



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

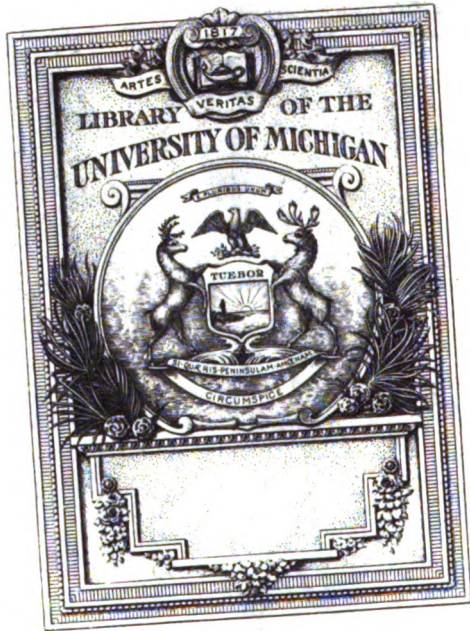
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,074,402



D
1
.H67

HISTORISCHE
VIERTELJAHRSSCHRIFT

**ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOGIE DES MITTELALTERS**

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXX. JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1935

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT DES XXX. BANDES.

Anfänge.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

	Seite
Anrich, Ernst, Die deutsche Politik in der ersten Marokkokrise	116
Brandenburg, Erich, Deutsche Einheit	757
Ernst, Frits, Reichs- und Landespolitik im Süden Deutschlands am Ende des Mittelalters	720
Fiehn, Karl, Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) und Stade	233
Hashagen, Justus, Der Rhythmus im Wandel von Reaktion und Revolution 1815—1852	108
Hennig, Richard, Die These einer vorcolumbischen portugiesischen Geheim- kenntnis von Amerika	548
Hofmann, Max, Die letzten Quintilii Vari und ihre Villa in Tivoli	193
Holldack, Heinz, Die Neutralitätspolitik Leopolds von Toskana	722
Kestner, Otto, Alpenpässe und römische Malaria in der mittelalterlichen Kaiserzeit	686
Koselleck, Arno, Die Entfaltung des völkischen Bewußtseins bei Paul de Lagarde	316
Lammert, Friedrich, Der Streit um die Kurwürde zwischen Sachsen-Lauen- burg und Sachsen-Wittenberg	305
Mehlan, Arno, Das deutsch-bulgarische Weltkriegsbündnis	771
Schambach, Karl, Kleine Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Löwen. I. Der angebliche Reichstag zu Speyer an Martini 1178 und die Eröffnung des Prozesses gegen Heinrich den Löwen	1
II. Zu dem Berichte Arnolds von Lübeck vom Tode eines Grafen Heinrich, Stiefvaters Graf Adolfs III. von Holstein, um das Jahr 1178	662
Stach, Walter, Die geschichtliche Bedeutung der westgotischen Reichs- gründung	417
Weniger, Erich, Das deutsche Bildungswesen im Frühmittelalter	446
Wolff, Karl, Individuum und Gemeinschaft bei Adam Müller	59

b) Zur mittellateinischen Philologie.

ABmann, Erwin, Untersuchungen zum Codex III der Tegernseer Brief- sammlung	625
Fiehn, Karl, Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) und Stade	233
Langosch, Karl, Der Archipoeta war ein Deutscher!	493

	Seite
Lehmann, Paul, Eine Sammlung mittellateinischer Gedichte aus dem Ende des 12. Jahrhunderts	20, 415
Weniger, Erich, Das deutsche Bildungswesen im Frühmittelalter	446

Kleine Mitteilungen.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

Müller, Josef, Palafox und die Jesuiten	164
Petrich, Der erste preußische Präliminarentwurf in Nikolsburg	593
Sack, Gustav, Ein Osterkalender in der Form lateinischer Hexameter	59

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Sack, Gustav, Ein Osterkalender in der Form lateinischer Hexameter	593
Schmeidler, Bernhard, De novo = denuo (wieder) und de novo = nuper (neuerdings)	806
Stach, Walter, Die Gongolfs-Legende bei Hrotsvit	168, 361

Besprechungen.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

Ahnentafeln berühmter Deutscher, hsg. v. d. Zentralstelle für f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte N.F. 1—4 (Lampe)	617
Bader, K. S., Der schwäbische Untergang. Studien zum Grenzrecht und Grenzprozeß im Mittelalter (Wopner)	821
Bauer, W., Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum (Heussi)	410
Beyerhaus, G., Das Recht des nationalen Historikers. Heinrich von Treitschke zum Gedächtnis (Heffter)	608
Beziehungen, Die Internationalen — im Zeitalter des Imperialismus. Reihe 1, Band 3 und 5 (Platzhoff)	815
Bolzano, B., Paradoxien in der Politik (Reinhard)	620
Briefe Heinrich von Treitschke's an Historiker und Politiker vom Oberrhein hsg. von W. Andreas (Heffter)	606
Busse-Wilson, E., Das Leben der heiligen Elisabeth (Marie-Luise Bulst)	182
Crämer, U., Das Problem der Reichsreform in der deutschen Geschichte (Wolff)	610
Dietrich, W., Simon Bolivar und die latein-amerikanischen Unabhängigkeitskriege (Heffter)	811
Droysen, J. G., Politische Schriften (Wendorf)	402
Erasmus Roterodamus, Desiderius, Ausgewählte Werke (Kaegi)	615
Festschrift Valentin Hopf zum 80. Geburtstag (Lampe)	408
Friehe, E. G., Geschichte der „National-Zeitung“ (1848—1878) (Buchheim)	824
Friese, Die politische Haltung der Kronprinzessin Victoria bis zum Jahre 1871 (Heffter)	414
Fuchs, A., Der Streit um die Externsteine (E. Schramm)	609
v. Gebhardt, P., Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree (Lampe)	615
Geschwendt, F., Handbuch für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland (Tackenberg)	399
Götz, J. B., Die erste Einführung der Reformation in der Oberpfalz (Wendorf)	187

Inhalt

	V Seite
Grundmann, H., Religiöse Bewegungen im Mittelalter (Heussi)	808
Held, W., Caprivi und Bismarck (Heffter)	622
Hoffmann, H., Die Jesuiten in Hirschberg (L. Wolff-Hoffmann)	188
—, Die Jesuiten in Oppeln (dieselbe)	188
Hohlfeld, J., Leipziger Geschlechter. Stammtafeln, Ahnentafeln und Nach- fahrentafeln (Lampe)	617
Holldack, H. G., Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849—1855 (Heffter)	621
Jahresberichte für deutsche Geschichte	398
Jaster, A., Die Geschichte der askanischen Kolonisation in Brandenburg (Pol- thier)	181
Justi, K., Geschichte der Familie Ruppertsberg (Lampe)	619
Keyser, E., Das Bild als Geschichtsquelle (Fr. Schulze)	600
Kienzl, F., Bolivar. Ruhm und Freiheit Südamerikas (Heffter)	811
Knaur's Weltgeschichte (E. Franz)	176
Kaeber, E., Die Bürgerbücher und die Bürgerprotokollbücher Berlins von 1701—1750 (Lampe)	602
Köhler, W., Luther und Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung (E. Wolff)	185
Kötzschke, R., Bildkunde und Landesgeschichte (Fr. Schulze)	600
Koitz, H., Josef Pilsudski. Gesetz und Ehre (Laubert)	817
Kramer, G., Die Stellung des Präsidenten Ludwig von Gerlach zum politischen Katholizismus (Heffter)	413
Krollmann, Ch., Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter (Lampe)	613
Kürschner, W., Geschichte der Stadt Marburg (Hopf)	613
Laum, B., Allgemeine Geschichte der Wirtschaft (Bülow)	411
Lehmann, E. H., Geschichte des Konversationslexikons (Schreiber)	618
Leipprand, E., Heinrich von Treitschke im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts (Heffter)	606
Leube, H., Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frank- reich (Wendorf)	822
Levi, Bar. A. G. E., Il Duello Giudiziario (M. Hofmann)	610
Loebner, A., Josef Pilsudski (Laubert)	817
Ludwig, I., Treitschke und Frankreich (Heffter)	605
Lüdtkke, F., Der Deutsche Ritterorden (H. Bauer)	820
Maschke, E., Der deutsche Ordensstaat (H. Bauer)	820
Moderhack, R., Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz (Polthier)	412
Nitzschke, H., Die Geschichtsphilosophie Lorenz von Steins (Bülow)	413
Petersen, J., und Schrepfer, H., Die Geographie vor neuen Aufgaben (Rudolphi)	409
Quellen zur Geschichte der Widertäufer b. II. (Schattenmann)	822
Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der Ein- heitsbewegung Bd. 12 und 13 (Heffter)	190
Reinach, J. P., Le Traité de Bjoerkoë (1906) (Dietrich)	814

VI

Inhalt

	Seite
Rückert, H., Die Bedeutung der württembergischen Reformation für den Gang der deutschen Reformationsgeschichte (Wendorf)	616
Scheel, O., Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen von 1866 (Frahm).	406
Schieblich, W., Die Auffassung des mittelalterlichen Kaisertums in der deutschen Geschichtsschreibung von Leibniz bis Giesebrecht (Schmeidler)	601
Schmidt, O. E., Drei Brüder Carlowitz (Rich. Kötzschke)	619
Schottenloher, Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform (Kaegi)	400
Schrepfer, H., s. Petersen, J.	
Schroth, H., Welt- und Staatsideen des deutschen Liberalismus in der Zeit der Einheits- und Freiheitskämpfe 1859—1866 (Heffter)	403
Schulze, H., Die Presse im Urteil Bismarcks (Heffter)	622
Seuffert, B., Drei Register aus den Jahren 1478—1519 (Schmeidler) . . .	809
Uhlirz, M., Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen (Jordan)	819
Urbare, Altwürttembergische — aus der Zeit Eberhards des Greiners, bearb. von K. O. Müller (F. Ernst)	604
Van Kempen, W., Über den Quellenwert von Bildnissen (Lampe)	616
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 5—8 (Lübbing)	611
Volk, P. Paulus, OSB, Die Statuten der Straßburger Benediktiner-Kongregation vom Jahre 1624 (Herbst)	823
Wentscher, E., Einführung in die praktische Genealogie (Lampe)	413
Wiehe, E., Gottlieb Monicke als Vermittler und Übersetzer nordischer Literatur (Büscher)	622
Winter, G., Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lief. 9—11 (Lampe)	411
<i>b) Zur mittellateinischen Philologie.</i>	
Busse-Wilson, E., Das Leben der heiligen Elisabeth (Marie-Luise Bulst)	182
Saxonis Gesta Danorum B. II, 1 (Stach)	179
Word-List, Medieval — from British and Irish Sources (Bulst)	177
Nachrichten und Notizen.	
Preisarbeiten	623
Erklärung	826

Kleine Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Von

Karl Schambach.

I. Der angebliche Reichstag zu Speyer an Martini 1178 und die Eröffnung des Prozesses gegen Heinrich den Löwen.

Wilhelm von Giesebrecht gibt im V. Bande seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“¹ von den Vorgängen im letzten Viertel des Jahres 1178, die den Auftakt zum Prozesse Heinrichs des Löwen bildeten, folgende Darstellung. „Die traurige Lage Sachsens mußte dem Kaiser sogleich entgegentreten, als er im Oktober 1178 nach Deutschland zurückkehrte. Am Feste des h. Martin (11. November) versammelten sich zahlreiche Fürsten zu seiner Begrüßung in Speyer. Unter ihnen erschien auch Heinrich der Löwe und erhob schwere Anschuldigungen gegen seine Gegner. Aber auch diese — unter ihnen war namentlich Erzbischof Philipp zugegen — traten mit gewichtigen Beschwerden gegen den Herzog auf. Klage stand gegen Klage. Der Kaiser vermied, auf die Untersuchung der Beschuldigungen einzugehen, beschied aber den Herzog auf einen Reichstag, der in der Mitte des Januars zu Worms gehalten werden sollte, damit er sich dort wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen rechtfertige.“ In diesen Sätzen kommt, wie man sieht, die Vorstellung zum Ausdruck, daß sich Herzog Heinrich an Martini 1178 zusammen mit den übrigen deutschen Fürsten zu Speyer bei dem aus Italien heimgekehrten Kaiser eingefunden habe und hierbei Klage auf Klage gestoßen sei. Und diese Vorstellung ist nicht nur seitdem so und so oft wiederholt worden, sondern sie ist

¹ III. Abt. S. 903 (1888).

auch als die noch heute herrschende zu bezeichnen. Denn, wenn auch im Anfange des zweiten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts gelegentlich einmal vom Boden des mittelalterlichen deutschen Prozeßrechtes aus ein höchst beachtlicher Vorstoß gegen sie unternommen wurde, so blieb das doch nahezu ohne Eindruck. Mit Ausnahme je eines Forschers und Darstellers, die sie zwar nicht wiederum ausdrücklich bekämpften, aber doch wenigstens in der Tat einfachstillschweigend beiseite schoben, hielten sie auch weiterhin bis an die Gegenwart heran alle diejenigen, die den Gegenstand erneut berührten, mehr oder weniger vollständig fest². Dabei widerstreitet ihr aber nicht etwa nur ein prozeßrechtlicher Einwand von wenigstens ähnlicher Art, wie er bei

² Den erwähnten Vorstoß gegen sie unternahm 1911 Joh. Haller in seiner Abhandlung „Der Sturz Heinrichs des Löwen“ (Arch. f. Urkforsch. III, 295—450. Auch als Sonderdruck erschienen) S. 401/02. Wir werden hier nachher auf diesen Vorstoß gegen sie noch zu sprechen kommen. Derjenige Forscher, der sie sodann stillschweigend beiseite schob, war ich selbst in meiner Abhandlung „Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen“ (Z. d. Hist. V. f. Nieders. Jg. 81 [1916] S. 1—43 und Jg. 83 [1918] S. 189—276. Auch als Sonderdruck erschienen) S. 228/29, und der entsprechende Darsteller war Wilh. Schaafhausen in der volkstüml. Biographie „Das Leben Heinrichs des Löwen“ (1926. „Deutsche Volkheit“ Nr. 34) S. 62. Wiederholt wurde sie seit ihrem Erscheinen bei W. v. Giesebrecht u. a. bei Jastrow und Winter: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen“ Bd. I (1897) S. 582, Arnold Peters: „Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln“ (Marb. Diss. von 1899) S. 48, Rich. Knipping: „Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“ Bd. II (1901) Nr. 1107, Klein: „Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen“ (Beil. z. Jahresb. d. städt. Realprogymnasiums in Swinemünde f. 1902/03) S. 9, F. Lucas: „Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I., II. Teil: usw.“ (Berl. Diss. 1904) S. 22, W. Hoppe: „Erzbischof Wichmann von Magdeburg“ (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 43 [1908] S. 134ff. und Jg. 44 [1909] S. 38ff.) S. (Jg. 43) 234, Ferd. Güterbock: „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“ (1909) S. 50 u. 158, Wilh. Biereye: „Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181“ (Festschr. Dietr. Schäfer z. 70. Geburtstag dargebracht usw. S. 149—196. 1915) S. 157, Martin Philippon: „Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen“ 2. Aufl. (1918) S. 423, Ferd. Güterbock: „Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen“ (1920) S. 111, Paul Bartels: „Heinrich der Löwe, der letzte Sachsenherzog“ (1925) S. 166, Erich Rosendahl: „Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte“ (1927) S. 119. Auch Joh. Heydel in seiner Greifswalder Dissertation von 1929: „D. Itinerar Heinrichs des Löwen“ (= Nieders. Jahrb. Bd. 6 S. 1—166) zeigt sich, ohne sie in voller Deutlichkeit auszusprechen, doch sichtlich von ihr beeinflußt, wenn er (S. 89 in der Anm. 515) in ihrem Sinne sogar geradezu eines der einschlägigen Quellenzeugnisse verfälscht mit der Behauptung, daß „Nach den Ann. Pegav. v. 1178“ in Speyer die deutschen Fürsten

dem erwähnten Vorstoße gegen sie erhoben wurde, sondern sie ist auch in ihrer unmittelbaren quellenkritischen Unterlage äußerst anfechtbar. Denn diese besteht in einer fehlerhaften Verknüpfung zweier Quellenzeugnisse, zu der man durch falsche Auslegung des einen von beiden an sich, wenn nicht gar überhaupt veranlaßt, so doch jedenfalls wesentlich ermuntert worden ist.

Das eine dieser zwei Quellenzeugnisse, und zwar nicht das an sich selbst falsch ausgelegte, ist die Nachricht der Pegauer Annalen, daß die Fürsten am Martinsfeste diesseits der Alpen mit dem heimgekehrten Kaiser zusammengetroffen seien³. Diese Nachricht ist an sich selbst nicht mißzuverstehen⁴. Nur fehlt

den Kaiser zu Martini empfangen hätten, und sich zugleich auf Knipping a. a. O. beruft. Als nebensächlich ließ ihre Richtigkeit dahingestellt Dietr. Schäfer in seinem Aufsatz: „Die Verurteilung Heinrichs des Löwen“ (Hist. Z. 76, 385—412) S. 393. Übrigens war Wilh. v. Giesebrecht nicht etwa ihr Schöpfer, sondern sie ist vorher auch schon von anderen ausgesprochen worden. Die früheste Stelle ihres Vorkommens, die ich bemerkt habe, ist der II. Bd. von Friedr. v. Raumers: „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit“ (S. 258: „Doch glaubte Heinrich das größere Recht oder doch den größeren Einfluß auf seiner Seite zu haben, und verklagte seine Feinde gleich nach des Kaisers Rückkehr aus Italien auf dem Reichstage zu Speyer“) 1823. Weiter findet sie sich dann auch schon bei Ludw. Giesebrecht: „Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182“ Bd. 3 S. 246 (1843) und bei M. Philippson in der 1. Aufl. seiner Biographie Heinrichs des Löwen (Titel: „Geschichte Heinrichs des Löwen usw.“) Bd. 2 S. 222 (1867). Dagegen fehlt sie bemerkenswerter Weise noch bei Carl Wilh. Böttiger in seinem Buche: „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern“, der ersten eingehenderen Lebensbeschreibung des Herzogs (1819), und ebenso in den von Leibniz begonnenen „Origines Guelficae“ Bd. III (1752). Über ihr Vorliegen oder Nichtvorliegen bei Hans Prutz: „Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen“ (1865) läßt sich infolge undeutlicher Fassung der betreffenden Stelle (S. 312) nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Und ebenso steht es neustens wieder mit der jüngst erschienenen und mir durch die Freundlichkeit des Verfassers gerade noch rechtzeitig zugegangenen ansprechenden kurzen Biographie des Herzogs von Hans Haimar Jacobs: „Heinrich der Löwe“ (Colemans kl. Biographien Heft 24. 1933. Zu vgl. S. 37/38).

³ Mon. Germ. S.S. 16, 262, zu 1178: „Postea in festo sancti Martini ex hac parte Alpium a principibus Teutonicis ei occurritur“.

⁴ Eine sehr willkürliche Ausdeutung von ihr ist es aber allerdings, wenn M. Philippson („Geschichte Heinrichs des Löwen“ II, 213 [1867]. Ebenso in der 2. Aufl. von 1918 [zu vgl. oben S. 2 Anm. 2] S. 416) unter Berufung auf sie schreibt: „Viele deutsche Fürsten eilten ihm entgegen, trafen ihn noch jenseits der Grenze und geleiteten ihn über dieselbe“ (die 1. Aufl. fährt kurzer Hand fort: „nach Würzburg, wo er das Weihnachtsfest feierte“, wahrlich im Hinblick auf die Wirklichkeit ein besonderes darstellerisches Meisterstück. 2. Auflage: „nach Speyer, wo er zuerst wieder in Deutschland längere Zeit verweilte“).

ihr leider die Angabe des Ortes, an dem die Zusammenkunft stattgefunden habe. Und da schien dann eben das andere Quellenzeugnis, indem man es mißdeutete, die glückliche Ergänzung zu bieten.

Dieses andere Quellenzeugnis ist die Angabe Arnolds von Lübeck in seiner „Slavenchronik“, daß Herzog Heinrich in Speyer dem zurückgekehrten Kaiser gegenübergetreten sei und vor ihm Klage erhoben habe wegen der Unbilden, die ihm von dem Erzbischofe Philipp von Köln zugefügt worden seien. Arnold macht uns diese Angabe im II. Buche seines Werkes im Anfange jenes wichtigen 10. Kapitels, welches überschrieben ist: „De expeditione prima Coloniensis et citatione ducis“ und in der Hauptsache den für uns so überaus wertvollen Bericht über den Prozeß des Herzogs enthält. Hier erzählt er zunächst von der Grundlage der Klage des Herzogs, einem von großen Verwüstungen begleiteten Kriegszuge des Erzbischofs in das herzogliche Gebiet, um dann fortzufahren: „Circa dies illos reversus est imperator de Ytalia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius“⁵. Und diese seine Darstellung empfängt dann auch ohne weiteres eine treffliche Bestätigung für uns darin, daß der Kaiser tatsächlich schon am 31. Oktober 1178 — d. h., noch im gleichen Monate, in dem er auf dem Wege über Burgund aus Italien zurückkehrte — urkundlich zu Speyer bezeugt ist⁶. Wir haben also angesichts des Fehlens irgendwelcher besonderen Verdachtsgründe alle Berechtigung, ihr Glauben zu schenken, und es war mithin ein zweifellos verkehrtes Urteil, wenn Ludwig Weiland sie 1867 in seinem Aufsatz: „Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen

⁵ Mon. Germ. S.S. 21, 133 und Ausg. in den Script. rer. Germ. in us. schol. S. 47.

⁶ St(umpf-Brentano: „Die Reichskanzler usw.“ II) Nr. 4271. Fast wäre dies überhaupt die erste damalige urkundliche Wiederbezeugung des Kaisers auf deutschem Boden. Dem widerstreitet nur, daß die Urkunde St. 4294, die 1179 Okt. 12 Enheim (südwestlich von Straßburg) datiert ist, in neuerer Zeit mutmaßlich ins Jahr 1178 verlegt wird (zu vgl. der Nachtrag zu dem Regest bei Stumpf a. a. O. S. 550). Übrigens wäre nach einer Angabe, die ich u. a. bei Arnold Peters a. a. O. (zu vgl. oben S. 2 Anm. 2) S. 48 Anm. 2 getroffen habe, der Herzog sogar Zeuge von St. 4271. In den beiden von Stumpf verzeichneten Drucken der Urkunde findet er sich aber nicht in ihrer Zeugenreihe.

Seite⁷ nur wegen der unbestreitbaren Sympathie Arnolds für den Herzog für eine tendenziöse Entstellung erklärte⁸.

Wie kam man aber dazu, dann noch weiter aus ihr zu folgern, daß Speyer mithin offenbar auch der Ort gewesen sei, an dem sich nach der Angabe der Pegauer Annalen zu Martini die Fürsten allgemein beim Kaiser einfanden, und, daß also damals der Herzog mit ihnen vor dem Kaiser in beiderseitiger Klageführung zusammengestoßen sei? Zog man diese weiteren Schlüsse aus ihr etwa nur vermöge der zeitlichen Nähe des 11. Novembers zu dem 31. Oktober und der zu dieser noch hinzutretenden Umstände, daß die Beurkundungen des Kaisers nach dem 31. Oktober erst einmal wieder auf lange Wochen hin aussetzen und auch sonst keine ohne weiteres widersprechende Nachricht über seinen Verbleib in den nächsten Wochen vorhanden ist? Oder fand man vielleicht in ihr selbst irgendwie etwas von der Gegenwart der übrigen Fürsten noch besonders angedeutet?

Dem ist allerdings so. Nämlich schon seit reichlich hundert Jahren ist man immer wieder auf die Meinung verfallen, daß die Worte „in presentia ipsius“ in diesem Berichte Arnolds sich auf den Kölner bezögen⁹. Nach ihr würde dann zum mindesten doch die Anwesenheit eines der übrigen Fürsten von Arnold noch ausdrücklich bekundet. Und, wenn schon einer von ihnen

⁷ Forsch. z. d. Gesch. 7, 113—188.

⁸ a. a. O. S. 180/81.

⁹ So lautete insonderheit auch die Wiedergabe der Stelle in der 1853 erschienenen und von J. C. M. Laurent gefertigten Übersetzung Arnolds für die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ folgendermaßen (S. 46): „Ihm eilte der Herzog nach Speyer entgegen und beklagte sich in Gegenwart des Kölner Herrn über die ihm von demselben zugefügten Kränkungen.“ Und an dieser Fassung ist auch in der 2., von W. Wattenbach neubearbeiteten Auflage von 1896 (S. 51) nichts geändert worden. Auch sonst ging die Verbreitung dieser falschen Meinung bei Forschern und Darstellern über den Kreis der Bekenner der hier angegriffenen Tatsachenvorstellung noch hinaus. Und das ist auch sehr erklärlich. Denn es werden doch nicht so leicht sämtliche, die eine gewisse falsche Voraussetzung hegen, zugleich auch noch eine bestimmte, an sich nicht notwendige Folgerung aus ihr ziehen. So schrieb schon Heinrich Luden 1836 im 11. Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ S. 398 davon, daß Philipp von Köln „gleichfalls in Speyer anwesend war“, ohne etwa zugleich auch schon die Gegenwart noch anderer Fürsten zu behaupten. Und eine Äußerung gleicher Art tat dann wieder einmal 1867 Carl Theod. v. Heigel in der von ihm zusammen mit Sigm. Otto Riezler herausgegebenen Schrift: „Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach“ (S. 44).

noch besonders als gegenwärtig bezeugt wird, dann dürften doch wohl — so schloß man — auch die anderen zur Stelle gewesen sein, und es dürfte mithin bei der zeitlichen Nähe des 31. Oktobers zum Martinstage so ziemlich klar auf der Hand liegen, daß Arnold die gleiche Versammlung der Fürsten beim Kaiser im Sinne habe, von der die Pegauer Annalen reden. Es ist bemerkenswert, wie sich dieser reichlich kühne Gedankengang noch in den eingangs angeführten Sätzen Giesebrechts widerspiegelt, wenn es da von den anderen Fürsten heißt: „— unter ihnen war namentlich Erzbischof Philipp zugegen —“¹⁰.

In Wahrheit wird aber auch nicht einmal des Kölners Gegenwart von Arnold ausgesagt. Denn, wer sich in der Sprache der Zeit genügend auskennt, wird zwar einerseits nicht bestreiten wollen, daß in ihr das Wort *praesentia* mit beigeseztem Genitiv der Person oder auch entsprechendem Possessivpronomen auch zur Angabe der Gegenwart einer Partei vor Richter oder Gericht dienen könne. Er wird aber andererseits doch zugleich wissen, daß es in ihr in dieser Verbindung noch weitaus häufiger und mit besonderer Vorliebe verwendet wird, um bei gerichtlichen und ähnlichen Vorgängen den Richter oder auch das Gericht zu bezeichnen, vor dem sich die Handlung vollzieht. Man begegnet ihm in dieser Verwendung nicht nur des öfteren bei den Schriftstellern, sondern zumal auch sehr häufig in Urkunden und Briefen. So heißt es z. B. in dem Chronikon des Magnus von Reichersberg in Bezug auf den vielerörterten Reichstag zu Regensburg Ende Juni 1180, auf dem nach Güterbocks treffender Feststellung das Urteil der vollen Friedloslegung über den Herzog gefällt wurde¹¹: „Ibi in presentia curiae imperator publice

¹⁰ Daneben verdient noch besondere Hervorhebung, daß sogar auch Joh. Haller, der doch gerade den erwähnten Vorstoß von der prozeßrechtlichen Seite her gegen die hier bekämpfte Darstellung des wirklichen Geschehens unternahm, sich einerseits diesem Gedankengange noch anschloß, indem er (a. a. O. S. 401) schrieb: „Der Bericht Arnolds von Lübeck würde die Annahme zulassen, daß in Speyer im Oktober 1178 Anklage gegen Anklage gestanden, der Kaiser sich auf die Seite der Fürsten gestellt und den anwesenden Herzog nach Worms auf den Januar 1179 vorgeladen habe“. Abweichend ist an diesen Worten Hallers nur die Zeitangabe: „im Oktober“, und sie ist es offenkundig nicht aus bewußter Absichtlichkeit heraus, sondern lediglich infolge von Flüchtigkeit.

¹¹ Güterbock machte ja die hochbedeutsame Entdeckung, daß im Prozesse Heinrichs des Löwen schon die spätmittelalterliche Abstufung der Acht in eine vorläufige, gemilderte und eine nachfolgende volle Friedloslegung (späterhin Aber-

questus est de duce Bawariae et Saxoniae domino Heinricho, cognato suo, quod etc.“¹². Und, um auch aus Urkunden einige Beispiele zu geben, so seien folgende angeführt. Urkunde Reinalds von Dassel, Erzbischofs von Köln, als kaiserlichen Legaten in Italien, ausgestellt zu Arezzo am 2. September 1163¹³: „... in presentia nostri ac curie nostre habita est quaestio de castro et hominibus Anglarensibus ...“ Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 21. Dezember 1174¹⁴: „Notum sit ..., quod Guilelmus Forcalcherii comes praesentiam nostrae maiestatis adiit, postulans a nobis ...“ Urkunde desselben vom 13. Juli 1180¹⁵: „Noverint ... fideles imperii, qualiter Adilbertus frisingensis episcopus ad maiestatis nostrae praesentiam accedens ... nobis conquerendo significavit ...“ Urkunde desselben vom 21. Juli 1184¹⁶: „Notum igitur facimus ..., quod talis in presentia acht genannt) mit dazwischenliegender Frist von Jahr und Tag zur Anwendung kam, wobei das Urteil der ersten Stufe (proscriptio) Ende Juni 1179 zu Magdeburg und das der zweiten Stufe (exhereditatio) Ende Juni 1180 zu Regensburg gefällt wurde. Allerdings war diese Entdeckung von ihm, als er sie 1909 in seinem Buche „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“ (Kap. 4 = S. 147—181) bekannt gab, dort noch mit schwerem Irrtum verquickt, und aus dieser Verquickung wurde sie erstmals (1918) gänzlich gelöst in meiner oben (S. 2 Anm. 2) erwähnten Abhandlung. In letzterer wurde also tatsächlich nach einem Ringen von ungefähr 60 Jahren der Prozeß Heinrichs des Löwen zuerst in allen wesentlichen Punkten richtig dargestellt, und, da die Berichterstatter über sie in unseren beiden meistgelesenen Fachzeitschriften, nämlich Ad. Hofmeister in der H. Z. (120, 359. 1919) und Bernhard Schmeidler in der H. V. (21, 110/11. 1922) den schwierigen Stoff nicht genügend beherrschten, um dies festzustellen, G. selbst aber in seinem (1920) nachgefolgten Buche: „Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen“ sich erst vollends mit allen Kräften dagegen sträubte, es anzuerkennen, so muß es hier nebenbei nochmals bemerkt werden dürfen, wenn es auch von K. Hampe in seinem zu wenig benutzten Buche „Mittelalterliche Geschichte“ (Wissenschaftl. Forschungsberichte, herausg. von Karl Hönn, VII, 1922, S. 75) schon einmal mit leidlicher Deutlichkeit ausgesprochen worden ist (zu beachten auch das daselbst S. 76 über den „vielfachen Anschluß“ des zweiten G.'schen Buches „an die Auffassung Schambachs“ Gesagte). Noch weiter verdeutlichen wird es dann meine 1930 an dieser Stelle (Bd. 25, 367—382) begonnene Abhandlung „Eine Nachlese zum Prozeß Heinrichs des Löwen“.

¹² Mon. Germ. S.S. 17, 506.

¹³ Ficker, Julius: „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ IV, 172 = Knipping: „Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“ Bd. II Nr. 763.

¹⁴ Mon. Germ. Constt. I Nr. 241 = St. 4173.

¹⁵ Mon. Boica 29, 438ff. = St. 4305.

¹⁶ Lacombet: „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins“ I Nr. 491 = St. 4333.

maiestatis nostre . . . lata fuit sententia.“ Demnach ist in Wahrheit im Hinblick auf den überwiegenden allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit schon von vornherein die nächstliegende Annahme die, daß Arnold bei seiner vorstehenden Erzählung von der Begegnung zwischen Herzog und Kaiser zu Speyer mit dem „in presentia ipsius“ nicht etwa den Kölner Erzbischof, sondern vielmehr den Kaiser selbst meine und mithin in dem betreffenden Satze lediglich sagen wolle, daß der Herzog vor dem Kaiser Klage wegen der ihm von dem Kölner zugefügten Rechtsverletzungen erhoben habe. Und diese nächstliegende Annahme wird denn auch durch zwei besondere Beweisgründe zur vollen Gewißheit erhoben. Der eine von beiden ist der Fortgang der Erzählung Arnolds. Denn da lesen wir ja kein Wort davon, daß sich der Erzbischof gegen die Anklage des Herzogs verteidigt und ihr seine eigene entgegengesetzt habe. Etwas Derartiges zu lesen, dürften wir aber mit Bestimmtheit erwarten, wenn Arnold wirklich von einer gleichzeitigen Anwesenheit des beschuldigten Kirchenfürsten hätte reden wollen. So hat denn auch einer der Forscher, die Giesebrechts Vorstellung von dem Hergange übernommen haben, — nämlich Klein — geradezu den Verdacht ausgesprochen¹⁷, daß Arnold die Widerklage des Kölners aus Parteilichkeit für den Herzog „absichtlich“ verschweige. In Wahrheit ist aber eben dieses Schweigen Arnolds von jeglicher Erwiderung des Beklagten nur ein sehr sprechender und eigentlich schon entscheidender Beweis dafür, daß er von dessen Gegenwart bei der Klage des Herzogs im Vorausgehenden auch gar nicht redet. Zu diesem schon so bezeichnenden Fortgange der Erzählung Arnolds tritt aber dann noch als zweiter und vollends ausschlaggebender Beweisgrund der Vergleich mit einer anderen Stelle in Arnolds Werke. Nämlich im 4. Kapitel des III. Buches sagt er von dem Askanier Bernhard, dem Nachfolger Heinrichs des Löwen in der sächsischen Herzogswürde, dem die Grafen Adolf III. von Holstein, Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin seine neu errichtete Feste Lauenburg zerstörten: „Dux autem ut vir mansuetus eis talionem reddere non valens, imperatorem adiit et hec in presentia eius conquestus est“¹⁸. In diesem Satze sehen wir die Wendung

¹⁷ a. a. O. (zu vgl. oben S. 2 Anm. 2) S. 9/10.

¹⁸ Mon. Germ. S.S. 21, 146 und Ausg. in d. Script. rer. Germ. in us. schol. S. 76.

„in presentia“ in einem Zusammenhange, der unserer Stelle von der Speyerer Zusammenkunft genau entspricht, und zugleich aber auch in ganz eindeutiger Beziehung auf den Kaiser gebraucht¹⁹.

Es ist also ganz zweifellos, daß Arnold an unserer Stelle von einem Zugewesen des Kölners gar nicht spricht²⁰. Und, wer es zu guter Letzt etwa gar noch mit dem Hinweise auf das von Arnold verwendete Pronomen ipse bestreiten wollte, würde damit selbstverständlich nur seine große Unwissenheit dartun. Denn bekanntlich wird ja ipse in der Sprache der Zeit äußerst häufig an Stelle von is, neben dem dann freilich öfter auch idem in Frage kommt, gebraucht. Und so auch bei Arnold. Folglich ist aus dem „ipsius“ unserer Stelle ebensowenig ein auch nur einigermaßen gerechtfertigter Schluß auf den Kölner zu ziehen, wie er etwa aus einem statt seiner gesetzten eins zu ziehen wäre, und vielmehr läßt sich umgekehrt behaupten, daß sich Arnold zur Bezeichnung des Kölners sicherlich eines huius bedient hätte²¹.

Mit dem Wegfalle des vermeintlichen Zeugnisses Arnolds für das Zusammentreffen des Herzogs mit dem Erzbischofe beim Kaiser verliert aber dann auch die Vorstellung von dem Aufeinanderstoßen der beiden Parteien vor dem Herrscher allen Grund. Denn an und für sich ist es im Gegenteil viel wahrscheinlicher, daß der Herzog versucht habe, seinen Gegnern durch früheres Erscheinen beim Kaiser zuvorzukommen. Und, wenn,

¹⁹ Zum Überflusse hat übrigens eine der Handschriften in diesem Satze statt des „eius“ auch noch ein „ipsius“. Zu vgl. hierfür die Ausg. in d. Mon. Germ. S. S.

²⁰ Mit Beziehung des „ipsius“ auf den Kaiser haben sie denn auch offensichtlich schon aufgefaßt: Joh. G. Eccardus in den „Origines Guelficae“ (III, 91/92), Carl Wilh. Böttiger a. a. O. S. 330, Ludwig Weiland a. a. O. (zu vgl. oben S. 5 Anm. 7) S. 180, Dietr. Schäfer a. a. O. S. 391/92 und Fr. Wilh. Schaaflhausen a. a. O. S. 62. Schäfer hielt aber trotzdem die Richtigkeit der Giesebrechtschen Tatsachendarstellung immerhin für möglich (zu vgl. oben S. 3 Anm. 2).

²¹ Gleichwohl ist tatsächlich in der Vergangenheit auch das vorgekommen, daß man das Gemeintsein des Kölners an unserer Stelle gerade unter Berufung auf das „ipsius“ hat erweisen wollen. So schreibt Arnold Peters, damals eben noch Anfänger, a. a. O. S. 48 Anm. 2: „Die Anwesenheit Philipps ist gesichert durch die Worte 'conquestus est in presentia ipsius', da das 'ipsius' nur auf den 'domnus Coloniensis' bezogen werden kann.“ Meines Erachtens wäre es jeweils Sache des Referenten, das Auftreten solcher, aus Mangel an Erfahrung entspringender Mißgriffe in gedruckten Dissertationen zu verhüten.

wie doch mit Bestimmtheit anzunehmen ist, der von den Pegauer Annalen für die Versammlung der Fürsten beim Kaiser angegebene Zeitpunkt des 11. Novembers ein von jenem bestimmter war, andererseits aber auch nach dem erwähnten urkundlichen Zeugnisse der Herrscher mindestens schon am 31. Oktober in Speyer war, so wäre ja nach unserem Ermessen auch die nötige Zeit für einen solchen Versuch des Herzogs durchaus gegeben gewesen.

Obendrein dünkt mich dann noch sehr, als ob das Aufeinandergepralltsein von Klage und Widerklage auch nach dem weiteren Verlaufe des Prozesses geradezu eine juristische Unmöglichkeit wäre. Denn, wie bei richtiger Bewertung der einschlägigen Quellenangaben nicht zu bezweifeln ist, war der erste Termin, der dem Herzoge dann gesetzt wurde — der Hoftag zu Worms im Januar 1179 —, schon ein ordentlicher Termin und nicht, für was man ihn wiederholt ausgegeben hat, erst noch ein bloßer Termin zur gütlichen Vermittlung zwischen ihm und seinen Widersachern²². Erst recht unzweifelhaft aber ist dann wiederum, daß auf diesem Hoftage noch kein Urteil über den

²² Allerdings ist nun gerade in neuester Zeit die Möglichkeit des letzteren Falles von Güterbock in seinem zweiten Buche über den Prozeß Heinrichs des Löwen (zu vgl. oben S. 2 Anm. 2 und S. 7 Anm. 11) aus einer bestimmten Tendenz heraus (über diese hier weiter unten S. 17 Anm. 38) noch einmal stark betont worden (S. 111). Aber ganz mit Unrecht. Denn zwar spricht nur Arnold von Lübeck ausdrücklich von einer gerichtlichen Vorladung des Herzogs nach Worms (er fährt im Anschlusse an seinen oben angeführten Bericht über die Speyerer Klage des Herzogs fort: „Quod imperator tunc quidam dissimulans eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen precique ad audientiam citavit, illic responsurum querimonii principum.“) Aber, wenn dann noch zwei andere Quellen — nämlich die Kölner Königschronik und die Annalen von St. Georgen — bezeugen, daß zu Worms Anklagen gegen den Herzog erhoben worden seien — der angebliche Inhalt dieser Anklagen spielt dabei zunächst keine Rolle —, so ist das für Arnolds schon an sich durchaus wahrscheinliche Angabe eine wahrlich ausreichende Bestätigung, gegen die das bloße Schweigen anderer, auch nur mehr oder weniger dürftig unterrichteter Quellen, die, wie besonders auch die Pegauer Annalen, von irgendwelchem Zusammenhange des Hoftages mit den Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und seinen Gegnern überhaupt nichts wissen, in Wirklichkeit garnichts bedeuten kann. Der seinerzeit von Dietrich Schäfer a. a. O. (zu vgl. oben S. 3 Anm. 2) S. 393 noch einmal vertretene Standpunkt, daß die Pegauer Annalen als weitaus beste schriftstellerische Quelle des Prozesses in einer solchen Frage wie diese ohne weiteres den Vorzug vor Arnold verdienen, kommt in seiner Oberflächlichkeit heute für keinen wirklichen Sachkenner mehr in Frage.

Herzog gefällt wurde. Sondern seine erste Verurteilung — und zwar in die vorläufige, gemilderte Acht — erfolgte, wie wir heute durch Güterbocks Verdienst wissen, auf dem Hoftage zu Magdeburg Ende Juni 1179²³, während man sie ja früher durchgehends, sogar erst auf einen noch späteren Zeitpunkt — nämlich entweder auf den Hoftag zu Keina im August 1179²⁴ oder gar erst auf den Hoftag zu Würzburg im Januar 1180²⁵ — verlegte. Bei Beklagung in seiner Gegenwart hätte ihm aber, soviel wenigstens ich abzusehen vermag, nur eine einzige Ladung zugestanden. Und, wenn ich mich darin nicht täusche, so würde folglich seine noch nicht zu Worms geschehene Verurteilung auch seine Verklagung in Abwesenheit beweisen²⁶.

²³ Zu vgl. oben S. 6 Anm. 11.

²⁴ So aber auch noch wieder nach Güterbocks bahnbrechenden Darlegungen unter völliger Verkennung des tatsächlich in ihnen enthaltenen gewaltigen Erkenntnisfortschrittes Haller a. a. O. S. 406—409 und Hans Niese in seinem Aufsätze „Zum Prozeß Heinrichs des Löwen“ (Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 34. Bd., Germ. Abt., S. 195—258. 1913) S. 249—250. E. Rosendahl ist also schlecht auf dem Laufenden, wenn er a. a. O. (zu vgl. oben S. 2 Anm. 2) S. 125/26 denjenigen, der für den Prozeß Heinrichs des Löwen Interesse hat, lediglich auf Hallers Buch verweist. Nicht einmal das lehnrechtliche Verfahren (zu vgl. hier unten S. 16), bei dessen Erwähnung dieser Verweis geschieht, ist von Haller richtig dargestellt worden.

²⁵ Diese Auffassung vertrat in gewisser Weise auch noch W. Giesebrecht (V, 910—918), indem er annahm, daß das Achturteil zwar schon auf dem Hoftage zu Keina als drittem Termine gefunden, aber erst nach nochmaliger Ladung des Herzogs zu Würzburg „verkündet“ worden sei. Er kehrte damit gegenüber den tatsächlichen, an die Namen Ludwig Weilands und Julius Fickers geknüpften Fortschritten der Forschung in den Jahren 1867 und 1871 zu einem Standpunkte zurück, den in der ersten Hälfte des Jahrhunderts schon C. W. Böttiger (zu vgl. ob. S. 3 Anm. 2) und H. Luden (zu vgl. ob. S. 5 Anm. 9) eingenommen hatten. In der Zwischenzeit war in den Jahren 1863—1873 dieselbe irrige Grundanschauung sogar noch schärfer ausgeprägt worden von einer Reihe von Forschern, die eröffnet wurde von Hans Prutz mit seiner Berl. Diss. von 1863 „Historia Henrici Leonis“ und seiner Biographie des Herzogs von 1865 und geschlossen wurde von Oswald Grober mit seiner Straßb. Diss. von 1873 „Der Tag von Wirzburg 1180 Januar 13“. Nämlich diese Forscher waren sogar weitergeschritten zu der Annahme, daß der Würzburger Hoftag auch überhaupt erst der dritte Termin des Herzogs als Angeklagter gewesen sei. Zu ihnen gehörte auch der zweite Biograph des Herzogs aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, M. Philippon (zu vgl. ob. S. 3 Anm. 2).

²⁶ Dies ist in etwas abgewandelter Gestalt derjenige Einwand, der von Haller bei dem erwähnten Vorstoße gegen die hier bekämpfte Tatsachenvorstellung erhoben wurde (zu vgl. ob. S. 2 u. Anm. 2). Haller selbst behauptete bei diesem Vorstoße unter Berufung auf Sachsenspiegel, Landrecht II,3 sogar, daß der Herzog, wenn in seiner Gegenwart verklagt, sich auf der Stelle hätte verantworten müssen,

Doch gleichviel. Auch ohne das Zutreffen dieser wichtigen prozeßrechtlichen Erwägung bleibt der soeben festgestellte Mangel irgendwelchen Anlasses für uns, ein damaliges Zusammentreffen des Herzogs mit den anderen Fürsten vor dem Kaiser anzunehmen, bestehen. Und er würde selbst dann kaum nennenswert gemindert sein, wenn die Pegauer Annalen noch ausdrücklich Speyer als Ort der Fürstenversammlung nennen würden, was sie ja nicht tun. Denn die beiden Vorgänge der Begegnung zwischen Herzog und Kaiser und der allgemeinen Versammlung der Fürsten beim Kaiser könnten sich ja sehr wohl an dem gleichen Orte und doch getrennt abgespielt haben.

Zudem besitzen wir nun aber auch noch eine weitere Quellenangabe, die ausdrücklich dafür zeugt, daß die Zusammenkunft der Fürsten beim Kaiser nicht in Speyer, sondern an einem anderen Orte stattgefunden habe, und nur bisher — zumeist eben infolge der falschen Auslegung des Berichtes Arnolds — nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist. Nämlich die Annalen von St. Georgen melden uns ja, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr aus der Lombardei einen Hoftag zu Ulm gehalten habe²⁷. Schon Giesebrecht, dem doch gerade die Vorstellung des Aufeinanderstoßens von Klage und Widerklage zu Speyer so recht eigentlich ihre bisherige Herrschaft verdankt, hat diese Angabe der Annalen von St. Georgen eine „beachtenswerte“ genannt²⁸. Nur glaubte er, unter der Voraussetzung ihrer Richtigkeit den bezüglichen Hoftag schon vor das Eintreffen des Kaisers in Speyer und also schon vor den 31. Oktober verlegen zu müssen²⁹, wozu ihr knapper Wortlaut in Wirklichkeit durchaus nicht nötigt. Wie hoch würde er sie wohl erst eingeschätzt haben, wenn er dieselbe Klarheit über die Unberechtigtkeit jener Vorstellung gehabt hätte, wie sie jetzt hier geschaffen worden ist?

da die Klage der Fürsten gegen ihn auf Ungerichte gelaftet habe. Dabei ist aber zu bedenken, daß uns der Ssp. a. a. O. zunächst nur Sachsenrecht gibt und schon der von Homeyer in seiner Ausgabe (3. Aufl. [1861] S. 230) unter diesen Artikel des Rechtsbuches gesetzte Auszug aus der Glosse Johans von Buch ausdrücklich sagt: „Hir tweiget unse recht met kaiserrechte; wen dar geft man io enem manne dach, dat he sik bedenke, u. geft em de sake beschreven.“

²⁷ „Mon Germ. S. S. 17,296 zu 1178: Caesar a Longobardia rediens curiam Ulmae celebravit.“

²⁸ A. a. O. S. 897 in d. Anm.

²⁹ Zu vergl. ebenda.

In der Tat macht sie jetzt bei dieser Klarheit alsbald so gut wie gewiß, daß die zwei bewußten Vorgänge auch sogar an verschiedenen Orten stattfanden, nämlich die Begegnung zwischen Herzog und Kaiser in Speyer und die Versammlung der Fürsten um den Herrscher eben in Ulm³⁰.

Sie tut das um so mehr, als sie in Wahrheit auch gar nicht einmal allein steht, sondern, was man bisher nicht genügend beachtet hat, noch eine Nachricht von auffallend ähnlichem Inhalte neben sich hat. Auch in der von Abt Gerlach von Milewsk (Mühlhausen) geschriebenen Fortsetzung der Annalen des Vincentius von Prag ist nämlich von einem Hoftage — und zwar von einem besonders stark besuchten (!) — die Rede, den der Kaiser noch im Jahre 1178 auf schwäbischem Boden abgehalten habe.³¹ Allerdings wird uns nun erstlich dabei nicht ausdrücklich Ulm als Ort dieses Hoftages genannt, da leider gerade der Name seines Ortes in den beiden späteren Abschriften, auf die wir für diesen Abschnitt der Quelle angewiesen sind, ausgelassen ist³², und zweitens heißt es auch, daß er an Weihnachten

³⁰ Äußerst wenig einleuchtend ist demgegenüber der früher einmal von Georg Waitz (F. z. deutsch. Gesch. 10,155 Anm. 1, 1870) ausgesprochene Gedanke, daß diese Nachricht der Annalen von St. Georgen sich wohl auf den Weihnachtsaufenthalt des Kaisers zu Ulm im Jahre 1179 beziehe. Er ist um so unwahrscheinlicher, als dieser Weihnachtsaufenthalt des Kaisers nachweislich nicht mit einem Reichstage verbunden war (zu vergl. hierzu Ann. Ottenburani Min., Mon. Germ. S.S. 17,316 zu 1180, wobei zu beachten, daß da, wie der Zusammenhang deutlich lehrt, die Vorgänge des Decembers 1179 schon zum folgenden Jahre gerechnet sind). Höchst anfechtbar ist aber auch die von Güterbock in „D. Gelnhäuser Urkunde und der Prosaß Heinrichs des Löwen“ S. 106 Anm. 5 aufgestellte Behauptung, daß nach dem „Speyerer Tag“ — so drückt er sich aus, indem er wohlgemerkt ja auch die hier bestrittene Vorstellung von einem damals zu Speyer abgehaltenen Reichstage hegt — ein Ulmer Aufenthalt des Kaisers „nicht eben wahrscheinlich“ sei, da er sich „im Januar noch in Worms befand“. Denn nicht nur ist es an und für sich keineswegs das Wahrscheinlichste, daß sich der Kaiser ununterbrochen von Ende Oktober bis Mitte Januar in der Gegend von Speyer und Worms aufgehalten habe, sondern es spricht dagegen auch noch ausdrücklich die Angabe der Kölner Königschronik, daß er das Weihnachtsfest zu Würzburg begangen habe (zu vergl. über diese Angabe hier unten S. 15 Anm. 33).

³¹ Mon. Germ. S.S. 17,690, zu 1178: „His ita gestis in messe et in autumno deinceps in nativitate Christi Fridericus vocatione imperatoris interest curiae ipsius celeberrimae tunc temporis in Suevia, loco qui dicitur...“

³² Der Schluß des Herausgebers, daß dieser Name folglich auch schon im Originale ausgelassen gewesen sein werde, ist übrigens nicht unbedingt zwingend;

stattgefunden habe, was ja zu der Zeitangabe der Pegauer Annalen für die Versammlung der Fürsten beim Kaiser nicht stimmt. Aber beide Mängel sind keine solche, durch die der Wert der Nachricht als Unterstützung der soeben aus der Angabe der Annalen von St. Georgen gefolgerten Annahme etwa aufgehoben oder auch nur sehr weitgehend gemindert wird. Von dem ersteren ist das selbstverständlich. Aber auch von dem zweiten ist es unschwer zu beweisen. Denn einmal schrieb Abt Gerlach erst Jahrzehnte nach den Ereignissen und zwar, wie er selbst angibt, vielfach nur auf Grund seiner eigenen Erinnerung oder der Erzählung älterer Klostergenossen. Schon damit ist die Möglichkeit, daß er sich in dem Zeitpunkte des Hoftages um einige Wochen geirrt habe, in großer Stärke gegeben. Dann wird sie durch die Beschaffenheit seiner Darstellung gerade an dieser Stelle seines Werkes noch besonders bekräftigt. Nämlich, während er, von den Schicksalen und Taten Herzog Friedrichs von Böhmen, des Sohnes König Wladislaws II., erzählend und dessen Teilnahme an dem kaiserlichen Hoftage berichtend, für die Ereignisse, die er der letzteren zunächst folgen läßt und in den Januar 1179 verlegt, mit ganz ins Einzelne gehenden Zeitangaben aufwartet, kann er das für die Ereignisse, die er ihr zunächst voraufgehen läßt, nicht, sondern muß sich für sie damit begnügen, am Schlusse zusammenfassend von ihnen zu sagen, daß sie in der Ernte und im Herbste geschehen seien. Und weiter sehen wir dann auch sogleich noch etwas ganz Bestimmtes vor uns, wodurch sich der Hoftag in seiner Erinnerung etwas nach vorn verschoben haben könnte. Nämlich, wie seine Schilderung der Begebenheiten im Januar 1179 zeigt, war ihm noch bewußt, daß der Herzog in den ersten Tagen dieses Monats wieder an der böhmischen Grenze („in ipso introitu terrae“) eingetroffen sei. Im Anschlusse hieran könnte ihm leicht die Vorstellung entstanden sein, daß der Hoftag an Weihnachten stattgefunden habe. Obendrein aber ergibt sich schließlich ein Zweifel an der Richtigkeit seiner genaueren Zeitangabe für den Hoftag auch nicht nur aus dem hier von uns vollzogenen Gedankengange, sondern auch aus der Angabe der Kölner Königschronik, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1178 zu Würzburg

denn das Original könnte auch schon bei Anfertigung der früheren der beiden Abschriften an dieser Stelle irgendwie schadhafte gewesen sein.

begangen habe³³, und es erhebt sich damit zur wesentlichen Erleichterung unseres Urteils auch noch ein besonderes unmittelbares quellenmäßiges Hindernis gegen diejenige Annahme, daß er etwa zwar den gleichen Hoftag wie die Annalen von St. Gerorgen meine, aber dieser Hoftag eben erst an Weihnachten stattgefunden habe und mithin nicht identisch sein könne mit dem Hoftage der Pegauer Annalen vom 11. November. So sind wir in der Tat weitgehendst befugt, diese nähere Zeitangabe Abt Gerlachs nach dem Erfordern unseres hier zuvor gewonnenen Ergebnisses zu berichtigen³⁴.

Die hiermit durchgeführten Ermittlungen über das Geschehen der letzten Monate des Jahres 1178 sind nun noch zu verbinden mit der Erwägung, daß die Versammlung der Fürsten beim Kaiser am 11. November allem Ermessen nach auch schon die Gelegenheit war, bei der die Vorladung des Herzogs nach Worms beschlossen wurde³⁵. Und so ergibt sich uns im Gegensatz zu der hier eingangs angeführten Darstellung Giesebrechts folgender mutmaßliche Verlauf der Dinge für den Anbruch des Sturzes Heinrichs des Löwen im Spätjahre 1178.

³³ Mon. Germ. S. S. 17,789 u. Ausg. in d. Script. rer. Germ. in us. schol. S.129/30, zu 1179: „Imperator natale Domini apud Herbigopolim, quae et Würzburg, celebrat, curiam vero in octava epiphaniae Wormaciae habuit etc.“ Allerdings ist nun gerade diese Ortsangabe der Köln. Königschronik von Max Lehmann in s. Berl. Diss. von 1867 „De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae“ S. 58 und danach in d. Ausg. in d. Script. rer. Germ. in us. schol. a. a. O. Anm. 1 zu „Ulm“ berichtigt werden. Aber in Wahrheit sind die Berichtiger hier selbst die Irrenden, indem sie nicht beachtet haben, daß die Quelle das Jahr schon mit dem Weihnachtsfeste beginnt und folglich nicht das Weihnachtsfest von 1179, das der Kaiser tatsächlich zu Ulm feierte, sondern dasjenige von 1178 meint, für das, von Gerlach abgesehen, sonst keine widersprechende Ortsangabe gemacht wird. In entsprechender Weise ist dann übrigens auch an beiden Stellen die Angabe der Quelle für den Aufenthalt des Kaisers an Weihnachten 1179, die abermals „Würzburg“ lautet, falsch zu „Erfurt“ berichtigt worden, während da dann eben erst „Ulm“ als das Richtige anzumerken ist.

³⁴ Entsprechend ist also auch die Darstellung Giesebrechts bei Erzählung der böhmischen Vorgänge V,908 (dazu d. Anm. VI,565) zu berichtigen, wo umgekehrt gerade die Zeitangabe Gerlachs beibehalten und seine Ortsangabe nach der Köln. Königschronik berichtigt worden ist.

³⁵ Es sei gestattet, hierbei noch einmal besonders darauf hinzuweisen, daß ja auch schon für die Ladung des Beklagten ein förmlicher Beschluß des Hofgerichts erforderlich war.

Bei seiner Rückkehr aus Italien berief der Kaiser auf den Martinstag einen Reichstag nach Ulm. Auf diesem Reichstage mußten vor allem auch die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen fürstlichen Gegnern zur Sprache kommen. Der Herzog tat das Möglichste zur Wahrung seines Vorteils, indem er den Kaiser schon vorher in Speyer aufsuchte und dabei insonderheit auch Klage erhob wegen des Kriegszuges, den der Erzbischof von Köln nicht lange zuvor in sein Gebiet unternommen hatte. Aber sein Erfolg bei diesem Schritte war im Vergleiche mit früheren Lagen ähnlicher Art auf jeden Fall nur gering. Denn das Ergebnis des Reichstages, dem er dann allem Anscheine nach garnicht mehr beiwohnte, war, daß er auf den 13. Januar nach Worms vor das Hofgericht als Beklagter geladen wurde.

Durch den hier erbrachten Nachweis, daß anscheinend der Prozeß gegen Heinrich den Löwen auf einem Reichstage zu Ulm eröffnet wurde, fällt nun aber noch ein gewisses Licht auf eine bestimmte Angabe in unserer Überlieferung von diesem Prozesse, mit der bisher rein garnichts anzufangen war. Nämlich Otto von St. Blasien erzählt in seiner Ende 1209 oder Anfang 1210 geschriebenen Chronik, daß der Herzog zuerst auf einen Hoftag nach Ulm, dann auf einen nach Regensburg und schließlich auf einen nach Würzburg vorgeladen worden sei, und, daß er dann auf dem letztgenannten nach Lehnrecht verurteilt worden sei²⁶. So klar nun für uns aus der sonstigen Überlieferung hervorgeht, daß tatsächlich eine Verurteilung Heinrichs des Löwen zu Würzburg stattgefunden hat, und zwar, daß sie im Januar 1180 stattgefunden hat, und, so sehr wir ferner heute auch dessen gewiß sind, daß sie in der Tat eine lehnrechtliche gewesen ist und als solche das Ergebnis eines besonderen lehnrechtlichen Verfahrens, das nicht lange nach der im Juni 1179 zu Magdeburg geschehenen Fällung des Urteils der vorläufigen Acht eingeleitet wurde, so wenig vermögen wir doch nach wie vor eine wirkliche

²⁶ Ausg. in den Script. rer. Germ. in us. schol. S. 35/36: „Itaque memor contemptus a duce Hainrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et, quod Italicis hostibus rei publice contra imperium faveret, universis principibus conqueritur. Dataque ei curia apud Ulmam ipsum ad iudicium subeundum imperiali more citavit. Quo non veniente curiam sibi secundam Ratispone prefixit. Quam parvipendens terciam nichilominus apud Herbipolim sibi datam supersedit ibique sententia principum ducatu Norico cum Saxonico et omni prediorum et beneficiorum possessione feudali pena multatus privatur.“

sonstige Spur zu entdecken von den beiden Hoftagen, die Otto da als ersten und zweiten Termin des Herzogs vor dem Würzburger Hoftage nennt. Sie kommen für uns in Frage als die beiden ersten Termine des besagten lehnrechtlichen Verfahrens, da uns für diese sonst nirgends ein Ort namhaft gemacht wird²⁷, während uns bei dem landrechtlichen Verfahren, welches zunächst gegen den Herzog eröffnet wurde und den Achtspruch zu Magdeburg herbeiführte, noch zwei an bestimmte anderweitige Orte geknüpfte Hoftage als erster und zweiter Termin vor dem Magdeburger Hoftage als drittem mit mehr oder weniger großer Deutlichkeit vor Augen treten²⁸. Und sie würden sich zu ihnen, verglichen mit dem Itinerare des Kaisers in der zweiten Hälfte des Jahres 1179, auch einigermaßen eignen²⁹. Aber, da uns Otto für sie ebensowenig, wie für den Würzburger Hoftag, eine Tagesangabe macht und wir mithin der Möglichkeit beraubt sind, ihre Glaubhaftigkeit etwa auch daran zu erkennen, daß sie sich in dem richtigen, durch den sechswöchigen Umfang

²⁷ Auch unser Wissen von der bloßen Tatsache ihres Gesetzwordenseins verdanken wir ja lediglich dem Zeugnisse der berühmten Gelnhäuser Kaiserurkunde vom 13. April 1180 über die Verleihung der Herzogsgewalt in Westfalen an das Erzbistum Köln (St. 4301).

²⁸ Diese Behauptung über die Gliederung des landrechtlichen Verfahrens ist allerdings nicht im Sinne Güterbocks gesprochen, der sich vielmehr um einer irrigen Theorie willen, die er in seinem ersten Buche über den Prozeß Heinrichs des Löwen (zu vergl. ob. S. 2 Anm. 2) aufgestellt hatte, auch in dem zweiten (zu vergl. ebenda) noch krampfhaft bemüht, das Stattgefundenhaben dreier Termine in dem landrechtlichen Verfahren gegen den Herzog überhaupt als ausgeschlossen hinzustellen. Darüber insonderheit werde ich mich mit ihm im Fortgange meiner „Nachlese zum Prozeß Heinrichs des Löwen“ (zu vergl. ob. S. 7 Anm. 11) noch auseinandersetzen haben. Aber, wenn er bei diesem Standpunkte am liebsten sogar schon den ersten Termin des Verfahrens — den zu Worms im Januar 1179 — wieder zu einem noch nicht prozessualen stempeln möchte (zu vergl. ob. S. 10 Anm. 22) und den zweiten — den zu Selz im April 1179 —, der immerhin weit undeutlicher überliefert ist als jener und erst von mir richtig ans Licht gezogen wurde, mit sehr fadenscheiniger Begründung einfach ableugnet, so gilt dann doch wenigstens desto mehr auch für ihn die hier soeben im Texte aufgestellte Behauptung, daß die zwei besagten Hoftage Ottos von St. Blasien nur als die beiden ersten lehnrechtlichen Termine des Herzogs für uns in Betracht kommen.

²⁹ Immerhin spricht auch in dieser Hinsicht gegen den Hoftag zu Ulm von vornherein bis zu einem gewissen Grade der Umstand, daß der Kaiser nachweislich zu Ulm auch im Dezember 1179 gewesen ist (zu vergl. ob. S. 13 Anm. 30) und folglich diesen Ort beim Zutreffen der Angabe Ottos in verhältnismäßig kurzer Zeit zweimal zu seinem Aufenthalte gemacht haben müßte.

einer fürstlichen Ladungsfrist als Mindestmaß gebotenen Abstände von einander und von dem Würzburger Hoftage befänden, so ist bei dem gänzlichen Schweigen der sonstigen Überlieferung von ihnen und bei der ersichtlich überhaupt nur noch sehr undeutlichen Vorstellung, die Otto von der zeitlichen Lage unseres Prozesses besitzt⁴⁰, die weitaus größere Wahrscheinlichkeit in Bezug auf sie doch die, daß Otto irgendeine Verwechslung bei ihrer Nennung begehe. Sie ist das wieder um so mehr, als eine Quelle — nämlich die sogenannte „Neue“ Erfurter Chronik von St. Peter — auch noch ausdrücklich eine Scheidung macht zwischen feierlichen Hoftagen und bloßen Terminen, die dem Herzoge im Verlaufe des Prozesses gesetzt worden seien⁴¹, und uns damit noch besondere Anleitung gibt, wie wir uns ein etwa in der schriftstellerischen Überlieferung bestehendes bleibendes Fehlen gewisser, nicht entscheidend gewesener Termine, deren erfolgte Anberaumung wir aus bestimmtem sonstigen Grunde annehmen müssen, auf eine sehr einleuchtende Weise zu erklären haben⁴². Und da wäre es denn schließlich noch eine große Annehmlichkeit für uns, bei jedem der beiden somit höchstwahrscheinlich irrthümlich von Otto als Termine des Herzogs vor dem zu Würzburg angegebenen Hoftage sogar auch noch eine ganz bestimmte Möglichkeit für die genauere Beschaffenheit der mutmaßlich in ihrer Nennung vorliegenden Verwechslung wahrzunehmen. Eine solche Möglichkeit war uns nun für den Hoftag zu Regensburg auch schon immer dargeboten in jenem Hoftage zu

⁴⁰ Er weiß noch nicht einmal auch nur das Jahr des Würzburger Urteils zu nennen und macht zu Beginn und zum Schlusse des gleichen Kapitels für zwei in zeitlicher Nachbarschaft zu unserem Prozesse befindliche Ereignisse zwei sehr falsche Jahresangaben, indem er dort für das Laterankonzil von 1179 das Jahr 1182 und hier für die Belagerung Braunschweigs durch die Kaiserlichen im Jahr 1181 das Jahr 1184 nennt.

⁴¹ Ausg. in den *Script. rer. Germ. in us. schol.* (Mon. Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV) S. 190, zu 1180: *Huic cum imperator — principum iudicio multas inducias, plures regales curias pro illatis regno et principibus iniuriis responsuro demandasset, illo presenciam sui subtrahente, utroque ducatu abdicatur.*“

⁴² Schließlich sind es ja tatsächlich nach der durch mich erfolgten Ermittlung des Hoftages zu Selz als des zweiten landrechtlichen Termins nur noch die beiden ersten lehnrechtlichen Termine, für die uns eine zuverlässige genauere Bezeugung innerhalb der schriftstellerischen Überlieferung dauernd versagt bleibt, und gerade auf sie läßt sich denn auch die angedeutete Erklärung mit vollster Berechtigung anwenden. Näheres darüber Schambach a. a. O. (zu vgl. ob. S. 2 Anm. 2) S. 269/71.

Regensburg vom Juni 1180, auf dem nach Verlauf von Jahr und Tag seit dem Achturteile das Urteil der völligen Friedloslegung über den Herzog gefällt wurde⁴³. Sie fehlte uns aber bisher noch für den Hoftag Ulm⁴⁴. Nunmehr hätten wir sie auch für diesen in unserem Reichstage zu Ulm an Martini 1179, auf dem allem Anscheine nach das landrechtliche Verfahren gegen den Herzog eröffnet wurde.

⁴³ Sie hat denn auch schon im Jahre 1867 Ludwig Weiland a. a. O. (zu vgl. ob. S. 5 Anm. 7) S. 185 festgestellt.

⁴⁴ Der von Weiland an der soeben bezeichneten Stelle unmittelbar vorher ausgesprochene Gedanke, daß dieser Hoftag Ulm Ottos vielleicht auf einer Verwechslung mit dem bloßen Aufenthalte des Kaisers zu Ulm um Weihnachten 1179 herum beruhe, ist von der gleichen Unwahrscheinlichkeit, wie die oben (S. 13 Anm. 30) erwähnte Vermutung von Georg Waitz, daß aus Verwechslung mit diesem Aufenthalte des Kaisers die Angabe der Annalen von St. Georgen von einem im Spätjahre 1178 zu Ulm abgehaltenen Reichstage entsprungen sei.

Eine Sammlung mittellateinischer Gedichte aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Von

Paul Lehmann.

Die Betrachtung der mittellateinischen Poesie hat lange Zeit darunter gelitten, daß man an die lateinischen Dichtungen des Mittelalters die Maßstäbe der Antike legte und dann bei dem nicht selten oberflächlichen Vergleichen bemerkte, wie die meisten Epigonen hinter ihren Vorbildern zurückblieben. Sehr langsam nur wurde es seit den Tagen Polycarp Leysers (†1728) den Gelehrten klar, daß neben den nie ganz außer Acht gelassenen antiken Lehren das Mittelalter neue Formprinzipien namentlich im Rhythmus und Reim entwickelt und befolgt, mit ihnen eine neue Formschönheit und Ausdruckskraft erreicht hatte. Wenn trotz dieser in Deutschland besonders durch Wilhelm Meyer, Paul von Winterfeld, Karl Strecker immer eindringlicher gewordenen Erkenntnis des Eigenartigen und Wertvollen der mittellateinischen Dichtungsformen auch heute noch der eine und andere über mittellateinische Metren und Rhythmen die Achseln verächtlich zuckt, so liegt das einerseits daran, daß man ererbte Vorurteile nicht leicht ganz aufgibt und mancher es für gar nicht lohnend hält, die bespöttelten Literaturwerke zu studieren, andererseits ist eine die Absichten verkennende Einstellung zu vielen poetischen Produktionen überhaupt der Grund. Hunderte von kleinen und großen Dichtungen, metrischen sowohl wie rhythmischen, erheben gar nicht den Anspruch, Originalschöpfungen von Künstlern zu sein: ihre bescheidenen Verfasser, die oft nicht an eine lange Dauer ihrer Verse dachten, sie wollten oder mußten sich schulmäßig im Gebrauch der poetischen Sprache üben, viele wollten in erster Linie belehren, erbauen oder auch belustigen oder bekämpfen, bedienten sich dabei eines

Metrum, eines Rhythmus, der Reime, Figuren und Bilder, Wortspiele, Antithesen usw. gänzlich oder vorwiegend zur Gedächtniseinprägung von historischen Tatsachen, kirchlichen Dogmen, sprachlichen Lehren, von Wissensstoff der verschiedensten Art. Alexander de Villa Dei z. B. hat wegen der hexametrischen Form seines Doctrinale sicherlich nicht für einen Dichter gehalten werden wollen. Und wir modernen Vorkämpfer für eine richtige Würdigung mittelalterlichen Geisteslebens sind weit davon entfernt, nachträglich solche Versifikationen als künstlerische Schöpfungen anzusprechen. Dagegen streben wir eine gerechte Beurteilung an, indem wir prüfen, ob und wo ein mittelalterlicher Schriftsteller trotz mehr oder weniger starker formaler Abhängigkeit dichterisch wirkungsvoll war und ist, wo er Altes und Neues zu plastischem Ausdruck gebracht hat, wo er Einblicke in Denken, Fühlen, Leben vergangener Zeiten gibt, ob er nun die antiken Formen bald recht, bald schlecht nachahmt oder reimend und akzentuierend seine Zeilen neu-modisch baut.

Am leichtesten überblickbar ist zur Zeit die poetische Leistung der karolingischen Periode, da das Allermeiste des Erhaltenen — leider nur ein Teil des einstmals Geschaffenen — in den 4 Bänden der *Poetae* unserer *Monumenta Germaniae historica* kritisch gut herausgegeben vorliegt. Voll ausgeschöpft sind begreiflicherweise selbst diese karolingischen Dichtungen einstweilen nicht. Aber ich will heute nicht davon reden, was auf diesem Gebiete noch getan und geholt werden könnte, sondern richte die Blicke auf die andere Hoch-Zeit mittellateinischen Schaffens in Metren und Rhythmen, auf die Versfülle, die vom Ende des 11. bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts in den *Codices* ihren Niederschlag gefunden hat. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen der letzten Zeit beweisen deutlich, daß dieser Blüte mittellateinischen Schrifttums gegenüber ständig das Interesse wächst, in Europa und nicht minder in Nord-Amerika. So erkennen, verstehen und bewundern wir bereits vieles, was damals, sei es in Anlehnung an die Antike mit zumeist großer Gewandtheit, sei es in den neuen Formen von Rhythmik und Reimkunst mit erstaunlicher Buntheit, Lebendigkeit und Anmut geschaffen ist. Weit mehr jedoch, als schon geleistet ist, muß in Zukunft getan werden. Wiewohl die

Mehrzahl der lateinischen Dichtungen des 12. Jahrhunderts schon einmal oder mehrfach veröffentlicht ist, so steht doch sehr häufig der Text nicht auf sicherem Grund und Boden, da nur wenige Ausgaben die Fülle der Überlieferung erfaßt haben, der Handschriftenforscher heutzutage die größte Mannigfaltigkeit in den nur zu einem kleinen Teil schon herangezogenen Codices beobachten kann und muß. Es wird schwerer Arbeit bedürfen, bis man die poetischen Leistungen eines Hildebert von Le Mans, eines Marbod von Rennes, eines Matthaues von Vendôme, Petrus Blesensis, eines Alexander Neckam u. a. von zuverlässigen Texten aus betrachten kann, bis man überhaupt einigermaßen gewiß weiß, was eigentlich von diesem, was von jenem Autor stammt. Und selbst wenn die oft schwierigen Verfasserfragen beantwortet und authentische Texte hergestellt sind, ist man längst nicht am Ende. Denn es ist in der verschiedensten Hinsicht lehrreich und nötig, auch die bei der Ausgabe verworfenen Lesarten anzuschauen, die kleinen und großen Veränderungen kennen zu lernen, die viele Gedichte im Laufe der Zeit erfahren haben, und außer den Quellen und Vorbildern auch die Nachwirkungen, die Wanderungen und Verflechtungen der Dichtungen über die europäischen Länder hin gründlich zu untersuchen.

Eine wichtige Vorarbeit für die Textausgaben und zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gedichtverbreitung wie zu der Lösung der Autorfragen wird die jeweilige Erfassung der im Mittelalter selbst entstandenen poetischen Sammlungen sein. Für manche, z. B. für die sogenannten Carmina Burana ist die Arbeit im wesentlichen schon geleistet. Viele andere aber harren noch der Behandlung, d. h. erst einmal der Beschreibung. Ich sage ausdrücklich: Beschreibung. Es wäre ein Luxus, wollte man jede Sammlung so herausgeben wie die Carmina Burana jetzt durch Alfons Hilka und Otto Schumann (Bd. 1 und 2: Heidelberg 1930) veröffentlicht werden. Selbst bei diesem Denkmal hätte ich eine Lichtdruckwiedergabe mit genauer Beschreibung vorgezogen, da der Text der einzelnen Gedichte oft in anderen Handschriften besser vorliegt als im Buranus. Nun, ich will darüber nicht länger debattieren und mich nicht dem falschen Verdacht aussetzen, als suchte ich die Tüchtigkeit und Nützlichkeit des von jenen Gelehrten Gebotenen zu verkleinern.

Man wird mir aber wohl darin recht geben, daß es bei den meisten Gedichtsammlungen, die nicht von einem einzigen Autor stammen und nicht eine klare Systematik der Zusammensetzung zeigen, genügt und wichtig genug ist, wenn man den Inhalt der Handschrift genau angibt, die gesamte Ausbeutung und den Druck der sonst etwa veröffentlichten Texte verschiebt, bis die betreffenden Stücke auf Grund der ganzen, oft durch viele Handschriften gehenden Überlieferung kritisch behandelt und herausgegeben werden können. Ich mache im Folgenden eine Sammlung bekannt, die seit mehr als zweihundert Jahren unbeachtet in Kopenhagen lag: Univ.-Bibl. Ms. Fabr. 81 in 8^o.

Die Handschrift ist nach Kopenhagen mit dem Nachlaß des Hamburger Bibliographen Johannes Albertus Fabricius († 1736) gekommen, gehörte aber ursprünglich, wie aus dem fast völlig radierten Besitzvermerk auf fol. 62^R unten hervorgeht, dem westfälischen Benediktinerkloster SS. Cosmae et Damiani in Liesborn, aus dessen Bibliothek sich viele Codices in Berlin, Kopenhagen, Münster und Wolfenbüttel erhalten haben¹. Der alte mit braunem Leder überzogene Holzband enthält I + 95 + II Bll. (18,7 × 10,5 cm) groben Pergaments, deren Zählung im Oktober 1934 erst bis fol. 5 durchgeführt war². Die 95 Bll. sind von verschiedenen Händen zumeist gegen Ende des 12. Jahrhunderts, in ganz wenigen Fällen auch noch nach 1200 mit allerlei Gedichten und Versen beschrieben worden. Ich traue mir nicht zu, bestimmt zu sagen, wo das geschah: die Schrift spricht mehr für das Gebiet des Lütticher Sprengels als für Westfalen, wo man vielleicht nur das eine und andere nachtrug. Die Buchstaben haben häufig durch Feuchtigkeit u. a. gelitten, so daß viele Stellen mühsam zu entziffern sind; in einigen Fällen half mir Dr. Bernhard Bischoff beim Lesen. Der Buchschmuck beschränkt sich auf gelegentliche rote Überschriften, auf primitive rote Initialen. Der Inhalt ist auf fol. 1^R von einer Hand saec. XII/XIII folgendermaßen verzeichnet: „Continentia huius libri.

¹ Vgl. meine Skandinavischen Reisefrüchte in der Nordisk Tidskrift för bok — och biblioteksväsen. XXII (1935) S. 23 f.

² Daraus ergibt sich, wie wenig die Hs. bisher benutzt worden ist. Ich bin der Direktion der Univ.-Bibl. Kopenhagen zu herzlichem Dank verpflichtet, daß ich das Manuskript nicht nur in Kopenhagen, sondern monatelang auch in München durchforschen durfte.

PARACLITUS . Versus de missa Mauricii Senonensis. OPVS Anselmi Cantuariensis de sacrificio. Regule versuum de primis sillabis metricae. Liber Quid suum virtutis. Et alia plurima et diversa de diversis.' Von der Fülle des Inhalts geben diese Worte nur einen ganz schwachen Begriff. Ich habe nun im Nachstehenden jedes einzelne Stück, das zumeist durch ein plumpes Paragraphzeichen eingeleitet wird, so verzeichnet, daß ich Über- und Unterschriften den ersten und den letzten Vers notierte, in Häkchen " einschloß, nur selten von mir aus Titel beifügte und auf die Bücher verwies, wo sich die Verse ganz oder z. T. gedruckt bzw. besprochen finden. Untersuchungen der Autorschaft und des Textzustandes sind von mir absichtlich nicht vorgelegt worden; ich will nur bemerken, daß die Liesborn-Kopenhagener Überlieferung oftmals von den Drucken erheblich abweicht. Die meisten Dichtungen rühren aus dem 11. und 12. Jahrhundert her, führen uns zumal nach Frankreich und in die Erzdiözese Köln. Zu Worte kommen Theologie, Dogmatik, kirchliche und weltliche Didaktik der Zeit, nicht zuletzt auch die Streitigkeiten um und gegen die Vorrechte und Mißbräuche der damaligen Kirche. Epitaphien- und Spruchpoesie ist gut vertreten. Aus der Antike und dem frühen Mittelalter ist nur ganz wenig aufgenommen, wenn sich auch die Beschäftigung mit der Literatur des Altertums vielfach verrät.

Die bibliographische Bestimmung der einzelnen Gedichte habe ich fast durchweg allein vorgenommen. Hier und da half mir das in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München vorhandene handschriftliche Initienverzeichnis, das J. A. Schmeller angelegt hat. Auch der literarischen Beschlagenheit von Dr. Ernst Schulz und Dr. Bernhard Bischoff konnte ich mich zuweilen bedienen. Trotzdem ist ein Rest von Stücken übriggeblieben, die ich bisher in keinem Druck fand. Diese Texte habe ich vollständig mitgeteilt. Ohne Zweifel wird mir der eine und andere Fachgenosse mitteilen können, daß ich dieses oder jenes Stück zu Unrecht für unveröffentlicht gehalten habe. Aber ich hoffe, daß man mir angesichts der Mühe, die die Bestimmung anonymer Texte des Mittelalters macht, die Nachweislücken nicht zum Vorwurf machen, auf der anderen Seite es mir danken wird, daß ich durch die Beschreibung ein neues Hilfsmittel für die Ermittlung schaffe.

Fol. 1B (stark abgenutzt):

‘§ Artes exornat facundus easque ministrat,
propterea dedit has Mercurius famulas.
Mercurio socia datur a Jove philologia;
nam decet, ut ratio iuncta sit eloquio.

§ Sus fuit inventus, ubi fixit castra iuentus,
(in) medio tergo lancam tulit, accidit ergo,
nomen ut aptaret Mediolanumque vocaret.’

Die hier metrisch behandelte Etymologie des Namens Mediolanum erscheint schon bei Claudianus (X 182sq.), Sidonius Apollinaris (XII ep. 17), Isidorus (Et. XV 1, 57), dann bei Gottfried von Viterbo, im Ligurinus u. a. Obige Verse zitieren etwas variiert Johannes Codagnellus (Neues Archiv, XVI, 329) und eine Placentiner Chronik (a. a. O. III, 329), worauf mich Dr. E. Schulz verwies.

‘§ Vos qui sub Christo mundo certatis in isto,
discite virtutum conflictus et vitiorum.
Quis mihi laude pari vel honore potest sociari.’

18 leoninische Hexameter des in verschiedenen Fassungen überlieferten Gedichtes über Tugenden und Laster, von dem M. Manitius nur den Text einer Dresdner Hs. abgedruckt hat: Romanische Forschungen. VI (1888) S. 2ff. — H. Walther, Das Streitgedicht in der lat. Literatur des Mittelalters, München 1920, S. 114f. weiß von 32 Codices.

Fol. 1^v—13^v: Warnerii Basiliensis Paraclitus cum accessu et glossis.

‘Incipit liber qui dicitur Paraclitus penitentis
Vir celebris quondam qua me sub rupe recondam

Sanum te video, gloria summa Deo.
Explicit dialogus paraclyti.’ (fol. 13^r)

Am Rande von fol. 1^v: ‘Nota versus istos, qui a penitente primum pronuntiantur, esse anocrostidicos(!), id est in capitibus legibiles; legitur enim in primis litteris „Warnerius Baxiliensis me fecit.”

fol. 13^v der Accessus inc.: ‘Intentio huius auctoris est in hoc libello peccatores hortari — — — dogmata in eo consolantur.’

Auszüge aus dem Gedicht veröffentlichte B. Hauréau in seinen *Notices et extraits*. VI 79ff. . . . Nunmehr hat P. Hoogterp den ganzen Text, Paris 1933, S. 284—319, herausgegeben. Jedoch ist mir dieses Buch nicht rechtzeitig zugänglich gewesen. Vgl. außerdem M. Manitius, *Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters*. II 580ff., III 1067; W. von den Steinen in der *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*. XXXII (1933).

fol. 13^v :

'Formula rite tono primo datur ista. Memento
Seque secundus agit tali gravitate. Cibavit.
Tercius haut temere meat isto calle. Timete.
Talibus ire sonis quartus vult molliter. Omnis.
Hoc modulo bene se quintus monstrat tonus. Ecce.
Riteque sexte potes cognosci taliter. Omnes.
Septimus hac proprie fruitur statione. Venite.
Istaque forma cate notat octavum. Jubilate'
fol. 14^R leer.

fol. 14^v—24^R: De mysterio missae.

'Scribere proposui que mystica sacra priorum

cum pater ad dextram cedit et explet opus.
Expliciunt versus misse.'

In Inhaltsverzeichnis fol. 1^R: 'Versus de missa Mauricii Senonensis' genannt, so auch saec. XVI/XVII in dem wohl in Österreich saec. XII geschriebenen, mit eigenartigen Vollbildern ausgestatteten Codex Würzburg Mp. th. q. 50 'Mauricii Senonensis de s. missae ritibus carmen quod expressum extat'; sonst zumeist Hildebert von Le Mans zugeschrieben: Migne, *Patrol. lat.* CLXXI 1177—1192^B. Vgl. auch Manitius. III 858f.

fol. 24^{R-v}: De novo sacrificio vetus abrogante.

'Melchisedech domino panem vinumque litavit

ad propriumque caput tria sacramenta redisse.'

Ed. Migne, l. c. 1193—1196; vgl. auch B. Hauréau, *Mélanges poétiques d'Hildebert*, Paris 1882, p. 90.

fol. 24^v: Cur Deus homo.

'§ Adę peccatum quę conveniens aboleret

angelus exultat, homo gaudet, tartara merent.'

Ed. Migne, l. c. 1406; vgl. auch Hauréau, *Mélanges* p. 485 sq.

fol. 24^v—25^B: De hostia, coniugio, baptismo.

'§ Hostia, coniugium, baptismus qualia primo,

Sic involvit aquis sua circumcisio iura.'

Ed. Hauréau, *Mélanges* p. 92; vgl. auch *Notices et Extraits*.
XXXVIII 435.

fol. 25^B:

'§ Rex obit, hec plorat, carus dolet, impius orat,
sol fugit, astra tremunt, pavet hostis, corpora surgunt.
In cruce Christus obit, sepelitur et inde resurgit,
corpus in hoc magni sanguis sancitur et agni,
per carnis culpam mortem gustaverat Adam.
per panis speciem passuram sumite carnem
Iste sapor vivi fluxit de vulnere Christi.
Unaquaque die celebremus festa Marie.'

Vgl. damit das Verspaar bei Jakob Werner, *Beiträge zur Kunde der lat. Literatur des Mittelalters*, Aarau 1905, S. 21:

'Hic obit, hec plorat, carus dolet, impius orat,
derogat hic, gemit hec, obit is, dolet hic, rogat iste.'

fol. 25^B:

'§ Summa salus mundi, qua primum cepit oriri
omnibus exutos et nos tua iussa secutos,
quę maneat merces, dic, qui res quasque coherces.
Ante meum vultum cum nil remanebit inultum
iudicium mecum tractabitis omnibus equum
lumina gestantes thalamis maneatis ovantes.
Vos procul absitis, quoniam sine luce venitis
lassus ad instar ovis surgam virtute leonis
ęcclesię sponsus, salvator in orbe coruscus
Nos eius servos precio cum sanguinis emptos
celorum thalamo faciat gaudere superno.'

Drei Verse 2—5 bei Migne, l. c. 1284^c.

fol. 25^v:

§ Ad decus ęcclesię cum te natura crearet

Preter virtutem nil sinis esse tibi.'

Ed. Migne, Patrol. lat. CLXXI 1407 A.

'§ Inter opes et delitias populique favores

dissimiles simili conditione trahens.

Mors oculis paribus tegetes scrutatur et aulas,
nil latet hanc, æque dives inopsque patent.'

Ed. Migne, l. c. 1442^B, wo aber das oben mitgeteilte letzte Distichon fehlt, das man bei Hauréau, *Mélanges*, p. 205, findet.

'§ Auctorem rerum paries, decus o mulierum,
flat et ancillę michi detur filius ille.

Obsitus est pannis, qui nullis subiacet annis.

Natus adest orbis salvator, nuntio vobis.

Obsequium Domino dant hi tres munere trino;

baptizatur ita, qui rex est veraque vita,

Christus temptatur, sed qui temptat superatur,

Sustinuit Jesus probra, vincula, verbere lesus;

crimina condonat, quem sic Iudea coronat;

Ad fontem venię gestant ungenta Marie;

ut Dominus dixit, devicta morte revixit;

discipulis coram celos ascendit ad horam.'

'§ Lacto creatorem' etc.

Distichon ed. Migne, l. c. 1407^A.

'§ Crux finis legis' etc.

Distichon ed. Migne, l. c. 1407^{AB}.

'Ad patriam vitę, redditum procuro, redite,
Quos ego mercor, ita mea mors est publica vita.

his ego tormentis paradysum pando vedemptis
rex ego, cui venti famulantur, cuncta regenti.'

Fol. 26^B—38^B: 'ANSELMUS DE SACRIFICIO.

Omnibus in factis inceptis sive peractis

sicque redemptus abit homo, quo suus auctor abivit.'

Ed. Migne, l. c. CCVII 1135—1154 im Anhang zu den Werken des Petrus Blesensis mit der Bemerkung des Johannes Busaeus, das Gedicht sei von ihm in einer Zaberger Handschrift unter

dem Namen des Anselmus gefunden. Vgl. auch Hauréau in den *Notices et Extraits*. XXVIII 2 p. 358 sq.

Fol. 38^a :

‘Quod dolet, ut doleat, quod non dolet, est dolor, annon?

Cum doleat, quid sic? Esse nec esse potest.

Sit vel non, sic esse potest, quod cetera pro se,
quamvis non doleant, dente dolente dolent.

Sic non esse potest, quod nil sibi ni dolor insit
non dolet aut nisi sic absque dolore dolet.

Dens est qui dolet, ut doleat, quod non dolet, ergo
cetera ne doleat ne, bone dens, doleas.

Vel, bone dens, doleas, doleant vel cetera vel tu
amodo ne doleas, cetera ne doleant.’

§ Trans mare quinque viros peregrinos Frisia mittit,
reliquias ferens integra turba redit.

Ostendunt nullusque fuit, quin habet aselli,
quo Dominus sedit, letus habendo pedem.

Unus ad hec: Cur quinque pedes, mirarer, asello,
cui poteras sessor, Christe, dedisse decem.

Et minor est virtus, quod pes superadditur unus,
quam quod asella dedit, plurima verba loquens.’

Dr. Bischoff bezieht das scherzhafte Gedicht auf fünf Eselsfüße, die als Reliquien heimgebracht seien.

fol. 38^v—41^v : Regulae de primis syllabis.

‘Quę non noscuntur, si non exempla sciuntur,

quę producuntur partes, hic inveniuntur,

quę non ponuntur hic, omnes corripiuntur.

AB Labilis et labes et labor, pabula tabes

tamquam prestolor sit longum semper in olor.’

Dieselben versifzierten Regeln scheinen auch in Pariser Handschriften zu stehen³.

fol. 41^v saec XIII in:

‘Epithafum Roberti.

Munere nature, virtutum dote refer) tus
mortis obit iure florens etate Rober)

³ Vgl. Thurot in den *Notices et Extraits*. XXII, 2p. 509.

Cuius in hoc tumulto cinis ossaque sunt cooper }
 clerus cum populo fleat impia fata Rober }
 A quo cuncta bona procedunt ordine cer }
 eternam dona requiem, pie Christe, Rober }
 Tunc quod nos miseri, petimus, Deus alme, pater }
 quod pius et misericors es, ne perde Rober }
 Vidit et invidit mors digna mori, quia per }
 stabat que cecidit iuvenum spes tota Rober }
 Ergo tristitie voces resonant in aper }
 Nam spes leticie moritur moriente Rober }
 fol. 42^R—43^R:

‘Oratio Anselmi Cantuariensis’ (rot).

‘Alpha et ω , magne Deus, Hely, Hely, Deus meus

cum Moyse et Helya pium cantem alleluia. Amen.’

Ed. Migne, l. c. CLXXI 1411—1414; Hauréau, *Mélanges* p. 72 S. 99; *Analecta hymnica*. L 409 S. 99. Vgl. überhaupt Chevalier, *Rep. hymn.* Nr. 925. Die Autorschaft Hildeberts u. a. ist umstritten.

fol. 48^V: ‘De tribus missis in nativitate Domini.
 In natale sacro sacrę, sollempnia missę

nox, aurora, dies, umbra, figura Deus.’

Ed. Migne, l. c. 1198^D; Werner, *Beiträge* S. 45.

‘§ Est ratio, cur altaris pars dextera missę

nostra fides, et erunt sub mundi fine fideles.’

Ed. Migne, l. c. 1194; vgl. Hauréau, *Mélanges* p. 151.

‘§ Sol hodie nobis apparuit unus et alter

illud et illa Deus sicut et illa Deus.’

Ed. Hauréau, *Mélanges*, p. 118 sq.

fol. 43^V: ‘De corpore Domini.’

Carnem, quam gustas, non atterit ulla venustas,
 perpetuus cibus est, qui negat hoc reus est!

Hęc caro, quam comedis, te salvat, si bene credis.

At male si credis, indicium comedis.’

fol. 43^v—44^r: De brevi subsistentia hominis.

‘§ Dic, homo, responde, quid homo sit, cur sit et unde

orta caro moritur, mortua non oritur.’

Ed. Migne, l. c. 1442^{AB}.

fol. 44^r: ‘De TRINA DOMO.

Trina domus nobis lar, tumba polusque paratur

culpa priora duo dat gracia sola supremum.’

Ed. Migne, l. c. 1427.

‘De TRINA MORTE.

Intus obit qui mente foris, qui peccat in actu,
consuescens fetet, suscitatur hos Dominus.’

Erhalten auch in St. Florian 244 und München lat. 6911,
vgl. Walther im Zentralblatt für Bibliothekswesen. XLIX
(1932), S. 275 u. 330.

‘Cur bono male et malo bene.

Est aliquando bono bene ne gravibus superetur

est malo quo redeat vel ut hic quo cam patiatur.’

Ed. Migne, l. c. 1436. Vgl. auch Hauréau, Mélanges p. 120.

fol. 44^r: ‘De paupere et divite.

Pauper egendo dolet, dives per inania floret,
pauper obit, dolor omnis abit, quem vita beabit.

Dives obit, sua pompa perit, quem flamma cremabit’

Vgl. in unserer Hs. fol. 48^r.

‘§ Qui non est dives, si pauper nesciat esse,
ille modum vite nescit habere sue.’

Dieses Distichon auch bei Werner, Beiträge S. 37.

fol. 44^{r-v}: ‘De X plagis.

Prima rubens unda, ranę tabesque secunda

nona tegit solem, primam necat ultima prolem.’

Ed. Migne, l. c. 1436; Werner, Beiträge S. 36. Vgl. auch
Hauréau, Mélanges p. 121 sq.

fol. 44^v—45^v: ‘De X nominibus Dei et de trinitate. Primum
apud Hebreos nomen Dei — velut ignis mos est.’

Auszug aus Isidori Et. lib. VII p. 1—3.

fol. 45^v—46^r: 'In sola oratione de camino ignis non flectimus genua, quoniam Nabuchodonosor compellebat populum, ut adorarent statuam, quam fecit, ut separata nostra oratio, que est ad unum verum Deum, ab errore gentilium.

Fescenne est oppidum Italię, apud quod cepit usus mimorum et histrionum per occasionem nuptialis licentię quęlibet probra obiectare nobiles personis. Pro Fescenninis id est pro illis lascivis scurilitatibus, quibus solebant uti Fescenninę, et eorum imitatores in nuptiis.

Sancti angeli Gloria in e. d., scilicet angelicum ymnum continebant in partu virginis.'

fol. 46^r: Institutio pueri discipuli.

'Si preceptorum superest tibi cura meorum

— — — — —
sub tali meta constet tibi tota dieta.'

Unter Marbods Werken ed. Migne, Patrol. lat. CLXXI 1724^{AB}.

'Responde, qui tanta cupis, modo copia dicat.

— — — — —
plus queris nec plenus eris, donec morieris.'

Edd. Schmeller, Carmina Burana no. LXVIa; Hilka u. Schumann, C. B. S. 3 (Nr. 2).

fol. 46^{r-v}: Sätze der Philosophen Epicurus, Empedocles, Anaxagoras, Thales, Heraclitus, Democritus, Epicurus, Pythagoras. 'Epicurus.

Soli sunt athomi totius semina mundi;

— — — — —
nos precepta damus, pauca loqui melius.'

Aus Trier Dom Ms. 93 herausgeg. im Neuen Archiv. I 182, vgl. auch II 403 und Walther im Zentralbl. f. Bibliothekswesen. XLIX 276; die Verse stehen, laut Hilka S. 111, auch in Brüssel Ms. 10615—10729, einem Codex, der unter anderem die unten bei fol. 90^r—92^v besprochenen Theodericus-Gedichte enthält.

Verse über die 7 freien Künste.

Grammatica.

'Nos pueris primam ponit natura magistram.

Astronomia. -

Est labor in terra, ratione volemus ad astra.'

Herausgeg. im Neuen Archiv I 182.

fol. 46^v mit roter Überschrift: 'De Paschali papa Milo.
Magnificandus et omnicolendus, ubique timendus.

ne leve leva levet, levitatem dextra sequatur.'

Herausgeg. aus der westfälischen Hs. (Abdinghof) Trier Dom
Ms. 5 im Neuen Archiv. v. I 184.

§ Hic regum soboles, hic de Widone Calixtus
deque Viennensi presule papa iacet.'

fol. 47^B:

'§ Codicis in frontem sunt hæc signacula septem,
Quis, quid, cur, quando, per quem vel qualiter et quo?
Personam quis habet, titulum quid carminis effert,
per cur causa datur, per quem quem sis imitatus,
quando dat ætatem, quo dat loca, qualiter artem.'

'§ Wilelmus medicus faciens quod factor iniquus
de muliere virum, fit merito neutrum.

Sed modo clareret, sua quod medicina valeret,
vertere si neutrum posset in alterutrum.'

'§ Dic, homo, dic, vermis, dic, vana potentia carnis,
dic, moriture cinis, quid sine mente furis?

Ad modicum flores, fragiles sectaris honores.

Dic, ubi carnis honor, dic, ubi floris odor?

Susceptum sursum, fratres, cur plangitis ursum?

Suscipiet rursus pellem, quam perdidit ursus?

'§ Cautio non desit: campus videt et nemus audit.'

Vgl. Egberts von Lüttich *Fecunda ratis*, herausgeg. von
E. Voigt, Halle 1889, S. 23:

'Silva suas aures et habent sua lumina campi';

Voigt merkt ähnliche Sprichwörter an.

'§ Subdolus ut canis es: dum porrigis oscula, mordes.'

'§ Patribus a primis per mundum currere cepit
mors et adhuc frenos laxat ibique suos.

Ergo, quid flemus, quod nunc homo decidet unus?

Unus in hoc mundo non remanebit homo.

Non igitur mirum, si vobis abstulit unum,
nobis mille tulit, parcere nec voluit.'

'§ Durandus iacet hic, qui paulo plus tribus annis
Tungrensem rexit nobiliter cathedram.'

'§ Pauperis in nido patrimonii natus et altus
ingenio summos evolat ad proceres.

Quos habuit dominos isdem famulantibus usus,
in theatro mundi fabula quanta fuit?

Septima lux aderat urnam fundentis in orbe,
cum faceret rebus triste, vale senior.'

'§ Ablue pecte canem, semper canis est canis idem.'

Vgl. J. Klapper, Die Sprichwörter der Freidankpredigten, Breslau 1927, S. 19; J. Werner, Lat. Sprichwörter und Singsprüche des Mittelalters, Heidelberg 1912, S. 1 (A no. 10).

'§ Vos qui transitis secus optima tecta quiritis,
hac spectate domo, quis Nicholaus homo.'

§ Quarta Nonas Martii hora diei tertia,
qui me in mediam frontem percusserit dives erit.'

fol. 47^v:

'§ Hodie cum precio, cras sine precio.

§ Presulis Annonis pausant, hic ossa prioris '

Später Grabvers für Erzbischof Anno I. von Köln (708—710).

'Ure Sareptanę duo ligna sub hoc, homo, pane
in crucis effigie, quo te vice pascat Helię,

ut bibitus sanguis tibi lesa redintegrat anguis.

Tange fide solidum, quod bibis ut liquidum.'

Versifizierung von III Reg. 179f. Die neben den Versen stehenden Zeichen × und ⊕ deutete Dr. B. Bischoff richtig als die beiden Hölzer und das Kreuz.

'§ Nini Semiramis, quę tanto coniuge felix

filius huius Hero patris hic epigrammata pono.'

Vgl. F. Vollmer und Rubenbauer in der Trierer Zeitschrift. I (1926) S. 26ff.

'§ Quis dives? Qui nil cupiet. Quis pauper? avarus.

Quæ casta est? De qua mentiri fama veretur?

Ed. Migne, l. c. 1410, 1438; Werner, Beiträge, S. 190.

‘§ Virga nucem, Belehemque ducem, parit innuba lucem.

Virga parens, caro nux, verbum dux et Deus est lux.’

‘§ Virgo, parens, pastor, sidus, magus, angelus, auctor
credit, gignit, ovat, nitet, orat, promovet, extat.’

‘§ Urceolus, manna, tabule, flos, virga vel archa
corpus, carnem, animam, Christum, precepta figurat.’

‘§ Esse Deum ratione caret, cui contulit esse
effigiale manus, materiale lapis.’

Ed. Werner, Beiträge, S. 110.

‘§ Credens uxori vir pomum contulit ori,
pro vetito pomo plectitur omnis homo.

Vir quia gustavit mortem, quam vita negavit,
mundo per malum contulit omne malum.’

‘§ Vestitus bysso baratri dampnatur abisso,
passus pauperiem ducitur ad requiem.’

fol. 48^B:

§ Pauper egendo dolet, dives per inania floret,
pauper obit, dolor omnis abit, quem vita beabit.

Dives obit, sua pompa perit, quem flamma cremabit.

Dives avet, fortuna favet, fratris color ambit.

Iste gemit, fortuna premit, canis ulcera lambit.

Hic moritur, cui lux oritur sine fine manenda.

Hic rapitur, raptus patitur semper patienda.

Flamma premit, miser ipse gemit, cui mors dominatur.

Iste pio sedet in gremio vitæque beatur.’

Vgl. oben zu fol. 45^B.

‘§ Si petis, unde malum, cum sint mala nulla creata.

Defectu proprio sunt mala que mala sunt.

Cum careat vitio mater, vitium tamen ex se

et per se citius dulcia poma trahunt.’

Ed. Migne, l. c. 1407.

‘§ Olim dives eras, nunc es de de divite pauper

factus. Quid facit hoc? Sola superfluitas,

Alea, bachus, amor meretricum fecit egentem.’

Ed. Hauréau in den Notices et Extraits. XXXII 2, 97;

J. Werner, Beiträge, S. 53 und 94.

‘§ Vir, mulier, servus, puer, obsequia, filia, natus
 plaustris, ere, manu, stimulo, sale, lacte, sagittis
 fert, mutat, regit, afficit, inficit, exprimit, arcet
 ligna, merum, scuticam, tauros, olus, ubera, corvos.’

‘§ Dives ait: Mea nobilitas si magna, quid inde?’

— — — — —
 Tam cito pretereunt hec omnia, quod nichil inde.’

5 Hexameter. Mannigfach überliefert, vgl. Hauréau, *Notices et Extraits* II 84; *Neues Archiv* 1880, S. 362; *Zeitschrift für katholische Theologie* XXIX, S. 404ff.; L. Bertalot, *Humanistisches Studienheft eines Nürnberger Scholaren*, Berlin 1910, S. 100ff. (Auf die Literatur hat mich z. T. Dr. Ernst Schulz hingewiesen).

‘§ Fictilibus cenasse ferunt Anatoctlea regem

— — — — —
 magnus ab exili progrediere domo.’

Ausonii epigr. II (ed. R. Peiper p. 311); zitiert auch bei Johannes Saresb., *Polycr. lib. V, cap. 17*.

‘§ Tres tribus Anna viris fertur peperisse Marias

— — — — —
 que remanet Jacobo dat cum maiore Johannem’

Ed. M. Förster in der von W. Keller 1925 herausgeg. *Hoops-Festschrift*.

‘§ Mens mala, mors intus, malus actus, mors foris, usus,
 tumba, puella, puer, Lazarus hec tria sunt (vel ista notant).

Ed. Hervienz, *Les Fabulistes Lat.* IV 356; mit dem Anfang ‘Mors mala’ bei Migne, l. c. 1279A.

‘§ Vinea culta fuit, cultores premia querunt

— — — — —
 aggrediamur opus, certi de munere simus.’

Ed. Hauréau, *Mélanges* p. 127; Hervieux, l. c. p. 353.
 fol. 49^{R-V}: Contra simoniam.

‘Crevit in ecclesia monstrum genitore losinga

— — — — —
 dic, sint Maranatha, Deus hi dic sint anathema.’

Ed. Böhmer in *MG. Libelli de lite*. III 616, sq. wo außer dem Druck des Mathias Flacius Jll. nur eine einzige Handschrift, ein Leidensis benutzt, dem nachträglich p. 739 ein Vindobonensis zugesellt ist.

fol. 49^v—50^v:

‘§ Signat musa Petri vario discrimine metri

Tartareas subeat dampnatus uterque catenas.’

Ed. Böhmer in MG. Libelli de lite. III 708, sq. Außer dem Hafniensis ist auch der Wolfenbüttler Gudianus lat. 109 in 2^o nicht herangezogen.

fol. 50^v—51^r:

‘§ Judex venturus qualis sit cuique futurus

aspice, dum superes, quod moriendo rues.’

33 Verse. Dr. Schulz verwies mich auf Huemer, Iter Austriae I 83 und auf die Handschrift München lat. 12513.

fol. 51^r—v:

‘§ In terris summus rex est hoc tempore nummus

ex hac esse scola non vult sapientia sola.’

Herausgeg. z. B. von Schmeller in den Carmina Burana no. LXXIIIa; Werner, Beiträge S. 32f.; zuletzt von Hilka und Schumann, Carmina Burana. I (1930) S. 15ff. Die Zahl der erhaltenen Textzeugen ist noch größer als die stattliche Liste bei Hilka und Schumann vermuten läßt.

fol. 52^r—v:

‘§ Cur ultra studeam probus esse probusque videri?

ac ex usuris usuras multiplicare.’

66 Verse, nach anderen Hss. herausgeg. von Fierville in den Notices et Extraits. XXVIII 2 129, 153; Werner, Beiträge S. 139ff.

fol. 53^r—59^r: ‘Ad Dominam nostram’, ein Mariale, das aus 9 rhythmischen Gedichten gebildet ist.

1. inc. ‘Ut iocundus cervus undas’: Anal. hymn. L 426f.

2. inc. ‘Omni die dic Marię’: l. c. 427f.

3. inc. ‘O cunctarum feminarum’: l. c. 428ff.

4. inc. ‘Lux sanctorum, spes lapsorum’: l. c. 436f.

5. inc. ‘O felicem genitricem cuius sacra viscera = Chevalier Nr. 12949, her. von Daniel, Thesaurus hymnologicus II 205, V 328, 393. Die Kopenhagener Hs. für dieses Stück wegen ihres Alters besonders wichtig.

6. inc. 'Animarum spes lapsarum': Anal. hymn. L 440ff.

7. (fol. 57^{R-V}):

'Maris stella, Dei cella virtutisque speculum,
 os [m]miratur et precatur universum seculum
 Da, ut queam mentem meam emundare vitiis
 exercendo et colendo sacris etiam studiis.
 Dona, inquam, ut evincam temptamenta demonum,
 nec permittas per sagittas me perire criminum.
 O decora, Deum ora, ut det michi veniam
 et sis custos, ne robustos hostes meos timeam.
 Optineto, ut, quod peto, merear accipere,
 ut in finem non declinem a recto itinere.
 O puella, quæ ut stella matutina radias,
 dum nocturnas pellens umbras veram lucem nuntians
 curam habe, ut a labe criminum purifikes
 et qua nites tuos dites castitate supplices.
 Princeps mortis nos intortis inquietat iaculis.
 Tu resiste, ne nos iste suis trahat vinculis.
 Dona pacem, per quam vacem divinis obsequiis,
 ne per curas perituras veris priver gaudiis.
 Da, ut gratem famulatum reddam regi glorie
 et ipsius amor pius meæ sint delicie.
 Reos munda et circumda tuo nos presidio,
 fac securos nos et puros ab omni contagio.
 Liberari et salvari per te nos confidimus,
 quam clementem et potentem super nos (cog-)novimus.
 Nam predives inter cives es celestis patrie,
 ex qua manat, qui nos sanat, sol celestis gratie.'
 Bei Chevalier im Rep. hymn. nicht von mir gefunden.

8. inc. 'Celi porta, perquam orta salus est fidelium': Anal.
 hymn. L 437f. (bis Str. 16 incl.).

9. (fol. 58^R—59^R):

'Stella maris, pietatis fons et mater gratie,
 flos amoris, vellus roris et celestis pluvie,
 summe lucis, magni ducis, thalamus virgineus,
 Solomonis plena donis tronus es eburneus,
 principalis tronus, qualis non est regnis omnibus,
 in quo sedit, quo procedit lux et vita gentibus.
 Virgo feta, iure leta, mundi spes et domina,

primę sortis dirę mortis, que fugasti crimina.
 Speciosa velut rosa et precandens lilium,
 spes lapsorum, proflictorum lumen et solatium,
 dirum frangis caput anguis impollutis gressibus
 calcans dentes occidentes lubricis suggestibus.
 Benedicta et predicta rebus et oraculis,
 designata et monstrata per prophetas seculis,
 rubus uri nec comburi visus esse crederis
 impregnata nec fraglata igne summi muneris,
 contra morem geris florem virgula pontificis
 non plantata nec rigata vitę fructus efficis.
 Tu es porta non aperta soli duci pervia,
 hic ingressus et egressus non liquit vestigia
 tu domina es femina, que virum circumdedit,
 vir electus, vir perfectus iste cuncta condidit,
 natus ex te trino teste noster es Emmanuel,
 quo regente a premente liberatur Israel.
 Fortem stravit et ligavit, spolia distribuit,
 custos cesum dire lesum saluti restituit.
 Tanti prolis veri solis mater es et filia,
 hinc astantes et precantes respice propitia,
 virgo mitis, ferax vitis, sponte medens morbido,
 odor tuus, amor tuus dat salutem languido
 Mater facta es intacta Gabrihele nuntio,
 concepisti, genuisti Deum sine vitio,
 pacis ortus, maris portus, gemma pudicitię.
 Tu piorum norma morum, condonatrix venię,
 triclinium sacrarium, quo latuit deitas,
 te miratur, imitatur virginalis castitas.
 Tu victurus es virtutis exemplar ex imium,
 sanctitatis, castitatis specular egregium,
 feminarum flos piarum, omnis bona copia,
 animarum laus sanctarum, angelorum gloria.
 Collaudamus, exaltamus te devotis laudibus,
 suspiramus, adoramus te sinceris mentibus,
 nos dolentes et deflentes Evę morsus vetitos,
 exulari, conturbari nos perinde meritos
 Sed tu, pia o Maria, leni formidabilem
 istam vallem, durum callem, viam lacrimabilem

hostis fortis, suasor mortis sua tendit retia,
 mundi luxus, carnis fluxus ingerit et vitia,
 o benigna, laude digna, consolare flebiles,
 pace funda, sordes munda, prece firma debiles.
 Infirmantur, enerventur serpentis conamina
 et tuorum servulorum suscipe precamina.
 Celi scala pelle mala, pravos motus mitiga,
 quod infestat, quod molestat, more tuo leviga.
 Nam de mundo hec profundo fecis et miserie
 contemptorem, negatorem reformasti gratie.
 Tu Mariam Egiptiam, mille carnis sordibus
 iam probrosam et exosam sacris redde moribus.
 Sic profusis et confusis manum profert ocus.
 Nos agnosce, bona posce, nichil negat filius.
 Ipse debet, roga prebet, tuta preces offeras,
 cuius sacris sola labris oscula inpresseras,
 quem fovisti, quem pavisti lactis alimonia.
 Te locavit, exaltavit matrens super omnia
 apud eum, Deum verum, cum quo gaudent supri.
 Te matronam mitem, bonam sentiamus miseri,
 Audi vota tibi tota, que canit ecclesia,
 apud Deum mundum reum clementer concilia,
 afflictorum viatorum sit tibi compassio
 et cunctorum erratorum per te sit deletio.
 Advocatrix, mediatrix, diadema virginum,
 diversorum sacratorum conserva choros ordinum,
 vanitatis, levitatis deme desideria,
 da salutis, da virtutis promereri gaudia,
 nostros caros et cognatos ad superna tedere
 et defunctos carne cunctos ora Christo vivere.
 Cordis ori sit sapor nomen tuum, Maria,
 indulcescat, mellitescat, ruminent hec labia,
 ut, ruenti nec surgenti cum fit finis seculo,
 panis vivi et divini saciemur epulo. Amen.
 Bei Chevalier nicht von mir gefunden.

fol. 59^v—60^v:

'Cum revolve toto corde, in qua mundus iacet sorde

quem expecto, quem nequiro, quem imploro, quem suspiro.'

Ed. F. I. Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters. I 415ff.;
H. A. Daniel, Thesaurus hymnologicus. IV 199ff. Chevalier
no. 4102.

fol. 60^v—62^r mit der roten Überschrift fol. 60^v Z. 6:
'Incipiunt rithmi.

Viri venerabiles, viri litterati

Sic sit salus omnibus hic et in fine.'

Chevalier no. 34666, ed. Th. Wright, The Latin poems
commonly attributed to Walter Mapes p. 31—36 mit vielen Ab-
weichungen.

fol. 62^r:

'A. notat Anatole, D. Disis et A. dedit Arctos
et Mesimbrinis M., collige, fiet Adam.

Nam Gabrielis Ave totum ve detulit Eve.'

Aus einem Parisinus Hauréau, Notices et Extraits. III 278.
Andere Textzeugen in Berlin und Reims, vgl. Neues Archiv,
XVII 378.

fol. 62^v—63^v:

'Quos delectat avium vox et decor prati

non si qui retorqueat <in nos illud crimen>.

De Clarae vallensibus et Cluniacensibus, ed. Wright, l.c. p.
238—241 v. 41—132 mit vielen Abweichungen.

fol. 62^v auf den Rändern nachgetragen:

'Dives eget. Quare? Quia cuncta sitit. Quid?

Divicias. Ad quid? Crescat ut inde sitis.'

Ähnliche Verse unter Marbods Namen, Migne, Patrol. lat.
CLXXI 1689.

'(Si)via quo properas? Romam. Nimis ardua speras.'

<ar>dua magnanimis si via magnanimis.'

'§ Pavo sono mala pede. bel. nepa. fur. cherub. ala.

§ Preciso filo vite brevis hic iacet Hilo.

'§ Filia festuce numquam cantabit acute.

Iste pellicule vixerunt secula mille,

. viderunt veteres vivere pontifices,

viderunt quondam tua menia dirutaturi,

viderunt profugum fratris ab urbe eiectum.'

Herausgeg. im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. XVIII (1871) S. 343.

fol. 64^R—71^V + 80^R—89^V mit der roten Überschrift, fol. 64^R: 'Incipit liber quid suum virtutis' das bedeutsame und einflußreiche Gedicht über Laster und Tugenden, das wahrscheinlich Hildebert von Le Mans verfaßt hat.

'Destituit terras decus orbis gloria rerum,
virtus, mortalis dicta negare mori

Conscia virtutis mens altum spirat honorem
in quodam secum culmine pacis ovans.'

Herausgeg. von F. G. Otto, *Commentarii critici in codices bibl. Giss.* (1842) p. 163—198 nach 3 Handschriften, während Migne, *Patrol. lat.* CLXXI 1402, sqq. nur einen kleinen Teil 'De avaritia et nummo' bietet. Das Gedicht, das eine kritische Ausgabe verdient, steht unter anderem auch in München lat. 17142 fol. 126 sqq. Wattenbach hat, in den *Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften* 1873, S. 742ff., lang und breit darüber gesprochen, ohne zu merken, daß es sich um die von Otto veröffentlichte Hildebertdichtung handelte. Wenn die *Versammlung des Schäflarn—Münchner Codex* schon aus der Zeit um 1100 stammt, wie Wattenbach meint, haben wir hier ein frühes Zeugnis für das Werk. M. E. ist es in der Tat eine *Jugend-Dichtung* des 1059 geborenen Hildebertus. Vgl. im übrigen auch Hauréau, *Mélanges* p. 39, sqq.

fol. 72^R—^V: De Roma.

'Par tibi Roma, nichil, cum sis prope tota ruina

vel dominis esset turpe carere fide.'

Edd. Migne, l. c. 1409; Hauréau, *Mélanges* p. 59 sq; Werner, *Beiträge*, S. 15 ff.

fol. 72^R unten nachgetragen:

'Petrus eram quem petra tegit dictusque Comestor

quod sumus, iste fuit, erimus quandoque quod hic est.'

Die oft abgeschriebene Grabschrift des Petrus Comestor, ed. Migne, *Patrol. lut.* CXCVIII 1408.

fol. 72^v—73^r:

'Prurima' (statt 'Plurima') 'cum soleant mores evertere sacros

fraude, cruore, dolis mens, manus, ora vacant.'

Edd. Migne, Patrol. lat. CLXXII 1428, sq; Hauréau, Mélanges p. 106, sqq.

fol. 73^v:

'Absque Deo quisquam si vincere se putat iste,
quod sibi promittit, noverit esse nichil.

Principium, cui sola fuit divina voluntas,
aetas non frangit demoliturve vetustas.

Est effectivum defectivumque perhenne,
expers defectus, expers est mortis utrumque.

Dissolvi tempus quicquid produxit ad esse,
si non ad presens constat quandoque necesse,

unde super tali qui luget conditione
aut nichil aut minimum claret rationis habere.'

fol. 73^v—74^r:

'Jam tot in ecclesias insurrexere procellæ

post annos pilii requies eterna paretur.'

Edd. Migne, l. c. 1430; M. G. Libelli de lite III 724.

fol. 74^r—^v:

'Dum simulacra michi, dum numina vana placerent

obtinui terras, crux dedit una polum.'

Edd. Migne, l. c. 1409, sq; Hauréau, Mélanges p. 63, sq.

fol. 74^v—75^r: Epitaphium Berengarii.

'Quem modo miratur, semper mirabitur orbis

nec fiat melior sors mea sorte sua.'

Ed. Migne, l. c. 1396 sq. Vgl. auch Hauréau, Mélanges p. 24, sq.

fol. 75^r—^v: In Honorium papam.

'Dum sedet aut graditur loquiturve quibusque serenum,
inficit exhalans horrida papa Sathan.

Bubo sedens, bubalus gradiens, infausta loquens strix
et tandens totus non homo, sed pavor est.

Italicumque suum larvali corneus ore,
 dum crepitat, Daci Theutonicique timent.
 Sed neque Cerberus est neque Demogergon eodem,
 cum ridet, si perrideat, horridior.
 O nova secta lucri sic desperata misellis,
 carius hospitibus gratia vendet eum.
 Hinc non immerito rem nomine dissimulante.
 Dictus Honorius est non quod honor sed onus.'

fol. 75^v: Epitaphium Honorii papae.

'Hic iacet ille miser inhonorus Honorius ille,
 quem nondum parce tres obiisse putant.
 Turbida Roma qater sepelivit et exsepelivit
 et quater e tumulo rettulit ad tumulum.
 Sic circumlatus lapidem confractus ad illum
 decidit e feretro, quo Simon ille magus.

Die beiden Gedichte beziehen sich auf Papst Honorius II.
 (1124—1130).

'Garrula consedit Tarpeio culmine cornix,
 est, quia non potuit dicere, dixit erit.'

Aus Suetonii vita Domitiani cap. 23, zitiert auch von Jo-
 hannes Saresb. Polycr. lib. I cap. 13:

'De Roma.

Roma sitit siciensque bibit, bibit atque bibendo
 plus sitit et bibit et sitit et bibit et siciendo
 numquam languescit, quoniam sitis ardidam crescit.
 Nec minuetur ei sitis immense rabiei,
 ni prius in Roma distillent aurea poma.'

Die Verse 1, 2, 4, 5 herausgeg. von W. Wackernagel in der
 Zeitschrift für deutsches Altertum VI 303 und Werner, Beiträge,
 S. 55; der 3. Vers fehlt in den Ausgaben.

'Item versus de Roma.

Nobilibus fueras quondam constructa colonis

tempore iam longo, Roma, misella fores'

Ed. L. Traube in M. G. Poetae III 556.

Daß diese Fassung von Mönchen des Klosters St. Emmeram
 — Regensburg stamme, was Traube meinte, ist für mich unsicher,
 ja unwahrscheinlich.

‘§ Potum Normannis et in hoc et in omnibus annis
prebebit culmus, non baiula palmitis ulmus.’

Vgl. den Vers:

‘Fastus Normannis crescit crescentibus annis’ bei Hauréau,
Notices VI 124.

fol. 76^R:

‘§ Quamvis fecunda cornix se laverit unda,
fuscus qui pridem, manet in plumis color idem.’

Ähnlich bei Werner, Sprichwörter und Sinnsprüche Q. 30.

‘§ Omnes de Petro, de nullo Petrus eorum,
Petrus farina, furfure Guido cibatur.’

‘§ Pastori dicas, qui totas fundit habenas,
contrahe curriculum, non habet ille modum.

§ Silva suas aures habet et sua lumina campus
Ergo vide, quid agas quove loquere loco.’

Vgl. oben bei fol. 47^R.

‘§ Laus largi fructus, set avari nil nisi luctus.
Versus de tempore.

‘Omnia tempus habet, cum tempora cuncta trahuntur,
alternant elementa vices et tempora mutant,
accipiunt elementa vices noctesque vicissim,
tempora sunt florum, retinet sua tempora messis.

Sic iterum spisso vestitur gramine campus,
tempora gaudendi sunt tempora certa dolendi,
tempora sunt vitę, sunt tristia tempora mortis.

Omnia dat, tollit, minuitque volatile tempus.

Ver, estas, autumnus, hiems, redit annus in annum.

Omnia cum redeunt, homini sua non redit etas.’

De hermaphrodito.

‘§ Cum mea me mater graviter gestaret in alvo

tela, cruces et aquas, femina vin et neutrum.

Edd. Migne, l. c. 1446; Hauréau, Mélanges, p. 141, sqq.

fol. 76^V—77^R:

‘De XII lapidibus et mistica eorum significatione.

I. Jaspis gramineo pollet viridique colore

Talibus ex gemmis norunt in corde bonorum
edificare fides et amor durabile templum.

Finit.'

Ed. M. Manitius, *Amarcii sermones*, Leipzig 1888, p. 81 sq. (IV 87—133). Daß die Amarciusverse in der Kopenhagener Hs. vorkommen, ist deshalb von Bedeutung, weil bisher nur eine einzige Amarciushs. als erhalten bekannt, ein anderer, leider verschollener Codex im Kloster Marienfeld, also auch in Westfalen, vorhanden war.

fol. 77^{B-V}:

'§ Ordo monasticus ecclesiasticus esse solebat

querere pascua spiritualia ne moriantur.

Finit.'

Ed. MG. *Libelli de lit III* 700 sq., v. 5—36. Vgl. auch Hau-
réau, *Notices V* 229 sq.

fol. 77^V:

'§ Miles amat bellum, Venus ocia, cultor agellum,
nauta levem portum, vir amicam, rusticus ortum,
escas ieiunus, mare piscis, femina munus.

Tali namque domo fungitur omnis homo.'

Der 1. Vers in den Freidankpredigten, vgl. J. Klapper, 321.

'§ Gaudia presentis vitę si conparo ventis,
cum neutrum duret, nemo reprehendere curet.
Omnis in hoc mundo fidens est sicut harundo,
quam ventus iactat fluuiusque simul labefactat.
Sunt mala mixta bonis humanę condicionis
inpare mensura, quia mixta bonis mala plura.
Non bene letatur, cui flendi causa paratur
nec stat securus, qui nutat mox ruiturus.
Sic dare vita statum nulli valet ista beatum,
cum sit inequalis, nunc lucida, nunc pluvialis.
Job de presentis vitę brevitate querentis
hec sunt verba fere: Nascens homo de muliere
ut flos apparet, venit estus, protinus aret.
Ergo sperne citam, longam quoque praeelige vitam
atque labore brevi requiem pete perpetis evi.
Fortunę fragilis fiat tibi copia vilis;
pauperibas large tua, dum tua sunt bona sparge,

heres ne cure tibi sit tuus, o ruiture.

Finit.'

fol 77^v—78^r: 'De Roma.

§ Roma nocens, manifesta docens exempla nocendi

Fractaque, stantia stat super omnia per prius acta.

Finit.'

Ed. Migne, l. c. 1441, sq.

fol. 78^r—79^v: 'De Troia.

Viribus, arte, minis Danaum data Troia ruinis

'Sic datur illud ei contulit ira Dei.'

Edd. Migne, l. c. 1451, sq; Hauréau, *Mélanges* p. 159, sq.

Es fehlen die letzten 15 Distichen.

fol. 79^v: Planctus Hecube' (diese am Rande stehende Überschrift fast völlig verloschen).

'Juno, quid est quod agis post tantę funera stragis?

femina fatalis, femina feta malis'

Schlußhälfte des weitverbreiteten Gedichtes 'Pergama flere volo', ed. Hauréau in den *Notices et Extraits*. XXVIII 2 p. 439 sq.

fol. 80^r—89^v: Vgl. oben.

fol. 89^v v. 13: 'Versus Marcialis coci.

§ Ne vole, tu cenas apud omnes, nullus apud te,
alterius siccas pocula, nemo tua.

Vel tu redde vicem vel desine velle vocari,
turpe puta semper sumere nilque dare.

Eine mittelalterliche Martialis-Imitation.

§ Ad cenam Varus me nuper forte vocavit

vel tu pone dapes, Vare, vel aufer opes.'

Edd. Riese, *Anthologia lat.* Nr. 796; Baehrens, *Poetae latini minores*. V 390, unter Benutzung eines Remensis und eines Parisinus. Einen Turicens. zieht Werner, *Beiträge*, S. 54, heran.

'§ Omne animi vicium tanto conspectius in se
crimen habet, quanto qui peccat maior habetur'

Iuvenalis Sat. VIII 140, sq.

'§ Vulpes salitur ovis, dum densis vepribus heret

gens ea patre suo cauta dolosa pavens.'

Edd. Wattenbach im Neuen Archiv, I 404; Hauréau, Mélanges p. 189. Vgl. auch Walther im Zentralbl. f. Bibliothekswesen. XLIX 275.

'§ Vir vehitur capramque vehit rediensque lupum fert,
cum capra rediens fert caules, inde capellam.'

'§ Non potuit gravius michi cedere quam procul esse
a te, cui preter turpia nulla procul.'

fol. 90^B:

'⟨P⟩orticus et Rome, quam dum spaciando fero me

portitor hoc pressit, cui prospera nulla dies sit.

Unter Marbods Gedichten, ed. Migne, Patrol. lat. CLXXI 1685; Werner Beiträge, S. 93.

fol. 90^B—92^V: 'THEODERICUS de fratre suo nummo.

⟨F⟩rater plus fratre, plus numine numme colende,

Plus Jove digne coli, gloria, numme tibi!

Castalio potę plene vel Apolline museę

ignorant meritis carmina digna tuis.

5 Mundum mirati, de mundo philosophati
non sunt mirati sancti miracula nummi.

Quid sis, quid valeas, numine quid optineas,
quantus, quam summus deus hoc sit tempore nummus,
nescit Diogenes, non Aristippus hebes.

Ille quidem furi nummorum spe fodienti

10 proiecit gravidos quos habuit oculos,
iste graves spreto servos levavit ab auro,
cernens per Libiam tardus ire viam.

Rebus, non verbis est nummus amicus amicis,

15 querenti celerem ferre paratus opem.

Ipsam nature par sacrum dico parentes,
cum michi defuerint, numme fidelis, ades.

Nemo tam fidus, sic nemo fidelis amicus;

tu frater, numme, tu soror atque parens.

O quales, quantos acquirit nummus amicos;

20 at si defuerit, rarus amicus erit

Est cibus, est potus, est vestis et omnia nummus:

armat, alit nummus, est eques, est et equus;

- diruit, edificat, transit mare, preterit undas,
 dumque redit noster multiplicatus adest.
 25 Quam verum dixit, qui verum lumine fixit,
 miratus nummi signa stupenda Dei:
 "Stipatus multo tua curia, numme, senatu,
 Incurvare genu quem pudet, alme, tibi?
 Si nummo templis nondum surrexerat ara,
 30 divina colitur religione tamen.
 Si non per nummum iuratur, quis tamen horret
 nunc causa nummi sacrilegus fieri?"
 Hec etiam sancti stupeo miracula nummi.
 Aspice, nummato subditur omnis homo
 35 et genus et formam regina pecunia donat,
 servit ob hanc humili nobilitas generi.
 En spurco dame latus ambis, fortis Ulixee,
 si non ambieris, pauper ut es fueris
 totque petita procis nullique subacta tot annis
 40 pro lucri rabie fit lupa Penelope.
 Rex tibi cum papa, presul tibi cum patriarcha,
 numme, favent proceres, marchio, dux, comites.
 Vertis et evertis leges et iura reflectis
 45 nec sinis esse ratum, quod fuit ante ratum.
 Jungis disiunctos, iunctos disiungis amicos.
 Pro te qui nocuit, rursus amicus erit;
 Pro te libertas datur, ut fugiatur egestas;
 pro te fit servus, qui fuerat dominus.
 Numen es utcumque, quia, numme, timeris ubique.
 50 Solus diligeris, solus adhuc coleris.
 Est dominus terrę nummus, quia regnat ubique,
 imperat et dominis et dominatur eis,
 Numme, tibi totę transmittunt munera terrę:
 55 aurum cum gemmis insula Thaprobane,
 murice Sydonius, ferrugine clarus Hiberus,
 mittunt obsequiis serica dona tuis.
 India mittit hebur, molles, sua thura Sabei,
 cinnama mittit Arabs Caucasiusque piper.
 Servit et ignotę non notus et ipse monete
 60 murinis Scithicus pellibus humicarus
 fiber et ex Ponto deservis optime nummo,

- pelliceas vestes pelle tua decorans.
 Quicquid habet mundus sibi vendicat omnia nummus
 distribuitque suo cuncta sub imperio.
- 65 Tu mundi domitor, tu regum, numme, subactor,
 orbis iura regis consulibus geminis,
 imperat Albvvinus, sancit decreta Rufinus.
 Nec regitur dominis publica res aliis:
 sis dux, sis pretor, Cato pectore, viribus Hector,
- 70 si careas nummo, non eris in precio.
 Si tibi sit causa, pete principis atria clausa,
 nummo pulsandus ianitor ipse prius,
 intercessores pretense munere queres,
- 75 sed ne fide mera vincere iusticia.
 Sit tibi Nasonis facundia, sit Ciceronis,
 mutus nummato vinceris eloquio.
 Justa vel iniusta que, qualis sit tibi causa,
 si vis iudicio, vince prius precio.
 O genus, o forma, virtus, pudor, alma Minerva,
- 80 nullus honor vestris iam superest meritis.
 O sophie studium, pueri quo trivimus evum,
 ob studii fluctus quanta prius tulimus.
 Quis non se digne doleat tot dura subisse
 et dorso virgas et manibus ferulas?
- 85 Quid valet, o Pallas, te nos nutrisse sub alas?
 Nunc nisi nummatus Plato foret fatuus.
 Claudite nunc Helicon, deę, muteque silete,
 numme, sonas arca dulcius armonia.
 Hinc stilus, hinc tabule, liber hinc, procul este poete,
- 90 claude novem musas, pulcher Apollo, tuas.
 Jam puerile decus studiisque parata iuventus,
 ut quid grammaticis inmoreris studiis?
 Tyresias vates vel abi illo doctus Ulixes
 assint preceptis nos reparare suis
- 95 idque sit in studio, quo nos ditescere pacto,
 fas sit et ut plures accumulamus opes,
 quisquis Tyresie celebri nunc tempore arte
 perdoctus fuerit, Jupiter alter erit,
 liber, honoratus, dives rex denique regum,

- 100 hec sunt, hec nummi signa stupenda dei.
 Tot signis clarus, tantis magnalibus auctus
 unum miraculis addito, numme, tuis:
 Cum voco te venias et tot mea debita solvas.
 Deprecor, exaudi, candide numme, veni.
- 105 O numme, o numme, frustra michi sepe vocate,
 cum voco, cur tardas, numme, precor, venias.
 Surdus es, o numme, nunc exaudire para te.
 Non tamen est culpa, candide numme, tua.
 Te domini terrę, dux, presul, sexus uterque
- 110 tot vinclis nectunt, perdere dum metuurt.
 Ut latro vinciris sepissime preda latronis
 et clausus oculis carcere vim pateris.
 Te scurre tantum dominis exculpare norunt
 quique sonant auri dulcia gnatonici.
- 115 At si pro meritis merces repetatur ab illis,
 si petitur nummus, febre putant gravius.
 Absque pudore suo celebrant sua numina nummo,
 quodque student lucris non pudor est miseris.
 Ast ego pauper ero, quoniam non servio nummo;
- 120 certe nolo sibi, serviat ille michi.
 Hac etiam nummus fulget virtute choruscus,
 ne studiis eius possit abesse scelus.
 Astrictus lege, benefacto, condicione
 ecce fidem Domino dederat⁴ omnis homo.
- 125 Dic, comes aut abbas, presul, rex, queque potestas,
 vis sacra iurati firma manere tibi?
 Ipse fidem serves tibi quem iurare coerces
 Heu, sed amor nummi ius violat fidei.
 Ecce studes varias et iniquas querere causas
- 130 Captus iudicio, quo spoliatur homo.
 Ille tibi fidus, iurando iure ligatus,
 omnia perfidia perdit, avare, tua.
 Dives homo libras domino dat sepe ducentas
 inmemor et fidei dira precatur ei.
- 135 Perfidia domini male circumventus avari
 donat equum miles, discit et ire pedes
 Nescius argenti massas librare vel auri,

⁴ deierat Handschrift.

- ut dominum places, rustice, vende boves.
Huic iurato fidem sibi te putet ille fidelem
- 140 proveniantque sibi queque precaris ei.
Certe pauperies cogit delinquere plures.
Hos dampnant laqueo vel crucis exitio.
Numquid morte crucis fur quisquam dignior istis,
qui sibi devotos expoliant famulos?
- 145 At graviter timeo mordaci rodere vero
laudari cupidas, auriculas teneras.
Namque iubent domini quecumque gerunt bona dici
et si vix dicant, vix bene quid faciant,
Omnia sunt alba, que videris omnia laude.
- 150 Dicere vis verum? Sustineas odium.
"Pyrate capto" qua vitam protegas arte?
Magnus Alexander, "dic" ait, ille refert
"Arte tua vivo, nam rapto vivimus ambo;
sed michi parva manus, nomen et inde breve.
- 155 Milia qui tot habes et magnus diceris et rex,
dicor pyrata, nomine culpa patet.
Et licet officio simili vivamus uterque,
non licet hoc quod ego, quod facis ipse, licet."
Nobilis ille virum regali munere donat
- 160 magnanimum laudans veraque dicta probat.
Nunc vero dominus veris si vincitur ullus,
impatiens ire, deblaterat rabie.
Hi certe tales faciunt sine crimine fures
cum peccant peius furibus et gravius
- 165 Tales non cohibet Deus aut homo, non pudor aut lex,
solus eis nummus est pudor atque deus.
Ista recognovi sancti miracula nummi;
qui te, numme, colunt, cetera mira sciunt.
Consulis Albinus cultoribus atque Rufini
- 170 dignis condignam composui satyram.'

Diese, meines Wissens unveröffentlichte, Nummussatire ist stark beeinflusst von den Nummusversen des Hildebertus Cenomanensis. Entlehnungen bzw. Anlehnungen bieten v. 2 'gloria numme, tibi = Hildeb., Migne, Patrol. lat. CLXXI 1404^D; v. 9, sqq.

vgl. Hildeb., l. c. 1405^o; v. 26 ist wohl Hildeb. gemeint; v. 28—33 genau so bei Hildeb., l. c. 1405^A; v. 51 'Solus diligigeris, solus adhuc coleris;' nach Hildeb., l. c. 1405^A 'solus diligitur, solus adhuc colitur', v. 71 'Si careas nummo, non eris in precio' nach Hildeb., l. c. 1405^o 'Nemo carens pretio, nunc manet in pretio'; v. 87 'nunc nisi nummatus Plato foret fatuus' = Hildeb., l. c. 1405^A. Der Verfasser ist wohl in der Überschrift genannt: Theodericus. Ich glaube ihn identifizieren zu können mit jenem Theoderich, der eine Versbearbeitung des Solinus de situ orbis terrarum et mirabilibus, ein anmutiges Gedicht zu Ehren eines verstorbenen friesischen Hundes und vielleicht eine metrische Paraphrase der Ausführungen Vitruvs über den athenischen Turm der Winde hinterlassen hat und nach Manitius (III 708ff.) eine Person mit dem gleichnamigen Mönch und Abt von Saint-Trond gewesen ist. Durch die Art der Reime, der Prosodie und die Kenntnis antiker Erzählungen paßt zu ihnen das Nummusgedicht gut. Verse eines belgischen Poeten können in der aus Westfalen stammenden Kopenhagener Handschrift nicht überraschen, da sie außer Dichtungen französischer Verfasser wie Hildebert, die überall hindrangen, doch auch Stücke vom Niederrhein wie fol. 47^v die Grabschrift für Anno I. von Köln, und aus Belgien enthält wie vor allem das Epitaph für Durandus von Tongern auf fol. 47^B. Tongern liegt zwischen St. Trond und Lüttich, also unmittelbar im Wirkungskreis Theoderichs. Wenn ein Gedicht aus Tongern ins westfälische Liesborn wandern konnte, dann gewiß auch eines aus dem Tongern benachbarten Saint-Trond. Wir müssen natürlich auch fragen: Ist es der Zeit nach denkbar, daß die Nummusdichtung aus der Feder Theoderichs von Saint-Trond geflossen ist? Man könnte dagegen anführen, daß der Theoderich unseres Codex Verse aus einem Poem Hildeberts von Le Mans übernommen hat, Theoderich schon 1107, Hildebert erst 1133 gestorben ist. Der Einwand wäre aber nicht stichhaltig. Denn die benutzte Dichtung ist offenbar ein frühes Werk des bereits 1059 geborenen Hildebert, konnte gegen Ende des 11. Jahrhunderts bereits durch Theoderich von Saint-Trond herangezogen werden.

fol. 92^v:

'Accusativus Rome perit absque dativo

— — — — —

accusativus si venerit absque dativo.'

Die satirische Casusspielerei in der 6zeiligen Fassung, die H. Walther, *Hist. Vierteljahrschrift*, XXVI 297 aus München lat. 10751 herausgegeben hat.

'Vanus inhumanus Symon novus et veteranus
corrui Urbanus, aret avara manus.

Te Symone mago iam nulla superstet imago,
per sectam variam que secet ecclesiam.

Hic secuit sectusque perit sic secta resecta,
quam docuit, dum papa fuit papante moneta.'

Satire auf die Simonie Papst Urbans II. (1088—1099).

'Epitafium magistri Ade.

Quem lapis iste tegit, problemata queque redegit,
in faciles usus est arte vir artibus usus.'

Grabschrift für den berühmten Pariser Dialektiker Adam de Parvo Ponte, dem mehrere Epitaphien gewidmet sind.

fol. 93^R:

'Virginis insano Julianus captus amore
femina fit cultu dissimulatque virum.

Cultum mutat, idem nomen sibi pene remansit:
qui Julianus erat, nunc Juliana fuit.

Mutato cultu, mutato nomine fallit
custodes, tandem nes patefacta fuit.

Nam gravis est virgo, gravide doluere parentes
et stupratori menbra pudenda secant.

Femina virque prius nec vir nec femina nunc est,
Cum voluit credi femina, fit neutrum.'

'Parvus limes erat, quo presbiter ire solebat

hanc fugat, hunc iugulat huicque pudenda secat.'

Ed. Hauréau in den *Notices et Extraits*. XXXII 2 p. 102.

fol. 93^{R-V}:

'Ecclesiastica Roma negotia cum moderetur

evacuabit et annihilabit falsa sigilla.'

Ed. Böhmer in den *MG. Libelli de lite*. III 701, sq. Der Herausgeber benutzte außer dem alten Druck von Mathias Flacius Jlyricus nur eine defekte Wiener Handschrift saec. XIII.

fol. 93^v: '§ Epithafium Clarevallensis abbatis.' Dazu am Rande 'Versus Simonis cognomento Aureę Caprę'.

'Ecce latet Clare Vallis clarissimus abbas

vana, Deum, requiem, sprevit, amavit, habet.'

Ed. Migne, Patrol. lat. 185125 1 sq., wo auch Simon Aurea Capra als Verfasser der Grabschrift für Bernhard von Clairvaux (+ 20. VIII. 1153) angegeben ist. Manitius III 646f. erwähnt bei Behandlung Simons die von ihm gedichteten Epitaphien nicht, gibt auch keine Jahreszahlen für Simon an.

fol. 93^v—94^r:

'Item eiusdem de abbate s. Dyonisii.

Decidit ecclesie flos, gemma, corona, columpna

veram vera viro theophania dedit.'

Edd. Migne, l. c. CLXXI 1397, sq.; Werner, Beiträge, S. 39. Daß Simon Chèvre d'Or das Epitaph für Suger von St. Denis († 20. I. 1152) verfaßte, hat Hauréau in den Notices et Extraits XXVIII 2 p. 312 betont.

fol. 94^r:

'Item ipsius de episcopo Autissiodorene epitaphium.

Autissiodori presul preclarus in orbe

finem clausit habens nunc sine fine diem.'

Ed. Gallia Christiana. XII 293. Auch dieses Epitaph des Bischofs Hugo von Auxerre († 10. X. 1151) von Simon Capra Aurea.

'Item cuius supra de comite Teobaldo.

Transiit ille comes Theobaudus clarus ubique

Ergo dies iam decimus fuit ultimus illi,

cui Deus est melior milibus una dies.

Edd. Hist. littéraire de la France. XII 490 als Werk Simons; Werner, Beiträge, S. 38f. mit abweichendem Text, vgl. z. B. das Schlußdistichon:

'Ergo suis cursus perfecit tempore mense

Jano bis quinos perficiente dies.'

Theobaldus ist Thibaut, Comte de Champagne († 10. I. 1152).

fol. 94^v: Item eiusdem invectio contra invidiam cuiusdam laudabilem quendam vituperans et vituperalilem LAVDANTIS.

Invidia reprobus reprobat probitate probatum,
 dumque bonum carpit, carpitur ipse bono.
 Hic omnino probum dicit nichil esse, sed ille,
 cui nichil est probitas, se probat esse nichil.
 Cumque probum reprobando probet probitate carentem,
 huic aliquid nichil est, huic nichil est aliquid.
 Moribus, arte, bono, donis et voce diserta
 si placeas aliis, non sibi iam nichil es.
 Iam perit omne bonum, quod habes, iam nullus habebis
 eloquio, donis, moribus, arte, bono.
 Istius est culpae bonos, laudare nocentes,
 istius est odium ducere, dura loqui.
 Quem tangunt versus, quasi tegmen habet pietatis
 sed linguam, sed opus, sed habet genus impietatis.'

fol. 93^v unten nachgetragen:

'Lucani

§ Corduba me genuit, rapuit Nero, prelia dixi.'

Der 1. Vers des Epitaphium Lucani: Riese, Anthologia lat.
 no. 668.

'Hic me Caietam notę pietatis alumnus
 ereptam Argolico, quo debuit igne cremavit.'

Aeneasepitaph aus Ovid. Metam. XIV 443, sq.

'§ Daphnis ego in silvis hinc usque ad sidera notus
 formosi pecoris custos formosior ipse'

Aus Vergilii Ecl. V 43, sq.

fol. 94^r unten nachgetragen:

'Phetontis.

Hic situs est Pheton currus auriga paterni,
 quem, si non tenuit, magnis tamen excidit ausis'

Phaetonepitaph aus Ovid. Metam. II 327, sq.

'Humberti.

Hic iacet Humbertus, pulvis de pulvere factus,
 fortunatus homo coniuge, prole, domo.

Phisicus iste fuit, melior quo nemo fuisset,
 si non posse mori medicinis optinisset.'

fol. 94^v—95^r: 'Epitaphium VRBANI PAPE.

Hic vivens lux urbis erat, defunctus eclipsis

solum (statt solū = solvit) dura favet, grata profunda tegit'.

Ed. Migne, Patrol. lat. CLI 583, sq.

Links am Rande nachgetragen saec. XII ex.:

'Ense sacrat Paulum, par dux, lux, qui cruce Petrum.'

Darunter saec. XVII:

'Ense coronatur Paulus, cruce Petrus, eodem
sub duce, luce, loco, dux Nero, Roma locus.'

fol. 95^B:

'Epitaphium Humberti Lugdunensis.

Artibus, ingenio, maturis moribus olius

illic assumpsit, exiit hic hominem.'

Ed. Werner, Beiträge, S. 37.

'Epitaphium domni ARNOLDI.

Parvo contentus, pallens fuit et macilentus,
in cęlo fixus, mundo penitus crucifixus,
Martha ministrando, soror eius erat lacrimando
per varios actus erat omnibus omnia factus.

Epitaphium Sanctonensis ePiScOpI.

Vitam religio, mentem discretio, famam
lux operum, studium lectio, verba modus,
iudicium ius, iusticiam rigor, ora venustas
ornabant, pietas viscera, virga manum.

Promovit, privavit eum profugumque recepit
papa, comes, Christus, ordine, sede, polo.'

Ed. Migne, Patrol. lat. CLXXI 1455 no. V als Epitaphium
Senonensis episcopi (Feststellung von P. K. Mohlberg).

'LEGE ET INVENIES

Heredem nullum de coniuge Flaccus habebat
et patris uxoris res amplas ille tenebat.

Perdere cuncta timens, si coniux eius obisset,
tradidit hanc alii, per quem fecunda fuisset;
scilicet uxoris curat nichil ille pudorem,
dum retinere sibi soceri potuisset honorem.'

fol. 95^V: 'Epitaphium cuidam ADOLESCENTIS.

Plus puero minus iste viro contraxit utrumque
tam forma puerum quam probitate virum
fata brevem vitam, virtus durable nomen,
affectum populi lingua disertata dabat.

Annos excessit prudentia, munera censum,

mens vires, famam res iuvenemque pudor.
 'De transmutatione locorum ALTARIS.
 Est ratio, quod pars altaris dextera misse

nostra fides et erunt sub mundi fine fideles.'
 Ed. Migne, l. c. CLXXI 1192^c.

De divisione dominici corporis in tres partes.
 Tres constant partes de Christi corpore, prima
 ipsius carnem sanctosque secunda sepultos
 aut defunctorum purgatos prima, secunda
 qui purgantur adhuc viventes, tertia tincta
 martyrii calicem gustant in carne fideles.'
 Drei ähnliche Verse bei Werner, Beiträge, S. 111.
 'De captione pape.

Legatos mittit rex legatique requirunt
 pacem, Pachalis dat recipitque sibi.
 Rex non absque dolo Romam venit obvius illi,
 Pascalis regem suscipit absque dolo.
 Rex se pacificum se multum callidus hostem
 quod non est simulat dissimulatque quod est.
 Fallere sic novit, fraudem, pia verba, rapinam
 volvit, dicit, agit mensmala, lingua, manus.
 Strennua facta viri sub prodicione nefanda
 papam rex unum plurima turba capit,
 servus herum, iuvenisque senem, galeatus inermem,
 providus incautum sacrilegusque pium.
 Sic ordo, vires, honor, etas, arma, paratus
 belli dissimilis vita negat similes.
 Maxima fit Romę turbatio, fert, facit, armat
 presul, clerus, eques, vincula, vota, manum.'

Der Schluß fehlt. Das Gedicht bezieht sich auf die Gefangenschaft des Papstes Paschalis II. vom 12. Februar bis 12. April 1111 durch Heinrich V., vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. IV (1907) S. 165f. und MG. Libelli de lite II 673, sqq., wo jedoch keine Kenntnis obigen Gedichtes vorliegt. Verse mit dem ähnlichen Initium 'Legatos mittit Paschalis hicque requirunt' hat mir P. Kunibert Mohlberg aus Paris lat. 3761 fol. 64 freundlichst nachgewiesen*.

* Ein Verzeichnis der Initia carminum befindet sich am Schluß des 2. Heftes.

Staat und Individuum bei Adam Müller.

Ein Beitrag zur Erforschung der romantischen Staatsphilosophie.

Von

Karl Wolff.

I. Das Problem 59. II. Der Gegensatz 63. III. Der Staat 64. IV. Die Staatengemeinschaft 71. V. Das Individuum 74. VI. Das Genie 80. VII. Die Polemik 85. VIII. Die Religion 88. IX. Der Organismus 95. X. Rückblick 102.

I. Das Problem.

Der Streit der Meinungen über die romantische Staatswissenschaft — und damit über Adam Müllers Staatslehre — ist noch immer nicht beigelegt. Denselben Adam Müller, dem Karl Schmitt mit den Worten: „Müllers Staatslehre anders als ästhetisch-stilistisch zu schätzen, ist unmöglich, sofern nur die geringsten Ansprüche an Sachlichkeit und Kohärenz gestellt werden“¹, jede wissenschaftliche Geltung abspricht, nennt die Schule Othmar Spanns in einem Atem mit den bedeutendsten Staatsdenkern. Für sie liegt das Verdienst der Romantik in ihrer „rücksichtslosen Bekämpfung jeder Art von Individualismus“². Daher glaubt sich Spann berechtigt, die Romantik als die Wiederentdeckerin der Staatslehre zu preisen, die er vertritt und „universalistisch“ nennt.

Eine antiindividualistische Romantik also wird damit auf den Schild gehoben. Wenn darum Spann und die Seinen die zu- meist als „Frühromantik“ bezeichnete geistige Bewegung am Ende des 18. Jahrhunderts in den Hintergrund drängen, so gibt neuerdings ein Literarhistoriker mit einer „Umwertung der

¹ Karl Schmitt-Dorotič, Politische Romantik. München 1919. S. 156f.

² Jakob Baxa, Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Jena 1923. S. 173f.

Romantik“ die geisteswissenschaftliche Begründung eines solchen Verfahrens³. Für Walter Linden ist die Romantik als Ganzes Vollendung der Klassik und des deutschen Idealismus zugleich und damit der letzte und stärkste Gegenschlag des deutschen Geistes gegen die entleerende und veräußerlichende westeuropäische Aufklärung. Und zwar erreicht sie für Linden in der „Hochromantik“ (etwa 1802—1816) ihren Gipfel. Denn in dieser Zeit tritt sie „in die Periode des reifen Gleichgewichtes objektiver und subjektiver Strebungen“ und gelangt „damit zur Entfaltung lebendiger Gemeinschaftssysteme in religiösem Geist“. Ihr besonderer Wert beruht nach Linden darin, daß sie national ist und mit festen Gegebenheiten zu rechnen vermag⁴.

Darum ist Walter Linden überzeugt, daß sein Romantikbild nicht nur der Romantik selbst in höchstem Maße gerecht werde, sondern auch besonders geeignet sei, sie „für die Gegenwart fruchtbar zu machen“⁵.

Wenn also hier der Akzent der Romantikwertung von den Brüdern Schlegel und ihrer dichterisch-kritisch-literarischen Tätigkeit hinweg zu den staatswissenschaftlich und auf dem Felde der politischen Publizistik tätigen Savigny, Görres, Müller und zu Grimm verlegt wird, so rückt die Romantik dem Bereich der historisch-philosophischen Forschung noch näher als bisher, da damit ihre eigentliche Leistung auf dem Gebiet dieser Wissenschaften gesucht wird. Wird aber eine Beschäftigung mit der romantischen Wissenschaft erneut Forderung des Tages, so erwächst daraus der Geschichtswissenschaft eine besondere Verpflichtung. Ihre Aufgabe vor allem besteht doch in einem verstehenden Erkennen des Vergangenen, aus dem heraus sie die Gegenwart begreifen und bilden helfen soll.

Entstammt diese Umwertung der Romantik durchaus dem Geist unserer Generation, der in ihr vöribildliche Wege zu finden glaubt, so ist besonders gewissenhafte Kritik dringende Notwendigkeit, da doch diese Wege — auch Irrwege sein könnten!

Wenn auch Lindens Romantikbild hier und da noch der Korrektur bedarf, bis es den Anforderungen genügen kann, die er

³ Walter Linden, Umwertung der Romantik, Zeitschrift für Deutschkunde, 1933, Heft 2.

⁴ Ebda. S. 68.

⁵ Ebda. S. 91.

selbst aufstellt, so ist doch sein Versuch entschieden zu begrüßen, da er die Diskussion auf der höheren Ebene geisteswissenschaftlicher immanenter Kritik eröffnet.

Angesichts der Weite und Tiefe des vorliegenden Problemkreises scheint es angebracht, der künftigen Zusammenschau durch Einzeluntersuchungen vorzuarbeiten.

Wird in der Hochromantik wirklich „ein reifes Gleichgewicht subjektiver und objektiver Strebungen“ erreicht, so muß eines ihrer vordringlichsten Probleme das Verhältnis dieser beiden zueinander sein, das, auf die Formel Individualität—Universalität, Einzelmensch und Gemeinschaft gebracht, in jeder Staatslehre irgendwie zu lösen ist. Ja, wenn man individualistische gegen nichtindividualistische Theorien absetzt, so ist damit bewiesen, daß dieses Problem sogar von konstitutiver Bedeutung ist!

Adam Müller hat als einziger Romantiker eine geschlossene Staatslehre gegeben, alle anderen haben sich nur fragmentarisch zum Problem des Staates geäußert. Darum muß er als der repräsentative — wenn auch nicht als der originale — romantische Staatstheoretiker gelten. So wird es für die Romantikforschung von Wert sein, das Gedankengebäude Adam Müllers auf die Lösung jenes oben umrissenen Problems hin zu prüfen und zu fragen, wie er sich denn die Stellung des Einzelmenschen im Staate denke.

Eine Untersuchung, die in unseren Tagen nach der Stellung des Einzelnen in der Gemeinschaft fragt, muß sich ihrer Problemstellung wegen auf Widerspruch gefaßt machen. Denn man ist heute solcher Problematik wenig geneigt, weil man hinter ihr gern den Versuch einer Rechtfertigung des schrankenlosesten Individualismus vermutet. Wo aber ist denn gesetzt, daß eine Frage nach der Stellung des Individuums notwendig solchen Zielen nachjagen müsse? Wir erkennen vielmehr die Berechtigung der Widersprüche an, die sich gegen die Ideologien wenden, die bei jener Frage an ein isoliertes, abstrakt begrifflich gefaßtes Individuum denken.

Vielmehr aber gilt es doch, das Wesen des Individuums in einer Weise zu erfassen, die seiner Wirklichkeit in höherem Maße gerecht wird, als es jene heute überwundenen Lehren vermögen. Die Methoden dazu gibt Litts Kulturtheorie an die Hand, der sich die Beziehung von Ich und Welt in einem dialektischen Verhältnis auseinanderlegt. Sie fragt nicht um ihrer selbst willen

nach Wesen und Wert der Individualität, wie alle individualistischen Theorien, sondern fragt danach, wie sie jenem Wesensgefüge, „das wechselseitige Verbundenheit und wechselseitige Abhebung in einem ist“⁶, eingeordnet ist.

Betrachten wir nach diesen Gesichtspunkten Adam Müllers Staatslehre, so muß sich unsere Darlegung stets des Umstandes bewußt bleiben, daß ihre Voraussetzungen ein Absolutsetzen eines der dialektisch verflochtenen Momente darum nicht dulden, weil ihr damit der Boden, auf dem sie steht, weggezogen würde. Demgemäß werden wir stets das andere Moment, die „Welt“ Müllers: den Staat, im Auge behalten müssen, wenn wir von seinem Individuum sprechen.

Dies alles läßt unser Ziel mit genügender Deutlichkeit erkennen. Denn wenn wir fragen, ob der Philosoph dem Individuum das Lebensrecht zugestanden habe, das es um jenes dialektischen Verhältnisses willen beanspruchen darf und muß, so enthält diese Frage im Grunde in sich die andere, ob Adam Müller der Wirklichkeit des Lebens selbst in vollem Umfange gerecht geworden ist.

Weiterhin müssen wir gegen Widersprüche gegen unser Problem betonen, daß wir eine geistesgeschichtliche Untersuchung beabsichtigen. Wir denken nicht entfernt daran, aus unseren Erkenntnissen etwa politische Programme ableiten zu wollen, denn sie schließen nur eines völlig aus: die Alleinwertung sowohl des Individuums als auch der Gemeinschaft. Und eine Ansicht, die das Ganze eines Volkes glaubt höher schätzen zu sollen, als den Einzelnen, wird so lange nicht auf unseren Widerspruch stoßen, solange sie die Wirklichkeit nicht aus dem Auge verliert, d. h. solange sie nicht vergißt, daß eine Differenz des Wertes durchaus keinen Unterschied der Seinsweise mit sich bringen muß. Wo aber eine solche Vorstellung Platz greift, erfolgt eben jenes das dialektische Verhältnis sprengende Absolutsetzen eines der verschränkten Momente, durch die beide ihren Inhalt und ihre Realität einbüßen.

Daß diese Untersuchung, trotzdem sie auf politische Folgerungen durchaus verzichtet, für eine Zeit, die sich so heiß um die Schaffung des „politischen Menschen“ bemüht, vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung ist, hoffen wir an ihrem Ende darlegen zu können.

⁶ Theodor Litt, Individuum und Gemeinschaft. 3. Auflage, Leipzig 1926, S. 107.

II. Der Gegensatz.

Diese Darstellung der Kulturtheorie Litts als der geistigen Voraussetzung unserer Untersuchung scheint zu der oben erhobenen Forderung nach immanenter Kritik in einem gewissen Widerspruch zu stehen. Jedoch in Wahrheit besteht eine tiefe Gemeinsamkeit der Gründüberzeugungen jener Kulturtheorie und Adam Müllers Anschauungen. Bereits im Jahre 1804 veröffentlichte der damals fünfundzwanzigjährige Adam Müller unter dem Titel „Die Lehre vom Gegensatz“ seine erste und einzige philosophische Arbeit. Die Vorrede gibt die Absicht kund, nachzuweisen, daß der gesamte Bau der Welt auf dem Prinzip des Gegensatzes beruhe. Jedoch das Werk selbst erfüllt diese Versprechungen nicht, denn es ist Fragment geblieben und im wesentlichen nicht über eine methodische Grundlegung hinausgekommen. Somit ist Müller auch die systematische Staatslehre, die sich im dritten Teil des Werkes finden sollte, der Nachwelt schuldig geblieben.

Jedoch das vorliegende Fragment genügt für die Kenntnis des Systems. Es hat seine geistigen Ahnen sowohl in Kants „negativer Größe“, als auch in Fichtes Gegenüberstellung von Ich und Nicht-Ich und in Schellings Identitätsphilosophie. Aber Müller erklärt einmal unumwunden, er lehne die Vereinigung des Realen und Idealen in einer absoluten Identität, die den Gipfel der Lehre Schellings bildet, ab, denn sie müsse das Ende des Gegensatzes bedeuten. Für ihn ist nämlich „das Ich... nur etwas, insofern das Gegen-Ich da ist“^{6a} und das Reale existiert nur durch das Dasein des Antirealen oder Idealen. Somit ist hier etwas wie eine Anerkennung des klassischen Totalitätsbegriffes ausgesprochen, der ja auch nicht ohne die polaren Spannungen zwischen Wirklichkeit und Idee zu denken ist. Demgemäß hat auch Müllers letztes Axiom, „der Gegensatz“, wiederum einen „Antigegensatz“. Er basiert also auf einer „dualistischen Zweiheit“⁷, weil er „die Einheit in der Zweiheit, das Eine in Beiden“ ist⁸.

^{6a} Adam Müller, Die Lehre vom Gegensatz. Berlin 1804. S. 48.

⁷ Jakob Baxa, Adam Müllers Philosophie, Ästhetik und Staatswissenschaft. Gedächtnisschrift. Berlin 1929. S. 5.

⁸ Adam Müller, Vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst. 2 Bde. Wien 1812. II. S. 336.

Hier nimmt ohne Frage Adam Müller Hegels dialektische Methode in den Grundzügen voraus, wenn sein System auch Hegels Klarheit vermissen läßt. Immerhin kennt aber auch er ein „vermittelndes“ Drittes, das über den Gegensätzen steht, die ja auch nur paarweise existieren, und sie in sich aufnimmt. Und wenn selbst Baxa sagt, Müllers „Vermittlung“ sei mehr eine Grenzverwischung, als eine klare Synthese⁹, so ist man dennoch, wenngleich mit gewissen Vorbehalten, berechtigt, in ihr einen bewußten Ansatz zur Synthese zu sehen.

Wäre seine Gegensatzlehre von völliger systematischer Geschlossenheit, so vermöchten wir in wenigen Sätzen die Ausformung zu beschreiben, der sie in Müllers Staat unterliegt. Aber das ist nicht der Fall, denn Müllers Gegensätze sind nicht alle echte, polare Gegensätze und außerdem ist das Verhältnis der verschiedenen Gegensatzpaare zueinander oft durchaus nicht klar dargelegt. So müssen wir, da ja Müllers einzige philosophische Schrift, die ihrer Anlage nach seine systematischen Absichten hätte ausführen müssen, Fragment blieb, aus seinen, durchaus aus der konkreten Situation seiner Zeit entstandenen Vorlesungen ein Bild der Struktur seines Staates zu gewinnen suchen. Und das nötigt uns zu eingehender Betrachtung der Staatsidee Adam Müllers, auf Grund deren erst eine fruchtbare kritische Erörterung seiner Stellung zum Individuum möglich ist.

Damit ist ein Immanentbleiben unserer Kritik ermöglicht. Sie wird die Aufgabe haben, Widersprüche innerhalb der Lehren Müllers aufzuzeigen und ihre Gedanken folgerichtig und gemäß ihren eigenen Prämissen zu Ende zu führen. Nicht seine Voraussetzungen, sondern seine Folgerungen unterliegen unserer Kritik. Es wird sich zeigen, daß wir des öfteren Müllers eigene Lehren gegen ihren Schöpfer zu verteidigen haben werden.

III. Der Staat.

Adam Müllers Staatslehre geht von der Familie aus, in der ja schon Leibniz und Friedrich der Große die Keimzelle des historischen Staates sahen. Sie ist für Müller die ursprünglichste Gemeinschaft, weil sie in sich die natürlichen Gegensätze zwischen den Menschen vereinigt: die Gegensätze der Geschlechter und

⁹ Jakob Baxa, Adam Müllers Philosophie. S. 6.

der Generationen. Denn die Natur hat „die Menschenformel in zwei Stoffen ausgedrückt, . . . den Gedanken Mensch in die Mitte zwischen Mann und Weib gelegt als ein unsichtbares Drittes und uns dergestalt den abgeschlossenen Begriff des Menschen versagt“¹⁰. Diese Geschlechter bedingen einander dergestalt, daß jedes von ihnen, „ins Unendliche verschiedenartig . . . das andere auf das Glücklichste, ohne seine . . . Kräfte zu hemmen . . . balanciert“¹¹.

Dieser Gegensatz der Geschlechter ist entscheidend und kehrt als Gegensatz des Beharrenden zum Fortschreitenden überall da wieder, wo Leben ist. Die, die ihn repräsentieren, nennt Müller „Zeitgenossen“¹². Von geringerer Bedeutung ist neben ihm der andere im Schoße der Familie vereinigte Gegensatz der Generationen. Er wiederholt im Grunde in ein wenig abgewandelter Form den Geschlechtsgegensatz, insofern nämlich die jüngere Generation nach Erwerb von Besitz und „Meinungen“ trachtet, während die ältere „mehr auf die Erhaltung des . . . Erworbenen“ gestellt ist¹³. Die Jugend will keine Grenzen anerkennen, das Alter dagegen erstrebt sie. So ist sowohl Stillstand als auch ungestümes Vorwärtsrasen verhindert und ein stetiger Ablauf der Dinge gewährleistet, wenn sich beide das Gleichgewicht halten. Da die Einzelnen von der Jugend zum Alter hinüberwachsen, durchdringt der Generationsgegensatz die ganze bürgerliche Gesellschaft, aber vermöge dieser stetigen Entwicklung kann er sich „nie in einzelnen Individuen auf die Dauer fixieren“¹⁴.

Aus dem Mit-, Neben- und Gegeneinander dieser Gegensätze: der Geschlechter als der Zeit- und der Generationen als der Raumgenossen steigt als Vermittler der „Bürger“ empor. Dessen Idee „erzeugte“ Müller, indem er „zwischen den Extremen und Geschlechtsverschiedenheiten, zwischen Alter und Jugend, Männlichkeit und Weiblichkeit vermittelte“¹⁵.

¹⁰ Adam Müller, Von der Idee des Staates und ihrem Verhältnis zu den populären Staatstheorien. Dresden 1809. S. 23.

¹¹ Adam Müller, Die Elemente der Staatskunst. Vorlesungen. 3 Bde. Berlin 1809. I. S. 268.

¹² Ebd. S. 110.

¹³ Ebd. S. 128.

¹⁴ Ebd. S. 130.

¹⁵ Ebd. III, S. 246.

Somit bildet also die Familie, die erst den Bürger ermöglicht, die lebendigste und engste Verbindung zwischen Individuen. Es liegt auf der Hand, daß diese in ihr verbundenen Wesen nicht nach mechanischen Kausalgesetzen einander beeinflussende Körper, sondern eingebettet in einen immer bewegten Strom des Verstehens sind, der sie alle belebt und trägt. So kennt also Müller keine Existenz eines abgelösten einsamen Einen wie das Naturrecht, dem dessen Bewahrung und Erhaltung der einzige Sinn des Daseins zu sein schien.

Diese Einschätzung der Familie ist von grundlegender Bedeutung für den Staat. Und darum kann Müller den verehrten Meister Edmund Burke so begeistert preisen, weil er zuerst „den Staat als unsterbliche Familie“ dargestellt habe¹⁶. Denn da „die Idee des Staates . . . aus . . . der Theorie der Familie folgt“¹⁷, hat die Ansicht von der Familie das Urbild des Staates zu sein. Demgemäß muß die Untersuchung, ob den Prinzipien des Männlichen und des Weiblichen, des Alters und der Jugend die Gesetzgebung des Staates entspreche, „die erste gründliche Probe aller Verfassungen“ sein¹⁸.

Ebenso wie die Familie baut sich auch der Staat auf dem Prinzip der wechselseitigen Ergänzung der Ungleichheiten auf. So lehnt Müller die Begriffe der Freiheit und Gleichheit von 1789 ebenso ab, wie er die eudämonistische Lehre des 18. Jahrhunderts mit Hohn abtut¹⁹. Denn für ihn als echten Romantiker, der in der Tat tiefer Einsicht in die Wirklichkeit des Lebens fähig war, besteht die Welt aus Ungleichheit. Und das hat für ihn den Zweck, daß „alle Ungleichheit von Menschen . . . aufgehoben . . . werden soll . . .“²⁰. Dadurch besteht eine „gesellschaftliche Gleichheit bei individueller Verschiedenheit . . . in der Fähigkeit, sich fortwährend mit den übrigen . . . auszugleichen und in der Genugtuung, unter aller Verschiedenheit des Einzelnen die Gleichheit aller Staatsglieder vor dem Ganzen zu empfinden“²¹. Aber

¹⁶ Adam Müller, Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur. 2. Auflage. Dresden 1807. S. 149.

¹⁷ Adam Müller, Elemente. III. 245.

¹⁸ Ebda. I. S. 125.

¹⁹ Adam Müller, Über König Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie. Berlin 1810. S. 89.

²⁰ Adam Müller, Elemente I. S. 141.

²¹ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 154.

diese gesellschaftliche Gleichheit gibt es nur im Staat, der somit die von der Natur gesetzte Ungleichheit überwindet, da ihr „ewiger Einfluß“ nicht geduldet werden darf, „indem der Staat ein Werk der Kunst sein soll“²³. Diese Aufgabe der Zähmung der „rohen Natur“ löst der Staat in der Weise, daß er sich ihrem Gesetz bewußt unterwirft und sich die Ungleichheit in der Form der Ständeversammlung „einimpft“²³. Durch diese freiwillige Anerkennung erlangt die Ungleichheit nicht nur eine den Staat fördernde Stellung, sondern es ergibt sich sogar, daß sie so wenig wie der Zwiespalt „entbehrt werden kann“²⁴.

Da aber oben gesagt wurde, die Menschen strebten nach Aufhebung der Ungleichheit, so tut sich hier ein harter Widerspruch zwischen dem Willen des Staates, der die Ungleichheit erhalten, und dem Willen seiner Glieder auf, die sie — und damit im Grunde den Staat, der doch ohne sie nicht zu denken ist beseitigen wollen. Wenn so die nach Müller höchste Absicht der Individuen staatsfeindlich ist, so bleibt uns, da wir diese Folgerung dem Gesamt der Staatslehre Müllers nicht entsprechen sehen, nur übrig, hier einen der ungelösten Widersprüche festzustellen, an denen seine Staatslehre krankt.

Da die Ungleichheit in der Form der Ständeversammlung dem Staat als ein konstitutives Element eingebaut ist, ist ohne sie „kein dauerndes Gemeinwesen ... möglich“²⁵. Diese Stände: Adel und Bürger, sind echte „Gegensätze“, denn jeder von ihnen besteht nur um des andern und um des Staates willen²⁶ und „nur durch ihre wahre Standes-Opposition wird der Streit der Vergangenheit mit der Gegenwart lebendig geführt“²⁷.

Somit entspricht der Streit der Stände dem in der Familie geführten: der Adel als Repräsentant des Beharrens ist den Frauen, das Bürgertum als Repräsentant des Fortschreitens den Männern vergleichbar. Herrschte einer von beiden Ständen allein, so wäre das Ende des Staates da, dessen Zusammenhalt nur „die unauflösliche Wechselverbindung beider Geschlechter und Stände

²³ Ebd. S. 169.

²³ Adam Müller. Vermischte Schriften I. S. 225.

²⁴ Ebd. S. 225.

²⁵ Adam Müller. Über König Friedrich II. S. 143.

²⁶ Ebd. S. 240.

²⁷ Adam Müller, Elemente I. S. 266.

garantiert²⁸ — damit also halten sie sich das Gleichgewicht, wie Montesquieus „einander hemmende Gewalten“.

Diesen Aufgaben der Garantie des Staates kann ein unsichtbares Dasein der Stände nicht genügen, denn bewußt gewordene Kräfte heischen bewußte Betätigung. Also müssen die Stände ebenso sichtbar sein, wie das Novalis vom Staate selbst gefordert hatte²⁹ und „überall muß das gemeinschaftliche Interesse in der generisch besonderen, eigentümlichen Sprache (jedes der Stände) ausgedrückt werden“³⁰.

Da sich der Wille des Standes dadurch bildet, daß „der gebrechliche, launenhafte Wille des Individuums durch gehörige Gegengewichte zu einem allgemeinen und dauerhaften Willen erhoben wird“³¹, wirken alle Klassen des Volkes auf das Sein und Werden des Volkes ein. In gleicher Weise beeinflußt die Regierung sie „wechselwirkend“, so daß die Stände auf das Einzelne wie auf das Ganze Einflüsse ausüben. Demgemäß bewirken sie einerseits gegenseitige Beschränkung der Einseitigkeiten der Einzelnen und erfahren andererseits selber wieder eine Beschränkung ihrer ständischen Einseitigkeit durch das Dasein des andern Standes.

Eine einheitliche Durchführung seiner Gedanken über den ständischen Aufbau des Staates hat Müller nicht gegeben, vielmehr finden sich gerade in dieser Frage einander sehr widersprechende Äußerungen in seinen Werken, so daß es gut scheint, ihr etwas genauer nachzugehen. Einmal scheinen Müllers Stände im Verhältnis eines polaren Gegensatzes zueinander zu stehen, und bedürften deshalb gemäß seiner eigenen Lehre eines lebendigen Vermittlers, von dem aber nirgends die Rede ist. Dagegen gewinnt man an manchen Stellen des Werkes Müllers den Eindruck, daß die beiden Stände gegenüber der Regierung eine völlig ungeschiedene und spannungslose Einheit bilden³². Die Annahme einer solchen Gegnerschaft geht vielleicht auf das Vorbild des altständischen Staates zurück, in dem der dadurch gesetzte staatsrechtliche Dualismus einen steten Kampf um die

²⁸ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 170.

²⁹ Novalis, Schriften, hrsg. von Minor. 4 Bde. Jena 1907. III. S. 151, Nr. 13.

³⁰ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 143.

³¹ Adam Müller, Vermischte Schriften I. S. 182f.

³² Adam Müller, Über König Friedrich II. S. V.

Macht im Staate auslöste, der zumeist mit dem Unterliegen der Stände endete. Es ist widersinnig, Müller unterzuschieben, er habe ein solches Verhältnis zwischen Ständen und Regierung als Idealzustand angesehen. Überdies wäre dann seine Forderung an den Bürger, das Ganze zu repräsentieren, völlig unverständlich, denn sie macht doch gerade die Erhaltung des Ganzen jedem Einzelnen zur Pflicht. Dadurch verlieren die Stände Wesentliches von ihrer Eigenschaft als Körperschaften eigenen Rechts und werden „Zwischengewalten“, die nicht mehr als „Gegensatz“ zur Verwaltung bezeichnet werden können, sondern in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zum Staatsganzen stehen.

Daß ein solches Verhältnis weit mehr von Müller beabsichtigt war, als eine Gegnerschaft der Stände zur Regierung, wird an den Stellen seines Werkes besonders deutlich, in denen er die Stände in Gegensatz zueinander bringt. Diese Theorie stellt im Grunde bereits eine Auflockerung des geburtsständischen Prinzips dar, insofern sie den Ständen geradezu berufsgebundene Funktionen zuweist. Denn wie anders könnten sie der Verschiedenheit ihrer Aufgaben nachkommen, als durch ganz verschiedenartige Tätigkeit! So will Müller auch, wie Srbik darlegt, keinen Soldatenadel, sondern „die auf dem großen Grundbesitz ruhende Pärte“³³. Hier macht sich also, wie in allen romantischen Ständegedanken, englischer Einfluß geltend. Denn bekanntlich zogen die Zeitgenossen Müllers in überwältigender Mehrheit die Konsequenz, daß der Adelstitel am Grundbesitz hängen müsse. Daneben mag auch der typisch romantische Gedanke mitbestimmend gewesen sein, daß die Bindung an die Scholle besondere Würde und Heiligkeit verleihe.

Auf die Adelsfrage geht Müller allerdings leider ebensowenig ein, wie auf die Abgrenzung der Stände gegeneinander, was deshalb besonders bedauerlich ist, weil seine Zeit durch diese Probleme heftig bewegt wurde und sich folglich gerade an ihnen seine Stellung zu den frühliberalen Theorien als interessant erweisen müßte.

Ergibt sich also aus der Betrachtung der Ständegedanken Müllers, daß ein Rückfall in den altständischen Dualismus zwischen Ständen und Staatsverwaltung dem Gesamt seiner

³³ Heinrich Ritter von Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch. 2 Bde. München 1925. I. S. 380.

Staatslehre nicht entspricht²⁴, so ist doch die Tatsache, daß er Verwaltung und Stände in Gegensatz zueinander zu bringen vermochte, sehr aufschlußreich. Denn wenn man auch hier geltend machen will, Müller ordne gemäß seiner Gegensatzlehre Verwaltung und Stände dem Staate als „Momente“ ein, wodurch ein Kampf um die Macht zwischen ihnen aus ihrer Idee heraus verneint sei, so ist demgegenüber der Wesensunterschied von Staatsverwaltung und Ständevertretung zu betonen, der ein solches Momentverhältnis zwischen beiden ausschließt.

So muß man annehmen, daß die Setzung eines „Gegensatzes“ zwischen Verwaltung und Ständen eine Folgerung aus der Lehre vom Gegensatz war und darin im Werk eines unsystematischen Romantikers das System über die erfahrene Wirklichkeit triumphierte.

Von hier aus offenbart sich aber ein gefährlicher Mangel der Staatslehre Müllers: sie läßt allzuoft Wirklichkeit und Idee zu weit auseinandertreten. Das wird auch daran besonders deutlich, daß er seine Staatsidee an eine ständische Theorie bindet, die zu sehr der Vergangenheit entnommen scheint, als daß eine Versöhnung zwischen ihr und dem von Müller sonst doch recht klar gesehenen Staat seiner Zeit möglich wäre. Wird also der Ständegedanke *conditio sine qua non* seiner Lehre, so muß sie den Staat ihrer Zeit restlos negieren. Wie aber verhält sich dazu die Überzeugung, daß es kein Leben außerhalb des Staates gäbe²⁵? Erkennt aber Müller den ständelosen Staat seiner Zeit an, so begeht er damit Verrat an seiner Idee!

Von hier aus kommen wir zu einem anderen verhängnisvollen Irrtum Müllers, der darin liegt, daß er weder einen Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft, noch auch zwischen Staat und Leben kennt. Damit gibt er wohl zunächst dem Staat den Anschein größerer Macht und er scheint wirklich „total“ zu sein. Aber im Grunde ist das nur ein trügerischer Schein. Denn in Wahrheit entwürdigt die völlige Identifizierung von Staat und Gesellschaft und von Staat und Leben den Staat, der doch, weil

²⁴ Daß aber im ganzen in jener Zeit derartige, auf altständische Einrichtungen zurückgreifende Verfassungspläne gelegentlich vertreten worden sind, habe ich an anderer Stelle dargelegt: Die deutsche Publizistik zur Zeit der Freiheitskämpfe und des Wiener Kongresses (Leipz. Dissertation.) Plauen 1934. S. 55.

²⁵ Adam Müller, Elemente I. S. 29.

er Macht ist und ein Recht über Leben und Tod seiner Bürger in Anspruch nehmen darf, weit mehr ist, als bloße Gesellschaft. Wohl hat er von außen gesehen manches mit einer bloßen Gesellschaft gemeinsam, aber sein Wesentlichstes findet sich nicht in ihrem Bereich wieder. Ebenso hat wohl alles menschliche Zusammenleben staatlähnliche Formen, aber von einem Staat kann man wohl erst dann sprechen, wenn eine Kulturstufe erreicht ist, die ein gewisses Maß von Organisation nötig macht. Weil er diese Tatsachen nicht beachtete, verfiel Müller der Gefahr, aus besten Absichten den Staat zu verallgemeinern und damit der Verwechslung mit einem bloßen Interessenverband auszusetzen.

So ergibt sich, daß Müller bei fruchtbaren Ansätzen doch Wesentliches übersehen hat. Darum konnte ihm die Einsicht Hegels entgehen, daß auch im schlechtesten Staat ein „Affirmatives“ die ewige Idee verkörpere. So wurde es auch Müller, der sonst so oft Meister im Erkennen feinsten Unterschiede zu sein scheint, nicht klar, daß es staatliche Gemeinschaften gibt, die, wenn sie auch vor einer hohen Staatsanschauung nicht bestehen können, doch Staaten sind, und daß es gradmäßige Entwicklung zum wahren Staat hin überall gebe. Darum findet das, was Hegel „bürgerliche Gesellschaft“ nennt und Platon als „zweitbesten Staat“ bezeichnet, in der Staatslehre Adam Müllers keine Entsprechung.

IV. Die Staatengemeinschaft.

Schon das Naturrecht hatte von dem „inneren“ Staatsrecht das „äußere“ — das Völkerrecht, unterschieden. Wie sollte danach Adam Müller an diesem Problem vorbeigehen, und wie hätte er, den stets das Zusammenleben so anzog, auch ohne diese Vorbilder an den zwischenstaatlichen Beziehungen blicklos vorbeigehen können? Dazu kam noch, daß gerade in jenen Jahren die Außenpolitik das vordringlichste Problem eines jeden Staates war und Müller schon um seiner Zuhörer willen an einer Betrachtung ihres Wesens nicht vorübergehen konnte.

Das 18. Jahrhundert hatte das Verhältnis der europäischen Staaten zueinander nach dem System des Gleichgewichtes regeln wollen. Da dieses aber den ersehnten ewigen Frieden nicht brachte, der ja doch eine der ersten Forderungen des eudämonistischen Ideals ist, fand die Idee eines ewigen Bundes der Völker neue

Anhänger. Zur Verbreitung dieses Gedankens hatte wohl Kant besonders viel beigetragen, dessen Schrift „Vom ewigen Frieden“ das Kratos, das Machtstreben der Staaten als widergeistig und ideenfeindlich denunzierte und zu einer „bloß empirischen Erscheinung“ umfälschte, die der gereifte Menscheng Geist als seiner unwürdig abtun müsse.

Für Adam Müller dagegen ist der Krieg notwendiger Gegensatz des Friedens, immer wird er um die Wiederherstellung der Idee des Rechtes geführt, denn diese ist stets den streitenden Parteien gemeinsam und darum auch die Voraussetzung des Krieges, ohne welche ja für Müller Kämpfe gar nicht möglich sind, die nach seiner Erkenntnis nur um Gemeinsames gehen können³⁶. So vermag also Müller Kriege als geistige Notwendigkeiten zu begreifen und einzusehen, daß sie „der Belebung und Erhöhung der Nationalität“ dienen können³⁷. Kriege können für ihn danach auch einem „aus dem Anstoße früherer Generationen herrührenden Drang nach lebendigem Wachstum“ entstammen³⁸. Werden sie damit als Lebensäußerungen einer Nation begriffen, so ist darin mitgedacht, daß auch rein machtpolitischen Konflikten entwachsene Kriege sittlich berechtigt seien.

Mit dieser Erkenntnis, die von tiefster Einsicht in das Wesen des Staates zeugt, eilt Müller seiner Zeit weit voraus. Denn auch die, die in jenen Tagen von Kants Ansicht vom Kriege abgekommen waren, lehnten doch fast allgemein „Eroberungskriege“ d. h. aus machtpolitischen Konflikten geborene Kriege, ab. Glaubte doch noch Herder, Kriege seien dann nicht mehr möglich, wenn alle Völker in eigenen „Vaterländern“ geeint sein würden und auch Schleiermacher hofft, daß man Kriege abschaffen könne, indem alle „streitenden Interessen schiedsrichterlich ausgeglichen werden“³⁹. Und in gleicher Weise urteilt fast die ganze politische Publizistik der Freiheitskriege, in deren Rahmen nur eine Schrift von Jean Paul das sittliche Recht jedes Krieges anerkennt⁴⁰.

³⁶ Ebda. S. 114.

³⁷ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 310.

³⁸ Adam Müller, Elemente I. S. 287.

³⁹ Friedrich Schleiermacher, Literarischer Nachlaß III, hrsg. von Schweitzer, Berlin 1835. S. 288.

⁴⁰ Jean Paul, Mars und Phöbus, Thronwechsel im Jahre 1814. Tübingen 1814.

In dieser Anerkennung des Machtstaatsgedankens liegt zweifellos ein Verdienst Müllers, der sich in diesem Punkte so fest mitten in die Wirklichkeit des Lebens stellt, wie sonst vielleicht nicht wieder. Allerdings geht er hier ein wenig zu weit, denn so oft er Recht, Sinn, Würde und Notwendigkeit des Krieges betont, findet sich doch nirgends ein Wort der Warnung an die, in deren Hand die Macht gelegt ist, sie zu entfesseln — die sie mindestens zu verhüten bestrebt sein müssen⁴¹.

Neben der Idee eines ewigen Friedens und aus ihr hervorgegangen hegte jenes Geschlecht noch einen andern Lieblingsgedanken, den der Universalmonarchie, dem Novalis und zu Zeiten F. Schlegel angehangen hatten. Aber auch solche Gedanken lehnt Adam Müller in seiner frühen Zeit ab, veranlaßt wohl nicht zuletzt durch die Erfahrung der Herrschaft Napoleons, die ja auch Fichte harte Worte gegen den Universalstaat finden ließ.

Müller kommt einmal aus der Erkenntnis des Wesens seines Staates, der ein Nationalstaat ist und darum keine Macht über sich duldet, zu seiner Gegnerschaft gegen den Universalstaat. Belangvoller aber ist der zweite aus dem System der Gegensätze wachsende Grund: „Es muß zur Wechselwirkung geeignete Staaten in der Welt geben, damit nicht alles Recht in einem Universalstaat zusammensinke⁴²“. Gerade der Widerstreit der Staaten eben schafft ja die Idee des Rechtes! Und da ein Leben ohne „Ideen“ für Müller geistigen Tod bedeutet, hat er immer wieder „die Notwendigkeit abgesonderter Staaten für die Entwicklung der Menschheit dargetan“⁴³.

So ruht Müllers Staat zunächst voll und ganz in sich, wie ein Individuum verkehrt er freundlich und feindlich mit anderen Staaten und jede Berührung mit der Außenwelt läßt ihn sich selbst neu erleben und gerade im Kriege gewinnen Staaten in der Auseinandersetzung mit anderen, mit ihresgleichen „Um-

⁴¹ Tatsächlich scheint sich Müller nicht bewußt geworden zu sein, welches viel höhere Maß von Verantwortung der Staatsmann trägt, für den der Krieg ein heiliges Recht und nicht ein Rückfall in barbarische Bräuche ist, und man möchte meinen, Müller selbst habe von einer solchen Verantwortung nichts gefühlt, als er als Generalkonsul Österreichs in Leipzig wegen Zollschwierigkeiten fast einen Krieg mit Preußen heraufbeschworen hätte.

⁴² Adam Müller, Elemente III. S. 214.

⁴³ Ebda. S. 212.

risse ... Festigkeit, Individualität und Persönlichkeit“⁴⁴, gewinnen und erhalten zugleich sich, das Verteidigte, und den Kosmos selbst, in ihm also auch den Gegner. So kann das Ganze ohne schwerste Konflikte jeder Art nicht bestehen, sondern bestätigt sich vielmehr immer neu in ihnen.

V. Das Individuum.

Im System der den Staat bildenden Gegensätze muß auch der Einzelmensch seinen Platz haben. Und an seiner Stellung vor allem muß es deutlich werden, ob Müllers Gegensätze wirklich dialektisch verschränkte Momente sind. Denn das können sie nur sein, wenn Müllers Individuum über ein gewisses Maß von Eigenständigkeit verfügt, d. h. so beschaffen ist, daß das Ganze ohne sein Dasein nicht zu denken ist.

Oben ist uns Müllers Individuum in der Gestalt des Bürgers bereits entgegengetreten. Seine „Idee“ hatte Müller „erzeugt, indem er zwischen den Extremen und Geschlechtsverschiedenheiten“ vermittelte⁴⁵. Es ist bezeichnend, daß Müller hier des Staates, ohne den doch kein Bürger gedacht werden kann, gar keine Erwähnung tut, vielmehr läßt er den Bürger rein aus der Mitte seiner menschlichen Bedingtheiten hervorgehen, Geschöpf allein der Familie, der er entstammt — zugleich aber wiederum ihr Bildner und Schöpfer, da ja das Mittlertum geistige Tat ist.

Woraus aber erwachsen die Voraussetzungen dieses Mittleramtes? „Ein lebendiges Individuum wird von der Natur unaufhörlich in die verschiedensten Gesichtspunkte gestellt, durch Jugend und Alter, durch männliche und weibliche Ansichten hindurchgeführt“⁴⁶. So wird es deutlich, daß das Erleben der Formen menschlichen Daseins den politischen Menschen, den Bürger Adam Müllers schafft.

Erleben aber heißt Verstehen. Und das Verstehen war schon für Herder die Haltung, mit der allein er Welt und Leben erfassen zu können glaubte. Auch für Müller war alles Umgebende ein Du, auch die rein naturhafte Umwelt, so daß ihm Physik wie Historie nur verschiedene Bezirke derselben geistigen Umwelt

⁴⁴ Ebda. S. 6.

⁴⁵ Ebda. S. 246.

⁴⁶ Ebda. I. S. 247.

sein konnten, die der Mensch in derselben hingeebenen, verstehenden Haltung sich erschließt.

Diese Einsicht, daß das Erleben die Grundhaltung des Menschen ist und ihn zugleich in hohem Maße bildet, hebt Müller wiederum klar gegen die Aufklärung ab, denn diese setzt den vernunftbegabten Menschen an den Anfang alles Seins, der alles um sich herum objektiv erkennt. Wenn nun Müller an den Anfang menschlicher Beziehungen das Verstehen, wenn er dem Ruhenden das Wachsen, das Werden entgegenstellt, bringt er ihn damit notwendig in gewisse zeitliche Bindungen und gibt ihm erst echte Individualität. Ohne Frage macht dies alles Müllers „Bürger“ weit plastischer, als es der „Mensch“ des Aufklärungszeitalters war. Der abstrakte einsame Eine des Naturrechts besaß für Hobbes wie Spinoza absolute Autorität über alles ihm Erreichbare, und nur zur Sicherung seines Besitzes für Hobbes, des Friedens und der Geistesfreiheit für Spinoza, schloß er den „Staatsvertrag“, den als Idee selbst Kant noch anerkannt hat. Nach dieser Genesis des Staates als eines nachträglich Geschaffenen, Abgeleiteten, Zweckgebundenen, mußte sich notwendig das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen bestimmen. Und wo, nach einem verächtlichen Wort Fichtes „das Leben das erste, die Güter das zweite, der Staat erst das dritte ist“⁴⁷, darf nicht erwartet werden, daß einer freiwillig mehr von dem, was er hat, opfert, als unbedingt erforderlich ist. So findet der Staat schon sehr bald die Grenzen seiner Macht an dem als vor ihm daseiend gedachten Recht der freien Selbstbestimmung des Individuums.

Aus Müllers Ansicht vom Bürger aber ergibt sich mit Notwendigkeit ein anderer Freiheitsbegriff. Denn wie er keinen einzelnen Einen kennt, kennt er auch keine einzelne Freiheit, sondern ist vielmehr überzeugt, daß Freiheit „nur durch die Nebenfreiheit der anderen, nur in Wechselfreiheit bestehen und erscheinen könne“⁴⁸. Demgemäß ist das Wesen der bürgerlichen Freiheit Müllers durchaus sozial, denn wer für sich Freiheit will, muß sie auch für den anderen wollen, wobei es zunächst dahingestellt bleibt, ob aus bloßem Selbsterhaltungstrieb oder edleren

⁴⁷ Johann Gottlieb Fichte, Über den Begriff des wahrhaften Krieges. Tübingen 1815.

⁴⁸ Adam Müller, Elemente II. S. 112.

Motiven. Erhöht doch die Freiheit des Ersten gleichsam die des Zweiten und mit ihr die eigene, die des Zweiten erhöht die Freiheit des Dritten usf.

Dieser Freiheitsbegriff scheidet Müller klar von dem Naturrecht mit seinem summarischen Freiheitsbegriff, gemäß dem die Freiheit des einen durch die des anderen vermindert wird, der also damit notwendig asozial sein muß.

So sind also beide, Freiheit wie Nebenfreiheit, nur miteinander stark. Halten wir diesen Satz zusammen mit der Aufgabe des Bürgers, „alle Bedürfnisse . . . des Lebens“ in sich zu vereinigen⁴⁹, so wird es deutlich, daß dieser Bürger der Repräsentant, der eigentliche Träger der Freiheit sein muß.

Jedoch das Dasein der Freiheit überhaupt ist nicht genügend durch das der Nebenfreiheit gerechtfertigt, die ja auch nur eine Einzelfreiheit ist, wie sie zwischen Menschen besteht. So fordert die Freiheit noch ihren wahren Gegenpol. Den gibt der Staat ihr im Gesetz und dadurch erst hat sie ihre „wahre Garantie“⁵⁰, so daß beide nur „in Wechselwirkung“ existieren⁵¹.

Aus diesem Verhältnis von Freiheit und Gesetz spricht Müllers ganze Stellung zum Staat, der ihm nicht mehr nur Mittel zu einem höheren Zweck ist. Vielmehr ist er selbst „moralische Person“, deren Stärke durch die Stärke der „physischen Person“ bedingt ist. Der Anspruch beider auf Freiheit ist „gleich groß“⁵². Darum ist „die höchste Freiheit des Einzelnen bei der höchsten Macht des Ganzen“ das Ziel der Gesetzgebung, weil nämlich Bevorzugung eines der beiden Glieder dieses Gegensatzes von Gemeinwohl und Privatglück „nie etwas Dauerndes hervorbringen könne“⁵³. Darum muß der Staat immer die lebendige Gegenwirkung seiner Bürger, und zwar in der Form der Ständevertretung, erfahren. Damit nimmt Müller nicht nur gegen die liberal-demokratischen Freiheitsideen, die sich auf die Formel: Alles für das Volk — durch das Volk! bringen ließen, sondern auch gegen den aufgeklärten Absolutismus mit seinem: Alles für das Volk — nichts durch das Volk! Stellung, indem er beide,

⁴⁹ Ebd. I. S. 132.

⁵⁰ Ebd. III. S. 124.

⁵¹ Ebd. II. S. 87.

⁵² Adam Müller, Vermischte Schriften I. S. 236.

⁵³ Adam Müller, Elemente II. S. 33.

einen Gedanken Lockes und Montesquieus aufgreifend, ins Gleichgewicht setzt. So wird der angestrebte Zustand erreicht: „Es steigt das Privatleben . . . zum öffentlichen Leben hinauf, und das öffentliche Leben . . . wieder zum Privatleben hinab, und eins ist durch das andere wechselwirkend garantiert“⁵⁴. Diese Freiheit der Einwirkung auf das Ganze bildet „die wahren Schranken, welche die Bewegung des Staates nicht hindern, sondern vielmehr befördern“⁵⁵.

Bei dem Gegeneinander von Freiheit und Gesetz und der Stände werden „Einseitigkeiten“ der Einzelnen geradezu gefordert, und so ist es nur im Geiste dieses dialektischen Systems, wenn Müller fordert: „Der Staat verstatte dem Einzelnen, das zu sein und . . . zu werden, was er, seiner eigentümlichen Natur und seinem individuellen Wachstum nach, sein kann“⁵⁶.

Somit erlaubt Müllers Staatslehre dem Bürger volle Ausbildung seiner Individualität und kommt dabei dessen Willen weitestgehend entgegen, denn Müller weiß, „daß jedes Individuum im Staate . . . nicht etwa nach der Akquisition irgend eines einzelnen . . . Bedürfnisses, sondern nach der Totalität, nach der Möglichkeit der Befriedigung aller Bedürfnisse strebt“⁵⁷.

Dieser Gedanke der Totalität menschlicher Bildung, der völlig dem klassisch idealistischen Geistesgut zugehört, erschließt endgültig die Einsicht in Müllers Anschauung vom Verhältnis des Individuums zur Gemeinschaft.

Doch ist es selbstverständlich: wo mit solchen Rechten und Aufgaben ausgestattete Individuen zusammenkommen und wo sie sich mit fest umzirkten Gemeinschaften verstehend auseinanderzusetzen haben, ist das Entstehen so starker Spannungen zumindest möglich, wenn nicht notwendig, die zu Zeiten die Gemeinschaft zu sprengen vermögen. Somit erhebt sich die Frage, ob die Möglichkeit des Entstehens solcher Spannungen von Müller erkannt worden ist und wie er sich zu ihnen geäußert hat. Sieht er etwa das Leben, das zugleich starke Individualitäten und lebenskräftige Gemeinschaften in sich birgt, sich in völliger spannungsloser Harmonie vollziehen? Nein, vielmehr

⁵⁴ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 107.

⁵⁵ Adam Müller, Elemente I. S. 67.

⁵⁶ Ebd. I. S. 209.

⁵⁷ Ebd. III. S. 92.

weiß Müller um die Notwendigkeit solcher Konflikte und erkennt sie darum als berechtigt an. So sagt er einmal, wer seine Eigenart verteidige, lerne die Schranken seiner Wirksamkeit, die er mit feiner Erkenntnis „wachsend“ nennt, kennen, denn nur, wer etwas verteidigt oder fordert, stößt auf Schranken, die immer drückender werden, je stärker sein Drängen ist und lernt dabei jenseits ihrer den „ebenso streitlustigen, freien . . . Nachbar achten und lieben“⁵⁸. So eng also die Bande der Gemeinschaft gedacht sind, bleibt dennoch die Individualität unangetastet, immer bleibt die Grenze zwischen Mensch und Mensch unverrückt. Allerdings wird diese Ansicht nur selten geäußert, aber uns genügt es, daß sie vorhanden ist und beweist, daß Müller die Rechte der Individualität wie dem Staat und dem Stand, so auch dem Einzelmenschen zugesteht. Sagt doch Müller einmal, wo er von der Verschiedenheit der Menschen spricht, es sei nötig, diese „ewige Wahrheit zu verkündigen“, daß „alle die unendlichen Unbequemlichkeiten, welche daraus entstehen, immerfort . . . zum Segen des Ganzen ausschlagen müssen“⁵⁹.

Aus solchen Sätzen spricht ein fast heroisch zu nennender Glaube an das Leben, dem alles Handeln, Leiden und Wollen des Menschen doch endlich zum Triumph dienen muß. So klingt eine große Erhabenheit über das Leben und kleine menschliche Wünsche aus den Hohnworten über die, die das friedliche Glück des Privatmannes als Ziel der Welt ansehen, denn „das Glück schläfert ein . . . , da hingegen das Unglück wach erhält . . . und erhebt“⁶⁰. Darum kann sich auch „die heilige Ruhe großer Gemüter“ nur im Kampfe bewähren, und die sind „fast hoffnungslos ausgeschlossen von ihr, . . . welche meinen, mit einzelnen großen Anstrengungen . . . sich die nichtswürdige Ruhe eines ganzen Lebens erkaufen zu können“⁶¹.

So stellt also Müller das Individuum, aller gemeinschaftlichen Bindungen ungeachtet, doch im Letzten auf sich selbst und gibt ihm die Mitte seines Daseins in den Tiefen des eigenen Seins, von dem aus es ins Leben hineinwirkt und von jeder seiner Bewegungen angerührt wird. Aber auch in den schwersten Nöten des

⁵⁸ Ebd. I. S. 215.

⁵⁹ Ebd. S. 111.

⁶⁰ Ebd. S. 8.

⁶¹ Adam Müller, Vorlesung über Wissenschaft und Literatur. S. 92.

Lebens kommt keinem die Hilfe von außen, da steht er völlig allein, denn „den Streit unsrer Gefühle, . . . die Disharmonie der Welt um uns her, kann kein anderer für uns lösen, niemand kann ihn lösen, als wir selbst“⁶².

Wie aber verhält sich der Staat zu diesen in seinem Bereiche lebenden, offenbar völlig autonomen Wesen? Wenn wir oben ausführen konnten, er dulde volle Ausbildung der Individualität, so muß damit noch kein Gegensatz zum frühen Liberalismus etwa eines Humboldt ausgesprochen sein, da ja dort die Aufgabe des Staates sich in der Gewährleistung der Ausbildung des Einzelnen zur vollen Individualität erschöpfte. Aber das entscheidend Neue an der Lehre Müllers liegt eben darin, daß sein Staat diese Individualität von jedem fordert, so daß jetzt, wie vorher die Freiheitsidee, auch der Bildungsgedanke eine andere Ausrichtung, gleichsam einen sozialen Akzent erhält.

Wirkt so der Staat unmittelbar auf seine Bürger ein, so ergibt sich einwandfrei, daß er weit mehr als nur der Mittler zwischen den Ständen ist, wie das manchmal scheinen konnte. Vielmehr hat er tieferes, eigenes Lebensrecht, weil er ein Nationalstaat ist. So hat er besondere Hoheit und Würde als „die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen“⁶³. Dadurch ist er befähigt, wie „das ewig bewegte Reich aller Ideen“, so auch die „Totalität der menschlichen Angelegenheiten“ zu sein⁶⁴. Ein solcher Staat ist nicht von irgendwelchen Menschen geschaffen, sondern kommt vielmehr, „unabhängig von menschlicher Willkür und Erfindung. . . unmittelbar und zugleich mit den Menschen“⁶⁵.

Da sich der Staat in solcher Weise neben dem Individuum behauptet, so hat er selbst auch, von innen her betrachtet, den gleichen Charakter der Individualität, den wir ihm in außenpolitischer Beziehung mit Notwendigkeit zukommen sahen. So

⁶² Ebd. S. 103.

⁶³ Adam Müller, Elemente I. S. 51.

⁶⁴ Ebd. S. 63, 66.

⁶⁵ Adam Müller, Von der Idee des Staates. S. 25.

ist er wirklich ein „totaler Staat“, dem auch die Wissenschaft dialektisch verschränkt ist⁶⁶, ⁶⁷.

So darf man wohl mit Recht sagen, daß Müller hier ein wesentliches Postulat seiner philosophischen Grundüberzeugung erfüllt: Vermittlung der Gegensätze. Wenn er die so oft einander widerstrebenden Mächte des Lebens, den Einzelnen und die Gemeinschaft, in ein polares Verhältnis setzt, sie, mit Hegel zu sprechen, in einer lebendigen Einheit „aufhebt“, so muß dies als eine echte Synthese angesehen werden.

Diese Vorausnahme der Erkenntnis Hegels, daß der freie Staat und der freie Mensch einander wechselseitig bedingen und eins ohne das andere nicht denkbar sei, ist ein sehr wichtiges Ergebnis der Lehre Müllers. Darum kann Müller mit vollem Recht sagen, daß der starke Staat von seinem Bürger volle Ausbildung seiner Kräfte fordern kann und sogar fordern muß!

Welch einen Fortschritt stellt eine solche Ansicht gegenüber den naturrechtlichen Theorien dar, deren Zentralproblem doch eben im Grunde immer die Sicherung des Einzelmenschen vor den möglichen Übergriffen der Staatsmacht war. Wurde so der Staat immer als Feind des Individuums betrachtet, das ihm daher so weit möglich Grenzen zu setzen bestrebt war, so mußte einmal eine Zeit kommen, in der ein Schutz des Staates vor dem autonomen Individuum sich notwendig machte. Aus dieser geistigen Situation des 18. Jahrhunderts wuchs daher auch die Frage nach dem Recht auch des Staates neben dem Individuum und nach seiner Sicherheit. Diese Frage hat Müller, wenn auch nicht erschöpfend, so aber doch mit erstaunlicher Klarheit, Sicherheit und intuitiver Kraft gelöst.

Damit gilt für seine Staatslehre, was Hegel einmal von seinem Staate gesagt hat, er habe „die Stärke, . . . das Prinzip der Subjektivität sich zum selbständigen Extrem der persönlichen Besonderheit vollenden zu lassen und zugleich es in die substantielle Einheit zurückzuführen und so in ihr selbst diese zu erhalten“.

VI. Das Genie.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Vermittlung der den Staat konstituierenden Gegensätze ließ Müller um eine Synthese

⁶⁶ Adam Müller, Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur. S. 138.

⁶⁷ Adam Müller, Vermischte Schriften I. S. 158.

von Persönlichkeit und Gemeinschaft, Einzelwohl und Gesamtwohl, individueller Freiheit und staatlicher Souveränität ringen. Der bisherige Verlauf unserer Darstellung hat deutlich gemacht, daß Müller das Wesen der menschlichen Gemeinschaft mit ziemlicher Klarheit erkannt hat. Demgemäß gründeten sich unsere bisherigen Erörterungen auf die Frage danach, wie Müller die Wirklichkeit sah, und wie sich daraus seine Idee, die Notwendigkeit der Vermittlung, der Bändigung der „rohen Natur“, ergab. So zeigte sich, daß Müllers zeitlose Idee eng an die Wirklichkeit gebunden ist und daß ein stetes Hinüber und Herüber zwischen Wirklichkeit und Idee Müllers besteht, daß man seine so weitgehend an der Wirklichkeit des Lebens orientierte Staatslehre wohl „realistisch“ nennen kann.

Doch Adam Müller wäre nicht der Staatsphilosoph der Romantik, also einer durchaus subjektiven Geisteshaltung, wenn seine Staatslehre immer und überall so wirklichkeitsnahe wäre, daß sie sich darin erschöpfte, vorahnend manches von dem voranzunehmen, womit später das Denken eines Hegel dem Staat seine volle Würde gab. So müssen wir uns die Frage vorlegen, ob sich Müllers Staatslehre mit der Diesseitsbezogenheit begnügt, die wir bisher feststellen konnten, und demgemäß den Staat immer als völlig autonomes Wesen in sich selbst ruhen läßt, oder ob sie diesen Standpunkt nicht an irgendeiner Stelle verläßt.

Und wie anders könnte eine Staatslehre, die die Spannungen zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft als notwendig bejaht und in ihrer ganzen Schwere in sich aufnehmen will, ihre Kraft und Richtigkeit besser unter Beweis stellen, als mit ihrem Urteil über die Gestaltungen des Lebens, an deren Schicksal jene tragischen Spannungen am deutlichsten hervortreten? So wird Müllers Stellung zu den großen Genien erweisen, ob seine Theorie wirklich die machtvolle Synthese zu finden vermag, die sie erstrebt.

Der Glaube an den Einfluß großer Männer auf die Menschheit ist für Müller ein „unglücklicher, unrepublikanischer Wahn“⁶⁸, „denn ohne Rücksicht auf die Gesellschaft, und ohne Gehorsam gegen sie... wird der größte Mensch... nichts erzeugen als Mechanisches“⁶⁹. Wenn dann noch anderswo „die Herrschaft

⁶⁸ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 228.

⁶⁹ Ebd. S. 67.

der Heroen“ auf „ihren Gehorsam und ihre Duldung“ begründet bezeichnet ist⁷⁰, so folgt daraus ohne weiteres, daß Müller seinen Glauben an die „Gegensätzlichkeit“ von Individuum und Gemeinschaft vergißt, will er doch ganz augenscheinlich sagen, daß eine ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft vollbrachte Tat mit dieser nichts gemeinsam haben könne. Daraus müßte doch eigentlich hervorgehen, daß der Einzelne überhaupt ohne Gemeinschaftsbindung handeln könne — wenn auch nur „mechanisch“. Und wie verträgt sich eine solche Anschauung mit dem Wesen des Gegensatzes, das doch gerade darin besteht, daß keiner seiner Pole allein denkbar ist! Ja, noch in anderer Beziehung widerspricht sich Müller selbst, hat er doch einmal klar erkannt, daß Konflikte nur möglich seien, wo es den Streitenden um Gemeinsames gehe⁷¹. Und was anders entspinnt sich denn zwischen dem großen Einzelnen und der Gesellschaft als ein Kampf, wie er erbitterter gar nicht gedacht werden kann! So verengert also diese abschätzige Wertung des großen Menschen ohne Frage den weiten Raum, den das System der Gegensätze Adam Müllers zu erschließen scheint, weil jetzt im Begriff der Gemeinschaft mitgesetzt wird, daß sich das Leben in ihr harmonisch vollziehen muß. Wie verhängnisvolle Folgen diese gefühlsbetonte Gemeinschaftswertung hat, wird vor allem dort deutlich, wo Müller die Überzeugung ausspricht, das antigemeinschaftliche Wesen der großen Männer müsse „das Aufblühen wahren Nationalgeistes verhindern“⁷², weil sie das stetige Wachstum der Staaten in ein wildes Vorwärtsrasen verwandelten. So könne nicht ausbleiben, daß die Natur bald gegen den Genius, welcher „ihr eine Zeitlang Gewalt angetan. . . zurückreagiere“⁷³. Gemäß seiner Lehre vom Gegensatz müßte dieses Phänomen Müller zur vollen Anerkennung der starken Individualität als des „männlichen“ Gegenpols gegen das „weibliche“ Beharrungsstreben veranlassen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Aus dieser Reaktion soll nämlich etwas „sehr Positives“ herauskommen: „die Idee eines über seine Helden und seine Kalamitäten erhabenen Vaterlandes“. So steht der große Genius eines Volkes in nahezu unversöhnlichem

⁷⁰ Adam Müller, Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur. S. 48.

⁷¹ Adam Müller, Elemente I. S. 114.

⁷² Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 9.

⁷³ Ebda. S. 11.

Gegensatz zu diesem Volke selbst oder steht zumindest an Wert weit unter ihm, wenn Müller darlegt, es sei „der Nationalgeist eines Volkes... immer noch mehr... als der größte seiner Helden und Preußen mehr, als Friedrich“⁷⁴.

Damit vollzieht Müller eine Wertung, die das Wesen der von ihm so oft gepriesenen „Wechselwirkung“ völlig außer acht läßt und bewertet einseitig einen der Pole des Gegensatzes. So wird man nicht sagen dürfen, daß Müller dem Wesen und der Daseinsberechtigung des großen Menschen gerecht geworden wäre. Zumindest in dieser Richtung versagt also seine Theorie vor der Fülle des konkreten Lebens, weil sie einer seiner Gestaltungen die Anerkennung verweigert, die sie fordern muß, und damit zu erkennen gibt, daß sie nicht die Individualität als solche, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen liegende Grade von Individualität in sich aufzunehmen vermag.

Deshalb soll die Gemeinschaft „das begierige und gefräßige Individuum“⁷⁵, das „eigennützig“⁷⁶ und „ungemessener Begierden voll“ ist⁷⁷, bändigen. So ist ganz sinngemäß die ursprüngliche Gemeinschaft, die Familie, wertvoller als die Einzelnen⁷⁸.

Aber dieser Gedanke, daß der Mensch erst gezähmt werden müsse, ruft, zu Ende gedacht, die Folgerung auf, er sei dadurch Geschöpf der Gemeinschaft und gibt dem Individuum den unzerstörbaren Charakter der Unvollkommenheit. Und wirklich glaubt Müller, daß „jede heilige Gemeinschaft besser... und vollkommener... als der Einzelne“ zu denken fähig sei⁷⁹. Und wo dies als Wahrheit gesetzt ist, bleibt dem Einzelnen kein Recht auf Besonderung mehr, vielmehr ist „der Hauptgebrauch... seiner Freiheit... der Gehorsam“⁸⁰ und „in ihrer freien Unterwerfung... liegt... alle Erhebung, wonach die Seele verlangt“⁸¹.

⁷⁴ Ebd. S. 11. ⁷⁵ Ebd. S. 94.

⁷⁶ Adam Müller, Elemente II. S. 215.

⁷⁷ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 64.

⁷⁸ Adam Müller, Elemente II, S. 32. Hier stoßen wir auf eine bemerkenswerte Parallele zum Naturrecht, da doch auch Hobbes und Spinoza das Individuum als höchst gefräßig und gefährlich schilderten. Sie ließen bekanntlich den „Kampf aller gegen alle“ durch Vertrag beilegen. Müller aber läßt ihn in der Familie sich ausgleichen.

⁷⁹ Adam Müller, Vermischte Schriften I. S. 373.

⁸⁰ Adam Müller, Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlegung der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere. Leipzig 1819. S. 45. ⁸¹ Adam Müller, Elemente III. S. 327.

Wenn aber Unterwerfung des Individuums einzige Aufgabe ist, darf von Freiheit keine Rede mehr sein. Da Müller aber auch noch in seiner letzten Schrift freiwillige Hingabe fordert⁸³, scheint er sich darüber keine Rechenschaft gegeben zu haben, daß Freiwilligkeit nur dort vorhanden sein kann, wo der Handelnde zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden kann, und daß Hingabe und Opfer nur als Ergebnis einer Wahl denkbar sind. Denn wo der Mensch in einer — sei es durch die innere Struktur des Weltbaues, sei es durch den Zwang des Gesetzes — vorgeschriebenen Weise handeln muß, ist er nicht mehr frei, sondern eine Beute menschlicher oder natürlicher Mächte. Dann ist die aufopfernde Hingabe keine sittliche Tat mehr, und wer sie als solche hinstellt, unternimmt nichts anderes, als die grausame Härte der so gesetzten Notwendigkeit hinter einem verhüllenden Schleier zu bergen.

Dem gleichen Geschick wie das Individuum verfällt für Müller zuzeiten auch das Gegenwärtige. So wird es zum „elenden Zweck, die Menschheit, insofern sie bloß die Summe der gerade jetzt sich umhertreibenden Individuen ist, ... glücklich zu machen“⁸³. Somit scheint Dienst am Augenblick notwendig der Gegenwart abträglich und das Wohl des Individuums mit dem Gesamtwohl wo nicht unvereinbar, so doch, an ihm gemessen, unendlich unwesentlich zu sein. Mit dieser Auffassung vollzieht derselbe Müller, der, wenn er einmal sagte: „Die Ewigkeit ist nichts, wo der Augenblick nichts gelten soll“⁸⁴, Leopold Rankes „jeder Augenblick ist unmittelbar zu Gott“ vorwegzunehmen schien, jetzt eine Umkehr zu Kants strenger Scheidung von Idee und Wirklichkeit, Ewigkeit und Augenblick.

Diese allgemeine Tendenz gegen das Individuelle entstammt einer besonderen Verehrung Müllers für das Gemeinschaftliche, die ihn zuzeiten vergessen ließ, in welcher Weise Individuum und Gemeinschaft einander verschränkt sind. Denn die Vorzugstellung des einen Pols muß ja die Verschränkung lösen, weil sie den andern zum bloßen Mittel degradiert. Gegen diese Aufopferung des Individuellen zugunsten des Ganzen wäre gewiß

⁸³ Adam Müller, *Theologische Grundlegung*. S. 42.

⁸⁴ Adam Müller, *Elemente* III. S. 205f.

⁸⁴ Adam Müller, *Über König Friedrich II.* S. 90.

kein Widerspruch berechtigt, wenn sie wirklich diesem Ganzen in irgendeiner Weise zu dienen vermöchte. Aber eine Fragestellung nach Mittel und Zweck tötet in ihrer mechanisch-kausalen Absicht das wirkliche Leben. Und was tut eine Theorie, die das Individuum zugunsten des Staates entwertet, anders, als daß sie eine Umkehrung jener Weltansicht vornimmt, die die Gemeinschaft zum Mittel des Einzelnen entwürdigte und die damit nicht nur die Gemeinschaft verkannte, sondern im Letzten auch dem Menschen sein Bestes, die Fähigkeit hingebenden Verstehens bestritt. So muß auch hier um der Würde des Staates wie des Individuums willen festgestellt werden, daß jeder Versuch, eines dieser beiden Momente zu verabsolutieren, zu einer die Wirklichkeit des Lebens entleerenden Anschauung führt und keineswegs den Zweck erreicht, einem von ihnen höhere Würde zu geben.

VII. Die Polemik.

Diese Wertungen, die Adam Müllers Staatslehre vornimmt, lassen ihre Herkunft aus polemischer Absicht leicht erkennen, ist doch der Protest gegen die Überschätzung des großen Mannes nicht minder deutlich spürbar, als Angriffe gegen die Herrschaft des Majoritätsbegriffes. So dürfen wir solche Sätze aus der Zeitlage heraus verstehen, denn Müllers Denken ist eben gegenwartsnahe genug, um die ihm feindlichen Kräfte zu erkennen. Wenn auch Meinecke⁸⁵ mit Recht tadelt, daß er ihre historische Berechtigung nicht anerkannte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß er sie selbst und ihren starken Einfluß auf seine Zeit zu würdigen vermochte. Und dies um so mehr, da er, gemäß der Lehre vom Gegensatz, etwas wie eine Dialektik der Weltentwicklung anzunehmen geneigt schien^{86, 87, 88}. Wenn man diese Tatsache mit Müllers Absicht, in Berlin ein Regierungs- und ein Oppositionsblatt zugleich herauszugeben⁸⁹, zusammenhält, scheint

⁸⁵ Friedrich Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*. 7. Auflage. Berlin und München 1928. S. 148.

⁸⁶ Adam Müller, *Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur*. S. 114.

⁸⁷ Adam Müller, *Elemente* III. S. 156.

⁸⁸ Adam Müller, *Vorlesungen über Friedrich II*. S. 194.

⁸⁹ Bei Karl Schmitt, *Politische Romantik*. S. 34 und oft.

es nicht unberechtigt, sie mit für die Äußerungen Müllers verantwortlich zu machen, die sich in schroffster Einseitigkeit gefallen. Denn Gentz hat einmal eine solche programmatische Einseitigkeit ausdrücklich gefordert⁹⁰. In Zeiten, in denen das Gleichgewicht zwischen Fortschritt und Stillstand gestört ist, soll nach Gentzens Forderung der Politiker zum Zweck, „der Unordnung, die außer ihm ist“, eine Art von Gegengewicht zu geben, die gerade vernachlässigte Partei ergreifen. Da, auf die Praxis des politischen Lebens gewendet, Gentzens Gleichgewicht nichts anderes ist, als Müllers vermittelter Gegensatz, so liegt der Gedanke nicht allzufern, Müller habe, um eine Vermittlung überhaupt möglich zu machen, bewußt dem einen Extrem das andere entgegensetzen wollen. Überdies paßt eine solche Haltung trefflich zu der von allen Romantikern geübten Methode, den Standpunkt zu wechseln, die ja in der „romantischen Ironie“ ihren klassischen Ausdruck findet. Übrigens stützt diese Meinung eine Aussage Müllers, die mit klaren Worten fordert, eine vorhandene Einseitigkeit durch ihr Gegenteil zu beseitigen: einem in „Schwärmerei und Mystik befangenen Gemüt“ würde er das Studium des Römischen Rechts empfehlen, aber eine der Mystik ferne Zeit „muß...alles Streben des Gelehrten...auf die...Betrachtung der Gesetzgebungen werfen, die dem Gemüte...naheliegen“⁹¹.

Wäre zweckbewußtes Handeln im Sinne Gentz' allein für Müllers Einseitigkeiten verantwortlich zu machen, so wären sie für das Wesen seiner Staatslehre als nur zeitgebunden nicht von Belang. Aber neben ihr findet sich auch eine offenbar ganz unbewußte Polemik, und diese fällt naturgemäß völlig aus dem Rahmen seiner Lehre heraus. Solche Äußerungen bestätigen, wie recht Gentz hatte, als er einmal über Müller schrieb: „Sie wissen, wieviel augenblickliche Launen über ihn vermögen“⁹². Wie ließe sich aber das Vorhandensein einer solchen „occasionalen“⁹³ Polemik besser nachweisen, als durch Sätze, in denen Müller die Welt allein vom Individuum aus zu betrachten scheint?

⁹⁰ Friedrich v. Gentz, Schriften, Hrsg. von Schlesier. 5 Bde. 1838—1840. IV. S. 176ff.

⁹¹ Adam Müller, Elemente II. S. 56.

⁹² Müller an Pilat. Bei Baxa, Adam Müller, ein Lebensbild aus den Befreiungskriegen und aus der deutschen Restauration. Jena 1930. S. 318.

⁹³ Karl Schmitt, Politische Romantik. S. 160.

Das erfolgt zuvörderst da, wo Müller gegen die vergängliche Form, die große Männer den Völkern gäben, die lebendige Verfassung setzt, „die uns aus der uralten, unerfundenen, göttlichen Idee der Freiheit, die...selbst das ärmste Herz erschwingen kann“, kommt⁹⁴. Könnte solche Worte nicht in gleicher Weise ein Anhänger der „ewigen Menschenrechte“ in tyrannos geschleudert haben? Denselben Eindruck gewinnen wir, wo Müller dartut, „daß alle diese Zwecke (Tugend, Vervollkommnung) immer in den Menschen zurückkehren, daß es immer wieder auf seine Tugend...abgesehen bleibt und Er am Ende doch sein eigener Zweck ist(!). Du hast Dich selbst empfunden, und so hast Du zugleich alle Deine unendlichen Bestimmungen empfunden, Du hast das Leben des Staates empfunden“⁹⁵. So erscheinen denn Natur und Wesen des Menschen als „die ewige Ursache und der einzige Zweck aller politischen Verhältnisse“⁹⁶ und man kann sagen, daß es eine höhere Ansicht vom Tun und Leisten des Einzelnen nicht geben könne. So verlegt Müller den Sinn des Staates wieder ganz in den Bereich des Urteils der Einzelseele und belastet sein Dasein mit der ganzen Fülle der subjektiven Wertungen, die seinen Bestand ernstlich bedrohen. Ja, Müller geht ja sogar so weit, in einem Brief aus Paris, wo er sich wenig wohl fühlte, das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten „eine ununterbrochene Selbsttäuschung“ zu nennen und den als glücklich zu preisen, der seiner Familie leben dürfe⁹⁷!

So kreuzen sich also in Müllers Lehre zweckbewußte, grundsätzliche und momentane, unbewußte Polemik. Leider aber liegt es in der Eigenart seines Schaffens begründet, daß man ihr Vorhandensein wohl feststellen, nicht aber im Einzelnen bestimmen kann, ob diese oder jene Äußerung absolut oder polemisch, ob mit bewußter Absicht oder in unbewußter Ablehnung ausgesprochen sei. Daran liegt es ja auch, daß man auf eine Trennung des Zeitlosen und des Zeitgebundenen in seiner Lehre weitgehend verzichten muß.

⁹⁴ Adam Müller, Vorlesungen über Friedrich II. S. 25.

⁹⁵ Adam Müller, Elemente I. S. 68ff.

⁹⁶ Ebd. III. S. 216.

⁹⁷ Bei Baxa. Adam Müller, ein Lebensbild. S. 312.

VIII. Die Religion.

Jedoch die polemische Absicht allein gibt keine ausreichende Begründung der Wandlung der Staatslehre Adam Müllers, vielmehr liegen dieser doch tiefere und andersartige weltanschauliche Überzeugungen zugrunde.

Bekanntlich ist Müller im Jahre 1805 in Wien zum Katholizismus übergetreten. Doch hinderte ihn dieser Glaubenswechsel, für den das religiöse Erlebnis nicht das Primäre gewesen zu sein scheint, nicht, noch lange an einem typisch romantischen Pantheismus festzuhalten⁹⁸. Daneben vermochte er es auch, weitgehend das historische Recht des Protestantismus anzuerkennen und war dadurch imstande, seine Gegensatzlehre auch auf das religiös-dogmatische Gebiet auszuweiten und die Notwendigkeit der Vermittlung beider christlichen Konfessionen zu erklären⁹⁹, ¹⁰⁰, und zwar solle sie jeder Einzelne „in seinem Herzen... vollziehen“¹⁰¹.

Weder der frühe Pantheismus, noch diese spätere, durchaus seiner Zeit gemäße Idee einer allgemeinen Religion bedrohten Müllers Gegensatzlehre und seinen Staatsgedanken, da sie beide ein starkes Insichberuhen der Welt ermöglichten, auf die das Religiöse wohl Einflüsse hatte, aber mehr als Triebkraft, denn als Leitidee.

Die Hinwendung zum katholischen Dogma, die schon mit dem dritten Teil der Elemente einzusetzen beginnt, ließ aber jetzt die Rechtsidee zu einer gleichsam unvollkommenen Vorstufe der Religion werden¹⁰². Dadurch verfällt mit ihr das ganze irdische Leben der Mediatisierung. Denn ging die Gegensatzlehre vom Sein der Welt aus, so setzt jetzt die religiöse Anschauung diesem Sein ein ganz andersartiges Sollen als Zielpunkt und Wertmaßstab. Die aus dem Gegensatz geborene Rechtsidee verwirklichte sich im Staat — die Religion setzt aber jetzt dem Staat ein Absolutes gegenüber, an dem er sich zu orientieren hat. Und wo der letzte Sinn des Daseins an ein Absolutes gebunden wird, das noch dazu die Form des christlich-katholischen Jen-

⁹⁸ Adam Müller, *Von der Idee des Staates*. S. 25.

⁹⁹ Adam Müller, *Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur*. S. 96.

¹⁰⁰ Adam Müller, *Elemente* III. S. 310.

¹⁰¹ *Ebda.* S. 323.

¹⁰² Adam Müller, *Vermischte Schriften* I. S. 46.

seits hat, da wird die Wirklichkeit des konkreten Lebens bloße „Erscheinung“.

Die zahlreichen Gefahren einer solchen Anschauung, die die Grenzen zwischen Philosophie und Religion verwischt, sind leicht zu erkennen. Einmal kann das philosophisch-denkerische Element so überwiegen, daß das Religiöse zu einem der Kulturgüter wird und dem Staate dient: das geschieht bei den Romantikern gern auf dem Umweg über die Kunst, die auch für Müller „die Vereinigung des Staates und der Religion“ wiederherstellen soll¹⁰³. Zum andern aber kann die Religion sich völlig der Herrschaft über die Philosophie bemächtigen wie im Mittelalter, so daß eine denkerische Welterkenntnis nur in dem durch die Religion, durch die Welt des Glaubens begrenzten Bezirk möglich ist. Zu dieser Meinung hat sich Müller in den Jahren nach 1810 immer mehr bekannt.

In solcher Grenzverwischung liegt der Grund der Doppeltheit seiner Anschauungen über Staat und Individuum. Sie wirkt sich, wie wir sahen, in der Weise aus, daß die religiöse Einstellung der erfahrenen Wirklichkeit neue Wertungen setzt, die, denkt man ihre Folgerungen zu Ende, schon früh die unbedingte Geltung der Gegensatzlehre hinfällig machen.

Aus dieser religiösen Wertsetzung erklärt sich somit auch eindeutig die Abwertung des Individuellen, die wir auch aus polemischer Absicht heraus Müller vornehmen sahen. Denn wo der wahre Staatsmann der ist, „der den Staat auf dem Dogma der christlichen Religion gebaut findet und also erhalten will“¹⁰⁴, da bleibt kein Raum mehr für das Wirken des Genius, der sich selber Gesetz ist und berufen, der Menge „durch Denken, Bilden, Herrschen vorzustehen“¹⁰⁵, und noch weniger Anerkennung kann in solcher Welt der finden, der sich bestimmt glaubt, als Meteor zu verbrennen, um sein Jahrhundert zu erleuchten wie Napoleon.

Wenn also Müller von den Ideen, den „Urbildern“ erklärt, sie gehörten sämtlich „der Welt des Glaubens an, . . . welche . . . der Welt des Wissens voranging“ und seien „geoffenbart“¹⁰⁶, so

¹⁰³ Adam Müller, *Elemente* II. S. 8.

¹⁰⁴ Adam Müller, *Deutsche Staatsanzeigen* 1816—1818. Bd. III. S. 411ff.

¹⁰⁵ Goethe, *Die natürliche Tochter*.

¹⁰⁶ Adam Müller, *Theologische Grundlegung*. S. 7.

muß sich unsere Kritik bescheiden, da vor Glaubenssätzen als vor dem Gebiet des „ganz anderen“¹⁰⁷ ein Streben nach objektiver Erkenntnis versagen muß. Darum bleibt uns nur noch, in aller Kürze nachzutragen, welche Folgen diese schon früh spürbar werdende Wandlung der Staatslehre Müllers im einzelnen gehabt hat.

Jetzt steht für Müller der Mensch unter jenem göttlichen Rechte, das seinem ganzen Leben und seinen Beziehungen zum Nebenmenschen die rechte Form gibt. Nicht mehr der Bürger vermittelt, sondern die Synthese liegt bei Gott, an den der Mensch als zum Gehorsam verpflichteter Diener und als Verwalter „des ihm anvertrauten väterlichen Erbes“ so eindeutig gebunden ist, daß von seiner freien Entscheidung keine Rede mehr sein kann¹⁰⁸, denn dort „in jener mittelsten Idee... wird ihm gezeigt, was der Mensch seyn, wie er es werden soll“¹⁰⁹.

Der „innere Mensch“ soll nach einer Satzung Gottes frei sein, doch ist der „natürliche Mensch nicht fähig“, das rechte Maß dieser Freiheit zu halten, daher denn die göttliche Satzung nicht durchzuführen ist. Aus diesem Grunde ist das „natürliche“, d. h. vorhandene Recht, da ja die Welt ohne Gottes Einwirkung nicht vorgestellt werden kann, als göttlich zugelassen anzusehen. Damit ist als Folge ziemlich langer und gewundener Ausführungen, mit denen Müller sein Einschwenken in die Bahn C. L. v. Hallers zu rechtfertigen sucht, gesetzt, daß Gott den Streit zwischen der Freiheit des Menschen und dem hergebrachten Recht zuungunsten des Menschen löst.

Dadurch ist der Einzelne durchaus unwesentlich für den Gang der Welt geworden und ist nun nicht mehr aufgefordert, „in sich das Ganze zu repräsentieren“ sondern in jeder Beziehung hilflos und einseitig¹¹⁰. Daher ist er gezwungen, sich eng an seine Standesgenossen anzuschließen, mit denen er die ökonomische Basis als einzige, nicht durch Gott vermittelte Bindung gemeinsam hat. So gewinnt der Stand vermehrte Macht über den Menschen, denn in der Bindung an ihn betätigt er den Gehor-

¹⁰⁷ Rudolf Otto, Das Heilige.

¹⁰⁸ Adam Müller, Theologische Grundlegung. S. 32.

¹⁰⁹ Adam Müller, Elemente III. S. 266.

¹¹⁰ Adam Müller, Theologische Grundlegung. S. 44ff.

sam, den er Gott schuldig ist, der ja auch die Stände geschaffen hat. Dieser Gehorsam kann sich nur darin äußern, daß die Individuen „auf der Basis des allgemeinen Status quo untereinander ohne Ende Verträge schließen“¹¹¹. Eine Klage des Individuums über diese Ordnung der Welt ist unberechtigt und ihm wird daher geraten: „lerne Deine Stellung in der Welt lieben als Gottes Anordnung. . .so verschwindet aller Druck“¹¹².

Jetzt gewinnen also die Stände als eigentliche Träger der Freiheit erst die ganze Macht, die Müller ihnen schon früh gern zugebilligt hätte. Jetzt sind sie nicht mehr nur „Zwischengewalten“, die nur um des Ganzen willen da sind, sondern existieren kraft eigenen Rechtes als „Staaten im Staat“. Aus der Hochschätzung des Standes heraus ist es wohl möglich, daß Müller dann und wann einmal zu einer abgeleiteten Wertung auch des Individuums kommt, sofern es sich nämlich gegen die Staatsform, die Müller verwirft, auflehnt. Aber das bedeutet ja noch keine Anerkennung der Individualität, da doch ihr Wert sofort dann nicht mehr vorhanden ist, wenn der Zweck ihres Einsatzes erreicht ist.

Wie das spannungsreiche Einzelleben der Individuen und der Stände aus Müllers Staatslehre verschwindet, so geht ihm jetzt auch die Einsicht in das wahre Wesen des Staates soweit verloren, daß Meisner ihm mit Recht vorwerfen kann, er habe „kein Verständnis für die Machtnatur des Staates“ gehabt¹¹³. Denn nun ist Müllers Staat „Vermittler unserer individuellen Natur mit der ewigen Natur der Menschheit, die sich im Staatenbunde ausdrücken will“¹¹⁴. Wenn auch zuzeiten die Idee eines ewigen Friedens noch verworfen wird, so wird doch jetzt erklärt, es sei „die Selbsterhaltung des Staates keineswegs die erste Pflicht“, wenn nicht der Staatsmann „über den Schein der Zeit und des Orts hinwegsehen kann und in die Selbsterhaltung schon die Erhaltung der übrigen, welche ihre Bedingung ist, mit einschließt“¹¹⁵.

¹¹¹ Ebd. S. 42.

¹¹² Ebd. S. 55.

¹¹³ Heinrich Otto Meisner, Die Lehre vom monarchischen Prinzip. Breslau 1913. S. 154—159.

¹¹⁴ Adam Müller, Elemente III. S. 266.

¹¹⁵ Ebd. S. 245f.

Vor einer solchen Auffassung müssen Konflikte der Staaten, die um deren Selbstbehauptung gehen, notwendig unwesentlich werden. Müller erkennt ja sogar an, daß es für einen Staatsmann schwer sein möge, angesichts der Geschichte eines Volkes und seiner augenblicklichen Lebensnotwendigkeiten immer auch zugleich das Wohlergehen anderer Völker im Auge zu behalten. Darum eben müsse es noch ein höheres Gesetz als das der Selbsterhaltung geben. Dies könne nur aus dem gemeinsamen Gut der Religion kommen, denn ohnehin sei das europäische Staatensystem ein weiterer Ausbau „des Individuums, welches Christus heißt“. Und da dann weiter Christus „auch für die Staaten gestorben“ sein soll¹¹⁶, so kann eine Differenz der Interessen der Staaten nicht mehr ernsthaft anerkannt werden.

Damit hat der Nationalstaat seine Eigenständigkeit völlig eingebüßt und wird gleichsam zu einer Provinz innerhalb eines universalen Staatsgebäudes, das Novalis' Universalmonarchie sehr ähnlich ist.

Schon mehrfach sahen wir Müllers Lehren dadurch entscheidend gefährdet, daß Wirklichkeit und Idee zu weit auseinandertraten. Hier nun hat sich Müllers Denken völlig von der Wirklichkeit abgelöst. Wie bei Kant verflüchtigt sich ihm vor dem Anblick einer — wenn auch völlig andersartigen — transzendenten Idee die individuelle Wirklichkeit zur bloßen „Erscheinung“ und auch er fällt der Gefahr dessen anheim, „dessen Blick. . . nur an der Zielidee haftet“. Doch auch an seinen Lehren bestätigt sich, daß durch solches Außerachtlassen der Wirklichkeit auch der leitenden Idee nicht gedient ist, die sich vielmehr infolge jener Abtrennung „in Wahrheit zu einer täuschenden Phantasmagorie verflüchtigt“¹¹⁷ hat.

Wenn die religiösen Überzeugungen Müllers für die Wandlung seiner Staatslehre von so entscheidendem Einfluß sind, so liegt wohl die Frage nahe, wie es denn komme, daß sie in den ersten Werken Müllers nur selten einmal hervortreten, und ob denn unsere Annahme zweier Perioden seines staatlichen Denkens überhaupt berechtigt sei, wenn diese religiösen Wertungen immer irgendwie vorhanden waren. Man wird gewiß zugeben müssen,

¹¹⁶ Ebd. S. 225ff.

¹¹⁷ Theodor Litt, *Idee und Wirklichkeit des Staates in der staatsbürgerlichen Erziehung*. Sonderdruck. 1929. S. 11.

daß beide Richtungen seines Denkens sich nicht reinlich voneinander scheiden lassen, aber doch treten sie in den verschiedenen Zeiten seines Wirkens mit so verschiedener Intensität in Erscheinung, daß eine Untersuchung der Staatslehre Müllers an dieser ihrer Spaltung nicht vorübergehen sollte, wenn sie auch zugeben muß, daß zu allen Zeiten beide Richtungen, wie verborgen auch immer eine von ihnen sein möge, doch durchklingen.

Dafür aber, daß gegen Ende seines Wirkens die religiöse Richtung seines Denkens völlig die Oberhand gewinnt, scheint ein psychologischer Grund entscheidend zu sein. Wie wir sahen, ist Müllers unsystematische Staatslehre stark von augenblicklichen Stimmungen ihres Schöpfers mitbestimmt. Was sie aber vom „vermittelnden“ Menschen fordert, ist im Grunde das genaue Gegenteil: er soll nämlich immer beherrschend über der Lage stehen und soll zugleich alle Vorgänge und alles Geschehen, das er vermitteln soll, verstehen und erleben. Man wird fragen müssen, ob Müller selbst dieser Aufgabe charakterlich gewachsen war oder nicht. Immerhin ist es ein zweifelloses Verdienst, daß er sie erkannt hat. Aber es scheint doch nach allem, daß auch dieses Erkennen mehr ein intuitives Schauen und nicht das Ergebnis einer mühsamen denkerischen Arbeit war. Und welche intuitiv gefaßte Weltanschauung wäre nicht durch eine andere, ebenfalls gefühlte Weltanschauung zu verdrängen? Und erfolgt ein solcher Austausch nicht um so leichter dort, wo sich ein nicht eben starker Charakter aus einer harten, heroische Haltung fordernden Welt in einen Zustand flüchten kann, in dem alles Harmonie und Frieden zu atmen scheint?

Und solche Vorgänge haben sich in Müller vollzogen, so daß er auf die Vermittlung verzichten und sie allein Gott anheimstellen konnte. Denn für das Innerste des Menschen ist „nirgends Ruhe, ehe er die Religion allgegenwärtig gesehen hat“, sagt er einmal. Und wer bekennen kann: „das Streben hinaus, zu den Extremen, an die Grenzen... hat uns alle so unaussprechlich elend gemacht“¹¹⁸, der flüchtet wirklich eine müde Seele aus der Härte der Lebenswirklichkeit in friedliche Bereiche.

Daraus folgt einwandfrei, daß auch Müllers Übertritt zur katholischen Kirche alle Kennzeichen der „romantischen Kon-

¹¹⁸ Adam Müller, Elemente III. S. 264; 268.

version“ hat, die Elkuß¹¹⁹ und Meinecke¹²⁰ bei ihm vermissen. Der Unterschied scheint aber nur darin zu liegen, daß bei Müller die innere Hinwendung zur Kirche und das Aufgehen in ihren Gesetzen dem Übertritt erst nach einigen Jahren folgte.

Da diese Untersuchung weder Müllers Staatslehre noch ihr Verhältnis zur Religion erforschen wollte, sondern vielmehr seine Stellung zum Individuum, so könnte man fragen, weshalb wir diese theokratischen Ideen so ausführlich dargelegt haben. Jedoch verpflichtete uns dazu einmal unsere Problemstellung, die nicht ohne beständige Fühlungnahme mit dem Gesamt der Staatslehre erörtert werden konnte. Zum anderen war es uns höchst wertvoll, zu zeigen, wie verhängnisvolle Folgen das Abgehen vom Gegensatz für Müllers Staatslehre hatte. Müllers Theokratie geht doch im Grunde vom Vorhandensein einer überindividuellen Ganzheit aus, die dem Einzelnen festumrissene Funktionen innerhalb der Ordnung zuweist, die sie aus dem irdischen Chaos schafft, in deren restloser Befolgung Sinn und Zweck seines Daseins beschlossen liegen. Unternimmt man es nun aber einmal, Müllers Theokratie auf ihre Durchführbarkeit hin zu prüfen, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß sie in allen ihren Teilen eine reine Utopie ist, die den Boden der Wirklichkeit völlig unter den Füßen verloren hat. Welche Folgerungen sich daraus für Theorien ergeben, die sich auf ähnliche Voraussetzungen des Vorhandenseins eines überindividuellen Ganzen stützen, wollen wir später darlegen.

Hier aber scheint es nötig, noch einen kurzen Blick auf Müllers Verhältnis zum Staate seiner Zeit zu werfen, d. h. auf sein Verhältnis zum Österreich des Fürsten Metternich und zu der reaktionär-konservativen Partei seiner Zeit, den Ultras, mit deren Wünschen und politischen Zielen man doch die politische Romantik so gern identifiziert.

Ohne Frage war Metternich konservativ, Erhaltung des Bestehenden war sein Ziel, wenn er auch nicht Stillstand, sondern langsame Weiterbildung anstrebte. Auch er wollte ein möglichst friedliches Zusammenleben der Staaten gewährleistet wissen. Das Wort Freiheit hat für ihn „den Wert eines tatsächlichen

¹¹⁹ Siegbert Elkuß, Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung. München 1918. S. 5.

¹²⁰ Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. S. 166.

Endpunktes“, da „nur auf dem Begriff Ordnung jener der Freiheit ruhen könne“¹²¹. Aber dieser Rationalismus, der vielleicht die klassische Vollendung der Staatskunst des 18. Jahrhunderts darstellt, kannte durchaus nicht die religiöse Bindung, nach der Müller seinen Staat ausgerichtet wissen wollte und war also aus Müllers theokratischen Idealen heraus sicher mehr als anfechtbar.

War aber trotzdem die politische Romantik mit ihrem stark konservativen und autoritären Zug zeitweise ein willkommener „Bundesgenosse“ der Reaktion, wenn auch durchaus nicht ihre Quelle¹²², so konnte die Reaktion doch nicht dulden, daß die Romantiker aus ihrer theokratischen Idee heraus selbst ihren Lieblingsgedanken der Legitimität anzutasten wagten. Und das geschah wirklich, denn der theokratischen Anschauung waren die Ultras nicht weniger verächtlich, als die Liberalen, und ganz aus diesem Geiste forderte Müller „die Existenz aller Throne dieses Weltteils, die Fortdauer aller Verfassungen und des gesamten Rechts- und Besitzstandes an die Sache der katholischen Freiheit und Einheit Europas zu knüpfen“. Und hob er nicht den Sinn der Reaktion völlig auf, wenn er erklärte: „die Sache der bloßen Autorität und Legitimität ist eine halbe Sache. . . für die bloße Wiederherstellung des alten Rechts, für den Ultraismus formiert sich keine Partei, man steht allein, wenn man sich nicht zur Religion erhebt“¹²³.

Daraus ergibt sich einwandfrei ein scharfer Gegensatz zwischen den Ansichten Müllers und den politischen Zielen Metternichs und der Reaktion. Dieser hat sich auch recht folgeschwer für Müller ausgewirkt, den im Jahre 1820 ein Tadel Metternichs, der seinem staatswissenschaftlichen Schaffen galt, vor die Alternative stellte, sein Amt zu verlassen oder zu schweigen¹²⁴. Müller unterließ daraufhin jede weitere schriftstellerische Tätigkeit.

IX. Der Organismus.

Wir haben Müllers Staatslehre bis zu dem Zeitpunkt verfolgt, wo sie mit einer scharfen Wendung zur reinen Theokratie, die

¹²¹ Bei v. Srbik, Metternich I. S. 360.

¹²² Ebda. S. 358.

¹²³ Briefwechsel zwischen Friedrich Gentz und Adam Müller. 1800—1829. Stuttgart 1857. S. 302.

¹²⁴ Jakob Baxa, Adam Müller. Ein Lebensbild. S. 382.

bis zu einem gewissen Grade eine Rückkehr zu Novalis' Universalstaatsidee bedeutet, von der Müller anfangs entschieden abgerückt war, abbricht. So bleibt uns jetzt nur noch zu untersuchen, wie Müller einen der wichtigsten Begriffe der romantischen Philosophie anzuwenden pflegt: den des Organismus, da gerade dieser so außerordentlich häufig gebraucht wird und darum eine Besinnung auf seinen Inhalt bei Müller notwendig scheint.

Wir haben in der Einleitung dargelegt, daß vor allem um dieser Organismusidee willen die Romantik und an ihrer Spitze Adam Müller die begeisterte Verehrung Othmar Spanns und seiner Schüler genießen. Nennen sie doch Müller als den Kronzeugen ihrer „ganzheitlichen“ Systeme. Ein Vergleich der Lehren Spanns mit Adam Müllers Organismusbegriff wird daher der wechselseitigen Erhellung beider förderlich sein. Dabei wird sich ergeben, daß das Romantikbild der Schule Spanns an entscheidender Stelle einer Kritik zu unterziehen sein wird.

Dem Kenner der Lehren Spanns konnte nicht entgehen, daß das Bild, das wir von der Stellung des Individuums in Müllers Staatslehre entwerfen mußten, nicht recht zu Spanns Ganzheitslehre stimmen will. Doch wird es gut sein, uns deren Hauptsätze zu vergegenwärtigen, bevor wir Müllers Lehren an ihnen messen.

„Das Ganze ist die eigentliche Realität... das Primäre, das Individuelle ist gleichsam nur als Bestandteil desselben wirklich vorhanden, es ist daher das Abgeleitete. Die Urfrage der Ganzheitslehre ist daher nur die eine: Wie denke ich das Ganze, welches ist der Begriff dieses Ganzen, der Gesellschaft?“¹²⁵, ¹²⁶. Mit diesen Worten ist das Wesen des Spannschen Universalismus eindeutig umrissen. Spanns Individuum ist so sehr „abgeleitet“, daß, wenn auch Spann die Theorie, die das Individuum dem Ganzen „aufopfert“, ablehnt¹²⁷, es dennoch kein Eigenleben besitzt, da doch „seine Anlagen“ erst durch die Kraft der Gesellschaft „ausgelöst und entfaltet“ werden¹²⁸. Das Individuum ist also im Geistigen völlig Geschöpf der Gesellschaft, und das geht so

¹²⁵ Othmar Spann, *Der wahre Staat. Vorlesungen.* Leipzig 1921. S. 29.

¹²⁶ Othmar Spann, *Gesellschaftslehre.* Leipzig 1922. S. 99.

¹²⁷ *Ebda.* S. 99.

¹²⁸ *Ebda.* S. 213.

weit, daß nach Spanns Meinung sich der geistige Verkehr der Menschen miteinander nur durch die Ganzheit vollziehen kann¹²⁹.

Ist nun für Müller das Individuum in gleicher Weise aus der Ganzheit abgeleitet und ein Ergebnis ihrer „Ausgliederung?“

Die Erörterung dieser Frage beginnt zweckmäßig mit einer Untersuchung des Wesens der Vermittlung. Wenn Müller vom Bürger fordert, er solle aus seiner Stellung als Glied eines Gegensatzes heraustreten und dessen Vermittler werden, so war dies nur dadurch ermöglicht, daß er ihm die Gabe des Verstehens zuteilte, die ihn befähigte, „das Ganze. . . zu repräsentieren“. Im Grunde aber höbe diese Forderung die Gegensatzlehre auf, denn ein Gegensatz, aus dem jedes seiner Glieder heraustreten kann, ist eben kein Gegensatz mehr! Jedoch haben wir Anlaß, zu glauben, Müller postuliere mit ihr eine bewußte, geistige Überwindung materieller Gegebenheiten. Denn wie anders könnte es gemeint sein, als so, wenn er sagt: „der Verstand und das Bewußtsein mußten erst den Gefühlen (die den Staat des Mittelalters trugen) Kraft und Haltung geben und so die organische Verbindung möglich machen¹³⁰“.

Der gleiche Gedanke drängt sich bei der Betrachtung des Problems der Ungleichheit auf, wo von der Notwendigkeit, die „rohe Natur“ zu bändigen, gesprochen wird. Diese Bändigung ist Aufgabe des Staatsmannes, der in der Form der Ständevertretung die Ungleichheit anerkennt und unschädlich macht. Beruht also nicht sein Tun wie das des Bürgers auf höherer Einsicht in die Zusammenhänge des Lebens? Denn was tun beide anderes, als sich betrachtend von naturhaften Bindungen zu lösen und sich dadurch soweit über sie zu erheben, daß sie sie sinnvoll zu gestalten vermögen. Dieses Tun erst führt doch den Zusammenprall der Gegensätze auf ein Maß zurück, das nicht mehr vernichtend wirkt und die Gemeinschaft nicht nur nicht zerspellt, sondern sogar erst möglich macht, so daß diese sich als nur mit Hilfe des schöpferischen menschlichen Willens lebensfähig erweist.

Wenn also Müller „die äußere Natur mit ihrem Gesetz. . . in das Bewußtsein der Staaten aufgenommen“ wissen will¹³¹, so

¹²⁹ Ebd. S. 129.

¹³⁰ Adam Müller, *Elemente* II. S. 135.

¹³¹ Adam Müller, *Vermischte Schriften* I. S. 226.

geht daraus hervor, daß sein Organismus nicht ohne die die natürlichen Gegebenheiten ordnende Kraft des menschlichen Geistes zu bestehen vermag. Und ein solches Vertrauen setzt Müller in diese Kraft, daß er sie für fähig hält, Völker, Nationen zu schaffen! Wie könnte sonst der Vertreter eines echten Nationalstaatsgedankens die preußische Monarchie bestimmt glauben, „jene Nationalität, welche die Natur ihr versagen will, durch wahre Kunst und mit Bewußtsein zu erzeugen?“¹³².

Mit dem Gedanken der Vermittlung durch einen Menschen ist somit der Organismusbegriff Spanns unvereinbar, zumal, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Müllers Spätschrift dieses Mittleramt sich „in einem Reiche Gottes“ vollziehen ließ¹³³.

Wie fern aber Müller einem echten organischen Denken ist, beweist er da, wo er erkennt, daß, wie der Einzelne eingebettet ist in den Strom des gemeinschaftlichen Lebens, er ebenso auch „das Ganze in sich hineinzieht. . . sich einverleibt und in sich erzeugt“¹³⁴. Denn er fordert, der Einzelne solle den Staat „verstehen“¹³⁵ und legt dar, die Disharmonie der Welt um uns könne niemand lösen, als wir selbst¹³⁶, und erklärt schließlich eindeutig, jede Generation und jeder Einzelne in ihr solle den „gemeinsamen Bund“ des Volkes verbürgen¹³⁷. Wenn also Müller dann an anderer Stelle einmal ausführt, der Staat sei nichts anderes „als eine unendliche Wechselverbürgung aller seiner Glieder untereinander und des Ganzen durch das Besondere und umgekehrt“ und diesem Satz dann einen organischen Funktionsvergleich mit Hand und Arm folgen läßt¹³⁸, so wird offenbar, daß er, wo er den Begriff „Organismus“ braucht, dies nur bildlich und nicht buchstäblich, wie etwa Spann, meint.

Nach alledem ist für Adam Müller das Individuum durchaus geistige Realität, und so weiß er auch, daß zwischen Ich und Du ein lebendiger Strom des Verstehens hin und her flutet, ja, er kennt sogar etwas, wie Litts „Reziprozität der Perspektiven“¹³⁹, da

¹³² Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 16.

¹³³ Adam Müller, Theologische Grundlegung. S. 7.

¹³⁴ Theodor Litt, Individuum und Gemeinschaft. S. 284.

¹³⁵ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 261.

¹³⁶ Adam Müller, Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur. S. 103.

¹³⁷ Adam Müller, Elemente I. S. 206.

¹³⁸ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 116.

¹³⁹ Theodor Litt, Individuum und Gemeinschaft. S. 109ff., 252ff.

er „den Buchstab“, d. h. den unmittelbaren persönlichen Eindruck eines Menschen auf einen andern von der „Tradition“, d. h. von dem „Reflex eines Menschen auf sein Zeitalter, der Gestalt, unter der ich ihn mittelbar . . . (d. h. durch Bericht dritter) empfangen“, unterscheidet. Der wesentlichste Unterschied der „Tradition“ vom „Buchstab“ bestehe darin, daß sie „durch die Individualität des Vermittlers (der den Bericht gibt) zwischen mir und ihm bedingt ist“¹⁴⁰.

Aber nicht minder als durch die Gabe des Verstehens ist Müllers Individuum auch dadurch völlige Eigenständigkeit als dialektischem Moment gewahrt, daß es als schwerster seelischer Konflikte fähig erkannt ist. Sagt doch Müller, der Widerstreit von Pflicht und Neigung lasse sich „von keiner Seite allein lösen“, vielmehr müsse „die Seele aus eigener Kraft ein höheres Gut erzeugen, das beide in sich schließt“¹⁴¹.

Eine solche Problematik ist für Spann logischerweise nicht vorhanden, denn wie sollte seine Ganzheit in ihrem Geschöpf, dem Individuum, andere, als ihr dienende Eigenschaften wecken? So läßt er, „was Pflicht gegen sich selbst ist, zugleich Pflicht gegen die Gemeinschaft“ sein¹⁴² und erklärt: „die Gerechtigkeit schließt das geistige Lebenshöchstmaß des Ganzen wie des Teils in sich“¹⁴³ und setzt damit eine völlig spannungslose Einheit von Einzelmensch und Gemeinschaft. Wenn noch dazu Spann das Vorhandensein von solchen Beziehungen zwischen Individuen, die Müller „Wechselwirkung“ nennt, ablehnt, weil sie eine Synthese zwischen Individuum und Gemeinschaft als möglich oder sogar notwendig erscheinen lassen, welche nach seiner Meinung „widerspruchsvoll, lauwarm und schwächlich“ ist¹⁴⁴, ergibt sich einwandfrei, daß Müllers Gegensatzlehre mit Spanns Anschauungen unvereinbar ist. Und wenn auch Müller wie Spann die Ungleichheit der Menschen als notwendige Gegebenheit setzen und ihr Freiheitsbegriff manches Gemeinsame hat¹⁴⁵, so zieht doch daraus Müller ganz andere Konsequenzen als Spann. Denn

¹⁴⁰ Adam Müller, Vorlesungen über Wissenschaft und Literatur. S. 126.

¹⁴¹ Adam Müller, Über König Friedrich II. S. 43f.

¹⁴² Othmar Spann, Gesellschaftslehre. S. 136.

¹⁴³ Othmar Spann, Der wahre Staat. S. 51.

¹⁴⁴ Othmar Spann, Gesellschaftslehre. S. 178.

¹⁴⁵ Ebd. S. 174.

er fordert die Totalität menschlicher Bildung des Individuums und läßt sie nur in seiner Spätzeit zugunsten des sittlich Guten und des Religiösen fallen, für Spann aber dient die Freiheit lediglich „der Entwicklung des Guten im Menschen“¹⁴⁶.

Jedoch dürfen wir die Untersuchung der Frage, ob Müller seinen Organismusbegriff nur bildhaft oder aber buchstäblich gebraucht habe, nicht abschließen, bevor wir unser bisheriges Ergebnis auch an denjenigen seiner Äußerungen gemessen haben, die seine Unrichtigkeit zu beweisen scheinen.

Müller sagt nämlich einmal, niemand könne anders, als im Staate gedacht werden¹⁴⁷. Wenn man diesen Satz, unerachtet der Folgen, die wir oben besprechen mußten, mit der Tatsache zusammenhält, daß für Müller kein Unterschied zwischen Individuum und Bürger, Staat und Gesellschaft, ja, nicht einmal zwischen Staat und Leben¹⁴⁸, besteht, so läßt sich sein Inhalt einfach dahingehend erläutern, daß Müller in ihm sagen will, es sei kein individuelles Leben ohne Gemeinschaft denkbar — und dem widerspricht unsere Deutung durchaus nicht.

Müller hat wieder und wieder den Staat eine erweiterte Familie genannt, gelegentlich aber auch ganz vereinzelt ihn als „erweiterten Menschen“ angesehen wissen wollen¹⁴⁹. Und brächte er dann nicht bald danach einen Hinweis auf seine Theorie der Familie, so könnte man sich vielleicht doch an Platons berühmtes Wort erinnern fühlen: der Staat sei ein mit großen Buchstaben geschriebener Mensch. Jedoch muß man sich angesichts dieser Stelle bei Müller einmal vergegenwärtigen, was denn für ihn das Wort „Mensch“ bedeutet, um einzusehen, daß jene Parallelität zu Platon in Wahrheit nicht vorhanden ist, und unsere Anschauung von jenem Satz nicht nur nicht Lügen gestraft, sondern sogar bestätigt wird! Denn für Müller ist der Mensch eine „Idee“, die erst aus der Vermittlung des Männlichen mit dem Weiblichen hervorgeht, wie auch Recht und Staat „Ideen“ sind. Somit begeht man einen Irrtum, wenn man Müllers „Menschen“ unserem „Individuum“ gleichsetzt, da er doch im „Menschen“

¹⁴⁶ Ebd. S. 154f.

¹⁴⁷ Adam Müller, Elemente I. S. 31.

¹⁴⁸ Rudolf Aris, Die Staatslehre Adam Müllers in ihrem Verhältnis zur deutschen Romantik. Tübingen 1929. S. 18.

¹⁴⁹ Adam Müller, Elemente III. S. 245.

vielmehr dem Individuum ein zu erreichendes Ziel gibt! Gemäß diesem Sachverhalt darf man auch bei Müller nicht von einer strukturellen Parallelität zwischen Individuum und Staat sprechen, wie sie sich in Platons Staatslehre findet.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat sich auch Kluckhohn gegen eine Einordnung Müllers in die Reihe der universalistischen Denker gewandt. Auch für ihn ist „Adam Müller kein Vertreter eines strengen . . . Universalismus. Ihm bedeutet Bewahrung und Ausbildung der Persönlichkeit ein nicht minder hohes Ziel. . . So ist auch hier Synthese sein Ziel, nicht Antinomie von Persönlichkeit und Gemeinschaft, sondern ihr In- und Miteinander“¹⁵⁰.

Jedoch müssen wir diesem Urteil unsere Zustimmung soweit versagen, als es auch für die Spätschriften Müllers gelten will. Wohl entziehen sich diese weitgehend unserer Kritik, doch glauben wir uns berechtigt, festzustellen, daß in ihnen von einer Anerkennung menschlicher Individualität nur noch wenig zu merken ist. Da sich aber gerade die modernen organischen Staatslehren gern auf den Konvertiten Müller berufen und mit seinem Spätwerk manches gemeinsam haben, rechtfertigt sich auch aus diesem Grunde die Ausdehnung unserer Untersuchung auf Müllers spätes Schaffen. Man könnte es ja wirklich als „ganzheitlich“ gerichtet ansehen, da es den Quell alles Lebens in einen überpersonalen Bereich legt, ohne allerdings der Wirklichkeit des Lebens mit diesem Verfahren gerecht werden zu können.

Aber auch, wenn man wirklich die Wendung der Staatslehre Müllers zum Religiösen außer Betracht lassen wollte oder könnte, dürfte man nicht sagen, daß er sein Ziel, eine Synthese von Individuum und Gemeinschaft, erreicht habe. Daß sie sein Ziel war, hat Kluckhohn dargelegt und sich dabei mit vollem Recht auf Müllers Lehre vom Gegensatz berufen¹⁵¹. Aber wie wir gesehen haben, ist Müllers Lehre unsystematisch und ist er seinen eigenen Setzungen nicht zu allen Zeiten mit voller Konsequenz nachgekommen, so daß sich schon früh Übergänge zu anderen Anschauungen feststellen lassen, die unsere Untersuchung in Müllers Urteil über die großen Genien der Menschheit vorgebildet

¹⁵⁰ Paul Kluckhohn, *Persönlichkeit und Gemeinschaft, Studien zur Staatsauffassung der deutschen Romantik*. Halle 1925. S. 76.

¹⁵¹ *Ebda.* S. 76.

fand, das im Grunde bereits die Lehre vom Gegensatz und die in ihr enthaltene Theorie einer lebendigen Gemeinschaft verneinte.

So ergibt sich einwandfrei, daß Müller bei aller Einsicht in das wirkliche Leben die Kraft zu jener Synthese im Letzten gebracht, die wahrhaft zu leben die Besten, in ihrer Notwendigkeit intuitiv zu schauen manche, denkerisch zu bewältigen aber immer nur Seltene vermögen.

X. Rückblick.

Doch in anderer Hinsicht scheint sich Adam Müller wieder unserer Kritik zu entziehen, und zwar dann, wenn wir seinen Standpunkt in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes betrachten. Wir sahen, daß er schon damit, daß er die Notwendigkeit einer Synthese überhaupt zu sehen vermochte, sich weitgehend aus seinen zeitlichen Bindungen löste. Dafür, daß er nicht völlig aus ihnen herauszutreten vermochte, konnten wir psychologische Gründe nennen, die ihn hemmten. Man darf sagen, daß wie Müller die meisten Romantiker schließlich vor der Wucht der auf sie eindringenden Wirklichkeit kapitulierten und so gab auch er den Anspruch auf die Totalität preis. Diesen Sachverhalt gibt auch Linden, der doch der Hochromantik eine besondere Stellung einzuräumen bestrebt ist, zu, wenn er darlegt: „A. Müller, Görres, Savigny haben ein...umfassendes Menschenbild nicht geschaffen, ihr Absehen war auf die großen, objektiven Gemeinschaftsformen, die unbewußten Geschichtsmächte, gerichtet, eine individuelle Ethik, ein Idealbild des neuen, hochromantischen Menschen, ist von ihnen nicht gegeben worden“¹⁵². Und wenn dann weiter gerühmt wird, die Romantiker hätten in der „universalen Weite des Weltbildes“ Goethe überflügelt, so wird auch darin die Tendenz zum Allgemeinen deutlich, die wir bei Müller feststellen mußten.

Schon oben haben wir diese Absicht zu einem Teil zweckbewußter Polemik im Sinne Gentzens zugeschrieben und gelangen vielleicht von hier aus zu einer neuen Seite des Werkes Adam Müllers. Ohne Frage verfolgt er mit seinen Vorlesungen pädagogische Absichten. Sollte er nicht im Sinne eben dieser zweckbewußten Polemik weniger darauf bedacht gewesen sein,

¹⁵² Walter Linden, *Umwertung der Romantik*. S. 90.

eine in allen Teilen unbedingt verbindliche wissenschaftliche Staatslehre zu geben, als vielmehr im Sinne gehabt haben, die nach seiner Überzeugung extrem falschen Anschauungen seiner Zeit durch richtige zu ersetzen, und da konnte es nicht darauf ankommen, Werte, die jene Zeit mit Recht anerkannte, über eine Betonung ihres Daseinsrechtes hinaus noch besonders zu preisen. So könnte es sich also erklären, daß Müller weit öfter vom Wert der Gemeinschaft, als von dem des Individuums redet.

Bringt man so Müllers Lehre mit der Zeit ihrer Entstehung in Zusammenhang, und nimmt man an, was bei dem, dem Augenblick hingegebenen Romantiker unbedingt berechtigt ist, daß seine Lehre die Zeit wesentlich mitzugestalten bestimmt war, so erhält Müllers Staatslehre eine ganz andere Bedeutung. Denn dann tritt sie in den Bereich des Politischen und repräsentiert hier jedenfalls eine Leistung, der man eigene Würde und tieferen Sinn nicht absprechen darf, nicht allein, weil sie zeigt, wie denkende Deutsche das Fiasko der orthodox-liberalen staatsfeindlichen Gesinnung der Revolutionszeit zur Anerkennung der Würde des Staates und der menschlichen Gemeinschaft brachte.

Es ist bekannt, welche Höhe in jenen Jahren die Staatsgesinnung vieler Deutscher erreichte. Das geht tatsächlich so weit, daß konservatives und liberales Denken zeitweise völlig gleichen Zielen nachstrebt, indem beide Richtungen eifrig nach einer Synthese zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft streben. Nur so ist es zu erklären, daß man in den Flugschriften, die in den Jahren der Freiheitskriege in Deutschland in großer Menge erschienen sind, liberales und konservatives Gedankengut oft nicht voneinander zu scheiden vermag¹⁵³.

Da nun Müllers Schriften gerade wegen ihres unsystematischen Aufbaus auch dem nicht wissenschaftlich Geschulten leicht zugänglich sind, wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß seine Gedanken in einer politisch so erregten Zeit wie der der napoleonischen Herrschaft, viel diskutiert worden sind. Deshalb wird man sagen dürfen, daß Müller wirklich die Deutschen jener Jahre mit für den Staat erzogen hat.

¹⁵³ Vgl. dazu: Müsebeck, Die Grundlagen des Frühliberalismus und -konservatismus in Deutschland, 1917, und meine Anm. 34 angegebene Schrift.

So hat also Adam Müller eine zweifache historische Bedeutung, und zwar als Vorkämpfer einer deutschen Gemeinschaftsidee und des deutschen Nationalstaatsgedankens und als Glied in der Entwicklung des deutschen Geistes.

Denn insofern er jene Synthese, die er erstrebte, nicht vollendete, bestätigt sich auch an seiner Person der dialektische Gang der deutschen Geistesgeschichte, der gerade in „monumentalster Form Wirklichkeit“ wurde¹⁵⁴, als auf den radikalen Individualismus der Aufklärung der radikale Universalismus der historischen Schule folgte. Denn Müllers grundsätzliche Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ändert sein Ansatz zur Synthese ebensowenig, wie man Arndts Volksgeistlehre, weil er sich, Savignys Theorien entgegen, tätig um die Erweckung des Volkes mühte, unromantisch nennen darf.

Mit diesen Gedankengängen kommen wir zurück auf die Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung unserer Problemstellung. Einmal rechtfertigt sie sich, darauf wiesen wir bereits hin, aus Müllers Werk selbst, an dem wir nur immanente Kritik zu üben hatten. Das gibt uns ein Recht, zu glauben, daß die durch sie erreichte Aufhellung und Klärung der Staatslehre Müllers dieser selbst wirklich auch dienlich ist. Zweitens ist das Problem der Stellung von Individuum und Gemeinschaft zueinander gerade in unserer deutschen Geistesgeschichte von größter Wichtigkeit, da mit seiner befriedigenden Lösung jede Staatslehre steht und fällt. Somit scheint drittens endlich sowohl nach seiner Geburt aus dem Protest gegen den Individualismus als auch nach seinem Ziel, der Formung der wahren Gemeinschaft, unser Problem ganz den Forderungen unserer Zeit zu entsprechen. Denn der bedeutsame Wandel unserer Anschauungen stellt unsere Generation vor die große Aufgabe, die Wege zu dem neuen Ziel zu finden. Sollte in einer solchen geistigen Lage nicht das Streben vergangener Geschlechter nach der Bildung wahrer völkischer Gemeinschaft richtunggebend sein können? Zumal da Adam Müller wußte, daß der extreme Individualismus einen extremen Universalismus hatte entstehen lassen, der der Wirklichkeit des Lebens nicht mehr als jener gerecht zu werden vermag, weil auch er aus einem der Pole des „Gegensatzes“ ein Absolutes macht. Darum suchte er beide

¹⁵⁴ Theodor Litt, Individuum und Gemeinschaft. S. 260.

extreme Richtungen zu „vermitteln“, und wenn ihm auch diese Synthese nicht gelang, bleibt doch sein Streben nach ihr als vorbildlich bestehen. Und gerade weil Müllers System lückenhaft ist, hat es vielleicht besondere Bedeutung, denn es lockt einmal zu kritischem Weiterdenken des Begonnenen und zum anderen sind gerade ungelöst gebliebene Probleme besonders auffällig und gerade an ihnen wird ihre Wichtigkeit auch dem wissenschaftlich Ungeschulten deutlich. Haben denn nicht vollendete Systeme schon oft den Eindruck erweckt, als sei durch ihre denkerische Auflösung jede Problematik für alle Zeiten beseitigt?

Wenn wir darum zu dem Ergebnis kommen, daß Adam Müllers Lehren für unsere Zeit nicht bedeutungslos seien, so muß doch dieses Urteil gewisse Einschränkungen erfahren. Wohl ist sein Streben nach der Synthese vorbildlich, aber das Ziel, das er erreicht und sicher für die wahre Lösung gehalten hat, darf nicht unser Ziel sein. Darum wird man auch sagen müssen, daß Lindens eingangs dargelegte Romantikwertung Müller entschieden überschätzt.

Wohl kann man darüber streiten, ob Müllers „Elemente“ wirklich „ein großartiges Gebäude der konservativ-evolutionären Staatskunst“ seien¹⁵⁵, oder ob man sie als „ein Meisterwerk, das sich an Größe mit Platons Staat messen kann“¹⁵⁶, bezeichnen darf, aber es steht einwandfrei fest, daß die Überbetonung religiöser, katholisch-dogmatischer und mystischer Einflüsse seiner Staatslehre durchaus nicht förderlich gewesen ist. Denn sie haben die wahre Gemeinschaft durch die einseitige Ausrichtung auf das Transzendente zerspellt, deren Wesen doch vorher bei stärkerer, fast pantheistischer Bindung an das Irdische in so hohem Maße erkannt war. Es ist nicht zu verkennen, daß Müllers Gedanke der Gemeinschaft der Menschen und Staaten in Gott insofern an Spann erinnert, als für diesen die *Communio sanctorum* die ideale Gemeinschaft darstellt, und zwar darum, weil das Ausgerichtetsein auf das eine Gemeinsame, das des Nebenmenschen nicht bedarf, dort am deutlichsten vollzogen sei. Immerhin ist diese Anschauung darum anfechtbar, weil ja nicht jeder der Heiligen nur in Versenkung in Gott, sondern

¹⁵⁵ Walter Linden, *Umwertung der Romantik*. S. 78.

¹⁵⁶ Jakob Baxa, *Einführung in die romantische Staatswissenschaft*. S. 103.

auch angeregt von der Überlieferung des Lebens anderer Heiliger seinen Wandel begonnen und vollbracht hat und überdies auch nicht ohne seine Bindungen an irdische Gemeinschaften zu denken ist. Davon aber abgesehen, muß man anerkennen, daß Müllers spätere Lehre allein diese Gemeinschaft in Gott als wirkliche Gemeinschaft ansieht. Und was könnte besser dartun, daß diese religiös fundierte, universalistische Anschauung dem Gedanken am heftigsten widerstreitet, für den sich gerade das neue Deutschland mit so heißer Begeisterung einsetzt? Denn wo aller Blicke auf die transzendente Idee gewandt sind, da ist dem Einzelnen der Nebenmensch wie die wahre Volksgemeinschaft völlig gleichgültig, da er doch alles Gemeinschaftliche in dem Selbstgenuß seines zum Transzendenten aufschauenden Ich erlebt!

Aber noch aus einem zweiten Grunde müssen wir uns — und nicht zuletzt im Interesse unserer Zeit — gegen Müllers Lehre wenden und zwar wiederum wegen Folgerungen, die ihr Abweichen vom System der Gegensätze nach sich zog. Denn wie könnten wir in einer nach dem „politischen Menschen“ rufenden Zeit eine Anschauung unwidersprochen lassen, die die lebensgestaltende Macht des Genius verneinen zu dürfen glaubt? Eine solche Auslöschung menschlicher Wertunterschiede ist doch einer Zeit, die gläubige Hingabe aller an den Führergedanken fordert, mit Notwendigkeit völlig unerträglich.

Demnach enthält für uns Heutige Müllers Werk eine nachdrückliche Warnung, da seine Lehren uns mit unabwendbarer Sicherheit in die Irre führen müßten. Müllers Bedeutung für unsere Zeit liegt für uns in den Werken, die er geschaffen hat, bevor er auch innerlich die Hinwendung zum Katholizismus in seiner strengsten Form vollzogen hat — und diese beginnt sich teilweise schon im dritten Teil der „Elemente“ auszuwirken.

Ohne Frage wird Müller oft überschätzt. Er war — das geht auch aus jeder Zeile der alles andere als übelwollenden Biographie Baxas hervor — kein einmalig Großer, kein Genius und kein „Lebensheld“, sein Charakter entbehrte eindeutiger Geradlinigkeit in hohem Maße. Das spiegelt auch sein Werk wider, wohl kann auch Fragmentarisches weiterzeugende Bedeutung haben, höher aber steht das vollendete Werk dem, der geistige Führer sucht. Nicht Fülle und große Menge des Gebotenen ver-

missen wir bei Müller, sondern daß die Fülle bis ins Letzte gestaltet und gegliedert ist. Wertvoll an ihm ist uns sein Wille zur Vollendung, sein Suchen nach einer der Wirklichkeit gerecht werdenden Lebensdeutung und seine große Ehrfurcht vor dem Leben und dem geschichtlich Gewordenen, die aber bei ihm doch nicht den Willen zur Tat zu lähmen vermochten. Denn wo ein v. Savigny allein „in den still wirkenden Kräften des Volksgeistes“ schöpferisches Leben walten sah und demgemäß eine Lehre verkündete, die einem ruheseligen Quietismus gefährlich nahekam, hat doch Müller in seiner Frühzeit die Macht des bewußt ordnenden Menschenverstandes recht hoch eingeschätzt. Dies vor allem und daneben manche klare Einsicht in das Wesen der geistigen Welt danken wir Heutigen ihm, der, wenngleich er von ihr aus betrachtet ein Außenseiter war, in seinem Besten der Welt des deutschen Idealismus angehört.

Der Rhythmus im Wandel von Reaktion und Revolution 1815—1852.

Von

Justus Hashagen.

Der merkwürdige Rhythmus im Wandel von Reaktion und Revolution in der europäischen Geschichte von 1815—1852 wird nur sichtbar, wenn man sich entschließt, den Zeitraum genauer zu periodisieren, als es üblich ist, und nicht nur die Jahre 1830 und 1848 als Epochejahre behandelt, sondern auch auf die dazwischen liegenden Einschnitte von 1824/1825 und von 1840 die Aufmerksamkeit richtet. Beide Male wirken dem dynastischen Charakter des Zeitraums entsprechend einige Thronwechsel umwälzend.

In Frankreich folgte auf den immer noch gemäßigt-reaktionären König Ludwig XVIII. im Jahre 1824 sein viel radikalerer Bruder Karl X., der schon vorher über alle Royalisten und Klerikalen in Frankreich eine unbestrittene Herrschaft ausgeübt hatte. In Rußland folgte im nächsten Jahre auf den Zaren Alexander I., der immer noch liberale Anwendungen gezeigt hatte, besonders gegenüber den Polen, sein jüngerer Bruder Nikolaus I. Diese beiden neuen Männer haben der freilich schon vorher kräftig entwickelten Reaktion so starke neue Antriebe gegeben, daß man schon deshalb mit ihrem Regierungsantritt eine neue Periode eröffnen möchte. Die Politik Karls X. hat, abgesehen von einem kurzen Rückzuge während des Ministeriums Martignac, die Julirevolution hervorgerufen. Und die harte Persönlichkeit des neuen Zaren reichte vollkommen aus, um der Reaktion neue, zukunftsreiche Aussichten zu eröffnen, die selbst die bisherigen Leistungen in den Schatten stellten.

Und doch war dafür gesorgt, daß die reaktionären Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Denn die Epoche von 1825 ist

mit den bisherigen Bemerkungen nicht ausreichend charakterisiert. Der Regierungswechsel in Frankreich und Rußland von 1824/1825 wirkt nämlich noch in anderer Hinsicht durchaus epochemachend: nicht nur im Hinblick auf die Reaktion, sondern auch im Hinblick auf die Revolution, die andere politische Grundkraft des Zeitalters.

Die Politik Karls X. machte es unausbleiblich, daß die Revolution aus ihrem bisherigen, lediglich südeuropäischen Aktionsgebiete, wo sie vor dieser Zeit zwar gewütet hatte, aber teils niedergeschlagen worden war, teils keinen Erfolg gehabt hatte, nach dem Norden übergriff. Die Revolution hielt sich zunächst noch hinter einer Art von Demarkationslinie, an deren Überschreiten sie mit Gewalt gehindert wurde. Das änderte sich in dem Augenblick, wo die Revolution die Demarkationslinie durchbrach und nach Frankreich übergriff. Damit erhielt sie für Europa einen viel stärkeren programmatischen und propagandistischen Charakter als die bisherigen südeuropäischen Revolutionen. Denn nun verband sie sich auf dem heißen und aufgewühlten französischen Boden mit der unverlierbaren Erinnerung an die alte französische Revolution. Man sieht das sofort an den zahllosen Nachwirkungen der Julirevolution im übrigen Europa. Solche Nachwirkungen waren den älteren südeuropäischen Revolutionen noch durchaus versagt geblieben.

Auch der Regierungsantritt Nikolaus I. stärkt nicht nur die Reaktion, sondern auch die Revolution. Denn seine Bedeutung liegt auch darin, daß damit Alexander I. als retardierendes Moment nicht nur gegenüber der Reaktion wegfällt, sondern auch gegenüber einer entschieden philhellenischen, türkenfeindlichen Politik der russischen Regierung. In beiden Richtungen ist der energische neue Zar ungefähr das Gegenteil von seinem schwachen und schwankenden Vorgänger. Erst damit kann sich die nunmehr von Rußland und von den Westmächten kräftiger begünstigte griechische Revolution zum gefährlichen Sprengstoff im Bau der europäischen Revolution entwickeln.

Es kann also nicht bezweifelt werden, daß schon vor 1830, und zwar 1824/1825 ein wesentlicher Umschwung in der Entwicklung der beiden Grundkräfte des Zeitalters, der Reaktion und der Revolution, und in ihrem Verhältnis zueinander erfolgt, ein

Umschwung, der es nahelegt, die erste Periode dieses Abschnitts der europäischen Geschichte nicht gleich bis zur Julirevolution durchzuführen, sondern schon vorher haltzumachen und diese letzten Jahre vor 1830 zu einer besonderen und besonders schicksalsschweren Periode zusammenzufassen. Schon während der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre kommt das politische Leben Europas infolge dieses Umschwungs in eine deutlich sichtbare lebhaftere Bewegung. Daran war nun freilich natürlich nicht nur der doppelte Thronwechsel schuld, sondern auch all das, was sich an Aktivität in den fünfzehn Jahren seit dem Sturze Napoleons aufgespeichert hatte und durch die sieghaft voranschreitende Reaktion unterdrückt worden war.

Während es der Reaktion von 1815—1824 gelungen war, die Revolution unten zu halten, drohte diese jetzt plötzlich Oberwasser zu gewinnen.

* * *

Auch nach 1830 äußert ein Thronwechsel die entscheidende Wirkung. Zwar kann man eine solche dem Thronwechsel in Österreich, wo 1835 auf den unfähigen Kaiser Franz II. der noch unfähigere Kaiser Ferdinand folgte, schlechterdings nicht zuschreiben. Auch der Thronwechsel in England, 1837, der Regierungsantritt der jungen Prinzessin Viktoria, äußerte seine Wirkung erst später und ganz allmählich.

Mit dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm IV. aber kommt seit 1840 ein Moment unbeschreiblicher Unruhe in die deutsche und in die europäische Politik. Der neue, persönlich den Durchschnitt durchaus überragende König hatte für den politischen Kampf auch sachlich allerlei in die Wagschale zu werfen, besonders die schon vor 1830 von neuem erstarkte Macht des preußischen Staates. Er hat nun freilich, da er trotz aller krampfhaften gegenteiligen Anläufe der typisch unpolitische deutsche Mensch war, dies schöne Kapital in kürzester Frist in der gewissenlosesten Weise vergeudet und Deutschland in ein politisches Chaos stürzen helfen, aus dem es dann nur noch durch die eiserne Faust des österreichischen Ministers Fürsten Felix v. Schwarzenberg gerettet werden konnte. Zugleich wirkte der neue König als verantwortungsloser Projektenschmied und großzügiger Weltverbesserer wie ein Spaltpilz im traditionellen Bunde der drei Ostmächte.

Was aber Preußen selbst betrifft, so sind seit 1840 alle Anzeichen einer akuten vorrevolutionären Erkrankung deutlich genug wahrzunehmen. Auch in der preußischen Geschichte zeigt die Zeit vor und nach 1840 ein durchaus unterschiedliches Gepräge. Der Regierungsantritt dieses Königs nötigt also dazu, das Jahr 1840 als weiteres Epochejahr anzunehmen.

Wenn man vom Vormärz spricht, so meint man insbesondere die Jahre 1840—1848. Ähnliche Beobachtungen wie in Preußen lassen sich auch in Österreich und besonders in Frankreich machen. Die Geschichte des Julikönigtums zerfällt deutlich in zwei Phasen, eine liberalisierende, zahllose Minister verbrauchende vor 1840 und eine, man sollte es kaum glauben, reaktionäre seit 1840 unter dem Ministerium Guizot, die nun ähnlich wie die Politik Karls X. die Revolution mit Notwendigkeit herbeiführt. Auch in der französischen Geschichte bringt also das Jahr 1840 den Umschwung. Ähnliches gilt sogar von Spanien, wo der blutige Kampf gegen die reaktionären und klerikalen Carlisten 1839 mit ihrer Niederlage sein wohlverdientes Ende findet. Auch die italienische Geschichte ist erst seit 1840 wirklich reich an greifbaren, realen Vorklängen und charakteristisch vormärzlichen, d. h. vorrevolutionären Entwicklungen, die alle bisherigen revolutionären Ansätze weit hinter sich lassen und bereits auf das Ideal eines freien und einigen Italiens hinsteuern.

Dazu kommt endlich noch, daß das Jahr 1840 in der europäischen Geschichte durch die schwere Orientkrise bekannt ist, die sich bereits zu einer der ersten großen Weltkriegskrisen auswächst, da sie auch den Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich mächtig hervortreibt. Auch dieser Krise wird man um so mehr epochemachende Bedeutung zuschreiben, als ja sonst bis zum Ausbruche des Krimkrieges 1853 zwischen den großen Mächten in Europa äußerlich Friede geherrscht hat.

Man wird also die Darstellung der europäischen Geschichte von 1830 ab nicht gleich in einem Zuge bis 1848 weiterführen, sondern im Epochejahr 1840 gleichsam eine Atempause einlegen dürfen.

Nachdem Revolution und Reaktion in dem durch die Folgen der Julirevolution geformten Jahrzehnt von 1830—1840 ziemlich gleichberechtigt miteinander gerungen haben, tritt während

des eigentlichen Vormärz (1840—1848) abermals wie schon einmal von 1825—1830 ein Umschwung zugunsten der Revolution ein.

In dem Schlußakte des Dramas, in den Jahren 1848—1852, kehrt dann das Zeitalter zu seinem Anfangsjahrzehnte zurück. Denn jetzt erfolgt die äußere Niederwerfung der Revolution und die scheinbare Neubefestigung der Reaktion, nur daß die darum ausgefochtenen Kämpfe an Extensität und Intensität die des ersten Jahrzehnts bei weitem übertreffen; denn die Zeiten haben sich eben doch gewandelt, und ganz im alten Stile kann das Spiel nicht noch einmal gespielt werden.

* * *

Aus diesem neuen Periodisierungsversuche ergibt sich der merkwürdige Rhythmus in dem Wandel der Reaktion und Revolution mit voller Deutlichkeit. Man kann ihn sich in einem ganz primitiven Schema rasch veranschaulichen. Bezeichnet man die Reaktion mit R und die Revolution mit r und versinnbildlicht man ihr gegenseitiges wechselndes Verhältnis der Über-, Neben- und Unterordnung räumlich durch die entsprechende Placierung der Buchstaben, so ergibt sich für die fünf Perioden der europäischen Geschichte von 1815—1852 folgendes rhythmische Bild:

- | | | |
|----|------------|-------------|
| 1) | 1815—1825: | R
r |
| 2) | 1825—1830: | r
R |
| 3) | 1830—1840: | rR |
| 4) | 1840—1848: | r
R
R |
| 5) | 1848—1852: | R
r |

Während im ersten Jahrzehnt des Zeitraumes die Reaktion die Oberhand hat, tritt im zweiten ein vollkommener Umschlag ein. Aber das dritte Zeitalter führt im Zeichen der Julirevolution gleichwohl keineswegs zu einer Bezwingung der Reaktion, wie schon die blutige Niederwerfung der polnischen und italienischen Revolutionen erkennen läßt. Um das Jahr 1840 aber beginnt das Spiel von neuem. Im Zeichen des Vormärz ist die Revolution von neuem in raschem Vormarsche begriffen. Aber die Märzträume rauschen ebenso rasch vorüber. Übermächtig erhebt die Reaktion abermals das Haupt, um alle Feinde niederzuwerfen.

* * *

Dies rhythmische Bild enthüllt Licht und Schatten des Zeitalters. Ganz zu Unrecht steht es in dem Rufe langweiliger Eintönigkeit. In Wirklichkeit ist es von blühendem, stark pulsierendem Leben erfüllt, niemals zur Ruhe gelangend, immer weiter strebend: das Gegenteil von Problemlosigkeit, da es vielfach noch wieder mit ähnlichen schweren Problemen zu ringen hat wie das Zeitalter der alten französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs. Das Tempo ist nicht langsam und schleppend, sondern rasch und stürmisch und bringt immer neue Überraschungen. Kräfte werden entbunden, die man noch heute spürt, Gegensätze, Abgründe aufgerissen, die noch heute nicht beglichen oder ausgefüllt sind: ein trächtiges, ein schöpferisches Zeitalter schon auf politischem Gebiete, noch mehr im Reiche der Ideen.

Aber das Licht wird vom Schatten verdunkelt. Die ganze politische Weisheit des Zeitalters bestand schließlich darin, daß die Revolution, mit der es seit einem Menschenalter zu kämpfen hatte und die es in dieser langen Zeitspanne gründlich hätte kennenlernen können, nicht innerlich überwunden, sondern äußerlich niedergeschlagen wurde mit den brutalen und oft genug barbarischen Machtmitteln, deren sich die Reaktion schon immer bedient hatte. Napoleon III., dessen Kaiserkrönung das Zeitalter symbolisch abschließt, ist nicht eigentlich der Nachfolger seines größeren Oheims, sondern nicht viel mehr als ein modernisierter Metternich. Es war kein Zeichen tieferer politischer Einsicht, daß gegen die Revolution, in welches Gewand sie sich auch kleiden und welche Gestalt sie auch annehmen mochte, in der großen Generalabrechnung des Endkampfes von 1848—1852 schließlich nichts weiter aufgeboten wurde als das einigermaßen abgebrauchte Mittel der Gewalt nach dem Recepte: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!“

So hat das Zeitalter die Aufgaben, vor die es das Schicksal gestellt hat, nicht gelöst. Man konnte 1852 beinahe wieder von vorn anfangen.

Und doch hatten sich die Zeiten geändert. Das schimmert auch hinter dem anscheinend starren Rhythmus des Wandels von Reaktion und Revolution hervor. Diese Grundkräfte hatten sich selbst gewandelt. Man kann sie nicht einfach mit rohen

Buchstaben bezeichnen, wie es vorhin geschehen ist. Sie waren beide trotz ihrer schlagwortartigen Benennungen höchst verwickelte und wandlungsfähige historische Größen.

Die populäre Vorstellung, als wenn beide allein auf dem Gebiete der inneren Politik im strengeren Sinne gewachsen seien: in dem Bereiche der werdenden Parteien, der Kämpfe zwischen den alten und neuen Ständen, Berufen, Klassen oder als einfache Verkörperungen diktatorischer Macht- und Unterdrückungspolitik auf der einen Seite und freiheitlicher Emanzipationspolitik auf der anderen Seite, zumal auf dem wild wuchernden Felde der sozialen Gegensätze, ist einseitig und dürftig und wird durch die strukturelle Entwicklung von Reaktion und Revolution, von der auch ihr Rhythmus bedingt ist, widerlegt.

Im Laufe der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts haben beide Grundkräfte immer häufiger einen Schauplatz betreten, dem sie sich früher mehr ferngehalten hatten: den Schauplatz des nationalen Kampfes im Zeichen des schon von der Großen Revolution aufgestellten Nationalitätenprinzips. Reaktion und Revolution hängen beide damit zusammen. Beide nehmen in ihre Struktur, je länger, je mehr, ein nationales Element auf. Die oben nur flüchtig skizzierten Wandlungen sind teilweise dadurch hervorgerufen. Besonders die epochemachende Stellung der örtlichen griechischen Revolution in der gesamten europäischen Geschichte ist nur so zu erklären. Reaktion und Revolution sind aus einer rein innenpolitisch-sozial-staatsrechtlichen Sphäre in eine nationale Sphäre hinübergewachsen und haben erst in ihr beide neue Kräfte entwickelt.

Um so weniger konnten sie in dieser ihrer neuen Gestalt in unserer Periode zu ihrem Rechte gelangen. Deshalb haben sie erst das nun folgende ruhmreiche Zeitalter der nationalen Einigungskämpfe von 1852—1871 in ihren Dienst stellen können. Erst von hier aus wird die ganze politische Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts klarer.

Die eifrige Einzelforschung sollte ihr spezialistisches Handwerkszeug auch einmal beiseitelegen und allgemeineren Gesichtspunkten Raum geben, von deren sinnvoller Anwendung auch die politische Geschichte noch manchen Nutzen erwarten darf.

Die deutsche Politik in der ersten Marokkokrise.

Von
Ernst Anrich.

Ereignisse, die genau vor 30 Jahren ihren Höhepunkt erreichten, werden im Folgenden untersucht. Es sind schmerzliche Erkenntnisse deutschen Unvermögens in der nachbismarckischen Zeit. So eindringend und von so schweren Folgen, daß man sich fragen mußte, warum überhaupt Darstellung von deutscher Seite? Aber Geschichte verpflichtet, bald als Kraft, bald als Mahnung. Dazu muß sie erkannt werden. Nicht Lehren im Einzelnen können allerdings das Ergebnis sein. Aber die Erkenntnis von der Wirkung einer völlig falschen Struktur aus einer falschen geistigen Haltung heraus muß eine Kraft sein für die neue geistige Haltung, daß sie sich rücksichtslos durchsetzt bis in die Politik.

1. Zur Geschichte des Problems.

Immer wieder wird zur Beurteilung oder vielmehr Verurteilung der deutschen Marokkopolitik das Sprunghafte, insbesondere die Unvermitteltheit der Landung in Tanger nach einem Jahr passiven Zuschauens, die schroffe Behandlung Frankreichs, dann das plötzliche Nachgeben usf. herausgestellt, aber ohne nach der Gedankenbildung der deutschen Politik, wieder insbesondere in dem Jahr von März 1904 bis März 1905, ernsthaft zu fragen.

Die erste Marokkokrise ist bisher behandelt naturgemäß in der großen Zahl der Gesamtdarstellungen der neueren Geschichte. Einzeldarstellungen gibt es nur wenige: mehrere in Frankreich, davon die bedeutendste Tardieu „La conférence d'Algéciras“ 1907, sodann zwei amerikanische, die bisher zu wenig beachtet worden sind: Raymond J. Sonntag „German

foreign Policy 1904—1906¹ und E. N. Anderson „The first Marocco crisis“ 1930. Mit Ausnahme Kjelléns² und der beiden amerikanischen Forscher sind alle diese Schilderungen von dem erhobenen Vorwurf nicht wirklich freizusprechen. Daß es zu meist Gesamtdarstellungen sind, bedeutet keine Milderung. Es wird dies gleich deutlich werden.

Gleichzeitig mit der ersten Marokkokrise findet die große Auseinandersetzung um die Ostasienpolitik im russisch-japanischen Kriege statt. Doch in allen Darstellungen, wieder nur eigentlich mit Ausnahme der schon genannten, obwohl sie als Gesamtschilderungen gerade den großen Zusammenhang durch einige Jahrzehnte verfolgen und obwohl es die Krise ist, von der ab man die Einkreisung rechnet, ist die Marokkokrise im Grunde rein als Westkrise begriffen und geschildert. Wo die Frage nach einem gewissen Zusammenhang aufgenommen wird, geschieht dies in ganz äußerlicher Verknüpfung, zum Teil unter dem Hinweis, daß durch die Niederlage Rußlands und die dadurch verursachte momentane Befreiung der deutschen Ostgrenze der Zeitpunkt zu einer scharfen Auseinandersetzung mit der beginnenden Entente geboten war. Diese Auslegung beherrscht natürlich insbesondere die französische Geschichtsschreibung aus dem Geist nach 1905, z. B. Tardieu. Aber die Frage nach der Gesamtpolitik, nach einer Einheit von Ost- und Westpolitik und also danach, ob nicht die Sprunghaftigkeit der Westpolitik aus diesem Zusammenhang zu erklären ist, wird nicht gestellt. Der äußeren Gleichzeitigkeit wird meist in abschnittweiser Nebeneinanderstellung Rechnung getragen. Nur Kjellén, wie gesagt, hat von den allgemeinen Darstellungen die Marokkopolitik wirklich eingearbeitet in die Gesamtgeschichte der Jahre 1904 bis 1907, natürlich nur skizzenhaft³, und die beiden amerikanischen Studien sind eben durch den Versuch einer Vereinigung der Ost- und Westpolitik, und zwar vom Osten her gesehen, neu und bedeutsam.

¹ American Historical Review, Bd. 33, 1927/28, S. 278—301.

² R. Kjellén, Dreibund und Dreiverband. 1921.

³ Seine Auffassung der englischen Offensivpolitik gegen Deutschland (S. 102) läßt sich in dieser begrenzenden Zuspitzung nach Veröffentlichung der beiderseitigen Akten freilich nicht mehr halten.

Versucht man auf Grund der Mehrheit der Darstellungen nach den Gründen zu fragen für diese Behandlung der Marokkokrise als reiner Westkrise, so ergibt sich u. a. Folgendes: In einer Steigerung der außenpolitischen Methode der Nachfolger Bismarcks bis in die Fragestellung der Geschichtsschreibung hinein ist der Wille der Einheitsschau vielfach überhaupt erschreckend zurückgetreten, und insbesondere fehlt eine gewisse raumpolitische Elastizität, die die Zusammenhänge eines solchen Komplexes gleichzeitig ebenso von Osten, etwa von Japan her, betrachten kann wie von der deutschen engeren europäischen Stellung aus. Es ist bezeichnend, daß aber Untersuchungen über reine Ostfragen, ohne sich mit Marokko zu befassen, doch eine ganze Reihe wesentlicher Hinweise auf die Zusammenhänge der Westpolitik bringen. So etwa Franke „Die Großmächte in Ostasien von 1894—1914“, 1923, Taube, eine Skizze von Ostwald über Björkö⁴ u. a. Welche Bedeutung dieser Erweiterung der Schau zukommt, wird der zentralen Stellung des Komplexes entsprechend weit deutlicher als in dieser Untersuchung erwiesen in einer von mir angeregten Arbeit von P. Minrath über das englisch-japanische Bündnis von 1902⁵ durch die Folgerungen für die englisch-deutschen Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende. Die zweite Ursache der bisherigen Verengung der Betrachtung liegt darin, daß tatsächlich dieser Politik die letzte Einheitlichkeit gefehlt hat und zwischen der Bülow-Holsteinschen Westpolitik und der Ostpolitik des Kaisers stellenweise durch den Ausschlag des Kaisers die Einheit erzwungen werden mußte. Daß aber eben nicht dieser Grund allein ausschlaggebend ist, ließe sich leicht an anderen Stellen der Geschichtsschreibung nachweisen. Zu diesen beiden Ursachen tritt eine dritte einfachere, deren Wirkung aber durch die beiden ersten sehr gesteigert worden ist: die Art der Einteilung der großen deutschen Aktenausgabe, die die Akten nicht chronologisch bringt, sondern nach Sachgruppen auseinandertrennt, so daß die Zeugnisse über gleichzeitige Gedankenbildungen und Unternehmungen oft in mehrere Parallel-

⁴ Berliner Monatshefte (Die Kriegsschuldfrage), 1930, S. 680ff.

⁵ Paul Minrath, „Das englisch-japanische Bündnis von 1902. Die Grundlegung der Ententepolitik im Fernosten.“ 1933. Kohlhammer, Stuttgart.

gruppen durch verschiedene Bände hindurch auseinandergerissen sind und so einer wirklichen Anschauung einfach entgegenwirken⁶. Die Auffassung der öffentlichen Meinung in Frankreich und England und die aus einseitigem Gesichtswinkel nach der Hinwendung Frankreichs zur vollen Einkreisungspolitik geschriebenen Darstellungen, wie die Tardieus, und die entweder je nach der Beteiligung ganz westlich orientierten Memoiren der Franzosen und Engländer und ganz mit dem russisch-japanischen Krieg beschäftigten der Russen bringen natürlich auch nicht ohne weiteres einen Anstoß zu einer umfassenden Behandlungsart.

Die also immer so hervorgehobenen Lücken der Entwicklung der deutschen Politik in der Marokkokrise stellen immer wieder die Frage, ob sie richtig oder vollständig geschildert ist, neu. Daraus kommt dieser Versuch, der vor allem die Fragestellung anregen will. Ihm wurde deutlich: schon eine genaue Verfolgung der reinen Westpolitik, insbesondere auch der des Jahres 1904 bis zur Tangerlandung 1905, läßt eine Linie erkennen, die das endgültige Eingreifen keineswegs so unvermittelt erscheinen läßt. Es ergab sich aber weiter: der volle Aufriß der Marokkopolitik wird erst deutlich aus einem Aufriß der Gesamtpolitik der Jahre 1904 bis 1906, das heißt: aus einer Darstellung weithin von der Ostpolitik aus. Das Bild wird dadurch doch wesentlich einheitlicher und wenn auch im Beurteilungsergebnis nicht grundlegend günstiger, so doch in seinen Phasen viel verknüpfter und gerechter. Die beiden amerikanischen Arbeiten machen eine eigene Darstellung nicht überflüssig. Nicht nur, weil ihre Ergebnisse noch so gut wie gar nicht in Deutschland bekannt sind, sondern weil eine Darstellung von deutscher Seite doch vieles noch wesentlicher sehen muß.

⁶ Hier zunächst Auseinanderreißung in zwei Bände: 19 (Russisch-japanischer Krieg, Februar 1904 bis Ende 1905), 20 (Entente cordiale und Marokkokrise), dann innerhalb dieses Bandes wieder in mehrere, zeitlich aber parallel laufende, Sachgruppen, so daß etwa Anzeichnungen Holsteins, die nur zwei Tage voneinander liegen und in vollem inneren Zusammenhang stehen, aus völlig verschiedenen Kapiteln erst wieder zusammengeordnet werden müssen. Die nachträglichen synchronistischen Tabellen von Schwertfeger ersetzen nicht die Anschauung, da sie nur die Aktennummern anführen können.

2. Die Aufgabenstellung

durch den russisch-japanischen Krieg
und den Abschluß der Entente cordiale.

Den Ansatzpunkt gibt der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges. Er ist einfach das chronologisch frühere Ereignis. Es stellt sich die Frage: ist er von so ausschlaggebender Bedeutung, daß die mit ihm zusammenhängenden Fragen das ganze politische Denken der Mächte, insbesondere Deutschlands, dominierend beherrschen müssen? Er mußte die gesamte Politik der Großmächte in seinen Bann zwingen. Denn mit diesem Krieg war mit einem Schlag das große Problem der Aufteilung Ostasiens und das Problem, das hinter diesen ostasiatischen Ausdehnungen stand, endgültig aufgerollt. Welche Fragen waren damit für Deutschland ausgelöst, von der heutigen Überblicksmöglichkeit aus gesehen?

Mit Bismarcks Abgang und der Kündigung des Rückversicherungsvertrags war die beherrschende Spannweite des Bismarckschen Systems verloren. Es entstand sofort der Ansatz eines anderen: der französisch-russische Zweibund. Doch es bleibt der englisch-französische und englisch-russische Gegensatz. Dies auswertend unterstützte Deutschland 1895 die Abkehr dieses Zweibundes nach Ostasien und nach Afrika. Es wurde damit das französisch-russische Bündnis in Europa „sans action“, der Balkanherd zum Erlöschen gebracht, der englische Gegensatz verfestigt und also Deutschlands Wert für beide Gruppen gewahrt. Es mußte die weitere Frage entstehen: War diese Lage zu benutzen, um dem feindlichen Vollzug zu begegnen und wieder ein größeres System um Deutschland zu schaffen? War Deutschland in den Zweibund einzugliedern, war der „ostasiatische Dreibund“ (wie er 1895 nach Schimonoseki genannt wurde) in einen Kontinentalbund auszuformen? Deutschland hat diese ganze Politik nicht innerlich konsequent und meisterhaft verfolgt. Es wies Rußland auf Ostasien hin, aber es wies es nicht auf eine sichere und abgegrenzte stetige Zielsetzung der Ausdehnung, die den japanischen Konflikt hätte vermeiden können. Es war sich nicht klar darüber, ob Annexions- oder Sphärenpolitik, Politik der offenen oder geschlossenen Tür betrieben werden mußte. Es respektierte beispielsweise selbst nicht die russische Sphäre bei der Er-

werbung Kiautschaus und blieb in seiner Politik zwischen England und Rußland nicht einheitlich. Ein Kontinentalbund entstand nicht — ob er möglich gewesen wäre, sei damit nicht behauptet —, der ostasiatische Dreibund war aber immerhin irgendwie vorhanden. Eine andere Möglichkeit, um die Jahrhundertwende bei den deutsch-englisch-japanischen Verhandlungen durch Zusammenordnung der russischen und japanischen Ostasienpolitik eine deutsch-russisch-japanische Gruppenbildung zu erzielen und England dadurch die Bewegungsfreiheit zu nehmen, wurde nicht gesehen und versäumt⁷. An Stelle dieser Bildung gelang der englisch-japanische Zweibund 1902. Damit und mit dem Krieg von 1904 war von England-Japan aus der russischen Ostasienpolitik nun Schach geboten. Bot sich aber nicht dadurch eine neue Möglichkeit, zu einer festen Gestaltung des Kontinentalbunds zu kommen? Bedurfte nicht Rußland jetzt der Unterstützung? Welche Folgen mußte ein russischer Sieg haben? Verfestigung der Feindschaft zwischen Rußland und Japan-England? Oder aber Anbahnung einer Freundschaft durch die dann vollzogene Aufteilung und Klärung? Wieder muß die Frage eine Rolle spielen: Ausgedehnte Sphären- oder abgegrenzte Annexionspolitik? In dem Falle der Niederlage Rußlands — mit der man nicht rechnete — Verfestigung der Feindschaft mit Japan, Revanchegeist und Anlehnung an Deutschland oder Abkehr von dem ostasiatischen Ziel und Aktivierung des russisch-französischen Zweibunds im nahen Osten? Durch die Unklarheit seiner Politik seit 1895 konnte psychologisch in Rußland durchaus eine gewisse Schuld an Krieg und Niederlage auf Deutschland geschoben werden. Die ostasiatische Politik war in Rußland nie eigentlich populär gewesen. Das erneute Auftauchen des Balkanproblems hatte ohnehin schon nur durch den drohenden Krieg in der russisch-österreichischen Abmachung von Mürzsteg vom 3. Oktober 1903 hintangehalten werden können. — Welche Haltung wird Frankreich einnehmen? 1902 noch wurde die Geltung des Zweibunds auch auf den Osten ausgedehnt. Wird es wenigstens haltungsmäßig zu Gunsten Rußlands eingreifen und den traditionellen englisch-französischen Gegensatz zum Durchbruch kommen lassen? Aber seit 1903 hat die deutsche Regierung Nachrichten von Verhandlungen zwischen

⁷ Vgl. vor allem die angegebene Arbeit von Minrath.

England und Frankreich über den Ausgleich und die Abgrenzung der gesamten kolonialen Interessen der beiden Länder. Gerade Delcassé ist bestimmt für eine weitere Vereinigung mit England. Ein starkes Hinschwenken Frankreichs zu England mußte aber von besonderer Gefahr sein: damit waren die kriegführenden Parteien auf ihren äußersten Flügeln bereits vereinigt und bei der inneren Situation mußte im Fall des Siegs wie der Niederlage auf die Dauer eher Frankreich Rußland nach sich ziehen, als daß Rußland jetzt noch eine Politik mit Deutschland und Österreich (Balkan!) gegen die Zustimmung Frankreichs machte. Jeder Schritt konnte also in dieser Lage zu neuen Gruppenbildungen führen.

Und gerade diese Annäherung der Gruppen war das erste Ergebnis des Krieges. Erst unter seinem Druck kam es zwischen Frankreich und England zur Einigung über die beiden schwierigsten Punkte der schwebenden Kolonialverhandlungen: über Ägypten und Marokko. Am 8. April 1904 erfolgt der Abschluß der sogenannten Entente cordiale. Vertraglich stellt sie ein ganzes Konglomerat von Einzelabmachungen dar. Veröffentlicht wurden von der Deklaration über Ägypten-Marokko folgende Bestimmungen: Endgültiger Verzicht Frankreichs auf Ägypten und freie Hand für Frankreich in Marokko. Der politische Zustand soll dort nicht verändert werden, England erkennt aber Frankreich als Nachbarstaat das Recht zu, die Ruhe in Marokko zu erhalten und die Reformen des Sultans militärisch und finanziell zu unterstützen. In Ägypten und Marokko sichern sich beide Mächte für 30 Jahre die wirtschaftliche Gleichberechtigung. England verspricht freie Schifffahrt Frankreichs durch den Suezkanal; beide Mächte verbürgen sich für die freie Durchfahrt durch die Straße von Gibraltar. Eine besondere Verständigung zwischen Frankreich und Spanien bleibt vorbehalten. Beide Mächte verpflichten sich zur gegenseitigen diplomatischen Unterstützung, falls eine Änderung dieser Abmachungen durch eine andere Macht in Marokko oder Ägypten versucht wird. Außerdem aber wurde noch ein geheimes Zusatzabkommen getroffen: es nahm eine weitgehende Veränderung auch des bestehenden politischen Zustandes im Sinne der stärkeren Durchführung der englischen bzw. französischen Oberhoheit in Aussicht. Für Spanien war ein unbegrenzter Gebietsteil Nordmarokkos vorbehalten,

doch unter der Bedingung, diesen Landstrich weder ganz noch teilweise an eine dritte Macht (eben Deutschland) zu veräußern.

Durch die Form dieses Vertrages war in all die ohnehin offenen Fragen noch eine wesentliche Erschwerung hineingekommen. Wieweit ist das Abkommen nur ein Kolonialabkommen, wieweit eine neue Gruppenbildung? Will England eine offensive Politik in konsequenter Fortführung der Zurückdrängung Rußlands? Will es über Frankreich auch Rußland irgendwie einbeziehen? Etwa durch englisch-französische Friedensvermittlungen? Oder will es nur einen ausgesprochenen Kontinentalbund verhindern zur Beruhigung der eigenen Peripherie? — Wie wird die Annäherung von Frankreich aus aufgefaßt? Jedenfalls will Frankreich also keine Erweiterung des Konflikts. Trotz der Erweiterung des russisch-französischen Zweibundes 1902 auf den Osten und trotz des englisch-japanischen Bündnisses und des russisch-japanischen Krieges ist die Bereinigung vollzogen worden, sind die geographischen Ursachen des traditionellen Gegensatzes zwischen England und Frankreich in der neuesten Geschichte neutralisiert. Trotz Faschoda. Aber ist damit eine endgültige Tendenz aufgenommen? Soweit Delcassé die Politik Frankreichs zu führen hat — seit 1898 — ist die Linie eindeutig. Delcassé ist der Mann der Annäherung an England schon unmittelbar nach Faschoda trotz Faschodas um einer Revanchepolitik willen. Aber ist die Politik Delcassés die Politik Frankreichs? Beherrscht die Revanche noch in diesem Ausmaß das französische politische Denken? Gerade in der Diskussion über das Elsaß zeigen die neunziger Jahre eine gewisse Milderung. Will Frankreich die Möglichkeit der Revanche eintauschen gegen politische Abhängigkeit von England? Oder will es durch eine gewisse Bereinigung des Gegensatzes zu England nur eine größere Handlungsfreiheit gegenüber Deutschland erhalten? Delcassé gegenüber stehen Männer wie Rouvier mit dem versöhnlich gerichteten Teil der Nation, und dieser ist im Augenblick nicht klein, ihr Exponent Rouvier ist seit 1902 im Ministerium und seit wenigen Monaten Ministerpräsident. Und auch im Offizierskorps wurden gerade damals Stimmen laut gegen eine Abhängigkeit der französischen Politik von der englischen.

Jedenfalls ist die Lage außerordentlich schwierig und die Gefahr jedes Schrittes, neue Gruppenbildungen auszulösen, eine momentane Lage in einen wirklichen Entwicklungsansatz zu verwandeln, ist noch erhöht. War ein Kontinentalbund jetzt überhaupt noch möglich oder damit schon überholt? Was bestanden für Möglichkeiten des Verhaltens? Versuch des Kontinentalbunds, Abwarten, Versuch der Trennung Frankreichs von England? Oder bleibt nur die Ausnutzung des russisch-japanischen Kriegs, um die beginnende Westkoalition unter Umständen kriegerisch im Keim zu ersticken? Schon jeder tastende Versuch aber in dieser Richtung mußte jede Möglichkeit in der anderen Richtung ausschließen. —

Die englisch-französischen Abmachungen stellten aber anderseits noch eine besondere Frage: Es waren hier, ohne Deutschland zu fragen, von zwei Mächten Abgrenzungen und austauschende Abtretungen vorgenommen worden in Gebieten, die keiner der beiden gehörten, sondern vielmehr seit ihrem Eintreten in die europäische Interessensphäre den Gegenstand wiederholter, schwieriger und vorsichtiger mehrstaatlicher Abmachungen gebildet hatten. Durch die Madrider Konvention von 1880 war die Souveränität Marokkos soweit festgelegt, daß ohne Befragung der Garantiemächte juristisch eine Änderung unmöglich war. Wie sollte sich Deutschland verhalten? Konnte so nicht die ganze Welt weiter ohne Deutschland aufgeteilt werden? Wieder mußte die Frage auftauchen: politische Annexions- oder wirtschaftliche Sphärenpolitik. Aber eben: jedes Eingreifen hier konnte einen ganzen anderen Vollzug auslösen als nur die Klarstellung von Geltungsprinzipien.

3. Die unmittelbare Wirkung: Die Politik der Zurückhaltung und des Tastens im Westen und die Beobachtung der Ostfragen. März bis September 1904.

Von Anfang an in relativ weitgehender Klarheit wurde die Bedeutung dieser neuen Abmachungen und die durch ihren Zusammenhang mit der gesamtpolitischen Lage gegebenen besonderen Schwierigkeiten vom Kaiser erkannt⁶. Deshalb: un-

⁶ Vgl. z. B. Wilhelm II. an Bülow am 19. IV. G. P. 20,6378. Daraus: „... Ich finde, daß die Franzosen den Vorteil ihrer augenblicklichen politischen Lage mit bemerkenswertem Geschick ausgenutzt haben. Sie haben es fertiggebracht, ohne das

bedingte Zurückhaltung von Marokko und damit von Frankreich und dem ganzen Westfragenkomplex, unter Umständen Versuch, ein besseres Verhältnis zu England herzustellen, besonders aber Konzentration auf die Entwicklung und die Möglichkeiten der Ostfrage. Außerdem war es ein alter, von Bismarck irgendwie übernommener Gedanke des Kaisers, die Franzosen in Marokko sich festsetzen und durch die dortigen Aufgaben vom Elsaß ablenken zu lassen. Schon vor dem eigentlichen Abschluß der Entente, am 16. März, hatte der Kaiser aus diesem Gefühl für die Gefahr dem spanischen König in Vigo erklärt, daß Deutschland keinerlei territoriale Wünsche in Marokko verfolgen werde. Erwägungen über eine Entsendung deutscher Schiffe an die marokkanische Küste, um schwebenden deutschen Reklamationen in einem Konflikt mit dem sherifischen Reich wegen der Ermordung eines Berichterstatters der Kölnischen Zeitung mehr Nachdruck zu geben, wurden ebenfalls bereits vor Abschluß sofort abgebrochen, um falsche Ausdeutungen ja zu vermeiden. Diese Linie sollte beibehalten werden, nur die Handelsinteressen sollten im Auge behalten werden.

Bei Bülow und Holstein ist das Verständnis des Zusammenhangs der Lage geringer. Obwohl der Abschluß der Entente cordiale ja, wie gesehen, nicht überraschend kommen konnte, waren Richtlinien für das deutsche Verhalten nicht gefaßt worden. Über die Bedeutung der Tatsache eines Abschlusses zwischen England und Frankreich herrschte im Auswärtigen Amt ziemliche Unsicherheit. Im Grunde scheint sie nicht allzu hoch angeschlagen worden zu sein, was ja in diesem Stadium nicht so unrichtig war. Mit dieser geringen Einschätzung zusammen hing aber eine leichte Neigung, den Handelsinteressen und dem Geltungsprinzip stärker nachzugeben als der Kaiser. Hinzu kommt: die Durchdringung der Lage ist nicht nur zufällig geringer. Bülow und besonders Holstein vermochten es immer weniger als der Kaiser, die Dinge auch vom Osten her zu er-
 Band mit Rußland zu lockern, sich von England ihre Freundschaft teuer bezahlen zu lassen ... England andererseits hat in Ägypten ganz freie Hand erlangt. Die möglichen Reibungspunkte mit Frankreich sind durch das Abkommen für England wesentlich eingeschränkt worden und letzteres hat dadurch Bewegungsfreiheit auch sonst in der Welt erlangt. Es ist natürlich, daß durch die Gewißheit, daß (von Frankreich) nichts mehr zu befürchten ist, für England jede Rücksichtnahme auf uns mehr und mehr in den Hintergrund treten wird ...“

kennen, sahen immer die Westfragen selbständiger und als ausschlaggebend. Die schon erwähnte Beleuchtung der englisch-deutschen Bündnispolitik von den englisch-japanischen Verhandlungen aus dürfte hier Wesentliches gezeigt haben.

Aber vorläufig ist das in diesem Fall nur eine Neigung. Unter der ausschlaggebenden Stellung des Kaisers werden beide Gedankengänge vereinigt. Trotz der Forderung der Deutschen in Marokko und auch der deutschen Mission in Marokko wird die völlige Zurückhaltung durchgeführt. Zur Unterstützung der inneren Ermöglichung dieser Zurückhaltung gilt das englisch-französische Abkommen, da es nicht amtlich überreicht wurde, amtlich als nicht zur Kenntnis genommen. Ferner wird in den auf Grund der Abmachungen bevorstehenden französisch-spanischen Verhandlungen eine lose diplomatische Unterstützung Spaniens versucht, aber aufs allervorsichtigste. Und drittens wird nach einer Seite hin ein vorsichtiger Protest gegen das Übergehen Deutschlands bei Abmachungen über Regelungen, die von allen Mächten getroffen waren, geltend gemacht: Es werden Verhandlungen mit England — das den Ägypten betreffenden Teil der Abmachungen amtlich mitgeteilt hat — begonnen über die Zustimmung der deutschen Regierung zu der neuen Regelung der ägyptischen Schulden (Khedivialdekret). Als Gegenleistung wird die gleiche Stellung in Ägypten verlangt, die Frankreich jetzt erhalten hat: Meistbegünstigung auf dreißig Jahre. Aber auch diese Verhandlungen sollen durchaus nicht das Westproblem in die Hauptintention der deutschen Politik bringen. Diese ist nach wie vor: die Verfolgung der Möglichkeiten durch den ostasiatischen Kampf, Ruhe im Westen.

Wie vorsichtig diese beiden politischen Linien unter diesem Gesichtspunkt geführt wurden, dazu zunächst eine Illustration aus den spanischen Verhandlungen. Aus einem Erlaß Bülow's an den Botschafter in London in diesem Zusammenhange vom 31. Mai⁹: „... Seine Majestät der Kaiser würde sich vielleicht bereitfinden lassen, dem um seine Existenz kämpfenden spanischen Königtum mit diplomatischen Mitteln beizuspringen, wenn wir die Überzeugung hätten, daß die Erwerbung von Tanger durch Frankreich nicht zu dem Programm der englischen Diplomatie gehört, sondern letztere sich von dieser

⁹ G. P. 20,6488.

Frage desinteressiert und zurückhält. Wenn dagegen auch für die Erwerbung von Tanager durch Frankreich diesem die Unterstützung der englischen Diplomatie gesichert wäre, würde eine Beteiligung Deutschlands an der diplomatischen Aktion kaum zu einem anderen Ergebnis als zu erneuter Verschärfung der deutsch-englischen Beziehungen führen können, während wir im Gegenteil bestrebt sind, diese letzteren allmählich wieder normal zu gestalten. Für Ew. Exzellenz persönlich bemerke ich noch, daß eine Spannung zwischen Deutschland und Frankreich den Engländern nur erwünscht sein kann, weil dadurch die Rekonstituierung des ostasiatischen Dreibunds von 1895, welche den Engländern einige Sorgen zu machen scheint, in unabsehbare Ferne gerückt würde.“ Die ägyptischen Verhandlungen hatten den Zweck, und damit wird die Ergänzung deutlich: erstens Deutschlands Vorhandensein anzumelden, sodann, zu tasten, was im Grunde hinter den englisch-französischen Abmachungen stehe. Ob England nur endgültig Sicherheit im Besitz Ägyptens und Entspannung überhaupt erreichen wollte oder ob eine europäische Neugruppierung damit erreicht werden soll. Auf jeden Fall soll versucht werden, ob durch ähnliche Einzelverhandlungen über koloniale Differenzen nicht auch die deutsch-englischen Beziehungen wieder verbessert werden könnten. Bei diesen Verhandlungen über Ägypten dürfen die marokkanischen Fragen keinesfalls angeschnitten werden, um ja nicht französisch-englische Abmachungen zu berühren und dadurch eine englisch-französische Frontbildung zu aktivieren, die Westfragen in selbständigen Fluß zu bringen. Eine gewisse Deckung gegen den Eindruck, ein besonderes Aufgreifen der Westfragen durch diese ägyptische Politik zu befolgen, bestand darin, daß Deutschlands Zusammenarbeit mit England in Ägypten so alt war, daß ein gewisses Berücksichtigungsverlangen auf der Hand lag¹⁰.

Und doch erwächst aus diesen Verhandlungen der erste Versuch der Verselbständigung der deutschen Westpolitik. Wie ist dies entstanden?

Was hatten die ägyptischen Verhandlungen bis etwa zum 10. Juni ergeben? England will anscheinend keine allgemeinen Kolonialbereinigungsverhandlungen mit Deutschland, um den

¹⁰ Vgl. zum Zweck der ägyptischen Verhandlungen etwa G. P. 20,6523.

Eindruck der en-bloc-Verständigung mit Frankreich nicht abzuschwächen. Es will also auch keine größere Annäherung an Deutschland. Selbst die Verhandlungen über Ägypten allein stehen am 10. Juni vor dem Abbruch, nachdem anfängliche Zugeständnisse, wie angenommen wird auf Einreden Frankreichs, zurückgenommen worden sind. Welche Folgen hat dies Ergebnis für die deutsche Meinungsbildung? Eine Folge von Aufzeichnungen Holsteins über diese Fragen vom 3. bis 18. Juni geben in sie einen vorzüglichen Einblick.

Am 5. Juni¹¹: „Der Gedanke liegt nahe, daß die englische Zurücknahme der anfangs an Deutschland gemachten Konzession auf französische Einwirkung zurückzuführen ist.“ Deutschland steht also hier vor einer Kraftprobe. „Ein Zurückweichen Deutschlands vor dem französisch-englischen Widerstand würde keineswegs geeignet sein, bessere deutsch-englische Beziehungen anzubahnen, sondern würde im Gegenteil den Engländern, den Franzosen und auch der übrigen Welt den praktischen Beweis liefern, daß man durch schroffe Behandlung bei Deutschland am meisten erreicht und daß Deutschland nach erfolgter englisch-französischer Entente um jeden Preis Reibungen mit einer der beiden Mächte vermeiden will. Auf die Art würden wir, anstatt uns Ruhe zu verschaffen, unr weitere Konflikte vorbereiten.“ Deutschland muß also auf der ägyptischen Regelung bestehen. „Wenn wir uns die schroffe Zurückweisung unseres berechtigten Anspruches von England gefallen lassen, dann können wir sicher sein, daß jeder Anspruch, den Deutschland ... in absehbarer Zeit gegen irgendwen geltend macht, mit gleicher Unbefangenheit zurückgewiesen wird. Die Bedeutung dieser deutsch-englischen Erörterung reicht weit über den vorliegenden Fall hinaus.“ Ein Bestehen auf den ägyptischen Forderungen wird weiter nicht gefährlich sein, keine große Westaktion auslösen, England wird, sobald Deutschland festbleibt, nachgeben.

Eine Aufzeichnung vom 9.¹², also nach erneuter Ablehnung durch England, schließt: „Wenn es sich bei der englisch-französischen Entente wirklich für England um die Sicherung Ägyptens gehandelt hätte, müßte England doch froh sein, möglichst viele Zustimmungen und insbesondere die Zustimmung Deutsch-

¹¹ G. P. 20,6461.

¹² G. P. 20,6465.

lands für die zukünftige Unterstützung seiner ägyptischen Politik zu erlangen. Das geringe Interesse jedoch, welches England gerade dieser Frage zuwendet, berechtigt zu der Annahme, daß Englands Beweggründe für den Abschluß des französischen Übereinkommens und für die Aufgabe Marokkos nicht in Ägypten, sondern anderswo zu suchen sind, nämlich in Ostasien.“ Es steht also mehr dahinter als eine Kolonialbereinigung: ein neuer Ansatz einer großen Politik.

Eine Aufzeichnung vom 18. Juni¹³ überlegt unter anderem nochmals genau, ob die Politik der selbständigen Vereinbarung mit England über Ägypten die Beziehungen zu Rußland stört, und verneint dies, da ja Frankreich dasselbe bereits zugestanden habe.

Dazu kommt nun noch eine vierte Aufzeichnung¹⁴, zeitlich die erste, die zeitliche Folge der schriftlichen Fixierung braucht hier aber nicht gepreßt zu werden. Es ist eine Eventualskizze — nur ein Konzept —, sie steht innerlich im Zusammenhang mit der erstgenannten Aufzeichnung. Aber eben diese Eventualskizze fordert zum ersten Mal ein Aufgreifen der Marokkofrage Frankreich gegenüber. Und weiter: in der Begründung dieser Forderung ist von einer Rücksicht auf andere politische Zusammenhänge nur in einem Satz die Rede. Ausschlaggebend ist allein das Prinzip der Wahrung der politischen Geltung Deutschlands, auch die Wirtschaftsinteressen sind erst von diesem Gesichtspunkt aus herangezogen. „... Noch bedenklicher (als die wirtschaftliche Schädigung) wäre jedoch die Schädigung, welche das Ansehen Deutschlands erleiden würde, wenn wir uns stillschweigend gefallen ließen, daß über deutsche Interessen ohne deutsche Mitwirkung verfügt wird. Zu den Aufgaben einer Großmacht gehört nicht nur der Schutz ihrer territorialen Grenzen, sondern auch die Verteidigung der außerhalb dieser Grenzen gelegenen berechtigten Interessen. Als berechtigt in diesem Sinne sind aber alle Interessen anzusehen, welchen nicht ein anderes stärkeres Recht gegenübersteht ...“ Die taktische Begründung des plötzlichen Eingreifens nach dem bisherigen Abwarten hätte zu sein: England hat mit den anderen Mächten, die in Ägypten

¹³ G. P. 20,6472.

¹⁴ G. P. 20,6521.

berechtigte Interessen haben, Verhandlungen angeknüpft, Frankreich hingegen schickt sich zur Aneignung Marokkos an unter vollständiger Ignorierung der berechtigten Interessen Dritter. Die Verhandlungen mit Spanien gehen auf englischen Wunsch zurück. Deutschland hat die ganze Zeit an dem Glauben festgehalten, daß Frankreich eine Verständigung suchen werde. Dies ist aber, soweit Deutschland in Frage kommt, nicht geschehen. Die deutsche Regierung sieht sich daher genötigt, aus eigener Initiative die deutschen Interessen aufzugreifen. Das Eintreten für die freie Konkurrenz und die Zustimmung zur Erwerbung Tangers durch Spanien fördert gleichzeitig im Grunde auch zwei englische Wünsche. „Man kann daher annehmen, daß die in Artikel IX des marokkanischen Abkommens vorgesehene diplomatische Unterstützung Frankreichs durch England lakonisch bleiben wird. — Lassen wir uns aber jetzt in Marokko stillschweigend auf die Füße treten, so ermutigen wir zur Wiederholung anderswo.“

Doch vorläufig blieb dieser Teil der Holsteinschen Überlegungen unaufgegriffen, während der andere Teil: in den ägyptischen Verhandlungen nicht nachzugeben, nachdrücklichst durchgeführt wurde im vollen Einverständnis und mit voller Mitwirkung des Kaisers. Das Ergebnis erwies, daß Holstein zu einem Teil jedenfalls richtig gerechnet hatte: England gab nach und noch im Juni wurden die Verhandlungen günstig abgeschlossen. Der Besuch König Eduards konnte am 25. VI. ungestört erfolgen.

Erst am 21. VII. nimmt Bülow die Anregungen der Holsteinschen Skizze vom 3. VI. auf und führt die Argumente der Notwendigkeit und Möglichkeit eines deutschen Aufgreifens der Marokkofrage weiter aus in einem Erlaß an Radolin (den deutschen Botschafter in Paris)¹⁵. Auch dieser Erlaß ist noch im wesentlichen eine Anfrage, wie nach der Meinung des Botschafters auf Grund dieser Gesichtspunkte die Regelung der deutschen Position in Marokko Frankreich gegenüber am besten zur Geltung gebracht werden könnte. Der Erlaß gibt selber klar über den inneren Zusammenhang der Entwicklung Auskunft. Er zeigt aber auch, wie an eine Verselbständigung der Westfrage auch von Bülow ziemlich leichthin und unbedenklich mit einer gewissen

¹⁵ G. P. 20,6524.

Neigung zu ihr herangetreten wird: Die Notwendigkeit eines Eingreifens liegt in der Wahrung des deutschen Prestiges, der wirtschaftlichen Interessen — diese werden jetzt auf Grund der ständigen Petitionen der Deutschen in Marokko weitgehend aufgeführt — und der juristischen Berechtigung. Was bisher ein deutsches Eingreifen nicht ratsam machte, war erstens das Bewußtsein, „daß jeder Versuch Deutschlands, auch seinerseits an die marokkanische Frage in ihrer jetzigen Phase heranzutreten, zu einer Engagierung mit weittragenden Konsequenzen führen kann und deshalb besonderer Vorsicht bedarf“. Deshalb wurde ein Eingreifen ausgesetzt, um erst eine möglichst sichernde Aufklärung durchführen zu können insbesondere nach England hin — durch die inzwischen erreichte Einigung über das ägyptische Äquivalent der marokkanischen Abmachungen darf angenommen werden, daß England die Verpflichtung, Frankreich in Marokko diplomatische Hilfe leisten zu müssen, nicht besonders ernst auffassen wird. Diese Begründung, nachdem eben der Verlauf der Verhandlungen — siehe die Aufzeichnungen Holsteins — erwiesen hatte, daß von englischer Seite mehr als eine Kolonialbereinigung hinter dem Abkommen stehe, zeigt die leichte Begründung und die Neigung zu losgelöster Westpolitik am deutlichsten. — Zweitens wollte Deutschland das Ergebnis der spanischen Verhandlungen abwarten, diese aber werden von Delcassé ständig hinausgezögert. — Drittens waren die deutschen Reklamationen bei der sherifischen Regierung, wegen der schon im März eine Flottendemonstration erwogen worden war, noch immer nicht erledigt. Ein weiteres Verschleppenlassen enthielt die Gefahr, daß Frankreich sich als Vermittler eindringt und so eine Anerkennung seiner Stellung erschleicht. Ein französisches Angebot liegt schon vor. Und viertens muß als Grund ergänzt werden die Schnelligkeit der Festsetzung Frankreichs in Marokko in diesem Vierteljahr. Die gesamte Staatsschuld war bereits in französischer Hand konzentriert, französische Zollkontrolle zur Sicherung des Schuldendienstes eingeführt, vor der Küste waren französische Kriegsschiffe stationiert, die Reorganisation der marokkanischen Armee durch algerische Truppen in Angriff genommen. Durch eine Anleihe der Interessengruppe des französischen marokkanischen Handels war es bereits gelungen, von allen Lieferungen an die marokkanische Regierung fremde, d. h.

vorwiegend deutsche Firmen auszuschließen. — An diesen Erlaß schloß sich eine längere Beratung über den Weg¹⁶. Ihr Ergebnis war erstens am 7. VIII. die Beauftragung des Botschafters in London — Grafen Metternich —, bei Lansdowne anzufragen, welche Haltung England einnehmen werde, wenn Deutschland den Anspruch der vollen Handelsfreiheit mit Einschluß des staatlichen Konzessierungs- und Verdingungswesens, also der offenen Tür in Marokko erheben werde¹⁷. „Durch Ihre . . . Unterredung mit Lord Lansdowne (am 1. VI.) haben Ew. Exzellenz feststellen können, daß der Minister einer etwaigen diplomatischen Aktion Deutschlands zur Unterstützung der spanischen Ansprüche nicht hindernd in den Weg treten würde. Für die Durchführung unserer Ansprüche gegen Frankreich wäre es von entscheidender Bedeutung, ob wir gegebenenfalls mit einer gleichen neutralen Haltung Englands rechnen könnten, oder ob wir darauf gefaßt sein müßten, daß die britische Regierung ihrer in Art. IX der Deklaration übernommenen Verpflichtung zu diplomatischer Hilfeleistung an Frankreich mehr als rein äußerlich gerecht werden wird.“ Das Ergebnis war ferner, besonders auf erneutes Betreiben der deutschen Lokalvertreter hin, der Vorschlag eines Ultimatus an den Sultan, dem im Ablehnungsfall eine Flottendemonstration folgen sollte, die, da sie gegen das Sherifische Reich selber ging und aus Anlässen, die längst vor Abschluß der Entente schwebten, nicht unter Englands Unterstützungsverpflichtung Frankreich gegenüber fallen würde. Damit wäre die im März abgebrochene Politik (s. S. 124) wieder aufgenommen worden.

Aus demselben Grunde wie damals entschied der Kaiser dagegen. Die Entstehung einer aktiven verselbständigten Marokkopolitik war abgefangen.

4. Zweite Phase: Der große Klärungsversuch durch die Ostpolitik. September bis Dezember 1904.

Warum dieses Veto? Der russisch-japanische Krieg war inzwischen für Rußland immer ungünstiger verlaufen. Eben im August schon tauchte die erste Anregung zur Friedensvermittlung auf. Es ist schon verschiedentlich berührt worden, wie

¹⁶ G. P. 20,6524, 6525.

¹⁷ G. P. 20,6526.

gefährlich eine englisch-französische Vermittlung des Friedens für Deutschland sein konnte. Die deutsche Politik wandte unter dem Einfluß des Kaisers ihre ganze Aufmerksamkeit auf die deutsch-russischen Beziehungen. Daraus ergibt sich die Erklärung der sonst merkwürdigen Pause und des merkwürdigen Schwankens der Politik in Marokko. Jede Aktivierung wird abgebrochen. Zudem war auch der Schritt in London ohne günstigen Erfolg gewesen¹⁸. Bemerkenswert ist, daß aus Anlaß des spanisch-französischen Abschlusses vom 3. X. 1904 sogar der Gedanke erörtert wird, ob nicht doch direkte Verhandlungen mit Frankreich das Beste seien. Auch die Begründung ist bemerkenswert: „Es ist anzunehmen, daß (die französische Regierung) jetzt vielleicht eher als sonst zum Entgegenkommen geneigt sein wird, nachdem ihr russischer Verbündeter ihr zur Zeit keinen Rückhalt bietet. Es könnte sogar in Frage kommen, ob wir nicht in Anbetracht der Dienste, die wir jetzt Rußland leisten, in St. Petersburg Schritte tun sollen, damit Rußland, was es schon einmal getan, auf Frankreichs Haltung in Marokko, und zwar zu unseren Gunsten einwirkt¹⁹.“

Am 22. X. beschloß die gegen Japan auslaufende russische Flotte an der Doggerbank irrtümlich englische Fischer. Dieser Konflikt steigerte den englisch-russischen Gegensatz so weit, daß die Verwirklichung des Kontinentalbundgedankens auf deutsch-russischer Grundlage plötzlich möglich sein konnte. Eine Annäherung an Rußland aber mußte von vornherein ausgeschlossen sein, wenn gleichzeitig Deutschland gegen Frankreich vorging und so die ganze Aktion als gegen das Gewicht oder den Wert Frankreichs im französisch-russischen Zweibund gerichtet aufgefaßt werden konnte. Durch die englisch-französischen Verhandlungen, die in Rußland erst große Besorgnis ausgelöst hatten, mußte Rußland aufs äußerste bedacht sein, Frankreich nicht zu verstimmen und ganz an England zu verlieren. Durch die genannte Verschärfung des Gegensatzes zu England war andererseits auch die Lage Frankreichs noch schwieriger geworden. Es konnte unter Umständen bald vor eine Option gestellt sein. Die deutsche Politik in Marokko wahrte also weiter entsprechende Passivität, um so leichter, als gerade

¹⁸ G. P. 20,6527.

¹⁹ Richthofen, 7. X. G. P. 20,6534.

die Politik des Abwartens beim Sultan jetzt gewisse Erfolge hatte, nicht nur bezüglich der deutschen Reklamationen, sondern in der Festigung des Sultans gegenüber dem französischen Vordringen. Solange Deutschland noch nicht gesprochen hatte, war Frankreichs Stellung noch nicht anerkannt. So sind jetzt selbst die Lokalvertreter für abwartende Politik²⁰.

Doch trotzdem kamen die Verhandlungen mit Rußland, die von Ende Oktober bis Ende November gedauert und zu zwei deutschen Bündnisentwürfen geführt hatten²¹ und nochmals Mitte Dezember vom Kaiser aufgenommen worden waren, an diesen Problemen zum Scheitern. Die Forderung der russischen Minister — der Zar war erst anderer Ansicht gewesen —, daß die Verträge vor dem Abschluß Frankreich mitgeteilt werden müßten, war Deutschland zu gefährlich. Schon ohnedies hatten wohl die Verhandlungen auf eine stärkere englische Unterstützung Frankreichs in Marokko zurückgewirkt. Bei Delcassés politischer Zielsetzung war schwer zu entscheiden, ob er nicht eine solche Mitteilung zu einer endgültigen Einkreisung Deutschlands verwenden würde. Die Ansätze dazu von England aus waren auch nicht ganz ungefährlich: Um der deutsch-russischen Annäherungsgefahr dieses Konfliktes zu entgehen, herrschte bewußt oder unbewußt in der Presse die Bemühung, der Verhetzung Rußlands durch Deutschland die Schuld des Mißverständnisses an der Doggerbank zuzuschieben, um in Rußland den Verdacht zu erregen, daß Deutschland um seinetwillen unbedingt Rußland von England fernhalten wolle.

Sollte jetzt, nach diesem Mißerfolg im Osten, eine aktive Marokkopolitik getrieben werden, oder sollte die Marokkofrage unter dieser vermehrten Schwierigkeit endgültig aufgegeben werden?

5. Dritte Phase: Aufnahme der Westpolitik, um von dorthier zur Gesamtlösung zu kommen, Januar bis März 1905.

Mit der Hinwendung des Sultans zu Deutschland seit September/Oktober boten sich für eine deutsche Marokkopolitik neue Wege. Sie wurden aber erst betreten, als die französische

²⁰ Vgl. Kühlmann, 9. XI. G. P. 20,6536.

²¹ G. P. 19,6120, 6124.

Ausbreitungspolitik in Marokko Bülow und Holstein endgültig vor die Frage stellte, die Auffassung von der prinzipiellen Bedeutung der Marokkofrage für die deutsche Geltung fallen zu lassen oder zu verwirklichen. Eben dies fiel zeitlich zusammen mit dem Mißlingen der Ostverhandlungen. Und da nun wurden die aus den ägyptischen Verhandlungen entstandenen und im Juli vorübergehend aufgegriffenen Gedankengänge maßgebend. Am 22. I. 1905 ließ Bülow Kühlmann in Tanger beauftragen, „dem Sultan anzudeuten, daß Deutschland an den marokkanischen Angelegenheiten auch ein politisches Interesse nimmt“. Noch bleibt diese Politik vorsichtig. Es soll nicht eigentlich Unterstützung in Aussicht gestellt werden und noch bis weit in den März wurde möglichste „Geräuschlosigkeit“ angestrebt²². Einmal engagiert hat aber jede Aktion ihr eigenes Schwergewicht, das auch in Abhängigkeit von dem Gegenspiel der verschiedenen Kräfte steht — zum Gegenspieler wurde nun aber Frankreich, d. h. Delcassé. Hinzu kommt die schon mehrfach gesehene Neigung Bülows und Holsteins zu einer verselbständigten Westpolitik. Und dazu nun: das Scheitern der Ostpolitik.

Es drängt wieder die wesentliche Frage: war die Ostpolitik eigentlich völlig nur die Politik des Kaisers? Wirkt ihr Mißlingen nun wie eine Befreiung auf eine unterdrückte Westpolitik, die nun sprunghaft und ohne jede innere Verbindung mit der bisherigen Ostlinie durchbricht? Die Beantwortung dieser Frage an diesem Punkt muß nochmals entscheidend sein für den bei aller aufgewiesenen graduellen Verschiedenheit zwischen der Politik des Kaisers und der Politik Bülows und Holsteins doch behaupteten inneren Zusammenhang der Entwicklung dieses entscheidenden Jahres der deutschen Marokkopolitik. Und da läßt sich nun nochmals beweisen, daß trotz der Verschiedenheit bis 1905 dieser innere Zusammenhang vorhanden und beachtet war. Sowohl Bülow wie Holstein waren voll an der Ostpolitik beteiligt. Holstein selber führte die Verhandlungen mit Ostensacken in Berlin, die zu den Vertragsentwürfen führten. Diese wieder wurden ausgearbeitet von Bülow, der noch im Dezember, als die Verhandlungen nochmals aufgenommen wurden, dem russischen Außenminister mitteilen ließ, „der Gedanke eines weiteren Abkommens begehne bei ihm aufrichtiger Reziprozi-

²² G. P. 20,6544, 6554.

tät²³. In den verschiedenen Sitzungen der Reichsleitung über die Bündnisvorschläge traten Bülow und Holstein im Gegensatz zu anderen Herren des Auswärtigen Amts (Richthofen) und der Regierung (Tirpitz) mit stärkstem Nachdruck für „ihren“ Plan ein²⁴.

Die Verknüpfung dieser Politik mit dem Ausgangspunkt der nun anhebenden Marokkopolitik wird auch deutlich an den Folgen, die eben die Ergebnislosigkeit der Bemühungen um Rußland hatten. Diese Bemühungen um Rußland hatten gleichzeitig über Rußland Frankreich vor dem vollen Abmarsch zu England binden sollen. Das Mißlingen hatte gezeigt, daß die Geltung Frankreichs bei Rußland so hoch stand, daß der Einfluß Frankreichs auf Rußland größer anzusetzen war als der Rußlands auf Frankreich. Frankreich, jedenfalls Delcassé, wiederum war bemüht, den englischen Gegensatz, also auch den englisch-russischen Gegensatz zu ersticken. Die Akten²⁵ zeigen, daß neben und vor allem nach diesen Verhandlungen steigend bis zur Tangerlandung hin in Deutschland sehr ernste Sorge war vor einer Einigung Frankreichs, Englands, Japans und Rußlands durch eine Aufteilung Chinas. Waren Frankreich-Rußland-Deutschland nicht in eine Gruppe zu binden, so mußte wenigstens versucht werden, die eigentliche Bildung der neuen Gruppe Frankreich-England-Rußland zu verhindern. Durch die erneute Niederlage Rußlands (2. I. 1905 Fall von Port Arthur) und die gleichzeitig auch innenpolitisch so gefährlich werdende Lage Rußlands war die Gefahr einer englisch-französischen Friedensvermittlung mit der Folge dieser Einigung wieder erneut drohend geworden. Da führte die deutsche Politik Ende Dezember 1904 und Januar 1905 einen schon seit August, wohl hauptsächlich in der Absicht,

²³ G. P. 19.

²⁴ Tirpitz, Erinnerungen, S. 143: „Ich habe während des russisch-japanischen Krieges am 31. X. 04 einer Sitzung ... angewohnt, in welcher Herr von Holstein in Verfolg von kaiserlichen Initiativschritten dafür eintrat, Rußland ein Bündnis anzubieten. Der militärische Druck der vereinigten Mächte Rußland und Deutschland sollte nach Holstein auch den Franzosen nahelegen, in die an sich so erstrebenswerte festländische Gesamtkoalition einzutreten ... Herr von Holstein verfocht seinen Plan sehr stark.“ Dagegen waren, wie gesagt, Richthofen und Tirpitz; sein Brief, besonders S. 145, ist auch für die „Kriegs“-Frage nicht unwichtig. Vgl. auch Franke, Die Großmächte in Ostasien, S. 243.

²⁵ Kap. CXXXVI der G. P. (Bd. 19) und viele andre.

milde Friedensbedingungen für Rußland zu erlangen, langsam angelegten Zug unter einer Verlagerung des Akzents durch: sie versuchte, die Unterhaltungen mit Amerika zu einem konkreten Erfolg zu bringen. Denn die Aufteilung Chinas mußte Amerika ebenso berühren vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt wie Deutschland vom politischen. „Von allen Großmächten besaß Amerika allein keine besondere Einflußsphäre in China, und um so mehr mußte es daher alles aufbieten, eine Zerstückelung Chinas und jede Vorbereitung dazu zu verhindern²⁶.“ Die Stellungnahme Amerikas wieder konnte England nicht gleichgültig sein. Diese Perspektiven bis zu einem schriftlichen Vertrag zu verfolgen, gelang zwar nicht. Erreicht wurde aber noch im Januar eine amerikanische Uneigennützigkeitserklärung, die vorläufig eine Aufteilung Chinas ohne Provokation Amerikas unmöglich machte. So war damit einmal bis zu einem gewissen Grade Rußland gedient, indem Japan nicht allzu große Forderungen stellen konnte, es war aber darüber hinaus, und das war nun das eigentlich Beabsichtigte, eine Versöhnung Japans und Rußlands durch eine gewisse Aufteilung der Sphären durch englisch-französische Vermittlung erschwert²⁷.

Das Problem aber, das im Großen in China aufgerollt war, die Frage der „offenen Tür“, war, wenn auch in kleinerem Maßstab, ebenfalls akut durch die Aufsaugung Marokkos durch Frankreich. Es wurde gezeigt, wie deshalb auf alle Fälle eine gewisse deutsche Politik in Marokko im November, Dezember und Januar angesetzt wurde. Und gerade jetzt machte die französische Durchdringungspolitik, die schon im November diesen Ansatz einer deutschen Politik verursacht hatte, die größte Anstrengung, dies Problem der offenen Tür in Marokko aus der Welt zu schaffen. Unter diesen Eindrücken bilden sich nun bei Bülow und Holstein — nicht beim Kaiser — zwei Gedankengänge heraus, die jene vom Juni und Juli wieder ein Stück weiter-

²⁶ Franke, Die Großmächte in Ostasien, S. 297 (es fehlt freilich dort die Erwähnung der Erklärung von 1905).

²⁷ Vgl. G. P. 19 Kap. CXXXXIX, besonders aber 19,6268. Bemerkenswert, und für einen Erfolg dieser deutschen Politik sprechend, sind die Umschmeichelungen Amerikas, besonders Roosevelts, durch Tardieu (S. 64, 65)! — Für die Weiterentwicklung der Weltpolitik bezüglich dieses Problems und Deutschlands Stellung ist interessant, daß dann doch 1908 ein amerikanisch-japanisches Ostabkommen zustande kommen konnte.

führen: Ein deutsches Eingreifen in Marokko ist nicht nur eine Forderung des deutschen Prestiges und der deutschen Wirtschaft, sondern darüber hinaus, nachdem die amerikanische Erklärung erreicht ist, eine konséquente Fortsetzung des Kampfes um das Prinzip der offenen Tür an dem zweiten Punkt, an dem dieselben Mächte seine Ausschaltung versuchen. Zwar ist Marokko an Bedeutung China kaum vergleichbar, aber es kommt auf die Tendenz der politischen Gestaltung an „und deshalb heißt es für uns in Marokko: *principiis obsta*“²⁸. — Gleichzeitig aber konnte nach Ansicht Bülow's damit auch hier wieder der eigentlichen Gefahr, der Neugruppierung der europäischen Mächte, wirksam entgegengearbeitet werden. Einmal, wie gesehen, durch Wahrung des Prinzips der offenen Tür, dann aber darüber hinaus: Es galt jetzt zu zeigen, nachdem anders ein Anschluß Deutschlands nicht erreicht worden war, daß Deutschland — gar mit Amerika im Hintergrund — bei einer Umgestaltung eben nicht zu umgehen ist. Der geringe Wert einer einseitig englisch-französischen Entente sollte Frankreich in Marokko erwiesen werden.

Aus dem Zusammenspiel all dieser Gedanken und Faktoren — Sprengung der Entente, Gewinnung Rußlands, offene Tür, allgemeines Prestige — in zeitlich mannigfach verschiedener Mischung und Betonung entsprang im Februar und März der Entschluß, den Kaiser in Tanger landen zu lassen. Auch jetzt war dies volle Aufgreifen der Marokkofrage noch nicht die Politik des Kaisers. Er war dagegen, sie war ihm bei allem Erwachsen aus dem Zusammenhang zu losgelöst von der Gesamtpolitik, die er nach wie vor von den Ostmöglichkeiten her betrachtete, und er fühlte vielleicht, daß die Klarheit über die Mittel nicht groß genug war. Aber die geplante Mittelmeerfahrt bot Bülow im rechten Moment eine nach seiner Ansicht außerordentlich günstige Gelegenheit, den deutschen Anspruch zu demonstrieren und gleichzeitig den Kaiser in diese Politik geschickt hineinzuziehen²⁹. Am 31. III. erfolgte die Landung.

Diese Form, die Plötzlichkeit und der Zeitpunkt dieses Auftakts — am 10. III. war die große russische Niederlage von

²⁸ G. P. 19,6306 und 19,6302, 6303. Diese Äußerungen sind zwar erst am 16. V. und 3. IV. 05 formuliert, aber das will nichts besagen.

²⁹ Bülow's Taktik: Ankündigung der Landung in der Presse, so daß der Kaiser nicht mehr zurück konnte.

Mukden gewesen — wirkten wie das Signal zu einer Offensive. Plante Deutschland gar einen Präventivkrieg, um, die russische Niederlage ausnützend, Frankreich, das Eckstück der beiden Verbindungen, auszuschalten? Auch heute noch werden solche Ansichten als möglich hingestellt oder gar behauptet. Allgemein aber gilt dies plötzliche Hervortreten als unvermittelt, als Hauptbeweis der völligen Sprunghaftigkeit der deutschen Marokkopolitik.

Die inneren Zusammenhänge der Entwicklung erweisen die Unhaltbarkeit. Nicht die russische Niederlage sollte ausgenutzt werden, gerade die Zeugnisse der Überlegungen über die russisch-japanische Kriegslage sprechen absolut gegen Angriffspläne auf Frankreich in den Gedankengängen der Maßgebenden, sondern der Gefahr, die die russische Niederlage in sich schloß, sollte begegnet werden. Die deutsche Marokkopolitik ist eine Defensive, allerdings bis zu einem gewissen Grad eine offensive Defensive, die bewußt auf einem neuen Schauplatz die Operation zur Entwicklung zu bringen suchte, und, von der eigentlichen Grund-Konzeption aus gedacht, eine große Operation um die europäische Gruppenbildung, nicht um den Besitz eines Stückes Marokko. Die Landung in Tanger machte die Marokkopolitik zur entscheidenden Mitträgerin der Gesamtpolitik. Die Auseinandersetzung um das Ganze wurde unmittelbar mit Frankreich aufgenommen, während dies bisher nur mittelbar war.

6. Vierte Phase: Der Zerfall der inneren Einheit. Februar bis Juli 1905.

Aber allerdings, mit diesem Wechsel des Schauplatzes war bei der ganzen Verhältnislage auch die Gefahr einer Verselbständigung dieser Auseinandersetzung mit Frankreich und des Streites um Marokko sehr in die Nähe gerückt, die Gefahr, daß dieser Teil eben nicht mehr als Träger der Auseinandersetzung um das Ganze verstanden wurde. Die Aufnahme der direkten Politik mit Frankreich hatte zunächst, wie gesehen, eine analytische Aufgabe: Frankreich zu zeigen, daß ohne Besprechung mit Deutschland keine Umformungen möglich seien, d. h. die Delcassésche Politik durch Erfolglosigkeit zur Niederlage in Frankreich zu bringen. Das aber eben war das Gefährliche, ob auch

aus diesem negativen, analytischen Zwischenstück wieder die Umkehr gefunden wurde zum Positiven, zur Gruppenbildung, ob auf die Eliminierung des Delcasséschen Elements der Versuch der Gewinnung Frankreichs folgte oder bloß das Stehenbleiben bei Kraftbeweis und Prestigepolitik. Und neben der geistigen Schwierigkeit aus dem Alter des deutsch-französischen Gegensatzes mußte dabei noch diese andere wirken: Herrschte ausreichende Klarheit darüber, daß die juristischen und prinzipiellen Streitpunkte eben Streitpunkte waren, weil das Leben dabei war, über sie hinweg zu gehen, daß also Mittel wie die Integrität der Souveränität Marokkos oder das Prinzip der offenen Tür Ausgangsmöglichkeiten für eine gestaltende Erörterung des Neuen sein konnte, daß aber ein Versteifen auf diese formalen Prinzipien, ihre Erhebung zum eigentlichen Ziel, den Bruch zwischen Bisherigem und Werdendem in irgendeiner Form bedeuten mußte? Die juristische Frage mußte jetzt als Anknüpfungspunkt der direkten Auseinandersetzung mit Frankreich aufgeworfen werden, aber eben nur als Ansatzpunkt, sonst war die Herausentfaltung der positiven Neugestaltung unmöglich, sonst war man durch die falsche Taktik in der negativen Teilstrecke bereits gefangen. Die Gefahr dieser Verselbständigung formal juristischer oder theoretisch prinzipieller Hilfsmittel mußte aber deshalb so groß sein: Man kann die deutsch-englischen Unterhaltungen um 1900 an Holsteins Konstruktionen und der Forderung, daß alles gleich in Paragraphen faßbar sein müsse, scheitern sehen, es läßt sich zeigen, daß ähnliche theoretische Betrachtungen über Politik der offenen Tür usf. dem Verständnis der lebendigen Möglichkeiten in der deutsch-russisch-japanischen Frage im Wege gestanden haben³⁰ usf. Es fehlte also offenbar bei Bülow und Holstein das Gefühl für das Organische der Politik, das Gefühl dafür, daß lebendige Annäherungen wichtiger sind, als die konkretesten Verpflichtungen auf dem Papier, daß bestimmte Prinzipien wie Annexions- oder Sphärenpolitik usf., lebendige und also sich in besonderer Weise je nach Schauplatz und Entwicklung ändernde Funktionen eines großen auf das Leben bezogenen Ziels sein müssen, daß andernfalls, beim Aufstellen theoretischer allgemeiner Funktionen das Leben nicht

³⁰ Siehe wieder P. Minrath, Das englisch-japanische Bündnis 1902.

mehr einzuholen ist. Das „chercher midi à 14 heures“, wie es Graf Monts genannt hat³¹.

Und wieder war es Holstein, der sofort in diese gefährliche Wendung hineinkam. Schon vor der Landung in Tanger wird eine Verschiebung des politischen Ziels von dem positiven Erstreben einer Neugruppierung im Sinne des Kontinentalbunds weg zur lediglichen Verhinderung einer englisch-französisch-russisch-japanischen Gruppierung von ihm bewußt entwickelt. Aus der momentanen Verschiebung des Weges wollte Holstein jetzt eine völlige des politischen Zieles ausgefolgert sehen. Das Zusammengehen mit Amerika und eine übersteigerte Auslegung desselben schafft diese Belastung der Politik. Die ziemlich wichtige Stellung Amerikas wurde gestreift. Sie machte es von England, Frankreich wie Deutschland umworben. Holstein folgert³². Deutschland gewann das Zusammengehen durch die Bejahung des Grundsatzes der offenen Tür. Die Amerikaner rechnen dabei auch mit dem Rückfall Port Arthurs an China. Ein deutsches Bündnis mit Rußland unter Anerkennung des Verlustes Port Arthurs und Liaotungs ist aber unmöglich. Das Bündnis mit Rußland sollte eine englisch-französisch-japanisch-russische Gruppierung über einer Aufteilung Chinas verhindern, es wäre wegen dieser Gefahr auch den Amerikanern gerechtfertigt erschienen. Nachdem aber eben durch Amerika die Aufteilungsmöglichkeit Chinas und damit die Gefahr dieser Gruppierung erloschen ist, würde Amerika ein Bündnis mit Rußland doch als Verstärkung der russischen Interessen in Ostasien ansehen. Es besteht also nicht nur die Gefahr einer englisch-französisch-russisch-japanischen Vereinigung, sondern auch eines englisch-amerikanisch(-japanischen) Zusammenschlusses, der von England mit größter Anstrengung erstrebt wird. Der Kontinentalbundgedanke hat also nun nicht mehr das letzte Ziel der deutschen Politik zu sein, sondern eben: die Wahrung des Status quo, bzw. des Status quo ante in jeglicher Hinsicht, also in bezug auf offene Tür, Prestige und Gruppierung. Das heißt, das Ziel ist eben jetzt allein die Auseinandersetzung mit Frankreich um die offene Tür, die Geltung Deutschlands und wohl bis zu einem gewissen

³¹ Bei einer Charakteristik Holsteins in einem Brief an Tschirschky vom 24. I. 1906, Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts, S. 423f.

³² G. P. 19,6148, 2. II. 05.

Grade die Erschwerung der englisch-französischen Entente. Diese überspitzt rein logische Ausfolgerung gerade aus der deutsch-amerikanischen Politik heraus ist vorläufig lediglich ein Gedankengang Holsteins und auch für Holstein selber wohl nur eine Skizze. Sie wurde aber gebracht, eben um diese Tendenz und die bereits bewußte innere Verschiebung des Zieles zu zeigen. Bei aller Neigung zu einer solch analytischen Politik steht eines aber so gut wie sicher fest — es wird immerhin noch etwas vorsichtig auszudrücken sein, bis Holsteins Nachlaß veröffentlicht ist —: aus der Absicht eines Krieges mit Frankreich entstand bei Holstein diese Politik nicht, so eingeeengt an Möglichkeiten auszuweichen glaubte man die Politik Frankreichs durch die Entente doch noch nicht.

Es ist zu beachten: diese Ausfolgerung Holsteins ist nicht die schlechthin ausschlaggebende. Die synthetische Zielsetzung, den Kontinentalbund doch noch zu ermöglichen, aus der diese Aufnahme der Marokkopolitik erwachsen ist, ist noch keineswegs aufgegeben. Der Kaiser sieht die Marokkopolitik trotz der amerikanischen Politik, die auch er lebhaft unterstützt, nach wie vor in diesem engeren konkreten Zusammenhange. Bülow steht wohl dazwischen. Aber die innere Belastung mit dieser Tendenz der Verschiebung, mit der in diese schon durch ihr eigenes Schwerkgewicht gefährdete aktive Phase der deutschen Marokkopolitik eingetreten wird, bedeutet eine ernste Gefahr.

Und die Verselbständigung kam aus dieser Unsicherheit der Einstellung auf das große Ziel bei Holstein und Bülow. Und sie kam eben über die Verselbständigung der zur Eröffnung der direkten Politik mit Frankreich zunächst notwendigen Mittel der juristischen Stellungnahme. Aus dem Hinweis auf völkerrechtlich richtige eigene Rechtsansprüche wurde die Forderung der erneuten Vorlegung der französischen Pläne vor eine Konferenz der Garantiemächte der Madrider Konvention von 1880 über Marokko, aus dem Drohen mit dieser Forderung die Festlegung gerade auf diese Form. Dieser Vorgang sei an der Meinungsbildung Bülows gezeigt. Es wurde eben erwähnt, daß im Februar Bülow noch zwischen Holstein und dem Kaiser stand. Noch unmittelbar vor der Landung in Tanger (31. III. 1905) hat er sich selbst auf nichts festgelegt. „Unsere Haltung gleiche vorläufig einer Sphinx, die, von neugierigen Touristen umlagert, auch

nichts verrät³³.“ Am 26. III. wird die Darlegung an den Kaiser — der auf dem Wege nach Tanger ist — dahin zusammengefaßt, „daß wir daher jetzt unsere Ziele unklar lassen müßten³⁴“. Dann erst kommt über die Anmeldung der Rechtsverletzung, über die Unterstützung der defensiven Politik des Sultans seit November und insbesondere durch die Ausführung dieser Unterstützung durch den mit Spezialmission zum Sultan beauftragten Grafen Tattenbach und die theoretischen Gedankengänge Holsteins der Konferenzgedanke und schließlich die Festlegung auf die Konferenzforderung. Der Gedanke taucht sofort nach der Landung in Tanger auf: Unter dem Eindruck der Landung ergreift die marokkanische Regierung dieses Mittel nun wirklich und läßt am 1. IV. um eine etwaige deutsche Unterstützung einer solchen Politik anfragen. Am 3. IV. wird die Anfrage von Bülow telegraphisch bejaht³⁵. Unbedingter Anhänger der Konferenz war inzwischen Holstein geworden. Der Konflikt mit Hammann, dem Leiter der Presseabteilung des A. A., über die deutsche Pressepolitik, auch am 3. IV., ist dafür aufschlußreich³⁶. Holstein hatte gefordert, daß in der offiziösen deutschen Presse nunmehr der Konferenzgedanke bestimmt hervorgehoben werde. Hammann unterließ dies und ließ eben den Wunsch nach deutsch-französischen Sonderverhandlungen durchblicken. Von Holstein vor Bülow angegriffen erklärte Hammann zur Verteidigung: „... Legen wir unsere Politik in der halbamtlichen Presse auf eine Konferenz fest, so müssen wir diese auch diplomatisch durchsetzen. Sonst kommt auf das persönliche Konto des Herrn Reichskanzlers ein Mißerfolg.“ Noch ist Bülow nicht von Holstein festgelegt, er hatte zwar Holsteins Programmgebilligt, stimmt jetzt aber Hammann zu. Es folgt die nächsten Tage eine weitere Besprechung der verschiedenen Möglichkeiten einer Konferenzpolitik, der juristischen Grundlage, der Haltung Frankreichs usf. Die juristische Frage wird dabei stärker und stärker in den Vordergrund gerückt. Die Neigung Holsteins dürfte durch die rein juristische Einstellung der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes auch diesmal stark unterstützt worden sein. Aber auch politisch

³³ G. P. 20,6573, 24. III., Anweisung Bülows an das A. A.

³⁴ G. P. 20,6576, 26. III.

³⁵ G. P. 20,6592, Kühlmann (Vassel) — A. A., 20,6593, Bülow-Kühlmann.

³⁶ G. P. 20,6597, 6598, beide vom 3. IV.

wird die Stellung Deutschlands auf einer solchen Konferenz allgemein als absolut günstig beurteilt: Österreich und Italien werden von vornherein auf deutscher Seite stehen, Rußland wird sich nicht für die Durchführung einer englisch-französischen Abmachung einsetzen. Spanien hat alles Interesse daran, den Übergang Marokkos zur festen Hand an Frankreich zu verhindern; und über all dies hinaus verfügt Deutschland in der Sache dieser Konferenz über die große Bundesgenossenschaft Amerikas. Frankreich und England werden isoliert sein. „Es ist also ausgeschlossen, daß eine Konferenz das Ergebnis haben sollte, mit Stimmenmehrheit Marokko an Frankreich auszuliefern.“ Lehnt aber Frankreich die Konferenz ab, so wird es sich ins Unrecht setzen. „Recht und Unrecht sind aber im Völkerverkehr da von Bedeutung, wo der Rechtsverletzer nicht so mächtig ist, daß er sich über alles hinwegsetzen kann²⁷.“ Das Ergebnis ist am 6. IV. ein Erlaß Bülow's an den deutschen Vertreter in Tanger, dem Sultan energisch zu sagen, daß niemand ihm helfen werde, wenn er sich nicht selber helfe, d. h. er solle sich beeilen, sämtliche Vertragsmächte aufzufordern, die französischen Vorschläge auf einer Konferenz zu begutachten²⁸. Ein wesentlicher Schritt, aber doch bleibt es noch irgendwie Mittel. Am folgenden Tag gibt Bülow Hammann auf die Frage, wie Deutschland sich zu etwaigen Verhandlungsversuchen Delcassés verhalten werde, ob Deutschland a limine unter Berufung auf eine Konferenz ablehnen oder französischen Vorschlägen entgegenkommen würde, durch Randbemerkung die Antwort: „Abwarten; weder das eine noch das andere klar und unwiderruflich aussprechen²⁹.“ Da kommen Ereignisse hinzu, die Holstein zum endgültigen Durchbruch verhelfen: Mitte April machten die Franzosen alle Anstrengungen, die Annahme der französischen Durchdringungsforderungen (Reformforderungen) vom Sultan zu erreichen. Nahm er an, so war das deutsche Mittel des Schutzes der Souveränität des Sultans wesentlich erledigt, es blieb nur noch ein ganz theoretischer deutscher Rechtsanspruch auf Grund des kollektiven Charakters der Madrider Konvention. Also: Ver-

²⁷ G. P. 20,6599, (Bülow-Kaiser, 4. IV.), 6601 (Holstein 4. IV.), 6604 (Bülow-Kühlmann, 6. IV.).

²⁸ G. P. 20,6604.

²⁹ G. P. 20,6609. 7. IV.

stärkung der Unterstützung des Sultans, also: Festhalten des Sultans beim Konferenzplan. Der Gesandte in Lissabon, Graf Tattenbach, war bereits in Spezialmission unterwegs. Beinahe gleichzeitig (ab Mitte April) kamen aber plötzliche Versuche Delcassés hinzu, mit Deutschland in einen direkten Gedankenaustausch über Abtretungen in Marokko zu gelangen. Am 13. IV. wurde dies berührt in einer Unterredung mit Fürst Radolin, dem deutschen Botschafter in Paris, am 18. IV. gab der französische Botschafter in Berlin eine Erklärung ab, in der von einem Mißverstehen der Delcasséschen Politik gesprochen wurde, man möge doch nur an ihn mit Anfragen herantreten.⁴⁰ Dies verschaffte Holstein die Entscheidung für die Konferenzlinie. Er vertrat jeder Politik Delcassés gegenüber nur unbedingtes Mißtrauen. „Der Versuch Delcassés, Separatverhandlungen anzuknüpfen, würde ihm nur Gelegenheit geben, Gerüchte auszusprechen, um die Mauren einzuschüchtern und die Welt irre zu leiten“⁴¹. Gleichzeitig wurde in Rom, Madrid und Washington der deutsche völkerrechtliche Standpunkt festgelegt. Als Dokument der endgültigen Stellungnahme Bülow im Holsteinschen Sinne kann der Erlaß an Radolin vom 29. IV. gelten⁴². Am 1. V. läßt Delcassé durch seine Vertrauensmänner, den späteren italienischen Ministerpräsidenten Luzzati und durch Barrère, den französischen Botschafter in Rom, dem deutschen Botschafter Graf Monts in Rom deutliche Angebote übermitteln⁴³. Am 2. V. telegraphiert dies Monts an Bülow persönlich. „Nach meinem Eindruck ist mit dieser französischen Offerte Marokkfeldzug von Ew. Exzellenz gewonnen und zugleich die Möglichkeit definitiven freundschaftlichen Generalabkommens mit Frankreich eröffnet.“ Bülow antwortet am 3. V., die deutsche Politik habe sich auf den völkerrechtlichen Standpunkt festgelegt und diesen Standpunkt allen Mächten der Madrider Konvention mitgeteilt, sie könne nicht plötzlich ein Sonderabkommen über

⁴⁰ G. P. 20,6621, 6622. Radolin-A. A. vom 14. IV., 20,6623, Aufzeichnung des vortragenden Rates v. Mühlberg vom 19. IV.

⁴¹ G. P. 20,6630, Holstein-Mühlberg, 24. IV.

⁴² G. P. 20,6641.

⁴³ G. P. 20,6648, vgl. auch Fr. Thimme, Graf Monts und Luzzati, Europäische Gespräche XI, 1931. Es sei hierbei erwähnt, daß auch Tattenbach am 30. IV. Bülow eine entschiedene Kolonialpolitik, also eine Aufteilung Marokkos vorschlug, vielleicht also auch Ähnliches erfahren hatte. G. P. 20,6643.

Marokko schließen, eine anständige Motivierung würde sich für einen derartigen plötzlichen Frontwechsel kaum finden lassen. Es bestehe außerdem die Gefahr, daß der Sultan sich dann sofort, von Deutschland preisgegeben, den französischen Forderungen unterwerfe⁴⁴. Dem Angebot wird mißtraut, denn Delcassé hat seinen Zweck, die Erschütterungen der deutschen Position beim Sultan und damit die Annahme der französischen Forderungen durch den Sultan selbst erreicht, sobald Verhandlungen eingeleitet sind⁴⁵. Eine Aufteilung Marokkos war ja auch wirklich nicht möglich, unmittelbar nach der deutschen Uneigennützigkeitserklärung, der Besitz eines Stücks von Marokko aber auch nicht das eigentliche Problem dieser Politik, was gerade durch die Uneigennützigkeitserklärung gut angedeutet sein konnte.

Das Mißtrauen gegen Delcassés Angebote war wohl durchaus berechtigt. Die Angebote führten auch nicht zum Eigentlichen, die Folgerungen und Antworten konnten noch in Ordnung sein, wenn die Antwort an Monts Gefecht und nicht innere Festlegung war. Das aber mußte sofort entscheidend werden. Denn gleichzeitig mit dieser immer stärkeren und gefährlichen Festlegung auf den juristischen Standpunkt und auf seine politische Ausfolgerung: die Forderung der Konferenz, hatte dieser Teil der Gesamtpolitik und diese Forderung als Kampfmittel ihre Wirksamkeit entfaltet. Die plötzlichen Angebote Delcassés dürften als Rettungsversuche Delcassés gedeutet werden, entweder um durch die von Holstein gefürchtete Wirkung auf den Sultan zu raschem Siege zu kommen⁴⁶ oder um einschwenken zu können, und so seine Stellung als Minister zu retten. Denn diese Stellung war Ende April bereits erschüttert. Die Landung in Tanger und das scharfe Vorgehen hatte in Frankreich einerseits wohl zur Folge gehabt, daß sich nun alle Nationalisten zur Marokkopolitik bekannten, andererseits aber hatte sie die starke verständigungsbereite

⁴⁴ G. P. 20,6649. Die Antwort an Tattenbach (s. Anm. 43) ist ähnlich, nur gröber: Vorläufig stehe der Annahme von Teilen Marokkos durch Deutschland die deutsche Uneigennützigkeitserklärung und die kolonialmüde Einstellung des deutschen Volkes entgegen. In einigen Jahren könne dies beides aber hingällig sein. Deshalb jetzt: Konferenz. G. P. 20,6643 v. 30. IV.

⁴⁵ G. P. 20,6654, Holstein an Bülow, 7. V.

⁴⁶ Bei der gleichzeitigen Sicherung der militärischen Hilfe Englands könnte das als das Wahrscheinlichere erscheinen.

Richtung, von der schon gesprochen wurde⁴⁷, außerordentlich verstärkt und ihrem Führer Rouvier, der ohnehin schon Ministerpräsident war, entscheidenden Einfluß gegeben. Und dieser Kreis war nicht ohne Richtung, Rouvier, Etienne und seine Freunde fühlten sich bewußt als Schüler von Jules Ferry, der in den 80er Jahren mit Bismarck zusammen eine Ausgleichspolitik — unter Hinwendung Frankreichs nach Nordafrika — versucht hatte. Anfang April hatten sie Delcassé zu jenem Einlenken gezwungen, Mitte April hatte ihm Rouvier trotzdem darüber hinaus das Portefeuille der äußeren Angelegenheiten entzogen und ihre Verwaltung selbst übernommen, Ende April war die Absetzung Delcassés sicher. Das Delcassésche Element, d. h. die anti-deutsche, rein englische Richtung in der französischen Politik, die auch auf Rußland in diesem Sinne zu wirken suchte, stand vor der Eliminierung. Die deutsche Politik stand vor dem Höhepunkt. Die Zwischenmethode war gerechtfertigt. Jetzt aber erhob sich aus ihrer Bestimmung die Aufgabe der Umkehr zum Positiven, zur Erstrebung der Entente mit Frankreich. Eine solche Verständigung konnte, es wurde besprochen, nicht liegen in der Gewinnung eines Anteils von Marokko, ein Preisgeben des Kampfmittels des völkerrechtlichen Standpunkts dafür war unmöglich. Die Uneigennützigkeit aber blieb gewahrt, wenn die Verständigung mit Frankreich in keiner Weise über den Weg eines Anteils an Marokko zustande kam und wenn die Preisgabe der doch nur auf dem Papier bestehenden Souveränität des Sultans von Marokko verdeckt wurde dadurch, daß gewisse wirtschaftliche Freiheiten für alle Mächte der Madrider Konvention durch Deutschland bei Frankreich erreicht wurden. Und das war möglich. Denn Angebote solcher Art ergingen nun gleichzeitig unabhängig von Delcassés Versuchen von Rouvier als dem Ministerpräsidenten und augenblicklichen Außenminister.

Mitte April hatte Rouvier, wie erwähnt, die Wendung Delcassés erzwungen, dann aber selber die Außenpolitik in die Hand genommen und über Delcassés Sonderbemühungen hinweg, vielleicht eben weil diese doch nur auf die zu engen und unmöglichen Kompensationsangebote in Marokko hinausliefen, Fühlung mit Radolin gesucht, um ihm den Abschluß einer allgemeinen Kolonialbereinigung zwischen Deutschland und Frankreich nach

⁴⁷ S. Seite 122.

dem Muster der zwischen England und Frankreich getroffenen vorzuschlagen. Am 26. IV. war die erste vorfühlende Unterredung mit Radolin, auch die weitere Trennung von Delcassé wird angedeutet, am 28. IV. eine zwischen dem Vertrauensmann Rouviers und Radolin, am 31. IV. oder 1. V. ein endgültiges Heraustreten, wieder durch den Vertrauensmann⁴⁸. Nochmals: hier ging es also nicht mehr um eine Aufteilung Marokkos, sondern um eine Verständigung mit Deutschland auf Grund einer allgemeinen Verständigung, ausgehend von der Marokkofrage. Die Delcasséschen Versuche und Angebote hatten damit nichts mehr zu tun. Radolin wich in Verfolg der Konferenzpolitik und der Ablehnung des Delcasséschen Versuches und auf erneute Anweisung⁴⁹ in den Unterredungen aus. Da unternahm Rouvier zwei wesentliche und ungewöhnliche Schritte. Am 5. V. wurde der Kaiser von der Mittelmeerfahrt, also von der Tangerreise, zurückerwartet. In Karlsruhe sollten der Kaiser und Bülow sich treffen. Dieser Tag mußte ein wichtiger Abschnittspunkt sein, es lag nahe, daß auf ihm über Ergebnis und Weiterführung der durch die Landung in Tanger eingeleiteten Politik der Kaiser hören und entscheiden sollte. Die großen Vorschläge Frankreichs sollten dort vorliegen. Radolin hatte versagt. Da sandte Rouvier am 1. V. seinen Vertrauensmann Betzold direkt nach Berlin und zu Holstein. Am 2. V. spricht er zum ersten Male vor⁵⁰. Er erklärt im Namen Rouviers deutlich die Scheidung von der Politik Delcassés und den Willen, zu einer größeren Entente zu kommen mit der Bitte, die Konferenzforderung fallen zu lassen. Holstein ist völlig abweisend, er hält ein ironisches Kolleg über die Wertlosigkeit der russischen und englischen Freundschaft für Frankreich. Der

⁴⁸ G. P. 20,6635 v. 27. IV., Radolin-A. A.; 6640 vom 28. IV., Radolin-A. A.; 6645 v. 1. V., Radolin-A. A. Nach einem Brief Paléologues an den Temps vom 15. III. 1922 (abgedruckt bei Mendelson-Bartholdy, Diplomatie) ist das Telegramm Radolins vom 27. IV. vom französischen Sicherheitsdienst entziffert worden. Nicht Deutschland habe also den Kopf Delcassés gefordert, sondern es habe ihn hinterrücks von Rouvier angeboten bekommen. Erst daraufhin sei Bülow gegen Delcassé vorgegangen. Paléologue war damals Unterdirektor im Ministerium des Äußeren. Ob falsch oder echt, jedenfalls ein Zeichen dafür, wie stark der Schritt Rouviers gewertet werden muß.

⁴⁹ G. P. 20,6637, 28. IV.; 6641, 29. IV.; 6644, 1. V., sämtlich von Bülow an Radolin.

⁵⁰ Zur Ermöglichung der Zusammenkunft s. Anm. zu G. P. 20,6646.

völkerrechtliche Standpunkt, auf den sich Deutschland festgelegt habe, ermögliche nicht Verhandlungen zu zweien. Deutschland sei bereit, zu einem guten Einvernehmen mit Frankreich zu kommen, doch über das Wie? der Verständigung könne er sich nicht äußern, er sehe den Weg selber noch nicht. Langsames Tempo, zeitweiliger Stillstand in Marokko und Beseitigung Delcassés, das wäre wohl das nächste⁵¹. Am 4. V. abends, also unmittelbar vor der Rückkunft des Kaisers, ist Betzold zum zweiten oder dritten Male bei Holstein, um zum dritten Male kategorisch dieselbe Erklärung zu erhalten, daß zumindest, solange Delcassé Mitglied des Ministeriums sei, von einem direkten Meinungsaustausch zwischen Deutschland und Frankreich keine Rede sein könne⁵². So war dieser Versuch, für den 5. V. zu einem Durchstoß zu kommen, mißlungen. Rouvier hatte aber gleichzeitig einen zweiten noch unmittelbareren angesetzt: Am 3. V. hatte er durch einen anderen Vertrauensmann den bei der deutschen Botschaft in London amtierenden Botschaftsrat Freiherrn von Eckardstein, der seinem Kreis offenbar bekannt war, telegraphisch nach Paris gerufen, ihm dort am 4. V. dieselben Angebote, verbunden mit der Erklärung, daß Delcassés Verabschiedung sicher wäre, mitgeteilt, mit der Bitte, noch in der Nacht nach Karlsruhe zu fahren, um dort diese Lage und dieses Angebot unmittelbar vor Bülow oder den Kaiser zu bringen und so direkte Verhandlungen anzubahnen. „Wir würden Ihnen hier unendlich dankbar dafür sein; denn wir wollen den Frieden, und nicht nur das, sondern die Anbahnung einer stetig wachsenden, auf gegenseitiger Achtung aufgebauten Freundschaft mit Deutschland behufs gemeinsamer Förderung der Zivilisation und der Erhaltung des Weltfriedens. Glauben Sie mir, der Augenblick dafür ist sehr günstig; wird aber dieser psychologische Moment verpaßt, so kehrt er wahrscheinlich nie wieder. Sie ahnen nicht, wie empfänglich die öffentliche Meinung bei uns gegenwärtig für eine liebenswürdige Geste des Kaisers und Ihrer Regierung sein würde⁵³.“ Am Abend des 5. V. hatte Eckardstein eine Unterredung mit Bülow erreicht. Sie verlief gänzlich ergebnislos. „Die kaiserliche Regierung steht

⁵¹ G. P. 20,6646, Aufzeichnung Holsteins.

⁵² Hermann Frhr. v. Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten, 1921, Bd. III, 2. Aufl., S. 108.

⁵³ Eckardstein, Denkwürdigkeiten, Bd. III. S. 103.

nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie nur mit dem Sultan von Marokko verhandeln kann; sie muß es daher auf das entschiedenste ablehnen, in direkte Verhandlungen mit der französischen Regierung zu treten. Im übrigen kann auch eine Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Sherifischen Reich nur durch eine internationale Konferenz der Signatarmächte der Madrider Konvention vom Jahre 1880 stattfinden. Wir müssen darauf bestehen, daß Frankreich einwilligt, an einer solchen Konferenz teilzunehmen und sich den dort festgesetzten Beschlüssen zu fügen⁵⁴.“ Über die Aussichten für die politische Stellung Deutschlands auf der Konferenz entwickelte Bülow wieder das optimistische Bild, das schon skizziert wurde⁵⁵. Wenn man auch hier auf die Wiedergabe Eckardsteins angewiesen ist, so sind die Äußerungen doch so ähnlich mit denen von Holstein zu Betzold, daß ihre Richtigkeit gesichert ist, daß sogar eine Anweisung Holsteins an Bülow vermutet werden darf⁵⁶. Es blieb noch die Möglichkeit einer Unterredung mit dem Kaiser. Die Gewährung der Audienz wurde von Bülow hintertrieben. Die deutsche Politik war also — noch — absolut auf Konferenz, juristischen Standpunkt und weitere Politik der Kraftdemonstration gegenüber Frankreich eingestellt, eine Umkehr zum positiven großen Ziel der Marokkopolitik wurde nicht zugelassen. Die sämtlichen Vorführungen und Vorschläge Rouviers wurden dem Kaiser, der diese Umkehr sofort vollzogen hätte, weil er von jeher mehr unter dem großen Ziel stand, nicht vorgelegt⁵⁷.

Schon erscheint das Haften an den Mitteln des juristischen Standpunkts und der Konferenz bedenklich. Noch kann nicht unbedingt geurteilt werden, daß die Verselbständigung der Mittel und das Entgleiten des Ziels schon besiegelt ist. Denn noch ist eben Delcassé Minister und solange er nicht tatsächlich beseitigt war, konnten hinter jedem Verhandlungsbeginn Gefahren lauern. Und gerade im Mai steigerte sich der Kampf in Marokko selbst

⁵⁴ Eckardstein, Denkwürdigkeiten, Bd. III, S. 111.

⁵⁵ Eckardstein, Denkwürdigkeiten, Bd. III, S. 112. Vgl. S. 143 dieses Aufsatzes.

⁵⁶ Über den Charakter dieser Anweisung ist einiges aus dem Telegramm Holsteins vom 7. V. an Bülow zu sehen: Die Vorschläge Rouviers werden einfach als Rettungsversuche Delcassés hingestellt und mit denen über Monts — wohl wider besseres Wissen — in einen Topf geworfen. G. P. 20,6654.

⁵⁷ Der Kaiser erfuhr davon erst im August 1907, s. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg ² S. 223.

von seiten Delcassés um den Sultan zu erbitterter Heftigkeit und Methodenwahl. Es konnte also gerechtfertigt sein, die analytische Teilpolitik noch nicht aufzugeben, bis die Voraussetzung, die Eliminierung des Delcasséschen Elements tatsächlich erreicht war. Am 30. V. beschloß Bülow, noch einmal Rouvier ganz nachdrücklich und unter Erinnerung an die Unterredung mit Radolin vom 26. IV. „auf die ernstesten Bedenken hinzuweisen, welche das Verbleiben Delcassés für die deutsch-französischen Beziehungen mit sich brächte.“ Mit der Ausführung dieser Warnung wurde nicht Radolin beauftragt sondern der Botschaftsrat v. Micquel, der Paris demnächst verließ und so das deutsche Mißtrauen gegen Delcassé mit einer Offenheit zum Ausdruck bringen konnte, welche für den Botschafter aus Etiketterücksichten schwierig war⁵⁸. Der Kampf um den Sultan in Marokko ließ aber gleichzeitig die Festlegung auf den juristischen Standpunkt und die Konferenzpolitik gefährlich weiter schreiten: die Arbeit Tattenbachs erreichte es, daß am 28. V. der Sultan endgültig die französischen Forderungen ablehnte und sich für die Anrufung einer Konferenz der Signatarmächte von Madrid entschied. Am 5. VI. nahm Deutschland diese Einladung als erste Macht amtlich an.

Am 7. VI. drang in Frankreich Rouvier endgültig durch, Delcassé wurde gestürzt, seine weitere Politik hatte auch in Frankreich böses Blut gemacht. Damit war der Höhepunkt wirklich erreicht. Jetzt mußte die Umkehr der Abschnittspolitik zum positiven Gesamtziel gefunden werden, wenn Rouvier noch so stand wie bisher. Und darauf mußte man rechnen, denn trotz des 5. V. hatten sich die Fühlungen immer wiederholt und waren unmittelbar vor dem Sturz Delcassés wieder stark angewachsen⁵⁹. Am 9. VI. trat Rouvier, der einmal nach dem zweiten Hinweis durch Micquel die Voraussetzung nun für geschaffen halten mußte, erneut und amtlich heraus. Er ließ durch einen Vertrauensmann dem deutschen Botschafter mitteilen, „daß es ihm sehr erwünscht sei, wenn die kaiserliche Regierung einen anderen Ausweg als die Konferenz fände, die nach seiner Auffassung eine

⁵⁸ Auftrag, G. P. 20,6669, Ausführung G. P. 20,6674. Nach Paléologue (siehe Anm. 48) wäre gerade dieses Vorgehen durch Micquel auf das Konto Rouviers zu setzen.

⁵⁹ Vgl. G. P. 20,6680, 6682, Radolin-A. A., Bülows Antwort vom 6. VI. G. P. 20,6683.

Demütigung Frankreichs bedeute. Da er den Sturz Delcassés als Gesamtwechsel der französischen Politik betrachte, würde er bereit sein, zugleich mit der marokkanischen Frage andere Punkte, wie z. B. Bagdadbahn oder evtl. Annäherung in Ostasien und dergleichen gemeinsam mit der kaiserlichen Regierung zu regeln. Rouvier wiederholte, daß er nur im Ministerium des Auswärtigen Amtes verbleibe, falls ihm von deutscher Seite Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen manifestiert würde⁶⁰. Am 10. richtete Bülow einen neuen Erlaß an Radolin, der die Linie des Konferenzgedankens, der Unmöglichkeit, den Sultan fallen zu lassen, unverändert festhält. Ob diesen Erlaß Radolin am 11. VI. schon gehabt hat, ist nicht zu ersehen, jedenfalls aber lehnte Radolin in der am 11. VI. stattfindenden Aussprache mit Rouvier die Angebote durchaus ab. Die deutsche Politik habe sich auf den völkerrechtlichen Standpunkt festgelegt, den anderen Mächten und dem Sultan gegenüber. Falls die Beschickung der Konferenz von Frankreich abgelehnt würde, stehe Deutschland mit seiner ganzen Macht hinter dem Sultan, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten und den Status quo zu schützen. Der Minister möge die Tragweite dieses ernstesten Wortes erwägen⁶¹. — Rouvier erkannte sofort, daß damit seine große Politik verloren war. So ging es ihm darum, wenigstens eine vorherige Abgrenzung des Konferenzprogramms zu erreichen. Noch in derselben Aussprache bat er, diesen Punkt dem Reichskanzler zu unterbreiten. Die Antwort Bülows: Diesem Wunsch könne nur entsprochen werden, wenn Frankreich zu vor die Einladung zur Konferenz angenommen habe⁶². Und alle weiteren Äußerungen Bülows und Holsteins bleiben so, auch die kritisch erörternden⁶³, und entsprechend bleibt Radolins Verhalten.

Damit ist die Scheidung der Teilpolitik von der Gesamtpolitik da. Das Angebot Rouviers ist ausgeschlagen, damit ist die Umkehr endgültig ausgeschlagen, denn jetzt durch die Schaffung einer neuen Voraussetzung, die der Annahme der Konferenz, wieder einen neuen Zeitpunkt für sie anzusetzen, war innerlich unmöglich nach dieser Erfüllung der

⁶⁰ G. P. 20,6700 Flotow-A. A.

⁶¹ G. P. 20,6706 Radolin-A. A.

⁶² G. P. 20,6706 v. 12. VI. Bülow-Radolin.

⁶³ G. P. 20,6711 v. 13. VI., 6734 Bülow-Radolin v. 25. VI., 6760 u. a.

Voraussetzung. Und die Umkehr in die große positive Politik konnte ferner nur möglich sein ohne Konferenz, eben durch unmittelbare Verhandlungen mit Frankreich. Wieder wurden dem Kaiser diese Vorschläge nicht vorgelegt, weil man wußte, daß er sie sofort ergreifen würde. Schon als ihm der französische General Delacroix, der als Vertreter Frankreichs an der Hochzeitsfeier des Kronprinzen teilnahm, am 7. VI. mitteilte, daß soeben Delcassé in Paris entlassen worden wäre, hatte ihm der Kaiser geantwortet: die Marokkokrise sei hiermit beendet. Holstein hatte sich sofort Mühe gegeben, die politische Wirkung dieses Ausspruchs abzuschwächen⁶⁴. Bülow und Holstein wollten sich also offenbar von dem großen Programm, unter dem die Marokko-Politik angelegt worden war und das durch den Kaiser verkörpert wurde, lösen. Lösen durch die Festlegung auf die Mittel der Politik, die die Auseinandersetzung unmittelbar mit Frankreich hatte aufnehmen sollen, durch die Erhebung dieser Mittel zum Selbstzweck und eines vorübergehenden Teilziels zum endgültigen, nämlich Frankreich die deutsche Kraft zu zeigen. Die innere Belastung, die zu Anfang dieses Abschnitts der Gesamtpolitik bestanden hatte, hatte gesiegt.

Welche Gedanken wirkten dabei überhaupt? Es waren wieder rein theoretische, Weltfremdheit und Politik als Algebra. Neben diesen Gedankengängen spielte aber doch noch ein anderer mit, der beweist, daß man doch irgendwie das Empfinden hatte, über die Nützlichkeit hinaus von den angewandten Mitteln gefangen worden zu sein, es war, wie es Holstein formulierte, der „Zukunftsgedanke“: Die Konferenz war nötig, um Deutschland von den eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu lösen. Marokko war damit rein formal zunächst durch Deutschland gerettet, Deutschland hatte seine Uneigennützigkeit eingehalten — daß die marokkanische Souveränität aber völlig unhaltbar war, war in Berlin genau so deutlich wie in Paris, man hatte dann die Chance, in einigen Jahren zu einem langsamen Ausgleich mit Frankreich über Marokko zu kommen, wobei allerdings der Gedanke einer materiellen, territorialen Kompensationspolitik wohl mehr eine Rolle spielte als der Gedanke einer

⁶⁴ Zu der Verheimlichung der Vorschläge dem Kaiser gegenüber s. Anm. 57, zu der Szene mit Delacroix s. Eckardstein, Denkwürdigkeiten, Bd. III, S. 139f. und G. P. 20,6704.

allgemeinen Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland wenigstens dann. Die Gefahr der politischen Stellung Deutschlands auf dieser Konferenz wurde nach wie vor noch nicht gesehen, denn sonst wäre ja auch der Zukunftsgedanke unmöglich gewesen⁶⁵. Zu diesem Gedanken, der ein Verhaftetwissen verrät, war noch ein anderer getreten: man fürchtete bei einem Aufgeben des Konferenzgedankens nicht nur die Rückwirkung auf den Sultan von Marokko, sondern eine Rückwirkung auf die ganze Welt des Islam, die man sich in den letzten Jahren durch die Reden des Kaisers in Damaskus u. ä. gewonnen zu haben glaubte⁶⁶. Derartig entfernte Dinge galten für wichtiger als die Gewinnung Frankreichs! Alles und alles ist nur ein Beweis dafür, daß kein Sinn für das Organische in der Politik, für die lebendigen Funktionen, für das lebendig Greifbare vor dem Ungreifbaren, wenn auch besser zu Formulierenden da war. Man ließ eine Chance vorbeigehen, die vom Schicksal geboten sein konnte. Es war nichts mehr da von jenem Lauschen auf das Schreiten Gottes durch die Geschichte, von dem Bismarck bestimmt war, und es war nichts mehr da von dem Gefühl, über das lebendige Schicksal von Völkern und Tausenden von Einzelnen hier zu entscheiden zu haben. Man blieb unbeirrt in einer Methode, als handele es sich um ein Schachspiel, man konnte nicht angesichts dieser großen Möglichkeit mit letztem Ernst all diese Formeln und Vorstellungen durchbrechen und das Eigentliche greifen. Nur bei Rouvier ist etwas davon zu spüren und entfernter beim Kaiser. Von diesem Geist wurde die große Politik der Jahre 1904/05 und in ihr die Marokko-Politik verdorben.

⁶⁵ Zu diesem Zukunftsgedanken und seiner Entwicklung schon seit Anfang Mai, also seit den ersten Ablehnungen französischer Angebote s. u. a. die Antwort an Tattenbach vom 30. IV., s. Anm. 44. G. P. 20,6643. Bülow an Radolin, 4. V.: „Der Vorteil der Konferenz liegt darin, daß sie keine positiven Resultate haben kann. Sie wird weder marokkanisches Gebiet verteilen, noch den fortschreitenden Zerfall Marokkos hindern können. Sie erfüllt ihre Aufgabe, indem sie die Gefahr eines akuten Konflikts beseitigt und gleichzeitig die Zukunft reserviert.“ G. P. 20,6650. Auch in dem Schreiben Holsteins an Radolin vom 28. VI., wo er einfach blind versessen alle möglichen Gründe für die Konferenzpolitik anführt, steht dieser Gedanke deutlich dahinter. G. P. 20,6750.

⁶⁶ Bülow, Deutsche Politik, S. 91 f. Allerdings ist dies lange nach den Ereignissen geschrieben, als man schon einleuchtende Entschuldigungen bringen mußte und in einer Zeit, wo gerade dieser Grund eine besondere Wirkungskraft haben konnte (1916). Aber auch in den damaligen Akten finden sich Belege.

Wer war auf deutscher Seite als Widerpart? Zunächst der Kaiser, er wurde von den entscheidenden Vorschlägen ferngehalten und war selber durch die russische Kriegslage abgelenkt. Dann Graf Monts, etwas v. Tschirschky, ab Januar 1906 Staatssekretär, Eckardstein, Fürst Henkel-Donnersmark u. a., aber diese alle waren nicht entscheidend. Entscheidend waren nur Bülow, Holstein und der Kaiser; der wichtigste Botschafter — Radolin — versagte, Monts drang nicht durch und Metternich erfuhr wohl zu wenig⁶⁷.

Am 8. VII. nahm Frankreich die Konferenz Einladung endlich an, um Schlimmeres zu verhüten. Nun begannen die Verhandlungen um eine vorherige Abgrenzung des Konferenzprogramms. Aber zu etwas Wirklichem führten sie nicht. Der Moment war verpaßt. Rouvier mußte sich langsam zur Politik Delcassés hinwenden, denn er mußte auf der Konferenz Rücken deckung haben, er konnte nicht auch noch entscheidende Dinge in Marokko selbst preisgeben. Frankreich wurde also zu England getrieben eben durch diese Verhandlungen — England wurde damit in die selbstverständliche Notwendigkeit versetzt, sein Kolonialabkommen mit Frankreich auf dem Kontinent zu vertreten, Frankreich gegen Deutschland zu stützen und damit die Entente in der eigentlichen Funktion erst entstehen zu lassen. Über die schon bestehende Tendenz hinaus wurde nun natürlich die Hal-

⁶⁷ Zu Monts und Tschirschky einige Zeugnisse aus dem damaligen Briefwechsel zwischen Monts und Tschirschky (Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts). Monts an Tschirschky am 22. VI. 06, also nachdem man den Sturz Delcassés ungenutzt hatte vorübergehen lassen: „Ich weiß nicht, wie die Marokkosache weiter behandelt wird. Mein schwacher Verstand sagt, sie konnte nur Mittel zum Zweck eines besseren Einvernehmens mit Frankreich sein, allerdings ein gut und gewandt gewähltes Mittel. Aber nicht Selbstzweck. Ich weiß freilich nicht, ob die Franzosen bereit wären, eine Entente nach Anlaß der englisch-französischen mit uns abzuschließen. Ich glaube aber, sie waren es. Unmittelbar nach Delcassés Abgang wäre wohl der beste Moment gewesen. Aber jetzt arbeiten wir augenscheinlich auf Konferenz, als Selbstzweck mit Hochdruck ab.“ (S. 419.)

Tschirschky an Monts, 13. XII. 05. „... Die Marokkosache habe ich bis zur Neige genossen! Und der Trank war bitter. Wir haben die günstige Gelegenheit nach dem 8. Juli-Abkommen — mit jener Macht uns dauernd gut zu stellen, fahren lassen eines äußeren diplomatischen Erfolges wegen. In Berlin hat man sich gänzlich ins Detail verloren...“ (S. 438). Allerdings — schon der Glaube Tschirschkys, daß der 8. VII. der Termin der Umkehr hätte sein müssen, zeigt, daß auch er kein großer Politiker gewesen wäre, seine Beurteilung der Björköpolitik und sein Eingreifen würde Ähnliches zeigen.

tung Rußlands gegenüber diesem neuen Bündnis schon auf der Konferenz wichtig. Die Lage Rußlands im japanischen Krieg wurde immer schwieriger, jeder Rückhalt für Rußland also bedeutender. Rouvier begann in diesen Vorverhandlungen eine Politik des Hinauszögerns, vielleicht, um Zeit zu haben, sich dieser Rückendeckung zu versichern. Was man hatte verhindern wollen und wie nie plötzlich hätte verhindern können, die Gruppenbildung gegen Deutschland, war im Werden, unmittelbar nach dieser Chance.

7. Fünfte Phase: Der Versuch der erneuten Einstellung auf das große Ziel durch den Kaiser. Björkö.

Noch einmal wird die große positive Linie der eigentlichen Marokkopolitik aufgegriffen, und zwar vom Kaiser. Es wurde eben gesagt, er hätte diese Art der Weiterführung nie gebilligt, er hätte die Umkehr erzwungen, wenn er die Angebote gekannt hätte. Aber auch ohne dies hatte er wohl das Empfinden, daß die Marokkopolitik dem großen Ziel entglitt: dem Kontinentalbund. Im Juni und Juli war sein Blick nach Osten abgelenkt: Denn während die deutsch-französischen Auseinandersetzungen sich weiter und weiter in die Länge zogen, war das gesamte Ostproblem in das kritische Stadium eingerückt, das Bülow, Holstein und der Kaiser oft befürchtet hatten. Mit der Vernichtung der russischen Flotte bei Tsuschima am 28. V. war die Aussicht auf eine Wendung des Krieges zugunsten Rußlands endgültig erloschen. Hinzu kamen die revolutionären Erschütterungen. Der Gefahr einer englisch-französischen Friedensvermittlung konnte nur dadurch begegnet werden, daß nun Deutschland Amerika in seinen Bemühungen der Friedensvermittlung auch aktiv unterstützte, auf die Gefahr hin, an einem für Rußland ungünstigen Frieden beteiligt zu sein. Die andere Möglichkeit, Rußland schwächen zu lassen, und Frankreich währenddes zu vernichten, wurde gar nicht erörtert, dies sei festgehalten. Am 3. VI. hatte der Kaiser telegraphisch seine Vermittlungsbereitschaft erklärt. Noch aber war Rußland nicht willens, wirklich nachzugeben. So hatte sich diese Krise parallel zur deutsch-französischen durch den Juni und Juli hingezogen, leider ohne diese zu beeinflussen.

Wenn man aber Rußland bei Deutschland halten wollte, so war bei dieser Lage noch ein anderes erforderlich als Friedens-

vermittlung: die Stärkung seiner Stellung innen und außen. Sonst fiel dieser Mißerfolg im Fernosten auf das Konto der deutschen Anregung von 1895, und die Hinwendung zu einer Deutschland feindlichen Auslegung des russisch-französischen Zweibundes war zu erwarten. Da versuchte der Kaiser die Verknüpfung zu schaffen. Es war ohnehin eine Nordlandreise geplant. Schon bei der letzten Unterredung vor der Abfahrt war zwischen dem Kaiser und Bülow die Bedeutung eines eventuellen Zusammen treffens mit dem Zaren hervorgehoben worden. Unmittelbar vor dieser Zusammenkunft forderte er die Bündnisvorschläge vom Oktober 1904 von Berlin an. Damals war es nicht nur um Rußland, sondern auch um Frankreich gegangen. Es war der alte Versuch, der im Oktober 1904 nicht gelungen war, für den dann die Marokkopolitik Frankreich hatte reif machen sollen. Nun versucht der Kaiser wieder anzuschließen.

Und sofort hat diese Neuaufnahme der großen Politik wieder Einfluß auf die Marokkopolitik und erklärt eine neue Sprunghaftigkeit. Jetzt, mitten in den Vorverhandlungen, wird plötzlich jedes Drängen unterlassen. Nicht nur der Kaiser, sondern auch Bülow und Holstein lenken ein. Und wie es scheint, gerade unter dem eigenen Eindruck, daß Frankreich durch das deutsche Haftbleiben an der Konferenzpolitik im Entgleiten ist. Auch Bülow und Holstein wollen Frankreich jetzt wieder anders gewinnen. Als der Kaiser die Vorschläge vom Herbst einforderte, ging Holsteins Gedankengang dahin: Gliederte sich Deutschland Rußland vor dem Friedensschluß an, so war Rußland Japan gegenüber auf diesen Verhandlungen gestärkt, Deutschland war also Ursache eines relativ günstigen Friedens, und weiterhin war damit eine Verschärfung des russisch-japanischen und damit russisch-englischen Gegensatzes zu erwarten — damit aber war Frankreich vor eine Option gestellt, die bei kluger Politik nach der geopolitischen Lage zum Anschluß an den deutsch-russischen Block führen konnte⁶⁸. Das war am 21. VII. Am 24. gelang dem Kaiser der Abschluß des Björkö-Vertrages mit dem Zaren. Der Kontinentalbund war damit angelegt. Am 26. vollzieht Holstein den Standortwechsel in der Marokkopolitik: der russisch-japanische Frieden möglichst schnell — in Marokko das Tempo möglichst langsam; denn mit der Ratifikation des Friedens sollte der

⁶⁸ G. P. 19,6207.

Vertrag von Björkö in Kraft treten.⁶⁹ Am 31. VII. faßt Bülow diesen plötzlichen außerordentlichen Wechsel, weiter durchgebildet, in folgendem jetzt erstaunlichen Erlaß an das Auswärtige Amt zusammen: Für die Marokkofrage kommen jetzt drei Gesichtspunkte in Betracht: 1. Wir müssen uns die Möglichkeit reservieren, Frankreich in dem Augenblick, wo dieses sich wegen seines Anschlusses an die deutsch-russische Verständigung zu entscheiden hat, auch freie Hand in Marokko gewähren zu können. Eine bessere Verwendung könnte Marokko für uns nicht finden, und das wäre weitaus der günstigste Abschluß unserer Marokkokampagne. 2. Um dies zu erreichen, dürfen wir unseren prinzipiellen und allgemeinen Standpunkt in der Marokkofrage nicht vorzeitig preisgeben. Die Franzosen dürfen aber auch nicht glauben, daß unsere letzten Absichten dahin gingen, in Marokko endgültig Fuß zu fassen. 3. Es erscheint mir ratsamer, die Marokkofrage bis auf weiteres versumpfen zu lassen, als sie zu brüskieren. Schiebereien oder Drohungen wegen Marokko in diesem Augenblick würden Frankreich nur noch enger an England herandrängen und gleichzeitig Kaiser Nikolaus in die Meinung versetzen, daß er unmittelbar nach Björkö gezwungen werden solle, zwischen uns und Frankreich zu optieren. Von diesen Gesichtspunkten aus bitte ich den Entwurf des Telegramms an den kaiserlichen Botschafter in Paris nochmals zu prüfen.⁷⁰ Am 3. VIII. stellt Bülow zwar ein Rücktrittsgesuch, die eigentlichen Gründe sind aber innerpolitischer Natur und hängen wohl trotz aller Kritik daran, daß der Vertrag nicht alles erreicht habe, nicht mit der Linie von Björkö an sich zusammen⁷¹. Die deutsche Marokkopolitik sollte versacken, sie durfte aber andererseits nicht stecken bleiben, ohne zu einem Abschluß mit Frankreich zu kommen. Denn sonst standen Frankreich und Deutschland im Streit da und damit war Rußland zu sehr belastet, es konnte den Eindruck haben, zwischen seinem alten und dem neuen System wählen zu sollen, es sollten aber doch beide ver-

⁶⁹ G. P. 19,6223.

⁷⁰ G. P. 20,6782, vgl. auch 19,6230 vom 2. VIII.

⁷¹ Vgl. etwa Holsteins Abwägung G. P. 19,6232. Gegen den Rat Holsteins machte Bülow (durch Tschirschky angeregt?) den Fehler, nachträglich eine andre Fassung anzuregen, was den russischen Ministern dann Einsetzpunkte gab. Vgl. G. P. 19,6239.

einigt werden, ehe Frankreich und Rußland zu England abrückten.

Aber jetzt ist der Knoten nicht mehr zu schürzen. Hätte nach der Niederlage von Tsushima Deutschland mit Rouvier gemeinsam zu Rußland kommen können! Aber ohne Frankreich zu Rußland zu kommen, und zu glauben, von Rußland dann Frankreich gewinnen zu können, dazu war es jetzt zu spät. Das Gewicht Frankreichs war größer als das Deutschlands: eben weil Frankreich mit England in Fühlung stand und Deutschland allein war. Die russischen Minister stellten alsbald die Bedingung, daß der Vertrag erst Frankreich vorgelegt werden müsse.

Noch aber war es nicht gelungen, die Marokkokrise mit Frankreich zu liquidieren. Immer noch schwebten die Vorverhandlungen. Der Kaiser griff ein, Holstein brach nervös zusammen, Tattenbach beging einen Mißgriff. Da griff Richthofen, der aus dem Urlaub geholt wurde, um für Holstein einzuspringen, zu dem Mittel einer Spezialmission nach Paris, der Botschafter war seit Monaten festgelegt, so wurde der Gesandte v. Rosen im September zu Rouvier geschickt, um vom juristischen Standpunkt zum praktisch-möglichen in der Marokkopolitik überzuleiten⁷².

Aber in Frankreich hatte inzwischen die Wendung endgültig um sich gegriffen, der psychologische Moment war vorbei. Es war nicht nur die inzwischen notwendige Hinwendung zur Delcasséschen Politik, sondern es bestand eben kein Glauben mehr an eine wirkliche Verständigungspolitik Deutschlands. Rouvier war zu tief verletzt. Schon am 5. IX. war der russisch-japanische Friede geschlossen worden, es galt vorwärts zu gelangen. Am 29. IX. kommt es durch deutsches Nachgeben zu einem Abschluß der Vorverhandlungen über das Konferenzprogramm.

Aber auf das Weitere hin gesehen, ist der Abschluß ein ganz ergebnisloser. Es bleibt für eine wirkliche Verknüpfung zu spät. Rouvier hat sich weiter gewandelt. Was er noch von späteren größeren Angeboten sagte, ist nur noch Taktik. Jetzt beeilt sich

⁷² Richthofen als Erfinder der Mission Rosens s. Brief Tschirschkys an Monts vom 13. XII. 1906, Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts S. 438f. — Zu der Stimmung Bülows vergleiche Bülow-A. A., 8. IX.: „... Wie mir ... scheint, kommt alles darauf an, daß wir aus der in letzter Zeit augenscheinlich verfahrenen Marokkoangelegenheit jetzt in einer Weise herauskommen, die unser Ansehen in der Welt intakt erhält und den wirtschaftlichen und finanziellen deutschen Interessen möglichst Rechnung trägt.“ G. P. 20,6803.

Frankreich nicht, Größeres folgen zu lassen. Jetzt wird Deutschland nicht aus dem juristischen Standpunkt, der es ja im Handeln fesselte, und aus der Konferenzpolitik herausgelassen, so sehr Deutschland dies jetzt versucht: Am 30. IX. lenkte Bülow die besondere Aufmerksamkeit des A. A. darauf, daß man jetzt jede Gelegenheit benutzen müßte, um zwischen Deutschland und Frankreich eine Interessensolidarität zu schaffen. Sonst würde die Politik der Engländer auch noch zwischen Rußland und Deutschland durch Abfindung der Russen in Kleinasien einen Interessengegensatz schaffen. Aber als nach dem Abschluß des Vorvertrages Deutschland andeutete, bereit zu sein, jetzt auch über weitere Kolonialabkommen, Bagdadbahn, Kamerun usw. zu verhandeln, lautete die Antwort Rouviers: „Er habe angeboten, eine sogar weitergehende Abmachung wie mit England auch über obige Punkte zu treffen. Jedoch zu einer Zeit, wo er gehofft habe, die Marokko-Angelegenheit à nous deux ohne Konferenz zu erledigen, aber auch unter dem jetzigen veränderten Verhältnissen werde er gerne bereit sein, dem Gedanken näher zu treten, jedoch erst nach der Konferenz⁷³.“ Und am 5. X. hatte Rouvier dem russischen Botschafter in Paris auf den vorgelegten Björkö-Vertrag geantwortet: „Wir haben ein Bündnis und das genügt uns: das sind Sie. Und wir sind gewillt, daran festzuhalten. Keinesfalls wollen wir uns aber in irgendwelche Kombinationen einlassen⁷⁴.“ Alles ist im Gegenzug gegen den deutschen Versuch. Die Tendenz der Entente-Gruppierung dominiert. Mit der französischen Erklärung ist der Ansatz von Björkö aufgehoben. Am 23. XI. teilt der Zar dem Kaiser mit, daß man den Vertrag abändern müsse, da Frankreich dem Bündnis wohl nicht beitreten werde. Damit erlischt er.

Über Rußland hatte man Frankreich gewinnen wollen. Als Frankreich sich versagte, brachte man Frankreich durch die Marokkopolitik bis zu eigenen Verständigungsangeboten, aber man ging nicht auf sie ein. Der zweite Versuch, Frankreich durch Rußland zu gewinnen, war nun unmöglich. Rußland war von Frankreich gewonnen und Frankreich an England gedrängt worden. Es war bereits deutlich, daß auf der Konferenz Rußland

⁷³ G. P. 20,6836 Radolin-A. A. 18. X.

⁷⁴ Krasny-Archiv, Bd. V, und Berliner Monatshefte (Die Kriegsschuldfrage), 1925, S. 482.

mit Frankreich und England stimmen würde. In England aber hatte diese Streitlage zwischen Frankreich und Deutschland die bestehende Tendenz zur Entente politik weiter aktiviert: Unter dem Eindruck der deutsch-französischen Spannung durch hartnäckige Politik Deutschlands hatte Dezember 1905 die liberale Regierung ihr Amt angetreten und Grey die erste Zustimmung zu militärischen Besprechungen zwischen England und Frankreich gegeben, die das verfestigten, was Delcassé in einer momentanen Form usurpiert hatte. Dem folgte ab Januar die Einbeziehung Belgiens in dies System⁷⁶.

8. Ausgang: Die Konferenz von Algeciras.

Januar bis April 1906.

Von dem Verlust von Björkö ab herrschte in Deutschland die größte Sorge vor der Konferenz. Die Überlegungen suchten hin und her. Selbst der Krieg wurde von Bülow erwogen, aber nur als letztes Mittel, wenn Frankreich es auf einen Triumph über Deutschland auf der Konferenz absehen sollte⁷⁶. Aber auch der Weg einer Separatverständigung wird vorher genannt. Der Optimismus über die deutsche Stellung auf der Konferenz war jedenfalls völlig dahin. Die große gesamtpolitische Idee von 1904/05, die hitzige Prestigepolitik von März bis Juli sinkt zusammen in die Anweisung an den Fürsten Radowitz, den deutschen Bevollmächtigten für die Konferenz: „Vorsicht, herauschlagen was noch möglich ist, aber keine Friktion mit den Franzosen, immer im Namen der anderen sprechen, gemeinsame Wünsche vertreten, Gruppe der Handelsinteressenten bilden.“⁷⁷ Nur noch

⁷⁶ Dazu vgl. Ernst Anrich, Die englische Politik im Juli 1914, eine Gesamtdarstellung der Julikrise, 1933, S. 452ff.

⁷⁶ Vgl. G. P. 21 Kap. CLI.

⁷⁷ Aus dem Tagebuch des Botschafters von Radowitz am 29. XI., durch freundliche Mitteilung von H. Holborn. Daraus noch: 28. XI. „(Kaiser) sprach mit mir über Marokko, Konferenz (suaviter in modo, fortiter in re) aber viel wäre doch nicht zu holen, nur mit Anstand heraus, zusammen mit den gleichstimmenden kleinen Staaten, nur nicht isoliert bleiben! — Bülow sagte Ähnliches . . .“ Die offizielle Anweisung vom 3. I. 06. schloß: „. . . dafür Sorge zu tragen, daß sich nicht die anderen Staaten um Frankreich-England gruppieren und Deutschland isoliert oder allein mit der Sherifischen Regierung dasteht, ist dasjenige, was Seine Majestät von seinen Vertretern auf der Konferenz in Algeciras in erster Linie erwartet“ (G. P. 21, 6922). — Monts an Tschirschky, 10. I. 06: „. . . Diese Marokkopolitik hätte ein Quintaner auch noch getroffen. Es ist nicht zu sagen, was wir alles falsch machten. Der Grundfehler war, die Konfe-

ganz schwach wird dieser völlige Zusammenbruch verdeckt in der Aufrechterhaltung des „Zukunftsgedankens“.

Am 16. I. 1906 trat die Konferenz endlich zusammen. Über sie selbst braucht nicht viel gesagt zu werden. Frankreich nützte seine inzwischen in dieser Sache gewonnene Stellung. Deutschland saß Frankreich-England-Rußland gegenüber ohne amerikanische, spanische oder italienische eigne Bundesgenossenschaft. Es war mit Österreich isoliert. Als Frankreich zu sehr darauf beharrte, begann Holstein die Politik, die Konferenz zu sprengen, damit sie nicht mit einem Triumph Frankreichs ende. Das hätte den Krieg bedeutet. Dieses führte zum Bruch zwischen Holstein und Bülow, der jetzt doch hiervor zurückschreckte. Es wäre vielleicht jetzt wirklich die einzige große Politik gewesen bei der Schwäche Rußlands. Bülow nahm Holstein zunächst die Behandlung der Marokkopolitik aus der Hand, Holstein reichte sein Abschiedsgesuch ein, Bülow brach vor Überanstrengung und Aufregung im Reichstag zusammen, noch vor Abschluß der Konferenz wurde Holsteins Gesuch, von Bülow befürwortet, vom Kaiser angenommen, es wäre aber wohl auch ohnehin vom Kaiser bejaht worden⁷⁸.

renz überhaupt durchzusetzen. Als Schreck- und Kompensationsmittel à la bonne heure. Aber wo wir wissen, wie es mit England steht, wo wir wußten, daß Spanien, daß Italien gebunden, daß Rußland natürlich auf Seiten der Franzosen, war es ein Blödsinn, sie durchzubeißen ...“ (Erinnerungen Monts', S. 420).

⁷⁸ Zu Holsteins Kriegspolitik — er selber stritt sie später entschieden ab, so bleibt sie eine äußerst schwierige Frage — s. noch: Brief Tschirschkys (seit Januar 06 Staatssekretär) an Monts am 28. III. 06: „Holstein muß beseitigt werden. Es geht unmöglich mit ihm weiter. Er arbeitet nicht mehr, schießt nur ab und zu mit einem aus persönlichen Motiven entsprungenen Plane dazwischen. Die letzte Zeit war sein ganzes Streben, von uns aus die Konferenz noch scheitern zu lassen ...“ (Erinnerungen ... Monts, S. 441 f.). Ferner aus dem Tagebuch von Radowitz, dem deutschen Hauptvertreter auf der Konferenz (wieder nach freundlicher Mitteilung von H. Holborn), 27. IV.: „... Briefe aus Berlin bestätigen jetzt, daß Holstein definitiv abgegangen ist, und daß er in der Marokkofrage wirklich das Scheitern der Konferenz und den Bruch mit Frankreich gewollt habe ...“ 28. IV.: „... Geheimrat Klehmet schreibt mir aus Berlin, daß Holstein gewollt habe, die Konferenz sprengen — und darüber Mißhelligkeit mit Bülow eingetreten!“ 18. VIII. 06: „Vormittag bei Bülow, der gestern angekommen ... Erörterung der Lage, die durch Scheitern und Konflikt entstanden wäre. Er erklärt bestimmt, daß wegen Marokko ein Konflikt für uns unmöglich gewesen sein würde. Bestätigt, daß Holstein für Bruch mit den Franzosen gewesen sei — dasselbe hat mir Tschirschky ausführlich erzählt.“ Über die ange-

Die Konferenz ging nach 84 Tagen, am 7. IV. 06, schließlich so aus, daß durch ein Konglomerat juristischer Formeln dem juristischen Standpunkt äußerlich Genüge getan wurde. Für den Zukunftsgedanken blieb aber kein Raum. In Deutschland wurde der Ausgang der Konferenz zunächst gefeiert. Es überwog aber das Gefühl, noch mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein. Wirklich zufrieden war wohl keiner, einige wenige aber nur sahen die Folgen in ihrem ganzen Ausmaß⁷⁹. Das Jahr 1907 brachte die endgültige Festlegung dessen, was in Algeçiras schon deutlich geworden war, das beinahe endgültige Abschnüren aller Hoffnungen auf den „Zukunftsgedanken“. Im April 1907 vollzog sich der Abschluß der Mittelmeerentente mit Spanien. Im Juni gelang das englisch-russische Kolonialabkommen neben dem erneuerten englisch-japanischen Bündnis. Am 30. VI. erfolgte sogar ein russisch-japanisches Abkommen. Jeder Zug eine Vollendung des Gegenteils des Bismarckschen Systems. Noch während der Konferenz war Rouvier zurückgetreten und Clemenceau sein Nachfolger geworden. Auf die Schule Jules Ferry-Rouvier folgte die Schule Gambetta-Clemenceau-Poincaré. Die ganze Idee der Politik von 1904 war verloren, das, was sie hatte verhindern wollen und nach ihrer Grundanlage bis in den Juni 1905 hinein hätte verhindern können, war wirklich geworden.

Um dies verhindern zu können, wäre nicht der Kontinentalbund als greifbarer Bund notwendig gewesen, wie gesehen. Aber er gehört doch immer irgendwie zur Gesamtkonzeption

liche Beeinflussung Holsteins durch Graf Schlieffen vgl. Walter Kloster, Der deutsche Generalstab und der Präventivkriegsgedanke, 1932, S. 39—44.

⁷⁹ Monts noch während der Konferenz, 3. III., an Tschirschky: „Wenn sich im weiteren Verlauf der Begebenheiten nur nicht noch eine russisch-englische Entente an die französisch-englische anschließt. Wir wollen mögen oder nicht, wir ernten jetzt die Saat unserer Fehler, unserer Vergnügens- und Prestigepolitik sowie des Zickzackkurses. Zu spät zu einer Einkehr ist es ja nie. Aber Frankreich und England, durch die falsche Behandlung der Marokkosache aneinandergetrieben, dürften sich uns versagen. Der Dreibund ist nur für schönes Wetter berechnet. Ob auch schließlich nicht die englisch-französische Attraktionskraft Italien zum offenen Abfall bringt? Respektive bringen muß? ...“ Tschirschkys Antwort, 28. III.: „... Wenn wir aus Algeçiras noch leidlich herauskommen, und dann, woran ich hauptsächlich arbeite, mit England wieder zu einem erträglichen Modus vivendi gelangen, so können wir von Glück sagen.“ (Es folgt dann die Anm. 78 zitierte Stelle über Holstein.) Und schließlich Holstein 1908 zu Monts: „Ich habe Sie um Verzeihung zu bitten, Sie hatten recht betreffs Marokko und Algeçiras.“ (Erinnerungen ... Monts, S. 223, 241 u. 191).

dieser Linie von 1895 bis 1905. Dieser Gedanke ist in der Forschung zu leicht genommen worden. Auf diese Möglichkeit hin sollte der Blick des Historikers sich mehr richten, es dürfte dadurch manches in der Struktur der nachbismarckschen Zeit deutlich werden.

Wir haben heute andre Führer der Außenpolitik, die in andrer Weise die Schule des Lebens durchgemacht haben und dabei die Kräfte und Aufgaben des Lebens anders erkannt haben als die Berufsdiplomaten nach der Art Bülow's. Diese Führer brauchen aber ein Korps über Europa verzweigter Helfer von Beruf nach wie vor. Bildung kann das Leben und Erleben nicht ersetzen, aber sie kann es auslösen. Ist der Blick im Auswärtigen Amt heute schon nachdrücklich genug darauf gerichtet, diese Bildung der jungen Berufspolitiker auf die Elemente des Lebens, auf Geschichte, Handeln und Versäumen anderer zu richten, auf Geopolitik und Wesen der Völker? Immer wieder stellt die Vorkriegsgeschichte und die Tätigkeit von Staatssekretären, Botschaftern, Gesandten und Referenten diese Frage mit ganzem Ernst, sei es 1905, sei es im Juli 1914.

Kleine Mitteilungen.

Palafox und die Jesuiten.

Zum Aufsatz Band 29, S. 377—379.

Die Briefe des Bischofs Palafox von Puebla an den Papst Innozenz X., seine Beschwerden gegen die Jesuiten betreffend, sind im lateinischen Original verschollen, aber in französischer Übersetzung von Anton Arnauld als Beilage seines Moralwerks und mehrfach in deutscher Übersetzung erschienen. Eine heißt „Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen“, Frankfurt 1762, eine andere: „Don Juan Palafox, Briefe an Papst Innozenz X., seine Streitigkeiten mit den Jesuiten betreffend“, 3. Aufl., Nürnberg 1778. Beide sind anonym, die letztere scheint von Zaupser herzurühren. Der badische Beamte Zaupser spricht in seiner Schrift „Briefe eines Baiern“ 1770 auch von einer italienischen Übersetzung der Briefe des Bischofs. Huber in seiner Schrift „Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung, Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte“, Berlin 1873, und Duhr in den „Jesuitenfabeln“ haben sie benutzt und als authentisch anerkannt. Letzterer sagt, nachdem er das Wesentlichste zitiert, selbstgenügsam: „die Briefe tragen ihre Verurteilung in sich“, ohne ein Wort über den Inhalt zu verlieren. Prüfen wir!

Im 1. Brief vom 25. Mai 1647 schreibt der Bischof, daß er in den sieben Jahren, die er als Bischof, Präsident und Generalkapitän über die drei Vizekönige der Provinz in Angelopolis zugebracht, vergebens sich bemüht habe, mit den Jesuiten auszukommen. Der erste Anlaß zum Konflikt war die Anmaßung der Jesuiten, den Zehent, aus dem der Unterhalt der Kirchen und die Besoldung der Weltgeistlichen bestritten wurde, an sich zu ziehen. „Ich konnte diese Schmälerei der Einkünfte, welche gegen alles natürliche und geistliche Recht streitet, nicht zulassen. In den Händen der Jesuiten sind fast alle Reichtümer, liegenden Gründe und Schätze dieser Provinz. Zwei ihrer Kollegien besitzen 30000 Schafe allein, abgesehen von anderem Vieh. Während alle Kathedralkirchen und alle Orden zusammen 3 Zuckerfabriken haben, besitzt diese Gesellschaft 6 der größten. Der Ertrag ist jährlich c. 100000 Taler. Ihre Felder sind von so ungeheurer Weite, daß sie, obwohl 6 Meilen sich erstreckend, dicht aneinandergrenzen. Sie haben auch Silberbergwerke, und wenn sie so fortfahren, werden die Weltgeistlichen ihre Küster, die Laien ihre Knechte werden und die andern Orden das Almosen an ihren Pforten betteln müssen. All diese Güter, die einen souveränen Fürsten mächtig machen würden, dienen zum Unterhalt von zehn Kollegien; auf jedes ihrer

Mitglieder kommen 2500 Taler p. Jahr. Sie halten Vorrathshäuser, Viehmärkte, Fleischhallen und Kramläden, treiben Handel bis nach China, leihen Geld auf Wucher und verursachen den größten Schaden. Das Volk verarmt, der Weltklerus darbt, weil die Jesuiten ihm den Zehent entziehen, der ihre Besoldung darstellt.“ Der Bischof beruft sich auf Bullen Clemens VIII., Paul V., Urban VIII., welche diese Schmälerung der Stiftskirchen verbieten. Palafox berichtet, daß er den Jesuiten die künftige Erhebung des Zehents untersagt und für die bisher unberechtigt erhobenen Zehenten ein Zwanzigstel als Ersatz verlangt habe. Aber alles sei umsonst gewesen. „Dieser so billige und gerechte, ja notwendige Beschluß war der Stein des Anstoßes und die Quelle der Wut und Verfolgung, mit der sie mich und meine Würde angegriffen haben. Weil sie sahen, daß ich ihre Gewinnsucht einschränkte, und bei den Gerichten den Prozeß gegen mich verloren, verfielen sie auf grausame Unbilden und Pasquille. Sie lästerten mich mündlich und schriftlich, weil ich meine Kirche und die Armen schützen wollte. Sie predigten auf Kanzeln gegen mich, beschuldigten mich ketzerischer Lehren und stießen die frömmsten und ehrlichsten Glieder aus ihrem Orden, nur weil sie gegen meine Person und mein Verfahren Ehrfurcht und Hochachtung zeigten¹. Niemals war es möglich, den Haß dieser Religiosen zu stillen, ich mochte sie bitten oder durch andere zum Frieden mahnen, wie ich wollte. Dies machte sie vielmehr nur noch wütender.“

Der zweite Beschwerdepunkt war die Spendung der Sakramente, Predigt und Unterricht ohne Genehmigung des Bischofs, sogar Einsegnung von Ehen, wodurch diese Akte sakrilegisch und ungültig wurden. Sie stützten sich auf Privilegien, nach denen sie exemt wären; als der Bischof diese Vollmachten einsehen wollte, gaben sie vor, sie hätten eine weitere Vollmacht, diese Urkunden nicht zeigen zu brauchen. Nun verbot der Bischof den Gläubigen, bei den Jesuiten zu beichten und Ehen von ihnen einsegnen zu lassen, da diese Akte ungültig wären. Und nun spielte die Ordensleitung den Haupttrumpf auf: sie suchten nach Konservatoren, um bei ihnen Klage gegen den Bischof stellen zu können. Weltgeistliche und Ordensleute gaben sich nicht dazu her, ausgenommen zwei Dominikaner, denen sie 4000 Taler zahlten und die wirklich den Bischof aufforderten, bei Geldstrafe und Zensuren die Jesuiten alle geistlichen Funktionen üben zu lassen, „was soviel heißt, als das Konzil von Trient und viele Bullen der Päpste zu verletzen“.

Jetzt sprach der Bischof Exkommunikation und Suspension über die Gegner aus. Diese hinwiederum exkommunizierten durch die Konservatoren den Bischof und erklärten das Bistum für vakant.

Hilfe fanden die Jesuiten an dem Vizekönig Graf Salvaterra, der dem Bischof Palafox feind war, weil er die Indianer gegen die Erpressungen desselben schützte. Dieser ließ sogar Priester einkertern, wenn sie die Erlasse des Bischofs verkündigten. Und so nimmt der gekränkte Bischof seine Zuflucht zum Papst und bittet ihn um Einschreiten gegen brutale Vergewaltigung. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Eine Gesellschaft, die von Gott bestimmt war, den drei Ständen Weltklerus, Regularen

¹ Acht Priester der Gesellschaft traten, angeekelt von dem Treiben des Ordens, zum Bischof über und wurden von den Oberen vergebens reklamiert.

und weltlichen Berufen zu helfen, will sich auf den Ruinen dieser Stände aufbauen. Die Reichtümer geben den Jesuiten die Macht, die Grenzen ihrer Pflicht zu überschreiten, die geistliche Obrigkeit zu verachten und die Bischöfe zu verfolgen, ja zu vertreiben, wenn sie sich ihren Gewalttätigkeiten nicht fügen wollen.“ Der Bischof exemplifiziert auch auf das Verhalten der Jesuiten in Malta, wo dieselben bei Hungersnot ihre reich gefüllten Speicher nicht öffneten, und zitiert Seneca, de benefic. l. 2: Iniquissimum est, pecuniam sub gloria egestatis acquirere.

Des Bischofs Beschwerde hatte wohl den Erfolg, daß die Kurie ihm Recht gab und die Jesuiten zur Beobachtung der kanonischen Ordnung anwies, aber sie gehorchten nicht, erklärten die Bulle für gefälscht und trieben es ärger als zuvor.

Darum erhob Palafox in einem 2. Schreiben an Innozenz X. am 8. Januar 1649 erneut Beschwerde und berichtete neue Skandale. „Diese Ordensleute, welche ich allezeit in Gott geliebt habe und nunmehr als Feinde noch heftiger liebe — als sie sahen, daß sich das Volk durch die ungültigen und wider alles Recht vorgenommenen Exkommunikationen ihrer Konservatoren nicht bewegen ließ, sondern in der Liebe zu seinem Oberhirten standhaft blieb, gerieten in Wut und faßten den Entschluß, mich einzukerkern, weil ich meine Würde und Pflicht ihrer unmäßigen Ehrsucht nicht aufopfern wollte. . . Sie riefen die anderen Orden an, da es sich um eine gemeinsame Sache handle, und ebenso den Vizekönig Salvaterra, von dem sie wußten, daß er mich tödlich hasse, da ich als Generalvisitator dieses Reichs die armen Indianer gegen die Gewalttätigkeiten und Erpressungen seiner Minister beschützte; sie erkaufte ihn durch eine große Summe Geldes und hetzten ihn gegen seinen Bischof. Sie gebrauchten weltliche Macht, steckten mir treuergebene Priester ins Gefängnis und sammelten Pöbelhaufen, um mich gefangen zu nehmen, meine Würde zu zertreten und meine Herde zu zerstreuen.“

Da flüchtete der Bischof ins Gebirge. „Ich suchte bei Skorpionen und Schlangen den Frieden und die Ruhe, welche ich bei der unversöhnlichen Gesellschaft der Jesuiten nicht finden konnte.“ (Weitere Ausschreitungen der Jesuiten, Schmähschriften, Maskeraden in den Kollegien u. a. sind in meinem ersten Artikel schon berührt.)

Palafox erklärte sich schließlich bereit, die älteren Priester der Gesellschaft zu approbieren und wollte nur die Novizen vor der Weihe zum Synodalexamen bringen, um sich von ihrer Brauchbarkeit zu überzeugen, aber nicht einmal darauf ließen sich die Jesuiten ein.

Darum schließt der Bischof: „Die Gesellschaft wird durch ihre eigne Macht entkräftet, durch ihre eigene Höhe gestürzt, so daß, wenn Ew. Heiligkeit nicht eingreift, die Jesuiten, die nach ihrem Urteil die ersten aller Religiösen sind, nach dem Urteil der ganzen Welt die letzten sein werden. Welchen Nutzen können die Bischöfe von dieser Gesellschaft ziehen, von der sie verfolgt werden, wenn sie nicht alles tun, was sie begehren? Welch einen Vorteil kann das Volk aus ihrem Unterricht schöpfen, in dem es zum Aufruhr gehetzt wird? Was können die Eltern von ihren Kindern hoffen, welche durch Drängen der Jesuiten aus ihren Armen fliehen und sich der Gesellschaft anschließen, nach der Hand aber aus den geringsten Ursachen aus dieser Gesellschaft aus-

gestoßen werden? Sie sind weder Welt- noch Ordenspriester, genießen aber die Vorteile beider Stände, steifen sich auf Privilegien, die sie für unwiderruflich ausgeben und erheben sich über alle. Wo hat je ein Orden soviel Zänkereien und Prozesse mit andern Religiosen, mit Weltklerus, Bischöfen, Fürsten gehabt? Welche anderen Orden haben Satzungen, die sie nicht sehen lassen, heimliche Regeln, hinter einem mystischen Vorhang versteckt?“

Palafox berührt auch ihre laxen Moral, ihre Abscheu vor dem Fasten, die Leichtfertigkeit im 8. Gebot, Handel und Wucher, Bankrotte z. B. in Sevilla, wodurch 1654 450000 Dukaten verloren gingen und viele Familien an den Bettelstab kamen, den Probabilismus, der die Moral verderbe, die Duldung der abgöttischen Verehrung der Ahnen in China, was den Dagon neben der Bundeslade setzen hieße, und schließt mit dem Antrag einer Reform des Ordens, Anhaltung zu Chorgebet und klösterlicher Bußordnung oder Einreihung der Jesuiten in den Weltklerus.

Gleichzeitig wandte sich der Bischof an die spanische Regierung, welche dann als Visitator den Bischof Pierre de Galvez 1652 nach Mexiko schickte, um die Streitsache zu prüfen. Alle Anklagen des Bischofs erwiesen sich als richtig, heillose Dinge kamen ans Licht; 46 Zeugen, darunter Priester und hohe Beamte bezeugten die Tatsachen. Die Untersuchungskommission konstatierte, daß Palafox nicht leidenschaftlich, sondern mit Geduld und Mäßigung gehandelt; seine Konduite und seine Protestation bekunde die Reinheit seiner Intentionen. Weit entfernt, daß seine Beschwerde seine Tugend beeinträchtigt habe, bekunde sie vielmehr Seeleneifer und Gottesfurcht (*ingens zelus gloriae divinae, salutis animarum et observantia sacrarum canonum*). S. Antoine Arnauld, *oeuvres* t. 32 préface.

Trotz glänzender Rechtfertigung des Oberhirten wurde schließlich als bester Ausweg der Wirren die Versetzung in das Heimatland befunden. Palafox wurde 24. November 1653 zum Bischof von Osma in Castilien ernannt und wirkte da bis 30. September 1659, wo er im Ruf der Heiligkeit starb. Seine Werke fassen 15 Bände, darunter ist seine Lebensgeschichte unter dem bescheidenen Titel: Inneres Leben eines bekehrten Sünders, 1686 erschienen. Hier findet sich auch der Spruch: „In diesem Leben habe ich keinen Lohn für meine Taten gefunden, nur Leiden und Verfolgungen; ich hoffe darum, daß ich denselben in der Ewigkeit von dem gütigen und gerechten Gott erhalten werde.“

Aber auch die Ehre des heiligmäßigen Bischofs ist bis lange nach seinem Tod angegriffen worden und wird jetzt noch in einem weitverbreiteten Geschichtswerk mit Füßen getreten. Das Wahrheitsgefühl dringt auf eine gerechte Würdigung, und dazu sollen diese Zeilen wenigstens einen Anstoß geben.

Bamberg.

Josef Müller.

Die Gongolf-Legende bei Hrotsvit. Bemerkungen zu ihrer literarischen Technik.

Die Erforschung der römischen Literatur verdankt Richard Heinze den fruchtbaren Begriff der literarischen Technik. Er definiert ihn als dasjenige Stadium im Normalschema des Produktionsverlaufes, das zwischen der Konzeption oder Aneignung des Stoffes und der sprachlichen Formulierung mitten inne liegt. Literarische Technik ist danach die **gesamte künstlerische Leistung**, auf der die Komposition des Materials beruht, ganz gleich, ob dieses dem Rohzustand der Ereignisse oder der Überlieferung entnommen wird oder ob es der dichterischen Einbildungskraft entstammt.

Mir scheint die Anwendung dieses Begriffes und die Ausdehnung des Untersuchungsverfahrens auf die lateinische Literatur des Mittelalters nicht nur möglich, sondern auch aussichtsvoll. Denn wenn Heinze betont, daß sich solche technischen Analysen eignen, in das Wesen gerade des römischen Schrifttums einzudringen, so gilt die gleiche Begründung auch hier. Auch für die mittellateinische Literatur und insbesondere die Dichtung ist es bezeichnend, daß bei ihrer Entstehung „der Anteil des künstlerischen Verstandes, der *ars*, gegenüber der Phantasie, dem halb unbewußten Walten des künstlerischen *ingenium*“, überwiegt. Auch durch das literarische Schaffen des lateinischen Mittelalters geht ein auffallend kühler intellektueller Zug; auch der mittellateinische Dichter ist auf seine Art ein *poeta doctus* gewesen. Dazu kommt, daß unter diesem Gesichtspunkt selbst inhaltlich belanglos scheinende Denkmäler, wie beispielshalber die einzelnen Stufen in der stilistischen Überarbeitung der Ursula-Legende oder die im Auftrage Heinrichs II. erfolgte Rhetorisierung der älteren *Vita Mathildis*, literarhistorisch fruchtbar gemacht werden können. Denn die systematische Untersuchung ihrer Technik verspricht einen gesicherten Einblick in die Rolle, die der Wandel des Geschmacks in der Entfaltung des mittellateinischen Schrifttums gespielt hat. Und schließlich kann die genaue Beobachtung der Technik sogar dazu verhelfen, in glücklich gelagerten Fällen — nämlich dort, wo wir die benutzten Quellen greifbar zur Hand haben — einzelne wichtige Autoren als schriftstellerische Persönlichkeiten schärfer zu sehen und in ihrer künstlerischen und menschlichen Eigenart zu erfassen: eine Aufgabe, die bekanntlich zu den heikelsten der mittellateinischen Literaturgeschichte gehört und zu deren Lösung jeder methodisch geeignete Handgriff auch bei bescheidenem Ertrag willkommen sein muß.

So können Studien zur literarischen Technik die seither schon und vornehmlich gepflegte Erforschung der von den mittellateinischen Verfassern benutzten Vorlagen und Muster fortführen und ergänzen. Nicht, daß diese Arbeit, die das Augenmerk auf wörtliche Anklänge, stilistische Lehnstellen und gedankliche Parallelen gerichtet hält, ignoriert und entwertet werden sollte. Sie bleibt auch weiterhin bei dem ausgesprochen *tralatizischen* Charakter der mittellateinischen Literatur und im Hinblick auf das Grundphänomen der mittelalterlichen Produktion, die *imitatio*, unentbehrlich und wichtig. Ich erinnere bei Hrotsvit nur an die aufschlußreichen Ergebnisse Karl Streckers, namentlich an seine Erkenntnis, daß Hrotsvit *allenthalben*,

wo sie sich in der Benutzung ihrer unmittelbaren Vorlage freier bewegt, wie im Gongolf und in der Sapiaientia, oder auf mündlicher Berichterstattung fußt, wie im Pelagius, sich desto mehr in Sprache und Bildern, aber auch inhaltlich mit Prudentius berührt. Aber ich wage es, den Vorschlag zu machen, diese wertvollen Einsichten in ihre stoffliche Bindung und stilistische Abhängigkeit sozusagen stillschweigend vorauszusetzen und nun weiterhin zu fragen, wie sich in der bereits ermittelten Spannweite ihres sprachlichen Könnens das geschaffene Resultat im ganzen ausnimmt.

Es geht also — auf die Gongolf-Legende bezogen — nicht um die Frage: Was hat die Dichterin aus der Vita des Heiligen herübergenommen? Was hat sie dort, wo sie abweicht, anderswoher, aus Prudenz oder Vergil, entlehnt? Sondern ich frage: Was hat sie aus der Prosafassung des benutzten Heiligenlebens poetisch gemacht? Selbst da, wo sie im Aufbau oder in der Ausschmückung und Umgestaltung der Vorlage zu Reminiszenzen auf Grund ihrer sonstigen Erudition greift, ist das wichtigste noch immer die Loslösung von der Quelle, die Absicht, die daraus spricht, die Wirkung, die dadurch erzielt wird; das Maß ihrer Unselbständigkeit in der stilistischen Durchführung tritt an Bedeutung dahinter zurück. Wenn z. B. der Lobgesang des Gongolf zum Dank für das Quellwunder v. 281ff. in der Formel: *spes unica vitae an Maria v. 13: unica spes mundi* erinnert; wenn man sogar, wie Streckker (ZdA, Anz. 29, 38) sich ausdrückt, diesen und die nächsten Verse mit ihren Anklängen an Prudenz „fast als Cento bezeichnen kann“; wenn ferner nach Streckers Adnotationen (ebd. S. 37) die Darstellung der Jugendzeit des Gongolf (vv. 47—53) „zum Teil eine bedenkliche Ähnlichkeit“ mit der Praefatio des Prudentius (v. 19ff.) aufweist, so gehört das zum Problem der Stilkritik und der stilistischen Mittel und ist für Hrotsvits literarische Technik in dem eingangs bezeichneten Sinne noch nicht entscheidend. Auch eine Musivarbeit aus kleinsten solcher lexikalischen Zitate kann genau und getreulich das ausdrücken, was dem Verfasser vorschwebt und was er mit eigenen Worten und neu gebildeter Prägung vielleicht weniger treffend wiederzugeben imstande wäre. Ich gehe in dieser Abweichung von der üblichen Einschätzung der *imitatio* sogar noch weiter. Weit entfernt, die Dichterin hierin zu tadeln, bin ich der ketzerischen Meinung, daß Hrotsvit im Grunde genommen bei ihrer Anlehnung an Prudenz eher ein gewisses Feingefühl für ihr besonderes Sujet bekundet. Wie zur Kaiserbiographie Sueton, zum Heldengesang Vergil, so gehört gewissermaßen zur versifizierten Märtyrergeschichte als Muster Prudenz. Sie vermochte daher bei ihrer tiefen, fast humanistisch anmutenden Verehrung für die alten Meister in Wissenschaft und Kunst eigentlich nichts Besseres zu tun, als bei Gelegenheit solcher Dichtungen, in denen sie sich stofflich weniger beengt fühlt, ihrer Diktion einen Hauch von Prudenzischer Farbe zu leihen. Oder prosaischer gesagt: Es war das Richtige, wenn sie zur Vorbereitung auf ihre Aufgabe, um mit Streckker zu reden: „Peristephanon X auswendig konnte“.

Das gilt in gewisser Weise auch von den Stellen, an denen Hrotsvit sich sozusagen selber ausschreibt und Formeln wieder aufnimmt, die sie schon einmal gebraucht hat. Gewiß spricht daraus ein Mangel an schöpferischer Handhabung der Sprache. Aber wenn Streckker aus dieser Beobachtung fol-

gert, daß sich hieraus vor allem die unzulängliche Individualisierung der einzelnen Personen erkläre (Anz. 29, S. 37), so kann ich ihm auch darin nicht ganz beipflichten. Vielleicht geht er bei dieser Bemängelung — wie man das fast allgemein tut, insbesondere auch Zoepf in seinem bekannten Buche über das Heiligenleben im 10. Jahrhundert — von eidologischen Voraussetzungen aus, die ich — im Anschluß an die lichtvolle Stilanalyse der Antonius-Vita von Karl Holl (NJbb. XXIX, 406ff.) — für unzutreffend halte. Das Heiligenleben ist kein *βίος* und noch weniger eine *historia*. Es hat, wie die Märtyrergeschichte, im Gegensatz zum plutarchisch-peripatetischen Schema schriftstellerisch gar nicht die Aufgabe, individuelle Charaktere zu schildern. Der plutarchische *βίος* will allerdings einen bestimmten Menschen darstellen, so wie er wirklich ist, in seinen guten und schlechten Eigenschaften. Dagegen das Heiligenleben soll zu Nutz und Frommen der christlichen Gemeinde den Idealtypus christlicher Lebensführung durch einen konkreten Fall exemplifizieren. Bei strenger Wahrung des *εἶδος* gehört also nur das in die Darstellung hinein, was in dieser Hinsicht typische Geltung und typischen Wert besitzt, wie das Athanasius in seiner Vita Antonii musterhaft durchgeführt hat. Nun hat zwar der lateinische Westen, der dem Hellenentum an Sinn für Formenstrenge niemals ebenbürtig war, von Anfang an das nur biographische Beiwerk wuchern lassen. „Das Gefallen am bunten Stoff ist hier immer größer gewesen als die Freude am planvollen Aufbau“ (Holl, S. 427). Vollends im 10. Jahrhundert mischen sich weltlicher *βίος*, Heiligenleben und Märtyrergeschichte, und die Scheidung der *εἶδη* verwischt sich, wohl auch durch ältere Einflüsse der Aretologie. Aber der typisierende Grundzug bleibt, und wo er befolgt wird, sollte das nicht ohne weiteres zum Tadel gereichen.

Doch um diese Seiten des Stilproblems dreht es sich ja in unserem Zusammenhang nicht, sondern wir fragen nach der literarischen Stellung Hrotsvits in der Hagiographie ihrer Zeit; wir fragen, um es noch einmal zu betonen: Wie verhält sich Hrotsvit als Legendendichterin technisch zu ihrer Quelle? Inwieweit setzt sie — wie die meisten der damaligen Verseschmiede — lediglich die gegebene Prosa in Verse um? Inwiefern bedient sie sich einer kombinatorischen Technik, die bald mit Erweiterungen, bald mit Kürzungen, bald mit Umschmelzungen der einzelnen Erzählungsstücke arbeitet? Gibt sie der Erzählung einen eigenen Aufbau oder bleibt sie beim Schema der Prosavorlage stehen? Wie markiert sie Abschnitte, Einschnitte und Schluß? Wie exponiert, motiviert und charakterisiert sie? Wie beschreibt und schildert sie? Unterbricht sie den Fluß der Erzählung durch allgemeine dogmatische oder spekulative Betrachtungen? durch lyrische Einlagen? Kurzum: wie gestaltet sie von Fall zu Fall die Komposition des Ganzen?

Im Hinblick auf dieses weitgespannte Leitziel muß es freilich im nachstehenden bei einem ersten tastenden Vorstoß verbleiben. Daß ich dazu die Gongolf-Legende auswähle, hat mehrere Gründe. Der Gongolf ist eines der hochgemuten Erstlingswerke Hrotsvits, mit dem sie — noch unbeeinflußt von der Kritik ihrer Klosterschwestern und gelehrten Gönner — die Bahn für ihr dichterisches Schaffen sich selber erst gebrochen hat und auf den sie später, wie namentlich im Pelagius und Dionysius, bezeichnenderweise wieder

zurückgreift. Bei der Maria dagegen und namentlich in der Ascensio Domini, die zeitlich dem Gongolf vorausliegen, bleibt sie im Stoff befangen, und die Erzählung ist weit weniger ausgeformt. Überdies besitzen wir zur Maria die hervorragende Abhandlung Streckers, zu der ich auch unter dem Gesichtspunkt der Technik nichts Erhebliches nachzutragen wüßte. Dazu kommt, daß der Gongolf von jeher in seiner poetischen Qualität umstritten ist. Zunächst beklagt man von Rudolf Köpke (Ottonische Studien II, 47) bis Hans Walther (Hrotsvit von Gandersheim, Schulausgabe, S. 15) immer wieder, daß wir leider ungewiß blieben, ob die Redaktion der Vita in den AASS. (Maii II, 643 sqq.) wirklich die ProsaVorlage der Dichterin gewesen sei, und Walther — wie vor ihm schon Adolf Ebert — bezweifelt, daß dieser Text ernstlich dafür in Frage käme, da Hrotsvit sonst Wesentliches fortgelassen haben müßte und eine so freie Behandlung sich nirgends in den Legenden fände. Ja, Ebert (Allg. Gesch. d. Lit. des Mittelalters III, 290) kleidet seine Bedenken sogar in den Vorwurf, Hrotsvit habe, wenn überhaupt, die vorliegende Textgestalt schlecht benutzt; denn sie habe Dinge übergangen, die für das Verständnis der Handlung schlechterdings unentbehrlich seien, und die er darum in seiner Inhaltswiedergabe in Klammern nachträgt, während Köpke (S. 48) umgekehrt feststellt, der Gang der Handlung sei in allen wesentlichen Punkten derselbe. Und damit noch nicht genug. Hatte seinerzeit Barack, der erste Herausgeber der gesamten Werke Hrotsvits, erklärt, der Gongolf sei das schönste unter ihren Gedichten, behauptet neuerdings Gustav Ehrismann (Gesch. d. dt. Lit. I, 379), gerade diese Dichtung zeige so recht den Tiefstand der Legendenbildung in jenen Jahrhunderten. Und wenn Paul von Winterfeld (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen CXIV, 305f.) und Karl Strecker (NJbb. XI, 579) übereinstimmend daran Hrotsvits köstlichen Humor rühmen, so meint Ehrismann, die Geschichte klinge zwar wie ein burlesker Scherz, der sich nicht leicht erzählen lasse, aber Humor oder Satire habe Hrotsvit im Gegensatz zu den Vertretern der mönchlichen Tierdichtung nicht besessen, sondern bei ihr sei alles, mit geringer Ausnahme, Ernst und Würde. Angesichts solcher klaffenden Gegensätze und Widersprüche in der seitherigen Forschung dürfte eine nochmalige nähere Betrachtung des Gongolf auch in allgemeiner Hinsicht verlohnen.

Was zunächst die Vorfrage der von Hrotsvit benutzten Quelle anbelangt, so sind wir beim Gongolf in der ausnehmend günstigen Lage, über einen kritisch gesicherten Wortlaut zu verfügen, den Levison in den MG., im VII. Bande der SS. rer. Merov. S. 155ff., unter dem Titel „Vita Gangulfi martyris“ ediert hat und der, wie sich sogleich herausstellen wird, mit aller Wahrscheinlichkeit die Textgestalt darstellt, auf der Hrotsvits Erzählung tatsächlich beruht. Der Herausgeber hat sich mit bewundernswerter Akribie der Mühe unterzogen, neben der handschriftlichen Entwicklung auch alle die sachlich verzwickten Probleme zu klären, von denen die Entstehung der Legende und der Kult des hl. Gangulf umspinnen ist. Danach darf man vorläufig als gesichert hinnehmen: es sind im ganzen drei ältere Fassungen der Gangulf-Legende vorhanden. Die älteste s. X rührt von einem Kleriker vermutlich der Peterskirche von Varennes her, wo der hl. Gangulf beigesetzt war. Das ist eben die Textform, die auch die AASS. bieten. Sie steht nach

Levisons Ansatz von Hrotsvit zeitlich nicht allzu weit ab, so daß sich Köpkes Vermutung bestätigt, der Stoff sei gerade damals in den Klöstern bekannt geworden. Das stimmt zu der auch anderweit bemerkbaren Neigung Hrotsvits, nach literarisch aktuellen Gegenständen zu greifen. An diesen ältesten Text der *Vita Gangulfi* schließt sich unmittelbar die metrische Bearbeitung Hrotsvits an, und zwar nur hier in den Legenden: *carmine compto*, d. h. in leoninischen Distichen. Bald nach ihr hat sich dann noch ein dritter Biograph gefunden, der unter Bischof Gerardus von Toul (963—994) eine Neubearbeitung des ältesten Textes in Prosa unternahm. Die Veranlassung dazu bot nach Levison die Überführung der Gangulf-Reliquien von Varennes nach Toul, wo Gerardus zu Ehren des Heiligen eine Kirche mit einem Nonnenkloster errichten ließ. Für die Abfassung dieses auch inhaltlich veränderten Wortlautes läßt der Herausgeber einen Spielraum von 975 bis 994. Da nun Hrotsvit im *Gongolf* (vv. 494. 525) als Begräbnisstätte des Märtyrers nicht Varennes, sondern Toul angibt, zieht Levison daraus den für die Frühzeit von Hrotsvits Schriftstellerei nicht nur zeitlich bemerkenswerten Schluß, daß ihr *Gongolf* erst nach der *Translatio* und nicht vor 963 abgefaßt sein könne, während Strecker noch in seiner *Editio altera* mit dem Jahre 955 für die erste Partie im ältesten *Corpus* der Werke (*Maria, Ascensio Domini, Gongolf, Pelagius, Theophilus*) und mit dem Jahre 962 für die Veröffentlichung der gesamten Legenden als *terminus post quos* gerechnet hat. Da nun auch die jüngere *Vita* völlig korrekt berichtet, Gangulf sei in Varennes begraben und seine Gebeine seien erst zur Zeit des Bischofs Gerardus nach Toul übergeführt worden, könnte man mutmaßen, die Beziehungen Touls zu Gangulf seien Hrotsvit aus ungenauer mündlicher Erzählung zugeflossen und sie habe danach die Angaben ihrer Quelle irrtümlich verbessert; das wäre dann ein kleiner Zug mehr im Bilde unserer Dichterin, der — mit anderen bekannten Beobachtungen zusammen — ihre selbstbewußte und, wenn man so sagen darf, wissenschaftlich-kritische Haltung in Überlieferungsfragen bekräftigt. Daneben aber bleibt die Möglichkeit offen, daß auch dieser sachliche Widerspruch auf das Konto der *licentia poetica* (Levison S. 154) zu setzen ist, mit der sie im übrigen die stoffliche Vorlage handhabt.

Was dieses Verhältnis des Hrotsvit-Textes zu ihrer „Quelle“ anbelangt, so sind nämlich die Unterschiede weit zahlreicher und beträchtlicher, als die Bemerkungen bei Köpke und Ebert, die sich vornehmlich mit dieser Problemseite befaßt haben, erkennen lassen. Ich führe daher den Vergleich der beiden Darstellungen zunächst zum Zwecke bloßer Feststellung Schritt vor Schritt in extenso durch.

Die Prosafassung der *Vita* beginnt mit einem ausführlichen Prolog, den Hrotsvit beiseite läßt. Sie schickt dafür ein Gebet an den Schöpfer und Lenker des Weltalls voraus und bittet im Stile der antiken Musenanrufung um seinen Beistand für ihr dichterisches Vorhaben, in dem sie dabei auch ihren Namen „Hrotsvit“ als Verfasserin einflicht (vv. 1—18). Daß sie den Prolog der *Vita* gleichwohl kennt, dürfte, wie schon Köpke gesehen hat, aus der Anspielung auf die Unsicherheit der geschichtlichen Unterlagen in den vv. 67 sq. hervorblicken: *male si nostras aures simulata vetustas / non rebus fictis luserat et dubiis*. Unser Biograph, der von dem historischen Gangulf nicht mehr viel

weiß, rühmt ihn in seiner Einleitung als Confessor. Man dürfe ihn getrost mit den ältesten Heiligen auf eine Stufe stellen, obwohl er erst gegen das Weltende hin aufgetreten und noch dazu im Welterben verharrt sei. Er gibt sodann in erbaulichen Ausführungen, die von Bibelstellen und sonstigem Zitatenschmuck durchsetzt sind, eingehend kund, inwiefern sich sein Glaubensheld auf Grund eines sittlich vorbildlichen Lebenswandels die Krone des Lebens verdient habe. Er beklagt schließlich eingehend, nirgends über ihn eine schriftliche Aufzeichnung gefunden zu haben, und kann sich nur vorstellen, daß eine solche, die bestimmt vorhanden gewesen sein müsse, bei einer der schrecklichen Verfolgungen durch die Heiden (*paganorum inmanissima persecutio*: man hört den beabsichtigten Anklang an die Zeit der Christenverfolgungen heraus) zugrunde gegangen sei. Jeder wäre damals froh gewesen, das nackte Leben zu retten, und keiner hätte daran denken können, sich um die Bewahrung und Mitnahme von Büchern zu kümmern.

Levison bemerkt dazu, daß zwar die Mutmaßung von Henschen, des Herausgebers in den AASS., etwas für sich habe, wenn er diesen Passus mit den Normanneneinfällen des 9. Jahrhunderts in Verbindung bringt, daß aber die von unserem Autor vorausgesetzte verlorene Vita nur in seiner Einbildung existiert habe. Im übrigen erklärt Levison zum Tatsachengehalt der Legende, daß es sehr wohl einen historischen Gangulf gegeben habe, daß man aber vorsichtigerweise nicht entscheiden könne, ob damit der erste dieses Namens oder der zweite gemeint sei, die beide durch sichere Zeugnisse beglaubigt sind, jener durch das *Praeceptum Chlotarii* vom Jahre 667, dieser zum Jahre 716 durch eine völlig verlässliche Notiz in der Vita Ceolfridi c. 32. Selbst die Angabe unserer Vita, wonach der Held der Erzählung erst in die Zeit des Königs Pippin (751—768) gehöre, sei nicht ohne weiteres zu verwerfen; denn es könne sehr wohl noch einen dritten Träger dieses Namens gegeben haben, der mit den anderen beiden vielleicht sogar leiblich verwandt gewesen sei.

Wesentlicher als dieser Streit um die Tatsachen ist mir im Rahmen des vorliegenden Themas die Nutzenanwendung, die unser Biograph von seiner Behauptung, er habe einen abhanden gekommenen Vorgänger gehabt, im folgenden macht. Er weist mit Nachdruck darauf hin, daß ihm infolge dieses Verlustes wichtige Vorstufen zur *παρηγορία* des Heiligen fehlen, insbesondere die Kenntnis der Jugendzeit und die unerläßliche Bewährung im Stufengang der Versuchungen (Kampf mit der Sinnlichkeit, mit dem Satan und den Dämonen): *atque ideo, quae in primeva aetate gesserit, haud pleniter scimus*. Der Satz ist nicht unwichtig und charakterisiert den Verfasser. Es verrät seine Wahrhaftigkeit, wenn er sich die fehlenden Zwischenglieder nicht einfach ausdenkt, ein Umstand, der ebenso wie die Liebe zu den Büchern seinen wissenschaftlichen Sinn nach den Begriffen des 10. Jahrhunderts erkennen läßt. Und wenn er fortfährt: *sed quaedam ad nos per succedentium relationem fidei narratione contigit emanasse*, so verdient das durchaus unser Zutrauen. Zugleich aber darf man demselben Satz entnehmen, daß der Verfasser noch eine deutliche Vorstellung von den Erfordernissen der schriftstellerischen Form eines Heiligenlebens gehabt hat. Denn seine Worte geben zugleich die Begründung dafür, warum die Gangulf-Legende dem *εἶδος* und *τέλος*, dem literarischen und erbaulichen Anspruch, einer richtigen Heiligen-Vita nicht

völlig gerecht werden kann. Man faßt zwar das erbauliche Moment solcher Viten — der Kunstausdruck ist *οικοδομή* und seine Kontrafaktion im Lateinischen *aedificatio* — gewöhnlich im modernen Sinne des Unterhaltungscharakters auf. Das ist aber im Bereich der echten Hagiographie falsch oder zum mindesten anachronistisch gedacht. Denn im Zentrum der hagiographischen Darstellung steht die unmittelbare Verbindung des Heiligen mit Gott, die *παρηγοσία*. Daß der Märtyrer oder Bekenner oder Asket dieses höchste Ziel durch seinen Lebenswandel (*conversatio*) und seine innere Entwicklung zur Vollkommenheit und seine Tatbewährung (*virtutes*) wirklich erreicht hat und daß ihn Gott durch Gebeterhörungen, Verleihung der Prophetengabe, gnädigen Tod und Wunderzeichen an der Grabstätte noch fortwirkend in seiner Eigenschaft als Heiligen bestätigt: das zu erweisen und dem gläubigen Leser vor Augen zu stellen, ist die eigentliche, sachliche und schriftstellerische Aufgabe. Daher die Wiederholung derselben typischen Kriterien, die Häufung der Wunder, der verwandte Aufbau, der uniforme Zuschnitt dieser Viten¹. Der Leser soll daraus die Gewißheit entnehmen, daß er der erfolgreichen Fürsprache bei Gott gewiß ist, wenn er sich im Gebet gerade an diesen Heiligen wendet, und hierin steckt ursprünglich das erbauliche Moment, nicht in der Spannung, Rührung oder sonstwelchem unterhaltsamen ästhetischen Genuß bei der Lektüre. Ein derartiger Nebenzweck drängt sich vielmehr erst da vor, wo die Hagiographie ehemals fremden Zwecken dienstbar gemacht wird oder sich nach ihrer literarisch-künstlerischen Seite verselbständigt hat, wie bei Hrotsvit und in der *Vita et Passio s. Christophori* des Walther von Speier.

Hat so der Verfasser unserer *Vita* vorausschauend erläutert, warum der ihm aus mündlicher Tradition zugetragene Stoff nur zu einem quoddam breve corpusculum ausreicht — eine Wendung, die Levison aus dem Geschichtsabriß Justins, prol. 4, herleiten möchte — so nimmt er nunmehr mit dem ersten Kapitel über die Kindheit des Gangulf den Faden der Erzählung auf.

Von vornehmen Eltern abstammend, lebt der Gottesmann in Burgund, im christlichen Glauben aufs beste erzogen. Schon früh tritt zutage, daß Gott mit ihm Besonderes vorhat. Mit allen Vorzügen des Herzens und Verstandes ausgestattet, geht er dem üblichen windigen Treiben der Jugend aus dem Wege und zeichnet sich schon als Jüngling, obwohl er das Kleid des Weltlebens trägt, durch eine erstaunliche kirchliche Kenntnis und Bildung aus. Mit Hilfe seines großen väterlichen Vermögens vermag er den Armen reichlich zu spenden: *oculus fuit ceco et spes claudo ostiumque eius viatori patuit* (Hiob 29, 15; 31, 32).

¹ Ich möchte betonen, daß diese Andeutungen weder entwicklungsgeschichtlich noch systematisch verstanden werden wollen. In der Frühzeit gehen die apokryphe Apostelgeschichte, die Märtyrerakte und das mönchische Heiligenleben jedes ihren eigenen Gang nach eigenem Gesetz und müssen eidologisch auseinander gehalten werden. In der späteren Hagiographie wachsen, wie schon gesagt, die Gattungen zusammen, ohne daß man deswegen die dünner werdenden Beziehungen zum *εἶδος* einfach vernachlässigen dürfte, wie das im allgemeinen üblich ist.

(Schlußteil folgt.)

Leipzig.

Walter Stach.

Kritiken.

„**Knaurs Weltgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart.**“ Herausgegeben von K. A. v. Müller und P. R. Rohden. Berlin 1935. Geb. *ℛℳ* 6,50.

Verlag und Herausgeber betonen mit Recht im Vorwort, die Fülle des geschichtlichen Stoffes einer solchen Weltgeschichte verlange die Verteilung auf eine Reihe von Mitarbeitern; „denn es ist heute nicht mehr möglich, sie noch wie Leopold von Ranke als einzelner wirklich zu meistern“. Gilt dies schon für die Bearbeitung des historischen Materials, die tüchtigen Fachgelehrten für ihre jeweiligen Spezialgebiete übertragen wurde, so erst recht für die Kritik; denn der Kritiker müßte — wollte er eine Idealkritik schreiben —, wiederum dem einzelnen Sachbearbeiter überlegen sein, er müßte, wollte er alle Zeiträume und deren Ausstrahlungen in gleicher Weise beherrschen, ein Universalgenie sein, das einem modernen Ranke noch überlegen wäre. Dies sei vorausgeschickt, um Möglichkeit und Wert der Besprechung eines solchen auf rund 900 Seiten das Geschehen vieler Jahrtausende umfassenden Werkes ins Lot zu bringen.

Es ist den beiden Herausgebern jedenfalls gelungen, für die meisten Gebiete bereits heute anerkannte Forscher ersten Ranges zu gewinnen. Wenn wir Männer wie Brandi, Haller, Hampe, Haushofer, K. A. v. Müller, Stählin als Sachbearbeiter finden, so weiß der mittelalterliche und neuzeitliche Geschichtskenner, daß aus einer Fülle lebensnahen Wissens geschöpft wird. Dafür, daß die Kritik an Unverständnis und Oberflächlichkeit nicht fehlt, legt der erste Satz des ersten Abschnittes „Die raumpolitischen Grundlagen der Weltgeschichte“ Zeugnis ab: „Wie wenige“, schreibt Haushofer, „die gedankenlos den gedankenschweren Dreiklang „Blut und Boden“ aussprechen, sind sich darüber klar, daß in diesem Fall die bescheidene Silbe „und“, so oft gleichgültig zum Aneinanderreihen verwendet, eine unlösbare Lebensgemeinschaft bedeutet!“ Nicht alles klappt selbstverständlich aufeinander; denn die Anschauungen der Menschen sind zu verschieden. Die Herausgeber lehnten es mit Recht ab, hier nivellierend einzugreifen. Nur ein besonders deutliches Beispiel der Verschiedenheit der Wertung nenne ich: Wenn Wilhelm Weber am Schluß des Kapitels „Kaiserliches oder heiliges Rom“ die kämpferischen Sätze prägt: „Da Rom ewig zu sein beehrte, mußte [?] es das heilige Rom werden aus dem Geist des Orients, der das goldene Rom vernichtet hat, und der Kraft der Nordischen, die ihr Blut verschwendeten, um seinen Namen zu erhalten. Wann werden sie aufhören, seinem Bann zu verfallen?“ (S. 280.) Auf Seite 334 aber lesen wir Hallers Ansicht: „Dies ist im besonderen die bleibende Leistung des fränkischen Reichs: es hat überall das Christentum in der römischen Form zur Herrschaft gebracht.“ Und schon vorher der Satz: „Daß durch den erzwungenen Übertritt des letzten noch heidnischen Stammes [der Sachsen nämlich] zum Christentum ein unersetz-

licher Wert verloren gegangen sei, kann nur meinen, wer die Gesamtlage verkennt.“ (S. 320/321.) Und Hampe schreibt (S. 340): „Der Idee nach hatte die römische Erneuerungspolitik dieses christlichen Einheitsregiments etwas Großartiges. Anders wirkte sie sich aus in der Welt der Tataschen.“

Grundsätzlich ist zu sagen, daß bei der Beschränktheit des dem einzelnen „Berichterstatter“ zur Verfügung stehenden Raumes, sowohl bei Behandlung der Ideengeschichte, als beim Tatsachenreferat, das weitaus überwiegt, eine prägnante Kürze erforderlich war. Trotzdem ist im allgemeinen eine Schreibweise üblich, welche jedem gebildeten Laien und nicht zuletzt jedem in der Ausbildung begriffenen jungen Menschen das Lesen soweit wie möglich leicht, ja oft genußreich gestaltet.

Begrüßenswert wäre es, wenn wesentlich stärker, als es geschehen ist, Rußland, vor allem aber der ferne Osten, Japan und China voran, ferner Nord- und Südamerika, in den Betrachtungskreis einbezogen worden wären, der Wandel der kulturellen, staatspolitischen, gesellschaftlichen und religiösen Gesamthaltung der Riesenreiche und einzelner kleiner, aber kulturell ungemein fruchtbarer, für bestimmte Zeiten als Kulturträger einer ganzen Rasse geradezu symptomatischen Stämme. Faktisch sind in dieser Weltgeschichte, abgesehen von den Einleitungskapiteln, nur behandelt: für das Altertum der Mittelmeerraum, für Mittelalter und Neuzeit der europäische Raum mit gelegentlichen Ausblicken in „die Welt“. Freilich: hier stießen die Herausgeber, welche sich dieses Mangels durchaus bewußt waren, auf ein schwieriges Entweder-Oder: Ein für den gedachten breiten Leserkreis zu großes Buch oder Beschränkung der Weltgeschichte auf einen willkürlich als „Welt“ begrenzten Erdenraum. Am stärksten noch empfinden wir das Bestreben dieses Zusammenfassens der Welt in den Abschnitten der beiden Herausgeber selbst, insbesondere in K. A. v. Müllers feinsinniger und überaus inhaltsreicher Abhandlung über das „Zeitalter des Imperialismus“, ein Thema, das diese Betrachtungsweise in besonderem Maße forderte. Trotz dieses Ausgreifens hat K. A. v. Müller Zielsetzung und einheitlichen Blickpunkt straff durchgehalten und sich nicht in die bei Weltgeschichten mit Recht so gefürchtete Tatsachenvielseitigkeit abdrängen lassen. Dagegen wäre es begrüßenswert gewesen, wenn der Sachbearbeiter des letzten Zeitabschnittes für die Zeit von 1918 bis zum Jahre 1933 sich mit den gewaltigen weltpolitischen Fragen und der deutschen innen- und außenpolitischen Entwicklung etwas eingehender (nur 9 Seiten!) auseinandergesetzt hätte! Literatur- und Quellennachweise fehlen in dieser „Kleinen Weltgeschichte“ ebenso wie in der ungleich größeren Propyläenweltgeschichte völlig.

Es ist nun einmal die Aufgabe des Kritikers, auf solche Dinge hinzuweisen. Es ist auch nur eine Auswahl. Sie sind nicht gebracht, um einzureißen, sondern um in aller Bescheidenheit für später vielleicht da oder dort eine Vervollkommnung mitvorzubereiten. Daneben aber darf all das nicht vergessen werden, was dieses Buch vor — ich möchte fast sagen allen Konkurrenten auszeichnet: der Einblick in die raumpolitischen Grundlagen der Weltgeschichte, den Karl Haushofer gibt, und Bolko Freiherrn von Richthofens Überblick über die Vorgeschichte der Menschheit entsprechen dem vom Dritten Reich geweckten besonderen Interesse für diese wichtigen, sonst meist übersehenen oder relativ sehr kurz behandelten Wissensgebiete. Auch hier konnte nur angedeutet, nur angeregt werden; aber das gerade brauchen wir und zwar von Männern, welche flachem Dilettantismus den Kampf bewußt ansagen. Ich habe als weitere Vorzüge des Werkes schon erwähnt den Stab

hervorragender Mitarbeiter und die präzise Schreibweise. Dazu kommt die Klarheit und Übersichtlichkeit der Stoffanordnung. Ganz Ungewöhnliches aber leistet das Werk durch Darbietung eines glänzenden Bildmaterials — nicht zu vergessen auch der vielen geographischen Skizzen. Rund 600 Bilder, Tafeln und Karten sind für sich allein sozusagen eine Weltgeschichte, die oft dort veranschaulicht, wo die Darstellung nicht so plastisch wirken kann oder überhaupt schweigt. Eine wertvolle Ergänzung für alle jene Gebiete, welche ausgeschaltet blieben, eine das Gedächtnis entlastende Zusammenfassung ferner für alle Zeiten und Länder bringen die im Anhang zu findenden Überblicke über die Geschichte der Erdteile und der Staaten von den Uranfängen bis zur Gegenwart. Ein treffliches Register — mit Jahreszahlen der Bequemlichkeit halber versehen — rundet das Ganze zu einer Standardleistung, die bei einem außerordentlich niedrig gehaltenen Preis jedem Deutschen wertvolle Einblicke in unsere schicksalsreiche Vergangenheit zu bieten vermag.

München.

Eugen Franz.

Medieval Latin Word-List From British and Irish Sources. Prepared by J. H. Baxter and Charles Johnson with the Assistance of Phyllis Abrahams under the Direction of a Committee appointed by the British Academy. — Oxford University Press, London: Humphrey Milford 1934. xiii, 466 S. 10s. 6d.

Über die von der Union Académique Internationale zusammen mit der British Academy 1920 unternommene Bearbeitung eines Dictionnaire du latin médiéval ist wiederholt im Bulletin Du Cange (Archivum latinitatis mediæ ævi) bzw. Beilagen desselben von dem dafür aus Vertretern der beteiligten Länder gebildeten Comité central du Dictionnaire du latin médiéval berichtet worden. Das Bulletin — jetzt im 11. Jg. erscheinend — bringt lexikographische, grammatische, sprachhistorische und andere Vorarbeiten und Untersuchungen, darunter bedeutende Beiträge — ich nenne den von Ferdinand Lot: A quelle époque a-t-on cessé de parler latin? (6, 1931, 97—159.) Von den Komitees der einzelnen Länder hat nun als erstes das Medieval Latin Dictionary Committee seine Arbeiten bis zu einem einstweiligen Abschluß, durch das gegenwärtige Wörterverzeichnis, geführt. „The purpose of the present list is purely practical; it does not represent more than a choice of the materials available, and it was designed in the first instance to aid the contributors upon whose voluntary labours the Committee rely for the execution of their task.“ Als Anzahl der Wörter (mots) des zuerst für 1932 angekündigten Werkes wurde 1931 (Séance du Comité central, Paris, 19 janv.) 12 000 angegeben; aus dem vorliegenden Buche errechnen sich etwa 30 000 als Stichwörter in fetter Schrift angesetzte Formen bzw. zweiwortige Ausdrücke; die Differenz mag weit mehr aus anderer Zählung als aus der nachträglichen Vermehrung der Zettel sich ergeben. Das Material ist aus den p.x-xiii verzeichneten Quellen des 5. bis 16. Jahrhunderts geschöpft; dabei sind grundsätzlich (Séance du C. c., Paris, 19 janv. 1931) Schriften bloß gebürtiger „Engländer“ einbezogen worden, so Ordericus Vitalis' Historia ecclesiastica (der als Zehnjähriger auf Lebenszeit nach Frankreich ging, woher sein Vater gekommen war); jedoch, wie sich zeigt, solche von gebürtigen Ausländern, wie Ragnald „von Canterbury“ (aus Faye-la-Vineuse, der etwa vierzigjährig nach England auswanderte) und Anselm, darum nicht ausgeschlossen worden. Wie willkürlich dies scheinen möchte, so würde doch auch keine andere Schnittführung wirklich der.

internationalen Bildung des lateinischen Mittelalters zu entsprechen vermögen: John of Salisbury, auf den England sicheren Anspruch hat, war gleich wie Reginald in Frankreich gebildet — und gleich wie Otto von Freising. Johannes Duns Scotus ist mit keiner Schrift vertreten; zufällig tritt hier das Werk von Marianus Fernandez Garcia in die Lücke (*Lexicon scholasticum theologico-philosophicum*, in quo termini ... a B.I.D.S. exponuntur ... *Ad Claras Aquas* 1910; LIV, 1066 S. 4^o). Erstaunen aber muß man, unter den Quellschriften Walter Map, *Latin poems*, ed. Wright anzufinden (p. xi). Wir besitzen wissentlich von seinen poems ganze 12 Zeilen (s. Manitius III 268 f.) — Thomas Wright, der die *Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes* sammelte und 1841 herausgab (Camden Society, 17), hat selber vielmehr den Glauben an diese Zuschreibungen, der ihm zuweilen vorwurfsvoll versagt wird, ausdrücklich abgelehnt (Introduction p. xvi: *We have no early authorities which give us any definite idea of the satirical poetry of W. M.*; p. xvii: *We do not find the name of W. M. attached to these poems in any manuscript older than the 14th cent.*; p. xviii: *We can trace very little internal evidence relating to the particular authors of any of the poems in the present collection; etc.*). Die praktischen Folgen eines Mißgriffs derart werden kaum hoch anzuschlagen sein, nachdem schon durch die berührten Grundsätze der Auswahl des textlichen Materiales ein Bild insularen Sonder-Lateins — wenn etwas dergleichen überhaupt mit einigem Recht außerhalb des Rechts- und Wirtschaftslebens vorausgesetzt werden darf — nicht mehr sich würde ergeben können. Eine Absicht hierauf scheint auch nicht bestanden zu haben; wenigstens hat Baxter als Zweck oder doch als Erwartung von dem hier verzeichneten Wortschatz ausgesprochen (*Séance cit.*), er werde *comme la crème du futur dictionnaire (du latin médiéval)* sein. Für das mittelalterliche Latein einzelner Länder verfügen wir über zu wenige, zu verschieden angelegte und verschieden umfassende lexikographische Werke (A. Bartal: *Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae, Lipsiae etc.* 1901, 722 S. 4^o; M. Hammarström: *Glossarium till Finlands och Sveriges latinska Medeltidsurkunder*, Helsingfors 1925, S. 79—252; V. Brandl: *Glossarium illustrans bohemico-moraviae historiae fontes*, Brünn 1876, S. 397—445), als daß eine Vergleichung mit ihnen Sicheres zu lehren vermöchte; Entsprechendes gilt von dem Verhältnis zu Werken, die keine nationalen Grenzen gezogen haben, wie Du Cange (in seinen sehr verschieden erweiterten Ausgaben) oder dem von E. Habel herausgegebenen *Mittelsteineischen Glossar* (Paderborn 1931, 432 Sp.). Dringender als die Frage nach regionalem Sonderlatein ist jedoch die nach dem Verhältnis des mittelalterlichen Wortschatzes im ganzen zu dem des Altertumes. (Von der allgemeinen Problematik des Begriffes „Wortschatz“ darf hier abgesehen werden.) „Mittelalterliches Latein“ (*Medieval Latin, latin médiéval, etc.*) kann in Beziehung auf die *copia verborum* zweierlei meinen: entweder das gesamte lateinische Vocabular, gleichgültig welcher Herkunft, worüber das Mittelalter verfügt hat, oder den ihm allein angehörigen Teil jenes. Will man sich lexikographisch auf diesen Teil beschränken, so verzichtet man damit auf die Darstellung der geschichtlichen Wirklichkeit, und ist außerdem genötigt, einen gar nicht anders als willkürlich zu bemessenden Zeitraum für „das Mittelalter“ zu nehmen, oder sieht sich auf negatives Verfahren, mittels eines dazu untauglichen Begriffs des „Klassischen“ angewiesen (falls dieser nicht wiederum bloß einen terminus ante quem umschreibt). Das vorliegende Verzeichnis enthält von dem dafür gesammelten Material „all Latin words ... which are either themselves not classical or, though

classical, are used with altered meanings" (p. vii); was die Bearbeiter mit classical meinen und unter altered meaning verstehen, und wo die im einzelnen Fall die Entscheidung bestimmenden Befunde erhoben sind, ist nicht gesagt, insbesondere auch nicht, welche Vorteile, die für die historische Analyse des mittelalterlichen Vocabulars aus lateinischen Bibel-Concordantien zu ziehen sind, wahrgenommen wurden. Dafür vernimmt man leider: „the ordinary Latin-English Dictionary, even that of Lewis and Short, contains a sprinkling of late words and a certain proportion of the Vulgate vocabulary, which, although haphazard and occasionally inaccurate, seemed to render superfluous the reproduction of such words as are to be found there“, p. vii; wo weitere Übergehungen benannt sind: pre-Conquest and post-Conquest group sind hierbei ungleich behandelt — auch sehen die Herausgeber das ihnen vorgelegene Material in jener als practically complete an, während es in dieser noch langsam anwachse (ib.). Es ist kein Zweifel, daß aus demselben Material mit exakter Technik sich ein wesentlich schärferes Werkzeug hätte herstellen lassen; indem z. B. alle im Thesaurus bzw., von einer zu bezeichnenden alphabetischen Stelle ab, von Forcellini-De Vit aus anderen Texten als der Vulgata belegten Wörter und Bedeutungen übergangen, aber die aus anderen Texten als der Vulgata bisher nicht belegten alle aufgenommen (oder alle ausgeschlossen) worden wären; usw. — Grundsätze, die freilich schon beim Ausschreiben der Zettel bestehn und befolgt werden müssen. Aber offensichtlich war den Herausgebern an all dem gar nichts gelegen, und alle grundsätzliche Kritik scheint unbillig angesichts des Geleisteten. „The purpose of the present list is purely practical.“ Wir besitzen an dem Buch ein ohne Beispiel reichhaltiges Glossar, das besonders für englische Quellen in unzähligen Fällen Übersetzungshilfe gewähren kann, und außerdem bei allen enthaltenen Wörtern und Ausdrücken die Daten der zugrunde liegenden Belege — für die Zeit nach der Eroberung auch Kontinuität des Vorkommens bzw. einer Bedeutung mit äußersten Jahren — angibt; so daß es immer wieder auch dann mit Nutzen aufzuschlagen ist, wenn über den Sinn kein Zweifel besteht. Es wird neben Du Cange zur Hand liegen müssen. — Leider darf ein Bedenken nicht verschwiegen werden. „The actual task of putting the material into shape has been carried out by Miss Abrahams; and Miss Joyner, of St. Andrews University, has done similar work for the period before 1086.“ Miss Phyllis Abrahams, die auf dem Titelblatt allein genannt ist, hat sich durch ihre Ausgabe der Oeuvres poétiques de Baudri de Bourgueil (Paris 1926) als philologische Kraft nicht empfohlen (s. auch die in Heft 1 der „Schriftenreihe“ dieser Zechr., S. 158 f. angeführten Rezensionen); man möchte also im Interesse jedes Benützers der Word-List wünschen, ihre Arbeit sei peinlich nachgeprüft worden.

Göttingen.

Walther Bulst.

Saxonis Gesta Danorum. Tomus II. Indicem verborum confecit Franz Blatt.
Fasc. I: A — dissideo. Havniae 1935 apud librariorum Levin & Munksgaard,
typis Fr. Bagge. 4^o (VIII, 251).

Zu der prächtigen von den dänischen Gelehrten J. Olrik und H. Raeder bewerkstelligten Neuauflage der Gesta Danorum des Saxo Grammaticus, deren Textband (tom. I) H. Walther in dieser Zeitschrift angezeigt hat (HV XXVIII, 84 ff.), beginnt der Index verborum zu erscheinen, von dem bisher der erste Faszikel vorliegt.

Die Danske Sprog-og Litteraturselskab, in deren Auftrag die Gesamtveröffentlichung erfolgt, teilt in einer Voranzeige mit, daß schon für die nächsten beiden Jahre je ein weiterer Faszikel bevorsteht und daß noch ein vierter mit einem Bücher- und Stellenverzeichnis in Aussicht genommen ist, der die einzelnen Textkapitel bibliographisch kommentieren soll.

Als Bearbeiter des ersten Faszikels zeichnet Franz Blatt. An der Thesaurus-Mitarbeit in München geschult, hat er absolut mustergültige und zugleich ganze Arbeit geleistet, so daß sich der beginnende Index dem Textband ebenbürtig zur Seite stellt. Alles in allem kann man die dänischen Fachgenossen zu ihrer hervorragenden Leistung nur beglückwünschen. Insbesondere möchte ich hoffen, daß sich das lexikographische Vorgehen Blatts auch für die Wortregister anderweitiger kritischer Ausgaben auf dem Gebiete der mittellateinischen Literatur durchsetzt, damit wir endlich bekommen, was wir für die mittelalterlichen Autoren am nötigsten brauchen: Spezialwörterbücher.

Bekanntlich begnügt man sich, zumal bei den MGH., im allgemeinen mit Glossaren, die im Grunde genommen weder den Anfängern unter den Benützern der Ausgabe noch dem Fachmanne ernstlich weiterhelfen, geschweige denn, daß sie die Lexikographie des Mittellateins fördern. Vielfach geben sich die Herausgeber schon zufrieden, wenn sie ein seltenes Wort alphabetisch aufgeführt haben; seine Bedeutung aber zu klären oder auch nur für die betreffende Stelle, an der es vorkommt, zu bestimmen, das halten sie anscheinend nicht für nötig. Vollends den Sprachgebrauch eines Denkmals in seinem vollen Umfange zu ermitteln, daran denken die wenigsten. Kommt dann wirklich ein Sachkenner, wie Paul von Winterfeld, und schafft, wie er zu seiner Hrotsvit-Ausgabe, endlich einmal ein vorbildliches Wörterbuch, so wird er dafür noch nach dem Tode geschulmeister. Wenigstens hat es H. Breßlau fertig gebracht, in der „Geschichte der Monumenta Germaniae historica“ (NA. 42, 1921, S. 704) zu schreiben, das Hrotsvit-Lexikon zu Winterfelds Oktavausgabe sei ganz verfehlt, selbst für Philologen kaum erforderlich, für die Historiker jeder Richtung aber ein überflüssiger Ballast und eine Schädigung ihrer Interessen. Angesichts einer solchen grotesken Verständnislosigkeit für das, worum es bei einem Index verborum eigentlich geht, noch dazu aus dem Munde eines sonst tüchtigen Gelehrten, kann man es verstehen, wenn L. Traube — er hatte auf seinen „Winterfeldzügen“ wohl Gelegenheit, Resignation zu lernen — sozusagen auf halbem Wege stehen blieb und für die mittellateinischen Schriftsteller nur „Indices pleni, plenissimi“ forderte. Sie würden selbstverständlich ausreichen, um einen einzelnen Autor in seinem Sprachgebrauch zu erschließen. Aber für die systematische Erforschung des Mittellateins bliebe auch ihre relative Fülle noch unzulänglich. In dieser Hinsicht hilft nur eins: mit der ganzen Forderung Ernst machen und einem Text mit dem vollen methodischen und technischen Rüstzeug des Th.I.I. zu Leibe rücken, wie das Blatt im vorliegenden Falle zum ersten Male getan hat. Denn nur so scheint es mir möglich, dem vorläufig etwas phantastischen Plane der Union Académique Internationale eines Thesaurus latinitatis medii aevi praktisch näher zu treten und zunächst einmal die unerläßliche Vorarbeit zu leisten. Halbheiten haben in der Wissenschaft auf die Dauer niemals ge-
fruchtet. Zu deren Überwindung gehört aber auch, daß wir nicht in einem Idiotikon der mittelalterlichen Latinität stecken bleiben wie bisher, sondern semasiologisch das Augenmerk gerade auf die pseudantiken Ausdrücke richten, mit denen das Mittelalter in einer fast humanistisch anmutenden Weise selbst spezifisch zeitge-

nössische Dinge archaisierend bezeichnet hat, von den 'satrapae' der Sachsen bei Beda angefangen bis zum 'contubernium' des Saxo Grammaticus im Sinne von „Gefolgschaft.“ Natürlich ist das zugleich auch für das Verständnis des einzelnen Autors von größter Bedeutung. Ich unterschreibe es daher Wort für Wort, wenn Blatt in der Praefatio zum ersten Faszikel sagt: Cum ad antiquos scriptores Romanos magna ex parte verborum indices praesto sint, qui antiquae Latinitatis indagatoribus iam diu mirabiles utilitates praebent, nulla eiusmodi instrumenta ad litteras medii aevi investigandas idonea exstant. Hoc aegre ferendum est, non solum quod singulos indices necesse est ei thesauro mediae Latinitatis antecedere, qui in locum Ducangii aliquando successurus est, sed etiam quia singuli medii aevi scriptores legibus dicendi alio tempore datis obtemperare conati difficultates habent, quae usitatis antiquarum vocum indicibus vinci non possunt.

Leipzig.

W. Stach.

Arno Jaster, Die Geschichte der askanischen Kolonisation in Brandenburg. Auf Grund neuer Forschungen geschrieben und kartographisch dargestellt. Breslau, Ferdinand Hirt 1934. 146 S. Kart. *RM* 5,50.

Laut Vorwort behandelt das Buch, welches der Verfasser „der gesamten deutschen, vor allem der brandenburgischen Lehrerschaft“ übergibt, ein Thema „das sich in unseren geschichtlichen Lehrbüchern nur lückenhaft oder andeutungsweise vorfindet“. Wie sich herausgestellt habe, mußten „jene gewaltigen 150 Jahre mit ihrer eindeutigen Hervorkehrung des Rasse- und Führerproblems neu beschrieben werden“. Die großen Erwartungen, die solche Sätze erwecken, erfüllt das Buch nicht. Am guten Willen des Verfassers, ein Lehrmittel im Sinne neuer Geschichtsbetrachtung zu bieten, soll nicht gezweifelt werden, die Frage aber, ob er sein Ziel erreicht hat, muß leider verneint werden. Das Buch enthält nicht, was sein Titel angibt, sondern führt lediglich einzelne chronologisch geordnete Geschichtsbilder aus der Zeit der Askanier vor. Denn die „Geschichte der askanischen Kolonisation“ schreibt man nicht, indem man Erläuterungen oder einen verbindenden Text zu Krabbos Regesten verfaßt und diesen auf Grund des in einzelnen Jahrzehnten gerade vorliegenden Urkundenmaterials mit Kapitelüberschriften wie „Wieder stille Kolonisationsarbeit“, „Der Rostocker Brautkrieg“ und „Märkisches Städtelben um 1300“ versieht. Bei einseitiger und fast ausschließlicher Zugrundelegung der Regesten folgt die Darstellung hauptsächlich äußeren Zeitereignissen, während die eigentliche Siedlungsgeschichte mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und sprachlichen Problemen fast ganz unberührt bleibt. In diesem engeren Rahmen wird man, von Einzelheiten abgesehen, den vielfach recht eindrucksvollen Schilderungen gern folgen. Das Buch will aber mit anderem Maßstab gemessen sein. Gerade die in den Verlagsanzeigen und im Vorwort angekündigte neue Blickrichtung mittels der Begriffe „Blut und Boden“, „Raum und Rasse“ macht sich in der Darstellung sehr wenig geltend. Und wo sie die Feder führt, da steht neben beachtenswerten Bemerkungen doch auch mancher Satz, der nicht frei von der Phrase zu sein scheint. Der Versuch, durch „Klarlegung des Begriffes Heimat in seiner geschichtlichen Entwicklung“ dem Geschichtsunterricht zu dienen, wäre dem Verfasser vielleicht besser geglückt, wenn er weniger Wert darauf gelegt hätte, seiner Veröffentlichung einen wissenschaftlichen Charakter zu geben. Denn gerade seine eigenen Forschungs-

ergebnisse bedürfen vielfach der Nachprüfung. Auf welche Irrwege er manchmal in überflüssiger Polemik gerät, soll nur ein Beispiel zeigen. Im Kapitel „Wie Stendal beinahe ein Bistum geworden wäre“ — es handelt sich um die Stiftung der Nikolai-kirche 1188 — wird Seite 39 festgestellt, daß dieses Thema zu denen gehöre, „welche nie in unseren geschichtlichen Lehrbüchern erwähnt werden“. Dort nenne man die alten Städtenamen der Altmark erst im Zusammenhang mit Kaiser Karl IV., dem Schöpfer des Landbuches. „Da wir aber in dem Gebiete der Altmark immer wieder das Kernland des brandenburgisch-preußischen Staates zu erblicken haben, so klafft hier eine Lücke, welche geschlossen werden muß. Die Vernachlässigung der altmärkischen Geschichte erklärt sich aber auch aus dem Zerbrechen des historisch Gewordenen im Jahre 1815. Damals wäre es Zeit gewesen, die von Sachsen wieder-erworbene Altmark mit der Provinz Brandenburg wieder zu vereinen.“ — Auf einigen der elf beigegebenen Karten sind die in den einzelnen Zeitabschnitten urkundlich zuerst erwähnten Orte eingetragen, außerdem ist in gleicher Weise eine besondere 18 Seiten umfassende Ortsliste beigelegt. Verfasser bedauert selbst, die Gründungsdaten nicht angeben zu können, hätte dann aber besser getan, solche oberflächlichen Übersichten, die den Gang der Kolonisation ja keineswegs veranschaulichen können und irreführend sind, fortzulassen. So kann das Urteil über dieses Buch nur lauten: Man muß — schon aus formalen Gründen — bezweifeln, ob es in der Hand des Geschichtslehrers in erhoffter Weise Frucht bringen wird, vom Standpunkt der Forschung gesehen aber bedeutet es weder eine Wissensbereicherung noch überhaupt eine Erweiterung unseres Blickfeldes.

Polthier.

Busse-Wilson, Elisabeth, Das Leben der heiligen Elisabeth von Thüringen.

Das Abbild einer mittelalterlichen Seele. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1931. VI, 339 S. Geh. *RM* 10,50, in L. *RM* 13,50.

Das grundsätzlich Neue dieses Buches besteht darin, daß versucht wird, mit den Mitteln allgemein menschlichen und psychoanalytischen Verständnisses die mittelalterlichen Berichte über das Leben des Menschen Elisabeth von Thüringen auszuliegen. Mit der — jedenfalls für einen Protestanten — innerlich unwahren Bewunderung dieser Frau, die in der Vorstellung zugleich als „fürstliche Diakonissin“ (S. 3) und als „die lieblichste und weiblichste Gestalt des Mittelalters“ (S. 4) gilt, wird gebrochen, durch die schonungslose Schilderung der ganzen Furchtbarkeit dieses Heiligenlebens, in das die Begriffe der modernen freiwilligen oder beruflichen Fürsorge so wenig passen wie die uns peinlichen Liebkosungen Aussätziger zu einer sinnvollen Krankenpflege. Diese Zerstörung von jeglichem Nimbus soll den Weg zu wirklichem Verstehen und richtiger Wertung ihrer Persönlichkeit bahnen.

Als vierjähriges Kind verläßt Elisabeth ihre Heimat Ungarn und kommt zu ihrem Verlobten an den thüringischen Hof. „Die natürliche Vereinsamung erzeugte eine wachsende und gewollte Selbstisolierung und Protesteinstellung zur gesellschaftlichen Umwelt“ (S. 41). „Diese Umformung der Not in religiöse Leidenschaft vollzogen zu haben ist jenes repräsentative Verdienst der Elisabeth, in welchem ihre Heiligschaft auch für unsere Zeit einen respektgebietenden Sinn erhalten kann“ (ebd.). Mit H. Grundmann (H. Z. 147, 1933, 393—396, mit dessen Kritik ich im wesentlichen übereinstimme und dessen Einzeleinwände ich deshalb nicht wieder-

hole) möchte ich die Ausschließlichkeit dieser Behauptung bezweifeln. Es ist hier meinem Empfinden nach zu wenig mit dem Imponderabile des Religiösen gerechnet, das ihr Leben ebenso wie das vieler Frauen ihrer Zeit zu einem „religiösen Protest gegen die Entfaltung und Verlockung der weltlichen Kultur“ (Grundmann S. 394) bestimmt. Den Gefahren der analytischen Methode ist in dem Bestreben alles zu erklären nicht genügend begegnet.

Die Ehe der heiligen Elisabeth war offenbar überaus glücklich. Ludwig war der Einzige am Thüringer Hof, der sie verstand und in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten unterstützte: er legte ihrer verschwenderischen Freigebigkeit nichts in den Weg, er duldete ihre strengen nächtlichen Pönitenzen, die sie sich erst freiwillig auferlegte und zu denen sie dann — noch zu Lebzeiten ihres Gatten — ihr Beichtvater Konrad von Marburg zwang. Die Bedeutsamkeit dieses Verhältnisses der Ehegatten, die nicht etwa körperliche Gebrechen durch Frömmigkeit kompensierten, in ihrer Zeit wird durch ein ausführliches und kluges Raisonnement über „Minnedienst und Ehe“, „Die christliche Askese und ihr modernes Mißverständnis“, „Patrimoniales Wohltätigkeit und christliche Caritas“ erhellt. Da die Ehen von den Eltern geschlossen wurden, waren die meisten Männer und Frauen ihres Standes gezwungen, außerhalb der Ehe der Befriedigung persönlicher Neigungen und Wünsche nachzugehen; weil das Heiratsalter im Mittelalter allgemein um fünf bis zehn Jahre gegen heute verschoben war — die heilige Elisabeth heiratete fünfzehnjährig —, also eine eigentliche Jugendzeit fortfällt, ist die Askese unter Umständen für die mittelalterliche Frau der einzige Weg zur Freiheit, zur Gestaltung der eignen Individualität; während „der karitative Dienst für das mittelalterliche Sittlichkeitsempfinden eine Möglichkeit ist, durch Opfer weltlichen Gutes sittliche Güter zu gewinnen, also gewissermaßen eine moralische Kapitalanlage“ (S. 71), „ist jedoch die Caritas der Landgräfin Elisabeth eine überkonventionelle persönliche Schöpfung“; „sie hat die Krüppel und die Siechen, die Kinder und die Witwen . . . wirklich geliebt“ (S. 74). Diese erste Lebensperiode Elisabeths beschließt der Tod ihres Gatten auf dem Kreuzzug in ihrem einundzwanzigsten Lebensjahr; freiwillig und bewußt im Gegensatz und im Widerspruch zu ihrer Umgebung entsagte, opferte und diente sie, freudig in der Sicherheit ihres Entschlusses.

Ihre Vertreibung von der Wartburg, die die Forschung bisher verworfen hatte, wird wieder glaubhaft gemacht. Der „Versuch, ein unbedingtes Franziskanerleben zu beginnen“ (S. 163), scheidet; sie geht — nach ihrem eignen Vorsatz, gegen Konrads Willen — in Eisenach mit ihren Kindern von Tür zu Tür betteln, von den Bürgern verstoßen, die den Zorn ihrer Vertreter fürchten, von den Armen verlacht, die nur die „enthronte Landgräfin“ (S. 170), nicht die Heilige in ihr sehen. Weiß sie sich auch wieder von ihren Verwandten zu trennen, die sie aus diesem Elend fort an den bischöflichen Hof nach Bamberg bringen, allein gelingt es ihr nicht, dieses neue Leben der Armut und des Dienens — außerhalb jeglicher bürgerlichen Gesellschaftsordnung — zu gestalten. So gewinnt Konrad von Marburg wieder Macht über sie und beherrscht sie in den letzten Jahren ihres Lebens als „Poverella von Marburg“. Die Tragik und Furchtbarkeit dieses Verhältnisses wird mit aller Ausführlichkeit geschildert; die Tragik, die darin liegt, daß hier — wie bei der ersten Begegnung des heiligen Franziskus mit dem Papst — „die durch Konrad vertretene weltlich-dingliche Macht der Kirche mit der evangelischen Armutsbewegung“ zusammenstieß, daß

Konrad „für religiöse Unbedingtheiten im franziskanischen Sinne“ — also das eigentliche Lebensziel der Landgräfin Elisabeth — „nichts übrig“ (S. 197) hatte, und durch die Aufzwingung seiner Pläne und Ziele ihre freie religiöse Entscheidung und damit schließlich nach und nach sie selbst zerstörte. Und eben das ist das Furchtbare dieser letzten Jahre: die unwürdige Knechtschaft unter diesem grausamen Machtpolitiker im Namen der Religion. Der „Rhythmus ihrer Wohltätigkeit“ wird „mit drakonischer Strenge gehemmt und beschränkt“ (S. 215); die beiden Gespielinnen werden ihr genommen und dafür zwei Aufseherinnen, „abscheuliche Weiber“ (S. 222), an die Seite gestellt. So wird sie unter dem Zwang seiner geistigen und geistlichen Herrschaft, die ihr keinen eignen Gedanken mehr läßt, und unter seinen körperlichen Züchtigungen „zur verbitterten Eifererin“ (S. 245), die fremder sorgloser Jugend ihre Schönheit und Freiheit neidet. „Asketentum ist schöpferisch und groß, solange es aus der Fülle und Freiheit kommt“ (ebd.). Daß die „mittelalterliche Armenpflege“ — auch die der Landgräfin Elisabeth — „mehr am Geber als am Empfänger orientiert“ (S. 71) war, wurde schon früher festgestellt; in der Marburger Zeit wird diese unserem Empfinden nach asoziale Haltung bei allen ihren karitativen Bemühungen viel deutlicher: „die Tischgemeinschaft mit den dienenden Mägden war für Elisabeth eine Demutsgeste wie das Barfußgehen . . . , aber keineswegs eine wirkliche Gleichstellung mit diesen oder Aufhebung des sozialen Abstandes“ (S. 255); „es kam ihr aber auch gar nicht darauf an, Hilfe im Haushalt zu leisten. Vielmehr war es auch hier die Niedrigkeit der Arbeit, die sie lockte“ (S. 260). Die Objekte des letzten Restes ihrer persönlichen Gefühle: eine Aussätzige und zwei Krüppelkinder, die sie zu besonderer Pflege zu sich nimmt, zeigen die ganze Trostlosigkeit ihrer Vereinigung und ihres Elends, dem ein wohlthätiger Tod bald — sie ist 24 Jahre alt — ein Ende setzt. Es folgt die Schilderung der Bemühungen Konrads um eine sofortige Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, die nicht zustande kommt, seiner „Schreckensherrschaft“ (S. 295) als Großinquisitor, seiner Ermordung, der Heiligsprechung der Elisabeth, die für (Deutschherrn-) „Orden und Familie eine Prestigefrage geworden“ (S. 309) war, und des Kultes ihrer Gebeine.

Ein sehr gutes Quellenmaterial ermöglicht dieses fast lückenlose Lebens- und Charakterbild, dessen Lückenlosigkeit indessen vielleicht das Einzige ist, was gegen die im allgemeinen glücklich angewendete analytische Methode zu sagen ist. Außer den beiden „Urquellen“, dem Brief Konrads an den Papst nach ihrem Tode, dem libellus de dictis quattuor ancillarum u. a., wurde die legendäre und anekdotische Überlieferung herangezogen: „Die Legende sagt das Wahre. Sie ist die unterirdische geheime Geschichtsschreibung. Sie hat immer recht, auch wenn sie historisch nicht Nachweisbares behauptet“ (S. 16).

Zum Schluß möchte ich noch einen Zweifel aussprechen, den aufzulösen allerdings der augenblickliche Stand der Forschung noch nicht geeignet ist: daß die beiden „Urquellen“ tendenziös gefärbt sind, wurde erwogen und mit großem Geschick berücksichtigt, aber wie weit sind wir imstande, diese — wie entsprechende — Berichte als absolute Aussagen zu werten, ohne — und gerade da fehlen heute noch die Unterlagen — die Tradition zu kennen, in der sich die Denkweise, die Ausdrucksmöglichkeiten und die Stilistik ihrer Schreiber bewegen. Wie weit folgt der Kaplan Berthold einer Tradition, wenn er das Leben des heiligen Mannes einer Heiligen darstellt? Aber noch wichtiger in diesem Zusammenhange ist ein anderes. Natürlich ist die Sprache biblisch gefärbt, was vielleicht besser jeweils angezeigt worden wäre

(ich merke nur etwa an: Et ipsa gaudens erat cum gaudentibus [S. 213 Anm. 1] cf. Rom. 12, 15 und Item in tribulatione gaudens et iocundissima et patientissima erat [S. 269 Anm. 3] cf. Rom. 12, 12). An diesen Stellen ist gewiß nicht der Wert der Aussage qualitativ zu bezweifeln, aber vielleicht ergäben sich quantitativ gemessen neue Schattierungen, wenn festgestellt würde: sind es Höhepunkte der Erzählung, wo zitiert wird, oder sind die Zitate etwa gleichmäßig über den Bericht verteilt. Zweimal werden der Hl. Elisabeth Bilder in den Mund gelegt: einmal vergleicht sie sich und ihre Begleiterinnen mit einer Schildkröte (nicht „Schnecke“) (S. 223), ein anderes Mal mit Schilfgras im Flusse. Wo kommen diese — nicht biblischen — Bilder her?, und woher der Ausspruch der Elisabeth: Ecce dixi vobis quod letos deberemus facere homines (S. 213, 1)?, der noch viel stärker herauszuheben wäre, wenn er wirklich ihr Eigentum ist. Gerade nachdem durch das Buch der Interpretation große Möglichkeiten gezeigt sind, empfindet man um so stärker das Bedürfnis, daß auch die Ausdrucksmittel der Quellen eindringlich untersucht, und so den Wert ihrer einzelnen Aussagen abzuwägen möglich gemacht würde.

Göttingen.

Marie Luise Bulst.

Walther Köhler. Luther und das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung. Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 155. Leipzig, Heinsius 1933. 134 S. 8°. *RM* 3,60.

Die vorliegende Studie war für den Band „Luthertum, Calvinismus und Puritanismus in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung“ in dem von P. Herre herausgegebenen „Museum der Weltgeschichte“ bestimmt. Man merkt ihr diese ursprüngliche Bestimmung an; die gedrängte Darstellung verweist gleichsam auf die zu berücksichtigende Ergänzung durch ein reiches Illustrationsmaterial, und die Zusammenstellung des Luthertums mit den beiden anderen in ihrer Wirksamkeit leichter zu begreifenden Trägern gestaltender Kräfte führt dazu, das spezifisch Lutherische stärker herauszuheben und auf Grund eines nicht ausdrücklich vorgeführten Vergleiches auch kritischer zu beurteilen. Darin liegt der Vorzug dieses Versuchs, die Weltwirkung des Luthertums zu umreißen. Er gelangt von da aus auch gegenüber den der Gefahr einer geistesgeschichtlichen (Holl) oder konfessionsmorphologischen (Elert) Vereinseitigung des Urteils zugunsten des Luthertums ausgesetzten neueren Bemühungen um das Problem lutherischer Weltwirkung wieder etwas in die Nähe der ersten großen Problemstellung und zum Teil auch der Lösung (Zwei-Sphären-Schema: Kirche — Welt) durch E. Tröltzsch.

Die vier ersten Kapitel (Von der Klosterzelle bis zum Reichstag von Worms; Die Organisation der Reformation nach innen und außen; Von Augsburg nach Augsburg; Das außerdeutsche Luthertum) lassen in einer überall den trefflichen Kenner der Materie und die Berücksichtigung auch der neuesten Forschung ver ratenden knappen Skizze der geschichtlichen Vorgänge jeweils die da und dort einsetzenden Sonderfragen des zentralen Problems heraustreten. Das fünfte Kapitel (Die Bedeutung des Luthertums für die Entstehung der modernen Welt. Des Luthertums Weltwirkung) faßt zusammen, zumal die Weltwirkung eigentlich „erst mit dem Untergang der alten Welt des Luthertums“ anhebt.

Man wird in den ersten historischen Kapiteln manches vielleicht etwas anders wünschen und beurteilen; es kommt darauf nicht an. Das Schwergewicht ruht

durchaus auf der Zusammenfassung: Christus non curat politiam (WA TR I, 932). die Konsequenz aus diesem Satz Luthers nach beiden Seiten hin läßt das Christenleben als einen „Schwebezustand“ erscheinen und führt dazu, daß die lutherische Lösung des Problems Welt — Evangelium im Schema der Doppelgleisigkeit erfolgt. Damit ist ein Anliegen von E. Tröltsch in veränderter Form und dadurch auch glücklicher wieder aufgenommen worden; zugleich eine Warnung vor zu eiliger Behauptung der inneren Geschlossenheit der „lutherischen Lösung“. Der Hinweis auf die Schwächen, die sich dort zeigen, wo die noch relativ wohl ausgeglichene Theorie des Christenlebens in der Welt vor die Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens gelangt und hier in lutherischer Vergleichgültigung z. B. des Problems Staat und Kirche bis zum Byzantinismus des lutherischen Hofpredigers führt, ist angesichts der heute beliebten Verwandlung jener Schwäche in eine Tugend im besonderen verdienstvoll.

Den Ausgangspunkt einer zusammenfassenden, natürlich durchaus nicht erschöpfenden Behandlung der Frage nach der Weltwirkung des Luthertums bildet im Unterschied zu dem Einsetzen bei der Rechtfertigungslehre (Holl) oder beim „Urerlebnis“ (Elert) für Köhler die Proklamation des allgemeinen Priestertums. Man wird aber das allgemeine Priestertum der Reformation Luthers nicht eigentlich als den Grund der „Geistigen Freiheit“ der Moderne in Anspruch nehmen können. Hier dürfte doch die Linie, die von der Renaissance über den Molinismus in das 17. Jahrhundert hineinführt, die maßgebliche gewesen sein. Daß in Worms „die Autonomie der religiösen Persönlichkeit“ erstritten worden sei (35), korrigiert Köhler hernach auch selbst: „volle Gewissensautonomie“ wird doch gegen religiösen Relativismus abgegrenzt, denn der Persönlichkeitsbegriff der Moderne ist, wie Verfasser aufzeigt, Luther noch unbekannt; und der Glaube kann, soll es noch lutherischer Glaube sein, nicht als soziologisches Prinzip angesehen werden.

In dem durch die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, von Evangelium und Obrigkeit bestimmten Gebiet werden jene prinzipiellen Einsichten gewonnen und bewährt; daran schließt sich eine — für den Unkundigen vielleicht zu kurze — Erörterung der anderen Kulturgebiete in lutherischer Sicht: Ehe, Wirtschaft, Wissenschaft, Lebensfreuden. Am Problem der Lebensfreuden zeigt sich die tragische Schwäche der lutherischen Doppelgleisigkeit, im besonderen vor einem bereits auf den Puritanismus mit gerichtetem Auge. Dennoch wird man den „lutherischen Typ“ meines Erachtens nicht zutreffend bestimmen, indem man eine „Spaltung von Religion und Ethos“ als für ihn kennzeichnend erklärt.

Daß der deutsche Idealismus nur „epigenetisch“ auf der Linie der Weltwirkung des Luthertums steht, ist eine der sorgfältigen Abwägung des Problems Reformation und Idealismus entsprechende und angesichts starker Schwankungen des Urteils an diesem Punkt sehr begrüßenswerte Feststellung. Eine Kennzeichnung des Lutherischen bei Bismarck und bei Nietzsche beendet das an Beobachtungen und Urteilen reiche Kapitel.

Wenn Köhler unter den für seine Schau des Luthertums wichtigen Anregern neben Tröltsch eigens auch die sogenannte dialektische Theologie nennt, deren Lutherverständnis „vielfach historisch als das richtige erscheint“ (131), so bekundet er ausdrücklich seine eingehende, aber nur zwischen den Zeilen spürbare Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Ringen um eine zutreffende Deutung Luthers.

Im besonderen gilt die sich meist stillschweigend vollziehende Auseinandersetzung W. Elerts zweibändiger Morphologie des Luthertums, die auch gewisser historischer Korrekturen in ihren deutenden und beurteilenden Partien bedarf.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich der Verfasser dazu entschließen könnte, noch die beiden anderen Abschnitte des ursprünglich geplanten Buches vorzulegen und seine Ansicht über die calvinische und die puritanische „Lösung“ desselben Problems zu entwickeln, obschon die Vorarbeit einer den Fragen des Calvinismus und des Puritanismus vor allem zugewandten Forschung längst nicht das Ausmaß erreicht wie beim Luthertum.

Halle.

E. Wolf.

Joh. B. Götz, Die erste Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte begr. von J. Greving, hsg. von A. Ehrhard, Heft 60. Münster i. W. (Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung) 1933, IX, 160 S. 8°. Preis *RM* 8.10.

Der dem modernen Menschen vielleicht am schwersten verständliche Zug im Seelenleben des 16. Jahrhunderts ist jene eigentümliche Gebundenheit des Gewissens in dem Worte Gottes, die auch schon unbedeutende Abweichungen in der Auffassung der Hauptdogmen zu Gegensätzen auswachsen ließ, die jede Verständigungsmöglichkeit auch schon bei geringfügigen Unterschieden ausschlossen. Um die Komplikationen des Lebens vollzumachen, kam noch hinzu der Grundsatz des *Cuius regio eius religio* und die Tatsache, daß wohl die Anhänger Luthers in den Religionsfrieden aufgenommen waren, nicht aber die Zwinglis und Kalvins. So ergaben sich komplizierte Spannungsverhältnisse, einmal für die Gewissen der von ihrem Landesherrn dissentierenden Untertanen, in noch höherem Maße aber bei den dem Calvinismus zuneigenden Reichsständen infolge des Widerspruchs, in den sie zu der reichsgesetzlichen Regelung des Augsburger Religionsfriedens gerieten. Alle diese Spannungen in enger Verschränkung zeigt die Reformationsgeschichte der bayerischen Oberpfalz, die der Bevölkerung einen wiederholten Wechsel des Bekenntnisses auferlegte. Unter Ottheinrich 1556 zur lutherischen Lehre gekommen, brachte ihr der Übertritt Kurfürst Friedrichs III. zur Lehre Kalvins den ersten Versuch einer Änderung des Bekenntnisses von oben her. Eine Darstellung dieser Vorgänge an Hand der Akten gibt die vorliegende Schrift, von deren Verfasser bereits 1914 unter dem Titel: „Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560 in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ eine Darstellung der früheren Reformationsgeschichte erschienen ist. Nach einer Einleitung, die das Problem umreißt und in den weiteren Zusammenhang der bayerischen Geschichte hineinzustellen sucht, gibt Verf. zunächst eine knappe Übersicht über Leben und Regierung Friedrichs III., um sich dann der genauen aktenmäßigen Darstellung seiner Bemühungen um die Einführung des Calvinismus zuzuwenden. Im engen Anschluß an die Akten kommen zu eingehender Darstellung der Amberger Landtag von 1563, die näheren Verhältnisse der oberpfälzischen Klöster und ihre Aufhebung, der Plan der Errichtung eines Pädagogiums aus den eingezogenen Kirchen- und Klostergeräten, wie sein Scheitern an den von Anfang an hervorgetretenen konfessionellen Gegensätzen und an dem aus ihnen entspringenden allseitigen Mißtrauen. Gute Einblicke in den Aufmarsch und in die Taktik beider Parteien, der

kurfürstlichen Regierung und des um die Freiheit seines Glaubens kämpfenden Volkes, geben die beiden Kapitel über den zweiten Amberger Landtag mit seinem Religionsgespräch und dem Amberger Religionsmandat von 1566 als dessen Ergebnis, sowie über den Versuch seiner Durchführung. Dabei wird gezeigt, daß auch der größte Eifer des Kurfürsten den ihm entgegentretenden Widerstand nicht zu brechen vermochte, weil ihn die Reichsverfassungswidrigkeit seines Beginns und die Haltung der lutherischen Reichsstände zu so weitgehender Verschleierung seiner wahren Absichten nötigte, daß die letzte Durchsetzung dadurch vereitelt wurde und er 1576 starb, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Der Untersuchung ist ein besonnenes Urteil und das Streben nach gerechter Würdigung zuzuerkennen. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich des öfteren in einzelnen Bemerkungen ein Unvermögen zu verstehendem Eindringen in die seelische Grundhaltung sowohl der Lutheraner wie der Calvinisten störend bemerkbar macht. Ernstere Bedenken weckt der Charakter der Arbeit als einer aktenmäßigen Darstellung, weil er ihr die Grenzen zieht, die derartigen Forschungen nur zu oft zum Schaden einer wirklich eindringenden Behandlung der Probleme gesetzt sind: über der Interpretation und Verarbeitung des Aktenmaterials unterbleibt nur zu leicht und zu oft die feinere psychologische Analyse der handelnden Persönlichkeiten. So kommt es, daß Kurfürst Friedrich III., obwohl ihm einmal (S. 86) die Anerkennung ausgesprochen wird, daß ihm „die Verwirklichung seiner religiösen Ideen Herzenssache war“, doch im ganzen als der Mann des Fanatismus und der Unduldsamkeit erscheint, während doch die Darstellung selber bei Gelegenheit der Ablehnung der sehr gemäßigten vier Punkte, auf die er die lutherischen Prediger verpflichten wollte, durch die Amberger Prädikanten zeigt, daß auch sie von der gleichen, das ganze Jahrhundert erfüllenden Intoleranz in den Fragen des Glaubens erfüllt waren. Hier hätte nur ein bis in die letzten Gründe seelischen Verhaltens vordringendes Verstehen Licht und Schatten in der rechten Weise verteilen können. Läßt also die Untersuchung auch manche Wünsche offen, so ist aber doch anzuerkennen, daß sie ein reiches Material mit Sachkenntnis und Streben nach objektivem Urteil verarbeitet und so ein Stück deutscher Reformationsgeschichte bietet, dessen Bedeutung allerdings nicht so sehr im tatsächlichen Geschehen liegt, als in der eigentümlichen Verkettung und Verschränkung einer Reihe von Motiven, die das 16. Jahrhundert beherrschten, und daß sie die Gegensätze, die es bewegten, in hellerem Licht sehen läßt. So wird diese Schrift, auch wenn sie nicht in allem befriedigt, doch von jedem Erforscher der Reformationsgeschichte als eine dankenswerte Erweiterung unseres Wissens um die Dynamik der Glaubenskämpfe begrüßt werden können.

Wendorf.

Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Hirschberg. 1934. 190 S. 6.— *R.M.* Ders. Die Jesuiten in Oppeln. 441 S. Brosch. 13.50 *R.M.* Halbl. 16.— *R.M.* Beide 1934 bei Frankes Verlag u. Druckerei, Otto Borgmeyer in Breslau.

H. Hoffmann ist als Erforscher der Geschichte des S. J. in Schlesien bekannt. Seinen Werken über die Jesuiten in Glogau, Schweidnitz, Brieg, Deutschwarthenberg und Sagan hat er im vergangenen Jahre Arbeiten über die Jesuiten in Hirschberg und Oppeln folgen lassen. Beide geben mehr, als der Titel ankündigt, denn das erste umfaßt die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu im ganzen Fürstentum Jauer, während

das andere, da es „Die Tätigkeit der Jesuiten in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, den Standesherrschaften Beuthen und Pleß, in Oberglogau und Ziemientzitz, in Oppeln, Tarnowitz und Piekar, in den Volkmissionen und den neuen Niederlassungen“ zum Gegenstand hat, Ostoberschlesien betrachtet. Beide Arbeiten zusammen sind sehr geeignet, ein typisches Bild der jesuitischen Gegenreformation zu geben. In Hirschberg standen zwar nicht die Kämpfe gegen den Protestantismus im Mittelpunkt des gegenreformatorischen Bemühens, sondern die Erhaltung der wirtschaftlich schwachen katholischen Gemeinde, deren großes Ziel in der Errichtung einer Jesuitenschule bestand. Doch scheiterten die Bemühungen darum sowohl an innerkirchlichen Spannungen zwischen Ordens- und Weltklerus, als an der finanziellen Sicherstellung des Unternehmens. Ganz anders lagen die Verhältnisse in Oberschlesien. Hier bestanden starke katholische Gemeinden, die den Protestantismus mit allen Kräften bekämpften, innere Auseinandersetzungen gewannen damit nicht die Bedeutung wie in Hirschberg. Hier ist die Gegenreformation auf dem Marsch. Ihre Träger waren auch hier die Jesuiten, die mit den Mitteln der Schul-erziehung, wie Exerzitium und Theaterspiel und der Seelsorge durch Predigt, Hausbesuche, Beichte und Kongregationen tätig waren.

Über die Methoden ihres Vorgehens sowie über die finanziellen Hilfsquellen der S. J. werden wir ebenso unterrichtet wie über ihren Rückhalt bei den weltlichen Obrigkeiten, die sie sich sogar dienstbar zu machen wissen, wenn sie protestantisch sind (so z. B. die Grafen von Henkel in Tarnowitz). Wenn aber trotzdem die Erfolge nicht so groß waren, wie man nach alledem denken möchte, so zeugt dies indirekt von der Widerstandskraft der kleinen evangelischen Gemeinden Oberschlesiens.

Ohne Frage besitzen so beide Arbeiten hohen Wert für die Geschichte des Jesuitismus sowohl wie für die schlesische Heimatgeschichte, zumal da sie sich auf umfangreiche Studien in den einschlägigen Archiven Wiens, Prags und schlesischer Städte stützen, und das vorhandene Material wohl lückenlos verwertet haben. Doch haftet beiden Arbeiten um dieser Stofffülle willen ein empfindlicher Mangel an. Denn sie geben nicht mehr als eine oft recht schwer lesbare, bis in die genauesten Einzelheiten gehende Stoffsammlung chronikartigen Charakters. Mit ihren zahlreichen wörtlichen Aktenwiedergaben und lückenlosen Verzeichnissen der an den einzelnen Stellen tätigen Patres sind diese Werke mehr aktenmäßige Darstellungen als wirkliche Geschichtserzählungen. Dieser Umstand mindert die heimatgeschichtliche Bedeutung der Arbeiten insofern, als er sie zu einem beträchtlichen Umfang anschwellen läßt, der zu der Kleinheit des behandelten Gebietes in keinem Verhältnis steht, wodurch den meisten der Zugang zu diesen Arbeiten recht erschwert werden dürfte. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß der Leser bei Hoffmann die wesentlichsten Momente heimatgeschichtlicher Forschung vermissen muß. Denn er findet auf diesen Blättern nichts von den natürlichen Gegebenheiten des heimatlichen Bodens und des Seins und Blutes seiner Bewohner wieder, denn der Verfasser gibt Vergangenheit, aber es gelingt ihm nicht, das vergangene Leben für die gegenwärtige Heimat wahrhaft zu erwecken. Das geht ja so weit, daß nicht einmal etwas von der in Grenzgebieten latent immer vorhandenen Kampf Stimmung in dem Buch über Oppeln zu finden ist. Hat doch auch diese vor den Türen der Kirchen der Gesellschaft Jesu haltzumachen — demgemäß ist etwas von der Wirklichkeitsferne des Dämmerdunkels katholischer Kirchen in diese Werke eingegangen, das sich in so seltsamer Weise mit der Weltweite des Katholizismus und der Gesellschaft Jesu vermischt,

daß ihre Tätigkeit an diesem oder jenem Orte vom Wesen dieser Örtlichkeit völlig unbeeinflußt zu sein scheint.

Darüber kann auch die aner kennenswerte wissenschaftliche Forschungsarbeit des Verfassers nicht hinwegtäuschen, deshalb wäre es aber dennoch zu wünschen, daß der Verfasser von seinen zahlreichen Einzelstudien aus zu einer Geschichte der Wirksamkeit der Jesuiten in Schlesien vorschritte. Diese könnte, da das Material ja bereits gedruckt vorliegt, kürzer gefaßt werden als jede der einzelnen Arbeiten und vielleicht eher dem heimatgeschichtlichen Gedanken dienen. Das müßte um so leichter auch deshalb möglich sein, weil der Verfasser seine Gabe begeistert und mitreißend zu schildern in den vorliegenden Publikationen mehrfach unter Beweis gestellt hat, und zwar zumeist an den Stellen, wo es religiös bedeutsame Ereignisse zu berichten galt, wie z. B. die Erhöhung des Marienbildes von Piekar zur wunderthätigen Wallfahrtsstätte.

L. Wolff-Hoffmann.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Im Auftrage der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung herausgegeben von Herman Haupt. Bd. 12 und 13. Carl Winter, Heidelberg 1930 und 1932. XXIII und 468 X, 359 S.

Dieses große und vielseitige Sammelwerk, das schon in der Vorkriegszeit begonnen wurde und zuletzt im Band 11 eine (damit dreibändige) Gesamtgeschichte der deutschen Burschenschaft aus der Feder von Paul Wentzke und Georg Heer bis zum Jahre 1859 fortführte, bringt nun im Band 12 die von Friedrich Harzmann besorgte Auslese der „Burschenschaftlichen Dichtung von der Frühzeit bis auf unsere Tage“. Das Ergebnis jahrelanger und sehr sorgfältiger Arbeit liegt hier vor. Die Gedichte sind thematisch und chronologisch zugleich in 16 Gruppen geordnet, denen jeweils eine kurze Einleitung des Herausgebers vorausgeschickt wird. Fußnoten vermerken für fast jedes einzelne Gedicht seine Quelle, oft auch mit wertvollen Hinweisen auf seine Entstehung und seine Varianten. Die biographisch-literargeschichtlichen Angaben über die Dichter sind am Schluß in einem umfangreichen „Nachweis“ zusammengefaßt; dazu kommt noch ein besonderes Register und ein Verzeichnis der Liedanfänge. Die Hauptquelle sind die Kommersbücher, die zu mehr als der Hälfte burschenschaftlicher Art sind. Da die Auslese „ein zeitgeschichtliches Spiegelbild in poetischer Verklärung“ sein soll, läßt sie in wissenschaftlicher Objektivität Stimmen von allen Tonarten gerade auch der politischen Dichtung laut werden. Und der zeitgeschichtliche Wert der Sammlung ist in der Tat recht groß. Viele der Gedichte sind dilettantisch, denn, wie der Herausgeber mit Recht betont, „es sind doch größtenteils Empfindungen schwärmender Jugend“; aber es sind geistige „Urkunden“ von höchster Lebendigkeit. Darunter ist übrigens auch eine erhebliche Anzahl bekannter und noch heute gesungener Lieder und eine noch größere Anzahl bekannter Dichternamen, wenn sie auch meist nur mit ihren Jugendgedichten vertreten sind — von Wilhelm Hauff über Lenau, Platen, Karl Simrock, Hoffmann von Fallersleben, Fritz Reuter, Scheffel, Treitschke und Friedrich Theodor Vischer bis zu Walter Flex. Das historische Interesse wird vorzugsweise den Gedichten der Frühzeit gelten. Dem „Heldenlied“, das sich an den Freiheitskriegen entzündet, schließt sich in seiner romantischen Über-

schwänglichkeit und religiös-vaterländischen Begeisterung unmittelbar der „Burschenschaftsfrühling“ an, der im Wartburgfest von 1817 gipfelt. Die schönsten Zeugnisse eines frommen und tief gemütvollen Sinnes sind August Binzers „Schwanenlied“ zur Auflösung der Jenaer Burschenschaft im Jahre 1819 („Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“) und des Jahnschülers H. F. Maßmann „Gelübde“ (Ich hab' mich ergeben“). Aber gleichzeitig erklingen aus dem Kreise der Gießener „Schwarzen“ die radikalen Stimmen eines revolutionären, ja blutrünstigen, Fanatismus, dessen Wortführer der dämonische Karl Follen und sein älterer dichterisch begabter Bruder Adolf Ludwig sind. Dann ziehen vor unseren Augen die Demagogenverfolgungen vorbei in ergreifenden Kerkerliedern und in Gedichten politischer Flüchtlinge, die in Amerika ihre neue Heimat gefunden haben, ohne die alte vergessen zu können. Nach der Julirevolution taucht die gröbliche Satire der „Demagogenlieder“ auf, die allerdings meist nicht aus der Burschenschaft selber stammen, so Sauerweins „Lied der Verfolgten“, die Urform des späteren „Heckerliedes“. Einige Griechen- und Polenlieder vervollständigen das Bild des Vormärz. Aus der politischen Lyrik der 1840er Jahre erscheinen als Burschenschaftler vor allem Hoffmann von Fallersleben, Herwegh und Rudolf von Gottschall; aber aus dem konservativen Lager schreibt August Vilmar sein scharfes Schwertlied eben gegen jene radikalen politischen Dichter. Weiterhin begleiten burschenschaftliche Gedichte, stets vom Schwung des nationalen Gedankens getragen, den Kampf um Schleswig-Holstein und die Reichsgründung; sie wenden sich an Kaiser Wilhelm I. und Bismarck, an den großen Deutsch-Amerikaner Karl Schurz; dazu aus der Ostmark die großdeutschen Stimmen der österreichischen Burschenschaft. In einer besonderen Gruppe ist auch die lebensfrohe Burschenpoesie vereinigt; in diesem lyrischen Wettstreit der einzelnen Universitäten trägt Scheffel für Heidelberg den Sieg davon. Nach den Gedichten des Weltkrieges (Walter Flex) klingt schließlich die Burschenschaftsdichtung in der trotz der Niederlage ungebrochenen Hoffnung auf die deutsche Zukunft aus.

Der Band 13 enthält vier sehr verschiedenartige Beiträge. Weit über den Rahmen der eigentlichen Burschenschaftsgeschichte reicht Ernst Müsebecks Studie „Anton Springer als nationaler Politiker des deutschen Liberalismus“ heraus, von der hier zunächst nur der erste Teil über Springer und das deutsch-österreichische Problem vorgelegt wird. Den Hinweis auf die besondere Stellung Springers in der politischen Ideengeschichte verdankt Müsebeck dem Buche Otto Westphals „Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus“. Springer, der aus einem Österreicher tschechischer Muttersprache durch die deutsche Kultur und Bildung zum Reichsdeutschen wurde — ein „Wissenschaftsdeutscher“! —, hat in den bewegten Jahren 1848 bis 1851 noch einmal in seiner Heimatstadt Prag als politischer Journalist und Universitätslehrer gewirkt. Diese Periode vor allem wird von Müsebeck ausführlich dargestellt, auf dem breiten Untergrund der böhmisch-österreichischen Zeitgeschichte; im wesentlichen folgt der Verfasser hier der „Geschichte Österreichs“, die Springer selbst — neben der Kunstwissenschaft auch immer politischer Historiker — geschrieben hat. In jenen Revolutionsjahren hat er nun, mit einer damals einzigartigen Weitsicht, die deutsch-österreichische Frage in ihrer vollen mitteleuropäischen Spannweite erfaßt, ganz anders als die meisten kleindeutschen Liberalen des engeren Deutschland, deren Gesinnungsgenosse er sonst war; nach dem Urteil Müsebecks ist er sogar „in dem geschichtlichen Ver-

stehen der Politik ein Bahnbereiter Bismarcks“ (S. 60). Als nüchterner Realpolitiker, auf Grund seiner eigenen Prager Erfahrungen mit der jungen tschechischen Nationalbewegung, erkannte er klar die Unmöglichkeit der großdeutschen Wünsche, denen gerade die deutsch-österreichischen Liberalen anhängen. Während er in Preußen den berufenen Führer der deutschen Einigung sah, wies er Österreich die Aufgabe der Herrschaft im Südosten und des Vorkämpfers gegen das zaristische Rußland zu: es sollte sich daher nicht nur von Deutschland ablösen, sondern auch aus Italien zurückziehen. Doch wünschte er eine enge Verbindung des Habsburgerreiches mit der deutschen Kultur, von deren natürlichem Übergewicht über die kleinen Völker des Donaauraumes er anfangs fest überzeugt war; er glaubte, daß auf diesem Wege ein einheitliches österreichisches Staatsvolk sich bilden könnte. Wenn er solche Hoffnungen hegte, so wurde er freilich bald ernüchtert; aber er blieb auch dann noch, im Einklang mit dem Austroslawismus und im Gegensatz zu dem Zentralismus der Wiener Regierung, bei der Grundforderung nach der staatsrechtlichen Abtrennung von Deutschland und der föderalistischen Gestaltung des inneren Aufbaus, in der er allein die Garantie der Zukunft Österreichs erblickte. — Es folgen „Die ältesten Urkunden zur Geschichte der allgemeinen deutschen Burschenschaft“, zusammengestellt und erläutert von Georg Heer; vor allem sei der synoptische Abdruck der ersten Burschenschaftsverfassung mit allen späteren Änderungen bis 1833 erwähnt. — Der Aufsatz von Herman Haupt „Wilhelm Snell und sein Deutscher (sog. Hoffmannscher) Bund von 1814/15 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft“ ergänzt Friedrich Meineckes Forschungen zur Geschichte dieses Bundes. Haupt weist ein Schriftstück aus dem Archiv der Alemannia-Bonn als den Entwurf Snells zu der bisher verschollenen Verfassung des Hoffmannschen Bundes nach und stellt in breitester Untersuchung den starken persönlichen Einfluß Snells auf die radikalere Richtung der Urburschenschaft, die Gießener „Schwarzen“, fest. — Den Schluß des Bandes bildet der umfangreiche Beitrag „Die alte Göttinger Burschenschaft 1815 bis 1834“, von Heinrich Bünsow verfaßt, danach von Georg Heer stark gekürzt und umgearbeitet.

Heinrich Heffter.

Die letzten Quintilii Vari und ihre Villa in Tivoli.

Von

Max Hofmann.

Erster Teil.

I.

Etwa eine halbe Stunde vom heutigen Tivoli entfernt, und zwar beiderseits, über den Ponte Gregoriano und den Ponte del Acquorio, liegt an der Via delle Cascatelle neben der Abzweigung nach Palombara eine Villenanlage aus Augusteischer Zeit, die traditionell den Namen „Villa des Quintilius Varus“ führt. Beschrieben wurde sie zuletzt von Ashby in seiner Artikelfolge über die römische Campagna in den 'Papers of the British School of Rome' im Zusammenhang mit der Beschreibung der Via Tiburtina in Bd. III dieser Zeitschrift¹. Eine italienische Fassung dieser Beschreibung erschien in den ersten Bänden der „Atti della Società Tiburtina“ und wurde auch als unveränderter Sonderdruck herausgegeben².

Um das wichtigste der Angaben Ashbys und die Ergebnisse eines eigenen flüchtigen Besuchs im Spätherbst 1929 kurz zusammenzufassen, so sind von der ganzen Anlage nur die Substruktionen von zwei mächtigen Terrassen sichtbar, die, von Tivoli aus gesehen, hinter den Spuren der Aqua Marcia liegen. Die Substruktionen überbauen einen mächtigen Bergvorsprung, der nach drei Seiten — Südost, Südwest, Nordwest — auch schon im Altertum eine herrliche Aussicht geboten haben muß — soweit diese nicht durch die genannte Wasserleitung behindert war. Eine dritte, von Schriftstellern des 18. Jahrhunderts beschriebene Terrasse ist jetzt längst verschwunden. Nach Ashby

¹ T. Ashby jun., *The Classical Topography of the Roman Campagna in: Papers of the British School at Rome*, Vol. III (London 1906) S. 1ff. Die Beschreibung der Villa ist S. 155—161 gegeben.

² T. Ashby, *La Via Tiburtina. Tivoli o. J.* (1928?).

hat sie vielleicht nicht existiert. Möglicherweise handelt es sich um einen im Laufe der Zeit von den Anwohnern und Besuchern bis zum völligen Verschwinden ausgeplünderten Schutthügel, der die Trümmer der eigentlichen Villengebäude enthalten haben dürfte. Zu diesen können nach Analogie gleichzeitiger anderer Funde auch noch sozusagen unterirdische, nur durch Oberlicht oder künstliche Beleuchtung erhellte Wohnräume im Innern der Terrassen und Gartenanlagen auf dem Dach der Gebäude gehört haben.

Zahlreiche Ausgrabungen seit der Zeit des Kardinals Ippolito d'Este³ bis fast auf unsere Tage förderten Mosaiken, Bildwerke, Architekturfragmente, Münzen und Massen von Marmortrümmern aus dem die Terrassen bedeckenden Schutt zutage und boten Gelegenheit, wenigstens stellenweise den Grundriß der Anlage aufzudecken, der zeigt, daß die Villa viele Räume und zahlreiche Wasserkünste besaß. Ebenso häufig, wie von Ausgrabungen, hören wir aber auch von Klagen über die Rücksichtslosigkeit der großen Herren der Gegend und der Fremden, die sofort alles verschleppten, was gefunden wurde. Ein Kardinal des 16. Jahrhunderts, dessen Name verschieden angegeben wird, soll allein mehr als 20 Maultierlasten Marmor fortgebracht haben. So ist jetzt von aller Pracht nichts mehr vorhanden; aber noch heute ist der Boden der oberen Terrasse, der jetzt von mehreren, durch Feldsteinmauern voneinander getrennten Olivenpflanzungen eingenommen wird, ganz und gar von Marmorschutt bedeckt. Erhalten ist von der ganzen Anlage nur ein Nymphaeum in der unteren, ein Cryptoporticus in der oberen Terrasse und ein großes Wasserreservoir am höchsten Teile des Hügels. Zwei Leitungen, deren Spuren man weithin verfolgen kann, scheinen diesem Wasser zugeführt zu haben. Zwei unterhalb der unteren Terrasse in der Nähe der Leitungen gelegene zisternenartige Behälter haben vielleicht mit diesen und mit der ganzen Anlage nichts zu tun gehabt. Ob die nach einem Zitat Ashbys aus dem Werke Antonio Del Ré's⁴ im Norden des Hügels aufgedeckten, der Heizung dienenden Hypokausten

³ Dieser, der ja auch durch die Anlage der Villa d'Este mit Tivoli verbunden ist, begann schon in den Jahren 1550—60 die Schutthaufen auf den Terrassen abzutragen. — Vgl. hierzu und zu den späteren Ausgrabungen die bei Ashby abgedruckten Berichte Pirro Ligorios, Zappis usw.

⁴ A. Del Ré, *Antiquitates Tiburtinae* (Rom 1611) 97.

noch vorhanden sind, schreibt Ashby nicht; man kann sich aber kaum denken, wie sie fortgekommen sein sollten.

Sonst gehört noch die herrliche Aussicht nach drei Seiten: auf die Kaskaden von Tivoli, auf Rom und die Campagna und auf die Berge von Palombara und Montecelio wohl zu den absichtlich ausgesuchten Vorzügen der Anlage. Sie hat sich allerdings natürlich im Laufe der Zeit verändert; ihre Schönheit dürfte aber im großen und ganzen auch für das Gefühl eines Römers der augusteischen Zeit die gleiche gewesen sein, wie für uns.

Die Herstellung der Substruktionen der oberen Terrasse erfolgte, wie man aus ihrer Anlage in opus incertum und reticulatum schließen kann, in augusteischer, wenn man will, sogar in früh-augusteischer Zeit. Die untere Terrasse muß zu derselben Anlage gehören, da der gewachsene Fels augenscheinlich über sie hervorragt. In die letzten Jahre der Republik führen auch die im Innern der unteren Terrasse gefundenen Münzen, die aus den Jahren 184, 109, 90, 64 und 58 v. Chr. stammen⁵. Die obere Terrasse besteht aus Tonnengewölben, die sich nach innen zu an den gewachsenen Fels anlehnen, und von denen man auf der Südostseite, von außen nach innen gerechnet, zwei Reihen unterscheiden kann. Das zweite oder dritte der Vorderreihe, wenn man von oben auf den Abhang des Hügels zugeht, scheint mir in Hadrianischer Zeit ausgebessert worden zu sein, was an sich ja nichts besonders Auffälliges wäre. Doch war meine Untersuchung zu flüchtig, um etwas Sicheres feststellen zu können.

Endlich muß ich noch ausdrücklich auf den Umstand hinweisen, daß die Villa heute zwar Oliven trägt aber infolge des hügeligen Geländes und der nach drei Seiten offenen, der Sonne ausgesetzten Lage, auch durchaus zum Weinberg geeignet ist. Noch im 18. Jahrhundert war nach Ashbys Zitat aus Zappi dort eine Vigna.

II.

Wollen wir nun fragen, wer in diesem Anwesen gewohnt hat, so dürfte es wohl angemessen sein, ehe man schriftliche Zeugnisse oder in ihrer Ermangelung unsichere Traditionen zur Beantwor-

⁵ Das geht unzweideutig aus dem von Ashby durchgeführten Vergleich der alten Beschreibungen mit denen hervor, die in E. Babelons *Monnaies de la République Romaine* (Paris 1885) gegeben sind.

tung dieser Frage heranzieht, erst einmal nachzuprüfen, was sich aus dem Befunde der Villa selbst über ihren Erbauer ergibt. Das hochragende Gebäude an der schönsten Stelle des Aniotals gerade gegenüber den Wasserfällen, die damals noch durch keine Ableitung in ihrer Mächtigkeit beeinträchtigt waren, mit seiner prächtigen Ausstattung und den dazugehörigen Parkanlagen und Wasserkünsten wird wohl sicher, glaube ich, den Neid minderbegüterter Beschauer erregt und die Frage hervorgerufen haben, ob der Reichtum, der sich darin aussprach, wirklich auf ehrliche Weise erworben war. Trotzdem muß man sich bei ruhiger Überlegung sagen, daß der ganze Befund mehr für den Geschmack als den Reichtum des Erbauers spricht. Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß die Anlage auch von einem schwerreichen Mann errichtet worden sein könnte, aber zwingend ist dieser Schluß in keiner Weise.

Um zu einem annähernd richtigen Urteil über die Kosten antiker Bauanlagen und überhaupt jeder antiken Ware zu gelangen, muß man ein für allemal bedenken, daß im Altertum, wie in jeder Wirtschaft, die mit Sklaven arbeitet, die Arbeit und ihr Lohn an allen Preisen einen wesentlich geringeren Anteil hatte, als bei uns, sicher einen geringeren als Material, Werkzeuge und Grund und Boden. Nicht als ob jede Sklavenarbeit billiger war als Lohnarbeit — ein tüchtiger und treuer Hausklave, der mit der Familie des Herrn groß geworden war, konnte mit der Zeit eine solche Pflege erfordern, daß es vorteilhafter erschien, ihn frei zu lassen und ihm das Geld für ein eigenes Geschäft vorzustrecken, oder ihn, wie das in der Zeit des Clodius häufig geschah, durch die öffentlichen Getreidespenden ernähren zu lassen⁶, aber die Arbeitssklaven in den fabrikmäßigen Großbetrieben, von denen keine besondere Geschicklichkeit verlangt wurde und für die Ersatz stets auf dem Markt zu haben war, erforderten keine besondere Pflege. In den seltensten Fällen gab man ihnen mehr, als gerade nötig war, um ihr Leben zu fristen⁷, so daß der für sie erforderliche Aufwand

⁶ Vgl. Eduard Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus* (Stuttgart und Berlin 1918), S. 118/19 und die dort zitierten Stellen Sueton, *Caesar* 41 und Dio XXXIX, 24.

⁷ Welche Gefahr diese ungenügend gepflegten und schlecht behandelten Sklaven für ihre Besitzer und dadurch auch indirekt für die Sicherheit des Staates

zweifellos weit unter dem Lohn des am schlechtesten bezahlten heutigen Fabrikarbeiters blieb. Nur die Vorarbeiter, die geschickt und fleißig sein mußten, machten größere Kosten, und die Aufseher mußten womöglich freie Männer sein und gut bezahlt werden, damit sie mit den Sklaven keine gemeinsame Sache machten, aber im Verhältnis zum Ganzen können die Ausgaben hierfür nicht soviel ausgemacht haben, daß dadurch die Unkostenquote merklich beeinflußt wurde. Speziell im Baugewerbe finden wir gerade im letzten Jahrhundert der Republik und im Beginn der Kaiserzeit eine große Anzahl von Unternehmern beschäftigt, so daß schon durch die dadurch hervorgerufene Konkurrenz der Preis des Bauens niedrig gehalten worden sein muß⁸. Sicher wurden die Kosten für die hier beschriebene Anlage durch den im Vergleich zu anderen Grundstücken geringeren Preis des zum Bau einer Villa so wenig geeigneten Hügellandes aufgewogen, falls dies nicht schon überhaupt dem Bauherrn gehörte. Und noch ein weiterer Umstand verbilligte das Bauland: seine Abgelegenheit, jenseits des Flusses am äußersten Ende der Villensiedlung, an einer Stelle, die von Tivoli aus nur auf weiten Umwegen zu erreichen ist. Ob in der Kalkulation für das Grundstück die hierdurch erzeugte Wertminderung einen Gegenposten darin fand, daß die herrliche Aussicht, die man von der oberen Terrasse genießt, eine Preissteigerung begründete, ist sehr fraglich: die Aussicht mußte ja erst künstlich dadurch geschaffen werden, daß man den Bau nach oben über die seitlich vorbeilaufende Aqua Marcia und die im Altertum wohl noch vorhandenen Wälder der Umgebung hinausführte. Sicher wird der Hügel billiger gewesen sein, als irgend ein gleichgroßes ebeneres Grundstück, und erst recht als eins, das näher an der Stadt gelegen war.

Zu alledem kam, daß der Bau der ganzen Anlage in eine Zeit fiel, in der der Baugrund und das Bauen billiger war, als früher

boten, ist bekannt. Gerade in der Zeit, in die der hier untersuchte Bau fällt, war ihre Verbindung mit S. Pompejus offenkundig (vgl. Livius, Periocha zu Buch 123; Vellejus II, 73, 3; Lucan VI, 421; Florus II, 18, 2; Orosius VI, 18, 19; Strabo V, 44; Dio XLVIII, 36; Appian, Bell. Civ. V, 72), und es bedurfte der ganzen Geschicklichkeit Octavians und seiner Ratgeber, um den schon lange drohenden Sklavenaufstand nicht zum tatsächlichen Ausbruch kommen zu lassen.

⁸ Vgl. Gummerus in dem Artikel „Industrie und Handel“ in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie, Bd. IX, 2 (Stuttgart 1916), Spalte 1483—85.

oder später. Die Krisis des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus hatte zu einer Entwertung aller nicht sofort liquidierten Objekte geführt, die man aus Ciceros Korrespondenz und andern gleichzeitigen Zeugnissen wohl erschließen, deren ganzen Umfang man aber nur schwer ahnen kann⁹. Noch ehe die Verhältnisse wieder normal geworden waren, hatten die Proscriptionen der Triumvirn eine Verschleuderung des Grundbesitzes verursacht, die die Bodenpreise von neuem schwer gedrückt haben muß¹⁰. Octavians Veteranenansiedlung dürfte allerdings insofern eine erneute Nachfrage nach Grundstücken veranlaßt haben, als die durch sie enteigneten Besitzer, soweit sie dafür noch die Mittel besaßen, das Bestreben gehabt haben werden, als Ersatz für das verlorene Land neues zu kaufen. Wie sich dies ausgewirkt hat, namentlich in größerer Entfernung von den beraubten Städten, ist noch nicht festgestellt. Ich möchte eine starke Wirkung bezweifeln; zu viel Personen sind uns, namentlich durch die Dichterviten, bekannt, die damals ihr ganzes Vermögen verloren haben. Erst die inflationistische Wirkung der ägyptischen Kriegsbeute des Augustus, die aber wohl erst nach Erbauung der hier untersuchten Villa eintrat, steigerte die Grundstückspreise¹¹, doch wurde vielleicht auch jetzt noch nicht das Niveau der Zeit vor dem Bürgerkriege erreicht. Daß übrigens auch dies nicht allzu hoch war, dürfte wohl unschwer aus der großen Zahl von Villen mit dazugehörigen Parks gefolgert werden können, die sich Cicero anlegen konnte. — Mit dem Grund und Boden brachten die Proscriptionen ferner große Mengen von Arbeitssklaven und von Baumaterial, darunter auch Kunstwerke und Zierstücke für Prachtbauten, auf den Markt, und der Preis der Sklaven blieb infolge der Kriege gegen aufsässige Untertanen in den Alpen und in Dalmatien und gegen die Parther in Kleinasien und Syrien auch in der nächsten Zeit niedrig.

⁹ W. Kroll, Die Privatwirtschaft in der Zeit Ciceros in: Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung, 5. Jgg. (Leipzig 1929), namentlich S. 418, Schluß, und von demselben: Die Kultur der ciceronischen Zeit (Leipzig 1933), Bd. I, S. 117, Anm. 123.

¹⁰ Vgl. die von Kroll in der „Kultur der ciceronischen Zeit“, Bd. I, S. 117, Anm. 124 angeführten Stellen aus Dio (XLII, 51, 2 und XLVII, 17, 3). — Über den — preisdrückenden — Makel, der auf den Erwerber solcher Grundstücke fiel, siehe auf derselben Seite Anm. 125.

¹¹ Kroll, Kultur usw. Bd. I, S. 92, Anm. 26.

Unter diesen Umständen ist es durchaus möglich, daß der Erbauer des Anwesens ein Mann von nur mäßigem Reichtum gewesen ist, zumal die bei der Entdeckung der Villa festgestellten prächtigen Ausschmückungen ganz gut auch aus späterer Zeit stammen können¹³. Dann war aber die immerhin umfangreiche und komplizierte Anlage schwerlich nur als Quartier für gelegentliche Ausflüge, sondern als dauernder Wohnsitz gedacht; wer in ihr lebte, wird den Wunsch gehabt haben, dem Getriebe Roms möglichst fern zu bleiben. Es dürfte ein Mann gewesen sein, der in Politik oder Geschäften nicht aufging, wenn er auch vielleicht aus äußeren Rücksichten gezwungen gewesen sein mag, sich mit ihnen zu befassen. Man kann auch annehmen, daß er das zum Bau nötige Vermögen — gänzlich mittellos kann er natürlich nicht gewesen sein — nicht selbst erworben hat, denn für einen Neureichen zeigt der Bauplatz und das Raffinement der Anlage zu viel feinen, durch gute Erziehung und dauernde Übung gefestigten Geschmack. Das läßt auf eine vornehme Abstammung des Erbauers schließen, denn ein Freigelassenensohn oder Peregrine, der dem Vermögen nach an sich auch hätte in Betracht kommen können, hätte, zumal wenn er ein Mann von Geschmack war, wie wir annehmen, darauf verzichtet, einen solchen Bau zu errichten, der gerade ihm nur Neid und Mißgunst eingetragen hätte. Höchstwahrscheinlich war es ein Ritter oder ein Angehöriger der alten Geschlechter, der sich an Geschäften kaum und an der Politik höchstens in dem für ihn und seinesgleichen unvermeidlichen Mindestmaße beteiligte, und der — der Stadt Rom fern genug, um von ihr nicht gestört zu werden, aber gleichzeitig nahe genug, um ihre Anregungen zu genießen — im Kreise gleichgesinnter Freunde ein behagliches Epikureerleben führte. Die Überlieferung nennt uns auch als Besitzer einen Mann, auf den diese Charakteristik zutrifft: Quintilius Varus, den Freund des Vergil und des Horaz, auf den sich nach der allgemein herrschenden Ansicht Horaz' Ode I, 18 bezieht:

Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem
Circa mite solum Tiburis et moenia Cathyli.

¹³ Hierzu die Bemerkung Herbigs in dem von ihm verfaßten Kapitel: „Bau, Bildwerk und Malerei“ in Kroll, Kultur usw. Bd. II, S. 139/40, erst in der Zeit des 2. Triumvirats habe die Verwendung von Marmor zu öffentlichen Bauten und zu Grabsteinen angefangen. Für Privathäuser dürfte dies noch etwas später stattgefunden haben.

Der aus diesen Worten häufig gezogene Schluß, Quintilius Varus habe zur Zeit der Abfassung der Ode seine Villa in Tibur gerade neu angelegt, ist zwar nicht unbedingt zwingend, dürfte aber immer noch das Nächstliegende sein. Der hier erschlossene Zeitpunkt fällt mit dem zusammen, den der archäologische Befund ergibt.

III.

Unmittelbar neben dem hier untersuchten Anwesen steht eine Kirche, die an sich wohl eine nähere Betrachtung lohnte und uns hier insofern angehen könnte, als sich in dem zu ihrem Bau oder ihrer Ausschmückung verwendeten Material oder in dem allerdings sehr bescheidenen Kirchenschatz vielleicht Stücke aus der Villa befinden. Darüber habe ich nichts in Erfahrung gebracht; was uns aber trotzdem interessieren kann, ist der Name der Kirche: S. Maria del Quintiliolo. Hierbei ist Quintiliolo ein Grundstücksname. Ein fundus Quintiliolus kommt schon 973(?) in der großen Bulle Papst Benedikts VI. (?) für die Kirche von Tivoli vor¹³, und zwar bezeichnet dieser Name nicht einen fundus des Bistums selbst, sondern einen, der an einen solchen angrenzt, und muß also auf das der Kirche benachbarte Villengrundstück bezogen werden. Trotz der widerspruchsvollen Chronologie, die auch auf das Jahr 979 und Benedikt VII. als Aussteller führt, liegen nach Kehr gegen die Echtheit der Urkunde im Ganzen oder der hier angeführten Stelle keine Bedenken vor, aber selbst wenn dies der Fall wäre, so wären sie hier gleichgiltig, da es uns nicht interessiert, ob die kirchlichen Ansprüche zu Recht bestehen, sondern nur die Tatsache, daß in der Zeit der Ottonen oder wenig später der Name fundus Quintiliolus unmißverständlich ein bestimmtes Grundstück bezeichnet, das an ein von der Kirche beanspruchtes angrenzte. Daß dies Grundstück tatsächlich schon zur Zeit der Abfassung oder Verfälschung der Urkunde und somit wohl auch schon in der römischen Kaiserzeit an der heutigen Stelle lag, brauchen wir kaum zu bezweifeln; pflegen doch Orts- und Flurnamen so zäh an ihrer Stelle zu haften, daß sie in Ermangelung anderer Quellen unbedenklich zur Identifizierung sonst nicht feststell-

¹³ L. Bruzza, *Regesto della Chiesa di Tivoli* (Rom 1880), S. 38, Zeile 23; P. F. Kehr, *Regesta Pontificum Romanorum = Italia Pontificia II* (Berlin MDCCCXVII) S. 77.

barer Örtlichkeiten und selbst für die Aufhellung vorgeschichtlicher Verhältnisse benutzt werden¹⁴. Dagegen bedarf es noch einer näheren Untersuchung, ob es zulässig ist, aus einem Grundstücksnamen in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts auf den Namen des Mannes zu schließen, der es 1000 Jahre vorher erworben hat.

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß der Name fundus Quintiliolus schwerlich in der Zeit entstanden sein kann, aus der die Urkunde stammt, oder in den Jahrhunderten, die dieser unmittelbar vorangingen. Dafür, daß das Grundstück nach einem gleichzeitigen oder wenig älteren Besitzer heißen könnte, ist der Name Quintilius mit seinen Ableitungen damals zu selten¹⁵, und dazu, daß etwa gelehrte Forschung das Grundstück mit dem bei Horaz erwähnten Besitz des Quintilius Varus identifiziert hätte, war das Interesse an den heidnischen Dichtern schwerlich stark genug¹⁶. Diese Zustände herrschten im Großen

¹⁴ Über die Bedeutung der Orts- und Flurnamenforschung für deutsche Länder und Städte braucht hier wohl nichts mehr gesagt zu werden. Das entsprechende Material für Italien ist mir nicht bekannt. Immerhin sei der Hinweis darauf gestattet, daß noch bis in unsere Tage Archäologen und andere Altertumsforscher ganz unbedenklich Fundstellen nur auf Grund des heutigen Namens identifizierten, wie ja auch den meisten Archäologen der Name Quintiliolum als Beweis für die Anlage der Villa durch den Freund des Horaz genügt. Die unvermeidlichen Mißgriffe, die eine solche unkritische Anwendung eines an sich richtigen Grundsatzes mit sich bringt, scheinen dort die ganze Flurnamenforschung in Verruf gebracht zu haben. Dies würde m. E. zu weit gehen, da die erdrückende Menge der richtig überlieferten Namen uns nur wegen der Selbstverständlichkeit, mit der wir sie hinnehmen, nicht zum Bewußtsein kommt.

¹⁵ Ergebnislose Stichproben in den Indices der mir zugänglichen Quellenwerks und Darstellungen berechtigen mich wohl zu dem Schluß, daß der Name Quintilius vom 7. bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. im römischen Gebiet außerordentlich selten zu sein scheint. Speziell für die Zeit des „princeps“ Alberich, die der Zeit des Erlasses der hier behandelten Urkunde unmittelbar voranging, vgl. Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter (München 1926) S. 187: „In den griechischen Namen der Vornehmen treten die griechischen Sympathien zutage.“

¹⁶ Die Bewertung der klassischen Studien in diesem Zeitraum kennzeichnet Gregors des Großen Epistel XI, 54, in der die Lektüre der heidnischen Schriftsteller den Geistlichen geradezu verboten wird. Das Nachwirken dieser Ansicht bis auf die Kreise, die der zitierten Urkunde zeitlich und örtlich nahestanden, zeigt die von einem Prior des Paulsklosters in Rom nach 950 verfaßte vielgelesene Biographie des Begründers der Cluniacenser-Congregation: Johannis vita S. Odonis, die auch sicher dem den Cluniacensern nahestehenden Papst Benedikt VII. bekannt war. In dieser wird I, 12 auf Grund eines Traums des Helden die heidnische Literatur als ein schönes,

und Ganzen ungefähr seit dem Ende des 6. Jahrhunderts, bis auf das die antiken Traditionen, wenn auch sehr abgeschwächt, noch nachgewirkt zu haben scheinen. In den zwei bis drei Jahrhunderten von der Neubildung des Reichs unter Diocletian und Constantin bis zum Untergang Westroms und etwa Justinian, vielleicht allenfalls darüber hinaus noch in den nächsten Jahrzehnten bis äußerstens auf Gregor den Großen konnte der Name auf dreierlei Weise entstehen:

1. Durch Erinnerung an einen Vorbesitzer oder eine irgendwie sonst mit dem Grundstück verknüpfte Persönlichkeit. Wenn auch in der Prosopographia Imperii Romani die Quintilli und die Leute ähnlichen Namens nach der Zeit Severus Alexanders verschwinden, so konnte der Name selbst ganz gut einige Generationen darüber hinaus und die Erinnerung an seine Träger dann noch mehrere Jahrzehnte länger bestehen bleiben.
2. Auf Grund angeblicher oder tatsächlicher gelehrter Neufeststellung der Lage der bei Horaz erwähnten Villa des Quintilius Varus. In diesen Zeiten, in denen die klassischen Dichter noch eifrig studiert, nachgeahmt und erklärt wurden, und in denen man sich noch viel mit Geschichtsforschung befaßte, war so etwas ganz gut denkbar. Auch mag es noch Hilfsmittel gegeben haben, die Richtigkeit solcher Feststellungen nachzuprüfen.
3. Infolge lebendiger, bis auf die Zeiten des Augustus zurückreichender Tradition, durch deren ununterbrochene Dauer gleichzeitig auch die Richtigkeit der Überlieferung verbürgt worden sein würde. Zu Punkt 1. und 2. kann aus Mangel an Material schwerlich etwas Weiteres gesagt werden. Ihre Möglichkeit ist jedenfalls unbestreitbar. Dagegen läßt sich einiges darüber feststellen, ob man eine lebendige ununterbrochene Tradition von so langer Dauer annehmen darf¹⁷.

aber mit Schlangen gefülltes Gefäß und demnach die Unterlassung ihrer Lektüre als ein Gott wohlgefälliges Werk bezeichnet. — Über die Unbildung speziell des römischen Klerus in der Zeit vom 7. bis 10. Jahrhundert und noch längere Zeit später vgl. die klassischen Schilderungen bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter; Viertes Buch, fünftes Kapitel, 3; Fünftes Buch, viertes Kapitel, 5; Sechstes Buch, siebentes Kapitel, 1.

¹⁷ Für die Ableitung der Bezeichnung fundus Quintiliolus aus Verhältnissen der Kaiserzeit spricht ferner der Umstand, daß in tivoleser Urkunden der Zeit auch sonst von dort herrührende Namen gebraucht werden. Z. B. forum, vicus Patricii,

Wenn der Name fundus Quintiliolus wirklich mit dem Freunde des Horaz in Verbindung zu bringen ist, so läßt sich die Einbürgerung des Namens nur dadurch erklären, daß entweder die Villa außerordentlich lange Zeit Familienbesitz der Quintilier geblieben ist, oder daß sie nach ihrer Veräußerung nur Besitzer erhalten hat, die nicht genug Eigenart besaßen, um den bei der Umgebung aufgekommenen Namen durch einen andern verdrängen zu können. Das eine braucht dabei das andere nicht ausgeschlossen zu haben. Die zweite Annahme hat nun die Voraussetzung, daß entweder die Villa Jahrhunderte lang immerwährend aus der Hand einer Familie in die der nächsten übergegangen sei, da doch sonst irgend einer der neuen Besitzer die Möglichkeit gehabt haben müßte, dem Gut seinen eigenen Namen aufzuprägen, oder daß das Quintiliolum schon bei dem ersten Besitzwechsel an den Staat gekommen und dann unter dieser oder unter einer ähnlichen Bezeichnung dauernd in seinen Listen geführt worden wäre.

Aber wann und wie mag ein solcher Besitzwechsel erfolgt sein? Die Quintilii Vari sind sicher schon sehr früh ausgestorben. In keiner Mitgliederliste irgend eines Kollegiums der Kaiserzeit kommt, soviel bekannt ist, der Name vor, während doch sonst die Nachkommen der alten Senatorengeschlechter ohne Rücksicht auf Intelligenz oder Charakter mit der Anwartschaft auf die curulischen Ämter, die höchsten Priestertümer und die Stellen in den sonstigen vornehmen Kollegien geradezu geboren wurden! Allerdings sind Angehörige anderer stirpes der gens Quintilia und Träger ähnlicher Namen, wie gesagt, bis in die Zeit der Severer nachweisbar, aber hier, wo es sich um die Zurückführung des Namens der Villa auf einen Quintilius Varus handelt, kommen sie höchstens insofern in Betracht, als nach dem Aussterben der Vari das Anwesen durch Erbgang auf sie gekommen sein könnte. Doch man braucht eine solche Möglichkeit gar nicht anzunehmen; wir wissen von einer Katastrophe, die in der Zeit des Tiberius die Familie zum Aussterben und ihren Besitz an den Staat gebracht haben kann: Als die Macht Sejans auf dem Höhepunkte stand, wurde 26 n. Chr. Claudia Pulchra, die Witwe des

posterula de Vesta, porta Adriana, pon Lucanus u. a. m. Auch Bruzza leitet auf S. 102/03 seines Werkes drei Grundstücksnamen einer im Regestum Sublacense kopierten tivoleser Urkunde von 837 von antiken Familiennamen ab.

P. Quintilius Varus, des bekannten Statthalters von Germanien, eine Base der älteren Agrippina, wegen Majestätsverbrechens zum Tode verurteilt und im folgenden Jahre ihr Sohn Quintilius Varus aus demselben Grunde beim Senate auf Tod und Leben verklagt¹⁸. Da auf Grund des uralten Perduellionsrechtes der Besitz verurteilter Majestätsverbrecher an den Staat fiel, so könnte man annehmen, daß zu den bei dieser Gelegenheit eingezogenen Gütern auch der fundus Quintiliolus gehört hat. Man braucht dafür nur vorauszusetzen, daß Quintilius auch verurteilt wurde, was Tacitus nicht ausdrücklich sagt, oder daß das Grundstück als Eigentum der Mutter schon bei deren Prozeß verfallen war.

Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß der eingezogene Herrnsitz anfangs bei Besuchen des Kaisers in dem beliebten Erholungsort als Quartier gedient haben könnte. Wenn die Terrassen tatsächlich noch in Hadrianischer Zeit ausgebessert worden sind, muß der Bau jedenfalls bis dahin benutzt worden sein. Hierzu passen auch die fürstlichen Ausschmückungen, die vielleicht bei der Übernahme durch den Fiskus vermehrt oder womöglich gar erst angelegt wurden, wenn sie, wie oben vermutet, zunächst nicht vorhanden waren (doch vgl. auch unten, Zweiter Teil, III.). Dadurch würde es weiterhin erklärlich, daß in Tivoli keine Spur einer Kaiservilla des 1. Jahrhunderts gefunden worden ist, wie sie doch in anderen vielbesuchten Orten (Anzio, Albano, Nemisee, Miseno, Capri usw.) zutage getreten sind. Der Name Quintiliolum mit seiner in der damaligen Schriftsprache noch ungebräuchlichen Endung mag dabei zunächst, da das Grundstück anfangs als „kaiserlich“ genügend gekennzeichnet war, nur mündlich von einer Generation auf die andere vererbt worden sei; als dann nach einem Jahrhundert die Anlage der Hadriansvilla in nächster Nähe eine besondere Bezeichnung für den älteren Bau notwendig machte, war dieser Name schon eingebürgert genug, um auch im offiziellen Verkehr Verwendung zu finden.

¹⁸ Vgl. Tacitus, Annalen IV, 52 und 66. Über den Verlauf der Prozesse siehe unten, Zweiter Teil, IV. Der Besitz des Verurteilten fiel zur Zeit des Tiberius an das Aerarium, nicht an den Fiscus, vgl. Th. Mommsen, Römisches Strafrecht (Leipzig 1899) S. 592, 5 und 1005ff., namentlich 1006, 1 und 1009, 3a, doch ließ sich ein Senatsbeschluß, durch den seine Nutzung auf den Kaiser überging, natürlich jederzeit leicht herbeiführen.

Wir haben bisher folgendes festgestellt:

1. Die in Frage kommende Villa ist in früh-augusteischer Zeit angelegt (I).
2. Ihr Erbauer wird vermutlich ein nicht übermäßig reicher Freund von Kunst und Wissenschaft aus vornehmer Familie gewesen sein, der mit Politik wenig oder gar nichts zu tun hatte (II).
3. Nach der Horazode I, 18 hat sein an anderer Stelle als hervorragender Kunstkritiker gerühmter Freund Quintilius Varus zur Zeit der Abfassung der Ode eine Villa in Tivoli angelegt (II).
4. Der Name fundus Quintiliolus des hier untersuchten Grundstücks deutet auf Beziehungen zu Quintiliern (III).
5. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies Grundstück seit früher Kaiserzeit eine Kaiservilla gewesen ist (III).
6. Durch die Majestätsprozesse gegen Claudia Pulchra und ihren Sohn ist wahrscheinlich quintilisches Familiengut kaiserlicher Besitz geworden (III).

Sind wir nun berechtigt, diese Punkte miteinander zu verbinden und zu sagen, das Quintiliolum sei quintilischer Familienbesitz gewesen, vom Freunde des Horaz angelegt, vom Sohne des Besiegten vom Teutoburger Wald verloren? Dazu ist die Identität des fundus Quintiliolus mit der von Horaz besungenen Villa noch zu wenig über jeden Zweifel erhaben, wenn auch die Mehrzahl der Archäologen dieser Ansicht zuneigt. Erst recht ist es ganz unsicher, ob sich der Name Quintiliolum gerade auf die genannten Quintilier bezieht, und dafür, daß das Grundstück eine Kaiservilla war, sind auch keine direkten zwingenden Beweise vorhanden. Aber nichts spricht auch gegen die obige Annahme. Es dürfte jedenfalls erlaubt sein, festzustellen, was sich ergibt, wenn sie wahr wäre. Das soll im folgenden geschehen.

Zweiter Teil.

I.

Nehmen wir einmal die Schlußfolgerung des ersten Teils als erwiesen an, so ergibt sich daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß die dort genannten Quintilii Vari — der Freund des Horaz und die Senatorenfamilie — miteinander verwandt gewesen sind. Ein unbefangener Beobachter würde das wohl ohne

weiteres zugeben; den neueren Gelehrten ist diese Erkenntnis durch die mißverständene Autorität Acros und Prophyrios erschwert worden. Diese schreiben zu Horaz, *Ars poetica* 438 bis 442: *Hic erat Quintilius Varus Cremonensis, amicus Vergilii, eques Romanus*. Acro fügt hierbei zwischen Varus und Cremonensis noch das Wort *poeta* ein¹⁹. Diese Nachricht muß, wenn sie überhaupt glaubwürdig sein soll, letzten Endes auf eine mit dem genannten Quintilius Varus gleichzeitige Quelle zurückgehen, und daß sie dies wirklich tut, haben wir keinen Anlaß zu bezweifeln. Wenn nun in ihr *eques*, dem Sprachgebrauch der Zeit der Scholiasten entsprechend als erbliche, die Verwandtschaft mit Senatoren ausschließende, Standesbezeichnung gemeint ist, so fragt sich doch sehr, ob das richtig sein kann, da doch der Stand jeder Person nur aus Sprachgebrauch und Sitte der eigenen Zeit verständlich ist. Hat das Wort aber den Sinn der Zeit, in der Quintilius Varus lebte, so ist klar, daß die vorausgesetzte Verwandtschaft sehr gut bestehen konnte. Denn in der damaligen Übergangszeit zwischen Republik und Monarchie gab es eine ganze Reihe von Angehörigen senatorischer Familien, die nicht im Senat saßen, also Ritter waren, und zwar nicht nur solche, die aus Bequemlichkeit oder den anderen in republikanischer Zeit hierfür maßgebenden Gründen auf die Ämterlaufbahn verzichtet hatten, sondern auch solche, die entweder als überzeugte Republikaner in dem vom Princeps beeinflussten Senat nicht mitarbeiten wollten, oder die im Gegensatz hierzu als eifrige Freunde des Kaisers die Verwendung in dessen Verwaltung vorzogen.

Daß das Wort *eques* in der letzten Zeit der Republik tatsächlich ohne Rücksicht auf senatorische Verwandtschaft jeden vermögenden Nichtsenator bezeichnete, geht daraus hervor, daß noch in der Kaiserzeit, in der doch sonst die Stände scharf getrennt waren, anfangs die Senatorensöhne bis zu ihrem Eintritt in den Senat *equites* blieben²⁰. Diese Anordnung war natürlich keine Neuerung des Augustus. Schon Ciceros Bruder weist in seiner Abhandlung über die Bewerbung zum Konsulat auf die wichtige Rolle hin, die die jungen Leute innerhalb des Ritter-

¹⁹ Acronis et Porphyronis commentarii in Q. Horatium Flaccum, ed. Ferdinandus Hauthal, II (Berol. MDCCCLXIV), S. 644, Zeile 12/13, S. 664, Zeile 6.

²⁰ Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, 3. Bd. I. Abt. (Leipzig 1887), S. 470.

standes spielen; in ähnlicher Weise erwähnt auch Horaz die jungen Ritter als *celsi Ramnenses*²¹. Das ist doch nur dann möglich, wenn damals ein großer Teil der älter Gewordenen durch Eintritt in den Senat aus dem Stande wieder ausschied. Wie war es aber mit denen, die dies nicht taten? Diese müssen doch ihr ganzes Leben lang Ritter geblieben sein — soweit sie nicht wegen Verlustes des Vermögens oder unehrenhaften Verhaltens auch aus diesem Stande ausgestoßen wurden.

Sicher müssen sich unter den *equites Romani* der Zeit Ciceros und des zweiten Triumvirats eine ganze Reihe nächster Verwandter von Senatoren befunden haben, die nie in den Senat traten. Trotz der unleugbaren Abnahme der Kinderzahl legte doch jeder Senator Wert darauf, zur Fortpflanzung der Familie mindestens einen selbsterzeugten oder adoptierten Sohn zu besitzen²². Viele hatten aber, wie wir wissen, mehr, und wenn diesen auch eine Anzahl völlig Kinderloser gegenüber steht, so dürfte doch die Zahl der erwachsenen Senatorenöhne auch damals noch größer gewesen sein, als die der Senatoren. Der Wettbewerb um die von Sulla bis auf Caesar gleich gebliebenen Quaestorenstellen, mit denen ja der Eintritt in den Senat verknüpft war, wurde nun aber durch *homines novi*, durch Abkömmlinge von Familien, die schon mehr als eine Generation im Senat nicht vertreten gewesen waren, und in einzelnen Fällen auch durch strafweise aus dem Stande gestoßene Senatoren noch vermehrt, so daß sicher stets eine gewisse Zahl von Senatorenöhnen ausschied oder auch den Wettbewerb erst gar nicht versuchte. Selbst wenn nun Caesar, was wir nicht wissen, bei seiner Senatserweiterung gerade diese sämtlich berücksichtigt hätte, so wäre das eine einmalige, keine grundsätzliche Maßregel gewesen. Finden wir doch selbst in der Kaiserzeit in dem späteren Kaiser Claudius sogar einen Prinzen, der erst im vorgerückten Alter in den Senat getreten ist²³.

Wenn zu dem bekannten Buche von Münzer über den römischen Adel eine Parallele über die gleichsam „entgegen-

²¹ Q. Tullius Cicero, *De petitione Consulatus* VIII, 33; Horaz, *De arte poetica* 342.

²² Vgl. Fr. Münzer, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien* (Stuttgart 1920). S. 424—426.

²³ Mommsen, *Staatsrecht*, III, 1, S. 507, Anm. 2.

gesetzte“ Seite des Senats möglich wäre²⁴, so würde man wahrscheinlich erkennen, daß dem dort geschilderten Wettbewerb um die höchsten Stellen in Staat und Kirche unter der Nobilität ein nicht weniger heftiger Kampf um den Senatssitz überhaupt unter den weniger vornehmen Familien entspricht, und daß das zeitweilige Auftauchen und Wiederverschwinden ganzer Familien in den Konsular- und Triumphal-Fasten ein Seitenstück in ähnlichen Erscheinungen der Senatsliste finden dürfte. Dementsprechend sind uns auch mehrfach Verwandte von Senatoren überliefert, die im Ritterstande verblieben. Allerdings bringt es der Zufall der Überlieferung mit sich, daß es mir nicht möglich ist, ein Zeugnis anzuführen, in dem einer von diesen ausdrücklich *eques* genannt wird. Das ist nicht auffällig; schon die antiken Gewährsmänner werden sich vielfach gescheut haben, über diese nicht selten peinlichen Verhältnisse offen zu berichten, auch mag, was ich allerdings nicht beweisen kann, mehr als ein Zeugnis hinter Emendationen verborgen sein, die moderne Herausgeber anbrachten, denen die Verwandtschaft von Senator und Ritter gar zu ungereimt erschien. Trotzdem dürfte eine sorgfältige Durchforschung der Familien der nur als Parteigänger der großen Staatsmänner hervorgetretenen Senatoren und der *homines novi* einerseits, der bekannteren Ritter, also namentlich der Redner, Juristen und sonstigen Schriftsteller andererseits die Tatsache ergeben, daß nahe Verwandte von Senatoren *eques* genannt werden, weil sie dem Senate nicht angehörten²⁵. Wie hätte man sie auch anders nennen sollen, wenn es darauf ankam, ihren Stand korrekt wiederzugeben?

²⁴ Der auch sonst erwünschte Ausbau des Drumann-Groebe'schen Werkes zu einer Prosopographie sämtlicher (also nicht nur von Cicero) literarisch oder inschriftlich erwähnten Römer und Römerinnen der Zeit von den Gracchen oder wenigstens von Sulla an bis auf Augustus dürfte für eine derartige Untersuchung einiges Material zutage fördern können. Allein selbst dies doch am besten bekannte Material dürfte für ein solches Unternehmen zu lückenhaft sein.

²⁵ Beispielsweise nenne ich zwei Mitglieder senatorischer Familien, die wohl nicht im Senat gesessen haben und deshalb mit Recht *equites* genannt werden könnten, und dann zwei Familien von unzweifelhaften *equites*, die möglicherweise mit Senatoren nahe verwandt gewesen sind: L. Calpurnius Piso Caesoninus, Vater des *cos.* 58 v. Chr.; M. Terentius Varro, Vater des Polyhistor; die Familie des T. Pomponius Atticus, des Freundes Ciceros; die Familie des M. Octavius, des Vaters des späteren Kaisers Augustus.

Darüber hinaus kann man mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sagen, daß zwei römische Bürger, die berechtigt waren, denselben Gentilnamen und gleichzeitig dasselbe Cognomen zu führen, unter allen Umständen mindestens entfernt miteinander verwandt gewesen sein mußten. Nach einer in die Digesten übergegangenen Bestimmung der Lex Cornelia de falsis wurde die Führung eines falschen Namens oder auch nur Cognomens streng bestraft²⁶. Da die Annahme eines anderen, als des vom Vater ererbten, Cognomens nicht strafbar war und auch viel geübt wurde — namentlich die Kinder von Freigelassenen taten dies regelmäßig, um ihre Herkunft zu verschleiern²⁷ —, bestand der strafbare Tatbestand darin, daß man sich ein Cognomen beilegte, das von anderen Angehörigen der Gens berechtigterweise geführt wurde. Der Sohn eines durch Sullas Proskriptionen freigelassenen Sklaven durfte demnach zu seinem Gentilnamen Cornelius das Cognomen Tacitus hinzufügen — dies dürfte wohl die wahrscheinlichste Annahme über den Ursprung der Ritterfamilie sein, der der bekannte Geschichtsschreiber angehörte —; hätte er sich Scipio oder Sulla genannt, so wäre das strafbar gewesen. Andererseits ist es z. B. bei dem weiter unten erwähnten Alfenus Varus durchaus möglich, daß er früher ein anderes Cognomen besessen und durch Annahme des Cognomens Varus seine niedere Herkunft verschleiert hat. Denn dies war natürlich nur für Mitglieder der Gens Quintilia verboten, sowie für die anderer Gentes, in denen es schon üblich gewesen sein mochte.

Die sich hieraus ergebende Tatsache, daß in den nicht rein patrizischen Gentes die plebejischen Zweige besondere Cognomia führen, ist uns in allen bekannten Einzelfällen derartig ausnahmslos überliefert, daß man sogar auf eine Bestimmung schließen kann, nach der Patrizier, die auf eine andere Weise, als durch Adoption zur Plebs übertraten, zur Namensänderung

²⁶ Dig. XLVIII, 10, 13, pr.: Falsi nominis vel cognominis adseveratio poena falsi coeretur.

²⁷ Vgl. Mau, Art. cognomen in Pauly-Wissowas Realencyclopädie IV (Stuttgart 1901), Spalte 227/28. Speziell über den Wechsel des Cognomens bei den Söhnen von Freigelassenen Mommsen, Staatsrecht, III, 1, S. 427. Das Cognomen wurde eben trotz des gesetzlichen Schutzes nicht in gleichem Maße als Bestandteil des Familiennamens gefühlt, wie der Gentilname, sondern immer noch z. T. als individueller Spitzname.

gezwungen waren²⁸. Daher konnte nach dem Eintritt der im Senat vertretenen, durch ein besonderes Cognomen gekennzeichneten, Geschlechter in den Senatorenstand der Kaiserzeit kein Angehöriger dieses Standes bei gleicher Gens dieselben Cognomina führen, wie ein erwachsener Nichtsenator, eine Regel, die durch die uns inschriftlich erhaltenen Namen wenigstens für das erste Jahrhundert durchweg bestätigt wird²⁹. Steht somit Quintilius Varus Cremonensis als Angehöriger des gleichnamigen Patriziergeschlechts fest, so legt bei der Leichtigkeit des Namenswechsels die Beibehaltung des Cognomens Varus vielleicht sogar die Möglichkeit nahe, daß der Freund des Horaz ein Gefühl enger Verwandtschaft mit den anderen Quintilii Vari besessen haben mag, eine Annahme, die ja auch aus der bisher vorausgesetzten Vererbung des Quintiliolums von Varus Cremonensis auf den Statthalter von Germanien folgt.

Übrigens besagt auch die Bezeichnung Cremonensis selbst dann nichts gegen eine optimatische Abstammung des Quintilius Varus, wenn sie, wie es zunächst den Anschein hat, den Geburtsort andeuten soll³⁰. Andere Angehörige von Senatoren-

²⁸ Die in allen Handbüchern als selbstverständlich hingegenommene Tatsache, daß es keine aus Patriziern und Plebejern gemischte stirps gibt, beruht hierauf. Dies würde auch erklären, warum Clodius wenigstens die offizielle Schreibweise seines Namens änderte.

²⁹ Unter den tausenden der im Index zu CIL., Bd. VI unter A angeführten Namen findet sich kein einziger Fall von Namensgleichheit eines Senators mit einem niedriger Gestellten, obwohl hier so umfangreiche Gentes vorkommen wie die Aelii, Aemilii, Antonii und Aurelii. Die wenigen scheinbaren Ausnahmen sind sämtlich jünger als das Ende des 1. Jahrh. und lassen sich alle darauf zurückführen, daß entweder der betreffende Senator — infolge Mißbrauchs des kaiserlichen Ernennungsrechts — ein homo novus war, der seinen Namen beibehielt, oder daß in Zeiten, in denen die Führung nur eines Cognomens ein Zeichen niedrigen Standes war, Freigelassene und Peregrine außer Vor- und Gentilnamen ihres Patrons auch eins seiner zahlreichen Cognomina erhielten. — Auch Tenny Frank, der in seinem Artikel *Race Mixture in the Roman Empire* (*American Historical Review* XXI, Newyork 1916, S. 682ff.) die stadtrömischen Namen auf Anzeichen der Herkunft untersucht, macht in der sehr sorgfältigen Aufzählung seiner Fehlerquellen nicht auf die Möglichkeit aufmerksam, daß die etwaige ausländische Herkunft eines Mannes von niedrigem Stande deshalb nicht erkennbar sein könnte, weil er den gleichen Namen trägt, wie ein Senator.

³⁰ Wie weiter unten gezeigt werden wird, ist dies wahrscheinlich nicht der Fall. Dann besagt die Bezeichnung Cremonensis aber natürlich erst recht nichts gegen eine senatorische Herkunft.

familien sind gleichfalls außerhalb Roms geboren, z. B. der Polyhistor Varro zu Reate im Sabinerlande, der Neoteriker Helvius Cinna, tr. pl. 44 v. Chr., sogar bei den halbbarbarischen Cenomanen der Gallia Transpadana. Auch der Dichter P. Terentius Varro Atacinus ist hinzuzurechnen, da er nach dem bisher Gesagten ein Verwandter des Polyhistor sein muß. Systematisches Suchen würde wohl noch weitere Beispiele ergeben.

II.

Die Annahme, daß ein Freund des Horaz der Erbauer der Villa gewesen sei, ließe sich vielleicht durch eine weitere Tatsache stützen, wenn diese selbst nur etwas sicherer erweislich wäre. Jenseits der schon erwähnten Kirche S. Maria del Quintiliolo liegt auf einem Grundstück am Bergabhang, das im Altertum an die „Villa des Quintilius Varus“ angrenzten haben wird, und das noch früher mit diesem Anwesen zusammengehängen haben kann, bei dem heutigen Kloster S. Antonio eine zweite, wesentlich kleinere Villa aus augusteischer Zeit, als deren Besitzer von der Tradition Horaz genannt wird³¹. Es wäre schön, wenn man sich den Dichter als Nachbarn seines durch Oden und Episteln bezeugten Freundes vorstellen könnte. Aber vielleicht ist die Villa von S. Antonio erst dann dem Horaz beigelegt worden, als man den Quintilius des Quintiliolo auf dessen Freund gedeutet hatte. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn der Dichter durch unabhängige Zeugnisse als Besitzer der kleineren Villa erwiesen werden könnte, doch zwingt selbst dann die Tatsache, daß eine Gutsnachbarschaft zwischen Horaz und Quintilius Varus nirgends bezeugt ist, zur Vorsicht bei der Ausdeutung solcher etwaiger Neufunde.

Allerdings spricht auch nichts gegen die Annahme, daß der Dichter Eigentümer der Villa von S. Antonio gewesen sein könnte. Ihre im Vergleich zu den anderen Bauwerken von Tivoli ziemlich geringe Größe läßt ohnehin auf einen minderbegüterten Bewohner schließen, wie es Horaz im Anfang seiner Laufbahn gewesen sein muß. Der Umstand, daß das „Sabinum“ bei Vicovaro durch die 1911 vorgenommenen Ausgrabungen als Gut des Horaz bestätigt worden zu sein scheint, widerspricht dem keines-

³¹ Vgl. Ashby a. a. O. S. 161—163. Die dort angeführten Gründe für die Zuteilung der Villa an Horaz sind sogar nach Ashbys eigenen Worten nicht beweiskräftig.

wegs, da er dies erst erhalten hat, als er schon auf der Höhe seines Ruhmes stand. Vielleicht braucht man das Anwesen bei Tivoli überhaupt nicht als Eigentum des Dichters im vollsten Rechtssinne anzusehen; auch jene Auffassung läßt sich verteidigen, daß ihm das Grundstück nur als — unentgeltliches oder höchstens gemietetes — Quartier zur Verfügung stand²³. Sicherer läßt sich die Zeit angeben, in der Horaz mit der kleinen Villa in Verbindung gekommen sein müßte: nämlich der Beginn seiner Laufbahn nach dem Verlust seines väterlichen Gutes in Venusia; vorher gehörte ihm dies, später das „Sabinum“.

Nun erhebt sich die Frage: ist dann Horaz durch die Nachbarschaft mit Quintilius Varus zur Bekanntschaft und Freundschaft mit ihm gelangt, oder war umgekehrt dies Verhältnis die Ursache dafür, daß beide Nachbarn wurden? Wenn man die Stellungen beider Freunde miteinander vergleicht — auf der einen Seite der Patrizier, dessen Vermögen durch den Bürgerkrieg gelitten haben mochte, der aber immer noch durch Verwandtschaft und gesellschaftliche Beziehungen zu den ersten Männern Roms gehörte, auf der anderen der Freigelassenensohn aus der „Provinz“, der nach der Enteignung seines Besitzes durch Octavians Veteranenansiedlung froh sein konnte, wenn ihm die teuer erkaufte Sekretärstelle ein bescheidenes Leben gewährleistete — so liegt allerdings die Ansicht nahe, daß das Grundstück des Dichters bei Anlage des Baus auf dem Quintiliolum von diesem abgezweigt worden sein könnte. Dadurch würde Varus in gewisser Beziehung zu einem Vorläufer des Maecenas; daß dann dieser die sprichwörtlich gewordene Stellung erhielt, und nicht Quintilius, braucht vielleicht nur daran gelegen zu haben, daß dem letzteren nicht die Mittel und der Einfluß zu Gebote standen, wie dem Freund des Augustus. Sicherer über diese Zusammenhänge wird man wohl kaum jemals erfahren, ebenso wenig auch darüber, ob die Bekanntschaft zwischen Varus und Horaz, falls sie schon vor Erbauung der Villa stattfand, auf noch frühere Zeiten, etwa auf den Feldzug des Brutus und Cassius,

²³ So N. Fritsch, *Das Horazische Landgut in: Neue Jahrbücher usw.* CLI (Leipzig 1893), S. 57. *Das Gut an der Digentia (das beim heutigen Vicovaro)* — über dies: G. Lugli: *La villa Sabina di Orazio in: Monumenti Antichi etc.* XXI (Mailand 1926) S. 457ff. — kam erst 32 in Besitz des Dichters, vgl. Stemplinger im Artikel *Horatius in Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie VIII, 2 (Stuttgart 1913), Spalte 2341.*

zurückgeht. Dagegen dürfte der vornehme Freund die persönliche Bekanntschaft des Dichters mit Vergil und Varius vermittelt haben, die diesen dann bei Maecenas einführten.

Über Quintilius Varus Cremonensis weiß man nicht allzuviel — solange man an seiner Zugehörigkeit zu den anderweitig bekannten patrizischen Quintilii Vari zweifelt —, aber das eine ist unumstößlich, daß er schon vor dem Bürgerkrieg Vergil kennengelernt hat. In zwei herculanischen Papyri ist er, vermutlich zusammen mit diesem, Varius und Plotius Tucca (diese Deutung dürfte wahrscheinlicher sein, als die auf Horaz, s. u.), als Empfänger von Schriften des auch als Epigrammdichter und Freund Ciceros bekannten epikureischen Philosophen Philodemos genannt²³. Dieser war der Lehrer des in oder bei Neapel wirkenden und von ihm dort — vermutlich doch mehr als einmal — besuchten Philosophen Siron. Da die genannten Freunde, zu denen nach Vergils Catalepton auch Valerius Messalla Corvinus und Octavius Musa gehörten — vielleicht ist hier auch Cornelius Gallus zu nennen —, in erster Linie als dessen Schüler zu gelten haben, so ist die Beziehung zu Philodem wohl gleichfalls in Campanien entstanden. Das macht es unwahrscheinlich, daß Horaz, der seine Studien ja in Athen trieb, schon damals zu diesem Kreis gehörte; er wird eben wohl später, vermutlich durch Quintilius Varus, in ihn eingeführt worden sein. Die gemeinsame Schülerschaft Vergils und eines Varus bei Siron ist auch in Donats Vergilbiographie und in den Scholien des Servius und des Veronenser Anonymus zur VI. Eclogie bezeugt. Körte, der diese Zeugnisse mit Recht auf Quintilius Varus deutet, bestreitet allerdings unter dem Einfluß der Vorstellung, daß die beiden in den Bucolica genannten Vari dieselbe Person sein müßten, dessen Identität mit dieser. Nach ihm ist der auch sonst als Leiter der Assignationen bei Cremona und Mantua

²³ A. Körte, *Augusteer bei Philodem, Rheinisches Museum usw.* N.F. XLV (Frankfurt a. M. 1890), S. 172ff. Hier werden auch die Zeugnisse über die Beziehungen Vergils und des Varus zu Siron kritisch untersucht. Eine Zusammenstellung sämtlicher Erwähnungen Siron's s. W. Crönert, *Kolotes u. Menedemos in: Studien zur Palaeographie und Papyruskunde* hg. von Wessely VI (Leipzig 1906) S. 126. Das Leben und Treiben, sowie die geistige und gesellschaftliche Umwelt der Sirotschule schildert Tenney Frank, *Vergil's apprenticeship in Classical Philology* IV (Chicago 1920) S. 23ff., 103ff., 230ff.

bekannte Alfenus Varus, der in IX. von Vergil angerufen wird, auch Empfänger von VI. Dies Gedicht wird aber vermutlich in allen Einzelheiten volle Verständlichkeit nur für einen Spezialkenner der Epikureischen Philosophie, womöglich auch der Lehren Sironis, und gleichzeitigen intimen Freund Vergils gehabt haben; auch ist es fraglich, ob der Dichter irgendwelchen Anlaß hatte, dem „Räuber“ seines Gutes eine Ecloge zu widmen. So darf man wohl eher der Ansicht Tenney Franks folgen, daß das Gedicht an Quintilius Varus gerichtet ist³⁴. Diesem darf man ja wohl auch eher die in den ersten Zeilen von Ecloge VI angedeuteten kriegerischen Verdienste zutrauen, als dem nur als Rechtsgutachter bekannten andern. Einen schlüssigen Beweis für die Verschiedenheit beider Vari könnte allerdings nur eine bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführte Auslegung der zwei Eclogen bringen, die hier zu weit führen würde. Bis dahin wird man jedenfalls gut tun, sich auf die Vorstellung: Quintilius Varus Cremonensis = Offizier im Bürgerkriege allmählich vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang drängt sich einem die Vermutung förmlich auf, daß für die Entstehung der dem Quintilius Varus von Porphyrio und Hieronymus beigelegten Bezeichnung Cremonensis ein Irrtum in umgekehrter Richtung, als bei den neueren Erklärern, maßgebend sein wird. Da die Identität beider Vari nicht bezweifelt wurde, andererseits aber noch bekannt war, daß die VI. Ecloge an Quintilius Varus gerichtet ist, so mußte dieser zu dem „Mann von Cremona“ werden, der Vergil von Haus und Hof vertrieb! Daß die Bezeichnung Cremonensis ohnehin nichts gegen die Zugehörigkeit des Varus zu der bekannten gens Quintilia beweist, wurde schon erwähnt³⁵.

Von der geistigen Atmosphäre der Siroschule kann man sich aus Vergils Catalepton ein ungefähres Bild machen. Neben den Beweisen ungetrübtesten Jugendübermutes finden wir auch sichere Spuren des eifervollsten Strebens nach dem Höchsten — dem Höchsten nicht im Alltagsleben oder in der Philosophie, sondern in der Dichtkunst und ihrer Beurteilung. In diesem Kreise wird Quintilius Varus die Grundlagen für seine unbeirr-

³⁴ a. a. O. und Vergil (New York 1922), S. 95—100, 122—124.

³⁵ Vgl. Abschn. I dieses Teils, Schluß und Anm. 30.

bare und stets das Richtige treffende Urteilskraft gelegt haben, die Horaz, *Ars poetica* 438—442 an ihm rühmt und für sich selbst als maßgebend anerkennt. Es ist kaum denkbar, daß er in dieser Umgebung nicht auch zum Dichten gekommen wäre, wie alle seine Genossen. Doch muß der scharfe Kritiker seiner Freunde Selbstkritik genug besessen haben, um eine Veröffentlichung zu unterlassen, denn wir finden keine Spur einer solchen in der Überlieferung²⁶. Denselben Geist eines verständigen und geschmackvollen Dilettantismus zeigt auch die hier untersuchte Villa. Als Freund der Dichtung und Philosophie können deren Trümmer allerdings ihren Erbauer natürlich nicht offenbaren, aber wir erkennen ihn in ihnen als Gönner der bildenden Künste, der vielleicht gezwungen war, höchsten Geschmack gerade durch die Unterlassung schmückender Zutaten zu zeigen, als einen Bewunderer schöner Landschaften und als einen Mann, der das Leben in der Villeggiatur dem politischen Kampfe in der Hauptstadt vorzog.

Seinen Freundeskreis hat sich Varus Cremonensis bis zum Tode bewahrt, der nach Hieronymus 24 v. Chr. eintrat. In der Ode I, 24 widmet ihm Horaz einen poetischen Nachruf, in dem neben dem Dichter selbst Vergil als wichtigster Leidtragender erscheint und in dem die Eigenschaften gepriesen werden, die er in der Freundschaft bewährt hat.

Können wir noch Weiteres über das Leben des Varus erschließen? Wenn er der war, für den wir ihn halten, so wird der Verzicht auf die Ämterlaufbahn bei ihm wohl kaum das ursprüngliche gewesen sein; für einen Quintilius Varus gab es ja eigentlich fast nur diesen einen Beruf, und daß er den hierfür üblichen Anfang, den Offiziersdienst im Hauptquartier eines Feldherrn durchgemacht hat, ergibt sich aus *Eclog*e VI, wenn sich diese auf ihn bezieht. Auch seine damalige Parteistellung dürfte klar sein, wenigstens wenn sie, was doch für einen so jungen Mann, wie er während der Kriegsdienste gewesen sein

²⁶ Wenn Acro Quintilius Varus zu *Ars poetica* 438—42 auch poeta nennt, so dürfte das aus den im Text angegebenen Erwägungen geschehen sein, oder deshalb, weil man annahm, der Freund, dem der Dichter seine Schöpfungen zur Begutachtung vorliest, müßte notwendig auch selbst ein Dichter sein. Als Beweis dafür, daß Acros Gewährsmann noch dichterische Veröffentlichungen des Varus gekannt hat, brauchen wir die Stelle schwerlich aufzufassen.

muß, das Nächstliegende ist, mit der seiner Verwandten übereinstimmt. Das altpatrizische Geschlecht gehörte, fast könnte man „natürlich“ sagen, zur optimatischen Partei. Der Name eines S. Quintilius Varus wird 57 von Cicero nach seiner Rückkehr aus der Verbannung bei der Danksagung im Senat unter denen der Praetoren erwähnt, die bei seiner Rückberufung mitgewirkt haben. 56 war dieser Propraetor von Hispania Ulterior, später beging er Selbstmord. Weshalb, wissen wir nicht; etwa wegen Cäsars Sieg? Ein zweiter S., der sein Sohn gewesen sein dürfte, was möglich ist, falls der Vater spät zur Prätur kam, war 49 Quaestor des Domitius in Corfinium; über seine sonstigen Schicksale während des Bürgerkrieges und der Diktatur Caesars wissen wir nichts. 42 kämpfte er mit Brutus und Cassius bei Philippi; nach der Niederlage gab auch er sich den Tod³⁷. Unser Varus, der in den 60er Jahren geboren sein muß, war wohl zu jung, um ein Bruder, und zu alt, um ein Sohn des Quaestors zu sein³⁸. Er war vielleicht sein Vetter. Den Kriegsdienst dürfte er dann im Lager des Brutus und Cassius geleistet haben. Dort hätte er auch Gelegenheit gehabt, Horaz kennen zu lernen. — Interesse der Familie für die gleichzeitigen Literaten ist auch sonst bekannt. Catull erwähnt in seinem 10. Liede einen Quintilius, der der spätere Quaestor sein könnte³⁹. Eine Quin-

³⁷ Cicero, p. red. in sen. § 23; fam. X, 32; Vellejus Paterculus II, 119, 3; Caesar, B. C. I, 23; Vellejus Paterculus II, 71. Der Selbstmord des jungen Varus geschieht, cum se insignibus honorum velasset. Die insignia honorum, in die sich der Träger einhüllen kann, bezeichnen unzweideutig die Toga praetexta, die erst dem Praetor und den noch höheren Beamten zusteht; vgl. hierzu Mommsen, Staatsrecht I³ (Leipzig 1887), S. 418/19. Ob S. Quintilius Varus die Praetur bekleidet hat, was dem Zeitabstand von der Quaestur nach eigentlich nicht möglich war, oder ob er sich etwa nur als Praetor designatus gefühlt hat (von wem designiert? von Brutus und Cassius oder noch von Caesar?), wissen wir nicht.

³⁸ Er kann 43 noch nicht 30 Jahre alt gewesen sein, sonst wäre er damals als von Caesar designierter Quaestor in den Senat gekommen, und er muß damals älter als 18 gewesen sein, da er sonst in den vorhergehenden Jahren noch zu jung für die Teilnahme an der Siroschule gewesen wäre. Wäre er am Anfang der 60er Jahre geboren, so wäre der Quaestor mindestens 10 Jahre älter gewesen, als er; fiel die Geburt um das Jahr 60, so hätte dieser mit kaum 19 Jahren Vater sein müssen. Unmöglich ist allerdings beides nicht.

³⁹ Körte, der a. a. O., S. 177, Anm. 1, darauf hinweist, denkt auch an Quintilius Varus Cremonensis. Das wäre aber nur möglich, wenn dieser spätestens Mitte der 70er Jahre geboren war.

tilia, die Braut oder Freundin des vornehmen Dichters Licinius Macer Calvus, wurde nach ihrem Tode von diesem und gleichfalls von Catull besungen⁴⁰. Vielleicht war sie die Schwester des Quaestors. — Die Villa bei Tivoli legte Quintilius Varus Cremonensis wohl nach seiner Rückkehr nach Italien an — vielleicht auf dem letzten geretteten Rest früheren Familienbesitzes. Seinen Frieden mit den neuen Machthabern muß er ja gemacht haben, aber dem Senat blieb er, wie gesagt, fern, und daß er zum Ausgleich dafür etwa Ämter in der kaiserlichen Verwaltung angenommen hätte, ist sehr unwahrscheinlich.

III.

Der Vater des letzten Quintilius Varus war P. Quintilius Varus, der Gatte der Claudia Pulchra, der den zweifelhaften Ruhm hat, letzter Statthalter von Germanien gewesen zu sein. Wenn die in Abschnitt III des ersten Teils dieser Arbeit dargelegte Ansicht über die Besitzer des Quintiliolums überhaupt richtig ist, so muß er es sein, der die Villa von dem Freunde des Horaz geerbt hat. Er war ein Sohn des Quaestors und Enkel des Praetors S. Quintilius Varus, deren nahe Verwandtschaft mit diesem dadurch bestätigt würde. Da er selbst P. hieß, muß er einen älteren Bruder S. gehabt haben, von dem wir nichts wissen. Die Altersverhältnisse machen es, wie gesagt, nicht gerade wahrscheinlich, den Gönner des Horaz und Vergil in diesem zu sehen. Jedenfalls darf man aus der Verwandtschaft der beiden Vari Folgerungen darauf ziehen, wo und in welchem Kreis der junge P. seine Jugendjahre verbracht hat: es war moralische, wenn nicht sogar juristische Pflicht des Älteren, sich des verwaisten Verwandten anzunehmen, zumal dessen Vater als Emigrant und notorischer Feind der Triumvirn, wenn nicht schon als Proscribierter sein ganzes Vermögen verloren hatte. Er selbst mochte ja seinen Besitz gerettet haben, da er, wie schon erwähnt, rechtzeitig mit den neuen Machthabern seinen Frieden gemacht haben muß, wenn er auf Seiten des Brutus und Cassius gekämpft hat. Unter diesen Umständen fällt auf die prächtigen Ausschmückungen des Quintiliolums ein ganz neues Licht. Oben

⁴⁰ Elegie des Licinius Macer, erwähnte bei Properz II, 34, 89; consolatio Catulli = c. 96.

war bezweifelt worden, ob der Erbauer der Villa schon die Mittel gehabt hat, sie so prächtig auszuschnücken, wie sie später gefunden worden ist. Sein Erbe hat sie aber zweifellos später besessen. War er doch so reich, daß sich Vellejus Paterculus nicht enthalten kann, über seine Statthalterschaft in Syrien den epigrammatisch zugespitzten Vorwurf auszusprechen, dem nur die wenigsten Statthalter der republikanischen Zeit entgangen sind, er habe arm die reiche Provinz betreten und reich die arme Provinz verlassen⁴¹. Was es mit diesem Vorwurf auf sich hat, wird weiter unten erörtert werden.

Wie mögen wohl die Jugendeindrücke in der tiburtinischen Villa auf den späteren Statthalter von Germanien gewirkt haben? Wenn er es war, auf den die Ausschmückung des Anwesens zurückzuführen ist, so darf auch ihm Neigung und Geschmack für die bildenden Künste auf keinen Fall abgesprochen werden. Diese Eigenschaft ist bei Varus auch anderweitig bezeugt: mag der Hildesheimer Silberschatz auch in verschiedenen Perioden angesammelt sein, sein Grundstock (gerade die schönsten und wertvollsten Stücke) stammt zweifellos aus früh-augusteischer, z. T. auch aus etwas älterer Zeit und ist zu kostbar, als daß man annehmen könnte, er sei durch den Handel ins Innere von Germanien gelangt. Wir dürfen daher immer noch trotz aller Kritik mit Schuchhardt in ihm den Beuteanteil eines germanischen Fürsten aus der Katastrophe des Varus erkennen⁴²,

⁴¹ Vellejus Paterculus II, 117 § 2. Dieser Ausspruch, dessen Erfindung man dem witzlosen Schriftsteller nicht zutrauen kann, ist sicher nicht für die Amtstätigkeit des Varus in Syrien erfunden worden. Wenn dieser sich soweit kompromittiert hätte, daß man über ihn derartige Bemerkungen machte, so hätte der Kaiser eine sofortige Disziplinaruntersuchung angeordnet, die entweder mit der Freisprechung des Statthalters und der Unterdrückung des Witzwortes oder mit seiner Verurteilung und der Unterdrückung seiner weiteren Karriere geändert hätte.

⁴² W. Schuchhardt, Deutsche Vorgeschichte (München 1928) S. 249. Vgl. auch E. Pernice und F. Winter, Der Hildesheimer Silberschatz (Berlin 1901), S. 13. Die Skepsis der deutschen Gelehrten in dieser Frage erscheint unbegreiflich. Wie sollten diese für Germanen, auch für Fürsten unbezahlbaren Kunstwerke, die von jedem sonst in Deutschland zutage gekommenen römischen Handelsgut abweichen, ins Innere Germaniens gekommen sein? Auch für Geschenke eines römischen Kaisers an einen germanischen Fürsten scheinen sie zu kostbar zu sein, ganz abgesehen davon, daß eine Gelegenheit für solche Geschenke nicht bekannt ist und daß das Fehlen der notwendigen Gegenstücke auf eine rein mechanische Teilung schließen läßt. Auch das Mißtrauen gegen die schlechteren, wohl provinziellen Stücke ist an den

und werden dann unbedenklich der Deutung folgen, die ihn für das Tafelsilber des Feldherrn selbst hält. Welcher Kunstsinn spricht nicht aus der Verwendung dieses Geschirrs! Selbst bei der unwahrscheinlichen Annahme, daß es sich hier nicht um Privateigentum, sondern um Stücke für den Dienstgebrauch handeln sollte, so muß man doch Varus die Verantwortung für die Auswahl gerade dieses Silbers zugestehen. — Gerne würden wir in einem solchen Kunstfreund auch einen ähnlichen Verehrer und Gönner der Dichter und Denker sehen, wie es sein Vorgänger gewesen war — aber würde dadurch sein Charakter nicht zu sympathisch? Und wie paßt überhaupt dieses ästhetisierende Wesen zu dem Bilde, wie es uns die Überlieferung bietet? Zu dem „Mann von übel erworbenem aber fürstlichem Reichtum und von fürstlicher Hoffart, aber von tragem Körper und stumpfem Geist und ohne jede militärische Begabung und Erfahrung“, von dem Mommsen spricht und von dem es bei ihm weiter heißt: „er wußte die neuen Untertanen weder zu schonen, noch zu durchschauen; Bedrückung und Erpressung wurden geübt... das Hauptquartier wimmelte von Advokaten und Klienten und in dankbarer Demut nahmen insbesondere die Verschworenen bei ihm Urteil und Recht...“⁴³?

Varus ist es so gegangen, wie allen geschlagenen Feldherrn, die ihre Niederlage nicht überleben mochten: seine Feinde haben seine Geschichte geschrieben und den Toten dabei mit allen erdenklichen Verantwortungen überladen, ohne Rücksicht darauf, wie weit ihm die Schuld tatsächlich mit Recht traf. Daß dabei auch unbedenklich die schmutzigsten Vorwürfe gegen sein Vorleben und gegen seinen Charakter erhoben wurden, darf uns

Haaren herbeigezogen. Die Bezeichnung M. Aurelius auf einem derselben beweist bei der Häufigkeit dieses Namens nichts gegen eine Herkunft aus augusteischer Zeit. Das Fehlen jeden Cognomens läßt auf niedrigste Abkunft des Trägers des Namens schließen (vgl. Anm. 29). Der Name dürfte daher kaum den Besitzer, am allerwenigsten den bekannten Kaiser (der sich doch wohl mindestens als Imp. M. Aurelius bezeichnet hätte), sondern den ausführenden Kunsthandwerker nennen.

⁴³ Th. Mommsen, Römische Geschichte V⁶ (Berlin 1909) S. 40. Diese Charakteristik beruht natürlich auf einer Prüfung des gesamten überlieferten Materials. Die wichtigsten Stellen hierfür finden sich bei Cassius Dio LVI, 18 § 3 und namentlich bei Vellejus Paterculus II, 117 § 2: *vir ingenio mitis, moribus quietus, ut corpore et animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae adsuetus militiae; pecuniae vero.... non contemptor.*

nicht wundern. Wir brauchen das alles aber nicht mitzumachen: wer den Feind achtet, ehrt sich selbst. Das Vorleben und den Charakter des Varus hat Kornemann 1922 und noch einmal 1934 ausführlich gewürdigt⁴⁴. Die Ergebnisse seiner Arbeiten brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich beschränke mich auf die Feststellung, daß Varus allgemein für einen der fähigsten römischen Verwaltungsbeamten gegolten hat, als er 6 n. Chr. die Statthalterschaft Germaniens übernahm. „Eine Regierung, die in diesem Moment“ — in dem in der Nachbarprovinz gerade der pannonische Aufstand ausgebrochen war —, so heißt es dort mit Recht, „nicht den besten ihrer Heerführer und Verwalter nach Germanien geschickt hätte, hätte geradezu selbstmörderisch gehandelt“. Ein Feldherr ersten Ranges war Varus allerdings wohl nicht — ein solcher wäre ja auch bei der Niederwerfung des Aufstandes unentbehrlich gewesen —, aber trotzdem geht es nicht einmal an, ihm jede militärische Erfahrung abzusprechen. Vielleicht schon in Achaja und Asien — bei Gelegenheit polizeilicher Razzien —, sicher aber in Afrika und Syrien, hat Varus Truppen geführt, und in Syrien hat er sogar einen über das Alltäglichs hinausgehenden Feldzug unternommen⁴⁵. Mindestens soviel mußte er also von der Truppenführung verstanden haben, daß er fähig war, in ruhigen Zeiten 5 Legionen zu kommandieren, ohne sich lächerlich zu machen, und mehr hatte er in der zunächst ganz friedlichen Provinz nicht nötig!

Von Mommsens sonstigen Vorwürfen geht die Bemerkung über den übel erworbenen Reichtum sicher auf die oben erwähnte Invektive des Vellejus zurück, ist aber trotzdem schwerlich sicherer begründet, als die Übertreibungen über die militärische Unfähigkeit des Varus. Seitdem die Reorganisation der Provinzialverwaltung durch Augustus den Statthaltern das Finanzwesen entzogen hatte, war eine Hauptquelle für „übel erworbenen Reichtum“ verstopft. Es gab ja auch Gelegenheit genug, durch Gehalt und Aufwandsentschädigung, durch Ehrengeschenke und

⁴⁴ E. Kornemann, P. Quintilius Varus in: Neue Jahrbücher usw., N. F. 25. Jgg. (Leipzig 1922) S. 42ff., ferner: Die erste Befreiungstat des deutschen Volkes in: Staaten, Völker, Männer (Leipzig 1934) S. 117ff. (nach 1933 gehaltenen Vorträgen). Die hier zitierte Stelle steht in diesem Werk S. 121.

⁴⁵ Josephus, Bell. Jud. II, 18, 39—65; Antt. Jud. XVII, 222, 250—285.

auch durch die in einer Zeit ohne Zeitungen wertvolle Möglichkeit, wichtige Nachrichten aus erster Quelle amtlich zu erfahren, auf ehrliche Weise zum Reichtum zu gelangen⁴⁶. Die Abgaben der Untertanen waren hart und drückend — nicht ohne Grund nennt das neue Testament die Zöllner stets in einem Atem mit den Sündern und auch das Gleichnis vom Zinsgroschen läßt auf eine weit verbreitete Erbitterung über den Steuerdruck schließen⁴⁷ — und wenn der Statthalter seinen ihm gewohnheitsgemäß zukommenden Anteil nicht voll beanspruchte, so fiel das, was übrig blieb, nur „vorurteilsfreieren“ Kollegen oder Untergebenen zu und kam keineswegs der Provinz zugute. Nach einer Bemerkung Gardthausens hätte Varus seine Statthalterschaft dazu benutzt, um Verluste, die seine Familie in den Bürgerkriegen betroffen haben mochten, auszugleichen⁴⁸. Das mag sein, aber es ist keineswegs gesagt, daß er sich bei diesem Bestreben nicht innerhalb der ihm zukommenden Grenzen hielt. Vielleicht hatte ihm ja sogar der Kaiser, der Großonkel seiner mit ihm gerade damals vermählten Gattin, die reiche Provinz ausdrücklich zu dem Zwecke verliehen, daß er sich in ihr „rangieren“ sollte. — Wie dem auch sei, in Germanien hatte Varus jedenfalls keine Gelegenheit zu Erpressungen; was hätte er dort auch schließlich erpressen können? Damit fällt ein weiterer Vorwurf Mommsens in sich zusammen, und es bleibt nur noch übrig, was er über „fürstliche Hoffart“ und „trägen Körper, stumpfen Geist“ sagt. Auch dies müßte vielleicht bei genauerer Kenntnis, die uns nicht zu Gebote steht, mehr oder weniger eingeschränkt werden. Ein Teil der hierhergehörigen Erscheinungen dürfte sich vermutlich ohne Schwierigkeiten darauf zurückführen lassen, daß Varus nicht mehr zu den Jüngsten gehörte⁴⁹.

⁴⁶ Wieviel ein halbwegs ehrlicher Statthalter in einer keineswegs sehr reichen Provinz erwerben konnte, zeigt das Beispiel Ciceros in Kilikien. Cicero war vielleicht nicht der Mann, freiwillig dargebrachte Geschenke zurückzuweisen. Sicher provozierte er sie aber nicht und lag, wie alle guten Statthalter der Republik, in ständigem Kampf mit den Steuerpächtern.

⁴⁷ Zu beachten ist auch, daß die in den Evangelien geschilderten Zustände räumlich und zeitlich in die nächste Nähe der syrischen Statthalterschaft des Quintilius Varus fallen.

⁴⁸ V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit (Leipzig 1904) I, S. 1196.

⁴⁹ Nach Kornemann, P. Quinctilius Varus, S. 42 fällt seine Geburt zwischen die Jahre 50 und 46 v. Chr. Diese Berechnung gründet sich darauf, daß er 22 v. Chr.

Überhaupt scheint mir Mommsen durch Verallgemeinerung von nicht charakteristischen Nebenzügen der Überlieferung das Bild des Quintilius Varus verzeichnet zu haben. Er sieht in ihm den brutalen Gewaltmenschen vom Schlage eines Verres, der ja tatsächlich für die meisten Provinzialstatthalter der republikanischen Zeit charakteristisch ist, und der trotz der strengen Regierungsaufsicht in der Kaiserzeit mehr als einen Nachfolger gehabt hat. Der entgegengesetzte Typus, der schließlich doch auch vorgekommen sein muß — vielleicht steht ihm der jüngere Cato nahe⁵⁰ — dürfte nach allem, was wir über die Taten des Varus wissen, seiner Wesensart viel mehr entsprechen. Übertrieben ausgedrückt könnte man ihn als den rechthaberischen, jedem Zuspruch unzugänglichen Pedanten schildern, der seine ganze Arbeitskraft in dem täglichen Kleinkram der ihm unterbreiteten Verwaltungsgeschäfte und Rechtsfälle verzettelt, die Untertanen nach Möglichkeit schont — und dabei seine Hauptaufgabe, die Sicherung der Provinz, verabsäumt. Daß die Vorwürfe, die man später gegen Varus erhob, mehr nach dieser, als nach der anderen Richtung gingen, darf man der Überlieferung wohl entnehmen; wie weit sie berechtigt waren, bleibt dabei immer noch die Frage⁵¹. Immerhin müssen sie einen wahren Kern gehabt haben; namentlich die Vorliebe für das Zu-Gericht-

Quaestor gewesen ist, und zwar nach der neuen augusteischen Ordnung im Alter von mindestens 25 Jahren oder, wenn ihm diese noch nicht zugute kam, nach der Lex Villia annalis im Alter von mindestens 30 Jahren. In beiden Fällen kann er aber älter gewesen sein, auch besteht die Möglichkeit, seine Quaestur früher anzusetzen. Danach war er während der germanischen Statthalterschaft ein starker Fünfziger. Vgl. Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit (Berlin 1925) Bd. I, S. 439.

⁵⁰ Vgl. Gelzers Aufsatz über diesen in: Die Antike, X (Berlin 1934), S. 59ff. und 73ff.

⁵¹ Vgl. Vellejus Paterculus II, 117 §§ 2—4, namentlich § 4; Florus II, 30 §§ 31, 34, 37, 38. Die Züge, aus denen Mommsen sein Charakterbild geschöpft hat, dürften aus dem rhetorischen Bild des Tyrannen in die Überlieferung eingedrungen sein. Zu Bedrückungen, Erpressungen und fürstlicher Hoffart war in dem armen Lande keine Gelegenheit. Übergriffe in Einzelfällen kamen natürlich vor, und die Strafe für sie mochte oft infolge des den Germanen fremden Rechtes den Geschädigten unzureichend erscheinen. Auch werden bei dem Unterschied der Lebensweise der Römer und Germanen manche Requisitionen die Auffassungsgabe und die Geduld der Quartiergeber auf eine harte Probe gestellt und viel böses Blut erregt haben. Aber hieraus darf man nicht auf absichtliche Bedrückungen schließen.

Sitzen ist für bloßen Klatsch zu oft und zu deutlich bezeugt. Man könnte ja vielleicht die große Zahl der Erwähnungen auf den Zufall des Ausschnittes aus den tatsächlichen Vorgängen zurückführen, den uns die Überlieferung über den Untergang des Varus sehen läßt, aber es gibt doch zu denken, daß auch Josephus als erstes Ereignis der syrischen Verwaltung seine Anwesenheit und sein Eingreifen bei einem Prozeß erwähnt⁶³, und daß er außer diesem Fall und der schon erwähnten Niederwerfung eines Aufstandes in Jerusalem überhaupt nichts von ihm erzählt.

Augenscheinlich gehörte es zu den Verwaltungsprinzipien des Varus, sein Amt als oberster Richter der Provinz möglichst oft persönlich auszuüben⁶³. In Germanien war dies überhaupt das einzige Mittel, den Einwohnern die Macht Roms und die Bedeutung seiner Zivilisation begreiflich zu machen. Ein römischer Statthalter kam mit den Untertanen im wesentlichen auf dreierlei Weise in Berührung: als Heerführer, als Empfänger von Abgaben und als Richter. Von diesen drei Funktionen machte in Germanien die militärische die wenigsten Sorgen, bekam doch jeder römische Heerführer jederzeit freiwillig soviel germanische Soldaten wie er wollte; Steuern waren in dem für römische Begriffe armen Land kaum zu erheben⁶⁴, und so blieb als einziges Zeichen der Reichszugehörigkeit nur die Gerichtshoheit. Unter diesen Umständen mochte es dem Statthalter wichtig erscheinen, durch möglichst intensive Anwendung seines Richteramtes die Untertanen daran zu gewöhnen, in dem Vertreter des Kaisers die höchste Instanz in allen Rechtsfragen zu sehen. Aber nicht nur dies: um das Statthaltergericht einzubürgern und die Parteien zu veranlassen, es von selbst anzurufen, war es nötig, den Einwohnern des Landes die Überzeugung zu verschaffen, daß sie nirgends besser und schneller Recht bekommen könnten, als

⁶³ Es handelt sich um den bekannten Prozeß des Herodes gegen seinen Sohn Antipater, Josephus, Bell. Jud. I, 614—640; Antt. Jud. XVII, 88—133.

⁶³ Vgl. hierzu Vallejus II, 117 § 4, 118 § 1; Florus II, 30 § 29ff.; Cassius Dio LVI, 18 § 3.

⁶⁴ Sie mögen aus dem Grunde und in dem Maße eingeführt worden sein, wie dies für die Erhebung der Kopfsteuer in den ehemaligen deutschen Kolonien maßgebend gewesen ist. Dort war der Zwang, den Steuerbetrag aufbringen zu müssen, für die bedürfnislosen Eingeborenen vielfach der einzige Grund, um Arbeit bei Europäern zu suchen.

dort⁵⁵. Daß dies Unternehmen nicht aussichtslos war, ergibt sich aus dem Erfolg, den später die Rezeption des römischen Rechts in den von Germanen gegründeten Staaten, England nicht ausgenommen, tatsächlich gehabt hat. Überhaupt ist ja gerade das Recht dasjenige Element, das den Beitrag des Römertums zur allgemeinen Menschheitskultur bildet.

Neben der Überlegenheit des Rechts sollten anscheinend überhaupt die Werte der antiken Zivilisation erzieherisch auf die Germanen wirken. Unter diesem Gesichtspunkt wird man den Hildesheimer Silberfund eher betrachten müssen, als unter dem der „fürstlichen Hoffart“. Die „Könige“ und anderen Großen, die vom Statthalter zur Tafel gezogen wurden, sollten wohl sehen, was es auf diesem Gebiet und anderweitig für Möglichkeiten gab, und was für schöne und praktische Dinge sie sich verschaffen konnten, wenn sie sich Rom anschlossen und auch ihre Untergebenen im Gehorsam gegen den Kaiser erhielten. Aussichtslos war auch diese Politik nicht: Cassius Dio berichtet von den Anfängen städtischen Wesens, an die die Germanen sich zu gewöhnen begonnen hatten, als der Umsturz eintrat⁵⁶.

Das Prinzip, die Germanen zur Anerkennung der Überlegenheit der römisch-griechischen Kultur zu veranlassen und sie dadurch von einem etwaigen Abfall zurückzuhalten, war für Varus überhaupt das einzige Mittel zur Fortführung der Herrschaft, da infolge von Abkommandierungen nach Pannonien⁵⁷ seine Truppen auf keinen Fall ausreichten, um einen Aufstand wenn er einmal ausgebrochen war, zu unterdrücken. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, warum es trotzdem dazu kom-

⁵⁵ Vellejus II, 117 § 3: *conceptit... homines... posse jure mulceri*. Die dort 118 § 1 berichtete Dankbarkeit einzelner Germanen braucht somit keineswegs Heuchelei zu sein.

⁵⁶ Cassius Dio LVI, 18 § 2,

⁵⁷ Vgl. Gardthausen, a. a. O. Bd. I, S. 1178 und die Anm. 26—28 hierzu; Bd. II, S. 777. Von überallher wurden den in Pannonien kommandierenden Feldherrn Truppen zugeführt. Vellejus berichtet II, 111 § 3 stolz über einen derartigen Truppentransport, den er selbst geleitet hat. Vielleicht kam damals auch die leg. VIII Augusta aus Syrien fort. Man kann kaum zweifeln, daß auch das damals ganz ruhige Germanien Truppen abgeben mußte. Der Ersatz — wiederingetretene Veteranen und neugeworbene Rekruten, z. T. aus dem Sklavenstande (sog. *voluntarii*) — kann quantitativ und qualitativ nur geringer gewesen sein. Vgl. auch Kornemann, Staaten, Völker, Männer, S. 121.

men mußte. Man darf aber vielleicht darauf hinweisen, daß es wohl nicht gegen die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen des Statthalters spricht, wenn es möglich war, die drohende Katastrophe so lange hinauszuschieben, und noch dazu bis zu einem Augenblick, in dem nach Beendigung des pannonischen Krieges eine Verstärkung der germanischen Truppen in naher Aussicht stand. Man kann es ohne Übertreibung sagen: hätte Arminius auch nur eine Woche mit dem Losschlagen gezögert, so hätte die Weltgeschichte eine andere Wendung genommen. Aber das gehört nicht hierher. Nur soviel sei noch bemerkt, daß Varus vielleicht schon in Syrien bestrebt gewesen ist, die römische Herrschaft in erster Linie durch moralische Mittel aufrechtzuerhalten. Die Darstellung des Josephus widerspricht dem mindestens nicht. Dann wäre es immerhin denkbar, daß Augustus gerade wegen dieser Grundsätze den Quintilius Varus in die schwierige Provinz geschickt hätte, in der dem Statthalter materielle Machtmittel nur in unzureichendem Maße zu Gebote standen.

Hervorkehrung aller guten Eigenschaften des Römertums, Annahme und Weitergabe der höchsten Werte der griechischen Kultur, Veredelung der Verwaltungsmethoden, Umwandlung der Provinzialen aus gewaltsam unterworfenen Feinden in aus Neigung staatstreue Bundesgenossen: waren das nicht die Ziele gewesen, denen die augusteische Volks- und Reichsreform nachgestrebt hatte? Alle Dichter und Denker der Zeit hatten sich mit diesen Problemen beschäftigt; niemand hatte der idealen Forderung treffenderen und gleichzeitig erhabeneren Ausdruck gegeben als Horaz in den Römernoden und Vergil in der Helden-schau der Aeneis. Quintilius Varus konnte diese Gedankenkreise selbstverständlich aus dritter Hand oder aus Büchern kennenlernen, nahe liegt jedoch auch die Annahme, daß er sich in persönlichem Umgang mit den Dichtern und ihren Freunden mit ihren Anschauungen erfüllte. Wer sein Amt in solchem Sinne auffaßte, der vergab sich auch nichts, wenn er in den Staatsdienst trat. Er diente dadurch ja nicht eigentlich dem Kaiser, sondern dem römischen Volk und der Menschheit überhaupt, und er erfüllte so seine Verpflichtungen gegen die Götter. So könnte man wohl in den Verwaltungsgrundsätzen des Quintilius Varus eine Nachwirkung von Jugendeindrücken in der Villa zu Tibur erkennen, und gern wird man sich vorstellen, daß

der junge Publius dort aus dem Munde des Dichters die Worte vernahm, die das Herz jedes Römers höher schlagen ließen:

Tu regere imperio populos, Romane, memento —
Hae tibi erunt artes — pacique imponere morem,
Parcere subjectis et debellare superbos!

IV.

Die Katastrophe, die den Ruf des Varus vernichtete, riß nachträglich auch seine Angehörigen mit. Man erkennt dies deutlich aus den Prozessen gegen seine Gattin und seinen Sohn. Claudia Pulchra war das erste Opfer jener Reihe von Majestätsprozessen, die Sejan veranlaßte, um Kaiser Tiberius und seine Umgebung einander zu entfremden. Offenbar hielt man sich an sie, weil Agrippina und ihre Familie, die das eigentliche Ziel der dauernd fortgesetzten Angriffe bildeten, im Augenblick noch nicht erreichbar waren. Die gegenseitige Freundschaft beider Damen, die sich ja auch sofort in dem vom Tacitus geschilderten Versuch Agrippinas äußerte, den Kaiser zur Niederschlagung des Prozesses gegen Claudia Pulchra zu veranlassen⁵⁸, war auch den Außenstehenden von Anfang an allgemein bekannt. Nahe Verwandtschaft, gemeinsam verlebte Jugendjahre, ähnliche Reiseerinnerungen an den Osten, Gallien und die Länder am Rhein mochten die Witwen einander genähert haben; was aber ihre Kameradschaft zusammenhielt, das war ihre gemeinsame Feindschaft gegen Tiberius. Auch diese war bekannt; sie war der Hintergrund für den Erfolg der Anklage. Nicht nur Agrippina glaubte dem Kaiser die Schuld an dem Schicksal ihres Gatten und an ihrem eigenen zuschreiben zu müssen, auch Claudia Pulchra konnte sich von ihm in ähnlicher Weise gekränkt fühlen, und mit mehr Recht.

Es ist sonderbar, daß noch niemand versucht hat, sich klar zu machen, wie eine Überlieferung über den Verlauf des Unterganges des germanischen Heeres entstehen konnte, da doch das ganze Heer entweder getötet oder gefangen genommen worden war. Natürlich mochten einzelne römische oder bundesgenössische Soldaten wie durch ein Wunder der Katastrophe entgangen oder noch nach ihr geflohen sein, germanische Sendboten werden

⁵⁸ Vgl. Tacitus, Ann. IV, 52, Mitte.

gefissentlich das Unglück ihrer Feinde dargestellt haben, unkontrollierbare, vielleicht von unbeteiligten Anwohnern ausgehende Gerüchte könnten bis zu den Römern gelangt sein: durch alle diese Elemente konnten nur zusammenhanglose Einzelheiten an den Tag kommen. Um einen brauchbaren Bericht über das Geschehene herzustellen, der gleichzeitig eine Unterlage für die künftigen Entschlüsse darbot, mußten diese Einzelheiten und die ihnen zugrunde liegenden Zeugnisse sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden, und zwar von einer Persönlichkeit, die über die Verhältnisse im Reiche im allgemeinen und in Germanien und bei den germanischen Legionen im besonderen hinreichend unterrichtet war, um die vielfach von schlechtunterrichteten und sicher nicht sachverständigen Zeugen — untergeordneten Römern und unwissenden Germanen — stammenden Aussagen richtig einzuschätzen, Widersprüche auszugleichen und Fehlendes auf Grund eigener Kenntnisse oder möglichst wahrscheinlicher Vermutung zu ergänzen. Diese Persönlichkeit kann niemand anders gewesen sein, als der Nachfolger des Varus im Kommando des Rheinheeres, der Thronfolger, Mitregent und spätere Kaiser Tiberius, auf dessen Feststellungen zweifellos letzten Endes alle späteren Berichte zurückgehen⁶⁰.

Daß trotz aller Widersprüche der einzelnen Darstellungen untereinander, namentlich zwischen Florus und Cassius Dio, die Grundauffassung bei allen Berichten dieselbe ist, daß also allen die gleiche Urquelle zugrundeliegt, hat kürzlich Judeich überzeugend nachgewiesen⁶⁰. Ob dieser einheitliche offizielle Urbericht den Verlauf der Katastrophe in allen Einzelheiten richtig wiedergab, können wir nicht mehr nachprüfen. Mindestens mußte in ihm jedenfalls begreiflicherweise alle Schuld auf Varus und seine angeblich falsche Politik der allzugroßen Nachgiebigkeit gegen die Provin-

⁶⁰ Die von Cassius Dio LVI, 22 § 4 erwähnte Tatsache, daß den Flüchtlingen aus der Schlacht oder aus der germanischen Gefangenschaft der Aufenthalt in Italien verboten wurde, mußte es außerdem schwer machen, Zeugen gegen den Bericht des Tiberius vorzubringen. Denkbar wäre es auch, daß Vellejus gerade deshalb über den Verlauf der Schlacht schwieg, weil der von ihm in Aussicht gestellte, aber wohl nicht veröffentlichte Bericht anders gelautet hätte, als der offizielle.

⁶⁰ Die Überlieferung der Varusschlacht, Rheinisches Museum 80 (Frankfurt a.M. 1931), S. 299 ff.

zialen⁶¹ geschoben werden. Eine anders lautende Aussage hätte dem Publikum die Schwäche des Reichs enthüllt und jede Hoffnung auf baldige Wiedergutmachung vernichtet^{61a}. Es ließ sich nicht vermeiden, daß diese Verurteilung auf Claudia Pulchra und ihre Kinder zurückwirkte. Nicht nur, daß sie auf sie verletzend wirken mußte, sie hatte sicher auch die Folge, daß sich alle loyalen Kreise von der „komprimittierten“ Familie zurückzogen, und daß die ohnehin schon schwer genug getroffene Witwe, die noch wenige Wochen vorher allen Grund hatte, sich im Glanze künftiger Belohnungen ihres Gatten zu sonnen, sich plötzlich gesellschaftlich boykottiert sah. Kein Wunder, daß sie in dem späteren Kaiser den Verleumder ihres Gatten und ihren persönlichen Feind sehen mußte, was natürlich den Gegensatz noch verschärfte und es dem Kaiser unmöglich machte, seinerseits Schritte zur Versöhnung zu tun.

Trotzdem wäre sie vielleicht unbehelligt geblieben, wenn sich nicht Agrippina an sie angeschlossen hätte. So wurde es möglich, unter dem Vorwande der Sicherung des Kaisers gegen die Umtriebe der Einen die Andere zu treffen, zu isolieren und gleichzeitig, infolge ihrer „Unvorsichtigkeit“ im Verkehr, in den Augen des Publikums herabzusetzen. Die Häufung der Beschuldigungen, von denen jede schon allein für den Tatbestand des Majestätsverbrechens genügte, und von denen daher eine immer die andere ersetzen konnte, spricht nicht für die Beweiskraft der Begründungen, wirkte aber natürlich um so komprimittierender für Agrippina, wenn eine Verurteilung erzwungen war. Daß dies geschehen konnte, ergab sich ohne auffällige Rechts-

⁶¹ Entgegen der heute herrschenden Ansicht läßt sich das, was man aus Tacitus, Vellejus Paterculus und — trotz des anders lautenden Gesamturteils — auch aus Cassius Dio über die Taten des Varus entnehmen kann, durchaus mit einer solchen Auffassung des offiziellen Berichts vereinbaren. Die nach anderer Richtung hinweisenden Züge erscheinen erst bei dem Rhetoriker Florus. Daß die Vorwürfe des Berichtes nach der erwähnten Richtung gegangen sein müssen, ergibt sich aus dem oben geschilderten Charakter des Varus.

^{61a} Der Bericht des Tiberius und die sich auf ihn gründende Geschichtsauffassung wirkt sogar noch in Mommsens Urteil hinein (Römische Geschichte V⁶, S. 50): „Die Varusschlacht ist ein Rätsel, nicht militärisch, aber politisch, nicht in ihrem Verlauf, aber in ihren Folgen“ — eine seltsame Verkennung der weltgeschichtlichen Tat des Arminius, die man heute wohl nicht mehr als richtig und zeitgemäß anerkennen wird.

beugung aus der Auswahl der Klagen, deren Tatbestand sich der Beurteilung durch Außenstehende entzog und ganz von selbst zu Hauptbelastungszeugen Sklaven machte, die gefoltert werden konnten⁶². Dabei mußte es sich empfehlen, um die Schwäche der Beweisführung durch gefolterte Sklaven zu verdecken, die ganze mit Haß gegen den Kaiser sicher förmlich geladene Atmosphäre des Hauses der Claudia Pulchra vorzuführen, ein Verfahren, für das wohl leicht eine große Anzahl von Zeugen aus allen, namentlich den vornehmeren Ständen aufgebracht werden konnte, und das außerdem Gelegenheit bot, zur Vertiefung des Eindrucks das vernichtende Urteil des Kaisers über den Gatten der Beklagten ausführlich zu erörtern.

Wenn auf diese Weise die Politik des Varus noch einmal zur Verurteilung kam, so mag dies die Ursache für den Untergang auch des Sohnes der Claudia Pulchra geworden sein. Die Anschauung, daß der Provinziale kein Untertan sei, den man beliebig ausbeuten und bedrücken könne, sondern ein Verbündeter, den man zu verständiger Mitarbeit heranziehen müsse, stand ja sicher im Gegensatz zu der republikanischen Betrachtungsweise der Provinzen als *praedia populi Romani*. Ob das schonende Auftreten, das Augustus den Statthaltern zur Pflicht gemacht hatte, von ihm auch theoretisch irgendwie begründet worden ist, wissen wir nicht; für Tiberius gibt es in dieser Beziehung das bekannte Wort, ein guter Hirte schere seine Schafe, ziehe ihnen aber nicht die Haut ab⁶³. Dieser Ausspruch kommt bei aller Rücksicht, die er befiehlt, im wesentlichen auf die Anschauung der Republik hinaus, da die Schonung ja nur der rationelleren Ausbeutung dienen sollte; möglicherweise hatte sich der Kaiser durch seine Verurteilung des Varus schon zu sehr auf diesen Standpunkt festgelegt, um noch anders sprechen zu können. Praktisch war allerdings kein Unterschied zwischen einem Statthalter, der die Provinzialen aus Achtung vor ihrer Persön-

⁶² Es handelte sich um Ehebruch — Furnius muß also verheiratet gewesen sein— (Claudia Pulchra als kaiserliche Prinzessin machte sich dadurch nach der seit Augustus geübten Praxis des Majestätsverbrechens schuldig), Giftmordversuch gegen den Kaiser und magische Verwünschungen (*incantationes*) gegen ihn, also alles Tatsachen, die nicht in der Öffentlichkeit geschahen und höchstens von vertrauten Hausklaven beobachtet werden konnten. Auch der „Giftmordversuch“, der ja nicht glückte, dürfte kaum über die allerersten Anfänge hinausgekommen sein.

⁶³ Cassius Dio LVIII, 23, § 6; Tacitus Ann. IV, 6; Sueton, Tiberius 32.

lichkeit schonte, und einem, der dies tat, weil man die Henne nicht schlachten soll, die die goldenen Eier legt. Umsomehr konnte eine breite Erörterung der Theorie zur Herausarbeitung von Gegensätzen führen, und im Senat waren Persönlichkeiten und Zeit genug vorhanden, um derartige Debatten zu führen. Der Sohn der Claudia Pulchra, der dem Kaiser sein Urteil über seine beiden Eltern nachzutragen wohl allen Grund hatte, und der außerdem der Agrippina als Schwiegersohn nahestand, könnte seinem gekränkten Gemüt durch eine besonders eindrucksvolle Vertretung des von uns angenommenen Standpunktes seines Vaters Luft gemacht haben. Da er wohl mit dem Quintilius Varus identisch ist, den der ältere Seneca schon vor Erteilung der Männertoga bei dem Rhetor Sestius hatte deklamieren hören⁶⁴, und der es daher wohl in dieser modischen Sportübung zu einiger Vollendung gebracht haben wird, so darf man annehmen, daß solche Äußerungen von ihm geeignet waren, ein weiteres Publikum mitzureißen. Damit konnte aber ängstlichen Gemütern die Gefahr eines Umsturzes nahegerückt erscheinen, zumal eine Auffassung, die im Provinzialen weniger den *dediticius* als den *socius* sah, geeignet war, alle staatsrechtlichen Begriffe umzustürzen und die Stimmung der Untertanen selbst ungünstig zu beeinflussen. Dazu mochte kommen, daß auch der Kaiser selbst vielleicht nicht geschont und möglicherweise in einen ungünstigen Vergleich mit Augustus gerückt wurde. Der Umstand, daß Tacitus dem einen Ankläger ein sehr günstiges Zeugnis ausstellt⁶⁵, läßt jedenfalls darauf schließen, daß die Anklage immerhin einen tatsächlichen Kern besaß. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf den Reichtum des jüngeren Varus hingewiesen, den er vom Vater ererbt haben wird, der bei diesem aber, wie schon gesagt, eine durchaus plausible Erklärung in den schon an sich sehr hohen gesetzlichen Einkünften der syrischen Statthalterschaft findet⁶⁶. Wenn die hier geschilderte Auffassung richtig ist, so konnte es sich bei strafbaren Handlungen des Quintilius Varus aber lediglich um Äußerungen von Ansichten handeln, die sogar womöglich nur während der Senatsdebatten gefallen waren. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß

⁶⁴ Vgl. Seneca, *Controv.* I, 3 § 10.

⁶⁵ Vgl. was Tacitus *Ann.* IV, 66 über Dolabella sagt.

⁶⁶ Vgl. oben, Zweiter Teil, III., erste Hälfte.

der Senat kein Urteil zu fällen wagte, sondern das Gericht an den Kaiser überwies. Da dieser jedoch, nachdem der Prozeß einmal vom Senat eingeleitet war, nur feststellen konnte, ob der Tatbestand des Majestätsverbrechens vorlag oder nicht, nicht aber von sich aus die Strafe mildern oder erlassen⁶⁷, so wird es vielleicht unvermeidlich gewesen sein, daß Varus auch bestraft wurde, zumal wenn man behaupten konnte, daß bei der Leichtigkeit, mit der es möglich war, die Äußerungen zu verbreiten, eine gefährliche Wirkung auf die Untertanen wohl nicht zu leugnen gewesen wäre.

Wie sich nach der Verurteilung des Varus das Schicksal seiner Villa in Tibur gestaltet haben mag, wurde schon erwähnt⁶⁸. Was aus ihr in der späteren Kaiserzeit wurde, namentlich nachdem Hadrian durch die Anlage seiner Villa die Benutzung des Quintiliolums als kaiserliches Quartier unnötig gemacht hatte, wissen wir nicht. Ebenso wenig werden wir wohl je Aufschluß darüber erlangen, wie die Villa in Privathände kam, wie sie zerfiel und wie allmählich ihr Schicksal in Vergessenheit geriet.

In Anbetracht des Umstandes, daß alle gewissermaßen oberirdischen Bauteile verschleppt worden sind, wird es kaum möglich sein, sich von dem früheren Zustand der Villa ein Bild zu machen. Ausgrabungsarbeiten sind natürlich auch jetzt noch durchaus möglich. Man könnte z. B. beide Terrassen völlig bis zur Mauerung freilegen, natürlich unter sorgfältiger Konservierung aller Ansätze zu anderen Bauteilen. Ferner müßte man die hierbei zutage tretenden Schuttmassen einschließlich der Steine der auf den Terrassen stehenden Feldsteinmauern auf Trümmer untersuchen. Endlich wäre es nötig, in der benachbarten Kirche — und auch überall, wo es sonst Erfolg verspricht — nach Resten der Villa zu forschen. Die Hauptaufgabe dürfte jedoch wohl nicht auf diesem Gebiet liegen, sondern sie würde darin bestehen müssen, die Literatur über die früheren Ausgrabungen nach den Spuren des Verschleppten genau zu durch-

⁶⁷ Mommsen, Strafrecht, S. 252, 5; 450; 470; Staatsrecht II, S. 123, 5. Natürlich können die hier und beim Prozeß der Claudia Pulchra geschilderten Zusammenhänge nicht in allen Einzelheiten bewiesen werden. Ich glaube aber, daß sie die sonst unverständlichen und tendenziös entstellten Angaben des Tacitus in einleuchtender Weise greiflich machen.

⁶⁸ Vgl. Erster Teil, III., zu Anm. 18.

suchen. Mehr als einmal ist in dieser ausdrücklich erwähnt, von wem oder wohin die Stücke fortgebracht worden sind. Die dort genannten Sammlungen wurden wiederum zum Teil auch anderweitig beschrieben, was dann weitere Aufschlüsse gibt. Durch eine derartige, gleichsam mosaikartige Arbeit dürfte sich noch manches Fehlende beibringen und vielleicht auch ein Aufschluß über die Erbauer und Bewohner der Villa gewinnen lassen.

Eine Untersuchung, wie die vorliegend geschilderte, würde sicher viel Zeit und viel vergebliche Mühe erfordern, aber nur so dürfte es möglich sein, die Villa für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Anders wird man z. B. wohl auch kaum feststellen können, ob man es mit einer einheitlichen Anlage zu tun hat oder ob nicht etwa die prächtigen Ausschmückungen aus einer späteren Zeit stammen als der Bau der Terrassen und des Wohngebäudes. Erst solche Feststellungen würden dann die in meiner Arbeit angedeuteten Familiengeschichte der Quintilii Vari auf eine feste Grundlage bringen können.

Ob das Ergebnis der aufgewendeten Mühe diese lohnen wird, kann natürlich jetzt noch nicht gesagt werden. Wenn es aber wünschenswert erscheinen sollte, sie anzuwenden, so wäre es gerade für die deutsche Forschung eine ehrenvolle Aufgabe. Denn keine römische Familie ist so eng mit der deutschen Geschichte verknüpft, wie die des Mannes, dessen Besiegung ihren Anfang bildet.

Die Geschichte der Marienklöster Harsefelde (Rosenfelde) und Stade.

Von
Karl Fiehn.

In einem Gebiete Norddeutschlands gelegen, in dem das Deutschtum an der Elbe und Weser einen steten, schweren Kampf gegen Dänen und Slaven auszufechten hatte, wo gewaltige Männer, wie die Grafen von Stade, Heinrich der Löwe u. a. das Leben aller Bewohner mit ihrem Tatendrang sehr beunruhigten und in ihr wechselvolles Schicksal mit hineinrissen, verdienen die Marienklöster Harsefelde und Stade schon um deswillen unser Interesse. Freilich sind sie in der ganzen Zeit ihres Bestehens kaum hervorgetreten und haben niemals so entschieden Partei ergriffen, daß der Verlauf der Ereignisse durch sie entscheidend bestimmt worden wäre. Daher ist es wohl zu erklären, daß bisher m. W. noch keine gesonderte Darstellung beider Klöster gewidmet wurde. Aber schon um der literarischen Bedeutung willen, die dem Abte Albertus Stadensis zukommt, scheint es doch erforderlich, einmal alles, was über die Marienklöster Harsefelde und Stade berichtet wird, zusammenzustellen und auch die geschichtlichen Zusammenhänge zu betrachten, in die das Leben beider Klöster hineingehört. Allerdings wie es bei der Überlieferung der meisten Klöster geht, man erfährt auch hier nur Genaueres über die Gründung, mehr oder weniger vollständige Äbteverzeichnisse, Totenlisten mit Daten, über den Erwerb von Gütern; das stille Klosterleben ist den Chronisten zu einförmig, als daß sie ihm ausführlichere Darstellungen gewidmet hätten. So finden sich in den verschiedenen Annales nur einzelne Sätze, die sich auf unsere beiden Klöster beziehen. Das Chronikon Monasterii Rosenfeldensis seu Harsefeldensis (ed. Joh. Vogt, Monum. ined. rer. Germanicarum, praecipue Bremensium 1741 u. 1752 I 105 ff u. II,

17ff.) stammt aus der Zeit 1575. Es hat vor allem die *Annales Stadenses*, wie Weiland (*Forsch. z. deutsch. Gesch.* XIII, 163ff.) vermutet, in einer verlorenen, reicheren Fassung, ausgeschrieben, daneben sind Urkunden, alte Klosterquellen, Totenbücher und ein *Necrologium* der Stader Grafen benutzt. Aber im ganzen erhalten wir hier eine recht lückenhafte und ungenaue Überlieferung (vgl. Dehio, *Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen* I 260 Anm. 1 u. II, 10 Anm. 4), die auch noch durch verschiedene Fehler der Herausgabe beeinträchtigt ist. Glücklicherweise liegen außer den Urkunden im *Chronikon Rosenfeldense* noch einige andere vor, die von Pratje, *Die Herzogtümer Bremen und Verden I—VI 1757—1762*, in *Lappenbergs Hamburger Urkundenbuch* und von Bippens *Bremischem Urkundenbuch* gesammelt sind und uns mancherlei zuverlässigen Aufschluß geben. Aus zeitgenössischer Dichtung haben wir ein Zeugnis im *Troilus* VI, 677ff., dem epischen Gedicht eines Abtes des Stader Marienklosters, namens Albert (s. u.). Die um 1500 entstandenen Geschichtswerke des Bremer Domherrn Albertus Krantzius, *Saxonia und Metropolis*, gedenken im Rahmen der Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen auch der Schicksale der Grafschaft Stade und beider Klöster. Gabriel Bucelinus, *Germaniae Topo-Chrono-Stemmatographica* I—III 1662—1671, gibt ein Abtverzeichnis von Harsefelde zweimal (II, 188f. und III, 82f.). Ein Abtverzeichnis des Stader Marienklosters enthält eine Hamburger Handschrift aus der Sammlung Erpold Lindenbruchs (*Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen* 188ff.). Ferner handelt Luneberg Mushard, z. T. recht fehlerhaft, in den *Monumenta Nobilitatis antiquae 1708* „Von den alten Marck-Grafen zu Stade“ S. 1—17 und von den alten Bremer Geschlechtern, denen viele Äbte entstammten. Eine kurze Darstellung der Geschichte Stades von frühester Zeit bis zu Hartwich, dem letzten Grafen von Stade, und einige Jahre darüber hinaus bis 1189, auf Grund von Urkunden und älteren Geschichtswerken (Albert Krantzius u. a.), versuchen die *Res Stadenses*, das *Argumentum* einer Rede, die Georgius Roth beim Antritt seines Rektorats in Stade 1. Oktober 1714 hielt. Eine „Nachricht von dem ehemaligen Marien-Kloster vor und in Stade mit Beylagen“ findet sich in Pratje, *Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden* 1777 IX, S. 73ff. und 1778 X, 131ff.; *Ergänzungen*

dafür noch aus derselben Sammlung VIII, 321ff. In neuer Zeit steht Georg Dehio mit seinen historischen Erstlingsarbeiten „Hartwich von Stade“ und „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen“ für dieses Gebiet norddeutscher Geschichte an erster Stelle und ist hier neben den „Jahrbüchern deutscher Geschichte“ unentbehrlich¹.

**Die Entstehung des Marienklosters Harsefelde (Rosenfelde).
Die Propstei in Harsefeld 1002—1101.**

Heinrich der Gute, Domherr in Hildesheim, aus dem Geschlecht der Grafen von Stade, die umfangreiche Güter und Besitzungen zwischen Weser und Seve hatten und auf Schloß Harsefeld saßen, trat 1002 von seinem geistlichen Beruf zurück, cum a suis a clericatu tractus esset (A. St. 1144, S. 325. Sax. VI, 5 Chr. R. S. 119). In Sax. a. a. O. und Res St. (S. 26) und bei Mushard S. 3 wird der Entschluß Heinrichs näher damit begründet, daß alle seine Brüder ohne männliche Erben gestorben seien; wir werden aber unten sehen, daß man aus der Überlieferung keine Klarheit gewinnt, ob Heinrich Brüder hatte oder nicht. Um seinen Abfall zu sühnen, verzichtete Heinrich auf sein Schloß Harsefeld und richtete darin mit Zustimmung des Erz-

¹ Annales Stadenses, Monum. Germ. SS. XVI	= A. St.
Annales Rosenfeldenses, Monum. Germ. SS. XVI	= A. R.
Annales Magdeburgenses, Monum. Germ. SS. XVI	= A. M.
Annales Palidenses, Monum. Germ. SS. XVI	= A. P.
Annales Hamburgenses, Monum. Germ. SS. XVI	= A. H.
Annales Bremenses, Monum. Germ. SS. XVII	= A. B.
Annalista Saxo, Monum. Germ. SS. VI	= A. S.
Chronikon Rosenfeldense	= Chr. R.
Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch	= H. U.
v. Bippen, Bremisches Urkundenbuch	= B. U.
Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen	= Lapp. Bremen
Georgius Roth, Res Stadenses	= Res St.
Albertus Krantzius, Saxonia, Metropolis	= Sax., Metrop.
Gabriel Bucelinus, Germaniae Topo-Chrono-Stemmatographica	= Bucelinus
Mushard, Monumenta Nobilitatis antiquae	= Mushard
Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden	= Pratje, Altes u. Neues
Pratje, Die Herzogtümer Bremen und Verden	= Pratje, Brem. u. Verd.
Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen	= Dehio.

bischofs Libentius ein Klerikerkonventshaus, eine *praepositura*, ein, wo Geistliche nach der *canonica vita* als *canonici saeculares* ein besonders heiliges, ihrem Beruf angemessenes Leben gemeinsam führen sollten (Adam Brem. II, 44 Schmeidler³ S. 106. A. S. 1010, S. 661 A. St. 1144, Sax. VI, 5, Metrop. VI, 24). Ein *comes litteratus et in divino servicio valde studiosus* (A. S. 1010. Vgl. A. St. 1001), bedachte er seine Stiftung aufs reichste mit *praediis, ornamentis et aliis possessionibus* (A. St. a. a. O., Chr. R. S. 120, Sax. VI, 5: *ut ditissimum statim coenobium efficeret*. Res St. § 11); ebenso liebte und beschenkte Mechtild, seine Gemahlin, die heilige Stätte. Die Kirche wurde der Hl. Jungfrau und dem Apostel Bartholomäus geweiht. Buce linus II, S. 188 weicht in der Angabe des Gründungsjahres ab, indem er die Stiftung Heinrichs in das Jahr 996, in die Zeit des Papstes Johanns XV. (985—996), verlegt (vgl. auch Mushard S. 4). Nach den meisten Quellen ist es aber wahrscheinlicher, mit Hauck (Kirchengeschichte III⁴, S. 1038) die Anfänge des Klosters zwischen den Jahren 1001—1010 anzunehmen.

Die Stiftung, die Heinrich der Gute geschaffen hat, trägt in der Geschichte ebenso wie später das aus ihr hervorgehende Kloster den Namen Harsefeld (Harstfeld, Hassefeld, Hersefeld; einmal auch Hertzefelde Chr. R. S. 136; statt des *f* wird auch *v* geschrieben) nach dem Grafenschloß, in dem sie entstand (vgl. Hertzeveldensis comitatus Sax. VI, 5). Dieses lag bei der Aue, die bei Horneburg den Namen Lühe bekommt, ungefähr 2 Meilen von Stade entfernt. Neben diesem Namen ist aber auch Rosenfelde (Rosenvelde) sehr gebräuchlich (Metrop. VI, 24: *... arcem insidens in loco Rosenvelde, nunc Hersevelde*), und es ist schon früher gefragt worden, wie das Nebeneinander beider Bezeichnungen zu erklären sei. Dabei hat man bereits immer beachtet, daß Rosenfelde (Rosafeldan Ad. Brem. II, 44, Roseveldon Ad. Br. III, 58 u. a.) häufig durch Rossevelde (Rosseveld) [A. R. 1106 A. P. 1102 S. 103 u. 72; Helm. Cron. Slav. I, 69. Vgl. A. S. 1101: Rossevelde S. 735], Rosvelde [Monum. Corbeiens. epist. 219] ersetzt wird. So ergab sich leicht die Vermutung, daß „Rosenfeld“ nur eine falsche Bildung aus dem ursprünglichen „Rossefeld“ ist, und daß weiter auch „Hersefeld“ mit allen seinen Nebenformen nichts anderes bedeutet und sich vielmehr „Hersefeld“ und „Rossefeld“ zueinander verhalten wie das englische

„horse“ zum deutschen „Ross“ (vgl. Vogt, Monum. ined. I, S. 106f.). Das zeigen besonders deutlich auch die beiden Formen für Roßthal im Bezirk Cadolzburg bei Nürnberg: Horsadal (Widukind, Rer. gest. Sax. III, 34) und Rossadal (Ann. Hildesheim. 953 SS. III, 456 u. 458). In älterer Zeit scheint man das Kloster Rosenfelde genannt zu haben, wie auch die Urkunden beweisen, erst später Hersefelde. A. St. 1101 wird bemerkt: „quod nunc Hersefelde vel urbanus Rosenvelde dicitur.“ Man glaubte also offenbar einen erleseneren Namen in Rosenfelde sehen zu sollen, jedenfalls dachte man dabei an ein „Feld von Rosen“, wie die Verse in Troilus VI, 681ff. und im Auriga (Quadriga) [Chr. R. S. 136f.] zeigen (vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1931, H. 3, S. 539f.). Die von mancher Seite geäußerte Vermutung, daß mit Hersefelde mehr das Schloß und der Ort, bei dem das Kloster lag, mit Rosenfelde dagegen das Kloster selbst bezeichnet wurde, ist nach dem Gesagten kaum wahrscheinlich (vgl. Vogt, Mon. ined. I, S. 106f; Mushard S. 2; Res. St. S. 26; H. U. S. 206, Anm. 2).

Heinrich der Gute war der Sohn Heinrichs des Kahlen, des ältesten Grafen von Stathe (Stade), von dem wir wissen, und seiner Gemahlin Hildegard, die z. Z. Ottos I. und II. lebten (A. S. 1056, S. 691; A. St. 1144, S. 325; Sax. VI, 5. Metrop. VI, 24; Chr. R. S. 118f. und 138)². In Chr. R. a. a. O. wird Heinrich der Kahle *Otonis tertii imperatoris consanguineus*, in A. S. 1056 *primi Otonis consanguineus* genannt. Schon Heinrich der Kahle hatte mit seiner Gemahlin eine besonders fromme Gesinnung bewährt (*ambo pollebant tam fide quam virtutum opere, quam generis dignitate*) und in Hersefeld eine hölzerne Kapelle 1001 erbaut (Chr. R. S. 118). Wenn die Überlieferung richtig ist, daß Heinrich der Gute 1002 den geistlichen Stand aufgab, um das Familienerbe zu erhalten, muß sein Vater, Heinrich der Kahle, bald nach der Stiftung der Kapelle gestorben sein. Nach A. St. hatte Heinrich der Gute keine Brüder, während Mushard S. 3 einen Bruder Otto und Chr. R. S. 119 3 Brüder Udo, Sifrid und Rudolph (vgl. Sax. VI, 5) anführen, die mit Heinrich zusammen die von diesem gegründete congregatio

² A. S. 1144, S. 325: *tempore imperatoris Henrici II, wofür Mushard S. 2 nach Sax. VI, 5: Henrici I, Lappenberg dagegen zu A. St. 1144: rectius Otonis I et II setzen will.*

Clericorum Hersevelde unterstützt hätten. Auch nach A. S. 1056, S. 691 hatte Heinrich der Kahle von seiner Gemahlin, die aber hier die Schwester des Herzogs Udo von Schwaben ist und Judith heißt, 3 Söhne Heinrich, Udo und Sigefrid. Von diesen starb Heinrich, und an seiner Stelle erhielt Sigefrid von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft. Mushard S. 6 dagegen gibt Judith als Gemahlin Heinrichs des Guten — Chr. R. S. 120 und S. 138 heißt diese Mechtild (Mathilda), die auch urkundlich bezeugt ist (Chr. R. S. 127 = H. U. Nr. 154), — und Heinrich, Udo und Sigefrid als dessen Söhne, außerdem noch 2 Töchter an. Nach A. St. a. a. O. hatte Heinrich der Gute 2 Söhne (Sax. VI, 5: Sifridus und Tiadericus), von denen jedoch nur Sifrid allgemein beachtet wird (vgl. Metrop. VI, 24). In A. St. wird der Bruder Heinrichs, Sifrid, mit Heinrichs Sohn, Sifrid dem Jüngeren, offensichtlich verwechselt (vgl. Lappenb. z. A. St. 1144, S. 325, wo allerdings auch nicht der Fehler beseitigt wird). Eine neue Verwirrung bringt dann noch Mushard S. 6, indem er Sifrid (Sigefrid) als Enkel Heinrichs des Guten, einen Sohn Heinrichs und der Ethela, einführt³.

Faßt man die ganze Überlieferung zusammen, so ist es am wahrscheinlichsten, daß Heinrich der Gute Brüder hatte, vielleicht Udo und Sifrid, von denen nach seinem Tode Sifrid durch Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Stade erhielt und die Burg Stade ausbaute (A. St. 1144, S. 325). In Sax. VI, 5 und Metrop. VI, 24 wird der Sohn Heinrichs des Guten, Sifrid der Jüngere, als Erbauer Stades genannt, wohl weil er der eigentliche Schloßherr war, wenn auch bis zu seiner Mündigkeit nach dem Tode des Vaters sein Oheim Sifrid die Grafschaft verwaltete. (Chr. R. S. 120). Sifrid d. J. sorgte auch für die kirchliche Stiftung in freigebigster Weise; so schenkte er z. B. das Gut Trebence (Trebitz) bei Berneburg (Bernburg), das jährlich 63 Malter Weizen und 3 Talente Magdeburgischen Geldes brachte (A. S. S. 627; A. St. S. 325; Chr. R. S. 120). Sifrid vermählte sich mit Adhela, der Tochter des Grafen Geros von Alesleve (A. S. 979 S. 627), mit der er einen Sohn Ludiger, genannt Udo, hatte (A. S. 1056; vgl. Sax. VI, 6, Metrop. VI, 24).

³ Ich sehe hier davon ab, die Abenteuer der beiden Sifrids mit den Seeräubern zu erzählen (A. St. 1144 Sax. VI, 5 Mushard S. 6f. Chr. R. S. 120).

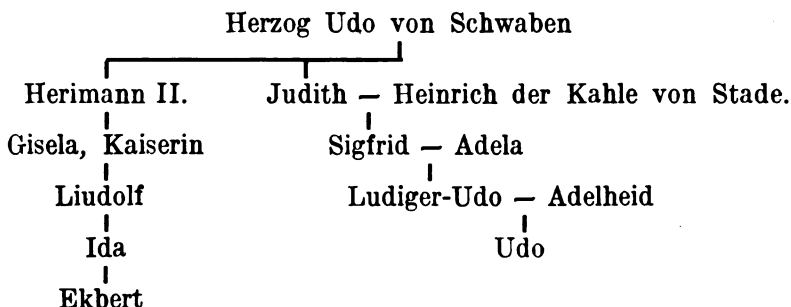
Hier erscheint uns das erstmalig den Namen in diesem Geschlecht, der später so häufig wiederkehrt, daß man auch von den Udonen spricht. Ludiger-Udo war es, der dem Geschlecht die hohe Würde eines Markgrafen der Nordmark im Jahre 1056 erlangte; Mushard stellt fälschlich schon Heinrich den Kahlen als Markgrafen hin, ebenso Bucelinus. Sax. VI, 5 betitelt schon die Söhne Heinrichs des Guten: *vocabulo comites, aliquando dictos marchiones*. Ludiger-Udo wird *valde industrius* (Lamb. z. 1056 Ende, Holder-Egger S. 70), *vir industrius et nobilis* (A. S. S. 691) genannt; unter die *malefactores* rechnet ihn Adam Brem. II, 74 (SS. VII, 332). Aus der Ehe Ludiger-Udos mit Adelheydis (Adelheithis), der Tante des Herzogs Rudolph von Schwaben, des Gegenkönigs Heinrichs IV., ging ein Sohn hervor, der wiederum den Namen Udo erhielt. Fälschlich ist dieser Udo der erste Markgraf oder auch Udo senior Saxonicus marchio genannt worden (A. St. S. 325 mit Anm.; A. S. 1056 u. 1082 S. 720; Sax. VI, 6; Metrop. VI, 24; vgl. aber Lamb. z. 1056). Daß Udo, der Sohn des Ludiger-Udo, vielfach als erster Markgraf und als Udo I. bezeichnet wird, mag daher rühren, daß der Vater ja eigentlich Ludiger(-Udo) hieß, also sein Sohn als Udo der erste Markgraf war (Krause, Forsch. z. deutsch. Geschichte XV, S. 642; Meyer von Knonau, Heinrich IV. u. V., Bd. I S. 39 Anm. 28). Freilich gibt es auch die Nachricht (Chr. R. S. 123), daß die Nordmark erst 1060 an die Grafen von Stade vergeben sein soll, nach dem Tode des Ludiger-Udo, der 1057 nach einem Zuge gegen die Liutizen am 7. November 1057 starb (Chr. R. S. 138; Meyer v. K. I, S. 42). In diesem Falle wäre ja der Sohn des Ludiger-Udo tatsächlich der erste Markgraf.

Zum Gedächtnis des Ludiger-Udo stiftete Adelheid in der Propstei zu Rosenfelde eine Kapelle des Hl. Nikolaus⁴, wo sie ihren Gemahl bestattete und große Kostbarkeiten, u. a. einen silbernen Schrein mit heiligen Reliquien und ein schönes goldenes Kreuz, niederlegen ließ. Auch gab sie dem Priester Wichmann, der an der Kapelle den heiligen Dienst zu versehen hatte, 12 Mansen, die nach seinem Tode die Markgräfin Oda und ihr Sohn, Markgraf Heinrich der Lange (s. u.), der Kirche Bremens schenkten, Besitztümer in Rosenfelde, Vervelde, Holdenstede,

⁴ Nach Chr. R. S. 138 stiftete sie Ludiger-Udo selbst.

Wenneremestorpe, Villa Herveshude, Asala, Waterval, Schedenen b. Niumborch (Chr. R. S. 122). Adelheid wurde nach ihrem Tode am 7. Dezember in Mallesleve beigesetzt (Chr. R. S. 122 und 138).

Udos II., des Sohnes Ludiger-Udos, Wirken war in doppelter Hinsicht von weittragender Bedeutung. Er stellte die Politik seines Hauses darin entscheidend um, daß er sich nach Vereinbarung mit dem Erzbischof von Bremen seit 1062 durch diesen mit der Grafschaft Stade belehnen ließ (A. St. 1144 S. 325; Sax. VI, 6; Metrop. VI, 24). Ferner brachte er zum Besitztum seiner Familie eine erhebliche Vermehrung hinzu. Als er (A. St. 1112 S. 319 irreführend „primus Udo marchio“) nämlich noch zu Lebzeiten seines Vaters seinen Verwandten Ekbert, den Sohn Idas von Ellestorpe (Elsthorpe = Elsdorf bei Zeven, vgl. A. St. S. 320), erschlagen hatte, entschloß sich Ida, da sie ohne Erben war, auch auf den Rat ihres Oheims, des Papstes Leo IX., den sie in Rom aufsuchte, Udo an Sohnes Statt anzunehmen und gleichzeitig zum Erben ihrer umfangreichen Güter an der Oste, einem südlichen Nebenfluß der Elbe, mit dem Haupthof Elsdorf einzusetzen (vgl. Sax. VI, 6). Wann das ungefähr geschah, ist durch das Todesjahr Leos IX., 1054, gegeben; freilich wissen wir damit nicht, nach wieviel Jahren Ida dem Rat ihres Oheims gefolgt ist, vielleicht erst nach Ende 1057, als Udo schon Markgraf geworden war. (Über Ida von Elsthorpe vgl. K. C. H. Krause, Forsch. z. dtsch. Gesch. XV, 639ff.) Die Verwandtschaft des Ekbert mit Udo II. sieht Lappenberg im Anschluß an Chr. R. S. 123 darin, daß Graf Ekbert eine Tochter Hermanns von Werla, mit dessen anderer Tochter Oda der Markgraf Udo vermählt war, zur Gemahlin hatte (A. St. S. 319). Nach Krause, der an die Ehe Udos II. mit Oda nicht glaubt (s. u.), beruhte die Verwandtschaft wahrscheinlicher auf folgendem Stemma:



Gegenüber dieser Aufstellung Krauses macht es nicht viel aus, daß wir uns oben für die Annahme entschieden haben, Sigfrid, der Gemahl Adelas, sei der Sohn Heinrichs des Guten und der Enkel Heinrichs des Kahlen. Judith ist jedenfalls die Urgroßtante Idas und die Urgroßmutter Udos II. In Verbindung mit der „haereditas Idae“, die nur in Allodien bestand, kam auch, als Reichslehen jedoch, Ditmarschen an Udo, da der verstorbene Gemahl der Ida, Etheler, Graf von Ditmarschen war (vgl. Sax. VI, 6, Dehio, Krit. Ausf. XX, S. 70f. und Krause a. a. O.). Udos Dank für die großen Geschenke der Ida kam in der Gegengabe (precaria) von 300 Mansen, die er auf Lebenszeit der Ida spendete, zum Ausdruck; die Güter werden einzeln mit Namen der Ortschaften, in denen sie lagen, in A. St. 319 (vgl. Chr. R. S. 124) aufgezählt⁵.

⁵ In der Stelle, wo die A. St. 1112, S. 320 über das Erbe Idas sprechen, finden sich folgende Sätze, deren Sinn schwer verständlich und bisher m. E. gänzlich mißdeutet worden ist: *Ida ergo mortua devoluta est hereditas ad predictum Udonem, marchionem primum (Udo II.), cui etiam competebat alia ratione. Nam cum nullus de eius sanguine hereditatem illam multo annorum spacio sibi vendicaret, in ius regie potestatis cessit et ita Bremensi ecclesie provenit, et predictus Udo tenuit Stadensem comitatum ab ecclesia Bremensi in beneficio, qui comitatus erat illam hereditatem continens.* Hier will Dehio (a. a. O. S. 70f. und Hartwich von Stade S. 101) unter „hereditas“ im ersten Satz das Allod der Ida verstanden wissen, auf das sich allein der Erbvertrag mit Udo bezogen haben sollte; mit „hereditatem illam“ im zweiten und letzten Satz sollte dagegen ein Reichslehn, von dem allein gesagt werden könne, daß es an das Reich und die Kirche fiel, und zwar hier Ditmarschen, gemeint sein. Krause (a. a. O. S. 647) glaubte Dehio zu verbessern, indem er sagt: „Dem Udo habe das Erbe auch zugestanden als herrenlos, da es lange Zeit niemand aus ihrem (Idas) Blute vindiziert habe. . . Im übrigen urteilt Albert a. a. O. nach dem späteren Erfolg für die Bremer Kirche. Durch die genannte „Devolution“ wurde das Erbe der Ida Allod des Stader Hauses, durch den Heimfall an König und Kirche als herrenloses Gut wäre es nur Lehen des Udo geworden.“ Beide Erklärungen beachten nicht den Wortlaut genau, nicht, daß in „hereditatem illam“ „illam“ doch ausdrücklich auf „hereditas“ im ersten Satz verweist, vor allem aber nicht „qui etiam competebat alia ratione“ und das nachfolgende „Nam“. Es heißt: Nach dem Tode Idas ging das Erbe an den vorgenannten Udo, den ersten Markgrafen, über (erg. endgültig), dem es auch aus anderem Grunde zustand. Dehio scheint mir diesen Satz ganz außer acht zu lassen, denn sonst wäre er kaum zu der doppelten Deutung von hereditas gekommen. Inwiefern gehörte nun Udo das Erbe auch in anderer Hinsicht? Das erklären die folgenden Worte: Denn da keiner aus ihrem (= Idas) Blute jenes Erbe (= das ebengenannte) während vieler Jahre für sich beanspruchte, fiel es in die Hand des Königs, und der gab es der Bremer Kirche. Der vorerwähnte Udo aber erhielt seit 1062 die Stader Grafschaft, die mit jenes Erbe, eben Idas Erbe, umfaßte, von der

Die Umwandlung der Propstei zum Kloster. Abt Werner 1101—1113.

Fast 100 Jahre hatte die Propstei in Harsefeld bestanden, da kamen 1100/1101 cluniazensische Mönche* aus Ilsenburg, von denen 2 besonders mit Namen, Werner und Cuno, benannt werden, und baten, da sie 1100 von dem kaiserlichen Bischof Friedrich von Halberstadt wegen ihrer Parteinahme für den Bischof Herrand vertrieben worden waren, um die Erlaubnis, sich in Harsefeld niederlassen zu dürfen. Für sie trat auch der Bischof Herrand bei dem regierenden Markgrafen von Stade, Udo III., ein. So kam es, daß „charitative“ (Chr. R. S. 130; nach andern Stellen scheint es gewaltsamer zugegangen zu sein) die *canonici saeculares* verdrängt wurden. In Res St. § 11 wird ihnen mangelnde Frömmigkeit nachgesagt. Ich weiß nicht, woher diese Nachricht stammt. Ein Teil der Weltgeistlichen wurde entschädigt, ein anderer ließ sich in das nunmehr gegründete Kloster übernehmen (A. R. 1100 und 1102 S. 102, Sächs. Weltchr. 196, Dtsch. Chron. II, S. 182; A. P. u. M. 1101 S. 72 u. 180; A. St. 1100 S. 317; A. S. 1101 S. 735 u. 1087, S. 724; Chr. R. S. 130 bis 132). Das Kloster wurde nach der Regel des Hl. Benedikt zu Ehren des Allmächtigen, der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus errichtet, noch im ersten Teil des Jahres 1101, da damals der Erzbischof Liemar noch lebte, der am 16. Mai 1101 starb (A. St. 1101 vgl. Res St. S. 29), nachdem er sich eifrig

Bremer Kirche zu Lehen. Dem Udo stand also das Erbe Idas nicht nur aus privatrechtlichen Gründen zu, die auf den Erbvertrag nach dem Tode Ekberts zurückgingen, sondern auch aus anderem Grunde (*alia ratione*). Nämlich während der Zeit nach dem Tode ihres letzten Gemahls Ethelers und ihres Sohnes Ekberts trat vor Ida lange keiner ihres Blutes mit berechtigten Erbansprüchen auf; damit kam ihr Besitztum wieder zur Verfügung des Königs oder mit dessen Erlaubnis auch an die Bremer Kirche. Für diese wäre es dann das Gegebene gewesen, die nach dem Tode Idas erledigten Güter, die hier und dort verstreut waren, mit den größeren Gebieten zu verbinden, in denen sie lagen. Die größeren Gebiete aber waren in diesem Falle die in der Grafschaft Stade vereinigten Lande Udos (*qui comitatus erat illam hereditatem continens*), die er vom Erzbischof von Bremen zu Lehen empfing. So wäre es für den Lehnsherrn selbstverständlich gewesen, die Güter Idas dem Markgrafen Udo zu übertragen. Insofern wäre aus einem andern Grunde (*qui etiam competebat alia ratione*), nach Lehnrecht, erreicht gewesen, was Ida und Udo in ihren persönlichen Vereinbarungen erstrebt hatten.

* Durch ein bedauerliches Versehen habe ich in dem Aufsatz über Albert von Stade (Hist. Vjschr. 1931 S. 554) diese Mönche als Zisterzienser bezeichnet.

darum bemüht hatte, ut conventus in Hersefelde monachis inpositis perficeretur (Metrop. V, 22)⁷.

In Chr. R. S. 134 u. 136 wird das mit dieser Niederlassung geförderte Vordringen der Cluniazenser in dem Norden Deutschlands besonderen kirchlichen Erfolgen damaliger Zeit zugeordnet: 1099 Entreißung Jerusalems aus den Händen der Sarazenen, 1098 Gründung des Zisterzienserordens und 1101 Stiftung des Cluniazenserklosters zu Hertzefelde (so!).

Als erster Abt wurde einer der Ilsenburger Mönche, Werner, eingesetzt. In der Harsefelder Äbteliste (Chr. R. S. 113) und bei Bucelinus steht er auch an der Spitze mit der Jahreszahl 1101. Es ist nicht zu ersehen, mit welchem Recht bei Mushard und auch öfter in Chr. R. (S. 113, 131, 148, 161) von einer Erzabtei Harsefeld die Rede sein kann, da keine Urkunde oder sonst eine Nachricht etwas davon meldet, daß Harsefeld später dazu erhoben worden sei (s. u. S. 287).

Nicht lange nach der Stiftung des Klosters überbrachten ein Freier, Alberich, und der Mönch Andreas dem Papst Paschalis II. die Bitte nach Rom, das Kloster unter den unmittelbaren Schutz des hl. Stuhles zu stellen und der Jurisdiktion des Bischofs zu entziehen (H. U. Nr. 127 = Chr. R. S. 139ff.; Res St. § 11). Die Befreiung einzelner kirchlicher Institute von der Gewalt der Diözesanbischöfe (die Exemtion) wurde zu dieser Zeit immer häufiger (Hauck IV⁴ S. 176ff.). Der Papst übernahm natürlich stets gern die ihm übertragene Schutzherrschaft und erklärte das auch in diesem Falle durch seine Bulle des Jahres 1102⁸. Der Papst sichert dem neuen Kloster seinen gesamten Besitzstand in allen Einzelheiten zu. Über die Neuwahl des Abtes wird bestimmt, daß die Brüder nur *communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris* entscheiden dürften. Allein wenn man sich nicht in *suo collegio* auf einen Bruder einigen könne, solle man einen geeigneten Abt, *de quocumque maluerint loco*, holen, *sui ordinis virum suaeque professionis*. Das Crisma (das hl. Öl), die Altar- und Kirchweihen, die Weihungen der Mönche zu Priestern

⁷ Meyer von K. V., S. 160 setzt die Gründung gemäß der Jahreszahl 1102, die die gleich zu erwähnende Bulle des Papstes Paschalis II trägt, auch in dieses Jahr, obwohl doch damals nur die Exemtion ausgesprochen wurde.

⁸ Lappenb. änderte mit Recht H. U. S. 118 die Zahl 1104 zu 1102, zumal auch zu 1102 allein das beigesetzte „Indictione decima“ paßt.

seien vom Diözesanbischof zu erteilen, falls dieser nicht im Gegensatz zu Rom stehe, sonst müsse man sich an einen „katholischen“ Bischof wenden. *Advocatus* (Vogt) des Klosters sei der von den Mönchen dazu auf Lebenszeit gewählte Markgraf und seine Nachfolger, soweit sie geeignet seien; jedenfalls könne nur der Vogt sein, der von den Brüdern einstimmig gewählt sei (vgl. Chr. R. S. 132f.). Für diese Freiheit sei jährlich ein Byzantier nach Rom zu zahlen. Im Kloster setzte man später alles daran, ut *privilegia Ecclesiis et monasteriis concessa, sarta et intacta, conserventur deque eis plena omni tempore cognitio habeatur* (Chr. R. S. 139).

Als eigentliche Gründer des Klosters werden übereinstimmend genannt: Markgraf Udo III., seine Mutter Oda, sein Bruder Rudolph (I.) und sein Schwager (A. R. 1100 und 1102; Sächs. Weltchron. 196; A. B. und M. 1101; A. St. 1100; A. S. 1101 und 1087; Chr. R. S. 130/132). *Ecce quam utiliter et egregie Principes isti effuderunt phialam suam super sedem bestiae*, so bekennt dankbar die Rosenfelder Chronik (S. 135). Udo III. war der Sohn Udos II. und Odas, der Stieftochter des mächtigen Grafen von Northeim, Tochter der Richenza aus ihrer ersten Ehe mit Hermann von Werla (A. St. S. 326; A. S. 1082 S. 720; Chr. R. S. 116 und 124). Trotz ihrer Einhelligkeit hält Krause (Forsch. z. dtsh. Gesch. XV, S. 639ff.) diese Überlieferung, freilich ohne nähere Angabe von Gründen, für verdächtig. Otto von Northeim wird aber auch mehrfach in der Geschichte des Klosters Rosenfeld und der Grafschaft Stade erwähnt. So soll er einen Turm der Rosenfelder Kirche und einen runden Altar zu Ehren des Hl. Odelricus mit vielen Heiligen-Reliquien gestiftet und außerdem auch Güter an die Kirche geschenkt haben (Chr. R. S. 117). Von seinen Söhnen melden A. St. 1105 S. 318 und Chr. R. S. 118 gemeinsam, daß Heinrich der Dicke den Hof Alerstede (Ahlerstedt) bei Harsefeld, Cono Conningehove in der Dorfmark Harsefeld (vgl. Chr. R. S. 150; Alexanders IV. Bulle des Jahres 1260, in der der Besitz dieses Hofes dem Kloster Rosenfelde gesichert wird [Lappenb. z. A. St. a. a. O.], Sifrid den Hof Hetvelde (Hitfeld) bei Harburg hatte. Cono gründete außerdem Catelenburg und gab diesen Hof dem dortigen Kloster, den später Friedrich von Stade kaufte und Hersevelde schenkte (vgl. Lappenb. SS. XVI S. 318 Anm. 10). Conos Tochter Adela aber überließ einen Hof in Hersefelde dem von ihrem Manne ge-

gründeten Kloster Catelenburg. (Orig. Guelf. IV, 545). Vgl. Metrop. V, 32.

Udo II. starb am 4. Mai 1082 (A. S. 1082, S. 720). Seine Nachkommen waren Heinrich, Udo, Sifrid, Rudolph, Adelheid und eine nicht mit Namen genannte Tochter, die Äbtissin von Allessleve war (A. St. 1144, S. 326; Chr. R. S. 124). Heinrich, mit dem Beinamen der Lange (A. S. 1087; Chr. R. S. 125), folgte als Markgraf; er hatte eine russische Prinzessin Eupraccia (Eupraxya), auf deutsch Adelheid, geheiratet (A. S. 1082, S. 721; A. St. 1144, S. 326; Chr. R. S. 124)⁹. Da Heinrich aber schon 1087 kinderlos starb (A. S. 1087; A. R. 1084 S. 101; Sax. VI, 6; Chr. R. S. 135; Meyer von K. a. a. O. IV, 176), übernahm sein Bruder Udo III., der auch Luderus zubenannt war, wie sein Großvater, die Markgrafschaft und Grafschaft. Nach Sax. VI, 6 hatte der Vater ihm die Grafschaft bestimmt, während dem Bruder Rudolph Ditmarschen zufallen sollte. Udo vermählte sich mit Ermingarda (Armigarda), Tochter des Grafen Helpricus von Ploceke=Plötzkau (Chr. R., S. 125)¹⁰. Er bekam von Ermingarda einen Sohn, Heinrich, und drei Töchter (2 Töchter nach A. S. 1087, S. 724).

Unter Udos III. Regierung suchten nun, wie schon gesagt, die Ilsenburger Mönche in Harsefeld Zuflucht. Er, seine Mutter, sein Bruder Rudolph, der vierte Sohn Udos II., und sein Schwager bereiteten den Vertriebenen eine solche Aufnahme und sorgten so für ihre Unterbringung, daß sie als Gründer des Klosters angesehen wurden. Der Schwager, der hier allein gemeint sein kann, war sicherlich der zweite Gemahl der Schwester Adelheids, Graf Ludwig der Ältere von Thüringen, nicht der erste, Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf, der schon 5. Februar 1083 erschlagen war (A. S. 1082 und 1087 S. 724, vgl. S. 690). Mit Rücksicht aber auf die Notiz bei A. S. 1087, daß Pfalzgraf Friedrich das Kloster Rosenfeld mitbegründet habe, das Gründungsjahr früher anzusetzen, also wohl Ende 1082, verbietet sich aus anderen Erwägungen. Denn Udos III. Vater kann bei der Ankunft der

⁹ Über ihre Ehe mit Kaiser Heinrich IV. siehe Metrop. V, 21; Meyer von K., Heinrich IV. und V., Bd. IV, S. 217.

¹⁰ Udo hatte zuerst Eylica, die Tochter des Herzogs Magnus, heiraten wollen, sich aber dann der Ermingarda zugewandt, was unter den Vasallen allgemeine Empörung hervorrief.

Mönche nicht mehr gelebt haben, sonst müßte er bei dieser Gelegenheit irgendwie erwähnt worden sein. Udo II. starb aber Mai 1082; Anfang 1083 wurde Pfalzgraf Friedrich ermordet, also käme nur die Zwischenzeit Juni 1082 bis Februar 1083 für die Klostergründung in Betracht. Dieser Annahme aber widerspräche, daß der Bischof Herrand von Halberstadt, der die Übersiedelung der Ilsenburger Mönche veranlaßte, erst seit 1090 Bischof war und 1100 von dem durch den Kaiser eingesetzten und geschützten Bischof Friedrich vertrieben wurde (vgl. Lappenb. im H. U. S. 119 Anm. Meyer von K. a. a. O. Bd. V, S. 160, Anm. 13). So liegt also sicher ein Irrtum in A. S. vor, das Kloster Rosenfeld ist 1101 gegründet.

Bisher ist gar nicht weiter des anderen Bruders Udos III. gedacht worden, Sifrids, des Propstes beim Hl. Nikolaus und Domherrn von Magdeburg. Von diesem wird nur erzählt, daß er, in studio tunc existens, bei der Ankunft der Mönche abwesend gewesen sei, nach seiner Rückkehr aber den getroffenen Maßnahmen seiner Brüder und Mutter nicht zugestimmt habe. Erst auf Bitten seiner Mutter Oda habe er, als Udo 30 Jahr alt war, seinen Widerspruch aufgegeben, und, wie der Chronist sagt, sein Erbrecht zum Heil seiner und seiner Brüder Seele Gott, der Hl. Jungfrau und dem Hl. Paulus dargebracht (Chr. R. S. 133f.). Sein Todesdatum steht auch im Necrologium der Stader Grafen (Chr. R. S. 138): 7. Idibus Augusti = 7. August. Wenn Udo zur Zeit der Verzichterklärung seines Bruders 30 Jahre alt war, so mag es sich um das Jahr 1102 handeln, und Udo demnach 1087 als Fünfzehnjähriger das Grafenamt angetreten haben (vgl. Meyer von K. a. a. O. Bd. I, S. 401, wo wir sehen, daß Heinrich IV. auch mit 15 Jahren König wird). Man wüßte gern, ob Sifrid sich tatsächlich nur gegen die Entscheidung seiner Mutter und Brüder aufgelehnt habe, weil er sein Erbe beeinträchtigt sah, oder weil er den Cluniazensern abgeneigt war und die Aufnahme gerade dieser papistischen Ordensbrüder nicht wollte. (Vgl. Hauck III⁴ S. 507ff.). Diese hatten im allgemeinen im Bremischen Gebiet wenig Boden gefunden; „nur in einem (der Bremischen Stifter) — dem einzigen bemerkenswerterweise, das nicht dem Erzbischof gehörte, sondern unter dem Patronat der Stader Grafen stand, — vermochte die neumodische Richtung (der Cluniazenser) durchzudringen: In Harsefeld oder Rossefeld, dessen Namen jetzt von

geschmackloser Mönchsmentalität in Rosenfeld umgewandelt wurde“ (Dehio II, S. 13). Und in Chr. R. S. 136 wird auch gesagt, daß diese *Monachorum congregatio religiosa antea circa fines illos invisä* war. Denn, wie Dehio betont, waren die Angehörigen des Erzbistums Bremen nie aus Neigung zum Papst Gregorianer, sondern höchstens als Feinde Heinrichs IV. Wahrscheinlich gelang es nur der Überredungskunst des papistischen Bischofs Herrand, den Markgrafen Udo III. und seine Angehörigen zur Aufnahme der Mönche zu bewegen sowie zu der Bitte an den Papst, Schutzherr über das Kloster zu werden, da der Erzbischof von Bremen gewöhnlich gegen den Papst stand. Die Gelegenheit für solch einen Schlag gegen den Erzbischof konnte günstig scheinen, weil gerade nach dem Tode Liemars in Bremen Vakanz war. Aber trotz diesen Anfangserfolgen gelang es den „Heiligen von Rosenfeld“ nicht, im Bremer Sprengel sich durchzusetzen und umfangreichen Einfluß zu gewinnen. Vielleicht hat das vor allem die Haltung der Markgrafen bewirkt, die ja auch seit 1075 dem König durchaus wohlgesinnt waren.

Die Udonen waren Heinrich IV. verpflichtet, seitdem dieser Ludiger-Udo 1056 die Nordmark verliehen und ihn damit zum Markgrafen erhoben hatte. Als im Jahre 1062 Udo II. seinen *comitatus Stadensis* dem Erzbischof von Bremen, Adalbert, abtrat (Adam Brem. III, 4/5; SS. VII, S. 353; Chr. R. S. 123), um sich damit von der Bremischen Kirche belehnen zu lassen, bestätigte dies der König urkundlich am 24. Oktober (H. U. Nr. 89). Freilich erlangte Adalbert seine Machterweiterung nicht ohne bedeutende Opfer: Er mußte dem Markgrafen Stiftungsgüter zu lebenslänglichem Nießbrauch verleihen, die jährlich etwa 1000 Pfund Silber einbrachten (Adam Br. a. a. O.; Meyer von K. a. a. O. I, S. 357). Bald darauf scheint das Verhältnis Udos zu Erzbischof und König eine Trübung erfahren zu haben. Denn 1066 büßte Adalbert, da der Markgraf und andere Vasallen ihn im Stiche ließen, viel Macht ein (Meyer von K. I, 514), und 1071 brachte das gegen die Sachsen gerichtete Bündnis des Königs mit dem König von Dänemark sowie das Verhalten des Königs zu Otto von Northeim, dessen Stieftochter doch Udos Gemahlin war, Udo auf die Seite von Heinrichs Gegnern, zumal dem dänischen König auf Kosten des Markgrafengebietes Land, wahrscheinlich Ditmarschen, angeboten wurde (Lamb. 1071 S. 147;

Dehio I, S. 275; Meyer von K. II, S. 73f.). 1073 war Udo auch unter den sächsischen Verschworenen gegen den König Heinrich (Lamb. 1073, S. 150), ja er nahm den treuen Parteigänger Heinrichs, den Erzbischof Liemar, gefangen und gab ihn nur auf Verleihung der Vogtei und nach Zahlung von 300 Mark Silber frei (Chr. R. S. 131f.)¹¹. 1075 dauerte diese Feindschaft noch an. Es galt für Udo in erhöhtem Maße damals, was der Chronist (Chr. R. S. 116) schreibt: *Eo tempore Rex praefatus (Heinrich IV.) Saxonibus odiosus erat, tum quia Ottonem genere Saxonem Ducatu Bavariae privaverat et Welfoni, Duci ac Suevo, dederat. In der Schlacht an der Unstrut Juni 1075 kämpfte Udo leidenschaftlich gegen das königliche Heer, um sich Genugtuung für die doppelte Kränkung zu holen, ging danach aber mit mehreren sächsischen Fürsten und Adligen zum König über, nachdem er einen Sohn als Geisel gestellt hatte (Lamb. S. 224 und 225 mit Anm.; Meyer von K. II, S. 512f.). Oktober 1075 sehen wir Udo im Verein mit Liemar und Hezilo von Hildesheim sogar als Vermittler zwischen Heinrich IV. und den Aufständischen wirken (Lamb. S. 229, 234; Dehio II, S. 5; Meyer von K. II, 530ff.). Damals unterwarfen sich die Sachsen, vor allem der mächtige Otto von Northeim, der sogar Heinrichs Vertrauter wurde (Meyer von K. II, 584f.). Seit dieser Zeit hielt nun auch die Udonenfamilie ununterbrochen zum König. Udo III. erscheint 1103 im Gefolge des Kaisers in Lüttich (Urk. bei Stumpf 2965). Aus dem gleichen Jahr werden Feindseligkeiten der sächsischen Fürsten gegen Udo III. berichtet (A. S. 1103 S. 738; A. R. und P. 1103, S. 102 und 72; Meyer K., V 179ff., 184), die gewiß ihre Ursache in der festen Parteinahme Udos für den Kaiser hatten. Diese Parteinahme Udos wird auch daraus ersichtlich, daß die cluniazensischen Mönche, obgleich sie in Harsefeld willige Aufnahme gefunden hatten, ihre politischen Ziele nicht weiter verfolgen durften.*

Abt Cono 1113—1130; Abt Conrad 1130—1147.

Wenn wir uns nach den Äbteverzeichnissen bei Bucelinus richten, würde der ganze Zeitabschnitt 1104 bis 1147 dem Abte

¹¹ Diese Nachricht darf man ohne Bedenken auf Udo II. beziehen, wenn er auch nicht den Namen Luderus führte (*Leimarus a comite Ludero postea captus est in expeditione Regis Henrici*); da sein Vater und Sohn ihn hatten, konnte er leicht fälschlich auf ihn übertragen werden.

Conrad gehören; allerdings fällt in dem einen Verzeichnis die Unsicherheit auf, mit der das Todesjahr von Conrads Vorgänger, des Abtes Werner, nur „circiter“ in das Jahr 1104 gesetzt wird. In den A. M. und abhängig davon in den A. St. (S. 182 und 321) findet sich zum Jahre 1113 der Vermerk: *Wernerus Rosveldensis abbas obiit*, und in den A. R. und St. S. 104 und 322 wird zu 1130 der Tod des Cono abbas *Herseveldensis* gemeldet, in den A. St. sogar mit dem Datum 26. Oktober (vgl. H. U. S. 141 Anm. 1). Auch im Chr. R. S. 113 folgt in der Äbte-Liste Cono hinter Werner, freilich ohne irgendeine Jahreszahl. Chr. R. S. 134 wird von der Wahl des Abtes Cono und über ihr Zustandekommen gesagt, daß die Mönche für ihn sich entschieden hätten *consilio Marchionis Rudolphi, adstante et consentiente Domino Sifrido, Canonico in Magdeburg . . . presente Praeposito Widone* (der einst der Harsefelder Propstei vorgestanden und mit zwei Talenten in Alsleben bei Niederlassung der Ilsenburger Mönche abgefunden wurde [Chr. R. S. 131]). Hier ist Rudolph bereits *marchio*, also Udo III. nicht mehr am Leben; nach übereinstimmenden Zeugnissen starb dieser am 2. Juni 1106. Ebenso ist auch das Schweigen über Oda nur damit zu erklären, daß sie gleichfalls nicht mehr lebte; sie starb 13. Januar 1110 (A. R. und M. 1110 S. 103 u. 181; A. S. 1110 S. 778; Chr. R. S. 138). Im ganzen steht also fest: 1. Der Tod des Abtes Werner ist im Jahre 1113 eingetreten, nach 1110, wie die Quellen besagen; 2. Abt Cono war der Nachfolger Werners; 3. die Dauer seiner Regierung währte 1113—1130. Zur Ergänzung dieses Ergebnisses mag noch dienen, daß in einer Rarsteder Handschrift des 14. Jahrhunderts hinter dem Äbtekatalog des Klosters Rarstede *fratres de Rossevelde* aufgezählt werden, an deren Spitze *Werenherus abbas. Cono abbas. Conradus abbas.* Dann folgen die Namen der *fratres*, die doch wohl diesen Äbten unterstanden haben: Ursus, Bruno, Hogo, Adelbertus, Wlfricus, Germarus, Meinzo, Wulfelmus, Conradus, Adelbertus, Ritherus, Jada, Tada (SS. XIII, S. 346).

Über Udos Tod wird uns noch einzelnes berichtet. Bei einer Zusammenkunft mit dem Herzog Magnus und dem Erzbischof von Bremen erkrankte der Markgraf schwer und wurde nach Rosenfeld gebracht, wo er bald darauf starb und beigesetzt wurde (A. R. 1106 S. 103 und A. St. 1106 S. 319; A. S. 1106 S. 743f.; Metrop. VI, 5; Chr. R. S. 138. Vgl. auch Meyer von K.

VI, S. 14f.). Nach A. S. a. a. O. de hoc saeculo migravit (Udo III.) eo felicius, quo sancte illius legionis monachorum, cui ipse studiosius stipendia vite presentis et fomenta paterne consolationis contulerat, ieiuniis et orationibus adiuvatur intentius, ein Ausdruck der Dankbarkeit für den Mitgründer des Klosters. Auch von Ermingardis, Udos Gemahlin, wird gerühmt, daß sie in Gegenwart des Abtes Conrad und aller Brüder dem Kloster große Schenkungen gemacht habe; als ihr Todestag wurde im Kloster der 28. November genannt (Chr. R. S. 126f. und 138; H. U. Nr. 154). Sie starb 47 Jahre nach Udo, also 1153 (A. M. 1153, S. 191).

Der Tod Udos III., der also noch unter dem Abt Werner eintrat, brachte mancherlei Unruhen für die Stader Lande, da der erberechtigte einzige Sohn Heinrich noch unmündig war. Das gab einem Enkel der Ida von Elsthorpe, dem Grafen Eilmar von Aldenburg (Oldenburg), Sohn Eilmars und Rickencens (Chr. R. S. 124; A. St. 1112 S. 320), Veranlassung, mit Ansprüchen auf das einst den Udonen überkommene Erbe Idas aufzutreten und damit das erstemal den einstigen Vertrag Idas und Udos II. anzufechten. Sed comes Fridericus (seit Udo III. Verwalter der Grafschaft, über den gleich näheres gesagt wird) eum a questione summovit (A. St. 1112, S. 319 und 320). Krause a. a. O. S. 637 bemerkt hierzu: „Graf F. von Stade, der Usurpator, fand ihn rasch ab. Da die Oldenburger in der betreffenden Gegend des Bremischen nachher keinen Besitz haben, so wird diese Abfindung in Teilen der Stader Grafschaft, um so kurz zu reden, links der Weser, also auf Kosten des Grafenhauses, zu suchen sein.“ Worauf Krause diese Vermutung gründet, habe ich nicht ersehen können. Aus den Worten in A. St. ist m. E. allenfalls nur zu schließen, daß Eilmar durch eine größere Geldsumme, über die ja Friedrich verfügte, beschwichtigt worden sei (vgl. Res St. S. 38f.).

Schwieriger und langdauernder war ein anderer Streit. Zur Vormundschaft und Stellvertretung für Udos unmündigen Sohn Heinrich ward vom König Heinrich V. Graf Rudolph, der Bruder Udos III., in der Nordmark und den Stadischen Ländern bestimmt, und zwar auf 8 Jahre, also bis 1114 (A. S. 1106, 1114 S. 744 und 751; A. M. 1114 S. 182, vgl. Meyer von K., VI, S. 15). So wohlbegründet demnach des Markgrafen Rudolphs Stellung erscheint, ihm erwuchs in Friedrich, dem von Udo III. ein-

gesetzten Administrator der gesamten Grafschaft, ein gefährlicher Nebenbuhler. Friedrich hatte ein sehr abenteuerliches Leben hinter sich; seine Urgroßmutter und Großmutter waren auf der Fahrt von England an der Bremischen Küste gestrandet und nach damaligem Recht dem dort herrschenden Machthaber mit Leib und Leben verfallen. So war Friedrich ein Höriger der Grafen von Stade, hatte sich jedoch aus gedrückter Lage in bewunderungswürdiger Weise emporgearbeitet und sich, wenn auch nicht immer auf sehr rechtmäßige Art, große Reichtümer erworben (A. St. 1112 S. 320). Schließlich gewann er so das Vertrauen Udos III., daß dieser ihm, um offenbar für die Markgrafverpflichtungen freier zu werden, die Verwaltung Stades mit den dazugehörigen Besitztümern übertrug (vgl. Metrop. VI, 8). — Wahrscheinlich geschah das im Jahre 1087, wie Wedekind (Noten zur dtsh. Geschichte III, 724) und nach ihm Dehio II, 49 annehmen; nach Ph. Jaffé (Das Deutsche Reich unter dem Kaiser Lothar S. 5) im Jahre 1095. Jaffé entscheidet sich so, weil er die Nachricht über die 40jährige Dauer der Verwaltung Stades durch Friedrich (A. S. 1087 S. 724) auf das Todesjahr Friedrichs 1135 bezieht. So kommt er für den Anfang der Tätigkeit Friedrichs auf 1095. Wedekind und Dehio dagegen stützen sich darauf, daß A. S. die Nachricht zum Jahre 1087 bringt (vgl. Chr. R. S. 125, wonach Friedrich 60 Jahre die Grafschaft innehatte). Friedrich hatte zu Lebzeiten Udos keinerlei Anmaßung trotz seiner Erfolge gezeigt und ging niemals in seinen Ansprüchen über die ihm gebührenden Grenzen hinaus. Er schien nichts weiter sein zu wollen als der „Vizegraf“, wie Dehio (II, 50) ihn nennt; in der Überlieferung wird er stets als „Comes“ angeführt. Diesen Titel erhält er wohl aber erst später.

Nach 1106 jedoch fing Friedrich ganz offen an, nach der Freiheit zu streben, *utpote qui multum erat locupletatus et penes quem administratio comitatus et omnium possessionum pueri erat* (A. St. 1112, S. 321). Sein Machtbewußtsein war gewachsen und die Gelegenheit, es ganz zu befriedigen, schien ihm damals günstig. Dem König brachte er von seinen großen Reichtümern das beachtliche Geschenk von 40 Mark Gold, gleichsam die Kaufsumme für seine Freiheit (A. St. 1112 S. 321 vgl. Res St. S. 47).

Markgraf Rudolph suchte sich für seine Stellung wie für die seines Neffen mit aller Kraft gegen Friedrichs Übergriffe zu wehren.

An Lothar, der seit 1106 Herzog von Sachsen war, hatte er einen starken Halt; dieser, von früher her Friedrich sehr feindselig gesonnen, überredete den Erzbischof von Bremen, auf Friedrichs Hörigkeit hinzuweisen und ihn als *ecclesiesue mancipium* zu beanspruchen. Denn auch der Erzbischof hatte damals allen Grund, über Friedrichs Verhalten als Vogt der Bremer Kirche (H. U. Nr. 118) zu klagen. Das zeigt eine Urkunde (H. U. Nr. 132), an die Dehio II, 50 erinnert: Nach dieser hatte Friedrich von Stade eine Anzahl von Zehnten, die dem Domkapitel gehörten, mit Beschlag belegt, und gewiß nicht zum ersten Mal. Vor dem Kaiser angeklagt, bekam er Unrecht und wurde gezwungen, das geraubte Geld an die Kirche herauszugeben. Dehio meint, daß diese Vorgänge mit den Übergriffen Friedrichs in Stade zusammenfielen und so den Erzbischof ohne weiteres willig machten, Lothar bzw. Rudolph von Stade beizuspringen, Lothar im besonderen auch deshalb, weil dieser an Stelle Friedrichs die Vogtei in der Bremer Kirche erhalten hatte. Die eben erwähnte Angelegenheit war nach Dehio wahrscheinlich auf der Fürstenversammlung in Radolvestorpe (Lappenb.: Rahmstorf im Bezirk Moisburg, an der Grenze von Bremen und Lüneburg) im Jahre 1112 verhandelt worden, deren Hauptgegenstand freilich der Stader Streit war. Der Kaiser hoffte so eine reinliche Entscheidung herbeizuführen, wenn beide Parteien sich vor fürstlichen Zeugen auseinandersetzten, auf der einen Seite Markgraf Rudolph und sein Neffe Heinrich, der Erzbischof Friedrich und der Herzog von Sachsen Lothar, auf der andern Seite Friedrich mit Zeugen niederer Herkunft. Rudolph, nicht gewillt, sein altes Recht dem Zeugnis so fragwürdiger Personen aus dem Gefolge des Grafen Friedrich preiszugeben, trat gar nicht in die Erörterung seiner Ansprüche ein, sondern ließ seinen Gegner kurzerhand ergreifen und in Salzwedel gefangen setzen. Der Kaiser war darüber höchst empört und berief eine Reichsversammlung nach Goslar, um die Friedenstörer, Lothar und Rudolph, durch einen Spruch der Fürsten aburteilen zu lassen. Tatsächlich wurde Lothar die herzogliche Würde und Rudolph die markgräfliche genommen. Herzog von Sachsen wurde Otto von Ballenstedt, Markgraf in der Nordmark Graf Helperich von Plötzke, der, mit den Grafen von Stade verschwägert (s. oben), sich besonders zu diesem Amte empfahl (A. Patherburn. 1112 Scheffer-Boichorst S. 125; A. Corbeiens.

1112 SS. III, 7; A. R. 1112 und A. St. 1112, S. 103 und 321; A. S. 1112 und 1087 S. 749 und 724; Meyer von K. VI, S. 252). Von Goslar zog der Kaiser mit einer Schar vor Salzwedel, um Friedrich aus der Gefangenschaft zu befreien. Da Lothar und Rudolph sich gerüstet hatten, schien ein schwerer Kampf bevorzustehen; am Ende aber unterwarfen sich doch die Ungehorsamen und wurden wieder in ihre alten Ehren eingesetzt (A. Patherb. Scheffer-Boich. S. 126f.; A. Ellwang. 1112, SS. X 19; A. R. 1112, S. 103 usw.). Friedrich wurde aus der Gefangenschaft frei, mußte jedoch noch lange unter dem Schutze des Kaisers von Stade fernbleiben (A. St. S. 321, vgl. Meyer von K. VI, S. 254).

Als Friedrich endlich in sein altes Amt zurückgekehrt war, zeigte er keine Änderung seines Betragens, sondern *dominos suos humiliare studiosissime semper laboravit*. Inzwischen war 1114 der junge Heinrich Markgraf und Herrscher in der Stader Grafschaft geworden (A. M. 1114 S. 182; A. S. 1114 S. 751; Chr. R. S. 126). Auch damals gebärdete sich Friedrich als unumschränkter Gebieter. *Cum igitur Henricus marchio vacuum nomen principatus gestaret et Fridericus tam domini sui rebus quam eis, quas variis modis conquisierat, afflueret . . .*, wurden Heinrich und sein Oheim Rudolph so erbittert, daß sie 1123 mit einer Schar Ritter in Stade eindringen. Sie erreichten aber den Hauptzweck nicht; Friedrich entkam rechtzeitig aus der Stadt und fand Zuflucht bei seinem ehemaligen Feinde, dem Herzog Lothar, den er durch Geschenke umgestimmt und in die Hoffnung versetzt hatte, die Grafschaft Stade zu gewinnen. Als Herzog von Sachsen und, wie Dehio II, 50 ausdrücklich betont, als Vogt der Kirche vermochte Lothar, die Streitkräfte von ganz Sachsen zur Wiedereinsetzung Friedrichs anzubieten; freilich scheint er nichts weiter erreicht zu haben, als daß er die Burg Bremervörde an der Oste inmitten der Grafschaft Stade befestigte (A. St. 1112, S. 321; vgl. Jaffé, Lothar S. 18; Meyer von K. VII, S. 247). Erst nach dem Tode Rudolphs, am 7. Dezember 1124 wurde Friedrich ganz wiederhergestellt (A. St. 1112 und 1124, S. 321 und 322; Meyer von K. VII, 266). Die feindliche Haltung Lothars gegen die Stader Grafen hatte es mit sich gebracht, daß Heinrich und Rudolph noch im Jahre 1123 in dem Streit Lothars mit dem Bischof von Halberstadt auf gegnerischer Seite standen (A. St. 1123, S. 759; Meyer von K. VII, S. 248).

Rudolph war mit der Tochter des 1118 verstorbenen Burggrafen, Hermann von Magdeburg, Richardis de Franconia (Freckleben), vermählt und hatte von ihr große Reichtümer erhalten. Seine Söhne waren Udo, Rudolph und Hartwich. Im Dom zu Magdeburg ließ ihn Richardis beisetzen (A. St. 1144, S. 326; A. S. 1124, S. 761; A. R. 1124, S. 104; Chr. R. S. 127. Vgl. Meyer von K. VII, 268). Das Kloster Rosenfelde bekam aus Rudolphs I. Allodialbesitz weite Gebiete an der Elbe, wie sie Chr. R. S. 128 aufgezählt werden (vgl. H. U. Nr. 137): *Sunt enim mansi tredecim, qui iacent in villulis subtitulatis: Buttesflethe (Butzfleth, Kirchdorf im Lande Kedingen) unus mansus, Abbenfleth (Kirchdorf Butzfleth) unus mansus, Asle (Kirchdorf in Kedingen) unus mansus, Copenwerther unus mansus, Nendorp (Nindorf, Kirchdorf Drochtersen) unus et dimidius, Hollorich (Vogt: Holboruch; Lappenb. bemerkt: daß man lesen solle: Hollenwisch oder Wolfsbruch?, beide zum Kirchdorf Hamelvörden) . . . dimidius.*

Wie weit nach Rudolphs Tode der Markgraf Heinrich mit Friedrich, nachdem er in seine alte Machtstellung wieder eingesetzt war, zu kämpfen hatte, ist nach den Quellen nicht klar. Vielleicht hat diese Lücke in der Überlieferung der Irrtum veranlaßt, der in den A. St. 1123 unterlaufen ist (vgl. Res St. S. 42), daß Heinrich schon im Jahre 1123, also vor seinem Oheim Rudolph durch Vergiftung umgekommen sei (vgl. Metrop. VI,8). Das als richtig vorausgesetzt, wäre Friedrich 1124 seiner beiden Gegner ledig gewesen, weshalb es in den A. St. heißen konnte: *Rudolpho mortuo Fridericus restitutus est priori possessioni.* Lappenberg hat aber (SS. XVI, S. 322) richtig darauf hingewiesen, daß in A. St. 1123 nicht der Tod des Markgrafen Heinrich von Stade, sondern nur der des Markgrafen der Ostmark und von Meißen, Heinrichs von Ilburg, gemeint sein kann (vgl. auch A. R. 1123, S. 104 und Chr. R., S. 125). Heinrich von Stade dagegen starb 4. XII. 1128 auf der Rückkehr von der Belagerung Speyers, die er im Dienste des 1125 Kaiser gewordenen Lothars gegen Friedrich von Schwaben mitgemacht hatte (A. R. 1128, S. 104; A. S. 1128, S. 766; A. M. 1128, S. 183; A. S. Disibodi 1128 SS. XVII, 24; Chr. R. S. 138; A. Erphesfurd. nennen als Todesjahr 1129). Heinrich war vermählt mit der Schwester Albrechts des Bären, Adelheit (A. St. 1144, S. 326; A. S. 1106 und

1124, S. 744 und 761). Er starb ohne Erben, wie es a. a. O. heißt, aber vielleicht war der im Necrologium der Grafen von Stade angeführte Rudolphus infans sein Sohn, der frühzeitig an einem 13. X. gestorben war (Chr. R. S. 138).

Chr. R. S. 126 berichtet, daß die Nordmark nach dem Tode Heinrichs dem Geschlechte der Stader Grafen verlorengegangen sei. Wir wissen aber, daß der Kaiser sie an den Sohn Rudolphs I., den Grafen Udo, nach seiner Mutter Richardis, von Freckleben genannt, gab (A. S. Disibodi 1128 SS. XVII, S. 24. Vgl. Bernhardi, Lothar, S. 221). Urkundlich begegnet uns dieser Udo von Freckleben fast nur als comes, als marchio allein in den A. P. 1130, S. 78, woraus Heinemann (Albrecht der Bär, S. 330) schließen will, Udo habe nur vorläufig die Verwaltung der Nordmark erhalten. Aber es ist zu bedenken, daß Udo nach seiner Belehnung, die erst am 13. VI. 1129 erfolgte, nur noch kurze Zeit das Amt führte und daher von den Annalisten nicht als marchio genügend beachtet wurde (Bernhardi a. a. O. S. 221). Bereits am 15. März 1130 wurde Udo von Albrechts des Bären Mannen bei Ascergsleve (Aschersleve, Aschersleben) erschlagen, da sich Albrecht der Bär nach dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Heinrichs, bei der Verleihung der Nordmark übergangen fühlte und sich in der Auseinandersetzung über das Erbe Heinrichs mit dessen Witwe Adelheit, seiner Schwester, verfeindet hatte (A. St. 1144, S. 326; A. S. 1130 und 1124, S. 766 u. 761; Chr. R. S. 128. Vgl. Res St. S. 42 Bernhardi S. 232). Udo wurde in Harsefelde bestattet. Zu seinem Gedächtnis und seinem Seelenheil gründeten seine Mutter Richardis und sein Bruder, Graf Rudolph, bei Stade ein Prämonstratenser-Chorherrenstift St. Georg (A. Praemonstr. I, probat. DXCI. Vgl. Bernhardi, S. 416. A. B. 1144, S. 865).

Nunmehr war die Nordmark für das Stader Geschlecht verloren; 1056—1130 hatte dieses hier die Markgrafen gestellt. Die unter dem Namen Grafschaft Stade zusammengefaßten Gebiete aber hatte im Jahre 1128 nach dem Tode Heinrichs von Stade Friedrich übernommen, nicht mehr bloß in administratione, sondern nun in beneficio vom Erzbischof Albero; er hatte das, wie der Annalist sagt, per pecuniam erreicht (A. St. 1123, S. 322; Metrop. VI, 8). Damals mag Friedrich der Titel „Graf“ zuteil geworden sein, den er bei den Geschichtsschreibern von vorn-

herein führt. Er war nun an das langersehnte Ziel gelangt. Bis 13. April 1138 hat er als Graf selbständig regiert. Sein Todesdatum erscheint sogar auch im Necrologium der Stader Grafen (A. St. 1135, S. 323; Chr. R. S. 138). Ein Jahr nach dem Tode Friedrichs kam der Kaiser Lothar nach Hersefelde, um das Geld, das Friedrich dem Kloster vermacht hatte, 600 Mark Silber, vom Altar der Hl. Maria zu nehmen (A. St. 1136 S. 323; Sax. VI, 7), wahrscheinlich, weil er für den italienischen Feldzug die notwendigen Geldmittel zusammenbringen mußte (Bernhardi, Lothar S. 602). Alb. Krantzius sagt: ... adstruens intestati bona fisco deberi, auf welche Worte sich Mushard S. 4 offenbar bezieht, wenn er bemerkt: „unter dem Vorwand, weil die Güter gedachten Grafens erbloss gestorben, wären sie an die Kayserliche Cammer verfallen.“

Mit Udos, des Grafen von Freckleben, Tode 1130 war die Nordmark also gänzlich den Stader Grafen entglitten. In der Grafschaft Stade waltete bis 1135 noch der vielbesprochene Graf Friedrich. Der zweite Sohn Rudolphs I., Graf Rudolph II., lebte lange nach dem Tode Friedrichs nur der Verwaltung eines sehr ausgedehnten Allodial- und Lehnsbesitzes (Bernhardi, Konrad III., S. 395). Die Politik Rudolphs war ganz gegen Albrecht den Bären gerichtet, der seinen Bruder erschlagen und die den Stader Grafen lange gehörige Nordmark genommen hatte. So half er, auf der Seite Heinrichs des Stolzen kämpfend, Albrecht aus Sachsen zu verdrängen (A. St. 1140 S. 324). Allerdings ging seine letzte Hoffnung, etwa die Nordmark wiederzugewinnen, nicht in Erfüllung (A. St. 1142 S. 324. Vgl. A. B. 1144 S. 856, wo er fälschlich den Titel marchio hat). Mit der Feindschaft gegen Albrecht den Bären war auch die gegen den Erzbischof von Bremen, Adalbero, gegeben; denn dieser hatte es für vorteilhafter angesehen, sich nicht dem Schwiegersohn Lothars, Heinrich dem Stolzen, anzuschließen, sondern vielmehr die Partei des Königs und des von ihm gewünschten Herzogs von Sachsen zu nehmen (Dehio II, 50f.). Als Adalbero 1139 in Rom weilte, wurde Bremen von den Anhängern Heinrichs des Stolzen, unter denen auch Rudolph von Stade war, überfallen und schwer verwüstet (A. St. 1139 S. 324. Vgl. Res St. § 18). Durch diese Kämpfe litten die sächsischen Lande natürlich sehr, zumal auch noch eine Hungersnot ausgebrochen war (A. P. 1140 S. 80). Nach 1142 scheint

Rudolph sich mit Konrad III. ausgesöhnt zu haben und dadurch auch mit dem Erzbischof in gutes Einvernehmen gekommen zu sein. Damals erhielt er vom Erzbischof das Lehnsgut seiner Familie, freilich nur noch für ein halbes Jahr (Apud archiepiscopum Adalberonem acquisivit Cometiam Stadensem, Friderico Comite mortuo, quam tenuit semianno. Chr. R. S. 128; A. B. 1144 S. 856). Denn schon 1144 (Res St. S. 42: anno 1142, alii 1144; A. Stederbg. 1145 SS. XVI S. 207) fand er am 15. März, an demselben Tage, wie vor 14 Jahren sein Bruder, seinen Tod bei den Ditmarschen, die immer noch aufsässig sich allen Gebietern sächsisch-christlicher Art widersetzen (A. P. 1144 S. 81; A. St. 1144 S. 324; Sächs. Weltchron., Dtsch. Chron. II, 217; A. M. 1144 S. 187 u. a. Vgl. Metrop. VI, 18; Bernhardi, Konrad III. S. 396 Anm. 13). Auch Rudolph wurde in Hersefelde beigesetzt (A. B. 1148 S. 856).

Gründung des Marienklosters bei Stade. Abt Adalvardus 1147-1177.

Das denkwürdigste Ereignis in der Zeit Rudolphs II. ist es, daß, wie einst die Stader Grafen im Jahre 1101 die Gründung des Klosters Harsefeld (Rosenfeld) förderten, so auch jetzt unter Rudolph der erste Schritt zur Stiftung eines Marienklosters bei Stade getan wurde. Im Jahre 1142 (indict. V) nämlich, so erzählen die Chronisten (vgl. Metrop. VI, 30: Per idem tempus anni 41. post 1100 ...), erweckte Gott die drei Brüder Dudo (= Udo oder Otto), Adeko (Adico) und Ricbert (Richbert), ut novellam plantationem in suburbio Stadensi erigerent (A. St. 1142 S. 324. Vgl. Mushard 153). Sie veranlaßten den Rosenfelder Abt Conrad, mit dem Erzbischof von Bremen 2 Mansen seines Klosterbesitzes gegen erzbischöfliche Feld und Wiese im Stadtgebiet Stades einzutauschen. Dort erbauten die Brüder eine hölzerne Kapelle, die der Erzbischof Adalbero 1142 in seinem 19. Pontificatsjahr am 2. VII. weihte, im Namen der Dreifaltigkeit, der ewigen Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus, des Apostels und Evangelisten Johannes, der Märtyrer Veit, Cosmas und Damian¹². Auch ordnete Adal-

¹² Vgl. Troilus VI, 677ff., wo nur Maria und Johannes als Schützer des Klosters genannt werden. — Das Chr. R. gibt in der Gründungsurkunde (s. u.) für die Weihe der hölzernen Kapelle fälschlich das Datum 1145 in quinta vero indictione, anno autem Pontificatus nostri 26. (Res St. S. 45: 22.) nonas Julii (Res St: nonis Julii);

bero an, daß die 3 Brüder mit ihren ganzen Familien immerdar in dieser Kirche ihre Sakramente und ihre Bestattung empfangen sollten; alle Coloni des Klosters sollten von jedem Zins, jeder Leistung befreit sein. Das Kloster Harsefeld nahm an dieser Stiftung lebhaften Anteil. Der Abt Conrad, dessen Namen wir auch unter der Bestätigungsurkunde des nahen Neumünster von 1142 (H. U. Nr. 166) finden, schickte nach Stade die Brüder Adalvardus, Elverus, Godescalcus u. a. (A. St. 1142 S. 324. Vgl. Res St. § 19. H. U. Nr. 181), ut coenobiale vitam, quam didicerant ibidem, ad honorem dei tenerent et reliquos instruerent (Chr. R. S. 129). Danach wurde also auch bei Stade ein Benediktinerkloster begründet (Chr. R. S. 129: Adrianus igitur Papa locum illum et in loco Beati Benedicti ordinem confirmavit). Wieweit noch die cluniazensischen Gedanken lebendig waren, wird nirgends deutlich; sie sind wahrscheinlich mehr und mehr unter dem Einfluß der Stader Grafen zurückgedrängt worden.

Fünf bis sechs Jahre vergingen, bis die Gründung des Klosters zur Vollendung gebracht ward (vgl. Sax. VI, 11); nach dem Stader Äbteverzeichnis (Lappenb. Gesch. Quellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, S. 189) beteiligte sich auch der Graf von Stade mit seiner Gemahlin eifrig an der Förderung des Ausbaus. Im Jahre 1147 (indict. X) im 24. Pontificatsjahr am 6. VII. weihte Adalbero als ersten Abt des Klosters bei Stade den Rosenfelder Mönch Adalvardus und gab hierfür die urkundliche Bestätigung; gleichzeitig wurde der Nachfolger für den inzwischen verstorbenen Abt Conrad zu Rosenfeld, Abt Ado, geweiht (H. U. Nr. 181 = Chr. R. S. 143ff.; A. St. 1142 und 1147 S. 324 und 327). In der Urkunde wird die libertas beider Klöster zu Harsefeld und Stade in verschiedenen Wendungen betont: ... libere assumptum de Rosenfeldensi ecclesia ... venerabilem virum dominum Adalvardum, liberum abbatem in libero loco ... ordinavimus; ad testimonium deinde suae libertatis abbatem Adonem ... secum Stadae sub una benedictione promovimus et ita liberum abbatem Adalvardum Stadensi ecclesiae consecravimus, sicut liberum abbatem Adonem Rosenfeldensi coenobio assignavimus. Exemt aber

Lappenberg schreibt nach der Handschrift des Chr. R. in Hannover richtig: 1142 ... pontificatus nostri 19. VI. nonas Julii. Übrigens paßt in quinta indictione auch nur zur Jahreszahl 1142.

wie das Harsefelder Marienkloster war das Stader nicht; denn in seiner Äbteliste wird stets der Confirmation des Abtes durch den Erzbischof von Bremen oder seinen Vertreter gedacht. Weiterhin wird dem Kloster für alle Zeiten sein Besitzstand zugesichert, ebenso die freie Abtwahl; Crisma und heilige Weihen aber solle es stets von den Erzbischöfen Bremens erhalten. Außerdem wird den Mönchen gestattet, im ganzen Sprengel Beichte zu hören, zu predigen, zu taufen und zu bestatten. Die im Dienste des Klosters stehenden Coloni sollten von allen Abgaben und Verpflichtungen frei sein, nur dem Abt ergeben. Zwischen den Äbten von Rosenfelde und Stade solle stets das beste Einvernehmen herrschen: *sicut eos coniungit affinitas locorum et unius dominae patrocinium, sic eos coniungat amor Christi et fraterna dilectio*¹³. Ebenso möchten beide Klöster darin zusammengehen, dem Erzbischof zu helfen, wie einst Aaron dem Moses seine Arme gegen Amalek stützte (2. Mos. 17,12). Von den unterzeichneten Zeugen seien hervorgehoben: Hartwich, Propst in Bremen, Ado, Abt von Rosenfelde, Ropertus, Propst von Rosenfelde, Hadelwich, Kaplan des Stader Schlosses, und Willer, Advocatus Stadensis. Das Siegel des Abtes stellte eine stehende, auf dem Haupte gekrönte und mit Lichtstrahlen umgebene Maria dar, die ihr Kind auf dem linken Arm trägt (Pratje, Altes u. Neues IX, S. 78).

Über die Gründer des Marienklosters bei Stade, Dudo, Adeko (Adico), Rickbert (Richbert), erfahren wir nur etwas durch A. St. 1142 und den dazu überlieferten Stammbaum, den Lappenberg im Faksimile SS. XVI zur S. 280 wiedergibt und S. 374ff. ausführlich bespricht (außerdem vgl. noch Chr. R. S. 129). Die Eltern der 3 Brüder waren Alvericus und Nothburgis (Notburgis). In Chr. R. S. 132 (H. U. Nr. 126) begegnet ein Albericus, liber homo, der mit dem Mönche Andreas nach Rom geschickt wurde, um das Kloster Rosenfelde dem Papste Paschalis zu übergeben, also um das Jahr 1100 lebte. Nach Lappenbergs Vermutung wäre dieser Albericus derselbe wie Alvericus, der Vater der Gründer des Marienklosters bei Stade. Man hat aus dem Stammbaum entnehmen wollen, daß Alvericus ein comes gewesen sei, da man unter Alvericus die Buchstaben comede zu

¹³ Vgl. Chr. R. S. 128f., wo das Marienkloster bei Stade de Harsefeldensis Ecclesiae gremio generatum genannt wird.

entziffern glaubte (vgl. das Faksimile). Lappenberg hat, wie mir scheint, erwiesen, daß diese Deutung hier unwahrscheinlich ist und daß wir dem gegenüber die unverdächtige Überlieferung haben, Alvericus sei liber homo gewesen. Daneben hat Lappenberg behauptet, daß statt comde auch conide gelesen werden könnte und man dann, wogegen die Anordnung des Stammbaums durchaus nicht spräche, einen Namen noch eines Sohnes oder einer Tochter des Alvericus und der Nothburgis hier anzunehmen hätte, etwa Conradus oder Conigunde. Da in einer Urkunde aus dem Jahre 1212 (H. U. Nr. 385) ein Conradus de Alveriken als Zeuge begegnet, meint Lappenberg einen Anhalt für die Richtigkeit seiner Vermutung zu haben (a. a. O. S. 375). So bedenklich es ist, aus comde oder conide den Titel comes herleiten zu wollen, so unsicher scheint mir aber auch die Deutung Lappenbergs, daß die Namen Conradus oder Conigunde hier in abgekürzter Form stünden. Alle andern Namen sind ausgeschrieben, warum sollten diese abgekürzt sein? Es wird schwer sein, hier Sicheres zu sagen. Mir ist aufgefallen, daß das „t“ in Notburgis ganz dem Buchstaben vor „o“ in dem fraglichen Wort gleicht. Wenn man dann noch statt „n“ „u(v)“ liest, so könnte sich der Zusatz to vide ergeben, wie er sich ähnlich auch sonst noch in dem Stammbaum findet, vgl. de lid (s. hierzu Lappenberg).

Gibt es für Albericus und Nothburgis weiter keine Belege, so werden die Söhne öfter angeführt unter Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts, wie Lappenberg S. 376 zeigt. Besonders bemerkenswert ist es, daß Rickbert in einer Urkunde als advocatus Stadensis begegnet (Chr. R. S. 127; H. U. Nr. 154). Sein Tod wird für 17. II. 1164 berichtet, gelegentlich einer furchtbaren Flut, die damals das ganze Land verwüstete (A. St. S. 345. Vgl. Helm. Cron. Sl. II, 1).

Der jüngste Sohn des Alvericus, Godefridus, war nach verschiedenen Urkunden ebenfalls advocatus Stadensis und wird auch ohne diesen Titel öfter in den Urkunden geführt (SS. XVI S. 376). Noch andere Vögte hat diese Familie für Stade gestellt, wie aus dem Stammbaum hervorgeht (SS. XVI S. 374).

Abt Ado 1147—1155. Abt Adalvardus zu Stade 1147—1177.

Schon oben haben wir erwähnt, daß Abt Ado als Nachfolger des 1147 verstorbenen Abtes Conrad in Rosenfelde zugleich mit

dem Abte Adalvard vom neugegründeten Marienkloster bei Stade ebendort am 6. Juli geweiht wurde. In allen Äbteverzeichnissen des Rosenfelder Klosters wird er an dieser Stelle angeführt. In Chr. R. S. 113 aber begegnet neben seinem Namen die Jahreszahl 1150, die S. 148 auf den Satz „Abo archi-abbas corporis vinculus solutus est“ bezogen ist. Hier liegen bestimmt 2 Fehler vor. Es muß einmal zweifellos Ado heißen, und dann ist vinculis zu schreiben, vinculus ist offenbar aus der Abkürzung vincul' verlesen. So hätten wir es mit einer Angabe des Todesjahres Ados zu tun. Dieser widersprechen jedoch beide Verzeichnisse bei Bucelinus, nach denen Ado 1155 gestorben ist. Als Prior wird in der Zeit Ados nur Ropertus für das Jahr 1147 genannt (H. U. Nr. 181).

Vielleicht ist die Unstimmigkeit in der Angabe des Todesjahres Ados auf die Vorgänge der Jahre 1149 und 1150 im Kloster Rosenfeld zurückzuführen. Über diese erfahren wir Näheres aus den Briefen des Abtes Wibald von Corvey und Stablo an Anselm, Bischof von Havelberg, Hartwich, Erzbischof von Bremen, und an den Abt, Friedrich von St. Godehard in Hildesheim. Danach wurde 1149 Abt Ado von den Mönchen unter großen Beleidigungen vertrieben: *tanta est hominum temeritas et vesania* (Jaffé, Monum. Corb. S. 265 und 267; H. U. Nr. 192). Nur die Flucht des Abtes konnte verhindern, *ne forte vehementius in eum sevirerent monachi* (Jaffé a. a. O. S. 268). Das Kloster wurde *a laico et illiterato, qui abbati suo hanc invidiam conflavit, contra sacrae regulae auctoritatem regiit*. Verächter der Regel des Hl. Benedikt, die auswärtigen Briefverkehr ohne Zustimmung und Erlaubnis des Abtes gegen die ausdrückliche Bestimmung Benedikts sich gestatteteten, wagten es, an benachbarte Kirchen Schmähungen und Vorwürfe (gegen den Abt) zu schreiben. Sie tadelten den Abt, daß er *insolentiam et temerariam loquacitatem monachi* mit einer Ohrfeige bestraft habe, ohne daran zu denken, daß Benedikt selbst einen aufsässigen Mönch mit der Rute gezüchtigt habe. Abt Wibald und, wie er betont, durch ihn alle Äbte Sachsens baten den Erzbischof Hartwich, den Abt wiederherzustellen, jene *ferocissimos viros*, die gegen ihre Äbte prius *agunt fustibus quam rationibus*, nach Corvey zu schicken, damit sie erführen, daß in Israel ein Prophet sei (4. Reg. 5,8; Jaffé, a. a. O. S. 267f.). Der Klosterstreit wurde auf der Synode sächsischer Äbte, die zur Besserung der Klosterdisziplin einberufen war,

verhandelt (Jaffé, a. a. O. S. 269 und S. 237f.). Das Ergebnis läßt die Antwort Hartwichts an Wibald erkennen. Es hatte sich herausgestellt, daß der Abt keine Gewalt und Vertreibung erlitten habe; ferner wurde ein Tag festgesetzt, an dem in *presentia fratrum loci illius* diese Sache verhandelt und beigelegt werden solle (Jaffé, a. a. O. S. 138). Dieser Bescheid Hartwichts wird von Jaffé in die Zeit von 1149 bis 1150 gesetzt. 1150 schreibt Wibald noch an Hartwich, daß der Abt Ado bei ihm sei; er stelle es ganz seiner Entscheidung anheim, was geschehen solle (Jaffé, a. a. O. S. 385. H. U. Nr. 195). Lappenberg versieht das Schreiben Wibalds mit dem Jahre 1151 (H. U. a. a. O.). Wenn das richtig ist, dann wäre die Wiederherstellung Ados sogar damals, 1151, noch nicht erfolgt. Es ist denkbar, daß die vielleicht länger währende Ungewißheit über die Rückkehr Ados in sein Amt die Notiz hat entstehen lassen, daß mit dem Jahre 1150 Ados Abtregierung ihr Ende gefunden habe, woran sich dann leicht die Überlieferung knüpfen mochte, er sei damals gestorben. (Vgl. die ähnliche Unsicherheit in der Jahreszahl des Rücktritts des Abtes Alberts von Stade s. u.)

Die verhältnismäßig kleine Unruhe in dem Kloster Rosenfelde ist sicherlich als eine Folge der damaligen politischen Ereignisse anzusehen. Denn Zeiten voll Kampf und Schrecken, Brand und Mord sind es, *exactoribus, raptoribus, incendiariis et aliis pestilentibus exposita* (Chr. R. S. 135), in die wir jetzt eintreten, und zugleich voll schwerster Entscheidungen für die Geschichte des Stader Grafengeschlechts und auch unsrer beiden Klöster Harsefeld und Stade. Wahrscheinlich können wir des Chronisten Worte auf diesen Zeitabschnitt beziehen: *Servierunt tamen fratres illi Beatae virgini inter omnes tumultus die ac nocte in templo eius. Certa cunctorum est opinio, quod has insolentias non deficientes, sed magis ac magis quotidie succrescentes, in multa parte possent evincere, si vellent in tutiorem locum, quod explere possent de facili, se transferre* (Chr. R. S. 135).

Rudolph II., der zweite Sohn des Markgrafen Rudolph, war 1144 in Dithmarschen gefallen, nachdem sein Bruder Udo 1130 der Feindschaft mit Albrecht dem Bären erlegen war. Jetzt war nur alleiniger Erbe des Besitzes der Stader Grafen Hartwich, neben dem noch seine Schwester Liutgardis lebte, die mit dem Grafen von Wincenburg in dritter Ehe vermählt war (A. St. 1144

S. 326 f.). „Hartwich war der letzte männliche Sproß aus dem im äußersten Norden des sächsischen Landes zu Stade heimischen Grafen Hause, welches, von der Zeit der Ottonen bis unter Konrad III. in der sächsischen Geschichte oft genannt, lange Jahre auch in der Nordmark gebot. Es war ein hartes, unbändiges Geschlecht voll gewalttätiger, urkräftiger Leidenschaft, in trotziger Lust zu Streit und Waffenlärm das Leben durchstürmend und oft in blutigem Kampfe es endend . . . Vorzeichen friedlicherer Art flechten sich von seiten der Mutter Richardis herein, aus dem Geschlechte der Grafen von Spanheim, Freunden und Dienern der Kirche . . .“ (Dehio, Hartw. von St. S. 4. Vgl. Dehio II, 52 f.). Mag diese Charakteristik des Stader Grafengeschlechtes durch Dehio im ganzen richtig gezeichnet sein, so darf man doch nicht vergessen, daß schon Graf Sifrid, der dritte Sohn Udos II. und Odas, Domherr von Magdeburg war und daß fernerhin die Klostergründung Harsefeld (Rosenfelde) von der gräflichen Familie betrieben wurde. So scheint es doch nicht gegen alle Überlieferung des Hauses zu sein, wenn Richardis ihren jüngsten Sohn nach ihrem Oheim, dem Erzbischof Hartwich von Magdeburg (1079—1102), und ihrem Vetter desselben Namens, Domherrn in Magdeburg und dann Bischof von Regensburg (1105 bis 1126), nannte und damit wohl von vornherein für die geistliche Laufbahn bestimmte. 1142 erscheint Hartwich zuerst als Domherr von Magdeburg in einer Urkunde (H. U. Nr. 164). Ende 1142 oder 1143 ward er als Propst des Domkapitels nach Bremen berufen (Dehio, Hartw. S. 6; Dehio II, 53). Die Übersiedlung nach Bremen erfolgte, wie Dehio annimmt, mit Rücksicht auf die Lage Hartwichs als einzigen, rechtmäßigen Erben. Was sollte werden, wenn sein Bruder Rudolph „bei seinem beständigen, wilden Fehdeleben“ plötzlich umkam? Für diesen Fall hatte sich Hartwich nach Dehios Meinung dahin gesichert, daß er einen geheimen Vertrag mit dem Erzbischof Adalbero von Bremen abschloß. Auf Grund dieses verpflichtete sich Hartwich, nach dem Ableben seines Bruders das ganze Allodialvermögen der Familie, soweit es zur Bremer Diözese gehörte (*hereditatem videlicet principum, et Idae et Friderici*), der Bremischen Kirche zu schenken, der Erzbischof wiederum, diesen gesamten Besitz und die Grafschaften, die bisher die Erzbischöfe an die Grafen von Stade zu Lehen gegeben hatten, auf Hartwich zu übertragen

(A. St. 1144 S. 324 und A. B. 1144 S. 856; vgl. Sax. VI,6. 11. Metrop. VI,18). Auf diese Weise rettete Hartwich sich seine ganze Hausmacht, während er sonst nur als Geistlicher die Stammgüter erhalten, Lehen und Grafenamt aber eingebüßt hätte. Gleichzeitig erwarb er sich auch eine gewisse Anwartschaft auf den erzbischöflichen Stuhl (Dehio a. a. O.). Bernhardi hält es gegen Dehio für höchst unwahrscheinlich, daß Hartwich lange vor Rudolphs Tode mit Adalbero seine Abmachungen getroffen habe: 1. konnte man nicht wissen, ob Rudolph nicht doch noch Leibeserben haben werde; 2. sei Hartwich 1142 oder Anfang 1143 nach Bremen gekommen; 3. bewarb sich Hartwich auch um den Erzbischofsitz in Magdeburg und würde sich nicht vorzeitig die Hände gebunden haben (Konrad III. S. 398, Anm. 17). Danach hätte Hartwich erst mit dem Eintreten des Todes Rudolphs 1144 diesen Vertrag mit dem Erzbischof vereinbart, wie es auch der Darstellung in den A. St. entsprechen würde.

Als nun 1144 Rudolph II. starb, schien es, als ob sich die einstige Politik des großen Adalberts, der alle Gebiete seiner Diözese in seine Gewalt bringen wollte, erfüllte (Adam Br. III,45, SS. VII, S. 353). Aber es war für Hartwich nicht leicht, sich in seiner eigentümlichen Doppelstellung, als Graf und Dompropst, durchzusetzen. Die Ditmarschen ließen ihn nicht in ihr Land, wie die Urkunde vom Jahre 1145 in H. U. Nr. 177 (Stumpf 3489) mit den Worten besagt: *a cuius (= comitatus) ingressu et usu praedicti sicarii sui germani interfectores prohibebant*. Außerdem mußte „dem Priestergrafen“ auch in anderer Bedrängnis Beistand zugesichert werden, wie aus derselben Urkunde hervorgeht (Bernhardi Konrad III., S. 398). In der Ausübung seiner weltlichen Pflichten wurde Hartwich später (s. u.) der Pfalzgraf Friedrich von Sommereschenburg, der Sohn seiner Schwester Liutgardis, beigegeben, der den Bann durchführte, und weiterhin zu dem Zwecke, *ut esset coadiutor suus et iudicaret pro eo in placitis principalibus* (A. St. 1144 S. 324).

Den schlimmsten Angriffen aber war Hartwich, wie sich bald herausstellen sollte, von ganz anderer Seite ausgesetzt. Der junge Herzog Heinrich, 16jährig, ließ durch seine Vormünder dagegen Verwahrung einlegen, daß Gebiete seines Herzogtums einem andern Fürsten unterstellt würden als ihm. Er berief sich darauf, daß der Erzbischof Adalbero seiner Mutter versprochen habe,

nach dem Tode Rudolphs II. die Stader Besitzungen (comitatum) ihrem Sohne, also dem Herzog Heinrich, überlassen zu wollen (A. St. 1144 S. 324f., vgl. Sax. VI,11. Metrop. VI,18). Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Erzbischof tatsächlich dieses Versprechen gegeben habe. Denn es wäre gewiß bedenklich, daß der Erzbischof zu Lebzeiten Rudolphs über die Stadischen Allode, das Erbgut des Grafen Friedrichs und der Ida von Elsdorf (s. o.), verfügt haben sollte (Dehio, Hartwich S. 10)¹⁴.

Es ist nun nicht ganz klar, wie der Streit zwischen Herzog Heinrich und Hartwich von Stade ausgetragen wurde. Dehio meint, daß Heinrich nicht erst gewartet habe, sondern sofort die

¹⁴ Wir können uns von dem Stader Erbe Hartwichs nach mancherlei Überlieferung ein Bild machen (Vgl. Dehio Hartw. S. 93ff.). Dehio macht darauf aufmerksam, daß man weder von einer „Markgrafschaft“ noch auch für die damalige Zeit von einer „Grafschaft“ Stade reden dürfe. Er zeigt, daß es nie eine Markgrafschaft Stade gegeben hat und daß, was man Grafschaft nennt, eigentlich ein Komplex von mehreren durch verschiedene Gaue zerstreuten Grafschaften war. In dem Besitzum eines deutschen Grafen finden wir gewöhnlich folgendes vereinigt: 1) das Grafenamt, in einem oder in mehreren Comitaten und zahlreiche daraus entspringende nutzbare Rechte, 2) eine Anzahl von Reichslehngütern als Pertinenz des Grafenamtes, 3) Kirchenbeneficien und Vogteirechte, 4) Eigengüter. Unter diesen Gesichtspunkten hat man auch die Stader „Grafschaft“ zu betrachten. Ihr Umfang und ihre Lage läßt sich nach den Quellen einigermaßen festsetzen.

Der comitatus Utonis, qui per omnem parrochiam Bremensem sparsim diffunditur, lag maxime circa Albiam (Adam Br. III,45 S. 353). Diese Angabe wird ergänzt durch Helm. Cron. Sl. II,6, der auf nobile illud castrum Stathen cum omni atinentia sua, cum cometia utriusque ripe et cometia Thetmarscie ... hinweist. Freilich ist hier unsicher, was utriusque ripe bedeuten soll. Sind die Ufer der Elbe oder der Weser gemeint? Klarer wird die Lage, wenn man der freilich dem 15. Jahrhundert gehörenden Rarsteder Chronik, gegen deren Zeugnis sich aber sonst nichts Schwerwiegendes vorbringen läßt, folgt: Post mortem marchionis Udonis (gest. 1067), qui tunc possedit totam illam patriam a flumine Tzevena in castro Harborge et descendendo usque in barbaricum mare per Albiam possedit (Egilmarus) Walsaciam et partes circa Wimmam et terram antiquam Saxonum, Laringiam, Rustringiam, Stedingiam et Ambriam, Tietmarsiam, Worsatiam, Haderiam et ceteras insulas, scilicet Kedingiam et antiquam terram (Vgl. die gefälschte Urkunde König Philipps, angeblich 1186; H. U. Nr. 274). In einer Urkunde Friedrichs I. aus dem Jahre 1180 (H. U. Nr. 247) wird ohne genauere Darstellung das castrum Stadii et burgum cum ministerialibus et univervis pertinentiis et omni iure erwähnt. Dagegen führt die Bestätigung dieser Urkunde durch König Philipp 19. Januar 1199 (H. U. Nr. 316) näher folgendes aus: castrum Stadii cum comitatu ... patrimonium quoque Rodulfi marchionis et fratris sui Hertwici, Bremensis archiepiscopi, patrimonium Heinrici marchionis nec non hereditatem nobilis femine Ide, patrimonium comitis Friderici de Stadio, quod quondam dux Heinricus per violentiam occupaverat ... Vgl. den

Grafschaft Stade besetzt habe, um seiner Forderung mehr Nachdruck zu geben (Dehio, Hartw. S. 10 und Dehio II S. 54f.). Das sei aus der schon erwähnten Urkunde des Jahres 1145 (H. U. Nr. 177) zu schließen, nach der der Erzbischof von Magdeburg verpflichtet worden sei, als Gegenleistung für die aufgezählten Schenkungen Hartwicks und seiner Mutter an das Erzbistum Magdeburg auch dem Bremer Dompropst zur Wiedererlangung seiner Grafschaften Ditmarschen, Nortland und der anderen Besitzungen zu verhelfen. Hiergegen ist zu sagen, daß von „Wiedererlangung“ nach dem Text der Urkunde eigentlich nicht die Rede sein kann; es heißt lediglich, der Erzbischof von Magdeburg *deberet eum* (Hartwich) . . . *per bonam fidem usque ad efficaciam optinendi adiuvere* = er sollte ihn gewissenhaft bis zur Verwirklichung des Besitzes unterstützen und weiterhin: (*deberet*) *pro retinendis ad usum et dominium eiusdem nobilis clerici prenotatis possessionibus* . . . *invigilare* = er sollte darüber wachen, die vorgenannten Besitzungen zum Gebrauch und zur Herrschaft eben dieses edlen Geistlichen (Hartwicks) zu erhalten. In diesen Worten kommt nur zum Ausdruck, was wir oben schon besprochen haben, daß Hartwich als geistlicher Graf erhebliche Schwierigkeiten in den ihm übertragenen Ländern zu überwinden hatte, namentlich in Dithmarschen, und daß er nun in Magdeburg Hilfe nachsuchte und fand. Die Verhandlungen, die durch genannte Urkunde ihren

Teilungsvertrag der Söhne Heinrichs des Löwen (H. U. Nr. 339; vollständig in Orig. Guelf. III. S. 628). Dazu kommen noch einzelne Bemerkungen, die jedoch viel weniger für die Lage des Herrschaftsgebietes der Stader Grafen ergeben: A. St. 1112; H. U. Nr. 177.

Wenn man diese Nachrichten zusammenfaßt, erstreckte sich die Grafengewalt des Stader Geschlechtes auf:

- 1) Dithmarschen (nördlich der Elbe),
- 2) sämtliche Gaue der Bremer Diözese und die Verdener Gaue Mosdi und Waltsati zwischen Elbe und Weser,
- 3) den später Ober-Stedingen genannten Teil des Lørgaus und den Ammergau südlich der Weser.

In diesen Gebieten hatte die Grafenfamilie eine große Menge Besitz an Grund und Boden, zu denen auch Beneficialgüter, Reichslehen und Kirchenlehen gehörten (Vgl. Adam III, 45 s. o.). In Umkreise der Burg Stade lagen wohl die als *patrimonium Heinrichi marchionis* bezeichneten ältesten Familiengüter (Urkunde Philipps 1199), das oft erwähnte Erbe der Ida an beiden Ufern der Oste u. a.; dazu kamen auch bedeutende Allode in Ostsachsen, im Magdeburgischen, am rechten Elbufer zwischen Genthin und Tangermünde (H. U. Nr. 164. 174—178).

Abschluß erhielten, erfolgten in Gegenwart des Königs Konrads III. Anfang des Jahres 1145 (A. M. 1145: in eadem nativitate Domini ... S. 187). Gleichzeitig wurde damals auch in Magdeburg der Stader Erbfolgestreit durch ein Fürstengericht geprüft und entschieden. Man sprach (*principes annuente rege*) Hartwisch die *comitiam Bremensem*, die sein Bruder Rudolph gehabt hatte, zu (A. P. 1145 S. 81), und König Konrad übertrug dessen Neffen, Friedrich von Sommereschenburg, die Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit (s. o., vgl. Bernhardi: Konrad III., S. 401). Wenn man den Text der A. P. genau beachtet, so fiel die Entscheidung der Fürsten vor dem Weihnachtsfest, während Hartwisch seine Besitztümer erst Januar 1145 durch den Erzbischof von Magdeburg zugesichert wurden, also gleichsam in Bestätigung des Fürstenspruches. Heinrich muß sich für damals der Entscheidung des Königs und der Fürsten gefügt haben; denn er unterzeichnete mit die die Schenkungen Hartwischs bestätigenden Urkunden vom 31. Dezember 1144 und vom Januar 1145 (H. U. Nr. 178 und 177 = Stumpf 3487 und 3489)¹⁵. Aber die A. P. 1145 S. 81 geben gewiß richtig die Stimmung Heinrichs wieder: *Inde commotus dux de Brunswic Henricus junior ... longas adversus Bremensem archiepiscopum Adelberonem inimicitias exercuit ...* und die A. St. 1144 S. 325 erwähnen *multas querelas* des jungen Herzogs. Dehio hat sehr wahrscheinlich gemacht, daß Heinrich „seine zahlreichen Beschwerden“ auf dem Corveier Hoftage August 1145 vorgebracht haben und den König umgestimmt haben mag. So wurde noch einmal in derselben Streitfrage ein Schiedsgericht nach Rameslo¹⁶ berufen, und zwar im Herbst 1145, wenn auch A. St. zum Jahre 1144 davon berichtet; das ergab wohl nur der Zusammenhang (Bernhardi S. 431 Anm. 7). Nach Dehio (Hartw. S. 106) entsteht durch A. St. 1144 S. 325: *Archiepiscopus praefuit iudicio ex una parte, puer dux ex alia* (vgl. Sax. VI, 11. Metrop. VI, 18) der Eindruck, als ob die Parteien in eigener Sache als Richter aufgetreten

¹⁵ Lappenb. hat Nr. 178 falsch 31. Dezember 1145 datiert. Da am Schlusse *indictione VII. und anno vero regni eius (= Conradi) VII.* angegeben ist, ist zweifellos auch MCXLIV zu schreiben.

¹⁶ Über das Auffallende, daß A. St. 1144 nur über einen Fürstentag in Rameslo, A. P. 1145 nur über einen solchen in Magdeburg berichtet wird, vgl. Dehio, Hartw., S. 104ff.

wären; dieser Anstoß verschwindet aber, wenn man *praefuit iudicio* in dem wohl hier gemeinten Sinne mit Bernhardi wiedergibt: Als Vertreter der beiden Parteien fungierten der Erzbischof Adalbero von Bremen und Herzog Heinrich von Sachsen (Konrad III. S. 430). Hartwich und der Pfalzgraf Friedrich erörterten ihre Sache. Jedoch stellte sich bald heraus, daß der Herzog eine Aufhebung des Magdeburger Spruches erwartet hatte und ihm eine andere friedliche Lösung des Streites unmöglich schien. Schon sein freilich vergeblicher Vorstoß, den er gegen den Erzbischof von Bremen auf dessen Reise zum Corveier Hofstage gewagt hatte, mußte stutzig machen und davor warnen, den rücksichtslosen und herrschsüchtigen Herzog zu unterschätzen (A. P. 1145 S. 81). Jetzt ließ er über sein wahres Gesicht keinen Zweifel (Bernhardi S. 431). Er befahl plötzlich seinen Mannen, die Waffen zu ergreifen, hinderte die Weiterführung der Verhandlung und nahm den Erzbischof gefangen, um ihn nach Lüneburg zu bringen. Auch der Dompropst Hartwich wurde von Hermann von Lüchow gefangen.

Der Erzbischof blieb eine Zeitlang, wie die Quellen sagen, in Gefangenschaft, kam aber frei, als man sah, *quod moveri poenis vel minis non posset* (A. St. 1144 S. 325; vgl. Sax. VI,11. Metrop. VI,18; danach Res St. S. 49, die es auch so darstellen, als habe Adalbero durchaus nicht nachgegeben), wogegen die A. P. 1145 berichten: *consensit* (der Erzbischof) *ad id, quod dux voluit*, und die A. B. 1144 S. 856 nur der Gefangenschaft des Erzbischofs in Lüneburg und ihres Anlasses kurz Erwähnung tun. Der Propst Hartwich entging der Auslieferung an den Herzog nach Zahlung einer bedeutenden Summe an Hermann von Lüchow und rettete sich danach zu Albrecht dem Bären (A. P. 1145 S. 81; A. St. 1144 S. 325; vgl. Sax. VI,11. Metrop. VI,18). Man muß angesichts dieser nicht ganz eindeutigen Überlieferung am meisten den A. P. glauben, nach denen der Erzbischof sich Heinrich dem Löwen fügte (Dehio, Hartw. S. 13 und 107). Jedenfalls verlor Hartwich die Stader Besitzungen, die ihm das Fürstengericht von Magdeburg und der König ausdrücklich bestätigt hatten (vgl. Bernhardi S. 431). Der Erzbischof Adalbero sah sich gezwungen, Heinrich mit der Grafschaft Stade und Ditmarschen zu belehnen; die Stadischen Allode behielt der Herzog ohne weiteres, weil sie ihm nach seiner Meinung

rechtlich zustanden . . . vivente adhuc episcopo obtinuit (nämlich Heinrich), quaedam quidem hereditario iure, quaedam beneficiali (Helm. II,6 vgl. Arnold. Lub. II,22, SS. XXI S. 141; H. U. Nr. 316: . . . quod quondam Dux Heinricus per violentiam occupaverat. Dehio, Hartw. S. 13, Dehio II S. 55 mit Anm.). Und 1148 mußten Adalbero und Hartwich sich dem Zuge gegen die Ditmarschen anschließen, den Heinrich, angeblich auch zur Bestrafung für die Ermordung Rudolphs von Stade, unternahm. Heinrich machte sich damals zum Herrn über die Ditmarschen, die sich noch, wie wir sahen, gegen Hartwich aufständisch gezeigt hatten, und schenkte dem Kloster Neumünster gewisse Marschländereien an der Wilster und der Stör (H. U. Nr. 188; vgl. Metrop. VI,47. Dehio, Hartw. S. 14, Dehio II, S. 55. Bernhardi S. 715f.).

Nach Adalberos Tode im Jahre 1148 wurde Hartwich der Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle Bremens (A. P. 1148 S. 84; A. St. 1148 S. 327; A. B. 1148 S. 856). Noch einmal stieg ein Graf aus dem Hause Stade zu großem Glanz empor. Welche bedeutsame Stellung Hartwich unter der Geistlichkeit des Nordens hatte, das ist aus Äußerungen des hochangesehenen Abtes Wibalds von Corvei und Stablo zu entnehmen. In einem seiner Briefe sagt dieser: Ad cuius (= der Bremer Kirche) contriciones sanandas si vestra eruditio prudentia nobilitas et fortitudo non sufficiunt, desperandum potius ei erit quam de alicuius hominis adiutorio confidendum (Jaffé Monum. Corb. epist. 163. Vgl. epist. 161: . . . ut aecclesia Dei gaudeat se de vestra scientia nobilitate ac potentia invenisse solatium.). Und Arnold. Lub. II,7 sagt: Hartwicus, qui pro sua generositate dicebatur magnus. Hartwich trat sein Amt in schweren Zeiten an. Die Lage der Bremer Kirche kennzeichnet Wibalds Ausruf mit Thren. 1,1: „Die Fürstin unter den Heiden und die Königin unter den Ländern (domina gentium et princeps provinciarum) ist nun Witwe geworden und muß dienen.“ (Epist. 163. Vgl. Dehio, Hartw. S. 15 ff.)

Aus dem sehr ereignis- und umfangreichen Wirken Hartwicks als Erzbischof kann nur das hier berücksichtigt werden, was für die Geschichte der Klöster Harsefeld und Stade Bedeutung hat. In offener Übereinstimmung mit der Curie setzte Hartwich 1149 in den vakanten slavischen Bistümern Oldenburg und Meklenburg (Swerin) Bischöfe ein. Für Oldenburg weihte

er im Kloster Harsefeld den Propst Vicelinus von Neumünster¹⁷, für Meklenburg Emmehard (Helm. I, 69 A. H. 1149 S. 382; Res St. S. 49. Dehio, Hartw. S. 38f.; Bernhardi S. 829). Das Bistum Ratzeburg blieb noch unbesetzt. Auch bei dieser Ausübung seines kirchlichen Amtes trat Heinrich der Löwe dem Erzbischof Hartwich in den Weg. Denn die Maßnahmen des Erzbischofs widersprachen ganz und gar dem, was der Herzog für sich als den Herrn des Landes forderte. Er wies seinen Stellvertreter, Adolf von Holstein, an, von Vicelinus den Zehnten einzuziehen und nur, wenn er ihn zahle, seiner Arbeit den weltlichen Beistand zu leisten. Die Bitten Vicelins beim Herzog, seine Anordnung zurückzunehmen, waren vergeblich. Unbeugsamen Willens erklärte ihm Heinrich: „... Ego enim huius rei moderator esse debueram, maxime in terra, quam patres mei favente Deo in clipeo et gladio suo obtinuerunt et michi possidendam hereditaverunt. Sed . . . decrevi iam noxae huius oblivisci promotionique vestrae pleno favore concurrere, scilicet ea condicione, si investituram episcopalem de manu mea recipere volueritis (Helm. I, 69; Schmeidler, Helmold S. 131). Trotz dieser schwierigen Lage Vicelins forderte der Erzbischof von ihm auszuharren (vgl. Helm. I, 69 S. 133). Wie sollte aber Vicelin auf die Dauer sein geistliches Amt ohne Hilfe des Herzogs führen? So schwer es ihm wurde, er mußte sich Ende 1150 unterwerfen. In Lüneburg wurde er von Heinrich mit dem Szepter belehnt. Daß Hartwich auch jetzt noch nicht mit der Überlegenheit Heinrichs sich abfinden wollte, scheint sicher; aber wir wissen nichts Genaueres von seinem Gegenschlag. Der Würzburger Reichstag, der Sept. 1151 stattfand, brachte infolge des allgemeinen Unwillens gegen Heinrichs Herrschsucht bestimmte Verabredungen zum Überfall auf Sachsen zustande. Es ist jedoch nicht durch die Quellen gesichert, wieweit Hartwich, der an den Besprechungen in Würzburg teilgenommen hatte, zum Handeln gegen Heinrich bereit war. In welcher Weise Heinrich den gegen ihn geplanten Stoß klug abwehrte, ist hier nicht zu erörtern, wenn auch zu erwägen

¹⁷ Übrigens wird dieser Name nach Helm I, 94 dem Kloster erst von Hartwich im Jahre 1163 verliehen; früher hieß es Faldera oder Wippenthorp. Dehio bezweifelt, daß Helmolds Nachricht wahr ist; denn der Name *Novum monasterium trete* schon in Urkunden der Jahre 1142 und 1143 (H.U. Nr. 166. 169) entgegen. Vielleicht meint Helmold, daß der Name von jetzt an allgemein gültig wurde. Vgl. Schmeidler, Helmold S. 185.

bleibt, ob damit die Ermordung des Grafen Hermanns von Wincenburg und seiner schwangeren Gemahlin, Liutgardis von Stade, der Schwester Hartwicks, in der Nacht vom 29. zum 30. I. 1152 zusammenhängt (A. P. und M. 1152 S. 86 und 191. Vgl. Sax. VI, 11. Metrop. VI, 21). Denn Hermann von W. war einer der mächtigsten Anhänger des Königs. Kurz zuvor war auch Hartwicks Mutter, Richardis, gestorben (A. M. 1151 S. 190). So war er tatsächlich jetzt nur noch der einzige Überlebende aus dem hervorragenden Hause der Grafen von Stade (Dehio, Hartw. S. 47f.; Dehio II S. 68. Bernhardi S. 129f.).

Vielleicht glaubte sich Hartwich in dieser Vereinsamung doppelt verpflichtet, die Ehre seiner Familie gegen den Herzog zu wahren. Seine Hoffnungen, daß der Regierungsantritt Friedrichs I. die Demütigung Heinrichs des Löwen bringen werde, schlugen fehl, ja Friedrich war sogar in Norddeutschland wegen seines Strebens nach Italien die zusammenfassende Macht Heinrichs im Norden sehr willkommen. So mußte es Hartwich erleben, daß seinem Feinde das Investiturrecht von Friedrich in seinen Landen zuerkannt wurde (H. Simonsfeld, Friedrich I. S. 97f. und 266f.; Dehio II S. 71). Als Heinrich 1154 zur Romfahrt Sachsen verlassen hatte, fand sich daher Hartwich sogleich mit dessen Gegnern in Halle zusammen (Helm. I,80 S. 150). Hier dachte man vielleicht daran, gegen Heinrich loszuschlagen. Man vereinbarte aber zunächst nur, der Romfahrt fernzubleiben und mit den Städten in nähere Verbindung zu treten (Dehio Hartw. S. 51f.; Dehio II S. 69). Doch Hartwich war so gereizt, daß er nicht abwartete und die ihm von Heinrich entrissenen Erblande besetzte, wo er gegen Heinrich Stadhen, Vorden (Bremervörde), Horeborg (Harburg), Friburg (Freiburg) besetzen ließ (Helm. I,80 S. 150. Vgl. Res St. S. 49f.). Um die gleiche Zeit traf der Erzbischof und einige ostsächsische Fürsten mit mehreren bayrischen Gegnern Heinrichs im Böhmerwald zusammen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen den Herzog zu planen, es scheint jedoch nichts von Bedeutung beschlossen worden zu sein. Dagegen wurde Hartwich der Weg in *parrochiam suam* von den Herzoglichen bei seiner Rückkehr abgeschnitten, und er wurde gezwungen, fast ein Jahr in Ostsachsen als Verbannter zu bleiben (Helm. I,80 S. 150; Dehio, Hartw. S. 52f.; Dehio II S. 69). Aber noch viel schwerer traf den Erzbischof,

was bei der Heerschau Friedrichs I. auf den ronkalischen Feldern über ihn verhängt wurde. Er und der Bischof, Ulrich von Halberstadt, wurden schuldig befunden, die Lehnstreue gegen den König verletzt zu haben. Daß gerade diese beiden von den vielen Straffälligen abgeurteilt wurden, ist wohl mit Recht auf den Einfluß des rachsüchtigen Welfen zurückgeführt worden. Beiden wurden ihre Regalien, freilich nur für ihre Person, nicht für ihre Kirchen, aberkannt; außerdem wurden sie auch ihres Privatvermögens beraubt (Otto Fris. G. F. II, 12; Helm. I, 83 S. 158). Auch als kirchliches Oberhaupt von Bremen war Hartwich durch den Herzog von Italien aus schwer gekränkt worden, denn am 19. VI. 1155 hatte dieser es beim Papst durchgesetzt, daß Gerold, ein Kapellan des Herzogs, zum Nachfolger des verstorbenen Vicelinus in Oldenburg zum Bischof eingesetzt wurde (Helm. I, 81 S. 155), obwohl der Erzbischof ausdrücklich erklärt hatte, daß er Gerold nicht weihen würde, quia quasi per ducem et ducissam electus esset (A. St. 1155 S. 344). Aber was galt der Wille des Erzbischofs? Es war kein Zweifel, daß für den Herzog der Erzbischof kaum etwas anderes war als ein Kapellan (A. St. a. a. O.). Doch sollte das Maß der Demütigung, die Hartwich von Heinrich dem Löwen zu erdulden hatte, noch erst voll werden, als am 1. XI. 1155 Heinrich vom Reichstag zu Regensburg, in unbändigem Stolze überschäumend, heimkehrte und als Herr ganz Sachsens das Erzbistum Bremen samt den eben eingezogenen erzbischöflichen Gütern mit Beschlagnahme belegte (A. St. 1155 S. 344. Dehio, Hartw. S. 55f.).

Abt Bruno, 1155—1178. Abt Adalvard von Stade 1147—1177.

Im Jahre 1155 hatte im Kloster Harsefeld wieder eine Neuwahl des Abtes stattfinden müssen. Nach übereinstimmender Überlieferung folgte auf den Abt Ado Bruno, und zwar vor dem 1. V. Denn bereits unter diesem Datum bringt Chr. R. S. 148 (= H. U. Nr. 207) die Nachricht, daß Papst Hadrian IV. ad instantiam Abbatis religiosissimi, Dni Brunonis, die alten Privilegien des Klosters Harsefeld bestätigt habe. Fünf Jahre später jedoch, im Jahre 1160, brachte es der Gang der Politik mit sich, daß die Exemtion des Klosters aufgehoben wurde.

Nach den Demütigungen des Jahres 1155 hatte sich der Erzbischof Hartwich allmählich wieder erhoben. Im Herbst 1157

erschien er am Hofe Friedrichs in Halle und fand den Kaiser geneigt, seine Vormachtstellung in der nordischen Kirche zu fördern. Auch auf den folgenden Hoftagen sehen wir Hartwich in der Umgebung und Gunst des Kaisers (H. U. Nr. 208—213; vgl. Dehio, Hartw. S. 63). Endlich versöhnte er sich sogar in Augsburg mit Heinrich dem Löwen und erhielt urkundlich das Versprechen, daß die vom Magdeburger Erzbischof noch besetzten Reste Stadischer Erbgüter in der Elbgegend zurückerstattet werden sollten, ferner das außerordentliche Gnadengeschenk (*nostre erga eum dilectionis emolumentum*), daß er von der Folgepflicht auf den Reichsheerfahrten und für sonstige Leistungen befreit wurde (H. U. Nr. 213; vgl. aber Simonsfeld, Friedrich I. S. 646f.).

Mochte auch Hartwich tatsächlich nicht so schnell ohne Mißtrauen sein — denn die Grafschaft Stade blieb in den Händen Heinrichs des Löwen und der Herzog war auch Sieger in dem Investiturstreit (Helm. II, 6 S. 202)—; aber Hartwich war durch die neuen Entscheidungen des Kaisers wenigstens in seiner erzbischöflichen Würde und Machtstellung wieder voll anerkannt. Es wurden ihm die Rechte der Hamburger Kirche, die ihr von alter Zeit her verliehen waren, bestätigt. Die darauf bezügliche Urkunde vom 16. März 1158 (H. U. Nr. 210; Stumpf 3803) nennt unter seinen Besitzungen *specialiter et nominatim curtem, quae vocatur Liestmunde (Lesum), in comitatu quondam marchionis Udonis et in pago Wimodi cum omnibus pertinentiis suis ...*, fernerhin den Wildbann im Gau Wimodi und die Marschländerien, die mit Namen aufgezählt werden, am südlichen Weserufer (vgl. Dehio Hartw. S. 84ff.; Simonsfeld S. 611f.). Außerdem gestand der Kaiser dem Erzbischof in einer zweiten Urkunde vom 16. März 1158 (H. U. Nr. 208; Stumpf 3802) die Herrschaft von der Elbe bis zum Meere und anderseits bis zur Peene und bis zum Ozean zu. Die Worte, die insbesondere die Elbkolonien links der Elbe zu dem Sprengel Bremens rechnen, lauten: *Omnes quoque paludes infra sive iuxta Albiam positas, cultas et incultas, infra terminos eiusdem parrochie, sicut ab imperatore Ludewico posite sunt, et nos ponimus, ut Transalbiani se et sua ab incursu paganorum securius in his locis occultari queant* (Dehio, Hartw. S. 87 und 120f.; Simonsfeld S. 612f.). In Kaiserswerth zeichnete Friedrich Hartwich wiederum aus, indem er ihm große Be-

sitzungen zwischen Weser und Hunte und im Ammergau (in comitatu Udonis) bestätigte (H. U. Nr. 212; Stumpf 3807). Dazu wurden gleichzeitig in Erinnerung an die Vorgänger Friedrichs, insonderheit an Otto I., die Privilegien der Hamburger Kirche und ihrer Klöster anerkannt, unter denen freilich nicht die Marienklöster von Harsefeld und Stade erwähnt werden (H. U. Nr. 211; Stumpf 3806, Simonsfeld S. 634).

Ende 1158 versammelte Heinrich der Löwe in Lüneburg die geistlichen und weltlichen Herren der Slawenländer, um die kirchlichen Verhältnisse in den drei Bistümern dort zu ordnen. Unter den Anwesenden war auch Bruno, Abt von Rosenfeld, wie seine Unterschrift unter der Urkunde H. U. Nr. 215 beweist. Hartwich ließ sich durch den Propst und Dekan von Hamburg vertreten (Dehio, Hartw. S. 66; Dehio II, S. 78). Der Herzog hatte durchaus das Übergewicht in allem; nach Helm. I, 90 S. 175 scheint auch die Verlegung des Bischofsitzes von Oldenburg nach Lübeck allein vom Herzog abhängig gewesen zu sein. Wenn Heinrich auch die Investitur an den Bischöfen wiederholen und damit eine vorherige Ungesetzlichkeit zugeben mußte, so hatte er doch in der Personenfrage seinen Willen durchgesetzt und bei der Durchführung der Investitur sich den Vortritt gesichert. Nachdem der Herzog seine Anordnungen getroffen hatte, gliederte der Erzbischof 1160 die 3 Bistümer der Mutterkirche Hamburg-Bremen ein (H. U. Nr. 220), was Heinrich wiederum bestätigte (A. H. 1149 S. 382; Dehio, Hartw. S. 66f.).

Durch die Versöhnung des Kaisers mit Hartwich war auch dessen freundliche Stellung zu dem von Friedrich eingesetzten Gegenpapst, Viktor IV., bestimmt. Daher war Viktor seinerseits bestrebt, Hartwichts Macht im Norden Deutschlands zu fördern, und bestimmte u. a. durch eine Bulle vom Jahre 1160, daß das Kloster Harsefeld in Zukunft der Kirche Bremens unterstellt und damit seine bei der Gründung ausdrücklich betonte Exemption aufgehoben werde (H. U. Nr. 221 und 222; vgl. Chr. R. S. 154ff.). In der Bulle heißt es: *Abbacia quoque de Hersevelde*¹⁸ *tibi tuisque successoribus concedimus et donamus, censu*

¹⁸ Lappenb. verdächtigt die Echtheit der Urkunde, weil sie den in allen päpstlichen Bullen gebräuchlichen Namen *Rosenvelde* nicht anwende. Er zerstreut dann aber selbst seine Bedenken durch den Hinweis, daß ja Urban IV. sich später auf diese Bulle Viktors IV. beziehe.

pro eadam ecclesia III bisantium sedi apostolicae per te et tuos successores pro annis singulis persolvendo. Der Erzbischof hatte also dafür nach Rom drei Byzantier zu zahlen, mehr als das Kloster einst für die Exemtion (s. o.). Am 18. Februar 1160 benachrichtigte dann der Papst das Kloster und den Abt Bruno von seiner Entscheidung. Viktor weist in diesem Schreiben darauf hin, daß Hartwich multo servicio multaque devotione promeruit, ut a sede apostolica karissimus habeatur. Deshalb habe er ihm die Abtei Harsefeld ganz überlassen und fordere nun von den Mönchen, daß sie dem Erzbischof gehorsam seien (H. U. Nr. 222). Leider wissen wir nicht, wie dieser Schritt von Abt und Mönchen aufgenommen wurde. Vielleicht ist aber die später öfter hervortretende Welfenfreundlichkeit des Klosters Harsefeld, die doch der von den Stader Grafen vorgezeichneten Linie der Königstreue widersprach, darauf zurückzuführen, daß die Erzbischöfe in Zukunft sich gern auf die Bestimmung des Papstes Viktors IV. beriefen. Immer wieder sehen wir das Kloster auf die alten Privilegien Bezug nehmen und ausdrücklich sein unmittelbares Verhältnis zum Papste betonen. Zu einem besonders heftigen Streit zwischen Abt und Erzbischof scheint es 100 Jahre später gekommen zu sein (Chr. R. S. 154ff.).

Der Name des Abtes Bruno findet sich dann noch unter 2 Urkunden (H. U. Nr. 224 und 226): einmal zeugt er für Hartwich, als dieser im Jahre 1162 die Elbe und die Bille als Grenzen des Ratzeburger Bistums bestimmte, dann für Heinrich den Löwen in einer Urkunde über die Verleihung von 27 Mark aus dem Zolle seiner Stadt Lübeck.

1163 traten die Gegensätze zwischen Hartwich und Heinrich neu hervor. In Stade waren beide noch am 1. Juli zu Besprechungen zusammengekommen und hatten danach die Weihe der neuen Kathedrale in Lübeck mit großem Glanze und unter jubelnder Festfreude begangen. Der Herzog und Graf Adolf hatten der Kirche besondere Geschenke gemacht (Helm. I, 94; Dehio, Hartw. S. 68). Da störte der Tod des Bischofs von Lübeck das eben bekundete Einvernehmen. Nachdem er 6 Monate hatte vergehen lassen, setzte Heinrich, ohne Erzbischof oder Kapitel zu fragen, einen Braunschweiger Abt, Konrad von Reddagshausen, als Bischof ein (Helm. II, 1 S. 190). Hartwich erteilte Konrad die Weihe, obwohl Heinrich sicher über die Vereinbarung

von 1158 hinausgegangen war. Im Februar 1164 traf Hartwich dann noch das Unglück der furchtbaren Flut, die ihn persönlich besonders schmerzen mußte, weil ein großes Stück seines erfolgreichsten Lebenswerkes in den Elb- und Weserkolonien hierbei zerstört wurde (Helm. II, 1 S. 190f.). Bei dieser Überschwemmung war es, wo, wie schon oben erwähnt, einer der Mitgründer des Marienklosters bei Stade, Ricbertus, advocatus Stadensis, sein Leben verlor. So begrub der Erzbischof mehr und mehr seine ehrgeizigen Pläne und widmete sich schließlich nur seiner kirchlichen Tätigkeit.

Die verlockenden Gelegenheiten 1167, sich an der Bekämpfung Heinrichs des Löwen, der sich in steigendem Maße den Unwillen in Norddeutschland zugezogen hatte, zu beteiligen, lehnte Hartwich ab. Er folgte nicht den Einflüsterungen Konrads von Reddagshausen, der zum ärgsten Feinde Heinrichs geworden war und nun dauernd Hartwich aufreizte, dem Bunde gegen Heinrich beizutreten. Auch als bereits der Kampf gegen den Welfen entbrannt war, vermochten Reinalds Briefe aus Italien nicht, Hartwich zur offenen Feindschaft zu treiben. Man machte es ihm nicht leicht, bei seinem friedlichen Vorhaben zu bleiben, wenn man an ihn Worte wie diese schrieb: tandem venisse tempus, quo possit auxilio principum recuperare statum honoris sui, patere sibi urbem Stadhen et ereptam cometiam, si manus principum adiuverit (Helm. II, 8 S. 205). Aber Hartwich blieb, trotz aller Feindschaft im Herzen, äußerlich mit Heinrich auf gutem Fuß. Sedit Hammemburg solitarius et quietus structuris claustralibus et ceteris ecclesie sue commodis intentus (Helm. II, 8 S. 204). Freilich hatte er sich durch den Abt Konrad bestimmen lassen, Harburg und Freiburg im stillen mit Waffen und Vorräten auf Jahr und Tag auszurüsten (Helm. II, 8 S. 205). In Lüneburg bestimmten Hartwich und Heinrich gemeinsam im Jahre 1167 die Grenzen des Bistums Ratzeburg (H. U. Nr. 234), und in Stade verteidigte Hartwich bei Heinrich Konrad von Reddagshausen gegen Verdächtigungen. Bald jedoch mußte es seine Folgen haben, daß Hartwich Konrad gestattet hatte, nach Hamburg überzusiedeln und daß er mit ihm dauernd in Fühlung war. Schließlich riet er diesem, als der Herzog ihm den Zutritt im Bremer Sprengel versperrte, nach Magdeburg zu fliehen, mit dem Hinweis, daß er bald folgen werde. Kurze Zeit darauf ging

Hartwich tatsächlich zu den Verbündeten über und eilte nach Magdeburg. Die Besatzungen von Freiburg und Harburg brachen damals hervor und plünderten und brandschatzten die Lande des Herzogs. Das dauerte aber nicht lange, da schickte Heinrich seine überlegene Macht und besetzte beide Städte, überwand ihre Befestigungen und machte Freiburg dem Erdboden gleich, während sich Harburg durch seine Sümpfe hielt (Helm. II, 9 S. 207; vgl. Res St. S. 50). Auch der weitere Verlauf des Krieges brachte Hartwich keine Erfolge. Auf dem Reichstag zu Würzburg 1168 (Ende Juni) war er der einzige, der zum Frieden mit seinem erbitterten Feinde bereit war, die andern schlossen nur einen Waffenstillstand (A. P. 1168, S. 94; Stumpf 4094; Dehio, Hartw. S. 74). Abweichend wird überliefert, daß der Reichstag zu Bamberg stattfand, wo sich der Erzbischof mit dem Herzog aussöhnte (A. St. 1168, S. 346; Helm. II, 11 S. 209. Dehio, Hartw. S. 74 und Dehio II S. 83f.).

Noch in demselben Jahre starb Hartwich nach kurzer Krankheit; es ist unsicher, an welchem Tage: es wird der 11. und 12. Oktober, aber auch der 30. September genannt (A. St. 1168; vgl. Metrop. VI, 49, Res St. S. 50; Dehio, Hartw. S. 75 und Dehio II, S. 84). Ich möchte der Angabe der A. St. folgen, nach der Hartwich octavo nonas Oct., also am 30. September, gestorben ist, womit m. E. im Necrologium der Stader Grafen (Chr. R. S. 138) das letzte Datum 2. Kal. Oct., also auch der 30. September, zu vergleichen ist. Allerdings ist dort der Name *Heinricus comes* dazugesetzt, der aber wohl in *Hartwicus comes* zu ändern ist. Denn von einem *Heinricus comes* an dieser Stelle in der Reihe der Stader Grafen haben wir keine Überlieferung. Somit würde der letzte Graf von Stade, Hartwich, den man bisher in dieser Totenliste vermissen mußte, doch in ihr vertreten sein. Bezeichnend ist, wie Helmold (II, 11 S. 210) an die Meldung vom Tode Hartwichts gleich die Bemerkung knüpft: *et extincta est morte illius vetus controversia, quae fuit super cometia Stadensi, et possedit eam dux de cetero absque omni contradictione*. Heinrich ist also nun unumstrittener Herr der Stader Lande. Die bischöfliche Festung Harburg, die er im Kriege mit Hartwich nicht hatte zu Fall bringen können, das letzte sichtbare Bollwerk des einstigen Widerstandes des Grafen von Stade gegen ihn, ließ er schleifen (A. St. 1170 S. 347).

Es bleibt noch übrig, über die innere kirchliche Tätigkeit Hartwicks einiges zu ergänzen (Dehio, Hartw. S. 75ff.). Bei Verstößen gegen die Klosterdisziplin schritt er scharf ein. In Bücken, wo der Propst Liudfrid sich zwei Konkubinen hielt, ließ Hartwisch diesen absetzen (H. U. Nr. 203); freilich scheint das Jahr 1153 nicht zu stimmen, da in Nr. 219, einer Urkunde des Jahres 1159, Liudfridus prepositus noch als Zeuge steht. Das wäre nur denkbar, wenn er etwa wieder eingesetzt worden wäre. In dem oben geschilderten Klosterzwist zu Rosenfeld bildete sich Hartwisch, offenbar in genauer Erwägung des ganzen Tatbestandes, mit großer Selbständigkeit sein Urteil, unbeeinflusst von dem Schreiben des Abtes Wibald. Ergibt zu verstehen, daß er an den vielen Worten und dem Sentenzenreichtum in Wibalds Schreiben Anstoß genommen habe: *ars eloquutionum rethorica viciosum in causis asserit exhordium, quod pars vindicare sibi potest adversa . . .* Er und der ganze Konvent sehen es multorum attestatione religiosorum als erwiesen an, daß der Abt Ado nicht gewaltsam vertrieben worden sei. Wibald habe sich zu Unrecht auf das Gesetz berufen, nachdem er die Wiedereinsetzung Ados forderte. Er könne nur soweit seinen Bitten entgegenkommen, daß er einen Tag festsetze, an dem die ganze Angelegenheit in Gegenwart der Brüder Rosenfelds beigelegt werden solle. In einem dritten Falle gefährdeter Klosterzucht handelte es sich darum, daß in dem Nonnenkloster von Kemnate die Äbtissin Judith, eine Gräfin von Schwalenberg, über 100 Hufen von Klostergütern an ihre Buhlen verschleudert hatte. Da sich unter den Räufern auch mehrere aus der Bremer Parochie befanden, wurde Hartwisch von Wibald und dem Papste oft ermahnt, mit allen Mitteln die Rückgabe des geraubten Klostersgutes zu erwirken. Sieben Briefe, unter denen auch solche des Papstes, sind über diese Angelegenheit erhalten (Jaffé, Monum. Corb. S. 269, 272, 382, 384, 398f., 485f.).

Zum Jahre 1165 berichten die A. St. S. 345: *Hartwicus Bremensis archiepiscopus dedicavit monasterium beatae Virginis prope Stadium 6. kal. Oct. = 26. September (vgl. Chr. R. S. 128).* Dedicavit kann hier nur heißen soviel wie: er besuchte das Kloster bei Stade und machte ihm gewiß auch größere Geschenke, ähnlich wie 1163 in Faldera (Neumünster), wovon uns Helm. I, 94 erzählt. Wahrscheinlich muß man diesen Besuch

Hartwachs in dem Kloster bei Stade, das ihm durch seine Verbundenheit mit der Grafschaft Stade besonders nahestand, auch mit der damals wieder neu eingetretenen Spannung zwischen ihm und Heinrich dem Löwen, dem Herrn in den Stadischen Landen, in Zusammenhang bringen.

Die Zeitgenossen haben Hartwachs den Beinamen „der Große“ gegeben (Arnold. Lub. II, 7 Meklenb. Urk. Nr. 59; vgl. Dehio II S. 84 mit Anm.). „Offenbar waren es seine hohen Gaben und seine geistige Bedeutung, die auch noch im Unterliegen diesen Eindruck hervorriefen. Und schließlich fehlte es seiner von beispiellosem Unglück verfolgten Regierung doch nicht an Erfolgen.“

Mit dem Tode Hartwachs endete das Stader Grafengeschlecht, das durch sein über anderthalb Jahrhunderte dauerndes Wirken bedeutsame Spuren in der Kirchen- und Weltgeschichte des Nordens Deutschlands hinterlassen hat. Erst mehrere Jahre nach seinem Tode sollte Hartwachs gerächt werden. Zunächst schien es so, als ob der Herzog nach Hartwachs Ableben ganz im Besitze Stades und der dazugehörigen Grafschaft triumphieren konnte, ja sich auch weiterhin seiner Gewohnheit gemäß alles Recht mit seiner Macht bestimmte.

Abt Sifrid 1178—1184. Abt Sigibaldus 1184—1214. Abt Elverus zu Stade 1177—1199.

Im Äbteverzeichnis bei Bucelinus wird als Nachfolger des Abtes Bruno in Rosenfeld Sigibaldus mit den Jahreszahlen 1178 bis 1208 angeführt. Dem widersprechen aber die Urkunden und die Notizen in den Annales. In den Urkunden H. U. Nr. 247, 320, 371 unterzeichnet im Jahre 1180 Sifridus, abbas Hersveldensis, im Jahre 1199 Sigebodo, abbas Rosaveldensis (vgl. B. U. I, Nr. 84), und im Jahre 1208 bestätigt Innozenz III. Sigibaldo, abbati monasterii sanctae Mariae de Rosevelde, die Besitzungen des Klosters. Auf letztere Urkunde nimmt das Chr. R. S. 148 offenbar Bezug, läßt sie aber ad humilem petitionem Gisebaldi ausgestellt sein, wie auch im Äbteverzeichnis des Chr. R. S. 113 Gisebaldus mit dem Jahre 1208 erscheint. Aus A. St. 1183 S. 350 wissen wir, daß ein Seghebodo zusammen mit dem damaligen custos, späteren Erzbischof Hartwachs II., sich gegen den Erzbischof Sifrid von Bremen verschworen hatte; damals war Seghebodo Abt von St. Pauli zu Bremen, unter

welchem Titel er in Urkunden vom Jahre 1174—1207 (H. U. Nr. 241, 262, 269 usw. bis 359) erscheint. Außerdem begegnet in gleichzeitigen Urkunden, wie oben erwähnt, aus den Jahren 1199 und 1208 Sigebodo und Sigibaldus als Abt von Harsefeld. Man kann wohl mit Lappenberg (A. St. S. 377 Anm. 10) glauben, daß die gleiche Person mit Sigibodo und Sigibaldus gemeint ist, und ebenso, daß auch Seghebodo (A. St.) sich nicht auf eine andere Person bezieht. Demnach hätte Sigibodo (Sigibaldus) zwei Klöster als Abt unter sich gehabt, St. Pauli zu Bremen und das Marienkloster in Harsefeld. Da wir unter ihm den von Arnold Lub. III, 14 (SS. XXI, S. 157) genannten abbas Harseveldensis verstehen müssen, so war er ein Bruder des Erzbischofs Hartwichs II., der 1184 zur Regierung kam. Sigibodo gehörte also mit Hartwich II. zu der Familie von Utlede und damit auch zur Gründerfamilie des Marienklosters bei Stade (Lappenberg A. St. S. 374 und S. 377). Sigibodo wurde wahrscheinlich 1184 Abt von Harsefeld. Daß er wohl fähig war, zwei Klöstern vorzustehen, kann man vielleicht daraus schließen, daß er eine Mehrheit von Stimmen bei der Wahl des Bischofs von Lübeck im Jahre 1186 auf sich vereinigte und nur durch den Zwiespalt, der unter den Wählern herrschte, nicht anerkannt wurde (Arnold Lub. III, 14 S. 157). Lappenberg glaubt, daß nach Arnold Lub. III, 14 ein Prior David in Rosenfeld für die Zeit um 1186 bezeugt ist und dieser auch in einer Urkunde des Jahres 1189 (H. U. Nr. 288) vorkommt. Im Index zu SS. XXI wird aber David als prepositus Lubicensis geführt. Es fragt sich, ob in Arnold. Lub. III, 14 eiusdem ecclesiae auf Lübeck oder Harsefeld geht. M. E. muß Lübeck gemeint sein, nach der Gegenüberstellung: in abbate Herseveldensem — in prepositum eiusdem ecclesiae. Der Tod Sigibodos ist für das Jahr 1214 bezeugt (A. St. 1214 S. 356). Also wäre für die Jahre 1184—1214 Sigibaldus (Segebodo) an der Spitze des Klosters von Harsefeld gewesen. In den Jahren 1178—1184 war wohl sein Vorgänger Sifrid, dessen Unterschrift in der Urkunde des Jahres 1180 (H. U. Nr. 247) sein Walten als Abt in Harsefeld beweist. Mushard S. 5 sagt allerdings: „Sigibaldus oder Segebado von der Lith (Lappenb. SS. XVI S. 377 hat gezeigt, daß Utlede und Lith nicht Namen der gleichen Familie sind), welcher in einigen Briefen und Schriften auch Sigfrid genannt wird, ein Bruder Hartwici II Erzt-Bischoffen

zu Bremen.“ Es ist zu bedauern, daß Mushard nicht näher angibt, wo und wie oft er die Vertauschung von Sigibaldus (Segebado) mit Sigfrid vorgefunden hat. Auf die eine Urkunde aus dem Jahre 1180 kann man sich doch unmöglich für eine Gleichsetzung von Sigibaldus = Sigfrid stützen. Eine päpstliche Urkunde aus Rom 27. September 1188 beauftragt neben den Äbten von Loccum und St. Pauli Bremen auch den Abt von Stade — ohne Namensnennung —, einen Bremer Domherrn T. in Ramesloh als Propst einzuführen (B. U. I, Nr. 73).

Im Jahre 1177 sollte das Kloster Stade noch einmal die Willkür Heinrichs des Löwen besonders verspüren. Als der erste Abt Adalvard gestorben war, überließ Heinrich nicht die Wahl des Nachfolgers, wie es rechtens gewesen wäre, den Mönchen, sondern de voluntate ducis quidam simplicissimus homo Rosenvelde enutritus, Godescalcus prior, praefuit ecclesiae tribus annis (A. St. 1177 S. 348). Von 1177—1180 wurde das Kloster von einem nicht ordnungsgemäß gewählten Oberhaupt geführt. In dem Äbteverzeichnis von Stade (Lapp. Bremen S. 198) steht freilich davon nichts; dort wird Elverus 1177 ohne Bemerkung genannt und seine im gleichen Jahr vom Erzbischof Sigfrid vorgenommene Ordination erwähnt. Lappenberg (a. a. O. S. 189 Anm.) bezweifelt mit Recht, daß diese Nachricht stimmt. Übrigens kann 1177 Elverus vom Erzbischof Sigfrid auch deswegen nicht ordiniert worden sein, weil jener erst 1179 gewählt wurde (A. St. 1179 S. 349). Ob Gottschalk ordiniert worden ist oder nicht, kann man nicht erweisen. Elverus' Name begegnet in zwei Urkunden vom Jahre 1185 (Stiftungsurk. vom Kloster Osterholz) und 1186 (H. U. Nr. 269 und 272; B. U. I, Nr. 64 u. 65; Pratje, Brem. u. Verd. IV, 12). Als Prior wird wenigstens für 1196 Sigebandus bezeugt (H. U. Nr. 312).

Das Jahr 1180 brachte mit dem Reichstag zu Gelnhausen den Zusammenbruch des Herzogs Heinrichs des Löwen auch im Bremischen, wo er sich freilich am längsten hielt (SS. XXI S. 139). Der Kaiser mußte erst 1181 in die elbischen Lande eindringen, um Heinrich, der dort feste Stellungen bezogen hatte, hinauszutreiben. Dem einst so mächtigen Welfen blieb als einzige Zuflucht Stade übrig, das sein getreuer Graf Gunzelin aufs stärkste befestigt hatte. Dabei hatte dieser sich nicht gescheut, auch Türme des außerhalb der Stadt liegenden Marienklusters,

die der Befestigung zu nahe schienen, zu zerstören, temerario ausu (Arnold. Lub. II, 22; SS. XXI S. 141; vgl. Res St. S. 47). Doch auch in Stade war der Widerstand aussichtslos, und Heinrich mußte sich dem Kaiser ergeben. So wurde wenigstens das Stader Kloster nicht in die Not eines neuen großen Kampfes hineingezogen und vor den Haufen der berühmten kölnischen Kriegsvölker bewahrt, die Sifrid, der dritte Sohn Albrechts des Bären, seit 1179 Erzbischof von Bremen, gegen Zahlung von 600 Mark Silber sich von Philipp von Köln gegen Heinrich angeworben hatte (Dehio II, 99).

Auf dem nun folgenden Reichstag zu Erfurt gewann Sifrid die ehemalige Grafschaft Stade für Bremen zurück und sah so seine vielfachen Bemühungen, das Erbe Hartwicks der Bremischen Kirche zu sichern, von Erfolg gekrönt (H. U. Nr. 247; das Jahr dieser Urkunde umstritten, November 1180 ist überliefert vgl. Dehio II, 99 Anm. 1). In einer Urkunde, die auch der Abt von Harsefeld, Sifrid, mitunterzeichnet hat (s. o.), wurde anerkannt, daß die Hinterlassenschaft der Udonen nicht rechtmäßig zum Familienallod Heinrichs des Löwen zu rechnen sei. Sifrid erhielt in plenaria restitutione Stadium cum omnibus aliis, que antea dux quasi de Bremensi ecclesia inbeneficiatus possidere videbatur (Arnold. Lub. S. 141f; vgl. auch Dehio II S. 99). Der Kaiser wahrte aber ganz offenbar den Standpunkt, daß er aus seiner Machtvollkommenheit heraus der Kirche in Bremen ein Geschenk gemacht habe, und erkannte nicht alte begründete Rechte der Kirche Bremens an (Dehio II, 100). Der Erzbischof Sifrid konnte die Genugtuung haben, das ein Jahrhundert lang verfolgte Ziel erzbischöflicher Politik erreicht zu haben, nämlich, daß die Kirche allein in dem geistlichen Sprengel Bremens herrsche, und außerdem für das Askaniergeschlecht einen alten Wunsch, wenn auch in anderer Form, als es einst sein Vater, Albrecht der Bär, gewollt haben mochte, mit dem Besitz der Stadischen Lande verwirklicht zu haben.

Unter Erzbischof Hartwich II., der 1184 Sifrid folgte, waren die Zeiten für unsere beiden Klöster wie für das ganze Land ohne Frieden. Wer etwa geglaubt hatte, daß nach den Reichstagen von Gelnhausen und Erfurt die Stadischen Lande nicht mehr umstritten sein würden, der hatte sich getäuscht. Im Jahre 1189 suchte sich Hartwich II., der sich durch sein

Verhalten überall verhaßt gemacht hatte, den Herzog Heinrich nach dessen zweiter Rückkehr zum Freunde zu machen, indem er ihn mit Stade und Dithmarschen belehnte (Arnold. Lub. V, 1 S. 179). Wenn auch Heinrich bald genötigt wurde, vor dem jungen König Heinrich zu weichen und in Fulda sich erneut zu unterwerfen, wenn auch der Erzbischof fliehen mußte, so behauptete der Welfe doch die Elblande. Als daher der Graf Adolf von Holstein aus dem Hl. Lande 1190 zurückkehrte und Heinrich noch in Lübeck und Lauenburg trotz des Fuldaer Friedens vorfand, entbrannte ein neuer, schwerer Kampf, unter dem besonders Stade zu leiden hatte. Conrad von Rothen hielt für den Herzog Heinrich Stade besetzt; aber die Stader zeigten mehr Neigung, dem Grafen Adolf als dem Welfen zu gehorchen, waren also auch gegen den Erzbischof. Daraufhin zog Adolf ein Heer in Hamburg zusammen, besetzte die Elbinseln und drang zu Schiff auf Stade vor, das Conrad, da er seine unhaltbare Stellung erkannte, verließ; darauf ergab sich 1191 Stadt und Burg kampflos dem Grafen (Arnold. Lub. V, 7. 9. 10 S. 182, 184; vgl. Dehio II, 107 Anm. Toeche, Heinrich VI. S. 211 ff.). Hartwich aber, der aus England zurückgekehrt war, und Anhänger der Welfen machten wiederholt Plünderungszüge in die Grafschaft (Arnold. Lub. V, 10; Dehio II, 108).

Der Erzbischof verlor damals die Grafschaft Stade, die der König Heinrich außer Tafelgeldern und Einkünften des verbannten Erzbischofs an den Grafen Adolf gab (Arnold. Lub. V, 22 S. 198 f.). Der spätere Versuch Heinrichs des Jüngeren, des Sohnes Heinrichs des Löwen, im Jahre 1192 von Lauenburg aus im Bunde mit dem Erzbischof Hartwich dem Grafen Adolf Stade wieder zu entreißen, scheiterte an dem Widerstande der Bürger von Stade; jedoch wurde das platte Land, besonders die Propstei Zeven, arg verwüstet (Arnold. Lub. V, 11 S. 185; Toeche S. 233; Dehio II S. 108). Die Grafschaft Stade blieb für die Welfen wie für den Erzbischof verloren. Das Verhalten Hartwichs brachte es schließlich dahin, daß die Bremer Geistlichkeit sich zu dem unerhörten Schritt drängen ließ, Hartwich abzusetzen (Sommer oder Herbst 1192; vgl. Dehio II S. 109 mit Anm.).

Auch in den folgenden Jahren war die Gegend den verderblichsten Unruhen preisgegeben. Der Kampf der Bürgerschaft

Bremens und Adolfs von Holstein gegen Hartwich kam nicht zur Ruhe. Hartwich tat schließlich den Grafen Adolf in den Bann und nannte ihn „quasi invasorem ecclesiae“, weil er die Grafschaft Stade und andere Güter des Sprengels zu Lehen habe (Arnold. Lub. V, 22 S. 198), und weil er zu Harburg, auf bischöflichem Grund und Boden, eine Burg angelegt habe (H.U. Nr. 306, wo Papst Coelestin III. 1195 gegen Adolf Stellung nimmt). Adolf kam nach Bremen und legte Verwahrung gegen Hartwichs Vorgehen ein, er werde seine Hand nicht eher von dem ehemaligen Kirchenbesitz zurückziehen, als bis der Kaiser, dem er diesen verdanke, es verlange; im übrigen müsse nicht nur der Erzbischof, sondern auch die ganze Kirche ihm dankbar sein, daß per eius laborem beatus Petrus non tantum Stadium, sed et Thietmarcos, qui ad regnum Danorum se transtulerant, recepisset (Arnold. Lub. V, 22 S. 198f.). Der Bann Hartwichs brachte schreckliches Elend über das Land, wie Arnold. Lub. (V, 22 S. 199) sagt, propter partes adulantium, hinc inde placere volentium. Erst die Rückkehr des Kaisers aus Apulien gab Frieden; auf dem zweiten Gelnhauser Reichstag wurde 24. Oktober 1195 — Toeche aber S. 387 nimmt VI. kal. Nov., also den 27. Oktober an — (H.U. Nr. 307; Lappenberg gibt am Schluß: Datum apud Geilenhusen VIII. kal. Nov., in der Überschrift aber 25. Oktober statt des 24. Oktober.) folgendes bestimmt: Hartwich mußte 600 Mark zahlen und wurde dafür wieder als Erzbischof in vollem Maße anerkannt, die Exkommunikation wurde gänzlich gelöst. Graf Adolf bekam die Grafschaft Stade vom Erzbischof zu Lehen und trug den Titel comes Stadensis (Arnold. Lub. V, 22 S. 199; Vogt, Monum. ined. I S. 252; Dehio II S. 114 Anm. 1); die Einkünfte der Grafschaft standen ihm jedoch nur zu einem Drittel zu, die andern zwei Drittel dem Erzbischof. Außerdem erhielt Adolf die Vogtei, freilich in commissione, also nur bedingungsweise. Andere Einzelheiten seien hier übergangen (H.U. Nr. 307; Dehio II S. 113f. mit Anm.; Toeche S. 386f.). Sieben Jahre, bis 1202, dauerten diese Verhältnisse an.

Abt Christophorus von Stade 1199—1232.

Im Jahre 1199 war im Marienkloster bei Stade am 12. März, dem St. Georgstag, der Abt Elverus gestorben und an seine

Stelle der bisherige Prior Christophorus getreten (A. St. 1199, S. 353). Wie in dem Äbteverzeichnis von Stade (Lapp. Bremen.) mitgeteilt wird, wurde dieser 1199 vom Erzbischof Hartwich II. ordiniert. Die Urkunde vom 8. Juni 1199, die die Hörigen des Klosters Zeven von dem gerichtlichen Mißbrauche, Vare genannt, befreit, trägt seine Unterschrift neben der des Abtes von Harsefeld, Sigebodos (H.U. Nr. 320; vgl. B.U. I, Nr. 84). Ferner finden wir seinen Namen unter Urkunden der Jahre 1200, 1219, 1220, 1221, 1224 (H.U. Nr. 330, 428, 429, 439, 444, 480; vgl. B.U. I, Nr. 127). Von seiner Mitarbeit in dem Prozeß des Hamburger Domkapitels gegen das Bremische, betreffend die Wahl des Erzbischofs und die Exkommunikation des Bremer Kapitels in den Jahren 1219—1222, zeugt die Urkunde in H.U. Nr. 436. Für das Jahr 1219 wird als Prior Wolterus ihm zur Seite gestellt durch die Urkunde in H.U. Nr. 429, für 1220 Alebrandus, falls allein die Bezeichnung Stadensis praepositus es gestattet, ihn für das Marienkloster in Anspruch zu nehmen (H.U. Nr. 439; mit abbas Stadensis ist gewöhnlich der Abt vom Marienkloster bei Stade bezeichnet). Freilich urkunden Christophorus und Wolterus (Walterus) als Abt und Prior im Jahre 1226 für Schenkungen an das Kloster Osterholz (Pratje, Brem. u. Verd. V, 425 f., VI, 415 f.); demnach käme ein Prior Alebrandus im Marienkloster b. St. für 1220 nicht in Betracht.

Das Äbteverzeichnis hebt hervor, daß unter Christophorus der Pfalzgraf bei Rhein Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, zum Andenken an seine im Chor des Klosters bestattete Gemahlin Agnes (A. St. 1204 S. 354) reiche Schenkungen dem Kloster gemacht habe durch Güter in Herdorpe (Herthorpe A. St. 1202 S. 354), Wybenkaten und seine ganze Erbschaft in Dithmarsia (Dithmarschen): Landeryn (Lindern) bey Tellingstede (Tellingstedt), Bockwolde, den Wald Borchholte et Oldenharpe bey Meldorp¹⁹ und andere. Diese Nachricht in dem Äbteverzeichnis wird, wie wir sehen, auch noch durch A. St. bestätigt und durch A. B. 1204 S. 857 dahin ergänzt, daß Agnes durch den Bischof Rudolph von Verden bestattet wurde. Im Widerspruch aber zu dieser gut beglaubigten Nachricht steht, was zu dem Amtsvorgänger des Christophorus, Elverus, im Äbteverzeichnis

¹⁹ Lapp. Bremen S. 190 Anm. hebt hervor, daß Olden Hergen, ein im 16. Jahrhundert untergegangenes, zu Meldorf eingepfarrtes Dorf, gemeint ist.

mitgeteilt wird. Dort heißt es, daß Agnes coniunx Henrici Calvi, Ducis Saxoniae et Bavariae, comitis palatini Rheni et comitis Stadensis et Dithmariensis, quae monasterium fundavit et eius aedificationem mire adiuvit, anno MCXCV gestorben und auch im Chor der Klosterkirche bestattet sei. Schon Lappenberg hat a. a. O. S. 189 diese Stelle dahin berichtet, daß er als Todesjahr der Pfalzgräfin, der Gemahlin Heinrichs, des Sohnes Heinrichs des Löwen, 1204 angibt, in Übereinstimmung mit den A. St. und A. B. Heinrich trägt ferner nirgends sonst den Beinamen Calvus. Daß Agnes an der Gründung und an dem Ausbau des Klosters besonders mitgewirkt habe, ist ebenfalls durch keine andere Überlieferung beglaubigt. Dagegen haben nach dem kurzen Bericht über die Gründung des Marienklosters bei Stade, der sich in dem Äbteverzeichnis zu Anfang findet, comes Stadensis cum coniuge et alii pii . . . das Kloster erbaut. Vielleicht hat sich aus dieser Überlieferung die irrtümliche Auffassung gebildet, daß Agnes an der Klostergründung beteiligt gewesen sei. Bei der Unsicherheit dieser ganzen Stelle scheint es nun auch fraglich, ob als Todesdatum für Agnes hier der 9. Mai richtig verzeichnet ist; Lappenberg nimmt dies an, äußert sich aber nicht, zu wessen Gedenken der 26. April, der als Todesdatum in dem Abschnitt des Äbteverzeichnisses über Christophorus genannt wird, gefeiert wurde. Nach dem ganzen Zusammenhang müßte doch wohl damit der Todestag Heinrichs des Jüngeren, des Gemahls der Agnes, angeführt sein; er hätte auch durchaus als freigebiger Gönner des Klosters dieses Gedächtnis verdient. — Christophorus leitete das Kloster 33 Jahre und starb am 29. Juli 1232.

Unter dem Abt Christophorus spielten sich die verderblichen Kämpfe Philipps von Schwaben und Ottos IV. ab. 1199 standen Erzbischof Hartwich II. und Graf Adolf, vereint mit anderen Heeren, an der Eider gegen die Dänen, die damaligen Bundesgenossen Ottos IV., um den Vorstoß gegen Hamburg und Stade abzuschlagen (A. St. 1199 S. 353). Sie unterlagen, Hamburg fiel in die Hände der Dänen. Nach baldiger Wiedereroberung durch Adolf wurde es erneut von den Dänen überfallen und Adolf gefangen.

Der Erzbischof Hartwich hatte sich im Jahre 1200 vom König Philipp die Grafschaft Stade mit allem Zubehör als Besitz der

Bremischen Kirche urkundlich bestätigen lassen, was auch Graf Adolf durch seine Unterschrift bezeugte²⁰. Im Jahre 1202 aber verlor Hartwich wieder unter dem Ansturm Ottos IV. Stade und wurde gefangengenommen; Otto IV. besetzte Stade (A. St. 1202 S. 353f.). Für seine Freilassung mußte sich Hartwich dazu verstehen, dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Bruder Ottos IV., die Grafschaft Stade zu Lehen zu geben (A. St. a. a. O. Braunschweiger Reimchron. V. 5674ff. Dtsch. Chron. II S. 530. Dehio II S. 117f.). So wurde die Machtstellung Heinrichs des Löwen wieder aufgerichtet, auch darin, daß der Pfalzgraf das einstige Allod seines Vaters, die alten Stadischen Erbgüter, ohne Lehnsabhängigkeit in Besitz nahm. Die Belehnung führte aber bald zu einem schweren Konflikt, da der Pfalzgraf mehr von dem Kirchengut zu eigen forderte und besetzte, als Hartwich anerkennen wollte (H. U. Nr. 346. Dehio II S. 118). Nach allen möglichen, vergeblichen Versuchen, beim König, beim Papst (H. U. I Nr. 346), sein Recht zu bekommen, verhängte Hartwich II. über den Pfalzgrafen den Bann, den aber der päpstliche Legat aus Parteinahme für die Welfen wieder aufhob. Erst ein Appell Hartwichts unmittelbar nach Rom brachte die Entscheidung am 5. April 1204, die dem Pfalzgrafen die Herausgabe der dem Erzbischof geraubten Gebiete befahl²¹.

Wie sich Heinrich auf diese Forderung des Papstes hin verhielt, ist unsicher. Bald danach muß er jedenfalls zum König Philipp übergetreten sein, ein Schritt, der mit dem Verzicht auf die Grafschaft Stade verbunden war (A. St. 1204. Winkelmann I S. 325). Die wenigen Eigengüter, welche er in der Grafschaft Stade und Dithmarschen besaß, schenkte er dem Marienkloster bei Stade nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes, was wir bereits erwähnt haben (Winkelmann I S. 325). Diese Schenkungen sowie die Tatsache, daß Heinrich noch einmal nach dem Tode der Agnes in Stade geurkundet hat (Orig. Guelf. III 632. Winkelmann. a. a. O.), lassen vermuten, daß Heinrich noch im

²⁰ H. U. Nr. 316 mit dem Jahre 1199; Dehio II S. 116, Anm. 5 hält für das richtige Jahr 1200, zu dem auch allein das zugesetzte Indictione III. passen würde, während bei 1199 Indictione II. stehen müßte. Vgl. Res St. S. 53f., wo 1189 sicher nur ein Druckfehler ist, wie aus Indictione III. hervorgeht. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., Bd. I S. 149.

²¹ Innozenz III. in H. U. Nr. 346. Vgl. Sudendorf, Urkundenb. der Gesch. der Herz. v. Braunschw. I Einl. S. XIV. Winkelmann I S. 246. Dehio II S. 118f.

Sommer 1204 Stade in Händen hatte, ja nach Winkelmann vielleicht bis 1205, denn Hartwicus episcopus in Stadio recipitur, so heißt es A. St. 1205 S. 354, wozu Lappenberg freilich bemerkt, daß im Hinblick auf die Urkunde (H. U. Nr. 348) vom Jahre 1204, die die Verleihung der Rechte an die Bürger von Stade durch Hartwich festlegt, der Erzbischof auch in diesem selben Jahre von Stade Besitz ergriffen habe.

Wie sich das auch verhalten mag, später muß dem Pfalzgrafen Heinrich Stade wieder zugefallen sein. Auch über den Tod Hartwicks II. 1207 hinaus ist der Streit zwischen Pfalzgraf und Erzbischof immerfort hin und her gegangen und brachte den Stader Landen große Not, zumal da an den Kämpfen auch andere Mächte, wie z. B. die Dänen, sich beteiligten. Am 3. August 1208 erfuhr das Land eine furchtbare Plünderung, nachdem zuvor ein schweres Gewitter an Kirchtürmen und Häusern großen Schaden angerichtet hatte (A. St. 1208 S. 355; Arnold. Lub. VII, 11 S. 243. Sächs. Weltchron. Kap. 346, Dtsch. Chron. II S. 238). 1210 wurde im Marienkloster bei Stade Bertold als Bischof von Lübeck durch Iso, den Bischof von Verden, geweiht (A. H. 1210 S. 382). Damals hatten sich die Dänen im Bremer Gebiet wieder festgesetzt und wurden erst 1211 durch den Pfalzgrafen Heinrich verdrängt.

Abt Hermannus 1214—1233.

Schon oben wurde gezeigt, daß der Abt Sigibaldus (Sigebodo) im Jahre 1214, nicht 1208 starb, wie irrtümlich Bucelinus mitteilt. In der Äbteliste des Chr. R. S. 113 steht Hermannus mit der Jahreszahl 1228. Hermann trat also sein Amt als Abt erst 1214 an. Er war vorher Prior zu Harsefeld gewesen (A. St. 1214 S. 356).

Nach einer Urkunde des Jahres 1217 kaufte König Waldemar II. von Dänemark vom Abt Hermann von Herseveld für 200 Mark Silber in Dithmarschen belegene Güter des Marienklosters Herseveld (H. U. Nr. 406), wieder ein Hinweis für die Verbindung, die wir verschiedentlich zwischen den Hersevelder Mönchen und den Welfen beobachten können. Am 25. Januar 1221 (vgl. Pratje, Brem. u. Verd. VI, 503) aber schloß das Kloster Harseveld mit dem Erzbischof von Bremen, Gerhard II., im Kloster einen Vergleich (transactio), über den eine Erklärung urkund-

lich niedergelegt wurde (Chr. R. S. 157f. = H. U. Nr. 444; vgl. Pratje, Brem. u. Verd. VI, 503, 560). Hier wird anerkannt, daß nach langem Streit zwischen Bremer Kapitel und Kloster, der um die Freiheit des Klosters geführt wurde, endlich nach gesunder Einsicht wieder ein friedliches Verhältnis erreicht sei. Die Privilegien, wie sie der apostolische Stuhl zugesichert habe, sollten fürderhin unangetastet bleiben, aber es solle dem Erzbischof die Vogtei über das Kloster zugestanden werden, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche, und dafür solle er von der Abgabe, dem sogenannten Vogetschat (Vogt wohl verschrieben: Vogel-schat, in Anm. sagt er freilich: alii codices „Vogelscherf“), die Hälfte ohne Entscheidung des Abtes erhalten. Unter den Zeugen dieses Vergleiches befindet sich Christophorus, abbas de Stadio. Der hier besprochene Friede des Klosters mit dem Erzbischof scheint nicht lange gedauert zu haben. Denn nach Chr. R. S. 148 setzte im Jahre 1226 Gregor IX. (oder sein Vorgänger Honorius III.?) — denn Gregor IX. begann erst 1227 seine Regierung — den Bischof von Verden und Hildesheim sowie Präläten dieser Bistümer als conservatores privilegiorum Monasterii Hassefeldensis ein, gerade in einer Zeit, als neue Kämpfe zwischen Welfen und Erzbischof tobten. Ebenso trug der gleiche Papst oder vielmehr wohl wiederum sein Vorgänger den Äbten von Reddagshausen (Magdeburger Diözese) und von St. Michaelis, sowie dem Propst S. Crucis (beide Hildesheimer Diözese) als seinen Kommissaren auf, den Bremer Erzbischof in seinem Namen zu ermahnen, daß er in Zukunft nicht den Abt von Hersefeld Hermann und seine Nachfolger zur Synode zitieren oder sonstwie belästigen solle. Hiernach standen die Mönche von Hersefeld und ihr Abt nicht gut mit dem Erzbischof, und der Papst stützte sie. — Den Tod Hermanns setzt Bucelinus wohl fälschlich ins Jahr 1227, während die A. St. richtig 1233 angeben.

Zur Zeit Hermanns loderte, trotz mancher Versuche, den Streit zwischen Bremen und Welfen schließlich zu bereinigen, dieser wieder mächtig auf. Heinrich war sehr wahrscheinlich erneut in den Besitz der 1204 an die Kirche zurückgegebenen Grafschaft gelangt und behauptete sie dann offenbar trotz mancher Rückschläge gegen alle Anstürme der Dänen 1215, 1216 bis 1219 (A. St. 1215, 1216, 1217 S. 356; A. B. 1216 S. 858; A. Ryens. 1216 SS. XVI, S. 406; Sächs. Weltchron. Kap. 353 und 354,

Dtsch. Chron. II S. 240; Dehio II S. 135, 136, 137). Zweifellos war Stade in seiner Hand, als 1219 der Vertrag geschlossen wurde, der den Streit um Stade zwischen Heinrich und dem Erzbischof endgültig beilegen sollte (H. U. Nr. 432). Der Erzbischof Gerhard I. starb, bevor die Verhandlungen zum Abschluß gebracht waren; so vollzog sein Nachfolger, Gerhard II., den Vergleich. Der Pfalzgraf Heinrich wurde verpflichtet, „die ganze Erbschaft, die er in der Grafschaft Stade als Eigentum besessen“, also auch die Allode, die doch einst Hartwich mit abgetreten hatte, der Bremer Kirche zu übergeben, fernerhin für allen Schaden, der in der Zeit des Streites durch ihn und seine Leute der Kirche zugefügt worden sei, Ersatz zu leisten. Dafür sollte er zeitlebens das *patrimonium antedictum et ipsum comitatum Stadensem* zu Lehen erhalten. Diese Schenkung des Pfalzgrafen fand *sub banno regio in Stade* statt. Die Geistlichkeit leistete darauf den Schwur, und dann beschworen auch die *ministeriales de patrimonio palatini, cives Stadenses et tota terra*, daß sie nach dem Tode des Pfalzgrafen Stadt und Grafschaft dem Bischof übergeben würden. Für den Fall, daß Heinrich auf das Lehen verzichtete, sollten ihm 6200 Mark gezahlt werden (Sudendorf I, Urk. Buch Einl. S. XIVf.; Dehio II, S. 143ff.). Heinrich wählte das Lehen.

Bald wurde es offenbar, daß der Friede nicht von Dauer sein konnte; denn 1223 setzte sich der Pfalzgraf über den Vertrag mit dem Erzbischof hinweg, indem er seinen Neffen, Otto von Lüneburg, zum Erben in sämtlichen Alloden und Lehen, auch in den Bremischen, einsetzte und in einem Aufruf an die Dienstleute und Bürger zu Stade für diesen Treue und Gehorsam forderte (Pratje, Brem. u. Verd. VI, 108; Dehio II, 146 mit Anm. Sudend. I Einl. S. XV). Daraufhin war neuer Krieg zwischen den Welfen und Bremen unvermeidlich. Als 1227 der Pfalzgraf Heinrich starb, konnte es Otto von Lüneburg nicht hindern, daß der Erzbischof Gerhard II. die Stadischen Lande besetzte. Die Schlacht bei Bornhöved, am 22. Juli 1227, entschied mit der Niederlage der Dänen auch gegen deren Verbündeten, Otto von Lüneburg, der gefangen nach Schwerin gebracht wurde. Stade blieb also in der Hand des Erzbischofs (A. St. 1227 S. 359; Sächs. Weltchron. Kap. 371; Dtsch. Chron. II S. 246 f.; Sud. I, Einl. S. XV; Dehio II S. 146).

Jedoch sollte immer noch nicht Ruhe sein wegen des Städtischen Besitzes. Damals meldete auch der angebliche Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen, der Herzog Albert von Sachsen, Ansprüche an (Pratje, Brem. u. Verd. VI, 110f.). Der Erzbischof suchte diese dadurch zu entkräften, daß er 1228 einen Vergleich abschloß, in dem Albert für alle Zeit auf Stade, Dithmarschen, Hamburg und Wildeshusen verzichtete (H. U. Nr. 491). Auch mußte es des Erzbischofs rechtliche Stellung festigen, daß ihm der Kaiser Friedrich II. auf dem Hoftage zu Ravenna 1232 die 1219 mit dem Pfalzgrafen Heinrich getroffene Abmachung bestätigte (H. U. Nr. 497; Sächs. Weltchron. Kap. 360; Dtsch. Chron. II S. 242; Dehio II, 146 f.).

Abt Albero 1233—1257. Abt Albert von Stade 1232—1240.

Der Name des Abtes Albero fehlt im Chr. R. S. 113, findet sich aber in beiden Verzeichnissen bei Bucelinus, freilich dort mit dem falschen Jahr seines Antrittes, der nach A. St. S. 361 im Jahre 1233 erfolgte. Nach Mushard S. 5 gehörte er zur Familie von Hadeln. Der Erzbischof Gerhard II., der erst dem Abte Hermann 1221 (s. o.) in einer Transactio versprochen hatte, die Schutzherrschaft des Papstes über das Kloster anzuerkennen, verlangte für sich die confirmatio Alberos unter Berufung auf des schismatischen Viktors IV. Bestimmung, daß Harsefeld nicht mehr exemt sein sollte (Chr. R. S. 154f.). Im Gegensatz hierzu bezeichnete später die Bulle Urbans IV. vom Jahre 1262 die Anordnung Viktors IV. als ganz unerhört, da bis zu dieser Zeit die ursprünglichen Privilegien des Klosters stets geachtet worden seien (Chr. R. S. 155).

Unter Albero brannte am 28. April 1236 das Kloster Harsefeld gänzlich ab (A. St. S. 362). Um den Wiederaufbau zu fördern, erlaubte der Papst Innozenz IV. (Vogt: VI.), daß das Kloster besondere Zehnten nehme, aber nicht in höherem Werte als 20 Mark Silber (Chr. R. S. 161). Eine Osterholzer Urkunde 7. Mai 1238 ist auch von Albero unterzeichnet (Pratje, Brem. u. Verd. IV, 25). Im Chr. R. S. 161 wird ein zweiter Brand des Klosters unterm 4. Mai 1242 gemeldet. In einer unter dem Abt Albero ausgestellten Urkunde vom 1. Januar 1256 (H. U. Nr. 602) erklärt das Kapitel zu Hersefeld, an der Spitze sein Abt, der Propst Reynold und der Prior Mauricius, daß

der Herr Friedrich von Haseltorp sich für das Kloster in dankenswerter Weise eingesetzt habe. Der Ritter Johannes Babbe nämlich hatte an das Kloster für teures Geld das iudicium prefecture zu Lühe verkauft, hatte aber, da er selbst von dem Grafen Johann und Gerard von Holstein und Stormarn mit diesem iudicium belehnt war, nicht die volle Garantie (warandia) für dasselbe übernehmen können. Da sorgte Friedrich von Haseltorp bei den Grafen dafür, daß sie auf ihr Recht verzichteten, zugunsten des Erzbischofs, von dem sie auch in Lehnsabhängigkeit seien, und damit zugunsten des Klosters, das dann das Gericht durch den Erzbischof erhalten solle. Zum Danke für diese Hilfe schenkte der Konvent Friedrich die bisherigen Lehen, die er vom Kloster gehabt hatte, das Dorf Holne (Holm) und das Haus in Luteshorne (Lutzhorn) zum vollen Eigentum (vgl. Lappenberg zu der Urk.). Von demselben Friedrich von Haseltorp wird erzählt, daß er de laycatu ad clericatum ascendit — er wurde Domherr von Hamburg und Bischof von Carelien und Dorpat — und das Dorf Worthe (Worden) dem Marienkloster bei Stade schenkte (A. St. 1255 S. 373f.). Friedrich von H. stammte aus der Gründerfamilie des Marienklosters von Stade (SS. XVI S. 374).

Auch das Todesjahr Alberos ist offensichtlich von Bucelinus falsch verzeichnet (vgl. Mushard S. 5). Albero kann 1261 nicht mehr Abt gewesen sein; denn unter einer Urkunde vom 27. März 1257 erscheint sein Name zum letzten Mal. Am 2. April 1257 unterzeichnet bereits für ihn Rainoldus, abbas de Hersevelde (Pratje, Bremen und Verden VI S. 123f.; Vogt Mon. ined. II S. 72). Albero muß also Ende März 1257 gestorben sein.

Im Marienkloster bei Stade regierte zur Zeit Alberos Abt Albert, den wir ausführlich in der Hist. Vierteljschr. 1931, 26. Jg. S. 536 ff. behandelt haben. Hier sei nur der Vollständigkeit halber einiges wiederholt. Vor seiner Wahl zum Abt war Albert kurze Zeit Prior im Marienkloster bei Stade gewesen. Nach Stade war er aus dem Kloster von Rameslo (bei Lüneburg), wo er auch Prior geworden war, gekommen. August 1232 wurde er Abt; das Äbteverzeichnis gibt fälschlich 1233 an. In demselben Jahre wurde er durch Aldewin, den legatus Livoniae oder, wie Lappenberg richtig vermutet, durch Balduin von Aulne (Cistercienserkloster), Bischof von Sengallen, auf dessen Reise nach

Livland, geweiht (A. St. 1232 S. 361; Lappenb. Bremen S. 190). Albert nahm bald schweren Anstoß an der gelockerten Klosterdisziplin der Mönche, die sicherlich durch die dauernden Kriege und die damit verbundene Erschütterung entstanden war, und wollte eine Reformation des Klosters nach Cistercienservorbild. Zu diesem Zweck reiste er 1236 nach Rom und ließ sich vom Papst ein Schreiben an den Erzbischof mitgeben, in dem dieser aufgefordert wurde, daß er auf bessere Zucht im Stader Marienkloster dringe und, falls es nicht als Benediktinerorden zu reformieren sei, es de Cysterciensi ordine zu tun. Der Erzbischof gab dieses Schreiben vor dem Konvent bekannt, den er am 22. Juli (Mariae Magdalенаe) in seiner Kapelle zu Stade zusammengerufen hatte. Zwei Brüder des dortigen Franziskanerordens, von dessen Niederlassung in Stade hier übrigens zum erstenmal gesprochen wird (Hauck IV⁴ 1022), Eilbert von Danneberch und Heinrich von Halverstad, sowie Johannes von Rarstede, späterer Minorit, wohnten dieser Versammlung bei. Wie schon oben erwähnt, bestanden ja mit dem Kloster von Rarstede besondere Beziehungen. Daß man dort mit großer Sorge den Verfall des Marienklosters bei Stade beobachtete, zeigt u. a. die Bemerkung in der Hist. Mon. Rasted. 24, SS. XXV S. 505: *monasterio iam pene lapso*.

Trotz dem Vorgehen des Erzbischofs vergingen drei Jahre, ohne daß sich irgendeine Besserung der Zustände zeigte. Öfter wurde Albert beim Erzbischof und Dekan vorstellig, aber er mußte schließlich einsehen, daß nichts zu erreichen war, ja daß Unruhe und Gefahr für die Seelen zunahm. Daher entschloß sich Albert an einem Dienstag, dem 20. August 1240, sein Amt niederzulegen und zu den Minoriten überzutreten (A. St. 1240 S. 366 f.). Nach dem Äbteverzeichnis von Stadetater diesen Schritt erst 1242, wie aus der Notiz: *Rexit annis X et resignavit sichergibt*. 1233 hatte er nach dem Äbteverzeichnis sein Amt begonnen; wenn er nach 10 Jahren ausschied, so geschah das also 1242. Dieses Jahr erscheint denn auch entsprechend im Äbteverzeichnis als dasjenige, in dem der nächste Abt folgte, während nach A. St. S. 366 1240 der Wechsel eintrat. Mir scheint es notwendig, sich auf die Angaben der A. St. zu verlassen. Denn die dortige Rechnung gliedert sich glatt, wie in meinem mehrfach erwähnten Aufsatz über Albert von Stade gezeigt worden ist, in das ganze

Geschehen ein; zudem haben wir es doch hier in den A. St. gewiß mehr als irgendwo mit einem Selbstzeugnis Alberts zu tun.

Albert hat auf seine Abtzeit in seinem Epos Troilus VI, 690 f. angespielt. In Urkunden wird er verschiedentlich als Abt genannt (H. U. Nr. 505, 510, 557). In H. U. Nr. 557 aus dem Jahre 1250 unterzeichnet er als Frater Albertus, quondam abbas beate Marie in Stadio. Außer den Annales Stadenses hat Albert noch metrische Werke verfaßt, über die Näheres in Hist. Vierteljschr. 1931 a. a. O. zu finden ist; hier seien nochmal die Titel aufgezählt: Auriga (Quadriga), eine Evangelienkonkordanz mit Texten und Auslegung; Troilus, ein Epos von mehr als 5000 Versen aus dem Jahre 1249, und Raymundus, eine metrische Summula des Raymundus von Pennaforte, eines Zeitgenossen.

Über das Todesjahr Alberts steht nichts Bestimmtes fest. Wenn er an den Ann. Stad. und an einer vielleicht anzunehmenden Erweiterung bis zuletzt gearbeitet hat, muß er nach 1256 gestorben sein; eine genauere Jahreszahl ist nicht zu gewinnen. Den Tag, an dem er gestorben, erfahren wir aus dem Äbteverzeichnis; es war der 9. Februar.

Was die politischen Verhältnisse zur Zeit von Alberts Regierung betrifft, so standen auch sie wieder im Zeichen des Krieges. Im Jahre 1232 ging Otto von Lüneburg gegen den Erzbischof von Bremen vor, als dieser gegen die Stedinger zu Felde zog. Wiederum wurde die Grafschaft Stade verwüstet. Auf des Erzbischofs Beschwerde beim päpstlichen Stuhl wurde ein geistliches Gericht eingesetzt, das Otto bannte und sogar mit dem Kreuzzuge bedrohte, weil er mit den für Ketzer erklärten Stedinger Bauern im Bunde war. Diese Maßnahmen zwangen Otto, von dem Kampfe gegen Bremen abzulassen. Im Jahre 1235 wollte dann Kaiser Friedrich II. nach Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (21. August 1235) den Streit um Stade dahin lösen, daß er die Ministerialen der Grafschaft und die Bürger der Stadt Stade am 31. Oktober in zwei Mandaten aufforderte, dem Herzog von Braunschweig, Otto von Lüneburg, als ihrem Herrn zu huldigen (Orig. Guelf. IV, S. 167, 168). Wegen dieser Entscheidung des Kaisers aber kam es noch einmal zum Kampfe, der schließlich mit folgendem Vergleich endete. Otto von Lüneburg erhielt von der Grafschaft Stade die Elbinseln Gorieswerder und Finkenwerder, die Gerichtsbarkeit in

den Gohen Hittfeld und Hollenstedt (Gegend um Harburg) zu Lehen, dazu 150 Mark Pfennige jährlichen Grafenschatzes und 100 Mark Pfennige vom Bischof; außerdem zahlte ihm der Erzbischof eine einmalige Summe von 1600 Mark (Sudend. Urkundenb. I, Nr. 19a, 1236 und Einleitung S. XV; Dehio S. 147 mit Anmerk.; A. St. 1236 S. 362). Damit war die Grafschaft Stade in ihrem Hauptbestande zum Eigentum der Bremer Kirche geworden.

Abt Reinoldus 1257 bis ca. 1266; danach bis 1320 unsichere Äbtelolge. Abt Theodoricus von Stade 1240—1282.

Daß die Äbteliste von Harsefeld bei Albero eine Unstimmigkeit aufweist, haben wir bereits festgestellt. Im Jahre 1257, nicht erst 1261, trat der neue Abt, namens Reinoldus (Rainoldus, Reynoldus) sein Amt an. Diesen Namen finden wir weder in dem Verzeichnis der Äbte in Chr. R. S. 113, noch bei Buce linus. Er ist nur aus Urkunden vom Jahre 1257 und 1258 (Vogt Mon. ined. II S. 72 und 73) und vom Jahre 1266 (H. U. Nr. 704) zu ermitteln. In der Urkunde vom Jahre 1256 (H. U. Nr. 602), einer der letzten, die Albero gab, ist Reynoldus als Propst des Harsefelder Klosters angeführt. Über das Ende von Reynolds Wirken können wir nichts weiter sagen, als daß er nach dem 6. September 1266, dem Datum obiger Urkunde, gestorben sein muß²².

²² Unter Reinold brach zwischen dem Kloster Harsefeld und dem Erzbischof der Gegensatz, der schon bei Alberos Amtsantritt sich gezeigt hatte, wiederum hervor; auch Reinold mußte sich von Gerhard II. confirmieren lassen. Nachträglich aber, als ihm die Ungesetzlichkeit des Erzbischofs klar geworden war, lehnte er sich dagegen auf und veranlaßte im Jahre 1260 Alexander IV., mit erneutem Nachdruck die Privilegien des Klosters Harsefeld zu betonen (Chr. R. S. 149ff.). Der Erzbischof jedoch, Gerhards Nachfolger, Hildebold, 1258 gewählt, wandte nun Gewalt an; er ließ die Güter des Klosters verwüsten, so daß dem Abt 3 Jahre lang der genügende Unterhalt fehlte. Reinold floh zum Herzog von Braunschweig, den er rechtmäßig zum Vogt des Klosters machte. Auch rief er die Hilfe des Papstes Urbans IV. an, der im Jahre 1262 den Abt von Lüneburg und den Propst von Ebbekestorpe (Verdener Diözese) sowie den Scholastikus St. Mauricii Hildesheim beauftragte, dem Abte Reinold den apostolischen Segen zu erteilen und den Erzbischof zu zwingen, daß er dem Kloster und dem Abt für das erlittene Unrecht Genugtuung leiste. In einem Jahre sollte die Sache entschieden werden, andernfalls sollte sie an den heiligen Stuhl zurückverwiesen werden (Chr. R. S. 154ff.). Über den Erfolg dieser Anordnung des Papstes ist nichts bekannt.

Der Name des Nachfolgers Reynolds ist gesichert durch die Bremer Urkunde vom April 1272 (Pratje, Bremen und Verden VI, S. 132), wo Herwardus, abbas de Hersefelde, neben Thidericus von Stade unterschrieben steht²³. Wie lange Herward Abt gewesen ist, wissen wir nicht.

In der weiteren Folge der Äbte Hersefelds ergibt sich nun ein schwankendes Bild. Bucelinus und, ihm beipflichtend, Mushard geben unwahrscheinlicherweise die Jahre 1261—1320 dem Theodoricus als Nachfolger Alberos. Das Chr. R. S. 113 läßt sogar schon Abt Hermann, den es mit dem Jahre 1228 bestimmt hat, dem Theodoricus folgen. Aber S. 161 erkennt das Chr. R. die Lückenhaftigkeit seiner Überlieferung an und zählt vom Jahre 1228 eine Reihe von Äbtenamen auf, die alle nicht im Verzeichnis bei Bucelinus vorkommen: Elias, Ioannes, Thomas, Henricus, Elverus et Hartmannus. Diese sollen die

Wir müssen hier noch einmal auf die schon erwähnte Bulle Alexanders IV. vom Jahre 1260 zurückkommen. In dieser wird nämlich nicht nur die exemte Stellung des Klosters betont, wir erfahren auch hier wieder einiges über den Besitzstand des Klosters. Dazu gehörte der Zehnte von Lü (Lühe), der Zehnte vom Ort Rosenfelde, der für den Wald Franckenholt gewährt wurde, der Hof Koninghoff mit aller Pertinenz, das Lehnsgut des Ellicker mit aller Pertinenz, die Güter der Markgräfin Ermigardis in Dithmarschen: die Höfe Trumpstede und Fragistede, im Slawenland das Dorf Lancoa und Besitzungen bei Lü samt der Rechtsprechung, zwei Kapellen in Rosenfeld mit Pertinenz, der Zehnte von Ordesen (Orense), zweieinhalb Mansen bei Bylna mit Zehnten und Jurisdiktion, drei Stollen in der Lüneburger Saline. Ferner bestimmt die Bulle, daß während eines Interdikts das Kloster, falls es nicht den Anlaß dazu gegeben habe, bei geschlossenen Türen, ohne Glockengeläut, leise (*suppressa voce*) die heilige Messe halten dürfe. Dann folgt die Wiederholung von Anordnungen, die schon Paschalis II. über das heilige Öl, die Weihen und Ordinationen, sowie über die Abtwahl gegeben hatte (s. o.). Weiterhin wird verboten, daß irgendein Abt die Güter des Klosters von neuem verpachte, verkaufe oder als Pfand gebe, ohne sich mit dem Papst darüber zu beraten (*inconsulto Romano Pontifice*) und ohne Zustimmung des größeren und einsichtigeren Teiles des Kapitels. Kein Erzbischof, Bischof oder andere kirchliche und weltliche Personen sollen das Recht haben, etwas anzuordnen oder Abgaben zu erheben ohne Zustimmung und Willen der dortigen Brüder; nur dem römischen Oberhirten sei man zum Gehorsam verpflichtet. Die Vogtwahl stehe allein den Brüdern zu. Zur Bekundung der von Rom empfangenen Freiheit solle nach der Anordnung des Markgrafen Udo, seines Bruders Rudolph und seiner Mutter Oda, in deren Erbbesitz das Kloster liege, jährlich an den Papst ein Byzantier gezahlt werden.

²³ Vgl. dieselbe Urkunde in B. U. I Nr. 352. Hier erscheint aber, offenbar ein Versehen im Abdruck, nur Herwardus abbas Sancte Marie Stadensis, während Thidericus abbas S. Marie Stadensis fehlt.

Zeit bis 1320 ausfüllen. Doch schließt das Chr. R. a. a. O. an die Aufzählung die Bemerkung: *Archiabbatiae*²⁴ dignitatem, prout ex libro mortuorum constat, sustinuerunt; quot annis et quibus eorum nominatorum unusquisque Archiabbatem egerit, annales non produunt. Da wir nun von 1228 an ohne Zweifel die Äbte Hermann (bis 1233), Albero (bis 1257), Reynold (mindestens bis 1266) und Herward (wenigstens mit der Jahreszahl 1272) einordnen können, danach aber bis Theodoricus keine sichere Fortsetzung der Liste haben, so müssen wir in den in Chr. R. S. 161 erwähnten sieben Namen die Äbte der Zeit ca. 1275 bis 1320 sehen. Dabei wäre zwar auffallend, daß diese aufeinanderfolgenden Äbte alle sehr kurze Zeit regiert hätten, aber es spricht auch nichts unbedingt gegen solche Annahme. Andererseits kann man überhaupt zweifeln, ob diese Namen alle wirklich Äbte von Harsefelde darstellen; denn in der Äbteliste (Chr. R. S. 114) werden dieselben Namen außer anderen, die hier nicht in Betracht kommen, mit der Beischrift versehen: *Horum nomina in martyrologio reperiuntur; quibus vero annis vixerint, non constat.* Demnach wurden sie auch in einem Märtyrerverzeichnis geführt, während sie Chr. R. S. 161 einem Totenbuch entnommen sein sollen. Vielleicht sind also einige dieser Namen irrtümlich in die Äbteliste geraten.

Für diesen Zeitabschnitt liegen nur wenige sichere Jahreszahlen vor. Erwähnt wurde schon, daß 1272 der Abt Herward urkundete, daß 1320 in der Äbteliste (Chr. R. S. 113) bei dem Namen des Theodoricus steht. Dazu kommt noch 1296, das dritte Pontifikatsjahr Bonifatius' VIII., wo am 25. September die alten Vorrechte des Klosters in einer Urkunde ihre erneute Bestätigung fanden (Chr. R. S. 154). Von Theodoricus ist nichts weiter berichtet, als daß er den Zehnten in Bardesflete von Heinrich von Borch gekauft habe (Chr. R. S. 161). Sein Todestag war auch dem Chronisten unbekannt.

Im Marienkloster bei Stade kam nach Alberts Verzicht auch ein Theodoricus als Abt zur Regierung, während noch in Harsefeld Albero wirkte. Theoderich hat nicht nur Albero, sondern auch Abt Reinold überlebt und dazu noch mit dessen Nachfolger, Herward, sicherlich mehrere Jahre, mindestens bis 1272, gemeinsam gehabt, wenn er ihn nicht auch überlebt hat.

²⁴ Über die Bezeichnung des Klosters als Erzabtei s. oben S. 243.

In den drei schon oben angeführten Urkunden (Vogt, Mon. ined. II S. 72 und 73 und H. U. Nr. 704) stehen Theodoricus und Reinoldus nebeneinander unterzeichnet. Für Theodoricus finden wir zwei verschiedene Schreibungen: Diedericus und Thidericus; letztere Form auch A. St. 1240 S. 366 und 1243 S. 368, außerdem Hist. Mon. Rast. 24 SS. XXV S. 505 und 506, während A. St. 1255 S. 374 Theodorico steht. Eine vierte Form des Namens gebraucht sein Vorgänger, Abt Albert, im Troil. VI 687: Tirricus.

Wichtigen Aufschluß erhalten wir über diesen besonders gefeierten Abt in der Hist. Mon. Rasted. 24 S. 505. Dort heißt es: Archiepiscopus (= Gerhard II, natus de Lippia Hist. Mon. Rasted. 22) autem antescriptus duos cognatos habuit clericos, Thidericum videlicet et Conradum, quos in hac ecclesia (= Rarstede) religioni tradidit; quorum Thidericum monachis extra muros Stadenses prefecit in abbatem, monasterio iam pene lapsso, cuius subventione meliori quam pristino statui reformatur. Hic etiam postea in Luneborgh abbas (St. Michaelis) efficitur, post hec autem abbas in Palborne prepositusque in Tzevena (= Zeven) statuitur, quas omnes prelaturas uno eodemque tempore collegiatis tenuit pariterque commendatas. In derselben Historia S. 506 rühmt dann der Verfasser noch mores et providentiam domini Thiderici abbatis. Wir finden also einmal bestätigt, was auch A. St. 1240 S. 366 bemerkt ist, nämlich, daß Thidericus Mönch von Rarstede war. Dazu erfahren wir aber noch, daß er mit dem Erzbischof Gerhard II., der aus Lippischem Geschlecht stammte, verwandt war und durch diesen an die Spitze des Klosters bei Stade, das schon fast in Verfall geraten war, berufen wurde, d. h. wohl zur Wahl vorgeschlagen wurde²⁵. Im Äbtekatalog wird erwähnt, daß Thidericus von Gerhard II. und dem Bischof von Paderborn ordiniert wurde (Lapp. Bremen S. 190).

Thidericus enttäuschte die in ihn gesetzte Erwartung, daß er das Kloster wiederherstellen werde, nicht. Das geht aus den anerkennenden Äußerungen des Rarsteder Chronisten hervor. Auch der Abt Albert hätte ihn gewiß nicht zum Freunde gehabt

²⁵ Vgl. wie von der Einsetzung des Abtes Conrad in Rarstede berichtet wird: in abbatem eligi postulavit (nämlich Gerhard). Quem cum conventus motus hac petitione in abbatem concorditer elegissent ... Hist. Mon. Rasted. 25.

(Troil. VI, 691), wenn er nicht mit gleichem Ernst wie er die Schäden im Kloster angesehen hätte, und er hätte nicht seiner in so rühmenden Versen gedacht, wenn nicht das Kloster durch ihn einen Aufschwung erlebt hätte. Die Verse lauten (Troil. VI, 687 ff.):

Abbatem nosti Tirricum, cui dedit olim
 Ecclesie dicte virgo patrocinium.
 Cui virtus animam decorat, facundia linguam,
 Dapsilitate nitet, utilitate viret.

Gerade utilitate viret spielt wohl darauf an, daß der Abt sich mit Erfolg durchsetzen konnte. Dapsilitate nitet erinnert sicher an seinen Reichtum, den er von seinem Vater, Manegold dem Reichen, geerbt hatte (vgl. das Stemma der Familie der Gründer des Marienklosters bei Stade SS. XVI S. 374). Als Sohn Manegolds zeichnet vielleicht unser Thidericus unter den Laienzeugen in einer Urkunde des Jahres 1204 (H. U. Nr. 348. SS. XVI S. 375).

Daß Thidericus ungewöhnliche Eigenschaften hatte, das beweisen die hohen Ämter, mit denen er überhäuft wurde. Die Urkunden bestätigen die ihm von der Hist. Mon. Rasted. beigelegten Titel durchaus: Theodoricus, prepositus in Zevena, 25. Januar 1221, gegeben im Kloster Hassefeldt (H. U. Nr. 444 = Chr. R. S. 157f.), ebenso 6. Juli 1223 (Leverkus, Urk. des Bistums Lübeck), 24. Juni 1224, wo Th. und der Abt Christophorus von Stade, als arbitri utrobique statuti inter partes, angeführt werden (H. U. Nr. 480), endlich 1226 und 1236 (H. U. Nr. 505, wo sein Name neben dem des Abtes, Albert von Stade, unterschrieben steht). Es muß auffallen, daß in den A. St. nicht erwähnt wird, daß Theodoricus vor seiner Wahl zum Abt von Stade schon Propst in Zevena war. Aber vielleicht lag an dieser Stelle dem Chronisten mehr daran, seine mönchische Erziehung in Rarstede hervorzuheben. Theodoricus abbas Stadensis et praepositus in Tzevena begegnet in einer Urkunde 1257, Bremen, den 23. April (Vogt, Mon. ined. II, 69, vgl. B. U. I, Nr. 276). Nur als Abt wird er geführt: Stade, den 29. September 1252, Theodoricus abbas sancte Marie (H. U. Nr. 570) und Hamburg 1253 (H. U. Nr. 582); Hamburg, den 8. Februar 1256 Thidericus abbas Stadensis (H. U. Nr. 603); Bremervörde 1257 Theodoricus abbas Stadensis (H. U. Nr. 620);

Bremervörde, den 27. März 1257 Theodoricus Stadensis abbas (Pratje, Bremen u. Verden VI, S. 123); Bremervörde, den 2. April 1257 Diedericus abbas Stadensis (Vogt, Mon. ined. II S. 72); Bremen, 25. April 1257 Thidericus abbas sancte M. (B. U. I, Nr. 277); Bremervörde, Mai 1258 Thidericus abbas in Staden (Vogt a. a. O. S. 73); Bremen, April 1272 und 18. November 1272 Thidericus, abbas S. Marie Stadensis (Pratje a. a. O. VI S. 132 und Leverkus a. a. O.); Bremen, 26. Oktober 1280 Thidericus abbas Stadensis (Pratje, a. a. O. IV, S. 41; vgl. B. U. I, Nr. 394). In zwei Osterholzer Urkunden: Hagen XVI. kal. Januarii (17. Dez.) 1245 Theodoricus abbas S. Marie in Stadio; Bremen V. kalendas April (28. März) 1246 Theodoricus abbas Sancte Marie in Stathen (Pratje a. a. O. IV, 21. 72). Nach diesen Zeugnissen behauptet Lappenberg (SS. XVI S. 375) mit Recht, daß sowohl mit T. Dei gracia abbas Stadensis et viceprepositus Hamburgensis in einer Urkunde 17. April 1256 (H. U. Nr. 605), als auch mit dem abbas Stadensis, der den Propst Otto von Hamburg im Kapitel bei der Beschlußfassung über die Kirche zu Trittau 1248 vertrat (H. U. Nr. 549), der besagte Theoderich gemeint ist; in der letzteren Urkunde heißt es am Schluß: . . . presentem paginam sigillo nostro et sigillo abbatis Stadensis, qui vicem nostram tunc gessit, consignamus. Als Vertrauensmann des Erzbischofs Giselbert urkundet er Pratje a. a. O. IV, 34; ebendort IV, 37 erscheint er unter den Zeugen der Urkunde Bremen VII. kal. Novembris (26. Okt.) 1280. Endlich finden wir Thidericus (Ditericus) als Abt von Lüneburg in den Äbteverzeichnissen von St. Michael Lüneburg: in zweien bei Leibniz, SS. rerum Brunsvic. III S. 699f., in dem kürzeren als 18. Abt bezeichnet, ohne Jahreszahl, in dem ausführlicheren als 24., mit dem Zusatz: vixit 1278; dann in einem dritten Verzeichnis (SS. XIII S. 344), wo nur eine Namensaufzählung gegeben ist, in der Th. ebenfalls der 18. ist. In einer Urkunde Hamburg, den 30. Mai 1281, trägt er seinen doppelten Abttitel als honorabilis vir, dominus Tidericus, Lunebergensis et Stadensis ecclesiarum abbas (H. U. Nr. 793). Daß auch Theoderich Abt in Paderborn gewesen sei, wie doch in der Rarsteder Geschichte erwähnt wird, ist uns urkundlich nicht bestätigt, aber durchaus glaubhaft, da sich in allem übrigen die Hist. Rast. als zuverlässig erwiesen hat.

Das Necrologium des Lüneburger St. Michaelklosters meldet als Todesjahr des Abtes Theoderich 1281, das Lappenberg, gestützt auf Gruber, für richtig hält (SS. XVI S. 374). Nach dem Äbteverzeichnis (Lapp. Bremen S. 190) dauerte des Theoderichs Regierungszeit 40 Jahre, also bis 1282. Der Todestag Theoderichs war der 20. Juni.

Daß das Stader Marienkloster unter dem Abt Theoderich noch einmal eine besondere Blüte erlebte, darf man auch daraus schließen, daß unter ihm Graf Bederich in Beltiz (Belzig)^{**} dem Kloster reliquias gloriosas schenkte, nämlich das Blut Jesu Christi in einem kristallenem Gefäß, das Theoderich zu zwei Kristallen, in die sein Vorgänger schon mehrere Reliquien gelegt hatte, in allen Ehren aufstellte; ebendort hing er auch ein kleines Kreuz auf, das einen Splitter vom Kreuz des Herrn barg; in einem andern Kristallgefäß, das Graf Bederich schenkte, lagen Reste von der Dornenkrone, von einem Nagel, von der Geißel, von der Milch der Jungfrau Maria, ferner erhielt das Kloster damals eine Platte, die einer ausgestreckten Hand glich, eine Seite aus Gold, die andere aus Silber; auf der goldenen Seite lagen unzugedeckt 15 Reliquien vom Apostel Andreas, vom Täufer Johannes, vom Apostel Paulus, vom Grabe des Herrn, vom Gürtel der Jungfrau Maria, ebenso von ihrem Grabe, vom ersten Märtyrer Stephanus, vom Apostel Thomas, vom Märtyrer Georg, von Pantaleon und der Jungfrau Margarete, vom Bischof und Märtyrer Blasius, von Martha, bei der der Herr zu Tisch war, vom Propheten Daniel, vom Märtyrer Bachus. Endlich schenkte der Graf dem Kloster unter rundem Kristall, der in vergoldetem Silber mit vier kostbaren Edelsteinen gefaßt war, Teile vom Kreuze des Herrn, vom Haar der Jungfrau Maria, des Evangelisten Johannes, vom Haupte des Täufers, des ersten Märtyrers Stephanus und der Maria Magdalena (A. St. 1243 S. 368). Der Graf aber schickte diese Reliquien unter Bezeugung des Bischofs, Rudkers von Brandenburg, und des Abtes von Sichem H., und auch mit dem Zeugnis seines Schreibens, in dem er erklärte, daß er diese vom Priester von Caph, das einst Joppen hieß, mit großer Mühe und unter großen

^{**} Aus H. U. Nr. 933 ist ersichtlich, daß derselbe Graf Bederich ähnliche Reliquien auch an die Marienkirche in Hamburg schenkte.

Bitten erlangt und mit übers Meer genommen habe. Er ließ sie durch den Mönch Otto von Bederkesa überbringen, der auch dieses ganze Unternehmen von Zeit zu Zeit gefördert haben soll. Am Tage Mariä Himmelfahrt wurden diese herrlichen Reliquien im großen Festzuge (*cum magno tripudio*) von Klerus und Volk in Stade empfangen (vgl. die Aufzählung ähnlicher Reliquien in dem befreundeten Kloster Rarstede *Hist. Mon. Rast.* 13 S. 502). Ein solcher Reliquienschatz steigerte das Ansehen des Klosters und gab der mönchischen Frömmigkeit reiche Anregung. Schon einige Jahrzehnte früher hatte das Kloster von Stade durch den Bischof von Ratzeburg, wahrscheinlich Evermodus (1154—1178), den unversehrten Arm des Heiligen Ansver, der von den Slawen 1066 gesteinigt worden war, erhalten; A. St. 1066 bemerkt das mit diesen Worten: *Huius sancti Ansveri brachium integrum servatur apud Stadium in ecclesia beate Virginis* (vgl. *Res St.* S. 47). „Bey so vielen“, sagt Pratje (*Altes u. Neues* S. 79f.), „vielleicht noch mehr andern Reliquien ist wol zu vermuthen, daß viele Altäre und Vicarien in dieser Klosterkirche werden errichtet geworden seyn. Doch ist mir von denselben bishero keine andere bekannt geworden, als die *Vicaria S. S. Simeonis et Judae apostolorum*. Die Herren von Zesterfleth, von deren Vorfahren sie gestiftet war, hatten darüber das *Ius patronatus*.“

Noch ein anderes, freilich durchaus weltliches Geschenk verdankte das Kloster dem Einfluß Theoderichs, nämlich das Dorf Worthe (Worden), das es von Friedrich von Haselthorp (s. o.) im Jahre 1255 bekam (*A. St.* 1255 S. 373f.); *Mushard* (S. 65) versteht unter Worthe fälschlich Bremervörde.

Wenn ich nicht irre, zeugt auch *Hist. Mon. Rast.* 39 S. 511 davon, daß Theoderich das Marienkloster bei Stade nachhaltig erneuert hatte. Denn als das Kloster Rarstede durch die Drangsalierungen des Grafen Johannes ca. 1294 in große Unordnung gebracht war und der Abt Heinrich von Nienborch sein Amt niederlegte, da riet der Erzbischof Giselbert, Arnold, Propst in Wolde, zum Nachfolger zu wählen, was auch geschah. Wenn wir dann lesen: *Hic de Stadio veniens, inordinata queque, que potuit, reformavit*, so heißt das doch nichts anderes, als daß Arnold Mönch von Stade war und also wohl aus dem Marienkloster dort kam. Als solcher schien er berufen, Rarstede wieder-

herzustellen, wie einst umgekehrt Theoderich aus Rarstede gewählt war, dem Marienkloster von Stade zu helfen.

Abt Friedrich von Stade. 1282—1300.

Der Nachfolger des ruhmreichen Theoderichs wurde 1282 Friedrich, nach dem Äbteverzeichnis vom Bremer Erzbischof, Giselbert, geweiht (Lapp, Bremen S. 190). Ihm wird auf seinen Wunsch eine Bestätigungsurkunde über die Freiheit des Marienklosters bei Stade vom Erzbischof ausgefertigt mit dem Datum Donnerstag nach Sonntag Laetare 1284 (Vogt, Mon. ined. I S. 142ff. Pratje, Bremen u. Verden VI S. 132ff.). Unter den unterzeichneten Zeugen findet sich auch Ludolphus, Propst St. Georgii Stadensis (Chr. R. S. 147. Vgl. S. 255). Friedrich lenkte das Kloster 18 Jahre und starb 1300.

* * *

**Liste der Äbte der Marienklöster von Harsefelde und Stade
1101 bis ca. 1320.**

Harsefeld		Stade	
Wernerus	1101—1113	Adalvardus	1147—1177
Cono	1113—1130	Elverus	1177—1199
Conradus	1130—1147	Christophorus	1199—1232
Ado	1147—1155	Albertus	1232—1240
Bruno	1155—1178	Theodoricus	1240—1282
Sifridus	1178—1184	Friedericus	1282—1300
Sigibaldus (Sigibodo)	1184—1214		
Hermannus	1214—1233		
Albero	1233—1257		
Reinoldus	1257—ca. 1266		
Herwardus	1272		
Elias	?		
Ioannes	?		
Thomas	?		
Henricus	?		
Elverus	?		
Hartmannus	?		
Theodoricus	1320		

Necrologium der Grafen von Stade (Chr. R. S. 138f).

Nomina Principum nostrorum defunctorum:

6. Idus Maii (= 10. Mai) Henricus Comes, Calvus.
3. Idus Junii (= 11. Juni) Hildegardis Cometissa, uxor.
6. Nonas Octobris (= 2. Okt.) Henricus Comes filius et bonus.
14. Kalendas Novembris (= 19. Okt.) Mathilde Cometissa, uxor.
8. Idus Januarii (= 6. Januar) Sifridus Comes, filius Henrici boni.
Kalendas May (= 1. Mai) Adela Cometissa, uxor sua.
7. Kalendas May (= 25. April) Sifridus Comes (= Bruder Heinrichs des Guten).
7. Idus Novembris (= 7. November) Luderus Comes, qui Capellam Sancti Nicolai construxit. (= Udo I.).
7. Idus Decembris (= 7. Dezember) Adelheit Cometissa, uxor Luderi Comitiss.
4. Nonas Martii (= 4. März) Udo Marchio (= Udo II.).
Idus Januarii (= 13. Januar) Oda Marchionissa.
4. Nonas Junii (= 2. Juni) Luderus vel Udo, Marchio (= Udo III.).
5. Kalendas Julii (= 27. Juni) Henricus Marchio (= Markgr. Heinrich der Lange).
7. Idibus Augusti (= 7. August) Sifridus Canonicus et Comes.
3. Idibus Octobris (= 13. Okt.) Rudolphus infans. (Vielleicht der früh verstorbene Sohn des Markgr. Heinrich).
7. Idus Decembris (= 7. Dez.) Rudolphus Marchio (Rudolph I.).
2. Nonas Decembris (= 4. Dez.) Henricus Marchio (= Markgr. Heinrich).
6. Kalendas Decembris (= 26. Nov.) Armigardis Marchionissa.
Idus Aprilis (= 13. April) Friedericus Comes.
2. Kalendas Octobris (= 30. Sept.) Henricus Comes, wahrscheinlich Hartwicus Comes zu lesen.

Der Streit um die Kurwürde zwischen Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg.

Von

Friedrich Lammert.

Zwischen dem 9. März 1295 und dem 20. September 1296¹ haben die Askanier ihr Herzogtum Sachsen geteilt. Albrecht II., der längere Zeit auch für seine drei Neffen, die Söhne seines Bruders Johann (gest. 1285) die Regierung geführt hatte, erhielt den Süden mit der Hauptstadt Wittenberg, seine drei Neffen Johann II., Albrecht III. und Erich I., den Norden. Diese drei Brüder teilten in einer Zeit vieler Fehden, an denen vornehmlich Albrecht III. sich beteiligte, vielleicht um 1305, ihr Land untereinander in die Linien Bergedorf-Mölln und Lauenburg-Ratzeburg. Schon die erste Teilung hatte so machtmindernd gewirkt, daß die Schirmherrschaft über Lübeck 1301 den sächsischen Askaniern verloren ging und an ihre brandenburgischen Verwandten kam.

Unter den sächsischen Askaniern übernahm fortan die Wittenberger Linie die erste Stelle ein, einmal gewiß durch die Vormundschaft Albrechts II., die oben erwähnt wurde, und seine Heirat mit einer Tochter Kaiser Rudolfs von Habsburg, sodann aber gewiß auch durch die Zersplitterung des Besitzes bei der nördlichen Linie.

Als nach dem Interregnum (1254—1273) Rudolf von Habsburg zum Deutschen König gewählt wurde, war der ältere Sohn Herzog Albrechts I. (gest. 1260), Johann I., selbst am Wahltage, dem 29. September 1273, in Frankfurt anwesend. Vielleicht hatte er auch schon an den Vorbesprechungen in Boppard am 11. September 1273 teilgenommen. Bekanntlich ist bei der Wahl

¹ Vgl. meine älteste Geschichte des Landes Lauenburg (1933) S. 223.

Rudolfs zum ersten Male ein geschlossenes Kollegium der Wälfürsten erkennbar, wie man sich an Schillers Grafen von Habsburg merken mag².

Kaiser Rudolf starb 1291. Am 5. Mai 1292 wurde nach längeren Verhandlungen Graf Adolf von Nassau zum König gewählt. Die Stimme des Herzogtums Sachsen gab dabei Johanns I. (gest. 1285) Bruder Albrecht II. ab, der zugleich Vormund der Söhne Johanns war. Obwohl 1273 Schwiegersohn Rudolfs von Habsburg geworden, wandte er sich hiermit zunächst gegen den Bruder seiner Gemahlin, Herzog Albrecht von Österreich, und zwar auf Veranlassung König Wenzels III. von Böhmen, der ebenfalls eine Tochter König Rudolfs zur Frau hatte. 1298 aber betätigte sich Herzog Albrecht II. von Sachsen mit an führender Stelle gegen König Adolf, um seinem Schwager, Herzog Albrecht von Österreich, den Weg zum Throne frei zu machen. Am 23. Juni eröffnete er zusammen mit Markgraf Otto von Brandenburg den Prozeß gegen den König, der dessen Absetzung durch die Kurfürsten zur Folge hatte. Auch rief dann Herzog Albrecht II. den Herzog Albrecht von Österreich zum neuen König aus. Nachdem Adolf von Nassau in der Schlacht am Hasenbühl bei Gölheim gefallen war, folgte eine nochmalige einmütige Wahl Albrechts von Österreich am 27. Juli in Frankfurt am Main. Noch im gleichen Jahre 1298 ist Herzog Albrecht II. von Sachsen gestorben³. Bemerkenswerter Weise sind seine lauenburgischen Neffen, Johann II. und Albrecht, offenbar 1301 nicht abgeneigt gewesen, in Kaiser Albrechts Zwist mit den rheinischen Kurfürsten diese zu unterstützen. Unterm 13. März 1301 verbanden sie sich mit Erzbischof Gerhard von Mainz für den Fall einer neuen Königswahl.

Als dann im Jahre 1308 Kaiser Albrecht I., Rudolfs von Habsburg Sohn, von seinem Neffen Johannes Parricida erschlagen war und ein neuer Kaiser gewählt werden mußte, gab Wittenberg die sächsische Stimme ab. Vergeblich protestierten die Lauenburger Brüder. Der rührige Albrecht III. hatte erst

² Vgl. auch M. Krammer, Das Kurfürstenkolleg (1913) S. 159f.

³ Vgl. Max Schmidt, Johann I. und Albrecht II., Archiv f. d. Gesch. d. Herzogtums Lauenburg, 8, H. 2 (1897), S. 29—55. M.G. Const. III p. 552 sq. nr. 590. M. Krammer, Das Kurfürstenkolleg (1913) S. 179 Anm. 2. P. Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden III (1896) Nr. 5.

selbst an der Wahl teilnehmen wollen, war aber dann nach Dänemark gefahren, wo er bald starb. Nach den *Annales Lubicensis*⁴ und *Detmars Chronik* wurde er am 1. November 1308 in Ratzeburg bestattet. An seiner Stelle waren als Gesandte im Namen der Herzöge Johann II. und Albrecht III. zur Kaiserwahl Ritter Gottschalk Ribe und Pfarrer Ulrich von Lauenburg abgegangen. Sie wurden indes gar nicht zur Wahlhandlung zugelassen, obwohl sie sich erboten, das Recht ihrer Herren auf die Kurwürde und das Reichsmarschallamt zu beweisen. Sie erhielten nur vorher, den 4. August 1308, zu Lechenich Gelegenheit, ihren Protest amtlich anzubringen, worüber ihnen eine Urkunde ausgestellt wurde⁵. So wurden die Lauenburger in Wirklichkeit ausgeschaltet, wenn auch nachher Waldemar von Brandenburg ihre Stimme mit abgab, und zwar gleich nach dem Wittenberger.

Am 27. November 1308 erhoben die Kurfürsten den Grafen Heinrich von Lützelburg, der aber schon am 24. August 1314 in Italien starb. Dante und fast wider Willen der welfisch gesinnte Albertino Mussato aus Padua haben dieser glänzenden Herrscher-gestalt begeistert gehuldigt⁶. Nach Heinrichs Tode hatten sowohl die Lützelburger wie die Habsburger ernste Absichten auf die Königswürde. Die Lützelburger erhoben als ihren Kandidaten Herzog Ludwig IV. von Oberbayern, die Habsburger aber Friedrich den Schönen von Österreich. Es kam zu einer Doppelwahl und infolgedessen zu einem langwierigen Bürgerkriege. Für den Habsburger stimmte am 19. Oktober 1314 u. a. der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, für Ludwig von Bayern dagegen am folgenden Tage auf der Gegenpartei der Herzog Johann II. von Sachsen-Lauenburg durch seinen Abgesandten, seinen Bruder Herzog Erich I. Damit hatten bei dieser Doppelwahl beide Linien das Wahlrecht ausgeübt. Doch war diesem Ergebnis mancherlei Verhandeln vorausgegangen.

Bereits am 16. Oktober 1313⁷ zeigte Herzog Johann II., der ältere Bruder, von Mölln aus den Kurfürsten an, daß ihn Leibes-schwachheit — er starb schon 1321 erblindet — abhielte, zur Wahl zu erscheinen; er bevollmächtigte seinen Bruder Herzog

⁴ S. M.G. SS. 16 p. 420.

⁵ S. Reg. u. Urk. III (1896) Nr. 179. M.G. Const. IV p. 216 nr. 253.

⁶ S. A. Gräfe, *Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII.* Diss. Jena 1910.

⁷ S. Reg. u. Urk. III Nr. 279.

Erich. Das schon allein zeigt, daß die Lauenburger diesmal nicht gesonnen waren, sich wieder in den Hintergrund drängen zu lassen. Herzog Erich hat jederzeit kräftig die Rechte seines Hauses vertreten. Man ging dabei zusammen mit dem stammverwandten Markgrafen Waldemar von Brandenburg, und dieser wieder schloß unterm 18. November 1313 ein Abkommen mit Kurfürst Heinrich von Köln gegen die Habsburger. Zwar gelang es den letzteren, vorübergehend gegen Waldemar dessen Erben, Heinrich von Landsberg, aufzureizen und den Kölner, die Lauenburger und ihren Vetter, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, zu sich herüberzuziehen. Allein diese Gruppierung, die beiden um die Kurstimme entzweiten sächsischen Linien auf derselben Seite, hatte keinen Bestand. Es gelang dem Markgrafen Waldemar, die alte Wahlfront wiederherzustellen und sie nunmehr für Herzog Ludwig von Bayern einzusetzen, der am 20. Oktober 1314 gewählt wurde. Am 23. Oktober stellte der neue König dem Kurfürsten Johann und dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu Frankfurt einen Schuldschein über 2200 Mark Silber aus für ihre Kosten bei der Königswahl⁸. Vielleicht gehört auch der Schuldschein des Markgrafen Waldemar, Quedlinburg, den 2. November 1314 über 70 Mark Silber für die beiden Herzöge, zahlbar am 2. Februar 1315, in diesen Zusammenhang. Freilich schloß Herzog Erich schon unterm 10. April 1315 ein Bündnis gegen Waldemar mit den Herren zu Werle⁹.

Als bald begegnen wir König Ludwig in lauenburgischen Angelegenheiten. Unterm 20. Dezember 1314 bestätigte er zu Mainz das Leibgedinge der Herzogin Margarete, der Witwe Herzog Albrechts III., nämlich Schloß Ratzeburg, Schloß Dutzow, Land Darzing, Neuen-Gamme, Kirchwärder mit dem Krawel und dem Elbzoll zu Eislingen, dem heutigen Zollenspieker.

In den Urkunden legten die Lauenburger, wie die Wittenberger, auf den Kurfürstentitel offenbar für gewöhnlich keinen Wert. Unter den immerhin zahlreichen Urkunden dieser Jahrzehnte begegnet der Titel erst nach dem Tode Johanns (gest.

⁸ S. Reg. u. Urk. III Nr. 299. M. Krammer, *Das Kurfürstenkolleg* (1913) S. 265 Anm. 2.

⁹ S. Reg. u. Urk. III Nr. 302. 312. *Annales Lubicensis* M.G. SS. 16 p. 424 zum Jahre 1315. *Detmars Chronik*. Danach scheint die Parteistellung rasch gewechselt zu haben.

1321) 1325 am 21. März¹⁰ in einer Urkunde Herzog Erichs, einer gewöhnlichen Verkaufsbestätigung für Reinbek: „Erich von Gottes Gnaden Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen, Kurfürst und Erzmarschall des heiligen römischen Reiches“. Offenbar fanden damals über die Kurstimmen Verhandlungen statt, so wie sich 1329 die Wittelsbacher über ihre von verschiedenen Linien beanspruchte Kurstimme einigten. Erhalten ist noch¹¹ ein Zeugnis des Grafen Heinrich von Schwerin und des Grafen Johann von Holstein und Stormarn, Herren von Laaland, Falster und Fehmarn, das im Jahre 1328 für Papst Johann XXII. in Avignon ausgestellt wurde; doch liegt das Original noch im Staatsarchiv zu Kiel, ist also nie nach Avignon geschickt worden. Es soll die Zweifel beheben, ob die Kurstimme dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg oder dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg gebühre. Die beiden Grafen bekennen sich als Lehnsleute Herzog Erichs und treten auf Grund ihrer Kenntnis der Zusammenhänge für dessen Recht ein. Sie geben einen geschichtlichen Überblick über die bisherigen Königswahlen. Erichs Vater, Herzog Johann, habe in eigener Person König Rudolf gewählt. Erichs Brüder, Johann II. und Albrecht III., hätten bei der Wahl König Adolfs mitgewirkt. Es mag immerhin sein, daß hier die jungen Herzöge noch in völliger Einigkeit mit ihrem Oheim Albrecht II., nach der Teilung 1295/96 Herzog von Sachsen-Wittenberg, zusammen gewirkt haben. Dann aber vergessen die beiden Grafen die Wahl König Albrechts und kommen gleich auf diejenige Heinrichs von Lützelburg. Dazu sollen die Herzöge Johann II. und Albrecht III. die Ritter Lupus von Schwarzenbek und Johannes von Krummesse als Spezialgesandte geschickt haben. Vielleicht sind das aber tatsächlich ihre Gesandten 1298. Denn 1308 wissen wir, wie oben bemerkt, genau, daß Ritter Gottschalk Ribe und Pfarrer Ulrich von Lauenburg die Herzöge vertraten. Richtig ist dann wieder Erichs Teilnahme an der Wahl Ludwigs hervorgehoben. Auch den Titel Erzmarschall des heiligen Reiches erkennen sie ihm zu und berufen sich auch hierfür auf die allgemeine Überzeugung im deutschen Nordosten. Irgendwelche Folgen dieser Bescheinigung sind in der Geschichte nicht erkennbar.

¹⁰ S. Reg. u. Urk. III Nr. 554.

¹¹ S. Reg. u. Urk. III Nr. 669.

Erst im Jahre 1339, den 6. Januar¹³, führt Herzog Erich zwar nicht den Titel Kurfürst, aber doch den des Erzmarschalls, wieder in einer Besitzübertragungsurkunde.

Kaiser Ludwig gewann starken Einfluß im deutschen Norden, als er 1323/24 die durch das Aussterben der dortigen Askanier 1319/20 erledigte Mark Brandenburg mit der Kurwürde seinem Sohne Ludwig verlieh und ihn gleichzeitig mit Margarete, der Tochter König Christophs von Dänemark, verheiratete. Es kam zu vielen Kämpfen mit den beutelustigen Nachbarn der Mark, vornehmlich mit Mecklenburg und Pommern. Der Kaiser hatte seinem jugendlichen Sohne die Thüringer Grafen Johann von Henneberg und Heinrich VII. von Schwarzburg-Blankenburg beigegeben¹³. Letzterer fiel 1324 durch einen Pfeilschuß und wurde in Berlin begraben. An seine Stelle trat später sein jüngster Sohn, Graf Günther XXI. (1304—1349), der spätere König, als kaiserlicher Statthalter in der Mark und Bevollmächtigter für den deutschen Norden. Auch die Neffen Graf Günthers XXI., Heinrich XII. und noch mehr Günther XXV.¹⁴ sind im Auftrage Kaiser Karls IV. und in brandenburgischen Diensten im Norden tätig gewesen.

Die Lauenburger Herzöge haben sich, soweit das im Wechselspiel der Interessen auf eine Linie gebracht werden kann, im Sinne der Politik Kaiser Ludwigs eingesetzt, den sie mit erwählt hatten. Sie sind also im allgemeinen für den Brandenburger und

¹³ S. Reg. u. Urk. III Nr. 1012.

¹³ Schon vor seiner Wahl stellte Ludwig am 20. 9. 1314 zu Koblenz Heinrich von Schwarzburg als einen seiner Bürgen gegenüber Baldwin von Trier; s. Winkelmann, Acta imperii inedita II (1885) 620, 23.

¹⁴ Diesem folgten wiederum seine Söhne Heinrich XX. († 1413) und Günther XXIX. († 1416) als kaiserliche Beauftragte in der Mark. Letzterem gelang es, seinen zweiten Sohn Günther (1382—1445) 1405 zum Erzbischof von Magdeburg zu machen. Durch diese vorübergehende Vereinigung der sich sonst feindlichen Strebungen Magdeburgs und der Mark wurde das Aufkommen der Hohenzollern in der Mark erleichtert. Diese wurden von den Schwarzburgern sehr wirksam mit den Waffen in der Hand unterstützt. So z. B. haben 1414 die Schwarzburger Heinrichs XXIV. mit vor Plaue, der Burg der Quitzows, gelegen und dabei Hans von Quitzow gefangen, als er heimlich entfliehen wollte. Vgl. A. F. Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte des preußischen Königshauses (1851) S. 156 und Riedel, Geschichte des Preußischen Königshauses II (1861) 174. S. a. meinen Aufsatz: „Die Schwarzburger Grafen im alten Deutschen Reiche“ in: „Aus der Heimat“, Beilage des Sondershäuser Tageblattes „Der Deutsche“ II (1922) Nr. 3 und 4.

seine dänischen Verwandten und gegen deren Feinde, zumal die Mecklenburger und Holsteiner, eingetreten, obwohl Johann II. von Mölln mit Elisabeth von Holstein, einer Schwester Gerhards des Großen, verheiratet war. Er unterstützte sogar Graf Gerhard 1319 bei seinem Zuge gegen Dithmarschen, wie die Lübecker Annalen, Detmar und der Presbyter Bremensis melden. Gleichwohl half sein Sohn Albrecht IV. 1329 dem vom Grafen Gerhard viel bekämpften Dänenkönig Christoph (gest. 1332) und empfing dafür am 28. Juni 1329¹⁵ seinen Lohn. Hatte doch sogar auch Herzog Erich sich zeitweise 1327 den Holsteinern genähert, am 22. März 1327 seinen Sohn Erich mit Agnes von Holstein verlobt und unterm 3. Mai 1327 ein Bündnis mit ihnen geschlossen¹⁶. Dagegen erscheint beachtenswert, daß sich die Holsteiner noch 1309 durch Herzog Erich belehnen lassen, 1316 und 1318 jedoch von Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg¹⁷. Vom 8. April 1320 haben wir ein Bündnis Erichs mit König Christoph von Dänemark, der allerdings auch im Juli 1322 mit Graf Gerhard von Holstein, dilecto swagero nostro, abschloß¹⁸. In dem Erbfolgestreit um das Erbe Albrechts III. ergriff Gerhard der Große von Holstein 1321 höchst tatkräftig für seinen Schwager Johann II. von Mölln Partei, zog vor Mölln und zwang Herzog Erich zu einem Vergleich¹⁹.

Am 6. April 1334 forderte Kaiser Ludwig die Lauenburger Herzöge Erich und Johann auf, seinem Verwandten, König Otto von Dänemark, mit seiner vom Kaiser gewährten Unterstützung zur Wiederaufnahme seines größtenteils von den Holsteiner Grafen besetzten Reiches Durchzug durch ihr Gebiet zu gewähren²⁰. Statt Johann mußte aber eigentlich Albrecht IV. genannt sein, neben dem sein ältester Sohn noch keine Rolle spielen kann. Erfolg hatte König Otto nicht. Ebensowenig glückte die Friedensvermittlung, die Kaiser Ludwig unterm 5. März 1335 seinem Sohne, zu dem Ottos Bruder Waldemar, der spätere Waldemar IV. Atterdag, geflüchtet war, auftrug. Erst als Graf

¹⁵ S. Reg. u. Urk. III Nr. 686; auch Nr. 700.

¹⁶ S. Reg. u. Urk. III Nr. 609 bzw. 616.

¹⁷ S. Reg. u. Urk. III Nr. 201, 332f., 359.

¹⁸ S. Reg. u. Urk. III Nr. 409 bzw. 473.

¹⁹ S. Annales Lubicensis M.G. SS. 16 p. 428. Reg. u. Urk. III Nr. 449, 455f.

²⁰ S. Reg. u. Urk. III Nr. 844.

Gerhard der Große 1340 auf seinem Krankenbette im Feldlager von Dänen ermordet worden war, gelang Waldemar mit der Hilfe des Kaisers die Rückkehr. Die Erklärung König Waldemars über seinen Friedensschluß mit den Holsteiner Grafen ist vom 22. April 1340 zu Spandau datiert²¹. Er handelt mit Rat seines lieben Schwagers Markgraf Ludwig von Brandenburg und des Herzogs Albrecht von Sachsen-Mölln. Unter den Zeugen des Vertrages begegnet man auch Graf Günther von Schwarzburg. Dieselben Fürsten vermittelten den Ausgleich zwischen dem König und dem Herzog Waldemar von Schleswig am 19. Mai 1340 zu Lübeck, wobei zwei Grafen Günther von Schwarzburg genannt werden. Die eigentliche Friedensurkunde und die Gegenurkunde der Söhne des Ermordeten, Heinrichs des Eisernen und Klaus, ist vom 21. Mai 1340, Nr. 1072, zu Lübeck und nennt u. a. die gleichen Vermittler.

Herzog Erich übernahm vorher am 30. April 1340 die Vermittlung zwischen Heinrich und Klaus von Holstein und König Waldemar²². Die beiden Holsteiner ihrerseits wollten die Irrungen zwischen Herzog Erich dem Jüngeren von Sachsen und dem Herrn von Mecklenburg beilegen. Seit etwa 1340 scheint sich Herzog Erich zurückgezogen und die Herrschaft seinem gleichnamigen Sohne überlassen zu haben. Auch Albrecht IV. von Mölln stand also wieder auf Waldemars Seite, der ihm am 19. Mai 1340 die Schenkung des Landes Taasing vom 28. September 1329 erneuerte und am 21. Mai eine Schuldverschreibung über 1000 Mark Silber ausstellte²³. Markgraf Ludwig von Brandenburg war einer der Bürgen dafür.

So war das große Werk der Neuordnung der dänischen Verhältnisse im Sinne der kaiserlichen Politik gelungen. Neben Markgraf Ludwig von Brandenburg hatte Herzog Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg-Mölln dazu am meisten beigetragen. Er war nach dem Rücktritt Herzog Erichs des Älteren der Senior des Geschlechtes. Nunmehr zog er 1341 an den Kaiserhof und ließ sich dort die Kurstimme und das Erzmarschallamt von Kaiser Ludwig bestätigen. Infolgedessen bezeichnet er sich 1342

²¹ S. Reg. u. Urk. III Nr. 1065.

²² S. Reg. u. Urk. III Nr. 1068.

²³ S. Reg. u. Urk. III Nr. 1069, 700, 1071.

in einer Urkunde vom 21. Juli für Mölln ausdrücklich als Marschall des Reiches²⁴. Albrecht starb bereits 1344 zu Lübeck.

Zuvor hatte sich die Neuordnung um die Ostsee vollendet durch die Verträge, die der Beauftragte Kaiser Ludwigs, Graf Günther von Schwarzburg, 1342 abschloß²⁵. In diesen Abkommen tritt bekanntlich zuerst der Name „Hanse“ urkundlich auf.

Nach dem Tode Albrechts IV. 1344 folgten ihm seine drei Söhne Johann III., Albrecht V. und Erich III. in Mölln. Senior der Familie aber war nunmehr Erich II., Erichs I. Sohn, während Erich I. noch in Zurückgezogenheit auf der Riepenburg lebte und erst 1361 auf der Flucht vor dem Herzog von Lüneburg starb.

Jahrzehntelanges Ringen Frankreichs, der unter französischem Einflusse stehenden Kurie zu Avignon und der Luxemburger König Johann von Böhmen und seines geschickten Sohnes Karl hatten die Stellung Kaiser Ludwigs nicht ernstlich zu erschüttern vermocht. Die Zumutungen Frankreichs hatten sogar in Deutschland zu einem großen nationalen Aufschwunge und auf dem Kurfürstentage zu Oberlahnstein am 15. Juli 1338 und im Kurverein zu Rense am folgenden Tage wie auf dem anschließenden Reichstage zu Frankfurt zu einer starken Festigung der Deutschen Verfassung, zur Constutio de iure et excellentia imperii, geführt. Auf dem Hoftage zu Koblenz am 31. August 1338 erkannte der Kaiser die Herrschaft in Frankreich seinem Schwager, König Eduard III. von England, zu, der mit seinem Verwandten, König Philipp VI. von Frankreich, um die Erbfolge stritt. Schließlich gelang es aber 1346 dem vereinigten Wühlen von Frankreich, Avignon und Böhmen Karl von Böhmen zum Gegenkönig zu erwählen. Doch wurde er alsbald 1346 in die französische Niederlage bei Crécy verwickelt. Zu den Wählern Karls gehörte auch Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Er war sogar der einzige weltliche Kurfürst, der am 26. November 1346 seiner Krönung in Bonn beiwohnte. Die Magdeburger Schöppenchronik S. 203 bezeichnet ihn geradezu als Veranlasser der Wahl: schickede de hertoch von

²⁴ S. Detmars Chronik bzw. Reg. u. Urk. IV Nr. 62.

²⁵ S. Reg. u. Urk. IV Nr. 76—80. D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 137.

Sassen, dat des koninges sone van Behmen wart gekoren jegen keiser Lodewich van Beieren. Die Lauenburger aber standen treu zu Kaiser Ludwig. Da starb dieser unverhofft am 11. Oktober 1347 auf einer Bärenjagd bei München.

Seine Anhänger, darunter die Lauenburger, waren in einiger Verlegenheit um einen Kandidaten. Sie dachten zunächst an Ludwigs mächtigen Schwager, König Eduard III. von England. Dieser hatte durch seine vielen Kriege viele Beziehungen zu deutschen Fürsten²⁶. So stand bei Crécy und später Heinrich II. der Eiserne von Holstein in seinen Diensten. Man wußte bisher von diesem Wahlplane aus der Chronik des Mathias von Neuenburg²⁷. Neuerdings hat sich noch im Archiv der elsässischen Reichsstadt Hagenau eine Urkunde aus Ingolstadt vom 16. Januar 1348 gefunden. Darin teilen Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht zugleich im Namen der Kurfürsten Heinrich von Mainz und Erich von Sachsen-Lauenburg mit, daß sie die Wahl König Eduards III. beschlossen hätten²⁸. Aber ebensowenig wie der englische König war der danach ins Auge gefaßte Markgraf Friedrich II. von Meißen geneigt, die Wahl anzunehmen. So einigten sich die genannten Kurfürsten am 30. Januar 1349 auf den tapferen Vorkämpfer der Wittelsbacher, Graf Günther XXI. von Schwarzburg. Der neue König erkrankte bald darauf hoffnungslos und schloß daher am 26. Mai 1349 einen Vertrag mit dem Gegenkönig. Karl IV. stellte danach das Haus Schwarzburg durch Verpfändung der Reichsstädte Friedberg und Gelnhausen u.a.m. hinsichtlich der Wahlkosten sicher, Günther überließ ihm die Herrschaft. Am 14. Juni starb König Günther in Frankfurt a.M. und wurde dort in der Bartholomäuskirche begraben. Seine Neffen, Heinrich XII. und Günther XXV., finden wir schon vorher in Beziehungen zu Karl IV. Überhaupt verstand es dieser schlaue Diplomat, schnell die bisherigen Gegner zu sich herüberzuziehen, so Markgraf Ludwig von Brandenburg und seinen Anhang im Norden. Er hatte den Markgrafen durch Begünstigen des von den anhaltinischen Askaniern beschützten falschen

²⁶ Vgl. z. B. Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenburgischen Geschichte I (1862) S. 166.

²⁷ S. M.G. SS. nova ser. IV (1924) 248 c. 98.

²⁸ S. Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 50 (1933) 421f.

Waldemar in ziemlichliche Verlegenheit gebracht. So erschienen 1350 König Waldemar von Dänemark mit dem Grafen Günther von Schwarzburg²⁹ sowie auch Markgraf Ludwig und Herzog Erich von Sachsen am Hofe Karls IV., um den falschen Waldemar auszuschalten.

Von nun an blieben die Luxemburger mehrere Menschenalter an der Spitze Deutschlands bis 1437. Die Sachsen-Wittenberger hatten sie mit erhoben, die Lauenburger hatten ihnen entgegenstanden: das entschied den Streit der beiden Linien um die Kurwürde nun zugunsten Wittenbergs. Als jetzt die unter Ludwig begonnene Erneuerung der Reichsverfassung 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz in dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle für Jahrhunderte zum Abschlusse kam, wurde das Recht der Kurfürsten bis ins einzelne festgelegt. Der dux Saxoniae, der hier die fünfte Stelle erhielt und neben dem Reichsmarschallamte das Reichsvicariat über das Gebiet sächsischen Rechtes, war fortan kein Lauenburger. Da außerdem nunmehr nicht mehr Einstimmigkeit, sondern Stimmenmehrheit entschied, konnte es auch fortan kaum mehr zu Doppelwahlen kommen.

Nicht einmal, als 1422 der letzte Wittenberger Askanier starb, vermochten es die Lauenburger, ihre Erbansprüche durchzusetzen: Kaiser Sigismund übertrug die sächsische Kurfürstenwürde lieber den mitteldeutschen Wettinern. Et sic a Saxonibus hec dignitas est avulsa, urteilt treffend ein Zeitgenosse, der Presbyter Bremensis, titulus ducatus Saxonie successive decrevit propter diuisionem ipsius ducatus in plures.

²⁹ Vgl. Reg. u. Urk. IV Nr. 401. König Waldemar hatte die Wittelsbachische Partei im Juli 1349 durch einen Einfall in Mecklenburg unterstützt. Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 144.

Die Entfaltung des völkischen Bewußtseins bei Paul de Lagarde.

Von

Arno Koselleck.

1.

Paul de Lagarde (1827—1891) war durch seinen Antisemitismus in völkischen, durch seine großdeutschen Ideen und Forderungen in alldeutschen Kreisen bekannt. Aber erst während des Weltkrieges und nach dem Zusammenbruch begann man sich mit diesem Propheten eines neuen Deutschlands eingehender zu beschäftigen¹. Erst im Zuge der nationalsozialistischen Revolution und der kirchlichen Erneuerungsbewegung ist sein Name weiteren Kreisen bekannt geworden. Jeder Blick in die Gedankenwelt Lagardes kann überraschende Beziehungen zu den Ideen und Forderungen des Nationalsozialismus aufzeigen. Dies gilt nicht nur von seinem Antisemitismus — hier gerade sind Unterschiede vorhanden — und seiner Sehnsucht nach einem deutschen Glauben, sondern auch von seinen Urteilen über Staat und Volk und über die Voraussetzungen für ihre Erneuerung. Der Staat ist ihm nicht Selbstzweck, sondern „Diener des Volkes“, „Beauftragter der Nation“; er steht immer in der Gefahr, als „status quo“ zu verhärten, und bedarf daher immer wieder der Bewegung, die aus dem Geschichte bildenden Volke emporsteigt; sie ist nötig, um ihn in den „mit der Nation wachsenden und sich

¹ Ludwig Schemann, Paul de Lagarde. Ein Lebens- und Erinnerungsbild. Leipzig, 1919¹; 1920. — Mario Krammer, Die Wiedergeburt durch Lagarde. Eine Auswahl und Würdigung. Stuttgart, 1925. — Richard Breitling, Paul de Lagarde und der großdeutsche Gedanke. Wien, 1927. — Wilh. Mommsen, Paul de Lagarde als Politiker. Göttingen, 1927. — Kurt Klamroth, Staat und Nation bei Paul de Lagarde. Leipzig, 1928. — Fritz Krog, Lagarde und der deutsche Staat. München, 1930. — Wilh. Hartmann, Paul de Lagarde, ein Prophet deutschen Christentums. Halle, 1933. — Martin Leinert, Deutsches Führertum, S. 81—104, Leipzig, 1934.

ändernden Zustand überzuführen“². Einen deutschen Staat, der so dem Wesen der Nation entspräche, haben wir noch nicht. Dazu gehörte, daß das Volk nicht in widernatürliche Territorialstaaten, sondern in Stämme aufgegliedert wäre, an deren Spitze „Stellvertreter“ der Reichsgewalt stehen. Dazu gehörte eine Abkehr vom System des Parlamentarismus, weil der Partei-egoismus den eigentlichen Willen der Nation verfälscht, weil das parlamentarische System das Wesentliche zunichte macht, auf dem ein Staat ruht, das Gefühl der persönlichen Verantwortung der in ihm handelnden Personen; denn „Körperschaften haben keine Verantwortung, nur Personen haben eine Verantwortung“. Zu einem Staat germanischer Art gehört ein Fürst, der nicht der erste Diener des Staates, sondern der „Vertrauensmann des Volkes“ ist, der herrscht, indem er vorlebt; gehört eine politisch führende Schicht, eine gentry, ein Stand der „Regenten“, der auf besonderen, den Kadettenhäusern entsprechenden Schulen heranzubilden ist. Die Aristokratie ist die dem Germanen gemäße Staatsform. Das schließt allerdings nicht aus, daß das Volk über große grundsätzliche Fragen der Politik sich entscheiden kann und daher auch in diesen Fällen zur Entscheidung aufgerufen werden soll, wann es sich „um Ja und Nein zu ganz allgemein verständlichen großen Taten und Leiden handelt“³. Für das Volk ist der Bauernstand von der größten Bedeutung; er ist „die wirkliche Grundlage des Staates, weil er das Volk biologisch gesund erhält, weil seine Art zu leben dem jedem Germanen eingeborenen Hang zum Grund und Boden entspricht und diesen erhält. Vom Schicksal des Bauern hängt das Schicksal des deutschen Volkes ab, so sehr, daß Siedlung die Zukunftsaufgabe der Nation ist. Wir werden uns Siedlungsland nur durch Krieg im Osten frei machen können; aber wenn das

² Ich zitiere die „Deutschen Schriften“ nach der Gesamtausgabe letzter Hand 1903 und gleichzeitig nach „Paul de Lagarde, Schriften für das deutsche Volk“ unter Fischer Band 1; Stellen aus den übrigen Werken Lagardes, wenn sie in der dankenswerten Auswahl, Band 2 derselben Ausgabe, enthalten sind, unter Fischer Band 2, sonst unter Angabe der betreffenden Schrift.

Zum Staat: D.S. (Deutsche Schriften), S. 36 (Fischer, Bd. 1, S. 44); D.S., S. 214 (F. 1, S. 247); D.S., S. 328 (F. 1, S. 378); D.S., S. 292 (F. 1, 336).

³ D.S., S. 294 (F. 1, S. 338); D.S., S. 408 (F. 1, S. 469); D.S., S. 120 (F. 1, S. 139); D.S., S. 195 (F. 1, S. 226); D.S., S. 121 (F. 1, S. 141); D.S., S. 216 (F. 1, S. 260); D.S., S. 118/119 (F. 1, S. 136/137); D.S., S. 409 (F. 1, S. 470).

deutsche Volk nicht in die Lage versetzt wird, seinen *ver sacrum* auf deutsches Land hinausziehen zu lassen und damit gerade auch diese seelische Kraft dieses selbstbewußten, tatkräftigsten Teiles seiner Jugend sich zu erhalten, dann wird es dem Druck, dem es von Osten und Westen ausgesetzt ist, nicht standhalten können⁴. Die zunehmende Industrialisierung hat sittliche Gefahren für das Volk heraufgeführt, für den im Übermaß reich gewordenen Kapitalisten ebenso sehr wie für den Sklaven der Arbeit, dem das Herz nicht mehr satt wird, weil er in seiner Tätigkeit nicht mehr ein Ganzes finden kann. Sie kann aber auch die bloße Existenz des Volkes nicht sichern, weil sie von den Bedürfnissen des Auslandes abhängig ist, die schwinden, wenn jene Länder sich ihre eigene Industrie aufbauen. Als wichtigsten Eingriff in das Wirtschaftsleben schlägt Lagarde die staatliche Verwaltung des Finanzkapitals, das „Geld- und Kreditmonopol“ des Reiches vor, besonders weil dadurch auch die Juden in einer wesentlichen Grundlage ihres wirtschaftlichen Daseins getroffen werden⁵. Alle diese Maßnahmen sind Schritte zu dem Ziele, das deutsche Volk zu sich selbst kommen zu lassen und damit zu jener geistig-seelischen Einheit, welche sich in einem alle seine Glieder verpflichtenden Ideal, in einer alle Konfessionen einschmelzenden nationalen Religion ausspricht. — Die Voraussetzung dafür, dieses Ziel erreichen zu können, ist ein großer geistiger Umbruch, eine geistige Erneuerung des Volkes, die so umfassend ist, wie an anderen Wendepunkten der abendländischen Geistesgeschichte etwa im 15. Jahrhundert oder zu Beginn der christlichen Zeit. Sie bedeutet die Abkehr vom Liberalismus, von der Bildung der Humanität, von der allgemeinen Bildung, die den Deutschen sich selber entfremdet haben, überhaupt von allen Mächten, die als „römisch“ oder „jüdisch“ in Wirtschaft, Staat, Erziehung, Religion die Entwicklung der deutschen Seele gehemmt haben. Dann erst wird in dem deutschen Menschen „die Volkheit zu Worte kommen, d. h., das Bewußtsein der allen Einzelnen gemeinsamen Grund- und Stammnatur wach werden“. Eine solche geistige Neugründung kann durch einen „Bund“

⁴ D.S., S. 109 (F. 1, S. 127); D.S., S. 106 (F. 1, S. 122); D.S., S. 308 (F. 1, S. 354); D.S., S. 34 (F. 1, S. 41); D.S., S. 112 (F. 1, S. 130); D.S., S. 359 (F. 1, S. 414).

⁵ D.S., S. 106 (F. 1, S. 123); D.S., S. 387ff. (F. 1, S. 445ff.).

vorbereitet werden, „welcher der äußeren Kennzeichen und Symbole so wenig entbehren dürfte wie der strengsten Zucht“, welcher in seinen Mitgliedern den neuen deutschen Menschentyp ausprägt. Zur umformenden Tat kann eine solche Gruppe allerdings nur unter der Bedingung gelangen, „daß sie einen Führer finde, welchem sie gehorchen darf. . . In der Geschichte gilt das Majestätsrecht, welches den Troß hinter sich gebracht hat. . . Nur eines Mannes großer, fester, reiner Wille kann uns helfen. . .“⁶.

Nicht nur die Tatsache, daß so vielfältig bei Lagarde Gedanken durchbrechen, welche in der Gegenwart sich verwirklichen, sondern daß sie in einem ähnlich geschlossenen Zusammenhang aus einer verwandten Grundhaltung hervorbrechen, berechtigt uns — trotz Unterschieden in der Beurteilung der Rassenfrage — bei Lagarde im Sinne des Nationalsozialismus vom völkischen Denken, vom völkischen Bewußtsein zu sprechen.

Wenn dem so ist, stehen wir vor der erstaunlichen Tatsache, daß ein völkisches Bewußtsein so ausgeprägter Eigenart in einem Manne sich vorfindet, dessen politische Schriften zwischen den Jahren 1853 und 1885 erschienen sind und der es zudem gegen große siegreiche Mächte seiner Zeit in dieser Eigenart behaupten mußte: Das deutsche Nationalgefühl war weithin durch die endlich errungene Reichsgründung befriedigt; Lagardes völkisches Denken aber sah das nationale Ziel nicht gewonnen, z. T. verfehlt, weil die kleindeutsche Lösung das volksmäßige Wachsen der Deutschen in den Donaauraum hinein erschwerte und damit die Kräfte für den kommenden Entscheidungskampf mit dem slawischen und romanischen Volkstum nicht stärkte. Vor allem war sich Lagarde vom Beginn seines politischen Denkens an dessen bewußt, daß die politische Einigung der deutschen Staaten die größere Aufgabe erst stelle, die Einigung der Nation zur Volkheit herbeizuführen, das nationale Leben erstehen zu lassen⁷. Ferner: Das deutsche Bürgertum hatte das stolze Bewußtsein, am Ausbau des deutschen Staates mitzuarbeiten; Lagardes

⁶ D.S., S. 311ff. (F. 1, S. 358ff.); D.S., S. 142 (F. 1, S. 164); D.S., S. 260 (F. 1, S. 300); D.S., S. 326 (F. 1, S. 376); D.S., S. 118 (F. 1, S. 137); D.S., S. 242 (F. 1, S. 280); D.S., S. 370 (F. 1, S. 427); D.S., S. 247 (F. 1, S. 286).

⁷ 1853 D.S., S. 36 (F. 1, S. 44).

völkische Kritik aber fand das Werk mit seinen demokratischen und liberalen Einrichtungen ebenso undeutsch wie jene „Bourgeoisie (das deutsche Wort Bürgertum wäre schlecht am Platze), mit welcher ... Fürst Bismarck sein Werk gemacht hat“⁸. Am schwersten wog wohl, daß die von Lagarde bekämpfte unvölkische Entwicklung durch Bismarck gerechtfertigt erschien als von ihm geschaffen oder gebilligt oder zugelassen; daß die Gestalt dieses Kanzlers mehr und mehr als die Verkörperung des seiner nationalen Kraft bewußten Deutschtums erschien. Auch von ihr durfte Lagarde sich nicht gefangen nehmen lassen. Er hat Bismarcks politische Leistung und menschliche Größe geachtet und dieser Achtung in Worten Ausdruck gegeben, die bei ihm, der so spröde anerkannte, schwer wiegen. Aber im großen gesehen blieb ihm Bismarck der Exponent der liberalen Epoche, der seine Aufgabe gelöst hat; sich selber aber sah er am Anfang einer neuen Epoche, mit der Pflicht betraut, „eine neue öffentliche Meinung zu bilden, welche auch ihrerseits den Mann finden muß, der sie in Taten umsetzt, sowie sie selbst mächtig genug geworden sein wird, einen solchen Mann zu erzwingen, zu bevollmächtigen, zu stärken“⁹. Lagarde hat seine völkischen Gedanken im Gegensatz zu den gewaltigen Ereignissen seiner Zeit geformt. Er fühlte sich als den unbequemen Einsiedler und Sonderling, bitter und zugleich stolz, weil dieser Gegensatz zu seiner Zeit ihm bewies, daß gerade in ihm das in die Zukunft führende Leben der Geschichte schon mächtig war.

Für Lagarde war Politik Ausdruck einer Weltanschauung. Er wußte sich im Gegensatz zum „Zeitgeist“. Dieser war aber durch geistige Kräfte gebildet worden, die auch Lagardes Bildung mitbestimmten; Lagarde war nicht auf einer Insel aufgewachsen. Wennersich fordernd und richtend seiner geistigen Umwelt entgegensetzen konnte, mußten in ihm selber hemmende Ketten zerrissen sein. Sein völkisches Bewußtsein mußte diejenigen Bildungsschichten durchstoßen haben, welche seine Entfaltung hemmten. Dies zu erkennen, scheint mir von entscheidender Bedeutung für das Verständnis seines Wesens. Es handelt sich dabei um drei große Bildungsmächte, mit denen er sich auseinanderzusetzen hatte. 1. Lagarde war Wissenschaftler. Er hat sein Leben lang für die Anerkennung der freien, exakten For-

⁸ D.S., S. 238 (F. 1, S. 276). ⁹ D.S., S. 81f. (F. 1, S. 95f.).

schung auf dem Gebiete der Theologie gekämpft. Er wollte diese in eine Wissenschaft von der Geschichte der Religionen verwandelt wissen. Auch für ihren Gegenstand sollte der Grundsatz aller Wissenschaft gelten, daß es keine weltanschaulich gebundene wissenschaftliche Erkenntnis gibt, daß dieser nie ein Ziel gesetzt ist, welches sie erreichen muß, sondern daß es zu ihrem Wesen gehört, beim Beginn der Arbeit nicht zu wissen, bei welchem Ergebnis diese enden wird. Derselbe Mann aber ringt um die Verwirklichung einer völkischen Weltanschauung. Sie soll alle Lebensgebiete, also auch Ziel und Weg des Erkennens, von einem Ideal aus durchdringen, das, wie er von jeder Weltanschauung fordert, mit intoleranter Ausschließlichkeit ihr Herr ist. Ihre Verwirklichung ist zudem politischer Kampf. Lagarde will diesen Kampf: „Mein ganzes Wesen ist politisch“ — er wollte selbst das Wort „wesentlich“ nicht leichtsinnig gebraucht wissen. Wie verhält sich also bei ihm die Idee der Wissenschaft zu den Forderungen seines völkischen Bewußtseins?¹⁰ — 2. Lagarde sah sich selbst im Zusammenhang des „echten deutschen Individualismus“. Wir werden sehen, wie er damit mehr als er sich dessen bewußt ist im Zusammenhang der von ihm bekämpften Humanitätsidee und des Liberalismus steht, wie er bewußt sein ganzes Leben hindurch die christliche Idee von der Einzigartigkeit und dem einzigartigen Wert der einzelnen Menschenseele festgehalten hat. Für den Menschen ist „der Zweck seines Daseins lediglich der, dem Gedanken Gottes, welcher in ihm und nur in ihm liegt, zur vollen Darlegung zu verhelfen, ganz er selbst zu sein“¹¹; dieses 1875 ausgesprochene Bekenntnis ist ein Leitmotiv seines Denkens von seinen frühesten Briefen an bis zu seinen spätesten Schriften. Derselbe Mann glaubt aber, daß „die Grund- und Stammmatur“ in den einzelnen Menschen jedes Volkes gemeinsam sei; will den einzelnen auch in seinem Bewußtsein so streng an sein Volk binden, daß ihm als Landesverräter erscheint, wer nicht in jedem Augenblick seines Lebens sich für die Existenz, das Glück, die Zukunft seines Vaterlandes persönlich verantwortlich erachtet. Wie kommt er von seinem Individualismus zur völkischen Gemeinschaft? — 3. Die stärkste

¹⁰ D.S., S. 148 (F. 1, S. 171); F. 2, S. 160.

¹¹ D.S., S. 127 (F. 1, S. 147).

Bildungsmacht war für Lagardes geistiges und seelisches Leben das Christentum. Sein Vater hat ihn in orthodox-pietistischer Frömmigkeit erzogen, und wenn auch, wie so oft, die Wirkung dieser Erziehung den Erwartungen entgegengesetzt gewesen ist, der Sohn hat doch aus eigenem Entschluß das Theologiestudium ergriffen, er hat sich sein Leben lang als Theologen, nicht als Philologen betrachtet. Darüber hinaus: Seine Frömmigkeit behält wesentlich christliche Züge: „Für den Frommen liegt der Schwerpunkt seines Daseins im Leben nach dem Tode“; dort erwartet den Menschen der letzte Richter. Deshalb muß er völlig von der Überzeugung „durchherrscht“ sein, daß „auch das Vaterland niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel und Material für das Wachsen der Gotteskindschaft der einzelnen Menschen ist“¹². Derselbe Mann aber betrachtet alle christlichen Konfessionen als Hindernisse für die natürliche Entwicklung Deutschlands, will sie über Bord werfen; „vom Christentum kann für uns nicht mehr die Rede sein“. In der brennenden Sorge um das zukünftige Dasein des deutschen Volkes fordert er den Krieg zur Eroberung der notwendigen Lebensbasis, fordert er den Präventivkrieg, bedauert er am Ende seines Lebens, daß wir ihn nicht zur rechten Stunde geführt haben. „Die Abneigung gegen das inhumane Blutvergießen“ paßt zu dem „dünnen und bleichen Blut“ der Freiheits- und Humanitätsschwärmer, gehört zu den Eigenschaften der widerdeutschen jüdischen Rasse¹³. Er aber hält, wenn wir ihn beim Worte nehmen, einen Krieg selbst aus Gründen des Staatshaushalts für gerechtfertigt: „Einstweilen bin ich der Ansicht, daß es vorzuziehen sein würde, wenn die Staatsmänner ihre Politik ernsthaft so einrichten wollten — wäre es auch durch ein paar große Kriege—, daß wenig Steuern nötig wären“¹⁴. Der besiegte Gegner muß mindestens für ein Jahrhundert unschädlich gemacht werden, so will es das Gebot der völkischen Sicherheit. Die Politik, welche er immer wieder gegen den Osten fordert, das Land zu nehmen und zu evakuieren, die Bevölkerung umzusiedeln, nennt Lagarde selbst berechtigter-

¹² D.S., S. 138 (F. 1, S. 160); D.S., S. 270 (F. 1, S. 312); D.S., S. 399 (F. 1, S. 459).

¹³ D.S., S. 62 (F. 1, S. 73); D.S., S. 390 (F. 1, S. 448); F. 2, S. 148; *Mitteilungen* Bd. 4, S. 203; D.S., S. 402 (F. 1, S. 463).

¹⁴ D.S., S. 309 (F. 1, S. 356).

weise „etwas assyrisch“. Und wenn man auch die Strafen, die er gegen die Volksschädlinge im Innern angewandt wissen will, das Aufhängen, in den Senkgruben Ersäufen, als Fronknechte auf die Rieselfelder Schicken, nicht immer wörtlich nehmen darf, es spricht aus diesen Worten ein instinktiver Haß und Vernichtungswille, der gleiche Geist wie aus der Sizilianischen Vesper, welche er gegen die Kosaken plant. Wie verträgt sich solche Gesinnung mit seiner Frömmigkeit und ihrer Achtung vor jeder einzelnen Menschenseele? Zum dritten Mal und am schwerst-wiegenden drängt sich die Frage auf, wie sein völkisches Wollen sich mit der überkommenen Bildungsmacht auseinandergesetzt hat. Wie verhalten sich sein völkisches und sein christliches Bewußtsein zueinander?

Mit der überkommenen Wissenschaftsidee, mit der Anthropologie und der Bildungsidee des Individualismus, mit dem Christentum als Religion und Anthropologie muß das völkische Denken und Wollen Lagardes sich auseinandergesetzt haben, indem es sich frei lebte. Dies zu verfolgen, heißt die Entfaltung seines völkischen Bewußtseins beschreiben. Da es sich dabei um große Mächte der deutschen Kultur handelt, ist dieser Vorgang nicht nur eine biographische, sondern eine Angelegenheit der Geschichte des deutschen Geistes.

Zwei Einschränkungen müssen bei der Beantwortung der Frage gemacht werden. Die erste ergibt sich aus dem Wesen des Lagardeschen Denkens: in Lagarde ist das völkische Bewußtsein nicht allmählich entstanden. Es gab in seinem Leben keine Zeit, über die wir Selbstzeugnisse besitzen, in welcher er nur in individualistischer oder christlicher Weltanschauung gelebt hätte. Das völkische Denken als Antisemitismus, als großdeutsche Idee, in der Auffassung des Staates und der Gesellschaft ist von vornherein in ihm lebendig. Insofern kann man nicht von einer „Entstehung“ des völkischen Bewußtseins sprechen. Auch hat er nicht die genannten Probleme sich selber gestellt und gleichsam in Selbstzeugnissen seiner Entwicklung sein Ringen mit ihnen dargestellt. Seine Schriften waren zu sehr Kampfschriften gegen die Gefährdung des deutschen Volkes, wie er sie sah, zu sehr auf praktische Fragen der Politik gerichtet, als daß sie sich mit seiner Person beschäftigten. Wir sind daher meist auf gelegentliche, ungewollt einfließende, aber deshalb um so überzeugendere

Urteile und Selbstbeurteilungen angewiesen. Es bleibt trotzdem die Frage bestehen, wie in Lagardes Denken Ideen und Forderungen der überkommenen Bildungsmächte sich mit dem Neuen, dem völkischen Bewußtsein, vereinigt oder nicht vereinigt haben, ob sie dieses beeinflußt haben oder nicht, wie es sich entfaltet hat. — Die zweite Einschränkung des Themas ist methodischer Art. Man hat immer wieder den Versuch gemacht, Lagardes Denken daraufhin zu zergliedern, welche philosophische oder politische Denker auf ihn Einfluß gewonnen, an der Formung seiner Gedankenwelt mitgeholfen haben; meist ist man dabei über eine Aufzählung von ähnlich gerichteten Anschauungen nicht hinausgegangen¹⁵. Solche Einflüsse auf Lagardes Denken sollen an dieser Stelle nicht aufgesucht werden. Vielmehr scheint mir die Frage wichtiger, ob das Neue in Lagardes Denken zusammenhanglos gleichsam wie ein erratischer Block da ist oder ob es im Zusammenhang mit anderen geistigen Kräften seines Inneren entstanden ist. Erst wenn man so die treibenden und befreienden Mächte seines Denkens erkannt hat, wird es an der Zeit sein, zu fragen, in welchem geschichtlichen Wirkungszusammenhang diese stehen. Auch dieser soll wenigstens angedeutet werden.

2.

Die Auseinandersetzung mit der Wissenschaftsidee erstreckt sich nach zwei Richtungen, die verschiedene Seiten derselben Sache betreffen: es handelt sich einmal um den Wahrheitsbegriff, der für die Wissenschaft gültig ist und zugleich für das Leben überhaupt; denn Wissenschaft ist nur ein Teil des Lebens, dessen verschiedene Seiten nach Lagardes Ansicht denselben Gesetzen unterliegen. Es handelt sich weiter um den Sinn der Wissenschaft und der Erkenntnis überhaupt, den Zweck, den der Erkennende mit der Erkenntnis verbindet.

Von diesem zunächst sagt Lagarde: „Jeder, der Wissenschaft treibt, weiß, daß sie ihren Zweck lediglich in sich hat... und von keiner Macht auf Erden Vorschriften, Gesetze, Zielpunkte annimmt. Sie will wissen, nichts als wissen, und zwar um zu wissen. Es ist jedem Mann der Wissenschaft vollständig gleich-

¹⁵ Anders W. Mommsen und K. Klamroth a. a. O.; vgl. auch Krogs Urteil über Breitling a. a. O. S. 14.

gültig, was bei seinen Untersuchungen herauskommt, wenn nur etwas dabei herauskommt, d. h. wenn nur neue Wahrheiten entdeckt werden“¹⁶. Schärfer als in diesem 1859 ausgesprochenen Urteil konnte Lagarde das unpolitische Wesen der Wissenschaft nicht verkünden, klarer die Haltung des reinen Erkennens nicht fordern. Von ihr aus ist ein Weg zu dem Kämpfer um die völkische Einung Deutschlands, der seine und jedes ehrlichen Deutschen Seele ständig erfüllen sollte, kaum vorstellbar. Nun wird aber vielfach deutlich, daß Lagarde im Widerspruch zu jener Zwecksetzung die Haltung des absichtslosen Erkennens für sich selber gar nicht in Anspruch nimmt. Es ist seltsam, daß in dem Augenblick, wo er zum ersten Male einem praktischen Staatsmann gegenübertritt, dem preußischen Gesandten in London, Bunsen, er in diesem den Gelehrten, in sich den Praktiker sehen wollte, der auch in seinen gelehrten Studien auf sein Volk wirken will¹⁷. In der Tat wird diese 1880 erzählte Erinnerung durch die Briefe jener Zeit bestätigt: Der Gedanke an Deutschlands Zukunft macht ihn schlaflos. Ihr gegenüber taugt die reine Theorie den Teufel. Die Zustände sind grundschlecht, sie zu bessern muß daher letztes Augenmerk bei allen unseren Arbeiten sein¹⁸. Diesem Bekenntnis des jungen Lagarde entspricht die Selbstbeurteilung aus dem Jahre 1880: „Ich will mein Volk binden und befreien; jeder Gedanke, den ich denke, zielt darauf ab, dies in der richtigen Weise zu tun“¹⁹. Dann war das „Wissen, um zu wissen“ eine Selbsttäuschung, oder war die Wissenschaft, die doch sein Beruf war, eine Insel im Meere seiner auf Umformung des Volksganzen gerichteten Gedanken? Doch nicht so. Der Gegenstand seiner Forschungen war ihm gar nicht eine Angelegenheit wissenschaftlichen Erkenntnistriebes, sondern eine brennende Frage der geistigen Entwicklung seines Volkes. Mit beinahe naiver Einschätzung der Wichtigkeit seiner Aufgabe macht er einem älteren Theologen den Vorwurf, daß er gemütsruhig bleiben könne angesichts der Tatsache, daß noch kein zuverlässiger Text des Testaments vorhanden sei — in einem Preußen, das vor einer großen Entwicklung stehe!²⁰ Sein Anliegen war ihm deshalb so wichtig, weil erst dann, wenn die

¹⁶ D.S., S. 37f. (F. 1, S. 45f.).¹⁷ F. 2, S. 50.¹⁸ Paul de Lagarde, *Erinnerungen aus seinem Leben*, zusammengestellt von Anna de Lagarde, 1918², S. 28, 29.¹⁹ F. 2, S. 159.²⁰ F. 2, S. 82.

Quellen des Christentums wissenschaftlich sauber wiederhergestellt sind, man erkennen kann, was in der christlichen Lehre reines Evangelium ist, was jüdische, römische, punische Zutat. Dann erst besteht die Hoffnung auf eine neue Entwicklung des Christentums, die über die das Volk zerspaltenden Konfessionen hinweg zu einer nationalen Religion führen wird. Die „Akten des Prozesses“ müssen erst wiederhergestellt werden, ehe der Kampf um den Inhalt geführt wird; aber auf den Prozeß kam es Lagarde an, nicht auf die Akten! So erhebt er die leidenschaftliche Forderung nach voraussetzungsloser wissenschaftlicher Arbeitsweise immer dann, wenn er den Verdacht hat, daß konfessionelle Scheuklappen den Blick für die Tatsachen der Geschichte hindern. Er fürchtet, daß sie die Wahrheit nicht sehen lassen, auf die es ihm ankommt, daß nämlich die Quellen des Christentums zeitbedingt und an die Geschichte, d. h. das Leben der Völker gebunden sind, daß auch das Heilige eine Geschichte hat und gerade deswegen — das ist das Anliegen seiner Arbeit — jedem Volke zu seiner Zeit neue religiöse Aufgaben stellt. Wenn Lagarde sich mit seinen Gegnern eifersüchtig um die Herkunft semitischer Wörter herumschlug, wenn er mit unendlicher Geduld alte Codices abschrieb und verglich — natürlich arbeitete er dann „wie ein Helot“ für die Reinheit der Erkenntnis; aber die große Leidenschaft, die seine mühselige Arbeit trug, war der Wille, mit den Ergebnissen seiner Forschung der geistigen Erneuerung seines Volkes zu dienen. Daß dieser Wille in ihm mächtiger gewesen ist als der reine Erkenntnistrieb, zeigt sich dort besonders deutlich, wo er diesen hemmt. Lagarde sah den Protestantismus für ein Unglück Deutschlands an, auch deshalb, weil er das Volk in Konfessionen zerriß. Er hat über Luther die härtesten Urteile gefällt. Man kann aber nicht feststellen, daß er ihm und den Ursprüngen des Protestantismus gegenüber je seine eigene Forderung nach wahrheitswilliger und für alle Ergebnisse offener Forschung erfüllt hat. Er erklärte es zwar für ein Gebot der Ehre, daß der Forscher sein Material persönlich besitze, aber er hat sich nicht darum bemüht, das Material für die Beurteilung des Protestantismus, die Akten dieses Prozesses, zu sammeln²¹. Lagarde konnte guten Glaubens die Forderung der reinen Wissenschaft, der zweckfreien Erkenntnis aufstellen,

²¹ Vgl. Schemann a. a. O. S. 151 Anm.

weil ihm für seine eigene Arbeit das Ergebnis, daß die neuen Erkenntnisse der völkischen Erneuerung notwendig dienen müßten, unbewußt vorgegeben war.

Damit führt die Frage nach dem Sinn der Wissenschaft zu der anderen nach dem in ihr gültigen Wahrheitsbegriff über. Lagarde betrachtet sich noch am Ende seines Lebens als den Märtyrer im Kampfe um die „objektive Wahrheit“. Was die Wissenschaft findet, ist, wenn methodische Irrtümer ausgeschlossen sind, Wahrheit. Solche Wahrheit nicht anzuerkennen, ist Sünde wider den Heiligen Geist, welche nie vergeben werden kann²¹. Wir haben schon gesehen, wie hinter der Forderung, seine Wahrheit anzuerkennen, völkischer Wille steckt. Aber das damit gegebene Problem reicht doch tiefer. Wer fordert, Wahrheit nicht im Sinne einer intellektualistischen Erkenntnis — darauf kam es Lagarde nicht an, — sondern als lebenbildende Wahrheit dadurch zu erkennen, daß man sich in Selbstentäußerung willenslosem Forschen anvertraut, der kann das mit gutem Gewissen nur fordern, wenn ihm die Wahrheit als ein ideales Reich hinter der wechselnden Flucht der Erscheinungen gegeben ist. Man deckt im reinen Erkennen die Schichten der Erscheinungswelt ab und findet die Wahrheit, das wahre Sein. Diese Weltansicht kann mehr rationalistisch gefärbt sein als der Glaube an das System der gültigen moralischen Wahrheiten, kann auch als die platonische Schau der Ideen auftreten — immer ist die Wahrheit als solche jenseits des Kampfes menschlicher Leidenschaften, menschlichen Wollens vorgegeben. Zweifellos ist in Lagarde solcher Wahrheitsbegriff mächtig. „Nur darum ist die Theologie eine Wissenschaft, weil sie ein außerhalb menschlichen Einbildens vorhandenes System von Gottesgedanken zu finden strebt“²². Wie die Naturwissenschaft aus einer Lücke in ihrem Ordnungssystem erkennt, daß hier eine Wahrheit vorhanden, aber noch nicht entdeckt ist, so soll die Geisteswissenschaft in ihrem Wahrheitssuchen entsprechend vorgehen. Das System der wesentlichen Wahrheiten ist als die Welt der Gottesgedanken vorhanden, nur unsere Erkenntnis ist noch blind. Es ist so sehr der Wirklichkeit vorgeordnet, so von innerer Gesetzmäßigkeit erfüllt, daß unserem Erkennen Einsicht in die „Gesetze der Ge-

²¹ Mitteilungen 1 (1884) S. 123; D.S., S. 314 (F. 1, S. 361); F. 2, S. 164.

²² F. 2, S. 83.

schichte“ möglich ist. Denn das „Leben des Geistes folgt überall denselben Gesetzen“, so daß man aus der bisherigen Bahn des Sternes die Kurve berechnen kann, in welcher er weitergehen wird²⁴. Folgerichtig erwartet Lagarde, daß eine objektive Theologie die Streitigkeiten zwischen den Konfessionen erledigen wird, indem sie die Notwendigkeit einer nationalen Religion aufzeigen muß. Wenn ihm Overbeck diese Hoffnung als „eine Art Besessenheit des wissenschaftlichen Rationalismus“ auslegte²⁵, so ist das eine naheliegende und nicht unrichtige Charakteristik seines Wahrheitsbegriffs. Aber sie trifft nicht dessen religiöse Wurzel: die Wissenschaft, insbesondere die Geschichtswissenschaft, darf sich getrost der voraussetzungslosen, objektiven Forschung überlassen, darf niemals von der Politik Weisungen annehmen, weil sie „an die von Gott geordnete, von uns nur zu findende Harmonie aller Fakta glaubt“²⁶. Lagardes Wahrheitsbegriff wurzelt in einem Rationalismus, in dem die christlichen Ursprungskräfte dieses Geistes noch lebendig sind. Doch bleibt er — in dem bisher betrachteten Zusammenhange — rationalistisch, desgleichen seine Auffassung von dem Wege zur Wahrheit.

Aber diese Auffassungen enthalten nicht den ganzen Lagarde! Zunächst ist klar, daß die aus der Weltsicht des Rationalismus entstandene geistige Entwicklung und ihre politischen Folgen seinen Idealen widersprechen. Der Glaube an ein System allezeit und überall gültiger Wahrheiten und Gesetze, die auch das Zusammenleben der Menschen bestimmen sollten, hatte die alten durch die Kirche oder die Tradition autorisierten Ordnungen aufgelöst. Um jene wahren Ordnungen zu verwirklichen, mußten sie erkannt werden. Das war die Aufgabe der Vernunft. Weil dazu die Auseinandersetzung nötig schien, galten die politischen Forderungen der Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, galt die Einrichtung des Parlaments als Stätte der Diskussion für sittlich gerechtfertigt. Da die Bürger zwar nicht untereinander gleich, aber gleich waren in ihrer Fähigkeit, das einleuchtende Gebot jener einfach-wahren Gesetze zu vernehmen, war die Demokratie die einzig berechnete Staatsform. Alle diese Folgerungen einer rationalistischen Voraussetzung

²⁴ D.S., S. 48 (F. 1, S. 58); D.S., S. 236 (F. 1, S. 273); D.S., S. 68 (F. 1, S. 80).

²⁵ Zitiert bei Hartmann a. a. O. S. 23.

²⁶ F. 2, S. 188.

widersprachen Lagardes völkischem Denken. Er sah ihre zerstörenden Wirkungen: die Glieder eines Volkes nur durch die dünnen Bänder rationaler Erwägungen aneinander gefesselt, nicht in den Tiefen ihrer Seele an ein Gemeinsames gebunden; das Volk als Ganzheit aus dem Bewußtsein geschwunden, ohne Wirkungskraft; die demokratischen Einrichtungen, nur an die egoistischen Triebe des natürlichen Menschen appellierend, unterdrücken mit ihrer Gleichmachungstendenz die aus den Tiefen des Volkstums aufsteigenden formenden und Rangordnung setzenden Kräfte. Wenn auch Lagarde den ursprünglichen Protest der rationalistischen Bewegung gegen die orthodoxe Bibelgläubigkeit billigte, der landläufige Rationalismus war ihm etwas Undeutsches, er fühlte sich als Gegner der Rationalisten²⁷. Wie weit aber hat diese Gegnerschaft auf die weltanschauliche Grundlegung zurückgewirkt, die doch z. T. ihm und seinen Gegnern gemeinsam war? Hat Lagarde die Gefahren erkannt, die seiner Auffassung von dem Wege zur Wahrheit und seinem Wahrheitsbegriff anhängen, und hat diese Erkenntnis auf die Wahrheitsidee selbst eingewirkt? Es ist für Lagarde charakteristisch, daß ihm vor allem die sittliche Gefahr deutlich wird, welche die bewußte Pflege des reinen Erkenntnisstrebens für den einzelnen in sich birgt. Diese kann zu einer Haltung führen, welche gleichmäßig schwebend über den Dingen verharrt, den Willen zur Entscheidung, zum Einsatz lähmt, die Kräfte des Gemütes verkümmern läßt. Das wird ihm an seinen Zeitgenossen deutlich: Das Prinzip der freien Forschung höhlt den Menschen aus, verhindert die Bildung eines persönlichen Ideals. Chemisch reines Wissen ist tödlich; der streng wissenschaftliche Gelehrte ist wie der korrekte Beamte Zinkguß, inwendig hohl und nach Bedarf wieder einzuschmelzen²⁸.

Dieser Protest gegen eine ungebundene oder besser inhaltlose „Objektivität“ des freien Forschers drängt auch in seiner Wahrheitsidee andere Auffassungen in den Vordergrund. Der Weg zur Wahrheit geht nicht durch die reine Erkenntnis. Wahrheitserkenntnis ist nicht eine Funktion des Verstandes oder der Vernunft, sondern eine Ergriffenheit des ganzen Menschen, seiner Empfindung und Phantasie und Liebe, vor allem aber seines

²⁷ F. 2, S. 106; D.S., S. 256 (F. 1, S. 296); Mitteilungen Bd. 4, S. 370.

²⁸ D.S., S. 94 (F. 1, S. 110); D. S., S. 383 (F. 1, S. 441).

Willens: „wie alles Gute kommt auch die Erkenntnis durch den Willen“²⁹. Sie ist auch dem als Subjekt isolierten einzelnen unzugänglich. Nur wer der Hingabe an die Lebensströme fähig ist, die aus der Vergangenheit durch ihn hindurch in die Zukunft fließen, wird ihrer teilhaftig. Nur aus der inneren Bindung an die konkrete irdische Heimat und ihr geschichtliches Leben erfährt man die „Gesetze des Lebens“; man kann sie „erkennen oder wenigstens ahnen, weil man eine Entwicklung vor sich sieht, eine vom Ahnherrn zum eigenen Enkel stetig und stille fortlaufende Entwicklung“³⁰. Wenn Wahrheit dem Willen zugänglich ist, wenn sie aus dem Lebensstrom der Geschichte aufsteigt, dann muß sie einen anderen Charakter haben, als Teil einer in sich ruhenden, idealen Wirklichkeit zu sein. Sie ist selber im geschichtlichen Wandel begriffen — „Gott ist mit seiner weltgeschichtlichen Wahrheit nicht fertig“³¹ — sie verwirklicht sich in immer neuen Wandlungen in dem Ringen und Kämpfen der menschlichen Geschichte; daher ergreift sie den Willen des Menschen als ihren Träger. Man kann nicht sagen, daß Lagarde diese erkenntnistheoretischen Folgerungen durchdacht und klar ausgesprochen hätte. Dafür steckte er zu tief in den überlieferten Denkgewohnheiten der Wissenschaft. Er hat auch erst spät, in seinem letzten Lebensjahr, die Folgerungen für die Wissenschaft gezogen, die sich aus der Bindung der Wahrheitserkenntnis an das geschichtliche Leben der „Heimat“ ergaben: die Wissenschaften sind durch das Volkstum ihrer Träger beeinflusst, je höheren Wertes sie sind, desto stärker. Einige Jahre früher hat er deutlich ausgesprochen, wo er die Grenzen der freien Forschung sieht. Sie liegen dort, wo unsere tiefste Bindung, das Ideal, beginnt; wir werden sehen, daß dieses nur durch die Idee der Volkheit zustande kommt. „Ideale sind unsere Herren, ihnen gegenüber ist es mit der freien Forschung... auf das Allergründlichste vorbei“³².

Lagarde hat, wenn er die Aufgabe der Wissenschaft und des Gelehrten beschreibt, Urteile gefällt, welche den ihm überkommenen Anschauungen entsprachen und aus einer rationalen Wahrheitsidee stammten. Er hat gewiß ehrlich an ihre Gültigkeit geglaubt. Aber er hat ebenso gewiß praktisch anders gehandelt,

²⁹ D.S., S. 191 (F. 1, S. 221). ³⁰ F. 2, S. 58. ³¹ Erinnerungen S. 15.

³² F. 2, S. 84; D.S., S. 383 (F. 1, S. 441).

seine Wissenschaft nicht nur als Dienst an der geistigen Entwicklung seines Volkes getrieben, sondern sie von diesem leidenschaftlichen Willen in ihrer Richtung und, mindestens in der Auffassung des Protestantismus, in ihren Ergebnissen bestimmen lassen. Schließlich hat er auch den Wahrheitsbegriff und die Idee der Wissenschaft, wenn auch nicht klar bewußt verwandelt, so doch von seinem völkischen Gesichtspunkt aus anders gesehen. Sein völkisches Denken lebte sich auf diesem Gebiete des Geistes frei.

3.

In trotzigem Mut bekannte Lagarde sich immer wieder als Individualist. Der Individualismus war sein Lebensprogramm: „Politisch werde ich der Deutsche, d. h. individuellste Mensch, den es gibt“, schreibt er 1853 aus London. Er versteigt sich in dieser Jugendzeit zu den kühnsten Bildern, um den einzigartigen Wert des Individuums auszudrücken: die Persönlichkeit ist ihm noch etwas Höheres, Dauernderes als das allgemein Göttliche im Menschen³³, das doch nur das allen Menschen Gemeinsame ist. Bis an sein Lebensende hat er in der Gewißheit gelebt, daß jeder Mensch ein besonderer Gedanke Gottes ist, hat er der Erziehung das Ziel gesetzt, das Eigenste jedes Menschen zur Entfaltung zu bringen. Die Frage, wie er von diesem Individualismus zur völkischen Gemeinschaft kommt, läßt sich nur beantworten, wenn man sich zuvor klarmacht, welchen Inhalt sein Individualismus hat.

Lagarde hat immer wieder eine Erziehung zur Humanität bekämpft, deren Herrschaftsrecht über das Schulwesen seiner Zeit er bestritt; sie sei verderblich, undeutsch, unchristlich, eigentlich eine Erziehung zur Homunculität³⁴. Was er aber selber in seinen früheren Schriften als Ziel der individuellen Bildung aufstellt, entspricht durchaus der Humanitätsidee, wie sie Humboldt entwickelt hatte: „Jeder, der energische Lebenskraft genug mitbekommen hat, um in sich die Anlage zu einer harmonischen Existenz, zu einem lebendigen Kunstwerk zu spüren, tritt eben durch das Gefühl in Gegensatz zu der ihn umgebenden,

³³ Erinnerungen S. 28 und S. 22f.

³⁴ D.S., S. 132 (F. 1, S. 153); D.S., S. 239 (F. 1, S. 276); D.S., S. 142 (F. 1, S. 164).

d. h. ihn einengenden, hemmenden, sich selbst entfremdenden Welt: er nützt der Geschichte dadurch, daß er, je voller er sich aus- und freilebt, Mittelpunkt für andere wird und weiteren Kreisen wenigstens einen stärkeren oder schwächeren Abglanz seines inneren, nirgends als in ihm leuchtenden Lichtes übergießt: jeder soll eine Vermehrung des Besitzes der Menschheit sein und nebenbei auch eine Vermehrung dieses Besitzes bewirken“³⁵. Gerade daß er das Sein dem Wirken, die harmonische Existenz dem zielgerichteten Wollen voranstellt, macht seine Forderung zu einem ihm selbst nicht bewußten Bekenntnis zur Humanitätsidee. Auch deren ästhetische Grundstimmung klingt bei Lagarde nach; er beklagt die Mechanisierung, welche die Industrie mit sich geführt hat, denn sie hemme den jedem Menschen innewohnenden Trieb, Künstler zu sein³⁶. Er zieht aus dieser Auffassung vom Sinn der individuellen Bildung dieselbe politische Folgerung wie der junge Humboldt, nämlich, die Herrschaftsrechte des Staates möglichst weit von dem Umkreis der individuellen Freiheit abzurücken. „Wir wollen so wenig wie möglich Staat, weil der Mann selbst sein soll, sich selbst helfen und nicht nach dem Polizisten und dem großen Beutel der Steuerzahler schreien wird, dafür aber auch die Ellenbogen frei zu bekommen verlangen darf.“ So weit liegt diese Äußerung aus dem Jahre 1884 nicht ab von der „systematisierten Anarchie“, die ihm 1853 des „Rätsels Lösung“ zu sein scheint³⁷. Wenn er im Banne solcher Gedankengänge sich fragt, wie aus dem Nebeneinander der Individuen, deren jedes in sich seinen Mittelpunkt hat, eine Gemeinschaft werden kann, so gibt er die Antwort des gutgläubigen Liberalismus, daß „gerade die vollste und eigentümlichste Entwicklung (des eigenen Wesens) mit der vollsten und eigentümlichsten Entwicklung des... Nächsten stets nur einen richtigen Akkord geben wird“³⁸. Auch hier wie bei seinem Rationalismus ist die christliche Wurzel dieses Denkens noch erhalten: diese prästabilisierte Harmonie ist Gottes Werk. Weil alles von Gott und zu Gott geschaffen ist, dürfen wir der Harmonie der Dinge gewiß sein. Aber es bleibt doch Liberalismus. Der Ausgangspunkt des Denkens ist der Einzelne, aus

³⁵ D.S., S. 119 (F. 1, S. 138). ³⁶ D.S., S. 107 (F. 1, S. 124).

³⁷ D.S., S. 367 (F. 1, S. 423); *Erinnerungen* S. 28.

³⁸ D.S., S. 139 (F. 1, S. 161).

seinem Wert, aus der Fülle seines persönlichen Lebens wird Wert und Fülle der Gemeinschaft erst abgeleitet. Wenn jeder seiner einzigen Pflicht folgt, seine Eigentümlichkeit wahr und treu auszubilden, dann soll auch das Gemeinwohl am besten fahren: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten“³⁹.

Die Idee der Humanität und die liberale Auffassung vom Gemeinschaftsleben sind also durchaus in Lagardes Denken lebendig, trotzdem er diesen beiden Ideen Fehde geschworen hat; um so drängender wird die Frage nach dem Weg von diesem Individualismus der Humanitätsidee zu seinem völkischen Denken und Fordern.

Man kann nun leicht aufweisen, daß Lagarde diesem Individualismus in seinem Denken Grenzen setzt, es ist nur die Frage, inwieweit diesen gedachten Einschränkungen lebendige Kraft innewohnt. Wenn er feststellt, „in der Originalität der Individuen wird es eine Grenze geben, weil sonst ein Nationaldeutsches gar nicht vorhanden sein könnte“⁴⁰, so deutet schon die Formulierung eine gewisse theoretische Blässe des Gedankens an, die von der Leidenschaft seines völkischen Wollens nicht durchglüht ist. Den Gedanken ferner, daß das Individuum aus der Gemeinschaft lebt, weil nur in Gemeinschaft sittliches Leben entsteht und mit seinem Inhalt die Sittlichkeit des einzelnen bestimmt, wandelt Lagarde wiederholt ab. Aber diese Gemeinschaft braucht nicht nur das Volk zu sein. „Jedes Gewissen enthält seine Bestimmtheit durch sein Verhältnis zu den sittlichen Anschauungen einer Gemeinschaft. Das der Chinesen und der Botokuden ist ein anderes als das der Franzosen“ — gewiß, aber Lagarde scheidet weiter die sittlichen Gemeinschaften desselben Volkes: „und innerhalb der Franzosen hatten Arnauld und Pascal ein anderes als die roués am Hofe des Regenten“⁴¹. Eine Auflösung der Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft scheint der Organismusgedanke zu bringen⁴². Der einzelne Mensch, ein geist-leiblicher Organismus, ist eingebettet in die Nation, die ein ebensolcher Organismus ist, und wie in

³⁹ Erinnerungen S. 17, 26. ⁴⁰ D.S., S. 241 (F. 1, S. 279).

⁴¹ D.S., S. 40 (F. 1, S. 48).

⁴² Vgl. Krog a. a. O. S. 23ff.; vgl. dazu die im folgenden gegebenen Einschränkungen.

einem Körper die Zellen nicht für sich leben, sondern durch das Prinzip dieses Organismus aneinander gebunden sind, so auch die Individuen im Volk. Gewiß ist in der Vorstellung damit ein liberaler Individualismus eingeschränkt. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Organismusidee sich auch mit einer individualistischen Lebensrichtung gut vertragen kann: der einzelne kann seinem Bewußtsein nach ganz für sich leben, der Glaube an die tiefer liegende Einung der einzelnen gibt ihm die Gewißheit, aus dem Ganzen notwendig nicht herausfallen zu können. Es ist dafür bezeichnend, daß, als der Organismusgedanke bei Lagarde zum ersten Male auftritt, dies in einem Zusammenhang durchaus liberalen Denkens geschieht: der Gedanke, nur Glied an einem großen Leibe zu sein, die Idee des Organismus ist Lagarde eine unendlich tröstliche. Denn er folgert aus ihr, daß jeder nur das Seine zu tun brauche, damit alles gut werde. Oder: Wenn er die Organismusidee im Bilde vom Baum und seinen Ästen sich vorstellt, dann hat er die tröstliche Gewißheit, „daß kein Ast durch den anderen durchzuwachsen begehrt: jeder zieht seine eigene Straße alleweg dem Lichte entgegen“⁴³. Dieser Organismusgedanke kann also auch ein Traum sein, in dem das Individuum sich den Ernst der Wirklichkeit verschleiert und mit gutem Gewissen das Für-sich-sein pflegt. Er braucht überdies nicht zum Volk als dem Organismus zu führen, dem der einzelne verbunden ist; auch Lagarde nennt gelegentlich andere Gemeinschaften Organismen wie die christlichen Konfessionen⁴⁴. Auf jeden Fall: diese gedanklichen Einschränkungen des Individualismus haben aus sich selber keine bindende Kraft. Sie sind wertvoll als Ausdruck einer schon innerlich vollzogenen Wendung zur Gemeinschaft. Ob und wie in der Tiefe des Lebens die individualistische Humanitätsidee und der Liberalismus überwunden worden ist, darauf kommt es bei der Entstehung des völkischen Bewußtseins an.

Als er sich mit Giordano Bruno beschäftigte (1888/89), glaubte Lagarde an einer Quelle des Liberalismus angelangt zu sein. Er sah die Lage Italiens im 16. Jahrhundert unter dem Eindruck, den er von dem Deutschland seiner Zeit hatte: vielerlei geistige Mächte, aber keine seelische Einheit, fremde Gewalten herrschend, aber kein eigenwüchsiges Volk. Und inmitten dieser

⁴³ Erinnerungen S. 17, 26. ⁴⁴ D.S., S. 275 (F. 1, S. 318).

gefährvollen Lage bildet sich Bruno eine Weltanschauung, formt sich eine Metaphysik, dichtet über die Schönheit, die zur Wahrheit führe! „Mit der Schönheit und der Wahrheit aber wissen die Seelen der Hunderttausende nichts anzufangen“, nein, dieser Mann der „äußerst subjektiven“ Bildung ist — und nun trifft das Urteil die dauernde Gefahr der harmonischen Bildung — „ein Genußmensch im geistigen Sinne des viel zu deutenden Wortes“⁴⁵. Als ein Jahr später Paul Güssfeldt den „harmonisch Gebildeten“ als Erziehungsziel der deutschen Jugend von neuem proklamiert, da schleudert ihm Lagarde entgegen: „Harmonische Bildung bedeutet genießen“, wir wollen aber zum Dienen erziehen⁴⁶. Zweifellos greift Lagarde damit diejenige Geistigkeit an, welche gerade in dem deutschen Former der Humanitätsidee, in Wilhelm von Humboldt, dem „Titanen des Genusses“, vorhanden gewesen ist und in ihrer Auswirkung die Bildung einer völkischen Gemeinschaft erschwert hat. Humboldt verwandelte alles, was ihm die Lebenswirklichkeit entgegnetrug, die Freundschaft, die Ehe, das Vaterland in ein Mittel für seine Bildung. Dadurch aber distanzierte er sich von den Dingen, sie wurden ihm Objekt der Anschauung, des Genusses. Die Bildung zur Humanität hat die unmittelbare Gemeinschaft entkräftet, wie sie ja auch, wenn auch nicht in der Absicht so doch in der Wirkung, vom Volksganzen eine Aristokratie der Bildung abhob. Sie kannte nicht die Ergriffenheit, die zur Entscheidung, zum Kampf fortriß, der das Gesollte verwirklichen will. Sie kannte nicht die Leidenschaft der Pflicht. Wie Lagarde Bruno vorwirft, daß er nicht lieben und nicht zürnen könnte, so hat er in Wilhelm von Humboldt das Vermittelnde, das Beschönigende, das Satte heftig abgelehnt⁴⁷. Individuen sollen im Kampf um überpersönliche Aufgaben zu Charakteren werden. Mit ungeheurer Leidenschaft bricht, gerade als er sich mit dem humanen Bildungsmann Bruno befaßt, sein politischer Wille durch: Bruno lebte in einer Gesellschaft, die kein Volk war; „ich kann nicht darüber hinwegkommen, daß in solchen Umgebungen ein Mann, solange er jung war, nicht lieber Barrikaden gebaut und zur Büchse und Dolche gegriffen, als er älter wurde, nicht lieber ein Armen-

⁴⁵ F. 2, S. 197/98. ⁴⁶ F. 2, S. 119.

⁴⁷ F. 2, S. 200; Schemanns persönliche Erinnerungen an Paul de Lagarde in seinem Buch a. a. O. S. 374.

oder Krankenhaus oder meinetwegen eine Schule gegründet, als eine auf Astronomie sich stützende Methaphysik ausgesonnen hat“⁴⁸. Damit ist allerdings die harmonische Bildung gründlich zerstört zugunsten des völkischen Willens, der sein Reich will.

Dadurch bekommt das Verhältnis zwischen Individuum und Volksgemeinschaft ein anderes Gesicht. Damit wird auch das Werden des Volkes anders gesehen als im Bilde des wachsenden Organismus. Volk wächst nicht von selber wie eine Pflanze. Volk wird im Kampf. Denn die konkrete Wirklichkeit seines Daseins ist nicht das harmonische Ineinander der Glieder eines Körpers; sie ist „disharmonisch“. „Wir leben mitten im Bürgerkriege, der nur vorläufig noch ohne Pulver und Blei, dafür aber mit der größten Gemeinheit, durch Schweigen und Verleumdungen seinen Verlauf nimmt.“ In dieser Umwelt ist „harmonische Bildung“ zum mindesten nutzlos⁴⁹. Nicht im Zuwarten auf eine immanente Entwicklung bildet man Volk, sondern im kräftigen Zupacken, das die zerstörenden und hemmenden Kräfte beseitigt. „Mit Trichinen und Bazillen wird nicht verhandelt, Trichinen und Bazillen werden auch nicht erzogen, sie werden so rasch und so gründlich wie möglich beseitigt.“⁵⁰ Volk wird nicht durch pflanzenhaft sich entfaltende Bildung. Volk wird nur durch gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Aufgaben. „So etwas macht sich nicht von selbst, so etwas muß gewollt werden.“ Die Aufgaben müssen gestellt werden. Da aber „das Volk die Kraft, ein Ganzes aufzufassen, nicht besitzt, auch nicht das Interesse am Erkennen einer Entwicklung“, müssen die Menschen, welche sich der Aufgabe einer Nation bewußt sind, vor die Nullen treten und sie zur wirkenden Zahl machen. Lagarde hoffte auf einen König, der die Fähigkeit und die Macht habe, der Erzieher der Nation zu werden. Denn die Menge kenne nur die Pflichten, die unter dem Schutze des Zwanges stehen, das Volk folgt nur der Macht⁵¹. Je konkreter er denkt, desto mehr ist ihm Volkwerdung ein politischer Vorgang, desto mehr betont er die Notwendigkeit des Führertums, desto mehr also die politische Bindung des einzelnen vor der harmonischen Selbstentfaltung. Die letzten Worte seiner politischen

⁴⁸ F. 2, S. 196.

⁴⁹ F. 2, S. 141.

⁵⁰ F. 2, S. 239.

⁵¹ D.S., S. 112 (F. 1, S. 130); D.S., S. 73 (F. 1, S. 86); F. 2, S. 263; D.S., S. 284 (F. 1, S. 327); Erinnerungen, S. 187.

Schriften fordern einen Kaiser, der der Persönlichkeit und dem Rechte nach Kaiser ist, „der neben sich nichts, unter sich nur Untertanen, über sich Gott und das Jüngste Gericht hat“⁵².

Lagarde hat die Gefahr, die in der Bildungsidee des deutschen Humanismus lag, überwunden. Sein völkisches Bewußtsein hat sich auch auf diesem Gebiete des Geistes freigelebt. Aber die Auseinandersetzung mit dem Individualismus findet bei ihm noch einmal auf einer höheren Ebene oder in einer tieferen Schicht seines Lebens statt. Sein Individualismus stand nicht nur im Zusammenhang der Humanitätsbildung. Persönlichkeit ist ihm nicht nur eine Angelegenheit und Folge der Bildung. Sie ist zutiefst gerade in ihrer Einmaligkeit von Gott gewollt: Jeder Mensch ein besonderer Gedanke Gottes, unter die eine Pflicht gestellt, dem ihm von Gott anerschaffenen Lebensprinzip zu folgen. Dies bedeutet nicht wie innerhalb des Humanismus die Entfaltung nur des natürlichen Seins. Im Gegenteil leuchtet mir die Idee Gottes, welche ich bin, nur im Kampf mit meinem natürlichen Ich ein. Die Menschen können nur dann „etwas sein, wenn sie gegen das eigene Ich für das eigene Ich begeistert sind“⁵³. Dieses eigenste Ich ist die von Gott in den einzelnen Menschen gelegte Idee, ein Sollen für den Menschen, das unerbittlich ist. Es fordert für sich Ausschließlichkeit. Von hier aus gesehen wird die Spannung zwischen der Pflicht zur völkischen Gemeinschaft und der Pflicht zur Individualität vertieft. Sie ist eine religiöse Frage und nur innerhalb des religiösen Lebens zu lösen. Wir werden ihr daher innerhalb der Auseinandersetzung Lagardes mit dem Christentum begegnen. Hier soll nur noch auf einen Zusammenhang hingewiesen werden.

Es ist nicht so, daß Lagardes Individualitätsbewußtsein nur eine Hemmung für sein völkisches Denken gewesen wäre. Das war es, soweit es das Erbe der überkommenen liberalen Bildungsgedanken in sich trug. Das war es schon nicht mehr als das Bewußtsein des zum Kampf und politischer Tat drängenden Willens. Aber auch der Glaube an die Einmaligkeit der eigenen Persönlichkeit hat sein völkisches Bewußtsein mit entbunden. Aus ihm schöpfte er die Kraft, sich von den in seiner Zeit herrschenden Anschauungen nicht unterkriegen zu lassen, sich dem

⁵² D.S., S. 418 (F. 1, S. 481).

⁵³ D.S., S. 67 (F. 1, S. 79); D.S., S. 383 (F. 1, S. 441).

Zeitgeist entgegenzuwerfen. Dieser Zeitgeist aber sah immer stärker den Träger des Gemeinschaftslebens im Staat. Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert der nationalen Bewegung, aber zugleich des nationalen Staates. Es machte, hierin ein Erbe des 18. Jahrhunderts, aus dem Volksgenossen den Staatsbürger. Die staatliche, d. h. kleindeutsche Lösung der deutschen Frage war den Zeitgenossen so selbstverständlich, daß das deutsche Volk jenseits der staatlichen Grenzen allmählich in Vergessenheit geriet. Im Staate wurden die Fragen und Nöte der Entwicklung des Volkes Angelegenheiten nur der Gesetzgebung, nicht des gemeinsamen Lebens. Daß sich Lagarde gegen die Übergewalt des Staates in der Wirklichkeit und im Denken auflehnte, das ist durch die Kraft seines Persönlichkeitsbewußtseins mit bestimmt: „Man bedenke, welch ein Druck dem Vaterlande durch die wider die Geschichte gelungene Gesetzgebung auferlegt ist, und erwäge, wie schwer es sein muß, unter diesem Drucke sich nach eingeborenen Werdenormen zu bewegen.“ Daß er aber so zu dieser Auflehnung vorwärtsgetrieben wurde, öffnete ihm den Blick für die geschichtlichen Kräfte, welche unter der Decke des Staates mächtig waren, für das Volk, das die großen Bewegungen der Geschichte trägt, das den einzelnen tiefer als der Staat bindet. „Nicht der Staat muß Gesetze geben, sondern die Nation Gesetze leben.“ Aus derselben Tiefe stammt Lagardes Protest gegen den Demokratismus. Er sah in ihm eine Geistigkeit, die sich wie ein Gespinst über das deutsche Wesen gelegt hatte; wir jedoch wollen „Deutschland, aber nicht jüdisch-keltische Theoreme über Deutschland“. Er sah ihn mit dem Liberalismus in eins und als Feind der Freiheit: „Freiheit und Demokratie oder Liberalismus passen zueinander wie Feuer und Wasser“⁵⁴. Wie hier bei Lagarde aus der Gewißheit der Gottgebundenheit der einzelnen Seele der Widerstand gegen etatistisches Denken und den Vorrang des Staates im Leben der Gemeinschaft aufbricht und damit den Weg für die Erkenntnis des Volkes als Lebensmacht und Lebensquelle frei macht, ebenso haben sich dieselben Gedanken in denselben Zusammenhängen von Kraft und Wirkung drei Menschenalter früher entwickelt bei den deutschen Genies, in der Sturm- und Drangperiode des

⁵⁴ D.S., S. 85 (F. 1, S. 100); D.S., S. 79 (F. 1, S. 93); D.S., S. 289 (F. 1, S. 334); D.S., S. 246 (F. 1, S. 285).

deutschen Geistes⁵⁵. Auch sie gehen denselben Weg zum Kampf wider den Staat, zur Ablehnung rousseauischer Demokratie, zum Volkstum. Auch sie kommen aus einer Gottgebundenheit des einzelnen, die in Formen der deutschen Mystik erlebt wird, wie wir sie auch bei Lagarde in gewisser Weise finden werden. Dies ist kein Zufall, sondern gehört zu der noch ungeschriebenen Geschichte des deutschen Geistes im 19. Jahrhundert.

4.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Individuum und Volk führte in das religiöse Leben Lagardes. Hier fallen bei ihm, dem Theologen, dem Sohn eines christlich-frommen Hauses, dem Manne, der alle Lebensfragen mit größtem Ernst und dem Willen zur Wahrhaftigkeit anpackte, die letzten Entscheidungen. Hier handelt es sich für ihn um Tod oder ewiges Leben. Beinahe von jedem politischen Problem aus, das er anpackt, kommt er auf letzte religiöse Gewißheiten. Wir können uns für die Frage nach der Entstehung seines völkischen Bewußtseins seine religiösen Anschauungen in diesem Zusammenhang klarmachen: 1. Was hat Lagarde vom Inhalt des Christentums über Bord geworfen (um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen) und wie hat er dadurch für die Forderungen seines völkischen Bewußtseins Raum gewonnen? 2. Was hat er von christlicher Frömmigkeit bewahrt und wie hat diese sein völkisches Denken beeinflußt? 3. Welche ursprünglichen seelischen und geistigen Kräfte haben diese Wandlungen bewirkt?

„Ich bin Historiker, meine Gegner sind Rationalisten“⁵⁶. So beschreibt Lagarde am Ende seines Lebens seine Stellung innerhalb der Theologie. Dieses Urteil gilt nicht nur für die Richtung seiner Forschungen, sondern für seine Auffassung von der Religion selbst. Gott offenbart sich den Menschen in der Geschichte. Spricht aber Gott in der ganzen Geschichte, dann gibt es nicht Offenbarungen, die einzigartig an einen bestimmten Raum und an eine bestimmte Zeit gebunden sind. Dann ist nicht allein die Bibel das Wort Gottes. Das Alte Testament hat auch für uns noch Werte, soweit das alte Israel in ihm spricht durch seine

⁵⁵ Vgl. meinen Aufsatz „Persönlichkeitsidee und Staatsanschauung in der deutschen Geniezeit“, Historische Vierteljahrsschr. 1927.

⁵⁶ Mitteilungen, Bd. 4, S. 370.

Propheten; „in ihnen brennt zum ersten Male in der Geschichte die Flamme der Vaterlandsliebe im reinsten Lichte, der Vaterlandsliebe, welche im Vaterlande nicht althergebrachte Gewohnheit freundlichen Daseins, sondern den Träger einer großen Aufgabe, den irdischen Leib einer Idee sieht“⁵⁷. Das Alte Testament ist für uns wertlos, ja verderblich, soweit das nachexilische, pharisäische Judentum in ihm zu Worte kommt. Aber auch das Neue Testament „ist für die christliche Frömmigkeit entbehrlich, weil es christliche Frömmigkeit gegeben hat, ehe die Bibel neuen Testamentes geschrieben wurde... Ich vermag die Heilige Schrift nur als eine Urkunde der Geschichte anzusehen; mein christliches Leben kommt nicht aus ihr“⁵⁸. Folgerichtig wird auch der supranaturale Charakter Jesu aufgehoben: Ein Kind Gottes hat sich Jesus genannt; sie verstanden Sohn Gottes, und so entstand „das Unheil des Glaubens“ an den eingeborenen Sohn Gottes. „Kein Tod kann das Leben töten, hatte Jesus gesagt... Sie übertrugen seinen Satz in den anderen: er wird auferstehen, ist auferstanden. Töricht genug, gewiß, aber sehr menschlich“⁵⁹. Jesus verliert aber auch seine Einzigartigkeit innerhalb der menschlichen Geschichte. Er war für Lagarde ein mit dem Instinkte für das Ewige begabter Mann, ein unmittelbarer Empfinder der ewigen Wahrheit, ein Urheber neuen Lebens und neuer Gestaltungskraft in der Geschichte, aber zugleich doch nur der Erstgeborene unter vielen Brüdern, Meister, Typus, Vater ihm gleichartiger Personen. Für die Menschen des 19. Jahrhunderts reicht seine Person als Vorbild nicht aus, hat er doch selbst gesagt, daß „der Geist der aus ihm geborenen Gemeinde... Größeres bieten werde als er geboten“⁶⁰. Das wird für die Begründung seiner nationalen Religion bedeutsam. Es fällt das christliche Heildrama, welches das Schicksal der einzelnen Seele von bestimmten übernatürlichen Akten abhängig macht: der Sündenfall, die Erbsünde, der Zorn Gottes, das Gesetz, die Erlösung durch Jesus Christus. Es ist ein Grundmangel des Protestantismus, daß er aus dem Zusammenhang dieser Dogmen die Lehre von der Rechtfertigung durch den

⁵⁷ D.S., S. 224 (F. 1, S. 259); vgl. auch Hartmann a. a. O. S. 29ff.

⁵⁸ D.S., S. 218 (F. 1, S. 252); F. 2, S. 99, Anm. a.

⁵⁹ D.S., S. 228 (F. 1, S. 264).

⁶⁰ D.S., S. 226/7 (F. 1, S. 262/3); F. 2, S. 96.

Glauben an Jesus Christus in den Mittelpunkt seines religiösen Lebens gestellt hat, „die Sünde durch eines nur infolge eines geltenden Werturteils Menschen Tod beseitigen zu können meint“⁶¹. — Alle diese Proteste gegen bestimmte Inhalte des Christentums gehen auf dasselbe hinaus: Sie leugnen absolute Offenbarungen, die an gewissen Stellen der Geschichte in diese einbrechen und, für alle Zeiten gültig, dem Strom des geschichtlichen Werdens entrückt sind. Sie protestieren dagegen, daß das Heil der einzelnen Seele vom Glauben an ein System von Heilswahrheiten abhängig sei, das, der Geschichte transzendent, unveränderlich bleibt. „Das Heilige hat eine Geschichte“⁶².

Diese Verminderung der christlichen Dogmen macht den Raum frei für das, was Lagarde wesentlich ist. „Ich lege darauf als einen wesentlichen Fortschritt des Verständnisses großes Gewicht, daß die Völker auch an der Bildung der persönlichsten Religionen den erheblichsten Anteil haben.“ Dies meint er nicht nur in dem Sinne, daß für die Ausbildung von Kirche und Dogma Volk auf Volk im Laufe der Geschichte seinen Beitrag gebracht hat; diesem Gedanken gibt er den zugespitzten Ausdruck: „die christliche Religion... ist veranlaßt durch die einzige Persönlichkeit Jesu von Nazareth... sie ist wesentlich eine Tat des römischen Kaiserreiches und der in ihm vereinten Nationen“⁶³. Entscheidend ist, daß die gestifteten Religionen auch in ihrem Ursprung durch Volkstum bestimmt sind. Jesus trug in sich das Wesen des alten wertvollen Israel und geriet dadurch in Gegensatz zum jüdischen Volke seiner Zeit, positiv und negativ beeinflußt also Volkstum sein Evangelium. „Der jedesmalige Religionsstifter ist durchaus nicht bloß eine noch nicht dagewesene, aus dem Himmel auf die Erde geworfene Monade, sondern auch in dem Volke und in der Zeit erwachsen, wofür er wirkt.“ Das „auch“ und „bloß“ zeigt an, daß er andererseits nicht ein bloßes Erzeugnis seines Volkstums ist, sonst wäre er ja nicht der religiöse Genius, Schöpfer eines so noch nicht dagewesenen Lebensstoffes⁶⁴. Wie in der Vergangenheit sollen auch in der Zukunft die Völker Träger der religiösen Entwicklung sein. Und nun bemächtigt sich Lagardes politischer Wille dieses

⁶¹ D.S., S. 45 (F. 1, S. 54); F. 2, S. 94; Mitteilungen, Bd. 4, S. 337.

⁶² F. 2, S. 265. ⁶³ Von mir gesperrt.

⁶⁴ D.S., S. 221 (F. 1, S. 256); D.S., S. 231 (F. 1, S. 267); D.S., S. 226 (F. 1, S. 262).

Gedankens: daher muß zerstört werden, was das deutsche Volk hindert, diese seine Aufgabe zu erfüllen. Das tut der Katholizismus, soweit er römisch ist und erklärt, die Nationalität gehöre dem niederen Verlaufe der natürlichen Dinge an; mit ihm, „dem geborenen Widersacher jeder Nation“, gibt es nicht einen „modus vivendi, sondern interficiendi“. Aber auch der Protestantismus hat, weil er nur Gott und Menschheit, allgemein menschliche Sünde und Erlösung der Menschheit kennt, die religiösen Kräfte des deutschen Volkstums nicht entbunden, im Gegenteil „Volk auf seinem natürlichen Boden gelassen“; auch „der Protestantismus muß über Bord“⁶⁵. Auf der einen Seite eine ungeschichtlich-absolute Offenbarungsreligion haben, die sich an die ganze Menschheit wendet, auf der anderen Seite das Volk seinem Leben als Naturgebilde überlassen — das bedeutet das Volk der Gefahr jedes natürlichen Seins aussetzen, dem Tode. Um der Lebenserhaltung des Volkes willen müssen die beiden Pole zusammengebracht werden, damit das neue religiöse Leben aufflammt. Dem Volkstum muß das ihm von Gott verliehene Recht auf seine religiöse Schöpferkraft wiedergewonnen werden. Dann wird es die ihm eigene nationale Religion und damit Lebens-tiefe gewinnen. Nationale Religion läßt sich nicht machen. Aber Aufgabe, auch politische Aufgabe ist es, die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit zu verbreiten und die Hindernisse der Entwicklung wegzuräumen. Von diesem Ergebnis aus kann man rückblickend sagen: Weil Lagardes Denken auf diese Weise vom Volk und seinem Recht, Subjekt der Religion zu sein, ausgeht, hat er das überkommene Christentum verwandelt, bis es der Schöpferkraft des geschichtlichen Volkes Raum gab, bis es in eine nationale Religion einmünden konnte. Ihren Inhalt werden wir kennenlernen.

Religion ist für Lagarde niemals nur eine Angelegenheit völkischer Entwicklung, sondern zunächst persönliche Frömmigkeit. Kann man seine Frömmigkeit noch christlich nennen, nachdem er so unter den Dogmen des Christentums aufgeräumt hat? Sie trägt christliche Züge. Ihr innerstes Anliegen ist,

⁶⁵ D.S., S. 49 (F. 1, S. 58); D.S., S. 52 (F. 1, S. 62); D.S., S. 90 (F. 1, S. 105); D.S., S. 140f. (F. 1, S. 162f.).

daß der Mensch als Person sich in einem „persönlichen Verhältnis zu dem ebenfalls persönlichen Ewigen“ stehen weiß. Das ist ihm das Merkmal indogermanischer, deutscher Frömmigkeit. Man kann sie mit besserem Recht christlich nennen. Gott ist jedes einzelnen Menschen Helfer und Führer. Je tiefer der Mensch lebt, desto mehr wird er inne, daß sein Leben nicht in seiner Willkür liegt, sondern daß in seinem Dasein Gottes Erziehungsplan sich verwirklicht, ein Plan, den der Mensch nicht entworfen hat und nicht ausführt, dessen Ausführung ihm dennoch allereigenste Förderung deucht. Weil er in Gottes Führung seines persönlichen Lebens Ganzheit inne wird, ist das persönliche Verhältnis zu Gott zugleich die höchste Ausbildung der Person. Er wird in der Fülle des von Gott berührten persönlichen Lebens der Gotteskindschaft und damit zugleich des Glaubens gewiß, daß dieses Leben ewig ist, aber auch in der Ewigkeit unter Gottes Richterspruch steht. Durchaus biblisch denkt Lagarde über das Jüngste Gericht als einem Gottesgericht am Weltende. Die Ewigkeit ist das Ziel des irdischen Lebens, der Mensch lebt hier, um die Ewigkeit ertragen zu lernen. Ihr strebt der Pilger mit immer stärkerer Sehnsucht zu, um dort nach Auferstehung auch des Leibes mit Gott ganz eins zu werden. — Gott, der Herr der Einzelseele, ist auch der jenseitige Lenker der Geschichte. Er erzieht nach seinem Plane wie die einzelnen Menschen so die Völker und das menschliche Geschlecht. Er greift mit Taten in den Ablauf der Geschichte ein; es war Gottes Vorsehung, daß die Deutschen 1870/71 die Franzosen geschlagen haben. Lagardes Religion ist theistisch und betont daher den Dualismus zwischen Gott und Welt, Himmel und Erde, Ewigkeit und Zeit⁶⁶. Ihr Anliegen ist das ewige Heil der einzelnen Seele. Diese Frömmigkeit lebt trotz Lagardes Zertrümmerung der Dogmen aus christlichem Erbe.

Diese Frömmigkeit kann sein völkisches Denken stärken. Dann nämlich, wenn ihm gewiß wird, daß Gottes persönliches Eingreifen das Volk aus der Not heben wird. Sein Gott ist dann fast der Gott des Alten Testaments, der mit Feuer und Schwert

⁶⁶ D.S., S. 325 (F. 1, S. 374); F. 2, S. 213; D.S., S. 235/6 (F. 1, S. 272/3); D.S., S. 107 (F. 1, S. 125); D.S., S. 96, 167 (F. 1, S. 111, 193); D.S., S. 367 (F. 1, S. 423); D.S., S. 399 (F. 1, S. 459); vgl. auch Hartmann a. a. O. bes. S. 157ff.

daherfährt, um sein Volk zu strafen und zu retten: „Ich lasse mir nicht ausreden, daß, wenn das Volk Ernst machte, Gott nicht noch heute seinen Tod zu schicken wissen werde, der ganze Dynastien, wenn sie seinem heiligen Willen nicht folgen wollten, bis auf den letzten Säugling in ihr Erbbegräbnis versammelte, daß er nicht einen Sturm zu blasen verstünde, der alles uns Schädigende, das wir mit unsern schwachen ungeschulten Kräften zu bemeistern unfähig wären, in weite Fernen verwehte, daß er nicht einen Frühling senden könnte, der neue Blumen weckte und alte Bäume neu grünen machte“⁶⁷. Diese Frömmigkeit kann aber auch das ganze irdische Leben und in ihm Volk und Vaterland vor dem Schimmer der Ewigkeit verblassen lassen. „Des Glückes voll, das uns noch aufgehoben, vergessen wir des kurzen Tags Beschwerde.“

Erst die Idee der Wiedergeburt bringt die Einheit in sein religiöses Denken und mit ihr die Verschmelzung seines religiösen und seines völkischen Bewußtseins. Wiedergeburt ist das Erlebnis, in dem der Mensch inmitten seines natürlichen Seins der übernatürlichen Idee inne wird, auf die hin ihn Gott geschaffen hat, des Ideals, das die Aufgabe seines Lebens und zugleich „die lichte Gabe einer im Dunkeln verborgenen Hand ist“. Indem er zu seinem Wesen kommt, zur Notwendigkeit seiner Individualität, tritt er zugleich „in eine neue höhere Ordnung der Dinge“ ein, in das Reich des Geistes, in das Reich Gottes. So sehr steht die Idee im Mittelpunkt seines religiösen Lebens, daß die religiöse Erfahrung, die sie meint, für Lagarde der einzigste Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, der allereinigste Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes ist. Die Kraft Gottes wirkt dabei nicht so, daß sie der sündigen Kreatur allein aus Gnade ein neues Leben schenkt. Das geistige Leben ist im natürlichen Menschen „im Keime vorhanden“. Aber es soll den ganzen Menschen heiligen zur „wiedergeborenen, ethisch gewordenen Existenz, zum Sakrament, als welches jeder Mensch durch die Welt wandern soll“. Hier auf Erden soll der „Idealmensch, der Sohn Gottes“ Tat und Wahrheit werden. Geist aus dem Reiche Gottes und Leib durchdringen sich, indem der natürliche Mensch dem Geiste in Zucht und Gebet zustrebt und der Geist den Leib

⁶⁷ D.S., S. 274 (F. 1, S. 316).

heiligt. Dies gerade scheint Lagarde religiöses Denken aus „altgermanischer Art“ zu sein⁶⁸.

Die in der Idee der Wiedergeburt zusammenströmenden religiösen Erfahrungen, die die Einzigartigkeit des Individuums begründen, bestimmen zugleich sein völkisches Bewußtsein. In ihnen wird die Spannung zwischen Individuum und Volk aufgehoben.

Zunächst hat, wie ich glaube, das Gefühl für die Ganzheit des eigenen Ichs, die durch die Erfahrung der Wiedergeburt jenseits der Mannigfaltigkeit und der Widersprüche des gelebten Lebens erweckt ist, Lagarde fähig gemacht, auch das Volk als Ganzheit zu sehen. Daß er diese Fähigkeit, zwar ohne es zu wissen, morde, darin gerade sah er den Fluch des Liberalismus. Aus der Stärke seiner eigensten religiösen Erfahrungen wuchs ihm die Kraft des Blicks, der jenseits der Parteien, jenseits der Konfessionen, jenseits der scheinbaren Einheit des nationalen Staats im Volke die Einheit eines beseelten Körpers suchte. Diese Einheit ist dem Volke so wenig wie dem einzelnen Menschen naturgegeben. Auch das Volk bedarf der Wiedergeburt, um wahrhaft Volk zu werden. Durch sie erfährt es sein eigenstes Ideal, die ihm entsprechende Idee Gottes. Die Nation gewinnt dadurch Einheit; denn „die Idee macht die Teile zu Gliedern“. „Die innerlich bindende Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste heraus in sein eigenstes . . . Wesen hinein“ gibt dem Volke erst den „Charakter“, den Volksgliedern das volkhafteste Ideal. Damit tritt auch das Volk in das Reich des Gottes-Geistes, wird sich seiner „Mission“, seines Dienstes am Heilsgedanken Gottes bewußt und empfängt so neues Leben aus der Ewigkeit. Die Völker verbrauchen in der Geschichte das ihnen mitgegebene Kapital natürlicher Kraft, zehren es von Jahr zu Jahr schneller auf; aber „immer von neuem die Mission seiner Nation erkennen, heißt sie in den Brunnen tauchen, der ihr ewige Jugend gibt“. Gleich wie der Mensch in der Zeit Träger der ewigen Gottesgedanken sein soll, so das Volk in der Geschichte. Aber gerade damit es das sein kann, ist ihm „herzhafte Leiblichkeit“ nötig, die Erhaltung seiner physischen Existenz. „Erst sein, dann wie sein!“ Wehe dem Volke, in welchem nicht die Volks-

⁶⁸ D.S., S. 218 (F. 1, S. 252); D.S., S. 45 (F. 1, S. 54); D.S., S. 158 (F. 1, S. 183/4); D.S., S. 133 (F. 1, S. 154); D.S., S. 8 (F. 1, S. 12).

genossen ohne Ausnahme die natürlichen Grundlagen seiner Existenz als unantastbar erkannt haben!⁶⁹

In dieser Tiefe seines Denkens vereinigen sich bei Lagarde sein Individualitäts- und sein völkisches Prinzip. Dies geschieht nicht schon dadurch, daß er das Volk unter dem Bilde einer beseelten Persönlichkeit sieht, die wie der einzelne Mensch der Wiedergeburt bedürftig und fähig ist. Auch nicht bloß in dem Gedanken der Metaphysik, daß die Idee der originellsten Persönlichkeit und die Idee ihres Volkes nicht in Widerstreit stehen können, weil beide Ideen Gottes sind. Dieser Gedanke hätte eben als Gedanke so wenig bindende Kraft wie die Organismusidee als solche. Die Vereinigung von Volk und Individuum ist konkreter. „Die Idealität schwebt nicht über den Dingen, sondern ist in den Dingen.“ Die Wiedergeburt des Volkes in sein eigenstes Wesen ist in sein „geschichtlich gewordenes Wesen“ hinein. Wie die Nationen nicht durch physische Zeugung, sondern durch historische Ereignisse entstehen, so erwerben sie ihre Eigenart erst durch die Kämpfe, Erhebungen und Leiden ihrer Geschichte. In bezeichnendem Gegensatz zu der Auffassung der Naturrechtler und Rousseaus sieht Lagarde in dem ungeschichtlichen Sein der Völker nicht einen leider verlorenen Idealzustand, sondern Krankheit. Ist das Wesen eines Volkes geschichtlich geworden, dann ist es auch werdend. Es ist nicht die „Inventarisierung der Träume, Gedanken, Erwerbungen der Vergangenheit“. Es ist überhaupt keine konstante Idee, die gewogen, geschaut, geleitet, beschrieben werden kann, es ist die Wirkungskraft, welche da ist, wenn sie wirkt. Sie kann sich nur in Taten zeigen, welche aus der Erfülltheit von der echten Überlieferungskraft der Volksgeschichte die Aufgaben der Gegenwart meistern, und deshalb der Zukunft des Volkes dienen. „Das Ideal ist das allemal aus der Vergangenheit erwachsene und allemal in die Zukunft hineinstrebende Leben der Gegenwart.“ Taten brauchen Täter. Auch das Volksideal kann, wie jedes Ideal, „nur in Personen“ erfaßt werden. Es ist das Unglück der Deutschen, daß sie bisher ihr Volksideal nicht in einer Persönlichkeit haben anschauen können; sie haben „niemals einen Fürsten besessen,

⁶⁹ D.S., S. 143 (F. 1, S. 165/6); D.S., S. 67 (F. 1, S. 79); D.S., S. 66 (F. 1, S. 79); D.S., S. 320 (F. 1, S. 369); D.S., S. 27 (F. 1, S. 32); D.S., S. 76 (F. 1, S. 89); F. 2, S. 249; D.S., S. 14/15 (F. 1, S. 19/20).

welcher als lebendiger Auszug des deutschen Wesens, in jeder Faser seines Seins Empfindung für die Stammnatur, Haß gegen die Unnatur, aufwärts atmendes Streben zur deutschen Zukunft gewesen wäre“⁷⁰. Diese Bildung des Volksideals bedingt und bestimmt auch das Persönlichkeitsideal. Das ist für Lagardes völkisches Bewußtsein entscheidend. Auch der einzelne Mensch wird nur in der Geschichte Mensch. So stark betont Lagarde diesen Gedanken, daß er dem Menschen alles von Natur mitgegeben sein läßt, nur nicht die für die Bildung seiner Persönlichkeit entscheidenden Kräfte: Pietät oder Religion; diese erwirbt er durch bewußte und mehr noch unbewußte Erziehung. Damit wird er in den Strom der Geschichte hineingestellt. Sich als Glied einer Entwicklung fühlen, ist die Voraussetzung für die Ausbildung des Individuums zum eigenen Charakter. Diese Entwicklung ist die des eigenen Volkes. Aus ihr empfängt der einzelne die Maßstäbe für gut und böse: Sündhaftigkeit ist etwas für die einzelnen Nationen Verschiedenes; das Gute und Große wirkt auf den einzelnen Menschen niemals unmittelbar, „sein Reflex auf die Nation ist es, bei dessen Lichte die Individuen das Gute und Große sehen und verstehen.“ So sind dem Individuum die Möglichkeiten für die Entwicklung seines persönlichsten Ideals durch das geschichtliche Leben des Volkes gegeben, dem es angehört. Aber die Bindung geht tiefer. Der einzelne wird nicht dadurch originale Persönlichkeit, der Wiedergeburt und damit seines tiefsten Wesens teilhaftig, daß er Selbst sein will, sich des Inhaltes seines Volkstums gleichsam nur als Material für seine persönliche Entwicklung bedient. Ideale entstehen nicht „in der Einsamkeit“. Seiner Eigenheit wird man nur im Handeln inne, in der Arbeit an Aufgaben. Diese Aufgaben aber werden ihm durch die Lage seines Volkes gestellt, in die er hineingeboren ist. „Das Ideal liegt in demjenigen Menschen, der das heute ist, was er heute sein soll“, d. h., der die Pflicht erkennt und zu erfüllen strebt, die ihm sein Volk heute stellt. Ihr Inhalt wechselt, ihr Sinn ist immer derselbe: das Volk zur Wiedergeburt in sein Wesen hineinführen, seine „Mission“ erkennen und erkenntlich machen. Nicht nur tatsächlich ist das Indivi-

⁷⁰ D.S., S. 166 (F. 1, S. 192); D.S., S. 320 (F. 1, S. 369); D.S., S. 66 (F. 1, S. 79); D.S., S. 220 (F. 1, S. 254); D.S., S. 382 (F. 1, S. 440); D.S., S. 242 (F. 1, S. 280); D.S., S. 382f. (F. 1, S. 440 u. 442); D.S., S. 312 (F. 1, S. 359).

duum in der Bildung seines Ideals an die Überlieferung seines Volkes gebunden, sondern willensmäßig muß es auf sein Volk gerichtet sein, um zu sich selbst zu kommen, um das zu werden, was ihm Gott bestimmt hat. Das letzte Ziel des Individuums ist, in seiner Einzigartigkeit seiner Ewigkeit bewußt zu werden. Wie also kann das geschehen? „Immer von neuem der Mission seiner Nation dienen, heißt höheres Leben erwerben.“ So viel verschiedene Seiten diese eine Aufgabe hat, so viel Möglichkeiten birgt sie für die Entwicklung von Individualitäten. Die höchste Entwicklung der Persönlichkeit ist zugleich das tiefste Eingehen in das geschichtliche Leben ihres Volkes: „Der auf der Höhe seiner Aufgabe stehende Mensch ist der Erbe, der Inbegriff, die reife Frucht alles dessen, was vor ihm war, und darum der Ahne, die Wurzel der Zukunft“⁷¹. Individualitätsprinzip und völkisches Bewußtsein haben sich vereinigt: Der Einzelne kann nur Charakter werden, wenn er die Bindung seines Seins und seiner Aufgabe an die geschichtsbestimmte Lage seines Volkes auf sich nimmt. Das Volk kann sein Ideal nicht anders anschauen als in der — wiederum geschichtlich bedingten — Konkretisierung in einzelnen Menschen. Es ist ersichtlich, daß erst die religiöse Gedanken- und Erlebniswelt, die Lagarde Wiedergeburt nennt, diese Verschmelzung möglich macht: Die Wiedergeburt, die Einzelmensch und Volk zu sich selber bringt, erfolgt in ihr geschichtliches Wesen. Damit werden beide in denselben Strom geschichtlichen Geschehens, vor dieselben geschichtsbedingten Aufgaben gestellt. Der Geschichte sind Gottes Heilskräfte immanent, die Idee der Wiedergeburt heiligt die Geschichte.

Die Idee der Wiedergeburt wirkt sich auch in der Entfaltung von Lagardes völkischem Bewußtsein aus. Sie rechtfertigt den Kampf um das völkische Ideal. Sie bildet mit dem Inhalt der nationalen Religion. Sie beeinflusst Lagardes Stellung zur Rassenfrage.

Daß das persönliche Ideal vom Volke her bedingt und bestimmt ist, muß der Einzelne wissentlich und willentlich be-

⁷¹ D.S., S. 220 (F. 1, S. 254); Erinnerungen S. 37; Mitteilungen, Bd. 4, S. 294; D.S., S. 141 (F. 1, S. 164); D.S., S. 262 (F. 1, S. 303); D.S., S. 218 (F. 1, S. 252); D.S., S. 377 (F. 1, S. 435); D.S., S. 66 (F. 1, S. 79); vgl. Klamroth a. a. O. S. 21 „Selbstsinn und Gemeinsinn fallen zusammen“.

jahren. Das läßt ihm die Freiheit, dies auch nicht zu tun. Damit allerdings verurteilt er sich selbst zur Verkümmern seiner Individualität. Diese Freiheit der Einzelnen läßt auch für das Volk eine Entwicklung offen, die zu einem Auseinanderfallen, zum Tode führt; denn gewöhnt sich das Volk erst, sich als eine Sammlung von Individuen zu denken, wird es eine Sammlung von Individuen. In dieser Gefahr sieht Lagarde sein Deutschland. Sie muß überwunden werden, oder Deutschland wird nicht mehr sein. Das bedeutet Kampf. Der Kampfwille, den wir in Lagarde bei der Auflösung einer rationalen Wissenschaftsidee, bei der Überwindung der Humanitätsidee mächtig sehen, wird hier aus den Tiefen seiner Frömmigkeit geheiligt. Er streitet für Gott, der in der Geschichte seine Ideen verwirklicht. Dieser Kampf richtet sich einmal nach außen. Gottes Idee hat im Volk ihren irdischen Leib. Ihn zu erhalten ist Pflicht. Mehr noch: diese Idee lebt, indem sie sich verwirklicht, d. h. Widerstände überwindet; sie braucht das Volk als Macht. „Hindert man die Deutschen, ihrer Mission nachzugehen, so haben sie die Befugnis, Gewalt zu brauchen!“ Zu dieser Mission selber gehört der Auftrag, eine bestimmte Machtstellung zu behaupten: Der Idee „Österreich“ entsprach der Schutz Europas vor den Ungarn und den Türken, und wenn Deutschland seine Volksgenossen jenseits der staatlichen Grenzen nicht schützt, ist das nicht nur politische Schwäche, sondern Abfall von dem ihm von Gott gesetzten Ideal. Machtkampf der Völker schließt den Krieg als möglich in sich. Von hier aus wird verständlich, daß Lagarde Krieg fordern kann. Weil die Idee Gottes durch sein Volk mächtig werden soll, darf Krieg sein. — Kampf ist ebenso notwendig im Inneren des Volkes. Auch dieser wird geheiligt; es geht um die Alleinherrschaft der von Gott gewollten Idee in der Psyche des Volkes. Diese Herrschaft wird nur durch Kampf aufgerichtet. Nationen entstehen „dadurch, daß ein Ideal verletzt, durch seine Verletzung als Ideal erkannt und siegreich verteidigt wird; daß dann um seine Verteidiger sich alle scharen, welche dasselbe Heiligtum haben wie sie“. Die das Ideal erkennen und verteidigen, sind zunächst immer in der Minderheit. Aber sie stehen als die Wiedergeborenen, als die Anheber und Herolde neuen Lebens im göttlichen Auftrag. Deswegen dürfen und müssen sie den Kampf kompromißlos führen, intolerant sein. Der Teufel

hat die Forderung der Toleranz erfunden, sie stammt aus dem Instinkt des eigenen Unwerts⁷².

Da die Idealbildung ein Vorgang des religiösen Lebens ist, ist der Kampf um die Einheit des Ideals ein Kampf um die Einheit der Religion, die Bildung der nationalen Religion. Zum zweiten Male münden die Gedanken Lagardes in der Forderung einer nationalen Religion. Das erste Mal handelte es sich darum, dem Volk das Recht zurückzuerobern, Subjekt der Religionsbildung zu sein. Jetzt handelt es sich darum, das Volk als ein Objekt der Religionsbildung zu erkennen und damit zugleich dem einzelnen Glied des Volkes ein unzerstückeltes religiöses Leben zu gewährleisten. „Da die Religion unbedingt zu herrschen beansprucht und das Vaterland . . . das gleiche Recht für sich fordern darf, so ist einem Konflikte der Religion mit dem Vaterlande nur dadurch aus dem Wege zu gehen, daß man mit allen Kräften des Gebetes und der Zucht eine nationale Religion zu erringen trachtet, in welcher die Interessen der Religion und des Vaterlandes vermählt sind.“ Im Mittelpunkt dieser nationalen Religion steht der Glaube an die Wiedergeburt des einzelnen, des Volkes. Diese Religion wird nicht nur dem von Gott gewollten Wesen des deutschen Volkes „entsprechen“, sondern sie wird es mit seinen Tugenden und Fehlern als einen unzertrennlichen Teil ihres Wesens „in Anspruch nehmen, in ihr Werk hineinziehen“. Sie wird „die Anerkennung, Erziehung, Verklärung unserer eigenen Natur“ sein⁷³. Aber — das ist die andere Seite dieser Religion — sie ist Religion christlicher Abstammung. Lagarde bleibt auch in der nationalen Religion Theist, wird weder Pantheist noch Monist. Sie lebt in dem Glauben, daß Gott die Völker wie die einzelnen Menschen führt und in seiner Führung erzieht; daß das Ziel der individuellen und der Volksgeschichte, die Idee des eigenen Wesens, gewiß durch Taten und Leiden der Geschichte enthüllt wird, aber doch Gottes Gedanke,

⁷² D.S., S. 391 (F. 1, S. 450); D.S., S. 35 (F. 1, S. 43); D.S., S. 380 (F. 1, S. 438); D.S., S. 14 (F. 1, S. 19); D.S., S. 124 (F. 1, S. 144); D.S., S. 380/1 (F. 1, S. 438/9). Es ist richtig, daß Lagarde keine Folgerungen für den Staat als Träger der Macht zieht; vgl. Klamroth a. a. O. S. 45f. Es ist nicht richtig, daß er keinen Sinn für die Bedeutung von Macht und Herrschaft gehabt habe, sie ruhen ihm im „Vaterland“, nicht im Staat; vgl. D.S., S. 295 (F. 1, S. 340).

⁷³ D.S., S. 135 (F. 1, S. 156); D.S., S. 233 (F. 1, S. 270) D.S., S. 246 (F. 1, S. 286).

Gabe Gottes ist. Ohne diese Ehrfurcht vor dem überirdischen Gott und seiner Gnade, dem Volke die Qualität des Absoluten zu geben — wäre Götzendienst, genau so verhängnisvoll für die Entwicklung des Volkes wie Hegels Staatsvergötzung; — wäre Judentum, denn die jüdische Nation ist dem Rassehochmut verfallen, „weil sie das geoffenbarte und geschenkte Gut als die Frucht ihrer natürlichen Entwicklung anzusehen dumm genug war“⁷⁴.

Dieses Erbe christlicher Frömmigkeit, das so innerhalb seiner nationalen Religion wirksam bleibt, bestimmt auch Lagardes Stellung zur Rassenfrage. Lagarde spricht gelegentlich von Rasse. Er kennt die Bedeutung des Erbgutes⁷⁵. Aber Rasse kann innerhalb seiner Weltanschauung keine entscheidende Bedeutung gewinnen. Das verhindert seine Wertung der Geschichte und ebenso die zentrale Stellung, welche die Idee der Wiedergeburt in seinem Denken hat. Beide Male handelt es sich um den Glauben an den Geist in seinem Gegensatz zur Natur. Der Charakter eines Volkes ist das Erzeugnis nicht seiner Natur, sondern der Entwicklung seines Geistes in den Taten und Leiden der Geschichte. Die Natur liefert das Material, mit dem der Geist in der Geschichte baut. Wir Deutsche haben Fremdrassige unter unseren Ahnen, vielleicht sogar Hunnen. Aber diese Unreinheit unseres Blutes kümmert Lagarde wenig. Denn der Geist überwindet das Blut. Er kann den einzelnen Juden zum Deutschen machen, aus Mischehen deutsche Nachkommenschaft erwachsen lassen, wenn nur auf der einen Seite der deutsche Geist mächtig und auf der anderen die Hingabe echt ist. Wäre dies unmöglich, würde ja der Glaube an die Wiedergeburt trügen, die völlige Erneuerung aus der Macht des Geistes, die Neugeburt in das deutsche Wesen! Daß Lagarde den Juden als Volk die Sonderstellung des immer Verderblichen gibt, begründet er damit, daß sie zwar als einzelne, aber nie mehr als Nation der Wiedergeburt fähig sind. — Hier sind deutlich die Grenzen in Lagardes völkischem Denken erkennbar. Wenn die Eigenart eines Volkes in der Geschichte entsteht, woher stammt dann das Identische im Wechsel des Geschehens? Woher kommt es, daß trotz diesem Wechsel ein Volk seine Eigenart festhält? Lagarde hat diese Frage gelegentlich gestreift: in der Entwicklung der jüdischen

⁷⁴ F. 2, S. 235.

⁷⁵ Vgl. Schemann a. a. O. S. 153.

Religion bis zum modernen Deismus ist „die Rasse identisch geblieben“. Aber daß er sich diese Frage als grundsätzliche nicht vorlegt, kommt daher, daß sie ihm schon zuvor beantwortet ist: Das Wesen des einzelnen und des Volkes, der Geist, der die Einheit im Wechsel, die Ganzheit schafft, ist gottentsprossen, ist Idee Gottes. Er kann sich nirgends anders als in der Geschichte offenbaren, aber er entstammt selber nicht der irdischen Natur, er ist Pneuma. „Nationen entstehen nicht durch physische Zeugung, sondern . . . sind göttlicher Einsetzung“; sie haben eine „materielle Existenz und ein psychisches und pneumatisches Dasein“⁷⁶.

Die Wirkungen zwischen dem christlichen und dem völkischen Denken und Fühlen Lagardes sind doppelseitige. Auf dem Wege zum völkischen Bewußtsein und zweifellos von diesem mit vorwärtsgetrieben hat er unter den Dogmen des Christentums aufgeräumt: das Schriftprinzip, die Einmaligkeit der Offenbarung, die Bindung des Erlösungswerkes an bestimmte Ereignisse supranaturalen Art mußten fallen. Andererseits hat das Erbe christlicher Frömmigkeit, das in ihm lebte, seinem völkischen Denken in der Würdigung der Rasse Grenzen gesetzt, den Inhalt seiner völkischen Religion wesentlich mitbestimmt. Vor allem hat seine Frömmigkeit, die Lagarde selber die evangelische nannte, also im Zusammenhang mindestens mit dem Stifter des Christentums sah, die Entfaltung seines völkischen Bewußtseins beeinflußt. Sie kräftigte in ihm das Gefühl für Ganzheiten inmitten der Mannigfaltigkeit des Lebens, das Gefühl, das die Idee der Volkheit mit erzeugte. Sie heiligte das Volk als Leib der göttlichen Idee mit allem, was zu diesem Leibe gehört, Macht und Krieg nach außen, Herrschaft und intolerantem Kampf im Inneren. Es haben also Gedanken und Erlebnisse, welche aus der Welt des Christentums stammten, den Inhalt von Lagardes völkischem Denken mit geformt.

Ebenso deutlich ist, daß Lagarde beim Aufbau seiner Weltanschauung Gedankengut benutzt hat, das sonst bereitlag. Seine Kritik am Christentum, die Raum schaffte für eine nationale Religion, benutzt die Gedanken der Aufklärung. Seine Stel-

⁷⁶ F. 2, S. 232; D.S., S. 124 (F. 1, S. 143); F. 2, S. 424; F. 2, S. 235; D.S., S. 66 (F. 1, S. 79); D.S., S. 14 (F. 1, S. 19); F. 2, S. 224.

lung zur Bibel, zum Opfertod Jesu, zur Rechtfertigung, seine Lehre von der Erziehung der Menschen durch Gott ist Theologie der Aufklärung. Lagarde hat ja auch den Vorstoß des Rationalismus gegen die Orthodoxie positiv gewürdigt. Nur bekommen bei ihm dieselben Gedanken ein anderes Ziel; sie münden nicht in Menschheitsreligion und Rationalismus, sondern in der Volksreligion und in der Bindung des Einzelnen an sein Volk. — Auch das religiöse Erlebnis, in dessen Tiefe sich diese Bindung vollzieht, ist als Form des religiösen Lebens nicht original. In seines eigenen Wesens Grund Gott suchen, um in der Vereinigung mit ihm die völlige Erneuerung, die Wiedergeburt zu erfahren, dann Gott in sich zu bergen — ist Mystik. Die Menschheit will „in ihre Umarmung das Göttliche herniederziehen, welches sie freilich schon hat, indem sie es sucht, ja welches sich selbst sucht in ihrem Suchen“⁷⁷. Es ist vielleicht für Lagardes Gefühl, an einer Zeitenwende zu stehen, wichtig, daß er selber in der Mystik allemal den Vorboten der Revolution gesehen hat.

Aber: So gewiß solche geistigen Mächte Lagardes völkische Weltanschauung beeinflußt haben — entstanden ist sie nicht aus ihnen. Denn alle jene Ideen und Glaubenssätze, welche Lagarde als evangelische auf die Nation anwendet, brauchen so wenig wie die Mystik an sich zum Volkstum zu führen. Der persönliche Gott als Lenker der Geschichte, als Führer und Erzieher des einzelnen wie des Volkes, die Idee der Wiedergeburt, des Reiches Gottes — sie können ebensogut in der Gemeinde der Heiligen münden, der Kirche, der Menschheit als Gefäß der göttlichen Gnade wie im Volk, und haben im Laufe der Geschichte das getan. Daß sie bei Lagarde die Idee der Volkheit umfassen, vertiefen, heiligen, liegt darin begründet, daß bei ihm das völkische Bewußtsein aus eigener Wurzel vor und neben ihnen da war. Dies bestätigen seine Urteile, die aus jenen religiösen Gedanken nicht ableitbar sind, in ihrer apodiktischen Gewißheit: Wenn sich Jesus mit seiner Botschaft an die Menschheit wandte und sie nicht den Weg über Stamm und Volk gehen hieß, so war das sein Irrtum. Wenn innerhalb eines Volkes mehrere Konfessionen vorhanden sind, so ist das sittlich

⁷⁷ Wurzelforschungen (1852) zitiert bei Schemann a. a. O. S. 129; vgl. D.S., S. 231 (F. 1, S. 267).

nicht berechtigt. Lagarde gesteht diesen Konfessionen den Anspruch auf Ausschließlichkeit zu, weil sie sonst nicht guten Gewissens wären; aber er entscheidet den Konflikt ihrer Ausschließlichkeit mit der des Volkes selbstverständlich zugunsten der Nation. Das Volk, nicht Kirche und Gemeinde, ist Träger göttlichen Lebens und damit Mittler des Heils für den einzelnen. Am deutlichsten zeigt das Übergewicht, der Vorrang seines völkischen Denkens sich dann, wenn er um seinetwillen sich selbst widerspricht. Er glaubt, daß Gott jede Nation an ihren Platz gestellt hat, also auch die Slaven und Magyaren; er fordert Achtung vor fremdem Volksgeiste — aber es ist ihm selbstverständlich, daß jene Völker „nur Material für germanische Neubildungen“ sein dürfen. Das deutsche Volk, wie es Lagarde vor sich hat, ist ihm durchaus noch nicht ein wiedergeborenes, hat also noch nicht „Königsherrlichkeit und Herrschermacht gegenüber allem, was nicht göttlichen Geschlechtes ist“; trotzdem beansprucht er für dieses Volk, wie es ist, die Vorherrschaft. In naiver Ursprünglichkeit stellt er die Sätze nebeneinander: „Da wir Deutschen den Anspruch erheben als Nation zu leben, dürfen wir diesen Anspruch zu erheben auch den Polen nicht wehren... Wir werden den Polen die Grenzen ziehen, welche uns die passenden sind... und sehen voraus, daß Polen schließlich doch germanisiert werden wird“⁷⁸. Das heißt: Völkisches Bewußtsein war, auch als ganz konkretes, unpneumatisches Machtbewußtsein, in Lagarde von vornherein da. Es war schon vom Ursprung an nicht bloßes Bewußtsein der Idee Volk, nicht nur Anschauung seiner Ganzheit, nicht nur Sehnsucht nach verlorener und wiederzugewinnender Einheit, sondern Wille zur Gestaltung, zur Machtausübung, zum Kampf. Weil es aus eigener Wurzel und in eigener Mächtigkeit da war, zog es das, was vom Erbe christlicher Frömmigkeit in Lagarde lebte, auf sich. Aus der Vereinigung entstand die ihm eigene völkische Weltanschauung.

5.

Ein streng systematischer Denker wird an Lagarde keine reine Freude haben. Wenn auch seine Gedanken nach einem

⁷⁸ D.S., S. 257 (F. 1, S. 297/8); F. 2, S. 35; D.S., S. 111 (F. 1, S. 129); D.S., S. 76 (F. 1, S. 90); D.S., S. 407 (F. 1, S. 468).

Ziele ausgerichtet sind, auf dem Wege dorthin bleibt Unverbundenes, scheinbar und wirklich sich Widersprechendes bestehen. Wenn er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit des Kämpfers wider die konfessionsgebundene Theologie oder wider den allmächtigen Beamtenstaat zu Felde zieht, dann ist er ganz erfüllt von der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, von dem Rechte des Individuums auf eigenes Leben. Wenn es ihm um den Sinn des Lebens geht, dann versinkt das Recht auf freie Forschung, ist eine Autonomie des Individuums undenkbar. Wenn er die Macht und Herrlichkeit seines Gottes verkündet, dann ist der transzendente Gott und der Dualismus zwischen Gott und Welt, Gottes Geist und Natur in ihm ganz lebendig. Wenn er von der Heiligung des Menschen und des Volkes inmitten ihrer irdischen Geschichte spricht, dann ist ihm das Heilige innerhalb des irdischen Geschehens gegenwärtig als reale göttliche Kräfte in den Dingen. Steht es so um Lagarde, wie er selber einmal scherzend von sich gesagt hat: „Man hat ein ganzes Bündel Seelen in sich ausgebildet, und sie wachsen wie die Spargel immer nach“? Nein, keineswegs! Dieser Mann lebte unter der Übergewalt geistiger Mächte, die seine Zeitgenossen ganz bestimmten und die auch seine Bildung mit geformt hatten; dessen ist auch seine Dichtung nach Form und Inhalt Zeuge. Ihnen gegenüber mußte er als einzelner sein völkisches Denken behaupten, durchsetzen, das Fremde in ihnen überwinden. Es ist nicht erstaunlich, daß dabei unaufgelöste Reste zurückblieben; erstaunlich ist vielmehr, bis zu welcher Geschlossenheit er es ausgebildet hat, mit welcher Glut das Widerstrebende eingeschmolzen wird, welche prophetische Kraft aus ihm hervorbricht. Ein Mann, der das geleistet hat, muß ein ganzer Mann gewesen sein. Die Einheit der Anschauung wird gewiß nicht immer in der Ebene des Denkens erreicht, sie wird überhaupt nicht durch gedankliche Konstruktionen hergestellt. Sie bricht immer wieder aus der Tiefe seiner Persönlichkeit hervor.

Schon Mommsen hat darauf hingewiesen, wie bei Lagarde der Kampfwille unwiderstehlich aus seinem Inneren herauspringt; er brauchte den Gegner, um leben zu können. Lagarde hat sich und sein Leben unter dem Bilde des Kriegers gesehen: „Ich diene bei einer anderen Waffe als Euer Durchlaucht“, schrieb er 1866 an Bismarck. „aber demselben irdischen und

himmlischen Könige wie Sie und will für dasselbe kämpfen und nötigenfalls sterben wie Sie, für die wahre, das heißt ewige Ehre des Vaterlandes.“ Selbst in der Wortwahl für seine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen gebraucht er die Ausdrücke des Kampfes und Zweikampfes. Lagarde bejaht nicht nur den Kampf, sondern den Haß. Er will hassen. Aber es ist doch wohl die Frage, ob ein Haß, der sich selber in Gedichten wachruft, ganz echt ist; tiefer Haß ist stumm. Sein Haß war Zorn der Liebe. Wohl aber ist gewiß, daß sein männlicher Kampfwille der Entfaltung seines völkischen Bewußtseins Bahn gebrochen hat. Der räumte, als es um Wissenschaft und Wahrheit ging, mit dem blassen Gelehrtentum auf: „Den Deutschen ist, als sie vir doctus übertrugen, das Hauptwort abhandengekommen. Dies Hauptwort muß nachgeholt werden.“ Dem Kämpfer, der gespannten Willens auszog, wurde Wahrheit das im Wollen Ergriffene, im Kampf zu Verwirklichende, das Panier, welches zum Siege geführt werden muß. In diesem Wissenschaftler wurde das Völkische zu einer Kraft, welche die überkommene Idee der Wissenschaft veränderte, weil er sich selber nicht als den betrachtenden Gelehrten fühlte, sondern eher als den Ritter zwischen Tod und Teufel. Sein Kampfwille sprengte den Bildungsgedanken der Humanitätsidee, setzte dem Individuum nicht harmonische Entfaltung, nicht Genuß und Anschauung, sondern Arbeit und Kampf inmitten der geschichtlichen Lage seines Volkes zum Sinn des Lebens. Er war mächtig genug, um das Heilige auf sich herabzurufen, daß es den für sein Ideal kämpfenden Menschen, daß es Machtwillen und Krieg des Volkes segne. Er hat ihn Volkheit von vornherein nicht als in sich ruhende Idee, sondern als ein im Kampf zu verwirklichendes Ideal sehen lassen⁷⁹.

Ein Mann, der kämpft, ist sich seines Wertes bewußt. Lagardes Selbstbewußtsein äußert sich bisweilen in Formen, die seltsam dem Urteil seiner Witwe widersprechen, er sei eher zu wenig als zu viel selbstbewußt gewesen. Gewiß können krampfhaftige Übersteigerungen der Selbsteinschätzung als Ausgleich für mangelnde Anerkennung von außen gedeutet werden. Aber ich halte seinen Stolz für echter. Er ist der Ausdruck eines

⁷⁹ F. 2, S. 205; Aus dem deutschen Gelehrtenleben. Aktenstücke und Glossen, S. 115; Gedichte (1897), S. 38; F. 2, S. 167; Erinnerungen S. 39.

Herrentums, das auf bewußt ergriffenem Erbe ebenso stark beruht wie auf eigener Leistung, auf Selbstzucht, auf Opferwilligkeit, auf dem Wissen, der Zukunft verpflichtet zu sein. Dies trägt den Maßstab in sich, an dem gemessen andere zu klein erscheinen. Es setzt Distanz. Es ist ihm durch sich selbst gewiß, daß Rangordnung zwischen den Menschen sein muß. Lagarde hat sich nicht gescheut, „seinen Rang im Leben und in der Wissenschaft“ zu betonen. Es war ihm daher gewiß, daß das Volk sich stufe, daß die Aristokratie die beste Regierungsform sei; nicht weil er sich als Untertanem die Verantwortung abnehmen lassen wollte, sondern weil er sich als Herren fühlte. „Jeder Hausvater ist Herr; er nützt der Nation nur, soferne er Herr ist. . . Die Haus-, Lehr-, Brotherren — alles gute, alte, deutsche Worte — sind leibliche Brüder der Fürsten.“ Daher auch seine Freude am Bauern als dem Herren auf eigenem Grund und Boden. Es war ihm selbstverständlich, daß, wie er sich in seinem Hause als Herren, das Haus als Kleid seiner Seele fühlte, der Deutsche physisch und geistig Herr in seinem Hause sein muß: Polen und Kassuben sind als Polen und Kasuben in unserem Lande durchaus nicht zu dulden. Und wenn er in seinem Antisemitismus durch viele Beobachtungen bestärkt wird — des Wuchers auf dem Lande, des Börsenspiels, der Presse, der internationalen Alliance Israélite usw. — und wenn er ihn auch religiös begründet, „ganz abgesehen von dem Inhalte des Judentums ist es unerwünscht, weil es fremd ist“. Der seiner Eigenart gewisse Herr des Hauses läßt nur das an sich und seine Kinder heran, was dieser der Diskussion und dem inneren Zweifel entzogenen Eigenart entspricht. Die Gewalt nach außen ist gerechtfertigt, wenn der Deutsche nicht ohne sie seiner ihm von Gott bestimmten Mission leben kann; so begründet, wie wir sahen, Lagarde den Krieg. Aber an derselben Stelle fährt er fort: „wie ein Hausherr die Befugnis hat, wenn er vor seinem Hause das Gedeihen seiner Familie störende Elemente findet, diese Elemente in die Ferne zu befördern.“ Daß Rangordnung zwischen den Völkern statthabe, war die ihm natürliche Auffassung; ich glaube wenigstens, daß ein Urteil wie das folgende sich nicht nur auf das Verhältnis von Person zu Person bezieht: „Allerdings ist das Maß der Dinge der Mensch, aber darum ist noch lange nicht Herr Berliner das Maß, mit dem

ich gemessen werde. Wir zwei sind inkommensurabel.“ Ein solch starkes Existenzgefühl strebt danach, gerade auch die Familie als die Voraussetzung und Nachwirkung des eigenen Daseins mit zu umfassen; in Lagarde war der Familiensinn nach dem Zeugnis seiner Witwe „ganz ungewöhnlich stark ausgebildet“⁸⁰. — Herrentum, das durch sittliche Zucht sich rechtfertigen muß, und das Recht solches Herrentums auf Ausübung der Herrschaft über die, welche als einzelne oder als Völker nicht Herren sein können —, das gehörte zu den Gewißheiten, aus denen Lagarde lebte, war ein Teil seines Wesens. Gerade deshalb war es auch Nährboden und treibende Kraft für gewisse Seiten seiner völkischen Anschauungen.

Wer sich Herr weiß, hat Ehrgefühl. Lagarde hat sein Leben über für seine Ehre gefochten, die er durch planmäßige Unterdrückung, durch Verschweigen oder Übergehen seiner Rechte angetastet sah. Zweifellos tat er das in einer flackernden Gereiztheit, die etwas Undeutsches, Romanisches an sich hat. Aber dieses Ehrgefühl wird doch auch wichtig für die Entwicklung seines völkischen Fühlens. Ehre ist ihm nicht bloß das Bewußtsein persönlicher Integrität, der unbedingten Wahrhaftigkeit, der Wille, für das einzustehen, was man getan und gesagt hat, ganz ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil. Sie ist ihm nicht bloß eine personale, sondern zugleich eine soziale Tatsache. „Ehre hat derjenige, von dem man überzeugt ist, daß er unter allen Umständen das in einem bestimmten Kreise Selbstverständliche tun werde.“ Der einzelne ist an die Ehrauffassung seiner Gemeinschaft gebunden. Er ist verpflichtet, die Ehre dieser Gemeinschaft rein zu erhalten durch sein eigenes Leben und dadurch, daß er gegen Schädlinge vorgeht. Lagarde fordert ständische Ehrengerichte, in denen die „Pairs“, die „Kriegskameraden“ dem Beleidigten Genugtuung verschaffen, die nachweisbar schlechten Elemente ausstoßen. Lagarde denkt dabei zunächst an seinen Stand, den Gelehrtenstand. Aber er geht in derselben Richtung weiter: Dieselben Forderungen gelten für den Stand der Regenten, den neuen Adel. Es ist überhaupt für die Ordnung des Volkes, für sein politisches Leben nötig, daß jeder „den Stolz

⁸⁰ Mitteilungen, Bd. 3, S. 4; D.S., S. 122/3 (F. 1, S. 142); D.S., S. 261 (F. 1, S. 302); D.S., S. 304 (F. 1, S. 349); D.S., S. 252 (F. 1, S. 291); D.S., S. 391 (F. 1, S. 450); Mitteilungen, Bd. 1, S. 288/9; Erinnerungen S. 98.

seines Standes wiederfinde“. Und schließlich umfaßt dieses Gefühl für die Ehre der Gemeinschaft vor allem die Gemeinschaft des Volkes: Die Ehre des Gelehrtenstandes ist zugleich die Ehre des deutschen Gelehrtenstandes gegenüber dem Ausland. Wird sie im einzelnen gekränkt, wird die Ehre des Volkes gekränkt. Wird die Ehre des Volkes von außen oder innen verletzt und der einzelne fühlt im ganzen sich selbst nicht mit angegriffen, dann ist sein Ehrgefühl nicht in Ordnung. Wenn einem Volke Beleidigungen verschwiegen werden müssen, statt sie, „um den heiligen Krieg gegen so Unerhörtes wachzurufen, von den Dächern zu predigen“, dann ist die Wehrhaftigkeit des Volkes nicht in Ordnung. Wenn ein Volk seine Volksgenossen jenseits der Grenze aufgibt, ist das Ehrlosigkeit⁸¹. — Indem Lagardes Ehrbegriff den Subjektivismus überwindet, die Ehre des einzelnen aus, durch und für die Gemeinschaft zutiefst des Volkes leben läßt, bindet er von vornherein und im Mittelpunkt der Persönlichkeit den einzelnen an sein Volk,

Lagarde lebte im ursprünglichen Empfinden aus seinem Volk, deswegen war er fähig, seine völkische Weltanschauung zu entfalten auch gegenüber den Mächten, welche seine Bildung bestimmt hatten.

Nach Lagardes Auffassung beruht die Bildung des deutschen Volkes auf der Kirche, dem Geist der Hellenen und „auf der germanischen Art des Volkes“⁸².

Wie er sich mit dem Erbe der Kirche von seinem völkischen Bewußtsein aus auseinandergesetzt hat, haben wir gesehen. Wenn er von derselben Grundlage aus gegen die harmonische Bildung angeht, ist das ein Vorstoß gegen das Erbe der Antike; vielleicht kann auch die Veränderung in seinem Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff als eine unbewußte Abkehr vom Geist der Stoa und auch Platos gedeutet werden. Der germanischen Art fühlte er sich blutsmäßig verbunden. Seine Großtante mütterlicherseits erinnerte ihn in ihrer ganzen Erscheinung „an das alte deutsche Heidentum, von dem ihr Großneffe ein gutes Stück in sich trägt“⁸³.

⁸¹ Mitteilungen, Bd. 4, S. 403; F. 2, S. 167, 169; Symmicta, Bd. 2, S. 109; D.S., S. 288 (F. 1, S. 331); D.S., S. 164 (F. 1, S. 190f.); D.S., S. 19 (F. 1, S. 24); D.S., S. 13f. (F. 1, S. 18f.); D.S., S. 397 (F. 1, S. 457).

⁸² F. 2, S. 233.

⁸³ F. 2, S. 30.

In seinen Anschauungen sah er selber germanisches Erbe: Wenn er eine germanische Volksordnung wollte, in seinem monarchischen Gefühl, in seiner Auffassung vom Staat, in seinem Sinn für Herrentum, auch, wie wir wissen, in gewissen Zügen seiner Frömmigkeit. Nicht immer ist die Verbindung, die Lagarde zwischen seinen Anschauungen und dem Germanentum sieht, richtig gesehen. Aber darauf kommt es nicht an. Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob sich in ihm einzelne Auffassungen wiederholen, die auch germanisch gewesen sein können. Wenn er sich germanischer Art weiß, muß diese in seinem Wesen erkennbar sein.

Wir werden sein Wesen nicht mit germanischer Art gleichsetzen können. Dafür steckt in ihm, in seinem oft unruhig überreizten Ehrgefühl, in seiner krankhaften Empfindlichkeit gegen Beleidigungen, in manchen beinahe eiteln Selbstbeurteilungen auch etwas Fremdes. Es fehlte ihm die tiefe Ruhe selbstsicherer Geschlossenheit. Aber in seinem männlichen Kampfeswillen, in seiner Bereitschaft, sich ganz für das Gesollte, was aus der Gemeinschaft herauswächst, einzusetzen, in seinem Willen, Herr zu bleiben über das Fremde, das die Eigenart antastet — in dem allen lebt doch germanische Art. „Sie sagen, du seiest tot, Vater Woden — und doch hörtest du noch, als ich dich rief.“ Besonders am Ende seines Lebens tritt das hervor. Er verlor den Glauben, selber noch den Erfolg seines Mühens um die Seele des Volkes, die Ernte seiner Saat sehen zu können; ja zeitweilig auch den Glauben an das, dem die Arbeit galt, er sah die Züge des Todes im Antlitz seines Volkes. Aber dennoch blieb er sich selber treu, ein unerschütterter Kämpfer, gewiß, in diesem Kampf den Sinn, den Ruhm — auch den Nachruhm — seines Lebens zu erringen.

„Gut haben wir gekämpft . . .

Heldenruhm gewannen wir, sterben wir heut oder morgen.“

In dem Manne, in dem so kräftig völkisches Bewußtsein erstand und fremde geistige Mächte überwand oder umformte, war germanische Art mächtig. Sie war seinem völkischen Bewußtsein, das an sich nicht den Rassezusammenhang, sondern das geschichtlich gewordene Volk umfaßte, hilfreich mächtig.

Kleine Mitteilungen.

Die Gongolf-Legende bei Hrotsvit.

Bemerkungen zu ihrer literarischen Technik.

(Fortsetzung und Schluß.)

Was wir im ersten Kapitel der *Vita Gangulfi martyris Varenensis* über die Kindheit des Gangulf erfahren, bietet durchaus den traditionellen Eingang eines Heiligenlebens, der mit seinen Angaben über *γένος ἡθους παιδεία* am ehesten noch an die peripatetische Charakteristik erinnert, jedoch, zum Unterschied gegen dort, hier nur eine untergeordnete Funktion erfüllt, nämlich den Helden kurz zu präsentieren. Derselbe Abschnitt findet sich bei Hrotsvit, einschließlich des von ihr frei stilisierten Hiobzitates (v. 62 sq.: *Ipse manus manco, pes fuit et podagro, / Se necnon orbo cautum praebebat ocellum*), ein Hinweis mehr auf die unmittelbare Beziehung der beiden Texte¹. Im übrigen aber hat Hrotsvit ihren besonderen Gedankengang, erfüllt die hagiographischen Gemeinplätze der *Vita* mit eigenem Leben und gibt dem Ganzen eine persönliche Färbung. Sie beginnt (v. 19 sqq.) mit einer Skizzierung des geschichtlichen Rahmens, in dem sich das Leben Gongolfs abgespielt hat, und verwendet dazu Angaben der *Vita*, die diese, um den Übergang zu einem neuen Teil der Erzählung zu schaffen, erst zu Anfang des 3. Kapitels einstreut. Dabei ist der Vorzug der geschickteren Exposition bestimmt auf der Seite Hrotsvits. Am meisten fällt die Steigerung an Innerlichkeit und menschlichem Gehalt auf, in die sie ihre wenigen Zeilen eintaucht. So läßt sie ihren Gongolf aus Königsstamme entsprossen sein und gewinnt dadurch die wirkungsvolle Pointe, daß der Adel seiner Gesinnung die Hoheit seines Geschlechtes noch übertrifft (vv. 27—32). Wohl ist das ein *τόπος*, mit dem sie in ähnlicher Weise Agnes v. 30 argumentiert. Aber wer ihre Verehrung für das ottonische Königstum und ihren eigenen aristokratischen Stolz kennt, der sich im Umgang mit den Gliedern der königlichen Familie bei aller Wahrung höfischer Sitte

¹ Im ersten Teil meines Beitrages (*Hist. Vierteljahrschr.* XXX, 1935, Heft 1, S. 174, vorletzte Textzeile), der ohne mein Verschulden an sinnloser Stelle abbricht, ist leider bei der Wiedergabe des nämlichen Zitates aus „Gangulf“ ein Druckfehler stehen geblieben: et „*pes*“ claudo statt: et „*pes*“ claudo.

Ich benütze die Gelegenheit, um zugleich einer freundlichen Zuschrift von W. Levison Raum zu geben. Er hatte im Prolog der *Vita Gangulfi* (SS. rer. Merov. VII, 156 Z. 19ff.) zu der Stelle: *ut noster poeta dicit* bemerkt, daß ihm der Nachweis des Zitates nicht gelungen sei. Er hat es unterdessen gefunden. Wie er an mich schreibt, handelt es sich um Fulgentius, *Mythologiae* I, prol. §2 (ed. R. Helm, *Fabii Planciadis Fulgentii v. c. Opera*, Lipsiae 1898, S. 3 Z. 9f.): *vacatque hoc tempore potentibus opprimere, prioribus rapere, privatis perdere, miseris fieri*. Danach ist in seiner Ausgabe mit Hs. 2. 3 *vacabat* — *privatis perdere, miseris* zu schreiben, und die Lesarten 1 *vacuum erat, privatos sua miseris* sind zu verwerfen.

niemals in die übertriebene Unterwürfigkeit eines Widukind verliert, der wird auch hier ein Stück ihrer persönlichen Überzeugung hervorlugen sehen. Deutlicher noch ist die völlig freie Zutat, daß sie die erlauchte Mutter des Gongolf ins Spiel bringt. Denn mag auch dabei die mechanische Wiederholung einer Formel unterlaufen, die sie bereits in der *Maria* gebraucht hat (v. 33: *genetrix tali faetu pie felix*, und *Maria*, v. 312: *genetrix tali faetu bene felix*), so scheint mir bei dieser Ausschmückung des von der Quelle Gebotenen ihre innere Anteilnahme unbestreitbar. In der Vorlage war nur die Rede, daß Gangulf von Kindesbeinen an — *puerulus adhuc* — den Honig des Gotteswortes in sich aufgenommen habe. Sie aber wählt als Metapher den Säugling, der schon mit der Muttermilch den Glauben an die heilige Dreifaltigkeit schluck um schluck einsaugt. Und das gibt der Wärme ihres fraulichen Empfindens Gelegenheit, zwei kleine Genrebilder anzudeuten: das Bild der Mutter, die dem Kinde die Brust reicht, und das Bild des Kindes, das mit seinem zartweißen Körperchen in der Wiege liegt und wimmert. Wie man angesichts solcher Stellen behaupten kann, Hrotsvit habe ausschließlich die Absicht gekannt, das Göttliche vom Menschlichen zu säubern (Ehrismann I, 379), ist schwer verständlich. Im Gegenteil, sie versteht es, das Göttliche im Menschlichen dem Hörer näher zu bringen. Ich wenigstens fühle mich gerade hier an die feine Bemerkung Paul von Winterfelds erinnert, daß bei Hrotsvit die Weichheit ihres Wesens schier elementar die herbe Verslossenheit nach außen durchbricht, wenn sie bei der Charakteristik ihrer heiligen Jungfrauen verweilt, die ihr Schwester, Kind und heiliges Vorbild zugleich sind. Ich meine, auch unsere Gongolfstelle bezeugt, daß sie mit den Kindern ihrer Muse innerlichst lebt und aus diesem Erleben heraus ihre Verse schafft, mögen diese bisweilen stilistisch und formal zu Bemängelungen Anlaß bieten. Sie bleibt in Gehalt und Gestaltung die Dichterin, selbst wenn sie, wie hier im Gongolf, Distichen bosselt, deren „unflügge Technik“ manchem die Freude an der Lektüre beeinträchtigen mag.

Mit dem Kapitel 2 geht die *Vita* sodann zum Mannesalter des Gangulf über. Der Abschnitt setzt mit seiner Verheiratung ein. Damit ist der Angelpunkt seiner irdischen Konflikte gewonnen; von den Bitternissen des Lebens widerfährt ihm der bittersten eine: ihn quält und plagt sein böses Weib. Das ist die Probe, die ihm Gott zu seiner Bewährung auferlegt: *ut in illa (sc. uxore) beati viri patientiae experiretur praeconium et innocentis probaretur simplicitas*. Bei Hrotsvit ist das keineswegs so. Sie fühlt sich nicht an die Chronologie der Ereignisse gebunden, wenn deren Wirkungen, wie die *Vita* hinzusetzen muß, erst wesentlich später hervortreten (*ut postmodum nostrae narrationis monstrabit textus*). Sie erspart sich daher den nüchternen Vorverweis des zweiten Kapitels, indem sie die Vermählung erst dort (v. 340 ff.) bringt, wo sie sich zwanglos in den Fluß der Erzählung einfügt. Aber damit verschiebt sich ihr zugleich der Aufbau des Ganzen. Während es nämlich in der *Prosavita* die eigene Frau ist, die dem Gangulf wegen seines anscheinend törichten Quellkaufes die Ohren volljammert (c. 4), spielt sich dieser Teil der Geschichte bei Hrotsvit noch vor der Ehe ab, und das Gefolge des Gongolf ist es, das über den unvorteilhaft ausschauenden Handel spöttische Bemerkungen tauscht (v. 139). Ja, sogar der eigentliche Sinn der *Vita* wird

damit von Hrotsvit umgebogen. Der Anonymus ist in seiner Darstellung nach meinem Eindruck bemüht, dem Leben des Gangulf ein altertümliches Kolorit zu geben. Gangulf, der Heilige der Spätzeit, besteht gewissermaßen einen Konflikt, der im besonderen für die christliche Frühzeit charakteristisch gewesen ist, und rückt dadurch den Heiligen der alten Kirche näher. Denn für Gangulf bedeutet die Ehe, wenn ich den zugrunde liegenden, aber nicht expressis verbis ausgesprochenen Sinnzusammenhang der Vita nicht urgiere, eine rein spirituelle Gemeinschaft. In diesem Sinne wendet die Einleitung der Vita Gal. 5, 24 auf Gangulf an und bezeichnet ihn trotz seiner Verheiratung als celebs. Es ist ein sog. geistliches Verlöbniß, wie wir es besonders aus den apokryphen Apostelgeschichten kennen². Daß Gangulf das gleiche von seiner Frau erwartet, daraus spricht die simplicitas innocentis; auf der Erschwerung seines Sieges über die Sinnlichkeit infolge der Enge des ehelichen Zusammenlebens beruht seine besondere probatio (c. 2). Weil seine Frau sich zu solcher Sublimierung ihrer Beziehungen unfähig erweist, ist sie dissimilis moribus (c. 2), nämlich viri beati (c. 6). Zu dieser Auffassung passen dann auch die eigenartigen Schwurworte der ungetreuen Frau: se numquam infectam esse contagione pollutionis iniectae (c. 7). Bei Hrotsvit dagegen wird die Ehe ausdrücklich deshalb von Gongolf geschlossen, weil ihn seine Umgebung bestürmt, doch ja nicht das königliche Blut mit seiner Person erlöschen zu lassen (v. 345 sq.: Ne finem caperet subducta posteritate / Inclita regalis prosapies generis). Und bei diesem ausgesprochenen Zweck der Vermählung kann auch die Mahnung des Gongolf v. 351 sq.: Hanc iussit liquidam semper deducere vitam / compositam castis moribus et studiis, nur heißen, seine Frau solle die Ehe in Zucht und Ehren führen. Damit aber hat Hrotsvit die tragende Idee im Gerüst der Vita preisgegeben und schafft in dichterischer Freiheit etwas Eigenes, Neues. Sie gestaltet zunächst das Quellwunder zu einer in sich ruhenden Einheit von starker geschlossener Wirkung aus und dann die Tragödie der Ehe, die nicht auf das altkirchliche Problem der trotz der Ehe gewährten Keuschheit, sondern auf das normale Verhältnis der beiden Gatten abgestellt wird. Erst beim Rückblick auf den Textvergleich im ganzen kann sich herausstellen, ob dieser Unterschied als überlegter Kunstgriff ihrer literarischen Technik verbucht werden darf oder ob sie etwa gar den Kern der Prosaerzählung nicht richtig erfaßt hat. Hier will ich vorgreifend nur die Folgen klarstellen, die sich zwangsläufig für die Architektonik des Ganzen ergeben, wenn Hrotsvit aus dem Eingang des 2. Kapitels der Vita die Vermählung Gangulfs nicht an dieser Stelle in ihren Zusammenhang übernimmt.

Dasselbe Kapitel der Vita schildert — anschließend, aber ohne rechte Verbindung mit der mitgeteilten Verheiratung — Gangulf als eifrigen Nimmermann. Diese für einen heiligen Mann etwas auffällige Passion wird aus der wild-

² Vgl. Karl Müller, Ehelosigkeit aller Getauften in der alten Kirche, 1927, S. 8: Es ist ein Zusammenleben wie Ehegatten, nur ohne geschlechtlichen Verkehr (I. Kor. 7, 36ff.). Man kann sich das so erklären, daß das Bedürfnis einer eigenen engen häuslichen Gemeinschaft bestand und doch das Letzte darin als etwas erschien, das dem Christen nicht zieme. Der Gedanke, der später dabei besonders wirksam ist, daß in solchem Verhältnis das Meisterstück asketischer Selbstbeherrschung liege, ist in diesen Anfängen (zur Zeit des Apostels Paulus) schwerlich mit im Spiel gewesen.

und waldreichen Umgebung seines Lieblingsgutes erklärt, nicht ohne den zur Beglaubigung der Legende eingeflochtenen Hinweis, daß ja von der Gegend, in der auch Gangulfs Gebeine ruhen, noch in der Zeit des Verfassers das gleiche gilt. Um aber jedweden Anstoß zu beheben, den der Leser trotzdem an dieser Betätigung des Heiligen nehmen könnte, schaltet die Vita noch einen längeren Exkurs über die Frage ein, unter welchen Bedingungen Jagd und Fischfang ausgeübt werden dürfen, ohne daß der Betreffende Schaden an seiner Seele nimmt. Sogar Gregor der Große (Homil. in evang. 24, 1) wird bemüht, um darzutun, daß solche Dinge zu den *ἀδιάφορα* gehören, wenn sie einfältigen Herzens und nicht in gewinnstüchtiger Absicht ausgeübt werden. Auch die Bezugnahme auf das Grundthema der Vita, die Keuschheit des Gangulf, trotz seiner Ehe, klingt am Ende des Kapitels vielleicht mit an: Gangulf jagt das Wild mit Hunden und Netzen zu seiner körperlichen Erthüchtigung, die er als ritterlicher Mann braucht, um sich nicht — im Stile der mhd. Epik gesprochen — zu „verliegen“ (ne desidia segnis redderetur), und um nicht etwa in der Abwehr des Lasters zu erschlaffen (ne ociositate torperet, quia ocium virtutes enervat et vitiiis alimenta ministrat, et ociositas inimica est animae; in den letzten Worten ein Zitat aus Reg. s. Benedicti c. 48). Wiederum völlig anders Hrotsvit! Sie läßt Gongolf zunächst an den Hof Pippins berufen werden, eine Wendung in seinem Leben, die die Vita erst im 3. Kapitel bringt. Sie läßt ihn dort das Beispiel des Hiob weiter befolgen und in der völlig anderen Umgebung nicht in der Ausübung seiner guten Werke ermatten: eine Feinheit der inneren Charakteristik, die der Vita völlig abgeht. Und sie läßt ihn schließlich nur darum am Weidwerk teilnehmen — nicht ohne ihre lebhaften Zweifel zu äußern, ob das nicht überhaupt eine erdichtete Angabe sei, an der der weite Abstand der Ereignisse die Schuld trägt (v. 67 sq.) — weil er sich dem Befehl seines teuren königlichen Herrn fügt (v. 72: succumbens cari imperio domini). Sie vermeidet also nicht nur die Durchbrechung des epischen *γένοϛ*, die in den moraltheologischen Expektionen der Vita vorliegt, sondern entlastet zugleich ihren Helden von der Verantwortung für sein bedenkliches Tun, indem sie seine Treue als Gefolgsmann hervorkehrt, der seinem Herrn auch dann Gehorsam leistet, wenn er dabei in sittliche Konflikte gerät. Man sieht: von Köpkes Behauptung, der Gang der Handlung sei in allen wesentlichen Punkten bei Hrotsvit derselbe, kann nirgends die Rede sein.

Ähnlich ist es um das 3. Kapitel der Vita bestellt. Wie ich schon ausgeführt habe, holt der Verfasser hier erst die Exposition des Ganzen nach, mit der Hrotsvit ihre Erzählung beginnt. Auch er schildert jetzt den geschichtlichen Rahmen, in dem sich das Leben Gangulfs abspielt. Pippin ist noch Hausmeier und seiner Tätigkeit wird mit Worten gedacht, denen man die Vertrautheit mit der Karls-Biographie Einhards anmerkt. Gangulf erhält von diesem Pippin ein hohes militärisches Kommando, und der Verfasser versichert, daß Rüstung und Waffen noch zu seiner Zeit in der Gedächtniskirche des Heiligen ausgestellt seien.

In den Kapiteln 4 und 5 folgt der Bericht über das Quellwunder, in der Vita ziemlich reizlos und zum Teil sogar abgeschmackt, während Hrotsvit in dieser Partie ihre ganze Erzählerkunst entfaltet, so daß sich ein eingehender

Vergleich besonders verlohnt. Zunächst die Vita: Gangulf befindet sich auf dem Heimweg von einem Kriegszug, den er im Königsdienst unternommen hat, und zieht durch eine kahle Landschaft der Champagne. Bei der Suche nach einem geeigneten Platz für Mannschaft und Pferde entdeckt man einen Quell mit klarem, reinem Wasser inmitten einer saftigen Wiese. Während man beim Mahle sitzt, naht der Eigentümer des Grund und Bodens, und Gangulf in seiner leutseligen Art fordert ihn auf, in der Runde Platz zu nehmen. Man kommt ins Gespräch und Gangulf fragt, was der Quell, an dessen Rand sie sitzen, bei angemessener Bezahlung kosten solle. Der Bauer aber hält den Heiligen für einen ausgemachten Dummkopf, lacht sich ins Fäustchen und überlegt, wie er es am besten anfinde, eine hohe Kaufsumme herauszuschlagen und obendrein die Quelle, die jener ja nicht mitnehmen könnte, zu behalten. Denn er ahnt ja nichts von der Gebetskraft des Heiligen, dessen Glaube Berge versetzt. Man wird um 100 Solidi handelseinig. Der Heereszug bricht wieder auf und gelangt nach Varennes, wo Gangulf seine eigenen Besitzungen hat. Dieser berichtet seiner Frau, die damals schon, wie eine Zwischenbemerkung des Verfassers angibt, die Ehe gebrochen hatte, den Hergang bei dem Quellkauf samt dem Kaufpreis. Die Frau, die in ihrer lusternen Gesinnung ohnehin an all seinem Tun etwas auszusetzen weiß, hält innerlich ihren Mann für einen Trottel und Verschwender und jammert, was sie nun schon für einen Nutzen von dem teuren Kaufgegenstand hätten. Das 5. Kapitel erzählt dann, wie Gangulf in den Tagen nach seiner Rückkehr einen Rundgang in der Nachbarschaft seines Hauses macht und dabei seinen Stock zurückläßt, den er unterwegs in die Erde stößt. Am nächsten Morgen fehlt das Waschwasser. Da schickt Gangulf voll Gottvertrauens einen der Diener aus, er solle den Stock aus der Erde ziehen und das Wasser, das nachschießen würde, zum Waschen herbeibringen. Gesagt, getan, und o Wunder: ein starker Quell bricht an der Stelle hervor, der schon durch die Färbung des Wassers bezeugt, daß es derselbe Quell ist, den der Heilige von dem Bauersmann gekauft hat. So wird dieser für seine Habsucht gestraft. Er ist seine Quelle los, die für immer versiegt, weil er geglaubt hat, den Heiligen betrügen zu können. Der Verfasser erinnert noch an das Quellwunder des Alten Testaments (Num. 20, 11) und weist darauf hin, daß diese Gangulfquelle dank der Hilfe des Heiligen auch gegenwärtig noch den Kranken Labsal und Genesung spende. Damit schließt der Bericht.

Wesentlich anders ist der Verlauf und Sinn der Geschichte bei Hrotsvit. Hat sie schon vorher die lockere Verknüpfung zwischen den Einzelstücken der Vita, die in der rhapsodischen Weise der Aretalogie *παράξιος* an *παράξιος* reiht, kunstvoll gestrafft, indem sie zunächst (vv. 19—46) von der Jugendzeit Gongolfs, dann (vv. 47—76) von seinen Mannestaten im Dienste Pippins berichtet, so geht sie mit einer geschickten Praecisio (vv. 77—80) dazu über, ein einziges Beispiel näher auszuführen, aus dem seine Tüchtigkeit als Heerführer und seine Wunderkraft als Heiliger zugleich hervorleuchten soll: den Quellkauf (vv. 81—332). Allein schon die äußere Ausdehnung — die Geschichte nimmt die Hälfte der Gesamterzählung bei ihr ein — läßt erkennen, wieviel ihr auf die Ausgestaltung dieser Partie ankommt, die in der Vita unter 15 Kapiteln nur deren zwei von mäßigem Umfang ausmacht. Dazu stimmt,

daß die Dichterin offenbar planvoll alle durch die Chronologie der Ereignisse bedingten Beimengungen aus ihrem zweiten Hauptteil: Gongolfs Ehe, von vornherein fernhält, indem sie, wie schon erwähnt, den Zeitpunkt der Heirat entgegen der Vorlage hinter den Quellkauf verlegt. Auch die Erzählung des Quellwunders selbst ist in der Gliederung wohl durchdacht und durch die freie Erfindung einer Zwischenhandlung und die ausmalende Breite anderer Teile bis ins kleinste ausbalanciert. Hrotsvit beginnt mit dem Feldzuge selbst, den Gongolf, wie gewohnt, mit der Unterwerfung und der Tributverpflichtung der Feinde beschließt. Auf dem Rückzug in die Heimat kommt man an eine liebliche, blumenbewachsene Quelle, deren Plätschern den naturliebenden Gongolf verlockt, den Marsch zu unterbrechen. Dabei strahlt Hrotsvits eigene naturverbundene Heimatliebe sieghaft hervor, die wir aus den Schilderungen des Gandetales in den Primordien und aus dem entzückenden Bilde der tiefverschneiten Waldeseinsamkeit des Harzgebirges in den Gesta Ottonis kennen. Hat doch Paul von Winterfeld die Primordien ein Denkmal schönster, echter Heimatkunst des 10. Jahrhunderts nennen können. So wird auch hier aus der fast geschmacklos nüchternen Angabe der Vita (c. 4): *Qui locus oblatæ refectiõni habilis visus est tam sibi quam animalibus eius, quia inerant etiam ibi herbarum gramina*, die wärmste Stelle ihres ganzen Gedichtes. Für besonders gelungen halte ich die Schlußzeile (v. 94), die nach meinem Gefühl mit prächtiger Lautmalerei (durch Häufung der littera canina „r“ und durch den Vokalwechsel o—u—i—i—o—u—i—u—o) das Murmeln und Rauschen des Wassers wiederzugeben versucht (vv. 89 sqq.):

Contigit et ducente via se pergere iuxta
 Cuiusdam saepta pauperis opposita;
 Quis latuit pictum vernanti flore locellum,
 Tectum multiplicis germinis atque comis,
 Necnon foniculus vitreo candore serenus
 Profluxit rivo rura rigans stridulo.

Weniger Gewicht will ich des weiteren darauf legen, daß der Besitzer der Quelle bei Hrotsvit ausdrücklich ein armer Mann heißt, dem Gongolf durch den Quellkauf unauffällig etwas Gutes antut, während sich in der Vita die Situation von vornherein dahin zuspitzt, den habgierigen Eigentümer für seine Anmaßung und Unverschämtheit zu strafen. Zu diesem Gegensatz paßt, daß sich bei Hrotsvit der Mann nicht selber einfindet, sondern daß Gongolf ihn sich erst holen läßt. Wie glücklich ist sodann — worauf schon v. Winterfeld und Strecker hingewiesen haben — die Überraschung des armen Teufels gemalt, als er aus Gongolfs Munde das überreiche Angebot vernimmt (vv. 113 bis 116): Er strahlt übers ganze Gesicht, und seine Pulse klopfen vor überströmendem Glücksgefühl. Mit unterwürfigen Worten erklärt er seine Bereitschaft: „Wenn Du, Herr, es heischst, daß ich alter Kolone hier ausziehe, so habe ich nicht zu widerstreiten, sondern werde Dein Geheiß erfüllen.“ Dann preßt er die sonst so geschwätzigen Lippen zusammen, um ja nicht ein Wörtlein zuviel zu sagen, an dem sein Glücksrausch zunichte werden könnte. Da zahlt ihm Gongolf aus freien Stücken, seiner Güte gemäß, die hohe Summe von 100 Solidi aus, um dann rasch den Heimweg fortzusetzen. Damit ist der erste Einschnitt in Hrotsvits Erzählung erreicht (vv. 89—136).

Das Gefolge Gongolfs, nicht ahnend, wie herrlich Gott durch ein Zeichen die wundersame Bedeutung des Begebnisses rechtfertigen würde, macht sich insgeheim über Gongolfs fromme Handlungsweise lustig (vv. 137—140). Das leitet zum zweiten Abschnitt der Erzählung über, zur Beschämung der Diener, die Hrotsvit fast ganz aus freier dichterischer Erfindungsgabe schöpft und die ihre Krönung findet in der humorvollen Schilderung „des dreihährigen Kerls, der seinen Herrn vor allem Gesinde als Dummkopf blamieren will und schließlich, nachdem er selbst im Sande herumgeleckt hat, um eine Spur der verschwundenen Quelle zu entdecken, trotz allen guten Willens selber der Blamierte ist“ (v. Winterfeld, Archiv CXIV, 350f.). Erfahren wir nämlich aus der Legende nur die nackte Tatsache, daß sich eines Tages die gekaufte Quelle in Gongolfs Gärten wiederfindet, so durchschaut bei Hrotsvit der heilige Mann sofort die geheimen Gedanken seiner Leute. Er stellt sie zur Rede und fordert sie auf, einen vertrauenswürdigen Mann aus ihren Reihen an den Lagerplatz zurückzuschicken, damit er sich an Ort und Stelle durch den Augenschein überzeuge, ob sich wirklich der Bauer mit dem Besitz von beidem brüste, dem Genuß der Quelle und des Geldes, während er, Gongolf völlig leer ausgegangen sei (vv. 141—160)³.

Wie es dem Abgesandten ergeht (vv. 165—192), hat Strecker (NJbb. XI, 578) so packend verdeutscht, daß ich nicht besser verfahren kann, als seiner Inhaltsangabe zu folgen: Der Bote kann gar nicht schnell genug den Platz erreichen, um den Beweis von Gongolfs Unklugheit zu erbringen. Angekommen, hält er es nicht erst für der Mühe wert, das Grundstück zu betreten, sondern wirft nur einen Blick durch die darum gepflanzte Dornhecke. Aber die Quelle ist nicht zu erspähen. Er steckt den Kopf tief hinein in das Dornestrüpp, vergeblich, es ist nichts zu sehen! Es wird nur an der dichten Hecke liegen, die Quelle ist aus der Ferne zwischen all dem Blätterwerk wohl nicht zu erkennen. Er geht also, noch immer siegesgewiß, hinein; aber sie ist wirklich fort, der reiche Strom des Wassers ist versiegt. Es kann aber doch nicht sein! Er wirft sich zu Boden und beleckt mit der Zunge den Sand, ob nicht wenigstens ein Tropfen sich finde: die Zunge bleibt trocken und er muß sich überzeugen, daß sie ihrem Herrn unrecht getan haben.

Von all dem findet sich, wie wir schon gesehen haben, in der Vorlage nicht eine Spur. Freilich behauptet dafür Paul v. Winterfeld, daß der Knecht „der echte Typus des mimischen stupidus ist und daß die Legende von der Quelle noch heute, schwerlich ohne Zutun der Mimen, im Hessenlande fortlebt, wo sie an eine Belagerung des Milsburger Riesen angeknüpft und mit einem Zuge aus der Alexandersage verbrämt worden ist“ (Archiv, S. 306).

³ Bekanntlich bieten die vv. 156 sq. dem Verständnis erhebliche Schwierigkeiten:

Et rogo, parcatibus talibus alloquiis

E vobisque virum caute nunc credite gnarum

Emissis ventis aeribusque vagis

P. v. Winterfeld in seiner Ausgabe übersetzt v. 158: „Nachdem ihr Euer windiges Wesen habt fahren lassen.“ Strecker glaubt ihm das nicht und hört vielmehr heraus: „Macht so schnell wie der Wind, so schnell wie möglich.“ Ich würde vorschlagen, die vv. 157 und 158 umzustellen und *emissis ventis etc.* zu *talibus alloquiis* zu ziehen: „Spart Euch solche Äußerungen, die ins Blaue hinein gesprochen sind.“ Dann scheint die Störung behoben, und man braucht an keinen Zeilenausfall mehr zu denken.

Ich halte die Methodenmonomanie der Mimusforschungen Hermann Reichs für verkehrt und kann auch v. Winterfeld in diesem Punkte nicht folgen. Aber selbst wenn er in einzelnen Fällen — und so hier — mit seiner Annahme recht hätte, geschähe m. E. der schöpferischen Gestaltungskraft Hrotsvits noch immer kein Abbruch, sondern sie wüchse nur — was ja Ehrismann aufs schärfste bestreitet — an innerer Verbundenheit mit dem Volke und dem Volkstümlichen überhaupt. Und wie sie die etwaige Spielmannsmäre aufgegriffen, in lateinischer Form zu prägen und in den Gang der Gongolferzählung einzufügen gewußt hätte, bliebe auch dann noch ein vollgültiger Beweis für ihr hervorragendes Können.

Der Knecht — endlich von der Wunderkraft seines Herrn überzeugt — kehrt zurück, und als er den Heereszug wieder einholt, erblickt er eine weiße Wolke in der Luft, die um das Haupt des heiligen Gongolf schwebt. Da sieht er sein Unrecht doppelt ein und rät auch seinen Gefährten, alle Zweifel an dem Verhalten des frommen Mannes fahren zu lassen. Inzwischen nähert man sich Gongolfs eigenem Gehöft. Mauern umgeben die in Blumen prangende Stätte, und ringum stehen Bäume verschiedenster Art. Hierher eilt Gongolf freudigen Schrittes und stößt den Wanderstab, den er bis dahin getragen, mit nerviger Faust vor dem Haus in die Erde. Diener eilen geschäftig hin und her und richten das leckere Mahl. Das Gefolge der Franken verteilt sich an den aufgestellten Tischen und beginnt ein fröhliches Siegesgelage. Endlich begibt man sich mit vom Weine beschwerten Gliedern zur nächtlichen Ruhe. Nur Gongolf, der eine, bleibt wach und verbringt die Nacht im Gebet. Auch das ein eigener Abschnitt: Heimkehr und Siegesmahl, den Hrotsvit trotz einiger Anlehnungen an Vergil und Prudenz mit ihrer Bildkraft unabhängig von der Vita ausgeschmückt hat (vv. 193—224).

Am nächsten Morgen kommen die Leibjäger (*pueri tironum sorte potiti*) und klopfen an die während der Nacht verschlossene Tür zur Halle ihres Herrn. Dieser stellt sich erst schlafend — man soll offenbar nichts von seinen nächtlichen Gebetsübungen merken — und befiehlt dann dem Leibwächter, auch den Zugang zum Schlafgemach zu öffnen. Die Mannen werden hereingeführt und bei dem Lever stellt sich heraus, daß auf einen Wink des Himmels das Waschwasser fehlt. Man sieht, wie Hrotsvit den Nexus der Ereignisse verinnerlicht. Was in der Vita eine äußere Aufeinanderfolge ist, beherrscht von dem Gedanken des Gangulf, die Gelegenhsit wahrzunehmen, seine Wunderkraft öffentlich darzutun, wird bei Hrotsvit zu einem Eingreifen Gottes, der seinen treuen Streiter sichtlich begnaden will. Dort sucht sich Gangulf im Laufe der nächsten Tage gewissermaßen in seinem Park die passende Stelle für die gekaufte Quelle aus und inszeniert dann von sich aus das Mirakel. Hier legt Gongolf vor dem Betreten seines Hauses den Wanderstecken ab, und als am nächsten Morgen das Wasser mangelt, baut er darauf, daß das kein Zufall sei. Er schickt einen Diener, vom Vorplatz der Halle den steckengelassenen Stock zu holen. Nach langem Suchen entdeckt ihn dieser, und beim Herausziehen bleibt eine kleine Grube zurück. In diese senkt sich die Wolke herab, die frei in der Luft darüber schwebt. Und schon platzt die Erde und der Quell bricht hervor. Der Diener schreit vor Erstaunen hellauf, ruft die Krieger herbei und erzählt ihnen von dem Wunderzeichen, das der

König der himmlischen Heerscharen in seiner Huld getan hat. Alles hebt das Antlitz zum Himmel und mit ausgestreckten Händen (*expansis suis ad sidera palmis!*) stimmen sie dem Herrgott ein Loblied an. Einer von den Palastdienern aber schöpft eine Bütte voll des köstlichen Naß und bringt es, freudig erregt, zu Gongolf. Dort hält er eine feierliche Ansprache, mit der Hrotsvit den Höhepunkt der Erzählung markiert (vv. 225—266): das Quellwunder.

In den nächsten Versen folgen die Worte des Dieners (vv. 267—272), die Antwort Gongolfs (bis 280) und dessen Dankgebet, verbunden mit der Bitte an Gott den Allmächtigen, den Quell zu einer Heilstätte für Kranke werden zu lassen (vv. 281—302). Diese Äußerungen Gongolfs wirken zugleich als eine indirekte Charakterisierung seiner selbst, ebenso die Schilderung des Eindruckes, den das Wunder auf die Umgebung ausübt. Darin liegt ein bemerkenswerter Gegensatz zwischen der Erzählertechnik der Vita und der Kunst Hrotsvits. Während dort die eigene Reflexion des Verfassers immer wieder in den Fluß der Erzählung hereinbricht und so das Ganze zerstückt, vermeidet es Hrotsvit offensichtlich, sich zwischen die Geschichte und den Leser zu drängen. Sie verharrt möglichst in der rein epischen Haltung bis auf eine gelegentliche Apostrophe, die den Hörer der Dichtung zur Teilnahme aufrüttelt und zugleich einen lebhaften Übergang schafft, wie v. 141: *Credite non latuisse dolum pietatis homullum / Sed mox nudari clancula dicta sibi*, oder ganz allgemein dem Zwecke lebendiger Darstellung dient (vv. 311, 313).

Im übrigen rundet Hrotsvit die Geschichte ab, indem sie noch einen ausführlichen Schlußteil anhängt, der die Erhöhung der Gongolfschen Bitte illustriert (vv. 303—332). Damit erreicht sie ein Ebenmaß der Abschnitte, das auf ihr starkes Bedürfnis nach harmonischer Proportion in den Teilstücken der Erzählung rückschließen läßt, wie ich schon zu Beginn der Betrachtung des Quellwunders gesagt habe.

Der Eindruck zielbewußter und kräftiger Eigengestaltung, den der bisherige Gang der Erzählung Hrotsvits erweckt, wird von dem folgenden Hauptteil, der Schilderung der Gongolfschen Ehezerrüttung und ihrer Folgen, vollauf bestätigt. Schon die äußere Symmetrie der beiden Hauptstücke bekundet, wie planvoll das Ganze auf eine Zweiteilung angelegt ist. Von den erhaltenen 582 Zeilen der Gesamtkomposition entfallen 76 auf das vorausgeschickte Gebet und die Exposition der Handlung, und das Übrige verteilt sich, wie bereits oben (S. 365) erwähnt, mit ungefähr je 250 Versen auf die eigentliche „Geschichte“: auf das „Quellwunder“ als deren I. Teil (vv. 81 bis 332) und die „Ehetragödie“ als deren II. Teil (vv. 339—582). In der Kompositionsfuge steht jeweils eine rhetorisch ausgestaltete Überleitung, die sich über mehrere Zeilen erstreckt und die Dichotomie des Ganzen wirksam unterstreicht. In den vv. 77ff. fanden wir dazu den Kunstgriff einer *Praecisio* verwendet:

Certe non nostrae possunt dictando camenae
 Composito modulis texere dactilicis,
 Quantis dilectum signis variaverat istum
 Rex regum summa pro bonitate sua;
 Sed tamen, inculto quamvis sermone, latrabo
 Unum de claris pluribus et variis.

In den vv. 333ff. heißt es mit entsprechender *paraleptischer* Wendung:

Si vacet aequales meritis protendere laudes

Et mores tanti egregios duculi,

Ante dies noctis peplo veletur Olympo

Quam metam nostra optineat ratio.

Haec sed linquentes doctis tractanda poetis,

Pingamus coepta nos fragili calamo.

Man könnte das beide Male mit Quintilian als eine *amplificatio per rationationem* bezeichnen. Hyperbolisch wird auf die Unerschöpflichkeit des Gegenstandes hingewiesen und die Wirkung der Figur durch das Bekenntnis der eigenen schriftstellerischen Unzulänglichkeit noch gesteigert: eine Gebärde literarischer *humilitas*, wie sie das mittellateinische Schrifttum liebt. Ganz anders die Prosaerzählung! Von einer Verteilung des Gesamtstoffes auf zwei ausgeführte *Exempla*, Quellwunder und Ehetragödie, ist keine Rede; sondern Gangulfs Leben rollt am Faden der Chronologie einfach ab. Zur Markierung des Ablaufes genügen dem Verfasser, wie im schlichten historischen Stil, *adverbiale* Bestimmungen der Zeit, die er in den Anfang der Kapitel einschaltet und die die Beziehung der Einzelereignisse zum gesamten *βίος* ungefähr andeuten: c. 2 *dehinc decursis adolescentiae metis, cum ... evasisset*; c. 3 *ea tempestate*; c. 4 *quodam igitur tempore peracta expeditione in regali servitio, cum ... temptaret*; c. 5 *in illis diebus*; c. 6 *his ita decursis*; c. 7 *sq. quadam igitur die*; c. 9 *mulier interim*; c. 10 *sq. aliquot diebus postea*. Daraus ergibt sich die Kette der *eigentlichen Vita* (c. 1—11). Beisetzung und Vermächtnis des Heiligen bilden stofflich den Abschluß, und die Paraphrase einer Bibelstelle (Matth. 5, 14) schafft einen rhetorischen Ausklang: Die Heiligen sind das Licht der Welt, und Gott, der die Wahrheit ist, will nicht, daß die Stadt, die auf einem Berge liegt, verborgen bleibt: *ut quem apud se glorificaverat in caelo, apud homines magnificaret in mundo*. Was auf diese Cäsur in den nächsten beiden Kapiteln noch folgt, ist eine *Digressio*, die sich schon in der Übergangsfloskel ausdrücklich als solche bekennt: *non est incongruum huic narrationi inserere in c. 12, und mit schwacher Variation derselben typischen Wendung: non est huic paginae ... incongruum inserere in c. 13*⁴. Sie handelt von der Bestrafung des Klerikers und der Frau. Nach diesem Einschub kehrt der Verfasser nochmals zu seiner *Peroratio* am Ende von c. 11 zurück und führt sie mit den zum *εἶδος* eines Heiligenlebens gehörigen Angaben über die Wunderzeichen an der Grabstätte zu Ende (c. 14 sq.).

Dem lockeren Gefüge der *Prosavita* entspricht es, wenn — im Gegensatz zu dem kunstvoll durchdachten Aufbau *Hrotsvits* — das 5. Kapitel ohne sonderlichen Einschnitt auf die *mulier praefata*, die Frau des Gangulf, zu sprechen kommt. Sie ist, wie Eva im Paradies, den Lockungen der Schlange erlegen. Ihre Beziehungen zu einem Kleriker — die Tatsache des Ehebruchs

⁴ Wenn einige Hss. der Gruppe 3a diesen *Passus* durch Sonderüberschriften auch äußerlich vom Kernstück der Erzählung abheben: *De morte clerici* c. 12 und *De morte mulieris* bzw. *De ultione mulieris* c. 13, so will das angesichts ihrer Neigung, auch sonst Kapiteltitel zu bilden, für unsern Zusammenhang wenig besagen. Auch darauf lege ich kein Gewicht, daß in der Stuttgarter Hs. s. XII. eine zeitgenössische Hand eigens am Rande bemerkt: *istud capitulum in publico non legatur*.

war bereits im vorangehenden Kapitel gestreift — sind allgemach zum öffentlichen Ärgernis geworden, und auch dem Gangulf kommt das Gerede der Leute zu Ohren. Von dem Zwiespalt zwischen verletzter Mannesehre und seinem Heiligkeitsideal hin- und hergerissen, überlegt er, ob er die Frau töten solle, um dem schändlichen Treiben ein Ende zu machen, oder ob er nach dem Bibelwort: „Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr!“ noch weiter zusehen müsse. Er entschließt sich, die Entscheidung einem Gottesgericht anheimzustellen und besteht mit dieser Selbstüberwindung die letzte und schwerste Probe auf die Bewahrung seiner Heiligkeit (c. 6). Im nächsten Kapitel wird dann erzählt, wie er eines Tages die Frau unter vier Augen zur Rede stellt, als er zufällig mit ihr allein auf einer entfernteren Besetzung lustwandelt. Sie erklärt das Gerede der Leute für boshafte Klatsch und antwortet mit dem schon oben (S. 363) zitierten Schwur, daß sie noch nie durch den Umgang mit einem Manne befleckt worden sei. Zur Bekräftigung dieses Reinigungeides fordert Gangulf sie auf, sich einem regelrechten Wasserordal zu unterziehen, nur daß an die Stelle des siedenden Kessels eine gewöhnliche Quelle tritt, an deren Rand die Unterredung stattfindet. Wie beim Kesselfang soll die Angeschuldigte zum Erweis der Wahrheit einen Stein mit entblößtem Arm vom Grunde des Wassers unverletzt heraufholen, so daß das Wundersame der Probe ins Gegenteil verkehrt scheint. Denn als die Frau den Arm aus dem frischen Quellwasser zurückzieht, ist er über und über verbrüht, und mit einer Neigung zur Realistik im Häßlichen, die wir aus dem Kunstgeschmack des Späthellenismus kennen, wird peinlich genau beschrieben, wie dabei die Haut nur noch als abgelöster Fetzen an den Fingerspitzen hängt⁶. Grund genug für den Erzähler, eine ziemlich spröde Betrachtung über den Unterschied zwischen dem göttlichen und den menschlichen Richtern anzustellen und den Leser zu apostrophieren: *O quicumque ista miraris, adtende, quantum humana a supernis distant iudiciis etc.*, während Hrotsvit die Stelle, ohne daß der Fluß des Epischen stockt, nur mit einem Zweizeiler zum Preise der Wundermacht und Gerechtigkeit Christi kurz und knapp als Peripetie markiert (v. 413 sq.). Den lehrhaften und etwas frostigen Ton behält die Vita auch im Fortgange der Erzählung bei. In völlig affektloser Rede, die in geschnörkelten Perioden verläuft, spricht Gangulf zunächst sein Bedauern aus, daß nunmehr ihr beider gemeinsames Erdenwallen zu Ende sei, rechtfertigt nochmals seine scheinbare Langmut (*quia non est in hominis potestate vita eius, sed in illius, qui cum tranquillitate iudicat omnia, illius te reservandam iudicio censeo*), ermahnt sodann die Schuldige, die vor Schrecken den Tod von seiner Hand erwartet, unter Hinweis auf die Qualen der Hölle zur Buße und zediert ihr schließlich mit juristischer Förmlichkeit ihr Wittum zur Nutznießung, indem er sie zugleich aus seiner persönlichen Nähe verbannt. Dann besteigt er mit dem herbeigerufenen Gefolge den Reisewagen und begibt sich auf sein Landgut in der Nähe von Avallon, um

⁶ Jacob Grimm, der sich in den „Rechtsalterthümern“ (II, 1899, S. 580) auf unser Beispiel bezieht, hält sich dabei an die abgekürzte Darstellung des Ordals bei Hrotsvit, so daß ihm die solenne Doppelgliedrigkeit in der von Gangulf angewendeten Formel entgeht: *Ecce fons, quem non ultra modum algidum reddit algor frigidus nec ferventem nimium facit calor fervidus.*

dort in der Stille auch weiterhin den Werken der Wohltätigkeit und Nächstenliebe zu leben.

Vergleicht man diese Darstellung mit den Versen Hrotsvits (339—440), so stößt man auf eine Reihe von Unterschieden, deren durchdachte Feinheit es ausschließt, sie mit Ebert als die Folge einer flüchtigen und schlechten Benutzung der Vorlage zu deuten. Denn genau wie beim Quellwunder gestaltet die Dichterin auch hier den Konflikt von innen her um, und formt vermöge ihrer schöpferischen Einfühlung in die Seele der handelnden Personen aus dem schemenhaft-starren Spiel personifizierter Typen einen künstlerisch abgerundeten Ausschnitt gelebten Lebens. Entgegen der Vita gründet Gongolf erst jetzt einen eigenen Hausstand: *Igni conspicuam proprio iungebat amicam, / Regalem genere et nitidam facie* (v. 349 sq.). Er tut das, wie bereits oben (S. 363) betont, auf das Drängen der Eltern und Freunde und wird dazu ausdrücklich von dem Gedanken an die Erhaltung seines edlen Geschlechtes bestimmt. Und während der Gangulf der Vita aus lauter Gesetzesfrömmigkeit und Sorge um die eigene Heiligkeit zu einer asketischen Fühllosigkeit versteinert, an der die Frau wie an einem Verhängnis zerbricht, ist der Gongolf Hrotsvits bei aller sittlichen Strenge ein Mann mit warmem, gutigem Herzen, den die Schwachheit selbst des verworfenen Weibes erbarmt: ein *miles Christi* im Sinne des Gottesstreiters und „Ritters“ zugleich. Ihm gehört die ganze Verehrung der Dichterin, während die Frau bei ihr — ein Abschaum haltloser Sinnlichkeit — das Glück ihrer Ehe mit Füßen tritt. So ist auch das Empörende an ihrem Verhalten nicht so sehr, wie in der Vita, der Umstand, daß der Heilige Gottes gekränkt wird, sondern, daß eine Fürstin ihres königlichen Geblütes vergißt und sich mit einem Ungenossen einläßt. Denn der Kleriker, für den die Frau nach kaum geschlossener Ehe entflammt, ist bei Hrotsvit ein „Eigenmann“ Gongolfs. Wie dieser seine Augen in unerlaubter Liebe zur eigenen Herrin erhebt, erkaltet auch sie, voll heimlicher Gier nach dem Knecht, in ihrer Pflicht gegen den angetrauten Gebieter: *Inhaerens servo cordisque calore secreto / Legalem dominum respuit ob famulum* (v. 359 sq.). Mit dem Ehebruch konkurriert die Schändung des Standes, die alle Vertreter des Frankenstammes angeht (v. 366) und die Gongolf, den *consul almificus* (v. 368) und *dignissimus heros* (v. 371), in seinem ritterlichen Ehrgefühl aufs tiefste verletzt. Zwar verweist auch die Vita auf diese gesellschaftlichen Folgen, aber nebenbei und mit dem allgemein gehaltenen Ausdruck: *decus nobilitatis eius graviter dehonestare infamiae turpitudine* (c. 6 Z. 21), während man sich bei der Zuspitzung, die Hrotsvit dem Konflikt gibt, förmlich an die harten und standesstolzen Rechtsanschauungen unter den Altsachsen erinnert fühlt. Damit aber sind der nämlichen Situation völlig neue Lichter aufgesetzt. Denn wenn es nach der Vita psychologisch begrifflich und vom Standpunkt des bloßen Triblebens sogar verzeihlich erscheint, daß die Frau infolge der aufgezwungenen Enthaltensamkeit in der Ehe dem Verführer anheimfällt, bleibt in der Darstellung Hrotsvits für solche mildernden Umstände kein Raum. Das entscheidet zugleich die Frage, die ich eingangs (S. 363) noch offen ließ: ob wir in der bei Hrotsvit von Grund aus veränderten Auffassung der Gongolfschen Ehe den Ausdruck ihres künstlerischen Wollens oder nur einen Mangel an Verständnis für ihre

„Quelle“ vor uns haben. Beweisend für ihre Absicht scheint mir, daß sie hier den Schwur der Frau beiseite läßt. Er ist samt seiner Drastik sinnvoll im Rahmen der Vita, in deren Zusammenhang die Jungfräulichkeit der Frau vorausgesetzt wird. Bei Hrotsvit dagegen verschiebt sich mit innerer Notwendigkeit selbst der Zweck des Ordals. Es bedeutet nicht mehr die Probe auf die Wahrheit des Frauen-Eides, sondern Gongolf möchte auf diese Art der Frau ersparen, sich einem hochnotpeinlichen Untersuchungsverfahren und der erbarmungslosen Neugier der am Gerichtsplatz versammelten Menge auszusetzen (vv. 393—398).

Hat auf diese Weise Hrotsvit mit geschicktem Griff das farblose „clericus quidam“ der Vorlage konkretisiert, so auch bei der Nacherzählung der Wasserprobe die Örtlichkeit: das matte „quidam fons“ und „quoddam praedium“ (c. 7 Z. 4 u. 5). Denn bei ihr ist es nicht ein beliebiger, gewöhnlicher Quell, an dem das Ordal vor sich geht, sondern es ist derselbe heilige Born vorm Hause, den der Leser aus dem ersten Teil der Geschichte kennt und dessen wunderbare Herkunft allein schon die Ehebrecherin vor ihrer dreisten Lüge hätte warnen müssen (vgl. v. 385 sq. mit v. 270). Damit wird aber nicht nur die Einheit des Ortes gewahrt, sondern die der gesamten Handlung. Der Quell ist zum Mittelpunkt geworden, um den sich die Einzelmomente gruppieren, so daß man die Dichtung Hrotsvits auch „Die Legende vom Wunderborn“ überschreiben könnte. Dazu kommt die überlegte Technik, mit der sie den straff geschürzten Knoten in zwingender Motivierung auflöst. Gongolf heiratet. Man erwartet eine von innerem und äußerem Glück gesegnete Ehe. Da bricht jäh die Schlange der Verführung in den Frieden des Hauses ein. Wenig Worte genügen, um die unselige Liebesglut zwischen Knecht und Herrin zu schildern, und der Teufel kann seinen Triumph in alle Welt hinaus-schreien. Gongolf sieht sich vor eine bittere Entscheidung gestellt. Er schwankt, ob er der irdischen Gerechtigkeit ihren Lauf lassen soll. Er entschließt sich zwar zu verzeihender Nachsicht. Rachsucht ist seinem innersten Wesen zuwider. Aber zugleich ist er gewillt, der Fortsetzung des ruchlosen Treibens Einhalt zu tun. Mitleid mit der Schwachheit der Frau ist dabei sein Beweggrund. Und so sucht er sie mit Hilfe des Wunderquells zu einem freiwilligen Geständnis zu bringen, indem er sich stellt, als sei die Schuld für ihn noch nicht erwiesen: *Differo vulgo tractare, tui miserando, donec sciam, tene fuisse ream* (aus v. 394). Aber ein Dämon hat ihr Herz verhärtet. Sie greift mit frecher Hand in das heilige Wasser, und die kühle Flut wird zum Flammenmeer. Zu spät schlägt jetzt ihr Gewissen:

Et quae pacificis fastidit cedere verbis

Cogitur aeternae cedere iustitiae (v. 411 sq.).

Sie empfängt das Schandmal der Lüge, eingebrannt in die frevelnde Hand. Zitternd erwartet sie die Strenge des Gesetzes. Aber noch einmal bezwingt Gongolf den aufsteigenden Zorn. Voll tiefer Trauer löst er die eheliche Gemeinschaft. Doch er verzeiht ihr. Nur den Verführer trifft sein Richterspruch: im Elend (*seclusus patria et datus exilio*) soll er sein Verbrechen bis zum Ende seiner Tage beweinen. So ist die Tragik im Leben Gongolfs, die die Vita ins Spirituelle überhöht, bei Hrotsvit in die Tiefen des Menschlichen eingesenkt, und aus dem Zusammenstoß des hochgespannten Asketenideals

mit der Alltäglichkeit des irdischen Daseins schafft sie ein wirklichkeitsnahes Seelengemälde, in dem sich Kontrast an Kontrast zu ergreifender Wirkung reiht. Ihr Gongolf ist keine bloße Symbolfigur der sittlichen Vollkommenheit, sondern ein Mensch von Fleisch und Blut, der mit den Widerwärtigkeiten des Daseins ringt, mit dem man fühlen, mit dem man leiden kann. Um diesen Gegensatz zu ihrer Vorlage zu ermessen, braucht man nur den Schluß der beiden Partien hier und dort nebeneinander zu halten. Während die Dichterin ihren Abschnitt mit den versöhnlichen Worten beendet, daß Gongolf die unglückliche Frau trotz des Gottesurteiles bemitleidet und seiner Verzeihung für wert hält (v. 429 sq.):

Et donat miseram veniae miseratus honore,

Ultra sed proprio non locat in thalamo,

findet menschliches Erbarmen mit dem Opfer des Teufels in der überirdisch-erhabenen Gedankenwelt der Vita keine Statt. Gangulf schließt seine Rede mit unerbittlicher Strenge: De cetero numquam meo frueris aspectu. Und mit derselben unpersönlichen Sachlichkeit fügt der Verfasser hinzu: Dictorum itaque finem faciens convocatis suis ascensisque vehiculis praedia procul posita in Avalensi territorio petiit.

Mißt man daher den Gangulf der Vita an der Lebenswärme der Hrotsvitschen Gongolfgestalt, so wirkt die Prosaerzählung, nach unserm heutigen Empfinden beurteilt, seltsam unwirklich und starr. Da ist ein Weib, das in seiner Triebgebundenheit die rigorose Eheauffassung des Heiligen für ein Zeichen seiner Unmännlichkeit und Torheit nimmt. Da ist daneben die etwas schattenhaft gebliebene Gestalt des Klerikers, angedeutet als Typus des Ketzers, dessen Anteil an dem Ehebruch im Ausgang der Verwicklung von Gangulf vergessen wird; man müßte denn annehmen, der Verfasser habe zwischen den Zeilen sagen wollen, daß Gangulf den Nebenbuhler überhaupt ignoriert. Da ist schließlich der Heilige selbst, der sich in einem weltlichen Rahmen bewegt, mit dem sein asketisches Wesen schwer zu vereinbaren ist. Wohl hat Hrotsvit diese Schwierigkeit zu überwinden gewußt, so daß man von ihrem Gongolf mit Seneca sagen möchte: vir fortis cum mala fortuna compositus. Aber in der Vita lagern sich die beiden Schichten: weltliche Stellung und geistliches Sein, in der Person des Gangulf gleichsam beziehungslos übereinander. Man hat einen Heiligen vor sich, dem alles Menschliche fremd ist und der in der irdischen Welt nur ein Scheinleben führt.

Freilich darf man andererseits den Gegensatz nicht überbewerten. Wohl ergibt sich daraus die zeitlose Schönheit der Schöpfung Hrotsvits und die Unvergleichbarkeit ihrer literarischen Technik, die sich unter dem Impuls ihrer dichterischen Gestaltungskraft von aller bloß stofflichen Bindung befreit. Aber im Zuge der traditionellen Hagiographie betrachtet, hat auch der Verfasser der Vita seine Aufgabe nicht ungeschickt gelöst*. Gewiß reicht seine

* Für das Nachstehende verweise ich wiederum (vgl. oben S. 170) auf K. Holl; diesmal auf NJbb. XXXIII, 1914, S. 521 ff. Nach meiner Ansicht haben die Studien Holls, zusammen mit den Forschungen von R. Reitzenstein und H. Delehaye, die literarhistorische Grundlage geschaffen, von der jede hagiographische Untersuchung auch zum Mittelalter ausgehen sollte. Gerade Holl hat, m. E. zu Unrecht, nicht die breite Wirkung gefunden, die seine theologische Sachkenntnis und sein philologisches Fingerspitzengefühl verdienen.

Bearbeitung nicht an die poetische Verklärung des Gegenstandes bei Hrotsvit heran, die ihren Helden mit genialem Griff mitten ins wirkliche Leben hineinstellt, während der Gangulf der Vita sozusagen über den Realitäten dahin- und an der Welt des Irdischen vorbeilebt. Aber dafür war dieser Darstellung auch ein völlig anderes Ziel gesteckt. Die Aufgabe bestand darin, eine historische Persönlichkeit, deren Umriss durch zeitliche und lokale Erinnerungen festgelegt waren, als Gegenstand eines bestehenden Kultus literarisch zu verherrlichen. Der Bearbeiter hätte zu diesem Zweck, unter Anlehnung an die üppig entwickelte Topik der Heiligenleben, seiner Phantasie die Zügel schießen lassen können, wie vielfach Hagiographen, die sich in ähnlicher Lage befanden. Statt dessen nahm er sein Vorhaben geschichtlich ernst. Wir entsinnen uns seiner Klage, daß es ihm an dem nötigen Material gebräche, woraus wir entnehmen, daß sich der Verfasser der schriftstellerischen Bedingungen eines Heiligenlebens sehr wohl bewußt war (vgl. S. 173). Zu deren Erfüllung hätte es bekanntlich gehört, daß der Held auf der Stufenleiter der *ἀγῶνες* Sprosse um Sprosse zur Höhe des Ideals emporgeführt wird und daß ihm dieser Aufstieg nur unter harter Anstrengung gelingt. Aber davon ist in der Vita kaum etwas zu spüren. Zwar versichert der Prolog ausdrücklich: *ad spiritalis agonis tyrocinium properans, contra antiqui hostis temptamenta viriliter decertavit et post, tamquam miles emeritus et diutina exercitatione instructissimus praeliator, cum triumpho bonae operationis caelestis patriae senatum possidet laureatus*. Aber das ist eine Beteuerung persönlicher Überzeugung, für die der augenscheinliche Beleg durch Taten und Tatsachen im einzelnen ausbleibt. Um dieser Schwäche in der Durchführung seines Themas zu begegnen, hat sich der Verfasser eines Auswegs bedient, der ihm durch die Entwicklung der Heiligengeschichte nahegelegt war, in der sich längst der Grundgedanke der Vita mit der Märtyrerakte literarisch gekreuzt hatte. Er mischt in das Bild des Asketen die Merkmale des Märtyrers. Pointiert ausgedrückt: er schiebt seinen Helden an den Typus des *μεγαλομάρτυς* heran und schreibt seine Vita unter der eidologischen Voraussetzung der Märtyrerakte. Wie den Märtyrer der Frühzeit die einmalige heroische Glaubensbewährung auf den Gipfel christlicher Vollendung hebt und mit einem Schlage jeden Zweifel an seiner Gottesgemeinschaft ausschließt, wird der Gangulf in der Vita gewissermaßen als der fertige Heilige geboren, der seine Meisterschaft darin bekundet, daß er die ursprüngliche Reinheit des Herzens ungetrübt und ungeschmälert bewahrt. Während sonst der Heilige ein Leben lang mit dem Teufel und den Dämonen, mit der Sinnlichkeit und sonstigen menschlichen Begierden ringt und erst die Todesstunde entscheidet, ob ihm die Palme der Vollkommenheit zukommt (*ἐν οἷς ἂν εὖρω ὑμᾶς, ἐπὶ τούτοις καὶ κρινῶ*), heißt es von Gangulf schon in der Kindheit: in tenero ipsius pectore impressam cerneret imaginem sanctitatis (c. 1)⁷. In

⁷ Wenn H. Günter, in den *Legenden-Studien* S. 136f., gemeint hat, ein solches Motiv sei psychologisch fundiert und darum gemein menschlich; wer zur Vollkommenheit gelangen sollte, war dafür geboren (vom Geist erfüllt vom Mutterleibe an, wie Johannes der Täufer: Luc. 1, 16), so ist mit einer solchen verallgemeinernden Betrachtung des inhaltlichen Momentes literarhistorisch nicht viel geholfen. Gewiß wurden „Dutzende von Heiligen schon bei und vor der Geburt für den Himmel legi-

diesem prägnanten Sinn rühmt ihn auch der Prolog: vere felix, vere gloriosus, cui concessum est, ut per semitam iustitiae indefesse incederet. Dazu stimmt die Auffassung seiner Ehe als eines geistlichen Verlöbnisses. Dazu gehört sein Tod, in dessen Darstellung nicht, wie in der echten Heiligenvita, die Erzählung gipfelt, sondern der mit einer steil abfallenden *καταστροφή* und dem Geschenk des Martyriums ein Leben beendet, das von Anbeginn und schon auf Erden in den Himmel ragt.

Ist diese Deutung richtig, so läßt sich unschwer aus dem Wesen der „Form“ begreifen, warum Gangulf in unserem Abschnitt nach der Prosaerzählung so schemenhaft bleibt. Er, der auch diesseits im Jenseits lebt, kennt nur die eine Erwägung: dem Strafgericht Gottes an den Sündern nicht vorzugreifen, um das Gnadengeschenk der eigenen Unschuld nicht zu gefährden. Diese absolute Verachtung alles Irdischen paßt in das Bild des verzückten Märtyrers, als den ihn, dem Kerne nach, der Verfasser hinstellen will. Familie und Ehre sind für Gangulf ohne jeden Wert, und die Regungen bloßer Menschlichkeit reichen nicht in die Höhe seiner überirdischen Gedankenwelt hinauf. Das Übermenschliche seines Handelns liegt in der Überwirklichkeit seines Wesens. Er ist im vollen Sinne der *sanctus martyr Christi*, wie ihn die Überschrift der Vita emphatisch nennt, und der Verfasser möchte, wie schon eingangs gesagt ist (S. 173) und wie auch das Schlußkapitel der Vita lehrt (S. 381), seinen Lesern zeigen, daß der Heilige in dieser Beziehung den Märtyrern der alten Kirche nicht nachsteht. Unter diesem Gesichtspunkt wird es besonders deutlich, wie weit der Abstand ist, den Hrotsvit von ihrer „Quelle“ genommen hat. Sie hält sich nirgends an das gebahnte Gleis. Diesen Eindruck wird die Untersuchung der letzten Kapitel, denen wir uns nunmehr zuwenden, zur vollen Gewißheit erheben.

Im 9. Abschnitt wird in der Vita berichtet, wie die Frau die erlangte Freiheit mißbraucht und, statt ihre Tage in Reue und Buße zu beschließen, zusammen mit ihrem Liebhaber auf der eingeräumten Besetzung das alte Lasterleben fortsetzt. Doch fürchten beide Gangulfs Rache, und so beschließen sie, den heiligen Mann zu ermorden. Der Kleriker, ein gefügiges Werkzeug des Teufels, macht sich stracks auf den Weg. Mit der Örtlichkeit von Gangulfs Aufenthalt in Avallon auf das genaueste vertraut, lauert er diesem heimlich auf und überfällt ihn in Abwesenheit der Dienerschaft im Schlafgemach. Schon hat er das Schwert, das zu Häupten Gangulfs hängt, aus der Scheide gerissen und zum Todesstreich ausgeholt, da wacht der Heilige auf und will von seinem Ruhelager aufspringen. Doch gelingt es ihm nur noch, den nach seinem Nacken gezielten Schlag zur Seite zu lenken; aber die Spitze der Waffe dringt ihm tief in die Hüfte. Der Verbrecher läßt das Schwert fallen, wirft sich aufs Pferd und entkommt. Im nächsten Kapitel heißt es dann mit lapidarer Kürze, Gangulf sei nach einigen Tagen verschieden. Als er sein Ende nahen fühlt, wappnet er sich mit der heiligen Wegzehrung und schlummert hinüber. Mit Betrachtungen über die Auferstehung und über des Heiligen glückseliges Wandeln im Angesicht Gottes schließt das knappe

timiert, wie Dutzende als Anwärter des Weltruhms“. Aber entscheidend für die literargeschichtliche Entwicklung ist die *idea* gewesen. Es sind Formprobleme, um die es sich im wesentlichen handelt, nicht solche des Inhalts.

Kapitel (10). Es folgt dann mit gleicher Kürze der Bericht über die Beisetzung und Gangulfs Vermächtnis (c. 11). Seine Muhmen Willegossa und Willedrudis, die auf der Besetzung am Wunderquell in Varennes als Nonnen leben, kommen unverzüglich mit großem geistlichen Gefolge und einem Haufen Volkes, der sich anschließt, auf die Kunde von Gangulfs Tod nach Avallon. Sie bereiten den entseelten Körper feierlich zur Bestattung vor und überführen ihn nach der Peterskirche von Varennes. Diese hatte Gangulf noch zu Lebzeiten am heiligen Quell erbauen lassen. Es war seine Lieblingsstätte auf Erden, und so hatte er seinen gesamten dortigen Besitz dem Nonnenkloster übereignet, das zu der Basilika gehörte. Damit ist, wie ich schon oben (S. 370) ausgeführt habe, die eigentliche Vita zu Ende.

Das 12. Kapitel, mit dem der Zusatz über die Bestrafung der beiden Übeltäter beginnt, greift auf das 9. Kapitel zurück. Die Flucht des Verbrechers nach der vollbrachten Untat wird rekapituliert. Er begibt sich eilends zu dem gottverhaßten Weibe, um ihm die Freudenbotschaft seiner geglückten Schandtat zu überbringen. Ihr beider Jubel kennt keine Grenzen. Aber die Strafe läßt nicht auf sich warten. Bei der Leibesentleerung platzt ihm, wie weiland dem Verräter Judas Ischariot und dem Ketzerfürsten Arius, das Gedärm: *diffusa sunt viscera eius* (aus *Seduli carm. pasch. I, 303* zitiert, wie Levison anmerkt), und so steigt der Unselige, ohne eine Gnadenfrist zur Buße, hinab in die Kloake der Hölle. Im 13. Kapitel schließt sich die Bestrafung der Frau an. Noch ist der Trauerkondukt nach Varennes unterwegs. Um des Verdienstes willen, das sich der Heilige während seiner Pilgerfahrt auf Erden erworben hat, verherrlicht ihn Gott durch Wunderzeichen, die ringsum am Volke geschehen, das den Weg entlang aus den Nachbarorten zusammenströmt. Davon erfährt auch eine der Mägde aus dem Gesinde der Frau. Sie stürzt zu ihrer Herrin mit der Kunde, dank dem Heiligen würden beim Anblick des Leichenzuges allenthalben die Kranken gesund. Da versteigt sich die Frau in ihrer Wut und Raserei zu dem Ausruf: „Gangulf kann genau so wenig Wunder tun, wie mein . . . (*quomodo anus meus*)“. Aber kaum ist das gemeine Wort aus ihrem Munde geschlüpft und schon entfährt ihrer Kehrsseite ein garstiger Ton. Solches geschah an einem Freitag, und der Förmlichkeit, mit der der Verfasser diese zeitliche Angabe abfaßt (*illum diem, quo haec acta sunt, mos christianus feriam sextam vocitare consuevit*) kann man entnehmen, wie ernst es ihm mit dem sonderbar gehandhabten *ius talionis* ist. So wie damals ergeht es zur Strafe der Frau zeitlebens. Was sie an diesem Tage der Woche spricht, verkehrt sich Wort um Wort zur Schmähung ihrer selbst: *tali postea subiaccit obprobrio, ut per omne vitae suae tempus, quot eo die protulit verba, ab illa parte corporis quasi tot prodierunt probra, cui viri Dei miracula aequiperare non est reverita.*

Wir müssen bei dieser argen Stelle, die wohl Ehrismann hauptsächlich Veranlassung gibt, vom Tiefstand der Legendenbildung in jenen Jahrhunderten zu sprechen (vgl. oben S. 171), ein wenig verweilen. Bekanntermaßen spielt das Thema der Strafen, das ja auch auf biblischen Grundlagen fußt, in der Heiligenliteratur eine ganz besondere Rolle. Innerhalb der literarischen Entwicklung erinnert H. Günter (*Legenden-Studien, S. 40*) mit Recht an die Kampfparolen der Märtyrerzeit und an das Muster der — von J. Burck-

hardt ohne stichhaltigen Grund in ihrem Ethos diskreditierten — Schrift *De mortibus persecutorum*. Selbst der Hinweis Günters auf die „Psychologie“ der Verfolgten und der Verfolger als einen weiteren Quellpunkt der schriftstellerischen Phantasie ist hier am Platze. Auch der Glaube an die Unverletzbarkeit der Heiligen wirkte zur Ausgestaltung des Lieblingstpos mit. Von dieser Vorstellung her war es in der Tat, wie Günter sagt, nur noch ein kleiner Schritt zu dem unermülich abgewandelten Gedanken der apokryphen und mittelalterlichen Hagiographie, daß sich der Himmel selbst in einer unmittelbaren Demonstration gegen die Widersacher der Heiligen geoffenbart habe. Um so unerträglicher mutet es da zunächst an, wenn nun die Sühne in so abstoßenden Formen erfolgt, wie hier, und es besticht, wenn G. Ehrismann vermeint, in diesem Passus den Ton der Burleske zu vernehmen, oder wenn L. Zoepf (*Heiligen-Leben im 10. Jh.*, S. 236f.) vermutet, in der Gongolf-Legende sei überhaupt die Grimasse des ioculator zu finden. Doch verläßt man sich nach meiner Überzeugung bei solcher Beurteilung allzusehr auf unsere heutigen Begriffe von Geschmack und Schicklichkeit. Das scheint mir in Fragen der gefühlsmäßigen Reaktion doppelt bedenklich. Denn in Wahrheit sind weder die Grenzen des literarisch Zulässigen oder Üblichen heute und damals dieselben, noch lassen sich die beabsichtigten oder faktischen Wirkungen ihrer Überschreitung ohne weiteres miteinander vergleichen. Man braucht ja nur an Luthers „Tischreden“ zu denken, und man ersieht schon aus diesem zeitlich noch recht naheliegenden Beispiel, wie unvorstellbar derb und unverblümt sich damals auch geistig hochstehende Persönlichkeiten in natürlichen Dingen äußerten. Das Paulus-Wort von den Reinen, denen alles rein ist, hatte eben einen völlig anderen Klang als heute, auch für den Bereich der Literatur. Vielleicht wird dieser Unterschied der Zeiten am deutlichsten an den Erzeugnissen mittellateinischer Schriftstellerei, die P. Lehmann unter dem Gesichtspunkt der „Parodie im Mittelalter“ zusammengefaßt und analysiert hat. Die ernsthafte Satire freilich muß man m. E. dabei außer Betracht lassen. Als eine Form ästhetisierenden Selbstgenusses kennt sie das Mittelalter überhaupt nicht, und im Ausdruck ätzender Bitternis über die Verderbtheit der Zeitläufte ist der mittelalterliche Satiriker seinen römischen Gesinnungsgenossen und Vorbildern weitgehend verwandt. Brauchbar in dem hier gemeinten Sinne ist vielmehr nur das schrankenlose Spiel des Witzes, der sich parodierend an Gegenständen und Vorstellungen religiöser Verehrung reibt, wie das in dieser Art weder aus dem griechischen, noch aus dem römischen Schrifttum überliefert ist. Mittelalterlich dagegen begegnen uns solcherlei Parodien nicht nur in den Niederungen der Literatur, etwa in Gestalt der grobschlächtigen Spiel- und Trinkermessen, sondern selbst ein so sensibler Dichter wie der Archipoeta bedient sich in der sog. *Confessio Goliath* einer geistvollen Nachäffung der kirchlichen Beichte, um sich vor Reinald von Dassel gegen die Anwürfe seiner Gegner zu verteidigen und die freiheitlichen Grundsätze seines eigenen ungebundenen Künstlerlebens zu rechtfertigen. Auf uns, die wir das Heiligste vor literarischer Verunglimpfung gesetzlich schützen, weil uns im tiefsten Grunde nichts mehr heilig ist, macht das leicht einen verletzenden, ja mitunter blasphemistischen Eindruck. Der mittelalterliche Leser dagegen empfand offenbar nichts anderes

dabei als die reine Komik des Kontrastes, die das Erhabene und Heilige in seiner überraschenden Vereinigung mit dem Gemeinen oder Profanen hervorrief. Von dieser seelischen Voraussetzung her muß man m. E. auch an die Gongolf-Legende herantreten. Dann wird die Harmlosigkeit begreiflich, mit der sich in der Bestrafung der Frau der völlig ernste Sinn des Geschehens mit seiner obszönen äußeren Einkleidung mischt⁸.

Nun hat zwar Hrotsvit — um den Vergleich in dieser Partie vorwegzunehmen — durchaus vermieden, mit der naturalistischen Derbheit der Vita vom anus zu reden. Sie hilft sich statt dessen in fraulicher Scheu, die sie auch sonst bei ihrer Wortwahl für derlei Dinge bekundet, mit einer etwas zaghaften Umschreibung (*extrema particula dorsi* v. 571 sq.). Aber wenn sie im übrigen die Szene nicht nur unabgeschwächt übernimmt, sondern in ihrer Wirkung auf den Leser sogar noch erhöht, so besteht bei ihrem zarten und feinen Wesen erst recht kein Grund, die Natürlichkeit und Einfalt in Zweifel zu ziehen, mit der sie die Gelegenheit zu einem herzhaften Lachen aufgegriffen hat. Denn das eine ist unverkennbar: der Verfasser der Vita ist bestrebt, die ernste Miene zu wahren; Hrotsvit aber legt es förmlich darauf an, die Lachmuskeln ihrer Hörerinnen in Bewegung zu setzen. Verwunderlich ist das nach dem Gesamteindruck ihrer Dichtungen nicht. Daß ihr der Schalk aus den Augen blitzt, beweist die bekannte Schelmerei im *Dulcitus* und zeigt in unserer Geschichte die drollige Schilderung des Tölpels, der nach dem Verbleib der Quelle forscht (S. 367). So ist es an sich schon wahrscheinlich, daß sie in bewußter Absicht die Frau vor die Wahl stellt, entweder ihren Mund für immer zu verschließen oder zeitlebens zum Gespött ihrer selbst zu werden (vv. 577 sq.):

Et, post haec verbum quoties formaverat ullum,
Reddidit incultum hunc toties sonitum.

Jedenfalls ist das etwas wesentlich anderes als die genaue Festsetzung der Strafe mit der Angabe, daß solches der Frau jeden Freitag widerfahren sei. Denn durch die Verallgemeinerung Hrotsvits steigert sich die Vorstellung zu unbedingt komischer Wirkung. Und daß in der Tat die Übertreibung einen literarischen Zweck verfolgt, verrät nach meinem Dafürhalten die Art der treffsicheren Durchführung. Denn wie bei einem guten Witz spart sich Hrotsvit die Pointe bis zuletzt auf, bis zum Schluß des Gedichtes. Während die Vita nach dem gewagten Kapitel in eine enkomiaistische *Conclusio* einmündet, die noch einmal mit feierlichen Worten Gangulfs Bedeutung hervorhebt, denkt Hrotsvit nicht daran, den komischen Effekt zu verwischen. Im Gegenteil, sie bricht im Anschluß an das zitierte Distichon mit den folgenden Versen plötzlich ab (vv. 579—582):

⁸ In zwei vereinzelt Fällen verraten allerdings spätere Abschreiber Bedenken. Von der Marginalglosse mit dem Verbot, den Passus öffentlich zu verlesen, habe ich schon gesprochen (S. 370 Anm.). Dazu kommt, daß der *Vaticanus* a. s. XII. aus der Hss.-Gruppe 3, die im übrigen noch ein frei erfundenes Kapitel *De lucerna divinitus accensa* einschaltet, den anrühigen Wortlaut erheblich kürzt. Aber das richtet sich kaum gegen den Inhalt an sich, sondern ist eine Rücksicht auf Zeit und Ort, unter denen gewöhnlich die Verlesung der Legenden erfolgte.

Ut, quae legalem respuit retinere pudorem,
 Sit risus causa omnibus inmodica,
 Finetenusque suae portet per tempora vitae
 Indicium proprii scilicet obprobrii.

So schließt bei ihr das Ganze gewissermaßen mit einer Pause, die sich ausnimmt wie ein stummes: „Risum teneatis, amici?“ Und wenn R. Köpke (Ottonische Studien II, S. 49) bemerkt: „Während in der Legende der Ton trockensten Ernstes bewahrt wird, macht Hrotsvit dieses freilich sehr bedenkliche Wunder zur Veranlassung eines unauslöschlichen Gelächters für Alle“, so besteht diese causa risus eben nicht nur im Rahmen der Erzählung, sondern ebenso sehr für den Hörer. Mit dem Mimus aber hat das nichts und mit den ioculatores nur insofern zu tun, als in die mündliche Tradition der Gangulf-Erinnerungen, auf die sich der Verfasser der Vita beruft (quaedam ad nos per succedentium relationem fideli narratione contigit emanasse) vielleicht der „Volksmund“ hineinspielt. Die lustige Steigerung Hrotsvits jedoch kommt nach dem Gesagten auch dann auf ihr eigenes Konto.

Doch zurück zur Vita c. 13 (S. 377)! Die seltsame Mär von der Bestrafung des Gangulfschen Weibes ist wie ein Lauffeuer durch die Lande geeilt. Auch König Pippin hört davon, der auf einer Reise in die Nähe der Gegend kommt. Kein Wunder, daß er aufhorcht. Denn Gangulf ist einer seiner alten verdienten Kämpen. Schon im dritten Kapitel, auf das sich die Vita mit einem „praefatus rex“ zurückbezieht, hat es geheißen: *Ea tempestate regnum Francorum Pippinus strenue gubernabat; cui hic sanctus vir militari officio coniunctus inserviebat. . . . Hic beatissimum Gangulfum inter fortissimos exercitus sui deputabat.* Freilich ist auf diese Angaben sachlich nicht viel Verlaß. Schon P. Roth, dem sich W. Levison anschließt (Ausgabe S. 146 n. 2), weist darauf hin, daß die in der Kirche zu Varennes gezeigte Rüstung des Heiligen der geschäftigen Fama Anlaß genug bot, damit ein hohes militärisches Kommando ihres früheren Trägers in Verbindung zu bringen. Wohl aber verdient in unserem Zusammenhang Beachtung, wie sehr der Verfasser auch hier wieder bestrebt ist, den Anschein einer chronologisch genauen Berichterstattung zu wahren. Pippin, der in den ersten Mannesjahren Gangulfs noch als Hausmeier charakterisiert wird (c. 3), ist inzwischen König der Franken geworden. Er schickt nun auf die Erzählung der Leute hin seine Boten aus, die der Wahrheit auf den Grund gehen sollen. Sie bestätigen vor Pippin und seinem Gefolge die Richtigkeit des Gehörten, nachdem sie sich an Ort und Stelle davon überzeugt haben. Dieser Passus gibt Vertretern der jüngeren Hss.-Gruppe 3 erwünschte Gelegenheit zu einer umfänglichen und in ihrer Allegorie etwas geschraubten Interpolation: *De lucerna divinitus accensa.* Man wollte damit dem ungewöhnlichen Mangel der Vita an *Miracula* offenbar abhelfen, wie ja auch die Neubearbeitung der Vita aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts noch weitere vier Wunder einfügt. Die Verbindung mit dem ursprünglichen Text war hier durch die Beziehungen Gangulfs zum Königshofe gegeben, dort durch die Überführung der Gangulf-Reliquien nach Toul. Im übrigen ist der Inhalt der Einschwellungen für uns ohne Belang, da sie als spätere Zutaten für den Vergleich mit Hrotsvit ohnehin ausfallen. Das nächste Kapitel (14) in der ältesten Fassung setzt sich im Grunde ge-

nommen mit demselben Umstand, dem Mangel an Wundern, auseinander. Denn es verwendet eine Fülle von Worten auf den einen Gedanken: Mögen sich auch die Zeichen, die Gangulf zu Lebzeiten getan hat, nicht alle beibringen lassen, so ist er doch in seiner Glaubensstärke und sittlichen Vollkommenheit der große Heilige, der hinter keinem andern zurücksteht (beatissimi Gangulfi miracula, quae in corpore positus gesserit, non pleniter legitimus et tamen non ideo impar ceteris sanctis habendus est, quibus parem fide et sanctitate eum fuisse non dubitamus).

Es verlohnt sich, auf die Begründung zu achten, die diese Behauptung umrahmt. Das Kapitel beginnt mit einer Zurückweisung derer, die da Zeichen und Wunder erwarten, um dessen sicher zu sein, daß der Beifall Gottes auf einem Heiligen ruht. In Wahrheit sei das sittliche Verdienst (*meritum bonae vitae*) ausschlaggebend für seine Bedeutung und nicht die bloße Betätigung in äußeren Zeichen (*effectus signorum corporalium*). Zur Bekräftigung dieses Standpunktes wird Sedulius (*car. pasch. IV, 164f.*) zitiert: *Merito cessante bono, miracula nil sunt, / Quae faciunt plerumque mali; und auf Matth. 11, 29* verwiesen, wo der Herr die Apostel belehrt, daß sie nicht Zeichen und Wunder fordern sollen, sondern Sanftmut und demütige Gesinnung von ihm lernen. Daneben steht dann trotzdem die Versicherung, es sei kein Zweifel, daß Gangulf auch bei Lebzeiten schon Wunder getan habe. Nur die Nachlässigkeit der Schriftsteller sei daran schuld, wenn sie nicht aufgezeichnet worden wären, ein Umstand, der dem Ruhme schon manches Heiligen Abbruch getan habe. Oder aber, falls es doch solche Berichte gegeben habe, so seien sie durch die Länge der Zeit oder in den kriegereischen Wirren, die die Klöster und Kirchen verwüstet und alle Archive zerstört hätten, spurlos wieder zugrunde gegangen. Schließlich, im Schlußkapitel 15, heißt es sogar: Möge behaupten wer wolle, daß sich im Leben des Heiligen keine Wunder begeben haben; das sei dann eben das Geheimnis der göttlichen Vorsehung, die es auch damit mit ihrem Diener Gangulf gut gemeint habe; im übrigen genüge es, zu wissen, daß er gleich nach seinem Tode zahllose Proben seiner Wunderkraft abgelegt habe und noch täglich in erstaunlichem Maße gebe. Alles in allem: man sieht, wie der Gangulfkult noch damals um seine Anerkennung ringt, und auch unsere früheren Beobachtungen in literarischer Hinsicht werden bestätigt. Der Verfasser fühlt, daß er sachlich und formal den Ansprüchen, die seine Auftraggeber und Leser an die Bearbeitung des Stoffes stellen, nicht völlig gerecht werden kann. Ich habe schon oben (S. 375) wahrscheinlich zu machen gesucht, daß ihm als Ausweg der Typus einer Märtyrerdarstellung vorschwebt, die den Helden bereits in der Jugend als fertigen Heiligen hinstellt, so daß der Aufbau im ganzen nicht einer aufsteigenden Linie gleicht, die sich mit dem Tode des Heiligen zum letzten steilen Gipfel emporreckt, sondern daß Gangulf glatt und eben seine Bahn läuft, der *παρορησία* bei Gott von vornherein gewiß, und in diesem besonderen Sinne durch das Martyrium beim Tode gekrönt wird. Dem entspricht die Beschreibung seiner Todesstunde im 10. Kapitel, das auf den Jubelruf abgestimmt ist: *mori desiit et vivere coepit*. Aber auch zu dieser literarischen Spätform der Märtyrergeschichte, die sich unter dem beherrschenden Einfluß des Heiligenlebens entwickelt hat, gehört ein gewisser Reichtum an Wundern, zwar nicht organisch, wie im *βίος* selbst,

wohl aber traditionell: zum Zwecke der künstlerischen Abrundung⁹. Das Bedürfnis nach solcher Ausschmückung war mit der zunehmenden Konkurrenz der Heiligen noch erheblich gestiegen, und jedermann weiß, wie die beiden Momente zusammen, die literarische Vervollkommnung in Verbindung mit rein praktischen Interessen, zu einem Stoffhunger geführt haben, dessen Befriedigung bisweilen recht unerfreulich ist. Von solcher skrupellosen Wundersucht ist der Verfasser der *Gangulf-Vita* frei. Wie wir soeben gesehen haben, begegnet er derartigen Erwartungen mit grundsätzlichen Einwänden, die seiner religiösen Überzeugung und seinem geschichtlichen Sinn alle Ehre machen. Daß seine Darstellung trotzdem Legende bleibt, kann man ihm füglich nicht verargen¹⁰.

Wenden wir uns nunmehr zu *Hrotsvit*, so springt der Gegensatz in die Augen. Die Dichterin geht auch in der Konzeption dieses Schlußteiles völlig eigene Wege. Dabei ist überall, wo sie auf Eingriffe in die Substanz der Überlieferung zukommt, ihre künstlerische Absicht mit Händen zu greifen. Wie unbefriedigend scheint in der Vorlage das gänzlich verschiedene Schicksal des schuldigen Klerikers und der schuldigen Frau! Daß er die Tat ausführt, zu der sie ihn anstiftet oder die sie beide gemeinsam geplant haben, ist mit den Maßen ihrer Bestrafung nicht recht in Einklang zu bringen. Wie wenig stimmt ferner zu Gangulfs Charakter der plumpe Beweggrund seiner Ermordung: Sie fürchten, der Heilige, der sich weitab in der Abgeschiedenheit von Avallon befindet, könnte ihnen beiden doch noch in einem plötzlichen Anfall von Jähzorn ans Leben gehen (c. 9). Wie starr und marionettenhaft bleibt schließlich das gesamte Spiel der Personen, die — wie in mittelalterlicher Darstellung gang und gäbe — einfach handeln, ohne daß, außer im

⁹ Wunderbeigaben sind im *βίος* des Heiligen nicht etwa Exkurse oder Einlagen, die den planvollen Aufbau stören, wie man gemeint hat, sondern ein integrierendes Stück des Ganzen und beziehen sich bei straffer Technik Zug um Zug auf den Stufen-gang in der Entwicklung des Heiligen selbst. In der Märtyrerakte dagegen haben sie ursprünglich keine Funktion und eigentlich überhaupt nichts zu suchen. Wo sie vorhanden sind, stellen sie lockere Zutaten und häufig selbständige Sammlungen dar, die nicht einmal von demselben Autor herzurühren brauchen. Grundlegend für das Verständnis der inneren Form, aus der sich diese Entwicklung der christlichen Heiligenlegenden erklärt, ist K. Holl, *Enthusiasmus und Bußgewalt*, Leipzig 1898. Zum Obigen vgl. dens., *NJbb.* XXIX, 1912, S. 406; 411; ebd. XXXIII, 1914, S. 555f., insbes. die Auseinandersetzung mit H. Mertel, *Die biographische Form der griechischen Heiligenlegenden*, Diss. München 1909. Es geht dabei um die Frage, ob man das bekannte Buch Leos über die literarische Form der griechisch-römischen Biographie ohne weiteres zur Voraussetzung der Einzelforschung machen darf. M. E. ist das auch außerhalb der hagiographischen Forschung nicht immer angebracht.

¹⁰ Man spricht in dieser Beziehung gern von „Romanen“. Sogar *Manitius* hat in seiner Literaturgeschichte den sachwidrigen Ausdruck nicht verschmäht. Ich kann dem nur mit Holl entgegenhalten: Wenn Rohde (*Kleine Schriften* II 8) ein Recht hat, zu sagen, von einem Roman könne man nur reden, wo es sich um die prosaische Erzählung eines erfundenen Themas handelt, das zum Zwecke der Unterhaltung und höchstens nebensächlich auch einmal einiger Belehrung ausgeführt wird, dann sind die christlichen Legenden auf keinen Fall Romane. Denn weder ist ihr Gegenstand frei erfunden, noch ist ihr Zweck die bloße Unterhaltung. Sie beruhen, wie die historische Darstellung, auf einer Tradition und wollen im übrigen in dem spezifischen Sinn der Heiligenliteratur „erbauen“ (vgl. oben S. 174).

Größten, auf seelische Vorgänge reflektiert wird, aus denen das Handeln hervorgeht. Fast möchte man sagen: Was die Vita bietet, ist eine „Moritat“, deren Schilderung sich allenthalben auf die Wiedergabe des Tatsächlichen und Handgreiflichen beschränkt. Hrotsvit dagegen verankert die bloße Aufeinanderfolge der Handlungen auch hier im Charakter der Handelnden selbst und baut mit erstaunlicher Menschenkenntnis und feiner psychologischer Beobachtungsgabe aus dem äußeren Ablauf der Geschehnisse ein Drama auf, dessen Verinnerlichung im Rahmen der mittelalterlichen Erzählerkunst höchst ungewöhnlich ist. Wie schon oben (S. 373) erwähnt, hat Gongolf bei ihr den Ehebrecher, dessen Berücksichtigung in der Vita in diesem Abschnitt überhaupt fehlt, mit Verbannung ins „Ausland“ bestraft. Damit ist das erregende Moment zur dramatischen Entwicklung gewonnen. Gongolf hat selbst den Stachel der Rache in die Seele des Landesverwiesenen gebohrt (vv. 444—446), der sich in Heimweh und Sehnsucht nach seiner Buhle verzehrt. In glühendem Haß und entschlossen, den Gegner zu töten, kehrt er heimlich zurück und enthüllt der Frau seine finsternen Absichten. Sie gerät erneut in seinen Bann und stimmt der Neidingstat in ihrer verblendeten Leidenschaft und Hörigkeit ohne weiteres zu (v. 451: *eius pravis — heu! — subdita votis*; vv. 457 sq.: *socio consensit iniquo / Servilique lupa uritur igniculo*). Vor Angst, von Gongolf entdeckt zu werden — sie weilt ja unter einem Dach mit ihm und ihrem Liebhaber! — drängt sie zur Eile und schafft selbst die Gelegenheit zum Überfall, ohne daran zu denken, daß sie Gongolfs Edelmut und Güte mit gemeinstem Undank lohnt (vv. 454—458). Die Nacht bricht herein, und wieder ist es die furchtgepeinigte Frau, die zu raschem Handeln mahnt. Die Tat ist vollbracht und der Verbrecher flüchtet mit ihr außer Landes, beide das Opfer ihrer unbeherrschten Leidenschaft (vv. 465 sq.):

Deseruit patriam, fugiens cum coniuge, caram,

Raptus amore suae indomitae dominae.

Selbst die Verschärfung der tragischen Umstände, die Hrotsvit schon vorher in den Konflikt hineingetragen hat (S. 372), ist nicht vergessen: es ist der Knecht, der sich zum Meuchelmord am Herrn hinreißen läßt (v. 446: *nec scivit proprio parcere iam domino*).

Schon diese Inhaltsumschreibung dürfte hinreichen, um den Eindruck einer aufs äußerste gestrafften und spannungsgeladenen Erzählung zu vermitteln, deren überlegene Technik das geistige Eigentum der Dichterin ist. Wie gefugt und verzahnt greifen die Stücke der Handlung ineinander. Eine solche ganz auf das Seelische ausgerichtete Komposition hätte Hrotsvit wohl nirgendsher zufließen können. Man spürt: es ist dieselbe schöpferische Kraft und dramatische Begabung, die hier die von anderen mechanisch angewandte Schablone hagiographischer Erzählung aus innerem Reichtum künstlerisch auflockert und die später, in den „Dialogen“, der literarischen Entwicklung um Jahrhunderte vorauseilend, die verlassene und vergessene Gattung des Dramas für die abendländische Dichtung zurückerobert.

Diesen Gesamteindruck kann eine Betrachtung der Einzelheiten nur noch vertiefen. Selbst die toten Zeilenzahlen reden da eine vernehmliche Sprache. Hat Hrotsvit nicht weniger als 37 Verse (425—462) darauf verwandt, in ihrer Weise den Knoten psychologisch zu knüpfen, so genügt ihr zur Wiedergabe

der Tat ein einziges Distichon (v. 463 sq.). Die Vita dagegen hat für die innere Motivierung des Geschehens kaum drei Zeilen übrig (Ausgabe S. 163, Z. 13—15), braucht aber 15 Zeilen, um den äußeren Hergang zu schildern. Dabei bringt Hrotsvit mit ihren Proportionen zugleich das Tempo der Handlung zum Ausdruck. Denn nicht nur, daß sie überhaupt, entgegen der Vita und deren rhapsodischer Anreihung (c. 9: *mulier interim illa infelix . . .*), mit einer kunstvollen Überleitung zum frischen Abschnitt ausholt, sondern sie gibt dieser Einführung in die neue Situation auch eine ruhige und behagliche Breite, während sich zuletzt die Ereignisse in zwei Doppelzeilern (463—466) förmlich jagen. Reigenführer ist der „pöffige Leutebetrüger und Seelenfänger“, der Teufel (v. 433), der damit als der eigentliche Gegenspieler des Heiligen zu seinem eidologisch verbrieften Rechte kommt. Der Skandal in Gongolfs Hause ist anders ausgegangen, als er es sich gedacht und gewünscht hat. Seine Anstrengungen, Gongolf zu schaden, sind vergeblich gewesen. Der Heilige ist mehr als je der Anhänglichkeit und Verehrung beim ganzen Volke gewiß. *Vox populi — vox Dei!* Während es in der Vita fast aussieht, als wäre Gangulf vor dem Getuschel der Leute nach Avallon ausgewichen, bleibt er bei Hrotsvit inmitten des Volkes, das sich an seiner christlichen Demut ein Beispiel nimmt. Um nicht allen Boden unter den Füßen zu verlieren (*Ne gens, exemplo tali tantoque suasa, / Ante superba sua colla daret Domino: 437 sq.*), nistet sich der Teufel schließlich in dem verdüsterten Gemüt des Klerikers ein. So gelingt es ihm erneut, das Verhängnis ins Rollen zu bringen (v. 443). In der folgenden Handlung läßt Hrotsvit sodann den Träger wechseln, und zwar mit vollem Bedacht, je nach dem männlichen oder weiblichen Zuschnitt der Rolle. Der Mann faßt den Entschluß, sich zu rächen, und wenn er auch vor der Tat die Zustimmung seiner Geliebten einholt, bleibt er der Hauptschuldige, den die ungleich härtere Strafe trifft. Die Frau läßt sich als blindes Werkzeug in der Hand des Mannes mitreißen, und wie es ihrer charakterlichen Hemmungslosigkeit entspricht, drängt sie zur Beschleunigung, während die Vita, gerade umgekehrt und psychologisch weniger glücklich, dem Manne die Ungeduld unterstellt (*omnis morae impaciens efferata mente aggredi nititur c. 9*). Es ist auch die Frau bei Hrotsvit, die dann mit List und Tücke die Gelegenheit zu dem feigen Überfall ausfindig macht, während der Mann bewaffnet im Hintergrund lauert, bis sie ihn ruft. Nun übernimmt er die Aktion, begeht den Mord und verläßt zusammen mit dem Weibe die Heimat. In solcher durchdachten Dramatisierung entfaltet Hrotsvit ihre ganze Kunst. Dagegen dem Grausigen und Häßlichen am Vorgang des Mordes, in dessen Ausmalung sich die Vita nicht genug tun kann, geht sie bewußt aus dem Wege. Kein Wort fällt bei ihr über die entwürdigende Lage, in die der hl. Gangulf gerät; kein Wort über die Realistik der in der Vorlage gebotenen Einzelheiten: über das Eindringen des Mörders ins Schlafgemach, die Entwendung des Schwertes, den Reiterhieb, der das Haupt vom Rumpfe trennen soll, das Emporschrecken des Überfallenen und seinen mißglückten Versuch, sich zu wehren. „Er zückte die Klinge und bohrte sie in des Heiligen Hüfte“, ist alles, was wir davon erfahren (v. 463). Wir fanden einen ähnlichen Gegensatz schon oben (S. 371) bei der Analyse der Ordalschilderung. Es ist aber auch möglich, daß hier in die Verknappung des

Stoffes ein Gedanke hineinspielt, den die Dichterin in den *Gesta Ottonis* gelegentlich ausspricht (vv. 243 sqq.):

Sed nec hoc fragilis fas esse reor mulieris
 Inter coenobii positae secreta quieti,
 Ut bellum dicitet, quod nec cognoscere debet.

Dagegen darf man es fraglos als Ausdruck ihrer behutsamen Zartheit und ihres ästhetischen Feingefühls deuten, wenn sie in dem Bericht über die Bestrafung des Mörders, den sie unmittelbar anschließt (vv. 467—472), sich wiederum davor scheut, dem Naturalismus ihrer Vorlage zu folgen. Dort (c. 12) werden mit einer Deutlichkeit, bei der dem Leser nichts erspart bleibt, die nebensächlichsten Begleitumstände genau verzeichnet: *ut ventrem purgaret, secessum petiit latrinarum; moxque ut diversorium petiit, naturae debitum persolvere . . . , diffusa sunt viscera eius, et sicut erat vacuus sensu, sic vacuus quoque ventre remansit.* Hrotsvit dagegen beschränkt sich auf die wenigen Verse:

Sed non legalis finem ceu nescit amoris,
 Sic vindicta suam nescit habere moram,
 Viscera sed subito profudit caelitus acta,
 Pridem laetitia quae fuerant tumida;
 Sicque miser, celsa prostratus vindice dextra,
 Vita mercatam perdiderat ganeam.

Überdies verleiht sie dem Ganzen einen anderen Sinn. An Stelle der allegorischen Auslegung: *sicut erat vacuus sensu, sic vacuus quoque ventre remansit*, betont sie mit einem versteckten Euphemismus: *viscera quae pridem (= antea) laetitia tumida fuerant* (vgl. die Bemerkung P. v. Winterfelds zu diesem Vers in seiner *Monumenta-Ausgabe* S. 48) den symbolischen Charakter der Strafe und bricht mit einem geistvollen Oxymoron in der Schlußzeile den unerquicklichen Passus ab. Man könnte zwar meinen, dieser Beurteilung der Stelle widerspräche der Freimut, mit dem Hrotsvit anderswo das weit heiklere Thema verhänglicher Liebesszenen behandelt. Wie zurückhaltend sie aber gerade auch dabei die Worte wählt, hat P. v. Winterfeld (*Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen* CXIV, 1905, S. 38 ff.) im Anschluß an die Legende der hl. Agnes zur Genüge gezeigt. Gewisse in dem Zusammenhang fast unentbehrlich scheinende Vokabeln fehlen einfach in ihrem Wörterbuch; sie nimmt lieber mit so naiven Surrogaten vorlieb, wie „colloquium“ für „concupitus“ als daß sie zu deutlich wird. Und wenn P. v. Winterfeld denen, die trotzdem an ihrem moralischen Charakter herumdeuteln, die Worte Grimms entgegenhält, daß die Dichtung der Nonne gegenüber der Mönchspoesie „milde und scheu“ sei, so besteht an diesem vergleichswisen Unterschied kein Zweifel. Dazu kommt, daß die Dichterin bei der hohen Auffassung ihrer künstlerischen Aufgabe zwischen Prüderie und Schamhaftigkeit sehr wohl zu scheiden weiß. Ich wenigstens kenne keine Stelle in ihren Werken, die nicht der Richtschnur entspräche, mit der sie selbst in der praef. zum II. Buch sich vor ihren Lesern rechtfertigt: *si haec erubescendo neglegerem, nec proposito satisfacerem nec innocentium laudem adeo plene iuxta meum posse exponerem.* Daher hat es stets einen tieferen Sinn, wenn sie von gewagten Stoffen Gebrauch macht. So ist es auch durchaus kein Widerspruch, daß sie

bei dem Bericht über die Strafe der Frau, statt zu kürzen, die Angaben der Vita verbreitert. Denn während in der Schilderung der Bestrafung des Mannes der nackte Realismus der Vita überflüssig und zwecklos ist, läßt sich Hrotsvit im anderen Falle von der Absicht leiten, die angedeutete Komik der Strafe mit allen Mitteln zu steigern. Und wenn die Vita im übrigen den Mord und die Bestrafung des Mörders auf zwei verschiedene Kapitel verteilt (c. 9 u. 12), rückt Hrotsvit sie bewußt aneinander. Dadurch stoßen bei ihr der bittere Tod des Verbrechers und das selige Sterben des Heiligen, der Sturz in die Hölle und der Aufstieg zum Himmel, zu einer schrillen Dissonanz zusammen. Dabei hätte es sich eine kalte, berechnende Rhetorik kaum entgehen lassen, den Kontrast auszubauen und neben die Himmelsfreuden die Höllenqualen zu stellen. Hrotsvit aber tut nur das eine: sie gibt sich ganz der lyrischen Stimmung hin, in die sie die Verklärung des Heiligen versetzt und die sie zu so melodischen Versen beschwingt, wie v. 479 (sq.):

Necnon angelicis blanditum suaviter hymnis

Mox caeli calles carpere sidereas.

Freilich hat Strecker in seiner Anzeige der Winterfeldschen Hrotsvit-Ausgabe (ZdA, Anz. 29, S. 38) darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Verse 479ff. mit den Versen 299 ff. im Pelagius berühren und daß als Vorbild für Gong. 472ff. hauptsächlich Prud., staph. 1 zu gelten hat. In der Tat stimmt z. B. die eben zitierte Zeile mit Pel., v. 301 weitgehend überein: *Caelitus angelicis deductus suaviter hymnis*. Aber die musikalische Wirkung ist angesichts des weichen „*blanditum*“ hier und des harten „*deductus*“ dort eben doch nicht dieselbe, und vollends wird die Absicht der Dichterin, an unserer Stelle einen Vers zu bilden, der auch dem Ohr des Hörers schmeichelt, nicht durch die Feststellung aufgehoben, daß sie an einer anderen Stelle in ähnlichem Zusammenhang eine schon gebrauchte Wendung, zumal im Hexameterschluß, wiederholt. Ähnlich steht es um die Anklänge an Prudenz. Auch Nachempfindung kann echt und die *imitatio* schöpferisch sein. Die mittellateinische Dichtung ist nun einmal — mit Ausnahme natürlich des einzigartigen Ruodlieb — nicht in dem Sinne originell, wie die hellenische oder die moderne, und selbst das scheint mir, wenigstens im Umkreis der bedeutenderen Werke, mehr nur ein Unterschied des Grades zu sein: Der Spielraum, in dem sich die persönliche Eigenart eines mittellateinischen Dichters bewegt, ist begrenzt und anders geartet (vgl. oben S. 169); vorhanden ist er aber genau so wie in der römischen Literatur, trotz ihrer Abhängigkeit von der griechischen. Das übersieht man sehr leicht, wenn man die geschichtliche Beurteilung der lateinischen Dichter des Mittelalters und ihre Würdigung vom Standort unseres heutigen literarischen Empfindens nicht bewußt auseinanderhält. Die Klassiker der Griechen stehen uns nahe wie die Größten unseres eigenen Volkes; der Zugang zu den Römern aber und erst recht zu den Mittellateinern führt, wenn man ihrer Leistung gerecht werden will, über die künstliche Brücke des historischen Verstehens. So halte ich auch in der Bewertung Hrotsvits für entscheidend nicht die Frage einer Nachschöpfung des Prudenz und nicht die Starrheit ihrer eigenen einmal geprägten Formeln, sondern die Tatsache, daß sie sich aus künstlerischem Bedürfnis heraus von ihrer Prosavorlage losreißt. Denn aus der Vita ist ihr bei aller Ähnlichkeit des Inhaltes die Anregung

zu ihren Versen 473ff. auf keinem Fall gekommen. Diese beginnt ihr 10. Kapitel mit der nüchternen Mitteilung, der Heilige habe nach dem Überfall nur noch wenige Tage zu leben gehabt. Statt dessen streift Hrotsvit noch einmal die schändliche Tat, indem sie ganz aus germanischem Rechtsempfinden heraus von einem *furtivum vulnus* (v. 473), vom Meinwerk, spricht, und dann ergeht sich ihre Glaubensseligkeit in einer verzückten Schilderung der überirdischen Wonne, die den sterbenden Gongolf bereits in seiner Todesstunde umfängt (vv. 475—488). Sie schaut den Himmel offen, wie mit leiblichem Auge, und malt ihre Geschichte mit einer rührenden Innigkeit, an der gemessen die Auferstehungsbetrachtungen der Vita wie exemplifizierte Dogmatik wirken. —

Für den Rest der Geschichte, die Beisetzung Gongolfs und die Bestrafung der Frau, trennt sich die Dichtung vollends von der Prosaquelle. Hatten wir bisher zumeist Gelegenheit, Hrotsvits dramaturgische Technik gegenüber der Vita zu bewundern, so stoßen wir jetzt auf eine Strecke rein epischer Natur, die zu dramatischer Ausgestaltung keinerlei Möglichkeit enthält. Um so aufschlußreicher ist es, daß sich wiederum zeigt, wie inkommensurabel Hrotsvit und ihre Formung des Stoffes und die Vorlage sind. Um diesen Unterschied zu veranschaulichen, braucht man bloß den Anfang dieses Abschnittes in ihrem Gongolf und ein Stück aus dem entsprechenden Kapitel (11) der Vita nebeneinanderzustellen. Hrotsvit bedient sich der schlichten Verse (489—496):

Funeris interea magni fit pompa parata,
 Ornant exequiae corpus et exanime;
 Plangebant cuncti casum tantique patroni,
 Ipsius famuli maxime sed miseri.
 Eligiturque locus tumulo locuples venerando,
 Quem tradunt veteres Tul vocitare patres;
 Illic Gongolfi condebant membra beati,
 Sacros spargentes cum lacrimis cineres¹¹.

Die Vita dagegen führt aus (c. 11):

Duae vero amitae eius Willegossa atque Willedrudis, quae, constitutae in loco possessionis eius superius nominato Varennas, sanctimoniae atque castitatis studiis inserviebant, comperto beati viri obitu, sumptis secum clericorum ordinibus atque adunata religiosi apparatus frequentia, comitante nihilominus non modica plebis caterva, ubi positum erat eius corpus exanime, properare maturaverunt. Sicque inde levatum cum stauroforia ac cereostata

¹¹ Ich möchte nicht unterlassen, auch hier Streckers Beobachtung (ZdA, Anz. 29, S. 37) zu erwähnen, daß Hrotsvit, wie er sich ausdrückt, im Dionysius v. 239ff. ein kurzes Exzerpt aus Gongolf, vv. 489—518, geliefert hat. Aber ich finde (ohne mich damit gegen Strecker wenden zu wollen), daß ein gut Teil dieser stofflichen und lexikalischen Berührungen auf dem verwandten Sachverhalt beruht. Märtyrer und Heilige haben ein typisches Schicksal, und die literarische Formung bei der Wiedergabe dieses Schicksals ist an typische Formen und Formeln gebunden. Ovidische Kunst der Variation nach dem Grundsatz „Idem semper, sed aliter“, wie in den Metamorphosen, darf man in einem mittelalterlichen Legendenzyklus nicht erwarten. Gewiß spricht daraus ästhetisch ein Mangel — aber ein Mangel, den das Mittelalter selbst nicht gefühlt hat.

cumque divinorum ymnorum melodia ad praefatum locum, miraculis coruscantibus deportatum est, sepultusque est ab ipsis Dei ancillis in sua ipsius basilica, in honore principis apostolorum Petri dedicata; quas gemina in diversum discescebat affectio, quoniam quidem illo letandum esse noverant, sibi dolendum, illius congaudendum glorificationi, suae ingemiscendum desolationi etc.

Sachlich fällt bei einem Vergleich der beiden Texte am meisten die Abweichung in der Nennung von Gongolfs Ruhestätte auf. Hrotsvit vertauscht das in der Vita mit urkundlicher Förmlichkeit lokalisierte Varennes mit dem Namen von Toul, und ich habe schon eingangs (S. 172), unter Berufung auf Levison, darauf hingewiesen, daß diese Änderung, sei sie Verwechslung, sei sie beabsichtigte Korrektur, für die Abfassung des Gongolf eine andere Zeitspanne voraussetzt, als man nach dem Ansatz v. Winterfelds und Streckers gemeinhin annimmt. Als Hrotsvit den Gongolf schrieb, müssen die Reliquien des Heiligen bereits nach Toul überführt gewesen sein, was nach Levison in den Jahren 963—978 erfolgt ist. Beweiskräftig scheint mit vor allem, daß Hrotsvit weiter unten (v. 525 sq.) ganz unverkennbar darauf anspielt, wie stolz die Einwohner der Stadt auf den Schatz der Gebeine sind:

Hinc se felicem iactat Tul terra per orbem,

Quae molli gremio confovet ossa sacra.

Doch im Hinblick auf unsere Frage nach der literarischen Technik Hrotsvits steht diese Änderung neben anderen wichtigeren Unterschieden: neben den Weglassungen und dem Wechsel im Ton der ganzen Erzählung. Fern von dem anspruchsvollen Detail und der pompösen Feierlichkeit, mit der die Vita ihre Worte setzt; weitab von dem Streben nach kunstvoller Periodisierung der Rede, die den Eindruck einer Geschichtsschreibung großen Stils zu erwecken sucht, schmilzt all das rhetorische Beiwerk in der Hand der Dichterin auf das schlechthin Allgemeine, Menschliche zusammen. Nicht die Muhmen Willegossa und Willedrudis sind es, die von Varennes nach Avallon kommen und mit deren Namhaftmachung die Vita ihre historische Glaubwürdigkeit unterstreicht; nicht Nonnen sind es, die das Trauergeleit auf dem Wege nach der Peterskirche anführen, gefolgt von der Klerisei, den Scharen der frommen Schwestern, dem Haufen des niederen Volkes; nicht die Einzelheiten des Trauergepräges, das Kreuztragen und die Kandelaber mit den geweihten Kerzen werden erwähnt; nicht die fromme Stiftung des Heiligen wird hervorgehoben und Gott zum Zeugen seines glorreichen Märtyrertums angerufen: sondern Gongolfs Beisetzung bei Hrotsvit könnte die jedes beliebigen großen Heiligen sein, wenn nicht das emphatisch eingeflochtene Toul wäre, wo man seine Gebeine zur ewigen Ruhe bettet.

Gewiß bedeutet das inhaltlich die Typisierung einer singulären Begebenheit¹², und im allgemeinen scheint man geneigt, darin nichts anderes als die

¹² Vielleicht ist es nicht überflüssig, noch heute zu betonen, daß ich „typisch“ im Sinne einer literaturwissenschaftlichen Kategorie verwende und mit dem kulturphilosophischen Mißbrauch des Wortes bei Lamprecht und seinen Schülern nichts zu tun haben will. Auf Grund einer literarischen Geschmacksrichtung einem Zeitalter insgesamt die seelische Fähigkeit abzuerkennen, das geistige Bild einer Persönlichkeit zu erfassen, käme mir vor, als wollte man aus dem Schweigen eines

mangelnde Kraft Hrotsvits zur Individualisierung zu sehen. Das ist mir aber sehr fragwürdig. Denn damit sind weder die seitherigen Beobachtungen am Gongolf, noch der Gesamteindruck ihrer Werke, noch die vorliegende Stelle recht zu vereinbaren. Gerade weil hier der Inhalt der Vorlage Anschaulichkeit genug geboten hätte, um danach die Einmaligkeit und Besonderung der Situation zum mindesten äußerlich wiederzugeben, glaube ich vielmehr bei Hrotsvit auch diesmal an ihre künstlerische Absicht. Sie vereinfacht, weil sie dichtet¹³, weil es ihr darum zu tun ist — dem Charakter des Volksliedes, des Heldensanges und überhaupt der idealistischen Poesie vergleichbar — im Besonderen das Allgemeine zu unmittelbarer Wirkung zu bringen: im Persönlichen das Menschliche, im Zeitlichen das Ewige, im Tatsächlichen die Idee. Dazu sind die Trauer aller, der besonders tiefe Schmerz des Ingesindes und das altehrwürdige Toul als Schauplatz tauglicher als die Namen zweier sonst unbekanntes Tanten des Heiligen und eine komplizierte Örtlichkeit, die der Leser vielleicht aus eigener Anschauung gar nicht kennt. Für die Vita dagegen, die für den Lokalkult eines bestimmten Heiligen wirbt, sind solche Nebenumstände wichtig. Denn sie verharret auf dem Boden historischer Erinnerung: sie will das Besondere zwar auch im Geiste christlicher Weltanschauung deuten, aber doch als solches mit möglichster Genauigkeit festhalten. Das führt — die schöpferische Begabung einer Hrotsvit vorausgesetzt — beinahe zwangsläufig zu einer abweichenden Technik, die mit der Verschiedenheit des Leserkreises Hand in Hand geht. Hrotsvit fühlt sich zur Dichterin berufen und denkt an künstlerisch empfängliche Hörer. Der Verfasser der Vita dagegen schreibt aus aktueller Veranlassung und vielleicht im Auftrag des heimatlichen Klerus, der an der Verehrung des Heiligen aus örtlichen Gründen Anteil nimmt.

Doch zurück zu den Texten! Statt des Elogium, mit dem die Beisetzung Gangulfs in der Vita (c. 11) ausklingt, gleitet Hrotsvit in stetigem Fluß in die Wunder über, die sich nach dem Tode des Heiligen an seinem Grabe vollziehen (vv. 497—526). Die Ruhestätte ist zum Wallfahrtsort geworden, und von nah und fern drängen sich dort die Pilger und die Scharen der Kranken, um Trost und Heilung zu suchen. Dabei wird abermals deutlich, wie frei die Dichterin nach dem Ermessen ihrer eigenen Erzählerkunst vorgeht. Hat sie zuvor in der Wiedergabe des Überfalles und ebenso bei der Darstellung des Begräbnisses sich mit wenigen, kräftigen Pinselstrichen begnügt, die das äußerliche Detail der Vita bis auf den Umriß des Nötigsten zusammenstreichen, so verweilt sie jetzt in phantasievoller Kleinmalerei auf dem erreichten Höhepunkt, dem die Handlung in rasch ansteigender Linie zugestrebt ist. Diese Proportionierung entspricht ebenso sehr dem inneren Rhythmus im Ablauf der Geschichte, wie sie der Vorliebe Hrotsvits für architektonische Gliederung Genüge tut. Denn es ist der Abschluß des zweiten Hauptabschnittes der gesamten Legende, den sie mit epischer Breite sinn-

Menschen auf seine Taubstummheit schließen. Vgl. die Zitate bei Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (S. 1), der sehr Beachtliches dagegen sagt.

¹³ Hrotsvit nennt ihr Schaffen selbst „dictare“ (z. B. Gong. v. 77; gest. v. 245) und meint damit die Höchstleistung schriftstellerischer Formgebung überhaupt. Vgl. Ed. Norden, Die antike Kunstprosa II³, S. 969ff.

fällig macht, und zwar in vollendeter Übereinstimmung mit dem Ende des ersten Hauptteiles, so daß sie damit nochmals der Zweigliedrigkeit im Aufbau ihrer Erzählung Ausdruck verschafft. Ist es dort (vv. 303—332) der Wunderborn gewesen, der auf Wunsch des Heiligen zum heilungspendenden Segensquell für die Einheimischen und Fremden wird, und stammten auch dort schon die Belebung der Szene durch eingelegte Wechselreden (v. 267ff.; 275ff.) und Gongolfs Gebet (v. 281ff.) nebst der hochrhetorischen Ausschmückung der Krankenheilungen (v. 303ff.) fast ausschließlich aus dem Zutun Hrotsvits, so sind es hier die wunderwirkenden Reliquien, deren fromme Vorstellung in der Dichterin einen Springquell freisteigender Assoziationen auslöst. Die Blinden werden sehend, die Tauben erhalten das Gehör zurück, die Lahmen lernen wieder gehen, kurz: es gibt keine Krankheit, die nicht am Grabe Gongolfs Heilung fände. Dabei hat es an einer Stelle der Zufall gewollt, daß sich auch dem Skeptiker fast beweisen läßt, wie Hrotsvit tatsächlich die Mitteilungen der Vita als Rohstoff behandelt, den sie ganz nach Gutdünken ihren dichterischen Absichten dienstbar macht. Wir entsinnen uns, daß in der Vita (c. 13) vom König Pippin die Rede war, der sich durch eine Gesandtschaft von der seltsamen Bestrafung der Frau überzeugt. Auch bei Hrotsvit tritt der König auf, aber eingereicht in eine Klimax der Gongolfverehrer, die das Grab des Heiligen besuchen (v. 499ff.):

Sternuntur sacro procerum quoque corpora busto

Pro vitae causis instabilis variis;

At qui sceptrā gerit, prostratus marmora lambit

Et libat tumulo oscula marmoreo,

Munere spe dictis rogatans, quo martiris almis

Pro meritis Christus sit sibi propitius.

Und vielleicht greift man nicht fehl, wenn man auch hier — wie ähnlich bei der Ermordung des Heiligen — herauszufühlen glaubt, daß Hrotsvit nicht ohne stillschweigende Absicht dem Herrscher ersparen möchte, sich in der unwürdigen Rolle eines Neugierigen zu bewegen, der der Kultstätte fernbleibt, aber wissen möchte, was es mit der komischen Sühne auf sich hat, von der sich die Leute im Lande erzählen.

Die Aufzählung und Beschreibung der Wallfahrer liefert Hrotsvit die Brücke zum Schluß des Gedichtes: zu der Bestrafung der Frau. Ein „denique restat, ut . . .“ (v. 527ff.) leitet das Finale ein. Doch nicht wie in der Vita (c. 13) kommt eine Magd, die in der Zuschauermenge bei der Beisetzung war, zu ihrer Herrin gestürzt und erzählt aufgeregt von den himmlischen Zeichen, die während des Trauerzuges geschehen, sondern, wie mehrfach schon, steigert und verinnerlicht Hrotsvit die Begleitumstände in wohl-berechneter Absicht. Es ist ihr darum zu tun, die Verworfenheit des Gongolfschen Weibes und die Unmöglichkeit ihrer Umkehr ins hellste Licht zu rücken. Aber weitab von der üblichen Weise mittelalterlicher Personenschilderung fällt sie nicht mit einer congeries tadelnder Attribute über das Opfer des Teufels her, sondern geht den weit wirkungsvolleren Umweg der indirekten Charakteristik. Es ist geraume Zeit seit Gongolfs Tod verflossen. Sein Märtyrerruhm hat sich über das ganze Erdenrund verbreitet und ist bis zu den Sternen emporgestiegen. So hätte die Frau schon Muße und Anlaß genug

gehabt, in sich zu gehen und ihre frühere Schlechtigkeit zu bereuen. Nun wird ihr noch ein letzter Mahnruf zuteil. Ein frommer Pilgrim (*gaudens devotus quidam homullus*) trifft sie bei seiner Rückkehr vom Grabe auf der Straße, bleibt stehen und mustert die „lupa“ (d. i. meretrix) mit entsetztem Blick. Dann übermannt ihn der Grimm und er schleudert ihr in längerer Tadelrede (vv. 543—554) ihr Sündenregister ins Gesicht. Doch wie es Hrotsvits hoher ethischer Überzeugung entspricht, die sie am schönsten in der überströmenden Güte des alten Einsiedel Abraham offenbart¹⁴, biegt seine Anklage voller Mitleid zuletzt zu dem Trostwort um:

Et licet indignam spero te posse misellam,
Si defles culpam, consequier veniam.

Sie soll als Büsserin zum Grabe des Heiligen wallen und dort mit Reuetränen die Schuld von ihrer Seele waschen. Dann wird ihr um der Verdienste des Heiligen willen Vergebung gewiß sein. Doch die Frau bleibt verstockt. Hat sie zu Lebzeiten Gongolfs verschmäht, den friedfertigen Worten des Heiligen nachzugeben (v. 411: *Et quae pacificis fastidit cedere verbis*), als er sie zum Eingeständnis ihrer Verfehlungen aufforderte, so verschmäht sie es auch jetzt, den friedfertigen Worten des Pilgers zu glauben (v. 560: *Fastidit verbis credere pacificis*). Trotzig wirft sie den Kopf in den Nacken, rollt die tückischen Augen und mit teuflischem Blick¹⁵ auf den lästigen Mahner belfert sie los (vv. 567—572):

Cur loqueris frustra, simulans miracula tanta
Sedulo Gongolfi pro meritis fieri?
Haec, quae dicuntur, certe non vera probantur,
Non desint signa illius ut tumulo
Haut alias, quam mira mei miracula dorsi
Proferat extrema denique particula.

Dann folgen die Schlußverse des ganzen Gedichtes, die wir schon oben eingehend verglichen haben. Nur sei nochmals betont, wie grundverschieden die Auffassung der Situation bei Hrotsvit gegenüber der Vorlage ist. Dort ein anekdotenhaft eingekleidetes Gespräch zwischen Herrin und Magd, in dessen Verlauf der gemeine Ausspruch in vulgärster Form fällt. Hier die gehässige

¹⁴ Maria, seine Nichte, weigert in ihrem erdrückenden Schuldgefühl die Rückkehr aus dem Lasterhause und bricht in die verzweifelte Klage aus (nach der prächtigen Übersetzung von Bendixen): „Wär mir nicht jeder Hoffnungsschein dahin, Gott könne noch verzeihn — Bußeifer würde mir nicht fehlen“. Da beschwört sie Abraham, von ihrer Selbstzerfleischung abzulassen: „Hör auf, mich müden Mann zu quälen mit neuer Last; erbarm dich mein: Fort der Verzweiflung Höllenpein! Denn ob ein Leben sündenschwer, — Verzweiflung ist es noch viel mehr. Nur wer nicht glaubt, daß Gott der Armen, der Sünder wolle sich erbarmen, der sündigt rettungslos allein! So wenig, wie der Feuerstein entzünden kann des Meeres Wellen, kann unserer Sünde Gift vergällen mit seiner herben Bitterkeit der Gottesgnaden Süßigkeit!“

¹⁵ P. v. Winterfeld bemerkt in seinem ausgezeichneten Index verborum zu dem v. 564 *Intorquens oculos subdola sanguineos*: „sanguineos i. e. sanguine suffusos“. Die Rechtfertigung für meine Übertragung sehe ich in dem Umstand, daß „blutig“ zu den stehenden Beiwörtern des Teufels gehört und in der obigen Stelle metaphorisch gebraucht sein dürfte.

Zurückweisung der Strafrede und damit der Schlußstrich zu einem Charakterbild, in dem sich die schmerzliche Erfahrung bewahrheitet (v. 555 sq.):

Pestiferis sed mens vitii male dedita totis

Ad vitae rectam rennuit ire viam.

Damit sind wir am Ende eines Weges angelangt, den wir in der Absicht eingeschlagen haben, an einem einzelnen Beispiel zu verfolgen, worin sich die Dichtung Hrotsvits von der zugehörigen Prosavorlage unterscheidet. Zwar hat sich der durchgeführte Vergleich von vornherein auf den Gesichtspunkt der literarischen Technik beschränkt; aber ich hoffe, die vorgetragene Beobachtung haben dennoch gezeigt, daß es sich lohnt, in dieser Richtung vorzustößen. Freilich an dem eigentlichen Ziele gemessen, das uns dabei vorgeschwebt hat, will dieser erste Anlauf wenig besagen. Aus dem vorliegenden Material allgemeine Einsichten in den schriftstellerischen Charakter Hrotsvits herleiten zu wollen, erscheint gewagt. Denn wie ausnehmend günstig auch immer die textlichen Voraussetzungen im Falle der Gongolf-Legende liegen: es ist nur eine unter den vielen und recht verschieden gearteten Legendenaufarbeitungen, die wir der fleißigen Muse Hrotsvits verdanken. Auch die Dialoge gehören dazu. Zum andern deckt der Begriff der Technik eben doch nur einen Teil des Gesamtphänomens „Stil“. Die Würdigung der rhetorischen Ausdrucksmittel, die Rolle der Vorbilder, die Funktion des Rhythmus und seine Beziehung zum Satzbau, das Verhältnis der syntaktischen zur metrischen Gliederung der Verse, die Wirkungen des Reimzwanges, zumal im Distichon, kurz: die mehr formalen Momente der Stilkritik, die durchaus Berücksichtigung verlangen, habe ich vorläufig beiseite geschoben oder doch nur gelegentlich und im Vorübergehen gestreift. Immerhin, Hrotsvit ist kein ausgesprochenes Formtalent, und was sie geleistet hat, ist mehr als der Ausdruck eines Virtuositums, das sich aus Tradition und Schule erklärt. So trifft eine Analyse von innen her, die auf den menschlichen Gehalt der Dichtung abgestellt ist, gerade ihre künstlerische Individualität an einer wesenhaften, ja vielleicht an der zentralen Stelle. Was sie dichtet — so könnte man einen Ausspruch Zolas variieren — ist ein Ausschnitt der mittelalterlichen Wertwelt, gesehen durch ihr eigenes Temperament. Unter dieser Voraussetzung will ich es trotz der angedeuteten Einschränkungen wagen, mit einem Ausblick auf das Ganze der Gongolf-Dichtung zu schließen.

In der bisherigen Hrotsvit-Literatur hat der Gongolf — wie die Legendenversionen Hrotsvits überhaupt — keine besondere Rolle gespielt, bis auf den ersten Veranstalter einer Gesamtausgabe, K. A. Barack (*Die Werke der Hrotsvitha*, I, 1858, S. XXIII), der im Anschluß an eine kurze Inhaltsangabe des Gongolf behauptet: „Die Mannigfaltigkeit, die Frische und die Lebendigkeit einiger Schilderungen machen dieses Stück zum schönsten unter den Gedichten unserer Nonne“, ein Urteil, das H. Walther ziemlich verwunderlich findet (*Lat. und griech. Lesehefte* Nr. 12, S. 15). Selbst Paul von Winterfeld hat in gewisser Hinsicht keine sonderlich hohe Meinung davon gehabt; er sagt in seinem wissenschaftlichen Vermächtnis: „Wer Legenden dichterisch bearbeitet, der war durch die altchristliche Dichtung, durch Prudenz vor allem, auch durch Fortunat, Paulin und ihre karolingischen Nachfahren, an epische Behandlung gewiesen. Und so hat denn auch Hrotsvit schlecht

und recht begonnen mit versifizierten Legenden. Wie sie zuerst gearbeitet hat, kann die sorgsame Analyse ihrer Mariendichtung zeigen, die K. Strecker gegeben hat. Nach den ersten, streng anschließenden Versuchen in *Maria* und *Himmelfahrt* bewegt sie sich im *Gongolf* und *Pelagius* freier. Hier wandert sie nicht mehr auf staubiger Straße mit gebundener Marschrouten, sondern erlaubt sich allerlei *Allotria*. Im *Gongolf* schreibt sie *carmine compto*, d. h. in *Distichen*; sie will eben zeigen, was sie gelernt hat: ich kann auch auf *Stelzen* gehen wie ihr, wenn ich will...“ (*Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen und Literaturen*, CXIV, 1905, S. 305). Ähnlich hatte sich von Winterfeld schon zuvor einmal im Erscheinungsjahr seiner großen kritischen Ausgabe geäußert: Man dürfte bei der Würdigung Hrotsvits nicht an die Werke denken, womit sie ihrer Zeit ihren Zoll bezahlt habe, an die *Legenden* und an die *Gesta Oddonis*, sondern an das, was ihr ureigen gehöre, auch wenn sie den Stoff der kirchlichen *Legende* entlehne, an ihre *Dramen*, zumal *Dulcitius*, *Calimachus* und *Abraham*, und an ihr *Gedicht* über die *Urzeit Gandersheims* (*Stilfragen aus der lateinischen Dichtung des Mittelalters*, 1902, S. 13). Aber mit dieser Einschätzung der *Legenden* bin ich bei all meiner Verehrung für den besten und tiefsten Kenner unserer Dichterin doch nicht völlig einverstanden. Gewiß bleibt das *Erstaunlichste* an dem Schaffen Hrotsvits neben den *einzigartigen Primordien* der *geniale Durchbruch* in die *Gattung* des *Dramas*, und ebenso trifft es zu, daß sie dagegen zu *Beginn* ihrer *Produktion*, in der *Maria* und *Ascensio*, nur eben das geleistet hat, was damals in der *Poesie* *landläufig* war: die *Umsetzung* gegebener *Prosa* in *Verse*. Aber schon die *Tatsache*, daß sie bei ihrem *Drang* zur *Dichtung* zuerst und zumeist zum *Stoff* der *Legende* greift, scheint mir in der *Charakteristik* Winterfelds etwas überbetont. Ich habe bereits anderweitig zum *Ausdruck* gebracht, daß Hrotsvit gar nicht anders vorgehen konnte, als auf diese Art dem *Geist* der *eigenen Zeit* zu *huldigen*, wenn ihr *Nonnenideal* erlebt und ihre *christliche Religiosität* echt war¹⁶. *Ex abundantia cordis os loquitur*. Sodann wird man meines *Erachtens* gerade dem *Gongolf* nicht gerecht, wenn man sich bei seiner *Bewertung* an das *metrische Experiment* hält, dessen sich Hrotsvit nur hier *unterfängt*, indem sie *leoninische Distichen* zu *zimmern* sucht. Denn das *Gedicht* bedeutet mir über diesen *anfängerhaft durchgeführten Versuch* hinaus noch etwas *Anderes*, *Größeres*: es ist *künstlerisch*, wie ich glaube, die *Frucht* einer *schöpferischen epischen Eingebung* und nicht bloß ein *Beispiel* *versifikatorischer Kühnheit*.

Wenn wir auf unseren *Vergleich* der *Vita Gangulfi* mit ihrem *Gongolf* zurückblicken, so scheint mir zunächst die *eine Erkenntnis* völlig gewiß, daß die *beiden Erzeugnisse*, trotz der *inhaltlichen Beziehung*: *Prosavorlage* und *Versbearbeitung*, nach ihrer *literarischen Technik* *grundverschieden* sind und nicht einmal *eidologisch* auf einen *Nenner* gebracht werden können. Die *Vita* verfolgt, wie schon oben (S. 389) gesagt, den *praktischen Zweck*, für den *Kult* des *Heiligen* mit ihrer *Darstellung* seines *Lebens* und seiner

¹⁶ W. Stach, *Deutsche Dichtung im lateinischen Gewande*, NJbb. f. Wissenschaft u. Jugendbildung 11, 1935, S. 348. Doch ist das nicht auf P. v. Winterfeld gemünzt gewesen, sondern hat sich in erster Linie gegen die befremdliche *Charakteristik* der Hrotsvitschen *Legendendichtung* bei G. Ehrismann gerichtet.

Persönlichkeit bei den Interessenten der heimatlichen Diözese zu werben. Sie möchte ein Erinnerungsbild des an der Peterskirche zu Varennes verehrten Gottesmannes zeichnen, das den Erfordernissen hagiographischer Kunstprosa nicht minder entspricht als den Erwartungen historischer Genauigkeit und Glaubwürdigkeit. Als Rahmen für seine stilisierte Erzählung wählt sich der Verfasser, augenscheinlich im Hinblick auf die Kärglichkeit des ihm zur Verfügung stehenden Materials, die Spätform der Märtyrergeschichte, in der sich der Grundgedanke der Märtyrerrakte mit den schriftstellerischen Eigentümlichkeiten des Heiligenlebens kontaminiert hat. Das Ergebnis ist — nach den literarischen Begriffen des Mittellateins beurteilt — ein wohlgelungener Beitrag zur lokalen Heiligengeschichte und Kirchengeschichtschreibung. Hrotsvit aber läßt diese vorgeprägte Form beiseite. Sie benutzt die Vita lediglich als stoffliche Grundlage und dichtet aus demselben Material ihr Gongolf-Epos, das sich — mit Vorbehalt und nur vergleichsweise gesagt — aus einer Idylle und einer Volksballade zusammensetzt. Das „Idyll“ ist die Legende vom Wunderborn, die mit dem Namen und der Lebensgeschichte des Heiligen verknüpft ist und die die Dichterin mit der Figur des naseweisen Tölpels ausschmückt, der sich so köstlich zum Ruhme des Heiligen und seiner Quelle blamiert. Die „Volksballade“ ist die Erzählung von Gongolfs Ermordung und ihrer tragikomischen Sühne. Auch dieser Teil ist um eine Figur eigener Erfindung, um die Gestalt des würdigen Pilgers bereichert, der noch ein letztes Mal versucht, der lasterhaften Frau des Gongolf ins Gewissen zu reden. Das innere Band zwischen den beiden Hauptstücken dieser „Gongolfiade“, deren jedes wie eine Dichtung für sich anmutet, die man ohne Schwierigkeit herauslösen und künstlerisch verselbstständigen könnte, bildet der Wunderquell. Während die Dichterin die Frau geschickt aus der Idylle ausschaltet, in der sie stören würde, verlegt sie umgekehrt die Wasserprobe des zweiten Teiles wieder an den Born vorm Hause, so daß dieser zum Kernpunkt der Erzählung wird, an dem sich alles Übrige ansetzt. Von dem literarischen Charakter der Vita bleibt infolgedessen kaum noch ein Stein auf dem anderen.

Zwar gelingt es Hrotsvit trotzdem nicht, ihre Prosavorlage lediglich als Vehikel der dichterisch beschwingten Phantasie zu benutzen, wie etwa ein moderner Novellist sich von dem reizvollen Stoff einer alten Chronik packen und zu freiem Schaffen anregen läßt. Aber sie ist auf dem besten Wege dazu; ja sie geht auf diesem Wege als Kind des 10. Jahrhunderts sogar erstaunlich weit, indem sie die zeitlichen und örtlichen Angaben der Vita allenthalben entschlossen ändert und auch sonst bald wegläßt, bald zusetzt, was sie für den Aufbau und die Abrundung ihrer eigenen Komposition gerade braucht. Eben um dieser stofflichen Eingriffe willen hat man in der Forschung nie so recht glauben mögen, daß wirklich diese Vita ihre Quelle gewesen sei. Aber an dieser Tatsache ist, angesichts der klaren und durchsichtigen Textgeschichte, die Levison für die Vita aufgestellt hat, kein methodisch begründeter Zweifel mehr möglich. So bleibt nur die andere Annahme übrig: Hrotsvit hat mit dem Gongolf aus der Ursprünglichkeit ihrer dichterischen Begabung heraus einen Sprung in episches Neuland getan, den sie selber in dieser kühnen Weite kaum jemals wieder so gewagt hat. Die Stoßkraft ihres

Talentes, die daran erkennbar wird, kann man nur dann recht ermessen, wenn man sich vor Augen hält, wie schwer es gerade der mittelalterliche Bildungsgang einem Schriftsteller gemacht hat, aus den gebahnten Geleisen der Produktion herauszubiegen. Ohne die Heimlichkeit und Stille, aus der Hrotsvits dichterische Erstlingsversuche geboren sind¹⁷, noch gänzlich unbeeinflußt von Kritik und Beifall ihrer Gönner, und — last not least — ohne die selbstbewußte Eigenwilligkeit ihres altsächsischen Charakters, die wir auch sonst an ihren Stammesgenossen unter den Mittellateinern literarisch zu spüren vermeinen, hätte sie wohl niemals mit dieser Zuversicht und Nativität der Stimme des eigenen Ingeniums vertraut¹⁸ und damit — die historische Dichtung „entdeckt“.

Das klingt vielleicht übertrieben und stark modernisiert, scheint mir aber — selbst auf die Gefahr, mich einer anachronistischen Formel schuldig zu machen — die einzige Möglichkeit, das produktive Moment in der Gestaltung des Gongolf-Stoffes bei Hrotsvit gegenüber der Vita scharf zu beleuchten. Freilich an den uns geläufigen Unterschied zwischen historischer Dichtung und wissenschaftlicher Geschichtschreibung darf man nicht dabei denken, ja nicht einmal an den heutigen Gegensatz von Poesie und Prosa¹⁹. Eine funktionale Unterscheidung nach dieser Richtung hat die mittellateinische Literatur weder in dem einen, noch in dem andern Punkte gekannt. Auch die Dichtung war eine Betätigung der *ars bene dicendi*, nicht anders als die stilisierte Historiographie, und dieselbe Grammatik, die der Kunstprosa die Regeln sprachlicher Richtigkeit vorschrieb, gab dem Dichter die metrische Norm. Poesie und rhetorische Prosa waren das gemeinsame Feld der höheren Stilkunst²⁰. Ähnlich ist es um die Antithese: „Geschichtschreibung oder Dichtung“ bestellt. Die für uns naheliegende Frage, ob im Falle der Vita Geschichte und bei Hrotsvit historische Dichtung vorliegt oder beabsichtigt ist, kann sinnvoll für das 10. Jahrhundert gar nicht gestellt werden, es sei denn im Sinne der „Form“. Denn wir befinden uns noch vor dieser Scheidung, von der erst in dem Augenblick gesprochen werden kann,

¹⁷ *Clam cunctis et quasi furtim, nunc in componendis sola desudando, nunc male composita destruendo*, wie sie in der Präfatio zum I. Buche selber sagt.

¹⁸ So urteilt sie (praef. zum III. Buch) von ihrer Dramendichtung: *si placet nulli, memet ipsam tamen iuvat, quod feci*. Ein stolzes und in der mittelalterlichen Literatur fast unerhörtes Wort, das dem Munde dessen frommt, der vor den eigenen strengsten Anforderungen an seine Leistungen besteht und nicht notwendig hat, um seines Selbstgefühles willen nach fremdem Beifall zu haschen.

¹⁹ Im Nachstehenden verdanke ich einiges dem Aufsatz von V. Klemperer, Die Arten der historischen Dichtung, Dt. Vierteljahrsschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., 1. Jg., 1923, S. 370 ff.

²⁰ *Si poemim recte consideremus, nihil aliud est quam fictio rhetorica in musicaeque posita*, sagt noch Dante (de vulgari eloquio sive idioma II, 4), zitiert bei Ed. Norden (Kunstprosa II, S. 897), der dazu bemerkt: „Daher ist für Dante die höchste rhetorische Prosa der dictatores auch der einzige der Poesie würdige Stil, und daher analysiert er ep. 11 den Prolog eines Gedichtes nach den Regeln der ciceronianischen Rhetorik“. Mir schiene es noch heute — *cum grano salis* — weniger verkehrt, wenn wir bei der Beurteilung der mittelalterlichen Literatur nach demselben Grundsatz verfahren, als wenn wir sie — im gleichen Atemzug mit dem Vorgeben, ihren Eigentümlichkeiten geschichtlich gerecht werden zu wollen — vom literarischen Empfinden der Gegenwart aus bewerten.

wo neben einer eigentlichen Geschichtschreibung die historische Dichtung als Sondergattung mit dem Bewußtsein der Trennung und des Gegensatzes gehandhabt wird. Das war in ottonischer Zeit nicht der Fall. Historische Aufzeichnung und Darstellung waren damals noch in weitestem Umfang ein einheitliches und dem Wesen nach ungeschiedenes Ganzes, zu dem die Heiligenleben, einschließlich der versifizierten, genau so gehörten, wie die Annalen und Chroniken oder die wenigen Profanbiographien. Ihre Verfasser trachteten insgesamt danach, Geschehenes interessant zu berichten, und zwar richtig oder mit dem gewollten Anschein der Richtigkeit; sie alle verknüpften das Geschehen auf Erden mit dem Heilsplane Gottes und richteten es im Glauben an die christliche Weltordnung aus: sie waren auch alle innerlich irgendwie an dem Geschehen beteiligt. Zwar sind sie nach der Mischung dieser Elemente sehr verschieden, aber eben doch alle miteinander Chronisten, Kritiker, Philosophen, Dichter und Politiker in einem. Was sie dabei meinen, jeder auf seine Art, ist Geschichte als Wahrheit, und was sie zustande bringen, ist für uns ein Zwischending von Dichtung und Geschichte. So steht es wohl außer Frage, daß Hrotsvit gar nicht in der Lage war, die sachliche Tragweite ihres Vorgehens nach dieser Richtung abzuschätzen. Sie schrieb ihren Gongolf bestimmt im guten Glauben, noch immer „Geschichte“ zu erzählen, und in gewissem Sinne ist es ein Probiertestein auf die Echtheit ihres Künstlertums, daß sie unbewußt dichtet, auch wo sie zu berichten meint.

Was Hrotsvit daher zu ihrem Flug in das Reich der dichterischen Freiheit angetrieben hat, muß aus ihrer eigenen Persönlichkeit emporgekeimt sein. Sie muß eine Vorahnung von der Andersartigkeit der epischen Gattung gegenüber dem prosaischen Heiligenleben in sich getragen haben, die zum stummen Regulator ihres Schaffens geworden ist. Ich denke dabei beileibe nicht an einen Akt bewußter Schöpfung, sondern an ein unbewußtes und divinatorisches „Stilgefühl“ dafür, daß man eigentlich die für die prosaische Heiligengeschichte geschaffene Form der Vita, unter Beibehaltung all der zeitlichen und örtlichen Zufälligkeiten eines Menschenlebens, nicht einfach durch Umgießen des Prosawortlautes in Verse zu einer Dichtung umzugestalten vermag, ohne sich nicht bei diesem mechanischen Vorgehen der besten künstlerischen Wirkungen zu begeben. Ich wenigstens wüßte nicht, wie man sonst die offenkundige Diskrepanz zwischen ihrem Gedicht und seiner Vorlage aus einem einheitlichen Gesichtspunkt erklären oder verstehen sollte. Gewiß fußt Hrotsvit dabei auf dem allgemeingültigen Typus des Heiligen als dem legendären Träger christlicher Vollkommenheit. Gewiß bedient sie sich mit aller Einfachheit ihres gläubigen Gemütes der zum Teil sonderbaren Mirakel, die zur Zurüstung gerade dieses Heiligenlebens gehören. Gewiß lauscht sie äußerlich auch da und dort dem Prudenz oder Vergil die stilistischen Ausdrucksmittel ab. Gewiß bleibt sie metrisch und rhythmisch im Banne der Regeln, die damals für die Versbehandlung der Legenden im Schwange waren. In diesem Verfangensein in den überpersönlichen Prägungen einer angelernten dichterischen Diktion, die sich in fertigen Formeln und anempfundenen Bildern erschöpft, und in ihrer ganzen Begeisterung für die Modeliteratur des Jahrhunderts verkörpert sie durchaus die Beharrung im Gegebenen, die die geistige Haltung ihrer Zeit charakterisiert.

Auf der anderen Seite aber: in der Umschmelzung und Ausgestaltung des Stoffes sprengt sie energisch die übliche Bindung an das Herkommen. Hat sie in den beiden vorangehenden Gedichten zuvor noch völlig dem starren Gesetz der literarischen Bewahrung gehorcht, so erhebt sie sich jetzt beim Gongolf in der dramatischen Belebung und inneren Beseelung zu den Höhen echter Poesie. Möglich, daß sie bei dem heiligen Wortlaut und Inhalt der Maria und Himmelfahrt aus religiöser Ehrfurcht so konservativ wie möglich verfahren ist. Möglich, daß auch sie zunächst nichts Besseres gekannt hat, als die gedankenarme Umsetzung einer Prosaquelle in Verse. Hier im Gongolf aber meldet sich statt dessen zum ersten Male unverkennbar und vernehmlich das Ich der Dichterin zum Wort. Nicht nur, daß sie ihre Innerlichkeit und den Gehalt ihres eigenen Erlebens, ihre Menschenkenntnis und die persönlichen Akzente ihrer Weltanschauung in die Personen und Situationen der Erzählung hineinträgt, sondern sie erzählt das ihr Wichtige zugleich mit einer feinen Witterung für die rein künstlerische Wirkung. Wo es das Ebenmaß der Teile, die Verschärfung eines Kontrastes, die Steigerung einer komischen Wirkung, die Erhöhung einer Stimmung, der lyrische Schwung oder die dramatische Zuspitzung erfordern, macht sie sich von aller stofflichen Abhängigkeit frei, erfindet Szenen und Personen hinzu und gebraucht diese selbständige literarische Technik mit einem Wagemut, der mir nur begrifflich scheint, wenn man ihr eine schöpferische Eingebung unterstellt. Und ich habe in der Tat den Eindruck: Hrotsvit möchte die Heiligenlegende von ihrer Bindung an die bloße historische Tatsächlichkeit ablösen, um ihr dafür die künstlerische Eigenständigkeit zu verleihen. Was sie inhaltlich ausstößt oder abändert, ist gerade das spezifisch Historische, das hic et nunc der Einmaligkeit eines konkreten Menschenlebens. Zu diesem Heraustreten aus dem hagiographischen Schema paßt, daß sie Bibelzitate, von denen die Vita strotzt, nur sparsam verwendet und sie dann noch (wie v. 62f.) bis zur Unkenntlichkeit stilisiert. Dazu stimmt aber auch, daß sie in der nächsten Dichtung, im Pelagius, wagt, von einer schriftlichen Vorlage überhaupt abzusehen und sich auf die mündliche Erzählung eines aus Cordova stammenden Spaniers zu berufen.

Ist diese Auffassung richtig, dann hätte Hrotsvit mit dem Gongolf in der Tat den entscheidenden Schritt zur historischen Dichtung getan. Sie hätte dann auch im Epischen eine dichterische Inspiration vorweggenommen, die in die Zukunft weist, wie sie später, in ihren Dialogen, das Drama der elisabethanischen Zeit der Idee nach antizipiert. Ihr Gongolf wäre der Beweis, daß ihre geniale Begabung auch auf dem Boden der Epik imstande gewesen ist, einem zeitlich und örtlich beschränkten Vorwurf überzeitlichen Gehalt und dauernde künstlerische Wirkung einzuhauchen. Wenn irgendwo in den Legenden, so gilt von ihrem Gongolf: ex ungue leonem.

Leipzig.

Walter Stach.

Kritiken.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von P. Sattler hrsg. von A. Brackmann u. Fr. Hartung. Leipzig (Verlag von K. F. Koehler) gr. 8°. **7. Jahrgang** (ebd. 1934) = 1931; 2 Tle: Bibliographie u. Forschungsberichte, XIV u. 626 S. — **8. Jahrgang** (ebd. 1934) = 1932; 2 Tle desgl., XIV u. 778 S.

Wenn in einer jüngst erschienenen Veröffentlichung (B. Schmeidler: Über die Aufgaben und Pflichten der wissenschaftlichen Kritik) den Zeitschriften in Zukunft empfohlen wird, statt der Einzelbesprechungen Sammelreferate über eine größere Anzahl von Neuerscheinungen eines Gebietes einzuführen, die auch zeitlich eine größere Spanne von einem oder mehreren Berichtsjahren in sich begreifen, so ist das in den Jahresberichten für deutsche Geschichte schon seit langem in gerader Weise verwirklicht. Gegründet auf die freiwillige und entsagungsvolle Mitarbeit zahlreicher Sachkenner und von den Herausgebern mit Umsicht geleitet, hat sich das Unternehmen von Anbeginn als ein eindrucksvoller Rechenschaftsbericht der gesamten Erforschung deutscher Geschichte erwiesen. Darüber hinaus stellt es in seiner knappen Sachlichkeit und seiner energischen Stoffdurchdringung ein unentbehrlich gewordenes Hilfsmittel dar, das angesichts der Fülle wissenschaftlicher Kleinliteratur fast allein noch die Übersicht über den jeweiligen Stand und den Fortgang der Einzelforschung gewährleisten kann.

Der hier mit dem 8. gemeinsam angezeigte 7. Bd. mit der Literatur des Jahres 1931 ist der letzte gewesen der unter der Schriftleitung des am 28. Juni 1933 verstorbenen V. Loewe erschienen ist. Vom 8. Bd. ab zeichnet an seiner Stelle P. Sattler, und die Jahresberichte dürfen sich beglückwünschen, daß in diesem langjährigen Mitarbeiter Loewes sofort ein vollwertiger und mit der schwierigen Aufgabe bis ins Letzte vertrauter Nachfolger für das verantwortungsvolle Amt des Gesamteditors gefunden werden konnte. Der Zeitpunkt des Wechsels war nicht ohne Gefahr. Es war das entscheidende Jahr, in dem sich das neue Deutschland politisch gestaltet hat, und alle wissenschaftlichen Kräfte waren durch das Erleben der Gegenwart gebunden. Wenn trotzdem die Grundlage des Unternehmens und der Rahmen der Aufgabe im großen und ganzen unverändert beibehalten werden konnte, so ist das ein Hinweis darauf, wie durchdacht und zielsicher die Grundsätze gewesen sind, nach denen seinerzeit die Herausgeber den Organisationsplan des Ganzen aufgestellt haben. Mit berechtigtem Stolz durften sie für sich in Anspruch nehmen, daß die Jahresberichte über ihrer nach staatlichem Gesichtspunkt getroffenen Gliederung „niemals das deutsche Volk als den lebendigen Träger der deutschen Geschichte vernachlässigt“ hatten. So fand die epochale Bedeutung des Jahres 1933 vor allem dadurch ihren Ausdruck, daß der jüngste Abschnitt deutscher Geschichte von 1919 bis 1933 als abgeschlossen behandelt und vom 8. Bd. ab sowohl in der Bibliographie als auch in den Forschungsberichten mit einem eigenen Referat „Vom Umsturz zur national-

sozialistischen Revolution“, bearbeitet von SA-Obertruppführer Volz in Berlin, bedacht wird. Zu dieser Ausdehnung des Teiles „Allgemeine deutsche Geschichte in zeitlicher Reihenfolge“ sind noch einige wesentliche Stofferweiterungen des systematischen Teiles getreten. Dazu gehört die Aufnahme zwei besonderer Berichtabschnitte über Rassenkunde und Familiengeschichte, die Mühlmann vom Museum für Völkerkunde in Hamburg übernommen hat. Damit im Zusammenhang steht die dispositionelle Vervollkommnung, daß seit dem 8. Bd. die Siedlungsgeschichte (Kötzschke) und Volkskunde (Klapper) zugleich mit dem neu eingerichteten Abschnitt über Bevölkerungsgeschichte unter die einzelnen Zweige des geschichtlichen Lebens eingereiht und selbständig neben Recht, Kirche und Wirtschaft gestellt worden sind. Eine weitere Vervollständigung stellen die beiden Referate dar, die den geschichtlichen Fragen der Ost- und Westgrenzen gewidmet sind.

Man begreift ohne weiteres, daß bei solcher Umfangserweiterung das Sachregister in Rücksicht auf die hohen Gestehungskosten gefallen ist. Vielleicht darf man aber die Möglichkeit ins Auge fassen, die entstandene Lücke in der Weise zu schließen, daß künftig etwa im Abstand von 5 oder 10 Bänden ein eigener Registerband eingeschaltet wird, der den gesamten Stoff der Jahresberichte nach dem engsten Stichwort umfaßt und aufschließt. Ein derartiges Gesamtsachregister schüfe gleichzeitig einen gewissen Ausgleich für das von Jahr zu Jahr unausweichlich vorschreitende Veralten des Dahlmann-Waitz, der — wenn er neben diesen Registerbänden der Jahresberichte erneuert würde — dann am ehesten, statt der bibliographischen Vollständigkeit, auf eine strenge Auswahl des Wichtigsten beschränkt und seiner ursprünglichen Gestalt wieder angenähert werden könnte.

Mit dieser Hoffnung, die den dringenden Wunsch nach der Sicherung des Fortbestandes der Jahresberichte in sich vereinigt, sei die Anzeige der beiden Bände beschlossen. Ein Wort der besonderen Anerkennung und Empfehlung des bisher Geleisteten hinzuzufügen, wäre angesichts eines Werkes, das für sich selbst spricht, müßig.

F. Geschwendt, Handbuch für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland. Breslau 1934 (Ferdinand Hirt), 192 S. mit 113 Abb. *R.M.* 7,20.

Durch Verordnung der Regierung soll der deutschen Vorgeschichte von jetzt an in den Schulen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden; es wird ihr Einbau in den deutschen, geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht gefordert. Für die Lehrer der verschiedenen Schulgattungen erhebt sich deshalb die Aufgabe, sich in den fremden Stoff einzuarbeiten, der für die meisten sogar vollkommenes Neuland bedeuten dürfte. — Zur rechten Zeit ist die umfangreiche Arbeit von Geschwendt erschienen. Der Verfasser will zwar nur eine Anleitung für den Osten Deutschlands geben, das Werk bildet aber einen so einwandfreien Ratgeber für alle Fragen, die „Vorgeschichte und Schule“ angehen, daß man ihm weiteste Verbreitung im ganzen Reiche wünschen muß. Daß Geschwendt sowohl Fachprähistoriker wie Schulmann ist, macht sich angenehm bemerkbar; so ist er allen Anforderungen, die von beiden Seiten an die Arbeit zu stellen waren, durchaus gerecht geworden. Schon die Auswahl der Mitarbeiter zeigt, mit welchem Verständnis der Verfasser vorgegangen ist. — Das Einleitungskapitel „Einführung in die Aufgaben und Wege der Vorgeschichtsforschung“ verdient nicht nur in Kreisen der Schule, sondern allenthalben bekannt

zu werden. Mit Hilfe lehrreicher Beispiele wird die Arbeitsweise der prähistorischen Forschung dargestellt. Die nächsten Kapitel beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Auswertung der Vorgeschichte in pädagogischer Hinsicht; so werden „Richtlinien und Vorschläge für den Unterricht“, „Winke zur Veranschaulichung“ und „Unterrichtsbeispiele“ in erschöpfender Weise besprochen. Daß auch die Vorgeschichtswissenschaft von Lehrern und Schülern viel erwartet, wird in einem weiteren Kapitel ausgeführt; sie ist ja wie kaum eine andere auf Mitarbeit aller Volkskreise angewiesen, und die Gewinnung der Kinder für die Vorgeschichte bedeutet Rettung vieler Bodenaltertümer, die bisher aus Unkenntnis bei der Auffindung der Zerstörung anheimfielen. — Nur an einigen Einzelheiten habe ich Kritik zu üben. Ich halte nicht für richtig, daß — um mit Technischem zu beginnen — der Maßstab der Verkleinerung bei den Abbildungen nicht vermerkt ist, oder daß auf dicht einander folgenden Verbreitungskarten das Wohngebiet ein- und desselben Stammes unter verschiedenen Signaturen gebracht wird. Auf ein Versehen ist es wohl zurückzuführen, wenn im Aufsatz von Herrmann Kimbern und Teutonen, Langobarden und Sueben als Ostgermanen bezeichnet werden. Daß zu den in Schlesien zurückgebliebenen Wandalen (Beitrag Petersen) Boten aus Afrika gekommen sind, um mit diesen über den Landbesitz der Ausgezogenen zu verhandeln mit dem Verweis auf Prokop als Gewährsmann, entspricht nicht den Angaben dieses Schriftstellers. Wir lesen vielmehr bei ihm, daß gerade umgekehrt eine Gesandtschaft von in der Heimat gebliebenen Wandalen bei Geiserich in Afrika erschien mit dem Ersuchen, die Ländereien der Ausgezogenen den Zurückgebliebenen zur Verfügung zu stellen, daß sie aber abschlägig beschieden wurden. Anzunehmen ist ferner, daß es sich dabei nicht um Land in Schlesien, sondern in Ungarn gehandelt hat, da Geiserich und seine Wandalen (Hasdingen) aus Ungarn nach Westen gezogen sind, während die aus Schlesien gekommenen Wandalen (die Silingen) eine eigene Stammeseinheit bildeten und schon aufgerieben waren, als die Gesandtschaft nach Afrika ging. Man kann höchstens daraus schließen, daß wahrscheinlich auch die auswandernden Silingen sich das Recht auf ihren schlesischen Landbesitz vorbehielten. — In dem Zwiegespräch Czajka—Geschwendt werden über die einzelnen Abschnitte der Vorzeit viel zu genaue Zahlenangaben gemacht. „Die Wandalen wohnten in Schlesien von 100 vor bis 450 nach Christi Geburt.“ Das Wörtchen „etwa“ vor der Zahlangabe einzuschieben, ist dringend erforderlich, um nicht falsche Schlüsse aufkommen zu lassen. Nach dieser Einschränkung bleibt aber auch noch die Zahl 450 anfechtbar; entweder sieht man als Ende der Besiedlung Schlesiens durch die Wandalen das durch Geschichte und Vorgeschichte gegebene Abzugsdatum um 400 an oder die Landnahme der Slawen etwa zwei bis drei Jahrhunderte später; denn bis zu diesem Zeitpunkt haben ja Reste der Wandalen Schlesien bewohnt.

Leipzig.

K. Tackenberg.

Otto Schottenloher, Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausg. von A. Ehrhard, Heft 61.) 1933 Münster, Aschendorff VIII, 118 S.

Gegenstand der Untersuchung ist die Frühzeit des Erasmus, und die Fragestellung lautet: wie hat sich aus dem gestörten Gleichgewicht einer spätmittelalterlich-mystischen Frömmigkeit, wie sie die Jugend des Erasmus bezeichnet, die hu-

manistische Bildungsform ergeben. Es sollen die „Mangelgefühle“ näher bestimmt werden, die im Falle des Erasmus „den Nordländer zur Antike trieben.“ So wird das Problem des Ineinandergreifens von *Devotio moderna* und Humanismus in der Seelengeschichte des Erasmus scharf umrissen und durch die ganze Untersuchung hindurch festgehalten. Das gibt der Darstellung einerseits eine erfreuliche Klarheit, es entsteht ein Bild schrittweiser Bewußtwerdung. Andererseits leidet sie, besonders in den späteren Abschnitten, an einer blassen, begrifflichen Abstraktheit, die durch Heranziehung eines reicheren Materials, besonders auch des dichterischen, sich hätte vermeiden lassen. Die Analyse der beiden Hauptdokumente: der *Epistola de contemptu mundi* als Ausdruck der Klosterzeit und der *Antibarbari* als Manifest der ersten humanistischen Frühzeit, zeigt indessen eine wertvolle, reiche Nuancierung des Entwicklungsganges, die bisher im Dunkel gelassene Strecken aufhellt und nach der äußerlichen Milieuschilderung Hymas (*The Youth of Erasmus* 1930) besonders erwünscht erscheint.

Mestwerdt, der sich bisher am eingehendsten mit diesen Dingen beschäftigte, (*Die Anfänge des Erasmus*, 1917), hatte die Dialektik seiner Entwicklungsanalyse soweit getrieben, daß die Einheit der Persönlichkeit nicht mehr sichtbar blieb. Indem Mestwerdt aus dem *De contemptu mundi* eine Bejahung des Klosterlebens herauslas, bekamen alle späteren autobiographischen Äußerungen über die Leiden dieser Frühzeit den Charakter einer nachträglichen Konstruktion; es entstanden Widersprüche und Brüche, die als Gesamtbild psychologisch nicht mehr überzeugten und überdies zur Annahme fortdauernder Unehrliehkeiten und Zurechtshiebungen zwangen. Schottenloher trennt nun sehr richtig Seelengeschichte und literarische Äußerung des jungen Erasmus. Er zeigt, wie im *De contemptu mundi* bei aller äußeren Bejahung des Mönchlebens ein Geist lebt, der von der echten mönchischen Gesinnung, vom mystischen Erleben und auch von der ethischen Haltung der *Devotio moderna* von allem Anfang an weit entfernt ist. Der junge Erasmus weiß, daß er der mystischen Beglückung nicht mehr teilhaftig wird; er schiebt die Hoffnung auf das Erlebnis der Gnade in der Vereinigung mit Gott immer weiter in den Hintergrund und sucht sich eine Seelenhaltung zu schaffen, die nicht mehr ausschließlich auf jenes mystische Erlebnis hin orientiert ist, sondern ihr Schwergewicht und ihre Ruhe in sich selbst trägt. Nicht mehr der Heilige ist ihm Vorbild, sondern zur Sicherung dieser neuen Haltung greift er zu den Bildungsmitteln des Altertums, zur Stoa, vermeintlich sogar zu Epikur. Er deutet das Leben im Kloster um zur wahren epikureischen Lebensform; er glaubt anfänglich, hier finde die ciceronische Definition der Freiheit ihre Verwirklichung, hier erlebe man das Glück Epikura. Wie sich dieser Kern der humanistischen Haltung nun verfestigt, als ganz individuelle, psychologische Entwicklungsmacht die Hülle der monastischen Ideale sprengt und zur vollen Selbständigkeit und Ablehnung scholastischer und devoter Bildungsformen hinführt, zeigen die späteren Kapitel. Die Schrift, eine Münchner Dissertation, schließt an dem Punkt, wo das Entwicklungspendel des Erasmus am weitesten nach der humanistisch-poetischen Seite ausgeschlagen hat: unmittelbar vor der Reise nach England, welche die Begegnung mit Colet und damit eine neue Stärkung der ethisch-religiösen Schichten im Denken des Erasmus bringen sollte.

Sowohl Mestwerdt wie Hyma haben die Frühzeit des Erasmus stark unter theologisches Licht gestellt. Es wäre wünschbar, daß die fruchtbaren Gesichtspunkte Schottenlohers, die z. T. auf Anregungen Paul Joachimsens zurückgehen, nun auch

für das kommende Jahrzehnt im Leben des Erasmus, für die Zeit von 1499—1509, festgehalten würde.

Basel.

W. Kaegi.

Johann Gustav Droysen, Politische Schriften. Im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Felix Gilbert. München (R. Oldenbourg) 1933. XI, 382 S. gr. 8°.

Unter den Vertretern des frühen deutschen Liberalismus ist J. G. Droysen eine der charakteristischen Gestalten, nicht nur weil eine reiche Fülle überkommenen Quellenmaterials ein weitgehendes Eindringen in die tieferen Zusammenhänge der Persönlichkeit und des Gedankengebäudes ermöglicht, sondern wegen der besonderen Stellung, die er innerhalb der liberalen Bewegung einnimmt. Er kommt nämlich nicht her von der Aufklärung und den Ideen von 1789, sondern vom deutschen Idealismus, insbesondere von Hegel, und entgeht daher der einseitig abstrahierenden Entgegensetzung von Individuum und Staat, sieht den Einzelnen vielmehr eingegliedert in den übergreifenden Zusammenhang des Gemeinschaftslebens, und weiß darum den Interessen der Staatlichkeit ihr volles Recht zu wahren. Seine weltanschaulichen Voraussetzungen haben so dem anfänglich aus dem Mangel an Teilhabe an echtem politischem Leben zu doktrinären Anschauungen hinneigenden Geschichtsprofessor den Weg zu einer realen Einschätzung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Staatspolitik gezeigt, als er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Siebzehnerausschusses und dann der Nationalversammlung in das Getriebe der praktischen Politik hineingestellt wurde. Der Weg dieses reichen Geistes von der Theorie zur lebenerfüllten Wirklichkeit ist durch den von Hübner herausgegebenen Briefwechsel einsichtig und mit einer Fülle von Zeugnissen zu belegen. Eine wertvolle Ergänzung dazu bilden die politischen Schriften der Frühzeit, die als Denkschriften maßgeblichen Stellen vorgelegt oder in Zeitschriften und politischen Zeitungen auf eine breitere Öffentlichkeit zu wirken bestimmt waren. Sie alle waren, teils weil sie unveröffentlicht blieben, oder auch durch die entlegene Stelle ihres Erscheinens schwierig zu beschaffen und nur den engeren Kreisen der sich besonders mit Droysen beschäftigenden Forschung zugänglich. Es ist daher ein verdienstliches Unternehmen, daß der schon durch seine Untersuchung über „J. G. Droysen und die preußisch-deutsche Frage“ aufs beste eingeführte Herausgeber diese Schriften zusammengestellt und durch die vorliegende Ausgabe erschlossen hat. Da, wie er in der Einleitung bemerkt, der Schwerpunkt in der Beibringung neuen und in der Wiederzugänglichmachung entlegenen Materials liegt, ist es durchaus folgerichtig, daß er die von Droysen selbst in die „Kleinen Schriften“ und in die „Abhandlungen zur neueren Geschichte“ aufgenommenen Stücke nicht mit abgedruckt hat, mit zwei Ausnahmen, die ausdrücklich gerechtfertigt werden. An neuen Quellen enthält die Sammlung teils aus dem jetzt im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem befindlichen Droysen-Nachlaß, teils aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs selbst eine Reihe von Entwürfen und Denkschriften, mit denen ihr Verfasser auf die politischen Entscheidungen Einfluß zu gewinnen suchte, und die zeigen, daß der Vorwurf doktrinären Politisierens keineswegs für alle Professoren der Paulskirche seine Berechtigung hat.

Wiederabgedruckt sind von größeren Aufsätzen politisch-publizistischen Inhalts sechs, von Zeitungsartikeln siebzehn, wobei stets, soweit im Nachlaß sich Nieder-

schriften oder Entwürfe der betreffenden Arbeiten fanden, die genauen Abweichungen vom publizierten Text angegeben sind, wodurch sich in vielen Fällen bezeichnende Rückschlüsse auf die Handhabung der Zensur oder sich anderweit notwendig machende Rücksichten ergeben.

Leider hat sich nichts mehr von politischen Denkschriften aus den Jahren von 1859 bis 1864 auffinden lassen, obwohl für diese Zeit sowohl der Briefwechsel Droysens wie auch die Tagebücher des damaligen Preußischen Kronprinzen eine doch wohl auf dem Weg der politischen Denkschriften erfolgte Beratertätigkeit Droysens wahrscheinlich machen.

Den Abschluß der Publikation bildet ein Verzeichnis der von Droysen verfaßten politischen Aufsätze, in dem Erscheinungsjahr, der Titel der betreffenden Schrift angegeben ist, ferner den nur handschriftlich überlieferten die Bestimmung, bei den übrigen der Ort des ersten Druckes, wie auch die etwaige Stelle des Wiederabdruckes beigelegt ist; für die nicht in die vorliegende Sammlung aufgenommenen Stücke ist eine kurze Angabe des Inhaltes beigegeben. Da es sich in diesen Fällen durchweg um sehr selten gewordene Zeitungen handelt, die nur in wenigen Bibliotheken vorhanden sind, wäre die Angabe des Fundortes sehr dankenswert gewesen. Ein Personenregister beschließt die Sammlung und erhöht deren Benutzbarkeit. So ist eine Publikation entstanden, deren Wert für die Droysenforschung ohne jeden Zweifel ist. Sie ist ferner von Wichtigkeit für die Geschichte des Liberalismus, vor allem für die besondere Form, die dieser unter dem Einfluß des deutschen Idealismus angenommen hat, und die leider zu wenige der Führer erfaßt hat, um bei der Ungunst der äußeren politischen Verhältnisse dem politischen Liberalismus den Stempel ihres Wesens aufdrücken zu können. Aber darüber hinaus wird es für jeden, der sich mit der allgemeinen Geschichte der 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts befaßt, von Gewinn sein, die Betrachtungen zu verfolgen und zu überdenken, die ein so aufgeschlossener, urteilsfähiger und kenntnisreicher Betrachter angestellt hat und die oft in eigenartiger Weise schlaglichtartig die Ereignisse und politischen Zusammenhänge beleuchten und erhellen. Der Umsicht und Sorgfalt des Herausgebers, dem dieser Zuwachs an Erkenntnismöglichkeiten zu danken ist, sei vollste Anerkennung ausgesprochen.

Wendorf.

Hansgeorg Schroth, Welt- und Staatsideen des deutschen Liberalismus in der Zeit der Einheits- und Freiheitskämpfe 1859—1866. Ein Beitrag zur Soziologie des deutschen politischen Denkens. Historische Studien, Heft 201. Emil Ebering, Berlin. 1931. 120 S.

Diese Heidelberger Dissertation stammt aus der kultursoziologischen Schule Alfred Webers und Karl Mannheims. Der Verfasser äußert ein starkes Gefühl der Überlegenheit des Soziologen gegenüber der „Historie“. Es ist jedoch, wenigstens für den Historiker, recht schwer, den besonderen Wert einer solchen Arbeit einzusehen. Eine soziologische Betrachtungsweise kann für die Aufdeckung des geistigen Grundrisses eines größeren Zeitraums sehr fruchtbar sein. Aber was soll hier die Einengung auf ein so spezielles geschichtliches Thema — sofern sie nicht lediglich der Abneigung entspringt, umfassende historische Vorstudien treiben zu müssen? Freilich holt der Verfasser zunächst einmal so weit wie möglich aus: in der Vorbemerkung umreißt er gleich die soziologische Bedeutung der ganzen Neuzeit, und das erste seiner drei Kapitel ist ausschließlich der „geistig-politischen Polarität“

des 19. Jahrhunderts — nämlich der Polarität des Liberalismus und „Legitimusismus“ — gewidmet. Dann wird nun das eigentliche Thema behandelt, der Liberalismus der „Neuen Ära“. Wenn wir von den Ergebnissen dieser Untersuchung eine knappe Zusammenfassung zu geben versuchen, und zwar in schlichterer, aber dafür klarerer Weise, so erscheint die „Neue Ära“ in zwiefacher Beleuchtung. Einerseits hat sie die politische Niederlage des deutschen Liberalismus entschieden; er ist dadurch, daß ihm Bismarck als sein konservativer Gegenspieler die Verwirklichung des nationalen Einheitsgedankens aus den Händen nimmt, auf die ohnmächtige Opposition von der Freiheitsidee aus zurückgeworfen worden. Zu gleicher Zeit aber hat der Kapitalismus der bürgerlichen Gesellschaft, deren politischer Ausdruck eben der Liberalismus ist, sich voll entfalten können. Allerdings erstreckt diese Entwicklung sich auf eine viel längere Epoche als nur die „Neue Ära“, die hierin eine typische Übergangszeit ist. Die realen wirtschaftlichen Klasseninteressen der bürgerlichen Gesellschaft bedingen schließlich eine Spannung mit der Kulturtradition des Liberalismus, die noch im deutschen Idealismus wurzelt; es ist der Gegensatz zwischen dem älteren ständischen Gesellschaftsaufbau und der neuen kapitalistisch-technischen Lebensordnung.

Man wird nicht sagen können, daß diese leitenden Gesichtspunkte der Geschichtsforschung neue Einsichten vermitteln. Und die nähere Prüfung stimmt den Historiker noch kritischer. Der Verfasser erreicht mit seiner starren und schwerfälligen Begriffskonstruktion nirgends die lebendige Fülle der geschichtlichen Wirklichkeit; je mehr er sich den Tatsachen nähert, um so unsicherer und verworrener wird seine Linienführung. Dabei ist durchaus in Rechnung gestellt, daß er ja nur den Grundzügen, nicht allen einzelnen Verzweigungen der Entwicklung des Liberalismus nachgehen will. Aber auch so ist für eine richtig abgewogene Darstellung die gründliche Vertiefung in den geschichtlichen Stoff unerlässlich. Daran fehlt es hier. Wie vieles ist schief eingeordnet oder willkürlich zurechtgebogen! So schreibt der Verfasser dem Kongreß der deutschen Volkswirte, dem Mittelpunkt der deutschen Freihandelschule, das Verdienst zu, das doch allein dem Zollverein gebührt: nämlich die Schaffung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands (S. 106). Unmöglich ist die Verwendung der Bezeichnung „Legitimusismus“ für die ganze konservative Welt des 19. Jahrhunderts, so daß gerade Bismarck, der Mann der Annexionen von 1866, als „Legitimist“ erscheint; ebenso willkürlich ist die Ausdehnung des Zeitabschnitts der „Neuen Ära“ bis zum Jahre 1866 — warum hat der Verfasser nicht die Bezeichnung „Konfliktzeit“ gewählt, da doch das Schwergewicht seiner Untersuchung eher in den eigentlichen Konfliktjahren liegt? In seiner näheren Analyse der liberalen Ideologie zeigt er sich ganz abhängig von Otto Westphals Buch über die „Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus“ (1919), das den Liberalismus der „Preussischen Jahrbücher“ für die Zeit von 1858—1868 behandelt. Und er beschränkt seine Darstellung auch im Anschluß an Westphal auf den gemäßigten Liberalismus, während er die Demokratie — die er wieder ganz schief mit dem süddeutschen „Kammerliberalismus“ gleichsetzt — beiseite läßt; sachlich aber ist dieser Verzicht keineswegs gerechtfertigt. Im übrigen zeigt ein Vergleich eben mit der Schrift Westphals deutlich, auf welchem Wege der Verfasser bei der Begrenzung seines Themas auf eine so kurze Zeitspanne einen positiven wissenschaftlichen Beitrag hätte liefern können — durch eine sorgfältige ideengeschichtliche Untersuchung, ohne unnötige Belastung mit dem ganzen soziologischen Begriffsapparat.

Heinrich Heffer.

Otto Scheel, Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen 1866. Veröffentlichungen der schleswig-holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 44 (VI und 286 S.). Breslau 1934.

Als Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte hatte sich der durch seine ausgezeichnete Lutherbiographie bekannte Verfasser mit der Entstehungsgeschichte des § V des Prager Friedens zu befassen, dessen Nachwirkungen bis in die Abstimmungszeit Nordschleswigs reichen. Er hat seinen Untersuchungen dadurch einen weiteren Rahmen gegeben, daß er die Geschichte der beiden auf französischen Druck in den Friedensvertrag mit Österreich eingeschalteten Vorbehalte, des süddeutschen und des nordschleswigschen nebeneinander behandelte, um festzustellen, ob und wie stark sich im Kampf gegen sie Bismarcks nationaler Neugestaltungswille ausgewirkt hat. Er begab sich damit auf ein von der Forschung schon mehrfach beachtetes Arbeitsgebiet. Brandenburgs 1916 veröffentlichte Untersuchung über „Die preußische Politik im Jahre 1866“ ist freilich heute durch eine Reihe von umfangreichen Aktenpublikationen¹ überholt und in mancher Beziehung kürzlich durch die wertvolle, nach der europäischen Seite hin freilich zu summarische Untersuchung von Roloff über „Bismarcks Friedensschlüsse mit den Süddeutschen im Jahre 1866“² ergänzt und berichtet worden. Die Rechtfertigung für den Versuch, die Geschichte der beiden Vorbehalte ganz neu aus den Quellen abzuleiten und in dem Umfange von Scheels Untersuchungen zu erörtern, liegt aber nicht so sehr in der Notwendigkeit, neues Material zu verarbeiten — außer dem gedruckten Material hat Scheel noch die österreichischen Akten über Nikolsburg benutzt —, sondern in der Erschütterung der herkömmlichen Auffassung von den Leitgedanken der Politik Bismarcks bei den Friedensschüssen des Jahres 1866. Während die ältere Forschung im Anschluß an Sybel daran festhielt, daß Bismarck durch die französische Einmischung starke Beschränkungen auferlegt worden seien, versicherte Roloff, „heute bezweifle kein Kenner mehr, daß Bismarck im Frieden mit Österreich in allen wesentlichen Punkten das erreicht habe, was er von Anfang an erstrebt habe“, und erklärte die Wiederaufnahme des süddeutschen Vorbehalts in den endgültigen Frieden für „eine ungefährliche Konzession“.

Handelt es sich bei Roloff im Grunde doch nur um etwas einseitigere Formulierungen der niemals bestrittenen Tatsache, daß Bismarck aus der durch Frankreichs Einmischung verzwickten Lage immerhin die Grundlagen für einen späteren nationalen Ausbau des norddeutschen zum kleindeutschen Bundesstaat erkämpft hatte, so berühren die neuen Thesen Ritters und vor allem Stadelmans die Substanz der überlieferten Auffassung. Während Oncken auf Grund seiner Publikation besonders österreichischer Akten die Rheinpolitik als den eigentlichen Kern der Politik Napoleons III. hingestellt und dadurch die Defensivstellung Preußens und Deutschlands Frankreich gegenüber vor dem Kriege von 1870 in helle Beleuchtung gerückt hatte, wollte Ritter in seinem Aufsatz über „Die Politik Napoleons III. und das System der Mainlinie“³ der Rheinpolitik des Kaisers nur noch nebensächliche Bedeutung neben seiner Mainpolitik zuerkennen, wodurch natürlich die französische Einmischung im Jahre 1866 einen beträchtlichen Teil ihrer Gefährlichkeit und Bismarcks Politik mit zwei Fronten ihre Kühnheit größtenteils eingebüßt haben

¹ Ich nenne nur die von Platzhoff, Hähnsen, A. Fris, Oncken, Thimme und die *Origines diplomatiques*.

² *Histor. Zts.* Bd. 146 (1932).

³ *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins* 1932.

würde. Für Stadelmann⁴ aber scheint es eine Rheinpolitik Napoleons und eine unmittelbare nationale Bedrohung Deutschlands durch die französische Politik kaum noch zu geben, und Bismarck wird bei ihm zum dualistischen Staatsmann, der wider Willen in die kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich verwickelt wird und bereit ist, Napoleon die bescheidene Abschlagszahlung für seine Neutralität nötigenfalls zu bewilligen. Der „nationale“ Staatsmann Bismarck drohte damit zu einer legendären Erscheinung zu werden. So war es gerechtfertigt und verdienstvoll, daß ein durch keine wissenschaftliche Tradition festgelegter und auf ganz anderen Gebieten bewährter Forscher Bismarcks Kampf gegen die beiden Vorbehalte auf breitester Quellengrundlage und mit sorgfältigster Prüfung aller einzelnen Entwicklungsstadien noch einmal untersuchte, um festzustellen, ob Bismarck aus eigenem Antriebe oder unter französischem Druck in die Aufnahme der beiden Bestimmungen gewilligt hat, die die Neugestaltung Deutschlands europäischen Einwirkungen aussetzten.

Die peinliche Sorgfalt, mit der von Scheel jede einzelne Entwicklungsstufe untersucht wird, um ihre Ursachen einwandfrei zu klären, würde auf den Leser ermüdend gewirkt haben, wenn der Verfasser nicht auf eine Auseinandersetzung mit der älteren Literatur — abgesehen von notwendigen Berichtigungen oder grundsätzlichen Abweichungen — i. a. verzichtet hätte. Um so sorgfältiger setzt er sich mit den diplomatischen Akten, der eigentlichen Fehlerquelle jeder Untersuchung auf dem Gebiet der europäischen Politik im Zeitalter Bismarcks und Napoleons III., auseinander; das Studium seines Buches kann jüngeren Forschern gerade unter dem Gesichtspunkt der so dringenden methodischen Schulung angelegentlich empfohlen werden. Es kam ihm vor allem darauf an, die Zusammenhänge zwischen den Etappen der Friedensverhandlungen und den französischen Aktionen deutlich zu machen, um Bismarcks „Willen zu Deutschland“ hervortreten zu lassen. Sobald der französische Gegendruck aussetzt oder nachläßt, tritt Bismarcks Wille zur nationalen Einigung Deutschlands (selbstverständlich unter stärkster Führung durch Preußen) wieder stärker in Erscheinung, während umgekehrt ein Zurückweichen Bismarcks stets mit einer Steigerung der französischen Gefahr in Zusammenhang steht, der Bismarck gleichzeitig dadurch zu begegnen sucht, daß er auf anderen Wegen der in den Vorbehalten liegenden Zukunftsgefahr vorbeugt. Denn daß es sich bei dem süddeutschen Vorbehalt um eine „ungefährliche Konzession“ handelte, wird niemand anerkennen können, der Bismarcks Kampf um die kleindeutsche Einigung in den folgenden Jahren und die partikularistische Entwicklung in Süddeutschland kennt. Vielleicht hätte der Krieg von 1870 gespart werden können, wenn sich Frankreich schon 1866 mit der Eingliederung Süddeutschlands in einen von Preußen geführten deutschen Bund abgefunden hätte, der auch Österreich jede Hoffnung auf Wiederherstellung seiner deutschen Machtstellung für immer genommen hätte.

Scheel weist besonders darauf hin, daß Bismarcks erster Entwurf in Nikolsburg, nachdem sich Frankreich von seiner Vermittlung zurückgezogen hatte, gar nicht bei den Pariser Präliminarien, sondern bei dem Bundesreformplan vom 10. Juni anknüpft, in dem ein gesamtdeutscher Bund ohne Österreich vorgesehen war. Zu dem französischen Text ist Bismarck dann zurückgekehrt, um Österreich zunächst die inzwischen von Napoleon genehmigten norddeutschen Annexionen aufzuzwingen. Die Ausschaltung des nordschleswigschen Vorbehalts scheidet dann daran, daß

⁴ Das Jahr 1865 (1933); vgl. meine Anzeile in der Hist. Vjs. Bd. 29 S. 192 f. (1934).

Österreich den Rückhalt an Frankreich nicht aufgeben will. Wann der süddeutsche Vorbehalt aus dem Text des Vorfriedens wieder verschwunden ist, hat auch Scheel nicht feststellen können; aber Österreich hat — vermutlich doch mit französischem Einverständnis — auf ihn verzichtet, weil es durch Eingliederung Süddeutschlands in den neuen Bund Sachsens Stellung zu stärken und Preußens Herrschaft zu schwächen hoffte. Wieder in den Text aufgenommen wurde der Vorbehalt dann auf ausdrückliches Verlangen Frankreichs, das gleichzeitig Pfalz, Rheinhessen und das Moseldreieck als Kompensation forderte und sein Bündnis anbot. Die letzten Verhandlungen mit Österreich über die Streichung des § V des Prager Friedens aber scheiterten daran, daß Bismarck wegen seiner immer noch gefährdeten Zwischenstellung zwischen Österreich und Frankreich die österreichische Gegenforderung nicht bewilligen konnte, weil sie ihm die bewährte Rückendeckung an Italien zu nehmen drohte. Es war also die Bedrohung Preußens und Deutschlands durch Frankreich, die Bismarck zu Konzessionen nötigte, die seinen Wünschen widersprachen und sich in der Folgezeit als eine dauernde Belastung seiner Politik erwiesen, und wir dürfen auf Grund von Scheels Untersuchungen trotz zahlreicher Fortschritte der Erkenntnis im einzelnen zu der von Sybel begründeten und von Lenz, Brandenburg und Oncken vertieften Grundauffassung von Bismarcks Politik im Jahre 1866 zurückkehren.

Darüber hinaus hat Scheel in seinem kurzen, aber gehaltvollen Einleitungskapitel „Die 'Mainpolitik' im 'System' Napoleons“ die von Onckens Gegnern aufgerollte Frage nach den Zielen der deutschen Politik Napoleons aufgegriffen und wohl abschließend dahin beantwortet, daß die Politik des Kaisers am Vorabend des Krieges sowohl die Zergliederung Deutschlands durch die Trias wie die Loslösung des linken Rheinuferes in der einen oder anderen Form in Aussicht nahm (Programm vom 11. Juni 1866 und Venetienvvertrag mit Österreich). Diese Politik Napoleons war auf eine preußische Niederlage eingestellt und brach auf den böhmischen Schlachtfeldern und mit dem Scheitern seiner Einmischung in der ersten Julihälfte zusammen. In den Verhandlungen mit Goltz suchte er zu retten, was sich ohne Krieg retten ließ: Die Mainlinie, die Scheel vortrefflich als Rest einer „verkümmerten Triaspolitik“ erweist, und bescheidene Abschlagszahlungen an der Rheingrenze. Die bis Mainz und Koblenz reichenden Gebietsforderungen vom 29. Juli sind also ein für die französischen Hauptziele besonders bezeichnender Rückfall in die Rheinpolitik, die bereits aufgegeben war, weil die Entschlossenheit des Siegers für sie keinen Raum mehr zu lassen schien; sie beleuchten grell die Gefahren, die der deutschen Einigung drohten, wenn Bismarck weniger Festigkeit und weniger Vorsicht zeigte. Sie sollten freilich kaum der für sich allein wirkungslosen Mainpolitik des Kaisers einen Rückhalt geben, wie Scheel vermutet, sondern eine preußische Gegenleistung für die Beseitigung des süddeutschen Vorbehalts darstellen, der gleichzeitig wieder eingeklagt wurde. Das dürfte ähnlich wie bei den späteren Verhandlungen über Belgien der Sinn des angebotenen „Bündnisses“ sein, das beiden Parteien neue Vorteile sichern sollte. Bismarck wählte also die Wiederherstellung des Vorbehalts, weil sie ihn wenigstens zum Teil den französischen Gebietsforderungen gegenüber entlastete.

Genau Scheel dürfte auch an der Überlieferung festzuhalten sein, daß Bismarck selbst — wie vor seiner Abreise nach Biarritz im Herbst 1865 — die französische Kompensationsforderung von preußischem auf süddeutsches Gebiet abzdrehen versucht hat, um aus einer Bedrohung Preußens auf diese Weise eine nationale

Klammer zu machen, durch die der süddeutsche Vorbehalt wenigstens teilweise illusorisch gemacht werden konnte. Daß die Franzosen ihm nicht den Gefallen taten, ihre Forderungen ganz auf bayrisch-hessisches Gebiet zu beschränken, erschwerte ihre Verwertung in den Verhandlungen mit Bayern beträchtlich. Schließlich möchte ich auch Bismarcks Versuch, den französischen Druck auf Belgien abzulenken nicht wie Scheel als Versuch deuten, ein „Bündnis auf der ... Grundlage des nationalen Eigenrechts und der politischen Interessengemeinschaft zu errichten“ (Vorwort). Scheel scheint die lange Vorgeschichte der Kompensationsverhandlungen mit ihren Etappen in den Jahren 1849, 1857, 1860, 1862 und 1865 nicht geläufig zu sein⁴. Richtig ist, daß Bismarck vor dem Siege über Österreich einen Vormarsch der Franzosen auf Belgien begrüßt haben würde, weil er Preußen freie Hand zur Neuordnung Deutschlands gegeben haben würde. Nachdem sich Frankreich der deutschen Einigung in den Weg gestellt hatte, wäre ein europäischer Konflikt Frankreichs zwar eine erwünschte Entlastung für Preußen gewesen. Die Zähigkeit, mit der Bismarck bis zum Frühjahr 1867 überlebte Ansprüche auf Limburg festhielt, läßt aber vermuten, daß er einem französischen Vormarsch auf Antwerpen schwerlich ruhig zugesehen haben würde.

Altona.

F. Frahm.

Nachrichten und Notizen.

Festschrift. Valentin Hopf zum 80. Geburtstag. Jena, 27. Januar 1933. Verlag der Frommannschen Buchhandlung. (Walter Biedermann.) Jena 1933. XVI u. 244 S. u. 11 Tafeln.

„Dem verdienstvollen Förderer der Saalfelder Heimatgeschichte, dem bewährten Gründer und Leiter des Thüringer Heimatmuseums in Saalfeld“ ist diese umfangreiche Festschrift gewidmet, für die Wilhelm Engel und Willy Flach als Herausgeber zeichnen. Indem uns Margarete Riem-Baumbach von den „Heimatschatzkammern im Franziskanerkloster zu Saalfeld“ (S. 1—18) erzählt, entrollt sie uns ein Bild vom Leben und Wirken des Jubilars für seine Heimatstadt. Im Anschluß daran untersucht Wilhelm Fülleln „Die Anfänge des Zisterzienser-Frauenklosters in Saalfeld und Stadtilm“ (S. 19—54) als Beginn einer größeren Arbeit: „Studien zur Gründungsgeschichte des Zisterzienser Frauenklosters Saalfeld-Stadtilm“, die inzwischen in der Zeitschrift des Vereins für Thüringer Geschichte und Altertumskunde erschienen ist. Nachdem er die Verhältnisse der Stadt S. und der Grafen von Schwarzburg geschildert hat, bringt er interessante Einzelheiten über die Gründung des Klosters, das in Saalfeld (1267—1275) nicht zur Blüte kommen konnte. Benediktiner und Franziskaner, die dort schon längere Zeit Niederlassungen hatten, erfreuten sich der Gunst des Volkes. Wenn nun auf jahrelange Bemühungen, das Kloster zu verlegen, die Wahl der Klosterfrauen auf Stadtilm fiel, so sieht F. wohl mit Recht darin den Grund, daß der Ort der neuen Siedlung noch kein Kloster hatte und die Nonnen nicht zu entfernt von den Stiftungsgütern wohnen wollten. Nachdem sie die Zustimmung der Gründer und des Erzbischofs von Mainz erlangt hatten, siedelten sie nicht vor April 1275 nach Stadtilm über, um dort ohne jede landesherrliche Unterstützung mit dem Klosterneubau zu beginnen. Dieser Bau von Kloster und

⁴ Ich verweise auf die nur in Einzelheiten überholten Untersuchungen von Brandenburg und mir über diese Frage.

Kirche wird eingehend beschrieben. Über „Das gottesdienstliche Leben in der Johanniskirche zu Saalfeld im Mittelalter“, deren Pfarrherrinnen die Stiftsdamen 1272 bis 1275 gewesen sind, spricht Hermann Pusch (S. 55—76). — Die Saalfelder Vogteirechnungen des 15. Jahrhunderts, die Max Hoffmann (S. 77—85) behandelt, haben sich seit 1404 in größerer Zahl erhalten und sind wichtige Quellen für die Heimatgeschichte, da die Stadtrechnungen erst 1491—92 beginnen. — Gleichfalls dem 15. Jahrh. gehört „Das älteste Saalfelder Stadtbuch“ an, das sich vor kurzem in den Beständen des Weimarer Stadtarchives gefunden hat. Wilhelm Engel (S. 137 bis 153) beschreibt es und untersucht die drei Teile desselben: Das Urkundenkopialbuch, das Grund- und Zinsbuch, sowie das städtische Einlaufregister und Handelsbuch. Er stellt die verschiedenen Schreiber fest und läßt uns durch Inhaltsangabe den Wert des Buches erkennen, das zuletzt vor rund 100 Jahren von Adolf von Schultes benutzt worden ist. — Ernst Devrient liefert die Saalfelder Ratslinien 1323—1600 (S. 154—175), deren Aufstellung er bei der Neuordnung des Stadtarchives vor 30 Jahren begonnen hat. — Von Saalfeld als Bergstadt im 16. und 17. Jahrh. erfahren wir von Günther Schmidt (S. 178—198), der abschließend über einige Saalfelder Familien berichtet, die im Bergbau der Stadt führend waren. In enger Verbindung damit steht die Arbeit von Paul Bamberg, „Wie Saalfeld Münzstätte Johann Friedrichs des Großmütigen wurde“ (S. 218—242). Durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges seiner Münzstätte beraubt, machte der Herzog nach erneuten längeren Verhandlungen Saalfeld wieder zur Münzstätte. Wichtiger als die Frage nach dem Wie ist in der Arbeit die Schilderung der allgemeinen Münzverhältnisse im Reiche und die Versuche, eine Reichsmünzordnung durchzuführen. — Zurück ins Museum führt der Aufsatz von Margarete Riemschneider-Hoerner, der unter Zugrundelegung der „Schnitzaltäre des Saalfelder Museums“ (S. 199—217) die Saalfelder Meister und ihr Schaffen behandelt. — Nicht auf Saalfelder Verhältnisse Bezug nimmt die Arbeit von Willy Flach „Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrh.“ (S. 86—136), der hier wieder neue Beiträge zu den großangelegten Fälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz im Kampf um den Ordensbesitz bringt. Sie sind von mir schon in Jg. XXVIII, S. 850 dieser Zeitschrift gewürdigt worden. Lampe.

Petersen, J., und H. Schrepfer, Die Geographie vor neuen Aufgaben. Frankfurt a. M. 1934, Moritz Diesterweg. 86 S. 2,40 *RM*.

Die Schrift will programmatisch neue Wege weisen. Ihre Verfasser, ersterer Studienrat in Hamburg, letzterer Prof. der Geographie an der Universität Frankfurt und an der Hochschule für Lehrerbildung in Weilburg, haben sich in ihre Aufgabe geteilt. Petersen schreibt im ersten Teil über die „Neugestaltung des erdkundlichen Unterrichts“ und Schrepfer im zweiten Teil über die „Einheit und Aufgabe der Geographie als Wissenschaft“. Dabei ist charakteristisch, daß der Studienrat vom Schulfach Erdkunde, der Hochschulprofessor aber von der Geographie spricht. Und das mit Recht; denn in der Wissenschaft lehnen wir die Gleichsetzung Geographie = Erdkunde ab. Erdkunde ist ein vielumfassenderer Begriff als Geographie, die sich nur mit der Erdoberfläche beschäftigt, während die Erdkunde darüber und darunter hinausgeht. Erdkunde paßt für die höhere Schule, Geographie ist eine Wissenschaft und ein Schulfach. Petersen behandelt eingangs die „Stellung der Erdkunde in der Gesamterziehungsaufgabe und ihre Sonderaufgabe“ und kommt dann zu den

„Zielsetzungen des Erdkunde-Unterrichts“, indem er das politische, das praktische, das Erziehungs- und das Bildungsziel unterscheidet. Das praktische Ziel ist die Einstellung auf die Erfordernisse des deutschen Raumes und Volkes, das praktische Ziel die Einstellung auf die Erfordernisse des tätigen Lebens, das Erziehungsziel die Einstellung auf die Charakterbildung und endlich das Bildungsziel die Förderung der formalbildenden Kräfte des Erdkundeunterrichtes. In der Gestaltung dieses Unterrichts behandelt er den Unterrichtsstoff und seine Aufteilung, die Gesichtspunkte der Formung und Darbietung des Stoffes und die besonderen Aufgaben des Erdkundeunterrichtes im Schulheim und im Geländesport. Auf die rein methodischen Fragen kann hier nicht eingegangen werden. Uns interessiert in erster Linie, was der Verfasser über das vielumstrittene Verhältnis von Geographie zu Geschichte, bzw. Erdkunde- und Geschichtsunterricht sagt. Er verlangt, daß die Erdkunde das Kernfach in der deutschkundlichen Fächergruppe werde, denn allein die Erdkunde „kann die Kenntnis des deutschen Lebensraumes, des Raumes der deutschen Geschichte, deutschen Geistes und deutscher Arbeit vermitteln. Das Verhältnis der Geschichte und Deutschkunde zur Erdkunde ist in mehr als einer Hinsicht zu vergleichen mit dem der Naturwissenschaften zur Mathematik. Welche Probleme die Geschichte auch behandeln mag, sie wird stets als elementare Grundlage den Boden betrachten müssen, auf dem die Ereignisse geschahen, um den gekämpft wurde, und das Volk als Träger der Ereignisse. Alle Betrachtungen der Geschichte bedürfen so des geographischen Fundaments“. Deshalb müsse der Geschichtsunterricht mit dem Erdkundeunterricht in der Schule noch enger zusammenarbeiten. Diese Forderungen werden dann näher ausgeführt. Eine engere Zusammenarbeit der deutschen Erziehungsfächer ist zunächst dadurch zu ermöglichen, daß in der Stoffauswahl der Fächer Erdkunde, Geschichte und Deutschkunde eine weitgehende Abstimmung aufeinander stattfindet. Verf. bezeichnet es als eine der dringendsten Aufgaben der neuen Lehrplangestaltung, den Lehrstoff dieser drei Fächer in jeder Klasse unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Das Ziel müsse die Erfassung der Ganzheit von Raum und Volk, Geschichte und Kultur sein. — Schrepfers Beitrag ist nicht zum wenigsten ein Angriff gegen die heutige „offizielle“ Geographie, wie er in den letzten Jahren öfters erfolgt ist (Banse, Spethmann, Muris u. a.), denn die Geographie befindet sich seit einiger Zeit in einer Krise. Als Vertreter der älteren Generation der Geographen hat Alfred Hettner im Jahrg. 1934 seiner „Geographischen Zeitschrift“ zu Schrepfers Ausführungen Stellung genommen, worauf hier verwiesen werden kann.

Leipzig.

H. Rudolphi.

Walter Bauer, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum. (Beiträge zur Historischen Theologie, 10.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1934. VII, 247 S. *RM* 14,—, geb. *RM* 15,80.

Dieses interessante Buch des Göttinger Neutestamentlers ist eines von den Werken, die der Natur der Sache nach nur sehr selten erscheinen können. Es ist natürlich nicht ganz einfach, auf einem Gebiet, auf dem so viel gearbeitet worden ist, wie auf dem der ältesten Kirchengeschichte, so viel Neues und Anregendes zu sagen, wie B. in diesem Buche. Sein Grundproblem ist dieses: Ist die herrschende Anschauung, daß innerhalb der Entwicklung des ältesten Christentums die „Rechtgläubigkeit“ den Ausgang bildet und die Häresie eine Abwandlung des Ursprünglichen und Echten ist, selbstverständlich, bewiesen, sichergestellt (S. 4)? B. setzt mit

seiner Untersuchung an einem scheinbar sehr entlegenen Punkte, bei den kirchlichen Verhältnissen des alten Edessa, ein (Kap. I); aber gleich dies erste Kapitel wirft eine ganze Reihe sehr beachtenswerter Resultate ab; das Verhältnis, in dem in Edessa „Häresie“ (das auf dem Boden des Synkretismus erwachsende Misch-Christentum) und „Rechtgläubigkeit“ zueinander standen, wird überraschend deutlich; auch für die Entstehung der Abgarlegende weiß B. eine sehr ansprechende Hypothese vorzuschlagen. Das II. Kap. bringt dann eine Menge sehr feiner Beobachtungen über das Christentum in Ägypten; warum wir über die früheste ägyptische Kirchengeschichte so wenig wissen, wird sehr plausibel gemacht; die Eigenart des Barnabasbriefes, des Ägypterevangeliums, die Rolle des Demetrius gegenüber Origenes, um nur einiges herauszugreifen, treten in eine neue und überraschende Beleuchtung. In den von Kleinasien handelnden Kap. III und IV wird das Interesse des Lesers womöglich noch gesteigert; durch glückliche Verbindung scharfsinniger Einzelbeobachtung und großzügiger historischer Linienführung weiß B. die kleinasiatischen Dinge so deutlich zu machen, wie das vor ihm noch keinem gelungen ist. Auch hier ist die erstaunliche Verbreitung des „häretischen“ Christentums das Resultat. Das Buch nähert sich dann mit den beiden Kapiteln, die der Bedeutung der römischen Gemeinde gewidmet sind (V und VI) seinem Höhepunkt, der Schilderung der Schaffung der „rechtgläubigen“ Kirche in Rom, der Auseinandersetzung zwischen Rechtgläubigkeit und Ketzerei (VII), der Schaffung einer antihäretischen Literatur (VIII), der Bildung des neutestamentlichen Kanons (IX). Das Schlußkapitel (X) gibt eine gute Zusammenfassung. Es ist unmöglich, hier im einzelnen zu zeigen, wie weit B. an seine Vorgänger (vor allem Harnack) anknüpft, wie weit er die bisherigen Anschauungen umbildet und fortbildet. Das Buch bietet eine Fülle feiner Beobachtungen und anregender Thesen und wird gewiß auf die weitere Forschung auf lange hinaus eine starke anregende Kraft ausüben.

Jena.

Karl Heussi.

Laum, B., Allgemeine Geschichte der Wirtschaft. Gestaltwandel der Wirtschaft in der Geschichte der Menschheit. Berlin, Wien 1932, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Der Verfasser der gediegenen und richtungweisenden Abhandlung „Heiliges Geld“ legt in dem vorliegenden Werk, einem Sonderbande der im Industrieverlag Spaeth & Linde erscheinenden „Handelshochschule“, seine Wirtschaftsgeschichte als „Gestaltwandel der Wirtschaft in der Geschichte der Menschheit“ vor. Die Stärke liegt im geschichtlichen Detail. Die Darstellung ist in denjenigen Abschnitten besonders eindrucksvoll, in denen das eigentlich wirtschaftshistorische Material ausgewertet wird, während die volkswirtschaftlichen Grundlagen und insbesondere die Behandlung der sozialphilosophischen Ideen farbloser ausgefallen sind, was allerdings zum Teil durch die aus Raummangel gebotene Knappheit der Darstellung bedingt ist.

Leipzig.

Friedrich Bülow.

Georg Winter, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 9. bis 11. Lieferung (1314 bis Ausgang der Askanier). Berlin-Dahlem 1933. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. — Kopf-titel: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Mit den vorliegenden Lieferungen beendet Winter das Werk, aus dessen Bearbeitung Krabbo so jäh herausgerissen wurde. Es endet aber nicht mit dem Ausgang der Askanier, sondern wird bis zur Belehnung des Wittelsbachers Ludwig I.

mit der Mark Brandenburg fortgeführt (1319 Aug. 16—1323 Apr.). 670 Stücke werden insgesamt geboten, von denen nur sechs bis jetzt ungedruckt sind. Sehr viele behandeln den Kampf gegen die nordische Koalition und gegen Meißen, wobei auch Urkunden aufgenommen worden sind, die nicht direkt auf Brandenburg Bezug haben, so die Bündnisverträge der Dänen und Meißner. Ferner nehmen einen breiten Raum die Bestätigungen der Freiheiten brandenburgischer Städte ein. Daneben laufen die Belehungen. Wertvoll sind die ausführlichen Anmerkungen, die besonders in genealogischer Hinsicht manche Aufklärung bringen. Da das Aussterben der Askanier das Land in jahrzehntelange Wirren stürzte, so ist es auch nicht verwunderlich, daß nur ungefähr ein Drittel der Regesten aus Originalen genommen werden konnte. Bei 115 Regesten fehlt allerdings die Angabe einer handschriftlichen Überlieferung. Eine kleine Bemerkung: Ein v. d. Schulenburgisches Hauptarchiv (Nrn. 2855, 2876 u. 2927) gibt es nicht. Es wird jedenfalls das gräflich v. d. Sch. Archiv auf Gut Beetendorf i. L. sein, dessen Bestände jetzt geordnet werden. Die Bitte des Bearbeiters, ihm nachzutragende Stücke und Verbesserungen zur Aufnahme in den abschließenden Indexband zukommen zu lassen, sei hier weitergegeben. Mit diesem abschließenden Band wird dann das maßgebende Quellenwerk der ältesten brandenburgischen Geschichte seinen Abschluß erreichen. W., der in aufopfernder Weise die begonnene Arbeit Krabbos vollendete, gebührt der aufrichtige Dank besonders der märkischen Forscher.

Neuruppin.

Lampe.

Richard Moderhack, Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz.

Calau, N.-L., Verlag des Magistrats 1933. XI, 377 S.

Es wird in Deutschland nicht viele Kleinstädte geben, die sich einer so gründlichen Erforschung ihrer mittelalterlichen Geschichte freuen dürfen wie jetzt die Kreisstadt Calau, ein Ort mit weniger als 4000 Einwohnern, der politisch und wirtschaftlich stets nur eine bescheidene Rolle in dem ihm bestimmten landschaftlichen Lebenskreise gespielt hat. Die besondere Aufgabe des Lokalhistorikers, der sein Werk in stadttamtlichem Auftrag schreibt, liegt darin, daß er bei völliger Ausschöpfung und wissenschaftlicher Durchdringung der Quellen den Stoff in anregender, der Stärkung des Heimatgedankens dienender Form darbieten muß. Dies ist dem Verfasser aufs beste gelungen, indem er in der Anlage des Buches von vornherein die geschichtliche Darstellung von der Materialsammlung und der Erörterung von Einzelfragen getrennt hat. In jeder Hinsicht kann die Arbeit Moderhacks als muster-gültig angesprochen werden. Im darstellenden Teil ist der Stoff ohne merkliche Überschneidungen und Wiederholungen systematisch gegliedert, so daß sich dem Leser ein wohlabgerundetes Bild der mittelalterlichen Stadt bietet. Nach einer Einleitung, die genauen Aufschluß über Quellen und Literatur gibt, zeigt der Verfasser, welchen geographischen und geschichtlichen Vorbedingungen das Gemeinwesen seine Entstehung zu verdanken hat, und macht uns dann mit den Geschicken der Stadt im Rahmen der Landesgeschichte bekannt. Es folgen besondere Abschnitte, die in trefflicher Weise Einblick in alle inneren Verhältnisse geben, nämlich solche über Verfassung und Verwaltung, Wirtschaftsleben, Kirche und Schule. Ein Schlußkapitel über die Reformationsgeschichte bildet zugleich die Überleitung zu der vom Verfasser in Aussicht gestellte Behandlung der neuzeitlichen Entwicklung der Stadt. Unter den Anhängen zeugen insbesondere die Anmerkungen, die allein nicht weniger als 100 Seiten füllen, von der tiefeschürfenden Arbeitsweise des Verfassers. 15 Tafeln

mit vorzüglichen Abbildungen und ein großer Stadtplan erhöhen den Wert des Buches, dessen prächtige Ausstattung auch der herausgebenden Stadtverwaltung alle Ehre macht.

Polthier.

Erich Wentscher, Einführung in die praktische Genealogie. Görlitz 1933. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde, C. A. Starke.

Wir haben manche Arbeit, die den Anfänger in die genealogische Wissenschaft einführen will. Alle sind mehr oder weniger trocken und teilweise auch nicht recht verständlich. Ganz anders hier! Eine fein zisielierte Arbeit bietet uns W. mit seiner „Einführung“, die jeder mit großem Genuß lesen wird. In 17 Abschnitten behandelt er alles, was für den Genealogen wissenswert und zu beherzigen ist. Fast möchte man sagen, im Plauderton meistert W. den oft spröden Stoff. Aber fast jedem Satz ist anzumerken, wie sehr sich Verf. bemüht, Wissenschaft mit gefälligem Stil zu verbinden. Besonders hervorheben möchte ich hier die beiden Abschnitte „Von der Zeitrechnung und die alte Schrift“. Diese mit Photobeigaben gut ausgewählten praktischen Beispiele am Schluß jeden Abschnittes führen in den Ernst der Arbeit hinein. Mit sicherem Blick sind Quellen und Literatur ausgewählt. Kurz, es ist ein Werkchen zu erschwinglichem Preise, das jedem zu empfehlen ist; denn nicht nur für den Anfänger ist es unentbehrlich, sondern auch der Erfahrene wird es vielfach gern zur Hand nehmen.

Lampe.

Nitzschke, Heinz, Die Geschichtsphilosophie Lorenz von Steins. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. München und Berlin 1932, Verlag von R. Oldenbourg. Beiheft 26 der Historischen Zeitschrift.

Lorenz von Stein, der Soziologe des für das Denken des 19. Jahrhunderts charakteristischen Gegensatzes von Gesellschaft und Staat, wird in der vorliegenden Arbeit unter dem geschichtsphilosophischen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt einer sehr sorgfältigen, an der Verstehenspsychologie und Kulturphilosophie geschulten Behandlung unterzogen. Es gelingt Nitzschke, die eigentümliche Mittlerstellung Lorenz von Steins zwischen deutschem Idealismus und Romantik einerseits, sowie politischem Realismus und Positivismus andererseits, zwischen Staatsabsolutismus und Volksgemeinschaftslehre und diejenigen Denkansätze, mit denen Lorenz von Stein auch in das 20. Jahrhundert hineinragt, prägnant herauszuarbeiten. Auf die Philosophie der Arbeit sei mit besonderem Nachdruck hingewiesen, ebenso auf diejenigen Abschnitte, in denen die sozialpädagogische Bedeutung Lorenz von Steins im Sinne der politischen Erziehung behandelt wird.

Leipzig.

Friedrich Bülow.

Gustav Kramer, Die Stellung des Präsidenten Ludwig von Gerlach zum politischen Katholizismus. Historische Untersuchungen, 10. Heft. M. & H. Marcus, Breslau. 1931. VI und 64 S.

K. setzt sich besonders mit der Schrift von Max Wildgrube über die politischen Theorien Ludwig von Gerlachs (1914) kritisch auseinander. Seine eigene Untersuchung war schon abgeschlossen, als die beiden wichtigen Aufsätze Alfred von Martins über die Gedankenwelt Gerlachs und über die Beziehungen zwischen dem preußischen Altkonservatismus und dem politischen Katholizismus erschienen; in einem Nachtrag unterstreicht K. die gleichen Ergebnisse.

Gerlach, durch und durch doktrinär, ist als politischer Denker ganz von seiner pietistischen und hochkirchlichen Religiosität bestimmt, von dem Leitgedanken der Verwirklichung des Königreichs Gottes. Von hier aus ist auch sein Streben nach einer höheren Einheit der gläubigen Katholiken und Protestanten zu verstehen. Er selbst gelangte ja schließlich während des Kulturkampfes zwar nicht zum Übertritt zur katholischen Kirche, aber doch in die Reihen der Zentrums-**partei**, zu der ihn freilich auch schon seine parteitaktische Stellung, sein Bruch mit Bismarck im Jahre 1866, hindrängte. Bei diesen klerikalen Bestrebungen hat Gerlach, wie K. nachdrücklich und richtig hervorhebt, das entscheidende dogmatische Hindernis des katholischen Kirchenbegriffs verkannt, und überdies hat die geschichtliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts den politischen Katholizismus immer mehr von dem ursprünglich gemeinsamen Ausgang der romantisch-konservativen Ideenwelt hinweggeführt; das Zentrum der Bismarckzeit trieb sehr im Unterschied zu der starr hochkonservativen Einseitigkeit Gerlachs eine realistische Politik, die alle Mittel des Liberalismus und der Demokratie für sich zu benutzen wußte. Die Arbeit Ks. soll zugleich einen Beitrag zu der allgemeinen Frage nach der Möglichkeit einer politischen Verbindung zwischen Katholizismus und protestantischer Orthodoxie und nach der eines evangelischen Zentrums darstellen; aber diesen Anspruch kann sie wohl doch nicht erheben, wenn sie sich so ganz auf die eigenartige Gestalt Gerlachs beschränkt. Heinrich Heffter.

Johannes Friese, Die politische Haltung der Kronprinzessin Victoria bis zum Jahre 1871. Historische Abhandlungen, Heft 4. Emil Ebering, Berlin 1933. 79 S.

Diese von W. Goetz angeregte Dissertation stützt sich in erster Linie auf die „Letters of the Empress Frederick“ von 1929, ferner auf die Tagebücher Kaiser Friedrichs III. und auf die Briefe und Tagebücher der Königin Viktoria von England. Leider ist sie viel zu schulmäßig, in Darstellung und Deutung sehr unbeholfen, vor allem aber sachlich höchst anfechtbar. Der Verfasser, der am Schluß seiner Arbeit das persönliche Bekenntnis zum Liberalismus deutlich herausstellt, erhebt den Anspruch, das frühere Urteil über die Kaiserin Friedrich als ein Vorurteil vom Bismarckschen Parteistandpunkt aus zu berichtigen. In dem Gegensatz der Fürstin zum Preußentum Bismarcks erkennt er, an sich mit Recht, das liberale Koburgertum ihres deutschen Vaters; aber er verschiebt die richtigen Akzente doch viel zu sehr, wenn er damit ihr einseitiges Engländerium verhüllt. Und er gerät völlig auf Irrwege, wenn er eine tiefe Wandlung ihrer politischen Haltung nach der „Danziger Episode“ von 1863 nachweisen will: die damalige Kronprinzessin habe während der drei deutschen Einigungskriege ihre Oppositionsstimmung und ihren liberalen Doktrinarismus verlassen, bis dann nach der Reichsgründung die Vorliebe für die englische Heimat sich immer mehr verstärkt habe. Hier zeigt sich, daß der Verfasser die lebendige Einheit der Persönlichkeit seiner Heldin nicht erfaßt hat. Ihre leidenschaftlichen Äußerungen eines preußisch-deutschen Patriotismus in den Jahren der Einigungskriege erklären sich zwanglos aus dem Stolz auf ihren „Fritz“ als den siegreichen Heerführer von 1866 und 1870 und aus dem koburgischen Deutschtum des Prinzen Albert, das ja auch ihre ebenso bismarckfeindliche Mutter im Gegensatz zur öffentlichen Meinung Englands mit der Reichsgründung sympathisieren ließ; der doktrinäre Liberalismus der Kronprinzessin stand eben zu jener Zeit nicht so sehr in Frage, ohne daß er deshalb überhaupt schwächer geworden war.

Gegenüber der Arbeit Frieses verzichtet die ungefähr gleichzeitige Dissertation von M. L. Aufermann „Der persönliche Anteil der Kaiserin Friedrich an der deutschen Politik“ immerhin auf falsche Konstruktionen, bringt freilich auch eigentlich nichts Neues. Das Beste bleibt doch der Aufsatz, den H. O. Meisner, der Herausgeber der Tagebücher Kaiser Friedrichs, in den „Preußischen Jahrbüchern“ anläßlich der Herausgabe der „Letters“ geschrieben hat. Heinrich Heffter.

Initia carminum versuumque in codice Hafniensi contentorum.

Zum Aufsatz P. Lehmann, S. 20ff.

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 50 Ablue pecte canem | 147 Ense coronatur Paulus |
| 100 Absque Deo quisquam | 146 Ense sacrat Paulum |
| 130 Accusativus Rome perit | 61 Esse Deum ratione caret |
| 124 Ad cenam Varus | 31 Est aliquando bono |
| 13 Ad decus ecclesie | 25 Est ratio cur altaris |
| 8 Ad peccatum | 152 Est ratio, quod pars altaris |
| 18 Ad patriam vitę | 69 Fictilibus cenasse |
| 23 Alpha et ω , magne Deus | 95 Filia festuce numquam |
| 83 Animarum spes lapsarum | 5 Formula rite tono |
| 89 A. notat Anatole | 129 [F]rater plus fratre |
| 1 Artes exornat facundus | 105 Garrula consedit |
| 148 Artibus, ingenio, maturis | 119 Gaudia presentis vitę |
| 15 Auctorem rerum paries | 150 Heredem nullum de coniuge |
| 136 Autissiodori presul preclarus | 144 Hic iacet Humbertus |
| 27 Carnem, quam gustas | 140 Hic me Caietam |
| 44 Cautio non desit | 11 Hic obit, hec plorat |
| 85 Celi porta, per quam orta | 40 Hic regum soboles |
| 41 Codicis in frontem | 143 Hic situs est Pheton |
| 139 Corduba me genuit | 145 Hic vivens lux urbis erat |
| 62 Credens uxori | 53 Hodie cum precio |
| 73 Crevit in ecclesia | 9 Hostia, coniugium |
| 17 Crux finis legis | 101 Jam tot in ecclesias |
| 115 Cum mea me mater | 116 Jaspis gramineo pollet |
| 87 Cum revolve toto corde | 24 In natale sacro |
| 141 Daphnis ego in silvis | 14 Inter opes et delitias |
| 135 Decidit ecclesie flos | 76 In terris summus |
| 96 Destituit terras | 30 Intus obit qui |
| 43 Dic, homo, dic, vermis | 138 Invidia reprobis reprobis |
| 28 Dic, homo, responde | 75 Iudex venturus |
| 68 Dives ait: Mea nobilitas | 122 Juno, quid est |
| 91 Dives eget. Quare? | 16 Lacto creatorem |
| 104 Dum sedet aut graditur | 113 Laus largi fructus |
| 102 Dum simulacra michi | 155 Legatos mittit rex |
| 48 Durandus iacet hic | 81 Lux sanctorum, spes |
| 134 Ecce latet Clare Vallis | 39 Magnificandus et omnicolendus |
| 133 Ecclesiastica Roma negotia | |

- 84 Maris stella, Dei cella virtutisque
speculum
7 Melchisedech domino
71 Mens mala, mors intus
118 Miles amat bellum
22 Munere nature, virtutum
- 123 Ne vole, tu cenas
56 Nini Semiramis
107 Nobilibus fueras
127a Non potuit gravius
38 Nos pueris primam
- 80 O cunctarum feminarum
82 O felicem genitricem
66 Olim dives eras
125 Omne animi vicium
110 Omnes de Petro
114 Omnia tempus habet
19 Omnibus in factis
79 Omni die dic Marie
117 Ordo monasticus
- 97 Par tibi, Roma, nichil
149 Parvo contentus, pallens
111 Pastori dicas
47 Patribus a primis
93 Pavo sono mala
32 Pauper egendo dolet
64 Pauper egendo dolet
49 Pauperis in nido
98 Petrus eram quem
99 'Prurima' (statt 'Plurima') cum
soleant
- 151 Plus puero minus iste viro
128 Porticus et Rome
108 Potum Normannis
94 Preciso flo vitę
54 Presulis Annonis
34 Prima rubens unda
- 109 Quamvis fecunda cornix
52 Quarta Nonas Martii
103 Quem modo miratur
21 Quę non noscuntur
33 Qui non est dives
- 57 Quis dives
20 Quod dolet, ut doleat
90 Quos delectat avium
- 36 Responde, qui tanta
10 Rex obit, hæc plorat
120 Roma nocens, manifesta
106 Roma sitit siciensque
- 6 Scribere proposui
74 Signat musa Petri
45 Silva suas aures
112 Silva suas aures
15 Si petis, unde malum
35 Si preceptorum superest
92 (Si) via quo properas?
26 Sol hodie nobis
37 Soli sunt athomi
86 Stella maris, pietatis
46 Subdolos ut canis
12 Summa salus mundi
2 Sus fuit inventus
- 137 Transiit ille comes Theobandus
154 Tres constant partes
70 Tres tribus Anna
29 Trina domus nobis
- 131 Vanus inhumanus Symon
63 Vestitus bysso
72 Vineæ culta fuit
4 Vir celebris quondam
58 Virga nucem
132 Virginis insano Julianus
59 Virgo, parens
121 Viribus, arte, minis
88 Viri venerabiles, viri litterati
67 Vir, mulier, servus
127 Vir vehitur capramque
3 Vos qui sub Christo
51 Vos qui transitis
60 Urceolus, manna, tabule
55 Ure Sareptanę
78 Ut iocundus cervus undas
126 Vulpes salitur ovis
42 Wilhelmus medicus

Die geschichtliche Bedeutung der westgotischen Reichsgründung.

Von

Walter Stach.

Unter den Germanenreichen, die im Lauf der Völkerwanderung innerhalb der Grenzen des Imperium Romanum entstanden sind, nimmt der gallo-hispanische Westgotenstaat eine eigentümliche Stellung ein.

Fragt man nach seiner außenpolitischen Geltung und seinem Einfluß auf die spätere Staatenentwicklung Europas, so scheint seine geschichtliche Bedeutung weit hinter die politischen Schöpfungen der Franken und Angelsachsen zurückzutreten. Der staatenbildende Antrieb, der von den Nähewanderungen dieser Stämme ausgegangen ist, erstreckt sich in seinen Folgen bis zu den Anfängen des heutigen England, Frankreich und Deutschland. Die Fernwanderung der Westgoten dagegen gemahnt mit dem jähen Zusammenbruch ihrer Herrschaft weit eher an das tragische Los der Burgunder, Wandalen und Ostgoten. Sie erscheint in der germanischen Völkerflut vom 4. zum 5. Jahrhundert wie eine vereinzelt Welle, die am Südwestrand des römischen Reiches verebbt und schließlich von der Araberwoge überspült und verschlungen wird. Wohl griff ihre Staatenbildung zu beiden Seiten der Pyrenäen tief in die Grundlegung der künftigen abendländischen Völkergemeinschaft ein; sie formte die letzte geschichtliche Vorbedingung für die Entstehung der spanisch-portugiesischen Nation und deren innere Verwandtschaft mit dem Süden Frankreichs. Aber zwischen diesen letzten Akt römischer Reichsgeschichte in diesen Gebieten und das eigentliche Mittelalter schob sich eben doch die Katastrophe von 711. Die unmittelbare und bleibende Grundlage, auf der das mittelalterliche Spanien aufruht, schufen erst die Maurenherrschaft und die christliche Rückeroberung der

Halbinsel. So mutet das Westgotenreich auf den ersten Blick wie ein Gegenstand lokaler Landesgeschichte an, der für das allgemeine Geschichtsbild Europas wenig abwirft.

Dazu kommt, daß eine solche Geringschätzung vom Standpunkt der deutschen Geschichtschreibung vollends gerechtfertigt scheint. Hier wird man im allgemeinen von dem Eindruck beherrscht, daß dieser ersté von germanischen Wanderscharen auf römischem Reichsboden geschaffene Staat mit seiner frühzeitigen und weitgehenden Romanisierung eine eingehende Betrachtung kaum verlohne. Das Gefühl der Enttäuschung gründet sich in erster Linie auf die Entwicklung des westgotischen Stammesrechtes und die Rhetorik seiner letzten Redaktionen. So hat kein Geringerer als H. Brunner über die *Lex Visigothorum vulgata* geurteilt: „Sieht man von den Rechtsgedanken ab, die aus den *Leges antiquae* oder aus dem römischen Rechte stammen, so bleibt als das Werk der jüngeren Gesetzgebung in der Hauptsache ein kraftloses, gekünsteltes und kleinliches Recht, das aus dem oft endlosen Schwulst seiner legislativen Einkleidung herauszuschälen eine wenig erquickliche Aufgabe ist“¹. Das klingt wie die Wiederbelebung der Verachtung Montesquieus: „*Les lois des Wisigoths, celles de Recessuinde, de Chaindasuinde et d'Egiga sont puérils, gauches, idiots; elles n'atteignent point*

¹ H. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, I⁹ (1916), S. 493f. — Dem entspricht es, wenn Brunner seinerzeit (*Preußische Jahrbücher* 35, 1875, S. 539) dem Verlangen nach einer baldigen kritischen Ausgabe der Westgotengesetze mit dem Bemerkten widerriet, die germanistische Forschung würde „eine Edition der unerquicklichen und blutleeren *Lex Visigothorum* mit einiger Gemüthruhe abwarten können“. Die Einschränkung auf die Vulgärrezensionen der Spätzeit vorausgesetzt, auf die sich Brunner in der 2. Aufl. der DRG. ausdrücklich bezieht, wird man dem harten Urteil in gewisser Hinsicht zustimmen müssen. Aber allgemeinesgeschichtlich angesehen, scheint es mir gerechter, wenn E. Stocquart schreibt: *La nouvelle œuvre législative fut une œuvre durable, et le plus belle éloge qu'on puisse en faire, c'est que, malgré la conquête arabe et des bouleversements politiques nombreux, le 'Forum judicum' continua à former le fond du droit et se maintint comme droit national* (S. 438 in: *L'Espagne politique et sociale sous les Visigoths*, 412—711; abgedruckt in den *Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles* 18, 1904, S. 408ff., während die Abhandlung als selbständige Veröffentlichung, wie der DW⁹ unter Nr. 5002 nicht vermuten läßt, auf deutschen Bibliotheken nicht aufzutreiben ist). Im übrigen möchte ich nicht verfehlen, zur Ergänzung meiner nachstehenden Betrachtungen darauf hinzuweisen, daß ich das Tatsachenmaterial zur Entwicklung des westgotischen Reiches, das Stocquart und Altamira (vgl. Anm. 11) vor dem Leser ausbreiten, sozusagen vorausgesetzt habe.

le but; pleines de rhétorique et vides de sens, frivoles dans le fond et gigantesques dans le style².“ Die Ursache für diese abschätzige Beurteilung der wichtigsten Quelle, die wir für die spätere westgotische Geschichte besitzen und über deren Sachgehalt und Zeugniswert noch O. Stobbe nicht ungünstig geurteilt hatte, sucht K. Zeumer mit Recht in dem Umstand, daß die eigentümliche Mischung der Rechte im Westgotenstaat — das Ergebnis der ersten großen Rezeption römischen Rechts im staatlichen Leben germanischer Völker — notwendigerweise beide Forschungsrichtungen enttäuschte: die Romanistik, der dieses Spätprodukt römischen Provinzialrechts allzu „barbarisch“ erschien, und die Germanistik, die sich auf ihrer Suche nach dem unverfälschten und ursprünglichen Zustand des germanischen Rechts an der römischen Überfremdung stieß³. Zum andern mischt sich darein das schmerzliche Bedauern, daß sich in diesem Reich nach dem Übertritt *Requareds*⁴ eine Pfaffen-

² C. de Montesquieu, *De l'esprit des lois*, XXVIII, c. 1. Auch Montesquieu hat dabei die rhetorisierten Redaktionen des 7. Jh. im Auge und seine tadelnden Ausdrücke berühren sich auffällig mit dem Urteil des älteren Seneca über die Vertreter des „Asianismus“. In der Tat hat man es bei diesem spanisch-westgotischen Literaturbarock mit den letzten Ausläufern der unter diesem Schlagwort aus der antiken Kunstprosa bekannten Stilrichtung zu tun. Auch die Vertreter der entgegengesetzten rhetorischen Tradition fehlen nicht, wie beispielshalber die durchaus „attizistisch“ geartete Diktion Leanders bezeugt.

³ K. Zeumer in der Vorrede zur Quartausgabe der *Leges Visigothorum* (künftig zitiert als *LL. Vis.*) in den *MG.*, *Legum sectio I, legum nationum Germanicarum t. I* (1902), p. VIII: „Plerique viri docti Gothicas leges haud magni aestimare solent. Juris Romani investigatores eas quasi barbarorum spernunt; qui vero iuris Germanici origines scrutantur easdem quasi Romanas paene reiciunt.“ Inzwischen ist auf beiden Gebieten eine merkliche Wandlung eingetreten. Die Romanistik hat sich aus klassizistischer Enge zu einer universalen kulturgeschichtlichen Einstellung geweitet, wie am besten das Forschungsprogramm von L. Wenger beleuchtet: „Der heutige Stand der römischen Rechtswissenschaft. Erreichtes und Erstrebtes“ (1927). Die Germanistik aber spürt auf den Bahnen Fickers und Hinojosas mit erhöhtem Eifer den Ausstrahlungen germanischer Rechtsgewohnheiten in den spanischen *Füeros* nach, wie neben den Arbeiten der neueren spanischen Rechtsschule das — freilich wenig ergiebige — Buch von Th. Melicher bezeugt: *Der Kampf zwischen Gesetzes- und Gewohnheitsrecht im Westgotenreich*, 1930.

⁴ Nach dem Vorgange Fr. Kauffmanns (s. die folgende Anm.) stelle ich zur Erwägung, germanische Herrschernamen statt in der üblichen Latinisierung in heimischer Lautierung und Schreibweise wiederzugeben. Man sollte die Unbequemlichkeit umzulernen nicht scheuen. Was den Ägyptern oder Assyrern recht ist, dürfte den Germanen billig sein.

wirtschaft entwickelt habe, die „im Bunde mit den Franken das westgotische Volk, seine politische Macht und sein Königtum unterwühlte“⁵ und der man zumeist auch die Hauptschuld an der Infektion des völkischen Rechtslebens beimißt. Gewährsmann für diese These ist insonderheit F. Dahn⁶, und angesichts der Thronwirren und inneren Schwierigkeiten, mit denen die westgotische Krone in steigendem Maße zu ringen gehabt hat, scheint eine solche Auffassung nur allzu berechtigt. Zwar hat es hin und wieder — und namentlich in der außerdeutschen Geschichtsliteratur — nicht an gegenteiligen Meinungsäußerungen gefehlt. So haben hauptsächlich E. Magnin und A. K. Ziegler über den theokratischen Zuschnitt der Regierung nach dem Übertritt vom Jahre 589 wesentlich andere Ansichten vertreten⁷. Eigene Wege ist bei seiner rechtsgeschichtlichen Würdigung des staatlichen Lebens im westgotischen Spanien auch A. v. Halban gegangen⁸, und neuerdings ist es vor

⁵ Die angeführte Stelle stammt aus Fr. Kauffmann, *Deutsche Altertumskunde*, II. Hälfte (1923), S. 41.

⁶ F. Dahn, im 5. (1870) und 6. (1886*) Bd. der „Könige der Germanen“ und in den „Westgothischen Studien“ (1874). Was Dahn bietet, ist — im Gegensatz zu der energischen Durchdringung des Stoffes bei Kauffmann, der seine Darstellung leider in einen allzu engen Rahmen gezwängt hat — eine in ihrer Breite monumentale Anhäufung von Material, nicht ohne innere Widersprüche und allein schon dadurch überholt, daß wir erst seit K. Zeumer über eine kritische Ausgabe der Westgotengesetze und über ein zuverlässiges Bild vom Gang der westgotischen Gesetzgebung (*Neues Archiv* 23, S. 419ff.; 24, S. 39ff., 571ff.; 26, S. 91ff.) verfügen. Dazu kommt noch eine gewisse Voreingenommenheit Dahns in Fragen der religiösen und kirchlichen Entwicklung.

⁷ E. Magnin, *L'église wisigothique au VII^e siècle* (Paris 1912), und A. K. Ziegler, *Church and State in Visigothic Spain* (Washington, Cath. Univ. of America, 1930). Doch ist der Plan Magnins ein Torso geblieben, und Ziegler läßt sich durch seine gewollte Polemik gegen Dahn dazu verführen, nun seinerseits die cäsareopapistischen Züge des westgotischen Königtums für das Wesen der Sache zu nehmen, so daß der ebenso einseitige Eindruck entsteht, als habe die spanische Kirche umgekehrt unter dem Despotismus der westgotischen Krone gelitten.

⁸ A. v. Halban, *Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten* (in Gierkes Untersuchungen Heft 56), 1899, S. 151ff. Seine entscheidende These ist, daß das westgotische Recht weniger romanisiert worden sei als das ostgotische und selbst das vandalische (S. 192ff.). „Die Westgothen haben ihr Recht nicht in der Weise, wie die Ostgothen, aufgegeben; sie haben das römische Recht nicht kritiklos recipiert, sondern doch eine gewisse, — wenn auch unbewußte, — Auswahl getroffen und ein gemischtes System geschaffen, in welchem germanisches, römisches, zum großen

allem M. Torres, der sich erfolgreich bemüht, über die Scheidung von germanischen und romanischen Elementen hinaus den westgotischen Reichskörper als ein organisches Gebilde *sui iuris* zu erweisen, das durchaus den Namen eines Staates im mittelalterlichen Sinne verdient⁹. Landläufig aber ist man — wenigstens bei uns — noch immer rasch bei der Hand, über dieses Erstlingsreich des Nordens im Innern der Romania den Stab zu brechen: es habe nur allzu willfährig dem Einfluß des Fremden Tür und Tor geöffnet und der Untergang sei seine eigene Schuld¹⁰.

Teile aber auch ganz neues, aus der Berührung beider Elemente entstandenes Recht, nebeneinandersteht“ (S. 237).

⁹ M. Torres, *El estado visigótico* (Anuario de Historia del Derecho español, III Bd., 1926), S. 307ff. Der Verfasser faßt den Ertrag der umfänglichen Studie selbst in die Worte zusammen: *En todo el curso del trabajo no hemos podido encontrar un motivo documental para negar la idea política que es base del estado visigótico y hemos podido observar que su conjunto posee una serie de peculiaridades que permiten hablar del estado visigótico como algo substantivo* (S. 475). Es geht ihm um den Nachweis, der m. E. durchaus geglückt ist: *que el estado visigótico descansó sobre principios de derecho público, sin que pueda justamente hablarse de un estado patrimonial, como frecuentemente se hace, ni tampoco concebirse como formado por ideas puramente romanas, ni tampoco finalmente como basado en sólo una relación directa del rey con algunos súbditos que a su vez la tuvieron — distinta de la política — con los súbditos inferiores. Sein Ausgangspunkt ist die Problemstellung v. Belows im „Deutschen Staat des Mittelalters“, dem sich Torres auch nach der methodologischen Seite aufs engste anschließt. Auf diesem bewährten Wege kommt er staatsrechtlich zu ähnlichen Ergebnissen, wie v. Halban in seiner rechtsgeschichtlichen Untersuchung. Er sagt selbst in diesem Sinne (S. 312, Anm. 18): *Nosotros creemos, en general, que lo mismo que dice v. Halban del derecho visigótico se puede decir del estado en el sentido de ser éste fruto de elementos germanos y romanos, pero en tal forma combinados que producen un peculiar y típico derecho o estado, que justamente, con sentido no sólo histórico o geográfico o étnico, sino con contenido íntimo jurídico, deben llamarse visigóticos. — Dieselben Ansichten vertritt Torres neuerdings in breiterer Ausführung im II. Bd. seiner Lecciones de Historia del Derecho español (Salamanca 1934) unter dem Titel: La península estado visigótico.**

¹⁰ Ein Zeichen dafür, daß auch die neuere Forschung nicht wesentlich anders urteilt, scheint mir, daß beispielshalber H. Zeiß seine Meinung über eine geistig so hochstehende und in der Erfüllung ihrer staatsmännischen Aufgaben so tatkräftige Königsgestalt, wie Sisebut, mit den verächtlich klingenden Worten zum Ausdruck bringt: „Dieser Verfasser redseliger Schreiben und einer Heiligenlegende (von St. Desiderius), der kein Blut sehen konnte, nimmt sich auf dem Throne Leowigilds seltsam genug aus.“ Das Urteil steht in dem geschichtlichen Abriss „Das Reich von Toledo seit 589“ der archäologisch verdienstvollen Bearbeitung der westgotischen Gräberfunde: Zeiß, Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich (= Germa-

Kein Wunder, wenn gerade in der deutschen Geschichtschreibung die Geschichte der Westgoten nach ihrer Reichsgründung so gut wie vernachlässigt wird¹¹.

Heute, wo wir uns stärker als je auf unsere Forscherpflichten gegenüber dem germanischen Altertum besinnen, scheint es mir an der Zeit, dieses Urteil über einen der tapfersten und edelsten Stämme der deutschen Vorzeit zu überprüfen. Wenn man es mit Genugtuung begrüßt, daß uns der französische Historiker Gautier die Führernatur eines Gensiric literarisch wiedergeschenkt hat, und wenn man in der deutschen Übersetzung seines Werkes die wandalische Staatengründung in Afrika mit Recht als eine der spannendsten und bedeutendsten Episoden der

nische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Bd. II), 1934, S. 140. Für den weibischen Charakter Sisebuts beruft sich Zeiß dabei auf Fredegar, Hist. Franc. IV, 33. Das ist m. E. eine ebenso trübe Quelle in Fragen der westgotischen Geschichte, wie etwa Gregor von Tours, dessen Hist. Franc. III, 10 G. Schnürer (Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft, 1932, S. 100) auch ohne weiteres nach-erzählt, Amalaric, Alarics II. Erbe, habe seine Gattin, die Tochter des Frankenkönigs Hlodowech, mit „Mist und anderem Unrat bewerfen lassen, wenn sie zur Kirche ging, und schließlich sogar geschlagen“. Solche Behauptungen sind Auswüchse einer von politischem Haß oder kirchlicher Unduldsamkeit genährten fränkisch-katholischen „Greuelpropaganda“, genau so wie die bekannte Überlieferung, die Ewarix (Euric) zum fanatischen Katholikenverfolger zu stempeln sucht.

¹¹ Streng genommen, im Sinne einer monographischen Gesamtbehandlung, ist die Westgotengeschichte in deutscher Sprache schon über ein Jahrhundert nicht mehr dargestellt worden. Unsere Grundlage bilden noch immer: J. Aschbach, Geschichte der Westgothen (1827), und F. W. Lembke, Geschichte von Spanien, I. Bd. (1831). Im übrigen gibt es nur Teilbetrachtungen im Rahmen eines größeren Ganzen, so jüngst in der Neubearbeitung der „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung“ von L. Schmidt: Die Ostgermanen (1934), wo S. 462ff. das tolosanische Reich behandelt wird. Auch die Spanier selbst, soweit ich ihre Geschichtsliteratur übersehe, haben — abgesehen von dem älteren „Guerra-Hinojosa“ (Historia de España desde la invasión de los pueblos germánicos hasta la ruina de la monarquía visigoda, Bd. I u. II, Madrid 1890ff.) — für ihre westgotische Vergangenheit noch keinen rechten „Julian“ gefunden. Zuverlässig und umsichtig, aber trocken und farblos ist das Kapitel von R. Altamira in der Cambridge Medieval History, vol. II (1913), S. 159ff. Eine Ergänzung dazu bietet nach der kulturgeschichtlichen Seite A. Ballesteros y Beretta, Historia de España y su influencia en la Historia universal (Bd. I, S. 465—577, Barcelona 1918). Am wichtigsten aber scheint das Handbuch der spanischen Geschichte, hrsg. von Aguado Bleye: Manual de Historia de España, 1927ff. Leider habe ich den einschlägigen 3. Bd. nicht einsehen können, der nach M. Torres (Lecciones S. 69) eine ausführliche und ausgezeichnete Geschichte der Wandalen, Sweben und Westgoten auf der spanischen Halbinsel enthält (1934 im Erscheinen begriffen).

großen germanischen Völkerwanderung feiert¹³, dürfte es ein Gebot historischer Gerechtigkeit sein, auch die Frage nach der Bedeutung der westgotischen Reichsgründung erneut zu durchdenken¹³. Denn selbst wenn sich der Weg der westgotischen Kulturpolitik als ein Opfer des eigenen Volkstums erweist: auf die Tiefenwirkung ihrer geschichtlichen Kräfte gesehen, übertreffen die Reiche von Toulouse und Toledo ohne Zweifel die Machtentfaltung der germanischen Nachbargründungen in Nordafrika, in der Sapaudia und in Italien. Ja, der Westgotenstaat hält nach meiner Überzeugung in mehr als einer Beziehung sogar den Vergleich mit dem fränkischen Großreich aus.

Wie die Burgunder in Bälde von der fränkischen Expansion aufgesaugt wurden, so hat sich die Stoßkraft des Wandalen- und Ostgotenstammes im engeren Rahmen spätrömischer Provinzialgeschichte verbraucht. Der rasche Rückfall ihrer Gebiete in den früheren politischen Zustand verrät es: das Land und seine Bewohner sind trotz des steilen Aufstiegs zum Gipfel einer die Mittelmeerpolitik beherrschenden eigenstaatlichen Geltung im Grunde genommen Stücke des Imperiums geblieben, auch wenn sie die Faust der Eroberer für eine Weile dem römischen Einheitsstaate oder überhaupt dem römischen Staatsverbände entzog¹⁴. Selbst Thiuderic dem Großen war es trotz seiner weisen

¹³ E. F. Gautier, *Genséric, roi des Vandales* (Paris 1932). Die Übersetzung, erweitert um eine Vorbemerkung des Herausgebers J. Lechler, über die Heimat und Schicksale der Wandalen bis zur großen Wanderung, trägt den Titel: *Geiserich, König der Wandalen. Die Zerstörung einer Legende* (1934).

¹³ Ich habe der herrschenden Meinung in der Beurteilung der westgotischen Reichsgeschichte schon wiederholt widersprochen. Es ist mir daher in dem vorliegenden Aufsatz darum zu tun, diese gelegentliche Polemik wenigstens an einem Punkte einmal durch eine längere Ausführung zu unterbauen und einige allgemeine Gesichtspunkte zur Erwägung zu stellen. Im übrigen habe ich das Material zu einer Geschichte des Westgotenreiches seit dem Übertritt bereitliegen. Ich hoffe, daraus in nächster Zeit zwei monographische Untersuchungen zu Sisebut einerseits und Chindaswinth und Riqiswinth andererseits vorlegen zu können, die vor allem auch das geistige Leben am toledanischen Hofe berücksichtigen sollen.

¹⁴ Unter dieser Voraussetzung unternahm auch Byzanz den „Befreiungskrieg“. Beseitigung der „Tyrannis“ des Gailamir und Rückkehr in die römische Bürgerschaft ist die Losung, die Justinian für die Rückeroberung Afrikas aus gibt. So ermahnt Belisar seine Soldaten, sich aller Plünderung der Felder zu enthalten: *ἐγὼ γὰρ ἐκείνω μόνω τὸ θαρραῖν ἔχων εἰς τὴν γῆν ὑμᾶς ἀπεβίβασα ταύτην, ὅτι τοῖς Βανδύλοις οἱ Αἰθῦες, Ῥωμαῖοι τὸ ἀνέκαθεν ὄντες, ἄπιστοὶ τέ εἰσι καὶ χαλεπῶς ἔχουσι* (Prokop, *Wandalenkrieg*, ed. J. Haury I, 16, 3). Und ähnlich heißt es (ebd. I, 16, 13f.) in dem

Staatskunst weder gelungen, die italienischen Provinzialen über die persönlichen Sympathien hinaus, die man seinem eigenen Regiment entgegenbrachte, mit der Gotenherrschaft innerlich auszusöhnen, noch war es ihm geglückt, das eigene Volk im Rahmen des neuen Reiches einzubürgern. Kennzeichnend dafür ist der wilde Protest gegen die Auffassung der Regentenpflichten, die Amalasinth im Geiste ihres Vaters vertrat: *Γότθοις δὲ ταῦτα οὐδαμῇ ἤρεσκε. τῆς γὰρ ἐς τοὺς ὑπηκόους ἀδικίας ἐπιθυμίᾳ βαρβαρικώτερον πρὸς αὐτοῦ ἄρχεσθαι ἤθελον*¹⁵.

Allem Anschein nach war man eben nicht nur im Wandalenreich, sondern auch im Ostgotenstamm bei den Formen einer militärischen Besitzergreifung des Landes und seiner Nutznießung zu Lasten der unterworfenen Bevölkerung stehengeblieben. Der Landfriede, den Thiuderic's starke Hand durch sein Edikt und die „Varien“ zu sichern bemüht war, hatten den faktischen Zustand mehr unterdrückt als behoben.

Das Westgotenreich dagegen bedeutete etwas anderes als eine römische Provinz, die unter der Führung eingewanderter Machthaber vorübergehend eine sonderstaatliche Geltung gewann. Denn trotz dem stürmischen Verlauf, den Rückschlägen und dem ruhmlosen Ausklang seiner Geschichte wurden hier die wichtigsten Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung einer unter zunächst ebenso schwierigen Vorbedingungen entstandenen Eigenstaatlichkeit erfüllt. Und auf das Ganze des westgotischen Staatswesens gesehen, ist es sogar dem zukunftsreichen Wachstum der fränkischen und angelsächsischen Kolo-

kaiserlichen Handschreiben, das als Manifest an die Wandalen selbst gedacht war: *οὐτε Βανδίλοις πολεμῶν ἔγνωμεν οὐτε τὰς Γεκερίχου σπονδὰς λύομεν, ἀλλὰ τὸν ὑμῶν τύραννον καθελὼν ἐγχειροῦμεν. — συλλάβεσθε τοίνυν ἡμῖν καὶ συνελυθεοῦτε ὑμᾶς αὐτοὺς οὕτω μοχθηρᾶς τυραννίδος, ὅπως ἂν δύνησθε τῆς τε εἰρήνης καὶ τῆς ἐλευθερίας ἀποκασθαι.* Eine entsprechende Propaganda begleitete den Feldzug in Italien (vgl. Prokop, Gotenkrieg I, 8). Gewiß gibt das alles zunächst nur die Stimmung wieder, die bei der „Kriegspartei“ am kaiserlichen Hofe zu Beginn der Unternehmung geherrscht hat. Aber sicherlich hat die Darstellung Prokops wenigstens zum Teil auch den Verhältnissen in Afrika selbst entsprochen. Wenn Gautier umgekehrt voraussetzt, daß Gensiric bei seiner Landung weder vom Kolonat, noch von der intellektuellen Bürgerschicht Afrikas Ausbrüche von Fremdenhaß (*une nausée de xénophobie*, S. 148) zu befürchten gehabt hat, so spricht das nicht dagegen. Inzwischen war ein Jahrhundert ins Land gegangen und hatte die Situation von Grund aus gewandelt.

¹⁵ Prokop, Gotenkrieg, I, 2, 8.

nialgründungen erfolgreich vorausgeilt. Was sich dort erst in langsamer Reife wie von selber herausgebildet hat: ein christlicher Wohlfahrts- und Kulturstaat abendländischer Prägung, das hat man hier zielbewußt, in kürzester Zeit und mit einer heroischen Kraftanstrengung sondergleichen förmlich aus dem Boden gestampft.

Man hatte die Unabhängigkeit der besetzten Landstriche gegen die Randmächte geschützt und räumliche Einbußen durch die südwärtige Ausdehnung der Grenzen wieder wettgemacht. Man hatte selbst Ostrom gegenüber die Hoheitsansprüche des jungen Reiches gewahrt und endgültig durchzusetzen vermocht. Über die äußere Selbstbehauptung hinaus war es gelungen, das eigene Volkstum in die neue Heimat einzubauen und die ansässigen Einwohner in den Wandel der staatlichen Dinge einzubeziehen. Weder wohnten Einwanderer und Einheimische nur nebeneinander, wie im Reiche Thiuderic, noch stand die unterworfenen Bevölkerung, einschließlich der Possessoren, geknechtet in der Gewalt der landfremden Herren, wie bei den Wandalen; sondern Goten und Römer bildeten einen in sich geschlossenen Untertanenverband, der einer gegenseitigen sozialen Durchdringung von Anbeginn Raum ließ und den sehr bald eine geschriebene verfassungsmäßige Grundlage trug, die auf ihre Art einem bevölkerungspolitischen Verantwortungsbewußtsein entsprach. Wohl waren anfänglich die faktischen und rechtlichen Beziehungen der beiden bürgerlichen Schichten denen im Ostgotenreiche sehr ähnlich. Das römische Verwaltungswesen wurde hier wie dort übernommen und erfaßte die gesamte Einwohnerschaft, die überdies durch die gemeinsame monarchische Spitze des neuen Reiches in einer Art Dachorganisation geeint und insoweit staatsbürgerlich gleichberechtigt erschien. Aber Thiuderic war für die Goten trotz allem der Gote und für die Römer ein Römer geblieben. Dieses Doppelverhältnis zu seinen Untertanen bringt der Anonymus Valesianus mit den Worten zum Ausdruck: *Sic gubernavit (sc. Theodericus) duas gentes in uno Romanorum et Gothorum; dum ipse quidem Arrianae sectae esset, tamen nihil contra religionem catholicam temptans: exhibens ludos circensium et amphitheatrum, ut etiam a Romanis Traianus vel Valentinianus, quorum tempora sectatus est, appellaretur et a Gothis secundum edictum suum,*

quo ius constituit, rex fortissimus in omnibus iudicaretur¹⁶. Den Römern war Thiuđeric der zweite Trajan und Valentinian, den Goten aber ausschließlich ihr tapferer 'reiks'¹⁷, während schon Alaric II. und nach ihm die besten der Westgotenkönige bestrebt waren, der „Landesvater“ für beide Völkerschaften zusammen zu sein¹⁸.

¹⁶ Anonymus Valesianus in Mommsens Edition der *Consularia Italica*: M. G., Auct. ant. IX, S. 322; vgl. die jüngere Ausgabe von Cessi: *Muratori, rer. Ital. SS.*, XXIV, 4 c. 14, S. 16.

¹⁷ Die Berechtigung dazu, hinter dem lateinischen 'rex' das gotische Wort zu suchen, entnehme ich aus Prokop, *Gotenkrieg I*, 1, 26, der zu Thiuđerics Titulatur ausdrücklich bemerkt: *καὶ βασιλέως μὲν τοῦ Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἤξισεν, ἀλλὰ καὶ ῥῆθ' διεβίου καλούμενος (οὕτω γὰρ σφῶν τοὺς ἡγεμόνας καλεῖν οἱ βάρβαροι νενομίκασι)*. Denn geht man vom gotischen Sprachgebrauch aus, so wäre in der Berufung Prokops auf das gotische Herkommen statt des Appellativum 'reiks', das bei Wulfila stets 'ἄρχων' übersetzt, wohl 'thiudans' zu erwarten gewesen, obwohl das für Wulfila 'βασιλεύς' wiedergibt. Wenn sich aber Thiuđeric ausdrücklich nur 'reiks' nennen ließ (was Prokop unbedenklich mit 'rex' identifizierte), so wird das seinen Grund wohl darin gehabt haben, daß es dem lateinischen 'rex' gleichzusein schien. Edward Schröder, den ich in dieser germanistischen Frage um Rat anging, stimmte dieser Vermutung durchaus zu und betonte in einer Zuschrift an mich (vom 19. 1. 1933): „Bei den Ostgoten (und später auch bei den Westgoten) geht 'ῥ' in 'i', geschrieben 'ei', über, so daß, namentlich in der Überlieferung des Lukas, 'ῥ' und 'ei' beständig durcheinandergehen. Wenn also die Goten ihr altes 'e' um 500 allgemein 'i' sprachen, wie es fast sicher ist, so werden sie (man darf wohl sagen: gewiß) auch das lateinische 'e' als 'i' gesprochen haben — und dann war ja in ihrem Munde die Identität von 'rex' und 'reiks' vollkommen. Es war also für Theoderich sehr bequem, ohne weitere Änderung das Appellativum 'reiks' beizubehalten, das freilich nun als Titel eine Wertsteigerung erfuhr, indem es mit dem 'rex' zusammenfiel. Die Identifikation ist also, wie ich betone, nicht erst von Prokop, sondern von Theoderich und seiner Umgebung selbst vollzogen worden.“ — Auf jeden Fall ist an der germanischen Herkunft der Königstitulatur festzuhalten, und abwegig ist die Hypothese von R. Fruin: *Du titre de roi porté par quelques participants à l'Imperium Romanum* (*Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis IX*, S. 140ff.; vgl. *Jahresber. f. deutsche Geschichte V*, S. 201), der sich mit der Seltsamkeit befaßt, daß Syagrius bei Gregor von Tours 'Romanorum rex' genannt wird. Fruin glaubt daraus folgern zu dürfen, es handle sich um einen eigentlich römischen Amtstitel, den auch Audwaker, und zwar nicht als germanischer König, geführt habe und dessen Ursprung in dem 'rex regum' von Pontus, der Bezeichnung für Konstantins Neffen Hannibalianus, gesucht werden müßte.

¹⁸ Diese landesväterliche Auffassung der Königspflichten, theokratisch verbrämt, begegnet von der Recessvindiana ab in der Arenga der Gesetze allenthalben. Sie ist in dem zumeist unbeachtet gelassenen Eingangstitel *De legislatore* bereits deutlich ausgesprochen: einer Gesetzgebung muß man anmerken, daß der Gesetz-

Am deutlichsten tritt dieser andersartige Zuschnitt der Herrschaft in der Handhabung der Gesetzgebung zutage. Zwar stimmt auch hier der Ausgangspunkt der Entwicklung im West- und Ostgotenreich überein. Auch der Westgote stand noch lange nach der Landnahme der Truppen unter der bevorrechteten Militärgerichtsbarkeit seines Thiefaden, und die Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse erfolgte zunächst für die beiden Teile der Bevölkerung gesondert: getrennt nach Ewarix' Gotengesetz und dem römischen Rechtsbuche Alarics. Doch vermied Thiuderic den revolutionären Akt einer eigenen Gesetzgebung überhaupt und beschränkte die rechtliche Regelung auch da, wo sie über Verwaltungsangelegenheiten hinausgriff, auf den althergebrachten Weg der Verordnung (des „*edictale programma*“, wie es in den *Varien* heißt), indem er sich bei all seinen Erlassen mit formalistischer Strenge an die Schranken des römischen Staatsrechtes hielt. Das westgotische Königtum dagegen griff in seinem Bereich sofort zu einer souveränen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt und schuf in wiederholten Redaktionen allmählich ein förmliches neues Territorialrecht, das im praktischen Sinne des Wortes schöpferisch war und die kasuistisch-zufällige, bedarfsmäßige Fixierung rechtlicher Gepflogenheiten in den anderen Germanenreichen weit hinter sich ließ. Freilich hatte das formell und sachlich zur Folge, daß von vornherein eine weitgehende Annäherung der gotischen und römischen Rechtsanschauungen eintrat, die sich bei der formalen Überlegenheit des römischen Rechtes als Romanisierung auswirken mußte. So speisten sich schon Ewarix' Gesetze in einem Ausmaß aus beiden Quellen, das selbst diese älteste Stufe der *Leges Visigothorum* von anderen stammesrechtlichen Aufzeichnungen grundsätzlich abhebt. Denn bei den Franken sowohl, wie später

geber keinerlei Eigennutz, sondern den Gemeinnutz aller vor Augen hat (LL. Vis. I, 1, 3: *ut appareat eum, qui legislator existit, nullo privatim commodo, sed omnium civium utilitati communi motum (i. e. metum!) praesidiumque oportune legis inducere*, eine Stelle, bei der dem Herausgeber Zeumer die Beziehung zu Is., Et. II, 10, 6 bzw. V, 21 entgangen ist). Die religiöse Seite der Motivierung mag die *Recessvindiana* LL. Vis. II, 1, 2 verdeutlichen: *Quapropter si obediendum est Deo, diligenda est iustitia . . . Gratanter ergo iussa celestia amplectentes, damus modestas simul nobis et subditis leges, quibus ita et nostri culminis clementia et succedentium regum nobitas adfutura una cum regimonii nostri generali multitudine universa obedire decernitur hac parere iubetur.*

bei den Langobarden, war es der vorherrschende Sinn der rechtlichen Kodifizierung in lateinischer Sprache, die eigene Gewohnheit zu wahren und die Unbeholfenheit der Weistumspraxis vor dem erdrückenden Wettbewerb des fremden Rechtes zu schützen¹⁹. Daher ist es verständlich, warum es im Frankenreiche auch später beim Personalitätsprinzip verblieb, während westgotisch die gleiche personenrechtliche Zwiespältigkeit des Einwohnertums, um deren Ausgleich im wichtigsten Punkte, dem Eherecht, sich schon Liubegild bemüht hatte²⁰, seit Chindaswinth von einer einheitlichen Reichsgesetzgebung abgelöst wurde, die planmäßig darauf abzielte, den natürlichen Verschmelzungsprozeß der Bevölkerung in Sprache, Gewohnheit und Sitte von der Seite des Rechtes her noch zu fördern.

Jedoch entscheidender noch als die Schöpfung eines solchen Territorialrechtes wurde für das Zusammenwachsen der beiden artverwandten Völkerschaften, der Goten und der hispanischen Provinzialen, die Überwindung der Glaubensspaltung, die den zersetzenden Gegensatz von arianischem Staat und katholischem Klerus behob und zur Ausbildung einer hispanischen Landeskirche geführt hat. Seit diesem entschlossenen Schritt der westgotischen Krone war innerpolitisch und kulturell wie mit einem Schlage die Bahn zur Entstehung eines neuen einheitlichen

¹⁹ Zwar spricht man gewöhnlich in dieser Beziehung fast nur von der Widerstandskraft der *Leges Langobardorum*. Daß aber auch dem salischen Recht eine starke Resistenzfähigkeit den fremdrechtlichen Einflüssen gegenüber zuerkannt werden darf, habe ich noch stärker als v. Halban schon in meinem Aufsatz: *Lex Salica und Codex Euricianus* (*Hist. Vjschr.* 26, 1922/23, S. 422) hervorgehoben. Zur *Lex Burgundionum* vgl. K. Zeumer, *Zur Textkritik und Geschichte der Lex Burgundionum* (*Neues Archiv* 25, 1900, S. 511), der dort wahrscheinlich macht, daß die merkwürdigen Zusatztitel 97 und 98 über Weidrecht „Zeichen nationaler Gegenwirkung gegen die Alleinherrschaft des römischen Rechtes“ in der verrömernten *Gundoboda* sind.

²⁰ *LL. Vis.* III, 1, 1: *prisce legis remota sententia hac in perpetuum valitura lege sancimus: ut tam Gotus Romanam quam etiam Gotam Romanus, si coniugem habere voluerit, . . . facultas eis nubendi subiaceat.* In der *Arenga* dazu heißt es ausdrücklich: der Stand der Freien (*libertas ingenita*) müsse frohlocken, wenn die Gesetzeskraft eines tatsächlich bereits in Abgang gekommenen Gesetzes beseitigt werde. Das Gesetz selbst nennt sich in der *hs.* Überlieferung R (es fehlt in E) eine „*Antiqua*“. Zeumer (*Neues Archiv* 23, S. 477f. und ebd. 24, S. 573ff.) versucht den Nachweis, daß es von Liubegild erlassen worden sei. Auf jeden Fall war es zur Zeit der *Ervigiana* völlig gegenstandslos.

Staatsvolkes frei und die Voraussetzung für den Ansatz zu einem geschlossenen Nationalstaat gegeben. Hatte doch Leander, der Staatsmann und Bischof, der noch kurz zuvor sich in hochverräterische Umtriebe gegen die gotische Regierung verstrickt hatte, schon auf dem Bekehrungskonzil seine Festpredigt in das Schlußwort ausklingen lassen, das zugleich politisch gemünzt war: „Wir, die wir nunmehr zu einem Reiche geworden sind, wollen jetzt die Hände zum Herrn erheben und einmütig beten, für den Bestand unseres irdischen Reiches nicht minder, wie für unsere Seligkeit im Himmelreich²¹.“ Und in dem „Lobpreis auf Spanien“, dessen Abfassung man dem treuesten Diener der gotischen Könige Isidor, dem Bruder und Zögling Leanders, zuschreibt, leuchtet der Stolz des Romanen auf seine Verbundenheit mit diesem Staat bereits in glühenden Farben: „Spanien, das schönste Land auf Erden, die hehre und immerdar gesegnete Mutter erlauchter Namen von Männern und Völkern, ist unter der ruhmreichen, glückhaften Herrschaft der Goten zur Königin aller Provinzen im Westen und Osten geworden; einst vom glühenden Rom, dem Haupte der Welt, umworben, genießt es jetzt, geraubt und geliebt vom sieggewohnten Volke der Goten, mit ihm den Schutz und Schirm des königlichen Szepters“²². Man

²¹ *Mansi t. IX col. 1006*: Superest autem, ut unanimiter unum omnes regnum effecti, tam pro stabilitate regni terreni, quam felicitate regni coelestis, Deum precibus aedamus; ut regnum et gens, quae Christum glorificavit in terris, gloriificetur ab illo non solum in terris, sed etiam in coelis. Amen.

²² *MG., Auct. ant. XI, II, S. 267*: Omnium terrarum, quaequae sunt ab occiduo usque ad Indos, pulcherrima es, o sacra semperque felix principum gentiumque mater Spania: iure tu nunc omnium regina provinciarum, a qua non occasus tantum, sed etiam oriens lumina mutuat: tu decus atque ornamentum orbis, inlustrior portio terrae, in qua gaudet multum ac largiter floret Geticae gentis gloriosa fecunditas . . . iure itaque te iam pridem aurea Roma, caput gentium, concupivit et licet te sibimet eadem Romulea virtus primum victrix desponderit, denuo tamen Gothorum florentissima gens post multiplices in orbe victorias certatim rapuit et amavit, fructurque hactenus inter regias infulus et opes largas imperii felicitate secura.

Diese Laudes Hispaniae finden sich nur in den vier Hss. B X Y Legionensis, und selbst da nur ein einziges Mal, im Berolinensis, mit der Überlieferung der Historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum von Isidor verbunden (vgl. Mommsen a. a. O. S. 243 f.). Den Text an die Spitze der Isidorischen Historien zu stellen, ist daher nur eine üblich gewordene Eigenart der Herausgeber, die hs. schlecht beglaubigt ist. Dieser Umstand und vor allem der Stil lassen mich zweifeln, ob das *ἑγκώμιον* tatsächlich der Feder Isidors entstammt. Von solchem Ausdruck leidenschaftlicher Begeisterung und noch dazu in fast klassisch anmutender Prägung, der uns bei seinem

erkennt hinter dem rhetorischen Überschwang, wie eng sich im Sänger des Hymnus Heimatliebe und Rombegeisterung mit der Gotenverehrung verschlingen. Das kulturelle Selbstgefühl des spanischen Provinzialen, der sich der Schönheit und des Reichthums seines Landes und seiner großen Vergangenheit bewußt war, fand sich mit dem ehemals romanenfeindlichen Nationalismus der Goten zu einem Staatsgedanken zusammen, der gotisch und spanisch zugleich war. Das bedeutet, wie sich aus anderen Zeugnissen des näheren ergibt²³, einen Wandel in der politischen Gesinnung, von dem man im Wandalen- und Ostgotenreich allenfalls die äußere Schale ohne den Kern in den kurialen Formeln behördlicher Kundgebungen und in dem byzantinisch gefärbten Zeremoniell am Königshof vorfinden kann.

Fragt man nach den Ursachen für diesen inneren und äußeren Erfolg der westgotischen Staatskunst, so scheint er auf den ersten Blick die Frucht der geographisch bedingten Dauer des Reiches zu sein. Denn während sich das Lebenswerk Thiuderic's bereits in der zweiten Generation verzehrte und selbst Gensiric's und Gundibads Herrschaftsgebilde kaum die doppelte Spanne an Jahren erreichten, hat sich das Erbe Alaric's, des Rombezwingers, auf volle drei Jahrhunderte zu behaupten vermocht. Das ist eine zeitliche Erstreckung, die ungefähr der des fränkischen Reiches gleichkommt. Zwar fehlte es Septimaniern und dem Binnengebiet der spanischen Halbinsel an der äußeren Grundlage einer im-

Bruder Leander auf Schritt und Tritt begegnet, ist sonst bei Isidor kaum etwas zu spüren; denn über seinen Schriften liegt der kühle Hauch einer nüchternen Gelehrsamkeit, der nur in seinen Briefen wärmeren Tönen weicht. Aber für den obigen Zusammenhang gewinnt die angeführte Stelle, wenn man meinem Zweifel Raum gibt, eher noch an Zeugniswert, als daß sie davon verlöre.

²³ Ich nenne hier im Anschluß an R. Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter (1928) nur die Belegstellen: Is., Et. IX f., XIV, 4. — Hist. Goth. 1, 12, 15f., 41f., 49. — Joh. Bicl., Chron. a. 578, 590. — Jul. Tolet., Hist. Wamb. (=SS. rer. Merov., V, 489, 526ff.) — Wallach bemerkt dazu (S. 9): „Im Anschluß an seinen Landsmann Orosius rühmt Isidor die Milde der Gotenherrschaft in Hispanien im Gegensatz zu der Härte der Römerherrschaft zuvor. Im Kampfe gegen die katholischen Franken hält es daher der katholische Hispanier mit seinen arianischen Mitbürgern. Auch nach der Katholisierung der Goten setzen die Franken ihre Angriffe bald wieder fort, und nun schwelgt die publizistische Abwehr Hispaniens in seltsam anachronistischer Überschätzung der Goten und Herabsetzung der „bekanntlich“ weibisch-weichlichen „Gallier“ (Franken), deren Land hier noch immer (wie 2 Jahrh. zuvor) als Anhängsel des hispanischen Westgotenreiches hingestellt wird.“

perialistischen Politik, wie sie die Beherrschung Nordafrikas und Italiens dem Wandalen- und Ostgotenstamm an die Hand gab. Aber statt dieser Möglichkeit zu außenpolitischer Machtentfaltung genoß der Westgotenstaat, zumal seit der Verlegung seines politischen Schwerpunktes nach Toledo, den indirekten Schutz einer peripheren und päninsularen Abgelegenheit. Das war für den Bestand der Herrschaft das bessere Teil. Denn so überdauerte das Reich, der Lage des angelsächsischen Inselreiches im äußersten Norden vergleichbar, auch in Zeiten innerer Schwäche die Bedrohung von außen, während Burgund dem unmittelbaren Druck des fränkischen Nachbarn erlag und die politischen Leistungen der Wandalen und Ostgoten dem ersten ernsthaften Rückgriff von Byzanz wieder zum Opfer fielen.

Danach hätte hier ein heimatlos gewordener Splitter germanischer Wanderscharen zuvörderst der Gunst des Zufalls die bessere Möglichkeit verdankt, im Boden der Fremde Wurzel zu fassen, fester und tiefer als dem vielleicht noch begabteren Volkstum der Wandalen und als den heldenhaften Anstrengungen des ostgotischen Brudervolkes vor der Geschichte vergönnt war. Während ihre geschichtliche Spur verweht ist und ihr kultureller Anteil an der Grundlegung des Abendlandes bis zur Unkenntlichkeit in die Bildung der romanisch-germanischen Völkerwelt eingeschmolzen erscheint, wäre es den Westgoten allein beschieden gewesen, sich als der erste der von Osten nach Westen verschlagenen Wanderstämme in einer eigenen staatlichen Lebensform mit dem Bewußtsein der Dauer entfalten zu können.

Das ist zweifellos geopolitisch richtig. Gleichwohl erfaßt man damit die Eigenart der westgotischen Reichsgründung nur von der einen, der äußeren Seite. Wesentlicher erscheint mir der innere Gegensatz, in dem die politische Sinnrichtung ihrer staatlichen Schöpfung zum Vorgehen der Wandalen und Ostgoten steht. Während Thiuderic's Staatskunst in dem Bemühen um eine von Germanen gesicherte Statthalterschaft aufging, die im Prinzip am Bestand des römischen Einheitsstaates gewissenhaft festhielt; während sich die Wandalen im großen und ganzen unbekümmert und selbstbewußt als die verwegenen Widersacher des Imperiums aufspielten: opferten die Westgoten ihre Volkskraft weder dem Wunschbild einer Wiederherstellung des Römischen Reiches, noch den angesichts ihrer

Minderheit überspannten Hoffnungen einer nationalgotischen Diktatur, sondern mit erstaunlich sicherem Instinkt für das Mögliche und zugleich Zukunftsgewisse widmete sich ihr Königstum — fast möchte man sagen — dem lokalpatriotischen Ziel, das besetzte Gebiet im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu einem lebensfähigen selbständigen Kleinstaat umzugestalten.

Das war politisch das Mögliche. Denn vom Standpunkt Ostroms betrachtet, hatte diese Sonderstaatlichkeit am Westrand des Reiches unter germanischer Führung anscheinend nicht viel zu besagen. Sie schien eine vereinzelte Phase, und nicht einmal die gefährlichste, in dem Spaltungsprozeß des Reichskörpers, einem innerpolitischen Vorgang, der sich seit langem nicht mehr aufhalten ließ. Dem sofort mit bewaffneter Hand zu wehren, verbot die atemraubende Not in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, das Elend der Kaisermacherei und die dauernde Bedrohung der Außengrenze des Reiches. Und in der Tat: auf das Ganze des Imperiums und die allgemeine Bedrängnis der kaiserlichen Zentralgewalt gesehen, war es zunächst nicht mehr als ein lokales Ereignis, wenn sich die westgotischen Föderaten anschickten, ihre wiederholt schon betätigte Reichsfeindschaft mit dem formellen Bruch der staatsrechtlichen Zugehörigkeit zum römischen Reichsverbande zu besiegeln. Vollends im Hinblick auf das Übergewicht der östlichen Reichshälfte in Verwaltung und Wirtschaft fügte sich der Abfall eines solchen entfernten Randterritoriums dem wachsenden Antagonismus der Reichsteile ein, wie etwa die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten in die zunehmende Lockerung der britischen Kolonien vom Mutterlande. Hier wie dort lag ein örtlich beschränktes Anzeichen vor, daß ein räumlich übersättigtes Großreich politisch auseinanderzuwachsen drohte, ohne daß der einzelne Vorgang zunächst den Bestand des Gesamtkörpers in Mitleidenschaft zog. Ein „barbarisches“ Kleinkönigtum machte sich selbständig; eine ausländische militärische Stütztruppe, die bis dahin durch eine Art Personalunion ihres obersten Feldherren der Reichsgewalt vertraglich eingegliedert und unterstellt war, heischte römischen Provinzialen gegenüber staatliche Hoheitsrechte und schnitt damit in einem klug gewählten Zeitpunkt kaiserlicher Schwäche einen

verhältnismäßig kleinen Gebietsteil aus dem Orbis terrarum politisch heraus.

Aber dieser Schritt war zugleich ein instinktsicherer Griff in die Zukunft. Denn in dieser äußeren Verflechtung in die politischen Geschehnisse des spätrömischen Reiches erschöpft sich die Bedeutung der westgotischen Staatsgründung nicht. Sie reicht kulturgeschichtlich weit darüber hinaus, weil dieser jugendliche Staat zugleich in eine kulturpolitische Sendung von größtem Ausmaß hineinwuchs. Er ließ zum ersten Male im Kerngebiet des westlichen Kulturkreises germanisches Volkstum an der entscheidenden Geisteswende teilhaben, die sich beim Übergang von der Antike ins Mittelalter vollzog. Mit der politischen Konsolidierung der westgotischen Herrschaft hatte sich in dem fast staatenlosen Zustand des westlichen Mittelmeergebietes neben der römisch-katholischen Kirche ein fester Kristallisationskern gebildet, an dem das herrenlos gewordene Kulturerbe Westroms wieder einen ersten sicheren Halt fand und an dem die schon eingeleitete kulturelle Differenzierung der hellenistisch-römischen Einheitskultur erfolgreich ansetzen konnte. Dadurch bekommt die Gründung des westgotischen Reiches erst ihren eigenen und eigentümlichen Sinn und verkettet sich nach vorwärts und rückwärts mit einem Kulturprozeß von weltgeschichtlichem Rang. Sie wird zu einem wichtigen Zwischenglied in der Erhaltung der weltlichen und kirchlichen römischen Provinzialkultur, aus deren Verschmelzung mit dem Volkstum des Nordens das abendländische Mittelalter geistig emporkeimen sollte.

Mit welcher feinnervigen Sicherheit und mit welchem beweglichen Anpassungsvermögen gerade der aufgeschlossene Sinn der Westgoten diese kulturelle Aufgabe im Lebensraum des eigenen Reiches begriff, mag ein Rückblick auf das ausgehende Altertum noch verdeutlichen helfen.

Auflehnungen gegen die entnationalisierende Zentralgewalt des römischen Weltreiches begegnen in der Geschichte Spätroms schon früher. Sie treffen seit langem, namentlich im Orient, mit dem Aufdämmern einer kulturellen Absonderung zusammen, in der sich da und dort die ersten Anzeichen eines provinziellen Nationalismus regen²⁴. Schon die vorübergehende Loslösung

²⁴ Über diese Zusammenhänge verbreitet sich eingehend E. Stein, *Vom römischen zum byzantinischen Staate* (Wien 1928) = *Geschichte des spätrömischen Reiches* Bd. I.

Galliens und der Abfall des Orients im dritten Jahrhundert, die erst Aurelian wieder rückgängig gemacht hat, bedeuten solche verräterischen Risse im Grundgemäuer, das das Einheitsgebäude des Reiches trug. Vorallem sind die sprachliche Emanzipation des Westens und der spontane Rückzug des Griechischen in die ältere östliche Heimat gewesen, die zu einer förmlichen Abkehr vom Orient führen; denn damit wird eindeutig bekundet, daß sich über die Verwaltungsteilung hinaus Morgenland und Abendland vom dritten zum vierten Jahrhundert auch innerlich auseinandergelebt hatten. Ein westliches Imperium Latinum stand im Begriff, sich geistig vom Imperium Romanum zu lösen, und im Orient selbst begannen die alten Nationen der Kopten und Syrer zum Bewußtsein ihrer kulturellen Eigenständigkeit zu erstarken. Die dünne Decke des Hellenismus, die bis dahin eine gemeinsame zivilisatorische Ideologie im Reiche zu tragen vermochte und für lange Zeit den tatsächlichen ethnischen und sprachlichen Partikularismus im Bannkreis der Oikumene überbrückt und verdeckt hatte, schien mehr und mehr unterhöhlt und barst. Hatte sich unter dem Prinzipat die gebildete und zur „munizipalen Mitregierung berufene Oberschicht aller“ Provinzen im gemeinsamen Stolz auf das große kulturelle Vermächtnis der Vergangenheit und im bevorrechteten Besitz der römischen Civität sozial und geistig verbunden gefühlt, so war das Privileg des römischen Bürgerrechtes seit der Constitutio Antoniniana seines aristokratischen Gehaltes entleert. Damit aber entschwand ihm die mentale Kraft, die Gegensätze und Verschiedenheiten der Völker und Landschaften des allumspannenden Weltreiches zivilisatorisch zur Einheit zu fügen²⁵. Seit vollends,

²⁵ E. Stein (a. a. O. S. 4) behauptet gerade umgekehrt, das Gesetz des Severus Antoninus v. J. 212 habe dazu beigetragen, die nationalen und kulturellen Gegensätze im Römischen Reiche auszugleichen. Auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung gesehen, ist das zweifellos richtig, da sie den gewichtigen Unterschied von Bürgern und Einwohnern im Reiche beseitigt. Aber die kulturpolitische Wirkung auf die maßgebliche städtische Schicht der Reichsbewohner muß ich bezweifeln. Im Osten und besonders in Ägypten, wo selbst die Gebildeten, die sich spontan zur geistigen Überlegenheit des Griechentums bekannten, gleichwohl bis dahin die Zugehörigkeit zum römischen Vollbürgertum zumeist entbehrt hatten, weckte die staatsbürgerliche Gleichsetzung mit der illiteraten Masse der Provinzialen wohl kaum ein Gefühl der stärkeren Verbundenheit mit dem römischen Staat. Und im Westen, wo der Kreis der Gebildeten ohnehin schon mit den Trägern der Civität

um mit Rostovtzeff zu sprechen, die orientalische Zwingherrschaft eines Diokletian und Konstantin die geborenen Hüter und Träger des Reichsgedankens, die „Bourgeoisie“ in den Städten, und damit die städtisch geartete Einheitskultur des alten Imperiums, systematisch zerstört hatte, fanden sich soziale und wirtschaftliche Notstände, örtliche revolutionäre Gärungen und das persönliche Machtgelüst eines betätigungslos gewordenen politischen Ehrgeizes nur zu leicht mit der erwachenden Leidenschaft provinziellen Selbstgefühls zu einer entarteten Staatsgesinnung zusammen, die man — modern gesprochen — als Separatismus im Römischen Reiche charakterisieren möchte. Dazu kam, daß das Christentum und die Entstehung der christlichen Kirche in die gleiche Richtung drängten und dem spätrömischen Regionalismus erst recht eine separatistische Färbung verliehen.

Das Christentum hatte einst dem Staatskult des Kaisers das Mark entzogen und durch seine zum mindesten indifferente Stellung zur „Welt“ das lebendige Staatsgefühl in weiten Bevölkerungsschichten zum Erkalten gebracht. Es verband sich dann in Mission und Gemeindeleben weitgehend mit der heidnischen Buntheit regionaler Kulte, Sitten und Gewohnheiten und trug somit, wenn zum größten Teil auch ungewollt, mit allen Kräften des Gemütes zur Auflockerung der überkommenen politischen und kulturellen Bindungen im Einheitsbau des Römischen Reiches bei. Als gar von diesem religiösen Untergrund her ein wirklichkeitsfremder Moralismus mit suggestiver Kraft aus der Abgeschlossenheit besinnlicher Reflexion in die Öffentlichkeit des politischen Handelns eindrang, da bekam die neue Glaubenslehre im weltanschaulichen Siege der asketischen Idee sogar eine staatsverneinende und bisweilen anarchische Spitze. Eben wegen dieser Sprengkraft, die die werdende Kirche als Staat im Staate besaß, versuchte Konstantin, die destruktiven Begleiterscheinungen der Christianisierung durch die Verstaatlichung der Kirche abzufangen und umgekehrt die emotionalen Werte der

zum größten Teile zusammenfiel, bedeutete die summarische Verleihung des Bürgerrechtes an jedermann erst recht eine Wertminderung der früheren bevorrechteten Stellung. Mit einem Ausgleich der regionalen Gegensätze hat darum die *Constitutio Antoniniana* m. E. nichts zu tun, sondern sie ist der Ausdruck einer gefährlichen Nivellierung, in der sich mit erschreckender Deutlichkeit die Erschöpfung der römischen Rasse bekundet.

neuen Religion, von der er selbst ergriffen war²⁶, dem Einheitsg Gedanken des Reiches dienstbar zu machen. Aber in dem Dogmenstreit der Folgezeit trat es deutlich zutage, daß die Kirche unter dem Schutz des Staates erst recht zur Festigung der partikularen Gegensätze zwischen den großen Kulturkreisen beitrug und daß sich gerade die Reichskirche trotz des synodalen Zwangsapparates in eine Vielzahl bodenständiger Landeskirchen zu zersplittern drohte²⁷.

²⁶ Daran wird man nach der grundlegenden Monographie von Norman H. Baynes, *Constantine the Great and the Christian Church* (London 1930) unbedenklich festhalten dürfen.

²⁷ Die dissoziierende Wirkung der Christianisierung des Reiches sowohl wie der Verkirchlichung des Christentums wurden vor allem genährt durch die Anpassung der christlichen Mission und des Gemeindelebens an die Sonderart der Provinzen in Kult und Sitte und durch die Angleichung der Episkopatsverfassung an die Organisation der weltlichen Verwaltung. Sie wurde unwillkürlich noch gesteigert durch die Vereinheitlichung der Kirchen in der Form der alles umspannenden Staatskirche, die zwar vermöge der ökumenischen Synoden die Einheit in Lehre, Disziplin und Kultus schließlich erzwang, aber damit erst recht die Gegnerschaft eines national gefärbten Partikularismus heraufbeschwor. In diesem Sinne bucht u. a. A. Harnack in seiner Dogmengeschichte die großen nationalkirchlichen Schismen des Orients ausdrücklich als eine Folge der absolutistischen Unifizierungsversuche und beleuchtet die dogmengeschichtliche Entwicklung bis zum Chalkedonense (451) mit dem Hinweis auf die einheitssprenge Kraft der Patriarchatsverfassung. Ähnlich charakterisiert er dann die nächste Periode bis zum 5. ökumenischen Konzil (553), die unter Justinian zur Restauration des byzantinischen Weltreiches auch in kirchlicher Hinsicht geführt hat. Sie ist für Harnack in ihrem ersten Teil geradezu eine Reaktion auf die chalkedonensische Formel. Schließlich faßt er das Gesamtergebnis der kirchlichen Kämpfe seit dem 5. Jh. dahin zusammen, daß schon die Spaltung in eine griechisch-römisch-katholische und eine germanisch-arianische Kirche ihre Dauer durch nationale Gegensätze empfangen habe und daß vollends die Spaltung der morgenländischen Kirche in die byzantinische und die Vielzahl der orientalischen Kirchen „ganz und gar auf nationale Grundsätze“ zurückzuführen sei. Dem stimmt zwar E. Stein in seiner „Geschichte des spätrömischen Reiches“ einigermaßen zu, nur daß er (S. 457) im Anschluß an den nestorianischen Streit grundsätzlich als Irrtum hinstellt, daß „überhaupt die dogmatischen Formeln in jenen Kämpfen der an sich bedeutsame Ausdruck einander entgegengesetzter geistiger und seelischer Massenzustände gewesen seien; den Leitern der streitenden Parteien hätten ihre Glaubenssätze regelmäßig nur als Waffe im Kampf um rein machtpolitische, wirtschaftliche und nationale Interessen gedient. Am liebsten möchte er daher die Macht des religiösen Gemütes als eigenes politisches Agens überhaupt aus der Motivierung der historischen Entwicklung Spätroms verbannt wissen und bestreitet entschieden, daß insbesondere das Chalkedonense „vielleicht das schwerste Unglück“ (so Gelzer) des oströmischen Staates gewesen sei. Ich habe dabei den Eindruck, daß Stein infolge seiner eigenen

So kam es, daß die Aufnahme der Germanen in das Innere des Reiches, die mit dem Goten-Foedus des Theodosius begann, mit starken auseinanderstrebenden Kräften im staatlichen Leben des alternden Imperiums zusammentraf²⁸. Eben daher ist zu verstehen, daß seitdem die schleichende Krisis der imperialen Zentralgewalt in so hitzige Formen hinübertrat, so daß das Reich zum ersten Male in seiner Geschichte den Eindruck erweckt, als seien seine vitalen Kräfte erschöpft und als sei der römische Imperialismus an die Grenze der Resorptionsfähigkeit gestoßen, mit der er bis dahin fremde Völkerschaften sich einverleibt hatte. War sonst seit den Tagen Caesars auf die Unterwerfung und mechanische Eingemeindung fremder Gebietsteile in unwiderstehlichem Zuge deren geistige Romanisierung gefolgt, so wurde man jetzt mit der Aufsaugung des Bevölkerungszuwachses in den gewohnten Formen einer solchen zwangsläufigen „Pseudomorphose“ nicht mehr fertig. Es mußte an sich schon das Spannungsmoment im Bau des Reiches vergrößern, wenn

rationalistischen Denkhaltung und seiner durch L. M. Hartmann beeinflussten materialistischen Geschichtsauffassung am Wesen solcher Glaubenskämpfe vorbeimißt. Jedenfalls bleibt es bei dem Endresultat, wie es Harnack formuliert hat: dem Nebeneinander von vier nationalkirchlich geschiedenen Gebieten: dem germanisch-romanischen Westen (Rom), den Ländern am ägäischen Meer (Konstantinopel) und dem in Nestorianismus und Monophysitismus gespaltenen Orient.“

²⁸ In diesem Zusammentreffen und nicht in dem Goten-Foedus als solchem liegt das Verhängnis, das den staatsklugen Schritt des Theodosius, die ostgermanischen Randvölker des Reiches durch eine entschlossene Siedlungspolitik im Dienste des Grenzschatzes zu befrieden, zu einer Schicksalswende des Römischen Reiches gemacht hat. Wenn C. Jullian in seiner *Histoire de la Gaule* (VI. Bd., S. 282ff.) dagegen meint, daß Theodosius den Beinamen „der Große“ um deswillen erworben habe, weil er die Goten in das Innere des Reiches aufnahm, statt aus den Germanen insgesamt geeignete Pufferstaaten gegen die Asiaten außerhalb des Reiches zu schaffen, so übersieht er m. E. dabei, daß derartige „remèdes les plus efficaces“ damals überhaupt nicht im Bereich militärischer Möglichkeit lagen. War doch der Versuch, solche germanischen Pufferprovinzen zum Schutze der Grenzen zu schaffen, im Grunde genommen schon unter Marc Aurel endgültig gescheitert (Marcomannia und Sarmatia). — Neuerdings hat J. Klose in einer tüchtigen Dissertation (aus der Schule Kornemanns): *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau*; Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. u. 2. Jh. (Breslau 1934) gezeigt, daß es sich bei diesem Foedus v. J. 376 um die Endform in der Entwicklung des römischen Klientelstaat-Gedankens handelt, der hier, wie Klose bemerkt, für die Römer zum Untergang ausschlägt, für die Goten aber den Übergang zu neuen staatlichen Formen bereitet.

sich zwischen die sozial zerklüftete und landschaftlich auseinanderstrebende Masse der römischen Provinzialen noch eine Ausländerschicht hineinschob, die rechtlich zunächst einen Fremdkörper darstellte, da die Eindringlinge des römischen Personalrechtes in allen seinen Konsequenzen entrieten²⁹. Außerdem war das kriegerische Herrentum der neuen Kolonisten mit dem militärischen Dienstverhältnis des seit Alexander Severus ausgebildeten „Systems kolonisierter und erblicher Grenzmilizen“³⁰ nicht zu vergleichen. Denn weder bezahlten sie die Überlassung von Wohnsitzen im Reichslande mit der Einreihung in die mobile Truppe des stehenden Reichsheeres, noch opferten sie die Führung durch ihre einheimischen Fürsten und ihren eigenen Stammesverband der bestehenden politischen Organisation des Gesamtreiches. Sie waren und blieben auch innerhalb der Grenzen in der staatsrechtlichen Stellung von Foederati: Sie waren — anders als vorher die germanischen Kolonen, Läten und Gentilen — ausschließlich durch die Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit gebunden, so daß jedes Schwanken der Kaisergewalt auch ohne ihr Zutun zu einer Verstärkung der eigenen Machtstellung führte.

Damit waren die von ihnen besetzten Teile des Reiches in jeder Lebensbeziehung auf Gedeih und Verderb an das künftige Schicksal der Fremden gekettet. In die Hand dieser unerwünschten Bundesgenossen war (ähnlich wie damals unter Ariovist in den kleinen und engen Verhältnissen der Keltike) die nächste Entscheidung gelegt, ob das soziale und wirtschaftliche Wirrsal und der Zusammenbruch des geistigen Lebens in den betroffenen Gebieten noch beschleunigt oder gehemmt werden sollte. Denn die landfremden Föderaten von gestern, denen die primitivste Form gewaltsamer Selbstbehauptung näherliegen mußte als ein bildungsbeflissener Dienst an der Erhaltung der absinkenden

²⁹ Die römischen Foederaten gehörten bekanntlich zum Römischen Reich, aber nicht zum römischen Bürgerverband. Vgl. Th. Mommsen, *Ostgotische Studien*. Neues Archiv 14 (1889), S. 527ff. = *Historische Schriften* Bd. III, S. 467ff. Am deutlichsten spricht das Eheverbot, indem „nach Kaiserrecht die Ehe sowohl des Römers mit einer Ausländerin wie des Ausländers mit einer Römerin nicht bloß nichtig, sondern auch kriminell strafbar war. Valentinian I. (C. Th. III, 14, 1) bedroht dergleichen Ehen mit Kapitalstrafen“ (Mommsen, S. 534 = 475).

³⁰ Dies ein Ausdruck H. Brunners, *Deutsche Rechtsgeschichte* I^a (1906), S. 55.

hellenistisch-römischen Zivilisation, wurden die eigentlichen Machthaber von morgen. Sie standen sehr bald als die unfreiwilligen Eroberer vor der folgenschweren Verantwortung, ob sie auf verlorenem Posten Exklaven des eigenen Volkstums zu bilden suchen und damit den an sich schon im Gange befindlichen Verfallsprozeß der römischen „Provinzen“ auf den Trümmern der alten Welt vollenden sollten — dann hätten sie in Wahrheit die Rolle von kulturzerstörenden „Barbaren“ gespielt — oder aber ob sie der Gefahr ins Antlitz sehen wollten, sich selbst in dem fremden Kulturmilieu zu verlieren und damit sozusagen wider Willen zum Ferment einer aufgefrischten provinzialen Mischkultur zu werden, die eine Brücke bot vom Alten zum Neuen.

Daß sich gerade die Goten der Bedeutung dieser Entscheidung bewußt waren, das beweist die bis zum Selbstverzicht gesteigerte konservative Kulturpolitik Thiudericus des Großen, dessen Staatsführung das byzantinische Vorbild bis ins Kleinste kopierte, der selbst dem Senat in Rom zu einem schattenhaften Nachleben einstiger Größe verhalf und der seine gotischen Krieger mit der nachgeordneten Rolle von „Wächtern“ nach Art des Platonischen Idealstaates abfand³¹. Das beweist aber auch, daß selbst die hochgemuten Pläne eines Alaric zunächst in der Würde eines römischen „Heermeisters“ ihre Sättigung fanden, und das beweist vor allem die bekannte Erzählung des Orosius von König Athawulf, die am Eingang der westgotischen Landesgeschichte steht: der Nachfolger Alarics habe geschwankt, ob er die „Romania“ und den römischen Namen der Vergessenheit preisgeben und als Augustus eines gotischen Weltreiches auftreten sollte,

³¹ Ein Schlaglicht auf diese Einstellung Thiudericus, die auf seiner langjährigen Vertrautheit mit dem byzantinischen Reiche und auf der Überzeugung beruht, daß römisches Wesen nur von der Tradition des Ostens das Gepräge der Echtheit erhalten könne, wirft sein bekannter beim Anonymus Valesianus überlieferter Ausspruch: *Romanus miser imitatur Gothum et utilis Gothus imitatur Romanum* (Muratori 1. c. XXIV, 4 S. 16). Zu diesem Bilde stimmt auch die durch R. Cessi („Theodericus illiteratus“, in *Miscellanea di Studi Critici in onore di Vincenzo Crescini*, Cividale 1927, S. 221ff.) gut begründete, aber anscheinend in der deutschen Geschichtsliteratur wenig beachtete Hypothese, daß selbst die viel erörterte schablonierte Unterschrift des „legi“, die der spätere gotenfeindlich gerichtete Fortsetzer des Anonymus (c. 24, S. 19 in der Ausgabe von Cessi) zu einer Herabsetzung des Königs benutzt, auf Theoderichs Übernahme einer oströmischen Kanzleireform in Italien zurückgeht.

oder ob er sich damit bescheiden müsse, seinen Nachruhm in der Wiederherstellung des alten Imperiums zu suchen²².

²² Vgl. Orosius, *adversum paganos* VII, 43 §§ 2—6 (ed. K. Zangemeister, CSEL V, 559 f.): *ego quoque ipse virum quendam Narbonensem inlustris sub Theodosio militiae . . . apud Bethleem . . . Hieronymo presbytero referentem audivi, se familiarissimum Athaulfo apud Narbonam fuisse ac de eo saepe sub testificatione didicisse. quod ille . . . referre solitus esset: se inprimis ardentem inhiasse, ut oblitterato Romano nomine Romanum omne solum Gothorum imperium et faceret et vocaret essetque . . . Gothia quod Romania fuisset et fieret nunc Athaulfus quod quondam Caesar Augustus, at ubi multa experientia probavisset neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariam neque reipublicae interdicti leges oportere, sine quibus respublica non est respublica, elegisse saltem, ut gloriam sibi de restituendo in integrum augendoque Romano nomine Gothorum viribus quaereret habereturque apud posteros Romanae restitutionis auctor, postquam esse non potuerat immutator.*

Bei der bekannten Unzuverlässigkeit des Orosius in der Berufung auf Gewährsmänner hat man mehrfach bezweifelt, ob die detaillierte Erwähnung aller Nebenumstände ausreicht, den angeführten Ausspruch als authentische Äußerung des Westgotenkönigs zu erhärten, obwohl sich Orosius dabei emphatisch auf den selbst gehörten Bericht eines Vertrauten des Athawulf beruft. Immerhin stimmen die Zeitangaben einigermaßen zusammen und der sonst unbekannte Zeuge brauchte nur im hohen Alter nach Betlehem gepilgert zu sein. Dann wäre die geschilderte Situation während des dortigen Aufenthaltes des Orosius (415) möglich. Freilich klingt auch die Berufung auf das *κλῆρος* der Alten (gloriam sibi quaereret — haberetur apud posteros restitutionis auctor) und auf das Vorbild des Oktavian im Munde eines Germanenkönigs ziemlich verdächtig, zumal da Augustus in dem eigenen Geschichtsbild des Orosius eine ganz besondere Rolle spielt. Denn unter den beiden Wertgesichtspunkten, die seine Geschichtsauffassung beherrschen — Orosius fühlt sich in erster Linie als streitbarer Christ und zugleich mit Stolz als römischer Bürger — verehrt er gerade Augustus als den Begründer des Prinzipats, in dessen milde und starke Hand (unus imperator imperii Romani idemque fortissimus et clementissimus) die Vorsehung Gottes das Geschick der Welt gelegt habe, als die Unterwerfung des Erdkreises durch das Rom der Königszeit und Republik zum Abschluß gekommen war (Or. 16. VI, 1 § 6). Doch könnte sich Athawulf unter dem Einfluß der Placidia und ihrer Umgebung, auf den auch Orosius im Anschluß an den obigen Passus ausdrücklich verweist (ob hoc abstinere a bello, ob hoc inhiare paci nitebatur, praecipue Placidiae . . . ad omnia bonarum ordinationum opera persuasu et consilio temperatus), sehr wohl in national-römisches Fühlen und Denken und selbst in die Bindungen einer römischen Staatsgesinnung eingelebt haben, deren Kern das Wunschbild der „guten, alten Zeit“ war. Jedenfalls trifft die dem Athawulf in den Mund gelegte Erwägung und das Urteil über die ungebärdige Abneigung des gotischen Volkes gegen den Zaum der Gesetze, d. h. gegen eine straffe Staatsgewalt (neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariam neque reipublicae interdicti leges oportere) den Nagel auf den Kopf. Wenn sich später Gregor von Tours (H. Fr. III, 30) und der Fortsetzer Fredegars (Chron. IV, 82) in ähnlicher Richtung über die „fluchwürdige Unsitte“ der Goten und ihren „krankhaften Hang“ zu gewaltsamen Thron-

Daß sich der unsicher tastende Machtwille der westgotischen Könige statt blinder Zerstörung dazu bereit fand, das unstete Eroberungsgelüst ihres Stammes, das seit dem Einbruch in die Welt des Mittelmeeres nicht wieder zur Ruhe gekommen war, in den Dienst des Friedens und der neuen Heimat zu stellen, und daß sie die politische Selbständigkeit ihres Volkes mit dem bewußt gebrachten Opfer seiner Romanisierung verbanden: das erst gibt ihrer Reichsgründung die besondere Beleuchtung und Farbe. Mit diesem Entschluß haben sie zwar, notgedrungen, ihre völkische Eigenart Schritt um Schritt preisgegeben. Aber auf die Wirkung gesehen, war es eine Kulturtat, die den Auftakt zur Entstehung der späteren spanisch-portugiesischen Nation gebildet hat und die den angeblichen Barbaren einen Ehrenplatz auch in der politischen Geschichte des Abendlandes zuweist. Denn obschon die Schöpfung des neuen Kleinstaates einst der Maurenherrschaft zum Opfer fallen sollte, ist sie eben doch zur starken Klammer geworden, die das mittelalterliche Romanentum Spaniens und Südfrankreichs mit der älteren römischen Vergangenheit verbindet. Daß sich das Westgotenreich in dieser Weise organisch in den Boden der neuen Heimat einzusenken bestrebt hat, dem verdankt die Entwicklung Spaniens ihren inneren geschichtlichen Zusammenhalt. Die Bewohner blieben nicht trotz der Gotenherrschaft, sondern dank ihrer im Zuge der Tradition, und dem Lande war es erspart, die Eroberung durch die Fremdlinge mit einem Bruch seiner Geschichte bezahlen zu müssen.

So hat das westgotische Königtum auf seine Art die Lösung einer kulturellen Aufgabe vorweggenommen, deren endgültige Bewältigung dem Abendlande erst auf der Grundlage des karolingischen Weltreiches in der langsamen Gärung eines Jahrtausends geglückt ist: den inneren Übergang zu finden vom Erbe der alten zur Zukunft einer neuen Zeit. In diesem Sinne war schon der westgotische Staat, der von der Gegenwart her wie ein westliches Byzanz, wie ein Stück künstlich verlängerter Antike

stürzen äußern, so hat das, wie schon betont, den unangenehmen Beigeschmack eines publizistischen τόπος, für dessen Aufkommen die spätere Königsgeschichte der Westgoten reichlich Nahrung bot. Hier bei Orosius dagegen wirkt die Einsicht des Athawulf noch wie der Ausdruck tiefen staatsmännischen Blickes dafür, was der Herrscherwille der staatenbildenden Kraft seines Volkes zutrauen durfte.

sich darstellt, von der heidnisch-hellenistischen Welt her betrachtet, ein neues mittleres Alter, eine erste, aber bedeutsame Wandlung vom Alten zum Neuen. Diese „Vorwegnahme“ des Mittelalters, wenn man so sagen darf, gibt der Geschichte dieses Reiches den eigenen Reiz, ich möchte sagen: ihre Denkwürdigkeit. Und wenn man erwägt, wie durch das Geistesleben, dem der westgotische Staat ein Gehäuse schuf und das in dem Werk des letzten antiken Polyhistor Isidor seine Krönung fand, nicht nur Spanien, sondern mittelbar auch das Abendland insgesamt in vielem vor dem „Verbauern“ bewahrt geblieben ist³³, so gewinnt dieses westgotische Zwischenspiel in der Geschichte Spaniens geistesgeschichtlich eine geradezu epochale Bedeutung. In der Willigkeit, mit der die Minderheit der Goten im Römertum der Spätantike aufging, ruht eine Sinnerfüllung ihres geschichtlichen Schicksals, der die abendländische Kultur ein gut Stück ihres inneren Reichtums verdankt. Denn das Spanien der Übergangszeit als Hüter und Heger heidnisch-römischer sowohl als auch christlich-spätantiker Tradition, mit dem Namen Isidors an der Spitze, ist ohne das westgotische Reich nicht zu denken, wie ähnlich, aber in der Wirkungsrichtung gerade entgegengesetzt, die italische Ostgotenherrschaft nicht ohne Cassiodor.

³³ Ich gebrauche das „Verbauern“ etwas zugespitzt Braulio von Saragossa nach, der von Isidor rühmt, daß ihn Gott erweckt habe: *post tot defectus Hispaniae ad restauranda antiquorum monumenta, ne rusticitate veterasceremus*. Ich möchte damit andeuten: Es ist die spätantike Polis-Kultur, die dank der Gotenherrschaft erhalten bleibt und an deren Fortbestand schon das tolosanische Reich lebhaften Anteil nimmt. In diesem Sinne sagt auch Kauffmann (*Altertumskunde II*, S. 32): „Das neue, namentlich auch das römisch-städtische Gesellschaftswesen der ‘gallischen Goten’ fand in ihrem neuen Namen ‘Walagoti’ (Welsch-Goten) prägnanten Ausdruck.“ Über diese „Verstädterung“, in der sich die allmähliche Romanisierung des Stammes vollzieht und die sich auch in dem Kampf zwischen gotischer und romanischer Namensgebung und Ortsbenennung widerspiegelt, berichtet neuerdings in einer umfassenden Sichtung und Zusammenfassung des bisher vorliegenden Wortmaterials E. Gamillscheg, *Romania Germanica, Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches* (Bd. I: *Zu den ältesten Berührungen zwischen Römern und Germanen. Die Franken. Die Westgoten*), 1934, S. 297ff. Dem Vernehmen nach wird sich Petry in seiner *Habilitationsschrift* zum gleichen Thema mit den Ergebnissen und den methodischen Grundsätzen Gamillschegs kritisch auseinandersetzen. Mir ist vor allem bedenklich, daß sich Gamillscheg allenthalben auf Dahn verläßt und z. B. Zeumers Forschungen zur Geschichte der westgotischen Gesetzgebung anscheinend nicht beachtet (am auffälligsten S. 355). So stellt er auch im Anschluß an Dahn als Wesenszug der gotischen Romanisierung

Wenn man dagegen seit Helfferich immer wieder behauptet, daß die Westgoten auf diesem Wege „reichlich an innerer Tüchtigkeit verloren, was sie an äußerem Schliff und gesittetem Zuschnitt gewannen, weil es ihnen durch eigene Schuld nicht vergönnt war, ihren geschichtlichen Faden weiterzuspinnen“, so scheint mir das ein geschichtsphilosophisches Werturteil ohne rechtes Verständnis für die Zwangsgewalt der Tatsachen zu sein³⁴. Ich finde eher umgekehrt in der beweglichen Raschheit

im Gegensatz zu den Franken hin, daß bei den Franken die Oberschicht das Germanentum trägt und bewahrt, während in Spanien die Beeinflussung durch das Fremde von oben begonnen habe. Das halte ich für eine etwas äußerliche Auffassung des Vorganges. Es handelt sich vielmehr um den Unterschied zwischen einer vornehmlich ländlich gerichteten Kolonisation, wie sie die Franken pflegten, und der schon während der Wanderung erworbenen Gewöhnung der Goten an städtische Lebensweise. Dieser Gegensatz trug auch in den Gotenstamm selbst eine soziale Differenzierung nach Bildung und Besitz hinein, die in der ständischen Nomenklatur der *Leges* (*persona honestior — humilior bzw. potentior — inferior etc.*) auf Schritt und Tritt begegnet. Dieser Gegensatz klingt in der lebhaften Abneigung des Ildefons von Toledo gegen den geschäftigen Trubel der Hauptstadt gelegentlich sogar literarisch an: *Ego . . . successor . . . Eugenii factus in sede illa gloriosa Toletanae urbis, quam non ex hominum immenso conventu gloriosam dico, cum hanc et gloriosorum illustret praesentia principum, sed ex hoc quod coram timentibus Dominum iniquis atque iustis habetur locus terribilis omnique veneratione sublimis* (*De viris illustribus*, praef. 2 = Migne PL XCVI, col. 197). An diesem Gegensatz zwischen Stadt und Land und an der Unmöglichkeit, das Land von der Stadt her bürokratisch-administrativ zu erfassen, ist nach meiner Überzeugung der westgotische Staat letzten Endes gescheitert, wie ich auch hierin die Erklärung dafür suche, daß trotz aller Reichsgesetze das alte Gewohnheitsrecht im Schwange blieb und sogar die offizielle Kodifikation überlebte. Im übrigen stimme ich Gamillscheg durchaus zu, wenn er das Aufgehen der Goten in ihrer romanischen Umgebung und den Verfall der gotischen Sprache und Nationalkultur auf die iberische Halbinsel verlegt. Über der schon in Gallien einsetzenden „Verwelschung“ darf man nicht vergessen, daß gerade an dem gotischen Königshofe zu Toulouse der germanische Skop eine Heimstätte besaß und daß der beredte Zeuge des damals in seiner Tiefe noch immer völkisch genährten Geisteslebens die Heldensage von Walthari ist, deren verhältnismäßig unverfälscht germanischen Charakter man aus dem ags. Walderebruchstück erahnt.

³⁴ Vgl. u. a. A. Helfferich, *Entstehung und Geschichte des Westgothen-Rechts* (1858), S. 3f., der ebenfalls die oben in Anm. 32 angeführte Orosiusstelle in extenso zitiert und dazu bemerkt: Wenn die Geschichte, so wie sie Orosius erzählt, auch nicht wahr sei, so kennzeichne sie doch hervorragend die rasche und gründliche Aneignung römischen Wesens bei den Goten, die man ohne Übertreibung ein schweres Verhängnis nennen könne. Darin kommt m. E. eine gegenwartsbezogene Wertung zum Ausdruck, die sachlich selbstverständlich im Recht ist, die sich aber dennoch mit einer geschichtlichen Würdigung des Westgotenreiches nicht vereinbaren läßt.

und der heroischen Entschlußkraft, mit der die besten der Westgoten ihre kulturpolitische Sendung im Westen des Mittelmeergebietes begriffen und durchgeführt haben, einen Beweis ihrer geschichtlichen Größe. Gewiß gerieten sie damit unausweichlich in die kulturelle Umwälzung und den politischen Verfall der im Imperium geeinten Oikumene hinein, deren Hinschwinden wir seit Gibbon den Untergang der Antike zu nennen gewöhnt sind. Gewiß lag darin zugleich auch der Keim zu ihrem eigenen gewaltsamen Ende, indem sie selber zu typischen Vertretern des spätantiken Provinzialtums wurden, gelähmt in ihrer völkischen Lebenskraft und allmählich erschlaft im Wehrwillen selbst gegen den auswärtigen Feind. Denn es ist in der Tat, als ob sich im plötzlichen Zusammenbruch der gotischen Herrschaft beim Ansturm der Mauren die müde Wehrlosigkeit nur wiederholte, mit der dieselben „Provinzen“ vor drei Jahrhunderten dem Einmarsch der Vandalen, Sueben, Alanen und Westgoten erlegen waren. Aber dieses Schicksal war ein unentrinnbares Verhängnis und ist darum ein Ausdruck erschütternder Tragik und nicht der

Gewiß sind die Westgoten in dem Bestreben, sich politisch und kulturell in die neue Heimat einzubürgern, besonders weitgegangen, vor allem weiter als Franken und Langobarden. Aber Athawulf und seinen Nachfolgern aus ihrer völlig anders gearteten historischen Situation einen moralischen Vorwurf zu machen, schiene mir trotzdem völlig ungerecht, da die vorausgesetzte Möglichkeit entgegengesetzten Handelns für sie nicht bestand. Denn angesichts der geringen Zahl ihres eigenen Volkes, dem überdies jeder Nachschub aus der Heimat fehlte, hatten die westgotischen Könige überhaupt nur die Wahl zwischen Katastrophe und Kompromiß. Diese geschichtliche Zwangslage kann man bedauern; aber dann müßte man folgerecht mit L. Schmidt (Das germanische Volkstum in den Reichen der Völkerwanderung, Hist. Vierteljahrschrift 29, 1933, S. 417) die Geschichte anklagen, daß dieser wertvolle Stamm und die übrigen Ostgermanen nicht in der alten Heimat verblieben sind, um dort aus eigener Wurzel zu einer völkischen Binnenkultur heranzureifen. Dann hätten wir, wie Schmidt andeutet, im Osten unseres gegenwärtigen Reiches „Vertreter des Deutschtums“ und nicht — die Polen. Darüber hinaus aber mißt man mit solcher Gewinn- und Verlustrechnung auch an der Tragik und menschlichen Größe dieses Heldenzeitalters vorbei und erschaut nicht die Tiefe seiner Konflikte. Wenn man sich aber bemüht, den Männern von damals ins Herz zu sehen, dann wird man auch für den Sturm und Drang der Völkerwanderungsepoche bekennen, was H. Heimpel jüngst (Reichsplanung, Heft 10/11, S. 297) für die Zeit der Ottonen und Salier ausgeführt hat: „Die wir die Mächte kennen, die den Bestand des völkischen Lebens gefährden, wir werden das deutsche Mittelalter nicht nachmachen wollen; die wir ahnen die gottesnahe Leidenschaft zur Weltordnung, die jene Helden nicht aus dem Sattel kommen ließ: wir werden das deutsche Mittelalter nicht verwerfen.“

moralischen Schuld. Es kündet, wie an einem Paradeigma, überschaubar und einfach, das harte Gesetz im Werden und Vergehen menschlicher Kulturen überhaupt, und ich finde, hinter dieser Beispielhaftigkeit, die von solchem kulturphilosophischen Gesichtspunkt aus das westgotische Spanien gewinnt, tritt die geschichtliche Rolle des fränkischen Reiches, von der unsere Betrachtung ausging, sogar noch zurück. Dann wird der fränkische Staat zu einer Zwischenlösung, die ihre weltgeschichtliche Bedeutung erst aus den Folgen empfängt, die sich daran geknüpft haben, während sich mit dem Erlöschen der Westgotenherrschaft ein kultureller Lebenskreis rundet, dessen metaphysischer Sinngehalt in sich schon zu historischer Besinnung zwingt. Die Gründung ihres Reiches erscheint wie die Exposition zu einem neuen Abschnitt der Menschheitsgeschichte, wie ein Symbol, daß die Fackel im Siegeslauf der indogermanischen Kultur den Träger gewechselt hat: hinüber von der Geistigkeit des Hellenentums und der machtpolitischen Stärke Roms auf den heroischen Lebenswillen der jungen germanischen Rasse, zu deren tapfersten und begabtesten Wegbereitern das Gotenvolk gehört. Ihre Reichsgründung und der Opfergang ihrer Geschichte sind das Sinnbild eines stolzen *Aliis-inserviando-consumi*, das ihr Andenken für alle Zeiten historischer Erinnerung geadelt hat. Und wenn je ein Germanenstamm schon zu Anbeginn unserer Geschichte Zeugnis abgelegt hat wider die Legende von germanischer Unkultur und kulturfeindlicher Barbarei, dann sind es die Kriegerscharen Alarics gewesen, vor deren Ansturm einst die Mauern des ewigen Rom zerbrachen. Sie setzten die Lebenskraft ihres Stammes zum Pfande, daß sie Träger geschichtlicher Kräfte waren, die aufbauen wollen und nicht — zerstören.

Das deutsche Bildungswesen im Frühmittelalter*.

Von

Erich Weniger.

1.

Die Herrenschicht als Träger des Bildungswesens.

Das deutsche Bildungswesen war nach Form und Inhalt bis in die Neuzeit hinein abendländisch. Es stand unter den Gesetzen der christlichen Einheitskultur, aus der sich dann im Gange der Zeiten, die das Mittelalter ausmachen, die einzelnen nationalen Kulturen herausgestaltet haben. Die besondere Geschichte des deutschen Volkes gegenüber den bis dahin in sich verlaufenden Einzelschicksalen seiner Stämme und gegenüber der gemeingermanischen Entwicklung der früheren Jahrhunderte beginnt paradoxerweise mit der Einfügung der germanischen Stämme östlich des Rheins in den abendländischen Raum durch die irisch-angelsächsische Mission und durch die Eroberungen und Neuordnungen Karls des Großen. Durch diese Vorgänge wurden die künftig führenden Völker des europäischen Festlandes zusammengenommen und gemeinsam unter das Erbe der christlich-spätantiken Überlieferung gestellt, um an ihm zu ihren eigenen Formen und Gehalten zu gelangen. Es beginnt die Schulzeit des deutschen Volkes; wie ganz Europa wird auch Deutschland „für fünfhundert Jahre ein Schulhaus“¹, in einer Zeit, die zugleich die höchste politische Kraftentfaltung der Deutschen gesehen hat.

So finden wir schon zu Beginn die erste entscheidende Tatsache, die das Schicksal der deutschen Bildung bis auf den

* Heinrich Finke gewidmet.

¹ Lorenz von Stein, *Bildungswesen* II² 26.

heutigen Tag bestimmt hat: das Bildungswesen, in dem das deutsche Volk seinen Nachwuchs schult, ist nicht germanischen Ursprungs. Das Erbe, das im mittelalterlichen Schulwesen übertragen wird, ist nicht das Erbe des Blutes und der eigenständigen Überlieferung, diese wird vielmehr für den Bereich der Schule und der ausdrücklichen Bildung schroff abgeschnitten. Dennoch ist es echtes Erbe, legitim erworben durch die Neigung und den Willen der germanischen Völker, kraft des Rechtes der Eroberung und der freiwilligen Unterordnung zugleich. Alle Germanenstämme begehrten das Erbe der Antike und des Christentums, nirgends haben sie grundsätzlich, radikal, dauernd Widerstand geleistet. Auch die Auflehnung der Sachsen hatte in erster Linie politische und soziale Ursachen. Aber diese Übertragung des abendländischen Erbes erfolgte überall von oben her, von den Heerkönigen und Fürsten aus und unter dem Vortritt des Adels. Hier wie überall hat Karl der Große nur das Werk der germanischen Führer vor ihm vollendet und verfestigt.

So beginnt die Geschichte des deutschen Bildungswesens freilich mit der Gesetzgebung Karls, doch nicht so, als ob er alles aus dem Nichts geschaffen hätte. Er fand die einzelnen Bestandteile, die dann für so lange Zeit das mittelalterliche Schulwesen ausmachen sollten, in den westlichen und südlichen Bezirken seines Reiches, gerade auch bei den Germanen dieser Lande bereits vor. Er ordnete sie überall neu, reinigte sie von der vielerorts eingetretenen Verwahrlosung und übertrug sie vor allem auf die rechtsrheinischen Gebiete auch nördlich des Maines, die so innerlich in den Zusammenhang seiner Herrschaft und damit Europas eingegliedert wurden. Kirche und Schule waren ihm neben dem Heer der Franken die stärksten Bindungskräfte seines Reiches². Für sie machte er überall die Menschen und die Mittel verfügbar, mit denen die Arbeit geleistet werden konnte.

Für diese Aufgabe gewann Karl die edelsten Kräfte germanischen Blutes, insbesondere der Angelsachsen, die schon in der rechtsrheinischen Missionsarbeit vorher Entscheidendes geleistet hatten, der Langobarden, der Westgoten und der Franken.

² Vgl. Joseph Nädler, *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften* I¹ 26: „Was das fränkische Schwert geeinigt hatte, sollte die Schule nun dauernd verbinden.“

Dazu treten jetzt die Alemannen und Bajuwaren und schon beginnen die Sachsen sich diesem Zusammenhang einzufügen, in dem sie bald für eine Zeitlang führend sein sollten. Nur die Nordgermanen fehlen noch, sie sind ein Jahrhundert lang die größte Gefahr für das Abendland.

Hier liegt die zweite entscheidende Tatsache, die das Bildungswesen der ersten Jahrhunderte deutscher Geschichte bestimmt hat: die Träger der Bildung und des Schulwesens waren in diesen Zeiten germanischen Blutes und sie stammten aus dem Adel, den vornehmsten Geschlechtern. Die Lehrer des Volkes waren Glieder der politisch führenden Schichten. Nicht Römer und Romanen haben das deutsche Volk gelehrt und erzogen, der römische Anteil war trotz der überragenden Stellung des Papstes zu Rom kaum wirksam, der galloromanische, der in den Anfangszeiten der christlichen Merowinger so stark war, ist jetzt fast verschwunden. Der iroschottische Einfluß bleibt freilich immer erregend lebendig in seiner Besonderheit, doch wirkt er nur wie eingesprengt. Im übrigen waren Germanen Lehrer der Germanen, voran die Angelsachsen und Langobarden³, aber eben bald auch Männer aus dem Adel der neugewonnenen und bekehrten Stämme. Schon jeweils die erste Generation nach der Bekehrung war kräftig genug, lernend zu lehren.

Diese germanisch-adlige Trägerschaft hat Form und Stoff des Bildungswesens freilich nicht verändert, beide blieben so, wie sie die christliche Spätantike herausgebildet hatte, jahrhundertlang unangetastet. Auch die Fragestellungen, wie sie aus dem Bereich dieser Bildung dann den durch sie geformten Menschen in ihrem Lebensraum erwachsen mußten, wurden noch für lange Zeit angeregt von dem mittlerweile romanisierten Westen. Aber diese Trägerschaft erfüllte Stoff, Form und Problematik mit einem besonderen deutschen Gehalt. Sie nahm alles in einer eigentümlichen Haltung auf und schmolz es sich ein in einer Weise, die eben doch deutsch und germanisch war. Die Forschung beginnt erst seit einiger Zeit auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu werden. Sie weiß heute von den Vorgängen, die zu einer Germanisierung des Christentums geführt

³ Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter, hebt besonders den langobardischen Anteil hervor, auch der Aufschwung der irischen Klöster scheint ihm über Bobbio langobardisch beeinflusst.

haben⁴. Auch die Bildungsgeschichte wird diesem Sachverhalt noch genauer nachzugehen haben, um die Eigentümlichkeit der deutschen Lage besser verstehen zu können. Es bleibt freilich dabei, daß durch die bereitwillige Aufnahme des fremden Bildungsgutes und seine deutsche Umgestaltung durch die jeweils führenden Schichten des Volkes, bei Aufrechterhaltung von Form und Stoff, bis ins 19. Jahrhundert hinein, bis zum Neuhumanismus hin die Herausbildung eines eigenständigen und durchgestalteten deutschen Bildungswesens verhindert wurde.

Die Träger des deutschen Bildungswesens am Anfange seiner Entwicklung waren germanischen, und zwar durchweg edlen Blutes, aber sie waren Geistliche und Mönche, und damit ist eine dritte entscheidende Bestimmung des deutschen Bildungswesens der Frühzeit gegeben. Das deutsche Bildungswesen des Früh- und Hochmittelalters war kirchlich nach Trägerschaft, Rechtsform und Zielsetzung. Im allgemeinen wurde der Zugang zu dieser Bildung nur dem geistlichen Nachwuchs eröffnet und so war nur der Kleriker wieder ihr Übermittler. Nur ein Geistlicher konnte den ganzen Umfang einer solchen Bildung in sich darstellen. Gewiß, das Mittelalter war das „Zeitalter der Ausnahmen“ (Hauck) und so gab es immer und überall auch einen unmittelbaren Anteil einzelner Laien, zu Karls des Großen Zeiten scheint er stärker gewesen zu sein als sonst im Frühmittelalter. Aber nirgends war er rechtlich festgelegt, nirgends war eine inhaltliche Rücksichtnahme auf die Laien bei Stoffauswahl und Zielsetzung vorgesehen. Es gab nur eine verhältnismäßig beständige Ausnahme: die Königskinder, insbesondere die voraussichtlichen Thronerben, aber auch die Prinzessinnen erhielten regelmäßig einen verhältnismäßig großen Anteil an der geistlichen Bildung, die dann auch erweitert wurde auf weltliche, das heißt aber auf rechtliche Bereiche. Es ist sehr bezeichnend für den schmalen Umfang dieser Laienfürstenbildung, daß bei dem Heraufkommen eines neuen Geschlechts der erste Träger der Krone gewöhnlich illiteratus, ungebildet war, während schon sein Erbe wieder der geistlichen Bildung teilhaftig zu sein pflegte. Natürlich werden mit den Fürstenkindern immer eine gewisse Zahl vornehmer junger Adliger zugleich unterrichtet

⁴ Vgl. die bekannten Arbeiten von Böhmer, von Schubert, Rückert, Heusler, Haller.

worden sein, die ihnen als Erziehungsgenossen beigegeben waren; ins Gewicht fällt ihre Zahl in dieser Zeit nicht. Laienschulen eigener Trägerschaft, eigenen Inhalts und eigenen Rechtes hat es bis zum Spätmittelalter im deutschen Raum nicht gegeben; überhaupt keine institutionell festgelegten besonderen Bildungswege für Laien und Weltlichkeit.

Dagegen war es eine Eigentümlichkeit dieser Zeit, daß der Anteil der Frauen an der Bildung verhältnismäßig groß ist, natürlich nur der edelgeborenen Frauen aus den vornehmen Geschlechtern und zunächst nur derer, die in den Klöstern und Stiftern erzogen wurden. Schon die angelsächsische Mission wurde mitgetragen von vornehmen angelsächsischen Frauen, die im Besitz der ganzen gelehrten Bildung ihrer Zeit waren. Die von Bonifatius gegründeten Frauenklöster, wie Tauberbischofsheim, haben dann auch viel vornehme weibliche Jugend der bekehrten deutschen Stämme die Wege der Bildung geführt. Frauen sind in diesen ersten Zeiten vielfach die eigentlichen Träger der christlichen Lebensform gewesen. In den Nonnenklöstern und Frauenstiftern scheinen oft die gleichen Bildungseinrichtungen bestanden zu haben wie in den Männerklöstern; mit Ausnahme wohl der Theologie konnten alle Fächer gelehrt werden⁵.

Auch rechtlich war das Bildungswesen kirchlich, es gab Bildungsveranstaltungen nur als kirchliche Einrichtungen und unter kirchlicher Aufsicht, als Klosterschulen, als Dom- oder Stiftsschulen, als Pfarrschulen. Bischöfe und Synoden hatten die Oberaufsicht, später der Papst. Aber gleich am Anfang steht hier eine Besonderheit, die dann doch für den Verlauf von Bedeutung geworden ist: zu Beginn übernimmt der Herrscher, eben Karl der Große, die Verantwortung für das Bildungswesen, er legt das Bildungsziel auf lange hinaus fest, er bezeichnet das Maß des Wünschenswerten, er bestimmt die Anforderungen an die Menschen und sorgt für die Bildungsmittel. Das ändert nichts an Inhalt und Form, das Bildungswesen bleibt kirchlich, aber es wird von Karl in dem Rahmen seines Staatskirchentums für staatliche Zwecke eingespannt. Der Herrscher fühlt sich dabei

⁵ Darüber, wie über das Problem der weiblichen Bildung im Mittelalter überhaupt, vgl. die treffliche kleine Schrift von Heinrich Finke, *Die Frau im Mittelalter*, besonders 18—48.

durchaus als Träger eines kirchlichen Amtes, er beruft sich mehrfach auf das alttestamentliche Priesterkönigtum. Seine Nachfolger treten von dieser unmittelbaren Einflußnahme mehr und mehr zurück, bald hört der königliche Einfluß auf das Bildungswesen im ostfränkischen Reich ganz auf. Dennoch ist durch diesen Anfang etwas Dauerndes gewonnen, wenn es sich auch in der Folge nicht mehr dokumentarisch nachweisen läßt. Die innere Beziehung dieser formal rein kirchlichen Bildung auf das Reich und seine Aufgaben ging in den folgenden Jahrhunderten bis zur cluniazensischen Reform und bis zu den Staufern hin nicht verloren. Das Reich hatte in diesem ausschließlich kirchlich gebildeten Klerus der Reichsklöster und der Bistümer treue Diener seiner Politik.

Durch Karl den Großen und trotz Ludwig dem Frommen blieb ferner dem geistlichen Adel die Beziehung zum Volkstum und seiner Überlieferung erhalten, die Absonderung wurde nicht wie in den südöstlichen Klöstern eine radikale. Die Klöster im fränkischen Reich lagen nicht in der Wüste, sondern jeweils in den fruchtbarsten Gebieten des Landes. Selbst wo sie einmal in eremo — in der Einöde — gegründet wurden wie St. Gallen und Fulda, waren sie bald Kern eines reichbebauten Gebietes. Die deutschen Klöster waren zu dieser Zeit die geistigen Mittelpunkte eines städtearmen Landes, sie gestalteten und gliederten die Ländlichkeit. Zu keiner anderen Zeit der deutschen Geschichte hat das Land mit seinem aristokratisch-bäuerlichen Bereich geistig solche Bedeutung gehabt als im Frühmittelalter. Schon das Rittertum war dagegen geistig auf einige wenige Fürstenhöfe konzentriert. Die Klöster ermöglichten zu einem sehr wesentlichen Teil diese Stellung des Landes. Auch die Verländlichung der Bistümer, ihre Umstellung auf die weiten Räume gegenüber den überlieferten städtischen Formen der kirchlichen Arbeit ist im Anschluß an Bonifatius Karls Werk. Das Entscheidende dabei ist am wenigsten faßbar und doch ganz sicher: Karl verdanken wir es, daß die Geistlichkeit sich das Gefühl für das Heimatliche, zwar — wie zu zeigen sein wird — außerhalb des eigentlichen Bildungsraumes, aber doch lebendig erhielt. Freilich nur so gut es ging. Wir bedauern, daß es nicht mehr war, daß so viel verschüttet wurde, daß umfassendere Pläne Karls nicht verwirklicht wurden und daß seine Sammlung der Helden-

lieder wieder verloren ging. Aber alles, was wir überhaupt an literarischer Überlieferung des Germanischen in Deutschland besitzen, geht auf Geistliche zurück. Geistliche haben die Stoffe bewahrt und die Formen geschaffen, aus denen dann in einer späteren Zeit die deutsche Laienwelt zu eigener Gestaltung vordringen konnte.

Das so ausschließlich kirchliche Bildungswesen erfaßte nun freilich keineswegs die gesamte Geistlichkeit, nicht alle Mönche und Kleriker. Zur eigentlichen Bildung hatte innerhalb des Klerus nur die kleine Schicht Zutritt, die in den Domkapiteln, Stiftern und Klöstern und in ihren Schulen Aufnahme fand. Ältere Schätzungen haben die Zahl der Klöster übertrieben. Unter Karl dem Großen gab es in den rechtsrheinischen Gebieten etwa 20 Klöster, dazu kamen noch 40 in Bayern. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts gab es im ostfränkischen Raum etwa 29 Diözesen und wohl an 300 Klöster, davon war vielleicht ein Drittel für Frauen bestimmt⁶. Zu ihnen aber wurde nur eine kleine Zahl zugelassen, ausgelesen aus den Edelfreien oder zum mindesten Freigeborenen. Nur Edelfreie hatten in der Regel Zutritt zu den höheren Ämtern der Kirche und zu den Reichsklöstern. Wir wissen heute, daß dieser Zustand, den man früher für das Ergebnis einer späteren unglücklichen Entwicklung hielt, gleich am Anfang der deutschen Kirchengeschichte festzustellen ist^{7, 8}. Er bildet geradezu die Grundlage für die Sonderentwicklung des deutschen Kirchenwesens. Gewiß gab es auch hier Ausnahmen,

⁶ Riezler, Geschichte Bayerns I 1878, 286. A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter², 27 und die Klösterverzeichnisse bei Hauck II² 796ff.

⁷ Vgl. die bahnbrechenden Untersuchungen von Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, 1910; besonders die Zusammenfassung S. 297ff. und: Die Reichenau und der Adel. Tatsachen und Wirkungen, in „Kultur der Abtei Reichenau“ I 1925, hier auch der Nachweis der freien Herkunft Walafrid Strabos, der unbegütert aber nicht unfrei war. Heinrich Böhmer, Das germanische Christentum, bes. 245ff. Ricarda Huch, Römisches Reich deutscher Nation, 1934. Hauck, Kirchengeschichte II² 239 A 4 über die Hervorhebung des edlen Blutes in der Anzeige der Bischofswahl in einer karolingischen Formel.

⁸ Darüber, daß andererseits gleichzeitig die Gefahr bestand, daß der niedere Klerus sich vorwiegend aus unfreiem Stande rekrutierte und (infolgedessen) ungebildet blieb, vergleiche Flade, Die Erziehung des Klerus, besonders Seite 50 (sonst unergiebig). Stachnik, Die Bildung des Weltklerus, 53ff., besonders Schäfer, Pfarrkirche und Stift, z. B. 145.

sie gehören zur Natur der Sache, zumal der eigentliche Sinn des Christentums und im besonderen des Mönchtums dieser herrschenden Auffassung durchaus widersprach. Immer wieder werden niedrig oder unfrei Geborene kraft ihrer Begabung und ihrer Leistungen Zugang zu den Bildungseinrichtungen und zu den höheren Ämtern und Würden gefunden haben. Nicht alle Klöster haben so ausschließlich nur Freigeborene und später nur Edelfreie zugelassen, wie St. Gallen und die Reichenau; von Fulda und Lorsch wissen wir, daß auch andere gelegentlich Aufnahme fanden. In den Eigenklöstern und im Zusammenhang mit den Eigenkirchen konnte sicherlich mancher aus niederem oder unfreiem Stande emporkommen. Wesentliche Ausnahmen gehen aber fast immer auf das Eingreifen einzelner Könige wie Ludwigs des Frommen oder Konrads II. zurück, später auch der Päpste.

Innerhalb der Klöster und Stifter gab es nun wiederum nur eine kleine Anzahl von Knaben und Jünglingen, die wirklich ausgebildet wurden, und noch geringer war die Zahl derer, die die ganze Bildung in sich aufnahmen. So schränkte auch Karl der Große die Bildungsforderungen von vornherein ein auf die nach Gottes Gabe dazu Befähigten — „*qui donante Domino discere possunt secundum uniuscuiusque capacitatem*“.

Durch diese dreifache Einschränkung der vollen Bildung auf die führende Volksschicht, auf den Klerus und auf die Begabten und Willigen in ihm ergibt sich mit Notwendigkeit, daß das deutsche Bildungswesen des Frühmittelalters keine durchgehende, in sich zusammenhängende Entwicklung haben konnte. Blüte und Verfall waren abhängig von den Persönlichkeiten, die jeweils in den inselartig in sich abgeschlossenen Stiftern und Klöstern vorhanden waren. Einige wenige führende Geister machen in jenen Zeiten von Alcuin über Rhabanus und Walafried bis zu den Notker von St. Gallen und Hermann von Reichenau, vom Ende des 8. bis ins 12. Jahrhundert die Geschichte des Bildungswesens aus. So gibt es wechselnde Mittelpunkte in der Klösterreihe — Fulda, Reichenau, St. Gallen, Tegernsee, wieder Reichenau — und wechselnde Höhepunkte und Verfallszeiten in den einzelnen Klöstern und Stiftern. Die Blütezeiten können immer nur kurz sein, da sie eben von den großen Einzelnen abhängen. Nie überdauert eine Blüte ein oder zwei Menschen-

alter. Erst in zweiter Linie wirken dabei äußere Schicksale mit: Ungarn- und Däneneinfälle oder die Säkularisation der bayrischen Klöster unter Herzog Arnulf; dann die politische Schwerpunktverlagerung vom Südwesten nach dem Norden des Reiches unter den Sachsenkaisern und wieder an den Rhein unter den Saliern. Der allgemeine Verfall der Kloster- und Stiftsschulen freilich im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts hängt eng zusammen mit der Beschränkung des Zuganges auf eine immer kleinere Zahl edelfreier Familien und mit der Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Klosterverfassung. Der Mangel an Zufuhr unverbrauchten Blutes engte die Zahl der Begabungen mehr und mehr ein. Die Aufhebung des gemeinsamen Lebens, die Verwandlung der Mönche in Klosterherren, des Stiftsklerus in Domherren, wirkte auch auf den Charakter der Schulen zurück, stärker jedenfalls als die gelegentlichen Bedrohungen durch asketische Reformer. Die Schulen standen nicht mehr innerhalb der Gemeinschaft des kanonischen Lebens. Sie wurden mehr und mehr ein lästiges Anhängsel. In der Mehrzahl der Fälle, so in St. Gallen und auf der Reichenau, verschwanden sie einfach, ohne daß wir dafür einen festen Zeitpunkt anzugeben vermöchten. Es half wenig, daß man in den Dom- und Stiftskapiteln, so in Köln, hie und da den Scholastikus von der Bedingung edelfreien Blutes ausnahm. Es mußten neue Kräfte aus anderer Wurzel kommen, eine neue Bildungsschicht, die das Erbe des abendländischen Bildungswesens aufnahm und unter neuen Bedingungen weiterzugeben imstande war.

2.

Das Volk und die Bildung.

Die Mehrzahl der Kleriker, die Priester an den Landkirchen und an den Eigenkirchen, die Mönche in den kleinen Klöstern auf grundherrlichem Boden hatten, wie schon erwähnt, an dieser Bildung keinen oder einen nur geringen Anteil. Die meisten Kleriker wurden in freieren, für uns quellenmäßig schwer faßbaren Formen gebildet. Zwar ist es zweifellos, daß die meisten Klosterschulen auch Schüler aufnahmen, die nicht als oblato von vornherein für das Noviziat bestimmt waren, sei es nun, daß diese in einer Schule mit den oblato zusammengefaßt, sei es, daß sie in besonderen „äußeren Schulen“ unterrichtet wurden. Auch

die Dom- und Stiftsschulen haben in der Regel neben den *canonici scholares* auch andere Schüler aufgenommen. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob es sich dabei um große Zahlen gehandelt hat. In der Regel handelte es sich auch bei den Schülern, die nicht Mönche werden wollten, um Söhne aus vornehmen und begüterten Geschlechtern, die sich auf die höheren Stellen der Hierarchie vorbereiten oder — jedenfalls in den späteren Jahren dieses Zeitalters — die Entscheidung über den Eintritt ins Kloster erst in höherem Alter treffen wollten, bei den Stiftsschulen um solche, für die keine Kanonikate frei waren. Zur Zeit Karls des Großen sind auf seine Anregungen hin Bemühungen festzustellen, die im gallischen Teil durch das Konzil von Vaison 529 bereits anempfohlenen Pfarr- (Presbyter-) Schulen an den Taufkirchen zu einer ständigen Einrichtung auch im Osten des Reiches zu machen und Mindestanforderungen für den Pfarrklerus festzusetzen. Diese hielten sich in sehr bescheidenen Grenzen, sie umfassen ein Minimum an theologischem Wissen, in der Hauptsache die unmittelbar für den liturgischen Dienst notwendigen Kenntnisse und ein Weniges für die einfache Predigt und Seelsorge, insbesondere für die Beichtpraxis. Vielfach werden die Pfarrschulen sich nicht sehr von den *scholae cantorum* und den *scholae legentium*, den Singe- und Lese-schulen unterschieden haben, in denen die Ausbildung für die einfachsten Funktionen des Gottesdienstes erfolgte. Nach dem Ansatz unter Karl und nach einigen Reformbemühungen unter Ludwig dem Frommen hören wir lange Zeit, bis zum zwölften Jahrhundert hin, so gut wie nichts von Pfarrschulen. Es wird sie hier und da gegeben haben, wo tüchtige Pfarrer da waren, viel werden es nicht gewesen sein. Noch für das zwölfte Jahrhundert schätzt man, daß mindestens die Hälfte der Pfarrkleriker ungelehrt — *sacerdotes simplices* oder *illiterati* — gewesen sind⁹. Der geistliche Nachwuchs außerhalb der Stifter und Klöster empfing seine Ausbildung in der Regel in einem unmittelbaren Dienstverhältnis bei einem Pfarrer, dessen Hausgenosse er wurde, zunächst in der Einführung in die niederen Kirchendienste; er diente sich dann allmählich hinauf. Immer war etwas wie Schule dabei, man mußte zum mindesten la-

⁹ R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 1879, 262.

teinisch lesen und singen lernen und vielleicht konnte man es auch zum Schreiben bringen. Doch die durchschnittliche Bildung war, was sprachliche Fertigkeiten wie sachliches Verständnis angeht, sehr gering. Oft, besonders natürlich bei den Eigenkirchen, wird es sich nur um das Lesenkönnen und um gedächtnismäßigen Besitz an Psalmen, Gebeten und liturgischen Formeln gehandelt haben. In den folgenden Jahrhunderten wurde es unter den politischen Wirren und bei der zunehmenden Feudalisierung eher schlechter, denn das Land bot ja nicht die verhältnismäßige Sicherheit der Bischofstädte und der Klöster für die Dauer seiner Einrichtungen. Erst gegen Ende unseres Zeitraums, im 12. Jahrhundert, tauchen in Zusammenhang mit der wachsenden Ausdehnung und Bedeutung der Städte wieder Pfarrschulen auf, und wir finden nun an den Dom- und Stiftschulen auch Einrichtungen, die ausdrücklich für die Ausbildung armer Knaben bestimmt sind. Fruchtbar wird das aber erst in späteren Zeiten, im 13. und 14. Jahrhundert, bei einer veränderten Lage der Kirche.

Der allgemeine Volksunterricht der Karolingerzeit bezog sich nur auf die gedächtnismäßige Aneignung von Credo und Paternoster¹⁰. Nur hier und da finden sich Versuche, es zu einem allgemeinen Leseunterricht zu bringen. Alle diese Ansätze gehen ebenso wie die regelmäßige Predigt im Wirrwarr der folgenden Jahrhunderte verloren. Gewiß wird das Maß des ausdrücklichen Volksunterrichts in den Glaubenswahrheiten und der gedächtnismäßigen Aneignung bestimmter Glaubenssätze jeweils vom Pfarrer, seinen Fähigkeiten und seinem Eifer abhängig gewesen sein, oft auch von dem Umfang seiner Parochie und der Zahl seiner Helfer. Gerade hier lassen uns die Quellen naturgemäß im Stich. Gewiß ist auch, daß die notwendige Unterweisung der Ministranten für den Altardienst vielleicht öfter einen ausdrücklichen Unterricht eingeschlossen hat. So mögen Übergänge zu den Pfarrschulen, Gemeinsamkeit des Ministranten- und des Klerikerunterrichts immer möglich gewesen sein, auch wenn wir nichts davon wissen. Entscheidend ist, daß ein allgemeiner Volksunterricht im Frühmittelalter gar nicht gewollt wurde.

¹⁰ Vgl. für das Folgende: Heusler, *Germanentum*, 125, Böhmer, *Hauck II u. IV*, von Schubert, *Christliche Kirche* 634, 649, 659, 673, 676ff., Troeltsch, *Soziallehren*, *Schriften I* 245, Nadler *I*² 42, Manitius, *Bildung, Wissenschaft und Literatur* 19.

Man ging grundsätzlich andere Wege. Die Christianisierung der Germanen war zunächst eine einstweilige Besitznahme, der die innere Durchdringung erst zu folgen hatte, während im Frühchristentum die innere Ergriffenheit dem Übertritt vorausging und eine Bekehrung ganzer Völker nicht vorkam. So beschränkte sich bei den Germanen die Christianisierungsarbeit zunächst auf das Notwendigste. Erst versuchte man mit allen Mitteln den sittlichen Gehalt des Christentums durchzusetzen. Das Christentum war in diesen Jahrhunderten eine ausgesprochene Erziehungsreligion, dazu traten dann die magischen Bestandteile seines Kultus in den Vordergrund und wurden zum Teil dem Volksglauben angepaßt. Das komplizierte spätantike Gebäude der patristischen Theologie wurde beiseite gelassen, die „einfache Lehre des Christentums“ wurde eingesetzt, mit schmiegsamer Anpassung an germanische Vorstellungen und erweitert durch die martyrologische Überlieferung, die den Deutschen besonders einging und zeitweise fast im Mittelpunkt ihres religiösen Fühlens zu stehen schien. Man darf sich das freilich nicht so vorstellen, als ob nun in allen diesen Jahrhunderten die eigentlichen Glaubenswahrheiten der christlichen Kirche gar nicht an das Volk herangebracht worden seien und als ob es in dieser Zeit keine christliche Frömmigkeit im Volk haben können. Das verhinderte die wunderbare Fähigkeit des christlichen Gehaltes, jederzeit und unter jeder Form unmittelbar gegenwärtig und wirksam sein zu können. Aber es wurde zunächst nur angenommen, was von den Germanen wirklich angeeignet werden konnte, alles übrige wurde beiseite gelassen oder als leere Formel mitgeschleppt¹¹.

Wie zum Ausgleich wurde aber der volle Umfang des abendländisch-christlichen Wissens aufgespeichert in dem Bereich der Klöster, Dome und Stifter, dessen Grenzen wir umrissen haben. In diesem engen Raum wird für eine zahlenmäßig kleine, aber geistig führende Schicht wirklich alles überliefert, was Spätantike und Christentum zu geben hatten, und so gewissermaßen aufbewahrt, bis es zu allgemeiner Wirkung gelangen konnte. Doch ist dieser Gedanke der Aufbewahrung für bessere, gebildete Zeiten dem Frühmittelalter ganz fremd; ihm genügte

¹¹ Böhmer 216.

es, daß der volle Gehalt der Bildung an einigen Orten und in einigen Personen da war. Der für das Mittelalter und das germanische Christentum so entscheidende Gedanke der Stellvertretung, der Repräsentation, galt auch für das Gebiet der christlichen Bildung. Wie die mönchische Askese und die priesterliche Bescheidung stellvertretend ermöglichten, daß die Volkssittlichkeit in ihrem Raum wirklichkeitssicher bleiben konnte, so die gelehrt-klösterliche Bildung, daß dem Volk unmittelbare, ungelehrte Zugänge zu dem Gehalt des Christentums und zum Geist erlaubt waren. Die Darstellung der Bildung in ehrwürdigen Personen war dem Volk Unterpfeiler genug für ihr wirkliches Dasein. „Wer Euch zur Ehre des Herrn und Eures heilig-vornehmen Wandels wegen zu sehen begehrt, dem möge Euer Anblick das Auge erfreuen, aber auch Eure Weisheit soll ihn bereichern, wenn er sie beim Lesen oder Singen wahrnimmt, und so möge er voller Dank gegen den allmächtigen Herrn fröhlich heimkehren“, schreibt Karl der Große an seine Bischöfe und Äbte.

Freilich ist damit doch schon in den Anfängen der deutschen Geschichte die tiefe Kluft innerhalb des Volkes gestiftet, die als Gegensatz von „gebildeten“ und „ungebildeten“ Schichten oft erst für das 19. Jahrhundert oder für den Beginn der Neuzeit angenommen wird. Sie ist in Wahrheit mit der Einführung des Christentums und der lateinischen Kult- und Amtssprache gegeben¹². In den ersten Jahrhunderten der deutschen Geschichte gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, literarische Dokumente nur von der durch die fremdsprachliche Bildung hindurchgegangenen Schicht und für diese Schicht, und zwar auch dann, wenn etwa die Volkssprache gebraucht oder volkstümliche Stoffe verwendet wurden. Otfrieds *Krist* und der *Heliand* sind ebenso wie der *Waltharius* humanistische Werke, gelehrt und für in der überlieferten Weise Gelehrte geschrieben, nicht etwa für das Volk. So bleiben sie auch in ihrer Wirkung, soweit wir wissen, sehr eingeschränkt, Literatur für kleine Kreise, für uns bedeutsam eben durch den Versuch, Volkssprache und Volksgut in den Bildungsbereich einzubeziehen, und durch die lebendige germanische Kraft, die hier wie in vielen lateinsprachlichen

¹² Lorenz von Stein II 35, Nadler I 27, Troeltsch I 245, 386ff.

und stofflich nicht volksmäßigen Werken hindurchschlägt und die lateinische Literatur dieser Zeit doch von deutschem Geist erfüllt sein läßt. Das Volk hatte dennoch daran keinen Anteil. Erst im Hochmittelalter treten religiöse Bewegungen auf, die Volk und gebildeten Klerus zugleich umfassen, und dann städtische Ordnungen, die Volk und Bildung anders zusammensetzen, ohne freilich die Kluft dauernd überbrücken zu können. Aber diese Trennung ist mindestens bis zur Reformation, ja, wohl bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts hinein nicht gefährlich für das Volkstum und die geistige Einheit des Volkes geworden, weil der Besitz der Bildung in keiner Weise lebensentscheidend war, weil es noch überall einen gemeinsamen Zugang zu den tragenden Werten des Volkstums wie des Christentums gab, außerhalb der rationalen und gelehrten Sphäre, außerhalb des Bildungswesens also. Liturgie, Eucharistie, Beichtpraxis auf der einen Seite, mündliche Überlieferung des Volks, umfassendes Brauchtum in allen Daseinsordnungen auf der anderen, überall Lied und Klang, Wort und Bild. Da gab es keine Unterschiede. Wie man sich den Geheimnissen des Daseins gemeinsam näherte, so verstand man sich auch aus gemeinsamer Wurzel. Alle immer wiederkehrenden Fanatismen der mittelalterlichen Kirche zugegeben, im ganzen kann nicht geleugnet werden, daß der deutsche Klerus den Volkszusammenhang in dieser Zeit nicht aufgegeben hat, daß damals eine ursprüngliche Gemeinsamkeit mit den übrigen Volksschichten bestand. Auch die Hochblüte der gelehrten Bildung in der Scholastik hat keineswegs die Kluft vertieft, sondern hat, wie wir meinen, wegen der Reinheit der Repräsentation durch die Bettelorden, besonders dichte Beziehungen zwischen geistlicher Bildung und Volksfrömmigkeit geschaffen. Erst als die gelehrte Bildung an die Stelle der anderen Zugangswege zu den Lebensgehalten zu treten unternahm, als die nur ihr verfügbaren Quellen zur alleinigen Grundlage gemacht wurden oder die Ratio als der einzige Weg erschien, kam das Verhängnis der Bildung auf, die geistige und seelische Verarmung des Volkes, die hochmütige Isolierung der gebildeten Schicht, die furchtbare Spaltung, die das Volk handlungsunfähig zu machen drohte, weil so in Wahrheit zwei Völker ohne Gemeinsamkeit in einem beieinander sind.

Für das Frühmittelalter aber wäre es eine unangemessene Ausdrucksweise, etwa einen sächsischen Grafen oder auch einen friesischen Großbauern als ungebildet zu bezeichnen. Er war illiteratus, aber er stand in festen Zuchtformen, er bewegte sich in erlebten Ordnungen, er trug in sich eine hohe geistige Überlieferung seines Volkes, er nahm teil an der religiösen Lebendigkeit seiner Zeit. Auch hier liegen echte Formen der Bildung vor. Doch entziehen sie sich der genaueren Darstellung, weil es keine festen Einrichtungen dafür gab, man kann da nicht von einem geordneten Bildungswesen sprechen. Erst die Zeit der ritterlichen Standeskultur versucht feste Ordnungen zu schaffen und erlaubt so Rückschlüsse auf möglicherweise schon früher vorhandene feste Formen der Weltbildung.

3.

Der gelehrte Charakter des deutschen Bildungswesens.

Das Frühmittelalter übernahm von der christlichen Spätantike bereits die eigentümliche Verschlingung des Bildungsaufbaues, die keineswegs in der Natur der Sache lag, vielmehr aus der besonderen Lage des römischen Christentums am Ausgang der Antike entstanden ist. Das Bildungswesen bewahrte in einem widerspruchsvollen System alle die Elemente auf, zwischen denen der spätrömischen Welt eine wirkliche Entscheidung nicht mehr gelang. Die Anordnung, wie sie dann durch viele Jahrhunderte erhalten blieb, hat in ihrem Stufengang von dem nicht weiter festgelegten Elementarunterricht über das System der sieben freien Künste in Trivium und Quadrivium bis zur Theologie von den Umständen ihrer Entstehung her etwas Zufälliges, das in der bewahrenden Ehrfurcht der nachfolgenden Geschlechter dann kanonisiert wurde.

So ist es zu der Besonderheit gekommen, daß die höhere Allgemeinbildung des Frühmittelalters nur als eine geistliche Berufsbildung möglich war. Diese aber wiederum hatte, obwohl natürlich die Theologie ihr höchstes Ziel war, dennoch zum Hauptgegenstand einen Zusammenhang weltlicher Wissenschaften, der den größten Raum im Bildungssystem einnahm. Auf die weltlichen, freien Wissenschaften wurde eine ungeheure Mühe verwendet, die um so größer sein mußte, je fremder die Lernenden dieser Bildungswelt als einer fremdsprachlichen,

fremdvölkischen, nichtchristlichen gegenüberstanden. Bei allem propädeutischen Charakter der artes liberales machten sie doch das Eigentliche dieser Bildung aus, während die Theologie nicht einmal die Bedingung zur Ausübung kirchlicher Funktionen war, die ebenso wie die eigentlichen religiösen Anliegen durch selbständige Zucht und Übung gesichert wurden.

Die ursprüngliche christliche Bildung war ihre eigenen Wege gegangen¹³, aber in der Spätantike hatten sich eine Reihe von Faktoren geltend gemacht, die zu der sonderbaren Form von Synkretismus zwischen heidnischer und christlicher Überlieferung führten. Die apologetischen Bedürfnisse der Kirche zwangen zur Übernahme des heidnischen Wissens, um es besser widerlegen zu können. Bald wurde diese Übernahme, hier im Gefolge der Gnosis, gerechtfertigt durch eine Theorie, die die ganze heidnische Wissenschaft und Kunst als Hinweis auf Christus deutete. Dazu kam das philologische Bedürfnis gegenüber der Bibel und den Schriften der Väter, das die Erkenntnisse der Sprachwissenschaft sich zunutze machen mußte. Dieses Moment ist dann bei den Germanen stark hervorgetreten. Ein weiterer bestimmender Faktor lag in der Notwendigkeit, die sich beim Verfall des römischen Kaisertums für die Kirche ergab, die weltlichen Ämter zu verwalten und sich überhaupt mit der Weltlichkeit aufs stärkste einzulassen. Schließlich haben die letzten Vertreter der antiken Überlieferung, die Boëthius und Cassiodor, beim Übergang zum Christentum möglichst viel heidnisches Erbgut zu erhalten gesucht, mit umgekehrter Front also wie die Apologeten. Dabei aber wurde eben der zufällige und nicht sehr erfreuliche Stand des vierten und fünften Jahrhunderts mit dem Überwiegen einer unpolitischen Rhetorik und mit der eigentümlichen Nichtachtung der Philosophie übernommen, die nur durch einige dem Christentum tragbare stoische Reste vertreten blieb. Die Abflachung des antiken Gehaltes im frühmittelalterlichen Bildungssystem ist also keineswegs nur eine Folge der Verchristlichung, die späte Antike selber hatte kein stärkeres Bewußtsein mehr von sich selbst. Das, was modernem Bewußtsein das Eigentliche an der Antike werden sollte,

¹³ Vgl. von Schubert, *Bildung und Erziehung in frühchristlicher Zeit*, Gothein Festgabe 1925, und *Geschichte der christlichen Kirche*.

mußte erst in einer Folge von Renaissancen wiedergewonnen werden.

Das ganze Mittelalter hindurch gab es also ein festes Schema für den Unterricht. Die Einzelheiten sind bekannt, wir dürfen sie hier übergehen¹⁴. Es wäre falsch, sich einen überall einheitlichen Bildungsgang vom Elementarunterricht über die freien Künste zur Theologie vorzustellen. Das Schema war nur die theoretische Fixierung der Norm, die dem Mittelalter immer gegenwärtig war, aber nur selten wirklich durchgeführt wurde¹⁵. Weder war das Durchlaufen des ganzen Stufenganges die Regel noch eine systematische Stufenfolge. So wechselte der Ort der Dialektik, die manchmal vor, manchmal nach der Rhetorik erscheint, eine bedeutende Stellung aber erst zur Zeit der Scholastik gewinnt. Oft scheinen alle Stufen gleichzeitig, in einem parallelen Aufbau also, unterrichtet worden zu sein. Häufig bleiben einzelne, wie ganze Schulinrichtungen im Elementaren stecken, auf Grammatik und etwas Musiktheorie war dann das ganze System der sieben freien Künste beschränkt. Die Grammatik, die die Schriftstellerlektüre einschloß, war die Grundwissenschaft des Frühmittelalters. Im übrigen richtete sich im Mittelalter alles jeweils nach der besonderen Lage, nach der Begabung der Schüler, nach dem Zustrom des Nachwuchses, aber auch etwa nach den mehr oder weniger zufällig vorhandenen Handschriften.

Jedenfalls aber war die Allgemeinbildung als geistliche Berufsbildung vom Elementaren bis zu ihrer höchsten Stufe in ihrem schulischen Kern gelehrt.

Das heißt erstens: sie war eine fremdsprachliche, im wesentlichen lateinische Bildung.

Zweitens ging es um Schrift- und Buchwissen. Nicht die Dinge selbst waren Gegenstand der Erkenntnis, sondern ihr

¹⁴ Vgl. Friedrich Paulsen, Das deutsche Bildungswesen I⁶ 10f., F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens, 1885, 81ff.; bei Specht alle Einzelheiten gründlich aus den Quellen nachgewiesen, doch oft unsicher in der Deutung. Der Versuch Stachniks, Die Bildung des Weltklerus, einen geordneten theologischen Ausbildungsgang von der Pfarrschule bis zu den Domschulen als Hochschulen für den gesamten Klerus zur Zeit Karls des Großen nachzuweisen, scheint mir mißlungen, die Quellen wissen nichts von solcher festeren Formung des Bildungsweges, alle Anzeichen sprechen dagegen.

¹⁵ Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur II 12, Meier, Die Schule von St. Gallen 100, Schneider, Romgedanke.

in den Schriftwerken fixierter Ausdruck. So war die Bildung philologisch, mit der Grammatik als Mittelpunkt. Auch Naturwissenschaften und Mathematik wurden nicht unmittelbar betrieben, sondern als Kenntnis ihrer Darstellungen in der antiken Literatur.

Die Bildung war drittens traditionalistisch und autoritär. Sie fügte bis zur Scholastik hin dem christlich-spätantiken Erbe keine neuen Züge hinzu, sie nahm nur hin und wieder kleinere Verschiebungen in der Rangordnung vor, die zum größten Teil zugunsten der christlichen Bestandteile gingen und nur gelegentlich in einem etwa humanistischen Sinne den Rückgang auf reinere Formen und klassische Formulierungen versuchten.

Das Frühmittelalter übernahm von der Spätantike bereits die schulmäßige Zurichtung der Bildung, die nicht etwa erst durch die Übertragung an die Germanen hervorgerufen wurde. Das Bildungsgut war schon in der Spätantike in der Regel nicht mehr unmittelbar an seinem geistigen Ort zugänglich, sondern indirekt in seiner Zubereitung als Schulstoff in Kompendien, Florilegien, Sententiae, später dann in den Summae. Nur soweit Schriftsteller der klassischen Zeit aus irgend einem Grunde zu Schulschriftstellern, das heißt zu Mitteln für andere Zwecke geworden waren, ihres Reichtums an stofflichem Gehalt oder ihres Nutzens für die Formenlehre halber, wurden sie auch vom Frühmittelalter übernommen. So ragen vor allem Virgil und einige andere Dichter und Schriftsteller der klassischen Zeit in diese sekundäre Literatur hinein. Doch darf man nicht glauben, daß sie etwa anders bewertet und höher geschätzt worden seien als die spätantiken Schriftsteller oder die christlichen Dichter. Auch der sogenannten karolingischen Renaissance hat eine humanistische Rangordnung in unserem Sinne fernegelegen, auch ihr waren Prudentius und Juvencus mindestens den Klassikern ebenbürtig.

Der einmal vorhandene Kanon war nach Inhalt und Form verbindlich, er wurde ohne Kritik und ohne Versuch, ihn durch Besseres zu ersetzen, hingenommen. Die Arbeit an diesem Bildungsgut legte keinen Wert auf Originalität und auf neue Gedanken, sie diente nur im Zusammenhang des Schulbetriebes dem besseren Verständnis, der gefälligeren Anordnung oder gar

der bloßen Übung am gegebenen Material. So war auch in der literarischen Produktion der Unterschied zwischen Schülerarbeit und Gelehrtenarbeit gering, beide standen im Frühmittelalter unmittelbar im Dienst der Schule. Die Schüler übten sich durch neue Fassungen des Altbekannten. Wenn ein genialer Funke in ihnen war, entstand so bei aller Abhängigkeit, die bis zum Plagiat gehen konnte, ein Meisterwerk. Aber auch die Meister, die Gelehrten schrieben wieder nur für den Unterricht. Oft war die Veranlassung für ihre Werke nur die Tatsache, daß Handschriften sonst benutzter Kompendien, etwa des Isidor, fehlten oder nicht in genügender Anzahl hergestellt werden konnten. Da war es dann einfacher, selbst das Nötige aus ihrem Material neu zu schreiben. Auch daraus konnten dann Werke werden, die ihre Vorbilder in der Geltung verdrängten, so einige Schriften des Alkuin oder des Rhabanus, aber inhaltlich waren sie nach unseren heutigen Begriffen Plagiate, formal Imitationen. So ist das ganze Schrifttum des Frühmittelalters Schulliteratur, aus der Übung oder aus der Lehre geschrieben. Doch stellenweise, so bei Notker, ist es geniale Literatur. Trotz Plagiat und Imitation und Variation bricht oft etwas aus tieferen Quellen hindurch.

Trotz des literarischen Charakters der Bildung war der Unterricht schon aus Mangel an Handschriften vorwiegend mündlich und nahm infolgedessen das Gedächtnis in erster Linie in Anspruch. Dem kam nun freilich der Charakter des damaligen Volkslebens mit seiner mündlichen Überlieferung der Rechtsformen, der ethischen Ordnungen und Gesetze in Spruchwerk und Dichtung zu Hilfe. Auch die Herrschaftsformen funktionierten im wesentlichen mündlich, Gesetz und Urkunde dienten nur zur Stütze und waren nicht selber die Grundlagen der Rechtsfindung. Das Gedächtnis war infolgedessen von einer gewaltigen Aufnahmefähigkeit. Diese Gedächtnismäßigkeit des Unterrichts stützte natürlich den autoritären Charakter der Überlieferung, es mußten für das Gedächtnis sichere Grundlagen unantastbar da sein und so verengte sich notwendig, auch abgesehen von dem Vorhandensein oder Fehlen von Handschriften, der Kanon des zu Überliefernden und alle Schulliteratur wurde so Variation einiger weniger Grundbestandteile, die ihrerseits durch das Gedächtnis gestützt waren.

4.

Die Verchristlichung des Erbes der Antike.

Die innere Reichweite der christlich-spätantiken Bildung war nun freilich im Verhältnis zur Spätantike wie gegenüber ihrer Geltung im Spätmittelalter seit der Scholastik erheblich eingeschränkt. Die Schule mit ihren Gegenständen war im klösterlichen Raum nur ein kleiner Bestandteil eines übergreifenden Erziehungszusammenhanges, in dem die entscheidenden Mittel anderer Art und Herkunft waren: liturgische Übungen in großer Mannigfaltigkeit, asketische Macht des kanonischen Lebens, an dem die Schüler teil hatten, auch wohl andere Tagesarbeiten. Auch an den Stiftsschulen stand das Liturgische im Vordergrund, innerhalb des Unterrichtslichen und nicht nur auf der Elementarstufe wiederum alles, was zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauch dienen konnte. Lesen und Singen, das einfache Textverständnis und das Abschreiben kirchlicher Texte beanspruchten einen großen Raum in der Schule, dazu die Vorbereitung und die Teilnahme an den Stundengottesdiensten, an den kirchlichen Tagzeiten. In diesen Rahmen einer umfassenden kirchlich-klösterlichen Erziehungsarbeit ist die Bildungsarbeit im engeren Sinne und damit das Unterrichtswesen eingebettet. Sieht man nur die schulische Seite, so versteht man die geistige Bedeutung der kirchlichen Erziehung nicht und wird durch den Formalismus des Bildungssystems abgestoßen.

Auch der Bildungsaufbau selbst und das Bildungsgut werden von den Mönchen unter Aufrechterhaltung des Schemas und der Stoffe von innen her entscheidend verändert. Diese Veränderung, die eine Verchristlichung ist, geschieht einmal durch die neue Zielsetzung der Erziehung auf Christus hin und durch die Unterordnung unter die Theologie; ferner durch die Anwendung der dreifachen Textinterpretation, vor allem aber dadurch, daß die Anstrengung selber, die Beschäftigung mit den Wissenschaften in der langen harten Mühe der Bewältigung des so unendlich fremden Stoffes asketisch bewertet und benutzt wurde zu einer unausgesetzten Übung des Willens und zu ständiger Gewöhnung an geistige Arbeit zur Abtötung des Fleisches¹⁶.

¹⁶ Vgl. Troeltsch I 177, 144.

So ergab sich, daß dieser ganze Bildungsaufbau im wesentlichen nur der formalen Bildung diene, zur Gymnastik des Geistes und zur Aszetik des Willens. In diesem Sinne ist das Frühmittelalter ganz besonders eine Schulzeit. Das lag nicht nur daran, daß das Mittelalter „eine Wissenschaft vorfand, für deren geistige Verarbeitung vorerst geistige Gymnastik erworben werden mußte“, wie Willmann meint¹⁷. Natürlich hat das mitgespielt, aber es ist überraschend, wie schnell die germanischen Mönche den Schulapparat der Spätantike beherrschten. Beda, Bonifatius, Alkuin, die Angelsachsen überhaupt, aber bald auch die Gelehrten aus deutschen Stämmen standen hinter der spätantiken Gelehrsamkeit in keiner Weise zurück. Schon die nachaugustinische Zeit hat diese Formalisierung gewollt, vielleicht in der Müdigkeit der abtretenden Geschichtsträger des Altertums. Von solcher Müdigkeit ist bei den Germanen keine Spur, mit großer Frische gehen sie an die Schulwissenschaften heran und die Mühen des Anfangs sind bald überwunden. Dennoch blieb es bei der bloß formalen Rezeption des antiken Bildungsgutes und seiner Unterstellung unter die oben angegebenen Zielsetzungen. Formale Bildung entsteht immer, wenn die Inhalte nicht mehr geglaubt werden oder nicht geglaubt werden dürfen, wenn infolgedessen die vielleicht immer noch zugänglichen Gehalte nicht eigentlich produktiv verarbeitet und weitergeführt werden können, überhaupt wenn das Eigentliche eben doch außerhalb der Sphäre des Bildungswesens bleibt. Das war also der Preis, der für die Aufrechterhaltung der antiken Überlieferung bezahlt werden mußte, aber es gab dem deutschen Bildungswesen ein schweres Erbe mit bis auf den heutigen Tag und hat viele Fehlentwicklungen verschuldet. Erst die Scholastik hat mit der Rezeption des Aristoteles das Verhältnis zur antiken Überlieferung inhaltlicher und also fruchtbarer gestaltet. Vorher und auf lange hinaus weiter in den nichtphilosophischen Bereichen war die inhaltlich-produktive Wirkung illegitim wie die Vagantendichtung, verpönt und zum Teil auch unterirdisch. Natürlich hat es solche unmittelbare Wirkung zu allen Zeiten des Mittelalters dennoch gegeben und vielleicht war sie zur Zeit

¹⁷ Willmann, *Didaktik als Bildungslehre* I 268, *Troeltsch* I 144, *L. v. Stein* II 27. Über die Stellung der formalen Bildung im Bildungswesen vgl. meine „*Theorie der Bildungsinhalte*“ in *Nohl-Pallat, Handbuch der Pädagogik* III, 16ff.

Karls des Großen stärker als sonst, so daß hier eine gewisse Berechtigung zu der Bezeichnung karolingische Renaissance gegeben sein mag. Doch auch Karls Beziehungen zur antiken Überlieferung waren nur formal, das Lebensgefühl seines Hofes war eher barock-germanisch. Im ganzen waren die Wirkungen nicht groß und erweckten auch immer wieder Bedenken. Heiligenlegenden und Klostergeschichten sind voll von Erzählungen über die Anfechtungen und Gewissensnöte der Gelehrten.

Von der merkwürdigen Stellung der Theologie im Bildungsaufbau ist schon die Rede gewesen. Galt sie auch formal als Krönung und Abschluß des Bildungsweges, so war sie doch nicht wie im Spätmittelalter und in der Neuzeit Bedingung für die Ausübung des geistlichen Amtes oder gar für das mönchische und christliche Leben. Man konnte zu allen geistlichen Würden gelangen und auch den vollen Sinn der gottesdienstlichen Handlung miterleben und mitgestalten ohne Theologie. Gerade die *vita contemplativa* der Klöster gewährte unmittelbare Zugänge. Das dafür Erforderliche wurde ebenso wie das für Predigt und Seelsorge an Schriftauslegung Nötige vorweg elementar in unmittelbarer Beziehung auf die Praxis und in der Ausübung selber gelehrt. Soweit aber die Klosterschulen bis zur Theologie hinführten, wurde diese rein rezeptiv, schulmäßig, formal aufgenommen. Man verwendete viel Fleiß und Scharfsinn auf die theologischen Fragen, aber sie standen in keinem Zusammenhang mit dem eigenen Glaubensleben und seiner Betätigung in Betrachtung und Übung. Bei der Bekehrung der Germanen war nicht die Theologie entscheidend gewesen, sondern gewisse einfache Bestandteile der Christenlehre, die dann auf germanische Art verstanden wurden: Christus als König und Gefolgschaftsherr, Sündenvergebung, Jenseitshoffnung und der Zusammenhang zwischen ihnen standen nicht nur beim Dichter des Heliand im Mittelpunkt. So finden wir auch bei den Großen der damaligen Zeit die Trennung: ein eifriges aber rein wissenschaftliches Bemühen um die Theologie, daneben eine tiefe und unreflektierte Frömmigkeit und Gläubigkeit, die ihre Nahrung nicht aus theologischen Sätzen, sondern aus der Versenkung in das Leben des Herrn, in die Taten und Leiden der Märtyrer und Heiligen, in Gebet und Lobpreisung durch die Psalmen, wie in der Erhebung

durch die Eucharistie fand¹⁸. Dieses Glaubensleben stand im Frühmittelalter bis zu Bernhard von Clairvaux hin durchaus im Vordergrund. Die Theologie dagegen war eine Schulwissenschaft.

5.

Die völkische Überlieferung und die Bildung.

Auch in dem schmalen Bereich der Überlieferung der christlich-spätantiken Bildung ist die innere Eindeutschung das eigentliche Thema des Mittelalters. Die christliche Veränderung geschah bewußt, die germanisch-deutsche, von Ausnahmen abgesehen, unbewußt aus der Kraft des germanischen Blutes und aus der Fülle der deutschen Individualitäten, die gar nicht anders sein konnten als deutsch. Die größte Erscheinung ist da Notker mit dem Beinamen der Deutsche¹⁹.

Es ist bekannt, daß auch die deutschsprachliche Literatur des Frühmittelalters, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Schulliteratur ist, von Geistlichen für Geistliche geschrieben und den allgemeinen Gesetzen der gelehrten Bildung unterliegend²⁰. Der deutsche Bestandteil des gelehrten Unterrichts entwickelte sich zunächst aus den katechetischen Notwendigkeiten, insbesondere aus der Forderung, die Predigt in der Landessprache zu halten, denn natürlich war eine lateinische Predigt vor den Laien vollkommen sinnlos. Dazu kam dann das Unvermögen der Kleriker, sich in der lateinischen Sprache frei zu bewegen.

¹⁸ Hauck II² 638 über Rhabanus Maurus.

¹⁹ Innere Germanisierung: Troeltsch I 202, und die Schriften von Hans Naumann. Nadler I 40—44 „Wiedergeburt des Germanischen aus dem antiken Erbe“, Huch, Abschnitt 22, Böhmer, Haller, Reden und Aufsätze: Der Eintritt der Germanen in die Geschichte 44.

²⁰ Vgl. für das Folgende: Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur I 421, 428 und überall; Hermann Schneider, Heldendichtung, Geistlichendichtung, Ritterdichtung; Willmann I 240, Hauck II 619. Über Predigten in der Volkssprache M.G.Leg. S. III Conc. II 1, 288, cap. XVII Konzil von Tours; die Bischöfe sollen die Predigten in die romanische und deutsche Volkssprache übersetzen, damit alle umso leichter verstehen können, was gesagt wird. 847 wird das wiederholt. Über Übersetzungen von Kirchenhymnen siehe Holder, Reichenauer Handschriften (Kultur der Reichenau I 69—101, Reginberts Bücherverzeichnis); im 21. Band sind enthalten 12 in deutscher Volkssprache gebildete Lieder (*carmina theodiscae linguae formata*), im 22. „verschiedene Lieder, um die deutsche Volkssprache zu lehren“ (*carmina diversa ad docendam theodiscam linguam*).

So wurde es notwendig, zu übersetzen und zu verdeutlichen, zu glossieren und zu kommentieren. Die Umgangssprache auch der Mönche war wohl nur selten das Lateinische, das man nur als Schulsprache immer wieder durchzusetzen versuchte, doch wird vielfach eine Mischprosa nach Art des Notker Theutonicus eingesetzt worden sein. Freilich darf man sich das Bedürfnis nach einer Umgangssprache wenigstens für die Mönche nicht zu groß vorstellen, die Regel schränkte das alltägliche Gespräch ohnehin ein und die Gesprächigkeit der Menschen war damals überhaupt sehr viel geringer. Latein als Standes- und Umgangssprache der Kleriker gehört doch wohl erst dem nächsten Zeitraum, dem Hochmittelalter an; mit dem Aufkommen der Dialektik und mit der größeren internationalen Freizügigkeit der Lehrer und Schüler wurde Latein wieder eine lebende Sprache.

Die Reichweite der ersten deutschsprachlichen Literatur ging natürlich über den engeren Kreis der gelehrten Klosterinsassen etwas hinaus, aber gegen den naheliegenden Gedanken, daß sie für weitere Kreise der Laien, gar für das einfache Volk bestimmt gewesen seien, sprechen nicht nur ihr fast ausschließlich theologisch-schulmäßiger Charakter und die wohl nicht zufällig nur geringe Zahl der überlieferten Handschriften, sondern vor allen Dingen die Tatsache, daß diese Literatur vom zehnten Jahrhundert an wieder ausstirbt. Notker ist Höhepunkt und Ende zugleich. Erst viele Menschenalter später beginnt sie unter ganz veränderten Umständen neu, freilich immer noch bis 1150 und 1170 hin von Geistlichen geschrieben, aber nun erst wirklich auf Laien berechnet, wie sie, mittlerweile durch neue religiöse Bewegungen ergriffen, Anteil auch an dem Bildungsgut des Klerus verlangten.

Anders steht es mit den Inhalten der völkischen Überlieferung. Daß sie niemals aus dem Bewußtsein auch der geistlich gebildeten Schicht verschwunden sind, zeigt ihr Wiederauftauchen im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, zeigen auch die gelegentlichen Niederschriften, die uns kostbares Gut erhalten haben, so das Hildebrandslied durch die Schreibübungen zweier Kleriker. Es ist das besondere Kennzeichen der sächsischen Kaiserzeit, daß nicht nur das besondere deutsche Bewußtsein auch dem fremden Bildungsgut und der fremden Sprache gegenüber stärker zur Geltung kommt, sondern daß

auch die inhaltliche völkische Überlieferung unbefangen in die Bildungsarbeit einbezogen wird, allerdings in fremdsprachlichem Gewande. Das Waltharilied ist das bekannteste Beispiel dafür. Das nationale Bildungsgut wurde nur „so lange von der Kirche zurückgedrängt, als sie in demselben Stützen des Heidentums erblickte, allein sobald diese Gefahr schwand, gewährte sie ihm sogar Duldung ja Pflege“²¹. Genauer bezeichnet man das Verhältnis so: die Einbeziehung in den schulischen Raum blieb wohl Ausnahme, aber mit der wachsenden Souveränität gegenüber dem überlieferten christlich-antiken Bildungsstoff und gegenüber der fremden Sprache bildete sich ein freier außerschulischer Bildungsbereich, in dem die überschüssigen geistigen Kräfte sich spielend beschäftigten. Hier wurde Bildung in dem anderen und vielleicht gegenüber dem Begriff der Schulung eigentlichen Sinn wirksam als freie Gestaltung des geistigen Lebens aus dem Überschuß der Kräfte heraus. Am Anfang der deutschen Bildungsgeschichte war ein Überfluß an freizusetzenden Kräften in den Klöstern der germanischen Gebiete des Frankenreiches nicht da, alles war unmittelbar eingespannt in die ungeheure Arbeit des Bildungserwerbes und der christlich-mönchischen Lebensgestaltung. Nur am Hofe Karl des Großen war in der Lebenskraft des Herrschers und in der Reife seiner gelehrten Umgebung etwas wie eine zweite freischwebende Bildungswelt möglich. Insofern hat der enge Bereich des Hofes und des mit ihm näher verbundenen Kreises renaissancemäßige Züge, in der Fähigkeit des lebensfreudigen Spielens mit den überlieferten Gehalten über die schulische Mühe hinaus, wie es etwa in Theodulf und Angilbert, vor allem in der königlichen Art Karls im Umgang mit den Gelehrten zutage tritt. In allen sonstigen Beziehungen handelte es sich nicht um eine Renaissance, wie denn der Begriff und die Benennung modernen Ursprungs sind, um die karolingische Geistes- und Tatwelt im Kampf zwischen Deutschland und Frankreich lebendig zu vergegenwärtigen. Weder in dem Sinne, daß entscheidend Neues entdeckt wurde, noch in dem damit verbundenen, daß man zurückgegangen wäre auf die klassischen Gehalte und Formen, läßt sich von einer karolingischen Renaissance sprechen. Nur

²¹ Willmann II 284.

ein christlicher Humanismus wurde lebendig, er wurde politisch begründet durch den bewußten Rückgang auf das alttestamentliche Priesterkönigtum — Karl als David und Josiah —, geistig suchte er die christlich-spätantike Überlieferung, ohne inhaltliche Veränderung auf ihre reine sprachliche Form zurückzuführen. Nur so weit klassische Überlieferung im spätantiken Kanon mitenthalten war, wurde sie aufgenommen, vielleicht mit besonderer Vorliebe, aber ohne selbständige, unmittelbare Wirkung²².

Diese „karolingische Renaissance“ wurde nicht von den neu in die Bildungswelt hinzukommenden Kräften getragen, sondern von den am Hofe Karls des Großen dauernd oder vorübergehend weilenden Angehörigen einer germanischen Welt, die schon seit Jahrhunderten unter der Einwirkung des Christentums und der Spätantike gestanden hatte und infolgedessen schon freier war in der Beherrschung ihrer Formen und so einen Spielraum hatte: Angelsachsen, vor allem Westgoten und Langobarden. So finden wir bezeichnenderweise bei Paulus Diaconus ein freies Verhältnis zu der Geschichte seines Volkes. Aber nur Karl der Große selbst, so weit wir wissen, besaß eine so überlegene Stellung gegenüber der überlieferten Bildung, daß er den Versuch wagen konnte, das völkische Bildungsgut in der Volkssprache in den Bereich der freien Bildung einzubeziehen, übrigens wohl auch hier nach angelsächsischem Vorbild. Der Versuch kam zu früh, aber nur bei Ludwig dem Frommen finden wir eine ausgesprochen feindliche Haltung zur Volksüberlieferung. Sonst hören wir von Bedenken gegen die völkische Überlieferung doch wenig, die meisten der oft angeführten Belege beziehen sich auf die „heidnische“ Antike.

Wenn man von ottonischer Renaissance überhaupt sprechen will, so nur in dieser Hinsicht, daß das völkische Gut vorübergehend in die Schule eindringt und im freien Bildungsraum eine

²² Über die karolingische Renaissance reiche Kontroversliteratur, bes. Fedor Schneider, Romgedanke; Erna Patzelt, Die karolingische Renaissance 1924; Hans Naumann, Karolingische und ottonische Renaissance, in „Wandlung und Erfüllung“; Ehrismann, H. Schneider, Manitius, Nadler I Kapitel II; Troeltsch I 201 ff.; Samuel Singer, Karol. Renaissance (Germ.-roman. Monatsschrift XIII, 1925). — Ottonische Renaissance: Naumann siehe oben, Ehrismann I 88 f.; H. Schneider, Heldendichtung 96.

dauernde Stellung erobert. In allem Übrigen ist die ottonische Zeit Fortsetzerin der karolingischen, teilweise in neuen Bereichen und mit neuer Kraft. Die Träger finden sich jetzt nicht mehr in erster Linie am Hof, sondern in den Klöstern und zum Teil an den Bischofssitzen. St. Gallen, Tegernsee, Gandersheim, Corvey sind die wichtigsten Stätten dieser Bewegung. Ihr Erscheinen hängt gewiß mit einem Nachlassen der asketischen Kraft in den Klöstern zusammen, wie sie bei der Art der Auslese begreiflich ist, aber keineswegs bedeutet das zugleich ein Nachlassen der Frömmigkeit. Immer noch stand die Beschäftigung mit geistlichen Stoffen auch in dem freien Bildungsraum an erster Stelle. Die Märtyrerlegenden und Heiligengeschichten lagen diesen Menschen nach wie vor auch außerhalb ihrer kanonischen Verpflichtung am nächsten.

Hundert Jahre später etwa wird dann die Souveränität auch gegenüber den antiken Stoffen wirksam, sie werden nun Gegenstand der Bemühung in dem außerschulischen aber immer noch klösterlichen Bereich. Die antiken Schriftsteller werden nun freier gelesen. In Umdichtungen, Nacherzählungen, Ausweitungen wird mit dem antiken Stoff zu heiterem Spiel frei geschaltet. Der Alexanderroman steht am Anfang. Beides, die freie Beschäftigung mit der völkischen Überlieferung wie mit der Antike wird freilich immer wieder durch die asketischen Gegenbewegungen eingeschränkt, doch läßt sie sich nicht mehr völlig unterdrücken. Ein christlicher Humanismus mit volkstümlichen Bezügen entsteht, der schon auf die beginnende ritterliche Standeskultur hinweist, die dann der Übergang zu einer neuen Epoche auch des deutschen Bildungswesens sein wird²³.

6.

Die karolingische Bildungsgesetzgebung.

Die gesetzgeberische Wirksamkeit Karls des Großen, deren geistesgeschichtlichen Zusammenhang wir entwickelt haben, ging nicht auf eine systematische Neuordnung des staatlichen und kirchlichen Lebens. Sie wurde hervorgerufen durch jeweils

²³ Vgl. Fr. v. Bezold, Das Fortleben der antiken Götter, und H. Schneider, Heldendichtung 136ff.

ganz bestimmte Notwendigkeiten, Mißstände, denen zu begegnen war, veränderte Verhältnisse, denen es sich anzuschmiegen galt. Für manche Bereiche freilich mußte Neues geschaffen werden, aber auch dann wurde das anderorts Bewährte möglichst übertragen, selbst wenn es dabei wie bei der Sachsenbekehrung nicht ohne Härte abging. In der kirchlichen Gesetzgebung fehlt selten die Berufung auf frühere Konzils- und Synodalbeschlüsse oder auf Anliegen der Vorgänger, selbst wenn sachlich neue Forderungen gestellt werden. Die *admonitio generalis*, der Mahnerlaß vom Jahre 789 bringt zunächst 59 altkirchliche und dann erst 22 eigene Gesetzeskapitel. Neu ist freilich die Leidenschaft, mit der Karl auf feste Ordnung drang, der Besserungseifer, der Sinn für reine Formen, neu der rückhaltlose Einsatz der staatlichen Macht für kirchliche Aufgaben, noch mehr aber die unbedingte Inanspruchnahme aller kirchlichen Einrichtungen für die kulturellen und politischen Zielsetzungen seiner Herrschaft. In aller Frömmigkeit und Ehrerbietung weist Karl der Kirche doch eine dienende Stellung an, setzt sie für die innerweltlichen Aufgaben der Sittigung und Bildung ein, sie ist ihm das stärkste Mittel für die Beherrschung seines Reiches und für die kulturelle Hebung seines Volkes. Aber es gehört zu seiner Größe, daß er doch ein sehr sicheres Gefühl für die religiösen Voraussetzungen hat, die durch den weltlichen Einsatz der Kirche nicht verletzt werden dürfen. Er bemüht sich auf alle Weise, durch Ermahnung und Bitte, durch jede Art von Hilfeleistung die Reinheit des kirchlichen Lebens, insbesondere des Gottesdienstes zu erhalten, weil er weiß, daß nur unter dieser Bedingung die Kirche ungefährdet in seine Reichsarbeit eingesetzt werden kann. Vielleicht darf man den Leitgedanken der kirchlichen Gesetzgebung Karls darin sehen, daß die religiöse und kulturelle Seite der kirchlichen Aufgabe ihm nur ineinander verschränkt, als wechselseitige Bedingung erscheinen, die religiöse Reinheit als Bedingung für die Erfüllung der kulturellen Pflichten und die Höhe der Bildung als Voraussetzung für eine wirkliche Blüte des kirchlichen Lebens. Daher ist seine kirchliche Gesetzgebung zu wesentlichen Teilen Bildungs- und Schulgesetzgebung und dann Bemühung um die reine und strenge Beobachtung der religiösen Pflichten. Später, schon unter seinen Nachfolgern, löste sich diese Verschränkung auf. Die Reinheit des frommen Lebens schien durch

die kulturellen Forderungen gefährdet und diese wiederum nur um den Preis einer gewissen Verweltlichung zu erreichen. Nur vorübergehend gelingen in der Folgezeit die Einungen zwischen Bildung und religiösem Leben. Das sind dann freilich die Höhepunkte der Bildungsgeschichte: in der Hochscholastik, in Melanchthons protestantischem Humanismus und in den Anfängen des Neuhumanismus.

Karl fand bereits die Ergebnisse der ordnenden Tätigkeit des Bonifatius vor, die zuletzt auch im altfränkischen Gebiet wirksam geworden war. Bonifatius sicherte auch die Vorherrschaft der Benediktinerregel in den rechtsrheinischen Klöstern. Die iroschottischen Gründungen gingen von der Regel Columbans zu der Benedikts über, ohne deshalb die bedeutsamen iroschottischen Anregungen ganz zu verlieren. Mit diesem Erbe des Bonifatius übernahm Karl auch die regen Beziehungen zur angelsächsischen Kultur, die doch kaum zu überschätzen sind, auch wenn neuerdings der Anteil der langobardischen Überlieferung stärker hervorgehoben wird. Ferner fand Karl vor die Regelung des kanonischen Lebens für die Weltgeistlichkeit, die Chrodegang von Metz für seinen Diözesanklerus eingeführt oder vielmehr nach älteren, insbesondere spanischen Vorbildern im Anschluß an die Benediktinerregel neu aufgenommen hatte. Diese Vorschriften erstreckten sich auch auf die Knaben und Jünglinge, die am Metzzer Dom zu Geistlichen erzogen wurden. Chrodegangs Regel wurde zu Karls des Großen Zeiten wiederholt für die Domkapitel und Stifter eingeschärft und auch erweitert²⁴.

Doch vor Karl dem Großen waren solche Ansätze auf jeweils kleine Bereiche beschränkt, so gewiß auch entgegen der landläufigen Meinung die kirchliche und schulische Überlieferung der Spätantike im Frankenreich niemals ganz abgerissen ist. Auch in den Klöstern gab es natürlich in irgend einer Form Schulen für den Nachwuchs, aber sie waren nicht grundlegende Bestandteile des Klosters, nur praktische Bedürfnisse riefen sie hervor.

²⁴ Wilhelm Kahl, *Der heilige Chrodegang in der Geschichte der Pädagogik*, Mitt. d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch., XI 1901, S. 239—251, weist freilich nach, daß der Abschnitt über die Stellung der Knaben und Jünglinge mechanisch aus der Regel des heiligen Benedikt Kapitel 63 übernommen ist; man könne jedenfalls daraus nicht auf die Existenz einer Domschule in Metz schließen oder gar Chrodegang zum Stifter der Domschulen überhaupt machen.

Karl dringt darauf, daß überall in den Klöstern und Domstiften Schulen sein müssen, und er gibt dieser Forderung eine tiefere Begründung aus dem Wesen der kirchlichen und mönchischen Aufgabe. Er verlangt ferner von dem gesamten Klerus, nicht nur von denen, die auf dem Wege über Dom-, Stifts- und Klosterschulen zu den höheren Ämtern der Kirche aufsteigen wollen, ein Mindestmaß an Fähigkeiten und Kenntnissen, das in einer Prüfung durch die Oberen festzustellen ist. Schließlich fordert er auch von dem Volk einige Kenntnisse, die den Zugang zu den Glaubensgütern gewährleisten sollen.

In dem Runderlaß Karls des Großen über die Pflege der Wissenschaften (*epistola de litteris colendis*, zwischen 779 und 800), der uns in der für den Abt Baugulf von Fulda bestimmten Fassung erhalten ist, treten die Motive Karls deutlich hervor. „Es sollen die Bistümer und Klöster, die durch Christi Huld in unsere Verwaltung gegeben sind, nicht nur nach der Regel ihr Leben ordnen und einen heiligen klösterlichen Lebenswandel führen, sondern auch in der Pflege der Bildung denen, die der Herr zum Lernen begabt hat, nach der Fähigkeit jedes Einzelnen ihren Lehreifer widmen (*etiam in litterarum meditationibus eis Qui donante Domino discere possunt secundum uniuscuiusque capacitatem docendi studium debeant impendere*), damit ebenso, wie die Stetigkeit der Regel zu guter Sitte führt, auch die Tätigkeit des Lehrens und Lernens zu gut geordneten Worten führe (*ita quoque docendi et discendi instantia ordinet et ornet seriem verborum*), und wer Gott durch ein rechtes Leben gefallen möchte, ihm auch durch rechtes Reden (*recte loquendo*) zu gefallen denke. — — Denn wenn schon alle Menschen das Irreführende meiden sollen, wieviel mehr müssen die ihm nach Möglichkeit ausweichen, die einzig deshalb für Auserwählte gelten, weil sie der Wahrheit ganz besondere Dienste schulden“. Da nun dem König die Gesinnung der ihm aus den Klöstern zugeschickten Briefe zwar löblich, die Sprache aber ungepflegt erschien, so „fingen wir schließlich zu fürchten an, wenn in ihren Schreiben so wenig Klarheit sei, so möchte auch in ihrem Verständnis der heiligen Schriften gar wenig — viel weniger als es eigentlich bedürfte — Weisheit sein. Und das wissen wir ja alle, wenn Wortverfehlungen gefährlich sind, Verfehlungen des Sinnes sind weit gefährlicher. Deshalb ermahnen wir Euch, vernach-

lässigt nicht Sprache und Schrift, nein wetteifert vielmehr in demütigem, gottwohlgefälligem Fleiß, daß ihr sie lernt, damit ihr um so leichter und richtiger in den Geheimsinn der göttlichen Bücher eindringen möget. Wenn in den heiligen Schriften bildliche und figürliche Reden oder anderes der Art vorkommt, so zweifelt doch niemand, ein jeder Leser werde die Bedeutung davon um so rascher begreifen, je gründlicher er zuvor durch sprachliche Schulung gebildet ist. Hierzu soll man nun Männer wählen, die sowohl Wunsch und Begabung zum Lernen wie auch den Drang zum Unterrichten haben (*tales vero ad hoc opus viri eligantur, qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi*) und man soll es mit soviel Eifer betreiben, wie es mit Andacht von uns geboten wird. Denn wir wünschen Euch, wie es sich für Mannen der Kirche gehört: nach innen fromm, nach außen klug (*exterius doctos*), keusch in gutem Leben und gelehrt in gutem Reden (*et scholasticos bene loquendo*). Wer Euch zur Ehre des Herrn und Eures heilig vornehmen Wandels wegen zu sehen begehrt, dem möge Euer Wandel das Auge erfreuen, aber auch Eure Weisheit soll ihn bereichern, wenn er sie beim Lesen oder Singen wahrnimmt (*ita quoque de sapientia vestra, quam in legendo seu cantando perceperit, instructus*), und so möge er voller Dank gegen den allmächtigen Gott fröhlich heimkehren“²⁵.

Daß zu dieser Bildungsarbeit auch das Studium der sieben freien Künste gehört, wird mehrfach ausdrücklich hervorgehoben, so in dem Rundschreiben an die Geistlichen des Reiches, durch das die von Paulus Diakonus zusammengestellten und gereinigten Homilien eingeführt werden (zwischen 783 und 786). „Weil uns also daran liegt, daß der Zustand unsrer Kirchen sich ständig zum Besseren entwickle, so wünschen wir den Herd der Bildung, der durch Untätigkeit unserer Ahnen fast erloschen ist, in wachsamem Eifer neu anzufachen und laden alle die wir können zum Erlernen der freien Künste, auch durch eigenes Beispiel ein (*igitur, quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam pene maiorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio litterarum satagimus officinam,*

²⁵ M.G. LL Cap. I S. 78 Nr. 29, die Übersetzung mit kleinen Änderungen nach Wolfram v. d. Steinen, Karl der Große S. 77.

et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo)“²⁶.

Karls Eifer führte ihn gelegentlich zu sehr scharfen Vorwürfen an den hohen Klerus, so in einem Brief, der wohl an Lull von Mainz, den Schüler des heiligen Bonifatius gerichtet sein wird²⁷. Die relative Selbständigkeit der freien Wissenschaften tritt in diesem Brief sehr deutlich hervor, ebenso auch die etwas resignierte Beschränkung auf eine Auslese innerhalb des Klerus.

Es ist nicht leicht bei der Fülle der gesetzlichen Bestimmungen der karolingischen Zeit jeweils genau anzugeben, ob die einzelne Anordnung sich nun auf die hohe Ausbildung in den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen bezieht, oder auf Pfarrschulen und irgendwelche Einrichtungen für den niederen Klerus oder gar auf allgemeine Schulen, die etwa auch Laien zugänglich gewesen wären. Sicherlich waren die Übergänge fließend und die Anforderungen schwankten sehr, offenbar jeweils entsprechend den Berichten über den tatsächlichen Zustand und gemäß den Vorstellungen der Bischöfe über das in ihren Diözesen Mögliche. Bei den einzelnen Synoden oder bei den Sendgerichten werden auch die Tendenzen gewechselt haben. Hier wird man um ein Mindestmaß bemüht gewesen sein, froh wenigstens etwas zu erreichen; dort wird man durch recht hohe Anforderungen den Durchschnitt doch zu steigern geglaubt haben. Unverkennbar ist, daß die höchsten Anforderungen im Westen des Reiches, besonders in der Diözese Orléans unter dem Westgoten Theodulf gestellt wurden und andererseits in Bayern, wo offenbar doch schon eine feste Tradition seit den Agilolfingern bestand. Es ist sehr schwer zu sagen, was Wirklichkeit geworden ist. Sicherlich darf man von einer geistigen Blütezeit sprechen, besonders bei Hofe, dann in den großen Reichsklöstern. Erst dann folgen die Bischofssitze mit ihren Schulen, die wohl unter der politischen Beanspruchung der Bischöfe zu leiden hatten. Ganz unsicher ist der Erfolg der Anforderungen an die Masse des Klerus und an das Volk. Unzweifelhaft hat die Forschung aus den Quellen im Ganzen zu viel herauslesen wollen. Die Vorstellungen von einem

²⁶ Karol. ep. gen. Cap. I, 1. 30 S. 80 f. Übersetzung von Wolfram v. d. Steinen 1. c. 74.

²⁷ M.G. epp. IV. 532 Nr. 22.

durchorganisierten Schulwesen, von Anfängen der Volksschule, von einer hohen Allgemeinbildung der Priester, von Laienbildung, von der Hofschule greifen oft zu hoch. Das Gesicherte mag kurz zusammengefaßt werden²⁸.

Durch die ganze Regierungszeit Karls wird daran festgehalten, daß die Priester auf die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse zu prüfen seien. Nicht nur der Zugang zu den höheren Weihen wurde von solchen Prüfungen abhängig gemacht, auch die bereits im Amt befindlichen Priester sollten bei den Visitationen der Bischöfe sorgfältig nicht nur um ihr Glaubensleben und die rechte Ausübung des Gottesdienstes, sondern auch um ihr Wissen befragt werden. Solche Prüfungs- und Visitationsfragen sind uns mehrfach erhalten. Wenn auch hier in der Regel ältere Bestimmungen wieder aufgenommen sein mögen, neu war doch, daß der Predigt eine so entscheidende Stelle unter den Aufgaben des Priesters zugewiesen wurde. Von da aus ergaben sich dann bestimmte Anforderungen von selbst. Als durchschnittliche Forderung wird etwa das anzusehen sein, was Hinkmar von Rheims (852) schon in Verfallszeiten in den capitula ad presbyteros parochiae suae im Anschluß an die karolingische Gesetzgebung zusammenfaßte: „jeder soll die Auslegung des Symbolums und des Unservater vollständig lernen, dazu das ihm anvertraute Volk fleißig durch die Predigt unterrichten, er soll den Meßkanon mit allem was dazu gehört verstehen, auswendig und deutlich herzusagen vermögen. Er soll die Meßgebete, die Episteln und Evangelien gut lesen können. Er soll das Athanasianische Symbolum auswendig wissen, dessen Sinn verstehen

²⁸ Über die Bildungsgesetzgebung Karls des Großen und seiner Nachfolger vgl. vor allem v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Mittelalter* I § 39, 40a; Hauck II* 120—281, 552—667; Abel-Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* II, 1883, 789—812; Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens* 15—39; Patzelt, *Die karolingische Renaissance* 32—93. Schäfer, *Flade, Stachnik a. a. O.* — Quellen: M.G. Capp. I II conc. I II, epp. III, IV, *poetae latini aevi Carolini* I—IV, M.G. *Paedagogica* X L 1 (Lurz, *Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns* 1907) S. 141—149; Tetzner, *Geschichte der deutschen Bildung*, 1897, sonst veraltet und unkritisch, enthält gute Zusammenfassung der wichtigsten lateinischen Quellenstellen S. 128—137, 142f. Wichtige Briefe Karls des Großen übersetzt bei Wolfram v. d. Steinen, *Karl der Große*, 1928. Einiges Material auch übersetzt bei Johannes Bühler, *Das Frankenreich, und Klosterleben im deutschen Mittelalter*.

und in der Landessprache zu erklären fähig sein“²⁹. Auf der Synode von Diedenhofen im Jahre 805 wurde unter dem, „was von Priestern zu lernen ist“, doch noch einiges mehr verlangt, so die Kenntnis des Poenitentiale, des Computus (der Festrechnung), Verständnis des Evangeliums und der Episteln, Kenntnis der Festhomilien, Kenntnis des *liber pastoralis Gregors I.* und des Papstes Gelasius, schließlich die Fähigkeit, Urkunden und Briefe zu schreiben³⁰. Diese Forderungen werden freilich nur für die höheren Weihen und Ämter gemeint gewesen sein. Der Zugang zu diesen wurde durch die Dom- und Stiftsschulen, aber auch durch die Klosterschulen eröffnet. Wir wissen, daß eine große Zahl der Würdenträger des Weltklerus, Bischöfe und Glieder der königlichen Kapelle, durch die Klosterschulen gegangen sind, ohne daß sie Mönche waren oder werden wollten. Künftige Weltkleriker und *pueri oblati*, künftige Mönche, saßen in den Klosterschulen ungetrennt beieinander. Die Unterscheidung zeigte sich wohl erst im außerschulischen Leben, in dem Grade der Beteiligung am sonstigen klösterlichen Dasein. Unter Ludwig dem Frommen wurde dann bei der Klosterreform des Benedikt von Aniane im *capitulare monasticum* von 817 bestimmt, „*ut scola in monasterio non habeatur, nisi eorum qui oblati sunt* (innerhalb des Klosters dürfen Schulen künftig nur für die dem Kloster als künftige Mönche dargebrachten Knaben bestehen)“. Man hat daraus geschlossen, daß von diesem Zeitpunkt an in den Klöstern jeweils eine innere Schule für die *oblati* und eine äußere Schule für den Weltklerus bestanden habe, und stützte sich dabei unter anderem auch auf den sogenannten Bauriß von St. Gallen, der in der Tat zwei Schulen vorsieht. Dieser ist aber nur ein Idealplan eines Klosters unter den Bedingungen der damaligen Reformpläne und in dieser Form sicher nicht verwirklicht. Für St. Gallen ist eine *schola exterior* dennoch bezeugt, keineswegs als Laienschule sondern als *schola canonica* für den hohen Weltklerus. In der Regel aber scheint es bei einer Schule geblieben zu sein³¹.

²⁹ Mansi, *conc. nova et amplissima collectio*, XV p 474 c. 11.

³⁰ *Cap. miss. in Theod. villa I* p 121, Tetzner 134.

³¹ Bauriß von St. Gallen vgl. *Kultur der Reichenau* 354, 623. — *capitulare monasticum M.G. Leg. II cap. Reg. Fr. I* 343 — *scholae exteriores*: Hauck IV¹, ² S. 450, bes. A. 2; die Zusammenstellung über die Kontroverse bei Lurz *M.G. paed. XLI*

Vielleicht erklärt sich aus dem Verbot von 817, daß in der Zeit Ludwig des Frommen der Episkopat sich häufig mit den Dom- und Stiftsschulen befaßte, weil auf die Klöster in der bisherigen Weise nicht mehr zu rechnen war. Wiederholt sind Klagen über die Unzulänglichkeit der Bildungsanstalten vorgebracht, die Bischöfe zeihen sich gelegentlich selbst der Nachlässigkeit, so 822 auf der Synode von Attigny. Es scheint, daß bis dahin nicht einmal überall Stiftsschulen bestanden haben, jedenfalls wird jetzt geplant, in den größeren Diözesen an zwei oder drei geeigneten Stellen auch außerhalb der Domkirchen, also vielleicht an großen Taufkirchen, Schulen nach Art der Domschulen einzurichten. Daß in den Domschulen selbst zu Karls des Großen Zeit keineswegs immer der ganze Bildungsgang vertreten war, ergibt sich schon daraus, daß doch gerade in der Allgemeinen Ermahnung von 789, die ein erster Versuch gesetzgeberischer Zusammenfassung ist, da wo von den allgemeinen Anforderungen an die Priester und Mönche die Rede ist, sei es daß sie nach der kanonischen Ordnung in den Stiftern, sei es daß sie in mönchischen Kongregationen leben, nur verordnet wird, „ut scolae legentium puerorum fiant“, daß Leseschulen für die künftigen Geistlichen eingerichtet werden sollen. In unmittelbarem Anschluß daran ist dann von der Reinigung der Texte die Rede: „reingt gut die Psalmen, die Schriftzeichen, die Gesänge, die Ostertafelrechnung, die Grammatik in den einzelnen Klöstern und Bischofssprengeln und die katholischen Bücher, da man sonst oft zu Gott, obwohl man es gut zu machen wünscht, infolge ungereinigter Bücher schlecht betet. Und laßt nicht zu, daß Eure Knaben die Texte beim Lesen und Schreiben verderben; wenn Evangelium, Psalter und Meßbuch neu zu schreiben sind, so sollen Männer erfahrenen Alters mit aller Sorgfalt schreiben.“ Daraus hat man dann geschlossen, daß hier zugleich der Kanon des Unterrichtsstoffes für diese scolae legentium zu sehen sei, Kenntnis also der Psalmen, Schriftzeichen, Kirchengesänge, der kirchlichen Festzeitrechnung und der lateinischen Grammatik. Man sieht, es steht nicht eigentlich da, aber es

S. 6ff., dort auch über die späteren Cistercienser-Klöster. Über St. Gallen Specht 315 Anmerkung 4 und Meier Abneigung Karls gegen die Aufnahme von oblati: Kultur der Reichenau I 279.

hat doch die Wahrscheinlichkeit für sich. So spricht der Bericht Leidrads von Lyon, der wie eine Antwort auf solche Mahnschreiben wirkt, von *scolae cantorum et lectorum*, die er eingerichtet habe, und gibt dann an, daß er sich bemüht habe, nach Kräften die Schreibekunst in seiner Kirche zu pflegen²².

Wenn also die Dom- und Stiftsschulen zu dieser Zeit oft nur Lese- und Singschulen waren, so verstehen wir, weshalb die Klosterschulen für den Weltklerus bevorzugt wurden. In den Murbacher Statuten Haitos von Reichenau findet sich Aufschluß über den gewöhnlichen Gang des Unterrichts in den Klosterschulen²³. Es zeigt sich auch da noch einmal, daß der Stufengang der sieben freien Künste und im Anschluß daran die höhere Theologie nicht die Regel war. Der normale Unterricht in den Klosterschulen war eben doch viel elementarer und genügte für die meisten Ansprüche: „nachdem die Schüler die Psalmen, Gesänge und Hymnen auswendig gelernt, sei ihnen auch schon das Erlernen der Regel nach dem richtigen Text aufzugeben, dazwischen sollten sie die Geschichte der göttlichen Offenbarung, die Ausleger der letzteren und die Belegstellen der Väter, desgleichen die Lebensbeschreibungen der heiligen Väter laut lesen und zwar in Anwesenheit ihrer Lehrer. Seien die Schüler auch darin mit Erfolg unterrichtet, dann könnten sie sich den weltlichen Wissenschaften und den geistlichen Blüten (den höheren theologischen Fragen) zuwenden (*ad artem litteraturae et spirituales se transferent flores*).“

Die Murbacher Statuten sind auch deshalb bedeutsam, weil sie uns zeigen, wie man im deutschen Bereich bemüht war, gegenüber dem Rigorismus der Reformer doch die Bildungshöhe der Zeit Karls des Großen in den Klöstern zu erhalten. Sogar für die, die als Erwachsene, als Laien und daher als Analphabeten noch ins Kloster eintraten, sollte ein Mindestmaß von Bildungsanforderungen durchgesetzt werden: „Diejenigen aber, die aus dem Weltleben sich bekehrt haben und eines Unterrichts in den Elementarien bedürfen, sollen, nachdem sie dies gelernt haben,

²² *Epistolae Carol.* 42. Specht 23 A. 2.

²³ *Pez. Thes. Anecd.* 2, 3, 374; vgl. Seebass. Über die *statuta Murbacensia* (*Zs. f. Ki.* IX. 12 [1891] 322—332), Knepper, *Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß* S. 12ff.; *Kultur der Reichenau* II 630f.

das Vaterunser, den Glauben, dann die Bußpsalmen, endlich die übrigen Psalmen sich einzuprägen nicht ermatten, solange Leben und Kraft ausreicht.“ Gerade das freilich hat sich als Regel in späteren Jahrhunderten nicht behaupten lassen, so daß dann geradezu der Gegensatz entstehen konnte zwischen den oblati als den gebildeten und den conversi als den ungebildeten Mönchen³⁴.

Stand es so um die Dom- und Klosterschulen, so werden wir von den gewöhnlichen Pfarrschulen nicht mehr erwarten dürfen, als das, was in einem bairischen Capitular, das wohl zu Unrecht schon in die siebziger Jahre des achten Jahrhunderts, also in Tasilos Zeit verlegt wird, vielmehr in den Zusammenhang der karolingischen Reform gehört, von einem Bischof für seine Stadt verlangt ist³⁵: „Das möge der Bischof bedenken, daß die Priester selbst nicht ungebildet (idiotiae) sein dürfen, sondern die heiligen Schriften zu lesen und zu verstehen imstande sein müssen, damit sie lehren können nach der Überlieferung der römischen Kirche und selbst den katholischen Glauben beherrschen und das ihnen anvertraute Volk belehren. Jeder Bischof errichte in seiner Stadt eine Schule und stelle einen weisen Lehrer an, der nach der römischen Tradition unterrichten und bei den Lektionen die Stellvertretung haben kann und die Betrachtungen lehren kann. Damit er zu den kanonischen Zeiten in der Kirche singen kann zur festgelegten Zeit und an den Festtagen.“ Hier ist zwischen Domschule und Pfarrschule noch kein Unterschied.

In der Regel aber bestanden die Pfarrschulen darin, daß der Pfarrer sich einen Vertreter und Nachfolger heranbildete, der allmählich lernte die gottesdienstlichen Funktionen zu erfüllen. Die Synoden und Kapitularien suchen da ältere Bestimmungen, etwa G. L. des concilium Vasense von 529 erneut einzuschärfen, die Pfarrer sollen in ihrem Hause Knaben zum Lektorenamate ausbilden, die imstande sind, den Pfarrer bei den kanonischen Gebeten und Gesängen zu vertreten und später seine würdigen Nachfolger werden können. Diese im Pfarrhaus wohnenden

³⁴ Schulte I. c. 142 Anmerkung 1; Georg Grupp, *Kulturgeschichte des Mittelalters* III 1912 370, 372, 386.

³⁵ Abgedruckt bei Lurz, *M.G. paed.* X L I 141, dort Übersicht über die Kontroverse; ich folge Hauck II² 448 Anmerkung 2.

Scholaren sollen zu einem sittlich einwandfreien Leben angehalten werden³⁶.

Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß auch der berühmte Erlaß des Bischofs Theodulf von Orléans an die Priester seiner Diözese aus dem Jahre 797 solche Pfarrschulen meint und nicht etwa allgemeine Volksschulen: „Die Priester sollen in den Städten und Dörfern Schule halten und wenn jemand der Gläubigen zum Lernen der Elementarfächer (ad discendas litteras) seine Kinder ihm anvertrauen will, so soll er sie aufnehmen und sich nicht weigern sie zu lehren, sondern sie mit aller Liebe unterrichten. Er soll keinen Preis dafür fordern, nur das nehmen, was die Eltern ihm aus Dankbarkeit für seinen Eifer geben.“ Wenn die Eltern ihre Kinder für die geistliche Laufbahn bestimmt haben, sollen die Priester sich nicht weigern, die Ausbildung zu übernehmen, das ist der Sinn dieser Anordnung. Es ist durchaus in den freien Willen der Eltern gestellt, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, aber die Priester dürfen den Unterricht nicht verweigern. Nicht alle, die so zur Schule gingen, werden wirklich Priester geworden sein, insofern war sie auch für Laien bestimmt, aber ihr Zweck war, Schule für den geistlichen Nachwuchs zu sein.

Daß längst nicht alle Priester solchen Unterricht zu geben imstande waren, ergibt sich unter anderem aus einem Briefe Karls des Großen an den Bischof Garibald von Lüttich, also im Westen des Reiches (807): „Wenn Du diesen Brief gelesen hast, so laß ihn auch gemäß der Dir von Gott verliehenen Weisheit allen anderen (sc. Priestern) genau vorlesen und übersetzen, damit alle verstehen, um welcher Not willen dies (die Fastenverordnung) geschehen soll. Und ein jeder schicke ihn weiter an die einzelnen Taufkirchen; und sendet gute Dolmetscher, daß sie alles übersetzen, wie wir eben gesagt haben. Auch für die einzelnen Klöster in Deinem Sprengel sollst Du das tun“³⁷. Es bestand also nicht einmal in den Klöstern die Sicherheit, daß dieser lateinische Brief gelesen und verstanden werden konnte.

Zur Zeit Ludwigs des Frommen werden die verschiedenen Bestimmungen hier und da wieder eingeprägt, wie überhaupt

³⁶ Concilium Vasense M.G. Leg. S. III conc. I 56; Karolingisches Gesetz z. B. 809 bei Lurz I. c. 145; Tetzner 135. Theodulfi capitulare bei Lurz 144, Mansi XIII 994.

³⁷ M.G. capp. I 241, Übersetzung nach v. d. Steinen I. c. 105.

die Quellen die Auffassung nicht bestätigen, daß unter Karls Nachfolgern sofort ein allgemeiner Verfall eingetreten sei²⁸. Dann aber hören wir bis ins 11. Jahrhundert nichts mehr von Pfarrschulen und von der Priesterausbildung.

Daß Karl der Große so etwas wie einen allgemeinen Volksunterricht angestrebt habe, wird vielfach angenommen. Feststeht doch nur, daß in seiner Gesetzgebung gefordert wurde, daß das christliche Volk Vaterunser und Glaubensbekenntnis auswendig könne, „damit ein jeder wisse, was er von Gott zu erbitten hat.“ Das wird oft wiederholt und es werden Strafen angedroht für den, der nicht lernen will: „mit Schlagen und Fasten bei Wasser und Brot soll (er) gezüchtigt werden, bis er alles vollständig gelernt habe. Wer sich dagegen wehrt, soll vor uns gebracht werden. Frauen sollen mit Peitschenhieben oder Fasten willig gemacht werden.“ Auf dem Mainzer Konzil 813 wurde verordnet, daß es angemessen sei, daß die Eltern „ihre Söhne in die Schule schickten, sei es in die Klöster, sei es in die Pfarrhöfe, damit sie den katholischen Glauben und das Gebet des Herrn richtig erlernen und zu Hause auch andere lehren könnten. Wer es nicht anders könne, soll es wenigstens in seiner Muttersprache lernen.“ Besonders von den Taufpaten wurde Glaubensbekenntnis und Vaterunser verlangt, sonst seien sie zurückzuweisen: „auch wer mehr nicht zu fassen vermag, sollte dadurch immerhin das Gebet des Herrn und das katholische Glaubensbekenntnis, wie die Apostel es gelehrt haben, behalten und aus dem Gedächtnis hersagen können, und keiner solle sich anmaßen, jemanden aus dem heiligen Quell der Taufe zu heben, bevor er in Eurer Gegenwart oder der Eurer geweihten Diener das Vaterunser und das Bekenntnis hergesagt hätte,“ schreibt Karl 807 an Garibald von Lüttich.

Man sieht, die Forderungen waren bescheiden. Nun findet sich allerdings eine merkwürdige Stelle in den *interrogationes examinationis*, die von Hauck als Aufzeichnungen eines bairischen Bischofs (oder missus?) für die Visitation aufgefaßt

²⁸ Vgl. für diesen Abschnitt die Belege und Quellennachweise bei Lurz I. c. 148ff., 156. Specht 38. Die Belege für den sogenannten Volksunterricht bei Tetzner 135. Brief an Garibald von Lüttich v. d. Steinen 102, M.G. Cap. I 241 Nr. 122. Es ist das Verdienst von Stachnik, nachgewiesen zu haben, daß von einem Verfall unter Ludwig dem Frommen zunächst nicht die Rede sein kann.

werden, sie gehören etwa in das Jahr 805³⁹. Hier wird in der Tat gefordert, daß ein jeder seinen Sohn zum Lesenlernen (*litteras ad discendum*) schicke, dort (in der Schule) sollte er mit allem Fleiß bleiben, bis er gut unterrichtet sei (*ut unusquisque filium suum litteras ad discendum mittat, et ibi cum omni sollicitudine permaneat usque dum bene instructus perveniat*⁴⁰). Die Auffassung, daß es sich hier um einen allgemeinen Leseunterricht für das Volk handele, kann nicht widerlegt werden; möglich, daß hier ein Bischof oder *missus* wirklich soviel erreichen zu können glaubte, wie es ja auch möglich ist, daß Theodulf an eine allgemeine Schule gedacht hat (siehe oben). Dann könnte man mit Hauck vermuten, daß es doch nur zufällig sei, wenn uns sonst nichts von solchen Bemühungen in den Quellen überliefert ist. Doch bleibt das unwahrscheinlich, wenn man an die Mühen denkt, die offenbar überall bestanden, das Mindestmaß an Anforderungen überhaupt zu erreichen, an die Strafen, die man androhen mußte, an die Schwierigkeiten, die schon die hinreichende Ausbildung der Kleriker machte. In den nächsten Jahrhunderten verliert sich sogar die Anforderung an den Priester, die Pfarrkinder Glauben und Vaterunser zu lehren und man überließ die Verpflichtung den Eltern und Taufpaten, wobei es dann traurig genug mit der Erfüllung bestellt gewesen sein mag. Vielleicht aber gibt es doch noch eine andere Deutung dieser Stelle, vielleicht ist in den Visitationsfragen nur von den vornehmen Laien die Rede; der Bischof wendet sich ja nicht etwa an das ganze Volk. Erst fragt er die Presbyter, dann die Kanoniker, die Stiftsherren, dann die Äbte, dann „Laicos“, das heißt in diesem Zusammenhang die weltlichen Großen, „ob sie ihre Gesetze kennen und verstehen (*laicos etiam interrogo, quomodo legem ipsorum sciant vel intellegant*)“ und im Anschluß daran fährt er ohne Übergang fort, „daß jeder seinen Sohn zur Schule schicken soll“ — eben um als Grundlage der Gesetzeskenntnis lesen zu lernen. Solche Teilnahme von Laien zum Zwecke der Gesetzeskenntnis ist uns doch, so spärlich die Quellen fließen, selbst in den folgenden Jahrhunderten noch hie und da bezeugt, so in der Klage Udalrichs von Ebersberg († 1028), daß die „Modernen ihre Kinder nicht mehr das Recht lehren ließen“,

³⁹ M.G. Leg. II tom. I Nr. 116, 234 f., abgedruckt Lurs I. c. 144, vgl. Hauck II 136 Anmerkung 4.

während er mit seinen Genossen noch das Recht gelernt habe, denn es galt als schimpflich, wenn ein vornehmer und mächtiger Herr das Recht nicht zu lesen wußte. Udalrich hatte diesen Unterricht in St. Gallen erhalten⁴⁰.

Seinen eigenen Kindern ließ Karl der Große, wie berichtet, eine vollständige wissenschaftliche Bildung geben, er sorgte dafür, daß „Söhne und Töchter zuerst in den freien Künsten, um die er sich auch selber bemühte, unterrichtet wurden, dann ließ er die Söhne, wenn es ihr Alter zuließ, nach fränkischer Sitte im Reiten, Waffendienst und Jagen üben; die Töchter aber sollten zu Wollarbeiten angehalten werden und fleißig mit Rocken und Spindel umgehen lernen, auf daß sie nicht vor Untätigkeit verkämen“, erzählt Einhard, und Thegan ergänzt: „er ließ sie zu ihrem Nutzen in den freien Wissenschaften und in den weltlichen Gesetzen unterrichten“⁴¹. Man hat nun viel von einer Hofschule Karls geredet, die oft bis ins einzelne ausgemalt wird, Alkuin soll ihr Leiter gewesen sein, dann Einhart, später der Schotte Clemens; es wird von einer Reihe von Männern, besonders von Geistlichen erzählt, die an der Hofschule ausgebildet worden seien, und so ist man geneigt, dieser Schule eine entscheidende Stellung im karolingischen Bildungswesen zu geben. Die Quellen sagen aber von einer Hofschule als feststehender Einrichtung eigentlich nichts, sie berichten eben von der Erziehung der Fürstenkinder, sie nennen einzelne Männer, die als Prinzen-erzieher tätig gewesen sind, so Walfried Strabo, der Karl den Kahlen unterrichtet hat. Es scheint auch in der Folgezeit so gewesen zu sein, daß einzelne hervorragende Geistliche die Thronfolger erzogen haben, wie Wolkold von Meißen Otto II., Bernward von Hildesheim Otto III. Auch Karl der Große selbst hat wohl eine solche Ausbildung erfahren; daß er illiteratus gewesen sei und erst im Alter gelernt habe, ist ein Märchen. Die schola palatina aber, wie sie zuerst am Hofe Konstantins des

⁴⁰ Chron. Ebersp. M.G. S. S. XX 14 Specht 238.

⁴¹ Einhardi vita Caroli 19, Thegan 2, vgl. Abel-Simson II 571. Zum Problem der Hofschule Patzelt 52, Haller, Reden und Aufsätze 30; Cramer, Geschichte der Erziehung in den Niederlanden 167; dagegen Schnürer, Kirchengeschichte des Ml. I 39, 375; Hauck II; über Karls des Großen Schulbildung Hauck II 121 — Mönch von St. Gallen M.G. S. S. II 731ff., Übersetzung von Karl Brüggmann, Insel-Bücherei 114.

Großen auftaucht, war eine Art Nobelgarde oder Pageninstitut, in dem für den jungen Adel Hofdienst und militärische Erziehung verbunden waren. So erscheint die schola palatina auch unter den Merowingern, zu ihrer Ausbildung gehörte Rechtskunde und Unterricht in der Abfassung von Urkunden, wie denn in dieser Zeit die königliche Kanzlei von weltlichen Beamten, den Referendarien besetzt war. Es ist wahrscheinlich, daß auch in der Zeit der Pipiniden diese Ausbildung für den Staatsdienst zunächst nicht ganz aufgehört hat, obwohl sonst die selbständige weltliche Bildung bis auf kümmerliche Reste verschwand. Vielleicht hatten die neuen Herrscher ein Interesse daran, die Stellung ihrer bisherigen Standesgenossen möglichst zu schwächen, jedenfalls treten jetzt die Geistlichen am Hofe in den Vordergrund und auch die Geschäfte der Kanzlei werden nun von den Geistlichen der Kapelle besorgt. In diese königliche Kapelle wurden natürlich immer wieder vornehme junge Geistliche aufgenommen. Soweit ihre geistliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen war, wird sie am Hofe, wo es so viele große Gelehrte gab, ihren Fortgang genommen haben. So wissen wir von Grimald und Tatto, die von der Reichenau, wo sie als pueri oblati erzogen waren, in die Kapelle kamen und von vielen anderen Namen. Im übrigen hatten aber die Gelehrten, die Karl an seinen Hof zog, ganz bestimmte kulturelle, theologische und wissenschaftliche Aufgaben und bildeten außerdem den geselligen Kreis der Akademie, in dem Karl sich wohlfühlte.

Auch in der Erzählung des Mönches von St. Gallen ist nicht von einer Hofschule die Rede. Karl ließ einen von den Iroschotten, den Clemens, in Gallien wohnen, ihm vertraute er zahlreiche Kinder von vornehmem, gutem und auch niedrigem Herkommen an und ließ ihnen, wie sie es nötig hatten, die Mittel zum Lebensunterhalt geben und bestimmte für sie geeignete Studierräume. Den andern aber schickte er nach Italien und wies ihm das Kloster des heiligen Augustin bei Pavia an, auf daß dort alle, die Lust hatten, zu ihm in die Schule kommen konnten. Von der Prüfung der dem Clemens anvertrauten Kinder erzählt dann der Mönch die bekannte Geschichte, die vielleicht schon von ihm ein wenig pädagogisch zugerichtet war, um auf seine eigenen vornehmen Schüler in St. Gallen zu wirken, „von diesen armen Schülern nahm er einen, der gut dichten und schreiben konnte,

in seine Kapelle auf.“ Weiter erzählt er dann, daß sein Abt Grimald seiner Zeit bei Alkuin in Italien und Gallien in die Lehre gegangen sei. Die Hofschule erwähnt er auch dabei nicht.

7.

Die Reichenau und St. Gallen.

In der Reichenau ist die politische Absicht der Bildungsgesetzgebung Karls des Großen voll verwirklicht, die drei Generationen der Mönche von Waldo bis Walafried Strabo verkörpern am reinsten die Idee und die politische Funktion der geistlichen Bildung, wie sie Karl gewollt hat, die Doppelheit von reiner Repräsentation der überlieferten Gehalte in dem geformten Leben des Klosters und seiner Schule und von Verfügbarkeit für die politischen Aufgaben des Reiches⁴⁸. Abt Waldo, unter dem die Blüte der Reichenau beginnt (786—806) gehörte zu den vertrauten Ratgebern und Dienern Karls. Er ist zwar wohl kaum der Gründer der Klosterschule, aber er gibt ihr die von Karl gewünschte Gestalt, er schickt junge Mönche zu Alkuin nach Tours, die zurückgekehrt an der Klosterschule lehren. Diese Tradition der Überweisung von Schülern an bedeutende Lehrer außerhalb des Klosters wird von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Dazu kommt der Austausch mit der königlichen Kapelle, der offenbar das stärkste Mittel auch der politischen Ausbildung des Nachwuchses gewesen ist. Die begabtesten Schüler der Reichenau dienen in der Kapelle und finden von da den Weg zu hohen geistlichen Ämtern und zu großen politischen Aufgaben. Bezeichnend für die Reichenau ist der ständige Austausch zwischen Schule und öffentlicher Wirksamkeit, zwischen Kloster und Hof. Die großen Lehrer werden auch die Führer des Klosters und die politischen Figuren, deren sich das Königtum jederzeit bedienen kann. Haito, als fünfjähriger Knabe in die Reichenau aufgenommen, durchläuft erst die Klosterschule, wird dann ihr Lehrer, schließlich selber Abt als Nachfolger Waldos (806—823). Karl gibt ihm dazu das Bistum Basel (807). Wir finden ihn nun eifrig tätig im Sinn und Auftrag seines Königs, als Erzieher des Klerus seiner Diözese, als Wahrer des reinen Erbes der klösterlichen Erziehungsarbeit und seiner spezifisch deutschen Auf-

⁴⁸ Vgl. Die Kultur der Reichenau, besonders Michael Hartig, *Die Klosterschule und ihre Männer*, 619—644; Specht, Hauck.

fassung (in den Murbacher Statuten). Verschiedentlich wird er mit den wichtigsten politischen Aufträgen betraut, so ist er 811 Führer der Gesandtschaft nach Konstantinopel, wohin ihn der gelehrte Erlebald, sein Nachfolger als Abt, begleitet. 823 legt Haito Bischofs- und Abtswürde nieder und lebt fortan bis zu seinem Tode als einfacher Mönch auf der Reichenau. So ist sein Lebenslauf ein Symbol der inneren Einheit aller Lebensäußerungen in dieser großen Zeit. Seine Schüler, Tatto, Erlebald, Wetti wurden wieder Lehrer auf der Reichenau, ebenso Grimald, der später Erzkanzler Ludwig des Deutschen und dann Abt von St. Gallen wird und so das Erbe der Reichenau dorthin überträgt. In der nächsten Generation ist Walafried Strabo die größte Gestalt. Wie die Begabtesten der älteren Generation der Mönche bei Alkuin in die Schule gegangen waren, so Walafried vorübergehend bei Rhabanus Maurus in Fulda. Walafried ist der bedeutendste Gelehrte seiner Zeit und zugleich ein großer Lehrer, dazu wirklich ein Dichter. Auch er bleibt nicht als Gelehrter in seiner Zelle und als Lehrer in seiner Schule, unter Ludwig dem Frommen wird er als Erzieher Karls des Kahlen an den Hof gerufen und genießt das freundschaftliche Vertrauen der Kaiserin Judith. Obwohl er ein unpolitischer Mensch ist und unter den politischen Wirren wie unter der Weltlichkeit des Hoflebens leidet, ist er doch hineingezogen in die Politik. Er stirbt auf einer Reise, die er als Abt der Reichenau 849 zu Karl dem Kahlen unternimmt, um auf ihn politisch im Sinne der Versöhnung der königlichen Brüder einzuwirken.

Nach Walafrieds Tode verliert die Reichenau ihre führende Stellung an St. Gallen. St. Gallen ist als Institution der Höhepunkt des frühmittelalterlichen Bildungswesens, das in allen seinen Bezügen hier wie in einem Strahlenkern zusammenschießt; auch die irischen Einflüsse kommen hier noch einmal zur Geltung. Seine großen Lehrer verkörpern das zugrundeliegende Ideal nach seinen verschiedenen Möglichkeiten am reinsten, an die Notker und die Ekkeharde, an Ratpert, Iso und Tutilo denkt man, wenn man sich den frühmittelalterlichen Menschen vorzustellen sucht, wie er unter dem Einfluß der christlich-spätantiken Bildung und des geistlichen Berufes in den Deutschen Gestalt gewonnen hat. In St. Gallen ist das klösterliche Leben, soweit es die religiösen Pflichten nur irgend zulassen, in den

Dienst der Schule gestellt. Von Ratpert wird erzählt, daß er, „in den Schulen geschäftig, sehr häufig das Chorgebet vernachlässigte, indem er sagte: gute Messen hören wir, indem wir lehren, sie zu lesen“. Die großen Mönche waren auch die großen Lehrer, alles, was sie taten, geschah um der Schule willen, alle St. Gallener Literatur ist Schulliteratur und Schuldichtung, für den Gebrauch des Klosters und der Schule mehr oder weniger ausdrücklich bestimmt, auch Notkers des Deutschen Übersetzungen sind „aus Liebe zu den Schülern“ entstanden.

St. Gallen hat etwas Klassisches in seiner Haltung, eine Humanität und Heiterkeit bei aller Strenge der Zucht und Härte der Arbeitsforderung und trotz der Schwere des Schicksals, das zwischenhinein über das Kloster verhängt war. Hier zuerst nach Karls des Großen Akademie entsteht in dem Überschuß an Kraft der Raum, in dem die Bildung sich freier bewegen und anmutigere Formen gewinnen kann. In den Erzählungen von den Schulfesten mit Konrad I. und mit dem Bischof Salomon, wo die Knaben so köstlich frei und doch voller Zucht mit den vornehmen Gästen umgehen, tritt das ebenso hervor, wie in dem Bericht von Ekkehards und Burkhard's Aufenthalt auf dem Hohentwiel, und in der Souveränität, mit der lateinische Form und deutscher Inhalt im Waltharius beherrscht sind.

Dennoch ist in St. Gallen etwa gegenüber der Reichenau nicht mehr der volle Gehalt der Bildungsabsichten Karls des Großen verwirklicht. Es fehlt die politische Spitze, die dem Bildungsaufbau erst seine eigentliche Bedeutung verleihen sollte. Der christliche Humanismus ist entpolitisiert, er hat keine politische Wirkungskraft mehr. Es scheint, daß hier durch die Geschichte des deutschen Bildungswesens hindurch ein Gesetz gilt, wonach die humanistischen Bewegungen immer wieder ihren politischen Ansatz verlieren, eine klassische, aber unpolitische Form gewinnen, damit kraftlos werden und absterben. St. Gallen war nicht etwa in seiner Arbeit ganz in sich abgeschlossen, sein Strahlungsraum war eher größer als der der Reichenau. Überall finden wir Schüler von St. Gallen in hohen Ämtern, besonders als Bischöfe. Der heilige Ulrich von Augsburg ist nicht die einzige bedeutende Persönlichkeit, die in St. Gallen gebildet wurde⁴³.

⁴³ Specht S. 313—320; Gabriel Meier, Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter S. 35—128. Hauck II, Paul Th. Hoffmann, Der Mittelalterliche

Vor allem wurden Mönche von St. Gallen überall als Lehrer erbeten, anscheinend besonders um Dom- und Stiftsschulen zu reformieren, auch als Prinzenerzieher scheint der eine oder andere tätig gewesen zu sein. Aber die St. Gallener Mönche bleiben im Kloster wie in der Fremde Schulmeister und ihre Wirksamkeit beschränkt sich überall auf die Lehre, von unmittelbar politischem Handeln sind sie jedenfalls nach der Zeit Grimalds und Salomos, die ja nicht eigentlich zu ihnen gehören, ausgeschlossen, sie scheinen sich dafür nicht zu interessieren. Als einer der Notker 972 Bischof von Lüttich wird, führt er bezeichnenderweise eine Blütezeit der Domschule zu Lüttich herauf, die beispielgebend für das Schulwesen in diesen Landen wird.

Die Entpolitisierung hatte natürlich ihre Gründe in der Bindung des Klosters an die letzten schwachen deutschen Karolinger, in der Not der Ungarneinfälle, in der sichtbaren Kühle der sächsischen Kaiser gegenüber St. Gallen und in den Kämpfen mit Konstanz um die Behauptung der Selbständigkeit. Aber entscheidend ist, wenn wir recht sehen, daß die veränderte politische Linie der Kaiser die alten karolingischen Klöster um ihre Bedeutung brachte und ihnen damit die Lebensluft entzog, mochte auch zunächst noch eine in sich ruhende Blüte unpolitischer Geistigkeit einsetzen. Die Kaiser, von Heinrich II. an, gaben den cluniacensischen und den folgenden Reformern die politische Bedeutung, die bis dahin die Klöster karolingischer Prägung gehabt hatten, sie hoben also das Bündnis zwischen Bildung, Frömmigkeit und Politik ihrerseits auf. So ist St. Gallen nicht so sehr an innerer Schwäche zugrunde gegangen, als an der ihm von den Kaisern aufgezwungenen Reform, die seinen Le-

Mensch 1922. Wir sind sogar über die Zahl der Insassen des Klosters unterrichtet: unter Salomon III († 920), also zur Zeit der höchsten Blüte, waren im Kloster 42 Priester, 24 Diakone, 25 Subdiakone, 20 Knaben (Meier 68). Darnach sind die großen Zahlen, die man oft ohne Belege für andere Klöster angegeben findet, zu berichtigen. Angilbert bestimmte, daß in S. Ricquier stets hundert Schüler sein sollten (Hauck II 189), das wird eine Höchstgrenze selbst bei einem so reichen Kloster gewesen sein. Stachnik referiert Dronke, Traditiones S. 182—184: Über die Zahl der Schüler in den zu Fulda gehörenden Klöstern (Dronke vermutet: zur Zeit Rhabans): in hamala 11 scolastici bei 11 Mönchen; in brustlaha 18 scolastici neben 38 Mönchen; in bonifatii cella 16 scolastici und 23 Mönche; in ratesthof 20 scolastici bei 32 Mönchen; in hunifeld 23 scolastici und 33 Mönche; in holzkiricha 18 scolastici bei 52 Mönchen. (S. 97.)

bensbedingungen nicht entsprach. Nach Ekkehard's IV. Tode wird die Klosterschule kaum noch erwähnt, im dreizehnten Jahrhundert können Äbte und Mönche von St. Gallen nicht einmal mehr schreiben.

8.

Der Ertrag.

Auf eine große Zeit deutschen Daseins blicken wir zurück, in der die schlichte Bildungsarbeit in den Klöstern und Stiftern der einfache aber tragende Grund für die politischen Großtaten des deutschen Volkes war, in der der hohe Adel nicht nur die politische, sondern auch die geistliche und geistige Führung des Volkes hatte. Neben den herrlichen Gestalten der deutschen Kaiser stehen nicht minder groß, mit ihnen eines Blutes, die deutschen Bischöfe, als in ihrer Art vollkommene Verkörperungen deutschen und christlichen Wesens zugleich, eine stolze Reihe, die von Hatto von Basel über Hatto von Mainz und Salomon von Konstanz zu Ulrich von Augsburg, Brun von Köln, Wolfgang von Passau, Meinwerk von Paderborn, Benno von Osnabrück, Bernward und Godehart von Hildesheim, Thietmar von Merseburg bis zu Otto von Freising und Rainald von Köln führt. Neben diesen dann wieder die einfachen Mönche, gleichfalls edlen Blutes, nicht als Lehrer des Volkes, aber als Erzieher seines politischen und geistigen Adels. Nach dem Erfolg des frühmittelalterlichen Bildungswesens ist nicht erst zu fragen gegenüber der Tatsache des Daseins der Klöster- und Bischofsitze als geistiger und geistlicher Mittelpunkte des deutschen Lebens und gegenüber solchen Gestalten, die uns dem Gehalt des deutschen Wesens besonders nahe zu sein scheinen. Aber wie alles Deutsche wurde auch diese Gestaltung des deutschen Lebens, mit bitterem Verzicht — mit mancher Schwächung ursprünglicher Möglichkeiten erkaufte.

Der Archipoeta war ein Deutscher!

(Auch einiges Grundsätzliche zur mittellateinischen und zur nationalen Wissenschaft.)

Von

Karl Langosch.

Die Herkunft des Archipoeta behandelten in diesem Jahr zwei deutsche Gelehrte in zwei aufeinander folgenden Heften der Zeitschrift für deutsches Altertum aufs neue: H. Meyer-Benfey 'War der Archipoeta ein Deutscher?' in Band 71, S. 201—209 und Wolfram von den Steinen, der auf diese erste Publikation hin seine 'vor ein paar Jahren gefundenen Ergebnisse nicht länger zurückhalten' mochte, 'Die Heimat des Erzpoeten' in Band 72, S. 97—109. Hatte man bis dahin den Dichter im allgemeinen für einen Deutschen gehalten und hatte er deshalb noch vor kurzem in Wolfgang Stammers 'Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon' Aufnahme gefunden, so sprechen jene beiden ihm die deutsche Heimat ab und machen ihn zum Romanen, und zwar der erste zum Provenzalen, der zweite aber, der diese Hypothese als 'irrig' abweist, zum Lombarden und Bürger von Novara. Schon die erste mündliche Kunde, die ich von Meyer-Benfey's Arbeit erhielt, trieb mich, dagegen Stellung zu nehmen; bald hörte ich von dem zweiten Aufsatz und wartete dessen Erscheinen ab. Im folgenden beschränke ich mich aber nicht etwa auf eine Kritik der beiden Untersuchungen, sondern gehe auf alles ein, was man bisher zu dieser Heimatfrage überhaupt vorgebracht hat, und suche mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln eine Klärung zu erzielen, soweit sie sich erreichen läßt.

Es ist nützlich, eine chronologische Aufzählung der wichtigeren Literatur über die Nationalität des Archipoeta vorauszuschicken: auf sie kann ich später kurz verweisen. Die meisten Gelehrten sprachen sich für deutsche Herkunft aus (in der fol-

genden Aufstellung ist nur bei denen etwas vermerkt, die nicht dieser Ansicht sind): Jakob Grimm, *Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I.* (1844) S. 19f., 34, 46. — W. Giesebrecht, *Die Vaganten und ihre Lieder*, in der *Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur* (1853) S. 375: für französische Heimat. — O. Hubatsch, *Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters* (1870) S. 89ff. — N. Spiegel, *Die Vaganten und ihr Orden*, Programm zum Jahresbericht des kgl. humanistischen Gymnasiums Speyer (1892) S. 12. — Siegfried Jaffé, *Die Vaganten und ihre Lieder*, *Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums Berlin* (1908) S. 29, 36. — B. Schmeidler, *Die Gedichte des Archipoeta*, übersetzt und erläutert (1911) S. 19f. — M. Manitius, *Die Gedichte des Archipoeta*, Ausgabe (1913) S. 2. — W. Meyer aus Speyer, *Der Kölner Archipoeta*, in den *Geschäftlichen Mitteilungen der Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften* (1914) S. 103. — J. J. A. A. Frantzen, *Die Gedichte des Archipoeta*, im *Neophilologus* 5 (1920) S. 170. — H. Brinkmann, *Die Dichterpersönlichkeit des Archipoeta* in der *Germanisch-Romanischen Monatsschrift* 13 (1925) S. 105f. — K. Strecker, *Die zweite Beichte des Erzpoeten*, in *Mittelalterliche Handschriften*, Festgabe für H. Degering (1926) S. 250ff. — M. Buchner, *Pseudo-Turpin, Rainald von Dassel und der Archipoet . . .*, in der *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 51 (1928) S. 67: für französische Herkunft. — O. Schumann, *Archipoeta*, in W. Stammler, *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, *Verfasserlexikon*, I (1931) S. 108, auch 116. — 1935 die beiden erwähnten Aufsätze von H. Meyer-Benfey und W. von den Steinen.

Wie steht es mit den Beweisen für die romanische Heimat des Archipoeta? Dafür hat man in erster Linie Eigentümlichkeiten der Sprache angeführt. — Doch bevor ich in die Einzeluntersuchung eingehe, noch eine allgemeine Vorbemerkung! Meine Ausführungen im Anfang werden hoffentlich recht vielen Lesern zu breit erscheinen. In diesem speziellen Fall hielt ich es aber einmal für nötig, auch Dinge etwas näher zu berühren, die denjenigen ganz geläufig sind, die sich mit mittellateinischen Handschriften, mit mittellateinischer Literatur und Wissen-

schaft, wenn auch nur ein wenig, befaßt haben. Ich hoffe dadurch zu erreichen, daß aus der wissenschaftlichen Erörterung, zum wenigsten der über die Heimatfrage des Archipoeta, die trivialsten Irrtümer ausgeschaltet werden.

Wie W. Meyer erst 1905 zu seiner Abhandlung 'Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rythmen' feststellte (s. Gesammelte Abhandlungen 1, 276), behandelt der Archipoeta das im Wortanlaut stehende 'h' als stumm und meidet den Zusammenstoß eines solchen Wortes mit einem vorausgehenden vokalauslautenden Wort als Hiät. Das will Meyer-Benfey 'auf romanische Herkunft deuten'. Die Untersuchung des Hiats in den lateinischen Rhythmen führte W. Meyer zu dem Ergebnis, 'daß der Hiatus den Dichtern lateinischer Rythmen aller Zeiten für unschön galt', ohne daß er dabei auf einen Unterschied in der Praxis zwischen romanischen und deutschen Dichtern stieß. So hat der Dichter des Ruodlieb weder Hiät bei dem im Wortanlaut stehenden 'h', noch bildet er mit diesem 'h' irgendeine Positionslänge (z. B. im ersten Bruchstück v. 4 'famuláns et honórum', 14 'nequít super hóc' u. ä. 12 mal); ebenso verhalten sich die Verfasser des Asinarius und Rapularius I und II (s. meine Ausgabe in der Sammlung mittellateinischer Texte her. von A. Hilka Nr. 10, S. 9, 51, 82). Das sind Denkmäler, die in Deutschland im 11. bis 13. Jahrhundert gedichtet wurden. Daß dementsprechend auch deutsche Schreiber z. T. anlautendes 'h' fortlassen, ist bekannt. So schreibt z. B. der Doctor utriusque iuris Georg Ehinger in Hugo von Trimbergs Registrum multorum auctorum, das nebst anderen Stücken der Grazer Handschrift 1259 von seiner Hand eingetragen wurde, stets 'Oracius', 'Ebrei', 'Ebraicus', 'yems', 'ympnus ...'

Wenn also Meyer-Benfey in einer Anmerkung (auf S. 202) darauf aufmerksam macht, daß die Göttinger Handschrift, in der uns acht von den zehn Gedichten des Archipoeta überliefert sind, anlautendes 'h' fortläßt, z. B. 'eri' II 15,3 (ich zitiere hier wie später nach der Ausgabe von Manitius nur deswegen, weil sie die verbreitetste ist; was ich von dieser Edition halte, darüber s. u. S. 546), so hat er auch damit nichts Romanisches entdeckt. Man vergleiche auch die Ausführungen von F. Blatt, der erst jüngst in der Historischen Vierteljahrschrift 28 (1934) S. 37 den Wegfall der Aspiration als allgemein charakteristisch für

das Mittellatein erwies. Bei derartigen Beobachtungen darf man nicht vergessen, daß orthographische Eigentümlichkeiten einer Handschrift meist auf ihren Schreiber, aber nicht auf den Dichter oder Schreiber des Originals zurückgeführt werden dürfen. Das gilt natürlich auch für die Bemerkung von Frantzen, daß man Schreibungen wie 'tiscus' statt 'phthisicus' (I 18) auf französische Aussprache des Lateinischen zu deuten hätte. Man braucht nur das Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis von L. Diefenbach aufzuschlagen: in den vielen von ihm benutzten Glossaren kommt die Schreibung 'phthisis', auch 'ptisis' selten vor (s. S. 249c), dagegen 'tisis' bzw. 'thisis' über dreimal so oft (s. S. 585c); das Verbum nur als 'tiscare'; das Adj. als 'tiscus', seltener 'pti-'. Unter den sechs Belegen für 'tiscus' stammt einer aus der 1475 zuerst gedruckten Teuthonista des Gherard van der Schueren, ein anderer aus einem deutsch-lateinischen Glossar, das bei Hüpfuff in Straßburg erschien. Vgl. auch Diefenbachs Novum Glossarium s. v. 'tisis', 'thisicus' oder M. Hammarström Glossarium till Finlands och Sveriges Latinska Medeltidsurkunder (1925) 242b. Da sich auch sonst keine 'romanische' Orthographie findet, war der Schreiber der Göttinger Handschrift kein Romane.

Als 'zu romanischer Sprachweise stimmend' verzeichnet Meyer-Benfey den Gebrauch von 'quod' für den A. c. i. und für ut consecutivum. Wieder handelt es sich um Eigentümlichkeiten, die allgemein mittellateinisch sind. Für die erste seien die Sätze wiederholt, die Karl Strecker vor fünfzehn Jahren in derselben Zeitschrift für deutsches Altertum 57, S. 188 schrieb, als er den verwegenen Versuch Wilmottes gänzlich zunichte machte, den Waltharius als französisches Eigentum zu annektieren: 'Der überraschendste Beweis ist aber sicherlich der, daß nach 'dico', 'spero' usw. 'quod' gesetzt wird, wie 'que' im Französischen. Da werden wir wohl bald erleben, daß der hl. Hieronymus mit seiner Vulgata und die Itala dazu nebst sämtlichen Kirchenvätern usw. für Franzosen erklärt werden.' 'Quod' als ut consecutivum verwendet auch der Verfasser des Ruodlieb (s. die Ausgabe von Seiler S. 129) oder Hugo von Trimberg (Registrum v. 12, 20, 28 u. ö. in der Ausgabe von Huemer).

Auch Wahl und Bedeutung der Worte hat man herangezogen. Buchner hält 'guerra' (statt 'bellum') für französisch.

Das Substantiv, das das Französische aus dem Deutschen entlehnte (s. Gamillscheg, Etymologisches Wörterbuch der französ. Sprache [1928] S. 496), findet sich sehr häufig bei deutschen Schriftstellern des lateinischen Mittelalters, z. B. bei dem Zeitgenossen des Archipoeta, Otto von Freising, in seiner Chronik ('in guerra' S. 316, 'ob guerram' S. 341 in der Ausgabe von Hofmeister [1912]) und in den Gesta Friderici I. imperatoris (S. 48 und 102 in der Ausgabe von Waitz-v. Simson [1912]); s. auch: 'guerras' aus dem Jahre 1326 in Wiborg (Finnland) im Diplomatarium Suecanum (1850) 3, 715 her. von B. E. Hildebrand oder 'gwerra, guerra' bei Hammarström a. a. O. S. 30, 155 a aus Esthland und Schweden. Im Appendix zu Rahewins Fortsetzung der Gesta Friderici begegnet das Verb 'gwerrare' (S. 350 bei Waitz-v. Simson). Die Chronica Regia Coloniensis (her. von Waitz [1880]) hat neben seltenerem 'guerra' (S. 272, 274, 278) meistens die Form 'werra', der Ruodlieb 'uerra' II 63. Im Reim kommt das Subst. bei Gottfried von Viterbo vor (Gesta Friderici v. 1135 'werre': 'terre' — im Versinnern steht 'guerra' v. 102) oder bei dem Westfalen Bernhard von Geist (im Palpanista einmal 'guerre': 'terre' und einmal 'guerra': 'terra')¹.

Der Herausgeber der Zeitschrift für deutsches Altertum, Edward Schröder, hat Meyer-Benfey darauf hingewiesen, "daß die Bezeichnung der italienischen Stadtrepubliken als 'potentes ville' VII 24 schwerlich aus der Feder eines Deutschen kommen konnte, für den 'villa' wohl 'Gehöft' und 'Dorf', aber gewiß nicht 'Stadt' besagte" (s. Bd. 71, S. 203 Anm. 1). Zunächst muß dieses Argument zurechtgerückt werden: mit den 'ville' meint der Archipoeta die griechischen Städte: 'Si venisset Grecia tota cum Achille, In qua (Grecia) tot sunt menia, tot potentes ville, Non eam (urbem Mediolanensium) subicere possent annis mille.'

Hier ist eine längere Abschweifung nötig, um festzustellen, wie die deutschen Schriftsteller im Mittellatein die verschiedenen Wohnortsarten und besonders was sie mit 'villa' bezeichnet

¹ Für den Palpanista, dessen Edition eine meiner nächsten Aufgaben sein soll, benutze ich dankbar die Abschrift von ctm 237 und die Kollationen von Wolfenbüttel, Helmstedt 185 und 622 sowie Berlin lat. oct. 85, die Herr Prof. Dr. Karl Strecker anfertigte und mir zur Verfügung stellte.

haben. Für die Karolingerzeit ergibt sich nach den Beobachtungen von Siegfried Rietschel (*Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit* [1894] S. 40ff.) folgendes Bild: 1) 'villa' und 'vicus' meistens für 'ländliche Ansiedlung von mehreren Gehöften, Dorf, Kirchdorf'. — 2) 'civitas', 'urbs' für die 12 alten Bischofsstädte und Regensburg. — 3) 'castellum', 'castrum' für jeden ummauerten befestigten Ort. Zwischen den drei Gruppen gibt es aber Berührungen, die die Unterschiede verwischen. Abgesehen von der Willkür einiger Schriftsteller, die ein 'castrum', 'castellum', 'vicus' auch mit den Bezeichnungen 'civitas', 'urbs' belegen, werden 'urbs', 'civitas' auch für einfaches Kastell, ahd. 'burc' verwendet, umgekehrt daher auch 'castrum' für 'urbs', 'civitas'. Ferner trägt 'oppidum' zwar am häufigsten die Bedeutung 'Kastell', aber daneben auch die Bedeutung 'Stadt' und 'Dorf'.

In der Zeit, in der der Archipoeta lebte, befand sich das deutsche Städtewesen noch mitten in der Entwicklung, die Formen waren noch nicht scharf ausgebildet und fest geworden. Dieser Zustand des Fließens spiegelt sich natürlich in den Wohnortsbezeichnungen wieder. Wie W. Gerlach (*Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland* [1913] S. 26) feststellte, wird 'civitas' fester Ausdruck für die 'Stadt mit befestigter Bürgersiedlung' erst von etwa 1250 ab. Vom 10. bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts gehen 'civitas' und 'villa' nicht selten ineinander über und sind miteinander identisch (s. Gerlach S. 13ff.). Einerseits galt 'civitas' außer den Orten mit reichem städtischen Leben auch kleineren Ansiedlungen ohne wirtschaftliche Bedeutung, andererseits war eine beachtliche Zahl 'ville' für ihre Zeit Städte, die über die dazu erforderlichen wirtschaftlichen, topographischen und rechtlichen Merkmale verfügten, die meistens offen waren, aber zuweilen auch schwache Befestigungen oder sogar Wall und Mauer besaßen. Noch für das Jahrhundert von 1150—1250 vermerkt Gerlach (S. 22ff.), daß 'civitas' zwar Sonderbezeichnung für Orte städtischen Charakters wird, daß aber noch keine Einheitlichkeit und Festigkeit erzielt ist, da der 'civitas' die Autonomie oder die Befestigung oder sogar beides fehlen kann.

Einige Beispiele mögen zeigen, wie deutsche Schriftsteller, in einigen Fällen auch schwedische, zuweilen 'civitas', 'urbs'

und 'villa' ineinander übergehend und gleichbedeutend verwenden. Nur verwiesen sei auf die Belege bei H. G. Gengler, Deutsche Stadtrechtsalterthümer (1882) S. 350 (die Stadt Hagenau heißt noch 1164 'villa', Annweiler 1219, Winterthur 1264, Straßburg 1265, Villingen 1284, Esslingen 1288) und bei Gerlach S. 20 und 26 (Aachen wird 1226, Boppard 1046, Erfurt 1108, Frankfurt 977, München 1180 noch 'villa' genannt, obwohl sie ummauert und befestigt waren). In der Epistola de morte Friderici imperatoris, die ein wohl aus Würzburg stammender Augenzeuge verfaßte, heißt es von der Stadt Dimotika in Thrazien: 'capta inexpugnabili civitate Tymotico a duce Swevie et infinitis de habitatoribus ville occisis' (Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. S. 173 her. von Chroust). Von Stade, das man 1137 noch mit 'villa', 1142, 1163, 1191 ... aber schon mit 'civitas' bezeichnete und das um 1202 wirklich eine 'civitas' war (s. L. Schaar im Hannoverschen Magazin 7 [1932] S. 66), heißt es in den Annales Stadenses zum Jahr 1142: 'Albero archiepiscopus Bremensis ... concessit eciam omnes colonos ecclesie ab omni censu, expedicione, villae vel urbis munimine .. liberos' (MGH. SS. 16, 324); die Annales Bremenses vermerken zu jenem Jahr: 'ecclesia ... fundata est ir suburbio Stadensi ab advocatis eiusdem civitatis' (MGH. SS. 17, 856). Stockholm, das von Birger Jarl um 1250 zur Stadt erhoben und befestigt wurde, nennt eine Urkunde von 1285, die auf einen Frater Laurencius aus der Diözese Upsala zurückgeht und in Karlsberg abgefaßt wurde, noch 'villa': 'ad villam Stocholmensem ... in eadem forensi villa, que infra paucos annos plerisque aliis civitatibus terre nostre populosior effecta est ... circa pontem australem eiusdem Stocholmensis ville ... cives eiusdem ville ...' Diplomatarium Suecanum (1837) 2, 71ff. her. von J. G. Liljegren. Noch um die Mitte des 14. Jhs. gebraucht Johann von Winterthur in seiner Chronik zwar 'civitas' und 'urbs' für 'Stadt' (so Mediolanum, Massana, Ratispona), Rinvelden rechnet er einmal zu den 'civitates' (S. 89 in der Ausgabe von Baethgen), und zweimal spricht er vom 'oppidum Rinvelden' (S. 215, 257); aber Luzern nennt er 'oppidum' und 'villa' (auf S. 105 dreimal 'oppidum' und zweimal 'villa', 'oppidum' S. 170 und 213 je ein- und 208 zweimal, 'villa' S. 126; zweimal gibt er beides nebeneinander: 'ad oppidum seu

villam Lucernensem' S. 126 und 'ville seu oppido Lucernensi' S. 128) und sogar Paris 'villa': 'capitulum generale ... celebrandum iubet .. in villa Parisiensi fieri ... cum .. fratres Parisius venissent, totam civitatem commotam ... reppererunt' (S. 94). Um dieselbe Zeit schreibt Levold von Northof, der aus der Grafschaft Mark stammt, in der Chronik der Grafen von der Mark: 'villam in Unha firmatam oppugnat .. gentes militares et alii opidani capiuntur ... post capcionem opidi' (S. 39 in der Ausgabe von Zschaeck) — daneben nennt er 'villam Unha, que non erat firmata' (S. 59); daß er villa im Sinn von 'Stadt' kennt, zeigt er an zwei Stellen deutlich: 'alie bone ville Flandrenses videlicet Brugghe' (S. 54); 'castellanus de Waremia .. bonas villas informavit et fecit, quod Leodienses et alie bone ville dimissa obsidione recedebant' (S. 68). Es gibt auch Stadtrechtsbriefe, in denen 'villa' synonym mit 'civitas', 'urbs' vorkommt; so hat das Privileg von Freiburg im Breisgau aus dem Jahr 1120 an Ortsbezeichnungen nebeneinander: 'civitas', 'forum', 'locus', 'villa'; in schweizerischen Handfesten heißt es 1264 von Thun: 'civitas', 'locus', 'urbs', 'villa' und von Burgdorf 1316: 'civitas', 'oppidum', 'urbs', 'villa' — s. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 354.

Der 'Civitas' besonders nahesteht 'villa forensis', 'locus forensis' oder 'forum', die Marktansiedlung. So hießen viele Orte besonders in Österreich, bevor sie zur 'civitas' wurden. Bei den meisten und wichtigsten Marktansiedlungen drängte und kam es zur Bezeichnung 'civitas' (s. S. Rietschel, Markt und Stadt [1897] S. 148f.). Übrigens wurden sie, auch wenn sie schon befestigt waren, noch nicht gleich 'civitas' genannt (s. Rietschel S. 151 Anm. 1). Daß 'villa forensis' sich mit 'civitas' berührt, ja auch mit ihr identisch sein kann, lehren einige Belege, die mir wohl zufällig nur aus Schweden zur Verfügung stehen: ich verdanke sie Hammarströms Glossarium S. 249 a. Stockholm nennt die oben (S. 499) zitierte Urkunde neben 'villa' auch 'villa forensis'. In einer Urkunde von Wiborg aus dem Jahre 1326 heißt es: 'cives Lundenses ceterique villani villarum forensium plenam habeant facultatem et liberam licenciam civitatem et villas eorum planctis, fossatis, muris et propugnaculis ... muniendi' (Diplomatarium Suecanum 3, 718 her. von B. E. Hildebrand). Im folgenden ist die Gegenüberstellung von

'villa forensis' und 'rus' zu beachten: 'quod sacerdotes ituri ad infirmos in villis forensibus induti superpellicio . . . in rure autem licebit sacerdotibus . . . togam supra superpellicium deferre' aus den Synodalstatuten des Bischofs Nicolaus Hermann von Linköping aus den Jahren 1374—1391 bei H. Reuterdaahl, *Statuta synodalia veteris ecclesiae Sueogothicae* (1841) S. 61; 'quod nullus ruralis curatus in villa forensi pernoctet' ebenda S. 64.

Vergegenwärtigen wir uns noch an ein paar Beispielen, was man mit 'villa' bezeichnete im Sinne von Ort, der noch nicht 'civitas' ist! Bei Du Cange 8 (1887) 329 steht für 'villa' 'Stadt', auch ein deutscher Beleg und zwar aus Lampert von Hersfeld. Dieser Autor nennt in seinen Annalen, die er gegen 1080 abfaßte, Goslar stets 'villa', so einmal S. 117 und S. 153 in der Ausgabe von O. Holder-Egger und dreimal S. 170f.; mit näheren Angaben dazu S. 117: 'Goslariam . . . tam caram tamque acceptam sibi villam, quam pro patria ac pro lare domestico Theutonici reges incolere soliti erant' (zum Jahr 1070); S. 171 zum Jahr 1073: 'villam viris fortibus, vallis et seris undique munitam'. Goslar ist also zur Zeit Lamperts kein offener Ort mehr. Es hat schon lange seinen Markt und muß bereits seit dem Anfang des 11. Jhs. lebhaften Handel getrieben haben. Die Kaiserpfalz ist bereits vorhanden, ebenso der Dom. Von 1009 an tagen hier Reichsversammlungen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn Adam von Bremen, der seine Hamburgische Kirchengeschichte um dieselbe Zeit wie Lampert seine Annalen schrieb, Goslar als Stadt betrachtet; nach ihm hat Kaiser Heinrich III. sie gegründet, 'quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio in tam magnam, sicut nunc videri potest, civitatem . . . perduxit' (S. 171 bei Schmeidler). Als Ausdruck für 'Stadt' gebraucht Adam 'civitas', 'urbs', 'oppidum'; so spricht er von Bremen viermal als 'civitas' (S. 93, 129, 131, 145), je dreimal als 'urbs' (S. 62, 139, 150) und 'oppidum' (S. 108 zweimal, 131). Die deutschen Orte, die er so benennt, sind außer Goslar und Bremen noch Hamburg, Magdeburg und Traiectum (Maastricht)².

² Wenn auch S. Rietschel (*Das Burggrafentum* [1906] 293f.) die 'civitas Hammarburg' bei Adam von Bremen auf das engere Gebiet der befestigten Domimmunität bezieht und nicht auf die befestigte Stadt, so kann doch die 'civitas Goslaria' unmöglich nicht auf den Ort mit seinem Markt gedeutet werden.

'Villa' begegnet einmal, von Blexen in Oldenburg: 'villa Pleccazze' (S. 17). Wenn man Adam zweifellos einiges Recht zuerkennen muß, Goslar als Stadt zu behandeln, so ist nach C. Borchers (Villa und Stadt Goslar, Diss. Leipzig 1919) dem Ort doch erst fürs 12. Jh. wirklich stadtähnlicher Charakter zuzusprechen und ist im Rechtssinne Stadt erst in der zweiten Hälfte des 12. Jhs., wo sich eine städtische Verfassung ausgebildet hat. Dem entsprechen die Bezeichnungen in den Urkunden: 'civitas' wird Goslar von 1131 ab genannt (s. G. Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar 1 [1893] 215ff.); vorher 'vicus', 'locus', 'villa', 'villa regia'; 'villa' noch 1108 (s. Bode S. 195.)

Ein andres Beispiel für die Größe und Bedeutung eines mit 'villa' bezeichneten Ortes gibt Werne im Münsterland. In der Bauernschaft Werne entwickelte sich ein 'Weichbild' Werne; es wuchs sich zum Mittelpunkt des Gewerbes für die ganze Umgebung aus, ein eignes Ortsrecht entstand, und 1400 erfolgte die Erhebung zur Stadt. Die in den Quellen begegnende Bezeichnung 'villa' (z. B. 1350 belegt) geht auf beide Ortschaften, auf das Dorf und das 'Weichbild', die voneinander räumlich durch Friedepfähle genau geschieden waren (s. J. Lappe in der Westfälischen Zeitschrift 89 [1932] S. 17 und Anm. 3). 'Villa' wie übrigens auch das deutsche 'dorpe' stehen hier auf gleicher Stufe mit 'oppidum' und deutsch 'Weichbild'.

Umgekehrt gab es auch 'civitates', die sehr klein an Umfang und Bedeutung waren. So zählt Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 353 auf: 'civitas Cuppenheim' (1254), 'Kawel' (1281), 'Phorzheim' (1256), 'Wil' (1281).

Demnach ergibt sich aus den angeführten Prosabelegen, die sich in Urkunden und historischen Werken finden: 'villa' geht in deutschen Prosaschriften des lateinischen Mittelalters gar nicht selten in die Bedeutung 'civitas' über; die Umschreibung von 'villa' mit 'Gehöft, Dorf' ist zu eng, weil 'villa' öfter einen größeren Ort meint, dem zur Bezeichnung 'civitas' wenig oder nichts fehlt.

Wenn nun gar ein Dichter wie der Archipoeta einmal in seinen Versen 'villa' im Sinne von 'Stadt' bringt — und er lebte doch in einer Zeit, in der die Verhältnisse im deutschen Städtewesen noch im Fluß waren —, so mutet das vom deutschen Standpunkt aus gar nicht ungewöhnlich fremd und ausländisch

an, und das noch viel weniger, wenn wir uns die Stelle genauer ansehen. Man kann in dem Vers 'In qua tot sunt menia, tot potentes ville' das Wort 'villa' nicht hart und prosaisch als 'Stadt, nicht Dorf' interpretieren. Es trägt hier den allgemeineren Sinn von '(größerer) Ort' wie das in jenen Versen öfter vorkommende 'locus', das man auch nicht mit 'Stadt' wiedergeben darf, obwohl 'locus' auf Mailand geht und diese Stadtrepublik in der vorhergehenden Strophe mit 'urbs' bezeichnet ist. Schon das vor 'ville' stehende 'menia' fordert eine freiere, poetischere Deutung. Man muß auch bedenken, daß 'villa' eine Sonderstellung einnimmt: es erscheint sonst nirgends in den Versen des Archipoeta; der Dichter nennt die italienischen Stadtrepubliken 'civitas' oder 'urbs' (s. VII 12ff.), von Mailand spricht er zweimal als 'locus' (VII 24, 25). Vor allem aber steht es im Reim und unterliegt einem gewissen Zwang, den nun einmal eine solche Stellung mit sich bringt.

Ferner glaubte man in den Reimen Beweise für die romanische Herkunft des Archipoeta zu finden, und zwar VII 31 'equus' in der Bindung mit andern Wörtern auf '-ecus'; I 21 'precum do': 'verecundo'; VIII 41 'absorpte': '-orte'; III 6 'mechor': '-ecor'. Der Archipoeta hat seine Reime sonst überwiegend so rein gehalten, daß man annehmen muß, er habe auch in diesen Bindungen, die zum mindesten dem Auge nicht als glatt erscheinen, die Reinheit gewollt und gewahrt. Dann sind hier zum mindesten für die Aussprache Formen anzusetzen, die im letzten Grund auf Einflüsse aus den romanischen Nationalsprachen zurückgeführt werden können, nämlich 'ecus', 'pre-cundo', 'absorte', 'mecor'.

Doch fragen wir zuerst einmal danach, ob denn mit den vier Reimen alle aufgezehlt sind, die außerhalb der gewöhnlichen Reinheit stehen. Manitius hätte in seiner Ausgabe unbedingt zwei Bindungen verbessern müssen: II 2, 1 ist nach dem von K. Fiehn in der Zeitschrift für deutsches Altertum 63 (1926) S. 44 mitgeteilten Text der Münchner und Breslauer Handschrift 'ambiguum' statt 'eloquium' der Göttinger Handschrift im Reim mit 'congruum': 'exiguum': 'fatuum' zu schreiben; IV 10, 3 kann 'archicancellarii', das mit 'omnium': 'colencium' reimen soll, in der Göttinger Handschrift unmöglich richtig überliefert

sein: man muß mit Frantzen 'archicancellarium' schreiben und dann freilich annehmen, daß der Archipoeta das Wort, das er sonst öfter und ausschließlich als Substantiv verwendet, hier ungewöhnlich als Adjectiv gebraucht.

Nur für das Auge besteht eine Unebenheit in IX 25, 1 'David' im Reim mit 'collocavit': 'habundavit' : 'pavit' (sonst Reimtypus '-avit' im leoninischen Reim X 20 und im Vierreim VII 33). Der Archipoeta hat hier den Namen — und Namen sind ja im allgemeinen in der Dichtung vogelfrei — mit stimmlosem Dental verwendet, um ihn so überhaupt reimfähig zu machen; man könnte daher in einer kritischen Ausgabe vielleicht 'Davit' schreiben. Der Dichter der *Ecbasis captivi*, der sich selber zu den Deutschen rechnete, freilich an der westlichen Sprachgrenze lebte und in seiner Sprache auch romanische Einflüsse verrät, hat zweimal 'David' im Versinnern, das Adjectiv aber mit 't' als 'Daviticus' zweimal; und das ist das gewöhnliche. Ja, man ist hier vielleicht sogar versucht, einen Germanismus zu vermuten: im Deutschen spricht man bekanntlich auch schon in mittelalterlicher Zeit die auslautenden stimmhaften Konsonanten stimmlos aus. In der Orthographie der Handschriften ist zu vergleichen der Wechsel 'd' — 't', den F. Blatt auf den Einfluß der deutschen Nationalsprache zurückführt (s. *Histor. Vierteljahrsschr.* 28 [1934] S. 34). So schreibt z. B. der Schreiber der Grazer Handschrift von Hugo von Trimbergs *Registrum* 'capud', 'nequid' (Verb) und 'quit' (Pronomen), derselbe im *Auctor de victoria Christi* 'velut' und 'velud', oder im *Rapularius I* hat die Handschrift G 'posed' v. 213 und W 'aput' v. 425 u. ä. m. Ich freilich halte eine derartige Ansicht nicht für richtig: hier waren sicherlich technische Rücksichten allein maßgebend. Dazu sei vermerkt, daß 'David' auch in Gedichten, die von Romanen verfaßt sind und eine recht saubere Reimtechnik aufweisen, mit '-avit' gereimt wird, z. B. in den Hildebert zugeschriebenen Dichtungen *De ordine mundi* 'Davit': 'stravit' (Migne 171, 1229) und *In primum caput Ecclesiasticis*: 'induperavit' (ebenda 1274) oder bei Giselbert von St. Amand *De incendio monasterii s. Amandi* im Prolog v. 4: 'prenotificavit' (MGH. SS. 11, 414).

II 44 reimt 'Eloy' : 'olei' : 'fidei' : 'provehit' (der Reimtypus '-ei' begegnet noch IX 6 im Vierreim, '-oi' fehlt). Der Vierreim

enthält zwei außergewöhnliche Unreinheiten. Einmal zerstört das hebräische Fremdwort des ersten Verses die reine Zweisilbigkeit des Reims in einzig dastehender Weise. Diese Kühnheit wird aber dadurch wieder aufgewogen, daß 'Eloy' in seinen drei Silben mit dem aus denselben Buchstaben zusammengesetzten Dreisilbler, der im unmittelbar folgenden Vers den Reim trägt, mit 'olei' spielt. Zum andern ist das intervokalische 'h' in 'pro-vehi' überschüssig. Das könnte man vielleicht wieder als einen Romanismus ansprechen: bereits dem Vulgärlatein ist intervokalisches 'h' fremd. Aber der Wegfall jenes 'h', der nicht allzu häufig ist (so zeigt die Grazer Hs. in Hugo von Trimbergs Registrum stets 'h' in 'vehi', 'trahatur'), findet sich auch in germanischen Ländern: so verzeichnet Hammarström aus dem Diplomatarium Suecanum 'preabita', 'distræere', 'veiculum' (s. Glossarium 24). In deutschen Reimen begegnet Ähnliches, so im Omne punctum des Petrus von Lisseweghe v. 51 'peritorum': 'perit horum' in der Ausgabe von Jacob; im Palpanista des Bernhard von Geist einmal 'ab hiis': 'recitabis'. Überhaupt ist mir hier sehr zweifelhaft, ob der Archipoeta eine solche Reinheit beabsichtigt hat, daß man hier 'provei' einsetzen muß. Einmal ist die Unebenheit durch das überschüssige 'h' sehr gering, ferner darf man dies nur in Verbindung mit dem ersten 'Eloy': 'olei' betrachten, da es sich ja um ein und denselben Reim, einen Vierreim, handelt. Es scheint viel mehr, als ob die Unreinheit, die durch das geistreiche Spiel 'Eloy': 'olei' in den Vierreim hineingetragen ist, auch die andre Lässigkeit hervorrief oder ihr den Weg bereitete. So hebt sich dieser Vierreim aus den übrigen 44 tadellos gebauten Vierreimen des zweiten Gedichts stark heraus und damit überhaupt aus allen Reimen des Dichters.

Damit sind alle Reime besprochen, die von der gewöhnlichen Reinheit abweichen oder abzuweichen scheinen. Es bleiben nur noch die vier bereits erwähnten übrig, die man als romanisch bezeichnet hat. Wie schon aus dem bisherigen Überblick hervorgeht, ist die Reinheit der Bindung im allgemeinen sehr groß, sie wurde nur einmal unter besonderen Umständen durchbrochen.

VII 31 reimt 'equus': 'Grecus': 'cecus': 'pecus'. (Dieser Reimtypus nur hier; '-ecor' s. u. S. 511; '-icam' IV 11; '-ice' VII 2; '-ici' VII 16; '-icum' II 28 und 29; '-icus' VI 16; '-ocis' IX 21; '-ocus' VII 25.) Nach der reinen Art der Reimtechnik

muß man annehmen, daß der Archipoeta das 'u' in 'qu' als stumm behandelte, und mit Manitius 'ecus' schreiben, wie es auch die Brüsseler Hs. hat, die allein diese Strophe überliefert. Der Verlust des Halbvokals im 'qu' des klassischen Lateins findet sich im Romanischen und davor schon im Vulgärlatein. Abbo von Fleury, der in Frankreich geboren wurde und dort auch die meiste Zeit seines Lebens verbrachte, machte bereits Ende des 10. Jhs. in seinen *Quaestiones grammaticales*, die er während seines zweijährigen Aufenthalts in England als Lehrer für die Mönche des Klosters Ramsey verfaßte, über die Aussprache des Mittellateins Angaben, nach denen er 'qu' als 'k' wohl vor allen Vokalen, bestimmt aber vor 'e' und 'i' aussprach (s. M. H. Jellinek in den Aufsätzen zur Sprach- und Literaturgeschichte, Festschrift für W. Braune [1920] S. 21 f.). Darf man danach den Reim von '-qu-': '-c-' oder die Form 'ecus' beim Archipoeta als romanisch ansehen?

Diese Frage kann man dann beantworten, wenn man mittellateinische Dichtungen Deutschlands auf ihre Reimtechnik hin untersucht, und zwar speziell daraufhin, ob sie den Reim von '-qu-': '-c-' meiden oder ebenso wie der Archipoeta verwenden. Beweiskräftig sind natürlich allein solche Dichtungen, deren Reime in überwiegendem Maße rein gehalten sind. Im *Militarius*, der nach der Überlieferung zu urteilen in Deutschland entstanden ist, und zwar vor dem Jahr 1280 (Hugo von Trimberg führt ihn in seinem *Registrum* auf), begegnen v. 271 (in der Ausgabe von R. Petsch) 'dicam' : 'iniquam' und 274 'mecum' : 'aequum' (neben v. 136 'aeque' : 'dieque'; 223 'mecum' : 'secum' u. a.). Außer diesen beiden Bindungen besitzt das Denkmal in seinen 331 leoninischen Hexametern keine ungewöhnliche (v. 97 lies 'utrinque' : 'linque', die Hs. D hat 'utrimque' statt 'utrumque'; 'utrinque' begegnet schon im antiken Latein neben 'utrimque'). — Petrus von Lisseweghe, den man zu den Deutschen rechnen darf, beobachtet in den 340 gereimten Hexametern seines *Omne punctum* eine ebenso strenge Technik wie der Verfasser des *Militarius*. V. 285 ff. bindet er 'iniquis' : 'inimicis' : 'amicis'. Die übrigen Reime sind alle rein, so der viersilbige Reim 'peritorum' : 'perit horum' 51; 267 schreibe die schon in der Antike üblichere Form 'artam' (statt 'arctam') : 'partam'; v. 61 'pulcrum' in der schon im Altertum gebräuchlichen 'h'-losen Gestalt : 'sepulcrum'.

Die Vita beate virginis Marie rhythmica, die der Verbreitung der Handschriften nach in Südostdeutschland gedichtet wurde und vermutlich im 13. Jh., enthält 28 Bindungen, die außerhalb der gewöhnlichen Reinheit stehen. Dabei ist aber zu bedenken, daß ich bei dieser Rechnung am Text der Vögtlinschen Ausgabe nichts geändert habe, obwohl ich bei einigen Reimen zweifle, daß sie in dieser unreinen Form dem Original angehört haben. Die also sicherlich eher zu hoch als zu niedrig gegriffene Zahl der unreinen Reime macht noch nicht 1% (genauer 0,7%) aller Bindungen aus. In 5 von den 28 reimt '-c-': '-qu-' ('amico': 'iniquo' 789; 'amicus': 'iniquus' 4744 und 5790; 'obstetricum': 'iniquum' 6840; 'speluncam': 'unquam' 6002). Unter den übrigen 23 Reimen befinden sich 6 mit 'sanctus': '-antus', 3 mit '-x-': '-ps-', je 1 mit '-essit': 'exit' und 'escit'; der Rest sind Einzelfälle.

Etwas schlechter ist die Reimtechnik im Palpanista des Bernhard von Geist: etwa 3% der Bindungen verstoßen gegen die gewöhnliche Reinheit. Der westfälische Autor, der gegen 1250 dichtete, reimt einmal auch '-c-': '-qu-' ('amico': 'antiquo'). Unter den 24 unreinen Bindungen seien die erwähnt, deren Typus mehr als einmal begegnet: 5 mal '-nd-': '-md-' und 3 mal '-n-': '-m-'; 5 mal intervocalische Doppelconsonans mit derselben Doppelconsonans, die um einen Konsonanten vermehrt ist, d. i. '-ng-': '-ngn-', '-st-': '-str-', '-lt-': '-lpt-'; 2 mal '-st-': '-xt-'.

Noch eine Stufe tiefer steht die Laurea sanctorum Hugos von Trimberg. Es ist nicht ganz leicht, hier die unreinen Bindungen von den reimlosen zu unterscheiden, da sich die Grenzen zwischen den einfachen Caudati und denen mit zusätzlichem Cäsurreim, dessen Auftreten keinen festen Regeln unterliegt, d. h. den Collaterales, Unisoni und Trinini salientes, nicht ganz sicher ziehen lassen. Unter den 414 Reimpaaren sind höchstens 29 unrein (bei mindestens 7 zweifle ich, ob man sie als Reim ansehen darf, habe sie aber vorsichtshalber mitgezählt, nämlich 'totus': 'cordicitus' v. 83f. in der Ausgabe von Grotefend; 'precibus': 'numerus' 275, 'Domino': 'homo' 157 und 287, 'pietas': 'animas' 349, 'mussans': 'orans' 387; 'Gervasius': 'Protasio' 169), d. h. höchstens 7%. Die notwendigen Bindungen, die sich aus den Leonini, Caudati und Cruciferi zusammen setzen, sind zu noch nicht ganz 5% unrein; in über der Hälfte dieser Fälle kommt die Unreinheit durch einen Namen oder ein Fremdwort hinein (in

diesen 10 sind es 'Cyprianus': 'queamus' 293 u. ä. 305, 339; 'Othmarus': 'Kilianus' 191; 'allexit': 'Alexis' 205 — 'martir': 'cruciat pyr' 359)³. Einmal findet sich unter den übrigen vier Bindungen⁴ auch '-c-': '-qu-' (v. 190 'vicos': 'iniquos'). — In dem später verfaßten Registrum hat Hugo alle Reime vollkommen glatt gebaut, auch die Cäsurreime in den kaum 10% aller Bindungen umfassenden Collaterales, ebenso in den 61 Versen zur Vita beate virginis Marie rhythmica (her. von A. Jäcklein im Programm des Bamberger Gymnasiums für das Schuljahr 1900/01, S. 31 ff.) und auch in den Cäsurreimen der 23% ausmachenden Collaterales. Er hat sich also zu einer strengeren Technik erzogen⁵.

Aus den gegebenen Belegen geht klar hervor, daß sich deutsche Dichter nicht scheuten '-c-': '-qu-' zu reimen, ja daß sie dies mindestens z. T. sogar als rein empfanden. Man kann natürlich zweifeln, ob in Gedichten, die neben '-c-': '-qu-' — wenn auch selten und mehr oder weniger auf bestimmte Fälle beschränkt — auch sonst verschiedene Konsonanten zwischen den Vokalen der zwei Reimsilben in den beiden Reimträgern haben, die Bindung '-c-': '-qu-' als '-c-': '-c-', d. h. als rein interpretiert werden darf. Von den oben herangezogenen Denkmälern gehören hierher die Vita beate virginis Marie rhythmica, der Palpanista und die Laurea sanctorum. Die Reinheit ist aber bewiesen für Petrus von Lisseweghe und den Dichter des Militarius und ebenso für den Archipoeta.

Das Gegenstück zum Reim '-c-': '-qu-' bildet die Schreibung 'c' für 'qu' und 'qu' für 'c' in den Handschriften des germanischen Sprachbereichs. So steht in den Quirinalien des Metellus von Tegernsee nach der Ausgabe von P. Peters, der ihr die Admonter Hs. des 12. Jhs. zugrunde legt, 'locuntur' (S. 40). Der Schreiber

³ Auch in den 'zusätzlichen' Reimen ist der Anteil an den unreinen Bindungen, der auf Namen und Fremdwörter entfällt, groß, mindestens fast die Hälfte (8 von 19).

⁴ Die vier sind außer 190: v. 121 s. u. S. 509, 397 'natis': 'matris'; ob auch 56 'meritis': 'vestris' dazu gehört, ist mir noch zweifelhaft, da ich Bedenken wegen der Echtheit der nicht in der Breslauer Hs. überlieferten v. 55/56 habe.

⁵ Besonders deutlich offenbart sich die fortschreitende Entwicklung in der Reimtechnik bei Werner von Basel, der um die Mitte des 11. Jhs. dichtete. Im Paraclitus begnügt er sich im Anfang z. T. noch mit einsilbigem Reim ('noxe': 'misere', 'tuum': 'eximium...'), um aber schon nach dem ersten Hundert Verse in diesem Gedicht reine Zweisilbigkeit zu erreichen, die er dann im Synodus ganz und gar beobachtet.

h¹ der Carmina Burana schreibt nach O. Schumanns Angaben im Kommentar (1930) S. 17* 'locuntur', 'secuntur' und der Schreiber h² 'anticam' zwar nur im Reim: '-icam' mit altem 'c', aber 'secuntur' und umgekehrt 'proquax' neben 'procax' (s. ebenda S. 24*). Hammarström belegt aus Schweden 'secuntur', 'ecum', 'relinco', 'condam', 'colibet', 'coad' und umgekehrt 'quoapponi', 'quoquitur', 'exeqvutores' (s. Glossarium S. 29).

I 21 reimt der Archipoeta 'verecundo': 'precum do' (Reimtypus '-undo' nur hier, '-undum' im Vierreim IX 4). Die vorherrschende Reinheit zwingt zur Annahme, daß der Dichter die beiden Reimwörter nicht mit verschiedenem, sondern mit gleichem Nasal gebunden hat, d. h. daß man 'precum do' einsetzen muß. Im Altfranzösischen wird bekanntlich 'm' vor Dental zu 'n'; man kann also vielleicht mit einigem Recht die Entstehung des Reims von altem '-nd': '-md-' auf Einfluß der romanischen Volkssprache zurückführen. Darf man aber die Verwendung eines derartigen Reims als Beweis für die romanische Herkunft des betreffenden Schriftstellers verwerten? Gewiß begegnet jene Bindung in mittellateinischen Gedichten romanischer Autoren, so z. B. bei dem sehr rein reimenden Gillebert, der vermutlich in Belgien im 12. Jh. dichtete, 'pessundat': 'circundat': 'abscondat': 'effundat' (in der Ausgabe der Carmina von L. Tross S. 18); bei Walther von Châtillon in den moralisch-satirischen Gedichten (her. von K. Strecker) 'lucrum fert': 'confert' I 17; 'gencium di': 'mundi': 'sपोpondi': 'gemebundi' XVI 30. Sie fehlt aber in deutscher Dichtung durchaus nicht. Im Palpanista erscheint der Reimtypus '-nd': '-md-' 5 mal (je einmal 'pessumdes': 'habundes', 'cum das': 'fundas', 'faciem dat': 'emendat', 'modicum dat': 'redundat', 'placitum diis': 'secundis'). Die Häufigkeit dieses Typus (vgl. S. 507) und die daneben vorkommenden 3 Bindungen von '-n': '-m-' sprechen dafür, daß ihm solche Reime nicht anstößig waren. Hugo von Trimberg hat in der Laurea sanctorum unter den 3—4 unreinen Reimpaaren der 'notwendigen' Bindungen (dazu stellen sich noch 6 Reime mit Namen und Fremdwörtern, s. S. 508) 'pessumdet': 'mundet' v. 121 f., daneben unter jenen 6 drei mit einem Namen '-anus': Verbum '-amus' (s. S. 508). Nach den gegebenen Belegen hat man überhaupt bei der Bindung von '-nd': '-md-' zu bedenken, daß von dem möglichen Ursprung im Romanischen nichts mehr im Hoch-

mittelalter zu spüren ist: die meisten '-md-' jenes Reims gehören zwei Worten an, deren Grenze zwischen den beiden Konsonanten liegt, und sind erst durch die Stellung in den Reim miteinander verbunden worden.

Ferner muß man im Mittellatein darüber hinaus mit einem verbreiteten Tausch von 'm' und 'n' rechnen. So trifft man in deutschen Handschriften (ich ziehe absichtlich nur deutsche heran, ohne damit etwas über die Verbreitungsgrenzen der Spracherscheinung sagen zu wollen) nicht nur auf 'n' statt der gewöhnlichen Assimilation zu 'm' in den Präfixen 'com-' und 'im-' (z. B. hat im Asinarius Hs. E 'composita' und D 'inplet', 'inmeritus'), sondern auch in 'anbulat' (ebenda D v. 296) oder 'menbra' (M v. 130), in 'Panphilus' (Grazer Hs. von Hugo von Trimbergs Registrum v. 730) oder 'Anphitron' (ebenda v. 741) und 'trionphus' (ebenda v. 641). In der Benediktbeurer Liedersammlung schreibt h¹ 'con-' und 'in-' vor Labial öfter als 'com-', 'im-', ferner 'Panphilus' (s. O. Schumann a. a. O. S. 16* und 18*); h² schreibt 'con-', 'in-' neben 'com-', 'im-' vor Labial, 'panpinis', 'procunbunt', 'menbrum' und 'n' statt 'm' auch vor Dental 'uenunda', 'ueruntamen' (ebenda S. 23* und 25*). Damit vergleiche man Bindungen, wie sie z. B. in Hildeberts ziemlich rein gereimtem Gedicht *De invencione sancte crucis* vorkommen: neben 'dum stat': 'constat' (Migne 171, 1316) auch 'inventor': 'redemptor' (ebenda 1321).

Wenn ich also auch vorläufig keine Parallele beibringen kann, die den Reim von '-nd-': '-md-' für den betreffenden Dichter zwingend als rein erweist, so ist doch so viel gesichert, wie wir für unsern Fall brauchen: deutsche Dichter umgehen nicht diesen Reim; man hat kein Recht, ihn als Indicium für romanische Herkunft zu gebrauchen.

VIII 41 bindet der Archipoeta im Tiradenreim 'absorpte': 'sorte', 'orte', 'cohorte' und andern alten '-orte'. Hier schreiben die Göttinger Handschrift und mit ihr Manitius 'absorte', wie es die Reimtechnik verlangt. Die Ausstoßung des zwischen Konsonanten und zwar nicht vor Liquida stehenden Labials ist dem Altfranzösischen eigentümlich. Trotzdem darf man auch hier keineswegs von einem Romanismus beim Archipoeta sprechen. Auf die Schreibung 'absortus' stößt man natürlich in französischen Handschriften, z. B. 'absortos' MGH. SS. rerum

Merow. 6, 438; sie fehlt aber keinesfalls in deutschen: so steht in einer hessischen Urkunde Ludwigs des Deutschen 'absorta' (aus dem Jahr 849? MGH. *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* I, 1, 76, herausgegeben von P. Kehr), dasselbe in der Handschrift der *Carmina Burana* (s. Wilhelm Meyer, *Fragmenta Burana* [1901] Tafel 10 und S. 131, und zwar dort im Text des Benediktbeurer Osterspiels, das, wie Meyer S. 121 feststellte, aus Deutschland stammt), in der *Cronica Reinhardsbunnensis* 'absortus' (in der Hannoverschen und Jenaer Hs. aus dem 15. Jh., während der Schedel-Codex clm 593 bezeichnenderweise 'absorptum' schreibt, s. MGH. SS. 30, 545) und 'absorta' (ebenda 613). — In Reimen französischer Dichter findet man 'absortum': 'ortum' und: 'portum' (in den Hildebert zugeschriebenen Werken *In primum caput Ecclesiasticis* bei Migne 171, 1273 und de s. Vincencio ebenda 1308), ähnlich im deutschen Raum: der Domherr Wolfhere von Hildesheim, der zwischen 1035 und 1038 die *Vita prior* des Bischofs Godehardus verfaßte, ließ den Prolog zur *Vita* in 30 Verse ausklingen und reimte darin 'absorta': 'furta' (MGH. SS. 11, 170). Wenn auch nur 17 von den 30 Reimen zweisilbig rein sind, so zwingt nichts, etwa 'absorpta' einzusetzen, zumal die Ausgabe, die auf Münchner und Wiener Hss. beruht, keine Varianten zu 'absorta' gibt.

III 6 reimt 'moechor': 'precor': 'necor': 'decor' (der Reimtypus nur hier; die andern mit intervokalischem '-c-' sind S. 505 aufgeführt). 'Moechari', 'moechus' ist aus griech. *μοιχός* entlehnt. Die Wandlung von 'ch' > 'c' in 'mecari' kann man insofern als romanisch ansprechen, als schon das Vulgärlatein die griechische aspirierte Tenuis *χ* durch die einfache Tenuis 'k' ersetzt (vgl. ital. 'meccare' Körting, *Lateinisch-romanisches Wörterbuch* 2662). In mittellateinischen Reimen romanischer Dichter steht die Form 'mecus', so z. B. 'mecum': 'cecum': 'tecum': 'ecum' (d. i. 'aequum') in einem vermutlich französischen Gedicht über Thomas Becket (bei Du Méril, *Poésies populaires lat.* [1847] S. 89) oder 'meco': 'eco' (d. i. 'aequo') in Marbods *Vita beati Maurilii episcopi* (Migne 171, 1638). Oder es reimt, um auch Paralleles heranzuziehen, bei Romanen 'patriarcas': 'parcas': 'arcas': 'marcas' (Gilleberti *carmina* S. 25, her. von Tross), 'eco': 'preco' und 'Bacum': 'lacum' (in Hildeberts *De ordine mundi*, Migne 171, 1229 und 1231). Trotzdem haben wir kein Recht, die

Form 'mecor' beim Archipoeta als romanisch anzusprechen. Wenn ich auch das nicht zu häufig begegnende Wort für jetzt nicht aus deutschen Reimen belegen kann, so genügt doch ein Hinweis auf deutsche Orthographie. In den Carmina Burana setzt der Schreiber h¹ 'c', 'k' für 'ch' in Eigennamen und griechischen Wörtern: 'scema', 'scisma', 'scola', 'corda' neben 'chorda', 'coraulica' neben gewöhnlichem 'chorus', 'crisma', 'karaktere', 'ca-' und 'karibdis', 'ericteus' (s. O. Schumann a. a. O. 17*), oder h² schreibt 'scolaris', 'caracter', 'crisma' (ebenda 23*); beide haben daneben umgekehrt 'ch' für 'c', und zwar nicht etwa bloß in Eigennamen oder Lehnwörtern, so h¹ 'sepulchrum', 'archa' neben 'arca', 'anchora', 'Turchi' neben 'Turcos'; h² 'cholum' neben 'colo', 'uoluchres' neben gewöhnlichen '-cr-', 'ypochrite' neben 'ypocritas'. Die Grazer Hs. von Hugo von Trimbergs Registrum hat ebenfalls 'c' für 'ch' in griechischen Worten: 'cronicis' ein- und 'Cristus' zweimal (daneben 7 'Christus', 3 'Christianus', die aber alle bezeichnenderweise 'Xp̄'-geschrieben sind) und umgekehrt 'ch' für 'c' in 'Chodrus'.

Abschließend sei noch auf 'roculus' eingegangen (der 'Roch', d. i. die Schachfigur), obwohl man meines Wissens diese Form bisher noch nicht als romanisches Kriterium verwendet hat. 'Roccus' (in dieser Form in der Ausgabe von Manitius nach der Überlieferung der beiden Hss.) reimt VII 25 mit 'locus': 'crocus': 'iocus'. Das Wort geht auf persisch 'rōh' zurück. In der gewöhnlichen Form der vulgärsprachlichen Entlehnungen unterscheiden sich die romanischen Sprachen von der deutschen: ital. 'rocco', französ. provenz. 'roc', span.-portugies. 'roque' gegen mhd. 'roch'. Aber das mittellateinische 'roculus' ist keineswegs auf das romanische Gebiet beschränkt. Zwar steht bei Metellus von Tegernsee in den Quirinalien 'rocho' (S. 67 der Ausgabe von Peters; im übrigen vgl. S. 508) und in den Carmina Burana nur (mhd. 'roch') 'rochus' und 'rocho' (S. 246 und 247 bei Schmeller), aber in den deutschglossierten Vocabularien findet sich neben 'rochus' auch 'roculus': 'rochus ein roch' in Bracks Vocabularius rerum (1512) 39b oder 'roch im schachtzabel rochus' in dem von Zeninger 1482 gedruckten Vocabularius Teutonicus bb2a; aber im Vocabularius optimus, dessen letzte Fassung dem Hochalemannischen des 14. Jhs. angehört, 'roculus roch' (s. W. Wackernagel Vocab. opt. [1847] S. 35). Die beiden Formen

'roculus' und 'roculus' sind sogar nebeneinander in einunddemselben Gedicht überliefert, das H. F. Massmann in seiner Geschichte des mittelalterlichen Schachspieles [1839] S. 126f. nach zwei englischen Handschriften edierte: 'roci veloces' v. 10 und 'roculus sevus' v. 22. Umgekehrt ist 'roculus' nicht etwa nur im deutschen Gebiet zu finden: 'roculus' gebraucht der Engländer Neckam (1157—1217) in seinem Werk *De naturis rerum* (S. 325 bei Wright, der seiner Ausgabe englische Hss. zugrunde legte) und Johannes Guallensis (aus Wales), der vermutlich um 1260 in Paris lebte, in seiner *Summa collacionum* (s. Antonius van der Linde, *Geschichte des Schachspiels* [1874] 1, 149f.); die betreffende Stelle über das Schachspiel ist auch gesondert in englischen Hss. ebenfalls mit der Form 'roculus' überliefert (s. ebenda S. 150). 'Roccus' scheint auch die Form des Lombarden Jacobus von Cessoles (2. Hälfte 13. Jhs.) zu sein, s. die Ausgabe von E. Köpke in den Mitteilungen aus den Hss. der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. II (1879) Programm 59, S. 1, 12, 16, 28, 34; freilich sind hier nur deutsche Hss. verwertet. Übrigens fehlt auch in den romanischen Vulgärsprachen nicht das '-ch': so hat die altfranzösische Übersetzung des pseudoovidianischen Gedichts *De vetula* von Jean Lefevre (14. Jh.) neben 'roc' auch 'roch' (s. die Ausgabe von Hippolyte Cocheris, *La Vieille* [1861]: 'roc' S. 77 und 78, 'roch' 80)*.

Wenn man also die sprachlichen Eigentümlichkeiten prüft, mit denen man die romanische Herkunft des Archipoeta beweisen wollte, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sie nicht im romanischen Gebiet allein verbreitet waren, wie man ohne näheres Zusehn glauben machte, sondern daß es sich bei ihnen um allgemein mittellateinisches Gut handelt. Man kann bei den sogenannten 'Germanismen' und 'Romanismen' nicht vorsichtig genug sein, wie erst jüngst, aber leider vergeblich F. Blatt in der *Histor. Vierteljahrsschrift* 28, 36 mit gutem Grund warnte, und ganz besonders dann, wenn man sie gar als schwerwiegende

* Bei Godefroy, *Dictionnaire de l'ancienne langue française* VII (1892) 212b stehen keine Belege mit 'ch', sondern nur 'roc', 'rok', 'rock', 'roq', 'roq', 'rot'. — Angemerkt sei die Form 'roccus': in einer italienischen Hs. in Florenz s. Massmann a. a. O. S. 114 Anm. 22 oder in *Pseudoovid De vetula* ebenda 128.

Beweismittel zur Lokalisierung, für die sich sonst nichts Sicheres auftreiben läßt, verwerten will.

Sprache und Reimtechnik des Archipoeta zeichnen sich durch meisterhafte Klarheit und spielende Sicherheit aus. Die Formvollendung, die natürlich das Ausscheiden alles Unregelmäßigen und Interessanten zur Folge hat, führt aber nicht zur Leere oder Eintönigkeit. Ebenso kühn, wie er zum Subst. 'nanus' das Adverb 'nane' bildet, reimt er 'Eloi': 'olei'. Da ist es doch gar nicht verwunderlich, daß sich bisher in seiner Sprache keine Elemente auftreiben ließen, deren Verbreitung man auf ein bestimmtes geographisches Gebiet einengen konnte: das verstieße gegen den allgemeinen Charakter seiner Sprache. Und selbst wenn das in dem einen oder andern Fall doch wider Erwarten gelingen sollte und wenn sich dann herausstellte, daß seine Sprache Romanisches enthält (ich rechne absichtlich mit dem Ungünstigsten, obwohl sich wahrscheinlich auch 'Germanismen' aufweisen ließen), hätte man damit etwa Mittel gewonnen, die es gestatten, den Dichter zu lokalisieren? Bekanntlich ist uns nur ein Bruchteil seiner Dichtung erhalten und sicherlich ein recht kleiner; der umfaßt die Gedichte von etwa 5 Jahren. Von den 10 überlieferten Gedichten ist, soweit sich vermuten läßt, die Zahl größer, die in romanischen, als die, die in deutschen Landen entstanden ist. Wäre es denn da so sehr erstaunlich, wenn die romanische Umwelt auf die Sprache etwas abgefärbt hätte? Wohl noch wichtiger als die direkte persönliche Berührung mit dem Romanischen ist die indirekte, wie sie die allgemeine Lage der abendländischen Kultur mit sich brachte: Frankreich hatte damals die kulturelle Führung und übte auch in der Literatur auf die anderen Länder des Occidents großen Einfluß in mannigfachster Weise aus. Davon zeugt die deutschsprachige Dichtung des Mittelalters deutlich in Sprache, Stoff und Form. Um so mehr muß man in der mittellateinischen Literatur Deutschlands damit rechnen, da ja die mittellateinische Literatur infolge ihres internationalen Äußeren noch mehr als die nationalsprachige zu solcher Beeinflussung von Nation zu Nation von vornherein neigen kann, wenn auch nicht notwendig neigen muß: es machen sich auch da nationale Schranken bemerkbar.

Beim Archipoeta verrät sich romanischer Einfluß in der Dichtungsform. Von den zehn Gedichten zeigen zwei metri-

schen Versbau, und zwar sind es Hexameter, die leoninisch oder z. T. auch als Versus caudati gereimt sind (I, X). Die übrigen acht sind rhythmisch: die Hälfte davon in der Vagantenstrophe (III, VI, VII, IX); je eins mit steigenden Siebensilblern (IV), trochäischen Achtsilblern (VIII), in der Stabat-mater-Strophe (V) und mit steigenden Zehnsilblern (II). Es fällt auf, daß der Dichter keine neuen Vers- und Strophenarten baute, sondern sich mit den geläufigen begnügte, sie dafür aber sehr sorgfältig und rein gestaltete (s. Hiat und 'Taktwechsel'). Die Dichtungsform trägt also denselben Charakter wie die Sprache und die Reimtechnik.

Obwohl die Dichtungsform in der mittellateinischen Philologie mit am besten von allen Gebieten durchforscht ist und das in erster Linie durch die vielen epochemachenden Werke von Wilhelm Meyer aus Speyer, so kann doch die Frage nach nationalen Unterschieden selbst hier nur mit Vorsicht beantwortet werden. Das Meiste und Beste bietet Meyers 1882 erschienene große Abhandlung 'Der Ludus de Antichristo und über die lateinischen Rythmen': das erstaunlich reiche Material, das Meyer darin verarbeitete, gab ihm aber, wie es sich bei solcher Pionierarbeit von selber versteht, für die Entwicklungsgeschichte nur so viel, daß sich die Grundzüge ziehen ließen, vor allem um die beiden Hauptperioden des Mittelalters zu charakterisieren; die nationalen Grenzen der Verbreitung aber konnte und suchte er nur selten zu umreißen. So bleibt auch hier noch viel zu tun übrig. Besonders darf man die Schwierigkeiten der Materie nicht übersehen: sehr oft ist die Datierung und Lokalisierung gerade der vielen kleinen strophischen Gedichte nicht möglich.

So weit sich also heute sehen läßt, darf man folgendes in der Dichtungsform des Archipoeta als französisch ansprechen: die Zehnsilbler in II (W. Meyer in den *Fragmenta Burana* S. 118: 'der Zehnsilber ist nicht nur in Frankreich geschaffen, sondern auch im Wesentlichen dort geblieben; in der lyrischen und dramatischen Dichtkunst Frankreichs finden wir ihn äußerst oft verwendet'; vgl. dazu und zum folgenden auch K. Strecker in der *Degeringfestschrift* S. 250ff.) und den Tiradenreim in VIII mit der Kunstform des Zeilenumbruchs beim Reimwechsel (s. v. 52—66). Beim letzten Gedicht geht aus dem Wortlaut deutlich genug hervor, daß der Archipoeta es im romanischen Gebiet dichtete, zu Rainald von Dassels Hoftag in Vienna, der Haupt-

stadt Burgunds. Da kann der Dichter den Tiradenreim ganz bewußt gewählt haben, um durch dies Stilmittel die romanische Umwelt anzudeuten und ihr dichterischen Ausdruck zu verleihen. Zu dieser Erklärung führt auch der Umstand, daß der Archipoeta in diesem Gedicht mit Versfüßen und Lauten klangmalerische Wirkung erstrebt hat. Wie bereits Strecker hinwies, kündigt der Eingang mit den vier aufeinanderfolgenden trochäischen Worten und den dumpfen Vokalen die feierliche Schwere des großen Festes an. Fraglich aber ist mir, ob man auch die Vagantenstrophe als französisch ansprechen darf (s. darüber Strecker a. a. O.), zumal sie ja wohl schon etwas früher bei Rahewin vorkommt.

‘Der Romanismus’ der Dichtungsform, wie groß sein Umfang auch immer sein mag, ist nicht stark genug, um für romanische Herkunft des Dichters als Beweismittel Anwendung finden zu können. Es handelt sich um westliche Einflüsse, wie sie die allgemeine Kulturströmung mit sich brachte, oder höchstens um direkte Berührung mit romanischer Kultur im romanischen Land, in das der Archipoeta durch sein Vagantentum und die Bindung an Rainald von Dassel öfter kam.

Aus Sprache und Dichtungsform kann man, wie sich gezeigt hat, nichts gewinnen, wodurch sich die Heimat des Archipoeta bestimmen läßt. Es bleiben die nationalen Angaben und Anspielungen in den Versen. Die wichtigste enthält der 14. Vers des 1. Gedichts: ‘Et Transmontanos, vir Transmontane, iuva nos!’. Wenn auch dies Gedicht unter den acht in der Göttinger Hs. erhaltenen die dritte Stelle einnimmt, so besagt das noch nichts über die Entstehungszeit, da die acht in der Hs. nicht chronologisch geordnet sind. Darüber, daß dies Gedicht das früheste der auf uns gekommenen ist, dürfte kein Zweifel herrschen: aus der ganzen Haltung geht hervor, daß hier zum ersten Male sich der Archipoeta an Rainald wendet und vor ihm stehend so scheu und zurückhaltend, wie wir es sonst nicht von ihm kennen, ihn um Gunst und Gabe bittet.

Aus der Anrede Rainalds als ‘vir Transmontane’ folgerte man, daß diese erste Begegnung in Italien stattfand. Dagegen wandte v. d. Steinen ein, ein Nördlicher könne nicht, wie es der Archipoeta in diesem Gedicht tut, von der ‘grauenhaften Kälte’

Italiens sprechen. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn 'asperitas brume' .. 'horriferrumque gelu' wörtlich zu verstehen wären. Es handelt sich aber um eine dichterische Übertreibung, die grade der Archipoeta so sehr liebt und die ihm so trefflich ansteht⁷. Die unmittelbar darauf folgenden Verse kann doch niemand dahin verstehen wollen, daß der Dichter in diesem frühesten Gedicht vor Rainald bereits als Sterbender tritt ('quod non a morte procul sum'), den eben jene Kälte wirklich tötet ('necat').

Nun bezeichnet der Archipoeta nicht bloß Rainald als 'Transmontanus', sondern auch sich selbst. Am natürlichsten ist die Annahme, daß das Wort beidemale denselben Sinn trägt: der Archipoeta bekennt sich hier, wo er zum ersten Male als Bittfleher vor Rainald erscheint, huldigend zu ihm, er appelliert an die Freigebigkeit, wie sie den großen Herren geziemt, und an die nördliche Landsmannschaft, die sie beide in der südlichen Fremde verbindet. (Man beachte den parallelen Bau der beiden Verse: 'Pauperie plenos .. fove nos Et Transmontanos ... iuva nos!'). Dagegen erhebt v. d. Steinen Widerspruch: 'Dichterrisch läßt sich die zweifache Verwendung von 'Transmontanus' — ein so schweres Wort! — in einer Zeile nur rechtfertigen, wenn das Wort beide Male Verschiedenes besagen will: sonst bleibt der Vers plump.' Nun ist aber die Wortwiederholung ein besonders beliebtes Stilmittel des Mittellateins, das der Archipoeta auch sonst öfter anwendet: ich brauche nur auf die ersten Verse desselben Gedichts zu verweisen: "'Omnia tempus habent", et ego breve postulo tempus' — hier steht freilich das erste 'tempus' im Zitat; 'Ut possim paucos presens tibi reddere versus, Electo sacro presens in tegmine macro' — hier aber gehören die beiden 'presens' zu demselben Nebensatz und demselben Verb! Die Argumentation v. d. Steinens hat auch deshalb keine Durchschlagkraft, weil der speziellen Wiederholung von 'Transmontanus' (übrigens in verschiedenem Kasus und auf verschiedene Personen bezogen) eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Der Vers heißt übersetzt: 'Du von jenseits der Alpen steh uns von jenseits der Alpen bei!' oder wenn wir — vorläufig nur versuchsweise — einen Völkernamen einsetzen, und zwar den,

⁷ Man vergleiche in dem wohl in der Lombardei entstandenen 6. Gedicht Str. 28: 'Nudus ego, metuens frigus atque brumam, Qui vellus non habeo nec in lecto plumam'.

den uns Rainalds Herkunft nahelegt, um die umständliche Wiedergabe von 'Transmontanus' zu umgehen: 'Du Deutscher steh uns Deutschen bei!' Wieso ist es unpoetisch, wenn ein Dichter im Vers die ihm mit dem Angeredeten gemeinsame Landsmannschaft dadurch ausdrückt, daß er sich und den Angeredeten als 'Deutschen' bezeichnet? Noch dazu erreicht er durch die Wortwiederholung eine wirksame Unterstreichung des wichtigen Gedankens, den er vorher nirgends angedeutet hat. Was schließlich den Einwurf angeht, daß das Wort 'Transmontanus' 'so schwer' sei: Ich bin der Meinung, der Ausdruck kann gar nicht schwer genug sein, um die neue Begründung der Bitte, auf die der Dichter auch in den folgenden Versen nicht wieder zu sprechen kommt, recht wirksam werden zu lassen.

Man hat ferner das Wort 'Transmontanus' an sich verdächtigt: seine Wahl zeige, daß der Archipoeta hier das Wort 'Germanus' mit Absicht gemieden habe, denn dem Reim: 'iuva nos' hätte sich 'Germanos' ebenso gut gefügt und der Vers sich etwa so dichten lassen: 'Et nunc Germanos, presul Germane, iuva nos' (ich verbessere die Fassung Meyer-Benfey's, die schon prosodisch völlig unmöglich ist: 'atque' mit langem 'e'!). 'Transmontanus' ist Meyer-Benfey 'so unbestimmt und wenigsgend', daß er daraus folgert, das engere Verhältnis der Landsmannschaft könne nicht bestanden haben, die Wahl des Wortes 'Transmontanus' spreche sogar gegen deutsche Abkunft des Dichters.

An sich halte ich solches Pressen und Zerdenken, solches Nach- oder Vordichten für verfehlt, weil es die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis überschreitet. Trotzdem will ich darauf eingehen und erwidern. Es ist äußerst bedenklich, dem Dichter überhaupt das Wort 'Germanus' zuzutrauen: er gebraucht es niemals in seinen Versen, und das nicht etwa aus dem Grunde, weil er sonst nie dazu gelangt, den Begriff 'Deutscher, deutsch' wiedergeben zu müssen! Vielmehr verwendet er dafür 'Teutonicus' und zwar an einer Stelle, wo er nicht auf den Reim Rücksicht zu nehmen hatte und wo ihn auch das (rhythmische) Versmaß nicht hätte abzuhalten brauchen, statt dessen 'Germanicus' zu setzen (VI 21 'A viris Teutonicis' im steigenden Siebensilbler der Vagantenzeile)⁸. Damit ist aller Spintisiererei, die dahin

⁸ In den *Carmina Burana* begegnet nur 'Teutonicus': 'Teutonicos' S. 252 Schmeller, 'gens Teutonica' 242, nicht 'Germanus' o. ä.

geht, aus 'Transmontanus' folgern zu wollen, daß der Dichter kein Deutscher gewesen ist, der Boden entzogen.

Was bedeutet 'Transmontanus'? Es gibt Gelehrte, die dem Wort einen weiten Sinn unterlegen, ihm an Umfang alle Länder nördlich der Alpen zuschreiben und denen deshalb 'Transmontanus' nichts darüber sagt, ob darunter ein Deutscher oder ein Franzose zu verstehen ist. Klarheit darüber, wie 'Transmontanus' beim Archipoeta aufzufassen ist, verschafft vor allem eine Untersuchung über den Sprachgebrauch dieses Worts und seiner Sippe im Mittellatein überhaupt.

Die mittellateinischen Wörter für 'diesseits, jenseits der Alpen' sind: 'Cis-' und 'Transalpinus', '-montanus', 'Citra-' und 'Ultramontanus'. Wie steht es mit ihrer Verwendung?

'Cisalpinus' begegnet als Adjectiv im Sinne von 'deutsch', als Subst. für 'Deutscher', 'Cisalpinia' für 'Deutschland': 'invitatur Romam Otto maior, Cisalpinus scilicet rex' — so schreibt der Hildesheimer Geistliche, der Ende des 10. Jhs. die *Translacio s. Epiphanii* verfaßte (MGH. SS. IV 248), von Otto d. Gr.; 'utriusque principis' (d. i. Papst und Kaiser) 'iussione sinodus ibidem omnium et Romanorum et Cisalpinorum presulum congregatur' Wolfhere von Hildesheim in seiner nach 1035 begonnenen *Vita Godehardi episcopi* zum Jahr 1001 (MGH. SS. 11, 183); (der deutsche König hat zur Synode berufen 'pontifices Teutoni, Romani et Longobardi') 'synodali iudicio rursus eum devovebat, Cisalpinis et Italicis cunctisque, qui dicere noverant, incidentibus: "Fiat, fiat!"' *Annales Altahenses maiores*, von einem Deutschen 1075 verfaßt, her. von v. Öfele [1891] 65 zum Jahr 1064; der Zeitgenosse des Archipoeta, Otto von Freising, schreibt in seiner *Chronik* ebenfalls von Otto d. Gr.: 'natale Domini Papie agens ad Cisalpina revertitur' *Chronik* S. 287 her. von A. Hofmeister; um dieselbe Zeit Gottfried von Viterbo im *Pantheon* über Konrad III.:

'Regnum bis senis Conradus rexerat annis,

Cum tulit in scapulis signa ferenda crucis.

Unde Cisalpina gens omnis erat peregrina'

MGH. SS. 22, 263;

Otto von St. Blasien in seiner 1228/9 abgefaßten *Chronik*: 'auditis per principes in Cisalpinis partibus regni devastacionibus

Fridricus imperator ex Italia regreditur' (zum Jahr 1164) S. 21 der Ausgabe von A. Hofmeister; 'ad quam curiam' (Hoftag in Mailand vom Jahr 1184) 'de Cisalpinis regionibus ac de omni Italia, Tuscia, Campania, Apulia, Sicilia coadunati principes' S. 39; 'regnum Cisalpinum' für das deutsche Königreich S. 73; 'Cisalpina' = 'Deutschland' siebenmal, stets in der Fügung 'ad Cisalpina' und meistens mit 'reverti', 'regredi' verbunden (fünfmal: S. 8, 28, 56 je ein- und S. 57 zweimal), sonst aber: (Kaiser Friedrich I. im Jahr 1159) 'vires imperii omnibus Ytalicis in Mediolanensibus ostensus ... missisque ad Cisalpina litteris' S. 17 und S. 19: 'quos' ('tres Magos', d. h. ihre Reliquien) 'venerabilis pontifex' (Rainald) 'ad Cisalpina transferens Coloniensi ecclesie intulit'; in der Chronica Regia Coloniensis zum Jahr 1183: 'scripsit toti pene Cisalpine ecclesie papa Lucius' S. 133 der Ausgabe von Waitz; der Papst schickt 1187 zur Kreuzzugspredigt einen Kardinal 'ad partes Galliarum et in omnem Cisalpinam provinciam' S. 138 und 1207 zwei Kardinäle 'in partes Cisalpinas' zu König Philipp von Schwaben und Otto von Bayern S. 182⁹.

'Cisalpinus' kann aber auch 'italienisch', bzw. 'Italiener' bedeuten. Der Standpunkt, von dem aus man das 'Diesseits' sieht, braucht nicht immer im Norden der Alpen zu liegen, sondern kann sich auch südlich davon befinden. Dazu spielt sicherlich mit hinein, daß 'cis' wie 'citra' im Mittelalter auch den Sinn von 'jenseits' annehmen können (s. D. Schäfer in den Berliner Sitzungsberichten [1921] S. 378ff.; vgl. E. Assmann in der Glotta 21 [1932] 63ff., nach ihm findet sich der früheste Beleg bei Nithard, z. B. 'citra Alpes festinare' Hist. I 4.) Hierzu einige Belege: wahrscheinlich schon im Monachus S. Gallensis Gesta Karoli I 32: 'iuxta consuetudinem Cisalpinorum' (vgl. Wattenbach in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit IX. Jh., 11³, S. 42); sicher: 'imperator .. in Salerno opido generalem conventum de re publica cum Cisalpinis nostrisque primoribus habuit' Annales Hildesheim. S. 41 Waitz; s. auch 45; 'presulum Cisalpinorum'

⁹ An weiteren Belegen seien aufgezählt: 'Cisalpinorum pontificum' (Vita Meinwerci episcopi) SS. 11, 115; '(in) Cisalpinis partibus' (Ekkehard v. Aura) SS. 6, 231, 233, 257; 'de Cisalpinis partibus' (Gerhoh v. Reichersberg) Libelli de lite 3, 324; 'ecclesia Cisalpina' (Chronicon Montis Sereni) SS. 23, 151 und 'Cisalpinum imperium' ebenda 211; 'in partes Cisalpinas' (Annales Wigorniensis, in England 1229 verfaßt) SS. 27, 466 u. a. m.

Anselm von Lüttich, *Gesta episcoporum Leodiensium* SS. 14, 109; 'haec urbs . . . Cisalpinorum prompta strenuitate bellicosa' Orde-ricus Vitalis, *Historia ecclesiastica* SS. 26, 17; s. auch 24 und als Adj. 14.

Ebenso wie Cisalpinus steht 'Transalpinus' für 'deutsch, Deutscher', 'Transalpina' für 'Deutschland': 'quedam tam infra Italicos fines quam et in Transalpinis regnis nostris' (Urkunde Kaiser Ottos II. in Rom aus dem Jahr 972) MGH. DD. 2, 29; 'cunctis apud Transalpinos bene dispositis Romanum visitabat imperium' berichtet von Kaiser Otto III. Thietmar von Merseburg in seiner Anfang des 11. Jhs. abgefaßten Chronik (S. 90 bei Lappenberg-Kurze); Rahewin, der, wie wir weiter unten sehen werden, 'Transalpinus' von seinem deutschen Standpunkt aus als 'italienisch . . .' verwendet, läßt einen italienischen Grafen natürlich umgekehrt 'Transalpinus' für 'deutsch' gebrauchen: (unsere Vorfahren) 'imperio Transalpino resistere non potuerunt' S. 220 bei Waitz-v. Simson. Es kann auch ein und derselbe Autor 'Cis-' und 'Transalpinus' für 'deutsch . . .' haben. So findet sich bei Otto von Freising neben 'Cisalpinia' 'Deutschland' (s. o. S. 519) und 'Transalpinus' 'italienisch' (s. das folgende) weit häufiger 'Transalpinus' 'deutsch', 'Transalpina' 'Deutschland': 'Transalpini regni' *Gesta Friderici I.* S. 103; 'Transalpinum imperium' S. 151, 154, 161; 'ex Transalpinis partibus' S. 136, 146; 'ad Transalpina' S. 108, 134, 145, 156, 158 und 'in Transalpinis' S. 116, 153; auch in der früher geschriebenen Chronik 'ad Transalpina' ('Deutschland') S. 329¹⁰.

Umgekehrt 'Transalpinus' für 'italienisch, Italiener', 'Transalpina' für 'Italien': 'rex Wormacie occurrit matri . . . de Transalpinis partibus redeunti' Lambert von Hersfeld S. 137; s. auch S. 90 und 133; 'ad Transalpina . . . iudicia' Otto v. Freising, *Gesta Friderici I.* S. 24; 'ad Transalpina' Rahewin S. 184; (Kaiser Friedrich I.) 'cis Alpes . . . colloquium habuit, ubi legati Transalpinorum principum eum adierunt promittentes . . . conductum trans Alpes' *Chronica Regia Colon.* 125; 'in aliquo

¹⁰ Übrigens gibt es auch ein 'Transalpinus', das nicht auf die Alpen geht, sondern auf die schwäbische Alb, die raue Alb: in der *Historia Welforum Weingartensis* 'milites Transalpinos' MGH. SS. 21, 465; 'in Transalpinis partibus' ebenda und mit dem Zusatz 'Swevie' 468; 'a Transalpinis partibus' 472; der vorletzte Beleg auch im Zitat bei Burchard v. Ursberg Chronik 19 Holder-Egger-v. Simson.

Transalpino' und 'per Transalpinos' Matthaeus Parisiensis SS. 28, 439, 420 uö.

Bei den Zusammensetzungen mit '-montanus', die anscheinend nicht so häufig wie 'Cis-' und 'Transalpinus' in Gebrauch gewesen sind, (und das sollte man ja auch als das Natürliche annehmen), wurden 'Citra-' und 'Ultramontanus' bevorzugt. 'Citrantomontanus' begegnet als Adj. und Subst. für 'deutsch, Deutscher': 'usque ad reditum tuum de Italicis partibus ad Citramontanas partes' heißt es 1311 von Kaiser Heinrich VII. s. MGH. LL. IV 4, 1, 546; s. auch ebenda 550; ebenso bei Levold von Northof, der Anfang 14. Jhs. seine Chronik der Grafen von der Mark verfaßte (s. S. 13 der Ausgabe von Zschaeck); Nicolaus von Butrinto bezeichnet in seiner ebenfalls in den Anfang des 14. Jhs. fallenden Relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico die Deutschen sehr oft als 'Citrantomontani', z. B.: 'aliqui Citramontani et plures Lombardi' (waren unter denen, die Heinrich VII. zu Rittern schlug) S. 14 der Ausgabe von E. Heyck; 'Lombardi per se, Citramontani per se convenerunt' S. 15; 'nos omnes Citramontani de rege timebamus, quia paucos habebat secum Citramontanos' S. 33.

Eine Stelle, an der Nicolaus von Butrinto 'Citrantomontanus' und 'Theotonicus' in Beziehung zueinander setzte, muß näher erörtert werden, da man sie verschieden erklärt hat. Nachdem Nicolaus erzählt hat, daß der Kaiser seinen Marschall Heinrich von Flandern mit der Stadt Lodi und den Grafen von Forese mit der Burg Soncino in der Provinz Cremona belehnte, fährt er fort: 'omnibus militibus Citramontanis non Theotonicis inter duo milia florenorum et trecentos' ('dedit'); die so Belehnten mußten ihre Lehnsdienste in derselben Weise leisten wie diejenigen, die ihr Lehen in Deutschland hatten; 'omnibus Theotonicis militibus in Alemannia in suis partibus alias terras in feoda assignavit' (S. 79 bei Heyck). Giesebrecht deutete in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur [1853] S. 374 diese Stelle dahin, daß Nicolaus die 'Citrantomontani' von den Deutschen unterscheidet, und verwertete sie als Beleg dafür, daß das Wort ein weiterer Ausdruck sei als 'Deutsch', da es auch einen Menschen romanischer Zunge bezeichnen könne. Dagegen fragte Spiegel, Die Vaganten und ihr Orden (1892) S. 12 Anm.: 'Geht nicht gerade aus dieser Stelle hervor, daß man unter

‘Citramontani’ (bzw. ‘Transmontani’) ohne weitere Bezeichnung nur ‘Deutsche’ zu verstehen hat?’ — In seiner *Relatio* hat Nicolaus 13mal ‘Citramontani’ und 18mal ‘Theotonic’, d. h. also fast gleich oft (S. 23 sind ‘Theotonic’ 3 mal kurz hintereinander gesetzt). Im allgemeinen ist kein Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Namen festzustellen, s. etwa S. 13 bei Heyck, wo beide nicht weit voneinander ohne Nuancierung stehn. Es scheint aber, als ob der Autor ‘Theotonic’ als geläufigere und ursprünglichere Bezeichnung etwas bevorzugt und bewußt oder unbewußt dort einsetzt, wo es sich darum handelt, mehr das Gefühl als den Verstand in der Sprache zum Ausdruck zu bringen: den aufständischen Italienern sind ihre Feinde aus dem nördlich der Alpen gelegenen Teil des Deutschen Reichs die ‘Theotonic’, ganz gleich, ob sie deutschen oder romanischen Blutes sind. So heißt der Schlachtruf der Mailänder: ‘Moriantur Theotonic!’ (S. 18; vgl. ähnliche Belege S. 17, 21, 23, 24, 59, 69, 72, 76; s. auch S. 58). Dagegen erscheint ‘Citramontani’ mehr als verstandesgemäße und klare Bezeichnung literarischer Herkunft und Verbreitung. Nicolaus selber rechnet sich zu ihnen und nicht zu den ‘Theotonic’ und spricht von: ‘nos Citramontani, inter quos ego fui tunc’ (S. 13); vgl. ‘de rege et de nobis Citramontanis’ (S. 14), ‘nos omnes Citramontani’ (S. 33, s. weiter o.). Nicolaus, der, wie sein aus Luxemburg stammender Kaiser im Umgang französisch sprach, ist wahrscheinlich in Westdeutschland, vielleicht in Luxemburg beheimatet (s. Heyck in der Ausgabe S. XXXVI und G. Sommerfeldt im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Gesch. 5, 223ff.); er gehörte dann seiner Nationalität nach zwar zu den Deutschen, d. h. zu den nördlich der Alpen wohnenden Angehörigen des Deutschen Reichs, aber zu der nicht kleinen Minderheit romanischen Blutes und romanischer Sprache. Wenn er also ‘Theotonic’ in seiner eigentlichen und engeren Bedeutung für die Leute deutschen Blutes und deutscher Sprache faßte, so konnte er sich selbst nicht zu ihnen rechnen, sondern nur zu den ‘Citramontani’, ebenso natürlich auch die Ritter, die zum Deutschen Reich nördlich der Alpen gehören, aber nicht zum deutschen Volk. Er verwandte also ‘Theotonic’ einmal als engeren völkischen Begriff und zum andern als weiteren politischen Begriff, der alle Angehörigen des Deutschen Reichs nördlich der Alpen umfaßt. Neben ‘Theoto-

nici' in der zweiten Verwendung tritt dann 'Citramontani' als klarere Bezeichnung, die zugleich dazu dienen kann, sich vom engeren 'Theotonicis' abzuheben¹¹.

'Ultramontanus' findet sich bereits im 10. Jh. in den Urkunden der Ottonen im Sinne von 'deutsch': 'in nostris partibus scilicet Ultramontanis' (956) MGH. DD. 1, 623; 'ex Romano territorio atque Italie et Ultramontano regno' (967) DD. 1, 451; 'residentibus cum Ottone . . principibus Ultramontanis et Italicis' (983) DD. 2, 351; 'in Ultramontanis partibus' (1020) DD. 3, 545. Ferner für 'deutsch, Deutscher': 'Ultramontanis affirmat se cotidie litteris impelli et maxime metropolitani Moguntini' (Ekkehard von Aura) MGH. SS. 6, 253; s. auch 202 und 224; 'ex Ultramontanis partibus' (Paul von Bernried) Muratori, *Scriptores rerum Italicarum* (1723), 3, 1, 331; 'auxilia Ultramontanorum' Rahewin S. 272 Waitz-v. Simson; 'milites Ultramontanos' im Referat über einen Brief Kaiser Friedrichs II., das aber im Original 'milites Transalpinos' hat, bei Burchard von Ursberg, *Chronik* S. 123 her. von Holder-Egger-v. Simson; s. auch S. 126; 'quod in Ultramontanis et Italie partibus ecclesie studium tuos procuret impedire processus' (Papst Gregor IX. an Kaiser Friedrich II. im Jahr 1236) MGH. *Epistolae saeculi XIII.* 1, 575; 'usque ad reditum nostrum de Italicis partibus ad Ultramontanas partes' 1311 von Kaiser Heinrich VII. MGH. *LL.* IV 4, 1, 549¹²; s. auch 579, 932, 950, 1304 uö.

Daneben steht 'Ultramontanus' für 'italienisch, Italiener'; 'proposuit dominus rex omnibus Citramontanis et Ultramontanis' bei Nicolaus von Butrinto (S. 15), der sonst 'Citramontani' stets für 'Deutsche' gebraucht, so daß 'Ultramontanis' hier die Bedeutung 'Italiener' zukommt; 'ad partes Ultramontanas' (1314) MGH. *LL.* IV 5, 52 und 138; (der Papst will) 'dare capitaneum excellentem et strenuum Ultramontanum . . . quod milites talie supradicte dictorum comunium sint Ultramontani et de partibus Ultramontanis oriundi' *LL.* IV 6, 1, 462.

'Cismontanus' trägt den Sinn 'Deutscher': 'de communi Cismontanorum et Ytalicorum consilio' aus einem Brief Kaiser

¹¹ Bei Du Cange-Henschel steht ein Beleg aus dem Jahr 1490 mit 'Citramontani', der dort als 'Italiener' interpretiert wird.

¹² Grade in dieser Redensart ist das Nebeneinander von 'Ultramontanus' und 'Citramontanus' für 'deutsch' in denselben *Leges* besonders augenfällig, s. S. 522.

Friedrichs II. in den *Annales Placentini Gibellini* MGH. SS. 18, 473; 'südlich der Alpen wohnend': 'in partibus transmarinis de communi Cismontanorum' (andere Überlieferung: 'transmarinorum et') 'Italicorum consilio' eine Encyclica Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahr 1236 MGH. LL. IV 2, 268; 'Italiener': 'fratres Predicatores plures habuerunt magistros de Ultramontanis quam de Cismontanis .. primus eorum Ultramontanus fuit, scilicet beatus Dominicus, qui fuit Hispanus' (Salimbene) MGH. SS. 32, 579; und so noch öfter 'Cis-' und 'Ultramontanus' gegenübergestellt, s. 111, 158; vgl. S. 527.

'Transmontanus' für 'deutsch, Deutscher' schreibt Raehwin öfter als 'Ultramontanus': so lautet die Überschrift zu IV 28 'Fridericus Transmontanos adscivit' (S. 230 Waitz-v. Simson — in IV 28 aber steht 'Ultramontanorum' s. o. S. 524) und zu IV 66 'Epistola eiusdem' (d. i. 'Friderici') 'ad Transmontanos episcopos' (S. 232) und in IV 66 dann 'Transmontanos episcopos invitavit' (S. 310); 'Transmontana' für 'Deutschland': 'Gregorius IX. ... misit duos cardinales ... ad Transmontana contra Fridericum (gegen Kaiser Friedrich II. 1223) auxilium a principibus postulando' Johannes abbas Victoriensis *Liber certarum historiarum* 1, 183 her. von F. Schneider. — 'Transmontanus' natürlich auch im Sinne von 'Italiener': 'Bernardus abbas ... erat Transmontanus, utpote civis Pisensis' (Robertus de Monte, *Cronica*) MGH. SS. 6, 496.

Die Wörter der behandelten Sippe können, wenn auch beträchtlich seltener, noch eine andere Bedeutung tragen als in den bisher gegebenen Belegen. Das gilt natürlich nicht für die Anwendung auf den Raum südlich der Alpen: darunter konnte man nur Italien verstehn¹³. Wohl aber ließ sich mit der Benennung 'nördlich der Alpen' noch etwas anderes begreifen als Deutschland, nämlich das ganze Gebiet nördlich der Alpen, vor allem

¹³ Hermann von Reichenau unterscheidet übrigens in Italien zwei Teile, einen nördlichen als 'partes Ultraromane' und einen südlichen als 'partes Cisromane' (mit den Apeninnen als Grenzscheide?): 'imperator cum Ultraromanas partes pergrasset' (1038) MGH. SS. 5, 123; 'imperator pleraque in Ultraromanis partibus ad suum ius pertinencia pro Cisalpinis illi (pape) quasi per concambium tradidit' (1053) ebenda 132 ('Cisalpinus' = deutsch); — 'rex Counradus .. pascha Vercellis acto totam preter Luccam, urbem Tuscie, Italiam in Cisromanis partibus sibi subiugavit' (1026) 120; vgl. die daraus exzerpierten *Annales Augustani* SS. 3, 125 und 126.

Frankreich und Deutschland als die im Mittelalter bedeutendsten Länder jenes abendländischen Raumes, aber auch vereinzelt für Frankreich allein. Es ist bezeichnend, daß sich diese andre Bedeutung bis auf verschwindend wenige Ausnahmen auf einige deutlich abgrenzbare Bereiche beschränkt.

Einmal führt auch hier das Mittellatein die antike Tradition fort, verwendet freilich nicht nur 'Transalpinus', sondern auch 'Cisalpinus' im Sinne des Altertums für 'jenseits, nördlich der Alpen'. So steht bei Otto von Freising in einem Cicerozitat: 'ex Transalpinis bellis' (Chronik S. 120 Hofmeister); an anderer Stelle spricht Otto von den Verhältnissen des 6. Jahrhunderts n. Chr.: 'Roma non solum Transalpinas regiones, sed etiam Italiam, que .. Longobardia vocatur, perdidit' (ebenda 237); vor allem in Verbindung mit 'Galli' und 'Gallia': (die Hauptstadt der Helvetier) 'a Tito ... expletur et nobelissima in Gallea Cisalpina atficetur' MGH. SS. rerum Meroving. 2, 61; 'Gaius Julius Cesar .. Gallias Cisalpinam et Transalpinam ac Illyricum domaturus' nach Orosius VI 7 bei Otto v. Freising Chronik S. 125 oder bei demselben wieder nach Orosius (IV 12), als er von der Zeit vor dem 2. punischen Krieg spricht: 'cum Cisalpinis Gallis' (S. 109; vgl. auch die Überschrift zu dem betreffenden Kapitel, die doch wohl in Übereinstimmung mit dem Text des Kapitelinhalts gebracht werden muß: 'de Gallis Cisalpinis' S. 16); ausführlich gibt Otto die antike Überlieferung: 'Gallias Cisalpinam et Transalpinam .. quarum .. Transalpinam .. seu Comatam in tres, id est Belgicam Lugdunensem, Celticam, Aquitaniam Celticam partem facientes, divisere' (S. 294). Wieder anders heißt es bei Arbeo von Freising in der Vita Corbiniani: 'qui eum ... deducerentur a finibus Valerie atque Noricensis Cisalpina in caput Italie' (S. 204 her. von B. Krusch).

Zum zweiten gilt dieser Sprachgebrauch für die Verhältnisse der Karolingerzeit, in der Deutschland und Frankreich in einer großen politischen Einheit zusammengefaßt waren. 'Cisalpinus', 'Ultramontanus' der folgenden Belege bedeuten 'nördlich der Alpen' und meinen speziell das Gebiet Deutschlands und Frankreichs. So ist in einer Urkunde Karls d. Gr. aus dem Jahr 797 mehrmals von den Leuten, die 'de Ultramontanis partibus' kommen, die Rede (MGH. DD. Karolinerum 1, 365f.); wer von ihnen auf der Reise in Italien stirbt, soll in einer Kirche beim

Vatikan beigesetzt werden; es heißt darin: 'quocumque causa oracionis de Ultramontanis partibus venerint . . . scolastici una cum presbiteris suprascripte ecclesie sancti Salvatoris de regnis Francie et Auguitanie seu Burgundionis, Alamannica et aliis numerosis regnibus ut de Saxia et Frisia, omnibus aliis regnis ipsi ducant oratores . . . sepeliant omnes.' In einem Brief Hincmars steht: 'Drogo . . . Metensium episcopus, . . . hanc prelationem in Cisalpinis regionibus . . . tempore Hlotharii imperatoris apud Sergium papam obtinuit' MGH. Epistolae 5, 583 (in der Verfügung des Papstes: 'cunctis provinciis trans Alpes constitutis'); in einem andern Brief aus dem Jahr 867: 'in Cisalpinis regionibus isdem Ebo (archiepiscopus Remensis) per diversa monasteria commendacione imperatoris deguit usque ad annum . . . 840' Mansi 15, 793. Neben 'Ultramontani' für 'Deutsche' (s. o. S. 524) begegnet bei Rahewin 'Ultramontani' für 'die nördlich der Alpen Wohnenden' und zwar an der Stelle, wo er die Ansprache Barbarossas an das Heer in direkter Rede wiedergibt: 'quod antecessores nostri Karolus et Otto titulis imperii addidere primique de Ultramontanis, ille inter occidentales, hic inter orientales Francos, ad regni terminos dilatandos adicere curaverunt' (S. 204 Waitz-v. Simson).

Der dritte Bereich ist der der katholischen Kirche, der sich neben und zwischen den politischen schiebt. Natürlicherweise konnte in der Kirche während des ganzen Mittelalters gelegentlich das Bedürfnis eintreten, das Gebiet nördlich der Alpen dem italienischen gegenübergestellt zu bezeichnen. Eine Synode in Frankreich schreibt an Ludwig den Deutschen im Jahr 858: 'si sapiencia vestra dignum iudicat loqui . . . cum vicino rege . . . , quia generalis causa imminet totius Cisalpine ecclesie' MGH. LL. 2, 2, 439; 'precluserat . . . cancellarius imperatoris in odium pape Alexandri omnium Cisalpinorum semitas adeo, ut vix per mare ad eum quisquam ex nostris valeret accedere' (Gervasius von Canterbury) MGH. SS. 27, 301; 'ordo sancti Benedicti . . . longe melius servatur in partibus Ultramontanis quam in partibus Ytalicis' (Salimbene) SS. 32, 213; derselbe Autor setzt dies 'Ultramontanus' öfter in Gegensatz zu 'Cismontanus' ('Italiener') s. 579, 111, 158 (vgl. S. 525); 'Treverorum . . . ecclesia — que super Gallos et Germanos primatum obtinet, quem pre cunctis Cisalpinis ecclesiis . . . sanctus Petrus signavit habendum' (Gesta

Heinrici archiepiscopi Treverensis) SS. 24, 458, s. auch 469; in zwei Urkunden vom 3. und 10. Juli 1312 aus Linköping heißt es: 'a . . . fratre Leonardo de Tybertis venerabili priore Veneciarum ac in Romana curia et in cunctis partibus Citramontanis generali procuratore' Diplomatarium Suecanum 3, 69f. her. v. Hildebrand, vgl. Hammarström Glossarium S. 107a.

In dieser kirchlichen Sphäre können die Wörter jener Sippe auch Frankreich allein gelten: 'Burgundionis . . . Arrianorum secta utebant sedentes in Cysalpinis' MGH. SS. rerum Meroving. 2, 95 (7. Jh.); 'nos, qui de Francia, Burgundia, Aquitania, Septimania, Neustria ac Provincia . . . convenimus . . .' (zur Synode von Ponthion von 876; dazu add. 2) 'et subscripserunt omnes Cisalpini episcopi, qui adfuerunt' MGH. LL. 2, 2, 348; (der Bischof Actardus von Nantes brachte Karl dem Kahlen einen Brief vom Papst nach Servais a. d. Aisne) 'archiepiscopis aliisque episcopis Cisalpinis . . . ut . . . isdem Actardus . . . ab episcopis provincie ipsius incardinetur' Annales Bertiniani 91, s. auch S. 129; die Reise des Kardinalbischofs Petrus Damiani von Ostia, die er auf Befehl des Papstes 1063 von Italien nach Frankreich antrat, nennt der italienische Berichterstatter desselben Jahres: 'Ultramontanum iter' SS. 30, 1037, s. auch 1035; 'episcopus Suesionensis et comes Bononie, nuncii regis Francie fuerunt expediti a cardinalibus Citramontanis Avinione existentibus' (1315) MGH. LL. 4, 5, 222 uö. dort und 221; 'quod nobis in partibus Cismontanis' (eine Hs.: 'Transmontanis') ' . . . prepeditis huiusmodi unccionis . . . insignia per manus nostras non possent ei in basilica memorata concedi' Joh. Porta de Annoniaco Liber de coronatione Karoli IV. imperatoris 24 her. von Salomon.

Übrig sind noch einige Belege, die außerhalb jener drei Kreise stehen. In ihnen beziehen sich die Zusammensetzungen mit '-alpinus' und '-montanus' entweder auf das Land nördlich der Alpen im allgemeinen oder auf Frankreich, aber es sind nicht die politischen Verhältnisse der Karolingerzeit und nicht die kirchliche Sphäre gemeint. Unter denen, die die Chronik des Sigebertus Gemblacensis fortsetzten, befindet sich Robertus de Monte, der seine Cronica 1150 zu schreiben begann und sie König Heinrich von England widmete. Von den Worten jener Gruppe verwendet er 'Transmontanus' einmal für 'Italiener' (s. S. 525), 'Cismontanus' dreimal für 'Franzose': (da der Gegenpapst

Anaclet auf seine Anhänger gestützt in Rom bleibt) 'Innocencius . . . ad Cismontanos transiit' MGH. SS. 6, 489; 'Alexander papa Romanus confidens de regibus Francorum Ludovico et Anglorum Henrico . . . ad Cismontanos marina expeditione . . . venit' ebenda 512; diese beiden Male handelt es sich um kirchliche Personen und damit um die kirchlichen Bezirke. Aber an der letzten Stelle kommt nicht mehr als 6 Zeilen danach 'Cismontani' 'Franzosen' noch einmal vor, und zwar losgelöst vom Kirchlichen: 'fame, mortalitate Cismontani, maxime in Aquitania, laborant.' Solch Übergang vom Kirchlichen ins Weltliche, Politische lag natürlich nahe; bei Robertus ist er besonders deutlich, da nicht bloß die beiden andern 'Cismontani', sondern auch das eine 'Transmontanus' sowie das einzige 'citra montes' (S. 525) im kirchlichen Kreis liegen¹⁴. Außerdem kommt bei den wenigen Fällen dieses Restes auch spontane Bildung in Frage; das wird bei den in Italien abgefaßten Annales Bergomates deutlich: 'venit de Ultramonte innumerabilis exercitus, in quo exercitu erat comes Flandrie et multi alii barones de Francia et de Provincia et magna societas Pichardorum' MGH. SS. 31, 334 (zum Jahr 1265); weiterhin werden diese Leute 'suprascripti Ultramontani' genannt (ebenda auf derselben Seite zweimal). Die übrigen drei Belege dieser Restgruppe zeigen 'Ultramontani' für 'Franzosen': 'contulit denuo regnum Sicilie Karolo, regis Francie fratri et Provincie et Andagavie comiti. Qui factus Urbis senator venit Romam . . . per mare . . . habito Ultramontanorum exercitu, qui per Lombardiam transierunt in Apuliam' (Chronica pontificum et imperatorum Mantuana zum Jahr 1269) MGH. SS. 24, 217; 'Ultramontani' für die 'Bewohner nördlich der Alpen': 'Grifones ante Ricardi regis (Anglie) adventum in Siciliam omnibus regionis illius potentibus forciores, cum et Ultramontanos oderint . . . Greculi et Siculi omnes hunc regem sequentes Anglos et caudatos nominabant' (Ricardus Divisiensis, De gestis Ricardi I., 1191/2 verfaßt) SS. 27, 77, hier also 'Ultramontani' besonders auf die Engländer bezogen; in der Protestatio civitatis Pisanae, 1316 ans Imperium Romanum gerichtet, steht:

¹⁴ Sonst heißen die Einwohner Frankreichs 'Franci', ihr Land 'Francia', ihr König 'rex Francorum'; dasselbe für Deutschland: 'Alemanni', 'Alemannia', 'rex' oder 'imperator Alemannorum'. Für die Alpenübergänge des deutschen Kaisers findet man Ausdrücke wie: 'transiens Alpes' (507), 'veniens in Italiam' (524).

'infrascriptos nobiles banderarios et alios Ultramontanos' und so noch fünfmal 'Ultramontani', bei den beiden letzten sind die Namen aufgezählt MGH. LL. IV 5, 308f.

Vereinzelt gibt es auch Bildungen, die von den gewöhnlichen mit '-alpinus und' '-montanus' abweichen:

'Austronorica tellus
Cisalpestribus oris
Florens ecclesiam fert,
Lindensis sibi nomen'

Metellus von Tegernsee, Quirinalien S. 136 Peters; für ('principatu') 'super Galliarum incolis' hat die Hs. B: 'super Burgundiae vel Cisalpiaie regionibus' (Passio s. Sigismundi regis aus dem Anfang 6. Jhs.) MGH. SS. rerum Meroving. 2, 335; die Deutschen, die die Leiche Ottos III. nach Deutschland bringen, werden 'milites Transalpiani' genannt (Annalista Saxo) SS. 6, 646; der Mailänder, der um 1180 die Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia verfaßte, erzählt, daß Barbarossa 1158 nach Verona kam 'de partibus Ultramontaneis' (aus Deutschland) S. 29 der Ausgabe von Holder-Egger. — Ja, es finden sich sogar Bildungen mit dem einfachen 'Alpes' und 'mons'; 'Transalpes' für 'die Italiener': 'plura Transalpium vel cetera Langobardorum exercituum multitudinem congregantes' MGH. SS. rerum Langobardicarum 201 (zum Jahr 754); wieder aufgenommen von Albertus Miliolus, s. SS. 31, 414; 'Ultramons' für 'Frankreich': 'venit de Ultramonte' SS. 31, 334 (vgl. weiter o.); 'Ultramontes' für 'Italien': 'dominus Philipus ('de Valosio'), qui erat in Verzellis cum nobilli exercitu de Francia et Ultramontibus' Albertus de Bezanis Cronica 89 her. von Holder-Egger.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, alle mittellateinischen Belege für 'Cis-' und 'Transalpinus' usw. zu sammeln, ihre Bedeutung und ihren Gebrauch bis in alle Einzelheiten zu klären oder ihre Geschichte zu schreiben. Das Zusammengeraffte genügt, zumal ich die Schwäche des Zufälligen an mehreren wichtigen Stellen durch systematisches Suchen zu mildern trachtete: im Ganzen entsteht ein Bild, wie man es eigentlich erwarten sollte. Im Hochmittelalter werden die Zusammensetzungen mit '-alpinus' und '-montanus' am häufigsten dazu verwendet, um die beiden durch die Alpen geschiedenen Teile des Deutschen

Reiches, Italien und Deutschland oder besser das nördlich der Alpen gelegene Gebiet, und ihre Bewohner zu bezeichnen, und zwar nicht nach völkischer Sprache oder Abstammung, sondern äußerlich, geographisch oder staatspolitisch. Damals konnte man das Abendland nördlich der Alpen, d. h. besonders Deutschland und Frankreich, nicht als politische Einheit gegenüber Italien empfinden. Im 12. Jahrhundert, in der Zeit des Archipoeta, als schon fast 300 Jahre verflossen waren, seitdem das Karolingerreich zerfallen war und sich Austrien und Neustrien zu eignen selbständigen Staatsgebilden entwickelt hatten, besaß das erste Deutsche Reich schon seit 2 Jahrhunderten die politische Vorherrschaft über das Abendland und entfaltete grade damals seine höchste Pracht und Herrlichkeit. Wenn daher in jenen Zeiten Bezeichnungen wie 'diesseits, jenseits der Alpen' verbreitet waren, so ist es, schon rein geographisch gesehen, an sich doch das Natürlichste, daß sie sich auf Italien und Deutschland erstrecken: die Alpen zerteilen die große Vertikalfläche des Deutschen Reiches horizontal in zwei in jeder Hinsicht ganz von einander verschiedene große Länder.

Auf derartige Ausdrücke mußte die Sprache ja schon durch die geschichtlichen Zustände und Vorgänge kommen. Die vielen Römerzüge brachten große Menschenmassen nach Italien und wieder zurück, die deutschen Kaiser mußten bald im Norden, bald im Süden regieren und nach dem Rechten sehen¹⁵. Der Mailänder Anonymus z. B. drückt in den *Gesta Federici* die Rückkehr Barbarossas aus Italien nach Deutschland natürlicherweise so aus: 'inde abiit in Alamaniam' (S. 62 Holder-Egger)

¹⁵ Man vergleiche die verbalen Neubildungen für 'die Alpen überschreiten', vor allem 'cis-' und 'transalpinare': 'transalpinare uber die gebirge geen' Diefenbach *Glossarium* 592 c. So steht in der *Chronica Regia Coloniensis* 'cisalpinare' für 'sich von Italien nach Deutschland begeben' (S. 138) und 'transalpinare' umgekehrt für den Weg von Deutschland nach Italien (S. 116, 128). Dagegen gebraucht Otto von St. Blasien nur 'transalpinare', und zwar für beides: von Deutschland nach Italien (S. 18, 60), von Italien nach Deutschland (S. 35, 40). Mehr Belege bei Du Cange-Henschel 2 (1883) 343 und 8 (1887) 152. Andere Formen: 'transalpizare' bei Otto v. Freising *Gesta Friderici I.* S. 113 (ad *transalpizandum* d. h. von Deutschland nach Italien); 'transmontare' Johannes abbas Victor., *Liber certarum historiarum* 1, 342, her. von F. Schneider ('papa transmontavit', d. h. von Italien nach Frankreich). — Von den Fügungen mit '-alpinus' und '-montanus' vergleiche man: 'iter arripuit Transalpinum' ('ad Romanam curiam') MGH. SS. 28, 358; (Kaiser Otto III.) 'iter arripuit Ultramontanum' (d. h. von Italien nach Deutschland) SS. 7, 30.

oder 'reversus est, ivit ultra montes' (S. 18, 59); daneben steht einmal 'partes Ultramontanee' als Ausdruck für Deutschland (s. o. S. 530). Ich erinnere an den oben (S. 521) mitgeteilten Beleg aus der *Chronica Regia Coloniensis*, wo in einem und demselben Satz zwischen 'cis' und 'trans Alpes' das Adjektiv 'Transalpinus' steht. Um auch Urkunden heranzuziehen: 'omnia, que monasterio ... citra montes et ultra montes pertinent' MGH. DD. 1, 557 (Otto I. 972), und daneben 'Ultramontanus' 'deutsch' (s. o. S. 524)¹⁶. Dazu kam, daß ja der antike Sprachschatz bereits 'Cis-' und 'Transalpinus' bereitstellte. Auch konnte, wie Nicolaus von Butrinto lehrt, 'Teutones', 'Teutonici' nicht ausreichen, wenn es notwendig wurde, den sprachlichen und völkischen Begriff 'deutsch' vom staatspolitischen zu unterscheiden, der auch die Elemente nichtdeutschen Blutes und nichtdeutscher Sprache im Bereich des Deutschen Reichs nördlich der Alpen umfaßte.

Neben die bekannten mittellateinischen Bezeichnungen für das deutsche Volk und Land, neben 'Teutonicus' und die im allgemeinen viel selteneren 'Alamannus', 'Francus', 'Germanus' treten also 'Cis-' und 'Transalpinus', '-montanus', 'Citra-' und 'Ultramontanus'. Daß mittellateinische Autoren diese Worte durchaus nicht nur gelegentlich wählten, konnte schon Nicolaus von Butrinto lehren: in seiner ganzen *Relatio* erscheinen an Vokabeln für 'deutsch, Deutscher, Deutschland': 'Citrantomantanus' 13-, 'Theotonicus' 18-, 'Alemannia' 2mal. Oder gehen

¹⁶ 'Citra, ultra montes' begegnet in festen Fügungen, so für den Heeresdienst nach Italien: 'per annum integrum ultra montes in Italiam servire promisit' MGH. LL. IV 4, 1, 333 (1310) uö.; von der Befreiung von der Heeresfolge in Deutschland und Italien: 'nec ultra montes nec citra ire cogatur' u. ä. LL. IV 5, 60, 66, 152, 158; 'imperium citra montes' für 'Deutschland' LL. IV 4, 2, 1127 (1312) u. 6. (in der Formel: 'sacri impetii citra montes vicarius generalis'; mhd.: 'ein gemein pfleger des Römischen riches in Düschenlanden hie dissit des gebirges' ebenda 1126). — Ähnlich mit 'Alpes': 'obsequia grata et utilia tam ultra Alpes quam citra sacro imperio' (1314) LL. IV 5, 154; vgl.: 'episcopi omnes tam Cisalpini quam citra' Gottfried v. Viterbo *Pantheon* S. 345 Struve; Albertus de Bezanis *Cronica pontificum* 19 Holder-Egger. — Auf dem Wege zur Komposition: 'apostolicus... Romane sedis Urbanus ultramontanas partes... profectus est cum suis archiepiscopis' *Gesta Francorum* 102 her. von Hagenmeyer, der im Glossar aber falsch 'Ultramontanas' interpretiert (vgl.: 'profectus est ultra duas civitates' S. 386 oder S. 319, 322 'expellere, eicere ultra'); 'ultra m. p.' = 'über die Alpen', und zwar nach Frankreich. Eine Zusammenrückung, die aber nicht zur Komposition führte: 'cum tam citra quam ultra Alpinis episcopis' MGH. SS. 7, 480 (*Gesta episcoporum Cameracensium*).

wir vom 14. Jahrhundert in die Zeit des Archipoeta zurück! Otto von Freising gebraucht z. B. im 2. Buch seiner *Gesta Friderici I.* 13 mal 'Transalpinus', davon 7 mal in der substantivischen Pluralform 'Transalpina' 'Deutschland'; dem stehen nur im ganzen 23 Fälle anderer Ausdrücke gegenüber: 12 'Francus' und 5 'Teutonicus'; 1 'Francia', 2 'Alemannia' und 3 'Germania'¹⁷. Er kann zugleich als deutliches Beispiel dafür dienen, daß jene Zusammensetzungen äußerlich, d. h. geographisch und staatspolitisch, kennzeichnen. Otto bedient sich ihrer vorwiegend zur Landbezeichnung: in seinen beiden Geschichtswerken kommt 'Transalpinus' 19 mal vor und zwar 8 mal als Subst. 'Transalpina', 4 mal 'Transalpinum imperium', 'regnum', 4 mal 'Transalpine partes', '-regiones' — 'Cisalpinus' 3 mal, davon 1 mal als Subst. 'Cisalpina', 1 mal 'Cisalpine regiones' — die vier 'Ausnahmen' unter den 22: 'tam Cisalpini quam Transalpini episcopi' (*Chronik* S. 331) in indirekter Wiedergabe des Wormser Konkordats von 1122; 'Transalpina bella' im Cicero-Zitat (s. o. S. 526); 'Transalpina iudicia' (*Gesta Friderici I.* S. 24) kann wörtliches Zitat aus einer Urkunde sein.

Dagegen begegnet die zweite Verwendung von 'Cis-' und 'Transalpinus' usw. im umfassenden Sinn für Land und Leute nördlich der Alpen wie im beschränkteren für Land und Leute Frankreichs bedeutend seltener und überwiegend in drei bestimmten Bereichen. Einmal führt sie die Tradition des Altertums fort und erscheint zur Bezeichnung antiker Verhältnisse. Als mittelalterlicher Ausdruck aber gilt sie für einen übervölkischen und überstaatlichen Standpunkt, wie ihn die katholische

¹⁷ Dazu ein Gegenbeispiel aus dem nichtdeutschen Gebiet, Siebertus Gemblacensis und seine vielen Fortsetzer! Siebert selber gebraucht in seiner *Chronik* kein '-alpinus' oder '-montanus' ('Otto imperator Italiam petit' MGH. SS. 6, 352 oder 'Henricus imperator ab Italia in Lotharingiam repatriat' ebenda 377). Ebenso steht es auch mit den meisten Fortsetzungen. Daß ihnen jene Zusammensetzungen nicht unbekannt gewesen sein können, zeigt einmal das Auctarium Aquicinense: es verwendet 'Cisalpinus', aber nur ein einziges Mal, zum Jahr 1092, wo es noch im kirchlichen Bereich sich befindet und entweder die Leute nördlich der Alpen oder nur die in Frankreich bezeichnet: 'Odo Aurelianus oriundus, Tornaci tunc temporis scolasticus, nullo Cisalpinorum inferior fama celebrabatur' SS. 6, 394. Zum andern hat Robertus de Monte zwar 'Cis-' und 'Transmontanus', aber im ganzen nur 4 mal und vorwiegend für Kirchliches und niemals z. B. für die Alpenübergänge der deutschen Kaiser, s. o. S. 528 und Anm. 14. Vgl. auch in der *Continuatio Aquicinctina*: 'nec fuit citra Alpes locus' SS. 6, 420.

Kirche einnimmt, ferner auch für die politischen Verhältnisse der Karolingerzeit, in der allein ja zum Imperium Romanum das wichtigste Gebiet nördlich der Alpen, Deutschland und Frankreich, gehörte. Was zur Beschränkung auf Frankreich führte, kann hier nur vermutungsweise angedeutet werden: man mag einmal an das antike 'Gallia Transalpina' angeknüpft haben (vgl. o. S. 526) und zum andern an den Sprachgebrauch der Karolingerzeit, wo die '-alpinus' und '-montanus', die auf den nördlichen Teil des Abendlandes gehen, Frankreich mitumfaßten. Sicherlich gab den Hauptanlaß die enge Verbindung der römischen Kurie gerade mit Frankreich, was ja im 14. Jahrhundert zur völligen Abhängigkeit, zur 'babylonischen Gefangenschaft' ausartete.

Nach diesem langen Umblick schauen wir wieder auf den Vers des Archipoeta: 'Et Transmontanos, vir Transmontane, iuva nos'! Dem allgemeinen Sprachgebrauch der damaligen Zeit zufolge hat man für 'Transmontanus' wie die andern Zusammensetzungen mit '-montanus' und '-alpinus' in erster Linie die Bedeutung 'Deutscher' bzw. 'Italiener' anzunehmen: von beiden kommt infolge der Beziehung des einen 'Transmontanus' auf Rainald nur das erste in Frage. Für die Auffassung 'Deutscher' spricht vor allem der Gedankenzusammenhang in jenem Gedicht: der Dichter wirbt um Rainalds Gunst, indem er ihn darauf hinweist, daß sie beide 'Transmontani' seien. Wenn man diesem Gedanken einen vernünftigen Sinn und überhaupt einen Inhalt zubilligt, so kann hier nur die engere Landsmannschaft angezeigt und, da Rainald Deutscher ist, auch der Archipoeta als Deutscher bezeichnet sein. Andernfalls faßt man den Gedanken als leichte müßige Spielerei der Phantasie und bringt das Gedicht um seinen Gehalt.

Der geographische Raum, in dem sich alle Gedichte des Archipoeta bewegen, ist der des Deutschen Reichs, das die Alpen in Deutschland und Italien zerteilen. So spricht der Dichter im 10. Gedicht, das er wohl in Italien verfaßte, von seinem Gönner Rainald: 'Tu cum trans Alpes famosus ut hic habearis'. In VI 21f. stellt er den freigebigen 'viris Teutonicis' ('multa solent dari') die 'Presules Italie, presules avari' gegenüber. Soweit sich die Gedichte lokalisieren lassen, sind sie alle in den Grenzen des

ersten Deutschen Reichs entstanden, d. h. nördlich der Alpen in Köln und Burgund oder südlich davon in Italien.

Gewiß braucht mit 'Transmontanus' noch nicht gesagt zu sein, daß es einen Menschen deutschen Blutes bezeichnet: der Bedeutungsumfang des Worts erstreckt sich ja auf die ganze Fläche des ersten Deutschen Reichs nördlich der Alpen, schließt also auch Gebiete romanischen Blutes und romanischer Sprache mit ein. Aber in dieser Fläche überwiegt das deutschstämmige Element; das haben die mittellateinischen Autoren natürlich vor allem im Auge, wenn sie die '-alpinus' oder '-montanus' verwenden. Findet man also einen mittelalterlichen Menschen als 'Transmontanus' bezeichnet und will man nicht die nächstliegende Erklärung als Deutscher von Blut und Sprache gelten lassen, so muß man sich darüber klar sein, daß man diesen Beleg zu einer Ausnahme stempelt und daß man dafür besondere Beweise vorbringen muß. Das ist bisher, wie wir sahen, nicht geschehen. An sich ist doch auch die Annahme, daß der Archipoeta deutschen Blutes war, die natürlichste. Barbarossas großer Kanzler nahm ihn in seinen ganz besonderen Schutz und kümmerte sich väterlich um ihn, er rief ihn, den 'Vaganten', immer wieder an seinen Hof zurück. Als der Dichter durch eigne Schuld dies Verhältnis zerstörte, dann aber seinem hohen Gönner offen beichtete, nahm ihn Rainald wieder in Gnaden an, so daß er sich sogar erlauben konnte, für andre Fürsprache einzulegen und am Kanzler Kritik zu üben. Gerade er erhielt von Rainald den Auftrag, eine größere Dichtung auf Kaiser Friedrich zu verfassen. Das spricht doch im Grunde für eine so enge menschliche Bindung, daß man sich selbst bei Berücksichtigung mittelalterlicher Verhältnisse nicht leicht vorstellen kann, daß die beiden verschiedenen Blutes waren.

Alle Versuche, den Archipoeta zum Italiener zu machen, müssen an dem Vers mit den beiden 'Transmontani' scheitern. Schon daran leidet die Hypothese Wolfram von den Steinen Schiffbruch, der den Dichter zum Bürger von Novara macht. Trotzdem sei noch auf die beiden Hauptbeweise eingegangen, die v. d. Steinen für seine These anführt.

In Gedicht VI 22ff. schildert der Archipoeta auf den Geiz der italienischen Geistlichkeit: aus diesen Versen spreche seine

innere Empörung, 'er will sie gern anders — was gerade für den Landsmann paßt'. Das bestätige auch der Text: 'presules Italie' 22,1 und 'presules nostri' 24,2 ständen für dieselbe Sache.

Wie ist der Zusammenhang? Vorher hat der Archipoeta die Aufforderung des Kanzlers abgelehnt, eine Dichtung auf Barbarossa zu verfassen. Er brauche mehr Zeit zum Dichten und Feilen; auch dürfe es ihm, wenn er Verse machen solle, nicht so wie jetzt am leiblichen Wohl fehlen. Seiner Herkunft nach gehöre er dem ritterlichen Stande an, den 'milites'; er sei aber, seiner Veranlagung folgend, zum geistlichen Stand übergetreten und 'scolaris' geworden (Strophe 18). Über die Armut seines Dichterberufs habe er oft in seinen Versen geklagt, aber die Laien ('laici') zeigten kein Verständnis dafür (Str. 20). Und die Geistlichen? Die deutschen (mit den 'viris Teutonicis' 21, 1 können dem Gedankengang nach nur Geistliche gemeint sein; leider fehlen gerade dieser Strophe zwei Verse, die vielleicht einen deutlichen Hinweis darauf enthielten) sind freigebig, die italienischen ('presules Italie') aber geizig. Mit Schmerz muß er sehen, wie die Geistlichen den Dichter draußen hungern lassen, während sie die geistlosen 'leccatores' und 'mimi' hereinrufen und reich beschenken. Wenn es nach ihm ginge, würden sich um dies Pack die 'milites' kümmern, um uns Dichter aber die 'presules nostri' (Str. 24).

Denkt der Archipoeta hier nur an die 'presules Italie', wie v. d. Steinen meint? Das ist ganz unwahrscheinlich, da er in Str. 24 den 'presules nostri' die 'milites' gegenüberstellt, d. h. den Geistlichen die Laien, damit also wieder auf den früheren Gegensatz zurückgreift, auf den er in Str. 18 zum erstenmal kam und den er in Str. 20 weiterführte, der überhaupt den ganzen Strophenkomplex von 18—26 beherrscht. Als 'scolaris' rechnet er zum geistlichen Stand und darf daher von 'unsern Geistlichen' sprechen, d. h. von den Geistlichen, zu denen auch wir als Dichter gehören. — Der Abschnitt schließt mit einem Pereat auf die Geizkragen, die die Bibel Götzendiener nennt, und mit einem Lob für die 'presules largi', d. h. also wieder für die Deutschen, und allen voran Rainald. Der Archipoeta hat also in jenen Strophen die beiden gegensätzlichen Paare, Weltliche — Geistliche, Deutsche — Italiener mal zusammen- und mal gegenübergestellt, aber vorherrschend ist das erste.

Den hier vorgetragenen Gedanken entsprechend hat er sich auch in den übrigen Gedichten verhalten und geäußert. Wenn er bittet, wendet er sich nur an Geistliche und vor allem an Rainald. So hält er im zweiten Gedicht den Geistlichen, die er nach längerer Predigt geschickt auf seine Armut hinführt und um Gaben anspricht, Rainald als Vorbild vor, und zwar als 'largissimus largorum omnium presul'. So redet er im 10. Gedicht von dem schlechten Ruf, in dem die geizigen Geistlichen (das Gedicht ist wohl in Italien entstanden) stehn, im Gegensatz zu Rainald, den alle preisen: 'Cum de presulibus male quisque loquatur avaris, Omnes extollunt te laudibus undique claris' (v. 31f.). Stets geht er im übrigen nur auf die Geistlichen ein und berührt die nationalen Unterschiede nicht wieder¹⁸.

Doch von den Steinen selber mißt dem ersten Beweis wenig Kraft zu: 'es genügt uns schon, wenn man italiänische Herkunft des Erzpoeten nicht mehr unmöglich nennt.' Viel mehr Gewicht legt er auf folgendes: er will die Herkunft dadurch ermitteln, daß er den Gesichtskreis des Autors absteckt. Er mustert die geographischen Angaben in den Versen und kommt zu dem Ergebnis: Deutschland spiele beim Archipoeta überhaupt keine Rolle, Barbarossa sei so geschildert, als ob er mit Deutschland nichts zu tun gehabt hätte. Alle Namen, Städte, politischen Kämpfe, die der Archipoeta nennt, deuteten auf Italien und die Lombardei. Die in Italien entstandenen Gedichte ständen 'klar und unverrückbar in ihrem natürlichen Raum', die deutschen aber nicht.

Daß auch diese Auffassung kaum irgendeine Beweiskraft besitzt, hat sich v. d. Steinen schon selber gesagt. Von den uns glücklich noch erhaltenen 10 Gedichten sind 8 an Rainald persönlich gerichtet, in der Predigt (II) und dem Loblied auf Barbarossa (VII) wird ebenfalls des Kanzlers gedacht. Alle Gedichte tragen eine fürs Mittelalter besonders auffällige persönliche Note: man denke nur an die beiden Beichten. Die meisten Verse wollen Rainald für den Dichter gewinnen und mildtätig stimmen. Wo ist in solcher Lyrik noch Raum, um sich eingehend auf örtliche Umgebung einzulassen, um politische oder nationale Züge anzubringen?

¹⁸ Der Archipoeta bekennt sich ja bekanntlich auch als treuer Sohn der Kirche zur Rechtgläubigkeit (VII 7).

Die Gedichte lassen sich etwa auf die Jahre von 1160—1165 festlegen. Die Politik Kaiser Friedrichs I., und das heißt vor allem Rainalds, ging in erster Linie darauf aus, die kaiserliche Gewalt dadurch zu mehren, daß man ihr in Italien einen viel größeren Umfang erstritt, als sie bis dahin gehabt hatte; um dies Ziel zu erreichen, mußte der Kaiser in Deutschland Ruhe haben und die Fürstenmacht so lassen, wie sie war, und sie möglichst für sich zu nutzen trachten. In Italien hieß es fürs erste, die mächtig gewordenen Stadtrepubliken der Lombardei zu unterwerfen. In die Zeit der Gedichte des Archipoeta, d. h. in die Jahre 1160—1165, fallen der zweite und dritte Zug Barbarossas nach Italien. Grade der zweite, auf dem der Kaiser wohl das stattlichste Reichsheer über die Alpen führte, das je diesen Weg zog, brachte den größten Erfolg: der stärkste Gegner, Mailand, wurde 1162 erobert und zerstört.

Diese Tendenzen und Erfolge der Stauferpolitik spiegeln sich in den Versen des Archipoeta wieder, besonders in dem politischen Gedicht, dem Preislied auf Kaiser Friedrich (VII). Dies Gedicht bildet auch für v. d. Steinen die 'Hauptquelle' seiner These. Einmal deutet er als italienisch, daß der Archipoeta bei der Idee des stauferischen Kaisertums nichts Deutsches berührt, sondern nur Römisch-Italiänisches hervorkehrt. Als Gegenbeispiel dient ihm Otto von Freising, der an mehr als einer Stelle für die Auffassung eintritt: 'Imperium Romanum ad Francos derivatum est.'

Das Bild, das der Dichter im siebenten Gedicht von Kaiser Friedrich entwirft, ist für modernes Empfinden wenig charakteristisch; man bekommt keinen Begriff vom Aussehen und von der stolzen und starken Persönlichkeit des Herrschers, der zum Idealbild eines deutschen Mannes werden sollte, und der in ihm verkörperten deutschen Kaiserherrlichkeit, deren Inbegriff er uns geworden ist. Der Dichter stellt ihn nach dem mittelalterlichen Herscherideal, dem Friedrichs Persönlichkeit ganz entsprach, vom kirchlichen Standpunkt aus dar: der Kaiser ist der gottgesandte Schützer der Christen, der für Recht und Frieden sorgt, der über ungeheure Macht verfügt, dessen Ruhm weitverbreitet ist (vgl. A. Kühne, Das Herscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I., Leipzig 1898, bes. S. 7ff.). Eingangs rühmt er ihn als König aller Könige, als Herrn der Welt, dem alle

Menschen Tribut entrichten. Wie er dann weiter schildert, richtet Barbarossa das Imperium Romanum wieder in alter Pracht auf, indem er die Macht der Lombarden zerbricht: Pavia und Novara haben sich ihm freiwillig unterworfen, Mailand aber mußte belagert und zerstört werden. Nun ist die Unsicherheit in Italien beseitigt, der Frieden wiederhergestellt. Jetzt kann der Kaiser auch Süditalien unter seine Herrschaft bringen. Die Verse sind also gedichtet, nachdem der große Erfolg in Oberitalien errungen war; sie stehen unter dem unmittelbaren Eindruck dieser italienischen Ereignisse und ihrer Bedeutung für die gesamte und damit auch die 'deutsche' Politik Barbarossas, die der Archipoeta ganz im Sinne ihrer Leiter und des Mittelalters als Reformierung des Imperium Romanum von Italien aus betrachtete¹⁹ und die ja gerade in den vorhergehenden Jahren auf dies Ziel allein gerichtet war.

Die Beschränkung auf das Römisch-Italienische, die man eigentlich als das Natürliche erwartet, ist durch die historischen Ereignisse jener Jahre gerechtfertigt und durch den Umstand, daß das Deutsche Reich des Mittelalters ganz unter der Idee und dem Namen des Imperium Romanum stand. Man lese einen Brief des Kaisers, wie etwa den aus dem Jahr 1157 (Otto von Freising, *Gesta Friderici II* 50): 'Fridericus Dei gracia Romanorum imperator ... Urbis et orbis gubernacula tenemus. ... Mediolanensium superbia iam diu caput contra Romanum erexit imperium ...'. Wenn der Archipoeta in einem so typisch und allgemein gehaltenen Gedicht (das wenige Persönliche kommt dadurch hinein, daß er seine eigne Person mitsprechen läßt) nicht auf die deutsche Herkunft und Heimat Barbarossas eingeht und nicht erwähnt, daß das Imperium Romanum auf die Deutschen übergegangen ist, so konnte ihm das selbstverständlich oder belanglos sein. Man hat aber kein Recht, daraus zu schließen, daß er das bewußt verschwiegen habe, weil er kein Deutscher war.

Doch endlich zum Schlußtrumpf v. d. Steinens, den drei Strophen auf Novara in eben diesem Preislied auf Barbarossa! Der Archipoeta widmet grade Novara drei ganze Strophen,

¹⁹ Man vergleiche die entsprechenden Verse aus dem *Ludus de Antichristo*, auf die W. Meyer hinwies.

während Papia nur eine erhält. Er dichtet von ihr: 'Carmine, Novaria, semper meo vives . . . Inter urbes alias eris laude dives. . . Letare, Novaria, numquam vetus fles, Meis tu carminibus renovari scies.' Die einzig naheliegende und natürliche Erklärung dafür ist nach v. d. Steinen die, daß der Archipoeta in Novara zu Haus war und daß so alle seine Lieder der Vaterstadt zum bleibenden Ruhm gereichen. Ihm ist die andere Erklärung zu weit hergeholt, daß das Gedicht zum Besuch Barbarossas in Novara verfaßt sei und deshalb diese Stadt herausgestrichen werde und daß 'carminibus' auf verlorene Lieder deute. Gewiß, es ist auffällig, daß der Dichter grade Novara heraushebt. Was ihn dazu bewogen hat, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir, was er mit 'carminibus' meint²⁰, ob Lieder, die uns verloren sind oder die er vielleicht in der Begeisterung der Stunde zu dichten vorhatte, aber später nicht mehr ausführte; vielleicht wollte er auch sagen, daß die Stadt deswegen durch seine Lieder weiterleben wird, weil seine Gedichte die Zeiten überdauern werden und Novara in ihnen ja ausführlich und rühmlich erwähnt werde.

Wie dem auch sei, eine Erklärung dieser dunklen Stelle, die besser sein will als die bisherigen Versuche, muß überzeugen. Die von den Steinens ist aber überhaupt nur dann, wenn man jene drei Strophen isoliert betrachtet, d. h. ohne auf die andern Verse Rücksicht zu nehmen, erwägenswert und nicht einmal erwägenswerter als jene andre, die sie verdrängen will. 'Ausgangspunkt war für mich der bestimmte Eindruck angesichts des ungeheuren Preises von Novara: das kann nur ein Italiener verfaßt haben.' Von hier aus suchte v. d. Steinen also nach Stützen für seinen Einfall: keine hält einer Prüfung stand; von hier aus ließ er sich dazu verführen, den klaren Sinn der beiden 'Transmontani' zu verdrehn.

²⁰ Wenn der Archipoeta sonst 'carmen' verwendet, steht es meistens im Singular und meint nicht ein einziges Gedicht, sondern 'Gedichte, Dichtung, Dichten': 'Sepe de miseria mee paupertatis Conqueror in carmine viris litteratis' VI 20; 'scribam tibi carmen et odas' X 41; 'Nasonem post calices carmine preibo' III 18; der Plural nur III 10: 'versus et carmina meliora cudo'. Auch der Sg. in VII 20, der unserm 'carminibus' vorausgeht und ihm parallel ist, hat natürlich den allgemeinen Sinn von 'Dichtung'. — 'Versus' kommt nur im Plural vor: I 2; III 10, 17, 18; VI 8, 9; IX 24; X 1, 2.

In noch höhere Regionen wissenschaftlicher Kritik führt uns, was bei Meyer-Benfey den Kern seiner Ausführungen bildet. Er richtet seinen Blick auf die 'Gesamterscheinung'. Als romanisch betrachtet er einmal, was bereits 1853 Giesebrecht dafür glaubte anführen zu können und was er noch schärfer herausstellte als Meyer-Benfey: '(die französische Herkunft machen wahrscheinlich) die Glätte der Reime, der Fluß der Sprache, die Leichtigkeit und Gewandtheit der Form ...; dann noch mehr der sprudelnde Humor und die Behendigkeit des Witzes in seinen Liedern, Eigenschaften, die dem deutschen Naturell so wenig entsprechen, daß auch die Fremde sie ihm leicht nicht geben mag.' Ähnlich äußerte sich auch Jakob Burckhardt in der *Cultur der Renaissance* (3. Aufl. 1877 Bd. 1, S. 222), nur daß er glaubte, 'der größte lateinische Dichter des 12. Jahrhunderts, ja der, welcher für eine ganze Gattung der damaligen lateinischen Poesie den Ton angab', hätte auch 'die besten Stücke der *Carmina Burana*' (*De Phyllide et Flora* S. 155 bei Schmeller und '*Dum Diane vitrea*' S. 124) gedichtet: 'Eine ungehemmte Freude an der Welt und ihren Genüssen ... strömt in prachtvollem Fluß durch die gereimten Strophen. Wer sie in einem Zuge liest, wird die Ahnung, daß hier ein Italiener, wahrscheinlich ein Lombarde spreche, kaum abweisen können.'

Diese Einwände bedeuten nichts anderes, als daß man dem Deutschen den Willen und die Fähigkeit zu hoher künstlerischer Form abspricht und überhaupt geistige Wendigkeit. Das wagt man noch dazu bei einem Mann, den man in die vorderste Reihe literarischer Kunst stellen, d. h. aus der Masse dieses Volks hoch herausheben muß. Und das wagt man für eine Zeit, die kaum mehr als ein Menschenalter vor der mittelalterlichen Blütezeit deutschsprachiger Dichtung liegt, vor Hartmann von Aue, Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide. Das war doch eine Epoche, die die Form und Zucht so hoch entwickelte, daß die deutsche Dichtung hinter der romanischen keineswegs zurückstand, daß sie diese Höhe wohl bis heute noch nicht wieder erklommen hat. Etwas später sollte dann unser Volk auch in der bildenden Kunst einen so formvollendeten und zugleich nationalen Stil ausbilden, daß wir noch heute vor den gewaltigen Denkmälern jener Gotik mit tiefer und stolzer Bewunderung stehn. Nein, wir brauchen gradezu

solche deutschen Dichter des lateinischen Mittelalters mit vollendeter Formkunst wie den Archipoeta für die literarische Entwicklung — als Wegbereiter auch für die deutsche Dichtung. Dabei darf man auch nicht außer acht lassen, daß, wie Schumann schon sehr richtig bemerkte, das Genie alle Schranken überspringt.

Am wichtigsten aber ist Meyer-Benfey 'das ganz andere Seelentum'; es ist ihm 'entscheidender als die sprachlichen und metrischen Einzelheiten, die doch auch ihr Gewicht haben und zusammengenommen kein ganz geringes'. Was versteht er darunter? 'Dies selbständige, in seiner Art glänzende Künstlertum, das nicht in einem starken Gefühl gründet, sondern mehr Sache der Erfindungsgabe, des Geistes und der Bildung ist; das nicht am Stamme einer menschlichen Vollnatur, einer großen Persönlichkeit wächst, sondern gleichsam in der Luft schwebt. . . . Eben dies ist nicht deutsch, sondern lateinisch-romanisch'. In den vorausgehenden Ausführungen glaubt er dem Dichter jedes tiefere menschliche Gefühl, jede echte Leidenschaft absprechen zu können, und stempelt ihn zum 'Bettler, Schmeichler, Schmarotzer, nur auf höherer Stufe'.

Darauf ist einmal zu erwidern: auf Grund der paar Gedichte, die uns glücklich erhalten sind, können wir uns von der Persönlichkeit des Dichters ein nur sehr lückenhaftes und unvollkommenes Bild machen. Die acht Gedichte der Göttinger Handschrift, deren letztes mit dem Quaternio unvollständig abbricht, sind mit Ausnahme des ersten offenbar wegen ihrer Beziehung zu Rainald zusammengestellt, von den beiden in andern Handschriften überlieferten Gedichten ist das eine ebenfalls an den Kanzler gerichtet, das zweite erwähnt ihn am Schluß. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß die ganze Dichtung des Archipoeta etwa erst durch Rainald hervorgerufen und allein durch ihn veranlaßt worden sei. Zum andern trifft die Beurteilung Meyer-Benfeys nicht den Dichter, sondern seinen Kritiker. Wie schon v. d. Steinen betonte, hat Meyer-Benfey 'für das Wesentliche das Gehör nicht in sich gefunden'. Er ist nicht imstande, dem Genius des Dichters zu folgen, den tiefen Gehalt seiner Verse zu erfassen, die ihn als wahren Künstler zeigen, und aus ihnen die so wirkungs- und humorvollen Übertreibungen und Selbstverspottungen herauszufühlen. Wenn er dem Archipoeta

als 'Schoßsünde' Trunksucht nachsagt, ihn als Säufer und echten 'Hans Liederlich' verschreit, so verrät solche Kritik nicht nur einen Erzphilister, sondern sie ist auch reichlich töricht.

Grade die Offenheit, die zuchtvolle und im Grunde ernste und vor allem tiefe Haltung empfinde ich beim Archipoeta als deutsch. Doch darüber mag man streiten, das ist Glaubenssache. Mir liegt auch nur daran, zu zeigen, daß es selbst mit dem letzten Beweis für die romanische Herkunft nichts ist, daß Meyer-Benfey keine 'ernsthaft diskutierbaren Gründe' aufgefunden hat, um dem Archipoeta provenzalische Abstammung zuzuschreiben. Nach meiner Ansicht sollten derartige 'geistesgeschichtlichen' Argumente für das Heimatsproblem beiseite bleiben. Die Wissenschaft kann solche Fragen heute nicht auf diesem Weg beantworten, und wer weiß, ob sie je dazu imstande sein wird. Was wissen wir schon vom mittelalterlichen Menschen und was gar von seinem völkischen Gefühl, das sich doch überhaupt erst im Mittelalter und ganz allmählich zu entwickeln begann? Grade in der mittellateinischen Literatur liegen diese Dinge meist besonders kompliziert, weil ja ihre Sprache und literarische Form international war. Ist es außerdem schon bei Menschen der Gegenwart unendlich schwierig, individuelle und völkisch bedingte Eigenheit voneinander zu scheiden, um wieviel mehr ist es dies erst bei Menschen des Mittelalters, über die uns sowieso schon wenig überliefert ist, und nun gar erst beim Archipoeta, den wir kaum greifen können! Schwerlich lassen sich auf diesem Gebiet solche Mittel erarbeiten, daß man nach ihnen mit in erster Linie die Heimat bestimmen kann. Wenn Paul von Winterfeld in Hrotsvits und Notkers Dichtungen niedersächsische und schwäbische Stammeseigentümlichkeit ausgeprägt fühlte und sie gegeneinander stellte, so steht das auf einem andern Blatt: die Heimat der beiden stand fest; Winterfeld gab dieser Interpretation nicht zu schweres Gewicht, indem er die herausgefundenen Unterschiede keineswegs dazu benutzte, um mit ihnen die Heimat anderer bisher nicht lokalisierter Dichtungen zu bestimmen, sondern ihm lag nur daran, die Verschiedenheit der beiden künstlerischen Individuen aufzuzeigen und zu vermuten (und nicht etwa zu beweisen), daß sich in jener Verschiedenheit die des Volksstammes widerspiegle, da beide parallel gelagert sind.

Entscheidend sind im allgemeinen für die Heimatbestimmung sprachliche und inhaltliche Kriterien. Beim Archipoeta gibt einzig und allein der Vers mit den beiden 'Transmontani' den Ausschlag. Mehr ist leider nicht vorhanden. Daher hätte auch die mittellateinische Philologie schwerlich von sich aus die Frage nach der Heimat des Archipoeta wieder aufgeworfen: sie weiß, daß die Mittel zu deren Lösung schwach sind, daß sich mit ihnen kein vollkommen sicheres Ergebnis gewinnen läßt. Sie wäre wohl auch nach den Ausführungen Schumanns im Verfasserlexikon erst dann wieder an dies Problem herangetreten, wenn neue Gedichte des Archipoeta aufgefunden wären oder sich ihm hätten zuschreiben lassen. Auf diesem Wege allein ist ein wirklicher Fortschritt zu erwarten. (Der begreifliche Wunsch, die Grundlage so erweitern zu können, spricht aus Schumanns unhaltbarer Vermutung, dem Archipoeta das Carmen Buranum 'Utar contra vicia' zuzuweisen, s. Verfasserlexikon 1, 118).

Damit, daß ich im vorhergehenden die beiden Aufsätze von Meyer-Benfey und Wolfram von den Steinen in ihren inhaltlichen Einzelheiten überprüfte und widerlegte, ist meine Aufgabe in dieser Hinsicht nicht erledigt. Ich fühle mich verpflichtet, auch auf die Methode der beiden und ihre gefährliche Wirkung aufmerksam zu machen und dagegen zu protestieren.

Beiden gelang es nicht, durch die von ihnen vorgebrachte neue These die bekämpfte ältere abzulösen oder selbst nur zu erschüttern. Das ist darin begründet, daß beide ihre Aufsätze zu schnell fertigstellten und sich nicht die nun einmal unbedingt erforderliche Mühe gemacht haben, sich das nötige philologische Rüstzeug zu verschaffen und sorgfältig vorzugehen. Meyer-Benfey läßt sich zuerst auf sprachliche Untersuchungen ein: er erklärt diese und jene Spracherscheinung beim Archipoeta als romanisch, ohne den Sprachgebrauch der damaligen Zeit zu untersuchen und zu beweisen, daß er zu solcher Auswertung berechtigt ist. Es ist recht bezeichnend für seine Art, daß er bei den Reimformen 'ecus' und 'mecor' erklärt: 'wie weit die Reime . . . beweiskräftig sind, übersehe ich nicht.' Darüber hinaus will er vor allem den Gesamtcharakter des Dichters als romanisch deuten und zeigt dabei, daß er nicht fähig ist, in des Dichters Lande zu gehn. Obendrein weicht er der ihm unbe-

quemen wissenschaftlichen Arbeit einfach aus: er behauptet eingangs, der Archipoeta würde 'meist ohne weiteres, zuweilen mit Emphase, für Deutschland in Anspruch genommen, ohne daß sich jemand die Mühe genommen hätte, diese Annahme zu begründen'. Das kann Meyer-Benfey nur dann schreiben, wenn er den Artikel O. Schumanns beiseite schiebt: er zitiert die kaum halbwissenschaftlich zu nennenden Übersetzungen von Stapel und Luhde, und Luhde polemisiert heftig gegen Schumanns Ausführungen.

Wolfram von den Steinen hält die fürs Romanische vorgebrachten sprachlichen Argumente für beweisend, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ihm ist eine neue Hypothese über die Novarastrophen eingefallen, gegen die sich vieles 'querständig' lagert; er glaubt aber, er könne über die nicht wegzubrechenden Widerstände gegen diese unhaltbare Vermutung durch Akrobatenkunststücke hinwegjonglieren.

Mir scheinen die beiden Aufsätze die Notlage der mittellateinischen Wissenschaft in Deutschland grell zu beleuchten. Deutsche Gelehrte, am frühesten, längsten und tiefsten wirkend Wilhelm Meyer aus Speyer, ferner Ludwig Traube und Paul von Winterfeld, haben das Mittellatein als neues selbständiges Gebiet wissenschaftlicher Betätigung erst entdeckt und erschlossen. Von ihren drei Lehrstühlen ist heute nur noch ein einziger vorhanden. Die junge Wissenschaft, deren Notwendigkeit und große nationale Bedeutung in der Wissenschaft während der unseligen Zeit von 1918—1933 allenfalls theoretisch, aber keineswegs in der Praxis anerkannt wurde, hat nicht die Mittel, um für die Aufgaben, die sie zu lösen hat, die notwendigen Kräfte genügend zu entfalten und schon dadurch dem Dilettantismus wirksame Schranken zu setzen. Es fehlt ja an den einfachsten Hilfsmitteln. Wäre z. B. ein Lexikon vorhanden, so wäre sicherlich die Lust zu leichtfertigen Ritten ins sprachliche Revier erheblich verringert. So aber muß das kaum geschützte Land des Mittellateins die Nachbarn zum Einbrechen gradezu herausfordern, zumal alle wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Mittelalter befassen, das Mittellatein dank seines großen Umfangs und seiner zentralen Lage brauchen und an ihm Anteil haben.

In unserm Fall hat es einen Germanisten (einen neueren Literaturwissenschaftler) und einen Historiker verführt. Nun

liegen beim Archipoeta die Umstände recht ungünstig. Die wirklich verbreitete Ausgabe der Gedichte von Max Manitius ist in Text und Kommentar unbrauchbar, in der zweiten Auflage noch mehr als in der ersten, und muß schnellstens ersetzt werden. Auch Manitius hat kein Organ für die geniale und tiefe Persönlichkeit des Archipoeta. W. Meyers Aufsatz ist schnell niedergeschrieben und entbehrt der sonst bei diesem Gelehrten gewohnten glücklichen Vollendung: im 70. Lebensjahr sprang er mit diesem Vortrag während des Weltkriegs für einen ins Feld gerufenen Kollegen ein, der Essay trägt die Spuren dieser Eile deutlich an sich. So gibt die mittellateinische Wissenschaft hier keine rechte Grundlage, auf der andre weiterbauen können. Das ist im Mittellatein wohl noch viel mehr als in einer andern Disziplin bedauerlich, weil so viel andere auf seine Ergebnisse warten und mit ihnen arbeiten wollen. — Doch um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich gesagt, daß selbstverständlich jede wirklich fördernde Mitarbeit von Nachbardisziplinen äußerst willkommen ist.

Die mittellateinische Philologie umfaßt in ihrem Stoff das ganze Abendland. Daher zeichnet sie sich unter den übrigen Geisteswissenschaften dadurch aus, daß sie in stärkerem Maße als die übrigen auf internationales Interesse stößt und unsern ganzen europäisch-amerikanischen Kulturkreis zur Arbeit an ihr anhält. Dementsprechend besitzt hier die völkische Komponente, die zu jeder echten Wissenschaft neben der allgemeineren hinzu gehört, ein besonderes Gewicht. Grade die Deutschen, die auf mittellateinischem Gebiet arbeiten, haben sich nicht bloß aus Tradition zu größtem Pflichtbewußtsein zu erziehen, sondern auch deswegen, weil die deutsche Wissenschaft in unserem jungen Dritten Reich mehr als früher verpflichtet ist, nur den echten wissenschaftlichen Geist zu dulden, wenn sie nicht ihre einfachste Pflicht gegen ihr Gewissen, gegen Führer und Volk verkennen und so völlig versagen will.

Das mittellateinische Schrifttum ist das älteste des Abendlands; es beherrschte den Okzident im Mittelalter erst ausschließlich, später noch überwiegend und bildete den Vorläufer und Lehrmeister der nationalsprachigen Literaturen. Jede abendländische Nation hat hier einen wichtigen Teil ihres ältesten Kulturgutes liegen. Daß es bei der mittellateinischen Literatur

auch um nationale Werte geht, haben Zeiten größter völkischer Erregung deutlich vor Augen geführt: im Weltkrieg versuchte Willemotte uns Deutschen den Waltharius und Ruodlieb abzustreiten. — Und was ist jetzt geschehen? Zwei Gelehrte haben sich krampfhaft bemüht, den größten weltlichen Lyriker des Mittellateins aus Deutschland auszubürgern, ohne sich dafür fähig zu erweisen. Die Auswirkungen sind nicht abzusehen. Man muß sich darauf gefaßt machen, daß in Frankreich oder Italien das Unterfangen der beiden Gelehrten aufs lebhafteste und freudigste begrüßt wird als frohe Kunde, die ihnen aus Deutschland kommt: 'Deutschland überläßt uns den Archipoeta!'

Nein, Deutschland denkt nicht daran, sich den Archipoeta auf solche Weise nehmen zu lassen. Das soll natürlich nicht heißen, daß ich jeden Versuch, den Archipoeta als Romanen anzusprechen, grundsätzlich ablehne, ganz gleich, ob er berechtigt ist oder nicht. Ich werde der erste sein, der sich zur These von der romanischen Abkunft des Archipoeta bekehrt, wenn man sie einwandfrei beweist. Die bisherigen Versuche sind gescheitert; bei dem heutigen Stand der Dinge läßt sich nicht sehen, wie man sie je rechtfertigen will.

Noch ein Letztes! Ich lasse mir nicht die Größe des Dichters schmälern. Man nenne mir die 'ziemlich vielen mittellateinischen Dichter . . . — nicht zum wenigsten solche deutscher Herkunft —, mit denen der Archipoeta sich schlechthin nicht vergleichen darf', und beweise, daß sie besser sind! Ich bin begierig zu erfahren, was v. d. Steinen über 'die erste Beichte' stellen will. Wenn für Meyer-Benfey der Dichter 'weder ein Mann von überragender geistiger Bedeutung noch ein Charakter, der uns Achtung abnötigt', ist, so richtet sich das selbst. Nein, der Archipoeta war einer der ganz großen Dichter. Er steht an der Spitze der deutschen Schriftsteller des lateinischen Mittelalters. Ihm gebührt daher ein hervorragender Platz über die Wissenschaft hinaus im weiten Feld der Bildung, wo ja das Mittellatein ebenfalls eine wichtige Mission zu erfüllen hat. Er gehört in die deutschen Schulen, da die deutsche Jugend aus seinen Gedichten nationale Kraft und erhebende Gedanken schöpfen kann.

Die These einer vorcolumbischen portugiesischen Geheimkenntnis von Amerika.

Von

R. Hennig.

Keine wissenschaftliche Forschung kann jemals dem Columbus das unsterbliche Verdienst nehmen, durch seine Entdeckung Amerikas der Bahnbrecher der neuen Zeit geworden zu sein; seine starke Energie, sein langjähriges Ringen um die Verwirklichung seiner genialen Idee, Ostasien durch eine Fahrt nach Westen über den Atlantischen Ozean zu erreichen, werden ihn immerdar mit Recht als einen Stern erster Größe unter den Geistesheroen der Menschheit erstrahlen lassen. Es geschieht seinem wohlverdienten Ruhm wahrlich nicht der geringste Abbruch, wenn die neuere wissenschaftliche Forschung immer weitere und immer überraschendere Beweise dafür erbringt, daß Columbus damals nicht der einzige war, der so revolutionäre Ideen hegte, ja, daß bis zu einem gewissen Grade der Gedanke der Westfahrt über den Ozean im 15. Jahrhundert in der Luft lag. Auch wenn Columbus durchaus nicht der erste war, der den schöpferischen Gedanken hegte, so war er jedenfalls der erste, der ihn mit vollem Erfolg verwirklichte — und dieses Verdienst bleibt groß und erhaben genug!

Daß Amerika lange vor Columbus von Europäern aufgefunden und betreten worden ist, unterliegt ja schon seit sehr langer Zeit nicht dem geringsten Zweifel. Auch wenn wir gar nicht einmal an Grönland denken, auf dem rund 500 Jahre lang eine normannische Kolonie mit mannigfachen Kulturbeziehungen nach Europa bestand, ist Amerika dennoch schon ein halbes Jahrtausend vor Columbus von den Normannen zweifellos entdeckt und wiederholt besucht worden, ja, das berühmte „Vinland“ der Normannen, das nur in der Gegend von Massachusetts angenommen werden kann, ist ja sogar bereits in der deutschen

Literatur des 11. Jahrhunderts erwähnt. Adam von Bremen nennt es in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte (IV 38) als ein „von vielen aufgefundenes Land“ und ist somit der erste Schriftsteller, der — unbewußt — von der Neuen Welt spricht!

Doch auch von dieser normannischen Erreichung Amerikas abgesehen, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß amerikanischer Boden hier und da schon vor Columbus von Europäern betreten wurde. Es scheint ja z. B., als ob der im August 1898 zu Kensington in Minnesota, also im innersten Nordamerika, aufgefundene Runenstein¹ tatsächlich echt ist. Die Inschrift dieses seit 36 Jahren in den Vereinigten Staaten heftig umkämpften Steines besagt aber, daß 22 Norweger und 8 Schweden im Jahre 1362 an der Fundstätte des Steins geweiht und daß 10 von ihnen im Kampf mit Eingeborenen (Indianern) den Tod gefunden haben. Allererste Sachkenner haben den Stein selbst und die Inschrift auf ihre Echtheit und ihr Alter untersucht, und ihre Gutachten kommen bezüglich der Echtheit eigentlich durchweg zu einem bejahenden Ergebnis².

Alle vorcolumbischen Entdecker Amerikas scheinen aber durchweg der Meinung gewesen zu sein, sie hätten nur neue Inseln im Ozean gefunden. Auf den Gedanken, daß ein neuer Erdteil entdeckt worden sei, kamen jene Vorgänger des Columbus so wenig wie auf den Einfall, daß sie vielleicht Asien in der Westfahrt erreicht haben könnten. Daher fehlte den Vor-entdeckungen Amerikas der Resonanzboden des Sensationellen, und das neugefundene Land wurde nur sehr wenig beachtet und in Europa bald wieder vergessen.

Das eigentliche „Ei des Columbus“, der Gedanke, im Fernen Westen Ostasien zu suchen, war dem gesamten Mittelalter vor dem 15. Jahrhundert gänzlich fremd. Nach 1400 freilich und zumal nach 1450 regte er sich kräftig, und es läßt sich heute in der Tat erweisen, daß Columbus nur einer unter vielen war, der sich ihm verschrieb. Freilich hat niemand sonst mit so fanatischer Gläubigkeit an dem neuen Gedanken, „den Osten durch den Westen zu suchen“ (buscar el levante por el poniente) gehangen, und niemand war daher auch würdiger, ihn zu verwirklichen, als der große Genuese — vielleicht mit Ausnahme des genialen

¹ Hjalmar R. Holand: The Kensington Stone, Ephraim (Wisc.) 1932.

² Vgl. meinen bebilderten Aufsatz in der „Woche“ vom 14. VIII. 1935.

Prinzen Heinrich des Seefahrers, der recht eigentlich der Träger des neuen Geistes des „Entdeckungszeitalters“ war.

Prinz Heinrich war in jedem Fall derjenige, der als erster systematische Westfahrten veranstaltete, wenn auch zunächst nicht gerade, um Ostasien aufzusuchen, sondern um nur überhaupt einmal klarzustellen, welche noch unentdeckten Geheimnisse der gewaltige Ozean barg. Wir wissen, daß in seinem Besitz See- und Weltkarten waren, wie sie damals häufig gezeichnet wurden, auf denen freilich noch reichlich viel Phantasie mit Wirklichkeit gemischt war. Auf diesen alten Karten des 14. und 15. Jahrhunderts finden wir regelmäßig eine ausnehmend große Zahl von Inseln über den Ozean verstreut. Zumal wohl durch die arabischen Geographen war die Vorstellung aufgekommen, als müsse der an sich recht inselarme Atlantische Ozean eine ungeheure Zahl solcher Inseln bergen — der große arabische Geograph Edrisi (1154) bezifferte sie auf 27000!³ — und durch die Schriften der Alten, denen die Madeiragruppe, die Kanaren, vermutlich auch die Kapverdischen Inseln bekannt waren, sowie durch manche gelegentliche Mitteilungen mittelalterlicher Seefahrer waren die alten Kartenzeichner veranlaßt worden, viel mehr Inseln, als es wirklich gibt, in den näheren Umkreis der Gibraltarstraße einzuzeichnen. Nachdem die Kanaren neu entdeckt waren (1312 und 1341), ebenso die vier Inseln der Madeiragruppe (gegen 1345), nahm man an, es ließen sich noch viel mehr solche Entdeckungen machen. Dem Prinzen Heinrich glückte ja denn auch beim Suchen nach weiteren Inseln die Entdeckung der Azoren (1431/32), die dem 14. Jahrhundert höchstwahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen waren (wenn es auch oft behauptet wird), zuletzt, wohl 1451 oder 1452, die der abgesonderten zwei nordwestlichsten Azoren Flores und Corvo, und 1456 die der Kapverdischen Inseln durch Cadamosto. Man war aber fest überzeugt, daß man hiermit noch lange nicht alle Inseln, die wirklich vorhanden waren, gefunden hatte, man erwartete insbesondere noch die Entdeckung einiger vielgenannter Inseln, die, wie wir heute wissen, rein sagenhafte Gebilde waren, von denen aber damals viel gesprochen wurde: der Insel des Heiligen Brandan, der Inseln Brasil und Antilia, der Insel der

³ R. Dozy et M. J. de Goeje: Description de d'Afrique et de l'Espagne par Edrisi, Leiden 1866, 64ff.

sieben Städte usw. Gar manche unbekannt gebliebene Seefahrt mag dem Suchen dieser nicht vorhandenen Inseln gegolten haben, und wenn man sie nicht fand, ergab sich von selbst ein Anreiz, immer weiter nach Westen zu fahren, um sie zu suchen. Beim Suchen nach der Fabelinsel Brasil entdeckte ja der in englischen Diensten fahrende Italiener Caboto (Cabot) am 24. Juni 1497 die Ostküste von Labrador!

Darüber hinaus scheint aber auch Prinz Heinrich schon den großen Columbus-Gedanken gekannt und eifrig studiert zu haben, in einer Westfahrt nach Asien und zumal nach Indien und China zu kommen, da der Umfang der Erdkugel, auf Grund falscher Angaben des großen Ptolemäus, als wesentlich zu klein angesehen wurde. Ptolemäus hatte ja die Ansicht aufkommen lassen, Asien allein erstreckte sich über den halben Erdumfang. Bei Seneca⁴ fand sich gar das gewiß zu kühne, aber in seiner Unrichtigkeit nicht ohne weiteres erkennbare Wort:

„Wie weit ist es von den äußersten Küsten Spaniens zu denen von Indien? Nur wenige Tage Segelfahrt bei günstigem Wind.“

Diese Literaturstelle hat auf Columbus tiefen Eindruck gemacht: er zitierte sie in seinem Brief an das spanische Königspaar⁵. Und nicht minder beeinflusste ihn ein anderes Wort aus Senecas Drama „Medea“⁶, daß in kommenden Jahrhunderten „der Ozean die Fesseln der Natur sprengt und eine ungeheure Erde sich öffnet, Tiphys (Steuermann der Argonauten) neue Welten entdeckt und Thule nicht mehr das äußerste unter den Ländern sein wird“. Auch auf dieses Wort hat Columbus in seinen Aufzeichnungen sogar gleich zweimal Bezug genommen⁷.

Auf Grund solcher antiker Zeugnisse gab der hochbedeutende italienische Astronom Toscanelli, der fest von der Erreichbarkeit Asiens im Westen überzeugt war, die Entfernung Lissabon—Quinsay (Hangtschou) quer über den Ozean zu nur 6500 Meilen (rd. 11300 km) an. Dort, wo in Wahrheit Amerika liegt, vermutete man schon asiatische Inseln, und Columbus ist ja bekanntlich bis zu seinem Tode (1506) der festen Überzeugung

⁴ Seneca: Praefat. ad quaest. nat.

⁵ Navarrete: Coleccion de los viajes, Madrid 1825, I 261.

⁶ Seneca, Medea, v. 375—379.

⁷ Navarrete, a. a. O., II 264 und 272.

gewesen, er habe asiatische Inseln entdeckt. Hatte er doch, wie sein Tagebuch vom 21. Oktober 1492 erkennen läßt, Briefe des spanischen Herrschers an den „Grand Khan“, d. h. an den Kaiser von China, bei sich, die er nach Erreichung des Festlandes abliefern zu wollen versicherte! Die Erkenntnis, daß man einen neuen Erdteil gefunden hatte, stellte sich erst ein, als Balboa am 25. September 1513 auf dem Isthmus von Panama als Erster die riesige Südsee vor sich dahinfluten sah. Gerade der Irrtum, daß man 1492 im Westen Ostasien gefunden habe, machte des Columbus Tat zu der ungeheuren, weltbewegenden Sensation des Zeitalters. Die bloße Entdeckung eines neuen Erdteils allein hätte schwerlich genügt, die ganze Kulturwelt so stark in Aufregung zu versetzen, wie es tatsächlich geschah⁶. Peschel hat schon recht, wenn er meint⁷: „Ein nicht berechneter Erfolg gab Columbus recht.“

In welchem Umfang sich bereits Prinz Heinrich in den Gedanken vertieft hatte, im Fernen Westen nach Asien zu suchen, läßt sich leider nicht klarstellen. Es ist zu vermuten, daß er nur durch seinen Tod (13. November 1460) verhindert wurde, eine Fahrt anzuordnen, die den Grundgedanken des Columbus vorweggenommen und unter Umständen vielleicht schon sehr viel früher zur Auffindung Amerikas geführt hätte.

Ein positiver Beweis, daß Prinz Heinrich eine Forschungsfahrt in den fernen atlantischen Westen plante, ist nicht zu

⁶ Ein einziges Mal kam dem Columbus der Gedanke, er könne ein neues, unbekanntes Festland vor sich haben: als er an der Küste von Venezuela die riesige Wassermasse gewahr wurde, die der Orinoko ins Meer wälzt. Damals notierte er am 15. August 1498 in sein Tagebuch: „Sollte dies ein Festland sein, so würde es für alle Gelehrten verwunderlich sein“ (*y si esta es tierra firme es cosa de admiracion y seria entre todos los sabios*). Der Gedanke verwirrte sich ihm freilich alsbald durch phantastische Vorstellungen von der Nähe des Paradieses, wo die Naturgesetze andre sein könnten, und er ist anscheinend nie wieder darauf zurückgekommen (*Las Casas: Historia de las Indias, Madrid 1875, I 139*). — Eine höchst eigenartige Strabo-Stelle, die auf Eratosthenes zurückgeht, I 64/5, scheint Columbus nicht gekannt zu haben: „Die bewohnte Erde nennen wir nur den Weltteil, den wir bewohnen und kennen. Doch mag es in der gleichen gemäßigten Zone noch einen zweiten oder mehrere bewohnte Erdteile geben (*δύο οίκουμένους ἢ καὶ πλείους*), und zwar gerade in der Nähe jenes Breitenkreises von Athen dort, wo er durch das Atlantische Meer geht.“

⁷ Oskar Peschel: Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Meersburg-Leipzig 1930, 102.

erbringen. Aber ein sehr gewichtiger Indizienbeweis läßt sich führen. Wir wissen, daß der Prinz seine Unternehmungen nicht ins Blaue hinein unternahm, daß er sich theoretisch-wissenschaftlich mit den Fragen, die ihn beschäftigten, auseinanderzusetzen suchte. Es ist sicher, daß er die alten Seekarten oder irgendwelche wissenschaftliche Werke und Reisebeschreibungen recht gut kannte, aus denen wirkliche oder vermeintliche Aufklärung zu erhoffen war. So war es ihm hochwillkommen, daß sein Bruder Pedro 1428 von einer ausgedehnten Reise durch die europäischen Länder eine Karte mitbrachte, auf der atlantische Inseln eingezeichnet waren¹⁰. Diese Karte soll den Prinzen veranlaßt haben, 1431 und 1432 die Expeditionen auszusenden, denen dann die Entdeckung der Azoren glückte¹¹. Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß der Prinz auch Kenntnis von den damals vielgelesenen und sehr beliebten Schilderungen der Reisen gehabt haben muß, die der Engländer Sir John Mandevil in den Jahren 1322—1356 durch die ganze Welt unternommen haben wollte. Wir wissen heute, daß dieser ganze Reisebericht auf Schwindel beruhte, daß ein Engländer jenes Namens überhaupt nicht nachweisbar ist — aber in jenem Zeitalter nahm man den abenteuerlichen Bericht überall gläubig entgegen und studierte ihn mit Behagen, so daß des Prinzen Vertrautheit mit ihm als selbstverständlich angenommen werden muß. In diesem Reisewerk des Mandevil fanden sich nun einige auffällige Stellen, aus denen die Lage Chinas im westlichen Atlantischen Ozean mit Sicherheit erwiesen zu werden schien. In Mandevils Lügenerzählung heißt es nämlich, an sich vernünftig¹²:

„Der gemeine Mann will nicht glauben, daß man unter der Erde entlang gehen kann, ohne in den Himmelsraum zu fallen (symples men of cunning trowe noyt that men may ga under the erthe bot if thai fall unto the firmament).“

Und an anderer Stelle¹³ erzählt Mandevil von einem Mann, der immer nach Osten und schließlich von China direkt übers

¹⁰ Candido Lusitano (Fr. José Freire): *Vida do Infante Don Henrique*, Lissabon 1758, 320ff.

¹¹ Antonio Cordeyro: *Istoria Insulana*, Lissabon 1717, 98ff.

¹² *The voiage and travaile of Sir John Manndevile*, Kap. 20, London 1883.

¹³ Ebendort, Kap. 17.

Meer (Atlantischen Ozean!) nach Norwegen gefahren sei. Hieraus hat nun in den Tagen des Prinzen Heinrich der Däne Clavus (Claudius Clausson Swart), dessen Erzählungen ebenfalls nicht auf die Goldwage gelegt werden dürfen, der aber im 15. Jahrhundert stark beachtet wurde, folgende Fabel gemacht¹⁴:

„Der edle Ritter, der Engländer Mandeville, log nicht, als er berichtete, er (!) sei von China nach einer der norwegischen Inseln gesegelt (qui dixit se de Seres Indie nauigasse uersus unam insulam Noruagie).“

Es ist möglich, daß die oben genannte, 1428 von Don Pedro aus Italien mitgebrachte Karte jene Clavus-Karte war, denn diese war 1427 auf Veranlassung des Kardinals Filastre in Florenz von Clavus gezeichnet worden. Es könnte aber auch sein, daß ein Exemplar der Clavus-Karte samt Text dem Prinzen Heinrich durch König Erich VII. von Dänemark (1412 bis 1439) übersandt worden ist¹⁵, und da dem Clavus damals ganz unberechtigterweise eine hohe Autorität beigemessen wurde, mußte die genannte Stelle den Prinzen eigentlich überzeugt haben, daß der Atlantische Ozean im Osten Europa und Afrika, im Westen China und Indien bescpüle. Es wäre fast unbegreiflich, wenn er seine Pläne und Absichten nicht dementsprechend eingestellt hätte!

Als Prinz Heinrich gestorben war, war sein Neffe, der regierende König Alfons V. (1438—1481), bestens bestrebt, das Erbe seines großen Ohms zu wahren, soweit es ihm seine vielfachen sonstigen Staatsgeschäfte und kriegerischen Unternehmungen gestatteten. Er sorgte nicht nur für Fortführung der vom Prinzen begonnenen Entdeckungsfahrten längs der afrikanischen Westküste, sondern wandte seinen Blick gelegentlich auch auf den Ozean und seine noch unerforschten westlichen Geheimnisse. Es waren damals in der Tat schon alle Inseln, die im östlichen Teil des Ozeans, nördlich der Tropenzone, überhaupt zu entdecken waren, bekannt. Aber man wußte dies nicht, man vermutete auf Grund der phantastischen alten Karten noch zahlreiche andere, und zwar gerade die wichtigsten, irgendwo anders

¹⁴ A. A. Björnbo und Carl S. Petersen: Fyenbøen Claudius Clausson Swart, in Kgl. Danske Vid. Selsk. Skrifter, 6. R., hist. fl. Afd. VI, 2, Kopenhagen 1904.

¹⁵ Sofus Larsen: The discovery of North America twenty years before Columbus, Kopenhagen-London 1924, 28.

im Weltmeer. Bezeichnend ist es, daß z. B. König Alfons im Jahre 1462 einem seiner Günstlinge, dem verdienten Edelmann Vogado, zwei dieser angeblich noch nicht wiedergefundenen Inseln ausdrücklich zum Geschenk machte: Lovo und Isla de las cabras. Diese zwei Namen fanden sich auf vielen alten Kartenwerken seit dem 14. Jahrhundert. Lovo war nichts anderes als ein unbedeutendes Inselchen im Norden von Fuerteventura, die Kanareninsel Lobos, die noch heute diesen Namen führt, und de las cabras, die Ziegeninsel, war identisch mit Fuerteventura¹⁶ selbst, das bei Plinius Capraria und dessen Ostkap noch gegenwärtig Punto de Cabras heißt. Aber dies ahnten die alten Kartenzeichner nicht; sie hatten Fuerteventura unter seinem heutigen Namen in ihre Karten eingetragen und glaubten nun, die Ziegeninsel und Lovo und manche sonstige Doppelnamen von der Kanarengruppe seien andere Inseln irgendwo im Norden oder Nordwesten von Madeira. Dutzende von solchen Phantasieinseln zeichneten sie in ihre Karten ein und schufen dadurch dem ausgehenden 15. Jahrhundert schwere Verwirrung. Was der Edelmann Vogado mit den ihm geschenkten Luftschlössern angefangen hat, ist nicht gemeldet. Charakteristisch aber ist die Art und Weise, wie solche Gnadenbeweise ausgeteilt wurden, denen jede substantielle Unterlage mangelte! Ein weiterer Beweis, mit welcher Zuversicht man auf die Entdeckung von noch weiteren Inseln im Ozean rechnete, liefert die sogenannte Soligo-Karte von 1455. Damals waren alle neun Azoren bereits entdeckt; allerdings führten sie z. T. noch andere Namen als heute, denn später hat man einige von ihnen willkürlich mit alten Phantasieinseln auf den älteren Karten identifiziert. So erhielt Corvo, das ursprünglich (auch noch im Testament des Prinzen Heinrich von 1460) Santa Eiria hieß, allmählich den Namen der alten Phantasieinsel „corvi marini“, ebenso wechselte das heutige San Jorge seinen ursprünglichen Namen San Pietro gegen den einer schon im 14. Jahrhundert auf den Karten herumspukenden

¹⁶ Der Katalanische Atlas von 1375 verzeichnet Fuerteventura ausdrücklich als „Insel Capria, die nach der Menge der hier vorkommenden Ziegen benannt ist.“ Auch Cadamosto (1456) führt unter den von ihm seltsam entstellten Namen der meisten Kanareninseln u. a. eine auf mit den Worten: caprina, quibus abundant (Aloisio Cadamosto, *Navigatio ad terras incognitas*, cap. VII, in *Novus orbis regionum ac insularum*, Basel 1537, 8).

Phantasieinsel San Zorzi (= Jorge) aus. Die genannte Soligo-Karte verzeichnet nun die neun Azoreninseln unter ihren ursprünglichen Namen durchaus richtig, fügt aber den neun Inseln noch zwei große weitere hinzu, die Insel der sieben Städte und eine Insel Monte Christo. Dies waren reine Phantasiegebilde, aber da sie in der Zeichnung die beiden südwestlichsten Azoreninseln bildeten, kann man verstehen, daß manches Schiff von den Azoren wie von Portugal ausgesandt worden sein mag, um sie zu entdecken. Dazu dürften sicher gelegentliche Luftspiegelungen auf See oder auch niedrige Wolkenbänke, die aus der Ferne oft wie Inseln aussehen, wie auch unbekannte Hölzer und bearbeitete Gegenstände, die durch die Meeresströmungen von Westen her auf den Azoren und hier und da auch auf den Kanaren angespült wurden, die Überzeugung gefestigt haben, daß es unentdecktes Land in nicht sehr großer Ferne gab. Gerade des Columbus Glaube an Land im Westen ist ja den Nachrichten zufolge stark angeregt worden, als ihm bekannt wurde, daß auf den Azoren und Kanaren zuweilen Stämme einer unbekanntes Fichte und Leichname einer unbekanntes Menschenrasse angetrieben worden seien. Auch ist in seinem Tagebuch vom 9. August 1492 einmal die Rede von Inseln, die man sowohl auf den Azoren wie auf den Kanaren und Madeira alljährlich gelegentlich im Westen erblicke. Unzweifelhaft handelte es sich hierbei um Luftspiegelungen, wie sie auch in Irland seit ältester Zeit den Glauben an zauberische Glückinseln im Westen angeregt haben.

Angesichts solcher Tatsachen kann es keinesfalls bestritten werden, daß die damals in der atlantischen Schifffahrt führenden Portugiesen manchen Versuch gemacht haben werden, über die Azoren weiter in den unbekanntes Westen vorzustoßen, um dort Land zu entdecken. Die keinesfalls zu bezweifelnden Versuche beweisen aber noch lange nicht, daß sie Erfolg gehabt haben müssen. Da sie Inseln in nicht übermäßig großer Ferne von den Azoren vermuteten¹⁷, ist es nicht eben wahrscheinlich, daß ihre Expeditionen in Entfernungen von Tausenden von Kilometern sich bewußt ausdehnten. „Wenige Tage Segelfahrt“,

¹⁷ Noch ums Jahr 1600 setzten Kartenzeichner die Fabelinsel Brasil irgendwo in nicht weiter Ferne westlich oder nordwestlich von der Azoreninsel Corvo an. (Paul Gaffarel: *L'Isle des sept cités et l'Isle Antilia*, in *Congreso internacional de Americanistas*, Actas de la cuarta reunion, Madrid 1881, 213.)

wie sie Seneca irrtümlich als ausreichend bezeichnete, dürften auch ihnen in der Regel genügt haben. Es ist daher kein Wunder, daß wir wiederholt zwar von solchen Fahrten, die vorbereitet wurden, vernehmen, daß aber über ihr Ergebnis nichts verlautet. So wurde z. B. am 28. Januar 1474 zwischen dem portugiesischen König Alfons V. und einem gewissen Fernao Telles ein Abkommen unterzeichnet, wonach Telles neue Inseln im Ozean auffinden sollte, deren Besitz ihm ausdrücklich verheißen wurde¹⁸. Ein gleiches Abkommen bestätigte König Johann II. (1481—1495) im Jahre 1486 einem gewissen Dulmo, der auf den Azoren ansässig gewesen sein muß¹⁹. Das Hauptziel seiner Fahrt sollte die Entdeckung der Insel der sieben Städte sein (siehe oben), die auch auf Martin Behaims Nürnberger Globus eine Rolle spielt. Behaim, der von 1486—1490 selber auf den Azoren weilte — der dortige Gouverneur war sein Schwiegervater — war für die Teilnahme an Dulmos Expedition vorgesehen, denn in dem genannten Abkommen heißt es unter anderem²⁰:

e quanto he ao cavalleiro allemam, que em companhia d'elles ha de hir, que elle allemam escolha d'ir em quelquer carabella que quiser.

Daß der hier genannte „Cavalleiro allemam“ Behaim war, kann gar keinem Zweifel unterliegen, denn damals lebte kein anderer Deutscher auf den Azoren, sicherlich kein Ritter, während Behaim für seine Verdienste um die portugiesische Schiffahrt vom portugiesischen König am 18. Februar 1485 tatsächlich zum Ritter geschlagen worden war. Weder von der Telles- noch von der Dulmo-Fahrt ist irgendein Wort gemeldet. Man darf vermuten, daß die Expeditionen, von denen ja die Unternehmer sehr große persönliche Vorteile erhofften, stattgefunden haben²¹, aber da ihre Ergebnisse völlig negativ waren,

¹⁸ Das Dokument ist reproduziert bei Ernesto de Canto: Os Corte-Reaes, Ponta Delgada 1884, 63.

¹⁹ Ebendort, 64, und im Archivo dos Açores, IV 440.

²⁰ Alguns Documentos do archivo nacional da Torre de Tombo acerca das navegações e conquistas portuguezas, Lissabon 1892, 60.

²¹ In einer Urkunde vom 10. November 1475 (Alguns documentos, 41) ist die Nachricht enthalten, daß ein portugiesisches Schiff in der Tat ausgefahren sei, um die Insel der 7 Städte aufzusuchen. Es ist überaus wahrscheinlich, daß dies das von Telles ausgerüstete Schiff war. Über seine Schicksale verlautet nichts. Daß die Expedition erfolglos blieb, kann keinem Zweifel unterliegen.

wurde nachträglich lieber kein Bericht darüber aufgezeichnet. Immerhin hat sich aus jenem dürftigen Tatsachenbestand die ehemals mehrfach verbreitete, unsinnige Behauptung herauskristallisiert, daß Behaim bereits vor Columbus in Amerika gewesen sei! Neuerdings haben portugiesische Gelehrte mit allzu kühnem gedanklichen Saltomortale gar behauptet (siehe weiter unten), Telles müsse bereits Kuba und sein Nachfolger Dulmo Brasilien entdeckt haben. Hiervon kann im Ernst unter keinen Umständen die Rede sein.

Zu allen Zeiten sind gewisse Geschichtschreiber mit ähnlichen Behauptungen leicht bei der Hand gewesen, zumal wenn ihnen nationale Eitelkeit die Feder führte und sie den Nachweis erbringen zu können hofften, daß eigentlich ihrer eigenen Nation der Ruhm gebühre, von dem der Name des Columbus umstrahlt wird. Erfahrungsgemäß hat solche nationale Eitelkeit nur allzuoft den Blick getrübt, und somit haben wir denn im Laufe der Jahrzehnte französische, flandrische, katalanische, portugiesische dänische, norwegische, deutsche und polnische „Vorentdecker Amerikas“ erlebt, deren Leistungen entweder nur unbedeutend oder — in noch mehr Fällen — gänzlich erdichtet waren. Ja, noch ungeheuerlichere Behauptungen wurden gelegentlich von sonst ernsten Gelehrten aufgestellt. So berichtete der zum spanischen Sprachgebiet gehörige Peruaner Luis Ulloa 1930 auf dem damaligen 24. Amerikanisten-Kongreß²², daß Columbus identisch gewesen sei mit einem katalanischen Piloten Juan Baptista Colom, der in dänischen Diensten unter dem Namen Skolp (Scolvus) in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts eine Entdeckungsfahrt in den Ozean unternahm und bei dieser Gelegenheit anscheinend nach Labrador gelangte! Ulloa hat diese überspannte These sogar in einer eigenen Druckschrift verfochten²³. Wie man sieht, findet eine unbeherrschte Phantasie in den Taten des Entdeckungszeitalters noch ein reiches Betätigungsfeld!

Schon 1875 versuchte der Portugiese Cordeiro in einem Aufsatz über „Amerika und die Portugiesen“²⁴ das Verdienst des

²² Verhandlungen des 24. Amerikanisten-Kongresses, Hamburg 1934, 3ff.

²³ Luis Ulloa: *El pre-descubrimiento hispano-catalano de America en 1477*, Paris 1928.

²⁴ *Comptes rendus du Congrès International Géographique de Nancy 1875*, I 233.

Genuesen Columbus zugunsten des Ruhmes seiner Landsleute zu verkleinern und die etwas zweideutige Haltung König Johanns II. gegenüber dem Fremden zu rechtfertigen. Ihm zufolge sollen überhaupt erst die Aussagen dreier sogar mit Namen genannter portugiesischer Seeleute, Martin Vincente, Antonio de Zeme und Vincente Diaz, den Columbus darauf aufmerksam gemacht haben, daß im Westen unbekanntes Land liegen müsse, weil auf den atlantischen Inseln zuweilen Gegenstände angeschwemmt würden, die in dieser Eigenart sonst nirgends bekannt seien. Der genannte Vincente soll sogar ein merkwürdig geschnitztes Holz vorgewiesen haben, das er bei den Azoren aus dem Meer aufgefischt hatte. Cordeiros Geschichtsklitterung steht auf recht schwachen Füßen. Ein Portugiese selbst²⁵ hat alsbald nachgewiesen, daß sie wenig Vertrauen verdiene. Eine gar nicht kleine Zahl von gleichen, meist aus nationaler Eitelkeit hervorgegangenen Versuchen, den Ruhmeskranz des Columbus zu zerpfücken, ist im Lauf der Jahrzehnte wieder und wieder gemacht worden. Ein Franzose behauptete²⁶, ein französisch-baskischer Pilot habe den Columbus ähnlich informiert, wie es Cordeiros drei portugiesische Seefahrer getan haben sollen. In Kanada gibt es eine ähnliche Überlieferung: ein Gascogner, also auch ein Franzose, der obendrein La Brador geheißen habe (!), sei als Erster zur Bucht Blanc Sablon gekommen, habe dem von ihm gefundenen Lande seinen Namen gegeben²⁷ und sei somit der wahre Entdecker Amerikas gewesen²⁸.

Alle diese und mannigfache ähnliche Märchen sind ausgesprochen belanglos und Versuche am untauglichen Objekt. Selbst wenn Columbus wirklich irgendwelche für seinen Plan wichtigen Auskünfte von portugiesischen oder französischen oder noch irgendwelchen anderen Seefahrern bekommen hat — was an sich durchaus wahrscheinlich ist, denn er wird ja wohl jede

²⁵ Javier de Salos: Del descubrimiento de America por el Sr. Luciano Cordeiro, in *La Academia* (Madrid) 1877, I 131.

²⁶ François Michel: *Le pays basque*, Paris 1857, 187.

²⁷ In Wahrheit ist der Name Labrador aus der ursprünglichen, höchst unzutreffenden Bezeichnung „terra del lavoratore“ (Land des Ackermanns) entstanden.

²⁸ Notes on the coast of Labrador read before the Quebec Literary and Historical Society, in *Transactions*, Art. 5, 27 (6. Januar 1841).

Gelegenheit, sich zu informieren, benutzt haben²⁹ — was wird dadurch bewiesen? Der Ruhm der Entdeckung Amerikas könnte ihm doch nur genommen werden, wenn jene anderen Piloten vor ihm nach Amerika gefahren wären und andererseits dann der Welt auch bekanntgemacht hätten, daß neue, unbekannte Länder jenseits des großen Wassers zu finden seien! Was sollen da alle die ziemlich törichten Bezeichnungen, Columbus habe sich mit fremden Federn geschmückt! Nicht auf die Idee kam es an, daß man nach Asien in der Westfahrt kommen könne — sonst müßte man Aristoteles, Eratosthenes, Strabo, Seneca, Ptolemäus, Toscanelli mit viel größerem Recht als die wahren „Entdecker Amerikas“ bezeichnen³⁰ — sondern ganz allein auf die Ausführung, auf die Tat!

Schon früher haben Portugiesen oftmals versucht, allerlei portugiesische „Vorentdeckungen“ in verschiedenen Teilen der Welt zu konstruieren. In den letzten 10—15 Jahren aber hat in Portugal ein wahres Trommelfeuer von wissenschaftlichen Aufsätzen eingesetzt, die nicht nur eine oder zwei, sondern gleich eine große Anzahl von portugiesischen „Geheimentdeckungen“ im Entdeckungszeitalter konstruieren und unser ganzes Wissen von den Vorgängen im genannten Zeitalter völlig auf den Kopf stellen möchten. Portugiesen sollen u. a. Amerika im Norden, im Süden und in der Mitte lange vor Columbus entdeckt haben, die betreffenden Tatsachen aber auf Wunsch des portugiesischen Hofes der Welt verschwiegen worden sein. Die von den neuen portugiesischen Arbeiten beigebrachten „Beweise“ sind freilich bemerkenswert kümmerlich und fehlen oft

²⁹ Las Casas berichtet ebenfalls (Madriider Ausgabe 1875, I, LXVIII), Columbus habe erfahren, zwei Seeleute seien auf der Fahrt nach Irland weit nach Nordwesten verschlagen worden und hätten die „tatarische Küste“ zu Gesicht bekommen. Natürlich war dies belangloses Gerede, aber selbst wenn sein Zeitalter dergleichen glauben konnte, so hat doch immerhin Columbus aus jener Mitteilung etwas großartigere Schlüsse gezogen als jene beiden Seeleute!

³⁰ Oder will man vielleicht Pierre d'Ailly (Petrus de Alliaco, 1350—1426) für den wahren Entdecker Amerikas ausgeben, dessen Werke Columbus nachweislich eifrig studierte und der, auf Grund sehr bestimmter Angaben von Strabo und Seneca, in seiner *Cosmographia* (cap. 19) vom westlichen Ozean gesagt hatte: *non est magnae latitudinis?* und dazu sogar: *expertum est, quod hoc mare navigabile est paucissimis (!) diebus, si ventus sit conveniens, et ideo illud principium Indie in Oriente non potest multum distare a fine africe!*

völlig. Fast muß man meinen, es sei letzthin in Portugal eine psychische Epidemie ausgebrochen, die all unser Wissen vom Entdeckungszeitalter ad majorem gloriam Lusitaniae revidieren will.

So haben portugiesische Gelehrte neuerdings folgende „Vor-entdeckungen“ behauptet. Es sollen portugiesische Seefahrer angeblich entdeckt haben:

1341 die Azoren³¹;

1342 Brasilien³²;

1452 Neufundland³³;

1475 Kuba (durch Telles)³⁴;

1486, 1491 und 1498 wieder Brasilien³⁵;

1491 Florida³⁶;

1500—1502 Hudson-Fluß, St.-Lorenz-Golf, Hudson-Bai³⁷;

vor 1527 Australien³⁸;

1542/3 die Bucht von San Francisco³⁹;

1585 die Beringstraße⁴⁰.

Nicht genug hiermit soll außerdem bereits 1550 das erste Projekt des Panamakanals von Portugiesen entworfen worden sein, und überdies soll schon 1588 die „nordwestliche Durchfahrt“ (nördlich um Amerika herum), 1660 auch die „nordöstliche

³¹ Briefliche Angabe des Generalsekretärs Galvão der Sociedade de Geografia de Lisboa an den Verfasser vom 12. Juli 1935.

³² Carlos Roma Machado de Faria e Maia: O Planisferio luminoso da Exposição de Paris de 1931 e as descobertas marítimas dos pilotos portugueses, in Revista „A Terra“, No. 14 (1934). S. 3.

³³ Jaime Cortezão: A viagem de Diego de Teive e Pero Vasquez de la Frontera ao Banco da Terra Nova em 1452, in Arquivo Historico de Marinha.

³⁴ Carlos Roma Machado de Faria e Maia: Prioridade dos Portugueses no descobrimento da America do Norte e ilhas da America Central, Lissabon 1931, 10.

³⁵ Joaquim Bensaúde: Lacunes et surprises de l'histoire des découvertes maritimes, Coimbra 1930. Jordão de Freitas: Descobrimiento pre-colombino da America Austral pelos portugueses, in Revista Lusitania, Bd. IX (1926), 32. — Sidonio Leite: Descobrimientos de Brasil, Rio de Janeiro 1921, 33. — Luciano Pereira da Silva: Esmeraldo de situ orbis 90 und 223. — Manuel Heleno: Historia da Colonisação da America e „Descobrimiento da America“ 1933.

³⁶ Duarte Pacheco Pereira: Esmeraldo de situ orbis, 47.

³⁷ Roma Machado, a. a. O. (O Planisferio), 4.

³⁸ Roma Machado, Prioridade, 15.

³⁹ Ebendort, 14.

⁴⁰ Colombo Santos Ferreira: Salvador Gonsalvez Zarco-Cristovam Colombo.

Durchfahrt“ (nördlich um Asien herum) erstmalig völlig bezwungen worden sein — selbstverständlich von Portugiesen⁴¹. Zum Überfluß wird dann von Herrn Santos Ferreira de Serpa noch behauptet, Columbus, der neuerdings von spanischer Seite⁴² auch als Spanier reklamiert wird, sei ein Portugiese gewesen, und zwar ein — — Enkel des Prinzen Heinrich des Seefahrers, ein 1456 in Madeira geborener unehelicher Sohn von Prinz Heinrichs Stiefsohn Fernando!! Columbus soll zudem schon zwischen 1480 und 1484 an einer portugiesischen Geheimfahrt nach Amerika teilgenommen und diese seine Kenntnisse später unbefugterweise an die Spanier verraten haben! — Es wird also in der Tat der Leichtgläubigkeit etwas allzuviel zugemutet!

Man steht geradezu erschüttert vor derartigen Leistungen einer modernen „Forschung“, die vorurteilslose Geschichtsschreibung mit Hintertreppenroman-Poesie zu verwechseln scheint. Es ist nicht mehr und weniger als beschämend, daß solche wilden Phantasien sich sogar vor das Forum wissenschaftlicher Kongresse, z. B. des Amerikanisten-Kongresses, wagen konnten!

Was die obigen durch Jahreszahlen belegten „Vorentdeckungen“ betrifft, so handelt es sich bei der „Entdeckung der Azoren“ 1341 in Wahrheit um eine längst bekannte, im Auftrag des portugiesischen Königs von italienischen Seeleuten unternommene Expedition, die zur Auffindung der westlichen Kanaren (nicht der Azoren) führte. Die Fahrt von 1452, unternommen von de Teive, brachte die Entdeckung der Azoreninseln Flores und Corvo, nicht aber die von Neufundland! Die vorgeblichen Entdeckungen von 1475 und 1486 hat man herauskristallisiert aus den schon besprochenen Unternehmungen von Telles und Dulmo, die — wenn sie überhaupt stattgefunden haben! — bestimmt kein neues Land fanden. Die sonstigen behaupteten „Vorentdeckungen“ sind reinste Phantasiegebilde — mit Ausnahme der Reisen von 1500—1502, die von den Brüdern Cortereal unternommen wurden, über deren Ergebnisse man aber nur sehr wenig weiß. Und was die tollen Legenden um die Person des Columbus betrifft, so soll doch

⁴¹ Roma Machado: Prioridade, 14f. und Planisferio, 6.

⁴² Ricardo Beltran y Rozpide: Cristobal Colony Cristoforo Columbo, Madrid 1921.

nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß in einem schon von Navarrete mitgeteilten Zeugnis⁴³ Columbus seine genuesische Abkunft selber bezeugt hat mit den 1498 niedergeschriebenen Worten:

siendo yo nacido en Genova.

Nach den mitgeteilten Stichproben wird man sich ein Bild machen können, wieviel Wert auf die jetzt behaupteten portugiesischen „Vorentdeckungen“ zu legen ist. Es ist nur zu bedauern, daß die portugiesischen Phantasien auch deutsche Gelehrte angesteckt haben. In jedem Falle wird es gut sein, in diesem Zusammenhang ein Warnungswort zu zitieren, das ein wirklich bedeutender Portugiese, der Geschichtsschreiber de Barros, schon vor 300 Jahren gesprochen hat:

„Die Portugiesen ärgern sich mehr über die Verdienste anderer, als sie sich über ihre eigenen freuen.“

Auch ein Wort des um die Geschichte der Erdkunde so hochverdienten Peschel sei ins Gedächtnis zurückgerufen⁴⁴:

„Es gibt kein neidischeres Volk als die Portugiesen . . . Selbst die großen modernen Gelehrten, wie der Vicomte de Santarem und Herr Macedo, setzten ihre geistigen Kräfte nur daran, nicht die Erkenntnis der wirklichen Hergänge zu fördern sondern alte herkömmliche Fabeln mit künstlichen Mitteln und unter dem Aufwand mächtiger Gelehrsamkeit neu aufzufrischen.“

Genau auf der gleichen Stufe der Intelligenz stehen gewisse Beschuldigungen, daß irgendwelche Seefahrer ihre Entdeckung Amerikas vor der Welt geheim gehalten, aber dem Columbus bekanntgegeben hätten. Wir brauchen uns hier mit allen diesen Legenden wirklich nicht weiter zu befassen. Wie weit sich die Phantasie verirren kann, sei lediglich an einem Beispiel gezeigt. Ein Franzose Desmarquets, der eine höchst unzuverlässige Geschichte von Dieppe geschrieben hat⁴⁵, verstieg sich 1785 zu der typisch französischen Darstellung, der bekannte Pilot des Columbus, Vinzent Pinzon, sei 1487/88 Unterkommandant eines

⁴³ Martin Fernandez de Navarrete: Coleccion de los viajes y descubrimientos, Madrid 1825, II 228.

⁴⁴ Oskar Peschel: Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, Leipzig 1877, 196.

⁴⁵ Desmarquets: Mémoires chronologiques pour servir à l'histoire de Dieppe et de la navigation française, Paris 1785.

Schiffes gewesen, mit dem der Diepper Seemann Jean Cousin bereits 1487—89 nach Amerika gelangt sei, und er habe dann seine Kenntnisse an Columbus „verraten“. Wie unsinnig diese Bezeichnung ist, geht allein schon daraus hervor, daß Cousin, wie die Forschungen von Corbeiller⁴⁶ 1898 gezeigt haben, überhaupt erst 100 Jahre später gelebt hat: ein Reeder Jean Cossin (Cousin) d'Asseline aus Dieppe führte i. J. 1588 eine Reise nach Amerika aus, welche die auf französische „gloire“ bedachten Geschichtsschreiber der Einfachheit halber ins Jahr 1488 verlegten, um sie in eine französische „Vorentdeckung Amerikas“ umdeuten zu können!

Nachdem letzthin von Cordesão, der schon 1926 auf dem 22. Amerikanisten-Kongreß vorgebliche portugiesische Geheimentdeckungen behauptet hatte⁴⁷, ein eignes, in mancher Hinsicht wertvolles Werk publiziert worden ist⁴⁸, das solche portugiesischen Vorkenntnisse Amerikas — wieder einmal — vertritt, hat sich letzthin ein deutscher Gelehrter, Zechlin, für die portugiesischen Prioritätsansprüche mit Nachdruck eingesetzt⁴⁹. Zechlin geht in seiner Parteinahme für die Portugiesen so weit, daß er den Columbus allerlei sehr unschöner krimineller Handlungen bezichtigt: er deutet an, Columbus habe sich vielleicht heimlich eine Abschrift vom Brief Toscanellis von 1474 (vgl. S. 551) verschafft und dann, „um dies zu verbergen“, seine eigne Korrespondenz mit Toscanelli einfach erfunden⁵⁰, und „die Sicherheit seines Auftretens“ in den Verhandlungen mit der portugiesischen und spanischen Krone sei lediglich dadurch zu erklären, daß er schon Kenntnis von den erfolgten portugiesischen Vorleistungen im fernen Westen gehabt habe⁵¹! Solche unbeweisbaren Konstruktionen gehen über den Rahmen der erlaubten wissenschaftlichen Hypothesen doch wohl hinaus! Es dürfte angebracht sein, die Beweise jener neuen portugie-

⁴⁶ Corbeiller: La question Jean Cousin, im Bulletin de la Société de Géographie (Paris) 1898, 375ff.

⁴⁷ Armando Cortesão: Le traité de Tordesillas et la découverte de l'Amérique, in Atti del XXII Congr. Intern. d. Amer. 1928, II 649.

⁴⁸ Armando Cortesão: Cartographie et cartographes portugais des XVe et XVIe siècles, Lissabon 1936.

⁴⁹ Egmont Zechlin: „Das Problem der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas“, in der Historischen Zeitschrift, Bd. 152 (1935), 1.

⁵⁰ A. a. O., 8. ⁵¹ A. a. O., 42.

sischen Prioritätsansprüche einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die Diskussion ist ja um so zeitgemäßer, als ohnehin im Anschluß an Bluncks neuen Roman „Die große Fahrt“ seit Neujahr 1935 eine ziemlich hitzige und umfassende literarische Fehde eingesetzt hat (zumal in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 1. bis 15. Januar 1935, im „Völkischen Beobachter“, in der „Historischen Zeitschrift“, in „Vergangenheit und Gegenwart“ usw.), ob eine von dem trefflichen dänischen Gelehrten Sofus Larsen schon 1924 aufgestellte und mit großer Gelehrsamkeit begründete Hypothese⁵⁸ Hand und Fuß hat, wonach schon etwa 1472 oder 1473 eine gemeinsame portugiesisch-dänische Forschungsfahrt in den westlichen Ozean, an der der oben genannte Scolvus als Steuermann teilnahm, zur Erreichung des nordamerikanischen Festlandes geführt habe. Diese Behauptung ist unstrittig, wenigstens in den Grundzügen, recht gut begründet und kann noch am ehesten darauf Anspruch machen, als geschichtliche Tatsache anerkannt zu werden, wengleich natürlich niemand behaupten wird, daß die auf Larsens Buch aufgebaute Dichtung von Blunck in allen Teilen als feststehende Tatsache bewertet werden darf.

Die Vorkämpfer der portugiesischen Priorität ignorieren oder leugnen sogar mehr oder weniger die Larsensche These, bei der den Dänen wesentlich mehr Verdienst als den Portugiesen zu fallen würde, sondern sie haben ganz andere und allein von den Portugiesen verwirklichte Geheimexpeditionen im Auge, die nicht in den nördlicheren Breiten, sondern in den südlichen Teilen des Ozeans stattgefunden und insbesondere zu einer Aufindung Brasiliens lange vor 1492 geführt haben sollen.

Zunächst sei hierbei die von Cortesão verfochtene These nachgeprüft, mit der er beweisen will, daß die Portugiesen schon 1483 Brasilien gekannt und sogar seine Nicht-Identität mit Asien ermittelt haben sollen. Cortesão meint, König Johann II. habe Columbus, als dieser mit dem Vorschlag einer Westfahrt nach Indien 1483 an ihn herantrat, allein deshalb abgewiesen, weil er bereits wußte, daß nicht Asien, sondern nur unbekannte, neue Länder im Westen zu finden waren. Er behauptet weiter, die Grenzziehung zwischen der spanischen und der portugiesischen

⁵⁸ Sofus Larsen: The discovery of North-America twenty years before Columbus, Kopenhagen-London 1924.

Übersee-Welt im Vertrag von Tordesillas 1494⁵³ sei nur deshalb so weit westlich — 100 leguas = rund 600 km westlich von den Azoren — gezogen worden, um das von Portugiesen schon aufgefundene Brasilien sicher in die portugiesische Sphäre einbeziehen zu können.

Was zunächst die letztere Begründung betrifft, so ist sie ziemlich leicht als haltlos nachzuweisen. Die „Demarkationslinie“ von Tordesillas hat ja gar kein Portugiese vorgeschlagen, sondern ein Spanier, nämlich der Papst Alexander VI. in seiner Bulle „Inter cetera“ vom 4. Mai 1493! Und der Grund, weshalb die Grenzlinie westlich der Azoren in rund 600 km Entfernung gezogen werden sollte, war nicht das Streben, Brasilien den Portugiesen zuzuweisen, sondern die Absicht, etwaige noch unbekannte Azoren westlich der schon entdeckten Inseln von vornherein dem portugiesischen Besitzer zu sichern. Irgendwelche geheimen Absichten gab es dabei nicht: sie sind reine Einbildung!

Eine Geheimhaltung von portugiesischen Entdeckungen im Fernen Westen könnte man verstehen, solange Columbus auf Guanahani noch nicht gelandet war. Aber vermag man im Ernst daran zu glauben, daß diese Geheimhaltepolitik noch nach der Rückkehr des Columbus von seiner ersten Fahrt fortgesetzt wurde, falls man am portugiesischen Hofe wirklich Kunde von irgendwelchen Ländern im Westen hatte, die der Öffentlichkeit noch vorenthalten worden war? Mußte es nicht das staatliche Interesse Portugals geradezu erfordern, daß man 1493 und nachher so laut, so vernehmlich und so oft wie nur irgend möglich verkündete, es seien bereits den Portugiesen da und dort Neuentdeckungen von Land gelungen, auf die man infolgedessen Eigentumsrechte beanspruche? Wo haben die Portugiesen je dergleichen getan? Ihr Verhalten nach der erfolgten Entdeckung Amerikas durch Columbus beweist meines Erachtens vollkommen eindeutig, daß sie davon genau so überrascht waren wie die übrige Welt.

Hätten Columbus' Entdeckungen den Portugiesen wirklich nichts Neues zu sagen gehabt, wie man jetzt, 440 Jahre post

⁵³ Das Original dieses berühmten Weltteilungsvertrages in G. F. de Martens: *Supplément au recueil des principaux traités*, Göttingen 1802, I 372; eine französische Übersetzung in de Koch und F. Schoell: *Histoire abrégée des traités de paix*, Paris 1817, III 235.

eventum, in Portugal behaupten möchte — ja, warum mußte sich dann das spanische Königspaar in einem an den Herzog von Medina Sidonia gerichteten Brief vom 2. Mai 1493 darüber beklagen, daß dem Vernehmen nach von Portugal eine Armada ausgerüstet werde, um sich mit Gewalt der soeben von Columbus entdeckten Länder zu bemächtigen? Warum hatten die Portugiesen nicht, wie sie es doch in Afrika gleichzeitig überall taten, in den von ihnen angeblich neu entdeckten Ländern Amerikas Wappenpfeiler zum Zeichen der Besitzergreifung aufgestellt? Warum gaben sich 1493 die Portugiesen so große Mühe, sich vom Papst das Besitzmonopol für alle im Westen neugefundenen und noch zu findenden Länder zusprechen zu lassen? Warum haben sie bei allen diesen Verhandlungen niemals mit irgendeinem Wort ihrer eigenen voraufgegangenen „Geheimtdeckungen“ Erwähnung getan und damit auf ihre stärkste Siegwaffe im diplomatischen Kampf freiwillig verzichtet?

Wie haben sie sich denn 1493/94, nach der Rückkehr des Columbus von seiner ersten Reise betätigt? Sie bemühten sich beim Papst, die Rechte der Spanier auf neue Länder im Westen tunlich einzuschränken und für sich das Monopol für alle Indienfahrten zu erwirken. Als die Ansprüche in diesem Umfang nicht durchgesetzt werden konnten, zogen sie sich auf den vom Papst Alexander VI. am 3. und 4. Mai 1493 gemachten Vorschlag der Demarkationslinie westlich der Azoren von Pol zu Pol zurück und schlossen mit Spanien am 7. Juni 1494 den berühmten Vertrag von Tordesillas, der mit kleinen Abweichungen den Vorschlag des Papstes in die politische Praxis überführte. In dem Vertrag hieß es, daß die Demarkationslinie zwischen dem westlichen spanischen und dem östlichen portugiesischen Besitz 370 leguas (= 2000 km) westlich der Kapverdischen Inseln verlaufen solle, daß aber etwaiges Land, das bis zum 20. Juni 1494 250 leguas westlich jener Inseln von spanischen Fahrzeugen aufgefunden werde (es muß also damals eine spanische Expedition unterwegs gewesen sein!), noch zur spanischen Sphäre gehören solle. Dieser Vorbehalt bezog sich auf die Insel Antilia, die man in jenen Gegenden vermutete. Außerdem wurde in dem Vertrag eine gemeinsame portugiesisch-spanische Expedition (die freilich nicht zustande kam) verabredet, um die Demarkationslinie genauer festzulegen, falls 370 leguas westlich

der Kapverdischen Inseln Land zu finden sei. Und einen solchen Vertrag sollten die Portugiesen abgeschlossen haben, wenn sie bereits Geheimkenntnisse hatten, daß Brasilien westlich bzw. südwestlich von den Kapverdischen Inseln lag? Sie sollten außerdem, wie aus einer zeitgenössischen Urkunde hervorgeht⁵⁴, schon 1493, vor dem Vertrag von Tordesillas und vor Columbus' Ausreise zu seiner zweiten Amerikafahrt, insgeheim eine Karavelle von Madeira aus entsandt haben, um dem Columbus zuzukommen? Sie haben sich später den Spaniern gegenüber entschuldigt, diese Karavellenfahrt sei ohne Wissen der Krone aus privater Initiative hervorgegangen. Aber wäre dies ganze Unternehmen nicht schlechterdings sinnlos gewesen, wenn die Portugiesen doch — gemäß der neuen Geschichtsklitterung — den Spaniern hätten verkünden können: wir haben bereits vor Jahren im Westen Land entdeckt, lange vor Columbus, und erheben selbstverständlich auf diese Gebiete Besitzansprüche! Es scheint mir psychologisch restlos undenkbar, daß die Portugiesen die ihnen nachgesagten Geheimkenntnisse von Land im Westen nach wie vor der Weltöffentlichkeit verschwiegen, nachdem Columbus' Entdeckung bekannt geworden war! Sie hätten ja damit auf die schärfste politische Waffe verzichtet, die ihnen für ihre Auseinandersetzungen mit Spanien zur Verfügung gestanden hätte! Wer kann dergleichen auch nur im entferntesten für denkbar halten?

Bis zur Fahrt von Cabral 1500 haben sie mit keiner Andeutung je verlauten lassen, daß ihnen schon geheime Kunde von Brasilien und anderen süd- oder mittelamerikanischen Gebieten zugegangen war! Es ist psychologisch schlechterdings ausgeschlossen, daß sie ihre hypothetischen Geheimkenntnisse auch nach 1492 noch für sich behielten, wenn sie in der Tat solche Kenntnisse besaßen!

Dazu kommt ein Weiteres! Während Columbus 1483 mit dem portugiesischen Hof über seinen Plan verhandelte, in einer Westfahrt Indien zu suchen, soll der König Johann II. heimtückischerweise insgeheim ein Schiff ohne Wissen des Columbus haben auslaufen lassen, um nachzuforschen, ob des Genuesen Angaben auf Richtigkeit beruhen könnten. Dieser Schelmestreich blieb, wie es heißt, ergebnislos, denn der Pilot fuhr bei

⁵⁴ Navarrete, Bd. II, Urkunde 71.

weitem nicht weit genug in die südantlantischen Gewässer und kehrte viel zu zeitig um, ohne Land erblickt zu haben. Nach der Rückkehr schalt er in Lissabon auf den närrischen Genuesen, dessen verrückte Ideen ihm eine so überflüssige Seefahrt zugezogen hätten. Dadurch erfuhr Columbus erst, welchen üblen Streich der König ihm hatte spielen wollen, und er wandte nun voll Empörung dem Lande den Rücken, um sein Heil in Spanien zu versuchen.

Ob die Dinge sich wirklich so abgespielt haben, ist nicht sicher. Die Geschichte von dem königlichen Betrugsversuch entstammt der Lebensbeschreibung des Columbus, die sein Sohn Fernan verfaßt hat⁵⁵. Es ist möglich, daß eine gewisse Voreingenommenheit die Tatsachen entstellt oder gefärbt hat. Immerhin gewinnt die Überlieferung dadurch nicht unbedeutend an Glaubwürdigkeit, daß auch in den von Navarrete publizierten Schiffsjournalen des Columbus einmal die Rede ist von einem früheren, gegen 1484 unternommenen Versuch einer Westfahrt⁵⁶.

Es sind im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von angeblichen Geheimentdeckungen Brasiliens durch Portugiesen behauptet worden — Dulmo, Pacheco, Pereira, Ramalho u. a. werden in diesem Zusammenhang als Entdecker vor Cabral genannt⁵⁷ —

⁵⁵ Fernan Colon: Vida del Almirante, Kap. 10.

⁵⁶ Martin Fernandez de Navarrete: Coleccion de los viajes y descubrimientos, Madrid 1825, I 5.

⁵⁷ Vgl. Leite Duarte: Os falsos precursores de Cabral, in Historia da Colonizaçao Portugueza do Brasil, Rio de Janeiro 1921, I 109—225. — Wie unverantwortlich leichtfertig die genannten portugiesischen „Vorentdeckungen Amerikas“ konstruiert werden, mag noch ein Nachweis zeigen, auf welche Weise die von Roma Machado behauptete „Entdeckung Brasiliens 1342“ zustande gekommen ist, der u. a. schreibt (S. 3): „Es steht fest, daß die Entdeckung von Brasilien oder der Gegenden, aus der man seit vielen Jahren das berühmte Brasilholz für Färbzwecke nach Portugal brachte, vom Jahre 1342 stammt.“

Das „Feststehen“ dieser Behauptung wird nun allein damit erwiesen, daß nachweislich 1342 in Lissabon Brasilholz gehandelt wurde. Nun war aber dieses Brasilholz, das später — nicht vor 1508! — dem Lande Brasilien den Namen gab, ein sehr alter Handelsartikel der Sundainseln! Schon Masudi (Ausg. Paris 1861, S. 338) kannte es ums Jahr 960, ebenso Marco Polo (III, 19). Es ist also gar nicht auffällig, daß man dieses Holz 1342 in Lissabon verkaufte. Hieraus eine Kenntnis von Brasilien 1342 zu folgern, ist geradezu unerlaubt — — naïv! Noch von der Entdeckung Madeiras durch die Portugiesen 1419 sagte der unbefangene portugiesische Chronist de Barros (Asia, Kap. 2—3) im Jahre 1628:

„Die (portugiesischen) Seeleute jener Zeit waren nicht gewohnt, sich so weit in die offene See hinauszuwagen, und ihre ganze Seeschiffahrt beschränkte

der Zeitraum der Vorentdeckungen schwankt dabei zwischen 1342 bzw. 1447⁵⁸ und 1490 hin und her. Beweisbar ist keine von diesen Leistungen, und die Tatsache, daß nach 1492 seitens der portugiesischen Regierung kein Finger gerührt wurde, um ihre Besitzrechte auf insgeheim vor den Spaniern entdeckte Länder im Westen sicherzustellen, ist ein unbedingt schlüssiges Argument, daß alle jene vorgeblichen Geheimentdeckungen Brasiliens im 15. Jahrhundert genau so willkürliche, nachträgliche Konstruktionen sind wie etwa Martin Behaims oder des Franzosen Jean Cousins „Entdeckung von Amerika“!

Im Zusammenhang hiermit sei den Anhängern einer vorcolumbischen Geheimkenntnis Amerikas in Portugal die nachfolgende Frage nicht erspart. Als Columbus am 4. März 1493 von seiner ersten Amerikafahrt nach Europa zurückgekehrt und, um Schutz vor dem herrschenden Sturm zu finden, zunächst in den Tajo eingelaufen war, wurde er vom König Johann II. von Portugal ans Hoflager eingeladen, das sich damals im Valle del paraiso bei Lissabon befand. Er wurde dort sehr gut aufgenommen. Als nun der Mann, dem derselbe König 10 Jahre vorher verweigert hatte, in portugiesischen Diensten nach dem Westen zu fahren, vom Ergebnis seiner Reise Bericht erstattete, wurde König Johann nach dem Bericht des Las Casas ganz traurig und klagte sich selber an: „O Mensch von elendem Verstand, warum hast du deinen Händen ein Unternehmen von so großer Bedeutung entgehen lassen!“ Wie reimt sich ein solches Verhalten des Königs mit der Behauptung zusammen, daß die Portugiesen alles schon gewußt hätten, was Columbus angeblich ganz neu entdeckt hatte?

Nur eine „Vorentdeckung“ durch Portugiesen könnte vielleicht anerkannt werden. Auf diese müßte man aber in Lissabon

sich auf kleine Tagfahrten in dauernder Landschaft. Als sie nun von der Küste ihres Landes offensichtlich weit entfernt waren, gerieten sie in eine so allgemeine Bestürzung und waren dermaßen ohne Besonnenheit, daß die Furcht sie aller Überlegung beraubte und sie nicht einmal imstande waren festzustellen, in welcher Breite sie sich befanden.“

Und solchen Seefahrern, denen schon eine Madeirafahrt als ein ungeheures Abenteuer erschien, wollen ihre Landsleute heute nachsagen, sie hätten bereits 100 Jahre vorher den gesamten Ozean nicht nur einmal, sondern des öfteren bezwungen! Sapienti sat!

⁵⁸ Errera: Della carta di Andrea Bianco del 1448 e di una supposta scoperta del Brasile nel 1447, in Mem. della Soc. geogr. italiana V 1, 202ff., Rom 1894.

selbst sehr wenig Wert gelegt haben, da man keine Anstalten traf, Besitzrechte anzumelden auf die dabei gefundenen Länder, die freilich rau und unwirtlich genug waren, um keine Neigung nach Annexion aufkommen zu lassen.

Diese (teilweise) Vorwegnahme der Tat des Columbus hatte, wenn sie überhaupt Anspruch auf historische Anerkennung haben sollte, gar keinen praktischen Wert. Man erkannte dabei weder, daß man einen neuen Erdteil vor sich hatte, noch wurde man aufmerksam auf die damals noch erwogene Möglichkeit, daß man asiatische Länder im Westen erreichen könne. Es gibt auch nur wenige und keineswegs vollgültige Zeugnisse über die betreffenden Vorgänge.

Der portugiesische Chronist Cordeyro, der den Ereignissen schon recht fern stand, da er erst im Jahre 1717 schrieb, und der aus im allgemeinen guten, aber nicht völlig ungetrübten Quellen schöpfte, verzeichnet nämlich die Tatsache, daß die Ernennung zweier Portugiesen zu Gouverneuren auf den Azoren, die 1474 historisch nachweisbar ist, erfolgt sei als Belohnung für eine Entdeckungsfahrt in den atlantischen Nordwesten zum „Bacalhaos“, d. h. dem Stockfischlande, als welches immer nur Neufundland und Labrador bezeichnet worden sind⁵⁹. Cordeyro, dem sicher ältere Quellen zur Verfügung standen, schreibt nämlich⁶⁰:

„Als nach dem Tode des ersten Vizekönigs Jakob von Brügge die Vizestatthalterschaft von Terceira unbesetzt war, landeten auf Terceira zwei Edelleute. Diese kamen vom Stockfischlande, zu dessen Entdeckung sie auf Befehl des portugiesischen Königs ausgereist waren. Der eine hieß Joao Vaz Cortereal, der andere Alvaro Martins Homem. Als sie nun über die Insel Er-

⁵⁹ Es ist behauptet worden (J. Denucé: *Les origines de la cartographie portugaise*, Gent 1906, 62; Giuseppe Caraci: *Una pretesa scoperta dell' America vent' anni innanzi Colombo*, in *Bolletino della R. Societa geografica Italiana*, ser. VI, vol. VII No. 10 [1930], 795), daß auch Grönland als das Bacalhaos-Land bezeichnet worden sei. Es mag sein, daß dem einen oder anderen Kartenzeichner dieser Irrtum wiederfahren ist. Als aber der Name Stockfischland im 15. und 16. Jhd. aufkam, können damit selbstverständlich nur diejenigen Länder bezeichnet worden sein, an deren Küsten sich Dorsche wirklich auffällig zahlreich vorfanden. Dies waren aber immer nur Neufundland und Labrador, nicht Grönland.

⁶⁰ Antonio Cordeyro: *Istoria insulana*, Lissabon 1717, VI 2, 12, 250.

kündigung eingezogen hatten, kam es ihnen in den Sinn, nach Portugal zurückzukehren und darum zu bitten, daß ihnen die Statthalterschaft darüber anvertraut werden möge als Anerkennung für ihre geleisteten Dienste. Da unser Infant Prinz Heinrich damals bereits tot war und ihm als Großmeister des Christusordens der Infant Don Fernando gefolgt war, dessen Witwe Donna Brites noch lebte und als solche Vormund ihres noch minderjährigen Sohnes, des Herzogs Don Diego, war, belohnte die Infantin die beiden Edelleute und bestimmte sie für die Statthalterschaft von Terceira. Dieses wurde zwischen beiden geteilt in zwei Statthalterschaften, deren eine Angra, die andre Praya umfaßte, ähnlich wie die Statthalterschaft von Madeira in zwei geteilt war: Funchal und Machico. Infolgedessen muß das Dokument der Vergebung des Vizekönigtums von Praya, das an Alvaro Martins Homem erfolgte, in den Archiven des Schlosses von Praya zu finden sein⁶¹. Das Dokument der Vergebung an Joao Vaz Cortereal ist vorhanden; ich habe es in einem alten Register in den Archiven des Schlosses von Angra auf Seite 243 gesehen, worin auch das Dokument der Vergebung an Alvaro Martins Homem erwähnt ist.“

In diesem Cordeyro'schen Bericht ist für uns am wesentlichsten die Tatsache, daß die dokumentarisch für den 17. Februar und 2. April 1474 erwiesene Vergebung der genannten beiden Statthalterschaften die Belohnung für eine im königlichen Auftrag ausgeführte Entdeckungsreise in nordamerikanische Gewässer sein sollte. In den Ernennungsurkunden steht hiervon nichts. Andererseits kann Cordeyros Angabe schwerlich einfach aus der Luft gegriffen sein, und sie wird auch durch einige weitere Tatsachen gestützt. Immerhin ist Cordeyro in einem Punkt sicher im Irrtum begriffen: Homem kann schwerlich an einer Fahrt ins „Stockfischland“ teilgenommen haben, denn er war bereits seit Jahren kommissarischer Statthalter auf der Azoreninsel Terceira und kann diesen Posten kaum verlassen

⁶¹ Hier ist das Dokument in der Tat später gefunden worden. Es ist u. a. in H. HARRISSE's Werk *Les Corte-Real*, Paris 1883, auf S. 180/1 reproduziert, ebenso in DRUMMOND's *Annaes da Ilha Terceira*, I 490 und 493.

haben. Es käme demnach wohl nur Cortereal für eine vor 1474 erfolgte Entdeckungsreise ins Stockfischland in Betracht. Eine solche ist nicht direkt von zeitgenössischen Quellen bezeugt, aber unzweifelhaft sind zwei Tatsachen sehr auffällig. Einmal ist, worauf Larsen hinweist⁶³, auf einer etwa vom Jahre 1534 stammenden Seekarte, die als No. 1813 in der Florenzer Bibliotheca Ricciardiana aufbewahrt wird und die Kretschmer publiziert hat⁶³, an der Stelle, wo Labrador liegt, eine „terra de João Vaz“ und eine „baia de João Vaz“ eingezeichnet, ebenso auf dem Vaz-Dourado-Atlas vom Jahre 1571, der in Lissabon gefunden wurde und den Kunstmann⁶⁴ ausgewertet hat. Den Namen João Vaz führte aber nur der oben genannte Cortereal Vater, der 1496 als Gouverneur von Terceira starb, nicht seine berühmteren drei Söhne, die sich zwischen 1500 und 1502 als Entdecker in eben jenen Teilen der Erde betätigten.

Ein weiterer, schwer ins Gewicht fallender Beweis, daß Corderys Behauptung, Cortereal sei vor 1474 im Stockfischland gewesen⁶⁵, richtig sein muß, ist die Tatsache, daß König Manuel der Große von Portugal den Söhnen jenes Cortereal um die Jahrhundertwende überhaupt erlaubte, Entdeckungsfahrten an der nordamerikanischen Küste in Gegenden vorzunehmen, die westlich der Demarkationslinie von Tordesillas lagen, also in

⁶³ Larsen, a. a. O., 78.

⁶³ Konrad Kretschmer: Die Entdeckung Amerikas, Berlin 1892, Atlas.¹

⁶⁴ Friedrich Kunstmann: Die Entdeckung Amerikas, München 1869, 146.

⁶⁵ Es ist häufig und keineswegs unglaublich behauptet worden, daß europäische Fischer die reichsten Fischgründe der Welt bei Neufundland und Labrador schon lange vor Columbus des öfteren aufgesucht haben müssen. Besonders Bretonen, Basken und Gascogner sollen lange vor 1492 dort gefischt haben (vgl. Eugen Gelcich: Der Fischfang der Gascogner und die Entdeckung von Neufundland, in Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1883, 249, und ebendort 1890, 99; ferner L. Dow Sisco: Precolumbian Discovery by Basques, in Proceed. and Transaction of the Royal Society of Canada 1924, 51 ff.). Beweisen lassen sich diese Behauptungen aber nicht. Eine Angabe von Margry (Les navigations françaises, Paris 1867, 111 und 128), daß baskische Walfänger schon 1392 erstmalig in die Gewässer um Neufundland gelangt seien, entbehrt jeden Beweises und muß, wie auch andre Angaben Margrys, der gern überall französische Prioritäts-Entdeckungen konstruieren möchte, mit starkem Mißtrauen betrachtet werden müssen. Ungleich gewichtiger wirkt das Zeugnis des sehr vorsichtigen und national unbefangenen Franzosen Charles de la Roncière: La découverte de l'Afrique au moyen âge, Kairo 1929, II 395, der für vorcolumbische Fahrten bretonischer Fischer nach Neufundland eintritt.

die spanische Sphäre fielen. Ohne irgendein historisches Anrecht auf Betätigung in diesen Gegenden wäre eine solche Konzession schlechterdings unverständlich. Es kommt hinzu, daß das am 12. Mai 1500 dem Gaspar Cortereal erteilte Patent auf Zuerteilung der im Nordwesten von ihm aufzufindenden Länder auffälligerweise den Ausdruck Neu-Entdeckung (*novamente achar ou descobrir*) gebraucht. Logischerweise muß man hieraus doch schließen, daß eine andere Entdeckung vorhergegangen sein wird, die eben noch aus den Tagen vor dem Vertrag von Tordesillas stammen mußte, da sonst der portugiesische König keine Besitzrechte in anerkannt spanischem Gebiet vergeben konnte.

Eine gewisse Klärung kann nun dadurch in die immerhin noch dunkle Materie dadurch hineingetragen worden sein, daß im Jahre 1909 durch Bobé und Björnbo ein vorher unbeachtet gebliebener Brief publiziert wurde⁶⁶, durch den in der Tat ein gesteigertes Interesse der Portugiesen am nordatlantischen Fernen Westen schon in den Tagen König Alfons' V. erwiesen würde. Jenen Brief schrieb am 3. März 1551 Carsten Grip, Bürgermeister von Kiel, an König Christian III. von Dänemark. Im Zusammenhang mit ganz anderen Dingen ist darin die Rede davon, daß „die beiden Admirale Pynink und Poidthorst von Ew. Kgl. Majestät Herrn Großvater, König Christian I., auf Ersuchen der Kgl. Majestät von Portugal ausgesandt worden sind, um neue Länder und Inseln im Norden aufzusuchen“.

Diese Briefstelle ist kulturhistorisch überaus bemerkenswert. Die darin erwähnte Expedition der beiden Admirale (sceppere = Schiffer) Pining und Pothorst kennt man seit langem, weiß aber außerordentlich wenig von ihr. Es gibt darüber keine Berichte, nur Gerüchte. Pining und Pothorst waren damals zwei hochangesehene Persönlichkeiten in dänischen Diensten, beide offenbar deutschbürtig. Für Pining ist erst vor kurzem ermittelt worden⁶⁷, daß er in Hildesheim geboren war, Pothorst dagegen

⁶⁶ Louis Bobé: Aktstykker Ail Oplytning om Grønlands Beseling 1521—1607, im Dansk Magazin, 5. sér., Bd. 6 (1909), H. 303. — Björnbo in Berlingske Tidende, 17. Juli 1909.

⁶⁷ Johannes Gebauer: Der Hildesheimer Dietrich Pining als nordischer Seeheld und Entdecker, in Alt-Hildesheim, Heft 12, Braunschweig 1933.

scheint aus Westfalen oder Schleswig-Holstein gestammt zu haben und stand, wie ebenfalls erst seit wenigen Jahren bekannt ist, bis zum 1. Juli 1473 in hamburgischen Diensten, trat dann aber unter nicht bekannten Umständen zur dänischen Marine über. Beide Männer werden in dänischen Urkunden der Zeit des öfteren genannt. Insbesondere machte sich Pining später als Statthalter von Island sehr verdient; die von ihm erlassenen „Pininggesetze“ für Island waren so vortrefflich, daß sie z. T. noch bis auf den heutigen Tag Geltung haben. Nicht selten findet man Pining und Pothorst als „Seeräuber“ aufgeführt. Sie scheinen sich im dänisch-englischen Krieg 1484—1490 als erfolgreiche Kaperkapitäne vielfach bewährt zu haben und sind infolgedessen in den englischen und englisch beeinflußten Darstellungen unter die Rubrik der Seeräuber eingereiht worden. Im übrigen war in jenen Jahrhunderten — denken wir an Sir Francis Drake! — die Grenze zwischen Seeheld und Seeräuber sehr unscharf. Jedenfalls standen die beiden Seemänner bis 1490 in hohem Ansehen am dänischen Hofe. Nach dem Friedensschluß zwischen Dänemark und England (20. Januar 1490) scheinen sie aus unbekanntem Anlaß in Ungnade gefallen zu sein. Über ihre letzten Lebensjahre und ihr Ende sind nur Gerüchte, die sich untereinander widersprechen, bekannt. Wir wollen uns hier mit diesen nicht beschäftigen, zumal da sie mit der uns beschäftigenden Frage gar nichts zu tun haben.

Daß Pining und Pothorst mindestens einmal, wenn nicht mehrmals, in Grönland geweilt haben, wußte man von jeher. Nun geht aber aus dem oben erwähnten Briefe des Carsten Grip klar hervor, daß sie vom König Christian I. in Erfüllung eines vom portugiesischen Herrscher geäußerten Wunsches auf eine Entdeckungs-Fahrt ausgesandt wurden. Es ist daher ganz unmöglich, daß sie, wie man früher annahm und auch heute noch gelegentlich glaubt⁶⁸, lediglich nach Grönland geschickt wurden, um nach dem Verbleib der verschollenen normannischen Kolonien daselbst zu forschen oder um irgendwelche anderen Aufgaben in Grönland selbst zu erfüllen. Daß sie daselbst geweilt haben, ist sicher. Fast scheint es so, als hätten sie daselbst auch

⁶⁸ Boleslaw Olszewicz: La prétendue découverte de l'Amérique en 1476, in La Pologne au VIIe Congrès international des Sciences Historiques, Warschau 1933, 148. — Caraci, a. a. O., 799. — Zechlin, a. a. O.

einen Pfeiler aufgestellt, um dadurch die dänischen Besitzansprüche auf das Land zu bekunden. Aber keinesfalls kann ihre Aufgabe hiermit erfüllt gewesen sein. Alle erreichbaren Teile Grönlands waren damals seit Jahrhunderten bekannt; neues Land gab es für Seefahrer in Grönland nicht zu entdecken. Grönland selbst war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keineswegs ein völlig vergessenes und verschollenes Land, wie man lange geglaubt hat. Da in den Gräbern von Herjolfsnes Kleidungsstücke der Zeit König Ludwigs XI. von Frankreich gefunden worden sind⁶⁶, ist damit einwandfrei erwiesen, daß um die Jahre der Pining-Pothorst-Expedition noch Handelsverkehr zwischen Grönland und Europa bestanden haben muß und daß die grönländischen Normannen sich immerhin damals noch eines hinreichenden Wohlstandes erfreut haben müssen, um den Kleidermoden des Festlandes bei sich Eingang gewähren zu können. Wenn also der königliche Befehl lautete, „neue Länder und Inseln im Norden aufzusuchen“ und wenn diese Entdeckungen so gestaltet werden sollten, daß auch der portugiesische König daran interessiert sein konnte, so ist es einfach undenkbar, daß Pining und Pothorst sich lediglich mit einer innerdänischen Angelegenheit wie der Nachforschung nach den halbvergessenen normannischen Kolonien in Grönland begnügt haben können.

Ist der von Sofus Larsen geäußerte und von Blunck übernommene Gedanke wirklich gar so abwegig, daß Zusammenhänge bestehen könnten zwischen der von Portugal veranlaßten Entdeckungsfahrt von Pining-Pothorst und der von Cordeyro erwähnten „Stockfischland“-Fahrt von Cortereal? „Neue Länder und Inseln“ konnten damals dänische Seefahrer anderswo als westlich von Grönland nicht wohl entdecken. Dort aber stießen sie automatisch vor allem einmal auf Labrador und Neufundland, die in jenen Jahrhunderten als das eigentliche „Stockfisch- oder Bacalhaos-Land“ angesprochen wurden. Hier soll in den in Betracht kommenden Jahren — „ungefähr im Jahre 1476“, wie es auf Karten und Globen des 16. Jahrhunderts heißt — ohnehin ein Däne gewelt haben, der oben schon genannte Scolvus oder Jon Skolp, ein Steuermann, von dem man

⁶⁶ Paul Nörlund: Le Groenland au moyen âge, in *Revue historique*, t. 172 (1933), 416f.

sonst wenig weiß⁷⁰. Der von Larsen geäußerte Gedanke, daß dieser Scolvus der leitende Pilot auf der von Pining und Pothorst befehligten Expedition gewesen sein muß, drängt sich unter solchen Umständen fast von selber auf. Den etwas unklaren Karten-Legenden zufolge muß Scolvus im südlichen Labrador, vielleicht nördlich der heutigen Belle-Isle-Straßengewelt haben, also in einer recht reizlosen, öden Gegend, die niemand begehrlieh scheinen konnte, so daß es verständlich sein würde, wenn von diesen „neuen Ländern und Inseln“ später gar kein Aufhebens gemacht wurde und wenn es zunächst niemand gelüstete, eine Fahrt dorthin zu wiederholen. Ist doch noch 1529 auf der Karte des Diego Rivero bei Labrador ein Vermerk eingetragen: „Es gibt hier keine nützlichen Gegenstände“ und bei Neufundland: „Bisher wurde kein nützlicheres Ding als der Stockfischfang, der wenig Wert hat, gefunden.“

Larsen hat nun an Hand eines umfassenden Beweismaterials die Hypothese aufgestellt, daß an der Pining-Pothorst-Fahrt nicht nur Scolvus als Pilot sondern auch der Portugiese Cortereal als Gast und „Verbindungsoffizier“ des Königs von Portugal teilgenommen habe⁷¹. Es besteht eine starke innere Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit dieser These, mindestens in großen Zügen, mag auch ein geschichtlich einwandfreier Beweis, daß die Dinge sich so verhielten, nicht zu erbringen sein. Als Jahr des Ereignisses kommt nach Larsen allein 1472 oder 1473 in Betracht. Terminus ante quem muß die Ernennung von Homem zum Gouverneur auf den Azoren sein, die am 17. Februar 1474 erfolgte. Terminus post quem wäre aber auf alle Fälle (was Larsen noch nicht wissen konnte) der 1. Juli 1473, an dem Pothorst erst aus den hamburgischen Diensten schied. Falls Larsens Annahmen richtig sind, muß man also jetzt das Jahr 1473 als das für die Forschungsfahrt allein in Betracht kommende bezeichnen. Die Teilnahme von Cortereal an der dänischen Expedition ist natürlich nur Konstruktion; aber es

⁷⁰ Gustav Storm: Søfareren Joh. Scolvus og hans Reise til Labrador eller Grønland, in Historisk Tidsskrift 1886, 385ff.

⁷¹ Portugiesische Eitelkeit behauptet letzthin gar (Roma Machado, O Planisfério, 2), die Dänen hätten sich Cortereal vom portugiesischen Hofe als Piloten ausgebeten, weil die Portugiesen die schwierige Nautik in den nordatlantischen Gewässern wesentlich besser beherrscht hätten als sie selber — die Nachfahren der alten Normannen!!

ist nicht zu leugnen, daß auch diese These durch Larsen wahrscheinlich gemacht worden ist. Auf der Rückreise könnte Cortereal zu den Azoren gebracht worden sein und dann die weiteren von Cordeyro geschilderten Erlebnisse gehabt haben. Zeitlich würde sich eine recht gute Übereinstimmung ergeben.

Alle diese Gedankengänge und Überlegungen muten durchaus logisch an und enthalten nicht das geringste, was als unwahrscheinlich bezeichnet werden könnte. Daß die These nicht streng bewiesen werden kann, hat niemand bestritten, am wenigsten Larsen selber. Aber in wie endlos vielen Fällen stehen geschichtliche Vermutungen noch auf wesentlich schwächerer Unterlage? Es ist durchaus nicht zu verstehen, weshalb gegen Larsens Darlegungen ein so starker und vielfacher Widerspruch laut geworden ist, ohne daß die Kritiker etwas Besseres an die Stelle zu setzen vermochten. Z. T. hat dieser Widerspruch den Boden einer sachlich vornehmen wissenschaftlichen Debatte in recht peinlicher Weise verlassen. Dies gilt zumal von der italienischen, an sich recht fleißigen Studie von Caraci, bei der freilich der Pferdefuß spürbar wird, daß der Verfasser seinem Landsmann Columbus auf alle Fälle die Ehre des ersten Amerika-Entdeckers sichern möchte. Aber wie kann ein solcher nationaler Ehrgeiz, über den jeder denken mag, wie er will, einen Gelehrten berechtigen, ohne jede sachliche Berechtigung über einen anderen Gelehrten zu sagen: er „arbeite mit der Phantasie“, „auf Grund von Indizienbeweisen“ und entfalte eine „Hypothesenwut aus Vorliebe für a-priori-Thesen und noch mehr aus der Manie heraus, neu und originell zu erscheinen“? Gegen eine solche durch nichts berechtigte Polemik muß aufs schärfste Einspruch erhoben werden. Larsen hat sich bemüht, in eine sehr dunkle und ziemlich hoffnungslos verwirrt gewesene Angelegenheit nach Möglichkeit Klarheit zu bringen, durch geistreiche Kombination der verschiedenen, sich nur sehr spärlich bietenden Anhaltspunkte. Sein Ergebnis mutet in keinem Punkt unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich an. Den Anspruch, die endgültige Wahrheit ermittelt zu haben, hat er nicht erhoben. Wo findet sich hier eine Spur von Originalitätssucht? Solange nicht wirklich schwerwiegende Gegenbeweise beigebracht werden, stehe ich nicht an, Larsens These als die weitaus einleuchtendste und auch psychologisch befriedigendste von allen zu erklären. Wenn

in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts der dänische Hof auf portugiesisches Ersuchen eine Entdeckungsreise in den westlichen Ozean ausrüstete, was schlechterdings nicht zu bestreiten ist, so weiß ich nicht, wohin anders sie gehen konnte als ins „Stockfischland“! Ob Portugiesen daran wirklich teilgenommen haben, ist natürlich nicht zu ermitteln, wengleich unter den obwaltenden Umständen eine solche Beteiligung eigentlich nur als folgerichtig empfunden werden könnte. Zwar ist die gemeinsame Reise von Cortereal mit Pining, Pothorst und Scolvus der unsicherste Faktor in der ganzen geistreichen Rechnung Larzens. Immerhin läßt sich eine bestimmte Tatsache, die beachtenswert genug und jene Annahme zu stützen geeignet ist, historisch mit Bestimmtheit beweisen.

Es muß in den Jahren etwa von 1472 bis 1474, mit einem Höhepunkt 1474, in Südeuropa ein stark gesteigertes Interesse an atlantischen Westfahrten bestanden haben — gleichviel ob dabei die Auffindung noch unentdeckter Inseln oder die Erreichung Asiens im einzelnen das Motiv bildete. Folgende Ereignisse sind für die betreffenden Jahre an Hand dokumentarischer Belege nachzuweisen:

1. die schon erörterte Anregung des Königs von Portugal beim König von Dänemark, er möge eine Expedition zur Entdeckung unbekannter Gegenden in den Westen des nordatlantischen Ozeans entsenden;
2. die Ernennung von Cortereal und Homem zu Gouverneuren auf den Azoren zur Belohnung für irgendeine Leistung, die einer unsicheren Nachricht zufolge auf erdkundlichem Gebiet lag;
3. das Abkommen zwischen König Alfons V. von Portugal und Fernão Telles zwecks Auffindung der Insel der sieben Städte;
4. die auf Veranlassung desselben Königs Alfons im Jahre des Telles-Abkommens 1474 an den Florentiner Gelehrten Toscanelli gerichtete Anfrage, ob nach seiner wissenschaftlichen Überzeugung Asien in einer Westfahrt erreichbar sei;
5. die genau gleiche, unabhängig hiervon erfolgte Anfrage des Columbus bei Toscanelli, vielleicht zum genau gleichen Zeitpunkt.

Das Zusammentreffen nahezu identischer Fragen beim ersten gelehrten Kenner der Materie, Toscanelli, von zwei verschiedenen Seiten ist ganz besonders auffällig, aber auch symptomatisch. Man vermag sich schlecht vorzustellen, daß ein ganz neuartiger Gedanke, vielleicht sogar im gleichen Monat, von zwei verschiedenen Gehirnen gefaßt wurde, wenn nicht irgendein äußerer Anlaß vorlag, der die Gedanken in die gleiche Richtung drängte.

Leider kennen wir nicht den Wortlaut der an Toscanelli gerichteten Doppelanfrage, sondern nur die Antworten, die er den Fragestellern erteilte. 1474 erkundigte sich ein Lissaboner Kanonikus bei Toscanelli, und zwar, wie aus Toscanellis Antwort hervorgeht, als unmittelbares Sprachrohr des Königs Alfons. Der Name jenes Kanonikus wird gewöhnlich als Fernão Martins oder Martinez überliefert. Ein Geistlicher dieses Namens ist aber in jener Zeit in Portugal nicht nachweisbar. Es ist daher sehr wohl möglich, daß Uzielli recht hat, wenn er meint⁷², der richtige Name dürfte Fernão Roriz gewesen sein. Dies war damals ein angesehenener, anscheinend auch dem König als Hofkaplan nahestehender Geistlicher, von dem man annehmen kann, daß der König sich seiner Vermittlung bedient habe, um bei Toscanelli Nachforschungen einzuziehen.

Toscanelli war im Jahre 1474 bereits ein Greis von 77 Jahren, der die geographischen Leistungen und Anschauungen sowohl des Altertums wie des Mittelalters genauestens gekannt und durch seine naturwissenschaftlichen Studien in der Astronomie, Geographie und auf anderen Gebieten damals europäischen Ruf gehabt haben muß. Seine Antwort, die er am 25. Juni 1474 an den Kanonikus Roriz ergehen ließ, ist ein Kulturdokument ersten Ranges und ein schönes Zeichen, welche jugendliche Begeisterung dem 77jährigen Gelehrten noch zu eigen war. Toscanellis Briefe sind ja häufig abgedruckt worden⁷³. Hier wird es genügen, wenn wir die zur Beurteilung unserer Fragen wichtigsten Abschnitte daraus wiedergeben. In jenem Brief an Roriz, der indirekt an den portugiesischen König gerichtet war und aus dem hervorgeht, daß schon eine ähnliche Korrespondenz vorhergegangen war, hieß es:

„Ich habe mit Euch schon über einen kürzeren Weg nach den Gewürzinseln (Molukken. H.) Gedanken aus-

⁷² Uzielli: *La vita e i tempi di Paolo dal Pozzo Toscanelli*, Rom 1894, 262 ff.

⁷³ Z. B. in den Publikationen der Hakluyt Society, London, Bd. 86, 1 ff.

getauscht . . . Ich sende Seiner Majestät eine eigenhändig gezeichnete Karte, auf der die ihm gehörenden Küsten und Inseln eingetragen sind, von denen Ihr Eure Reise beginnen müßt, wie auch die Plätze, zu denen Ihr gelangen würdet . . . Wenn man stets nach Westen segelt, wird man diese Länder mit Hilfe der Schifffahrt auf der anderen Seite der Erde antreffen.“

Die Toscanelli-Karte hat sich im Original nicht erhalten; sie ist aber mannigfach zu reproduzieren versucht worden⁷⁴. Die gleiche Karte ging später dem Columbus zu, gleichzeitig mit einer Abschrift des Toscanellischen Briefes an Roriz. Im Begleitschreiben war weiterhin zu lesen:

„Ich nahm Kenntnis von Eurem wundervollen und großartigen Wunsch, einen Weg zu den Gewürzinseln zu finden. In Beantwortung Eures Schreibens schicke ich Euch die Abschrift eines anderen Briefes, den ich vor einigen Tagen einem Freund und Günstling des durchlauchtigsten Königs von Portugal sandte . . . als Antwort auf ein Schreiben, das auf Veranlassung Seiner Hoheit geschrieben wurde. Er wandte sich in der fraglichen Angelegenheit an mich. Ich sende Euch auch eine zweite Seekarte, ähnlich der, die ich ihm übermittelt habe und durch die auch Ihr hinsichtlich Eurer Frage zufriedengestellt sein dürft.“

Columbus hat auf diese für ihn sicher unendlich wichtige Auskunft noch einmal an Toscanelli einen Brief gesandt, den wir ebenfalls gern kennen würden, der aber auch verloren ist. Wohl aber hat sich die zweite Antwort Toscanellis erhalten, und es ist nur sehr bedauerlich, daß seine Briefe an Columbus kein Datum tragen. In der zweiten Antwort, von der man ohne weiteres annehmen kann, daß sie Columbus' ahnungsvollen Entschluß, „das Morgenland in westlicher Richtung aufzusuchen“, unumstößlich gemacht haben wird, fanden sich u. a. folgendeschöne Sätze:

„Ich empfangen Euren Brief samt den mir gesandten Gegenständen und habe darüber große Genugtuung empfunden. Ich nahm Kenntnis von Eurem wundervollen und großartigen Wunsch, von den östlichen nach den

⁷⁴ Eine Reproduktion der vermutlichen Karte Toscanellis enthält u. a. mein Werk „Von rätselhaften Ländern“ (München 1925) auf S. 166.

westlichen Gegenden auf dem Wege zu segeln, der Euch in dem von mir übersandten Briefe angegeben war und der besser auf einer runden Kugel kenntlich zu machen ist. Es freut mich sehr, daß Ihr mich richtig verstanden habt. Die genannte Reise ist nicht nur möglich, sondern sicher, und sie ist ohne Zweifel ehrenvoll und vermag unberechenbaren Gewinn und höchsten Ruhm in der ganzen Christenheit zu verschaffen, Ihr könnt dies durch Versuche und durch Praxis nicht so vollkommen zuverlässig wissen wie ich, der ich es in Form sehr zahlreicher guter und verlässlicher Berichte hier am Hof zu Rom erkundet habe von sehr ehrenwerten und höchst erfahrenen Männern, die aus den genannten Gegenden gekommen sind, und von anderen, die als Kaufleute lange Zeit Handelsgeschäfte in jenen Ländern getrieben haben, Männern von hohem Ansehen. Wenn also diese Reise gemacht wird, wird sie zu mächtigen Königreichen, Städten und hochberühmten Provinzen führen, die an allen Arten von Waren sehr reich sind, Überfluß an aller Lebensnotdurft haben und alle Arten von Gewürzen in großer Menge sowie Edelsteine in reicher Überfülle aufweisen.“

Man ersieht aus diesem überaus reizvollen Brief, daß den Columbus nicht eine fanatische Rechthaberei, nicht eine „fixe Idee“ seinen großen Plan mit so zäher Verbissenheit verfolgen ließ, sondern daß er sich auf ein mit geradezu seherischer Sicherheit ausgesprochenes Urteil der größten wissenschaftlichen Autorität des Zeitalters zu stützen vermochte. Leider hat Toscanelli die freilich völlig anders geratene Verwirklichung seiner Prophezeiung nicht mehr erlebt — er starb in Florenz am 15. Mai 1482 — aber daß ihm ein großer Anteil an dem Ruhm gebührt, der des Columbus Namen umstrahlt, kann keinesfalls bestritten werden.

Zu den zwei Toscanelli-Briefen an Columbus ist zu bemerken, daß wir leider nicht genau wissen, wann sie an ihn abgeschickt wurden. Aus dem Ausdruck des ersten Briefes: „den ich vor einigen Tagen einem Freund ... sandte“, ließe sich ohne weiteres entnehmen, daß der Brief Ende Juni oder Anfang Juli 1474 geschrieben sein muß, da der Brief an Roriz vom 25. Juni datiert war. Leider ist aber gerade jene wichtige Stelle

nicht eindeutig überliefert. Wir besitzen nicht das Original der Toscanelli-Briefe an Columbus, sondern kennen nur ihre Übersetzung durch Las Casas⁷⁶ und andere spätere Chronisten, unter denen Las Casas freilich am meisten Vertrauen verdient. Jener entscheidend wichtige Satz ist nun verschieden überliefert; eine Wiedergabe lautet: „den ich vor einigen Tagen geschrieben habe“ (que a algunos dias yo escrivi), eine andere aber: „den ich vor den Kastilischen Kriegen (antes de las guerras de Castilla) geschrieben habe“. Ist die erstere Fassung richtig, wäre damit erwiesen, daß Columbus sich schon 1474, in einer Zeit seines Lebens, von der wir sonst so gut wie nichts wissen, mit dem Plan seiner Westfahrt rege beschäftigte. Allerdings wäre dann kaum zu verstehen, warum er erst 1483 an den portugiesischen König mit seinen Ideen herantrat, zumal da ihm doch aus Toscanellis Brief bekannt sein mußte, wie lebhaft sich König Alfons V. für den gleichen Plan interessierte. Wenn aber die zweite Fassung die verlässlichere ist, so verlieren wir jeden sicheren Anhalt, wann Columbus sich mit seinem Projekt zu beschäftigen begann, denn die Briefe an ihn könnte dann Toscanelli ohne weiteres erst einige Jahre nach 1474 abgesandt haben, da der Kastilische Erbfolgekrieg von 1475 bis 1479 währte. Sicher ist nur, daß 1481 der späteste Zeitpunkt jener Korrespondenz ist, denn sie ist auf alle Fälle noch zu Lebzeiten König Alfons' V. geführt worden, und dieser starb am 28. August 1481.

Unbekannt ist, wie König Alfons V. und sein Vertrauensmann Roriz die Antwort Toscanellis aufgenommen, ja, ob sie sie überhaupt erhalten haben. Kein noch so schwaches Anzeichen ist zu erkennen, daß Toscanellis Brief in Portugal Folgen ausgelöst hat. Freilich ist nicht zu verkennen, daß des Königs zweifellos hochgesteckte geographische Ziele damals durch politische Ereignisse zwangsläufig in den Hintergrund gedrängt wurden. Der Tod Heinrichs IV. von Kastilien (11. Dezember 1474) nämlich rief den schon erwähnten 5jährigen Erbfolgekrieg zwischen König Alfons und Ferdinand dem Katholischen hervor, in dessen Verlauf Alfons V. am 1. März 1476 bei Toro eine schwere Niederlage erlitt. Man kann es ohne weiteres verstehen, daß in diesen Jahren für Kulturaufgaben kein Interesse und auch kein Geld am Hofe in Lissabon vorhanden war. Selbst

⁷⁶ Fray Bartolomé de Las Casas: *Historia de las Indias*, I 12, Madrid 1875.

die Unternehmungen an der afrikanischen Küste, die das große Werk Prinz Heinrichs des Seefahrers fortsetzten, kamen in den Jahren von 1474 bis 1480 zum völligen Stocken. Auch nach dem Friedensschluß (24. September 1479) mag es noch geraume Zeit gedauert haben, ehe man in Lissabon wieder Geld für Kulturaufgaben übrig hatte. Möglichenfalls hat jener in recht ungeeignetem Augenblick erfolgte Tod Heinrichs IV. von Kastilien und die durch ihn verschuldete Thronstreitigkeit der folgenden Jahre die Portugiesen um den Ruhm gebracht, die Entdecker Amerikas und damit die alleinigen Herren der überseeischen Welt zu werden!

Toscanellis Briefe sind auch deshalb wertvoll, weil sie erkennen lassen, daß es dem portugiesischen König weniger auf ein wissenschaftliches Ziel ankam als auf den materiellen Wunsch, den kürzesten Weg zu den Gewürzinseln zu finden. Wir dürfen infolgedessen ohne weiteres voraussetzen, daß seine Anregung für eine dänische Entdeckungsfahrt in den Westen ebenfalls ganz allein von diesem Wunsche getragen wurde. Andererseits stellt aber auch des Kanonikus Roriz' Brief an Toscanelli ein durchaus unwiderlegliches Zeugnis dar, daß man damals, 1474, in Lissabon noch keine Ahnung von Ländern im Westen, geschweige denn eine Geheimkenntnis von ihnen hatte. Daß man in den nachfolgenden Jahren, bis 1480, eine solche Geheimkenntnis sich gleichfalls nicht verschaffen konnte, geht aus obigen Darlegungen über die politische Lage ohne weiteres hervor. Dies alles muß man bedenken, um das neue portugiesische Märchen richtig einzuschätzen, König Johann II. habe 1483 Columbus nur deshalb abschlägig beschieden, weil ihm schon genau bekannt war, daß Asien in der Westfahrt nicht erreichbar sei! Ich möchte meinen, die angebliche portugiesische Geheimkenntnis von Amerika vor Columbus ist nicht nur unabweisbar, sondern im ganzen Umfang ohne weiteres zu widerlegen.

Wenn man Larsens These gelten läßt, wogegen ich selbst nicht die geringsten Bedenken hege, könnte man allenfalls Cortereal Vater als portugiesischen Vorentdecker Amerikas gelten lassen. Aber was wäre damit gewonnen? Wir vergessen immer wieder gar zu leicht, daß im 15. Jahrhundert nicht Amerika, sondern ganz allein Indien im westlichen Ozean gesucht wurde. Das reizlose „Stockfischland“, das Cortereal —

vielleicht — 1473 entdeckt hat, konnte nie und nimmer als Verwirklichung eines schönen Traumes jenes Zeitalters angesprochen werden. Infolgedessen mußte jene „Vorentdeckung“ eine gänzlich belanglose Episode bleiben.

Es ist daher auch gar nicht zu verstehen, warum Larsens Forschungen nicht einfach nüchtern auf ihre historische Tragfestigkeit in aller Ruhe nachgeprüft werden, warum sie so viel Staub aufgewirbelt haben, wobei auffällig oft gekränkter nationaler Ehrgeiz federführend mitgewirkt hat — in zuweilen ebenso gereizter wie überflüssiger Weise. Es haben sich in zehn Jahren dazu außer dem dänischen Gelehrten deutsche, englische, spanische, portugiesische, peruanische, italienische, polnische, russische Forscher, z. T. recht temperamentvoll, geäußert. Es sind dabei vom national beschwingten Elan einige Geschichtsklitterungen zustande gekommen, die schon bedenklich nahe das Gebiet des unfreiwillig Komischen streifen, wie die oben erwähnten Phantasien des Peruaners Ulloa.

Es ist schon in älteren Jahrhunderten manch blühender gelehrter Unsinn veröffentlicht worden, um zu beweisen, daß des Columbus Ruhm eigentlich ganz anderen Personen und Nationen zukomme. Es sei daran erinnert, daß mindestens dreimal versucht worden ist, z. T. in tiefgründigen Abhandlungen darzulegen, daß schon im Altertum jüdische Seefahrer (die es, soweit die Hochsee in Betracht kommt, wahrscheinlich nie gegeben hat) Amerika entdeckt haben müssen⁷⁶. Daß die nordamerikanischen und südamerikanischen Indianer von Juden abstammen müßten, ist ja gar nicht selten behauptet worden⁷⁷. Grundsätzlich unterscheiden sich m. E. alle die neuen Versuche, die Großtat des Jahres 1492 zu verkleinern, in gar nichts von jenen älteren Auswüchsen wissenschaftlicher Forscherarbeit.

⁷⁶ Thevet: *Cosmographie universelle*, Paris 1575, II 1022. — Thomas Thorowgood: *Jews in America*, London 1660. — Spizelius: *Elevatio relationis Montezinianae de repertis in America tribus israeliticis*, Basel 1661.

⁷⁷ Jakobus Makittrik Adair: *History of the American Indians*, London 1776. — Joseph Gumilla: *Histoire de l'Orénoque*, Avignon 1758, I 186. — Kingsborough: *Antiquities of Mexico*, IV 45. — Auch in den Inschriften der phantastischen goldenen Tafeln, die Joe Smith, der Begründer der Mormonensekte, am 22. September 1823 auf dem Hügel Cumara bei Palmyra im Staate New York angeblich aufgefunden haben wollte, klingt die Fabel von der jüdischen Entdeckung Amerikas im Altertum wieder.

Ganz sicher ist das letzte Wort in der Angelegenheit noch lange nicht gesprochen. Eine weitere wissenschaftliche Prüfung und Diskussion des Themas der vorcolumbischen Kenntnis Amerikas ist erwünscht und förderlich. Aber möge sich die Debatte über den reizvollen Gegenstand stets des Taciteischen *sine ira et studio* bewußt bleiben und freigehalten werden von kleinlicher nationaler Eitelkeit, die von vornherein nicht unbefangen an den Gegenstand herangeht und der diese oder jene *petitio principii* wichtiger ist als die Auffindung und Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit! Daß schon andere Europäer vor Columbus in Amerika waren, kann ohne jeden Vorbehalt allgemein zugegeben werden, auch daß sein Plan, „das Morgenland in westlicher Richtung zu suchen“, im Grundzug damals schon fast 2000 Jahre alt war. Aber wie Bismarck der Schöpfer der deutschen Reichseinheit ist und bleibt, wenngleich viele Tausende schon vor ihm davon träumten und ihre Segnungen erkannten, so wird auch keine neue Feststellung den Ruhm des großen Genuesen im geringsten schmälern können, den Ruhm, den m. E. Peschel recht treffend in die kurzen Worte zusammenfaßte⁷⁸:

„Columbus' Verdienst bestand darin, seine Zeitgenossen zur Lösung der Aufgabe bewogen zu haben.“

Und im übrigen sei allen modernen Verkleinerern der Columbus-Tat ein auch heute noch gültiges, ja, aktueller denn je gewordenes Wort Goethes entgegengehalten:

„Ein merkwürdiges Beispiel, wie die Welt irgendeinem Vorfahre die Ehre zu rauben geneigt ist, sehen wir an den Bemühungen, die man sich gab, Christoph Columbus die Ehre der Entdeckung der Neuen Welt zu entreißen.“
Wer sich diesem schon von Goethe gegeißelten Sport trotzdem auch heute noch hingeben will, der liefere erst einmal, statt der Vermutungen, Konstruktionen, halben Andeutungen und historischen Möchte-wohl-Leistungen, vollgültige Beweise für die Richtigkeit seiner Thesen! Die bisher durchweg beliebte Beweisführung ist doch gar zu willkürlich und unbequem stark auf das Vergil-Wort zugeschnitten: *stat pro ratione voluntas!*

⁷⁸ Oskar Peschel: Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, Meersburg-Leipzig 1930, 85.

Nachtrag.

Wie überaus vorsichtig man sein muß, von unbekannt gebliebenen „Vorentdeckungen“ zu sprechen, hat sich schon oft in der Geschichte der Erdkunde gezeigt. In jüngster Zeit sind wieder sehr lehrreiche Beispiele zu verzeichnen, die dem Bartolomeo Diaz den Ruhm absprechen wollen, als Erster das Kap der Guten Hoffnung entdeckt zu haben.

Zunächst hat vor einigen Jahren ein englischer Gelehrter ohne jede Spur von Beweis das Gerücht als nicht ganz unmöglich hingestellt, daß „Chinesen das Kap der Guten Hoffnung entdeckt haben, bevor die christliche Zeitrechnung begann“⁷⁹. Die Behauptung ist schlechtweg phantastisch und steht auf der gleichen Stufe wie die unerlaubt weit ausschweifende Phantasie Dörpfelds, der Umfahrungen des Hoffnungskaps durch Phönizier und Hellenen annimmt und sich sogar zu der tollen Entgleisung versteigt, die Gegend ums Kap der Guten Hoffnung sei „dem Dichter der Odyssee gut bekannt“ gewesen⁸⁰!

Ernster zu nehmen als diese schlechthin unbegreiflichen Hypothesen ist eine Mitteilung, die der um die Geschichte der Geographie verdiente französische Forscher Déprez 1933 dem Warschauer Internationalen Historischen Kongreß zugehen ließ⁸¹. Hiernach glaubt er beweisen zu können, daß unbekannte Portugiesen schon einige Jahre vor Diaz, spätestens 1484, das Kap umschiff hätten und bis zur ostafrikanischen Küste gelangt seien. Er hat unter den Inkunabeln der Pariser Nationalbibliothek zwei Dokumente entdeckt, worin die Verhandlungen eines portugiesischen Sondergesandten an den päpstlichen Hof dargelegt sind. Dieser Sondergesandte, Vasco Fernandez, führte hiernach am 13. Dezember 1485 vor Papst Sixtus IV. und dem Kardinalskollegium u. a. folgendes aus:

„An die geschilderten Tatsachen darf man unstreitig die Hoffnung knüpfen, daß der Arabische Golf bald durch-

⁷⁹ E. Keble Chatterton: *Sailing the seas*, London 1931, 187. — Was Chatterton noch als zweifelhaftes Gerücht hinstellte, soll eine soeben erst erschienene Schrift von Lawrence G. Green über *Das afrikanische Geheimnis* (deren Original ich mir noch nicht beschaffen konnte) bereits als eine feststehende Tatsache behandeln!

⁸⁰ Friedr. Wilh. Dörpfeld: *Homers Odyssee*, München 1925, 254.

⁸¹ Eugène Déprez: *Les Portugais et le periple d'Afrique en 1484 avant Diaz*, in *Résumés des communications présentées au Congrès de Varsovie, 7e Congrès International des Sciences Historiques 1933*, t. II, 283—287.

fahren werden wird. Wenn die verlässlichsten Geographen recht haben, ist die portugiesische Schifffahrt bereits auf wenige Tage Entfernung an Asien herangekommen. Die ungeheure Umschiffung Afrikas ist kürzlich Tatsache geworden. Im vorigen Jahr sind die Portugiesen nahe beim Prassum promontorium vor Anker gegangen, wo der Arabische Golf anfängt. Sie haben auf mehr als 900 Meilen die Flüsse, Küsten und Häfen aufgezeichnet wie auch die Meere, Länder und Sterne sorgsam beobachtet.“

Zur Würdigung dieser auf den ersten Blick höchst auffälligen Bekundung, die sich freilich als durchaus haltlos erweisen läßt, bleibt zunächst einmal zu beachten, daß Vasco Fernandez Diplomat war, der für Portugal politische Vorrechte heraus schlagen wollte, nämlich die päpstliche Anerkennung aller entdeckten und noch künftig zu entdeckenden afrikanischen Länder als portugiesischen Besitz. In solchen Fällen nehmen es bekanntlich Politiker zumeist mit der Wahrheit nicht allzu genau. Doch auch wenn wir bereit sein sollten, dem Vasco Fernandez vorbehaltlos den guten Glauben zuzubilligen, läßt sich der Beweis erbringen, daß er in einem schweren Irrtum allerersten Ranges befangen war.

Zur Erläuterung seiner Behauptung sei zunächst klargestellt, daß das von ihm erwähnte Prassum promontorium der überhaupt südlichste Punkt ist, den der große Ptolemäus noch kannte. Dies Vorgebirge dürfte voraussichtlich dem Kap Delgado entsprechen haben, das unter 10 Grad 24' auf der Grenze von Deutsch-Ostafrika und Mozambique liegt. Immerhin, wir Heutigen, die wir alle Küsten Afrikas ganz genau kennen, wissen nicht mit Sicherheit anzugeben, ob das Kap Delgado wirklich das Prassum promontorium war. Da erscheint doch wohl die Frage berechtigt: woran wollen die Portugiesen des Jahres 1484 eigentlich erkannt haben, daß sie sich an diesem Prassum promontorium befunden haben? Sollte hier nicht die Möglichkeit eines Irrtums, ja, sogar eines ganz großen Irrtums gegeben sein? Zumal da die wahre Entfernung des Kaps Delgado von Portugal, an den west- und südafrikanischen Küsten gemessen, rund doppelt so groß ist, als es Vasco Fernandez angab?

Die Möglichkeit eines Irrtums wird zur vollen Gewißheit, wenn wir die näher bekannten Umstände der Entdeckungsfahrten jenes Zeitalters prüfen. Was war denn nachweislich im Jahre 1484, von dem Vasco Fernandez sprach, und unmittelbar vorher wirklich geschehen?

Nur von einer Expedition ist aus den in Betracht kommenden Jahren etwas überliefert. Sie stand unter dem Befehl des Diego Cão und war gerade 1484 nach mehr als zweijähriger Abwesenheit nach Portugal zurückgekehrt. Auf ihr war, vermutlich im August 1482, der Kongo entdeckt worden, und der äußerste von ihr erreichte Südpunkt lag sogar auf 13 Gr. 26' s. Br. beim Kap Santa Maria in Benguella.

Ich behaupte nun, daß der portugiesische Gesandte Fernandez, als er 1485 beim Papst den Mund etwas voll nahm, durchaus nichts anderes im Auge hatte als diese längst bekannte Fahrt Cãos und daß sein angebliches Prassum promontorium in Wahrheit nur das Kap Santa Maria war, an dem die Portugiesen in der Tat gelandet waren und zum Zeichen der Besitzergreifung einen Wappenpfeiler — wahrscheinlich am 28. August 1482 — aufgestellt hatten. Dieses Kap war nicht nur wirklich etwa 900 Meilen von Portugal entfernt, wie Fernandez angab, sondern es lag auch ungefähr so weit im Süden, wie Ptolemäus es seinem Prassum promontorium nachgesagt hatte. Wäre letzteres das Südkap von Afrika gewesen, wie man im 15. Jahrhundert offenbar annahm, so konnte sehr wohl an der Benguella-küste der Irrtum entstehen, daß man sich im äußersten Süden von Afrika, in der Nähe des Kaps Prassum und zugleich am Eingang zum „Arabischen Golf“ befand. Die Vermutung, daß die Dinge sich so verhielten, wird zur untrüglichen Gewißheit, wenn man beachtet, daß genau derselbe Irrtum auch schon im Altertum begangen wurde. Der Expedition des Karthagers Hanno, der um 525 v. Chr. in einem kühnen Vorstoß an der westafrikanischen Küste etwa bis zum Äquator vorgedrungen war, sagten spätere Schriftsteller nach, sie habe „bis zu den Grenzen Arabiens“ geführt⁸².

Wie sehr man 1484/85 in den falschen Vorstellungen befangen war, geht daraus hervor, daß die Portugiesen an der Kongo-

⁸² Plinius, hist. nat. V 1, 1; Martianus Capella, de nuptiis Philologiae et Mercurii VII, de rotunditate terrae, p. 201.

mündung nicht mehr weit von Abessinien zu sein glaubten! Es genügte eine Erzählung der an der Küste wohnenden dortigen Neger von einem mächtigen Häuptling im Hinterland, um den Glauben aufkommen zu lassen, dies müsse der langgesuchte christliche „Priesterkönig Johannes“ sein, den man im 15. Jahrhundert im damals nur vom Hörensagen bekannten Lande Äthiopien = Abessinien vermutete. Schon als die Portugiesen 1446 erstmalig bis zur Sierra-Leone-Küste gekommen waren und dort die Umbiegung der bis dahin noch stets leicht nach Westen laufenden Küste in eine südsüdöstliche, dann südöstliche und schließlich gar östliche Richtung bemerkten, wählte man, dem Südende Afrikas und dem Seeweg nach Äthiopien nahe zu sein. Es ist überaus charakteristisch, daß die etwa 1457 bis 1459 angefertigte Weltkarte des Fra Mauro unsren Golf von Guinea, von dem man erst den Anfang kannte, als Sinus Ethiopicus bezeichnet. Eben von dieser Karte aber hatte sich König Alfons V. von Portugal 1471 mit ansehnlichen Kosten eine Kopie herstellen lassen. Er selbst hatte für die Anfertigung das auf den portugiesischen Entdeckungsreisen gewonnene Material an Erkenntnissen eigens zur Verfügung gestellt⁸³.

Wenn 1484 selbst ein erfolgreicher Forscher wie Diego Cão noch in so grundverkehrten Vorstellungen befangen war, so ist nicht einzusehen, wie sich ein Vasco Fernandez davon freimachen sollte. Für seine politischen Zwecke war ihm die Deutung hoch willkommen, daß man in Benguella des Ptolemäus Prassum promontorium erreicht haben könne: so stellte er kurzerhand als Tatsache hin, was bestenfalls eine vage Vermutung war, daß die portugiesischen Seefahrer schon am Eingange zum Indischen Ozean angelangt waren und die Umschiffung Afrikas vollbracht hatten!

Man versteht aber auch, warum nach 1485 die gleiche Behauptung nie wieder ausgesprochen worden ist. Bereits 1485/86 wies ja Diego Cão auf einer zweiten Entdeckungsreise nach, daß Afrika noch sehr viel weiter nach Süden reichte; denn diesmal gelangte er bis zum Kap Cross unter 21 Gr. 48' im nördlichen Deutsch-Südwestafrika, ohne noch das Ende des Erdteils ermittelt zu haben.

⁸³ G. H. Kimble: Portuguese policy and its influence on Fifteenth Century Cartography, in Geographical Review, New York 1933, 656.

Von einem im Jahre 1484 erreichten Prassum promontorium hat dann 4 ½ Jahrhunderte lang niemand mehr gesprochen, bis Prof. Déprez die alte Fehldeutung sich zu eigen machte. —

Wie sich in diesem Fall eine vorgebliche portugiesische „Vorentdeckung“ bei schärferem Zusehen als Seifenblase erwies, dürfte es mit allen Vorentdeckungen gehen, die in jüngster Zeit in so freigebiger Fülle behauptet worden sind.

Ein ganz besonders schwerwiegendes Zeugnis, das geeignet ist, alle Märchen von portugiesischen Vorentdeckungen Amerikas endgültig zu widerlegen, ist im übrigen der hochinteressante in lateinischer Sprache abgefaßte Brief, den der deutsche Arzt Dr. Hieronymus Münzer in Nürnberg auf Veranlassung Kaiser Maximilians I. sowie des soeben von den Azoren nach Nürnberg zurückgekehrten Martin Behaim am 14. Juli 1493 an König Johann II. von Portugal schrieb, und die Aufnahme, die diesem Brief am Hofe in Lissabon zuteil wurde. Beim Schreiben des Briefes hatte Münzer offensichtlich noch keine Kunde von der erst im März 1493 nach Europa gelangten Nachricht der Entdeckungen des Columbus. Dennoch predigte er dem portugiesischen König fast begeistert genau dieselbe Wahrheit, die 19 Jahre zuvor Toscanelli dem Vorgänger des Königs Johann hatte zugehen lassen: Wenn er nur hinreichend weit in den Ozean westwärts vordringe, werde und müsse er die reichen Länder Asiens mit geringer Mühe erreichen können, und „In Ansehung dieses Umstandes hat der unbesiegte römische König Maximilian, der durch seine Mutter selbst ein Portugiese ist, mit meinem wenn auch noch so schmucklosen Schreiben Deine Majestät einladen wollen, das östliche Land des sehr reichen Cathay aufzusuchen . . . Es gibt unzählige und, ich darf sagen, sichere Beweise, aus denen deutlich hervorgeht, daß man jenes Meer in der Richtung auf das östliche Cathay in wenig Tagen durchfahren kann.“

Dieser hochbedeutsame, erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Brief Münzers⁸⁴ wurde, wie es scheint, durch keinen Geringeren als Behaim selber bald darauf nach Lissabon gebracht⁸⁵. Hätten nun damals die Portugiesen die ihnen jetzt

⁸⁴ H. Grauert: Die Entdeckung eines Verstorbenen zur Geschichte der großen Länderentdeckungen, im Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXIX, 304, zumal S. 317—319.

⁸⁵ Ernesto de Canto im Archivo dos Açores I (Punta Delgado 1878 — 1880), 446.

nachgesagten Geheimkenntnisse von Ländern im Westen in der Tat auch nur spurenweise gehabt, so hätte doch König Johann den Münzerschen Brief, der ihm gar nichts Neues sagen konnte, stillschweigend zu den Akten nehmen lassen müssen. Statt dessen ließ er ihn durch seinen Hofkaplan Alvaro da Torre eigens ins Portugiesische übersetzen, ja, sogar als Anhang zu einem Werk da Torres über die Erschaffung der Welt dem Druck übergeben. Als Münzer Ende 1494 persönlich nach Lissabon kam, nahm der König ihn zudem in ehrenvollster Weise auf, zog ihn viermal an die königliche Tafel usw. Welchen Sinn hätte eine solche Haltung gehabt, wenn man in Lissabon, wie sich die Portugiesen heute ex posteriori gern einreden möchten, 1493 schon gewußt hätten, daß nicht Cathay—China, sondern nur unbekanntes, neues Land im westlichen Ozean zu finden war! Münzers kluge Anregung zeitigte zwar keine praktischen Folgen mehr, aber nur weil der Brief bereits am Tage, da er geschrieben wurde, durch die Ereignisse überholt war. Als dann der Vertrag von Tordesillas alle neuen Länder im Westen jenseits der päpstlichen Demarkationslinie den Spaniern zusprach, konnte der portugiesische König nicht wohl mehr daran denken, der Anregung Münzers und des Kaisers Maximilian zu entsprechen.

Abschließend sei bemerkt, daß in den Jahren 1935—1937 in Leiden ein von mir verfaßtes, dreibändiges Werk „Terrae incognitae“ erscheinen wird, das 178 vorcolumbische Entdeckungsreisen des Altertums und Mittelalters an Hand der Originalberichte kritisch behandeln wird. Das eigentliche Entdeckungs-Zeitalter wird im dritten Bande eingehend erörtert werden. Es sei schon heute erklärt, daß die Fabel von irgendwelchen „Geheimentdeckungen“ dann sicherlich endgültig in Rauch zerflattern wird. Ich stelle, im vollen Bewußtsein ihrer Tragweite, nachfolgende These auf:

Alle angeblichen Geheimentdeckungen erdkundlicher Art sind nachträgliche, phantastische Konstruktionen zwecks Verdrehung der historischen Tatsachen. Es gibt nirgends in der gesamten Geschichte eine absichtlich geheimgehaltene Auffindung neuer Länder!

Kleine Mitteilungen.

Ein Osterkalender in der Form lateinischer Hexameter.

In der Handschrift der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek Cod. theol. 2088d, die im Jahre 1517 Bruder Michael Campis in Segeberg in niederdeutscher Sprache geschrieben hat, fand ich auf Bl. 50v die folgenden lateinischen Hexameter. *Primus homo credens socie mala plurima fecit Infelix mulier cito credens obfuit orbi pellit culpa reos elatis mucro minatur.* Oberhalb dieser Worte stehen die Zahlen von 1 bis 19. Eine beigegebene Erläuterung besagt: in einem Jahre mit der goldenen Zahl *n* sind so viele Sonntage von dem Sonntage nach Weihnachten bis zu dem Sonntage, „dar men *ÿ*ne lecht Alleluia“, zu zählen, wie das unter *n* stehende Wort Buchstaben hat. Nach Grotefeld bezeichnet die Niederlegung des Halleluja den Sonntag Septuagesima. Die Verse erfüllen also in einer weniger vollkommenen Art denselben Zweck wie das lateinische Gebet an Maria, worüber in Bd. 29 dieser Zeitschrift S. 376 berichtet worden ist.

Lübeck.

Gustav Sack.

Der erste preußische Präliminarentwurf in Nikolsburg 1866.

Der erste preußische Präliminarentwurf in Nikolsburg zeigt einen auffälligen Wechsel in Bismarcks Zielen. Anfangs plant er einen gesamtdeutschen Bund, der auch Süddeutschland umfaßt, später verzichtet er darauf und behält nur die Einigung Norddeutschlands bei. Er hat sich also in seinen Zielen wesentlich eingeschränkt. Was mag ihn dazu veranlaßt haben?

Um dies zu beantworten, werden wir einmal versuchen, den ersten Präliminarentwurf zu datieren und dann auf seinen entscheidenden Artikel 2 eingehen.

Brandenburg, Thimme und neuerdings Scheel nehmen an, daß der Entwurf vor der ersten Verhandlung mit den Österreichern aufgesetzt wurde¹. Im Gegensatz dazu wollen wir an den Quellen prüfen, ob seine Ausarbeitung nicht besser nach jener Verhandlung am 23. anzusetzen ist.

Bei jener Verhandlung wurden die französischen Präliminarien² zugrunde gelegt³. Mit diesen stimmt der preußische Entwurf in der Reihenfolge über-

¹ E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Reichsgründung. S. 645f., dort der Text der Präliminarien. Thimme in „Bismarck, Die ges. Werke“ VI, 78. Beide wissen nicht, daß der Entwurf nicht die Grundlage der ersten Verhandlung war. Mit Scheels Gründen — Bismarcks Wille zu Deutschland ... Breslau 1934, S. 40f. — habe ich mich in den „Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch.“, Bd. 47, 1 bei der Besprechung seines Buches auseinandergesetzt.

² Les Origines dipl. Bd. XI S. 32.

³ Scheel, a. a. O. S. 277.

ein. Absatz 1 der Franzosen und Artikel 1 der Preußen reden von Österreich, Absatz 2—5 und Artikel 2 von den deutschen staatlichen Verhältnissen, Absatz 6 und Artikel 3 von Schleswig-Holstein, Absatz 7 und Artikel 4 von den Kriegskosten. Offenbar sind also beim preußischen ersten Entwurf wie bei jenen Verhandlungen die französischen Präliminarien herangezogen worden.

Die Unterschiede aber zwischen dem preußischen und dem französischen Entwurf stimmen weithin mit unsern Nachrichten vom 23. bis 25. Juli überein.

Absatz 1 der Franzosen redet von der Integrität Österreichs, Artikel 1 erwähnt diese nicht, hat doch Bismarck in der ersten Verhandlung eine Grenzberichtigung gefordert, deren Gewährung nicht unmöglich schien⁴.

Artikel 2 bleibt vorläufig fort.

Artikel 3 spricht von den Elbherzögtümern, läßt aber den Vorbehalt über Nordschleswig weg. Die Österreicher berichten diese Weglassung erst bei der zweiten Verhandlung⁵. Bismarck hat sich also wahrscheinlich zwischen der ersten und zweiten Verhandlung darauf eingestellt.

Artikel 4 über die Kriegskosten rechnet die dänischen Kriegslasten Österreichs mit 12 Millionen an, wie in der Verhandlung am 23. ⁶. Die nominelle Höhe der österreichischen Zahlungen ist freigelassen, was wohl mit den Schwankungen der Summe in diesen Tagen zusammenhängt, die wahrscheinlich auf den König zurückgehen⁷.

Artikel 5 bezieht sich auf Bayern. Bismarck hat hier offenbar österreichische Wünsche auf der 1. Konferenz berücksichtigt. Wenn er ferner Hessen-Darmstadt durch Bayern entschädigt sehen will, so entspricht das dem Telegramm Goltzens, das Bismarck am Morgen des 23. erhielt, und das er Benedetti ausdrücklich zur Rechtfertigung jener Forderung vorlegte⁸. Schon Brandenburg hat deshalb vermutet, daß der Entwurf erst nach Empfang des Telegramms am 23. aufgesetzt sein wird⁹.

Artikel 6 stimmt mit einer Verhandlungsaussäßerung Bismarcks am 23. überein, er „wolle gern in das betreffende Instrument des Waffenstillstandes einen Artikel einschalten, wonach sich Preußen verpflichte, binnen kürzester Frist Italiens Beitritt zu erwirken, vorausgesetzt, daß die Abtretung Venedigiens an dasselbe stattgefunden habe“⁶.

Artikel 7 läßt die Ratifikationsfrist offen. Die Österreicher erwähnen bei der ersten Verhandlung nichts von ihr; aber im endgültigen Text sind zwei Tage eingesetzt. Bismarck wird diesen Artikel wohl zwischen dem ersten und zweiten Verhandlungstag aufgesetzt haben.

⁴ Orig. dipl. XI 161, 184. Bism. D. ges. W. VI. 77. Die wirkliche Bestimmung des Artikels 1 erscheint daher wesentlich als Aushilfsmittel.

⁵ Scheel, a. a. O. S. 280.

⁶ J. Redlich, Das österr. Staats- u. Reichsproblem. Leipzig 1926. II, 815f.

⁷ S. mein. Dissertationsteildruck „Bismarck und die Annexionen 1866“, Hamburg 1933, S. 56. Der Schluß der Anmerkung 2 dort trifft nicht zu. — Bism. hat am 23. zu den Österr. bei Grenzberichtigung „auf jede pekuniäre Kriegsentschädigung verzichten“ wollen. Aber er war seiner Sache nicht sicher. Er kämpfte am 24. dagegen, „wenige Millionen“ an Kriegskosten mehr zu erh. (Die ges. W. VI 80) und der König erklärte am 24., daß über „Kriegskosten noch Differenz“ bestehe (Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1866 II, S. 678. Dem entspricht Artikel 4.

⁸ Orig. dipl. XI. 199.

⁹ Brandenburg, a. a. O. S. 647 Anm. 1.

Artikel 8 spricht von den kommenden Friedensverhandlungen, für die Bevollmächtigte — nach Benedettis Meldung vom 24. neue Unterhändler¹⁰ — ernannt werden sollen. Der Artikel enthält die später durchstrichenen Worte „einschließlich des Separatartikels“, der also von vornherein zum ersten Entwurf gehört hat.

Artikel 10 ist später am Rande hinzugefügt; er spricht — gemäß dem letzten Absatz der französischen Präliminarien — vom Waffenstillstand.

Artikel 9 — ursprünglich „Separatartikel“ — enthält die Anerkennung der Integrität Sachsens und der preußischen Annexionen. Er paßt ganz zu Benedettis Meldungen aus diesen Tagen. Benedetti hielt am 22. eine Einigung über diese Punkte nicht unbedingt für sicher¹¹. Nach der Verhandlung am 23. war das anders¹², und am Abend dieses Tages wußte er, daß der Artikel als „clauses nouvelles“ den französischen Präliminarien angefügt werden solle, wenn der König seine Zustimmung gebe¹³. Am 25. spricht er ausdrücklich von dem „acte séparé“¹⁴. Auch dieser paßt also in die Verhältnisse jener Tage.

Zusammenfassend kann man sagen: Es ergibt sich nirgends ein Widerspruch dagegen, daß der erste preußische Entwurf nach der Verhandlung am 23. aufgesetzt wurde. Will man ihn vor diese ansetzen, so muß Bismarck die Abhängigkeit Österreichs von Bayern beim Friedensschluß vorher gekannt haben — wofür kein Beleg da ist —, muß seine Äußerung bezüglich Italiens — er „wolle gern“ einen Artikel einschalten — eine ungenaue Ausdrucksweise sein, muß er seine Absicht, den Nordschleswiger Vorbehalt zu streichen, bewußt am 23. verschwiegen haben, muß er vorher gewußt haben, daß die österreichischen Unterhändler am 23. zwar entgegenkommend bezüglich österreichischer, aber nicht bezüglich sächsischer Gebietsabtretung sein würden, und er muß schließlich am Vormittag des 23. einen Entwurf aufgesetzt haben, um den er sich ohne ersichtlichen Grund mittags 12 Uhr desselben Tages bei den Verhandlungen nicht bekümmerte. Das ist doch wohl alles nicht sehr wahrscheinlich.

Diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn der erste Entwurf nach der Verhandlung am 23. aufgesetzt ist, und der Entwurf entspricht dann den gleichzeitigen österreichischen, französischen und preußischen Quellen. Was nicht darauf zurückgeht, wie die Fortlassung des Nordschleswiger Vorbehalts, kann bei Bismarck aus sorgfältiger Durchdenkung der Sachlage während der Ausarbeitung hervorgegangen sein. Wir werden also die Datierung nach der Verhandlung am 23. für wahrscheinlich halten können. —

Wie paßt in diesen Zusammenhang der Artikel 2?

Dieser Artikel hat drei verschiedene Fassungen. Mit den französischen Präliminarien stimmt am besten die letzte Fassung überein, der nur die internationale Unabhängigkeit des Südbundes fehlt. Die beiden ersten Fassungen entsprechen einander weitgehend; die zweite ist im wesentlichen stilistische Korrektur der ersten. Ihnen beiden fehlt die Erwähnung der Mainlinie und

¹⁰ Orig. dipl. XI. 186. ¹¹ Orig. dipl. XI. 171.

¹² Orig. dipl. 173. 1850. Der österreichische Bericht vom 23. spricht nicht die unbeschränkte Anerkennung der Annexionen aus. Aber die Genauigkeit des Berichts an dieser Stelle ist zweifelhaft. Siehe Scheel, a. a. O. S. 53, meine Arbeit S. 42.

¹³ Orig. dipl. XI. 161. ¹⁴ Orig. dipl. XI. 201.

des süddeutschen Bundes, und es ist ein Gesamtbund eingeschaltet, innerhalb dessen Norddeutschland enger zusammengefaßt werden soll. Bismarck hat also ursprünglich den Süden enger an den Norden heranziehen wollen als die französischen Präliminarien. Warum hat er diese Absicht in der 3. Fassung wieder aufgegeben?

Man kann bei der Änderung denken an den Einfluß des Königs, der Österreicher, der Franzosen, und an den bayrischen Ministerpräsidenten von der Pfordten, der am 24. nachmittags eine Unterredung mit Bismarck hatte.

Der König kommt für die Änderung nicht in Frage. Es wäre unverständlich, wenn er sich der Ausdehnung seiner Macht auf Süddeutschland widersetzt hätte.

Die Österreicher berichten an keiner Stelle etwas, was dem Artikel 2 entspricht. Sie werden also wohl dessen ursprüngliche Fassung gar nicht kennengelernt haben, und der Artikel ist offenbar vor der 2. Verhandlung mit ihnen ohne jede Einflußnahme ihrerseits abgeändert worden. Trotzdem freilich mag ihr starkes Entgegenkommen am 23. für Bismarck nach sorgfältiger Durchdenkung der Sachlage der Anlaß gewesen sein, ihren Widerstand gegen den ersten Entwurf nicht sehr hoch einzuschätzen; tatsächlich haben sie am 25. wenigstens der Auslassung der unabhängigen Existenz des Südbundes nicht widersprochen¹⁵.

Anders liegt es mit den Franzosen. Bismarck wird bei Artikel 2 Goltzens Bericht über die Entstehung der französischen Präliminarien benutzt haben¹⁶. Danach hat Goltz zu Napoleon gesagt, gemeinsamer Bundestag und Reichstag ständen der Selbständigkeit des Südens nicht im Wege, und er hat dementsprechend die nationalen Beziehungen des Nordens zum Süden in den Präliminarien gewahrt. Aber wenn dies auch Bismarcks erste Formulierung des Artikels 2 durchaus rechtfertigt, er konnte trotzdem einen Einspruch der Franzosen erwarten, haben sie doch auf die Selbständigkeit des Südens großes Gewicht gelegt. Vielleicht hat die französische Kompensationsforderung am 25. bei der Änderung des Artikels mitgesprochen, da sie Bismarck nahelegte, den Frieden möglichst schnell und ohne Reibung zustande zu bringen¹⁷. Immerhin ist es auffällig, daß Frankreich, daß Benedetti nicht das geringste von seinen Anfangswünschen erfahren hat¹⁸. Bismarck hat also weder bei den Österreichern noch bei den Franzosen ausprobiert, wie weit sein erster Entwurf auf Widerstand stoßen würde. Daher möchte man annehmen, daß der entscheidende Grund für die Abänderung desselben nicht bei diesen beiden zu suchen ist.

So bleibt als letzter für die Erklärung der Bayer übrig. Formelle und sachliche Gründe weisen auf ihn hin. Formell waren gemäß den französischen Präliminarien die Beziehungen von Nord und Süd durch Verständigung zwischen ihnen zu regeln. Sachlich konnten die noch nicht eroberten Südstaaten jetzt nur freiwillig zum Anschluß gebracht werden; es war unmöglich, um ihretwillen den Krieg fortzuführen. Gelang es aber, den größten süddeutschen Staat, Bayern, zu freiwilligem Anschluß zu bringen, so mußten sich die an-

¹⁵ Vgl. Orig. XI. 2160. 238. XII. 106. ¹⁶ Oncken, Rheinpolitik I, 353o.

¹⁷ Ganz offenbar ist sie die Ursache der auffälligen Beschleunigung, Scheel 281o.

¹⁸ Orig. XI 382.

dem Süddeutschen, mußte sich auch Frankreich fügen. Gelang die Verständigung nicht, so konnte man den Bayern Opfer auferlegen, sie aber nicht dazu zwingen. Bei Bayern also lag die Entscheidung über Artikel 2.

Freilich scheint diese Auffassung nach den Akten fast unmöglich.

Pfordten stand grundsätzlich Wünschen, dem Artikel 2 entsprechend, schroff ablehnend gegenüber. Zu Gramont erklärte er, Bayern werde lieber isoliert und unabhängig bleiben, als an dem preußischen Bunde teilnehmen¹⁹. An Varnbüler schrieb er: „Ein Verfassungsbund mit Parlament, eingegangen mit einer Großmacht allein, ist im Prinzip die Mediatisierung“²⁰. — Im Grunde entsprach dies seiner offiziellen Haltung überhaupt: dem Kriege Bayerns gegen Preußen, der Ablehnung des Waffenstillstandsangebots, der Erklärung in der bayrischen Kammer vor Kriegsausbruch, niemals mit einer Großmacht allein die Bundesreform durchführen zu wollen. Da hätte es für ihn nahe gelegen, einen Versuch Preußens in der Richtung des Artikels 2 bei Anrufung der Hilfe anderer Mächte für sich auszunutzen. Aber zu niemandem, weder nach München, noch zu seinen österreichischen und französischen Helfern deutet Pfordten einen solchen Versuch Bismarcks an. Im Gegenteil, in der Instruktion vom 4. August sagt er ausdrücklich, Preußen werde — um nicht mit Frankreich in Zwist zu kommen — von der Bildung eines nord- und eines süddeutschen Bundes „zur Zeit“ gewiß nicht abgehen²¹.

Bismarck aber verhält sich durchaus so, als ob er die feindselige Einstellung Pfordtens genau kannte; er ist ihr mit aller Schärfe begegnet. Den Österreichern sagt er bei der ersten Unterhandlung, er wünsche mit ihnen einig zu werden, ehe Pfordten eintreffe²². Bei seinem unerwarteten Erscheinen im Hauptquartier am 24. will er ihn sogleich als Feind behandeln²³, ist bei der ersten Besprechung mit ihm sehr gemessen, hält ihm die Teilnahme am Kriege gegen Preußen vor, verweigert die Ausdehnung der Waffenruhe auch auf die süddeutschen Truppen, verlangt 15 Millionen Taler Kriegsentschädigung, dazu Landabtretung an Preußen bei Kulmbach und an Hessen-Darmstadt für dessen Verlust Oberhessens²⁴. So schroff verlief die Unterredung, daß die Unterhändler sich trennten, ohne eine neue Zusammenkunft zu vereinbaren²⁵, daß Pfordten sich anscheinend über persönliche Unhöflichkeiten beschwerte²⁶, daß man in Petersburg spotten konnte, er sei behandelt worden „wie ein Hund“²⁷. Später²⁸ — da war allerdings der zweite Entwurf längst fertig — erklärte Bismarck ihm zudem ausdrücklich, er sei gezwungen, auf Grund der österreichischen Friedenspräliminarien zwischen den Staaten nördlich des Mains und südlich des Mains streng zu unterscheiden.

¹⁹ Orig. dipl. XI. 323.

²⁰ München, 22. September 1866. Geheimes Staatsarchiv München, Polit. Arch., Reihe V, Nr. 40a.

²¹ Wie vor. Reihe V Nr. 38.

²² Scheel, a. a. O. S. 277.

²³ Kronprinzentagebuch 25. Juli.

²⁴ Bericht Pfordtens Nr. 3, Nikolsburg, den 25. Juli 66. — München, Geh. Staatsarchiv, Pol. Arch. Reihe V Nr. 37.

²⁵ Orig. XI. 199. ²⁶ Orig. XI. 295.

²⁷ Forsch. z. Brand. u. Pr. Gesch. Bd. 46 S. 352.

²⁸ Bericht Pf. Nr. 5, Nikolsburg, den 27. Juli 1866, nachmittags 4 Uhr.

Wir werden wohl sagen müssen: Bismarck hat den Bayern sehr schroff behandelt, und wir wissen nicht, ob er überhaupt den Artikel 2 zu ihm erwähnt hat²⁹.

Trotzdem wird dieser Artikel mit Bayern zusammenhängen.

Vielleicht nämlich schweigt Pfordten absichtlich in seinen Berichten über die Wünsche Preußens, einmal weil er sie in München für undurchführbar hält, und dann, weil sie im Zusammenhang mit seiner Vorkriegshaltung stehen; hätte er dies nach Hause berichtet, so wäre er mitverantwortlich für die schweren Forderungen Preußens erschienen.

Immer nämlich hatte sich Pfordten vor dem Kriege preußenfreundlich gezeigt.

Er hatte mehrfach versucht, die Kriegsgefahr zu beseitigen, war sehr unfernlich zu den Österreichern gewesen, hatte militärische Maßregeln möglichst lange hinausgeschoben, hatte selbst in dem preußischen Austritt aus dem Bunde am 14. Juni keinen Grund zur Kriegserklärung an Preußen sehen wollen und an diesem Tage noch dem Erbprinzen von Augustenburg geraten, sich schnell mit Preußen zu verständigen³⁰.

Und günstig war er immer den preußischen Reformwünschen gesinnt gewesen. Bismarck war ihm „der energisch verkörperte preußische Gedanke“³¹. Er hatte erklärt: „Preußen müsse der Einfluß auf seine ihm zugehörige Machtzone gesichert werden“³², es finde hierfür in München einen sicheren Freund³³, und seine Vergrößerung im Norden bedeute Stärkung der deutschen Interessen³⁴.

Auch bezüglich Süddeutschlands war er nicht gar so weit von den preußischen Wünschen entfernt gewesen. Er hatte gemeint, es werde sich eine Dreiteilung herausbilden, aus welcher möglicherweise ein recht festes Schutzverhältnis hervorgehen könne³⁵, und einmal sogar, „daß für ihn eine wirkliche praktische Reform nur denkbar sei, wenn entweder Österreich oder Preußen dem neu zu bildenden Staatenbunde nicht angehörte“³⁶.

Und noch mitten im Kriege, im Juli, hatte er Bismarck an seine bekannten Gesinnungen erinnern lassen³⁶. —

Das alles wird mitgesprochen haben bei Abfassung des Artikels 2.

Wie weit Bismarck bereit war, im Falle von dessen Annahme den Bayern entgegenzukommen, zeigt die vorsichtige Fassung des fünften Artikels. Trotzdem der preußische Minister am 24. 15 Millionen Taler Kriegsentschädigung von Pfordten forderte, ist in dem ersten wie in dem zweiten Entwurf die Summe ausgelassen. Offenbar sah Bismarck sie noch nicht als endgültig an. Noch günstiger stand es mit der Landabtretung. Benedetti hat Pfordten ausdrücklich erklärt, Preußen werde hier noch mit sich handeln lassen, und die

²⁹ Mehr wird man kaum sagen können, denn auf eine Besprechung des Verhältnisses von Nord und Süd deuten doch manche Quellen hin (s. meine Arbeit S. 22), und auch Pfordtens Äußerungen lassen diese Möglichkeit zu; überhaupt war sie bei der ganzen Sachlage nur natürlich.

³⁰ Für die letzten beiden Angaben: Tel. u. Bericht von Reuß, München 15. Juni 66. Pr. Geh. Staatsarchiv, Berl.-Dahlem. I. AAl 41 Bd. 10a.

³¹ Wie vor. Bd. 5a, München 10. April. ³² Bd. 4. München 27. Februar.

³³ Bd. 4a, München 20. März. ³⁴ Bd. 10a, München 14. Juni.

³⁵ Bd. 4, München 21. Februar 66. ³⁶ Tel. Goltzens, Paris, 14. Juli 1866.

Österreicher waren derselben Meinung³⁷. Landwünsche für Preußen selbst sind zudem in keinem Entwurf enthalten, trotzdem Bismarck des Königs Wünsche in dieser Richtung kennen mußte. Ferner ist der Artikel 5 bezüglich Hessen-Darmstadt so abgefaßt, daß er freie Hand dafür läßt, nicht ganz Oberhessen, sondern — wie später tatsächlich — nur Teile davon zu annektieren³⁸, was Bayerns Entschädigungspflicht beträchtlich herabgesetzt hätte. Endlich strich Bismarck in dem Entschädigungsgesetz die Worte: „in Land“ aus und ließ sie im zweiten Entwurf ganz weg. Das ergab die Möglichkeit, die Entschädigung des hessischen Großherzogs nur in Geld vorzunehmen. So dachte der preußische Minister ursprünglich offenbar an sehr weites Entgegenkommen, wenn Bayern sich entsprechend — augenscheinlich gemäß früheren Äußerungen Pfordtens im Sinne von Artikel 2 — verhielt. Die hohen Geld- und Landforderungen Bismarcks waren dann wesentlich als Druckmittel gedacht. Als Bayern das gewünschte Entgegenkommen nicht zeigte, hat Bismarck den Druck bestehen lassen, ihn sogar noch verstärkt, hat aber die Ziele des Artikels 2, die ohne den freien Willen Bayerns nicht erreichbar waren, aufgegeben und sich — in Berlin — mit den geringeren des Schutzbundvertrages begnügt. —

Artikel 2 also paßt — wie der ganze Entwurf — sehr wohl in die Nikolsburger Tage vom 23. bis 25. Juli. Wahrscheinlich ist dieser Artikel nach der ersten Verhandlung mit den Österreichern in sorgfältiger Durchdenkung der Sachlage von Bismarck aufgesetzt, und wahrscheinlich sind seine Ziele unter dem Eindruck von Pfordtens störriger Haltung — vielleicht auch von Benedettis Kompensationsforderung — in der dritten Formulierung aufgegeben worden.

Aufs stärkste aber hängt der ganze Entwurf mit Bismarcks Persönlichkeit zusammen. Er geht aus von den gegebenen Tatsachen: den französischen Präliminarien, den Unterhandlungen mit den Österreichern, den Meldungen Goltzens. Aber in sorgfältiger Durchdenkung der Sachlage faßt er sofort weitergehende Ziele ins Auge, sucht sie durch Druck und Lockung — er hat durch Benedetti ausdrücklich die Möglichkeit der Minderung mitteilen lassen — zu verwirklichen, überspannt die Ziele jedoch nicht, sondern fügt sich geschmeidig der Gewalt der Stunde, um ihnen dann später auf anderen Wegen nachzugehen. Immer bleibt er der große Realist mit gewaltigen, vorwärtsführenden Idealen.

Die Hauptschuld aber am Scheitern seiner Absichten trägt neben Frankreich offenbar Bayern. Auch darin drückt sich ein Zug der Zeit aus: die Schwäche der nationalen Bewegung. Sie war weder in Pfordten noch in Bayern stark genug, um sich durchzusetzen. Eine gerade Linie führt von dem Scheitern der Paulskirche über die Erfolglosigkeit der Konfliktsjahre zur Beseitigung des Artikels 2 in Nikolsburg. Diese nationale Schwäche konnte nur durch die von Bismarck gelenkte staatliche Kraft Preußens überwunden werden. Es war unser Schicksal, daß nur die harte staatliche Macht die Ideale der Besten jener Zeit verwirklichen konnte. Petrich, Driesen.

³⁷ Bericht Pfordtens Nr. 3, Nikolsburg, den 25. Juli 1866.

³⁸ „für diejenigen nördlich des Mains gelegenen Gebietsteile in Land zu entschädigen, welche S. Kgl. Hoheit der Großherzog . . . an Preußen abtreten wird.“

Kritiken.

Erich Keyser, Das Bild als Geschichtsquelle. **Rudolf Kötzschke**, Bildkunde und Landesgeschichte. Historische Bildkunde, herausgegeben von Walter Goetz. Heft 2. Hamburg, 1936. Von Diepenbroick-Grüter & Schulz.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß der Historiker gut tat, seine Bücher un-
bebildert herauszugeben. Rückblickend kann man zugestehen, daß die wissenschaft-
liche Ablehnung des Bildes in dieser Zeit keineswegs nur ein Vorurteil war, da ja die
damals übliche Holzschnittillustration, die für den Geschmack des Bücherliebhabers
Vollendetes geschaffen hat, naturgemäß der Authentizität entbehrte und somit für
wissenschaftliche Schlußfolgerungen kaum brauchbar war. Zudem verwirrte die
Herrschaft des Historienbildes alle Maßstäbe. Erst mit dem auf Photographie be-
ruhenden Verfahren, namentlich mit der Autotypie, trat eine Änderung ein. Zwar
hatte schon die ältere Lithographie, zuweilen auch der Kupferstich, urkundreue
Wiedergaben versucht — aus der Romantikerzeit und dem Kreise Senefelders gibt
es mancherlei der Art —; aber man kam wieder davon ab, und schließlich blieb ja auch
die umzeichnende Hand stets zwischen Original und Wiedergabe. Eine wissenschaft-
liche Verwertung der geschichtlichen Bildschätze ermöglicht erst die Photographie.

Seit 1928 gibt es ein von der Forschung anerkanntes ikonographisches Pro-
gramm. Da zeigt es sich aber, daß trotz mancher guten Einzelveröffentlichung die
allgemeine methodische Bereitstellung viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig läßt,
denn, wie Kötzschke mit Recht ausführt, nur selten wurde der geschichtliche Ge-
sichtspunkt für den Bildstoff angewandt. Auf Sichtung, genaue Erforschung und
kritische Bearbeitung muß die ikonographische Arbeit gehen. Das zur Ergänzung
der historischen Quellenkunden dringend notwendige Ergänzungskapitel über Bild-
quellen schreibt Keyser, indem er vom geschichtlichen Rückblick über die syste-
matische Betrachtung zu den praktischen Vorschlägen übergeht. Beide Verfasser
sind sich in der hohen Bewertung der Bildquellen und den streng geschichtlichen
Anforderungen einig, einig auch in dem Wunsch der Bereitstellung, die ja der
deutsche Ikonographische Ausschuß seit 1930 erstrebt. Hinzufügen möchte ich nur
eins: wer je unter anhaltenden Katalogisierungsarbeiten geseufzt hat, wird sich be-
wußt sein, welche Riesenarbeit vieler notwendig ist, die Hunderttausende und Aber-
hunderttausende von Bildquellen, wie sie Keyser auf S. 16 klassifiziert, — sie
reichen von der Miniatur und Plastik bis zur Photographie — planmäßig zu erfassen,
ganz zu schweigen davon, daß heute wohl kein Verlag sich für die Herstellung der
Hilfsmittel entschließen wird, die ganze Bändereien umfassen müssen. Ich möchte
deshalb für eine bedeutend abgekürzte Form der Verzeichnung eintreten, wie sie
Keyser selbst früher für den Bestand der geschichtlichen Museen vorgeschlagen hat.
Zur Förderung der Arbeit könnte es aber sehr beitragen, wenn bei zahlreichen Einzel-
veröffentlichungen der ikonographische Gesichtspunkt stärker mit berücksichtigt
wird. So sollten Biographien und biographische Nachschlagemittel überhaupt nicht

mehr ohne eine bewertete Übersicht der Bildnisse erscheinen, wie sie schon jetzt manchen Werken, namentlich modernen Dichterausgaben, beigelegt wird.

Friedrich Schulze.

Walter Schieblich, Die Auffassung des mittelalterlichen Kaisertums in der deutschen Geschichtsschreibung von Leibniz bis Giesebrecht. Historische Abhandlungen, herausgegeben von Emil Ebering, Heft 1. Berlin 1932. 159 S., geh. *RM* 6,20.

Die Formulierung des Themas dieser von S. Hellmann-Leipzig angeregten Arbeit ist nicht ganz genau. „Die Auffassung des ma. Kaisertums in der deutschen Geschichtsschreibung“ könnte sehr vieles und Verschiedenartiges bedeuten, z. B. die Auffassung der ganzen Kaisergeschichte, die Beurteilung der einzelnen Kaiser, die Auffassung von der ma. Kaiserzeit in der Geschichtsschreibung, man könnte unter dem vom Vf. gewählten Titel sehr viele Untersuchungen sehr mannigfachen Inhalts anstellen. Auf Grund einer umfassenden und intensiven Durcharbeitung einer großen Anzahl von Werken zur deutschen Geschichte aus dem 18. und beginnenden 19. Jh. über das Mittelalter habe ich in meinem Vortrag über „Königtum und Fürstentum in der ma. Kaiserzeit“ (Preuß. Jahrb. Bd. 208, Juni 1927; wieder abgedruckt in „Franken und das Deutsche Reich im Mittelalter“, Erlangen 1930) eine ganz knappe Andeutung einiger Motive zu solchen Untersuchungen nebst einigen Resultaten gegeben; ich glaubte bei erster Kenntniserlangung von der Arbeit des Verfassers, er habe sein ganz ähnlich lautendes Thema der Anregung durch meine Ausführungen entnommen. Aber diese sind ihm vielmehr unbekannt geblieben, und die genauere Formulierung seines Themas müßte heißen: Die Auffassung und Beurteilung der ma. Kaiseridee in der deutschen Geschichtsschreibung usw. Er verfolgt und sucht herauszuarbeiten die einzelnen Momente und Werte der Kaiseridee, nicht die Auffassung von der geschichtlichen Entwicklung des ma. Kaisertums und der Kaisergeschichte.

Die Arbeit umspannt die Ausführung dieser Gedanken von Leibniz (bzw. mit kurzen Vorbemerkungen von den Humanisten an) bis Giesebrecht (ja bis Sybel—Ficker), das ist ein sehr weites Feld. Es ist nicht anders möglich, als daß da sehr vieles, ja das meiste in der Ausführung sehr skizzenhaft bleiben mußte. Von der ganzen „Kaiser- und Reichshistorie“ des 18. Jh.s urteilt der Vf., daß sie dem Problem nicht eine einzige neue Seite abzugewinnen vermocht habe, daß sie gänzlich steril geblieben sei. Wenn man die Auffassung des Kaisertums und der Kaisergeschichte, nicht nur der Kaiseridee ins Auge faßt und die Werke dieser Zeit nicht nur so kurzschichtig und obenhin durchgeht wie der Vf., so kann man ihnen allerdings sehr viel mehr an Mannigfaltigkeit des Inhalts, viel mehr eine Entwicklung der Auffassung abgewinnen, als der Verfasser glaubt annehmen zu können. Er behandelt seinen Stoff mehr als Literarhistoriker, von der Seite und Kenntnis der neueren deutschen Literatur her wie als Historiker, der von den ma. Erscheinungen und Quellen ausgeht und daran die Darstellung in den neueren Werken mißt. Auch der zweite Teil der Arbeit über die „Anfänge einer kritisch-historischen Auseinandersetzung mit dem Problem des kaiserlichen Universalismus“, der verhältnismäßig ausführlich Pütter, dann Karl Friedrich Eichhorn (mit sachlichem, nicht zeitlichem Zusammenhang!), dann kürzer Herder, Johannes von Müller, K. W. F. von Funck, dann Chr. Gottlieb Heinrich, wieder Eichhorn, Stenzel, Justus Möser, verschiedene Autoren, vor allem

M. I. Schmidt, C. A. Menzel und Luden behandelt, ist noch recht fragmentarisch und springt etwas hin und her, die Herausarbeitung eines geordneten Zusammenhanges ist hier nicht gelungen. Am ehesten ist das wohl in dem dritten Teil über „Das mittelalterliche Kaisertum als Wert“ der Fall, der erst die Romantik als literar- und geistesgeschichtliche Epoche in ihren Voraussetzungen für die Geschichtsauffassung vom Mittelalter behandelt, dann „Das Eindringen der romantischen Auffassung in die Geschichtsschreibung“ bei C. A. Menzel, Friedrich von Raumer und Leopold Ranke beschreibt, endlich Johann Gustav Droysen und Wilhelm Giesebrecht ausführlich würdigt, den letzteren jedenfalls mit einer eigenen Wertes sicherlich nicht entbehrenden, wenn auch schwerlich abschließenden Analyse.

Daß bei einer Anfängerarbeit mit so weit gespanntem Thema sehr vieles sehr obenhin behandelt sein muß, daß der Verfasser öfter erklären muß, er wolle nur „in kurzen Worten wenigstens den allgemeinen Hintergrund kennzeichnen“ (S. 68), er wolle „auf die Rezeption des Mittelalters im 19. Jh. nur mit ein paar Worten hindeuten“ (S. 100), daß er eine „ganze Frage leider offen lassen müsse“ (S. 134), ist nicht weiter verwunderlich. Auch daß im einzelnen Irrtümer leicht zu finden sein dürften (wie z. B. auf S. 19, Anm. 7 der da mitgeteilte Wortlaut einer Quellenstelle in dem zugehörigen Text keineswegs richtig gedeutet zu sein scheint), wird man dem Vf. nicht allzusehr anrechnen. Ärgerlicher ist schon, daß in dem Zitat aus Karl Hase auf S. 103 durch Setzerfehler eine ganze Zeile falsch hineingeraten und das nirgends bemerkt und berichtigt ist; dergleichen findet man sonst eigentlich nur in Zeitungsaufsätzen, nicht in wissenschaftlichen Arbeiten. Auch ein Register am Schlusse mit Aufzählung der behandelten Autoren und Angabe der dazugehörigen Seitenzahlen wäre wohl erwünscht gewesen. Das darf aber nicht hindern anzuerkennen, daß die Arbeit als Anfängerleistung recht hoch steht und gute Begabung des Vf. zeigt. Nur ist der weite Stoff der „deutschen Geschichtsschreibung von Leibniz bis Giesebrecht“ mit diesem sporadischen Durchblick nicht erschöpft, auch nicht für die Problemstellung des Vf., die an sich schon nur eine Seite des gesamten Gegenstandes ins Auge faßt. Es gibt, gerade auch für den eigentlichen Historiker, da noch Inhalte und Veranlassung zu verschiedenen Untersuchungen, ich hoffe manches der Art, wenn nicht selber ausführen, so doch baldigst in Ausführung durch andere vorlegen zu können.

Erlangen.

B. Schmeidler.

Ernst Kaeber, Die Bürgerbücher und die Bürgerprotokollbücher Berlins von 1701 bis 1750. — Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin I, 4 — Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Band 4. Berlin 1934. Im Kommissionsverlag Gsellius. VIII u. 154* u. 662 S. Br. 18,— *RM.*, geb. 21,— *RM.*

Nach den Veröffentlichungen der ältesten Bürgerbücher von Berlin (1453—1700) und Colln a. d. Spree (1508—1611 u. 1689—1709) gibt der Direktor des Berliner Stadtarchives die Bürgerbücher Berlins von 1701—1750 heraus, in die er die Bürgerprotokollbücher (seit 1726 vorhanden) mit hineingearbeitet hat, und die Kämmererechnungen (seit 1700 fast vollständig erhalten) zum Vergleich mit herangezogen hat. Die Veröffentlichung ist nach den schon behandelten Grundsätzen der Kommission erfolgt und bietet zu Beanstandungen keinen Anlaß. In den ersten Jahren sind nur die Bürgeraufnahmen des alten Berlins verzeichnet, bis 1709 durch königliche Ver-

fügung die 5 Städte (Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt) zu einem Gemeinwesen vereinigt wurden. Bei den drei jüngeren Städten sind wohl bis dahin kaum Bürgerbücher geführt worden.

Abweichend von den früheren Veröffentlichungen bringt K. eine großangelegte Einleitung, die sich nicht nur mit den Quellen befaßt, sondern eine eingehende Auswertung dieser drei ersten Bürgerbücher bringt. Diese umfangreiche Einleitung ist gleichzeitig als selbständige Schrift unter dem Titel: Bürgerrecht, Bevölkerungs-, Herkunfts- und Gewerbestatistik Berlins bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (153 S.) erschienen. In Berlin bestand scheinbar ursprünglich kein Zwang, das Bürgerrecht zu erwerben, sofern der Einwohner nicht zu den Innungen gehörte. Verschiedentlich werden die handeltreibenden Bewohner der Stadt, aber auch Handarbeiter, besonders unter Friedrich Wilhelm I. zum Erwerb des Bürgerrechts aufgefordert. Wir sehen den Erfolg dann an der schnell ansteigenden Zahl der Eintragungen. Die Protokollbücher weisen aber aus, daß nicht alle Vorgeladenen das Bürgerrecht erworben haben. Zu bemerken ist, daß auch Tagelöhner, ja sogar Slawen Bürger werden konnten. Hirten waren als Bürger nicht erwünscht, wohl nicht nur, weil sie keinen Geburtsbrief vorweisen konnten, sondern wohl hauptsächlich deswegen, weil sie nie lange an einem Orte blieben. Beim Bürgergeld fällt auf, daß es auch teilweise durch Warenlieferungen abgegolten werden konnte.

Sehr zu bemerken ist, daß die Gewandschneider und Mitglieder-Geschlechter, sofern sie nicht von außerhalb zugezogen waren, nie im Bürgerbuch eingetragen sind. Hatten sie als bevorrechtete Stände ohne weiteres das Bürgerrecht, oder waren sie vom Erwerb dieses Rechtes befreit, wie später die höheren städtischen Beamten? Das muß erst eine eingehende Untersuchung jedenfalls im Vergleich mit den Verhältnissen anderer, besonders märkischer Städte klären.

Es wird viel davon gesprochen, daß die Mehrzahl der Berliner Schlesier seien. K. weist nach, daß im Zeitraum von 1701—1750 über 50 v.H. aus Berlin selbst und der Mark Brandenburg stammen, fast 30 v.H. aus dem übrigen Mitteldeutschland. Aus ganz Deutschland zusammen 96 v.H. Charakteristisch ist, daß Berlin eine streng protestantische Stadt war. Nur ganz wenige Katholiken, meist Ausländer, erhalten aus besonderen Gründen das Bürgerrecht. K. bringt sehr beachtenswerte Zusammenstellungen über die Zuwanderungen aus katholischen und evangelischen Gegenden. Wertvoll sind die Tafeln, die uns über die Herkunft der Bürger Auskunft geben und auch die Berufe der Väter von den Neubürgern nachweisen. Es zeigt sich dabei, daß ein Abwandern in eine andere Gesellschaftsschicht nicht gar zu häufig vorkommt.

Es wäre zu wünschen, daß alle Ausgaben der Bürgerbücher nunmehr solche eingehenden Untersuchungen ihrer Edition voranschickten, dann werden wir allmählich einen klaren Einblick in die gesellschaftliche Schichtung der Städte bekommen.

Neuruppin.

Lampe.

Thomas Müntzer. Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Otto H. Brandt. Jena, E. Diederichs 1933. 261 S.

Bis vor kurzem war es nicht ganz einfach, sich aus den Quellen über Thomas Müntzer zu unterrichten. Durch Heinrich Böhmers Anregung kam es 1931 zu einer wissenschaftlichen Neuausgabe seines Briefwechsels. Eine wissenschaftliche Ausgabe seiner theologischen Schriften fehlt zur Zeit noch, wird aber vorbereitet.

Die ausgewählten Quellen zur Geschichte M.'s, die Brandt vorlegt, wenden sich nicht eigentlich an gelehrte Benutzer. Sie sollen — entsprechend dem Zweck der Sammlung, der sie eingereiht sind — weiteren Kreisen ein Bild von dieser viel umstrittenen Persönlichkeit geben. Die Auswahl ist gut getroffen. Auch dem Fachmann wird es willkommen sein, daß er in dem handlichen Bande außer den wichtigsten Briefen die Historie Thomae Müntzers, die Schriften Von dem getichten Glauben, die Protestation, die Fürstenpredigt, die Ausgedrückte Entblößung und die Hochverursachte Schutzrede nebst Luthers Brief an die Fürsten von Sachsen von dem aufrührischen Geist und manchem andern beisammen findet.

Die hier wohl unvermeidliche und gewiß nicht beneidenswerte Aufgabe, die Texte zu modernisieren, hat der Herausgeber im allgemeinen geschickt gelöst. An Irrtümern fehlt es dabei nicht ganz. So sind auf S. 174 aus den glau- (klug-) bärtigen Leuten glaubwürdige geworden. Das Wörterverzeichnis am Ende ist sicher den Benutzern sehr förderlich.

Einleitung und Anmerkungen verraten gute Sachkenntnis. S. 8 ist dem Herausgeber ein kleines Versehen unterlaufen: die Mönche, die M. als Lehrer zu sich berufen wollten, waren auf dem Petersberg bei Erfurt, nicht dem Petersberg bei Halle. — Daß M. die Schrift Vom getichten Glauben vor der Protestation oder Entbietung geschrieben haben soll, scheint mir trotz Metzgers Ausführungen darüber nach wie vor ausgeschlossen (S. 240).

Ein wesentlicher Punkt, der noch zu berichtigen bleibt, sind die Umstände von M.'s Predigt vor den Fürsten zu Sachsen in Allstedt 1524. Man findet in der Literatur darüber widersprechende Angaben. B. schreibt S. 242: „Sein (M.'s) Beschützer, Kurfürst Friedrich der Weise, hatte daher den Wunsch, den Prediger, von dem er so viel gehört hatte, kennen zu lernen.“ Mir ist es dagegen unzweifelhaft, daß er einer Begegnung mit dem anrühigen Prediger lieber hundert Meilen aus dem Wege gegangen wäre, als daß er ihn aufgesucht hätte. Friedrichs Anwesenheit in Allstedt um den 13. Juli 1524¹ ist durch das Itinerar ausgeschlossen; er war damals in Colditz. Um ganz klar zu sehen, erbat ich mir seinerzeit aus dem Weimarer Archiv die Reise-rechnungen des Ernestinischen Hofes für 1524 (Reg. Bb 5563). Aus ihnen geht hervor, daß die beiden Fürsten, vor denen M. predigte, Herzog Johann und sein Sohn Johann Friedrich waren. Der Kurfürst ist zwar vom 29. Februar zum 1. März mit seinem Bruder in Allstedt gewesen; aber am 30. Juni/1. Juli und wieder am 12./13. Juli weilten dort Johann und Johann Friedrich. Aus einem Briefe Johanns wissen wir, daß er durch den Kanzler und Hans von Grefendorf dem M. verbot, weitere Sachen drucken zu lassen. Dies geschah auf Grund einer schriftlichen Weisung des Kurfürsten, die Johann erhielt, „als wir von Halberstadt wiederum gen Allstedt kommen“ (Neue Mitteil. 12, 188). Das führt auf den 12./13. Juli, denn die beiden Fürsten waren vom 6. bis 9. in Halberstadt und kamen von dort über Quedlinburg und Mansfeld nach Allstedt.

Nun bestehen zwei Möglichkeiten: Hatte Johann M.'s Predigt bereits gehört, als er am 7. Juli seinem Bruder jenen Bericht sandte, der das Druckverbot hervorrief, dann muß die Predigt am 1. Juli stattgefunden haben. Daß der uns erhaltene Bericht die Predigt aber nicht erwähnt, spricht vielleicht eher dafür, daß sie am 13. gehalten wurde. —

¹ Metzger hatte geschrieben, die Predigt habe am 11., 12. oder 13. Juli stattgefunden, am ehesten Sonntag den 12. — Aber der 12. war ein Dienstag!

Als ich dies festgestellt hatte, erlebte ich eine Überraschung: das Wesentliche davon steht schon seit 30 Jahren fast² unbeachtet bei Georg Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, Band I, S. 37, Anm. 3! Trotzdem wurde beständig Falsches wiederholt, von Zimmermann, Metzger, G. L. Walther (dessen Buch überhaupt von Irrtümern wimmelt) und Annemarie Lohmann, aber auch von einem so gelehrten Spezialisten wie Otto Clemen (Deutsche Lit.-Ztg. 1933, Sp. 968). Daher sei es O. H. Brandt nicht weiter verübelt, daß auch er daran festhielt. Hoffentlich helfen diese Zeilen dazu, den Irrtum endgültig auszurotten.

Frankfurt am Main.

Paul Kirn.

Briefe Heinrich von Treitschkes an Historiker und Politiker vom Oberrhein, herausgegeben von Willy Andreas. Schriftenreihe der „Preußischen Jahrbücher“, Nr. 23. Georg Stilke, Berlin. 1934. 52 S.

Irmgard Ludwig, Treitschke und Frankreich. Beiheft 32 der „Historischen Zeitschrift“. R. Oldenbourg, München und Berlin. 1934. 132 S.

Ernst Leipprand, Heinrich von Treitschke im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts. W. Kohlhammer, Stuttgart. 1935. VI + 286 S.

Gisbert Beyerhaus, Das Recht des nationalen Historikers. Heinrich von Treitschke zum Gedächtnis. „Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte“, Jahrgang XIII, Heft 2, S. 207—227. Max Niemeyer, Halle a. S. 1935.

Der hundertste Geburtstag des großen nationalen Geschichtsschreibers am 15. September 1934 ist der besondere Anlaß zu dieser neuen Bereicherung des Schrifttums über Heinrich v. Treitschke geworden. Ein kleiner, aber sehr wertvoller Beitrag ist die von Willy Andreas besorgte Nachlese zu der großen dreibändigen Sammlung der Treitschke-Briefe von Cornicelius. Sie enthält Briefe aus den Jahren 1866—1895 an den badischen Staatsminister Jolly, an Treitschkes Schwager Wilhelm Nokk, den späteren badischen Minister, an die Historiker Friedrich v. Weech, Baumgarten, Erdmannsdörffer und Erich Marcks. Diese Briefe, in der ganzen temperamentvollen Unmittelbarkeit Treitschkes geschrieben, handeln meist von der nationalen Politik; sonst tritt in ihnen namentlich sein starker Anteil an der Besetzung historischer Lehrstühle und sein Bruch mit Baumgarten hervor. Der Herausgeber, der die Briefe durch eine Fülle von Anmerkungen sorgfältig erläutert hat, weist übrigens auch auf ihre Bedeutung für den künftigen Historiker der Universität Heidelberg hin.

Während die große Biographie Treitschkes immer noch aussteht, besitzen wir eine stattliche Reihe von Einzeldarstellungen seines politischen Wirkens und seiner Staats- und Geschichtsauffassung. Ein berechtigtes Interesse hat seine sehr scharf ausgeprägte Einstellung zu den Nachbarvölkern gefunden. Nachdem Ernst Leipprand schon „Treitschkes Stellung zu England“ (1928) untersucht hat, handelt nun die Schrift von Irmgard Ludwig, eine von Bilger angeregte Grazer Dissertation, über sein Verhältnis zu Frankreich — eine dankenswerte Arbeit, flüssig geschrieben und im Urteil sicher abwägend. Die großartige Überlegenheit Rankes in der Betrachtung der außerdeutschen Mächte ist ja von Treitschke nicht zu erwarten. Er hat das Ausland immer vom nationalpolitischen Standpunkt des Vorkämpfers der deutschen Einheit aus beurteilt. Aber dabei darf, wie die Verfasserin

² Eine rühmliche Ausnahme macht Heinrich Böhmer, *Gesammelte Aufsätze* 219.

richtig hervorhebt, sein liberales Bildungs- und Persönlichkeitsideal nicht übersehen werden, das ihm doch auch einen offenen Weltbürgersinn bewahrte. So hat er zwar die politischen Ideen und die Machtpolitik Frankreichs entschieden bekämpft, aber die europäischen Werte der französischen Kultur mit dankbarer Empfänglichkeit gewürdigt, frei von teutonischem Franzosenhaß. In den umfangreichen Studien der Jahre 1865—1871 „Frankreichs Staatsleben und der Bonapartismus“ hat er besonders den französischen Volkscharakter recht gut erfaßt; die Verfasserin läßt da aus seinen vielen zerstreuten Bemerkungen ein eindrucksvolles und lebendiges Bild entstehen, das in wesentlichen Zügen noch heute gelten kann. Eine enge Berührung mit den Gedankengängen Tocquevilles, den Treitschke sehr schätzte, ist festzustellen. Vom politischen Erleben aus gelangte er zu unbefangener Anerkennung der staatsmännischen Bedeutung Napoleons III., als der Franzosenkaiser sich 1864 gegenüber dem Kampf für die Befreiung Schleswig-Holsteins zurückhielt, während England der deutschen Sache feindlich entgegentrat. Seitdem glaubte Treitschke, bei Napoleon selbst im Unterschied zur französischen Nation eine freiere und friedlichere Haltung zur deutschen Einheit annehmen zu dürfen, und auch nach 1870/71 noch überließ er sich dem Irrtum, daß der Bonapartismus zukunftsreicher und vom deutschen Standpunkt aus wünschenswerter sei als die Befestigung der Dritten Republik. Im übrigen hat er später, je mehr er im englischen Imperialismus den gefährlichsten Gegner des deutschen Aufstiegs erblickte, sogar ein deutsch-französisches Zusammenwirken in einer kontinentalen Front gegen das gehaßte England befürwortet. Von dieser streng nationalen, aber friedlichen und aufgeschlossenen Einstellung Treitschkes zu unserem westlichen Nachbarvolk zieht die Verfasserin eine Verbindungslinie zum Nationalsozialismus; so will sie zugleich einen Beitrag zu der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der alten Schicksalsfrage des deutsch-französischen Verhältnisses liefern.

Eine eigentliche Biographie bietet auch das neue Treitschke-Buch Ernst Leipprands nicht; immerhin gibt es das bis jetzt umfassendste Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens. Es behandelt in der Hauptsache seine geistige Herkunft, seine Staatsauffassung, seine großen publizistischen Kämpfe, seine Geschichtsanschauung und seine historiographische Leistung. Leipprand hat Treitschkes Nachlaß gründlich benutzt und vor allem eine reichhaltige, z. T. auch entlegenere Literatur herangezogen; um so merkwürdiger, daß er Otto Westphals „Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus“ (1919), diese ausgezeichnete Schrift über die Ideenwelt des Kreises um den jungen Treitschke, anscheinend übersehen hat, während er doch Westphals Einleitung zur Ausgabe von Dahlmanns „Politik“ (1924) wiederholt zitiert. Als Förderer seiner Arbeit nennt er zwei so ungleiche Gelehrtennaturen wie den Tübinger Historiker Wahl und Friedrich Meinecke. Freilich zeigt er nicht die Meisterschaft Meineckes in der ebenso sicheren wie behutsamen Zeichnung der geistesgeschichtlichen Linien, und leider ist auch, von störenden Druckfehlern ganz abgesehen, sein Stil nachlässiger und ungepflegter, als man das gerade für ein Buch über diesen Künstler der Sprache wünschen möchte. Aber er hat im allgemeinen einen unbefangenen Blick für die richtigen Zusammenhänge. In der eingehenden und sorgfältigen Aufdeckung der vielfältigen geistigen Beziehungen, in denen Treitschke zu den Generationen vor, mit und nach ihm als Jünger oder Lehrer, als Freund oder Feind gestanden hat, und des außerordentlichen nationalen Einflusses, den er als Publizist wie auch als Redner ausgeübt hat, liegt wohl die beste

Leistung des Buches. Mit Recht arbeitet Leipprand immer wieder die enge Verknüpfung der Treitschkeschen Staats- und Weltanschauung mit den großen nationalpolitischen Kämpfen der Reichsgründung heraus; er sagt selber: „Die Tatsache, daß die Anschauungen eines Menschen in der Regel mindestens ebenso sehr aus den jeweiligen Zeitverhältnissen als aus literarischen Einflüssen herauswachsen, findet bei ideengeschichtlichen Untersuchungen nicht immer genügend Beachtung“ (S. 20). Und wie die Härten, die Schroffheit und Einseitigkeit Treitschkes nicht verwischt werden, so verzichtet der Verfasser auch bewußt darauf, den großen nationalen Kämpfer und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die Gegenwart auszudeuten, ohne dabei sein gerade für sie wieder so lebendiges Vorbild abschwächen zu wollen; er will eben Treitschke nur aus den Gegebenheiten seiner eigenen Zeit verstanden wissen.

Im einzelnen sind ihm zweifellos die Kapitel über Treitschkes Geschichtsauffassung, über sein Verhältnis zur Geschichtsphilosophie, zur Kulturgeschichte und zur Frage der Objektivität, am besten gelungen. Hier ist vieles treffend beobachtet wie formuliert. Die Stellung Treitschkes zu den anderen führenden deutschen Historikern seines Jahrhunderts wird sehr sachkundig umrissen. Auch die Würdigung seiner „Deutschen Geschichte“ trifft das Wesentliche; sie verfolgt dann noch die wissenschaftlichen Kontroversen, die sich an das Werk anknüpft haben, bis zum heutigen Stand und schließt mit einer vergleichenden Betrachtung der konkurrierenden Werke Valentins und Schnabels. Bei aller Bewunderung der unvergleichlichen Leistung Treitschkes geht Leipprand doch so weit, ihn als den neben Macaulay parteiichsten unter den großen Geschichtsschreibern zu bezeichnen; er weist offen auf die Gefahr seines gesteigerten Subjektivismus hin: „Mit gutem Grund hat die deutsche Historiographie sich daher in den Bahnen weiterentwickelt, die Ranke vorgezeichnet hat“ (S. 240). Recht unsicher ist der Verfasser offenbar in dem Kapitel über den Streit mit den Kathedersozialisten. Hier kommt viel zu wenig zum Ausdruck, wie sehr Treitschke, als er die Notwendigkeit einer weitgreifenden Sozialpolitik bestritt, vor der Geschichte im Unrecht geblieben ist. Und ganz unverständlich ist das Urteil über Adolf Wagner, den späteren Mitkämpfer Stoeckers, der mehr oder weniger als Sozialdemokrat hingestellt wird (S. 170), wie das seine liberalen Zeitgenossen taten; man müßte doch mit aller Deutlichkeit auf den tiefen Unterschied zwischen einem konservativen Staatssozialismus und dem Marxismus hinweisen. Am wenigsten können die langen Ausführungen über Treitschkes Verhältnis zum Liberalismus, besonders im 7. Kapitel (S. 121 ff.), befriedigen. Leipprand will ihn so gut wie ganz von Liberalismus trennen und dem konservativen Lager zuweisen. Er wandelt da in den Spuren Wahls. Zunächst verwendet er für das Staats- und Weltbild der kleindeutschen Historiker und Publizisten von Dahlmann bis Treitschke, das man früher wohl den „klassischen Liberalismus“ genannt hat, die recht glückliche Bezeichnung „konservativer Liberalismus“. Aber dann erklärt er sie selbst für einen unbefriedigenden Notbehelf. Treitschke sei doch der liberalen Geistesart im Grunde fremd und feindlich gewesen; auch durch die politische Bewegung des Liberalismus sei er nur eben hindurchgegangen, und nur als Kämpfer für die nationale Einheit habe er sich ihr überhaupt angeschlossen; seine Staatsauffassung habe dabei im wesentlichen gar keine Änderungen erfahren. Um diese These vom antiliberalen Treitschke zu sichern, will der Verfasser im Liberalismus nicht in erster Linie ein politisches Programm, sondern eine Weltanschauung sehen, und von der liberalen

Denk- und Lebensform entwirft er dann ein Zerrbild (S. 124ff.), dessen Züge der Zersetzung und Auflösung wohl die radikale Hauptrichtung des Liberalismus widerspiegeln, doch keinesfalls die andere gemäßigte und mit konservativem Ideengut angereicherte Richtung. Bezeichnenderweise kann Leipprand selbst vieles, was er als gesamtliberal anführt, nur dem Frühliberalismus etwa eines Rotteck zuschreiben. Er hat sich da allzusehr verrannt; hin und wieder wird er freilich auch unsicher, wie die Fußnote auf S. 121 zeigt, wo er nicht in Widerspruch zu Erich Marcks geraten möchte. Jedenfalls betont er bei Treitschke und seinen Gesinnungsgenossen einseitig die konservativen Elemente ihres Denkens; er übersieht, was sie immer noch von den eigentlichen Konservativen getrennt hat, und vergißt, daß in der Tradition des deutschen Idealismus, der geistigen Heimat Treitschkes, eine wesentliche Grundlage der liberalen Geistigkeit liegt. Überhaupt kann man beim rechten Flügel der großen, gewiß gar nicht einheitlichen liberalen Bewegung den scharfen Gegensatz zum Radikalismus, die Aufnahme konservativer Gedanken und die liberale Selbstkritik — wie man von Treitschke schon sagen dürfte, daß er eher „ein Zuchtmeister als ein Mitkämpfer der liberalen Parteien“ gewesen sei —, noch keineswegs als eine volle und grundsätzliche Abkehr vom Liberalismus verstehen. Gerade von heute aus, wo sich eine solche Abkehr erst vollzogen hat, müßte man vielmehr einen guten Teil der Konservativen des 19. Jahrhunderts recht nahe an den Liberalismus heranrücken. Viel zu mechanisch ist es auch, wenn Leipprand die liberale Bewegung und die liberale Weltanschauung, so wenig sie sich einfach decken, als grundverschiedene Größen nimmt. Ferner leugnet er zu Unrecht eine allmähliche und nicht nur parteipolitische Wandlung Treitschkes, die das Konservative in ihm stärker hervortreten ließ. Und wenn er Treitschke als konservative Natur bezeichnet — den Unterschied konservativer und radikaler Haltung gibt es innerhalb jeder großen Bewegung; hier hat doch das Wort „konservativ“ nicht mehr die konkrete Bedeutung, wie sie in der modernen Partei- und Ideengeschichte festgelegt ist. Wozu schließlich der ganze Versuch, Treitschke nachträglich vom Liberalismus zu reinigen? Es genügt sachlich durchaus, wenn man seine und seiner Freunde Staats- und Weltanschauung scharf vom doktrinären Linksliberalismus absetzt — im übrigen ist der Liberalismus nun einmal die stärkste Strömung des 19. Jahrhunderts gewesen und vor allem der damalige Träger des nationalen Einheitsgedankens.

Eine der Gedenkreden des Jahres 1934 auf Treitschke gibt der Aufsatz von Beyerhaus wieder. In scharfen Worten stellt er die Versündigung fest, die das wissenschaftliche und bürgerliche Deutschland um die Jahrhundertwende an Treitschkes Erbe beging, als es sich, saturiert und überfremdet, von ihm abwandte; so hat er „ein Kleistschicksal erfahren: gelästert zu werden wegen seiner nationalen Leidenschaft und seiner heroischen Natur“ (S. 209). Aus seiner Geschichtsschreibung, im Gegensatz zum Rankeschen Begriff der Voraussetzungslosigkeit, entwickelt Beyerhaus die Aufgabe des nationalen Historikers, nämlich „die Lebensgesetze des eigenen Volkes mit wissenschaftlicher Erkenntnis zu erfassen“ (S. 220). In diesem Sinne hat Treitschke die großen Gefahren betont, die in der Aufspaltung der Nation durch Klassenkampf und konfessionelle Scheidung lagen, und dazu drittens die große Bedeutung der europäischen Mittellage des deutschen Volkes. Freilich der Satz: „Das entscheidend Neue seiner Geschichtsschreibung war die Bindung des Historikers an Rasse und Volkstum“ (S. 216) — dieser Satz ist doch sehr anfechtbar. Beyerhaus selbst schränkt ihn dann ein. Es wäre wohl besser, Treitschke gar nicht für den Volks-

und Rassegedanken beanspruchen zu wollen; aus Leipprands ausführlicher Darstellung geht ja deutlich hervor, daß er über den Staatsgedanken hinaus nicht zum Volkstum gelangte, wie er auch seinem Zeitgenossen Riehl kein Verständnis entgegenbrachte, und daß er in der Judenfrage das Rasseproblem nicht beachtete. In seiner Persönlichkeit und nationalen Kämpferschaft bleibt genug, um die Überzeugung zu begründen, daß er heute „nicht am Ende, sondern an einem neuen Anfang seines Wirkens“ steht (S. 227). Am interessantesten ist die Frage nach dem geistigen Standort Treitschkes innerhalb der modernen Geschichtswissenschaft. Beyerhaus will ihn nicht nur als einen der kleindeutschen Historiker einordnen, sondern zieht den englischen und französischen Nationalismus zum Vergleich heran: „In der großen Linie, die von Macaulay und Seeley zu Taine und Bainville hinüberführt, steht Treitschke gewissermaßen in der Mitte“ (S. 225); der Aufsatz bringt einige Zeugnisse für eine überraschend verständnisvolle und anerkennende Würdigung Treitschkes im nationalistischen Frankreich, so durch Bainville, den Historiker der Action française, und durch den Philosophen Seillière. Heinrich Heffter.

Nachrichten und Notizen.

Alois Fuchs, Im Streit um die Externsteine. Ihre Bedeutung als christliche Kultstätte. Verlag der Bonifaciusdruckerei G. m. b. H., Paderborn. Gr. 8° VIII und 96 Seiten Text und 16 Seiten Bilderbeilage mit insgesamt 34 Abbildungen.

Der Streit um die vorchristliche kultische Bedeutung der Externsteine hat seinen Grund in einem falschen Ansatz der bisherigen Forschung. Anstatt sich nach Auscheidung der einwandfrei christlichen Zutaten und Umgestaltungen dieses bedeutungsvollen Natur- und Kulturdenkmals auf den verbleibenden Rest zu beschränken, hat man, aus dem begreiflichen Wunsch heraus, die spärlichen Zeugnisse für den heidnisch-germanischen Kult bereichert zu sehen, auffällige Einzelheiten der Anlage sehr anfechtbaren Deutungen unterworfen.

Wie gering allerdings dieser Rest ist, weist die vorliegende Arbeit nach. Ausgehend von der bekannten Tatsache, daß die Anlage in den Grundzügen mit den Hauptteilen der ehemaligen Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem — Felsengrab Christi, Golgathafelsen mit Sacellum und Kreuzauffindungsgrotte — übereinstimmt, dehnt der Verfasser seine gründlichen Untersuchungen darüber hinaus auch auf die Einzelheiten aus. Wo geringfügige Abweichungen von dem Vorbild festzustellen sind, haben sie ihren Grund in der natürlichen Beschaffenheit der Felsengruppe. Von der gestaltenden Idee der Gesamtanlage aus und unter Berücksichtigung des mittelalterlichen Kirchenbaues finden auch besonders umstrittene Teile, wie Altar und Rundfenster im Sacellum, eine einleuchtende und befriedigende Erklärung.

Ebenso wird das große Bildwerk der Kreuzabnahme Christi in einen größeren kunstgeschichtlichen Zusammenhang gestellt und seine Einheitlichkeit nachgewiesen. Dabei erweist sich auch der als Fußstütze verwendete stilisierte gebogene Baum, der verschiedentlich als zerbrochene Irminsul gedeutet wurde, als rein künstlerische Notwendigkeit.

Das Buch ist geeignet, die Forschung auf diesem Gebiete vor weiteren Irrtümern zu bewahren.

Ernst Schramm.

Ulrich Crämer, Das Problem der Reichsreform in der deutschen Geschichte. Antrittsvorlesung, gehalten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 24. S., Jena 1935. Verlag der Frommannschen Buchhandlung. Brosch. —,90 *RM.*

Ein so umfangreiches Problem, wie das der deutschen Reichsreform, kann im Rahmen einer akademischen Rede nur umrißhaft erörtert werden. Das ist in besonders hohem Maße der Fall, da der Reformbegriff von Crämer so weit gefaßt wird, wie es bisher nicht üblich war, denn er enthält für Crämer nicht weniger als die gesamte deutsche Verfassungsgeschichte. Infolge des engen Raumes, der dem Verfasser zur Verfügung steht, sieht er sich gezwungen, sich mit einer kurzen Erwähnung der Reformideen sowohl des ausgehenden Mittelalters wie der Zeiten des sterbenden Heiligen Römischen Reiches, des 19. Jahrhunderts und der Jahre vor dem Umbruch von 1933 zu begnügen. Immerhin aber ist es ihm gelungen, die wesentlichsten Daten der Reichsgeschichte in ihrer Bedeutung für das Werden des Reiches herauszustellen.

Besonderes Gewicht legt Verfasser auf die deutschen Stämme. Wenn er sie aber nicht nur wie die moderne geisteswissenschaftliche Richtung, der Nadler angehört, in ihrer volkhaft-blutmäßigen sowie geistigen Bedeutung würdigt — wobei ihm aller Zustimmung gewiß sein kann — sondern ihnen auch eine bleibende politische Rolle zuzuweisen bestrebt ist, so stimmt diese durchaus neue Meinung bedenklich. So, wenn Verfasser z. B. die Überzeugung bekennt, die Kreisverfassung des alten Reiches hätte viel zur Erhaltung des Stammesbewußtseins beigetragen und Raum für ein gewisses Eigenleben der Stämme geschaffen und daher im kleinstaatlichen Getriebe ein „Bewußtsein größerer Einheiten“ wacherhalten helfen. (S. 17.)

Man wird danach gespannt sein dürfen, ob und wie Verfasser seine neuen, hier angeschnittenen Begriffsbildungen und Hypothesen ausführlicher darlegen und tiefer verankern wird.

K. W.

Levi, Barone Avv. Giorgio Enrico, Il Duello Giudiziario. Enciclopedia e Bibliografia. Monografia estratto dall' Opera da pubblicarsi: Il Duello attraverso i Secoli in Europa ed in America. Firenze, Tipografia Gino Ciolli 1932.

Wenn ein Sammler die Literatur eines Spezialgebietes möglichst vollständig bei sich aufstapelt und über sie einen sachlich geordneten Katalog mit Inhaltsangaben der Schriften und sonstigen Erklärungen herausgibt, so können ihm wissenschaftlich arbeitende Kreise für diese Bereicherung ihres Handwerkszeuges nur dankbar sein. Baron Levi hat sich in 60jähriger Tätigkeit zu einer internationalen Autorität auf dem Gebiet des Duellwesens entwickelt, und seine Sammlung umfaßt neben mehr als 4000 Büchern, Zeitschriften, Ausschnitten und Urkunden im Original viele tausend Notizzettel mit Zitaten, Auszügen und Inhaltsangaben. Ihr Katalog würde 7—8 Bände im Umfange des Vorliegenden umfassen (Lex. 8°, von 300—400 Seiten), doch soll die Fortsetzung des Unternehmens von der Wirkung des jetzt veröffentlichten Teils abhängen, der den gerichtlichen Zweikampf umfaßt. Diesem kann man, ohne die kleinen Mängel der Durchführung zu übersehen, einen Erfolg aus vollem Herzen gönnen. Wer über die hier behandelten Probleme oder andererseits, von Einzelheiten der mittelalterlichen und späteren Kultur ausgehend, über deren Beziehungen zum gerichtlichen Zweikampfe arbeiten will, findet hier überall einen für den Anfang genügenden Grundstock einschlägiger Werke verzeichnet. Die Schrift enthält zunächst Abschnitte über die Literatur über Namen

und Ursprung des Duells, über Formen, Regeln und Einschränkungen der Blutrache und über die Formen des gerichtlichen Zweikampfes, sowie einen nur referierenden Teil über die diesen betreffende Gesetzgebung der germanischen Stämme und Völker bis zum Frieden von Konstanz. Mehr als die Hälfte des Umfanges ist dann den einschlägigen Bestimmungen der Staaten Europas seit dieser Zeit gewidmet, mit besonderer Berücksichtigung Italiens, Frankreichs, Deutschlands und Englands. Begreiflicherweise nimmt den Hauptteil Italien ein, dessen sämtliche Stadtrechte durchgearbeitet zu sein scheinen. Ein Namen- und Sachregister, dem man nur etwas größere Ausführlichkeit wünschen möchte, schließt das Werk ab. Jeder Abschnitt und mancher Abschnittsteil enthält zunächst eine Einleitung des Verfassers, dann eine Zusammenstellung gesetzlicher Bestimmungen und zuletzt nach Sprachen und innerhalb der Sprachen nach dem Verfasseralphabet geordnet, die italienische, französische, deutsche, englische, lateinische und spanische Literatur. Hinter jedem Titel weisen Zusammenstellungen von Buchstaben auf Bibliotheken hin, in denen das zitierte Werk vorhanden ist. Da die wichtigsten Handbücher, ebenso wie die führenden Zeitschriften in einem besonderen Bande des Gesamtwerkes zusammengestellt werden sollen, so werden diese hier nur mit dem Verfassernamen zitiert, wodurch viele Leser im unklaren darüber bleiben dürften, welches Werk jedesmal gemeint ist. Auch sonst enthält die Bibliographie kleine Mängel, was durch die Entstehung aus den Zufallsbeständen einer, wenn auch großen, Sammlung und aus Notizzetteln erklärlich ist. Die Titelangaben sind ungleichmäßig und nicht immer genau, manche Werke sind ohne ersichtlichen Grund in Übersetzung statt im Original angeführt, auch erscheint bisweilen die Wahl der zitierten Auflage willkürlich. Bei der Entstehung des Werkes bleibt ferner die Frage offen, ob nicht irgendwelche wichtigen Schriften zufällig übersehen worden sind. Stichproben beruhigen in dieser Hinsicht wenig, da kein Referent die räumlich und zeitlich sehr ausgedehnte Literatur voll beherrschen kann. Doch diese Schönheitsfehler, die das Werk mit vielen seiner Art teilt, und die mit den hoffentlich recht bald nötigen Neuauflagen verschwinden werden, beeinträchtigen die Benutzbarkeit in keiner Weise. Als Einführung in die Literatur seines Gebietes dürfte es allen Interessenten unentbehrlich werden.

Berlin.

Max Hofmann.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen,
Heft 5—8. Bremen, G. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf.

In den Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A, ist in rascher Folge eine Reihe von Monographien zur bremischen Geschichte erschienen. Von allgemeiner rechtsgeschichtlicher Bedeutung ist die Sammlung von Karl August Eckhardt: Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (Heft 5 der Veröffentlichungen, 1931, ebd.; 333 S.). Hierin findet man eine zuverlässige Ausgabe der Stadtrechte von 1303/8, von 1428, 1433, sowie der „kundigen Rulle“ von 1450 und 1489 zu bequemem Gebrauch vereinigt. B. Maas hatte in einer Kieler juristischen Dissertation schon gute Vorarbeiten zur Herausgabe geleistet. Die Edition der Rechtsquellen lag auch insofern günstig, als mit Ausnahme der Rulle von 1450 sämtliche Texte im Original vorhanden sind. Etwas schwierig stand die Sache beim Stadtrecht von 1303, das in den folgenden 120 Jahren vielfach undatierte Zusätze bekommen hatte. Für deren zeitliche Einreihung leisteten Abschriften des ersten

Kodex aus verschiedenen Zeiten sowie der Text des von Bremen abhängigen Oldenburger Stadtrechts um 1335 gute Dienste.

Ein erheblicher Teil des Bremer Stadtrechts von 1303 läßt sich auf das etwa drei Jahrzehnte ältere Hamburger Stadtrecht zurückführen, das seinerseits nach Reincke auf den Sachsenspiegel und das Lübische Recht zurückgeht. Völlig unverändert übernommen hat Bremen das Hamburgische Schiffsrecht; es ist darum vom Herausgeber nicht wieder abgedruckt worden. Die übrigen Rechtsschöpfungen können wohl als spezifisch bremische Nova gelten. Die „kundigen Rullen“ stellen eine Fortentwicklung der älteren Rechtsbücher dar und sind so genannt, weil sie auf Pergamentrollen aufgeschrieben sind, die alljährlich öffentlich verlesen wurden.

Die sorgfältige Ausgabe Eckhardts macht die alte von Oelrichs (1771), auf die man noch immer angewiesen war, endlich entbehrlich. Die Benutzung des wertvollen Quellenwerks wird sehr erleichtert durch ein dankenswerterweise beigegebenes Glossar von Alfred Hübner.

Heft 6 der Veröffentlichungen ist Das älteste Lassungsbuch von 1434 bis 1558 als Quelle für die Topographie Bremens von Alwin Lonke (ebd. 1931; 138 S., 1 Karte). Bremen hat auffallend spät, erst 1433 mit der buchmäßigen Eintragung von Lassungen vor dem erzbischöflichen Vogte begonnen. Ein eigenes Lassungsbuch wurde erst 1438 angelegt, das 4146 Rechtsgeschäfte enthält und bis 1558 fortgesetzt wurde. Die Fortsetzungen des Buches reichen fast lückenlos bis zur Gegenwart. Schon daraus erhellt die Bedeutung des ersten Lassungsbuches in rechtlicher und topographischer Beziehung. — Nachdem der Verfasser Form und Gegenstand des Kaufes der Liegenschaften besprochen hat, behandelt er anschließend die einzelnen Liegenschaften, Häuser, Gewässer, Land usw. und in einem dritten Teile die Straßen, Brücken und Stadtteile im einzelnen. Mit einer Fülle von exakten Belegen kann er die Bedeutung von bisher nicht ganz festliegenden Wörtern über Schiller-Lübben hinaus klären und liefert so einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der Stadt- und Hausaltertümer. Beigefügt ist ein sauber gestochener Stadtplan von Murtfeldt (1796).

Dem Kunsthandwerk ist Heft 7 gewidmet (ebd. 1931; 91 S.) und enthält folgende Aufsätze: Die bremische Gold- und Silberschmiede, von Gerd Dettmann und Albert Schröder, sowie Die bremischen Zinngießer von Eva Meyer-Eichel. Wenngleich sich das bremische Kunstgewerbe mit dem lübischen entfernt nicht messen konnte, spielte es doch im 16. und 17. Jahrhundert eine gewisse Rolle unter den bremischen Ausfuhrwaren nach Norwegen, Island und Archangel. Erhalten sind verhältnismäßig wenig ältere Erzeugnisse, da vieles wieder in Notzeiten eingeschmolzen ist. Das bedeutsamste bremische Kunsthandwerkserzeugnis des Mittelalters dürfte der Cosmas- und Damianschrein sein; 1400 begonnen, 1648 an den Kurfürsten von Bayern verkauft, und heute in der Michaelshofkirche zu München befindlich. Es ist ein eigenartiges, formal merkwürdige konservatives Stück, von dem mehrere Abbildungen beigegeben sind. — 1301 trug sich der erste „Kannegeter“ ins Bremer Bürgerbuch ein, der erste mit Namen bekannte deutsche Meister überhaupt. Das 16. Jahrhundert scheint die Blütezeit der Zinngießer zu Bremen gewesen zu sein. Trotz Konkurrenz der Fayenzen und des Porzellans und der Einfuhr englischen Zinns hielt sich das Gewerbe noch im 18. Jahrhundert recht gut, ging aber im 19. Jahrhundert schnell zurück.

Oldenburg i. O.

H. Lübbling.

Kürschner, Walter, Geschichte der Stadt Marburg. Mit 45 Abbildungen auf 24 Tafeln und im Text, Stadtplan aus 1750 und Flurnamenkarte. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1934. XI, 312 S. Gbd. 6,00 *RM.*

Das Fehlen einer zusammenhängenden Geschichte der Stadt Marburg, die wissenschaftlich zuverlässig auch den — heute wieder besonders stark hervortretenden — Anforderungen weiterer Kreise genügt und die in zahlreichen und grundlegenden Arbeiten vorliegende Geschichte der Universität durch eine Darstellung der Entstehung des Stadtbildes, der politischen, wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Entwicklung ergänzte, wurde schon längst als schmerzliche Lücke empfunden. Nachdem frühere Forscher, Bücking, Kolbe und vor allem Friedrich Kück, der durch seine „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg“ (I 1918, II 1931) erst den Weg für eine abschließende Stadtgeschichte freigemacht hat, auf die Lösung dieser letzten Aufgabe hatten verzichten müssen, war Walter Kürschner nach seinen archivalischen Vorarbeiten in erster Linie berufen. Sein Buch muß denn auch als eine in jeder Richtung befriedigende Leistung begrüßt werden: mit sorgsamer und vorsichtig-kritischer Verarbeitung der gedruckten und ungedruckten Quellen verbindet er eine lebendige Darstellung, die auch den wissenschaftlich nicht unmittelbar Geschulten die gesuchte Aufklärung und Belehrung bietet. Besondere Anerkennung verdient die zurückhaltende Darstellung der vorgeschichtlichen Entwicklung, die alle in ernster Forschung erarbeiteten Ergebnisse verwertet, auch mittelbare Quellen, wie Flurnamen, Volkssitten und Gebräuche heranzieht, sich aber von jedem Überschwang freihält. In den späteren Perioden bringt die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des täglichen Lebens der Bürger, der Verwaltung der Stadt, sowie des religiösen und gesamten geistigen Lebens wertvolle Beiträge zur allgemeinen Geschichte der deutschen Städte — die Stellung der Universität wird dabei natürlich nicht übersehen, aber nur soweit berücksichtigt, als das für die Stadtgeschichte unentbehrlich ist. Daß die Darstellung bis zur Gegenwart fortgeführt ist, rundet das gezeichnete Bild in schönster Weise ab.

Dieses durchaus zustimmende Urteil kann auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß in manchen Einzelfragen die Auffassung des Verfassers nicht überall Zustimmung finden wird. Wenn Kürschner z. B. Marburg als „erste Landesresidenz“ und „Wiege des hessischen Staates“ bezeichnet, so unterstellt er damit schon für das 13. Jahrhundert eine Einheitlichkeit des Staates, die in dieser Zeit tatsächlich noch nicht vorhanden war. Das Niederfürstentum mit seiner alten Hauptstadt Gudensberg, die 1277 von Kassel abgelöst wurde, und das Oberfürstentum standen vielmehr gleichberechtigt nebeneinander, und Marburg hatte für das „Land an der Lahn“ dieselbe Bedeutung wie Kassel für Niederhessen, bis das 15. Jahrhundert den Abschluß des Zusammenwachsens brachte und damit Kassels Vorrang sicherte.

Kassel. W. Hopf.

Christian Krollmann, Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter. Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Verlag Gräfe u. Unzer, Königsberg 1935. 85 S. Kart. 2,80 *RM.*

Der gestorbene Stadtbibliothekar William Meyer hatte schon reiches Material über die Ratsmitglieder der drei Städte Königsberg gesammelt und fast auch schon vollständig die Lebensläufe in möglichster Ausführlichkeit dargestellt. Kr. hat sich

im Auftrage des Vereins dieser wertvollen Arbeit angenommen und bringt die Ratslisten dieser drei Städte bis 1525, denen er nur wenige neue Namen hinzufügen konnte. Das Material ist sehr spröde, weil die Ratsbücher in älterer Zeit fast ganz fehlen. Da die Kenntnis der Verfassung und der Geschichte der Räte der drei Städte Königsberg noch sehr mangelhaft ist, hat Kr. den einschlägigen Stoff durchgearbeitet und bietet uns als Einleitung eine kurze Geschichte der Ratsverfassung, die wohl Ähnlichkeit mit denen anderer preußischer Städte hat, aber auch wieder ihre Besonderheiten. Alles hat sich noch nicht endgültig entscheiden lassen, besonders in der früheren Zeit, ob z. B. die Ratsherren auch Schöffen waren, oder ob ein Nebeneinander von Schöffen und Rat bestanden hat. Es ist eine sehr aufschlußreiche kleine Studie, die sich würdig seinen anderen Arbeiten anschließt.

Neuruppin.

Lampe.

Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Eberhards des Greiners (1344 bis 1392). Bearbeitet von Dr. Karl Otto Müller. Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, 23. Bd. Stuttgart-Berlin, bei Kohlhammer, 1934.

Wohl in keinem deutschen Land sind die Lagerbücher stärker zu historischen Darstellungen herangezogen worden als in Württemberg im Lauf der letzten dreißig Jahre. Jedoch hat eine Ausgabe württembergischer Lagerbücher bisher gefehlt. Nun hat der württembergische Rechtshistoriker Karl Otto Müller zwei Gruppen der ältesten württembergischen Urbare herausgegeben, die um 1350 und 1380 entstanden sind.

Lagerbücher können von ganz verschiedenem Werte sein. Die vorliegenden gehören zu der interessantesten Art, weil sie über die allgemeinen Zinsen und Gülden hinaus weitere Abgaben erwähnen, so die aus der Vogtei und aus der Ortsherrschaft. Wir bekommen auf diese Weise einen Einblick in die frühe Gliederung der württembergischen Güter und Rechte, in die Organisation nach Ämtern (siehe dafür auch die für das württembergische Gebiet einzig dastehende Karte, die dem Band beigegeben ist). Nach anderer Richtung macht sich der Reichtum dieser württembergischen Urbare darin geltend, daß sie die Größe der einzelnen Stücke erwähnen. Der Herausgeber hat alles getan, um die Ausnützung der Urbare zu erleichtern. Bei dieser Ausgabe ist die Seitenzahl des Textes mit den Anmerkungen kaum höher als die der Einleitung und der Register. Der Text selbst ist sorgfältig mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen wiedergegeben und von mehreren Registern, die die Orts-, Personen(!)- und Flurnamen(!) umfassen, und einem Sachregister mit Glossar (dazu siehe jetzt Th. Knapp, Württ. Vierteljahrshefte 1934, S. 116 f.) begleitet. Vor allem ist aber die große Einleitung zu erwähnen, in der der Herausgeber selbst die Urbare wissenschaftlich beschreibt und verwertet. Sie enthält Studien zur Geschichte der württembergischen Kanzlei, die die Arbeiten Mehrings ergänzen, behandelt ausführlich die Struktur der gräflichen Güter und die darauf ruhenden Lasten und gibt damit einen wertvollen und in manchem neue Wege suchenden Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Württembergs. So ist dieser neueste Band der Württembergischen Geschichtsquellen viel mehr als eine kommentierte Ausgabe. Er stellt wirklich eine „Bearbeitung“ dieser grundlegenden Urbare dar, die niemand mehr umgehen kann, der sich mit mittelalterlicher Agrargeschichte beschäftigt.

Tübingen.

Fritz Ernst.

Kleinere Schriften der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission: Nr. 1. Wilhelm van Kempen, Über den Quellenwert von Bildnissen. Leipzig 1933. Verlag von Degener & Co., Inhaber Oswald Spohr.

Der Arbeit liegt ein Vortrag zugrunde, der für diejenigen von Bedeutung ist, die versuchen, die Wesensart eines Vorfahren auf Grund eines alten Bildes zu erschließen. Solch ein Bild ist nur allgemein als historisch zu bewerten und darf nie „kritiklos“ als Dogma angesehen werden. Es muß eine Korrektur des Bildes durch die sonstige Überlieferung stets gesucht werden. Attribut und Hintergrund sind zu berücksichtigen.

Peter v. Gebhardt, Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508—1611 und 1689—1709 und Die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542—1610. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin. I, 3. Berlin 1930. Im Kommissionsverlag von Gsellius.

Nach dem ältesten Berliner Bürgerbuche gibt nun v. Gebhardt die Cöllner Bürgerbücher bis 1709, dem Jahre der Vereinigung Cöllns mit Berlin, heraus. Allerdings fehlen die Jahre von 1612—1688 einschließlich, die wohl als verloren gelten müssen. Der Herausgeber bemerkt in der Einleitung, in der er Mitteilungen über die Schreiber der Bürgerbücher macht, daß noch 1769 Küster die jetzt fehlenden Jahre vorgelegen haben. Aus dem Bürgerbuch ist die Chronik der Cöllner Stadtschreiber von 1542—1610 herausgenommen und als 2. Teil abgedruckt worden. Sie bietet ausschließlich nur für die Stadt selbst neue Nachrichten. Die anderen Angaben sind auch sonst belegt. Auch hier wird die Veröffentlichung durch sehr sorgfältige Register erfreulich ergänzt. Dem Bürgerbuch vorangestellt sind zwei Bürgereide aus der Mitte und dem Ende des 17. Jahrhunderts (dieser französisch), sowie die Liste der Cöllner Bürgermeister und Ratsherren, wie sie aus den Bürgerbüchern hervorgehen.

Neuruppin.

Lampe.

Desiderius Erasmus Roterodamus, Ausgewählte Werke. In Gemeinschaft mit Annemarie Holborn herausgegeben von Hajo Holborn. (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation.) C. H. Beck, München 1933. XIX u. 329 S.

Es ist für den Nachruhm des Erasmus bezeichnend, daß sich nie eine Körperschaft oder eine Nation gefunden hat, die für eine würdige Ausgabe seiner Werke gesorgt hätte. Während die Gesamt-Ausgaben der Werke Luthers und Zwinglis in vorzüglichen philologisch-kritischen Editionen ihrer Vollendung entgegengehen, sind die Werke des Begründers der theologischen Philologie, die überdies für die allgemeine Geschichte keine geringere Bedeutung haben als diejenigen der Reformatoren, seit mehr als 200 Jahren nicht mehr ediert worden. Daran ändert auch die Bewunderung und der Dank nicht viel, die wir dem englischen Herausgeber der Briefe, dem zu früh verstorbenen P. S. Allen schulden. Nun hat die vom preussischen Unterrichtsministerium bei Anlaß der Lutherfeier 1917 eingesetzte Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und der Gegenreformation sich entschlossen, auch Erasmus, der „Zierde Germaniens“, einen Band ihrer Veröffentlichungen zu widmen. Das ist dankenswert, aber leider angesichts der Fülle

des Gesamtwerkes des Erasmus und auch angesichts der siebzig Lutherbände recht wenig. Außerdem ist die Auswahl des zu Edierenden von einem Gesichtspunkt getroffen, welcher der Gestalt und der Bedeutung des Erasmus nicht gerecht werden kann. Erasmus, der nicht nur ein Antibarbar, sondern auch ein Antitheologe sein wollte, tritt uns in der vorliegenden Auswahl lediglich im theologischen Gewande entgegen. Der Band enthält: *Enchiridion militis christiani*, ein Werk, das bei aller Berühmtheit im Leben des Erasmus eine Gelegenheitschrift bleibt, dann die Einleitung zum Neuen Testament: die *Paraclesis ad lectorem pium*, *Methodus* und *Apologia* und endlich *Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam*.

Damit liegen nun freilich die theologischen Hauptschriften in einer kritischen Ausgabe vor, für die man dankbar sein muß. Ausführliche Register stellen die Zitate zusammen, die Bibelstellen, die Stellen aus christlichen Schriftstellern, also vor allem die Kirchenväterzitate, endlich die in diesen Werken nicht allzu zahlreichen Zitate antiker Schriftsteller. Bezeichnenderweise steht, was die Häufigkeit der Zitate betrifft, unter den Kirchenvätern Augustin, unter den Philosophen Plato weitaus an erster Stelle. Schließlich folgen Personen-, Orts- und Sachregister, welches letzteres den Wert der Ausgabe besonders erhöht.

Basel.

W. Kaegi.

Hanns Rückert, Die Bedeutung der württembergischen Reformation für den Gang der deutschen Reformationsgeschichte. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge 38. Jahrgang, Heft 3/4.

In einem auf der Jahresversammlung des Vereins für württembergische Kirchengeschichte gehaltenen Vortrage beleuchtet der Tübinger Kirchenhistoriker R. die Bedeutung, die die Einführung der Reformation in Württemberg im Jahre 1534 für die Durchsetzung und den Ausbau der reformatorischen Bewegung gehabt hat. Er sieht in ihr einen jener schicksalhaften Momente, in denen sich auch scheinbar fernerliegende Fragen zusammenballen und in nuce mitentschieden werden. In diesem Falle war das Ausschlaggebende, daß in dem Landgrafen Philipp von Hessen die staatsmännische Begabung zugegen war, die die Tragweite der dort herbeizuführenden Entscheidung erkannte und die Mittel zu ihrer Verwirklichung zu finden wußte. In Ausführungen, die sich auf scharfsinnige Beobachtungen gründen, wird sodann — und darin scheint mir das Wertvollste an dem Vortrag zu liegen — die eigentümliche Schlüsselstellung aufgezeigt, die Württemberg damals innehatte und die es zum Knoten machte, in dem sich in jenem Momente die Fäden der gesamten europäischen Politik schürzten. In geopolitischen Betrachtungen wird die Bedeutung nachgewiesen, die das Herzogtum Württemberg durch seine geographische Lage für die Ausbreitung und Festigung des Schmalkaldischen Bundes hatte. Es ist selten mit solchem Nachdruck darauf hingewiesen worden, wie der Übergang eines so mächtigen Reichsstandes im Süden mit einer Art von immanenter Gesetzmäßigkeit zum Kristallisationspunkt für die Reformation in Süddeutschland werden mußte, zu einem Kraftzentrum, das die Unentschlossenen mit fortriß, die Schwankenden festigte, und das auf die gesamtdeutschen Verhältnisse räumlich und zeitlich bemerkenswerte Fernwirkungen ausübte, indem es Stellung und Selbstbewußtsein der Schmalkaldener stärkte und für die Hinwendung weiterer Territorien zur neuen Lehre vorbildlich wurde. Daß es keine Übertreibung ist, den Einfluß der württember-

gischen Reformation so hoch einzuschätzen, zeigt die glücklich durchgeführte Parallele zu dem Geldernschen Streit, in dem unter ähnlichen, den Protestanten noch günstigeren Voraussetzungen das gleiche geopolitische Gesetz der Massenanziehung eine ganz ähnliche Wirkung hervorgebracht hat, nur daß es dort der Kaiser war, der die Schlüsselstellung Gelderns erkannte und durch starken militärischen Kräfteinsatz an dieser Stelle ein Machtzentrum zu schaffen wußte, das der alten Kirche für ihre kräftige Behauptung am Niederrhein den nötigen starken Rückhalt bieten sollte. Neben der gleichsam politischen Bedeutung Württembergs für die Reformation ist seine Wichtigkeit für die Ausbildung des Bekenntnisses gezeichnet; sie bestand darin, daß die Verhältnisse in Oberdeutschland, indem sie auf eine Vermittlung zwischen dem lutherischen und dem zwinglischen Element geradezu hindrängten, jene Überbrückung des Gegensatzes gebieterisch forderten, die in der Stuttgarter Konkordie dann erreicht wurde. Diese hatte weit über ihren nächsten Zweck hinausgehende Auswirkungen, einerseits bildete sie die gemeinsame bekenntnismäßige Grundlage, auf der allein sich der Anschluß der Oberdeutschen an den Schmalkaldischen Bund vollziehen konnte, andererseits war sie aber auch die Vorstufe zur Wittenberger Konkordie, die die Einigung der Protestanten auf breitester Grundlage ermöglichte. So ist dieser Vortrag durch die Weite seines Blickes wie durch die gesammelte Kraft der Gedankenführung ein anregender und wertvoller Beitrag zur Geschichtsschreibung der Reformationszeit.

Wendorf.

Ahnentafeln berühmter Deutscher. Herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Schriftleitung: Peter v. Gebhardt und Johannes Hohlfeld. Neue Folge Heft 1—4. Leipzig 1932.

Die ersten 4 Hefte bringen die Ahnentafeln von 2 Dichtern (Goethe und Ponten), einem Philosophen (Eucken) und Kunsthistoriker (Bode), sowie von 3 Staatsmännern (Hitler, Sthamer und Holstein). Die ständisch geschlossensten Ahnentafeln nennen Hitler, der fast nur Landwirte zu seinen Vorfahren zählt. (Bearbeiter: Karl Friedrich von Frank zu Döfering) und Fritz von Holstein, dessen Vorfahren fast durchweg norddeutschen Uradels sind (Bearbeiter: Johannes Hohlfeld). Aus Niedersachsen stammen Bode (Bearbeiter: Sophie Reidemeister), Sthamer (Bearbeiter: Hildegard von Marstaler) und Eucken (Bearbeiter: Georg Janßen). Die letzte Ahnentafel ist ziemlich dürftig, da die mütterlichen Seiten fast ganz vernachlässigt sind. Während bei Sthamer Kaufleute und Gelehrte überwiegen, zeigt sich bei Bode eine Mischung aller städtischen Stände, Bauerntum ist bei ihm wie bei Sthamer kaum vorhanden. Die Goethesche Ahnentafel hat nach dem neuesten Stande Karl Knetsch bearbeitet. Franken, Thüringen und Hessen sind die Hauptgebiete, aus denen seine Vorfahren kommen. Allerdings weisen neuere Forschungen auch ostpreußische Vorfahren nach.

Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter. Stammtafeln, Ahnentafeln und Nachfahrentafeln. Leipzig 1933. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Schon der Titel läßt uns die Reichhaltigkeit des Inhalts ahnen. Immer mehr kommen die Familien zu der Erkenntnis, daß eine noch so weit zurückreichende Stammtafel allein nicht die Wesensart des Geschlechts erklärt. Ahnentafeln und auch Sippschaftstafeln müssen herangezogen werden. So finden wir in diesem Werke,

das 12 Leipziger Geschlechter behandelt, neben der allgemein üblichen Stammtafel auch die Ahnentafel vertreten. Erst die Zusammenstellung der verschiedenen Verwandtschaftsformen ermöglicht die Auswertung in soziologischer, kultureller und naturwissenschaftlicher Hinsicht. Deswegen scheint mir auch in dem Werk am wichtigsten die kurze soziologische Auswertung der einzelnen Tafeln zu sein. Zum ersten Male sind hier Großstadtgeschlechter unter dem Gesichtspunkt der ständischen Zusammengehörigkeit zusammengefaßt. (Die Sonderbände des Deutschen Geschlechterbuches haben andere Ziele.) Kaum eins dieser Geschlechter ist länger als 200 Jahre in Leipzig angesessen und hat vielfach durch die Einwanderung in die Großstadt die Verbindung mit der Sippe verloren, das Verlassen der alten Stammesheimat bedeutete für den einzelnen auch Loslösung von Verwandtschaft, selbst wenn die Einwanderung aus den Dörfern und Kleinstädten der Umgegend geschah. Es zeigt hier deutlich, daß das Großstädtertum in den meisten Fällen „heimatlos“ geworden ist. Voll Stolz auf das, was es aus eigener Kraft geschafft hat, bricht es völlig mit dem Urquell seiner Kraft. Es ist zu verwundern, daß sich diese „Neulinge“ nur selten mit den „Alten Geschlechtern“ vermischen, sondern allmählich ein neues Patriziat bilden. Sprach ich von der Einwanderung aus der Umgegend, so ist damit nur ein Teil der neuen Geschlechter gemeint, einige kommen von weit her und mischen sich mit anderen Sippen, die vielleicht im späteren Bande noch behandelt werden, so daß sich Blut aus allen Teilen Deutschlands in ihnen vereinigt, ausgenommen Altbaiern und Ostpreußen. Auch die Mischung der Stände finden wir in diesen Tafeln. Sie tritt am deutlichsten bei der Familie Wünschmann hervor. (Fabrikherr — Fabrikarbeiter.) Sie würde sich auch bei den Geschwistern Thorer ergeben, wenn die Stammtafel der Mutter beigelegt wäre. Während die Sippenangehörigen der Mutter durch Auswanderung nach Leipzig sich fast nur in sozial bevorzugten Stellungen befinden, leben die in der Stammesheimat Bremen zurückgebliebenen Stammesangehörigen meist in den einfachsten Verhältnissen. So zeigen diese Tafeln zum Teil wieder deutlich, daß in einer ordnungsgemäß aufgestellten Stammtafel alle sozialen Schichten vertreten sind. Es wäre zu wünschen, daß in dieser Hinsicht das Werk vom Bearbeiter, der seine Berufung für diese Fragen schon häufig unter Beweis gestellt hat, noch mehr ausgewertet würde.

Lampe.

Lehmann, Ernst Herbert, Geschichte des Konversationslexikons. Mit 36 Abb. Leipzig, Brockhaus 1934. 63 S.

Ohne Namen wie Zedler, Ersch und Gruber, Brockhaus, wäre eine deutsche, wäre eine Welt-Literaturgeschichte nicht denkbar. In den Großleistungen deutscher Enzyklopädie ist ein gut Teil deutschen Geisteslebens festgehalten für alle Zeiten. Und die Betrachtung der verschiedenen Formen enzyklopädischer Veröffentlichungen, ihrer Ziele und Erfolge, bietet einen Gradmesser für eine Beurteilung des Bildungs- und Wissensstandes. Die Aufschlüsse, die eine Geschichte des Konversationslexikons vermitteln kann, sind also nicht nur bibliographischer Art. Der Überblick, den Lehmann, Referent für Zeitschriften im Deutschen Institut für Zeitungskunde, bietet, läßt diese Bedeutung des Gegenstandes mehr ahnen, als daß er auf die dabei auftauchenden Probleme näher eingehen könnte. Als „Geschichte“ kann das Buch also vor allem denjenigen befriedigen, der eine erste Belehrung über den Gegenstand sucht. Es ist zuverlässig gearbeitet und durch die reiche Illustrierung anschaulicher als literaturgeschichtliche Darstellungen es zu sein pflegen. In der Darstellung der beiden

Entwicklungsreihen, der polyhistorischen Enzyklopädie wissenschaftlicher Richtung und dem praktischen Konversationslexikon, wird vielleicht nicht klar genug, daß aus beiden Wurzeln der heutige Lexikontyp herausgewachsen ist. Ein Register fehlt leider und es würde die Namen Isidor, Cassiodor und Morhof nicht enthalten. Für eingehende Information muß weiterhin die bisherige Literatur, wie Wolf, Schneider u. a. benutzt werden; zur Einführung aber ist Lehmanns Buch ein sehr brauchbarer Leitfaden.

H. Schreiber.

Karl Justi, Geschichte der Familie Ruppertsberg. Marburg. 1931.

Die kleine Studie über das hessische Geschlecht ist eine Ergänzung der 1929 erschienenen Schrift von Albert Ruppertsberg, die hauptsächlich die neueste Zeit behandelt. Der Name des Geschlechtes kommt von dem Dorfe Ruppertsberg am Vogelsberg, aus dem Mitte des 16. Jahrhunderts ein Hans nach dem benachbarten Grünberg einwandert und nach seinem Dorfe seinen Familiennamen bekommt. Liebevoll verfolgt J. alle Äußerungen über den Aufstieg (vielfach Pastoren) und die Ausbreitung der alten kleinstädtischen Handwerkerfamilie. Aber auch die weiblichen Linien werden berücksichtigt, so daß wir im Grunde genommen hier die Verbindung von Sippen- und Ahnengeschichte haben. Durch eine Stammreihe der Familie sowie durch die Ahnentafeln des Superintendenten Johann Nikolaus R. (1764—1843) und seiner Frau, geb. Braumann (1771—1848) wird die Darstellung wertvoll ergänzt.

Lampe.

Otto Eduard Schmidt, Drei Brüder Carlowitz: Karl Adolf, Hans Georg und Anton von Carlowitz. Lebensbilder und Briefe aus dem Zeitalter der Romantik, der Freiheitskriege und der Verfassungskämpfe (1770—1840). Koehler und Amelang, Leipzig 1933. 319 S., Preis in Ganzleinenband 6,80 *RM.*

O. E. Schmidt, der rühmlich bekannte Verfasser der Kursächsischen Streifzüge, des Buches über die Wenden und vieler anderer Werke, besonders zur sächsischen Geschichte, hat bei der Arbeit an diesem gründlichen Buche seine Kenntnisse aus bisher unbekanntenen Quellen, namentlich Familienarchiven, schöpfen können. Bei der Vielseitigkeit der Betrachtungen dient das Buch nicht nur dem Ruhme der drei Hauptpersonen, die es behandelt, sondern es bietet uns auch ein farbiges Bild von dem politischen, gesellschaftlichen und Geistesleben der Zeit und wird zur Änderung manches bisherigen Urteils über die Personen und Ereignisse jener Zeit zwingen. Namentlich die Staatsmänner und die politischen Zustände in Sachsen erscheinen in neuer Beleuchtung und, sagen wir sogleich, in wesentlich günstigerer, als sie bisher üblich war. Man betrachtete die Geschichte Sachsens lange Zeit zu einseitig vom preußischen Standpunkt und sah in Sachsen nur den partikularistischen Widersacher des die deutsche Einheit erstrebenden Preußens. Die drei Brüder haben es zu hervorragenden Stellungen gebracht. Sie waren in Großhartmannsdorf bei Freiberg, einem alten Familiengut, geboren. Karl Adolf, der älteste (1771—1837), wurde sächsischer Offizier, 1813 russischer Generalmajor, stand nach der Leipziger Schlacht an der Spitze des Kriegsdepartements in Dresden und des Banners der freiwilligen Sachsen und trat 1815 in preußische Dienste; zuletzt war er Gouverneur von Breslau. — Anton, der jüngste Bruder (1785—1840), war anfangs als Jurist in Sachsen tätig und wurde später der leitende Staatsmann in Sachsen-Koburg-Gotha, wo er auch blieb, als ihm die Stelle des sächsischen Finanzministers ange-

boten wurde. In Koburg vermittelte er die Thronbesteigung des Herzogs Leopold auf den belgischen, des Herzogs Ferdinand auf den portugiesischen Königsthron und die Vermählung des Herzogs Albert mit der Königin Viktoria von England. — Im Mittelgrund der Darstellung steht das Leben des zweiten Bruders Hans Georg (1772—1840). Schon vor 1813 trat er als Geheimer Finanzrat in Dresden für eine Verfassung und für die Aufhebung der ritterschaftlichen Steuerfreiheit ein. 1821 bis 1827 war er sächsischer Gesandter am Bundestag in Frankfurt a. M., zeitweise dessen Vizepräsident, „ein Apostel der Gerechtigkeit und der guten Sache“. Sein Verdienst war es, daß in Sachsen die Karlsbader Beschlüsse mild gehandhabt wurden und von Demagogerie wenig zu spüren war. Dort wurde er auch auf Steins Wunsch Vizepräsident des Ausschusses für die Monumenta Germaniae historica. Später war er in Dresden an den Verhandlungen, die zu dem Zollbund führten, beteiligt und machte den ersten Entwurf für die sächsische Verfassung von 1831. 1834 wurde er Minister des Innern und hatte u. a. den Bau der ersten Eisenbahn mit vorzubereiten. Drei Jahre später wurde er Kultusminister; als solcher sorgte er für den konfessionellen Frieden und den Aufbau des Schulwesens. — Mit vielen bedeutenden Personen standen die drei Brüder in herzlichsten Freundschaftsbeziehungen, mit den Dichtern Novalis und H. von Kleist, mit Männern der Wissenschaft und vor allen mit dem Freiherrn vom Stein. Von diesem schreibt Hans Georg einmal: Sachsen kann er nicht leiden, das ist bei ihm eine fixe Idee. In Preußen liebt er den König und das Volk, aber den preußischen Zivildienst stellt er tief unter den sächsischen“. Von Napoleon wird das 1813 gesprochene Wort berichtet: „Dieser sächsische Adel ist nicht wie sein König; er ist ein wahres Wespennest“. Die drei Brüder Carlowitz machten dem sächsischen Adel Ehre. „Ein Mann, der unseren Namen trägt und verdienen will, darf nichts für sich, sondern muß alles für die Menschheit wollen!“, schrieb einer der Brüder. Wieviel soziales Wohlwollen zeigten sie auch in ihrer Sorge für die notleidenden Bauern und Weber des Erzgebirges! Wahrhaft rührend wirkt die herzliche Freundschaft, in der die drei Brüder Zeit ihres ganzen Lebens miteinander verbunden waren. Bewundernswert ist auch, daß sie trotz großer Arbeitslast die Zeit zu so vielen ausführlichen Briefen fanden. Heute ist so etwas kaum mehr üblich. Das vortreffliche Buch Schmidts ist mit einem sehr guten Register und schönem Bildschmuck versehen. Richard Köttschke.

Bernard Bolzano: Paradoxien in der Politik. Aus Bolzanos Nachlaß herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Stähler, Münster i. W., Regensberg'sche Verlagsbuchhandlung. o. J.

Der schmucke Band von 173 Seiten bildet einen wertvollen Beitrag zu der gegenwärtig mit Eifer betriebenen Bolzano-Forschung; läßt er uns doch erstmals einen Blick in die staatsphilosophische Gedankenwerkstatt des Denkers tun, der selbst einst als Professor an der Prager Universität dem Geiste der Karlsbader Beschlüsse 1820 zum Opfer fiel und daher wohl Anlaß hatte, über die Einrichtungen des ‚besten Staates‘ höchst persönlich Erörterungen anzustellen.

Von irgendeiner Gereiztheit gegen den Staat Metternichs oder gar von einer Persiflage der Restauration ist allerdings in diesen ruhig abgewogenen und leidenschaftslos vorgetragenen Darlegungen nichts zu verspüren, wie die Ansichten vom „besten Staat“ sich bei Bolzano überhaupt trotz aller Erlebnisse wenig gewandelt haben.

Bolzano entwirft sein Bild vom Idealstaate nicht in der Absicht, ein phantasievoll ausgemaltes Zukunftsgemälde vor uns erstehen zu lassen, dessen schillernde Farben uns berücken sollen, sondern sein Staat ist lebensnahe, es ist die staatliche Gemeinschaft des neunzehnten Jahrhunderts mit gewählten Vorständen, mit Einrichtungen zum Wohle der Bürger — mit der Zensur! Aber es ist weder die Demokratie der Freiheitspropheten noch der Hallersche Feudalstaat, es ist letzten Endes doch ein Staatswesen eigener Prägung. Gelegentlich erkennt man, daß ein Priester der Schöpfer dieser Gedankenwelt ist, so wenn er von den „Vergnügungen“ spricht; unter ihnen haben nämlich auch unschuldige Genüsse, wie Rauchen, Schnupfen, Jagen, Spiel um Welt usw. keinen Platz. Manche Äußerungen verraten, daß Bolzanos Stellung zu seiner Kirche nicht ohne Spannungen blieb — er wurde u. a. seines geistlichen Amtes enthoben —, so tritt er für Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder ein, einmal scheint er sich auch gegen das Institut des Zölibates auszusprechen. Daß Bolzano, der Lehrer und Gelehrte, sich über die Grundsätze einer gesunden Erziehung und die „schönen Künste“ weitläufiger ausläßt, ist ohne weiteres verständlich. Allüberall aber ist oberster Grundsatz Förderung des Gemeinwohles. Um dieser Maxime willen kann er sogar der Poesie nur eine geringe Bedeutung zuerkennen, eine Ansicht, die um so erstaunlicher wirkt, als Bolzano in der Jugend einmal selbst die Hand nach der Dichterkrone ausstreckte.

Als Ganzes gesehen, ist Bolzanos Staatslehre ein Versuch, konservatives Gedankengut mit fortschrittlichen Ideen in Zielsetzung auf das summum bonum wirksam zu verbinden. Kein Trug- und Traumgebäude, sondern eine Wirklichkeit, die vielleicht nicht in allen Teilen erreicht wird, aber erstrebenswert ist und bleibt.

Der Herausgeber der Bolzanoschen Staatslehre, Dr. Wilhelm Stähler, ist ein guter Kenner des Philosophen, wie er denn auch schon mehrfach über ihn geschrieben hat. ‚Vorwort‘ und ‚Einleitung‘ legen Zeugnis für Stählers Eignung ab. Leider unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die weitere Mitarbeit deutscher Gelehrter an der Erforschung von Bolzanos Leben und Schaffen für die Zukunft unmöglich gemacht werden wird, und zwar durch die tschechischerseits eingesetzte Bolzanokommission, die auch bereits Proben ihrer Tätigkeit vorgelegt hat.

Diese Zurückdrängung deutscher Kräfte entbehrt insofern nicht einer gewissen Ironie, als Bolzano selbst deutsch geschrieben hat und sich auch sonst nie als Tscheche fühlte. Man sieht daraus, daß es nicht allein richtig ist: inter arma silent musae, sondern auch inter rixas!

Münster i. W.

E. Reinhard.

Heinz Georg Holldack, Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849—1855. Historische Studien, hrsg. von E. Ebering, Heft 207. E. Ebering, Berlin. 1931. 221 S.

Diese Arbeit aus der Schule von Erich Marcks zeichnet sich durch sorgfältige und gründliche Forschung und durch klare, flüssige Darstellung aus. Sie stellt „den Mittelstaat als besondere, geschichtlich gewordene Individualität in seinem Verhältnis zu den allgemeinen Zeittendenzen und die Reaktionspolitik als ein besonderes politisches ‚Verfahren‘“ in den Mittelpunkt. Daher behandelt sie eingehend nur einige ausgewählte Kapitel der sächsischen Reaktionsgeschichte, die für das eigentliche Thema der Untersuchung am wichtigsten sind; vor allem will sie die Wechselbeziehungen zwischen der äußeren und der inneren Politik Sachsens herausarbeiten.

Zeitlich schließt sie mit dem Jahr 1855 ab, weil da die sächsische Reaktionspolitik aus dem Stadium des Kampfes ins Zuständliche übergeht.

Walter Held, Caprivi und Bismarck. Beitrag zu einer Biographie des zweiten deutschen Reichskanzlers. Leipziger Dissertation. 1931. 48 S.

Heinz Schulze, Die Presse im Urteil Bismarcks. Dargestellt auf Grund seines bisher publizierten Schrifttums, seiner Reden und Gespräche. Das Wesen der Zeitung, hrsg. von E. Everth, Band II, Heft 2. E. Reinicke, Leipzig. 1931. X u. 261 S.

Der Vf. der ersten Schrift, ein Schüler von Goetz, hat nur das vorhandene gedruckte Material verwerten können. So bleiben für das vielbehandelte Thema begrifflicherweise neue Ergebnisse aus. Es ist eine fleißige und übersichtliche Zusammenstellung des Stoffes, aber ohne tiefer eindringende Deutung; manchmal muten Stil und Urteil recht schülermäßig an. Doch wird die Persönlichkeit Caprivis in den Grundzügen richtig gesehen und bewertet.

Als fleißige und gründliche Stoffsammlung ist die Arbeit von Schulze gewiß dankenswert. Aber sie bringt dem Historiker keine neuen Erkenntnisse. Es ist ja längst bekannt, daß Bismarck den Zeitungen und den Journalisten ebenso wie den Berufsparlamentariern eine echte Abneigung und Geringschätzung entgegenbrachte und trotzdem die politischen Einflußmöglichkeiten der Presse immer ganz realistisch einschätzte und unbedenklich ausnutzte.

Das Buch ist falsch angelegt worden, mindestens vom Standpunkt des Historikers aus betrachtet — obwohl auch nicht einzusehen ist, daß die Zeitungskunde durch eine solche Arbeit wesentlich gefördert wird. Der Vf. will nur Bismarcks persönliche Stellung zur Presse untersuchen, aber weder seine Pressepolitik noch seine Stellung zum Parlament. Diese Einengung des Themas führt zu einer Unergiebigkeit, die zu der breiten Ausführlichkeit des Buches im Mißverhältnis steht. Auch ist sie gerade für die Bismarckforschung ganz ungeeignet. Der Vf. weist ja selbst sehr richtig darauf hin, daß Bismarcks Urteil nicht von grundsätzlichen Erwägungen, sondern stets von bestimmten praktischen Zwecken bestimmt worden ist. Um so unangemessener ist die Gliederung des Stoffes nach äußerlichen, unhistorischen Gesichtspunkten. Das Thema hätte ausschließlich von Bismarck her gestellt werden müssen: als eine Studie über den konservativen Staatsmann in seiner Beherrschung der modernen Mittel des demokratisch-liberalen politischen Lebens.

Leipzig.

Heinrich Heffter.

Wiehe, Erika, Gottlieb Mohnike als Vermittler und Übersetzer nordischer Literatur. Greifswald, phil. Diss. 124 S. Bottrop 1934.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutsch-skandinavischen Beziehungen liefert die Greifswalder Dissertation von Erika Wiehe. Sie behandelt Gottlieb Mohnike, der in Deutschland durch seine Übersetzung der Frithjofsage von Esaias Tegnér weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Die Verfasserin betrachtet Mohnike nicht für sich allein, sondern stellt ihn in den Zusammenhang der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Norden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Romantik hatte auf den deutsch-skandinavischen Kulturaustausch anregend gewirkt, und Neuvorpommern, das ja bis 1815 zu Schweden gehört hatte, war ein besonders geeigneter Boden, diesen Kulturaustausch zu pflegen

und zu entwickeln. Mohnike stammte aus Vorpommern und gewann als Student in Jena mit der Romantik Fühlung, ohne sich jedoch ihr ganz zu verschreiben. Er kam dann nach beendetem Studium nach Stralsund, wo er bis zu seinem Tode blieb. Die Bekanntschaft mit Esaias Tegnér lenkte seine Aufmerksamkeit auf den Norden und machte ihn in der Folgezeit zu einem fruchtbaren Vermittler zwischen deutschem und skandinavischem Geistesleben. Sein Verhältnis zu Schweden trug ein persönliches Gepräge und war in erster Linie eben durch diese Freundschaft mit Tegnér bestimmt, dessen Werke Mohnike nach und nach übersetzte. Seine Beziehungen zu Dänemark erwuchsen aus seiner wissenschaftlichen Betätigung, besonders seinen altnordischen Studien. Die Verfasserin untersucht dann die Übertragungen Mohnikes aus dem Skandinavischen nach Auswahl, Theorie und Stil. Seine Übersetzungskunst ist nicht dem Kunstwerk in der Ursprache gleichwertig und sprachschöpferisch, aber doch zuverlässig und von feinem Einfühlungsvermögen. Als Vermittler nordischen Geistesgutes in Deutschland nimmt Mohnike eine wichtige und geachtete Stellung ein. Der vortrefflichen Arbeit Wiehes sind als Anhang die Briefe Mohnikes an Tegnér und sein Briefwechsel mit dänischen Gelehrten beigegeben, die einen unmittelbaren Einblick in sein Wesen und Werk gestatten.

Rostock.

Alfred Büscher.

Preisarbeiten.

1. Studienpreis des Ibero-amerikanischen Instituts Hamburg.

I. Anlässlich der Hamburger 300-Jahr-Feier des Todestages Lope de Vegas hat das Ibero-amerikanische Institut Hamburg einen Studienpreis im Werte von 1000 *RM* ausgesetzt. Zum Wettbewerb zugelassen sind ungedruckte Arbeiten in deutscher, spanischer oder portugiesischer Sprache im Umfang von etwa 80 bis 160 Druckseiten, die im Zusammenhang oder in einer Teildarstellung „Die Entwicklung des ibero-amerikanischen Kulturbewusstseins“ behandeln. Die Preisarbeiten sind bis zum 15. August 1936 in zwei Exemplaren unter Beifügung der Adresse des Verfassers sowie seines Lebenslaufes dem Ibero-amerikanischen Institut Hamburg, Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 15, einzusenden. Der Name des Preisträgers wird am 12. Oktober 1936 auf dem Fest des Día de la Raza in Hamburg verkündet und am darauffolgenden Tag in der Fach- und Tagespresse bekanntgegeben. Anschließend wird der Preis ausgezahlt. Den Druck der preisgekrönten Arbeit übernimmt das ibero-amerikanische Institut Hamburg.

Sollte keine der eingereichten Arbeiten die Bedingungen des Preisausschreibens voll erfüllen, so kann der Preis zur Druckförderung anderer wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Ibero-amerikanischen Kulturkreis verwandt werden.

II. Darzustellen sind die schon während der Kolonialzeit, vor allem aber während des 19. und 20. Jahrhunderts, entstehenden und sich in der schönen Literatur, den historischen Werken (der politischen Geschichte, Kunstgeschichte, Sprachgeschichte usw.), der Kulturphilosophie, der soziologischen Literatur und dem politischen Schrifttum entfaltenden Strömungen des spanisch-amerikanischen und brasilianischen Kulturbewusstseins. Hierzu gehören z. B.: der Gedanke einer von der Alten Welt kulturell gesonderten Neuen Welt („Amerikanismus“); das Gefühl kultureller Zugehörigkeit zu den Mutterländern Spanien und Portugal („Iberismus“); die Vorstellung einer „lateinischen“, romanischen Kultureinheit; ein sich gegen Europa und Nordamerika abgrenzender Ibero-Amerikanismus, Indianismus u. a.

Die Darstellung kann sich auch auf ein einzelnes Wissenschaftsgebiet (zum Beispiel Literaturgeschichte, Geschichte der Baukunst, Rechtsgeschichte oder ähnliches), auf einzelne für die Entwicklung besonders bedeutsame Werke, auf ein einzelnes Land (zum Beispiel Kolonialzeit, Befreiungskriege, 20. Jahrhundert) oder auf eine Betrachtungsweise („Indianismus“) beschränken. Auf den geschichtlichen Zusammenhang mit parallelen europäischen Kulturideen oder mit der soziologischen Struktur und historischen Situation, in der sich dieses Kulturbewußtsein entfaltet, kann näher eingegangen werden.

Daneben sind auch Arbeiten zum Wettbewerb zugelassen, die nicht die Entwicklung des ibero-amerikanischen Kulturbewußtseins behandeln, sondern selber auf einem Kulturgebiet der spanisch- oder portugiesisch-sprechenden Welt (zum Beispiel Literatur, Malerei, Recht usw.), die für die Entwicklung dieses Kulturgebiets bestimmenden rassisch-völkischen und geschichtlichen Kräfte herausstellen. Auch hier ist die Beschränkung auf ein Land, eine Zeit, besonders hervorragende Künstler usw. zugelassen.

2. Alphons-Dopsch-Preis.

Für die im Jahre 1938 erfolgende zweite Verleihung des von seinen Schülern zu seinem 60. Geburtstag gestifteten Alphons-Dopsch-Preises wird folgendes Thema gestellt:

„Die Bedeutung des Lehnswesens für die Wirtschaft.“

Um den Preis können sich junge Gelehrte bewerben, die noch keine besoldete Professur innehaben. Die Arbeiten sind in fünf Exemplaren bis zum 15. Februar 1938 an Herrn Professor Dr. Dopsch, Wien, Universität, einzusenden. Die Manuskripte müssen in Maschinschrift eingereicht werden und sind in der bei Preisarbeiten üblichen Weise mit einem Kennwort zu versehen, unter Beifügung eines verschlossenen Briefumschlags mit Namen und Anschrift des Verfassers.

Der Preis beträgt ö. Schilling 1000.—, er wird am 14. Juni 1938 zuerkannt. Das Preisrichterkollegium besteht aus fünf Mitgliedern, zu denen auch Fachgelehrte von außerhalb des deutschen Kulturgebietes gehören.

Untersuchungen zum Codex III der Tegernseer Briefsammlung.

Von

Erwin Aßmann.

Es ist richtig, wenn Bernhard Schmeidler in seinem Aufsatz über die Tegernseer Briefsammlung bemerkt¹, man müsse in zusammenhängenden Briefsammlungen des frühen Mittelalters auch bei verschiedenen Absendern stets die Frage nach der Stileinheit aufwerfen. Er selbst hat diese Frage für den ersten Teil der Tegernseer Briefsammlung, den eigentlichen Froumundcodex, gestellt und im wesentlichen im positiven Sinne beantwortet. Für den Codex II und III ließ Schmeidler die Frage damals noch offen. Nun wird es schwer sein, in dem zweiten Teil der Briefsammlung zu bündigen Ergebnissen zu kommen, wenn er wirklich, wie Strecker meint², den Charakter einer Nachlese zum Froumundcodex hat, was mir freilich durchaus nicht sicher zu sein scheint. Dagegen kann man die Sammlung des Codex III der Frage nach der Stileinheit unterwerfen, ohne sich des Vorwurfes schuldig zu machen, daß man ihn isoliert behandle; denn der Codex III hat ja mit den vorangehenden Teilen der ganzen Sammlung an und für sich nichts zu tun und ist erst später in die Handschrift eingebunden worden³. Ist die Entstehungsart des Codex III geklärt, so können von hier aus auch vielleicht Rückschlüsse auf den Codex II gezogen werden.

Eine eingehendere Überprüfung des Codex III führt nun zu ganz klaren Ergebnissen, die im Folgenden vorgelegt werden sollen. Es ist im allgemeinen ja nicht beliebt, das Ergebnis einer Untersuchung an den Anfang einer Arbeit zu stellen; es sei mir

¹ Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), Neues Archiv XLVI (1926), S. 428.

² Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), herausgegeben von Karl Strecker, Berlin 1925, S. XXIII.

³ Strecker a. a. O.

trotzdem in diesem Falle erlaubt, da sich auf diese Weise manche Wiederholungen vermeiden lassen und die Durchführung des Beweises klarer wird⁴.

Nach Schmeidlers Ausführungen über den Teil I der Tegernseer Sammlung und nach Erdmanns Ausgabe der Meinhard-Briefe geht man vielleicht auch an diesen Codex III mit der leisen Erwartung heran, auch hier werde sich in dem geschlossenen überlieferten Corpus eine Stilgleichheit herausstellen. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ergibt sich bei genauerer Lektüre, daß im Codex III zwei Gruppen von Briefen enthalten sind, deren jede für sich betrachtet Stilgleichheit zeigt, die beide gegeneinander gehalten aber deutliche Unterschiede aufweisen; diese Verschiedenheiten sind so groß, daß man nicht geneigt sein kann, für beide Briefgruppen einen einzigen Mann als Verfasser anzunehmen. Die erste Gruppe, die wir A nennen wollen, umfaßt die Briefe Nr. 108 bis 119, die Gruppe B die Briefe 120 bis 129. Der letzte Brief der Sammlung, Nr. 130, bleibt zunächst außerhalb jeder Erörterung.

Die Stilgleichheit innerhalb jeder Gruppe und die Stilverschiedenheit der beiden Gruppen untereinander wollen wir nun zunächst an den Überschriften der Briefe nachweisen; diese sind hierfür besonders aufschlußreich.

Bei den 12 Briefen der Gruppe A ist dreimal die Überschrift fortgelassen. Die übrigen sind sämtlich genau gleichmäßig aufgebaut. Jede Anschrift zerfällt in vier Kola, die durch zwei- oder dreigliedrigen Reim voneinander abgesetzt sind. Die ersten beiden Kola sind dem Empfänger des Briefes gewidmet und enthalten die üblichen ehrenden Bezeichnungen. Lediglich im Brief 111 steht der Absender, ein Abt, als der Ranghöhere vorweg, denn der Empfänger ist ein Erzpriester; genau so wie sonst aber sind ihm zwei Kola gewidmet; also auch dieser Brief macht keine Ausnahme von der Regel. Der Name des Empfängers steht oder stand stets im ersten, nur bei Br. 118 im zweiten Kolon. Das dritte Kolon enthält den Namen des Absenders mit einer Bescheidenheitsformel, die stets in die Form einer Apposition gekleidet ist, das vierte Kolon wird vom Segenswunsch ausgefüllt. Zweimal, in Br. 113 und 116, fehlt die Bescheidenheitsformel;

⁴ Es ist übrigens der natürliche Weg. Erst keimt der Gedanke, dann wird systematisch das Material gesammelt, um das Für und Wider an ihm zu erörtern.

in Br. 116 greift der Segenswunsch auf das dritte Kolon über, nicht aber in Br. 108: ... 'famulus Christi servorum cunctorum plenitudinem gaudiorum', denn der Reim ist ohne Frage hinter 'servorum', nicht, wie Strecker will, hinter 'cunctorum' abzutheilen. Es ist wichtig genug, auch auf diese Dinge einmal besonders zu achten, da man bisher die Stilvergleiche ausschließlich oder doch im wesentlichen im Hinblick auf die Wortwahl durchgeführt hat. Und auffällig ist dieser streng schematische Bau der Anschriften ganz gewiß.

Diesem gleichmäßigen Bau der Briefanfänge entspricht nun außerdem die Ähnlichkeit der Gedanken und ihres Ausdruckes im Wortschatz. Im ersten und zweiten Kolon wird hingewiesen auf die Verdienste des Empfängers: 'amplectendo meritorum sanctuario' Br. 110⁵; 'desiderabili meritorum sanctuario' Br. 116 (vgl. 'in sanctuario vestri pectoris' Br. 112, S. 116, 11); 'incomparabili meritorum privilegio' Br. 118; ähnlich auch 'meritis pontificum ductori' Br. 108. Oder es wird die überragende Stellung des Adressaten hervorgehoben: 'pontificalem decoranti thronum' Br. 113; 'abbatum decoranti sublimitatem' Br. 117; 'dignitatem archipresbiterii per summam decoranti sapientiam' Br. 111; ähnlich im Gedanken und in der Form: 'excellenti pontificum dignitatem venerandam sanctimonię per sublimitatem' Br. 112; hierher gehören auch die Wendungen: 'cunctos coronanti pontifices nostrę etatis' Br. 119, 'meritis pontificum ductori' Br. 108. Die Bescheidenheitsformel hat ebenfalls eine feste Form: 'infimus chisticolarum' Br. 118, 'infimus abbatum' Br. 119, 'ultimus chisticolarum' Br. 117, 'postremus in ordine abbatum' Br. 112; in demselben Sinne 'famulus Christi servorum' Br. 108. Für den Segenswunsch hat der Verfasser der Gruppe A zwei Formeln; die eine wird durch 'gaudium' charakterisiert: 'cunctorum plenitudinem gaudiorum' Br. 108, 'cęlestis gaudia incolatus' Br. 110, 'gaudia cęlicolarum' Br. 117. 118; die andere Formel verweist auf das Leben im Himmel: 'cęlestis aulę (patrię, curię) senatum' Br. 112. 116. 119. Beide Formeln können sich gegenseitig durchdringen: 'cęlestis gaudia incolatus' Br. 110 ('incolatus' auch Br. 116: 'post huius exilii incolatum'), 'gaudia cęlicolarum' Br. 117. 118. Man beachte schließlich die

⁵ Wo die Briefanschriften gemeint sind, zitiere ich der Bequemlichkeit halber nur mit der Briefnummer.

bewußte Verwendung der Antithese als Stilmittel: 'ultimus (infimus) chisticolarum gaudia cęlicolarum' Br. 117. 118; 'post huius exilii incolatum cęlestis patrię senatum' Br. 116.

Ortsnamen sind in diesen Briefeinleitungen niemals genannt; offensichtlich hat der Verfasser A auf diese Äußerlichkeit weniger Wert gelegt, zumal er sich die Stilisierung des Briefeinganges dadurch erschwert hätte; vielleicht ist es aus dieser seiner Gewohnheit, in den Briefanschriften auf die Ortsangaben für Absender und Empfänger zu verzichten, zu erklären, daß zu drei Briefen (109. 114. 115) beim Zusammenschreiben des Codex die Überschriften (von ihm selber?) überhaupt ganz fortgelassen sind.

Hiervon hebt sich nun die Stilistik des Verfassers B sehr deutlich ab. Um bei dem letzten zu beginnen: Es gibt unter seinen zehn Briefen nur zwei, in denen er zum Namen des Absenders nicht die Ortsangabe beifügt; sonst heißt es stets 'in Tegrinseensi collegio' Br. 122 (ähnlich 'Tegrinsensi ovili prelatus' Br. 123), oder es begegnet eine Wendung, in der der heilige Quirinus genannt wird (Br. 120. 124. 126—129). Die Anschriften sind immer erheblich länger als bei A und daher schwülstiger; lediglich die beiden kurzen Todesanzeigen unter Nr. 127 und 128 haben dieselbe kurze Adresse, wie A sie liebt. Mit der Länge der Adressen steigt die Zahl der Kola; die Überschrift hat in Br. 120 sieben (oder nach Streckers Abteilung acht) Kola, in Br. 125 sechs, in Br. 126 fünf Kola; auch in Br. 124 sind vielleicht fünf Kola anzusetzen. Die Reime werden daher öfter dreipaarig, der einzelne Reim bisweilen dreigliedrig (Br. 120. 126).

Auch in dieser Gruppe schließt die Wortwahl in den Anschriften die Briefe zu einer Einheit zusammen. Die Rolle, die in der Kennzeichnung des Empfängers bei A der Begriff 'meritum' spielte, wird hier von dem der 'virtus' übernommen: 'omnium iubare virtutum fulgenti' Br. 122, 'diversarum virtutum floribus cunctos precellenti abbates' Br. 123, 'speciali virtutum diademate pre filiis hominum venusto' Br. 126 (vgl. auch die Wendung 'pre filiis hominum dignissimo' Br. 120). Man beachte die in allen Beispielen ähnliche gedankliche und sprachliche Form; die beiden Vorkommen von 'virtus' beim Verfasser A dagegen heben sich hiervon ebenso sehr ab, wie sie untereinander wieder ähnlich sind: 'virtutum per principale donum' Br. 113, 'per omnem virtutum capacitatem' Br. 117.

Der Verfasser A nennt den Absender bescheiden 'ultimus' und ähnlich, bei B treten die Worte 'vilis' und 'indignus' in den Vordergrund, die bei A überhaupt fehlen: 'servorum s. Quirini famulator vilisque procurator' Br. 120 ('servorum s. Quirini procurator' für den Absender auch in Br. 124), 'indigne vocabulo pastoris Tegrinsensi ovili prelatus' Br. 123, 'abbas indignus' Br. 125, vgl. 'nos eiusdem sancti quamvis indigni excubitores' Br. 125 S. 142, 30, 'abbatis vocabulo addictus solo nomine' Br. 121. Selbst wenn es sich hier auch nur um mehr oder minder abgegriffene Formeln handelt, so scheint die auffällige Beständigkeit, mit der sich A für die eine, B für die andere entscheidet, doch auf eine Verschiedenheit der Gesinnung schließen zu lassen: der eine ist bescheiden, der andere servil.

Auch die übrigen vorkommenden Formeln beweisen die Einheit der Briefgruppe B. Der Verfasser B pflegt nicht nur den Abt, sondern auch die übrigen Mönche als Absender zu nennen: 'una cum subiectis' Br. 121. 122; 'una cum eodem' (sc. 'ovili') Br. 123; 'una cum eisdem' (sc. 'servis') Br. 124; 'una cum eodem' (sc. 'collegio') Br. 126; 'cum fratribus suis' Br. 129; 'de se ac omni congregacione' Br. 125. Demgegenüber hat A nur einmal 'una cum subiectis' Br. 113.

Der Segenswunsch enthält auch hier die Begriffe 'gaudium' und 'caelum': 'perenne gaudium' Br. 121, 'perennis gaudia felicitatis' Br. 122; 'caelestis gaudia senatus' Br. 123; 'celestis curie senatum' Br. 126; 'celestis vite privilegium' Br. 127; 'celestis curiae honores' Br. 128. Die Wendungen mit 'celestis' könnten natürlich aus A entlehnt sein⁶ oder auf eine gemeinsame Schultradition weisen. Festzuhalten ist jedoch, daß dies eine der wenigen Wendungen ist, die in beiden Briefgruppen gemeinsam vorkommen. Es wäre ja auch sonderbar, wenn sich bei zwei Briefschreibern, die Zeitgenossen waren und im selben Kloster lebten, nicht bei all den Verschiedenheiten auch Übereinstimmungen finden ließen. Als dritter Topos des Wunsches kommt bei B hinzu: 'famulamina' Br. 120. 124; 'intima precum vota' Br. 125; 'sedulum oramen una cum devoto famulamine servili' Br. 129 (vgl. 'uti vobis servili famulamine obediam' Br. 121

⁶ A hat die erste Wendung sogar dreimal: Br. 112. 116. 119, die zweite einmal Br. 119; so scheint auch 'gaudiorum plenitudinem' Br. 127 S. 144, 29 f. eine Nachahmung von A Br. 108 zu sein. Vgl. auch S. 633. 634. 659.

S. 138, 4f.); Ähnliches fehlt bei A ganz. Zweimal begegnet schließlich im Segenswunsch die Wendung 'iugiter orando' (Br. 122. 123), die in ihrer sprachlichen Form hier anzuknüpfen ist. Der Segenswunsch wird ausgesprochen 'ex toto corpore, corde et anima' Br. 120, 'toto corde et ore' Br. 121; vgl. 'toto cordis conamine' Br. 122 S. 139, 12⁷. Auf B beschränkt ist die Phrase 'nostris temporibus', die sich Br. 121, 122 und außerdem in Br. 129 S. 145, 20 findet. Ähnlich steht es mit einem bei B beliebten Ausdruck, der sich nur einmal bei A (Br. 108 S. 112, 9) findet: 'in utroque homine' Br. 121. 122; 'utriusque hominis famulamina' Br. 124; 'utriusque vestri hominis provectum' Br. 123 S. 140, 1; 'utriusque hominis mei servitium' Br. 129 S. 146, 9.

Wer die eben angeführten Beispiele überprüft hat, der wird jetzt bereits, obwohl wir bisher lediglich die Briefanschriften näher betrachtet haben, die hohe Wahrscheinlichkeit zugeben, daß das Diktat im Codex nicht einheitlich ist; deutlich aber heben sich zwei Gruppen heraus, in denen die Beziehungen hin und her laufen. Das läßt sich nun an den Brieftexten selbst weiter verfolgen. Auch hier wollen wir bei allgemeineren Erwägungen beginnen und die spezielleren Dinge der Wortwahl usw. bis zum Schluß lassen.

Der Verfasser B pflegt zu Beginn des eigentlichen Brieftextes den Adressaten noch einmal mit einem Vokativ anzureden; das geschieht gleich in der ersten oder zweiten Zeile, nur einmal in Br. 126 etwas später; davon macht nur der Br. 129 eine Ausnahme (Br. 127 und 128 scheiden hierbei aus, da sie an keinen bestimmten Absender gerichtet sind). Beim Verfasser A dagegen ist die vokativische Anrede ein Ausnahmefall. Wir finden sie nach der Art von B nur in Br. 112. 113; zweimal begegnet sie in der Mitte eines Briefes (108. 119). Die übrigen acht Briefe entbehren des Vokativs völlig. Ein Zufall kann dieser Gegensatz unmöglich sein; wir haben beim Verfasser der Gruppe B eine ganz bestimmte Methode in der Stilisierung des Briefanfanges zu erkennen.

Es ist auch sicher kein Zufall, daß in der Gruppe A die Wir-Form vorherrscht, der Verfasser spricht von sich im Pluralis

⁷ Vgl. auch S. 636 und 658.

modestiae; acht Briefen in der Wir-Form stehen nur vier in der Ich-Form gegenüber (Br. 111. 112. 115. 116). Umgekehrt ist es in der Gruppe B, hier sind fünf Briefe in der Ich-Form, dagegen nur drei in der Wir-Form abgefaßt (Br. 124. 125. 126; von 127 und 128 muß man auch hier wieder absehen, da wirklich die Gesamtheit der Mönche der Absender ist). Dieser Befund ist um so auffälliger, als der Verfasser der B-Gruppe in der Absenderformel ja mit dem Abt auch stets die Mönche nennt⁸, also viel mehr Veranlassung hätte als der Verfasser A, die Wir-Form zu bevorzugen.

Auch die Form der Reimprosa ist bei beiden Briefschreibern nicht gleichmäßig durchgebildet. Im ganzen wirkt die Reimprosa des Verfassers A eleganter. Unreine Reime sind bei ihm vielseltener; ich habe nur fünf gezählt gegenüber sechzehn beim Verfasser B. Die einzelnen Sätze zerfallen bei A meistens in vier Glieder, die in der Form a — a — b — b gereimt sind. B dagegen hat viel mehr Sätze, die nur aus zwei Gliedern, also einem Reimpaar bestehen. Sätze mit mehr als zwei Reimpaaren treten in beiden Briefgruppen etwa gleich oft auf; auch dreigliedrige Reime haben beide Schreiber gleich oft (je zehnmal). Alternierender Reim in der Form a — b — a — b begegnet dagegen nur bei A, hier aber dreimal: Br. 110 S. 114, 17. Br. 113 S. 120, 22. Br. 115 S. 124, 24.

Ich stelle nun im Folgenden eine Reihe von Formeln, Phrasen und Worten zusammen, die für die eine Gruppe stets bezeichnend sind, während sie sich in der anderen nicht finden oder doch in auffällig anderer Weise auftreten⁹.

Nur beim Verfasser A begegnet zum Beispiel:

‘viva voce’ Br. 108 S. 113, 9. Br. 111 S. 115, 17f.; ‘vestrę vivę vocis collocutione’ Br. 119 S. 136, 20.

‘presentium vector literarum’ Br. 109 S. 113, 17. Br. 115 S. 124, 17; ‘presentium allator litterarum’ Br. 116 S. 125, 1.

‘verum ingerit nobis ruborem confusionis’ Br. 110 S. 114, 9; ‘detergere meę ruborem tantę confusionis’ Br. 112 S. 116, 16f.; ‘quantum nobis facietenus¹⁰ ingerit confusionis ruborem’ Br. 114 S. 123, 20. (Zu ‘ingerere’ ist noch zu vergleichen: ‘ne . . . vestrę

⁸ Die Belege dafür oben S. 629.

⁹ Ich hatte nicht die Absicht, die folgenden zitierten Formeln systematisch zu gruppieren.

¹⁰ ‘facietenus’ an dieser Stelle ist bei Schmeidler S. 404 übersehen.

aliquod sanctimonię ingeratis periculum' Br. 109 S. 113, 31f.; 'nobis ingessit scrupulum nonnullius offensionis' Br. 114 S. 123, 24f.; das Verbum kommt bei B nicht vor.)

'non enim rei sunt, qui faciunt, sed qui facienti consentiunt' Br. 111 S. 115, 19f.; 'quia non solum rei sunt, qui faciunt, sed qui facientibus consentiunt' Br. 114 S. 123, 31f.; 'quia vero non solum rei sunt, qui faciunt, sed qui facienti consentiunt' Br. 119 S. 136, 12ff. (Zitat aus Rom. 1, 32). Wenn an der letzten Stelle der Verfasser des Briefes fortfährt: 'atque ad magistrum respicit, quicquid a discipulis delinquitur', ein Zusatz, der an den anderen Stellen fehlt, so macht doch diese Wendung einen äußerst lebendigen Eindruck, zumal sie ganz ungezwungen aus der Feder geflossen ist. Vielleicht könnte man diese Wendung am besten und zwanglosesten daraus erklären, daß man annimmt, der Schreiber ist Lehrer an der Klosterschule gewesen; wem hätte ein solcher Vergleich näher liegen sollen? Und nimmt man die Diktatgleichheit der Briefe 108—119 als erwiesen hin, so ist es ja nicht weiter verwunderlich, wenn man in dem Diktator den Leiter der Schule erkennt, genau so wie wir diese beiden Ämter auch bei Froumund und bei Meinhard von Bamberg vereinigt finden.

'tam frequenter tranquillitatem inquietare vestre cogor dominationis' Br. 114 S. 123, 22f.; 'quia vestram vereor grandevitatem inquietare' Br. 115 S. 124, 19f.

'contra iusticię normam' Br. 116 S. 125, 13; 'iuxta normam iusticie' Br. 119 S. 136, 25. Vgl. 'redire ad viam iusticię' Br. 115 S. 124, 23.

'sicut autem liquido apparet' Br. 108 S. 112, 24f.; 'sicque liquido appareat' Br. 117 S. 134, 26f.

'ut rescivimus' Br. 113 S. 120, 17 = Br. 117 S. 134, 14f.; vgl. 'si rescissemus' Br. 110 S. 114, 16. Die Verwendung des einmal bei B vorkommenden Verbuns rescire (Br. 124 S. 141, 19) ist völlig anders.

'quoad vixerimus' Br. 108 S. 112, 26 = Br. 110 S. 114, 6. Verfasser B hat entsprechend seiner sonstigen Gewohnheit¹¹ 'quoad vivo' Br. 121 S. 138, 5; 'quoad vivam' Br. 129 S. 146, 9; 'quamdiu vivo' Br. 122 S. 139, 8f.

'qua de re eius invocamus testimonium, qui intima cordium rimatur' Br. 108 S. 112, 10f.; 'qua de re scilicet eius testimonium

¹¹ Siehe S. 629. 630f.

invocamus, qui cunctorum secreta cordium rimatur' Br. 110 S. 114, 12f. (vgl. dazu 'cordis archana' Br. 114 S. 123, 21). Dies ist fast die einzige der hier zusammengestellten Formeln, die auch in der Gruppe B begegnet: 'Deus enim, qui cordium secreta rimatur, testis invocatur' Br. 124 S. 141, 22. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier der Diktator B bei A eine Anleihe gemacht hat, wie wir es ähnlich schon einmal bei der Behandlung der Briefanschriften gefunden hatten.

'ut notitię patet vestrę' Br. 108 S. 112, 14; 'quia notitie innotescit nostrę' Br. 109 S. 113, 13.

'paterno amore' Br. 111 S. 115, 8 = Br. 115 S. 124, 13.

'lingua adulantium' Br. 108 S. 112, 22 = Br. 117 S. 134, 15.

'ferina ita exardent rabie dentibus invidię hunc dilacerare' Br. 109 S. 113, 23; 'lupina quod non timet rapacitate dispergere et lacerare' Br. 111 S. 115, 8f.

Bezeichnend für A ist auch die von ihm benutzte Beschwörungsformel: 'pro nomine Christi' Br. 109 S. 113, 30; 'pro nomine Domini atque pro amore s. Quirini necnon ob...' Br. 113 S. 120, 29ff.; 'per amorem divinum atque propter s. Quirinum necnon ob...' Br. 111 S. 115, 9f.; 'propter Christi amorem meique... ob...' Br. 116 S. 125, 5.

'ob id conducibile duximus' Br. 109 S. 113, 14f.; 'idcirco conducibile est' Br. 110 S. 114, 21; fehlt bei B.

'precamur obnixę' Br. 108 S. 113, 6; 'obnixę haud cessavit deprecari' Br. 116 S. 125, 3; fehlt bei B.

'ut a quibusdam didicimus vix credendo' Br. 113 S. 120, 23f.; 'quidam, cui vix credidimus' Br. 108 S. 112, 18.

'adminiculum' Br. 108 S. 112, 24. Br. 109 S. 113, 27. Br. 112 S. 116, 9. Br. 116 S. 125, 11; fehlt bei B.

'offendiculum — periculum' wird aufeinander gereimt Br. 109 S. 113, 31f. Br. 111 S. 115, 21; fehlt bei B.

'oblitterare' Br. 108 S. 112, 13. Br. 118 S. 135, 11; fehlt bei B.

'intimacio' Br. 110 S. 114, 15. Br. 114 S. 124, 1; fehlt bei B. ('intimare' begegnet bei A einmal Br. 112 S. 116, 17, bei B dreimal: Br. 126 S. 143, 33. Br. 127 S. 144, 26. Br. 128 S. 145, 5.)

'neglegentia' Br. 112 S. 116, 13. Br. 114 S. 123, 29. Br. 119 S. 136, 15; fehlt bei B.

Auffällig ist die häufige Verwendung von 'presentia': Br. 108 S. 113, 9. Br. 109 S. 113, 17. Br. 112 S. 116, 20. Br. 113 S. 120, 28.

Br. 119 S. 136, 21. B hat dasselbe Wort nur einmal in Br. 120 S. 137, 19, hier aber als Genitiv, während A es abgesehen von der zuletzt zitierten Stelle stets in der Form 'in presentia' verwendet.

'conspetus' wird bei A immer in Verbindung mit einem ehrenden Titel gebraucht: 'vestre . . . in conspectu sanctimonie' Br. 108 S. 112, 21f.; 'vestre conspectui dilectionis' Br. 110 S. 114, 10; 'ante vestre dominationis conspectum' Br. 112 S. 116, 15; 'vestre in conspectu dominationis' Br. 116 S. 125, 1f. Wenn bei B das Wort nur einmal vorkommt und dann ohne Beigabe eines Titels ('in conspectu vestro' Br. 121 S. 138, 12), so springt der unterschiedliche Gebrauch gegenüber dem bei A in die Augen.

Kennzeichnend für die Diktion von A ist die häufige Verwendung der Formel 'par est': Br. 110 S. 114, 7. Br. 111 S. 115, 8. Br. 114 S. 123, 29. Br. 115 S. 124, 22. Br. 117 S. 134, 28f.; 'ut par fuit' Br. 118 S. 135, 6; 'ut par est' Br. 119 S. 136, 24. Diese Wendung scheint B zweimal aus A entlehnt zu haben: Br. 121 S. 138, 4. Br. 124 S. 141, 24 ('ut par est'). Die Formel fehlt im Froumundcodex, sie kommt einmal in etwas anderer Form im Codex II vor: 'par mihi fuit et est' Br. 107 S. 110, 23.

'asylum et defensor' Br. 113 S. 120, 21; 'vestre asylo defensionis' Br. 114 S. 123, 25; 'sui patrocinio asyli' Br. 117 S. 134, 25.

'vestri assiduitate precum' Br. 108 S. 112, 12f.; 'nostri assiduitate servicii' Br. 110 S. 114, 12.

Beliebt ist die Verwendung von 'detrimentum' Br. 108 S. 113, 1. Br. 111 S. 115, 15. Br. 113 S. 120, 32; mit 'augmentum' gereimt begegnet das Wort außerdem noch Br. 114 S. 124, 4f. Br. 119 S. 136, 17. Bei B nur einmal in wenig charakteristischer Weise Br. 126 S. 143, 25.

'sagacitas' Br. 116 S. 125, 12. Br. 118 S. 135, 9; fehlt bei B.

'de cetero' Br. 110 S. 114, 25. Br. 112 S. 116, 15; fehlt bei B.

'quam plures' Br. 118 S. 135, 9. Br. 119 S. 136, 9; fehlt bei B.

'dignari': 'nisi dignemini' Br. 109 S. 113, 25; 'dignemini' Br. 112 S. 116, 16 = Br. 115 S. 124, 26 = Br. 116 S. 125, 6; 'uti dignetur' Br. 117 S. 134, 21. B. hat 'dignemini' zweimal Br. 126 S. 144, 17. Br. 127 S. 144, 30.

'non (haut) ignorare' dreimal bei A Br. 108 S. 112, 6. Br. 112 S. 116, 10. Br. 119 S. 136, 4 gegenüber einmal bei B Br. 129 S. 145, 22.

Der Diktator A liebt die Anknüpfung der Bitte mit 'qua de re': 'qua de re ... efflagito' Br. 111 S. 115, 9f.; 'qua de re summo opere flagitamus' Br. 113 S. 120, 28f. (vgl. 'summo opere obsecramus' Br. 118 S. 135, 8; B hat nur einmal 'summo opere obsecramus' Br. 124 S. 141, 8); 'qua de re magnopere flagitamus' Br. 114 S. 124, 6; 'qua de re magnopere efflagito' Br. 116 S. 125, 4 (vgl. 'magnopere flagitando' Br. 110 S. 114, 23); 'qua de re magnopere efflagitamus' Br. 117 S. 134, 17¹²; 'quam ob rem .. efflagitamus' Br. 118 S. 135, 12ff. 'Qua de re' wird also nur zum Zweck der Anknüpfung der Bitte, hier aber fast stets, gebraucht¹³, sein einziges Vorkommen bei B 'qua de re pro certo scitote' Br. 126 S. 143, 27 läßt sich also nicht hiermit vergleichen.

Wenn man die geringe Zahl der uns für den Vergleich zur Verfügung stehenden Briefe in Betracht zieht, ist das ein reiches Material, aus dem sich die Stileinheit der von uns angesetzten Gruppe A wohl mit Sicherheit ergibt.

Charakteristische Stileigentümlichkeiten finden sich nun in fast ebenso großer Zahl auch in der Gruppe B, die wir ja auch gelegentlich schon herangezogen haben. Das aus den Briefanschriften gesammelte Material ist zur Beurteilung mit heranzuziehen¹⁴. Außerdem findet sich Folgendes:

'ipse, in cuius manu cor regis est,' Br. 125 S. 143, 5; 'ipsum, qui in manu tenet sua omnium corda regum,' Br. 126 S. 144, 8f. (nach Prov. 21, 1).

'ex hoc scitote ... nostram constringi paupertatem omni necessitate die noctuque pro vestra Christum postulare longeva incolomitate' Br. 124 S. 141, 2ff.; 'qua de re pro certo scitote ... die noctuque lacrimosis gemitibus (vgl. 'luctuosis gemitibus' Br. 126 S. 144, 11) pro longeva incolomitate vestra Christum deprecari' Br. 126 S. 143, 27ff.

'prerogativam glorie vestre ... digna preconiorum magnificentia sicut vellem extollere non sufficio, quia in ipsa meditatione deficio' Br. 120 S. 137, 3ff.; '... deficiat ... sufficiat' Br. 121 S. 138, 12f. Der Diktator B ist wohl beeinflusst durch eine Stelle aus dem Codex II: 'condignas inestimabili benigni-

¹² 'qua de re' spielt also bei A dieselbe Rolle wie bei Froumund 'quocirca'; siehe Schmeidler S. 404.

¹³ Nur S. 112, 10 kommt 'qua de re' vor zur Anknüpfung einer Anrufung Gottes.

¹⁴ Vgl. S. 628 ff.

tati vestre pro innumeris parvitati meę impensis beneficiis gratias agere nequaquam sufficio, quia scilicet in ipsa meditatione cogitationis deficio' Br. 107 S. 110, 10ff.; beide Stellen stehen am Anfang des betreffenden Briefes.

'die noctuque' Br. 124 S. 141, 3. Br. 126 S. 143, 29 (einmal bei A Br. 108 S. 112, 12); 'nocte vel die' Br. 125 S. 142, 5.

'regi regum Christo pro vestra salute indesinenter supplico' Br. 121 S. 138, 10; 'indesinenter deprecor Deum pro salute vestri corporis et anime' Br. 122 S. 139, 11f.; 'Christo supplicare pro vobis' Br. 122 S. 139, 14; 'pro salute vestra Dominum rogabamus' Br. 129 S. 145, 18.

'servili famulamine' Br. 121 S. 138, 5. Br. 129 S. 145, 15 f.

unice: 'hac pro causa unice vestram pietatem flagito' Br. 121 S. 138, 22; 'unde vos precor unice' Br. 129 S. 146, 6. Strecker interpretiert 'unice', sicher zu Unrecht, als Vokativ, indem er es in Kommata einschließt; es ist vielmehr als Adverb aufzufassen, wie die vielen Beispiele zeigen, die Erdmann aus Meinhard von Bamberg gesammelt hat¹⁵; für eine solche Anrede fände sich in den vorliegenden Briefen auch keine Analogie.

'velut memoriali divino' Br. 122 S. 139, 14; 'facite vobis ęternum memoriale' Br. 125 S. 143, 7; 'in isto eternaliter loco in benedictione notum sit vobis memoriale vestrum manere' Br. 126 S. 144, 17ff.

'sinister rumor' Br. 123 S. 140, 12 = Br. 126 S. 143, 32.

'posthinc' Br. 125 S. 142, 8. Br. 126 S. 143, 37; fehlt bei A (und bei Froumund).

'toto cordis conamine' Br. 122 S. 139, 11; 'magna cordis voce' Br. 120 S. 137, 17; 'rectis corde monachis' Br. 125 S. 142, 11; 'cordi inspiret vestro' Br. 126 S. 144, 9f.; vgl. auch S. 630 u. 658.

'uterque homo' s. S. 630.

'quoad vivo' s. S. 632.

'adusque vite spacium prolongatur' Br. 124 S. 141, 23; 'beatam vitam vobis prolongari' Br. 125 S. 142, 8.

Charakteristisch ist auch wohl die nicht zu häufige Verwendung von 'positus': 'cunctis in domo Domini positus' Br. 122 S. 139, 3; 'inter spem et metum positus' Br. 123 S. 140, 20; 'vobisposito nuper sub expedicione' Br. 125 S. 142, 4¹⁶.

¹⁵ Die Briefe Meinhards von Bamberg, Neues Archiv IL (1931), S. 339. 364.

¹⁶ 'positus' vertritt hier das fehlende Partizip von *esse*.

Da bei beiden Verfassern die Briefe fast stets in einer Bitte ausklingen, ist es von Interesse zu beachten, welche Verben des Bittens A und B gewählt haben. Das Ergebnis ist überraschend und entspricht genau dem bisherigen Befunde; deutlich scheiden sich wieder die beiden Gruppen. Der Diktator A bevorzugt 'efflagitare' und 'flagitare', deren erstes achtmal vorkommt, während sich das zweite dreimal findet: Br. 108 S. 112, 10. Br. 111 S. 115, 10. Br. 113 S. 120, 29. Br. 115 S. 124, 25. Br. 116 S. 125, 4. Br. 117 S. 134, 17. Br. 118 S. 135, 14. Br. 119 S. 136, 18 und Br. 110 S. 114, 23. Br. 112 S. 116, 4. Br. 114 S. 124, 6 (d. h. also, daß allein der Brief 109 diese Worte nicht enthält!). Nach ('ef)flagitare' folgt mit Ausnahme der ersten Stelle, die nicht in einer Petitio steht, immer ein Satz mit 'quatinus' = ut (das bei A charakteristischerweise elfmal vorkommt¹⁷). Sonst findet man noch je einmal 'deprecari' Br. 116 S. 125, 3, 'precari' Br. 108 S. 113, 6, 'obsecrare' Br. 118 S. 135, 8, 'cupere' Br. 117 S. 134, 22.

Beim Diktator B dagegen treten 'efflagitare' und 'flagitare' stark zurück mit einem und zwei Belegen (Br. 126 S. 144, 8 und Br. 121 S. 138, 22. Br. 122 S. 139, 15) gegenüber 'deprecari' an sechs Stellen: Br. 122 S. 139, 11. Br. 123 S. 140, 3. Br. 124 S. 141, 30. Br. 125 S. 142, 9. Br. 126 S. 143, 30; 'precari' an zwei Stellen: Br. 124 S. 141, 12. Br. 129 S. 146, 6; 'cupere' an vier Stellen: Br. 121 S. 138, 6. Br. 122 S. 139, 9. Br. 123 S. 140, 21. Br. 124 S. 141, 14; 'supplicare' an drei Stellen: Br. 121 S. 138, 10. Br. 122 S. 139, 14. Br. 123 S. 140, 14¹⁸; 'obsecrare' an drei Stellen: Br. 124 S. 141, 8. Br. 126 S. 144, 11. Br. 127 S. 144, 30; ferner je einmal 'poscere' Br. 120 S. 137, 25, 'postulare' Br. 124 S. 141, 4, 'rogitare' Br. 129 S. 145, 18, 'quesumus' Br. 128 S. 145, 8.

Ähnlich verschieden sind bei beiden Verfassern die Formen der Titulaturen, wiewohl das zum Teil (aber auch nur zum

¹⁷ Gerade die Bevorzugung bestimmter Partikeln scheint mir für den Diktatvergleich besonders aufschlußreich zu sein, denn bei allen Bindungen hat der Schreiber hier doch ganze Freiheit. Wie wichtig 'quatinus' für die Beurteilung der Briefgruppe A ist, mag daraus hervorgehen, daß es in allen Froumundbriefen nur ein einziges Mal vorkommt: S. 8, 11. Wenn wir es beim Schreiber B erheblich öfter finden (S. 138, 24. 141, 9. 143, 4. 144, 9. 29), so möchte ich darin doch einen Einfluß von A auf die Diktion von B sehen.

¹⁸ Vgl. S. 659.

Teil!) darin begründet sein mag, daß die Briefe von A meistens an Personen geistlichen, die von B dagegen öfter an Personen weltlichen Standes gerichtet sind. Der Vollständigkeit halber gebe ich trotzdem hier das Material. A hat 'vestra sanctitas' Br. 108 S. 112, 6. Br. 112 S. 116, 20. Br. 119 S. 136, 16; 'excellencia vestre sanctitatis' Br. 109 S. 113, 13f.; 'vestra sanctimonia' Br. 108 S. 112, 22. Br. 109 S. 113, 31f.; 'munificentie vestre excellencia' Br. 110 S. 114, 7f.; 'dilectio vestra' Br. 110 S. 114, 10. Br. 111 S. 115, 10 (diese Titel fehlen sämtlich bei B); 'vestra paternitas' Br. 112 S. 116, 4. Br. 115 S. 124, 21. Br. 116 S. 125, 3. Br. 119 S. 136, 23f. (bei B einmal Br. 124 S. 141, 14); 'vestra dominatio' Br. 108 S. 112, 21. Br. 109 S. 113, 19. Br. 112 S. 116, 5. Br. 114 S. 123, 23. Br. 115 S. 124, 10. Br. 116 S. 125, 1 (bei B einmal 'vestre excellencia dominationis' Br. 124 S. 141, 31f.). B hat 'caritas vestra' Br. 127 S. 144, 26f. Br. 128 S. 145, 5 (einmal bei A Br. 117 S. 134, 14); 'excellencia vestre bonitatis' Br. 122 S. 139, 15 (fehlt bei A); 'celsitudo vestra' Br. 121 S. 138, 8 (vgl. Br. 126 S. 144, 13; fehlt bei A). 'almitas vestra' tritt bei beiden dreimal auf: A Br. 108 S. 113, 11. Br. 112 S. 116, 2. Br. 114 S. 124, 6; B Br. 123 S. 140, 23. Br. 124 S. 141, 2. Br. 126 S. 143, 23; 'vestra pietas' je einmal: B Br. 121 S. 138, 22. A 'excellencia vestre pietatis' Br. 113 S. 120, 21.

Diese Fülle von Material wird aufs deutlichste bewiesen haben, daß tatsächlich die Briefe des Codex III in zwei Gruppen mit verschiedenen Verfassern aufzuteilen sind. Jeder Leser, der mit der Kenntnis dieses Vergleichsstoffes an die Lektüre herangeht, wird das selbst empfinden.

Vergleicht man nun mit der Diktion dieser beiden Diktatoren den Brief Nr. 130, so leuchtet sofort ein, daß dieser Brief weder von A noch von B geschrieben sein kann. Es ist eine durchweg andere Sprache, und demgegenüber kann auch der Einwand, daß es sich in diesem Brief um eine ganz andere Materie handle, nicht genügen. Daß die Reimprosa erheblich hinter der von B (und nun erst von A) zurückbleibt, hat übrigens schon Strecker zur Stelle angemerkt.

Nachdem nun die Uneinheitlichkeit des Codex III erwiesen und gezeigt ist, daß der Verfasser B bei Br. 120 einsetzt, ergibt

sich als erste Folgerung, daß nur der Briefschreiber A seine Briefe mit Gedichten durchsetzt hat, während in der Gruppe B lediglich Briefe zusammengestellt sind. Und schließlich lassen sich noch einige weitere Beobachtungen über den Charakter der Briefsammlung oder, wie wir jetzt sagen müssen, der beiden Sammlungen des Codex III anstellen.

Soweit uns die Absender im Teil A des Codex kenntlich sind, handelt es sich stets um Tegernseer. Bei den Briefen, deren Absender wir nicht kennen, spricht nichts gegen die naheliegende Annahme, daß es ebenfalls Briefe dieser Herkunft sind. Die Einheit der Provenienz ist damit teils gesichert, teils wahrscheinlich. Unter den Absendern erscheint dreimal sicher Abt Ellinger (Br. 113. 116. 117), mehrere Briefe noch gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ihn zurück (Br. 108. 110—112; wohl auch Br. 109. 114. 115). Daraus aber auf Ellinger (Abt 1018—1026 und 1032—1041; gestorben 5. Februar 1056)¹⁹ als den Verfasser der Briefe zu schließen, geht deshalb nicht an, weil die Diktatgleichheit sich auch auf Br. 118 und 119 erstreckt, für die er nicht mehr der Absender ist. Die Stilähnlichkeit zwischen Br. 118/9 und den übrigen Briefen ist so groß, daß man hier nicht auf Schultradition schließen, sondern nur noch an den gleichen Verfasser denken darf. Das weist also auf die Tätigkeit eines Diktators.

Der Inhalt der Briefgruppe A ist bunt und bezieht sich zu meist auf weniger bekannte Angelegenheiten des Klosters Tegernsee; dadurch wird die sichere Datierung erschwert. Der erste einigermaßen sicher zu datierende Brief ist Nr. 112: Der Absender, Abt (von Tegernsee), wundert sich, daß der Adressat, ein Bischof oder Erzbischof, ihn am Hof des Königs ungnädig entlassen hat und bittet um Angabe der Gründe für diese kühle Behandlung; wichtig ist, daß der Schlußsatz einen Brand des Klosters erwähnt. Ein solcher ist, wie Strecker anmerkt, zum Jahre 1035 überliefert²⁰. Wahrscheinlich gehört der Brief aber

¹⁹ Pirmin Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae*, Salzburg 1908, S. 197. Zur vielleicht möglichen genaueren Festlegung des Termins der zweiten Absetzung siehe S. 645.

²⁰ Nämlich in den *Ann. Hildesheim. 1035: 'incendium Degarensis monasterii 5. kal. Marcii'*, also am 25. Februar. Vgl. Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, Bd. II S. 402.

noch nicht in die Zeit unmittelbar nach dem Brande, da der Absender sonst doch wohl nicht so gleichsam am Rande von diesem Ereignis gesprochen hätte. Der Brief wird längere Zeit, vielleicht sogar 1 bis 2 Jahre danach geschrieben sein. Absender ist dann Ellinger, in dem Adressaten — nach der Anschrift ist es ja ein Bischof oder Erzbischof — vermute ich den Erzbischof Dietmar II. von Salzburg (geweiht 21. Dez. 1025, gestorben 28. Juli 1041²¹), denn die Anrede patriarcharum reverentissime zu Beginn des Briefes — A verwendet solche sehr selten!²² — möchte man doch am ehesten auf den Leiter der Kirchenprovinz beziehen. Es kommt hinzu, daß der nächste Brief, Nr. 113, wirklich an Dietmar gerichtet ist und beweist, daß dieser dem Tegernseer Abt nicht recht grün gewesen sein kann, da er glaubte, die Tegernseer hätten sich Eingriffe in Salzburgerische Rechte zuschulden kommen lassen.

Der Brief 113 ist wieder nicht sicher zu datieren. Abt E(llinger) beschwert sich beim Erzbischof D(ietmar), daß dem Kloster sein Besitz geschmälert wird, den Kaiser Heinrich (II.) dem Kloster geschenkt hat, und weist auf Zeugen hin, daß das Kloster seine Rechte nicht überschritten hat. Dietmar ist 1025 Erzbischof von Salzburg geworden. Nun beginnt der Brief mit den Worten: 'Ut rescivimus vos . . . ordinatum fore istius provincie rectorem, sperabamus, velut et adhuc spes nostra est fixa, divinitus provisum esse vos . . . monachis . . . asilum et defensorem'. Daraus scheint Strecker zu schließen, daß der Brief ins Jahr 1025 oder bald darauf gehöre, denn er vermißt²³ einen „Hinweis auf den kürzlich erfolgten Tod Heinrichs II.“ Das ist falsch; schon die Tatsache, daß dieser Hinweis fehlt (wenn man ihn eben so sehr vermißt), zeigt, daß der Brief erheblich später sein muß. Übrigens kommt das Jahr 1025 schon deswegen gar nicht in Betracht, weil Dietmar erst am 21. Dezember 1025 seine Weihe empfing²⁴ (Heinrich II. war damals also schon anderthalb bis zwei Jahre tot). Die Wendung 'velut et adhuc spes nostra est fixa' bekommt aber erst dann Sinn und Gewicht, wenn man annimmt, daß schon eine recht lange

²¹ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III²⁻⁴ (Leipzig 1906) S. 1001.

²² Vgl. S. 630. Es kommt nur noch einmal 'presulum reverentissime' vor, eben im nächsten Brief an Dietmar!

²³ Anm. 1 zu diesem Brief. ²⁴ Vgl. oben mit Anm. 21.

Zeit seit dem Amtsantritt Dietmars verstrichen ist. Die Worte 'ut rescivimus vos ordinatum fore' konnte Ellinger trotzdem schreiben lassen, denn beim Amtsantritt Dietmars war er bereits acht Jahre lang Abt. Es ist also durchaus möglich, daß der Brief in dieselbe Zeit gehört wie Br. 112. Er liest sich fast, als sei er Ellingers Rechtfertigung auf Dietmars sicher recht aggressive (verlorene) Antwort auf den Brief 112.

Läßt sich nun vielleicht noch etwas über das umstrittene Besitztum des Klosters feststellen? Wir wissen von ihm, daß es von Heinrich II. verliehen wurde, und zwar im Beisein Dietmars und des Salzburger Vogtes (Br. 113 S. 120, 22. 28). Es gibt eine Reihe von Diplomen Heinrichs II. für Tegernsee, es sind in der Sammlung seiner Urkunden die Nummern 23 vom 12. November 1002, 193 vom 22. Mai 1009, 194 ohne Datum (aus den Jahren 1002—1003), 231 vom 18. Juni 1011, 398 vom 9. Januar 1019 und 431 vom 29. Mai 1020. Wenn auch manches verloren sein mag, so scheint mir doch die letzte Urkunde die an der vorliegenden Stelle gemeinte zu sein. Nach diesem Diplom, das in Allstedt (Kreis Weimar) ausgestellt wurde, schenkt Heinrich II. dem Kloster des heiligen Quirinus fünf Königshufen zwischen den Flüssen Piesting (linker Nebenfluß der Fische; diese zur Donau) und Triesting (rechter Nebenfluß der Schwechat; diese zur Donau) in Niederösterreich in der Mark des Grafen Adalbert zu Händen des Abtes Ellinger und seiner Nachfolger. Freilich, da die Urkunde keine Zeugen nennt, ist also auch die Anwesenheit Dietmars, der zu dieser Zeit noch nicht Erzbischof war, ebenfalls nicht erwähnt. Doch da kommt uns ein anderer Umstand zu Hilfe. Zu der gleichen Zeit erhält nämlich auch Salzburg eine Stiftung Heinrichs II. (Nr. 423): Er schenkt in Bamberg am 23. April 1020 zur Dotation der von dem Erzbischof Hartwig erneuerten Domkirche zu Salzburg sechs Königshufen an den Quellen der Viscala (Fische, rechter Nebenfluß der Donau in Niederösterreich)²⁵. Man beachte, daß dies das einzige Mal ist, daß sich Schenkungen für Tegernsee und Salzburg zeitlich so dicht nebeneinander finden; beide Urkunden liegen nur einen Monat auseinander. Nun muß der nach Br. 113 von Salzburg angefochtene Besitz Tegernsees dem Salz-

²⁵ Über die Kontroverse, was mit Viscala gemeint ist, siehe unten.

burgischen Besitz benachbart gewesen sein, denn in Z. 27 wird von der Grenze gesprochen, und auch die beiden angezogenen Schenkungen Heinrichs II. führen in nächste Nachbarschaft, denn die Piesting ist ein linker Nebenfluß der Fischea und fließt nicht weit von den Quellen der Fischea vorbei; die Identität der in Br. 113 und D H II 423/431 erwähnten Gebiete ist also sehr wohl möglich. Wir kommen damit in die Gegend etwa 20 km westlich bis nordwestlich von Wiener Neustadt. Ende April 1020 sind also sicher Vertreter der Salzburger Kirche am Hofe Heinrichs II. gewesen; den Mai hindurch dauerten die Verhandlungen mit den Tegernseern über die Gebiete, die der Schenkung an Salzburg benachbart waren, und es ist also recht gut denkbar, daß die Salzburger Unterhändler — unter ihnen müßte auch Dietmar gewesen sein²⁶ — den Hof bis Allstedt begleitet haben, um dort mit den beschenkten Tegernseern die genaue Grenze festzulegen; das wird vor einer Kommission geschehen sein, die mit den in Br. 113 zitierten arbitri gemeint ist. Wenn man bisher im Zweifel war, ob man unter der Viscala in D H II 423 die Fischach bei Salzburg oder die Fischea, Nebenfluß der Donau, zu verstehen hat²⁷, so wird man sich jetzt wohl für das letztere entscheiden können. — Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den Briefen des Diktators A zurück.

In Br. 114 beschwert sich der Absender bei dem Adressaten²⁸ über einen Kleriker, der beim Kaiser gegen ihn intrigiert. Da mit dem Kaiser nur Konrad II. gemeint sein kann, muß der Brief also in die Zeitspanne zwischen 1027 und 1039 gehören, ist aber zunächst nicht genauer festzulegen²⁹.

Sicherer als Br. 114 ist erst wieder Br. 116 zu datieren, ein Empfehlungsschreiben von Abt E(llinger) an den Bischof N(itger von Freising) für einen Mann weltlichen Standes wegen

²⁶ Das ist recht gut möglich, denn über Dietmars Herkunft und sein Leben vor seiner Wahl zum Erzbischof ist nichts bekannt (vgl. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. I S. 106); er kann also sehr wohl damals schon in Salzburg gewesen sein. Hätte er nicht bereits seine Verdienste gehabt, so wäre er ja wohl nicht Erzbischof geworden.

²⁷ Die Literatur zu dieser Frage ist in der Einleitung zu dem Diplom zusammengestellt.

²⁸ Über Absender und Adressaten siehe S. 644.

²⁹ Wahrscheinlich rückt der Brief aber mehr an die spätere Grenze, siehe S. 644.

eines Lehens. Da Nitger sein Amt 1039 angetreten hat — er wurde am 11. November investiert, am 21. Dezember geweiht³⁰ —, Ellinger aber in der Mitte des Jahres 1041 abgesetzt worden ist³¹, muß der Brief in das Jahr 1040 oder 1041 gehören.

Br. 117, in dem Abt E(llinger) den Abt Ö(dalrich von St. Emmeram in Regensburg³²) bittet, für ihn beim Bischof (Nitger) unter Ausnutzung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu diesem ein gutes Wort einzulegen, stammt nach Strecker aus dem Jahre 1041, kurze Zeit vor der Absetzung Ellingers, also vielleicht aus dem April/Mai oder September (Näheres darüber siehe weiter unten).

Br. 119, von Abt O(dalrich)³³ an einen Bischof P., ist eine Beschwerde über verschiedene Missetaten (darunter Ehebruch) eines Klerikers Rah. Er weist in die kurze Amtszeit dieses Mannes von Mitte oder Ende 1041 bis Anfang 1042. Dieser Rah. muß ein einflußreicher Mann gewesen sein, denn schon in drei früheren Briefen (111. 114. 115) wird (ohne Zweifel von Ellinger; siehe unten) auf die Absetzung dieses Geistlichen gedrungen; seine Bemühungen waren aber erfolglos geblieben, dieser hatte sogar beim Kaiser (also Konrad II.) gegen ihn intrigiert. Wenn die ganze Sache jetzt wieder neu aufgerollt wird, so deshalb, weil in Tegernsee Wechsel in der Leitung der Abtei eingetreten ist; der Brief dürfte dann also eher ins Jahr 1041 als nach 1042 gehören (zu einer möglichen genaueren Datierung siehe unten). Der Adressat, Bischof P., ist nicht sicher zu bestimmen; es wäre aber sehr gut möglich, daß unter P. Erzbischof Baldewin von Salzburg zu verstehen ist³⁴ (die Schreibung Paldwin kommt im ersten Bande des Salzburger Urkundenbuchs vor). Da dieser am 25. Oktober 1041, also in derselben Zeit, geweiht worden ist³⁵, könnte man denken, daß die Abtei Tegernsee versucht hat, in

³⁰ Er starb am 6. April 1052 oder 1053, vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III³⁻⁴ S. 1002f.

³¹ Siehe S. 645.

³² Erwählt 1037, starb am 17. Mai 1042, vgl. Lindner, *Monasticum metropolis Salzburgensis antiquae* (Salzburg 1908) S. 408.

³³ Es ist derselbe Udalrich (I.), Abt von St. Emmeram in Regensburg, an den Br. 117 gerichtet ist. Nach Ellingers Absetzung führte er auch die Abtei Tegernsee, vgl. Lindner a. a. O. S. 197.

³⁴ In ihm vermutet Strecker zur Stelle den Adressaten.

³⁵ S. S. 640 Anm. 21.

der peinlichen Angelegenheit nun bei dem neuen Herrn etwas zu erreichen, nachdem die früheren Versuche erfolglos geblieben waren. Poppo von Brixen³⁶, auf den Strecker noch als möglichen Adressaten hinweist, wird wohl kaum in Frage kommen, da der Besitz der Abtei Tegernsee nicht so weit nach Süden reichte, während ihre Gerechtsame in Österreich erheblich umfangreicher waren³⁷. Übersehen wurde bisher übrigens, daß man auch an Bischof Peringer von Passau (1013 bis 14. Juli 1045³⁸) als Adressaten denken kann.

Die Briefe des Abtes Ellinger in Sachen des Klerikers Rah. — Nr. 111 ist offensichtlich der erste in dieser Angelegenheit — müßten dann eine Reihe von Jahren vorausliegen, ohne daß allerdings die Spanne zu groß gegriffen wird. Br. 114 und 115 werden dann an den Bischof gerichtet sein, in dessen Sprengel die Pfarre des Klerikers Rah. lag; Anreden wie *dominatio*, *almitas*, *paternitas vestra* lassen auf einen Bischof als Adressaten schließen. Das könnte natürlich (nach Br. 119) der Passauer Bischof oder der Salzburger Erzbischof sein; lag die Pfarre im Freisinger Sprengel wie Tegernsee selbst, so ist der Adressat Bischof Egilbert von Freising (1005 bis 4. November 1039³⁹); der Br. 119 wäre dann als ein Schreiben an die Berufungsinstanz, den Erzbischof, aufzufassen. Für diese zweite Möglichkeit, daß der Freisinger Bischof der Adressat ist, läßt sich nun noch ein wenn auch schwaches Argument anführen. Der Adressat von Br. 111 — auch dieser Brief befaßt sich ja schon mit derselben Sache —, ein Erzpriester G., muß ein Untergebener des in Frage stehenden Bischofs sein. Nun findet sich gerade für Freising in der in Betracht kommenden Zeit in den Freisinger Traditionen⁴⁰ ein archipresbiter Gerwich (1039 bis 1046), der vorher schon als clericus Gerwin oder Gerwich auf-

³⁶ Sein Amtsantritt ist unbekannt, er ist aber schon zum 16. Januar 1040 bezeugt, am 25. Dezember 1047 wird er Papst (Hauck, Kirchengeschichte III S. 1002); das wäre in Streckers Anmerkung zu berichten.

³⁷ Vgl. das Urbar von Tegernsee, das von Maximilian von Freyberg, Älteste Geschichte von Tegernsee (München 1822) S. 221ff. herausgegeben wurde.

³⁸ Hauck, Kirchengeschichte III S. 1004.

³⁹ Hauck, Kirchengeschichte III S. 1002.

⁴⁰ Herausgegeben von Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur Bayrischen und Deutschen Geschichte N. F. V), Bd. II (1909) Nr. 1457 S. 310. Den Hinweis hierauf verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Hofmeister-Greifswald.

tritt (1031—1039)⁴¹. Für den Salzburger und den Passauer Sprengel⁴² habe ich dagegen keine in Frage kommende Person feststellen können. Es wäre also sehr wohl denkbar, daß der Erzpriester G. aus Br. 111 mit Gerwich identisch ist; Br. 114 und 115 wären dann wohl an Egilbert von Freising gerichtet, als Adressat von Br. 119 dürfte dann Peringer von Passau ausscheiden, und es bliebe lediglich Baldwin von Salzburg übrig. — Es ist ja klar, daß wir hier von einem strikten Beweise noch weit entfernt sind, aber es sollte doch wenigstens auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Es müßte übrigens möglich sein, die Br. 113, 117 und 119 zeitlich noch etwas genauer zu bestimmen, jedoch herrscht über die Chronologie der Äbte Ellinger und Ulrich anscheinend noch nicht volle Klarheit. Die Angaben bei Steindorff, Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Band I S. 128f. und bei Pirmin Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae* (Salzburg 1908) S. 197 weichen voneinander ab, und ich habe im Augenblick nicht das nötige Material zur Hand, um die beiden Aufstellungen nachzuprüfen. Ich gebe deshalb im Folgenden beide Auffassungen nebeneinander:

	Steindorff	Lindner
Ellinger	abgesetzt 3.10.1041	resigniert 1041 (Juni oder vorher)
Altmann	sechs Wochen (Oktober bis Dezemb.)	sechs Wochen (Juni bis August)
Ulrich	Mitte oder Ende Dezember bis 17. Mai 1042	August 1041, resigniert Febr. 1042, stirbt 17. Mai 1042

Die Richtigkeit der einen oder der anderen Anschauung vorausgesetzt, würde sich also die Zeit für die erwähnten Briefe noch etwas genauer eingrenzen lassen.

Wenn ich die Briefe auch nicht wesentlich genauer zeitlich festlegen konnte, so zeigt doch das alles, daß in der Briefsammlung von A eine chronologische Ordnung gewahrt ist; auch in-

⁴¹ Ebendort Nr. 1436a. b. S. 289f.

⁴² Traditionen des Hochstiftes Passau (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. VI) herausgegeben von Heuwieser, 1930.

direkt läßt sich der bunte Wechsel des Inhalts, in dem sich kein anderes Ordnungsprinzip erkennen läßt, dafür ins Feld führen. Die Briefe liegen also zeitlich ziemlich eng zusammen und müssen in die Jahre von etwa 1036/7 bis 1041 eingeordnet werden.

Daraus lassen sich zwei Folgerungen ziehen. Erstens hat Strecker, der doch sonst in seinen Ansätzen so vorsichtig ist, sich geirrt, wenn er Br. 118 dem Abt Albin zuschreibt; denn das wäre die einzige sichere Durchbrechung des chronologischen Prinzips; lediglich die Absenderinitiale A. hat ihn dazu verführt. Wenn in dem Brief die Bitte ausgesprochen wird, der Adressat möge mitteilen, welche Feste zwischen Pfingsten und Neujahr bei ihm gefeiert würden, da es sich um die Herstellung eines Nocturnale handle, das der König in Auftrag gegeben habe, so könnte man in dem Absender A den Bearbeiter dieses Werkes suchen. Dem steht freilich entgegen, daß als Absender, soweit wir sie sonst kennen, stets die Äbte selber angegeben sind. Da bleibt nur die Möglichkeit, daß man in A den Administrator des Klosters nach Ellingers Absetzung, Abt Altmann von Ebersberg, sieht, der, wie die Chronik von Tegernsee mitteilt⁴³, sechs Wochen lang das Kloster leitete, bis er, ohne darüber benachrichtigt zu werden, durch Ulrich von St. Emmeram ersetzt wurde. Dazu paßt recht gut, daß dem Absender in der Briefanschrift das Prädikat *ultimus chisticolarum* gegeben wird, das zwar nicht mit Notwendigkeit auf einen Abt bezogen werden muß, aber im vorhergehenden Briefe doch auf Abt Ellinger angewendet ist. Der Brief gehört schon nach seiner Stellung in der Sammlung in das Jahr 1041, nach unserer Vermutung also in die sechs Wochen der Amtszeit Altmanns⁴⁴. Der König ist dann Heinrich III. (nicht, wie Strecker anmerkt, Konrad II.); es paßt bestens dazu, daß er erst 1046 zum Kaiser gekrönt wurde. Der Adressat, ein Bischof N., ist ohne Zweifel Nitger von Freising, wie schon Meichelbeck wollte; durch Streckers falschen Ansatz ergab sich die weitere Schwierigkeit, daß er diese These ablehnen mußte, ohne etwas Besseres dagegen setzen zu können.

Zum zweiten läßt sich aus der chronologischen Ordnung der zeitlich ziemlich eng zusammenliegenden Briefe folgern, daß die Sammlung als ein Briefbuch des Diktators aufzufassen ist oder auf ein solches zurückgeht; sie hätte dann, ähnlich wie

⁴³ Bei Pez, *Thesaurus Anecdotorum* III Kol. 511. ⁴⁴ Vgl. S. 645.

Froumunds Codex, wahrscheinlich den Zweck gehabt, als Mustersammlung zu dienen. Nach Froumunds Vorgang ist dann auch die Reihe der Briefe durch eingestreute Gedichte unterbrochen worden.

Auf diese Gedichte, die wir bisher ganz außer acht gelassen haben, müssen wir nun noch mit einigen Worten eingehen.

Das Gedicht XXXVIII, ein Loblied auf Kaiser Heinrich II., ist noch zu dessen Lebzeiten entstanden, ebenso das Gedicht XXXIX, das eine Gelegenheitsarbeit anlässlich eines Aufenthalts Heinrichs in Würzburg oder Bamberg ist⁴⁵.

Nr. XL ist eine Sammlung von acht Zweizeilern und sechs Einzeilern, deren Zweck, soviel ich sehe, noch nicht recht erkannt ist. Die Zweizeiler variieren das Thema: Christus ist am Kreuz gestorben; ihr Menschen habt dafür dankbar zu sein. Die Einzeiler gestalten das Wort Joh. 19, 26: Weib, siehe, das ist dein Sohn. Es kann sich meiner Überzeugung nach hierbei nur um Unterschriften zu Bildern handeln. Darauf deutet der hinweisende Bestandteil, der in jedem ersten Verse enthalten ist. 'rex sic celorum peccata luit famulorum'; 'per famuli mortem Deus hanc subit in cruce sortem'; 'serviat hic natus pro me tibi, mater, amatus' usw. Es scheint, als habe in dieser Zeit in Tegernsee die Kunst des Schreibens und der Buchmalerei besonders in Blüte gestanden. Wie verdient sich Froumund um das Abschreiben von Büchern gemacht hat, wissen wir ja aus dem ersten Teil der Briefsammlung. Und wenn Abt Siegfried den Kaiser Heinrich III. im Brief 126 bittet, das Gerücht, die Abtei Tegernsee solle ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren, nicht Wirklichkeit werden zu lassen, und warnend fortfährt: 'si vero istos ullus cenobitas vendicat in servitium (!), profecto hic defitiet omne artificii exercitium, quia posthinc, quos tedet vivere, nullum his desiderium est pingere aut scribere', so kann diese Warnung nur dann eindringlich wirken, wenn das Kloster auf dem Gebiet des Schreibens und Malens etwas Besonderes leistete. Wir begreifen jetzt auch, warum Heinrich III. sich gerade in Tegernsee ein Nocturnale (nach Br. 118) und noch

⁴⁵ Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II (München 1923) S. 525 entscheidet sich für Würzburg, Strecker zur Stelle für Bamberg (hier war der Kaiser zu Pfingsten 1014). Tatsächlich scheint ja die Nennung der Heiligen Petrus und Georg in Verbindung mit Kilian mehr für das letztere zu sprechen.

mehrere andere Bücher (nach Br. 122) anfertigen ließ; ebenso hat Bischof W(azo von Lüttich?) Bücher in Tegernsee bestellt^{45a}; sie wollten eben besonders gute Arbeit haben. Unter diesem Gesichtspunkt sind also die Verse unter Nr. XL zu verstehen.

Von hier aus gewinnen auch die Verse von Nr. XLI ein neues Gesicht, wenn ihr Schreiber bittet: 'me bene scribentem faciat, precor omnipotentem' usw. Nr. XLI ist wie XL eine Sammlung von Einzelversen, was aus dem Druck der Streckerschen Ausgabe nicht recht hervorgeht; sie hätten ebenso wie in XL voneinander abgesetzt werden müssen. Die erste Gruppe besteht aus sechs Einzelversen, in denen der Schreiber Gott um Kunstfertigkeit im Schreiben bittet. Die zweite Gruppe wird durch drei Verspaare gebildet, in denen der Gedanke variiert wird, daß Abt Ellinger das vorliegende ('hunc', 'istum') Buch Christus und dem heiligen Quirinus widme. Das ist natürlich nicht unsere Briefsammlung, sondern es sind ein oder mehrere Bücher gemeint, deren Herstellung Ellinger angeregt hat. Streckers⁴⁶ ist kaum auf dem richtigen Wege, wenn er meint, daß diese Verse von Ellinger selbst stammen. Bei dem ersten und dritten Verspaar wäre das vielleicht noch möglich; in dem zweiten Verspaar aber: 'regi divino fieri sanctoque Quirino Ellinger librum pius abbas iusserat istum' zeigt das 'iusserat' ganz deutlich, daß es sich hier um eine Aufschrift des Buchschreibers auf ein Buch handelt, das Ellinger in Auftrag gegeben hat; auch würde er selber sich kaum 'pius abbas' nennen, wenn er sich in seinen Briefen als 'infirmus abbatum' bezeichnen läßt. Damit fällt auch Streckers Vermutung⁴⁷, daß auch Nr. XXXVII und XL von Ellinger seien.

Nr. XLII gibt sich als eine Grabschrift Ellingers, kann also sicher nicht von ihm selber sein; freilich kann sich jemand ja auch seine Grabschrift selbst verfassen; daß Ellinger das aber in dieser Form getan hätte, ist doch nicht recht denkbar⁴⁸; man würde dann auch wohl nach Vergils Vorbild die Ich-Form erwarten^{48a}. Nr. XLIII ist die berühmte Verteidigung einer

^{45a} Nach Br. 122; siehe weiter unten S. 654.

⁴⁶ Desgleichen Manilius II S. 525, der die Verse als Buchaufschriften Ellingers bezeichnet.

⁴⁷ Anm. zu XLI S. 122. ⁴⁸ Näheres siehe unten S. 652.

^{48a} In dieser Form hat sich z. B. Stephan von Würzburg seine Grabschrift selber verfaßt, vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁸ S. 297.

Würzburger Schule gegen Angriffe aus Worms, bei der den Gelehrten die Frage, wie sie in den Tegernseer Codex gekommen sein mag, schon des öfteren Kopfschmerzen gemacht hat⁴⁹.

Von diesen Gedichten ist Nr. XXXVIII mit keinem bestimmten Ort verknüpft, es könnte überall gedichtet sein; XL bis XLII atmen Tegernseer Luft; XLIII stammt aus Würzburg, XXXIX, das auf Würzburg oder Bamberg als Entstehungsort weist, wird man deshalb vielleicht auch mit Würzburg in Zusammenhang bringen⁵⁰. Aber wie kommen diese Gedichte anscheinend verschiedener Provenienz nun in das Briefbuch eines Tegernseer Diktators, in dem sie sich offenbar absichtlich verstreut finden? Es gibt nur eine plausible Antwort auf diese Frage: Die Dichter sind ein und dieselbe Person, diese ist mit dem Diktator identisch. Diese Antwort mag recht leichtfertig erscheinen, aber ich sehe keine Lösung des Problems, die wahrscheinlicher wäre, zumal wir im Tegernseer Froumundcodex schon dasselbe Verhältnis kennengelernt haben. Nun läßt sich bei der beschränkten Zahl von Versen der Gedichte außer Nr. XLIII ein Stilvergleich natürlich nicht bis ins einzelne durchführen, und die Sprache der Poesie ist zu verschieden von der der Prosa. Trotzdem gibt es eine ganze Reihe von Beziehungen, die recht auffällig sind und die im folgenden zur Stützung unserer These vorgelegt werden sollen. Man vergleiche:

XLII 5: 'moribus abbatum sanctis decorans dominatum' und 'pontificalem decoranti thronum virtutum per principale donum' Br. 113 S. 120, 14f.; 'dignitatem archipresbiterii per summam decoranti sapientiam' Br. 111 S. 115, 3ff.; 'abbatis decoranti sublimitatem per omnem virtutum capacitatem' Br. 117 S. 134, 7f.

XLIII 5: Der Reim 'nomen — omen' begegnet auch in XXXVIII 7.

15: 'nostri rectoris norme non vilis honoris' vgl. 'contra iusticie normam' Br. 116 S. 125, 13; 'iuxta normam iusticie' Br. 119 S. 136, 25.

26: 'preter scripturę studium nihil est sibi curę' vgl. 'artem scripturę sectandi sit tibi curę' XLI 5.

29: 'doctrinę rivus fluit eius pectore vivus' vgl. 'doctrinę rivum producens pectore vivum' XLII 25.

⁴⁹ Literatur bei Strecker zum Gedicht. ⁵⁰ Doch vgl. S. 647 Anm. 45.

47: 'equat Samsonis vires studiis Salomonis' vgl. 'brachia Samsonis tibi donet et os Salemonis' XXXIX 43.

56 und 117: 'gliscere' auch Br. 109 S. 113, 21 (das Wort kommt sonst weder bei Froumund noch im Codex II noch bei B vor).

57: 'nobilium proles' vgl. 'nobilium cesar spes inclita patrum' XXXIX 1.

59: 'patrissare' auch Br. 108 S. 112, 7.

61: 'defit perdocto cui nil virtutibus octo' vgl. XXXVIII 10—12.

65: 'nil eventorum cui quod maneat nociturum' und 235: 'hanc armaturam scio non nobis nocituram' vgl. 'pervigili cura tulit asseclis nocitura' XLII 5; dreimal steht dasselbe Wort an derselben Versstelle!

76: 'pro meritis vitę tunc doctrinis decorate'; siehe oben zu XLII 5. Über 'meritum' vgl. S. 627.

90: 'temet' = 259: 'temet' (an derselben Versstelle): 133: 'nosmet' vgl. 'nosmet' Br. 111 S. 115, 18.

102: 'quatinus in pena sis propter tale poema' vgl. 'sic scribam, pena caro sit seu mens aliena' XLI 3; 'pena' an derselben Versstelle.

125: 'in morem vermis pedibus sternaris inermis': man kann vielleicht denken an 'preces prosternere' Br. 112 S. 116, 20.

126: 'pace coronaris' vgl. 'pace coronatum' XLII 31 an derselben Versstelle.

169: 'sanctificans signum crucis hinc fuget omne malignum' vgl. 'nos Deus in ligno revocavit ab hoste maligno' XL 10.

218: 'tropheum' auch XXXIX 45 an derselben Versstelle.

224 und 230: 'christicolas — cęlicolę' vgl. 'ultimus christicolarum gaudia cęlicolarum' Br. 117 S. 134, 8f. = Br. 118 S. 135, 3f.

Diese ganze Reihe nicht unwesentlicher Übereinstimmungen des „Würzburger“ Gedichtes mit den anderen scheint doch unsere Vermutung, daß es sich hier um denselben Dichter handelt, zu bestätigen. Wenn nun diese Gedichte eines Verfassers in die Briefsammlung eingereiht sind, so läßt, ganz abgesehen von manchen wörtlichen Beziehungen zwischen Gedichten und Briefen, eben diese Form der Überlieferung auf die Identität von Dichter und Diktator schließen. Ich gebe gern zu, daß das keine absolut zwingende Beweisführung ist; immerhin hat unsere Schlußfolgerung außer der inneren Wahrschein-

lichkeit auch die Überlieferung für sich. Wer uns nicht folgen will, muß unsere nicht ganz schwachen Gründe entkräften und außerdem etwas Besseres beweisen.

Über die Entstehungszeit der Gedichte läßt sich Neues nicht weiter sagen. Sie können durchaus schon älter sein als die Briefe des Codex. Bei den ersten beiden Gedichten ist das ja sicher. Vielleicht hat der Dichter diese noch einmal überarbeitet; darauf könnte deuten, daß am Ende von Nr. XXXIX noch Raum für den offenbar fehlenden Schluß freigelassen ist. Für das „Würzburger“ Gedicht war ja bereits als terminus post quem 1013 (1018), als terminus ante quem 1057 durch Schepß⁵¹ festgestellt worden; nach der Stellung in unserm Codex müßte es vor 1041 entstanden sein; das läßt sich ja gut miteinander vereinbaren. Und wie kommt es hierher? Auch aus Nr. XXXIX geht ja vielleicht hervor, daß der Dichter früher in Würzburg gewesen sein muß. Ist unsere Vermutung richtig, daß Dichter und Diktator dieselbe Person sind, was ich doch glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, so werden wir folgern müssen, daß er aus Würzburg nach Tegernsee übergesiedelt ist, vielleicht als Leiter der Schule hierhin berufen worden ist⁵². Es wäre durchaus verständlich, wenn das aufstrebende Tegernsee sich nach Froumunds Tod als seinen unmittelbaren oder mittelbaren Nachfolger einen Mann verschreibt, der durch die berühmte Schule von Würzburg gegangen ist⁵³. Aus der Feder eines solchen Mannes könnte das Gedicht stammen; wenn es um die Zeit seiner Übersiedelung nach Tegernsee entstanden ist⁵⁴, so würde das auch das Vorkommen des heiligen Quirinus (V. 181) mitten unter den Würzburger Patronen erklären⁵⁵. Man könnte daran denken, daß Ellinger in Erinnerung an seinen Lehrer Froumund unsern Diktator angeregt habe, in sein Briefbuch ebenfalls Ge-

⁵¹ Siehe Strecker zu XLIII S. 125. ⁵² Vgl. S. 632.

⁵³ Über die Bedeutung der Würzburger Schule in dieser Zeit vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁵ S. 161f. Ähnliches ist ja oft genug vorgekommen. Ich verweise z. B. auf den Brief Cod. Udal. Nr. 221 (Eccard; 110 Jaffé), durch den die Bamberger einen R. als Lehrer zu sich berufen.

⁵⁴ Dann müßte das Gedicht vor etwa 1036 entstanden sein, da in dieser Zeit die Briefsammlung des Dichters für Tegernsee einsetzt.

⁵⁵ Wenigstens hingewiesen sei auf die Möglichkeit, daß der Vers erst nachträglich eingeschoben sein könnte, als das Gedicht in das Tegernseer Briefbuch eingetragen wurde.

dichte — warum also nicht auch solche, die schon früher entstanden sind! — aufzunehmen⁵⁶.

Einen Anstoß in der zeitlichen Festlegung der Gedichte bietet nun lediglich das Gedicht XLII, das als Ellingers Grabchrift aufgemacht ist. Wenn es das wirklich ist, so könnte es erst 1056 (Ellingers Tod) oder später entstanden sein, müßte also wesentlich später sein als alle Briefe des Diktators A und würde alles, was über die zeitliche Einordnung des Codex bisher gesagt wurde, in Frage stellen. Nun, ich glaube nicht, daß dies tatsächlich Ellingers echte Grabchrift sein sollte. Ich kann mir nicht denken, daß jemand in einer Grabchrift als das Muster eines Abtes hingestellt wird, nachdem er zweimal abgesetzt und einmal sogar von Tegernsee verbannt worden ist, und die letzten 15 (!) Jahre seines Lebens als Abt a. D. gelebt hat⁵⁷. Nichts in dem Gedicht weist auch nur andeutend auf diese Geschehnisse hin. Es bleibt nur eine Möglichkeit: Ellinger hat diese Grabchrift in seiner besten Zeit, also vor seiner zweiten Absetzung, in Auftrag gegeben; damit hatte er in dem alten Vergil ein ihm sicher bekanntes berühmtes Vorbild; unser Diktator hat den Auftrag übernommen und das Gedicht zu den andern in sein Konzeptbuch geschrieben. Es ist später wohl sicher kein Gebrauch von ihm gemacht worden⁵⁸. — Übrigens kennen wir Ellingers echte Grabchrift; sie ist in der Tegernseer Chronik überliefert⁵⁹: 'in lapide ipsius sepulture sculptum habes : abbas Ellingere, hic clerum populumque tuere' (ist 'hic' nicht zu tilgen?). Wenn auf diese eigentliche Grabchrift dort nun unser Gedicht folgt mit der Einleitung 'aliud epitaphium', so braucht man daraus nicht mehr zu schließen, als daß der Verfasser der Chronik unsern Briefcodex gekannt und das Gedicht XLII aus ihm abgeschrieben hat.

⁵⁶ Daß Ellinger zur Herstellung von Büchern aufforderte, wissen wir ja aus Nr. XLI 10. Der Vers könnte geradezu für unsern Codex geschrieben sein.

⁵⁷ Es kommt hinzu, daß der Dichter ja ein Tegernseer Mönch sein müßte, Ellinger aber gerade von seinen eigenen Mönchen angefeindet wurde; vgl. die Tegernseer Chronik bei Pez, Thes. Anecd. III Kol. 510.

⁵⁸ An der Verfasserschaft des Dichters der Verteidigung der Würzburger Schule kann gerade bei diesem Gedicht kaum ein Zweifel bestehen; nicht weniger als drei Stellen aus den 32 Versen berühren sich aufs engste mit dem Gedicht XLIII; vgl. S. 649f.

⁵⁹ Pez Thes. Anecd. III Kol. 512.

Fassen wir also unsere Ergebnisse über die Gruppe A der Briefsammlung zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. Die Briefe der Gruppe A sind, soweit zu beurteilen, chronologisch geordnet und stammen aus den Jahren von etwa 1036/7 bis 1041, also aus den letzten Jahren der zweiten Amtsperiode des Abtes Ellinger und von seinen nächsten Nachfolgern.
2. Die Briefgruppe ist das Briefbuch (oder der Rest eines solchen) eines Diktators oder geht auf ein solches zurück⁶⁰.
3. Die eingestreuten Gedichte gehen auf denselben Verfasser zurück, der in früherer Zeit Beziehungen zu Würzburg (und zu Bamberg?) hatte; er ist mit dem Diktator identisch.
4. Ist die Vermutung unter 3. richtig, so ist zu folgern, daß die hier kenntlich gewordene Persönlichkeit anscheinend von Würzburg nach Tegernsee (als Lehrer an der Klosterschule?) berufen worden ist⁶¹.

Versuchen wir nun ähnlich an die Briefe der Gruppe B heranzugehen. Br. 120 von Abt H(ernand)⁶² an König H(einrich III.) erwähnt den Tod der Königsmutter (Gisela starb im Februar 1043). Vielleicht stammt der Brief noch aus dem Jahre 1043; terminus ante quem ist der 6. Mai 1046, Hernands Todestag; dazu paßt, daß Heinrich noch nicht als Kaiser tituliert wird; er wurde erst am 25. Dezember 1046 gekrönt.

Br. 121 vom Abt (von Tegernsee) wohl an einen Bischof, worauf die Anreden 'reverentissime pater, celsitudo, pietas vestra' hindeuten; aus der Wendung, die Liebe zu dem Adressaten übertreffe noch die Furcht vor dem Kaiser (Heinrich III.), geht hervor, daß der Brief nach dem 25. Dezember 1046, dem Tage der Kaiserkrönung, jedoch vor dem 5. Oktober 1056 (Tod des Kaisers) geschrieben sein muß. Der Absender ist dann ent-

⁶⁰ Hier müßte eine genauere Durcharbeit der Handschrift noch zu weiteren Ergebnissen führen. Es wäre zu untersuchen, ob der Codex von einer oder mehreren Händen geschrieben ist und ob die Briefe in einem Zuge oder Stück für Stück eingetragen sind. Wie mir Herr Professor Leidinger von der Bayrischen Staatsbibliothek darüber mitteilte, liegen die Verhältnisse der verschiedenen Hände zueinander in unserm Codex so kompliziert, daß eine klare Antwort nicht ohne ein genaues Studium gegeben werden kann.

⁶¹ Vgl. S. 632. 651.

⁶² Er amtierte von 1042 bis zum 6. Mai 1046; vgl. Lindner, *Monasticon* S. 197.

weder Abt Ekbert (1046—1048) oder Abt Siegfried (1048 bis 6. März 1068⁶³).

Br. 122: Abt S. an Bischof W. ist der erste sichere Brief des Abtes Sifrid; der Absender dankt für Geschenke und entschuldigt die Säumigkeit, daß die vom Adressaten bestellten Bücher noch nicht geschrieben sind, damit, daß die Äbte so häufig gewechselt haben und zudem der Kaiser (Heinrich III.) mehrere Bücher in Auftrag gegeben hat. Die Entschuldigung mit dem häufigen Wechsel der Äbte wird dann besonders plausibel, wenn der Brief aus der Zeit bald nach dem Amtsantritt Sifrids stammt; er mag also vielleicht noch 1048 geschrieben sein.

Wer aber ist der Bischof W.? Hofmeister denkt an Bischof Wazo von Lüttich⁶⁴; das ist sehr ansprechend und wird fast gewiß, wenn man nachweisen könnte, daß der Br. 130, dessen Absender auf der Lütticher Schule⁶⁵ gewesen ist, von Abt Siegfried geschrieben wäre. Pez hatte sich bereits dafür entschieden⁶⁶, und die innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, wenn der Brief auch nicht zu den vom Diktator B geschriebenen gehört; denn die meisten Briefe in diesem Teil des Codex haben Sifrid als Absender, und es läßt sich kaum ein anderer plausibler Grund angeben, wie der Br. 130 sonst in dies Corpus gekommen sein sollte. Nehmen wir Wazo als Adressaten als wahrscheinlich an, so läßt sich dieser Brief so gut datieren wie kaum ein anderer. Da Wazo von 1042 bis zu seinem Tode am 8. Juli 1048 Bischof war, so müßte dieser Brief zwischen dem Amtsantritt Sifrids (1048; genaues Datum nicht bekannt) und dem 8. Juli geschrieben sein; höchstens die Julitage selbst kämen noch in Betracht, denn es mag ja immerhin einige Zeit gedauert haben, bis die Nachricht vom Tode Wazos nach Tegernsee kam. Ist unsere Kombination richtig, so wäre gleichzeitig der Amtsantritt Sifrids etwas genauer, nämlich auf die erste Jahreshälfte von 1048 festgelegt. Damit hätten wir eine Bestätigung für unsere Meinung,

⁶³ Lindner, *Monasticon* S. 198. ⁶⁴ In persönlicher Mitteilung.

⁶⁵ Über die Lütticher Schule vgl. A. Bittner, *Wazo und die Schule von Lüttich*, Breslau 1879. Dute, *Die Schulen im Bistum Lüttich im 11. Jhd.*, Progr. Marburg. (Diese beiden Schriften habe ich nicht einsehen können.) S. Balau, *Les sources de l'histoire de liège au moyen âge*, Brüssel 1903, S. 150. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen* Bd. II⁵ S. 127. Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, Bd. II S. 344.

⁶⁶ So auch Wattenbach a. a. O. II⁵ S. 127 n. 3.

die wir auf einen anderen Grund stützten, daß der Brief bald nach Sifrids Amtsantritt geschrieben sein müßte.

Br. 123 ist wohl ebenfalls von Abt Sifrid an den Abt eines Klosters des heiligen Bonifacius gerichtet; Absender spricht sein Bedauern aus über den vor einiger Zeit erfolgten Brand im Kloster des Adressaten und dessen augenblickliche schwere Krankheit. Er würde den Adressaten selber besuchen, wenn er nicht mit dem Wiederaufbau des Klosters des heiligen Quirinus beschäftigt und zu arm wäre. Der Brief ist zeitlich nicht festzulegen. Es scheint so, als ob die Brandschäden vom Klosterbrand in Tegernsee von 1035⁶⁷ jetzt erst beseitigt würden. Vielleicht hat Sifrid seine Tätigkeit damit begonnen. Auch hier ist über den Adressaten zunächst nichts ausgesagt. Da der Brief an den Abt eines Klosters des Bonifacius geht, denkt man natürlich zuerst an Fulda; und das ist sicher richtig; denn wenn es auch andere Bonifaciusklöster gibt, z. B. in Halberstadt und in Dokkum⁶⁸, so wird man das Prädikat, das dieses Bonifaciuskloster bekommt, 'omnium ecclesiarum speculum' (S. 140, 6f.), doch wohl nur auf Fulda selbst beziehen wollen. Daher dachte schon Pez an Widerad von Fulda (1060–1075). Das ist aber nicht möglich, denn, wie wir noch sehen werden, auch diese Serie von Briefen des Diktators B ist im wesentlichen chronologisch geordnet. Da Br. 122 anscheinend ins Jahr 1048 gehört und Br. 124 sicher ins Jahr 1052 (siehe unten), müßte man diesen in die Zwischenzeit setzen. Dann kommt als Adressat nur Abt Ekbert von Fulda in Frage (1047 oder 1048 bis 17. November 1058). Das hat sicher viel für sich; Ekbert ist Sifrids unmittelbarer Amtsvorgänger in Tegernsee gewesen und von dort nach Fulda berufen worden; die Beziehung von Tegernsee nach Fulda, deren wir sonst keine in unserm Briefcorpus finden, ist damit aufs beste erklärt⁶⁹.

Br. 124 von Abt S(ifrid) an Kaiser H(einrich III.) ist eine Beschwerde über die Grafen Heinrich und Papo und berichtet über die Schäden, die das nach Ungarn ziehende Heer des Kaisers am Klostergut⁷⁰ verursacht hat. Das weist ins Jahr 1052.

⁶⁷ Siehe S. 639 mit Anm. 20.

⁶⁸ Beides Kanonikerstifte, vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III S. 1018. 1031. Andere Bonifaciusklöster kommen noch weniger in Frage.

⁶⁹ Siehe auch S. 657 Anm. 72.

⁷⁰ Die Handschrift nennt dieses Klostergut Chreba Lach; im Index fragt Strecker: Wo gelegen? Nun, so etwas gibt es nicht; auch das alte Tegernseer Urbar dieser Zeit

Br. 126 von Abt S(ifrid) an Kaiser H(einrich III.) läßt sich nicht genauer fixieren; terminus ante quem ist der 5. Oktober 1056 (des Kaisers Tod).

Es findet sich in diesen Briefen also bisher nichts, was einer genauen chronologischen Reihenfolge widersprechen könnte. Eine Ausnahme macht allerdings der Brief 125 von Abt E(kbert) an Kaiser H(einrich III.); die Erwähnung vom Tode Herzog Heinrichs VII.⁷¹ und vom Zuge des Kaisers gegen die Friesen vom selben Jahre weist den Brief in die letzten Monate des Jahres 1047. Der Brief, der chronologisch hinter Nr. 120 oder 121 gehört hätte, ist also offenbar hier nachgetragen.

Die Briefe 127 und 128 sind Todesanzeigen von Klosterbrüdern, fallen also hier etwas aus dem Rahmen. Der letzte Brief schließlich, Nr. 129, von Abt S(ifrid) an Erzbischof S(iegfried von Mainz), beglückwünscht den Adressaten zu seiner Rückkehr von der Pilgerfahrt (Sommer 1065) und nimmt Bezug auf Intrigen am Hofe König Heinrichs IV., gehört also in den Spätsommer 1065. Zwischen Br. 126 und 129 liegt also eine Lücke von mindestens neun Jahren.

Während die zwölf Briefe der Gruppe A etwa sechs Jahre umfassen, verteilen sich die zehn Briefe der Gruppe B auf 22 Jahre; und selbst wenn wir die beiden Briefe 127/8, die sich nicht ganz dem Rahmen einfügen, und damit auch den letzten nachklappenden Brief an Erzbischof Siegfried von Mainz außer Betracht lassen, so bleiben immer noch sieben Briefe, die sich über einen Zeitraum von neun bis dreizehn Jahren erstrecken. Daß sie trotzdem auf einen Diktator zurückgehen, wie wir oben gezeigt haben, wird trotz der großen Zeitspanne nicht weniger wahrscheinlich; auch Froumunds Codex reicht über etwa zwanzig Jahre hinweg. Unmöglich aber kann hier wie im Falle des Diktators A ein Briefbuch vorliegen, denn dann würde die Gruppe B doch mehr Briefe umfassen. Auch daß die chronologische Ordnung einmal durchbrochen ist, spricht dagegen. Der Diktator B muß also eine Auswahl aus seinem Briefbuch getroffen haben, bzw. ein anderer hat das getan.

(vgl. S. 644 Anm. 37) kennt keinen solchen Ort. Offenbar ist der Name des Ortes im Codex verderbt, und es ist für 'Chreba Lach' zu lesen 'Chrebesbach'. Das ist der Name der Zeit für Kroisbach in Niederösterreich, wo das Kloster Tegernsee durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. vom 18. Juni 1011 (D H II 231) Fuß faßte.

⁷¹ Er starb am 14. Oktober 1047.

Da erhebt sich natürlich die Frage, welches das Prinzip der Auswahl gewesen ist. Nun ist auffällig, daß von den zehn Briefen nicht weniger als vier an den Kaiser gerichtet sind; der letzte wendet sich an den Kanzler und nimmt auf Geschehnisse am Hofe bezug. Der Adressat von Br. 122, Bischof W(azo?) ist ein Gönner des Klosters oder des Abtes, der Adressat von Br. 121 muß ebenfalls eine einflußreiche Persönlichkeit gewesen sein (sollte er vielleicht mit dem Bischof W. identisch sein?); in beiden Briefen wird der Kaiser wenigstens erwähnt. Abgesehen von den beiden Todesanzeigen macht lediglich der Brief Nr. 123 eine Ausnahme; der Schreiber mag seine besonderen Gründe gehabt haben, die wir heute nicht mehr erkennen können, warum er diesen Brief in die illustre Gesellschaft der anderen aufgenommen hat⁷³. So wird also deutlich, daß hier aus der Gesamtkorrespondenz des Klosters die Briefe ausgewählt sind, die dem Diktator (oder einem andern, der die Auswahl getroffen hat) besonders wichtig erschienen sind.

Von Interesse kann schließlich noch die Frage sein, wie die beiden Diktatoren des Codex III zum Froumundcodex und zum Codex II stehen. Wenn diese beiden Sammlungen in Tegernsee als Mustersammlungen gegolten haben sollten, so müßte man ja annehmen, daß wir ihren Einfluß im Codex III verspüren. Das Vergleichsmaterial ist freilich sehr gering, und deswegen sind die Beziehungen, die sich ergeben, nur mit aller Vorsicht zu werten.

Für den Verfasser A finden sich tatsächlich nur ganz wenige Stellen, bei denen man an Entlehnung aus Froumunds Codex denken könnte. Wenn wir bei Froumund im Br. 21 S. 22, 1 in der Überschrift lesen 'meritis virtutum' (so auch Br. 9 S. 11, 6) 'admodum decorato', so denkt man an die Wendungen bei A mit 'meritum' und 'decoranti'⁷³; eine Verbindung von 'meritum' mit 'virtus' hat A aber nie. 'Christi gratia curę custodis deputatus' Br. 110 S. 114, 3f. erinnert an 'in ministerium deputato' Br. 5 S. 7, 12. Die bei A öfter vorkommende Wendung mit 'ultimus'⁷⁴ hat ihren Vorgang bei Froumund: 'ultimus vestri servorum'

⁷³ So schrieb ich, noch bevor ich erkannt hatte, daß der Adressat Abt Ekbert von Fulda sein muß (siehe S. 655). Das eben ist der besondere Grund, daß es sich bei dem Adressaten hier um einen ehemaligen Tegernseer handelt.

⁷⁴ Vgl. S. 627. ⁷⁴ Vgl. S. 627.

Br. 55 S. 64, 28. Br. 83 S. 89, 28; 'omnium qui presunt ultimus' Br. 57 S. 66, 6; 'ultimus servorum dei' Br. 63 S. 71, 24; doch ist das ja eine ganz geläufige Formel, die wir für die Charakterisierung von A's Stil nur deswegen heranzogen, weil sie sich bei B nicht findet. 'homullus' S. 126, 20 finden wir schon bei Froumund S. 15, 2. 38, 6, 'cēlicole'⁷⁵ in Br. 5 S. 8, 6, 'norma'⁷⁶ Br. 5 S. 7, 24. Froumunds Lieblingswort 'detergere' kommt⁷⁷ einmal bei A vor in Br. 112 S. 116, 16, 'facietenus'⁷⁸ in Br. 114 S. 123, 20. Die Phrase 'absque fuco falsitatis' Br. 112 S. 116, 19 könnte freilich entlehnt sein aus Froumunds 'absque fuco simulationis' Br. 52 S. 61, 21 (vgl. 'sub fuco mendacissimi cordis mei' Br. 77 S. 86, 11); aber die Wendung kommt in Briefen dieser Zeit öfter vor, ich erinnere mich, sie mehrmals in gleichzeitigen Briefen der Hannoverischen Sammlung gelesen zu haben. Damit ist das Material erschöpft, das A für diese Frage bietet. Man wird nur sagen können, daß sich eine bewußte Benutzung des Froumundcodex bei A nirgends nachweisen läßt. Die Wendung 'presentium vector (allator) litterarum'⁷⁹ allerdings sieht eher danach aus, als habe der Codex II mit seinem 'huius scedule portitorem' Br. 100 S. 104, 6f. und 'litterarum istarum portitori' Br. 107 S. 111, 1f. dabei Pate gestanden.

Ein wenig anders liegen die Dinge dagegen beim Diktator B. Die auffällige Verbindung 'sinister rumor' Br. 126 S. 143, 32 scheint doch durch 'pius rumor diffundit' aus Froumunds Brief 32 S. 35, 3 veranlaßt zu sein. Die ganz erlesene Wendung 'in trutina cordis mei' Br. 121 S. 138, 20 hat ihr Vorbild im Codex II: 'hoc vobis omnimodis est trutinandum' Br. 99 S. 103, 12f. Die häufigeren Phrasen mit 'cor'⁸⁰ finden wir schon bei Froumund: 'cordis conamine' Br. 4 S. 6, 14 ('toto mentis conamine' Br. 82 S. 89, 23); 'in cordis mei secreto' Br. 33 S. 36, 1; 'merenti corde' Br. 48 S. 55, 9; die Überschriften 'ex toto corde, corde et anima' Br. 120, 'toto corde et ore' Br. 121 begegnen bei Froumund mit 'ex corde' Br. 43 S. 48, 4, 'de corde' Br. 51 S. 60, 23, im Codex II mit 'ex integro et corpore et corde' Br. 105 S. 108, 2. Die Wendung 'abbatis vocabulo addictus solo nomine' Br. 121 S. 108, 2 hat ihre Vorbilder in einer ganzen Reihe von Froumundstellen⁸¹;

⁷⁵ Stellen S. 627. ⁷⁶ Belege S. 632.

⁷⁷ Belege gesammelt bei Schmeidler a. a. O. S. 401. ⁷⁸ Vgl. Schmeidler S. 404.

⁷⁹ Vgl. S. 631. ⁸⁰ Vgl. S. 630. 636. ⁸¹ Vgl. S. 660.

auch die im Sinne ähnliche Verwendung von 'indignus', die bei A nicht begegnete, ist wohl durch Froumund angeregt⁸². Die Anrede 'celsitudo vestra' hat A nicht, Froumund dagegen S. 7, 23, 12, 7, 22, 20. 'supplicare'⁸³ fehlt bei A, kommt bei Froumund aber recht häufig vor: S. 22, 23, 25, 19, 27, 14, 33, 19, 55, 25, 69, 2, 91, 13. Die Verwendung von 'consolatorius' in Br. 124 S.141, 31 erinnert an die von Schmeidler S. 399f. aus Froumund zitierten Stellen, desgleichen die Verwendung von 'post Deum' Br. 124 S. 141, 1. Br. 126 S. 143, 24⁸⁴. Der charakteristische Reim 'sufficio — deficio'⁸⁵ scheint nicht Eigentum des Diktators B zu sein, sondern stammt schon aus dem Codex II.

So ergeben sich zwischen dem Verfasser B und den beiden anderen Teilen der Briefsammlung manche Beziehungen, die wohl darauf schließen lassen, daß er den Codex Froumunds und den Codex II gekannt hat. Die Diktion des Diktators A ist ihm natürlich bekannt gewesen, zumal wenn er etwa selber seine Briefe später in dessen Sammlung eingetragen hat. Der Gebrauch von 'par est'⁸⁶, 'quatinus'⁸⁷, 'flagitare'⁸⁸ und manches andere, worauf wir schon aufmerksam machten⁸⁹, deutet darauf hin.

Sind diese Beobachtungen zutreffend, so würden sie unsere bisherigen Ergebnisse aufs beste bestätigen. Der Diktator A ist erst längere Zeit nach Froumunds Tode ins Kloster Tegernsee gekommen, hat also seine Ausbildung anderswo genossen. Sein Stil war „fertig“ und konnte durch Froumund nicht mehr wesentlich beeinflußt werden.

Der Diktator B dagegen hat am Stile Froumunds und dem des Diktators A gelernt; also mag die Annahme nicht zu kühn sein, daß er seine Ausbildung wohl in Tegernsee selbst genossen hat. Da er seinen ersten Brief, Nr. 120, für den Abt Hernand geschrieben hat, muß er sich also in der Liste befinden, die Lindner in seinem Werke „Familia S. Quirini in Tegernsee“⁹⁰ für das Jahr 1042 mitteilt.

⁸² Vgl. S. 660f. ⁸³ Vgl. S. 637.

⁸⁴ Siehe Schmeidler S. 399f. mit Anm. ⁸⁵ Vgl. S. 635 f.

⁸⁶ Vgl. S. 634. ⁸⁷ Vgl. S. 637 Anm. 17.

⁸⁸ Vgl. S. 637. ⁸⁹ Vgl. S. 629 mit Anm. 6. S. 632 f.

⁹⁰ Im Oberbayrischen Archiv L (München 1898) Ergänzungsheft, S. 268. Die Liste enthält folgende Namen: a) Presbyteri: Ellinger, Meginhalm, Gotafrid, Pero, Herold, Luicpert, Rihker, Udalheri, Heripato, Eperhart, Helmunc, Sigipolt, Otpert, Otloh sen., Otloh jun. b) Diaconi: Rikheri, Reginfrid, Udalhat, Phano, Arnolt,

Anhang.

Für den, der sich weiter mit diesen Zusammenhängen beschäftigen will, gebe ich eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen zu den Beobachtungen, die Schmeidler in seinem Aufsatz „Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)“, NA XLVI (1926), S. 395 ff. vorgelegt hat. Es ist nachzutragen bzw. zu berichtigen:

- S. 400: 'post Deum' auch Br. 106 S. 109, 22.
 S. 401: 'detergere' auch im Codex III Br. 112 S. 116, 16.
 S. 403 (Mitte): 'verbulum' 82, 15 (XXXII 51).
 S. 403 (unten): 'inaccessibilis' S. 143, 35.
 S. 404: 'facietenus' auch im Codex III Br. 114 S. 123, 20.
 S. 404: Periodenanfang mit 'idcirco' auch im Codex III Br. 110 S. 114, 21.
 S. 404 Anm. 2: 'non cesso' Br. 123 S. 140, 2. 'haud cessavit' Br. 116 S. 123, 3.
 S. 406: 'si dignemini' Br. 126 S. 144, 17 (vgl. Br. 127 S. 144, 30; das Wort an sich kommt noch öfter vor).
 S. 406 Anm. 2: 'die noctuque' auch Br. 126 S. 143, 29. 'nocte vel die' Br. 125 S. 142, 5.
 S. 406 Anm. 6: 'iugiter' auch Br. 122 S. 139, 6. Br. 123 S. 139, 26.
 S. 407 Anm. 3: 'scitote' auch S. 143, 27.
 S. 407 Anm. 7: 'sufficio — deficio' auch im Codex II Br. 107 S. 110, 13f.

Sehr charakteristisch für Froumundisches Diktat sind auch Wendungen der folgenden Art (von denen Schmeidler S. 411 nur drei zitiert): 'monachi solius nominis adiectione vocitati' 11, 22; 'solo nomine provisor constitutus' 22, 15; 'solo nomine Christi servis connumeratus' 70, 14; 'solo nomine pontifex vocitatus' 73, 7; 'solo nomine monachus vocitatus' 80, 7; 'solo nomine cucullio' 97, 13.

Ferner 'nomine abbatis indignus' 15, 5. 83, 6; 'abbatis nomine minime dignus' 23, 16. 97, 3; 'abbas nominatus quamvis

Perchtold. c) Subdiaconi: Ederam, Papo, Udalschalk, Guntpreht, Wecil, Hartwic, Gotahalm, Ruodolf. d) Minoristae: Werinheri, Gerol, Eperhart. — Wenn der Wechsel zwischen den beiden Tegernseer Diktatoren im Jahre 1042 sich nicht durch den Tod von A erklärt, sondern auf einen anderen Grund zurückzuführen ist, etwa auf Übernahme eines anderen Amtes oder Mißliebigkeit bei dem neuen Abt, so könnte auch der Diktator A in dieser Liste enthalten sein.

indignus 29, 14. 46, 13. 47, 1. 56, 16; *'abbatis vocabulo minime dignus'* 22, 2. 85, 2; *'sui vocabuli minime dignus'* 84, 18; *'abbatis fungor vocabulo'* 23, 1; *'indignus'* ist ein Lieblingwort Froumunds: 3, 9. 9, 13. 12, 15. 15, 5. 22, 21. 29, 14. 46, 13. 47, 1. 56, 16. 72, 1. 74, 9. 94, 28. 97, 25 (vgl. 83, 18 und oben).

Sehr beliebt ist es, den Segenswunsch durch eine Formel auszudrücken, die mit *'quicquid'* beginnt: 7, 12. 14, 4. 44, 12. 49, 12. 50, 6. 56, 17. 64, 7. 65, 18. 68, 21. 74, 12. 75, 1. 79, 7. 83, 7. 88, 27. 92, 4. 96, 17. 97, 4 (*'quecumque'* 69, 7; *'omne quod'* 86, 33); in II: 102, 13. 104, 17. 105, 8. 109, 2. 110, 9; fehlt völlig in III.

Häufige Formeln sind ferner:

'quid multa?' 85, 16. 89, 21. 94, 27 und ähnlich *'quid plura?'* 97, 19; in II: 106, 20. 107, 18.

'hoc absit' 49, 21; *'absit a me'* 61, 16; *'quod absit'* 87, 9; *'quod utrumque absit'* 9, 3; *'quod tamen absit'* 87, 21.

'ut decet' 34, 9; *'ut decuit'* 23, 7. 26, 20; *'ut condecet'* 88, 2; *'sicut condecet'* 90, 2.

Ausgesprochen Froumundisch aber ist die Einleitung der Bitte mit einer der folgenden Wendungen: *'flexo petimus collo'* 7, 7; *'solotenus poplite flexo'* 18, 4; *'solotenus inclinati rogamus'* 22, 8; *'humotenus geniculantes repetimus'* 20, 17; *'rogo genua vestra amplectens'* 50, 3; *'solotenus prostrati supplicamus'* 27, 14; *'pedibus vestris solotenus prostrati humili precatu supplicamus'* 55, 24; *'pedibus vestris provoluti precamur'* 90, 27; *'provolvimus vestigiis vestre pie paternitatis'* 92, 8 (sollte die Wendung *'prosternere preces'* bei A S. 116, 20 hierher stammen?). Diese Reihe ist übrigens ein sehr hübsches Beispiel dafür, wie sich die sprachliche Ausdrucksform für den gleichen Gedanken bei dem gleichen Menschen mit der Zeit durch jedesmalige geringe Veränderungen weiter fortentwickelt. Ich habe die Ausdrücke geordnet nach ihrer sprachlichen Verwandtschaft und doch kaum die überlieferte Reihenfolge, die ja chronologisch bedingt ist, zu ändern brauchen. Anfang und Ende der Reihe aber sehen völlig verschieden aus; man würde das erste und letzte Beispiel für den Nachweis der Stilleinheit kaum noch gebrauchen können, wenn die Zwischenglieder der Entwicklungsreihe fehlten. Eine beachtenswerte Tatsache für die Methodik des Diktatvergleichs!

Kleine Beiträge zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Von

Karl Schambach.

II. Zu dem Berichte Arnolds von Lübeck vom Tode
eines Grafen Heinrich, Stiefvaters Graf Adolfs III. von
Holstein, um das Jahr 1178.*

Arnold von Lübeck erzählt im 6. bis 8. Kapitel des II. Buches seiner Slavenchronik von mehreren wichtigen Todesfällen, die sich zwischen dem Kirchenfrieden von Venedig (21. Juli bis 1. August 1177) und der Eröffnung des Prozesses gegen Heinrich den Löwen (Spätjahr 1178) im norddeutschen Machtbereiche des Herzogs ereignet hätten. So verzeichnet er zunächst am Ende des 6. Kapitels den Tod eines Grafen Heinrich, des „Stiefvaters“, wie er ihn nennt, des Grafen Adolfs III. von Holstein. Und zwar schließt er diesen Tod zeitlich an an eine auch sonst mehrfach bezeugte Niederlage, welche die herzoglichen Truppen bei dem Versuche, einen Burgbau des Bischofs Ulrich von Halberstadt — es handelt sich um die nachmalige Feste Langenstein — abermals zu hindern, erlitten¹. An diesen Tod des Grafen Heinrich

¹ Arn. Chron. Slav. II, 6, Mon. Germ. SS. 21, 130 (= Schulausg. von 1868, S. 41 f.): De edificacione montis Hopelberg. Odelricus autem Halverstadensis occupavit montem quendam qui Hopelberg dicitur, firmans illic presidium, et adiuvabant eum manus orientalium. Quod audiens dux venit illuc cum multitudine armorum, et abiectis hostibus fregit munitionem. At illi resumptis viribus cepto operi institerunt. Cumque secundo occurreret eis exercitus ducis, illi invalescentes hos in fugam verterunt et plurimis captivatis spolia multa acceperunt. Multi etiam perierunt ibi suffocati in locis palustribus. **Mortuus est autem tunc temporis Henricus comes, vitricus comitis Adolphi, qui adhuc adulescens erat. Sed mater eius Mechthildis, prudens et religiosa femina, soluta a lege mariti, domum illius sapienter disponebat. Qui cum miles factus tuisset, non degeneravit a virtute paterna.** Die von Arnold hier erwähnte Niederlage der herzogl. Truppen verlegen die Ann. Pegaviens. (SS. 18, 262) ins Jahr 1178, womit noch andere Quellen übereinstimmen.

* In dem letzten Satze von I. (H. V. XXX, 19) ist leider ein Schreibfehler stehengeblieben. Es muß, wie jeder aufmerksame Leser sofort erkennt, nicht heißen: „Martini 1179“, sondern „1178“.

reicht er dann, als um die gleiche Zeit geschehen, im 7. Kapitel den Tod des Bischofs Evermod von Ratzeburg³, von dem uns anderweitig überliefert ist, daß er am 16. Februar 1178 geschah³. Und schließlich berichtet er im 8. Kapitel, als ungefähr ebenfalls in derselben Zeit geschehen, noch den Tod des Erzbischofs Balduin von Bremen⁴, der nach anderweitiger Bezeugung auf den 18. Juni 1178 fiel⁵. Es ist an der Zeit, auch diesen Bericht Arnolds einmal unter eine kritische Beleuchtung zu stellen, die von seinem wahren Verhältnisse zu unserem sonstigen Wissensstande eine allgemeinere Kenntnis erzeugt, als bislang vorhanden war. Und zwar betrifft das, was da zu sagen ist, den ersten der drei hier von Arnold aufgeführten Todesfälle — denjenigen des Grafen Heinrich —.

Vor allem ist zu reden von der Zeitstellung, die Arnold diesem Todesfalle gibt.

Nämlich diese Zeitstellung hat man nun schon seit mehr denn hundert Jahren getreulich wiederholt. Und das war auch ohne großen Anstand — d. h., wenigstens ohne Widerspruch gegen ein anderes offen zutage liegendes Stück unseres Wissens — möglich, solange man diesen Grafen nach einem sehr alten Herkommen, über dessen Ursprung hier nachher noch besonders gesprochen werden soll, für einen Heinrich von Orlamünde ausgab, wie es noch im vorigen Jahrhundert bis in sein siebentes Jahrzehnt hinein häufig geschah⁶. Aber in dem gleichen Jahr-

³ SS. 21, 130 (= Schulausg. S. 42): *De morte Evermodi et successione Ysfridi. Tunc etiam temporis beate memorie domnus Evermodus Racesburgensis mortuus est, . . .*

⁴ Das Jahr nennen die *Ann. Stadens.* (SS. 18, 348), den Tag bietet das *Nekrologium monasterii S. Michaelis Luneburg.*, gedruckt bei Ant. Christ. Wedekind: „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters“ Bd. 3, 1ff., auf S. 13.

⁵ SS. 21, 131 (= Schulausg. S. 45): *De morte Baldewini et successione Bertoldi. Circa idem tempus, quo mortuus est Evermodus, mortuus est et Baldewinus archiepiscopus Bremensis, . . .*

⁶ Das Jahr nennen uns wiederum die *Ann. Stadens.* (a. a. O.), den Tag bietet nach Bd. I, S. 102, Anm. 28 des „Bremischen Urk.-B.s“ die im Bremisch. Staatsarchive aufbewahrte *Reg. cap. S. Ansch.* auf fol. 68.

⁷ So noch 1863 durch Hans Prutz in seiner Berliner Dissertation „*Historia Henrici Leonis*“ (S. 23) und 1867 durch Martin Philippon in seinem Buche „*Geschichte Heinrichs des Löwen*“ (zu vgl. daselbst Bd. II, S. 223 mit S. 115). Ältere Fälle aus dem 19. Jh. z. B. bei Heinrich Luden: „*Geschichte des teutschen Volkes*“ Bd. 11, S. 395 (1836) und Ludwig Giesebrecht: „*Wendische Geschichten*“ Bd. III, S. 252/53 (1843).

zehnt ward dann diese Annahme über die Herkunft des Grafen, die in Wahrheit eine gänzlich unberechtigte war, so gut wie völlig verdrängt⁷ durch eine andere, die schon seit dem Jahre 1722 mit ihr in Wettbewerb stand und ihrerseits wirklich ein nicht geringes Maß von Wahrscheinlichkeit besitzt. Das ist die Annahme, daß er dem Hause Schwarzburg-Käfernburg angehört habe. Diese Annahme wurde in dem genannten Jahre meines Wissens zum ersten Male und zwar unter Verwendung des Namens Käfernburg für das Haus aufgestellt von Joh. Georg Eccardus, dem glänzenden Mitarbeiter Leibnizens an den „Origines Guelficae“, in seiner Schrift „Historia genealogica principum Saxoniae superioris, nec non Origines Familiae Anhaltinae“⁸, und wurde dann von ihm in dem erst viele Jahre nach seinem Tode 1752 von Christian Ludwig Scheid herausgegebenen III. Bande der „Origines Guelficae“⁹ wiederholt. Danach wurde sie dann besonders auch schon 1815 von August von Wersebe im I. Bande¹⁰ seines tüchtigen Werkes „Über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet wurden u.s.w.“ und 1819 von Carl Wilh. Böttiger in seinem Buche „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern“¹¹ jener älteren Annahme als Nebenbuhlerin zur Seite gestellt. Aber zu ernstlichem Ansehen gelangte sie doch erst in dem angegebenen Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. Damals wurde sie, soviel ich sehe, zuerst wieder einmal in Erinnerung gebracht und auch, wengleich noch in sehr vorsichtiger Form, befürwortet von Otto v. Heinemann in seinem 1864 erschienenen Buche „Albrecht der Bär“¹². Von ihm übernahm sie dann Hans Prutz in seiner im Jahre darauf herausgekommenen Biographie „Heinrich der Löwe“¹³. Und wiederum vertrat sie dann auch im nächsten Jahre Adolf Cohn in einer Besprechung des Prutzschen Buches in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“¹⁴. Aber nicht nur, daß sich Cohn jetzt zur Bezeichnung

⁷ Meines Wissens wurde sie dann späterhin nur noch wiederholt 1918 durch M. Philippson in der Neuausgabe seiner Biographie Heinrichs des Löwen („Heinrich d. L., Herzog von Bayern und Sachsen“. Zu vgl. daselbst S. 424 mit S. 340) und 1925 bei Paul Bartels: „Heinrich der Löwe, der letzte Sachsenherzog“ (zu vgl. daselbst S. 105 u. S. 132). Aber freilich reichen diese zwei Fälle noch nahe an die Gegenwart heran.

⁸ Sp. 512. ⁹ S. 66. ¹⁰ S. 299/300 in d. Anm. 12. ¹¹ S. 245 Anm. 267.

¹² S. 401/02 in Anm. 55 zu S. 250. ¹³ S. 313. Zu vgl. S. 229. ¹⁴ S. 608 Anm.

des Geschlechts statt des Namens „Käfernburg“ des Namens „Schwarzburg“ bediente. Er gab jetzt seinerseits für die Annahme auch noch eine ganz neue Begründung. Und eben diese Begründung Cohns, von der hier nachher gleichfalls noch besonders die Rede sein soll, war erst entscheidend für das damalige Durchdringen der Annahme; denn unter Berufung auf sie wurde dieselbe dann auch wiederholt von Joh. Martin Lappenberg in den beiden 1868 und 1869 veröffentlichten Ausgaben Arnolds in den *Monumenta Germaniae* — d. h., sowohl in der erst 1869 erschienenen Folioausgabe der *Scriptores* als auch in der schon 1868 erschienenen Ausgabe der *Script. rer. Germ. in us. schol.*¹⁵ —, womit ihr nunmehr die beste Möglichkeit für künftige allgemeine Verbreitung gegeben war, auf Grund deren sie dann nachmals insonderheit auch in den V. Band von W. v. Giesebrechts „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“¹⁶ einging. Und diese Annahme über des Grafen Herkunft schuf nun allerdings in Wahrheit einen ganz gewaltigen Widerspruch zwischen der Zeitangabe Arnolds für seinen Tod und einem sonstigen ganz an der Oberfläche liegenden Stücke unseres Wissens. Denn ein Graf Heinrich aus dem Hause Schwarzburg-Käfernburg kam ja, wie uns reichlich bezeugt ist, erst ums Leben bei dem eigenartigen Erfurter Unglücke vom Juli 1184, wo während einer Tagung unter dem Vorsitze König Heinrichs plötzlich der Fußboden unter den Versammelten zusammenbrach mit der Folge, daß eine größere Anzahl von ihnen in die unter dem Versammlungsraume befindliche Latrine stürzte und elendiglich im Unrate erstickte¹⁷.

¹⁵ SS. 21, 130 Anm. 128 = Schulausg. S. 42 Anm. 2. Auch von der Fassung dieser Anm. wird hier später (S. 672) noch besonders zu reden sein.

¹⁶ Zu vgl. daselbst S. 913 Anm. und S. 607.

¹⁷ Die zahlreichen Quellen für das Unglück überhaupt sind zusammengestellt bei Giesebrecht: „Kaiserzeit“ VI, 607—610. Diejenigen, die Heinrich von Schwarzburg ausdrücklich auch mit diesem Geschlechtsnamen als eines der Opfer nennen, sind hauptsächlich die Ann. Pegav. (SS. 16, 265 Randglosse), Ann. Stadens. (SS. 16, 327 u. 350), die *Chronic. M. Sereni* (SS. 23, 159), die *Cron. Reinhardsbrunnens.* (SS. 30, 542), die *Sächs. Weltchronik* (M.G., Deutsche Chroniken II, 232) und eine im Jahre 1185 vor dem 6. Sept. ausgestellte Urk. des Bischofs Martin v. Meißn (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2 Nr. 512 u. II, 1 Nr. 59 = Dobenecker, Otto: „Reg. diplomatica necnon epist. hist. Thur. II Nr. 717). Zu ihnen kommt dann, als nur von einem „*Heinricus comes Thuringiae*“ redend, besonders noch die *Cronica S. Petri Erfordens. Mod.*, die hier bald in einem bestimmten Zusammenhange noch einmal eigens berührt werden wird.

Diese Rückwirkung der Annahme von der Zugehörigkeit unseres Grafen zum Hause Schwarzburg-Käfernburg auf die Glaubwürdigkeit der Zeitangabe Arnolds für seinen Tod hat aber bis in unsere Tage hinein noch keine ausreichende Beachtung gefunden. So verlegte gleich Hans Prutz in seiner Biographie Heinrichs des Löwen, indem er sich diese Annahme zu eigen machte, nichtsdestoweniger den Tod des Grafen wieder im Anschlusse an die Erzählung Arnolds in die zeitliche Nachbarschaft des Ablebens der beiden hier eingangs genannten geistlichen Herren und malte dabei eingehend aus, welches verhängnisvolle Zusammentreffen es für den Herzog gewesen sei, daß eben in den Tagen, wo er einem entscheidenden Kampfe um die Behauptung seiner Machtstellung entgegenging, „der Tod ihm aus der Zahl seiner Freunde und Helfer gerade die bedeutendsten und zuverlässigsten hinwegraffte“¹⁸. Ebenso wenig sah sich dann Joh. Martin Lappenberg in den beiden erwähnten Ausgaben Arnolds für die Mon. Germ. durch den Anschluß an diese Annahme von der Herkunft des Grafen zu einem Zweifel an der Richtigkeit der Zeitangabe Arnolds veranlaßt¹⁹. Und nicht anders war auch das Verhalten Wilhelms von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“²⁰.

Allerdings fand sich dann auch schon beizeiten ein Forscher, der diese Unstimmigkeit zwischen der Annahme der schwarzburgischen Herkunft des Grafen und der Zeitangabe Arnolds für seinen Tod bemerkte. Das ist derselbe Adolf Cohn, der auf die angegebene Weise der eigentliche Urheber des Durchdringens

¹⁸ S. 313.

¹⁹ Er schreibt zwar im Fortgange der ob. S. 665 Anm. 15 angeführten Anmerkung: „Obiit, si noster hic ordinem temporis sequitur, a. 1178; cf. not. prior“. Aber das hat nur den Sinn eines allgemeinen Vorbehalts; an den Vorgang von 1184 ist dabei ersichtlich nicht gedacht.

²⁰ Eben sein Werk aber hätte Spätere auch am ehesten auf die Unstimmigkeit aufmerksam machen können. Denn, da ja in demselben, wenschon nicht mehr von ihm selbst, so doch von B. von Simson, der es noch bis zum Tode Kaiser Friedrichs I. fortsetzte (von G. selbst nur noch S. 3—37 des Textes des VI. Bandes), auch noch der Erfurter Unfall von 1184 dargestellt wurde (Bd. VI, S. 74/75), so kam es, daß jetzt in dem Werke von einem zweimaligen Tode des Grafen zu lesen ist — nämlich Bd. V, S. 913 Anm. von dem ersten ums Jahr 1178 und Bd. VI, S. 75 von dem zweiten im Jahre 1184 — und beide Stellen auch durch das ebenfalls von B. v. Simson angefertigte Register unter dem Stichworte „Heinrich, Graf von Schwarzburg“ nachgewiesen werden.

dieser Annahme war. Und gerade er war damals auch vor anderen berufen, die Unstimmigkeit wahrzunehmen. Gab er doch um jene Zeit (1864—1870) heftweise seine Neubearbeitung des I. Bandes der „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten“ von Traugott Gotth. Voigtel heraus²¹. Aber sein Beachten des Widerspruchs brachte in Wahrheit der Wissenschaft doch auch keinen Nutzen. Denn er ergriff nunmehr seinerseits die einzige Möglichkeit, die unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahme von der Herkunft des Grafen zur Aufrechterhaltung der Zeitangabe Arnolds für seinen Tod noch denkbar war. Das heißt, er nahm an, daß es zur Zeit des Friedens von Venedig zwei Grafen Heinrich aus dem Hause Schwarzburg-Käfernburg gegeben habe, deren einer der Arnoldsche und anderer der 1184 zu Erfurt verunglückte gewesen sei. Und zwar machte er den ersteren als Heinrich II. zum mutmaßlichen Sohne und den letzteren als Heinrich III. zum Neffen eines Heinrichs I., der nach dem April 1157 gestorben sei²². An diese

²¹ Die 3. Abt. des 3. Heftes, die den Abschluß des Bandes bildete und 1871 erschien, wurde nicht mehr ganz von ihm selbst, sondern (Tafeln 224—225a) von Heinemann vollendet.

²² Er stellte also — 3. Heft, II. Abt., Tafel Nr. 178 (1870) — folgenden Teilstammbaum auf.

Sizzo IV. † 1160.

Heinrich I. † nach April 1157.		Günther II. † zwisch. 1168 Juni 14 u. 1169 Dez. 18(?).	
?	?	Schwarzburg	Käfernburg
Heinrich II. „Vormund Adolfs III., Grafen von Holstein 1164, fällt im Dienst Heinrichs des Löwen bei dem Kampfe gegen Bi- schof Ulrich von Halberstadt 1178.“	Mathilde Gem.: vor 1158 Adolf II., Graf von Holstein.	Heinrich III. † 25. Juli 1184 Gem.: (um 1170) N., T. Hermanns II., Grafen v. Winzen- burg (geb. um 1148/50), später mit Ulrich, Grafen v. Wettin verm. (Taf. 59). † vor 1204.	Günther III. † nach 17. Okt. 1196.

An dem, was da zu dem angeblichen Heinrich II. bemerkt wird, ist ebenso die Jahreszahl 1164 ungenau, die vielmehr 1166 heißen müßte — von der betreffenden Vormundschaft hier später am gegebenen Platze (S. 671) —, als auch die Angabe: „fällt — bei dem Kampfe gegen Bischof U. v. H. 1178“; denn Arnold berichtet ja nur — man vgl. seinen Wortlaut oben S. 662 in Anm. 1 —, daß unser Graf Heinrich um die Zeit jenes Kampfes gestorben sei.

Aufstellung von ihm hat sich dann offensichtlich — z. B. — auch noch Oswald Holder-Egger in der 1899 erschienenen Schulausgabe der „Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV.“ gehalten, indem er dort den 1184 ums Leben gekommenen Heinrich in Anmerkung zu einer Stelle der Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, die von dem Erfurter Unglücke berichtet und dabei in namentlicher Aufzählung der vornehmsten Opfer nur von einem „Heinricus comes Thuringie“ spricht, ebenfalls als „III. de Schwarzburg“ bezeichnet²³. In Wahrheit fehlt aber für uns, von der bewußten Zeitangabe Arnolds abgesehen, jeder Grund, die zahlreichen, zumeist urkundlichen Zeugnisse, die wir für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. ungefähr vom Jahre 1163 ab bis zu dem Unglücksfalle des Jahres 1184 hin für das Vorhandengewesensein eines Grafen Heinrich aus dem Hause Schwarzburg-Käfernburg besitzen²⁴, auf mehr als eine

²³ S. 193 Anm. 1 (ebenso auch in der schon 1896 erschienenen Folio-Ausg. d. Quelle SS. 30, 374). Entsprechend verfährt er auch noch bei zwei weiteren Quellenstellen, die sich mutmaßlich auf den gleichen Heinrich beziehen oder mit beziehen und dabei jeweils auch nur von einem Grafen Heinrich oder, wie die eine, gar nur von „gewissen Grafen“ reden. Beide Stellen werden uns hier später in bestimmtem Zusammenhange noch etwas näher beschäftigen.

²⁴ Man vgl. für sie in Hauptsache — besonders, soweit sie urkundlicher Art sind — Dobenecker a. a. O. an Hand des Registers (S. 537, Stichwort Schwarzburg). Das früheste der urkundl. Zeugnisse und zugleich das früheste überhaupt (Dob. II Nr. 263) fielen ungefähr in den Februar 1163, sofern die betr. Quelle — e. Aufzeichnung des Banzer Urkundenbuchs — als echt zu betrachten wäre, was nach D. nicht sicher ist. Nächste Zeugnisse wären die frühesten eine Urkunde Heinrichs des Löwen für die Domherren von Lübeck (Dob. II Nr. 267) und eine die in ihr beurkundete Schenkung bestätigende Urkunde des Erzbischofs Hartwich I. von Bremen (Dob. II Nr. 268), die beide mangels eindeutiger zeitlicher Bestimmtheit eine Scheidung zwischen Handlung und später erfolgter Ausfertigung erfordern, aber beide in dieser Weise einen Grafen Heinrich von Schwarzburg, indem sie ihn als Zeugen aufführen, entweder als mutmaßlichen Teilnehmer an der im Juli 1163 — ziemlich wahrscheinlich am 12. dieses Monats (man vgl. dafür die Anm. zu der ersteren Urkunde im „U.-B. des Bistums Lübeck“, herausg. von Leverkus, Bd. I, S. 10) — geschehenen Weihe des Lübecker Doms oder andernfalls zum mindesten als Zeugen der erst nach dem 5. oder 6. Juli 1164 (Tod des Grafen Adolfs II. von Holstein) erfolgt sein könnenden Beurkundung der in ihnen niedergelegten Handlungen dartun. Ganz eindeutig zeitlich bestimmt und zugleich unbezweifelt echt wäre dann erst das Zeugnis einer Urkunde Erzbischof Christians von Mainz (Dob. II Nr. 381), die, am 18. Dez. 1169 zu Erfurt ausgestellt, einen Grafen Heinrich von Schw. unter ihren Zeugen aufweist.

Wohl bemerkt ist hier nur von den frühesten Bezeugungen eines Grafen Heinrich von Schw. die Rede. Ein Sohn Heinrichs des 1160 gestorbenen Grafen Sizzo von

Persönlichkeit zu deuten, wie sich denn auch die neuesten Bearbeiter der Geschichte des schwarzburgischen Hauses, angefangen bei dem Fürstl. Sondershausenschen Landesarchivar Fr. Apfelstedt, der im Jahre 1890 nach einer früheren Vorarbeit die kurze Schrift: „Das Haus Kevernburg-Schwarzburg, dargestellt in den Stammtafeln u. s. w.“ herausgab, darin einig sind, daß es sich bei allen diesen Zeugnissen nur um einen einzigen Träger des Namens, der folglich richtig als Heinrich I. zu bezeichnen ist, handelt²⁵. Und mithin gibt es für die Forschung

Schwarzburg und Käfernburg (zu vgl. der ob. S. 667 Anm. 22 wiedergegebene Stammbaum) kommt gemeinsam mit seinem Bruder Günther erstmals schon vor in einer Urkunde (Dob. I Nr. 1459), die am 20. März 1143 zu Mainz von Erzbischof Heinrich von Mainz über die Gründung des Klosters Georgenthal durch Sizzo ausgestellt wurde.

²⁵ Ebenso sind auch die Günther II. und III. des oben S. 667 Anm. 22 mitgeteilten Cohnschen Stammbaums in Wahrheit nur eine Person, und so vereinfacht sich dieser irrtümliche Stammbaum in der Wirklichkeit zu dem folgenden.

Sizzo,

Gründer des Klosters Georgenthal (gegr. 1141),

† 1160

Heinrich I.,

Günther (d. Ältere),

Graf v. Schwarzburg, † Juli 1184

Graf von Käfernburg, † nach 1197 Jan. 15

Dieser richtige Stammbaum findet sich denn seinem Personenstande nach auch schon richtig bei Apfelstedt a. a. O. S. 2. Jedoch ist da Günther noch zum älteren der beiden Brüder gemacht. Das ist sicher falsch; denn bei gemeinsamem urkundlichen Auftreten der beiden Brüder wird stets Heinrich zuerst aufgeführt — sowohl noch bei Lebzeiten des Vaters (Dob. I Nr. 1459 und 1482) als auch nach dessen Tode (Dob. II Nr. 381, 398, 553, 622, 623, 635) —. Leider ist dieser Fehler Apfelstedts auch noch übergegangen in die „Einführung in die thüring. Geschichte“ von Friedr. Schneider und Armin Tille (1931. S. 25) und in Bd. 17 (1934) S. 100 des neuen „Brockhaus“. Dahingegen findet man den vorstehenden, richtigen Stammbaum bei Oskar Vater: „Das Haus Schwarzburg“ (1894. Im wesentl. nur eine Stammtafel), bei Friedrich Lundgreen: „Die Beteiligung des Hauses Schwarzburg an den Kreuzzügen“ in „Gymnasium Fridericianum. Festschrift zur Feier seines 250jährigen Bestehens“ (Rudolstadt 1914. Auch als Sonderdruck erschienen) S. 115 Anm. 3 (Sonderausg. S. 13 Anm. 3) und bei Kurt Herrmann: „Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg“ (Diss. Halle 1919. Hier der Stammbaum des Hauses als besondere Beilage angehängt). Einen Punkt für sich bilden noch die Bezifferungen der betreffenden drei Glieder des Hauses. Nur bei Heinrich ist sie heute eindeutig gegeben, da uns vor ihm kein Vertreter des Hauses mit seinem Namen bezeugt ist. Dagegen wird der Vater bei Cohn und Dobenecker als Sizzo IV., bei Apfelstedt a. a. O. als Sizzo III. und bei J. Erichsen: „Die Anfänge des Hauses Schwarzburg“ (1910) S. 20/22 gar als Sizzo V. bezeichnet. Herrmann a. a. O. S. 12/13 erklärt — m. Erachtens mit Recht — eine bestimmte Bezifferung bei ihm für unmöglich, wie denn auch Lundgreen a. a. O. auf eine solche verzichtet. In gleicher Weise wie die Bezifferung des Vaters schwankt

von heute unter der Voraussetzung, daß der von Arnold an unserer Stelle gemeinte Graf Heinrich dem Hause Schwarzburg-Käfernburg angehört habe, in Bezug auf die Zeitangabe Arnolds für seinen Tod denn auch nur noch das einzige statthafte Urteil, daß sie einfach ein zeitlicher Irrtum sei, wie deren dem wackeren Abte nachweislich auch noch andere unterlaufen sind.

Zeigte sich nun aber die große, zusammenfassende Geschichtsforschung unserer Tage, soweit sie sich mit der Zeit Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen näher befaßte, auch dieser Sachlage bewußt, als sie letztmals Gelegenheit dazu hatte? Die Antwort geben folgende Tatsachen. Als Johannes Haller im Jahre 1911, angeregt durch Ferdinand Güterbocks erstes Buch über den Prozeß Heinrichs des Löwen, seine Abhandlung „Der Sturz Heinrichs des Löwen“ erscheinen ließ, sprach er in ihr ganz im Anschlusse an die Darstellung der Prutzschen Biographie und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf sie wiederum davon, daß „auch ein paar ganz unberechenbare Glücksfälle, wie der plötzliche Tod der wertvollsten Diener und Bundesgenossen,“ nicht wenig zu dem schließlichen Mißerfolge des Herzogs in seiner offenen Auflehnung gegen den Kaiser beigetragen hätten²⁶, und nahm dabei keineswegs Veranlassung, die Prutzsche Darstellung etwa in Betreff unseres Grafen Heinrich zu berichtigen. Und entsprechend betonte auch Karl Hampe,

aber auch die des Bruders Heinrichs I. noch bei den neueren Spezialforschern auf dem Gebiete der thüringischen und schwarzburgischen Geschichte. Bei Apfelstedt a. a. O. und Herrmann wird er trotz der vollzogenen Vereinigung des Günthers II. und des Günthers III. des Cohnschen Stammbaums zu seiner Person weiterhin als III. bezeichnet, bei Dobenecker entsprechend jener Vereinigung als Günther II. Mich dünkt aber, daß selbst die Benennung II. für ihn heute in rein sachlicher Hinsicht nicht mehr gerechtfertigt ist, da sich, wie bei dem Vater, auch bei ihm nicht klar übersehen läßt, wie viele seines Namens ihm im Bereiche unserer Überlieferung schon vorausgegangen sind. Dieser Meinung von mir entspricht, daß auch keiner seiner Namensvorgänger bei Dobenecker im Register als I. bezeichnet ist. Und offenbar aus der gleichen Meinung heraus hat auch Lundgreen a. a. O. die Bezeichnung II. bei ihm in Klammern gesetzt.

Weiter in das schwierige Gebiet der ältesten schwarzburgischen Genealogie einzudringen, ist mir z. Zt. nicht möglich und für den Zweck der vorliegenden Untersuchung auch nicht erforderlich. Erwähnen möchte ich aber noch zwei Feststellungen von allgemeiner Wissenswürdigkeit, die Lundgreen a. a. O. macht. Nämlich 1. die, daß die Schwarzburg der ältere Sitz des Geschlechts war (Festschr. S. 113/16, Sonderdr. S. 11/13), und 2. die, daß Kevernberg soviel als Kiesberg bedeutet (S. 114, bzw. S. 12).

²⁶ S. 433. Ähnlich nochmals S. 439.

als er im Jahre darauf in der „Hist. Zeitschrift“ mit seinem Aufsätze „Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beurteilung“²⁷ der allzu einseitig den Herzog begünstigenden Gesamtauffassung dieser Hallerschen Abhandlung entgegentrat, gegenüber diesem Beweisgrunde des unzeitigen Verlustes wertvollster Hilfskräfte noch ausdrücklich, daß „Heinrich von Schwarzburg nach der — Darstellung Arnolds von Lübeck jedenfalls noch 1178“ gestorben sei²⁸. Angesichts dieser Äußerungen von Gelehrten, die gegenwärtig auf unserem Gebiete führend sind*, ist es gewiß angebracht, einmal ausdrücklich auf die Unvereinbarkeit der Zeitangabe Arnolds für den Tod unseres Grafen Heinrich mit der Annahme, daß derselbe der Schwarzburger gewesen sei, aufmerksam zu machen.

Eine Frage für sich ist dann erst noch, ob man von der Identität unseres Heinrichs mit dem Schwarzburger wirklich so stark überzeugt sein dürfe, wie man es seit dem Durchdringen dieser Annahme in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen gewesen ist. Und damit kommen wir auf etwas Zweites, was bejahenden Falles noch an der Darstellung Arnolds von Lübeck hinsichtlich unseres Heinrichs zu berichtigen ist.

Nämlich diese Gleichsetzung unseres Grafen mit dem Schwarzburger ist an sich auch wieder erst eine mittelbare; denn sie beruht auf der, wenn auch nicht von je, so doch mindestens schon seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts gemachten Voraussetzung, daß er eins sei mit jenem aus Thüringen gebürtigen Grafen Heinrich, von dem uns Arnolds literarischer Vorgänger, Helmold von Bosau, im 7. Kapitel des II. Buches seiner Slavenchronik erzählt, daß ihn zur Zeit des vierten Zuges Kaiser Friedrichs nach Italien (1166—68) Herzog Heinrich, gegen den sich damals wieder ein großer Bund von Fürsten und Herren in Norddeutschland bildete, im Hinblick auf die schwierige Zeitlage dem jungen Grafen Adolf zum Vormunde gesetzt habe²⁹,

²⁷ H. Z. 109, 49—82. ²⁸ S. 80 Anm. 1. ²⁹ SS. 21, 93 = Schulausg. v. 1868 S. 206 = Schulausg. v. 1906 (v. Bernhard Schmeidler) S. 203: „Propter consurgentes autem bellorum motus posuit dux puero tutorem qui preesset armis, Henricum comitem, Thuringia natum, avunculum pueri, virum scilicet impatientem oculi et totum armis deditum.“ Da haben wir die Vormundschaft für Adolf III. von Holstein, die ob. S. 667 Anm. 22 bei dem Heinrich II. des Cohnschen Stammbaumes verzeichnet ist.

* Die vorliegende Abhandlung wurde im Spätjahre 1934 abgeliefert. Inzwischen ist ja leider Karl Hampe am 14. Februar 1936 von uns gegangen.

und dieser Helmoldsche Graf Heinrich ist eigentlich zunächst derjenige, von dem man glaubt, den Schwarzburger in ihm erkennen zu sollen. Daher findet sich denn auch der Beifall Joh. Martin Lappenbergs, des Bearbeiters der Monumenta-Ausgaben Arnolds von 1868/69, zu der oben erwähnten Begründung Adolf Cohns für die Abstammung unseres Heinrichs vom Hause Schwarzburg-Käfernburg nicht unmittelbar in diesen Ausgaben Arnolds ausgesprochen, sondern zunächst in einer Anmerkung zu dem genannten Kapitel Helmolds in den gleichzeitig erschienenen Monumenta-Ausgaben des letzteren³⁰, und auf diese Anmerkung zu Helmold wird dann nur in der Anmerkung zu Arnold II, 6, wo der Tod unseres Heinrichs erzählt wird, von ihm verwiesen³¹. Und entsprechend kommt auch bei den Geschichtschreibern, soweit sie die Zeit Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen irgendwie im Zusammenhange darstellen, ihr Beitritt zu der einen oder anderen Meinung von der Herkunft unseres Grafen jeweils schon bei der Wiedergabe jener von Helmold erzählten Einsetzung des thüringischen Grafen Heinrich als Vormund Adolfs III. von Holstein zum Ausdrucke. So insbesondere auch der Beitritt zu der heute herrschenden Meinung bei den zwei hier im vorausgehenden besonders hervorgehobenen, Hans Prutz und Wilhelm von Giesebrecht³². Und allerdings liegt es nun einerseits auch nahe genug, unseren Heinrich und diesen Helmoldschen für die gleiche Person zu halten, zumal da auch Arnold beim Erzählen vom Tode des unserigen wieder ausdrücklich von der damals immer noch nicht eingetretenen Selbständigkeit des Grafen Adolf redet³³. Andererseits aber steht

³⁰ SS. 21, 93 Anm. 17 = Schulausg. S. 206 Anm. 3: „Avunculi voce noster hic fortasse pro per matrem cognato usus esse videtur; vitricus pueri audit apud Arnoldum II, 6. E genere comitum de Schwarzburg eum oriundum fuisse, nuper recte divinatus est Cohn in Gött. Gel. Anz. 1866, p. 608.“ Uns geht hier zunächst nur der zweite, gesperrt gedruckte Teil der Anm. an. Den ersten benötigen wir aber nachher noch für einen anderen Zweck.

³¹ SS. 21, 130 Anm. 128 = Schulausg. S. 42 Anm. 2: „v. Helmold II, c. 7.“ Das ist die besondere Fassung dieser Anm., auf die hier ob. S. 665 Anm. 15 im voraus hingedeutet wurde. Ihren restlichen Wortlaut: „Obiit — not. prior.“ haben wir oben in der Anm. 19 auf S. 666 schon berührt.

³² Daher auch die hier oben S. 664 Anm. 13 und S. 665 Anm. 16 gegebenen Doppelverweise auf jeweils zwei Stellen ihrer Werke.

³³ Zu vgl. abermals sein Wortlaut oben S. 662 in Anm. 1.

der Gleichsetzung beider zunächst doch noch ein nicht unerhebliches Hindernis entgegen. Denn der Heinrich Helmolds wird ja von diesem als avunculus des Grafen Adolf bezeichnet, und, wenn diese Bezeichnung im strengen Sinne des Wortes als Mutterbruder zu nehmen wäre, was nach dem Sprachgebrauche der Zeit zunächst durchaus das Gegebene ist, hätte er ja folglich die Mutter seines Mündels auch nicht heiraten können. Und diese Unstimmigkeit zwischen der Bezeichnung seines Verwandtschaftsverhältnisses zum Grafen Adolf durch Helmold und der Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses unseres Heinrichs zu jenem durch Arnold fällt gegenüber der Verlockung, den unserigen mit ihm zu identifizieren, gerade dann um so schwerer ins Gewicht, wenn man glaubt, zunächst einmal ihn für den Schwarzburger halten zu sollen, weil dann zu ihr die auf den Schwarzburger ja auch nicht zutreffende Zeitangabe Arnolds für den Tod unseres Heinrichs noch verstärkend hinzukommt.

Gleichwohl bleibt auch so — ich wenigstens bin der Meinung — die Identität der zwei Männer noch immer das Wahrscheinlichere. Dann aber ergibt sich daraus nach dem Gesagten auch die notwendige Folgerung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Bericht Arnolds über den Tod unseres Heinrichs auch hinsichtlich der Bezeichnung „Stiefvater“ zu berichtigen ist. Denn keineswegs ist es unter der Annahme der Identität der zwei Männer etwa auch das ohne weiteres Gegebene, sich die Unstimmigkeit zwischen den Bezeichnungen ihrer Verwandtschaft zum Grafen Adolf in der Weise zu beheben, daß man den Sinn der Helmoldschen Bezeichnung avunculus entsprechend dehnt zu demjenigen eines beliebigen Verwandten von der mütterlichen Seite her oder gar auch eines Verwandten, der von irgendeinem weiblichen Sprößlinge der eigenen Familie abstammt und dabei dem gemeinsamen Stammvater um einen Grad näher steht, wie das erstere Joh. Martin Lappenberg in den Monumenta-Ausgaben Helmolds von 1868/69³⁴ und das letztere 1722 Joh. Georg Eccardus a. a. O.³⁵ bei der ersten Aufstellung der heute herrschenden Annahme von der Zugehörigkeit unseres Heinrichs

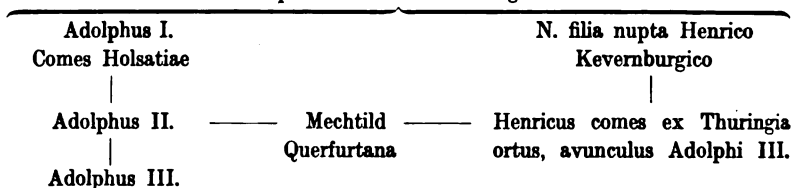
³⁴ Zu vgl. hierfür jetzt der erste Teil der ob. S. 672 Anm. 30 zitierten Anmerkung beider Ausgaben zu Helmold II, 7.

³⁵ Zu vgl. ob. S. 664 Anm. 8.

zum Hause Schwarzburg-Käfernburg vorgeschlagen hat³⁶. Sondern mindestens ebenso möglich und sogar noch viel wahrscheinlicher als eine derartige Ungenauigkeit in dem Gebrauche des Wortes *avunculus* an der betreffenden Stelle auf Seiten Helmolds ist dann eben ein einfacher Irrtum in der Sache auf Seiten Arnolds. Dieses Urteil gilt um so mehr, als Helmold auch an einer anderen Stelle seines Werkes die Bezeichnung *avunculus* offensichtlich ganz im strengen Sinne gebraucht. Nämlich I, 13 nennt er auch den Bischof Wago von Oldenburg den *avunculus* einer *Hodika*³⁷, die er zugleich durch den Inhalt seiner Erzählung deutlich als Schwestertochter desselben kennzeichnet. Es ist also auf jeden Fall ganz unzulässig, nur auf die allein stehende, mehr beiläufige Äußerung Arnolds hin im Tone aller Bestimmtheit zu erzählen, daß der im Jahre 1166 von Herzog Heinrich dem Grafen Adolf III. von Holstein zum Vormunde gesetzte Graf Heinrich aus Thüringen später die Mutter seines

³⁶ Eccardus stellte dort folgenden mutmaßlichen Stammbaum der Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg auf.

Adolphus comes Schauenburgensis



Dieser Stammbaum läßt auch sofort erkennen, was E. zu einer so weitgehenden Deutung des Helmoldschen Ausdrucks *avunculus* bewog. Nämlich einerseits war er ja schon der Ansicht, daß der Helmoldsche Heinrich dem Hause „Käfernburg“ (= Schwarzb.) angehört habe. Andererseits aber hielt er noch fest an der Meinung, daß die Mutter Adolfs III. von Holstein eine Querfurterin gewesen sei — eine Meinung, die, anscheinend aufgebracht von dem Theologen und Historiker des 16. Jh.s Cyriacus Spangenberg († 1604), beinahe ebenso alt und dabei offenbar ebenso ungerechtfertigt war, wie diejenige von der orlamündischen Herkunft des Helmoldschen und des mit ihm gleichgesetzten Arnoldschen Heinrichs, worüber man v. Wersebe a. a. O. S. 332 in der Anm. 59 vergleiche —. Mithin war für ihn in vollem Gegensatze zu dem strengen Sinne des Helmoldschen Ausdrucks *avunculus* die Abstammung des Vormundes und der Mutter Adolfs III. von Holstein von zwei verschiedenen Geschlechtern gegeben. Aber, was dabei dann noch besonders zugunsten gerade seiner obigen genaueren Aufstellung des entfernteren verwandtschaftlichen Zusammenhangs zwischen beiden gesprochen hätte, vermag ich allerdings nicht abzusehen.

³⁷ SS. 21, 20 = Schulausg. v. 1868 S. 32 = Schulausg. v. 1909 S. 26.

Mündels geehelicht habe, wie das u. a. Hans Prutz in seiner Biographie Heinrichs des Löwen und Wilhelm von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ getan haben³⁸. Sondern, wer sich als Geschichtschreiber nicht dazu verstehen mag, diese Äußerung Arnolds gemäß dem hier soeben Dargelegten als eine aller Wahrscheinlichkeit nach irrthümliche einfach zu verwerfen, ist dann vielmehr umgekehrt verpflichtet, die Identität des Arnoldschen mit dem Helmoldschen Heinrich ernstlich in Frage zu ziehen, und er ist das nach dem hier zuvor Erörterten angesichts der bewußten Zeitangabe Arnolds gerade desto mehr, wenn er von der Identität des Helmoldschen Heinrichs mit Heinrich I. von Schwarzburg überzeugt ist.

Bei alledem haben wir bislang noch garnicht davon gesprochen, worauf sich sachlich die im siebenten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu so gut wie allgemeiner Herrschaft gelangte Meinung von der Zugehörigkeit des Helmoldschen und des für eine Person mit ihm gehaltenen Arnoldschen Heinrichs zum Hause Schwarzburg-Käfernburg eigentlich gründet. Ich berichtete nur, daß der eigentliche Urheber ihres damaligen Durchdringens Adolf Cohn war, indem er im Jahre 1865 eine Begründung für sie vortrug, auf die dann Lappenberg in den drei bzw. vier Jahre später erschienenen Monumenta-Ausgaben Arnolds und, wie wir inzwischen noch sahen, vorweg Helmolds mit vollster Zustimmung hinwies. In Wahrheit wäre es nun herzlich schlecht um sie bestellt, wenn sie mit ihrer Gültigkeit nur von dieser ihr durch Cohn gegebenen Begründung abhinge, und es war in Wirklichkeit ein sehr seltsamer Hergang, wie diese Begründung damals ihr Obsiegen herbeiführte. Nämlich diese Begründung besteht darin, daß Arnold II, 7 „für Henricus de Staceburch jedenfalls Suaceburch zu lesen“ sei, wodurch es „so gut wie sicher“ werde, „daß Graf Heinrich von Schwarzburg

³⁸ So hat denn auch von Werssebe an der vorhin S. 674 Anm. 36 genannten Stelle diese Ehe schon bezweifelt, und von Späteren haben nach Ausweis ihrer Darstellungen C. Wilh. Böttiger und M. Philippon in ihren Biographien Heinrichs des Löwen dasselbe getan (zu vgl. Böttiger S. 331 und Philippon I. Ausg. v. 1867 Bd. II S. 223 und II. Ausg. v. 1918 S. 424). Aber, wenn v. Werssebe demgemäß umgekehrt Arnolds Ausdruck *vitricus* nicht so streng nehmen und ebenso aus Arnolds weiteren Worten: „*sed mater eius Mechtildis — — soluta a lege mariti — domum illius sapienter disponebat.*“ auch nur eine Fortdauer des ersten Witwenstandes der Gräfin herauslesen möchte, so dürfte er damit wohl schwerlich Arnolds Sinn treffen.

der Vormund Adolfs III. von Holstein war“. Nun findet sich aber in dem genannten Kapitel Arnolds die Namensform „Staceburch“ überhaupt nicht und zwar nicht nur nicht in den Monumenta-Ausgaben von 1868/69, sondern auch in keiner der älteren Ausgaben Arnolds, die in der Vorrede zu der Scriptorum-Ausgabe namhaft gemacht werden. Sondern von einem „Henricus comes de Racesburg“ ist in diesem Kapitel Arnolds die Rede, und unter ihm ist dem Zusammenhange nach, da das Kapitel ja von den Ratzeburger Bischöfen Evermod und Isfried handelt, ganz zweifelsohne Heinrich von Badwide, der erste Graf von Ratzeburg, zu verstehen. Es handelt sich also bei dieser Angabe Cohns offenbar nur um ein recht unglückliches Versehen von seiner Seite, und gerade der Bearbeiter der Monumenta-Ausgaben Helmolds und Arnolds hätte dieses Versehen eigentlich sogleich berichtigen sollen, statt noch beifällig auf die Auslassung Cohns hinzuweisen und damit zu bewirken, daß sich eine bestimmte Lehrmeinung auf ganz unberechtigter Grundlage festsetzte. So hat denn auch Bernhard Schmeidler in der von ihm besorgten, 1909 erschienenen zweiten Schulausgabe Helmolds in der entsprechenden Anmerkung zu II, 7³⁹ den Hinweis Lappenbergs auf die Darlegung Cohns stillschweigend fallen lassen. Trotz der Hinfälligkeit der Cohnschen Begründung für sie besteht aber nun die bewußte Meinung zu Recht, und zwar bildet die wahrhafte Grundlage ihrer Berechtigung das, was auch Schmeidler a. a. O. in der gleichen Anmerkung an die Stelle des Verweises auf die irrige Äußerung Cohns gesetzt hat — nämlich das mehrfache urkundliche Auftreten Heinrichs I. von Schwarzburg in Umgebung und Machtbereich Heinrichs des Löwen in den sechziger und siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts⁴⁰ —. Diese Grundlage bietet uns allerdings keine völlige Gewißheit für sie, aber doch jenes sehr hohe Maß von Wahr-

³⁹ S. 203 Anm. 10.

⁴⁰ Zwei Fälle dieses Auftretens haben wir ob. S. 668 Anm. 24 in Dob. II Nr. 267 und 268 schon berührt. Als dritter gesellt sich zu ihnen die Anführung des Grafen als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Löwen für die Kapelle Johannes des Evangelisten in Lübeck (Dob. II Nr. 505 = U.-B. d. Bistums Lübeck I Nr. 11), deren Handlung vermutlich ins Jahr 1175 gehört, während ihre Ausstellung erst nach dem 1. September 1177 erfolgt sein kann wegen des in ihr erwähnten und erst an dem genannten Tage gegründeten Johannisklosters. Auf diesen dritten Fall kommen wir nachher in anderem Zusammenhange noch einmal zurück.

scheinlichkeit, von dem hier oben geredet wurde. Und jedenfalls gibt sie ihr einen unbedingten Vorrang vor jener älteren, von ihr verdrängten Meinung, daß der Helmoldisch-Arnoldsche Heinrich orlamündischer Abkunft gewesen sei; denn diese Annahme entbehrt, wie wir uns jetzt auch noch überzeugen wollen, in Wirklichkeit jeder Berechtigung.

Ihr geistiger Vater war der berühmte Hamburger Theologe und Geschichtschreiber Albert K. Krantz, der einige Wochen nach Luthers Thesenanschlage — nämlich am 7. Dezember 1517 — und, wie überliefert ist, unter großer Anteilnahme an ihm verschied⁴¹. Ihm war schon bekannt, daß in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in Nordalbingien, das damals mitsamt Mecklenburg und Pommern infolge der unseligen zwiespältigen deutschen Königswahl des Jahres 1198 unter dänische Herrschaft geraten war, ein Graf Albert von Orlamünde eine große Rolle gespielt hatte. Die Herkunft dieses Grafen aber schien ihm noch in den Quellen in ein merkwürdiges Dunkel gehüllt, und so dünkte es ihn seinerseits eine glückliche Vermutung, daß unser Arnoldscher, auch von ihm schon mit dem Helmoldschen gleichgesetzter und folglich nach Helmolds Angabe ja aus Thüringen gebürtiger Graf Heinrich ihn mit der Mutter Adolfs III. von Holstein gezeugt haben und demnach selbst ein Orlamünder gewesen sein werde⁴². Dem entgegen

⁴¹ Zur Ausbreitung und Befestigung ihrer Herrschaft in den folgenden Jahrhunderten trug dann sehr ihr Übergang in die Ausgaben Helmolds und Arnolds bei. So wurde sie zunächst — freilich ohne Nennung von Krantz als Quelle — übernommen von dem gelehrten Heinrich Bangert, der im Jahre 1659 die erste mit erläuternden Anmerkungen versehene Ausgabe der beiden Chronisten erscheinen ließ, und wurde von ihm nicht nur in einer entsprechenden Anmerkung zu Helmold II, 7, sondern, da er den einzelnen Kapiteln der beiden Quellen kurze Inhaltsangaben vorsetzte, auch in der Inhaltsangabe zu diesem Kapitel Helmolds und in derjenigen zu Arnold II, 6 zum Ausdruck gebracht. Von Bangerts Ausgabe aber ging sie dann wieder über in die Leibnizsche Ausgabe beider Quellen in den *Scriptores Brunsvicensia illustrantes* (Tom. II. 1710), die ja nur ein Wiederabdruck der Bangertschen — einschließlich der vor den einzelnen Kapiteln stehenden Inhaltsangaben — war. Auf Bangert hat sich denn auch noch M. Philippon 1867 bei der Wiederholung der Annahme in der ersten Ausgabe seiner Biographie Heinrichs des Löwen ausdrücklich berufen (Bd. II S. 115 Anm. 1).

⁴² Diese Vermutung trägt er lib. VII. cap. XXVII seines nachgelassenen, erstmals 1520 zu Köln erschienenen Werkes „*Saxonia*“ vor, nachdem er schon in cap. XXII durch eine vorläufige Ankündigung die Spannung des Lesers auf sie geweckt hat. Dabei begehrt er im ganzen in Bezug auf ihre Darbietung eine große Ungeschick-

wissen wir aber heute ganz genau, daß jener Graf Albert von Orlamünde ein Sohn war von Waldemars II. von Dänemark Schwester Sophie, die im Jahre 1181, als Kaiser Friedrich im Abschlusse der Niederwerfung Heinrichs des Löwen vor Lübeck stand, dem Grafen Siegfried von Orlamünde, dem Sohne Hermanns von Orlamünde und Enkel Albrechts des Bären, welcher letzterer die Grafschaft Orlamünde im Jahre 1140 ererbte, verlobt und dann bald darauf auch mit ihm verheiratet wurde, wie das schon Eccardus bei seiner ersten Aufstellung der heute herr-

lichkeit, indem er erst dann etwas von ihr verlauten läßt, als es für ihn allmählich Zeit wird, von dem Grafen Albert zu reden, während er vorher (lib. VI. cap. XXI) bei seiner Erzählung von der Einsetzung des Vormundes für den jungen Grafen Adolf durch den Herzog den Eingesetzten zunächst ohne jegliche besondere Begründung als Grafen von Orlamünde bezeichnet, ganz, als ob er diese Bezeichnung schon in der Überlieferung vorgefunden hätte. Dadurch entsteht dann nachher in gewissem Maße geradezu der Anschein, als ob seine ganze vermeintliche Entdeckung nur darin bestanden hätte, daß er in zwei Männern, die im zeitlichen Abstände von einigen Jahrzehnten in derselben Gegend eine leitende Stellung eingenommen hatten und dabei schon zufolge der Überlieferung den gleichen Herkunftsnamen geführt hätten, glücklich erstmals Vater und Sohn vermutet hätte. Dem ist aber nicht so. Denn es widersprechen dem nicht nur der Stolz auf sie, den er so sichtlich bekundet, und das Aufheben, welches er von der bisherigen gänzlichen Ungeklärtheit der Herkunft des Grafen Albert macht, sondern es begegnet auch vor ihm die Bezeichnung Graf von Orlamünde sowohl für den Helmoldschen als auch für den Arnoldschen Heinrich in der Tat noch nirgends. Allerdings läßt auch der um 1438 verstorbene lübische Chronist Hermann Korner schon einen Heinrich von Orlamünde zur Zeit Heinrichs des Löwen in Nordalbingien auftreten. Jedoch ist es bei ihm noch nicht unser Helmoldisch-Arnoldscher Heinrich, sondern vielmehr Heinrich von Badwide, der erste Graf von Ratzeburg, den er — auch wohl sicherlich irrig — als einen Sprossen der Grafen von Orlamünde bezeichnet (zu vgl. Joh. Geo. Eccardus: „Corpus historicum medii aevi“ II, 682).

Jetzt noch den Wortlaut der Stellen von Krantz über seine Hypothese.

Lib. VII. cap. XXII: „Nam Albertum quendam Holsatiae comitem proxima tempora monstrabant, qui unde ortus sit, in annalibus mira taciturnitas. Sed a nobis suo tempore ostendetur, quis et unde fuerit. Mira scriptorum vel simplicitas vel negligentia. Comitem ferunt Holsatiae, sed, uti Melchisedech, sine patre, sine matre pueriliter introducunt; nos originem pandemus. Jam hoc communis sufficiat.“
 Lib. VII. cap. XXVII: „Annus erat quartus post mille ducentos, cum iam universa Nordalbingia sub rege Daniae Waldemaro esset; qui evocatum Adelbertum comitem de Orlemunde omni illum praefecit, quam olim Adolphus possederat, ditioni. Erat is filius Henrici de Orlemunde, qui relictam secundi Adolphi accepit uxorem, ex qua sustulit, ut praesumitur, hunc Albertum. Vacabat tum sedes Raceburgensis mortuo Isfrido. Diviserant autem electores sua vota in duos. — — Quae controversa cum in longum processisset, contulere partes arbitrium in Albertum comitem No-

schenden Ansicht zutreffend dargelegt hat⁴³, und so ist diese Krantzsche Annahme heute für uns zunächst einmal in Ansehung der ihr von ihrem Urheber selbst gegebenen Begründung tatsächlich vollkommen hinfällig. Nun findet sich allerdings in der neueren geschichtlichen Literatur seit dem Jahre 1835 mehrfach eine Angabe, die auf den ersten Blick den Anschein erweckt, als ob Krantz mit seiner Annahme bei all der Nichtigkeit, der sie nach seiner eigenen Begründung für sie verfallen ist, doch möglicherweise in der Sache selbst von ungefähr das Richtige getroffen habe, indem es um die erörterte Zeit wirklich einen Heinrich von Orlamünde gegeben habe, der folglich bei der Frage nach der Herkunft unseres Heinrichs immerhin mit in Betracht komme. Diese Angabe besagt, daß Heinrich der Löwe um 1170 einen Heseke oder Heinrich von Orlamünde mit der Grafschaft Hohnstein im Südharz belehnt habe, und taucht in dieser Fassung zuerst in dem genannten Jahre im II. Bande der „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters“ von Anton Christian Wedekind⁴⁴ auf. In Wahrheit wird aber der betreffende Inhaber der Grafschaft Hohnstein von derjenigen Quelle, die uns als einzige seinen vollen Vornamen überliefert und uns zugleich als einzige einen Hinweis auf seine orlamün-

albingiae, qui usque ad Albim fluvium regis Daniae auspiciis omnia gubernabat. Hic est ille Albertus, cuius nomen in fastis legitur, sed ridicule origo siletur. Uterinus frater tertii Adolphi, cuius mater, ut diximus, Henrico parvuli sui tutori nupsit.“ Lib. VI. cap. XXI: „Quo tempore comitatum Holsatiae, Stormariae atque Wagriae administrabat vidua Adolphi secundi cum tenello filio; nam Adolphus cecidit in expeditione Wandalica ad opidum Demyn, quod in Wandalia diximus. Propter consurgentes autem motus bellorum posuit dux puero tutorem qui armis praecesset, Henricum comitem de Orlemunde avunculum pueri, virum impatientem oicii et totum armis deditum. Hic attende lector avunculum dici, qui alio loco memoratur eius vitricus pueri. Potuit autem utrumque fieri, ut idem Henricus aliquo gradu, ultra tamen prohibitionem coniugii contingeret pueri matrem, quam postea duceret conjugem. Nostra enim aetate omnes principes se vocant agnatos.“ Wie man sieht, ist diese Erzählung bis auf die kritischen Bemerkungen, welche die Wesenseinheit des Helmoldschen und des Arnoldschen Heinrichs aussprechen, und einige geringfügige Änderungen der Wortstellung eine wörtliche Wiederholung des Berichtes Helmolds, nur, daß eben an Stelle der Helmoldschen Bezeichnung „H. c., Thuringia natum“ für den Vormund Adolfs III. diejenige „H. c. de Orlemunde“ eingesetzt ist.

⁴³ „Historia genealogica etc.“ Sp. 512/13.

⁴⁴ S. 144. Von dort übernahm sie dann C. Ch. v. Reitzenstein in seine „Regesten der Grafen von Orlamünde“ (S. 57, übrigens mit der falschen Angabe: „Wedekind Noten 6, 144“. 1871).

dische Herkunft gibt⁴⁵, was sie nur mittelbar und zugleich auch nur mit einer gewissen Unsicherheit tut, indem sie seine Tochter — es ist Lutrade, die Gemahlin Graf Elgers II. von Ilfeld, des Stifters des Klosters Ilfeld — als eine angebliche Orlamünderin von Geschlecht bezeichnet, gar nicht Heinrich, sondern nur Heseke genannt⁴⁶, und den Namen Heinrich hat ihm offensichtlich erst Wedekind selber in weiterer Auswirkung der Krantzschen Annahme beigelegt, indem er ihn um seiner mutmaßlichen orlamündischen Abstammung willen ebenso kurz als kühn mit dem von Krantz ja auch zu einem Orlamünder gestempelten Helmsoldisch-Arnoldschen Heinrich gleichsetzte. So ergibt es sich mit zwar keineswegs vollkommener, aber doch hinreichender Klarheit aus den Darlegungen, die Wedekind a. a. O. macht⁴⁷,

⁴⁵ Es ist die nach 1296 geschriebene „Historia monasterii Ilfendensis“ des Ilfelder Mönches Johannes Caput, gedruckt SS. 25, 587—89 und früher bei E. G. Foerstemann: „Monumenta rerum Ilfeldensium“ (1843) S. 3ff.

⁴⁶ Entsprechend gibt ihm auch Dobenecker II Nr. 418 nur diesen einen Namen. Doch hätte er ihn nach dem, was hier im folgenden sogleich am Ende der Anm. 47 dargelegt wird, auch nicht ohne Andeutung eines Zweifels als „Sohn des Grafen Hermann von Orlamünde“ bezeichnen sollen.

⁴⁷ Er schreibt da: „Herzog Heinrich der Löwe hatte im Jahre 1170 den Grafen Heseke, oder Heinrich, einen Sohn des Grafen Hermann von Orlamünde und Großsohn des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, mit der Herrschaft Hohnstein belehnt⁴³³. Dieser Graf erzeugte aber mit der genannten Reinwig“ (eine vorher erwähnte hohnsteinsche Erbtöchter aus dem Stamme des thüring. Landgrafen Ludwigs des Bärtigen), „nur eine Tochter, Lutrade, und starb, nachdem er sich zum zweitenmal mit Mechtild, des Grafen Adolfs II. von Schaumburg Wittwe, verheirathet hatte, im Jahre 1178⁴³⁴.“ Für den Inhalt dieser Sätze gibt er dann in den Anmerkungen derselben Seite folgende Belege. Für die angeführte Belehnung beruft er sich in Anm. 433 auf eine Stelle der 1628 zu Wolfenbüttel erschienenen Staatschrift: „Kurze gründliche Information, was es um die Grafschaften Hohnstein und Reinstein für eine eigentliche Bewandniß habe.“ Die Quelle seines Wissens von der orlamündischen Abstammung des Belehnten, von dessen Ehe mit der Reinwig und dem Entsprießen der Lutrade aus dieser Ehe nennt er schon vorher in Anm. 432. Es ist eine Abhandlung des Sangerhäuser Bürgermeisters Joh. Friedr. Hoffmann, die unter dem Titel: „Beweis, daß die Grafen von Orlamünde aus dem Hause Anhalt, und von Marggraf Albrechten, dem Bär, von Brandenburg abstammen u.s.w.“ in der „Zugabe zu den Hannoverschen Gelehrten Anzeigen vom Jahre 1753“ Sp. 1—48 erschien und in einem auf Sp. 37/38 als „Tab. II.“ beigegebenen Stammbaume der „Grafen von Orlamünde aus dem Hause Anhalt“ den „Heseke, Graf von Orlamünde und Hohnstein“ als vermeintlichen dritten Sohn Hermanns von Orlamünde, des Sohnes Albrechts des Bären, — als erster erscheint dabei der vorhin erwähnte Siegfried, der Gemahl der dänischen Sophie — nebst seiner Gemahlin „Reinvice“

und folglich ist diese Angabe von einem Grafen Heinrich von Hohnstein-Orlamünde in Wirklichkeit gerade so haltlos wie die Krantzsche Annahme, auf die sie im letzten Grunde aufgebaut ist, selber. Dabei will es dann schließlich noch der Zufall, daß trotz der völligen Nichtigkeit der Wedekindschen wie der

und seiner Tochter „Lutradis“ verzeichnet. Nach der äußerlichen Fassung der Anm. 432 würde Wedekind zwar lediglich den Namen der Reinwig dieser Quelle verdanken. Tatsächlich hat er ihr aber offenbar auch das andere Genannte entlehnt. Schließlich verweist er dann in Anm. 434 wegen der zweiten Heirat des „Hesece, oder Heinrich,“ mit Mechtild, der Witwe Adolfs II. von Holstein, auf die beiden uns geläufigen Stellen Helmolds und Arnolds, die von unserem Heinrich handeln, und zwar zitiert er sie nach der Leibnizschen Ausgabe. In diesen von ihm dargebotenen Belegen vermißt man nun in Wahrheit jeden Beweis dafür, daß der Gemahl der Reinwig, der das Schloß Hohnstein von Heinrich dem Löwen zu Lehen genommen haben soll, auch irgendwo unter dem Namen Heinrich vorkomme. Sowohl an der angeführten Stelle (S. 11) der genannten Braunschweigischen Staatsschrift von 1628 als auch in dem besagten Stammbaume der Hoffmannschen Abhandlung wird er im Einklange mit der vorhin erwähnten Ifelder Quelle, die offenbar beiden letztlich zugrunde liegt, nur Heseke, bzw. Hesico genannt. Wohl aber wird in dem Hoffmannschen Stammbaume — und das zweifellos unter Fortwirkung der Krantzschen Annahme — als vermeintlicher zweiter Sohn Hermanns von Orlamünde noch unser Heinrich aufgeführt. Und, wenn um deswillen Wedekind in der Anm. 432 es Hoffmann noch ausdrücklich zum Vorwurfe macht, daß er „Henricus und Hesico für verschiedene Namen gehalten“ habe, so entdecken wir damit des Pudels Kern. Nämlich W. glaubte, schärfer zu sehen als seine Vorgänger, wenn er die beiden im Namen mit H. beginnenden und beide vermeintlich dem Hause Orlamünde entstammenden Zeitgenossen nun auch noch vollends zu einer Person vereinigte.

Übrigens stimmt auch die Zeitangabe 1170 für die Belehnung dieses Gemahls der Hohnsteinschen Erbtöchter Reinwig durch Heinrich den Löwen nur sehr ungenau, da er nach der auf ihn zu beziehenden Angabe eines Kopiariums des Klosters Huisburg bei Halberstadt (es heißt in derselben nur: „H. comes de Hoynstein“) zur Zeit des Abtes Degenos — und das besagt, noch vor dem 3. Februar 1163, an welchem Tage bereits Degenos Nachfolger Otto urkundlich vorkommt (zu vgl. U.-B. des Hochstifts Halberstadt, herausg. von Gustav Schmidt, I [1883] Nr. 264) — in dieses Kloster eintrat (zu vgl. „Neue Mittheilungen u.s.w., herausg. i. Namen d. Thüring.-Sächs. Vereins a. d. Univ. Halle-Wittenb.“ II, 1 [1840] S. 60) und im Einklange damit auch sein Schwiegersonn, Graf Elger II. von Ifeld, schon 1162 in einer Urkunde Heinrichs des Löwen als Graf von Hohnstein erscheint (zu vgl. „Neue Mittheilungen — d. Thür.-Sächs. Vereins“ VII, 4 [1846] S. 45). Weiter ist er auch wohl keinesfalls ein Sohn Hermanns von Orlamünde, sondern höchstens vielleicht ein Angehöriger jener askanischen Besitzer der Grafschaft Orlamünde, von denen sie 1140 wieder Albrecht der Bär erbte, — also etwa, wie Karl Meyer in der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 28 [1895], 402 vermutet, ein Sohn des 1113 verstorbenen rheinischen Pfalzgrafen Siegfrieds I., Grafen von Orlamünde — gewesen.

Krantzchen Hypothese in der uns hier angehenden Zeit wirklich ein Heinrich von Orlamünde gelebt hat. Und zwar erscheint er gerade im Jahre 1166 ein vereinzelt Mal als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Otto von Meißen⁴⁸. Aber zu einem ernstlichen Nebenbuhler Heinrichs I. von Schwarzburg um die Wesenseinheit mit unserem Heinrich ist doch auch er wenig tauglich; denn, da er als Burggraf von Orlamünde bezeichnet wird, war er sicherlich ein Lehns- oder Dienstmann Graf Hermanns von Orlamünde, dem sein Vater, Albrecht der Bär, schon Jahre zuvor die Grafschaft Orlamünde überlassen hatte, und als solcher war er äußerst schwerlich derjenige, dem Heinrich der Löwe die Verwaltung Holsteins anvertraute, und das gar noch zu einer Zeit, wo Graf Hermann und sein Vater in Fortsetzung der alten Gegnerschaft aufs neue an dem Fürstenbunde gegen den Herzog beteiligt waren. Auch war ja der Markgraf Otto von Meißen, in dessen Umgebung er uns das eine Mal sichtbar wird, Mitglied dieses Bundes.

Nachdem wir uns somit auch noch dessen verlässigt haben, daß wirklich Heinrich I. von Schwarzburg sehr wahrscheinlich der im Jahre 1166 von Heinrich dem Löwen als Vormund Adolfs III. von Holstein eingesetzte Graf Heinrich aus Thüringen und demnach wohl auch der von Arnold von Lübeck an der bewußten Stelle gemeinte Graf Heinrich gewesen ist, erhebt sich jetzt schließlich für uns unter der Voraussetzung dieser Wahrscheinlichkeit als Wirklichkeit an Stelle der früheren Betrachtungen darüber, welche wertvollen Dienste er wohl bei längerem Leben dem Herzoge in den entscheidungsvollen Tagen der Machtauseinandersetzung mit dem Kaiser noch geleistet haben würde, vielmehr die Frage, wie er sich wohl tatsächlich als in Wahrheit noch Mitlebender in diesen Tagen verhalten habe. Dabei sind wir uns nach dem Voraufgegangenen von vornherein bewußt, daß wir schwerlich eine auch nur einigermaßen ausreichende Antwort auf diese Frage werden finden können. Bei dem Versuche ihrer Beantwortung haben wir zunächst soviel von der Auffassung Arnolds von Lübeck als richtig festzuhalten, daß der Vormund Graf Adolfs III. von Holstein um die Zeit, als der Prozeß des Herzogs im Gange war — also um die Mitte des Jahres 1179 —, bereits aus dieser seiner Stellung aus-

⁴⁸ Dobenecker II Nr. 330.

geschieden war. Denn wir haben keinen Grund, auch das zu bezweifeln, was uns Arnold im weiteren Verlaufe seiner Darstellung⁴⁹ so anschaulich erzählt von der Meinungsverschiedenheit, welche zwischen dem Herzoge einerseits und dem mittlerweile selbständig gewordenen Grafen Adolf und anderen Edlen andererseits über den Anspruch auf die Gefangenen entstand, nachdem eine von dem Herzoge nach Westfalen entsandte Streitmacht eine feindliche in der Nähe von Osnabrück vernichtend geschlagen hatte, was erwiesenermaßen⁵⁰ um den 1. August 1179 herum geschah. Mit dieser Feststellung, daß die Regentschaft für den Grafen Adolf im Sommer 1179 bereits ihr Ende gefunden hatte⁵¹, läuft die aufgeworfene Frage für uns zunächst darauf hinaus, wie lange zuvor das wohl schon geschehen war, ob etwa erst kurz zuvor zu einem Zeitpunkte, an dem mit der Eröffnung des förmlichen Prozesses gegen den Herzog die gegen diesen heraufziehende Gefahr bereits ganz offenkundig geworden war, oder etwa schon längere Zeit vorher. Und da finden wir dann wirklich gerade in Bezug auf Heinrich von Schwarzburg außerhalb des Berichtes Arnolds von Lübeck in der Überlieferung auch wieder noch einen Zug, der uns wenigstens eine gewisse Andeutung nach der einen Seite hin macht. Nämlich die großen Erfurter Annalen von St. Peter melden, daß im Jahre 1177 ein Graf Heinrich, in dem wir wiederum unseren Schwarzburger zu erblicken haben, zusammen mit einem Grafen Erwin (von Gleichen) stark an einer Auflehnung der Erfurter gegen den Landgrafen Ludwig III. beteiligt war⁵². Das spricht doch immerhin

⁴⁹ II, 13.

⁵⁰ Zu vgl. darüber jetzt am besten die nochmalige Darlegung von Schambach in „Noch einmal d. Gelnhäuser Urk. u. d. Prozeß Heinrichs des Löwen“ S. 245 Anm. 136.

⁵¹ Zu ihr würde übrigens gerade in Bezug auf Heinrich von Schwarzburg auch bestens stimmen sein urkundliches Auftreten am Kaiserhofe zu Erfurt am 29. Juli 1179 (Dob. II Nr. 553 = St. 4288), obwohl es selbstverständlich an sich noch nicht notwendig eine solche Deutung erfordern würde.

⁵² Mon. Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., herausg. v. O. Holder-Egger, S. 61/62: „Erphordenses consilio et auxilio comitis Erwini et comitis Heinrici quodam temerario ausu domino suo Lüdewico, inclito provinciali, se opponunt et queque ad eum spectancia civitati adiacencia quantum licuit devastant et incendunt; ob quam presumpcionem idem princeps in ira permotus tria castella predicti Heinrici comitis in brevi oppugnans destruxit.“ Dies ist die eine der beiden ob. S. 668 Anm. 23 erwähnten weiteren Quellenstellen, bei deren Erläuterung Holder-Egger im Anschlusse an Cohn Heinrich I. von Schwarzburg fälschlich noch als „III.“

mit einiger Stärke dafür, daß Heinrich I. von Schwarzburg, wenn er wirklich der im Jahre 1166 von dem Herzoge eingesetzte Vormund Adolfs III. von Holstein war, diese Stellung im Jahre 1177 schon wieder aufgegeben oder eingebüßt hatte. Es tut das um so mehr, wenn wir dann noch hinzunehmen, daß umgekehrt der Herzog noch im Jahre 1175 — mindestens der Tat nach — gemeinsame Sache mit dem Landgrafen gegen die Askanier machte⁵³, und, daß noch zum Jahre 1179 im Zusammenhange mit der damaligen Belagerung seiner Feste Haldensleben durch seine Gegner, an der auch der Landgraf teilnahm, eine Quelle — und zwar sind es wieder die Großen Erfurter Annalen — von ihm berichtet, daß ihm diese Beteiligung des Landgrafen unerwartet gekommen sei⁵⁴. Der Umstand, daß Heinrich I. von Schwarzburg letztmals noch in einer Urkunde Herzog Heinrichs, die erst nach dem 1. September 1177 ausgestellt sein kann⁵⁵, als Zeuge erscheint, bildet noch kein Hindernis gegen die Annahme, daß er in diesem Jahre die vormundschaftliche Stellung in Holstein, wenn er wirklich ihr Inhaber war, schon nicht mehr bekleidete; denn, da die betreffende Urkunde ja die Jahreszahl 1175 als diejenige des in ihr beglaubigten Vorgangs trägt, ist bei ihr allem Anschein nach, wie so häufig, wieder zwischen den Zeitpunkten der Handlung und Ausstellung zu scheiden und folglich die Möglichkeit vorhanden, daß der Graf als Zeuge der schon 1175 geschehenen Handlung in ihr aufgeführt ist. Ebenso wird auch die Jahresangabe 1177 der Großen Erfurter Annalen von St. Peter für jenen Aufstand der Erfurter gegen den Landgrafen keineswegs in ihrer Vertrauenswürdigkeit sehr dadurch beeinträchtigt, daß die Cronica S. Petri Erfordensis Moderna die gleiche Begebenheit erst unter dem Jahre 1179 verzeichnet⁵⁶;

bezeichnet. Die andere folgt hier in Kürze nach. In der schon 1859 erschienenen Folio-Ausgabe der Annalen (SS. 16, 15—25) werden die Persönlichkeiten der beiden Grafen überhaupt noch nicht erläutert (zu vgl. ebnd. S. 24).

⁵³ Zu vgl. Prutz: „Heinrich der Löwe“ S. 285—287 oder auch Giesebrecht: „Geschichte der deutsch. Kaiserzeit“ V, 782—783 u. VI, 527.

⁵⁴ Mon. Erphesf. S. 63 (= SS. 16, 24): „His ita peractis castellum Haldisleibe, annitentibus Saxonum principibus et Lüdewico lantgravio, cui eatenus dux idem nil sinistri suspicabatur, hortatu improbo ad se in id ipsum illecto, prefatus antistes“ (Philipp von Köln) „aliquandiu obsedit.“

⁵⁵ Dob. II Nr. 505. Zu vergl. ob. S. 676 Anm. 40.

⁵⁶ Mon. Erphesf. S. 189 (= SS. 30, 372/73): „Per idem eciam tempus non modica simultacio fuerat inter Lodewigum provincialem comitem et Erphesfurdenses,

denn nicht nur wirft die Chronik auch in der Nachbarschaft dieser Mitteilung die Ereignisse verschiedener Jahre mehrfach durcheinander, sondern auch der Wortlaut, den sie ihr selbst gibt, weist mit einem Plusquamperfekt noch ausdrücklich darauf hin, daß nach des Verfassers eigener Vorstellung zum mindesten der Ausbruch dieser Fehde schon weiter zurücklag. Aber auch bei gänzlicher Ausschaltung dieser immerhin vorhandenen Einwände bleibt es eben doch nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit, was wir so in der Frage nach dem Zeitpunkte des Aufhörens der mutmaßlichen vormundschaftlichen Tätigkeit des Grafen in Holstein zu der schon durch Arnolds Bericht gegebenen Feststellung noch hinzufügen können, und mithin findet die entscheidungsvolle Erwartung, in der wir an diese letzte Frage des Stoffes herangegangen sind, leider eine immerhin sehr weitgehende Bestätigung.

Erwähnen möchte ich aber jetzt am Ende auch noch folgendes. Am 14. Juni 1178 war Heinrich von Schwarzburg nach Ausweis einer Kaiserurkunde am Kaiserhofe in Turin⁵⁷. Das gewährt unter der umgekehrten Voraussetzung, daß er damals noch in enger Mitarbeiterschaft zu Heinrich dem Löwen gestanden habe, noch einen reizvollen Ausblick. Nämlich, ehe noch im August 1179 die Verkündigung des Achtspruches das Zeichen zum allgemeinen Kampfe gegen den Herzog gab, fanden ja auch schon im Jahre 1178 wieder schwere kriegerische Auseinandersetzungen zwischen ihm und einem Teile seiner Nachbarn statt, wobei unter seinen Gegnern besonders Bischof Ulrich von Halberstadt und Erzbischof Philipp von Köln hervortraten. Und da liegt unter der angegebenen Voraussetzung doch die Vermutung nahe, daß der Graf damals vielleicht in diesen Angelegenheiten als Sachwalter des Herzogs beim Kaiser gewesen sei. Aber ebensogut könnte seine Anwesenheit ja auch mit seiner Beteiligung an dem Aufstande der Erfurter gegen den Landgrafen zusammengehängt haben. Auf jeden Fall gab sie ihm Gelegenheit, sich frühzeitig von der gewandelten Gesinnung des Kaisers gegenüber dem Herzoge zu unterrichten.

qui comitum quorundam adiutorio ei rebellare temptabant.“ Dies ist dann die andere der beiden weiteren Quellenstellen, die ob. S. 668 Anm. 23 in der bewußten Beziehung auf Holder-Egger erwähnt sind.

⁵⁷ Dob. II Nr. 535 = St. 4248.

Alpenpässe und römische Malaria in der mittelalterlichen Kaiserzeit.

Von
Otto Kestner.

In allen Zweigen der Wissenschaft wird heute nach Synthese gerufen. Das gibt mir den Mut, als Nichthistoriker ein geschichtliches Problem zu erörtern, das zu seiner Aufhellung zweier nichtgeschichtlicher Wissenszweige bedarf. Man kann nicht zum völligen Verstehen der deutschen und italienischen Geschichte des 10.—13. Jahrhunderts vordringen, wenn man nicht erstens die römische Malaria genau studiert und zweitens sich nicht dauernd die Beschränkung der Verbindung klar macht, die auf den Schwierigkeiten der Alpenpässe beruht. Ich hatte mich im Kriege, zuerst unter Leitung des unvergeßlichen Fülleborn, geraume Zeit mit der Malaria zu befassen, und ich kenne die in Frage kommenden Alpenpässe aus einem langen Bergsteigerleben. Sie haben mich immer besonders gelockt. Ich bin durch eindringendes Studium geschichtlicher Werke zu der Ansicht gekommen, daß die Darstellungen heute unvollständig sind, da sie nur die geistigen, religiösen, politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Einflüsse behandeln, aber eine wichtige geographische Begebenheit vernachlässigen. Die Alpenpässe konnten im Mittelalter von einem Ritterheere im Frühjahr vor Mitte Mai nur mit großen Schwierigkeiten überschritten werden, und von Mitte Juni bis Mitte September konnte Rom nicht belagert werden, ohne das Heer der Gefahr der Vernichtung auszusetzen.

I. .

Während der hier behandelten Jahrhunderte von Otto I. bis Friedrich II. kamen für ein Heer nur drei Alpenpässe in

Betracht, der Große Bernhard, der Septimer und der Brenner¹. Der Gotthard wurde um 1220 zugänglich², Friedrich II. selbst ist aber noch 1220 und 1236 südwärts über den Brenner gezogen, nordwärts schlug er 1212 und 1235 ungewöhnliche Wege ein. Im späteren Mittelalter hat der Gotthard bekanntlich die anderen Straßen verdrängt. Die drei genannten Straßen sind von den Römern als gepflasterte Saumwege angelegt worden. Man wird sie sich also nach der Art der heutigen italienischen Mulattieren vorstellen müssen. Ich stimme H. Meyer und Nissen vollständig zu, daß die Wegführung der römischen Alpenstraßen ganz hervorragend gut überlegt ist. Sie vermeiden nach Möglichkeit lawinengefährliche Stellen, wilde Gebirgsbäche und Muren und suchen die Hänge, die früh schneefrei wurden. Aber ich möchte noch weiter gehen. Wir wissen heute, daß das Klima Europas in der Nacheiszeit viel stärkeren Schwankungen unterworfen gewesen ist, als man früher annahm. Ich verweise auf die ebenso sorgfältige wie umfassende Untersuchung dieser Frage von Gams und Nordhagen³. Danach sind die Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt eine Trockenzeit gewesen, vielleicht wie heute. Die Gletscher waren weit zurückgegangen, und die Wasser- und Gerölmengen, die von ihnen herunterkamen, ebenso klein wie heute. In diesen Jahrhunderten

¹ Th. Mommsen, *Die Schweiz in römischer Zeit*, Mitteilg. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 9. Bd. 1853—56. — H. Meyer, *Die römischen Alpenstraßen der Schweiz*, ebenda, Bd. 13, Abt. 2, Heft 4, 1861. — E. Oehlmann, *Die Alpenstraßen im Mittelalter*, Jahrbuch f. Schweizer Geschichte, Bd. 3, 164, 1878. — Aloys Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien*, Leipzig 1900; *historisches Handb. Jhg. 1901*. — Johann Dierauer, *Schweizer Geschichte*, Bd. 1. — F. Ratzel, *Einfluß der Alpen auf die Staatenbildung*, Kleine Schriften, Bd. 2, S. 318, 1906. — H. Nissen, *Italische Landeskunde*, Bd. 1, 1883. — P. H. Scheffel, *Verkehrsgeschichte der Alpen*, 2 Bände, 1908 und 1914, Berlin. — E. Audétat, *Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter*. Dissertation Bern 1921. — Speziell für den Brenner P. H. Scheffel, *Brennerstraße*, 1904, R. Heuberger, *Der Schlern*, Bd. 10, S. 43, 1929. — W. Cartellieri, *Die Römischen Alpenstraßen über den Brenner usw.*, Philologus 18, Supplementband, Heft 1, 1926.

² Aloys Schulte. — Dierauer setzt die Eröffnung des Gotthards etwas früher an.

³ H. Gams und R. Nordhagen, *Mitteilungen der geographischen Gesellschaft München*, Bd. 16, Heft 2 n. 3, S. 14—336 (1923). Auch wenn man die Beziehungen auf Brückner streicht, bleiben ihre ebenso kühnen wie sicheren und überzeugenden Schlüsse bestehen.

sind die römischen Alpenstraßen gebaut worden. Dann kam aber vom 4. oder 5. bis vielleicht zum 12. Jahrhundert eine Periode, in der es vielleicht kälter, sicher aber feuchter war als heute. Die Gletscher stießen mächtig vor, und die Wasser- und Schuttmassen, die von den Alpenbächen heruntergebracht wurden, waren viel größer als in unserer Zeit. Betrachtet man nun die drei mittelalterlichen Hauptwege Brenner, Septimer—Lenzerheide und Großen Bernhard, so sind sie die einzigen, denen auch starke Gletschervorstöße nichts ausgemacht haben können. Der Julier z. B. war wohl gefeit, aber seine Fortsetzung, der Abstieg von Maloja bis zum Bergell, mußte vom Fornotal her schwer gefährdet sein. Ebenso müssen die uralten Pässe ins Hinterrheintal, Splügen und Bernhardin, unbrauchbar geworden sein. Es ist schon bewundernswert, daß die Römer diese drei sicheren Paßstraßen gefunden und besonders gut ausgebaut haben. Eine neue Trockenperiode von etwa 1200 ab ließ auch die anderen Saumwege wieder aufleben. Ende des Mittelalters wurden am Sonnblick Bergwerke betrieben, die später der Goldberg-Gletscher bedeckt hat, und die erst in den letzten Jahren herausgeapert sind. Daß wir uns in einer starken Trockenperiode mit stärkstem Gletscherrückgang befinden, ist ja bekannt. Für die hier behandelte deutsche Kaiserzeit aber müssen wir annehmen, daß die geographisch-klimatischen Bedingungen für die Überschreitung der Alpen noch ungünstiger lagen als heute. Aloys Schulte hat mit eindrucksvollen Zahlen belegt, wie klein im Grunde der mittelalterliche Verkehr gewesen ist. Er berechnet, daß heute zwei Güterzüge der Gotthardbahn so viel befördern, wie im Spätmittelalter der Jahresverkehr des Gotthard betrug. Der Septimer ist 1387 fahrbar gemacht worden. In der Kaiserzeit waren die Straßen steile Mulattieren. Der Kaufmann trieb sein Packmaultier über den Paß. Höchstens zur Zeit von Messen fand sich eine Gruppe zusammen. Dasselbe gilt von den Pilgern und denen, die Reliquien holten. Die aufgeregten Schilderungen winterlicher Reisender, wie sie Schulte gibt, zeigen die außerordentliche Schwierigkeit des Alpenüberganges während fast der Hälfte des Jahres.

Oehlmann gibt Zahlen über die Größe der Ritterheere. Lothar hatte auf seinem ersten Zuge 1500 Ritter (1132), Friedrich I. Barbarossa beim ersten Zuge 1154 1800 Ritter, Konradin

1267 2000 „milites“. Das gesamte Heer hat wahrscheinlich das Mehrfache betragen. Diese Heere galten als viel zu klein. W. v. Giesebrecht⁴ schätzt das Heer Friedrichs I. 1158 auf 10 000 Bewaffnete oder Ritter (armati oder milites) und meint, daß man für das ganze Heer einschließlich Pferdehalter, Knechte usw. auf die fünffache Menge kommen müsse. 1158 überschritten die Deutschen die Alpen auf vier Pässen, die drei genannten Pässe und einen Übergang von Österreich nach Friaul. Für jeden der Pässe käme man danach auf mindestens 10 000 Mann. Heinrich V. soll 1110 30 000 Ritter mit sich geführt haben, die allerdings über mehrere Straßen zogen. Oehlmanns Schätzung auf 10—15 000 Mann für einen Paßübergang dürfte somit, soweit man bei solchen mittelalterlichen Zahlen etwas Sicheres sagen kann, wohl stimmen. Friedrich Barbarossas Heer 1167 nennt Ranke⁵ ein „blühendes, ohne Zweifel das streitbarste das es damals gab“. Nitsch⁶ betont die Überlegenheit des Ritterheeres Kaiser Lothars über die normannischen Heere. Und diese Heere müssen, abgesehen von der schweren Rüstung für Mann und Roß, die vermutlich die Packtiere trugen, ihre gesamte Verpflegung für den Alpenübergang mit sich geführt haben, da eine Versorgung unterwegs auf den Alpenstraßen doch wohl ganz unmöglich war. Daß solche Ritterheere überhaupt über die Alpen kamen, ist eine bewunderswerte Leistung.

In welcher Jahreszeit sind die deutschen Heere über die Alpen gegangen? Was ich ermitteln konnte, habe ich in einer Tabelle zusammengestellt. Dabei darf man sich natürlich nicht nur auf den Marsch des Hauptheeres beschränken, bei dem der Kaiser persönlich war. Das ist allerdings durch die kaiserlichen Urkunden am einfachsten festzustellen, aber es genügt nicht. Vielmehr müssen die Nachschübe auch berücksichtigt werden, die öfters im Frühjahr das kaiserliche Heer ergänzten. Sie stehen nicht in den Regesten und sind auch in den Jahrbüchern vielleicht nicht immer erwähnt, so daß der eine oder andere Übergang in der Zusammenstellung fehlen kann. In der Tabelle bedeutet N Nachschub. Ich habe drei Zeiten des Übergangs unterschieden:

-
- ⁴ W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5.
 - ⁵ L. v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. 7, S. 114.
 - ⁶ Nitsch, Deutsche Geschichte, Bd. 2, S. 198.

1. Frühjahr nach Beendigung der Schneeschmelze. Das ist für den Brenner der Mai, für die beiden anderen Pässe öfters sicher erst der Juni.

2. Sommer und Herbst, häufig Spätherbst.

3. Winter. Die eigentlichen Wintermonate Januar und Februar habe ich für einen Marsch mit Heer nicht angegeben gefunden. Heinrich VI. ist 1191 seinem Heere im Winter nachgezogen. Der Dezember wurde zum Übergang benutzt 996, 1002, 1014, 1036 und 1166; so vielichsehe, ist es immer der Brenner. Weihnachten wurde immer schon in Italien gefeiert. Heute erfolgt das tiefe Einschneien der Alpen oft erst nach Weihnachten; wie es damals war, weiß ich nicht. Der März wurde zum Übergang von Heeren oder Heeresteilen benutzt 1004, 1026, 1055, 1081 und 1268. Nach eigenen Beobachtungen aus der Zeit vor dem Skilauf (Gotthard, Splügen, Stilfserjoch, Stallerberg) hat sich im Mai, also im Frühjahr auf viel begangenen Wegen im Schnee ein festgetretener Pfad gebildet, der sich nicht immer an die Straße hält und auf dem Fußgänger mühelos gehen können, ich vermute, auch Maultiere. Wie sich schwer beladene Pferde oder Pferde mit Reitern verhalten, weiß ich nicht; Neuschnee kann allerdings sehr stören.

In der Hauptsache können wir zwei Haupttypen der Heeresübergänge unterscheiden: 1. den Übergang im Sommer oder Herbst, wo die Verhältnisse auf den Pässen am günstigsten liegen und dann auch der Weitermarsch nach Rom auf den alten, verhältnismäßig guten Straßen keine Schwierigkeiten bot. Ich finde, daß die Jahreszeit zwischen 951 und 1236 fünfzehnmal benutzt wurde. Darunter sind die größten Heereszüge, wie 961, 980, 1110, 1136, 1166, 1209. Öfters erfolgte die Rückkehr so rechtzeitig, daß Kaiser und Heer bei Eintritt der warmen Jahreszeit schon wieder in Deutschland waren und keine Seuchen auftraten (1046, 1110, 1132). Offenbar die beste Anordnung, die aber natürlich sehr gute Vorbereitungen und gesicherte politische Verhältnisse in Deutschland erforderte. Sie war teuer, da sie für Sold und Verpflegung bares Geld erforderte⁷, das im mittelalterlichen Deutschland schwer zu beschaffen war.

⁷ E. Winkelmann, Jahrbücher d. deutsch. Reiches unter Friedrich II., Bd. 1. S. 325. — Burchardi Praepositi Urspergensis chronicon M. G. Scr. Schulausgabe, S. 48 zu 1167.

2. Etwa ebenso oft findet sich ein zweiter Typ: die Heere zogen im Frühjahr über die Pässe, wenn die Wege gerade schneefrei oder doch nahezu schneefrei geworden waren. Zu dieser Zeit erhielten die Kaiser vor allem die Nachschübe, die erst eine erfolgreiche kriegerische Tätigkeit ermöglichten. Vielleicht ist meine Zusammenstellung, wie gesagt, unvollständig. Auch die bewaffneten Scharen der Kreuzfahrer zogen 1197 und 1227 in dieser Jahreszeit über die Alpen und ebenso Herzog Philipp von Schwaben, der spätere König, als er 1197 mit 300 Geharnischten zur Einholung seines Neffen nach Italien zog (H. Abel). Gerade für die Übergänge dieser Jahreszeit gilt, daß die Zeit knapp wurde, bis die Malaria den Angriff auf Rom, Neapel oder Apulien gefährlich machte.

Frühjahr nach Schneeschmelze	Winter	Sommer und Herbst
964 N	996/97	961
982 N		961
		966
		980
1027 N	1002 kl. Heer	1046
1037 N	1004 März	
	1014 Dezember	
	1021 „	
	1026 März	
	1036 Dezember	
	1055 März	
	1081 März	
1116 ohne Heer	1166	1110
1128	1167 N	1132
1158		1136
1159 N		1154
1161 N		1166 N
1167 N		1163 ohne Heer
1176 N		1174 Mont Cenis
1186 (Heer)		1191
1194		1196 ohne Heer,
1197		Mont Cenis,
1197 Kreuzzug		zahlreiche Bedienung
1227 Kreuzzug	1268 N März	1209
		1220
		1236 ohne großes Heer
		1267

II.

Da ich nicht für Mediziner schreibe, will ich die bekannten Tatsachen der Malaria-Epidemiologie kurz zusammenfassen. Die Malaria wird von der Stechmückengattung *Anopheles* übertragen, deren Larven sich nur in stehendem oder wenig bewegtem Wasser entwickeln können. Die Entwicklung von der Eiablage bis zur fertigen Mücke dauert bei hoher Temperatur mindestens 10—12 Tage, bei niedriger länger. Auch die Entwicklung der Malariaparasiten in der Mücke erfordert Zeit, und ebenso dauert es mindestens 5—6 Tage, oft erheblich länger, von der Infektion des Menschen durch den Mückenstich bis zum Ausbruch der Krankheit. *Anopheles*larven können sich in einer sehr kleinen Wassermenge entwickeln. Seen und größere Sümpfe spielen im Gegensatz zu hergebrachten Vorstellungen eine verhältnismäßig geringe Rolle, vermutlich wegen des Vorhandenseins aller möglichen Tiere, die Eier und Larven fressen; auch stören Wellen das Ausschlüpfen der Mücke aus der Puppe. Kleine Tümpel und Regenpfützen, die länger als 10—12 Tage stehenbleiben, Straßengräben, Viehtränken, Wasserschöpfstellen, Sickerstellen an Wasserleitungen und besonders Bewässerungen, tote Arme oder stille Buchten an verschliffen Flüssen und Bächen sind viel gefährlicher, bis herab zu Regentonnen und alten Eimern. Die Anophelen sind faule Flieger, die nie weiter fliegen als zwischen dem Blutsaugen und der Eiablage nötig ist. Es kann daher gelegentlich zwischen benachbarten Dörfern oder selbst Häusern ein großer Unterschied in der Malaria-Verseuchtheit bestehen. Ein Viehstall zwischen Wasser und Wohnhaus kann die Menschen unter Umständen vollständig vor der Malaria schützen. Die Malaria ist daher eine Krankheit der Dörfer, des flachen Landes und einzelliger Höfe, Burgen, Klöster usw. Das Innere der Städte ist heute im allgemeinen überall in der Welt malariefrei und wird es bei den engebauten italienischen Städten auch im Mittelalter gewesen sein. Malaria in einer Stadt könnte nur auftreten, falls etwa innerhalb älterer Mauern neben den Häusern freie Flächen vorhanden sind. Bei Rom scheint mir das sehr unwahrscheinlich, denn die Stadt Rom vermochte so zahlreiche Heere aufzustellen⁸,

⁸ Ann. Laud. Cont. anonym M.G. Scr. 18.

daß Rom dicht bewohnt gewesen sein muß. Erst der Rand der Stadt, das Gebiet außerhalb der Mauern, der Übergang zum flachen Land ist malariaverseucht. Ja, er ist wegen der vielen Menschen besonders gefährlich.

Die Anophelen fliegen fast nur in der Abend- oder Morgendämmerung; die Gefährlichkeit der „Nachtluft“ war in den Malariagegenden von altersher bekannt.

Die Mücken brauchen zur Eiablage hohe Wassertemperatur, ebenso die Erreger zu ihrer Entwicklung in der Mücke. Dabei genügt hohe Luftwärme in der Sonne nicht, denn tagsüber sitzen die Mückenweibchen in Ställen, Zimmern, Kellern usw. verborgen und fliegen erst in der Dämmerung. Luft und Wasser müssen daher auch nachts 22—29° haben⁹. Larven und trüchtige Weibchen können überwintern, mit Malaria infizierte Tiere sterben aber im Winter. Jede einzelne Mücke muß sich also während der warmen Jahreszeit an chronisch kranken Menschen neu infizieren, wenn sie gefährlich werden soll. Die italienische Malaria ist daher eine ausgesprochene „Saisonmalaria“. Die Mücken treten in Latium in größerer Menge gegen Mitte Juni auf. Oft kommen sie an ein und demselben Tag in großen Massen zum Vorschein. Die Malaria beginnt daher erst zu Ende Juni oder im Juli. Es gibt drei Arten der Malaria, die Malaria tertiana, Malaria quartana und Malaria tropica oder perniciosa. Die Quartana ist selten, es handelt sich im wesentlichen um Tertiana und Tropica. Mischinfektionen zweier Malariaarten sind häufig. Die Tertiana tritt früher im Jahre auf als die Tropica. Sie beginnt im Juli, die Tropica, das Sommer-Herbst-Fieber der Römer, im allgemeinen erst im August. Bereits Anfang September stechen die Mücken weniger (in den einzelnen Jahren nach deren Witterungscharakter verschieden). Mitte September ist die Ansteckungsgefahr im allgemeinen verschwunden, wenn auch der Ausbruch der Malaria beim Menschen natürlich später erfolgen kann.

Was den Verlauf der Malaria anlangt, so hatte man, so viel wir wissen, vor der Einführung des Chinins im 17. Jahrhundert kein wirksames Heilmittel. An der Tertiana stirbt ein gesunder Mensch auch ohne spezifische Behandlung meist nicht. Er ist

⁹ O. Hecht, *Rivista di Malariologia* anno 9 Nr. 6, 1931. — J. Schneider, *Malariabekämpfung in Palestina*, Hamb. med. Dissert. 1928.

aber ein um den anderen Tag sehr schwer krank, vor allem auch subjektiv. Die *Tropica* ist ohne Chinin lebensgefährlich. Genauere Mortalitätszahlen, die man verwerten könnte, liegen aus neuerer Zeit verhältnismäßig wenige vor, da ja in der Regel Chinin gegeben wird. Tarassévitch¹⁰ teilt folgende russische Zahlen mit: Beim Türkenkrieg 1828/29 wurde fast ohne Ausnahme die ganze russische Armee malariakrank, meist *Tertiana*. 1845 starben von den Truppen an der Küste des Schwarzen Meeres und im Kaukasus von 10000 Mann 2500. In Dakestan am Kaspischen Meer starben in einigen Monaten dreiviertel der Garnisonen, an anderer Stelle im Kaukasus 94% der Effektivstärke in drei Dienstjahren. In den ersten Jahren nach dem Weltkriege, als die Russen kein Chinin hatten, führte die Malaria in Turkestan an mehreren Stellen zur Entvölkerung. In einem Vorort von Tiflis, also in einer Gegend, wo die Einwohner einigermaßen immunisiert waren, sind im Herbst 1921 von 6000 Einwohnern 5179 erkrankt und 486 gestorben. In Baku starben bis zu 40% der Kinder an Malaria.

Noch im Weltkriege gab es bei den deutschen Truppen in Mazedonien zu Anfang plötzliche Todesfälle, die für Sonnenstich galten und erst von dem Hygieniker und dem Pathologen aufgeklärt wurden. Chininbehandlung und Chininprophylaxe brachten dann die Mortalität in kürzester Zeit auf die heute geläufigen niedrigen Werte. Im Mittelalter, d. h. ohne Chinin, muß die *Tropica* außerordentlich schwer und gefährlich gewesen sein. Aber auch wenn sie nicht sterben, sind die an *Tropica* Leidenden sehr schwer krank und bedürfen lange Zeit zu ihrer Erholung. Sind die Fieberanfälle vorbei und sind die Kranken wieder hergestellt, so kommt die Krankheit auch ohne neue Infektion in einem sehr großen Prozentsatz entweder schon bald oder im nächsten Frühjahr und recht oft noch mehrere Jahre hindurch von Zeit zu Zeit wieder. Auch bei diesen Rezidiven ist der Befallene von neuem schwer krank und kann auch, da wo Anophelen vorkommen, selbst in den Pausen seiner Krankheit einen Ansteckungsherd bilden.

Die an sich leichtere *Tertiana* rezidiviert häufiger und regelmäßiger als die schwere *Tropica*. Bei der *Tertiana*, die nicht

¹⁰ L. Tarassévitch, Bulletin de la société de pathologie exotique. Bd. 16, S. 71. Paris 1923.

in der heutigen Weise behandelt wird, kann man fast sicher mit einer Wiederholung rechnen.

Im Laufe der Zeit werden die Anfälle immer leichter, und auch wenn Neuinfektionen erfolgen, kommt es bei einem Menschen, der schon Malaria gehabt hat, im allgemeinen nicht zu so schweren Erscheinungen wie beim ersten Anfall. Die Bewohner von Malariagegenden werden daher, wenn sie nicht als kleine Kinder der ersten Infektion erliegen, oder sich durch Sommerwanderungen schützen, allmählich chronisch krank. Sie sind dann siech, häufig blutarm, haben gelegentlich Fieber, aber sie sind nie so schwer akut krank wie die Neueintreffenden¹¹. Auch heute noch fällt dem Weißen, der aus Mittel- und Nordeuropa in die Tropen kommt, der Unterschied zwischen der chronischen Malaria der Eingeborenen und den schweren akuten Anfällen der Neulinge immer von neuem auf. Für die Wirkung der römischen Malaria auf die deutschen Heere im Mittelalter ist diese medizinisch allgemein bekannte Tatsache sehr bedeutsam.

Von der Klinik der Malaria sei nur auf die besondere Gefährlichkeit des Zusammenvorkommens von Ruhr und Malaria hingewiesen. Selbst in unserer Zeit mit ihren wirksamen Heilmitteln hat diese Kombination, wie ich leider vielfach beobachten mußte und wie immer wieder bestätigt wurde, sehr viele Opfer gefordert. Andererseits kommen bei Malaria auch außerordentlich schwere ruhrartige Darmstörungen vor, so daß die Entscheidung, was in alter Zeit vorgelegen hat, heute nicht möglich ist. Ich denke an den Tod von Otto III. und Heinrich VI. s. u. S. 705, 713.

Daß in der Umgebung Roms im Hochmittelalter schwere Malaria geherrscht hat, steht fest. Seit ich etwas von der Malaria weiß, habe ich nie daran gezweifelt, daß z. B. die Katastrophe Friedrichs I. im Jahre 1167 eine Malariaepidemie gewesen ist¹². Wir wissen aber heute über die römische Malaria ungewöhnlich gut Bescheid durch das Riesenmaterial des

¹¹ H. Ziemann, Die Malaria im Handb. d. Tropenkrankheiten, Bd. 5, 1. Hälfte.— B. Nocht, Arch. f. Schiffs- u. Tropenhygiene, Bd. 30, Beiheft 1 (1926). — G. Röder, Janus, Archives internationales pour l'histoire de la Médecine etc. 34. Année, 1930.

¹² O. Kestner, Handb. d. norm. u. pathol. Physiologie, Bd. 17, S. 498, Klimawirkungen.

großen Celli'schen Werkes über die Geschichte der Malaria bei Rom¹³.

Celli hält ohne weiteres alle die Seuchen, von denen während des Mittelalters fremde „Barbaren“ um Rom getroffen wurden, für Malaria. Aber es sind auch andere Meinungen aufgetaucht. Ich wüßte keine andere Krankheit, die derartig plötzlich auftritt, so wirkt und mit dem abziehenden Heere weiterzieht. Die Quellen brauchen die Ausdrücke „pestis“ und „pestilencia“, was nichts besagt. Es ist an Fleckfieber gedacht worden; das erscheint ganz unmöglich; das durch Läuse übertragene Fleckfieber ist eine Winterkrankheit und kann bei der Fortbewegungsart der Läuse nicht schlagartig ausbrechen, sondern zieht sich lange hin. Auch das Fleckfieber hat in die Geschichte eingegriffen, so in Napoleons polnischen Winterfeldzug 1806/07, und es hat 1812 und 1813 entsetzliche Verluste bewirkt. Aber es tritt ganz anders auf. Schlagartig auftreten kann die Cholera, aber die Durchfälle sind ein so charakteristisches Zeichen, daß sie sicher irgendwo erwähnt wären. Die Beulenpest, „der Schwarze Tod“, den das Mittelalter ja gekannt hat (Verbreitung durch den Rattenfloh) tritt ebenfalls nicht schlagartig auf, sondern frißt langsam weiter und würde Einwohner und fremde Eroberer gleichmäßig befallen haben. Die barfußgehenden Einwohner und besonders ihre Kinder wären sogar besonders gefährdet. Die Lungenpest könnte sich schnell ausbreiten. Aber dafür fehlt jeder Anhalt, während die Annahme der Malaria alle Geschehnisse ungesucht erklärt. Die einzige medizinische Angabe bei Gottfried von Viterbo¹⁴, daß die Befallenen Schmerzen im Kopf, im Leib und in den Gliedern gehabt hätten, paßt durchaus zur Malaria, ohne entscheidend zu sein.

Im Jahre 1167 hat Friedrichs I. Heer an der gefährlichsten Stelle der unmittelbaren Umgebung von Rom, in der gefährlichsten Zeit, im August, eine volle Woche im Freien gelagert, nachdem es vorher schon durch die Campagna gezogen war.

¹³ A. Celli, *Storia della malaria nell' agro romano*. *Accademia nazionale dei Lincei*, 322. Jahrgang, Classe delle scienze fisiche etc. 1925, 6. Serie, Bd. 1, Heft. 3. Auch für sich erschienen. *Opera postuma*. Città di Castello 1925. Eine gekürzte deutsche Ausgabe hat Frau Anna Celli-Frentzel nach dem Tode ihres Mannes besorgt. Hier ist nach der italienischen Sonderausgabe zitiert.

¹⁴ *Mon. Germ. Scr.* Bd. 22.

Zwei Tage später, also mehr als sieben Tage nach Beginn der Belagerung, brach die Seuche ganz plötzlich aus. Wenn immer wieder betont wird, daß die Wut der Seuche ganz ungewöhnlich gewesen sei, so ist auch dieses, zunächst vermutlich auch nicht beabsichtigte, Festhalten des Heeres durch so lange Zeit in gefährlichster Gegend etwas durchaus Ungewöhnliches. In den Quellen¹⁵ ist von einem schweren Gewitter die Rede, das unmittelbar vor Ausbruch der Seuche niederging und das mit dem Ausbruch der Seuche in Beziehung gebracht wird. Ich habe ein Augustgewitter bei und in Rom erlebt; es war sehr eindrucksvoll. Aber mit der Seuche hat es nicht das Mindeste zu tun. 1167 ist nahezu das ganze Heer erkrankt. Die Zahl der Todesfälle wird als sehr groß angegeben. Die einzige Zahlenangabe sind 2000 Tote. Der Wortlaut bezieht sich wahrscheinlich auf diejenigen, die nach dem Verlassen Roms noch auf dem Rückmarsch gestorben sind. Er kann sich aber auch auf alle beziehen. Die Zahl der namentlich aufgeführten Großen, die starben, ist doch verhältnismäßig klein. Also müssen doch viele zwar erkrankt, aber mit dem Leben davongekommen sein. Die neueren Darstellungen klingen so, als ob das Heer damals fast aufgerieben sei, übrigens in Übereinstimmung mit den Quellen; nur von Giesebrecht schreibt zurückhaltender.

Politisch, das muß man sich immer sagen, war das Überstehen der Krankheit in seinen Folgen besonders bedeutungsvoll. Wie oben ausgeführt, rezidiert die Malaria sehr häufig, oft durch Jahre hindurch. Die Seuchen erschienen immer als Strafgerichte Gottes, im Jahre 1167 besonders wegen der Verbrennung der Kirche Santa Maria neben der Peterskirche. Nicht nur der Liber Pontificalis¹⁶ drückt sich so aus und bemerkt, Friedrich „divina se manu percussus fore intelligens“, sondern auch die anderen Quellen äußern sich ähnlich. Die Annalen von Lodi¹⁷ schreiben „gladio solummodo Dei obierunt“. Die Kölner Annalen¹⁸ schreiben bei derselben Gelegenheit: Miser-

¹⁵ Ann. laud. cont. anon. Mon. Germ. 18. — Ann. Ceccanenses, ebenda 19, 275. Ann. colonienses, Mon. Germ. Scr. 17. Liber pontificalis, herausgegeben von Duchesne Bd. 2 von 415 ab.

¹⁶ Liber pontificalis, herausgegeben von Duchesne, Bd. 2, Alexander III.

¹⁷ Ann. Laud. Contin. anon., Mon. Germ. Band 18, S. 653ff.

¹⁸ Ann. Colonienses, Mon. Germ. Scr. 17, 781.

rima supervenit clades et pestilentia „Romanis finibus semper amica, quae, ut in Ezechiele legitur, a sanctuario Dei incipiens, omnes pene... In dem Chronicon Bernoldi¹⁹ wird die Malaria das Schwert des Heiligen Petrus genannt, allerdings hinzugefügt: ut aiunt. Die zahlreichen anderen Stellen anzuführen, erübrigt sich. Die Kölner Stelle spricht aber doch dafür, daß die Malaria bei Rom als etwas Gewohntes angesehen wurde.

Wenn nun die Krankheit in den nächsten Jahren wiederkam, muß den Betroffenen ihre Sünde immer von neuem eingepreßt worden sein, und es hängt vielleicht damit zusammen, daß Friedrich sieben Jahre lang kein Heer wieder nach Italien geführt hat und 1174 und 76 über verhältnismäßig geringe Truppen verfügte.

Vor der Entdeckung der Mückenübertragung der Malaria nahm man an, daß „Miasmen“ die Krankheit hervorriefen, d.h. gasförmige Stoffe, die aus Sümpfen, Höhlen und dergl. aufstiegen, „schlechte Luft“, was ja der Name besagt. Otto von Freising²⁰ schreibt: *Jam tempus imminebat, quo Canis ad morbidum pedem Orionis micans exurgere deberet, e vicinis stagnis cavernosisque ac ruinosis circa urbem locis tristibus erumpentibus et exhalantibus nebulis, totus vicinus crassatur aer, ad hauriendum mortalibus letifer ac pestifer.* Von Raumer²¹ führt ein Rundschreiben von Petrus von Vinea an, das allerdings auf Eingraulen gestellt ist, und in dem auch von der dicken Luft und von mit Schlangen gefüllten Höhlen, aus denen sie käme, die Rede ist. Wo daher in den Quellen, und das ist sehr häufig der Fall, die Rede ist von *aeris intemperies, corruptela aeris, ex corruptione aeris u. dergl.*, muß danach ohne weiteres auf Malaria geschlossen werden. Bekannt war ferner die Beziehung zur Sommerzeit und zur Sommerhitze. In den Quellen heißt es immer wieder: *In estivi fervoris incendio, quia estas erat fervida²², propter nimiam caloris intemperiem²³, propter nimiam calorem nimia contagio pestilentia²⁴, quos horrenda estatis*

¹⁹ Ebenda, 5, 438. Jahr 1083. ²⁰ Schulausgabe zu 1155.

²¹ F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 4.

²² Balduini Novinensis chron. Mon. Germ. Scr. 25, 542. Ann. Ceccan, ebenda 19, 286 zu 1167.

²³ Arnold v. Lübeck, Schulausgabe zu 1191.

²⁴ Wipo, Schulausgabe, Kap. 37 zu 1038.

rabies miserabiliter extinxit²⁵ u. dergl. Aus der Angabe Ottos von Freising über den Hundsstern berechnet der Herausgeber Weitz den 24. Juli (vermutlich Gregorianischer Kalender s. u.). Auch bei Gottfried von Viterbo spielt der Hundsstern eine Rolle. Falls es sich dabei nicht einfach um eine Bezeichnung für die Sommerhitze handelt, würde die Beobachtung insofern richtig sein, als die schweren tödlichen Perniziosa-Fälle meist erst Ende Juli, August und September ausbrechen. Für eine rechtzeitige Vermeidung der Ansteckung ist es aber einen Monat zu spät.

Nun ist die Sommerhitze in Italien, zumal in der Ebene, für den Deutschen ja außerordentlich drückend. Die geharnischten Ritter müssen sehr schwer unter ihr gelitten haben und bei den Versuchen, das Heer rechtzeitig aus der heißen Gegend herauszuführen, ist oft offenbar an beides gedacht worden, Hitze und Malaria. Die Eingeborenen haben nach allem aber offenbar gut Bescheid gewußt.

Welche Gegenden sind nun bei Rom malariagefährlich? Nach der allgemeinen Auseinandersetzung vor allem das Gebiet unmittelbar vor der Stadt, gleich außerhalb der Mauer, das also für ein belagerndes Heer zunächst in Betracht kam. Besonders „wegen ihrer bösen Luft berufen“²⁶ war die Ebene auf dem rechten Tiberufer zwischen Monte Mario und der Peterskirche, die Campi di Nerone, wo heute das Quartiere Prati di Castello und der Justizpalast stehen; gerade dort mußte ein Heer liegen, das die Engelsburg und die Peterskirche angreifen wollte. Aber auch die weite Ebene bis zum Fuße des Albanergebirges und der Berge bei Tivoli waren gefährlich. Die Marittima und die pontinischen Sümpfe kamen für die Deutschen, die Rom nehmen wollten, nicht in Frage. Im 19. Jahrhundert war die Gegend nördlich von Rom, die Via Cassia, also der Weg von Viterbo und dem See von Bracciano nach Rom, durch den in der Zeit vor der Eisenbahn die Post nach Rom ging, malariagefährlich. Nach den Angaben von Celli (S. 132ff.) war sie es aber im Mittelalter noch nicht. Es ist das bei Heereszügen wichtig, wie z. B. bei dem Konradins, die nicht zu Kämpfen und Belagerungen führten, bei denen vielmehr das von

²⁵ Ann. Altahenses majores, Schulausgabe.

²⁶ Baedeker, Mittelitalien, 1908, S. 337.

Norden kommende Heer ohne weiteres in die Stadt aufgenommen wurde. Dann konnte ein Heer, das die unmittelbare Umgebung Roms in einem Tagemarsch durchritt, von Norden her ungefährdet die Stadt erreichen. Die Berge bei Rom, Albanergebirge und Sabinerberge, waren von jeher malariafrei. Sie sind immer Sommeraufenthalt der Römer gewesen, während die flache Campagna sich im Sommer entvölkerte. Hirten und Herden zogen am Johannistag in die Abruzzen²⁷. Auf dem Rückweg befindliche Schafherden von unvorstellbarer Größe habe ich 1912 Mitte September in den Abruzzen gesehen. Grotta ferrata ist 21—22 km von Rom entfernt, Tivoli 26—29. Die Strecke kann also von hohen Reisenden mit Begleitung, aber auch von einem berittenen, nicht zu großen Heere ohne Schwierigkeiten in einem Tage zurückgelegt werden²⁸. Für ein großes Heer hat der Marsch vermutlich länger gedauert. Die Hauptgefahr bestand immer in einer Belagerung, bei der die Nächte in der Campagna zugebracht werden mußten. Streifzüge zur Verwüstung der Campagna waren unbedenklich möglich, wenn das Heer auf dem Albanergebirge sein Standquartier hatte (Friedrich II. 1241, 42 und 43).

Zur Campagna wird auch das Saccotal mit seiner Umgebung gerechnet, das den oft begangenen Weg nach Unteritalien über Monte Cassino und Capua nach Neapel bildete, aber auch nach Benevent und Apulien. Dieser Weg nach dem Süden ist nun offenbar im Mittelalter ebenso malariafrei gewesen wie der gewöhnliche Weg durch Tusciën. Die deutschen Heere konnten also, wenn sie nur die Ebene bei Rom vermieden, das mittelitalienische Gebirgsland ungefährdet erreichen. Der Weg scheint von Tusciën, meist mit Berührung der Abtei Farfa nach Tivoli, und von dort über Palestrina nach den Orten oberhalb der Saccotniederung gegangen zu sein. Celli erwähnt dieses Gebiet überhaupt nicht. Daß diese Gegend heute malariafrei ist, besagt nichts. Eine eingehende Prüfung der lokalen Quellen kann ich nicht vornehmen. Ich berufe mich auf die bekannten Wanderjahre von Gregorovius, die Mitte des 19. Jahrhunderts ge-

²⁷ W. Sombart, Schmollers Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 8, Heft 3, 1888.

²⁸ Julius Ficker, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 2, 518, 1881.

schrieben sind und die öfter betonen, daß es in den fraglichen Orten noch aussähe wie im Mittelalter. Von einer rationellen Bekämpfung der Malaria konnte ja vor der Entdeckung der Mückenübertragung, also im ganzen vorigen Jahrhundert, nicht die Rede sein. Gregorovius erwähnt bei einer großen Reihe von Sacco-Orten, sie würden wegen ihrer guten Luft, d.h. immer Malariafreiheit, im Sommer von Rom aus viel besucht, und auch wo das nicht gesagt wird, erwähnt er nirgends Malaria und hat selbst dort gern die Sommermonate zugebracht. Auch für die Ebene um Capua habe ich, eigentlich auffallenderweise, nirgends etwas in Werken oder Quellen gefunden, was auf Malaria hinwies. Die Amalfiküste war offenbar immer malariafrei, und ebenso habe ich bei keiner der vielen Belagerungen von Salerno irgend etwas über eine Seuche gefunden. Das alte Salerno liegt ja an den Berg gedrückt, und es gehören Türme und Befestigungen am Berghang dazu. Die heutige Stadt reicht in die Ebene heraus, die wenigstens weiterhin früher Malaria hatte. Die unmittelbare Umgebung von Neapel, die Terra di Lavoro, ist heute malariafrei. Im Mittelalter hat die Belagerung von Neapel durch Heinrich VI. 1191 zu einer schweren Seuchenkatastrophe geführt, und es gilt dasselbe wie oben für die römische Seuche von 1167, daß nur Malaria in Frage kommt. Die Quellen brauchen die gleichen Ausdrücke wie bei der römischen Pest, sprechen von der furchtbaren Hitze usw. König Roger II. hat 1135 Neapel belagert und mußte in der zweiten Julihälfte mit vielen Kranken abziehen, während die Kämpfe zwischen Pisanern und Normannen an der Amalfiküste nie zu Erkrankungen führten.

In Apulien gilt selbst heute noch die Umgebung von Brindisi als malariaverseucht²⁹ und ebenso die von Tarent²⁹. Auch die Küste des Golfs von Tarent nach Kalabrien zu wirkt durch die Öde der flachen Küste, während die Städte auf Bergen liegen, als mindestens sehr verdächtig und wird auch so bezeichnet. Bei den Kreuzzügen von 1197 und 1227, die sich vor allem in Brindisi einschifften, gab es schwere Malariaepidemien (s. u. S. 714f.). Weiter nördlich spricht die Verlegung der Stadt Siponto nach Manfredonia sehr für Malaria; die Umgebung von

²⁹ Baedeker, Unteritalien 1929.

Bari und Barletta scheint nicht gefährdet gewesen zu sein, sonst wäre es dem Heere Lothars von Supplinburg nicht so gut gegangen. Konrads II. Heer wurde auf dem Marsche vom Sangrothal nach Ravenna längs der Meeresküste von Malaria befallen, könnte sich aber vorher infiziert haben. 1190 mußte das Heer Heinrichs von Kalde, mit dem er Apulien erobern wollte, im August die Belagerung von Arianum wegen Malaria abbrechen³⁰. Er zog „per Amiternas et Theatinas oras“ nach Süden, zerstörte Cornetum, das der Abtei Venusia gehörte³¹, kam „usque ad aquam — Pudidam“ (?)³². Nach einer englischen Quelle³³ verheerte er „fere totam Apuliam“ außer Städten und Kastellen. Töche schreibt, er sei bis an den Golf von Tarent gekommen³⁴. Wo das Heer sich infiziert hat, ist danach nicht sicher. Arianum, wo die Krankheit ausbrach, liegt im Gebirge. — Über Malariaerkrankungen während des Aufenthaltes, beim Durchmarsch oder bei Kämpfen in Oberitalien habe ich nichts gefunden, doch hat das Heer oft unter der Hitze gelitten.

III.

Im Folgenden gebe ich eine zeitlich geordnete Übersicht über die Italienzüge und etwaige Malariaerkrankungen von Otto I. bis zu Konradin. Ich habe die Regesten benutzt und vor allem die Jahrbücher der deutschen Geschichte. Wo ich die Quellen nachgeschlagen habe, sind sie angeführt. Bei den Malariaerkrankungen kommt es vielfach auf das genaue Monatsdatum an. Ich sehe keinen Grund anzunehmen, daß sich die Flugzeit von Anopheles seit dem Mittelalter verändert hat. Die gegebenen Daten beziehen sich natürlich auf den Julianischen Kalender, und es müssen daher durchschnittlich etwa sieben Tage hinzugezählt werden.

Otto I. (Jahrbücher des deutschen Reiches von R. Köpke und E. Dümmler).

951 zog im August Herzog Ludolph von Schwaben nach Italien. Der König folgte im September mit einem starken Heere

³⁰ Ann. Casinenses. Mon. Germ. Scr. 19, 314.

³¹ Rycc. de S. Germano. Ebenda 19, 325.

³² Ann. Cav. Jahr 1190. Ebenda 3, 193.

³³ Benedict. Petroburg. Mon. Germ. Scr. 27, 122.

³⁴ Th. Töche, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich VI.

über den Brenner, war bis zum Februar 952 in Pavia und kehrte Ende Winter (*verno tempore*³⁵) über den Septimer zurück.

961 ging er im August *cum magno exercitu*³⁵ über den Brenner und erreichte im Januar 962 Rom. Er verweilte nicht lange, blieb fast zwei Jahre in Oberitalien und erschien erst im November 963 von neuem in Rom. Im Dezember entließ er einen Teil des Heeres. Anfang Januar kam es in der Stadt zum Kampf. Die deutschen Ritter siegten über eine große Übermacht. Der Kaiser verließ Rom am 4. Januar und befahl Verstärkungen aus Deutschland³⁶. Diese Verstärkungen kamen aber zu spät. Der Kaiser war in den mittellitalienischen Gebirgsgegenden (Rajano, Ductus Camerinus, Reate) und erschien mit dem verstärkten Heere im Juni vor Rom. Die Stadt wurde regelrecht belagert und fiel am 23. Juni. Der Johannistag (24. Juni) und der Aposteltag (29. Juni) wurden noch in Rom gefeiert. Dann erfolgte der Abmarsch. Am 6. Juli nennen die *Regesten Acquapendente*. Nachträglich auf dem Marsche brach eine schwere Seuche aus, die als göttliches Strafgericht galt³⁷. Erst in den gebirgigen Gegenden Nordtusciens und im Ligurischen Apennin erholten sich Kaiser und Heer „*tandem miseratione divina cessante pestilentia*“. Die Seuche wird als schwer geschildert, von Todesfällen werden aber nur wenige berichtet; es handelt sich, wie bei Juniinfektionen zu erwarten, nicht um die *Perniziosa*, sondern um die ungefährlichere *Tertiana*. Auch hier ist vom *Hundsstern* die Rede.

Beim zweiten Romzug überschritt Otto I. im Spätsommer 966 den Septimer und war Weihnachten in Rom, verließ es aber bald wieder. Weiter war er im Dezember 967 und Januar 968, im Mai 969, im Dezember 970 und Januar 971, endlich im April 972 (Hochzeit Ottos II.) in Rom, niemals mehr im Sommer, was auch *Celli* hervorhebt. In dem ebenfalls gefährdeten Apulien war er 968 vor dem Mai, 969 und 970 im Mai, in und bei Neapel 970 im Mai. Sonst war er in Oberitalien. Von Erkrankungen wird nichts berichtet.

³⁵ *Contin. Reginonis*, Schulausgabe.

³⁶ *Jahrbücher* S. 361. — *Contin. Reginonis Schulausgabe* S. 174 *collecta undique secus fidelium suorum multitudine*. Luitprand von Cremona, *Schulausgabe* S. 173 *reparato exercitu*. Auch *Regesten*.

³⁷ *Magdeburger Annalen*, *Hildesheimer Annalen*, *Contin. Reginonis*.

Otto II. (Jahrbücher des deutschen Reiches von K. Uh-
lirz) war die letzten Jahre der Regierung Ottos I. mit diesem
in Italien zusammen. Nach seiner Thronbesteigung überschritt
er 980 die Alpen im Herbst, 981 den Apennin im Januar, traf
Ende März 981 in Rom ein. Bei Beginn der Hitze zog er in das
kühlere Bergland oberhalb des Saccotales, im August 981 wurde
für ihn ein Sommerpalast auf der Wasserscheide zwischen bei-
den Meeren zwischen Celano und Aquila nördlich von Rocca di
Mezzo angelegt. Am 9. und 10. September war er kurz, an-
scheinend ohne Heer, in Rom, am 23. September in Lucera, im
Oktober in Benevent. Im Januar begann die sorgfältig vor-
bereitete Heerfahrt gegen die Sarazenen. Im Frühjahr 982 war
er zwei Monate in Tarent und empfing im Mai dort Nachschub
aus Deutschland. Ende des Monats brach er längs der Küste
des Golfs von Tarent nach Süden auf (s. o.). Am 15. Juli wurde
das deutsche Heer von den Arabern völlig geschlagen. Der
Kaiser selbst entkam nur mit Mühe. Er zog dann durch die
Senke des kalabrischen Gebirges nach Salerno, wo er längere
Zeit verweilte, im November kam er nach Rom, wo er bis zum
26. April blieb. Im Mai und Juni war er längere Zeit in Verona,
wo ein großer Reichstag gehalten wurde. Im August war er in
Ravenna und zog längs der Adria nach Süden (24. August Fluß
Trigno, 27. August Larino), im September kam er nach Rom.
Bei den schweren, blutigen Verlusten, durch die das deutsche
Heer fast aufgerieben wurde, ist von Seuchenerkrankungen
sonst nicht mehr die Rede. Der Kaiser selbst aber war seit dem
Sarazenenkrieg krank. Über seinen Tod s. u.

Otto III. (von Giesebrecht, Geschichte der deutschen
Kaiserzeit, Band 1), überschritt den Brenner im Winter 996/97
und war im Mai 997 zuerst in Rom. Am 21. Mai fand die Krö-
nung statt. Im Juni war er in Tusciem, im September in Mainz.
Von neuem überschritt er die Alpen im Winter, erschien Ende
Februar 998 in Rom. Am 29. April fiel die Engelsburg. Die heiße
Jahreszeit verbrachte er in den Berggegenden von Tusciem und
ging dann nach Oberitalien. Vom November 999 bis zum Fe-
bruar 1000 war er wieder in Rom, dann in Monte Cassino und
am Monte Gargano. Den Sommer verbrachte er mit Sylvester II.
im Gebirge. Vom Herbst bis Dezember war er wieder in Rom,
ebenso nach einem Aufenthalt nördlich der Alpen wieder vom

Dezember 1000 bis Februar 1001, ging dann nach Oberitalien. Am 4. Juni 1001 erschien er von neuem vor Rom und verwüstete im Juni und Juli die Umgebung Roms. Er selbst hielt sich meist in Paterno auf. Dann ging er nach Oberitalien, erhielt im Dezember Nachschub aus Deutschland, war aber siech und hatte Fieber. Es wurde ihm ein baldiges Ende prophezeit. Im Januar 1002 hatte er in Paterno Fieber und starb am 23. Januar 1002.

Heinrich II. (Jahrbücher des deutschen Reiches von S. Hirsch und H. Bresslau). Ende 1002, also im Winter, zog ein kleines deutsches Heer über den Brenner, wurde aber bei Trient geschlagen. Heinrich zog 1004 etwas früh über den Brenner und stieß auf viele Schwierigkeiten. Am 10. April war er in Trient. Er ging nur bis Oberitalien und kehrte Anfang Juni wieder über den Brenner zurück.

1013 brach Heinrich erst Ende September von Merseburg auf und zog im Dezember über den Brenner. Weihnachten feierte er in Pavia. Er zog über Ravenna nach Rom, wo er am 14. Februar gekrönt wurde. Ende Mai Verona und Brenner. Von Krankheiten ist nichts bekannt.

1021 brach er im November von Augsburg nach dem Brenner auf, 6. Dezember Verona. Das Heer wird als stark angegeben. Es marschierte nach Weihnachten, also 1022, in drei Teilen südwärts, an der Adria, durch das mittelitalienische Bergland und über Tuscien und Rom. Im März trafen sich die beiden ersten Heere bei Benevent, das dritte belagerte Salerno. Die beiden ersten belagerten lange Zeit, bis Ende Juni, Troja in Apulien. Im Heere war dabei viel Ruhr. Am 29. Juni war der Kaiser in Monte Cassino, Anfang Juli rastete das Heer in Rom und zog durch Tuscien ab. Ende Juli Pavia, August noch Italien. Unterwegs traten schwere Verluste durch Krankheit auf. Die Schilderung der Seuche ist ganz wie sonst; doch ist vorher, im Lager vor Troja, von Ruhr die Rede, so daß man mit dem Urteil zurückhalten muß.

Konrad II. (Jahrbücher des Deutschen Reiches von H. Bresslau). Bemerkenswert ist, daß Konrad II. dreimal das Heer aus der Sommerhitze heraus in kühlere Berglandschaften oder nach Norden geführt hat. Nach dem, was oben gesagt ist, erscheint es denkbar, daß er damit auch die Malaria vermeiden

wollte. Das dritte Mal gelang es ihm nicht, ja, er ist vielleicht in die Seuche hereingelaufen. Ein Jahrhundert später wußte man in Italien besser Bescheid.

Konrad zog 1026 mit einem starken Heere recht früh über den Brenner, 14. Februar Augsburg, 23. März Mailand. Die Angaben über seine Hin- und Herzüge im Frühling und Frühsommer in Oberitalien sind wenig sicher. Im Juli führte er das Heer in die Tridentiner Alpen nördlich der Etsch, um erst Ende September in die Ebene zurückzukehren. 1027 erhielt er Zuzüge aus Deutschland, anscheinend auch sehr früh. Am 21. März war er in Rom, Ende Mai Rückmarsch über den Brenner. Keine Erkrankungen.

1036 ging er mit einem kleinen Heere im September über den Brenner, erhielt aber später starke Nachschübe. Sein Sohn, der auch Zuzüge brachte, ist erst im Mai, vielleicht sogar Ende Mai 1037 eingetroffen. Es kam dann zu Kämpfen gegen Mailand, die aber — vielleicht infolge eines furchtbaren Unwetters, das als schlechtes Vorzeichen galt — wieder Mitte Juni abgebrochen wurden. Das Heer ging wieder in die kühleren Berge und kehrte erst im Herbst in die Ebene zurück. Im Januar 1038 finden wir den Kaiser in der Abtei Nonantola (bei Modena), am 13. Mai in Capua, Ende Mai in Capua vetere, 5. bis 8. Juni in Benevent. Der Kaiser scheint versucht zu haben, die Hitze zu vermeiden und zog vom unteren Sangro (19. Juni) in Eilmärschen längs der Adriaküste nach Ravenna, das er am 1. Juli erreichte. Im Juli und August brach im Heer eine Seuche aus. Unter anderem erlag ihr die jungvermählte Gattin des Thronfolgers.

Heinrich III. (Jahrbücher des deutschen Reiches von E. Steindorff). Beim Krönungszug 1046 überschritt er im September den Brenner und war Ende Dezember in Rom. Im April war er schon wieder in Mantua, am 11. Mai in Trient.

1055 überschritt er im März den Brenner, im Mai den Apennin, blieb in Tusciem, ohne die Umgebung Roms zu berühren, und verließ noch im gleichen Jahr Italien. Von Seuchen ist nichts bekannt.

Heinrich IV. (Jahrbücher des deutschen Reiches von G. Meyer von Knonau). Im Winter 1076/77 überschritt er im tiefen Schnee ohne Heer und mit beschränktem Gefolge den

Mont Cenis. Die Strapazen des Winterüberganges werden stark betont. Im Frühjahr kehrte er zurück.

1081—84 hat er vier Jahre hintereinander Rom bestürmt. Er hatte nur geringe deutsche Streitkräfte und kämpfte im wesentlichen mit italienischen Rittern. Daneben bezog er Subsidien aus Konstantinopel. Ob er mit deren Hilfe deutsche Nachschübe bekommen hat, darüber habe ich nichts finden können. 1081 ging er im Frühjahr über den Brenner, war am 4. April in Verona, vom 21. Mai bis 23. Juni belagerte er Rom, ebenso 1082 von Ende Februar bis Ende April und 1083 von Januar oder Februar ab. Es war keine regelmäßige Belagerung der Stadt, sondern eine Verwüstung der Umgebung und ein Stören der Zufuhren, auch des Verkehrs. Heinrich selbst war nur zeitweise vor Rom. Im Sommer und Herbst zog sich das Heer ins Gebirge zurück, belästigte aber den Verkehr weiterhin. Am 3. Juni 1083 fiel die Leostadt mit der Peterskirche, aber nicht die Engelsburg. Heinrich zog im Juli wieder ab, ließ aber eine Besatzung zurück *juxta Sanctum Petrum quendam monticulum nomine Palaceolum incastellavit, eique milites multos, ut impugnarent Romanos, imposuit*²⁸. An anderer Stelle heißt es²⁹: *ante castellum Sancti Petri Castra posuit*. Meyer von Knonau bemerkt, heute sei dort die Kirche San Michele in Sassia im Borgo. Heute ist da kein Hügel. Die Stelle liegt in unmittelbarer Nähe der besonders gefährlichen Campi di Nerone (s. o. S. 699). Nach Heinrichs Abmarsch erkrankte die Besatzung aufs schwerste. Von 300 Rittern sollen nur 30 dem „Schwert des heiligen Petrus“ (Bernold) entgangen sein. Das abziehende Heer ist nicht erkrankt. Im November 1083 kehrte Heinrich nach Rom zurück und konnte im März 1084 in das eigentliche, das linksufrige Rom einziehen. Am 21. Mai zog er vor den Normannen ab, die am 28. Mai in Rom einzogen, es aber auch rechtzeitig verließen. Ende Juni war Papst Gregor VII. in Salerno, Heinrich IV. nördlich der Alpen. — Im Jahre 1080 waren Gregor VII. und Robert Guiskard Ende Juni in Ceperano, der Papst am 21. Juli in Ceccano; Rom betrat er am 18. September, als die Malariagefahr vorbei war.

²⁸ Bernoldi *Chronicon Mon. Germ. Scr.* 5, 438, Jahr 1083.

²⁹ *Annalista Saxo*, S. 720.

Mittelitalien hat Heinrich IV. nicht wieder betreten, von einer Erkrankung von ihm oder seinen Truppen findet sich weiter keine Spur.

Heinrich V. (Jahrbücher des deutschen Reiches von Meyer von Knonau, Band 6 u. 7). Heinrich brach 1110 mit dem vielleicht größten Heere, das im Mittelalter die Alpen überschritt, auf. Es soll 30 000 Ritter gezählt haben. Nitsch⁴⁰ begründet eingehend, weshalb die allgemeine Stimmung gerade diesen Romzug begünstigte. Er zog im August über den Großen Bernhard und den Brenner, Rom erreichte er Anfang Februar. Dort und in seiner nächsten Nähe fanden die Verhandlungen mit dem Papst Paschalis II. statt. Heinrich verließ Rom im April, war Anfang Mai in der Emilia, vom 18. bis 22. Mai in Verona, im Juni schon wieder in Passau.

1116 zog er ohne Heer, aber mit stattlichem Gefolge, im Frühjahr über den Brenner, war lange in der Emilia und in Tusciën; 1117 war er Ostern in Rom, im Juni aber schon im Norden von Tusciën. 1118 war er im März und im Mai in Rom, dazwischen im Saccotal, im Juni in Bologna, im Herbst 1118 wieder in Deutschland.

Von Seuchen finde ich keine Angabe.

Lothar von Supplinburg (Jahrbücher des deutschen Reiches von W. Bernhardi). Lothar zog zweimal nach Italien, beide Male im engsten Einvernehmen mit Papst Innocenz II. 1132 hatte er nur ein kleines Heer von 1500 Rittern mit, zog Ende Sommer durch die Ehrenberger Klause und über den Brenner nach Trient, bog dann an den Gardasee und nach Brescia ab. Im November traf er den Papst in Piacenza, Weihnachten wurde in der Nähe von Bologna gefeiert. Der weitere Zug ging über Pisa, den See von Bolsena, Viterbo, Orte, Narni, Farfa nach Rom, das im April teilweise besetzt wurde. Am 4. Juni war die Krönung im Lateran, am 11. Juni der Abmarsch von Rom. In den Jahrbüchern stehen Angaben: *aeris intemperies, cauma estivum* und „*Teutonici non modice formidabant*“. Der Rückmarsch ging über Pisa und das Tarotal nach Parma (19. Juli), dann über Brescia, Lodrone und Trient im August über den Brenner.

⁴⁰ Nitsch, Band 2, S. 145.

1136 führte er im Sommer ein großes Ritterheer über den Brenner, um König Roger II. zu bekämpfen. Bis Januar 1137 bleibt das kaiserliche Heer in Oberitalien, dann wird es geteilt. Der Kaiser zieht längs der adriatischen Küste bis vor Bari, die andere Heereshälfte rückt unter Heinrich dem Stolzen durch den Kirchenstaat bis Benevent, das am 23. Mai fällt. Kaiser, Papst und beide Heere treffen sich am 29. Mai vor Bari. Am nächsten Tage fällt die Stadt, am 21. Juni das Kastell. Unmittelbar darauf bricht das Heer unter Kaiser und Papst nach Melfi auf und lagert die heiße Zeit über in dem schönen Bergland um den Lago Pesole, wo Friedrich II. ein Jahrhundert später ein Schloß erbaute und wiederholt (ich finde fünfmal zwischen 1227 und 1246) sich längere Zeit aufhielt. Unterdessen war es zu Kämpfen um Salerno gekommen. Ende Juli erscheint Heinrich der Stolze vor Salerno, am 8. August auch der Kaiser, gleich nach seiner Ankunft kapituliert Salerno. Der Kaiser blieb bis zum 18. August in Salerno, hielt sich dann in La Cava auf, das auch heute Erholungsaufenthalt ist. In den letzten Augusttagen war er in Benevent und blieb dort bis zum 9. September. Dann zog er über Monte Cassino nordwärts; 3. Oktober Palestrina, 11. November Trient.

Wie man sieht, wurden die Umgebung Roms, die Terra di Lavoro und die apulische Ebene während der gefährlichen Zeit streng gemieden, und es ist denn auch nichts von einem Seuchenausbruch überliefert, während König Roger von Sizilien 1135 die Belagerung Neapels in der zweiten Julihälfte mit vielen Kranken hatte abbrechen müssen.

Konrad III. (Jahrbücher des deutschen Reiches von Bernhardi). Er war als Gegenkönig vom Mai 1128 (Septimer) bis zum Herbst 1130 in Oberitalien, als anerkannter König war er überhaupt nicht in Italien. Das schwere Fieber, an dem er zeitweise auch in Deutschland litt, brachte er von seinem Kreuzzug mit.

Friedrich I. Barbarossa (bis 1158 Jahrbücher des deutschen Reiches von H. Simonsfeld, dann v. Giesebrecht Band 5, auch H. Prutz, Kaiser Friedrich I., 3 Bände 1871). In seiner Geschichte spielt die römische Malaria eine besonders große Rolle. 1154 zog er mit 1800 Rittern im Herbst über den Brenner, es gab selbst bei diesem kleinen Heere Verpflegungsschwierig-

keiten. Ende November Ronkalische Felder. In den ersten Monaten 1155 Kämpfe in Oberitalien. 4. Juni Viterbo. Er traf mit dem Papst in Nepi zusammen, lagerte dann auf dem Monte Mario und war nur zur Krönung am 17. und 18. Juni in der Stadt. Es gab einen heftigen Kampf mit den Römern. Am 19. Juni zog er ab. „de hinc juxta montem Soractem“, „Tyberim transvadans“, „in quadam valle, non longe a civitate Tiburto“, „proximum ascenden Apenninum“, „ad vicina montana transferre cogitur tabernacula“, schreibt Otto von Freising⁴¹. In dieser Gegend war er vom 20. bis 22. Juni, kehrte aber noch einmal um und zog ins Albanergebirge, wo das Heer bis zum 7. Juli lagerte. Er scheint auf eine Fortsetzung des Kampfes schwer verzichtet zu haben, und nur das Drängen der Fürsten bewog ihn zur Umkehr. Ende Juli kam es zu einem Kampf bei Spoleto. Auf dem Rückmarsch brach eine Seuche aus, das Heer hatte auch Verluste, aber anscheinend im Verhältnis zu den Kranken keine sehr großen. Wenigstens werden namentlich nur wenige genannt. Es handelt sich eben auch diesmal um Juniinfektionen. Hierher gehört die oben angeführte Stelle Ottos von Freising über den Hundstern und „aer crassatus, letifer ac pestifer“. Im August erreichte das Heer über Ancona die Emilia (25. August Faenza) und im September die Alpen, wo es noch zu einem Kampf an der Veroneser Klause kam.

1158 führte der Kaiser im Juni ein starkes Heer über die Alpen, das auf 10000 Bewaffnete geschätzt wird. Der Kaiser ging über den Brenner, die Herzöge von Österreich und Kärnten nach Friaul, die Burgunder und Oberlothringer über den Großen Bernhard, ein Teil der Franken, die Niederlothringer und die Schwaben über den Septimer. Der Kaiser war am 6. Juli in Verona. Es kam bald zur Belagerung von Mailand, die durch eine Kapitulation vom 7. September beendet wurde. Das Heer hatte stark unter der Hitze gelitten. Es scheinen auch Seuchen vorgekommen zu sein. Im Oktober wurde ein großer Teil des Heeres entlassen. Ronkalische Felder, Piacenza, Weihnachten im Tanarotal.

Im April 1159 steht das Heer zwischen Modena und Bologna. Im Frühjahr bricht der Kampf von neuem aus, zu Beginn des

⁴¹ Schulausgabe, S. 112/113.

Sommers kommen starke Nachschübe aus Deutschland. Allein von drei Fürsten werden mehr als 1200 Ritter angegeben. Belagerung von Crema, die bis zum 26. Januar 1160 dauert. Im August 1160 erleidet der Kaiser eine Niederlage. Er befiehlt neue deutsche Nachschübe, die bis 14 Tage nach Ostern 1161 in Pavia sein sollen. Tatsächlich kommen sie erst im Mai. Angegeben werden aus Schwaben 600, aus Köln 500, aus Böhmen 300 Ritter (v. Giesebrecht⁴²). Ende Mai beginnt die entscheidende Belagerung von Mailand. Dort wird Anfangs September wieder ein Teil des Heeres entlassen, z. B. die Kölner und die Böhmen. Im Frühjahr 1162 unterwirft sich Mailand und wird zerstört. Weiterhin hatte der Kaiser verhältnismäßig wenige deutsche Truppen, überwiegend Italiener. Im August 1162 ging er nach Burgund. Vom Herbst 1163 bis Herbst 1164 war der Kaiser von neuem in Italien, aber wieder nur mit wenig deutschen Truppen.

Zu einem großen Feldzuge kam es erst wieder 1166/67. Der Kaiser ging im Herbst über den Brenner, zur gleichen Zeit Reinald von Dassel mit den Aufgeboten des Erzbistums Köln über den Großen Bernhard. Im Frühjahr brachte Welf einen Nachschub über den Brenner. Auch hier scheint der Kaiser den Nachschub zum Beginn des eigentlichen Feldzugs erwartet zu haben. Er hatte ein starkes Heer. Die früher zitierte Angabe von Ranke von dem streitbarsten Heere, das es damals gab, bezieht sich auf dieses Jahr. Die beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln zogen durch Tusciem und teilten sich dann nochmals, um sich erst auf dem Schlachtfeld zu treffen. Der Kaiser belagerte von Anfang Mai an zunächst Ancona, wurde dann aber noch in einen Kampf mit den Normannen am Tronto verwickelt. Er hatte diesmal im wesentlichen deutsche Truppen. Nach Prutz befanden sich in seinem Gefolge vier lombardische Bischöfe und neun weltliche italische Große. Gegenüber früheren Zahlen scheinen mir das im ganzen wenige zu sein.

Am 27. Mai erfochten die beiden Erzbischöfe über ein an Zahl weit überlegenes römisches Heer vor Tusculum einen glänzenden Sieg. Papst Paschalis III. drängte den Kaiser, nach Rom zu kommen. Er erschien aber erst Montag, den 24. Juli.

⁴² Nitsch gibt andere Daten für Nachschübe und Entlassung.

Die folgenden Ereignisse sind von einer ganzen Reihe von Quellen ausführlich geschildert worden (Liber pontificalis, Band 2, Otto von St. Blasien, Schulausgabe, Gottfried von Viterbo, Mon. Germ. Scr. 22, Annales Colon. ebenda 17, Magdeburger Annalen, ebenda 16). Die ausführlichste Beschreibung steht in den Annales Laudenses Mon. Germ. Scr. Bd. 18, S.653. Dieser Teil ist geschrieben von dem unbekanntem Fortsetzer von Otto und Acerbus Morena, der sich aber auf Acerbus Morena beruft. Acerbus Morena war mit in Rom, erkrankte dort schwer und starb zwölf Wochen später in seiner Heimat. Am 24. Juli, Montag, wurde der Angriff begonnen „cum omnibus suis equitibus, sicut armati venerunt“, führte aber nur teilweise zum Ziel. Die stark befestigte Peterskirche mußte noch bis zum 29. bestürmt werden. Das kaiserliche Hauptquartier war auf dem Monte Mario, das Heer lag in der früher erwähnten Senke zwischen dem Monte Mario, der Engelsburg, der Peterskirche und dem Tiber. Sonnabend, den 29., wurde Feuer in die Kirche Beatissimae Virginis Mariae de Laborerio geworfen, wobei wertvolle Stücke verbrannten. Die Flammen griffen auch auf die Peterskirche über, und in der Peterskirche selbst wurde gekämpft. Am 30. erfolgte der feierliche Einzug und die Krönung mit einem Circulus aureus. Dienstag, den 1. August, feierliche Krönung des Kaisers und der Kaiserin. Mittwoch, den 2. August, war das erwähnte schwere Gewitter. Am selben Tage brach die schwerste Seuche aus, die damals beschrieben wird. Papst Alexander III. hatte sich aus Rom entfernt. Auch das eigentliche Rom hatte kapituliert. Am 6. August zog der Kaiser mit dem schwer erkrankten Heere ab. Über diese Seuche, bei der fast alle erkrankten und sehr viele starben, habe ich mich schon geäußert. Der Kaiser erkrankte selbst, sehr viele der angesehensten Fürsten starben, auch der Kanzler Reinald von Dassel und Welf.

Das Heer war in einem Zustande, das es nicht mehr kämpfen konnte. Nach einigen Monaten kam der Kaiser mit Mühe über Susa nach Burgund durch. Es hat sieben Jahre gedauert, bis er wieder ein Heer nach Italien führte. 1176 war das Heer sehr klein. Nach Rom ist er nicht mehr gekommen.

Dagegen ist noch unter seiner Regierung der Erzbischof Christian von Mainz am 25. August 1183 in der römischen

Campagna dem Fieber erlegen, und Heinrich VI. führte seinen ersten Zug nach Latium 1186 noch als König aus.

Heinrich VI. (Jahrbücher des deutschen Reiches von Theodor Töche 1867). Heinrich zog dreimal an der Spitze eines Heeres nach oder durch Mittelitalien. 1186 feierte er am 27. Januar seine Hochzeit in Mailand. Das Heer stieß erst im Frühjahr zu ihm⁴³. Vom 24. Juni bis 6. Juli lag er vor Orvieto, zog dann aber nicht nach Rom, sondern ins Saccotal. Genannt werden⁴⁴ ausschließlich Orte oberhalb des Saccotales oder im Gebirge. Am 7. August ist er wieder in Gubbio, am 28. August und am 8. September in San Miniato, am 22. September in Pisa. Über eine Seuche findet sich keine Angabe. Von der Seuche, die 1190 das Heer Heinrichs von Kalden in Apulien traf, war schon die Rede. S. o. S. 702.

Nach dem Tode seines Vaters überschritt Heinrich VI. im tiefen Winter den Brenner. 6. Januar Bozen. Das Heer war vorausgezogen. Ostern wurde er in Rom gekrönt. Er marschierte dann sofort weiter, nahm Salerno⁴⁵ und belagerte von Mai ab Neapel. Am 24. August mußte er die Belagerung wegen einer schweren Seuche im Heere abbrechen. Er selbst war todkrank. Das Gerücht seines Todes verbreitete sich. Er wurde halbtot nach San Germano gebracht und erholte sich dort langsam⁴⁶. Das Heer soll sehr große Verluste gehabt haben. Nach Gislebert⁴⁷ sei nur der zehnte Teil davongekommen, was ich für glaublich halte.

1194 zog er nach dem Tode des Gegenkönigs Tancred von neuem nach Unteritalien und Sizilien, war aber diesmal erfolgreich. Er ist im Mai oder später über den Septimer (oder den Splügen, Töche l. c.) gezogen. Pisa und Genua unterstützten ihn mit Schiffen und Landungstruppen. Im August fielen Neapel und die Inseln bei Neapel, am 1. September war die Flotte in Messina. Inzwischen hatte eine deutsche Armee Apulien erobert, und der

⁴³ Nitsch, Band 2, S. 324.

⁴⁴ Annales Ceccan. Mon. Germ. Scr. Bd. 19. — Töche, l. c., S. 61.

⁴⁵ Roger, de Hoveden, ebenda Bd. 27.

⁴⁶ Otoboni scrib. Ann. Janunenses, ebenda 18. Arnold v. Lübeck, Schulausgabe.— Ryc. de San Germano M. G. Scr. Bd. 19. — Ann. Casin. Bd. 19. Ann. Ceccan. Bd. 19. — Töche l. c.

⁴⁷ Mon. Germ. Scr. 21, 524.

Kaiser zog mit seinem Heere das Saccotal entlang. Genannt werden wieder nur im Gebirge gelegene Orte, Babucum, Atinum, Rocca Arcis, Noccera, Capua, Aversa. Neapel öffnete ohne Belagerung die Tore, Salerno wurde einen Tag belagert und am 17. September erobert. Der weitere Weg ging durch das Caloretal und durch das Gebirge nach Policoro, nicht längs der Westküste⁴⁸. Von Krankheiten wird nichts berichtet.

Von 1186 ab bis weit in die Regierung Friedrichs II. herein, solange die deutschen Ministerialen in Italien kämpften und regierten, muß eigentlich ein dauernder ritterlicher Verkehr über die Alpenpässe stattgefunden haben. Doch ist davon nichts überliefert, oder ich habe wenigstens nichts finden können. 1196 zog der Reichstruchseß Markward von Anweiler mit innumeris sargastis (servientibus) im Juli über den Mont Cenis⁴⁹, im Sommer 1197 Philipp von Schwaben mit 300 Geharnischten über den Brenner zur Einholung seines Neffen⁵⁰. Über das persönliche Schicksal Heinrichs VI. s. u.

1197 kam eine sehr große Anzahl von Kreuzfahrern zur Einschiffung nach Brindisi und Tarent. Es wird über sehr viele Erkrankungen und Todesfälle berichtet. Da Heinrichs bald danach erfolglicher Tod alles änderte, ist es nicht zu einer Auseinandersetzung gekommen wie 1227.

Philipp von Schwaben (Jahrbücher des deutschen Reiches von E. Winkelmann). Er war als König nicht in Italien.

Otto IV. (Jahrbücher des deutschen Reiches von E. Winkelmann). Er zog im Juli 1209 über den Brenner, dann durch die Emilia nach Siena. Bis 29. September war er in Viterbo, in den ersten Oktobertagen in Rom. Am 4. Oktober Krönung. Er zog sofort wieder nach Norden. 21. Oktober Siena. Winter, Frühling und Sommer Tusciem, Oberitalien, Tusciem. Mitte August 1210 Monte Amiata. Dann Aquapendente und Radicofani. September Belagerung von Montefiascone und Viterbo. November Assisi, Monte Cassino, später Capua, Neapel und Salerno (Weihnachten). 1211 März Capua, im Sommer Bari, Anfang November Rückzug nach Mittelitalien, Dezember Pisa, Anfang Januar Imola. Dann nach Deutschland. Über Seuchen findet sich keine Angabe.

⁴⁸ Töche l. c. ⁴⁹ Mon. Germ. Scr. 17, S. 804.

⁵⁰ H. Abel, Philipp v. Schwaben, S. 52.

Friedrich II. (Jahrbücher des deutschen Reiches von E. Winkelmann bis 1233, später die sehr ausführlichen Regesten). Er war seit 1220 fast immer in Italien. Seine Krönung erfolgte kampflos im November 1220. Dann zog er in sein unteritalisches Reich. Die folgenden Jahre war er meist in Sizilien oder im Sommer in den unteritalischen Bergen. „Bei Melfi“ (südlich davon lag sein Schloß am Lago Pesole) findet sich eine Urkunde zuerst im Sommer 1227.

1227 sollte ein Kreuzzug stattfinden, der wiederholt aufgeschoben war und dessen Versorgung Friedrich übernommen hatte. Die Einschiffung der Kreuzfahrer sollte spätestens im August in Brindisi stattfinden. Ein Teil der Kreuzfahrer brach am Walpurgistage auf, ein anderer Teil, darunter die weitest entfernten Niederlothringer erst am Johannistag⁵¹. Im Mai, Juni und Juli zogen Scharen von Kreuzfahrern bei Piacenza vorbei⁵². Der August ist für Brindisi sehr gefährlich, und es brach denn auch eine schwere Seuche aus⁵³. Der Kaiser selbst erkrankte, und der Landgraf von Thüringen starb. Der Papst warf dem Kaiser vor, er habe durch schlechte Vorkehrungen, ungenügend und zu spät kommende Schiffe u. dergl. die Kreuzfahrer ins Unglück gebracht und sei selbst umgekehrt, *attractus et illectus ad consuetas delicias regni*⁵⁴. Der Kaiser wurde wegen des gebrochenen Kreuzzugsversprechens exkommuniziert. Nach der Rückkehr aus dem Heiligen Land führte er 1229 und 1230 gegen den Kirchenstaat Krieg, drang aber nicht weiter vor, sondern blieb im Gebirge. 1230 und 1231 war er wieder im Gebirge südlich Melfi.

In seinen späteren Kämpfen mit dem Papst ist Friedrich, durch das Gebirge heranziehend, im August 1241 bis Tivoli und ins Albanergebirge (Grotta Ferrata) gekommen und hat von dort aus den Ager Romanus verheert, ging aber nicht weiter

⁵¹ Balduini Novinensis Chronicon, Mon. Germ. Scr. Bd. 25.

⁵² Ann. Placent .Ghibellin. Mon. Germ. 18, 469.

⁵³ Balduini Novinensis Chronicon. Mon. Germ. Scr. 25. Anscheinend aus der päpstlichen Verlautbarung entnommen. *Tam diu in estivo fervoris incendio et in regione mortis et aeris corruptela detinuit exercitum christianum, quod pestilentia, sitis aviditate ac multis incommoditatibus expiravit.* Annalen von Reinhardsbrunn, Schulausgabe S 205. Es ist hauptsächlich von dem Landgrafen von Thüringen die Rede, es wird auch seine Vergiftung erwähnt.

⁵⁴ Jahrbücher.

vor. Auch 1242 stieß er im Juni, von Süden kommend, bis Ceperano vor, ging in die Gegend von Celiano zurück, war im Juli wieder in Grotta Ferrata, kehrte aber wieder um und verbrachte die gefährlichen Monate am Lago Pesole. Ebenso verwüstete er 1243 die Umgegend Roms, kehrte wieder in die Gegend von Melfi zurück; im Herbst ist sein Aufenthalt bei Viterbo nachzuweisen. 1244 steht er bei Terni, im September im Gebirge bei Ariano. Auch 1246 war er im Hochsommer bei Melfi. In die unmittelbare Umgebung Roms ist er seit 1220 nicht gekommen, und seit dem Kreuzzug ist von keiner Seuche in seinem Heer die Rede. Auch er selbst scheint nicht wieder erkrankt zu sein.

Konrad IV. ist nach Celli an Malaria gestorben.

Manfred (Regesten) ist 1264 und 65 bis Carsoli vorgestoßen, aber im Juli umgekehrt.

Konradin (K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, Innsbruck 1894, Julius Ficker, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, Bd. 2, S. 518, 1881). Konradin überschritt im September 1267 den Brenner. Im Frühjahr 1268 brachte ihm Friedrich von Schwaben einen Nachschub. Im Juni und Juli zog er durch Tuscien, an Viterbo und dem See von Bracciano vorbei, auf der Via Cassia nach Rom, das er am 24. Juli erreichte (s. o. S. 699f.). Er war im Einverständnis mit den römischen Ghibellinen, die Rom beherrschten, konnte also mit seinem verhältnismäßig kleinen Heere in der Stadt Quartier nehmen, wo ihn sein Vetter mit spanischen Rittern erwartete. Am 18. August brach er von Rom auf. Ficker rechnet bis Carsoli zwei Tagemärsche, also nach Tivoli nur einen. Bis zur Schlacht am 23. August ist von Krankheit nicht die Rede.

Soviel ich sehe, stimmen die Angaben, die ich gefunden habe und in dieser Zusammenstellung aufführe, ausnahmslos mit den Gesetzmäßigkeiten überein, die für die italienische Malaria bekannt sind. Man kann also nicht wohl sagen, daß die Krankheit die Heere überfiel, sondern die Landeskundigen müssen sie eigentlich jedesmal erwartet haben. Es erhebt sich nun die Frage, wie weit die deutschen Kaiser und Heerführer imstande gewesen wären, die Malaria zu vermeiden. In dieser Hinsicht ist es interessant, zwei Kaiser miteinander zu vergleichen, die sich zeitlich nahe stehen, Lothar von Supplinburg und Friedrich I. Barbarossa. Lothar war beide

Male im engsten Einvernehmen mit Papst Innocenz II. in Italien, der sich auf ihn stützte und der ihn selbstverständlich beraten haben wird. Am deutlichsten zeigt sich das, als das Heer mit Papst und Kaiser einen sommerlichen Erholungsaufenthalt in dem schönen seuchenfreien Gebirge nahm. Tatsächlich ist auch von Seuchen nichts bekannt.

Im Gegensatz dazu stützte sich Friedrich I. in der ersten Hälfte seiner Regierung durchaus auf die Macht seines starken Heeres. Die Mahnungen seines Papstes, nach Rom zu kommen, befolgte er erst spät, zu spät. Er hat Rom siegreich genommen, aber sein Heer wurde von der Malaria außer Gefecht gesetzt, und die Verluste waren furchtbar.

Beider Heereszüge sind erfolglos gewesen. Eine wirkliche Beherrschung Italiens und des Papsttums ist offenbar auf beiden Wegen nicht zu erreichen gewesen.

IV.

Bisher habe ich beschrieben, wie ganze Heere von der Malaria getroffen und gewöhnlich entwaftet wurden. Es kommt aber noch hinzu, daß an der Malaria eine Reihe von Männern gestorben sind, deren Tod für Deutschland jedesmal eine schwere Katastrophe bedeutete. Es handelt sich vor allem um die beiden Kaiser Otto II. und Heinrich VI.

Kaiser Otto II. vermied im Sommer 981 die Malariagefahr mit Vorsicht, wurde offenbar von Rom aus gut beraten. Bei seinem Marsch von Tarent nach Süden muß er sich der Infektion ausgesetzt haben. Da das Heer in der Schlacht fast aufgerieben wurde, hören wir allerdings zunächst nichts von Erkrankungen. Der Kaiser selbst aber war seither krank (Uhlirz a. a. O.). Er war zur Zeit des Reichstages in Verona kränkelnd und ebenso im Herbst nachher. Er empfing auch eine Unglücksprophezeiung, die bei einem Malariakranken kein Kunststück war. Über seinen Tod haben wir einen ausführlichen medizinischen Bericht⁵⁵. *Post cum ex indigestione Romae laboraret et intestini squibalas ex melancolico humore pateretur, aloen ad pondus dragmarum 4 sanitatis avidus sumpsit. Conturbatisque visceribus, diarria jugis prosecuta est. Cuius continuus fluxus emorroides tumentes procreavit Quae etiam sanguinem immod*

⁵⁵ Richerius, Schulausgabe, S. 121, Buch 3 C. 96.

eratum effundentes, mortem post dies non plures operatae sunt. Sehr verständlich erscheint diese Schilderung nicht. Ich verweise auf das, was ich oben über das Zusammenvorkommen von Malaria und Ruhr gesagt habe. Die Annalen von Altaich⁵⁶ sagen auch einfach: *Otdo imperator dissenteria Romae periit*. Die allerwahrscheinlichste Annahme ist, daß er der Kombination von Malaria und Ruhr erlegen ist. Uhlirz sagt: das Scepter entfiel der fiebergeschüttelten Hand des Kaisers. „Eine hochgespannte, mitten im Kampfe befindliche Politik fiel auf die Schultern einer Frau“⁵⁷.

Nach den Hildesheimer Annalen ist auch Otto III. *febre et Italico morbo graviter correptus* gestorben. Auch von Giesebrecht nimmt es an.

Heinrichs VI. Tod hat durch die Plötzlichkeit des Sturzes der deutschen und hohenstaufischen Macht von der höchsten Höhe herab die Historiker von jeher beschäftigt. Der plötzliche Umschlag ist immer dramatisch empfunden worden. Ranke hat sich so geäußert⁵⁸, Nitsch⁵⁹, am eindruckvollsten Haller⁶⁰. Dabei wissen wir, daß er 1191 vor Neapel so schwer erkrankte, daß er halbtot fortgebracht wurde und Gerüchte über seinen Tod verbreitet waren (s. o. S. 713). Die Malaria kam wieder. 1196 berichten die Annalen von Reinhardsbrunn: „*Imperator ipse gravi langore corripitus (S. 71)*“ und gleich darauf „*sique infectis procinctus negotiis imperatoris quartana invaluit in tantum, quod dominus papa communes in ecclesia pro imperatoris longiturna vita orationes constituit . . . cum superstite gratia vitalis haberetur*“. Er ist also damals offenbar schwer krank gewesen, und hier wird auch seine Krankheit direkt benannt. 1197 erkrankte er von neuem, und nun berichten die *Annales Marbacenses*, deren Autor nach Haller ortsanwesend war⁶¹: „*Postea circum Augustum, cum in quodam nemore, in quo fontes erant frigidissimi, venationis delectaretur exercicio, in quo etiam maximus calor per diem et tale frigus, quod terram*

⁵⁶ *Annales Altahenses maiores*, Schulausgabe S. 15.

⁵⁷ Nitsch, Bd. 1, S. 346.

⁵⁸ *Weltgeschichte*, Bd. 7, S. 161/62.

⁵⁹ Nitsch, Bd. 2, S. 344.

⁶⁰ Johannes Haller, *Historische Zeitschrift* 113, S. 473.

⁶¹ *Ann. Marbac.* Schulausgabe, S. 70.

gelu et bruma constringeret, fuit per noctem, quadam nocte tactus frigore circa 6. 8. cepit infirmari.“ Er wurde erst nach Messina, dann nach Palermo gebracht. Dann heißt es: „Diaria infirmitate laborans recidivam infirmitatem incidit.“ Wenn die Schilderung von dem Walde, in dem der Kaiser jagte, richtig ist, so war das allerdings die beste Gelegenheit, um ein Malariarezidiv zum Ausbruch zu bringen. Ich verweise wieder auf das, was ich über das verhängnisvolle Zusammenwirken von Malaria und Ruhr gesagt habe. Also auch Heinrichs VI. Tod war unvermeidbar, solange die Deutschen der Malaria nicht entgehen konnten.

Außer diesen beiden Kaisern will ich von Einzelpersönlichkeiten die beiden Erzbischöfe von Köln und von Mainz unter Friedrich I. nennen, Reinald von Dassel und Christian von Buch, die 1167 und 1183 der Malaria bei Rom erlagen. Endlich muß wohl auch die erste Gemahlin Heinrichs III. genannt werden, die aus junger Ehe der Malaria erlag. Hätte Heinrich III. von ihr männliche Nachkommenschaft gehabt, so wäre die verhängnisvolle Minderjährigkeit nach seinem Tode vermieden worden.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß in diesen drei Jahrhunderten die Schwererreichbarkeit Italiens in Verbindung mit der römischen Malaria eine geographisch-klimatische Tatsache darstellte, die von entscheidendem geschichtlichem Einfluß gewesen ist. Celli betont in seinem Buche, wie Rom durch die Malaria verteidigt worden sei. Er schreibt, die römische Malaria habe die Zerstörung von Mailand gerächt. Daß die Malaria Rom verteidigt hat, ist richtig. Aber sie hat es nicht vor Vandalen und Sarazenen schützen können, die zur See kamen, nicht vor den sizilischen Normannen und nicht vor den Südfranzosen, die zu jeder Jahreszeit Rom erreichen konnten. Die Schwierigkeit lag nur für die Deutschen vor, die in ihrem Marsch auf Rom an bestimmte Jahreszeiten gebunden waren. Vor allem ist es immer die knappe Zeitspanne zwischen dem Aufgehen der Alpenpässe im Frühling und zwischen der Malariagefahr in Rom, die verhängnisvoll wurde. Diese klimatische Tatsache muß stark berücksichtigt werden.

Reichs- und Landespolitik im Süden Deutschlands am Ende des Mittelalters¹.

Von

Fritz Ernst.

Die Zeit von 1250 bis 1806 bildet eine Einheit in der deutschen Geschichte: In ihr vollzieht sich das, was man die Auflösung des Reiches zu nennen pflegt. Jedoch verläuft dieser Prozeß nicht gleichmäßig: Zwischen langen Stockungen gibt es Perioden, in denen sich alles einem raschen Ende zuzuneigen scheint. Und in den großen Verlauf bringen besonders die Jahre einen Einschnitt, mit denen wir sonst dem Brauch entsprechend Mittelalter und Neuzeit zu trennen pflegen. Die Reformation und die Wahl Karls V. als Abschluß dieser Jahre geben dem alten Thema des Verhältnisses von Reich und Reichsgliedern eine neue, allerdings nicht unvorbereitete Wendung.

Ich habe die Zeit vor diesem Einschnitt für meine Darstellung gewählt. Schon haben sich die Sondergewalten, vor allem die Länder, stark konsolidiert, und man hat mit Recht darauf hingewiesen, wie wenig die inneren Kämpfe des 15. Jahrhunderts an der Gliederung des Reiches mehr zu ändern vermochten. Aber auf der anderen Seite — und das wird weniger betont — fühlen sich diese Sondergewalten noch nicht selbständig und noch nicht stark genug, um nicht zugunsten einer höheren Einheit Opfer zu bringen. — An Hand der Geschehnisse, die sich um die Vorgeschichte und die Anfänge des Schwäbischen Bundes gruppieren

¹ Ich habe diesen Vortrag auf der Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Herbst 1932 gehalten. Literatur und Quellen sind im allgemeinen nicht genannt. Die neueste, nach der Entstehung dieses Vortrages zum Druck gekommene Übersicht über die politische Geschichte Deutschlands im ausgehenden Mittelalter stammt von Bernhard Schmeidler: „Die Bedeutung des späteren Mittelalters für die deutsche und europäische Geschichte“ (Hist. Vierteljahrschr. 29, 93ff.). Dort wird zum erstenmal die deutsche Staatsgeschichte dieser Jahrhunderte in ihrer Bedeutung für die spätere Entwicklung voll gewürdigt.

ren, möchte ich aus der verwirrenden Fülle der Kräfte und Mächte der Zeit diejenigen zeigen, die in diesen letzten gestaltenden Kämpfen des deutschen Mittelalters hervortreten.

In den ersten Tagen des Jahres 1477 fand die Schlacht bei Nancy statt, in der der Herzog Karl der Kühne von Burgund das Leben verlor. Man fand später die Leiche des Fürsten, der jahrelang einen großen Teil von Europa in Atem gehalten hatte, entstellt und ausgeplündert in einem Sumpf. Ein paar Wochen nachher, als eben genauere Mitteilungen darüber nach Deutschland gelangten, wurde in Heidelberg in feierlicher Weise das Begräbnis des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz begangen.

Der Winter von 1476 auf 1477, der den Tod dieser beiden Herrscher brachte, leitet besonders für den Süden des Reichs einen neuen Abschnitt ein. Karl von Burgund und Friedrich von der Pfalz haben die Politik Süddeutschlands, wenn wir von den östlichen habsburgischen Gebieten absehen, lange beherrscht. Die Einwirkung des Burgunderfürsten von außen her ist zu bekannt, als daß ich mich länger dabei aufhalten müßte. Ihm steht — allerdings auf anderer Grundlage — Friedrich von der Pfalz nicht nach. Er ist der radikalste Vertreter des deutschen Territorialfürstentums. Er war vom Kaiser nicht anerkannt, seine Erbfolge widersprach den üblichen Gesetzen; er stützte sich nur auf sich und die Kräfte seines Landes. Auf seine Tätigkeit stoßen wir in der deutschen Geschichte seit der Mitte des Jahrhunderts auf Schritt und Tritt. Er hat besonders um und nach 1470, gemeinsam mit seinen Wittelsbacher Vettern, die Entwicklung zwischen Inn und Rhein bestimmt; er hat selbst Streitigkeiten beigelegt, zu deren Schlichtung der Kaiser zu schwach war. Und dabei befand er sich in der Acht des Reiches! Als Persönlichkeit ist er uns kaum greifbar, aber aus dem Schatten, den er wirft, und aus dem Echo, das er weckt, erkennen wir in ihm den bedeutendsten der Territorialfürsten seiner Zeit.

Jetzt, mit dem Tod des Burgunders und des Pfälzers, trat in der innerdeutschen Lage eine große Änderung ein. Mit dem Pfälzer starb der Letzte, der es wagen konnte, eine offene, kriegerische Opposition innerhalb des Reiches gegen den Kaiser zu führen — der ihm folgende Neffe kam im Frieden mit dem Reichsoberhaupt zur Regierung — und vor allem: in Burgund

schwand die Macht, die imstande war, vom Rand des Reiches aus eine solche Opposition zu begünstigen. Auf Burgund legte nun kraft eines Heiratsvertrags Maximilian von Habsburg die Hand; damit kam ein großer Teil der Westgrenze des Reiches in die Macht der Habsburger.

Die deutschen Sondergewalten im Süden reagierten auf die Ereignisse des Winters 1476/77 wie Metallstücke auf das Verschwinden eines Magneten, der sie aus ihrer natürlichen Lage gebracht hatte. Sie begannen wieder ihren eigenen Gesetzen zu folgen, ohne von der großen Kraftkonzentration im Westen abgelenkt zu sein.

Da war vor allem der Gegenspieler des Pfalzgrafen aus früheren Zeiten: Albrecht Achilles von Brandenburg, Herr der fränkischen Lande der Hohenzollern. Er ist auch darin ein Gegenstück Friedrichs des Siegreichen, daß wir von ihm ein sehr deutliches Bild haben: kein deutscher Fürst des Jahrhunderts hat uns soviel Material über seine Regierung hinterlassen. An sichtbaren Erfolgen steht er Friedrich nach, er war im Grunde mehr Verwaltungsmann als Feldherr, aber die Schlaueit, mit der er seine eigenen Ziele im Schatten der kaiserlichen Fahnen zu verfolgen wußte, hat ihm die Bewunderung und den Neid seiner Generation eingetragen. Über das Jahr 1477 hinaus bewahrte er ein starkes Mißtrauen gegen die Wittelsbacher in Bayern, wo in München Albrecht, in Landshut seit 1479 Georg regierte. Die Habsburger griffen von ihren östlichen Landen mit Tirol und Vorderösterreich weit in den Westen herein. Tirol und Vorderösterreich wurden in der Hauptsache von Innsbruck aus regiert und befanden sich in den Händen eines Veters des Kaisers, des Erzherzogs Sigmund von Tirol. Zwischen Lech und Rhein lagen an bedeutenden Territorien noch Württemberg, Baden und die Pfalz. Die Pfalz verlor, wie wir schon sagten, an selbständiger Bedeutung. Baden war durch Verwandtschaft stark an das habsburgische Haus gebunden. Württemberg war noch geteilt, aber seine Macht war im Wachsen, da der Herrscher der einen Hälfte, Eberhard im Bart, mehr und mehr die Führung des Ganzen an sich nahm.

Aber nicht das ganze Gebiet ist von fürstlichen Territorien beherrscht. Es bleiben Lücken mit Städten und kleineren adligen Herrschaften. Die Städte, darunter die größten Deutschlands,

wie Ulm und Augsburg, haben seit der Mitte des Jahrhunderts gewaltig an Macht verloren. Ihre Bündnisse sind zurückgegangen, die Lage zwang sie dazu, sich äußerlich an die ihnen benachbarten Territorien anzuschließen, besonders auch an die, die ihren Handel sperren konnten. Das ist eines der Kennzeichen der Zeit: die rein ständischen Querverbindungen der Reichsstädte weichen dem stärkeren Moment der geographischen Zusammengehörigkeit².

Noch ist der Adel teilweise selbständig. Er befindet sich gerade damals in einer entscheidenden Phase seiner Entwicklung: seine gesellschaftlichen Organisationen bekommen wieder stärker ein politisches Gesicht; im Süden und Südwesten des Reichs bieten die Adelsbünde ihren Mitgliedern einen solchen Rückhalt, daß für die aufsteigende Fürstenmacht hier eine neue Grenze sichtbar wird: es ist die Frage, ob es den Herrschern gelingen kann, den Adel ihrer Gebiete für die Dauer ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen.

Trotz dieser inneren Spannung zwischen einzelnen Territorien und den überall bestehenden ständischen Gegensätzen, zwischen Fürsten, Städten und Adel, die in Freundschaft und Haß aufeinander angewiesen waren, wäre im ganzen für die achtziger Jahre eine Zeit der Ruhe und Entspannung zu erwarten gewesen, wenn nur nicht an einer Stelle immer wieder ein Funke geglimmt hätte, von dem man fürchten mußte, daß er alle vorhandenen Explosionsstoffe entzünden würde.

Das Gebiet an den Oberläufen des Neckars und der Donau, das nur von kleineren Herrschaften bedeckt war, bildete ein altes Spannungsfeld Süddeutschlands. Gerade jetzt schien es, als sollte es über der Vorherrschaft darin zu einem Kampf zwischen Habsburg und Württemberg kommen, an dem teilzunehmen sich das ganze Gebiet bis hinauf zu den fränkischen Hohenzollern und zur Pfalz anschickte. Der Streit wurde nur deshalb beigelegt, weil alle Streitenden wie gebannt auf die Macht im Süden blickten, die die Hand nach der Vermittlung ausstreckte: auf die Eidgenossen.

Es ist kaum möglich, in kurzen Worten zu schildern, welche Bedeutung die Eidgenossen für die süddeutsche Politik der Zeit gehabt haben. Da war ein Staatswesen von bisher unerhörter

² Vgl. Schmeidler a. a. O. S. 104.

Struktur, das im Lauf der Jahre den Habsburgern Stellung um Stellung in den Bergen entrissen und seit 1468 bewiesen hatte, daß seine Macht auch in der Ebene zu fürchten war. Es geht durch die diplomatischen Unterhaltungen der Zeit eine Fülle von Anspielungen auf die Eidgenossen: immer wieder heißt es, wenn man sich nicht gütlich vertrage, dann werde eine Gewalt eingreifen, die „den Fürsten und allem Adel“ schwer schaden könne. Die Eidgenossenschaft ist der große Unbekannte; jeder Landesherr traut dem anderen Konspirationen mit der Tagsatzung zu. Besonders seit den Burgunderkriegen ist die Nervosität im Wachsen.

Damit kommen wir zu einer bisher nur wenig beachteten Linie, die zum Schwäbischen Bund führt. Innsbruck und Württemberg wurden 1482 geeint, sie wurden durch die Furcht vor den Eidgenossen zueinander getrieben. Die Habsburger befanden sich in dauerndem, bald verstecktem, bald offenem Kriegszustand mit den Eidgenossen; die Württemberger waren in erster Linie durch das Bündnis der Tagsatzung mit der ihnen feindlichen Reichsstadt Rottweil bedroht. Jetzt konnten die kleinen Herrschaften am Bodensee sich an die habsburgisch-württembergische Front anlehnen, wenn ihnen die Eidgenossen zu gefährlich wurden.

Etwa in derselben Zeit, wie die Verständigung zwischen Württemberg und dem Herrn Vorderösterreichs, also in den Jahren um und nach 1480, macht sich die andere Kraft bemerkbar, die dann den Schwäbischen Bund vollends ins Leben brachte: die neue Angriffslust der Wittelsbacher. Der Theoretiker und Diplomat der Familie, Albrecht VI. mit dem Beinamen der Weise, muß als Begründer einer Politik angesehen werden, die auf nichts weniger hinauslief als auf eine Verdrängung der Habsburger aus dem benachbarten Vorderösterreich und vor allem aus Tirol. Der große Gewinn, den die Habsburger in den letzten Jahrhunderten eingeheimst hatten, sollte rückgängig gemacht, die wittelsbachische Politik an die großen Traditionen Ludwigs des Bayern angeknüpft werden. Dazu benutzte man die unsicheren Verhältnisse am Innsbrucker Hof, wo Sigmund nur dem Anschein nach noch regierte.

Dem Herzog Albrecht von Bayern-München sekundierte sein Vetter Georg der Reiche von Landshut. Er stieß nach Westen

vor. Bald sah sich Ulm bedroht, da die Bayern nördlich und südlich des Gebietes der Reichsstadt vordrangen. Dieser Angriff Georgs, also nur ein Teil der gesamtbayrischen Offensive, brachte den endgültigen Anstoß zur Gründung des Schwäbischen Bundes.

Für uns bringt die besondere Situation, der der Bund seine Entstehung verdankt, die größten Schwierigkeiten. Ist es sonst schon die Art der kleinlichen, mißtrauischen Diplomatie des ausgehenden Mittelalters, Geschriebenem nur Andeutungen und Anspielungen zu vertrauen, so ist gerade von der Vorgeschichte dieser Gründung, die die politischen Verhältnisse Süddeutschlands völlig umgestaltete, nichts in unseren Quellen zu finden. Nichts — mit einer kleinen Ausnahme. Im Jahre 1485, zu einer Zeit, als die Verbindung zwischen Sigmund von Tirol und Eberhard von Württemberg unter dem eidgenössischen Druck schon längst bestand, und der bayrische Vorstoß sich schon stark bemerkbar machte, 1485 hören wir von dem redseligen Albrecht Achilles, daß sich in Schwaben ein Bund zusammenschließe, den Sigmund, Eberhard, die schwäbischen Reichsstädte und die Organisation des Adels in Schwaben bildete. Der Bund sei zur Verteidigung gegen alle Angreifer geschlossen worden; es fehle nur noch die endgültige Besiegelung³. Die Gruppierung, die uns dieser eine Lichtstrahl zeigt, ist ganz die, die wir erwarten müssen: die Schläge von Süden und von Osten her haben die Stände Schwabens zusammengeschmiedet. Es ist schwer, den Urheber des Bundes festzustellen: als Vertreter des Adels ist besonders tätig Graf Hugo von Werdenberg, als Vertreter der Städte der Bürgermeister des bedrohten Ulm, Wilhelm Besserer, als Vertreter der Fürsten der Herr des schwäbischen Kernterritoriums, Eberhard im Bart von Württemberg.

Es hat noch zwei Jahre — bis 1487 — gedauert, bis sich der Schwäbische Bund öffentlich konstituierte, jetzt aber als angebliche Vereinigung zum Schutze des Landfriedens unter dem Protektorat des Kaisers.

Wir haben vom Kaiser noch nicht zu sprechen gehabt. Die Dinge seit 1477, die wir überblickten, haben sich ohne ihn entwickelt. Friedrich III., seit 1440 Oberhaupt des Reiches, spielt

³ F. Ernst, Eberhard im Bart, S. 197, Anm. 346.

in der deutschen Geschichte kaum eine Rolle. Für das Reich hat er wenig geleistet, als zäher Verteidiger habsburgischer Rechte ist er dagegen von einer überraschenden Konsequenz, die erst dem näheren Betrachter der Dinge klar wird. Als die Bedrohung der Innsbrucker Lande durch Albrecht von Bayern sichtbar wurde, versuchte er Sigmund zu stützen. Als aber in merkwürdigen Windungen, denen wir hier nicht nachgehen können, Sigmund selbst unter wittelsbachischen Einfluß geriet und die Gefahr bestand, daß er seine Lande den Bayern übergab, da benutzte der Kaiser durch die Vermittlung seines langjährigen Beraters, des Grafen Hugo von Werdenberg, den wir als Führer des Adels im Bund kennengelernt haben, die Macht der geeinten Stände Schwabens, um den vordringenden Wittelsbachern Einhalt zu gebieten.

Das ist etwa der Hergang, den die Diplomatie der Zeit so stark verschleierte. Der durchaus politische Ursprung des Schwäbischen Bundes ist von seinen Gründern und ihren Anhängern immer abgeleugnet worden, allerdings unter scharfem Widerspruch der Gegner, in erster Linie der Wittelsbacher und der Eidgenossen, die sich durch alle Berufungen auf den Landfriedensgedanken nicht täuschen ließen.

So hat sich die Lage in Süddeutschland seit 1477 rasch verändert. Das ganze Gebiet ist in zwei Lager gespalten: den Schwäbischen Bund und seine Gegner, und von diesen sind die Eidgenossen krampfhaft bemüht, zwischen dem Bund und ihren Gebieten eine neutrale Zone mit kleinen Pufferherrschaften zu erhalten. Zwischen den Wittelsbachern und den Eidgenossen, die an sich außer gemeinsamen Gegnern keine Berührungspunkte hatten, liefen jetzt enge diplomatische Fäden.

Der Schwäbische Bund bringt eine ganz neue Variation zum alten Thema des Verhältnisses von Reich und Sondergewalt. Er ist das eigenartigste politische Erzeugnis des ausgehenden Mittelalters in Deutschland. Viel stärker als andere politische Bündnisse zwischen Reichsteilen, etwa als die „niedere Vereinigung“, bindet er seine Glieder. Er nimmt den beteiligten Reichsständen ein gutes Stück ihrer errungenen Souveränität. Er stellt eine Zwischenschicht zwischen dem einzelnen Reichsstand und dem Reichsganzen dar.

Auf die inneren Verhältnisse des Bundes, die uns vor kurzem das Buch von Ernst Bock⁴ ausführlich dargestellt hat — ein Buch, dem wir darüber hinaus viel für die Geschichte des Bundes verdanken —, können wir nicht eingehen. Uns interessiert hier Rolle und Schicksal des Bundes innerhalb der Reichspolitik.

Der Bund vergrößerte sich seit 1487 rasch. Alles, was sich durch das Vordringen der Wittelsbacher bedroht fühlte und ein Interesse an der Aufrechterhaltung des alten Zustands hatte, trat bei. Es kamen vor allem die fränkischen Hohenzollern, die Söhne von Albrecht Achilles, der selbst vor der offiziellen Gründung gestorben war. Im Westen schlossen sich Baden und Berthold von Mainz an, als Gegner des Pfalzgrafen. Diese Vergrößerung geschah ohne, ja zum Teil gegen die Zustimmung des Kaisers. Der Bund hatte sein eigenes politisches Schwergewicht, der Kaiser mußte notgedrungen nachgeben. Lange sah es so aus, als wolle der Bund auf eigene Faust gegen die Wittelsbacher los schlagen, was der Kaiser unter allen Umständen zu verhindern suchte. Und zweimal im Lauf der ersten Jahre beschlossen die Bundesglieder ausdrücklich, auch gegen den Willen des Kaisers gemeinsam ihre Politik fortzusetzen.

So ist das Verhältnis des Schwäbischen Bundes zum Haus Habsburg von Anfang an schwierig. Es gewinnt an Bedeutung und nimmt an Schwierigkeit zu, seit der wichtigsten Veränderung im Mitgliederstand des Bundes: 1490 übernimmt König Maximilian, der Sohn des noch lebenden Kaiser Friedrich, die Regierung Tirols und der vorderösterreichischen Lande und tritt als Nachfolger Sigmunds dem Bunde bei.

Wenn man in den Jahren nach 1490 vom Schwäbischen Bund spricht, muß man sich darüber klar sein, daß man darunter zwei nicht identische Gruppen verstehen kann, die sich auch in ihren Zielen nicht decken: da ist einmal der Bund im engeren Sinn unter der Führung Bertholds von Mainz, der fränkischen Hohenzollern und Eberhards von Württemberg, der seiner Entstehung gemäß den Gegensatz gegen die Wittelsbacher pflegt, und da ist

⁴ „Der Schwäbische Bund und seine Verfassung“ 1927. Dazu der Aufsatz Bocks in der Hist. Vierteljahrschr. 24, 557ff. „Monarchie, Einung und Territorium im späten Mittelalter“, der die im Schwäbischen Bund und ähnlichen Erscheinungen sich auswirkenden Kräfte auf klare verfassungsgeschichtliche Begriffe und Linien bringt.

die Gesamtheit des Bundes einschließlich des Königs, eine Gesamtheit, die nun stark unter der Wirkung habsburgischer Interessen steht. Aber in den nächsten Jahren bleibt die Lage wie vorher: In allen entscheidenden Punkten handelt der Bund im engeren Sinn ohne Rücksicht auf die habsburgischen Interessen, also ohne oder gegen den Willen des Bundesmitglieds Maximilian, so vor allem in den Kämpfen von 1492 und 1494, die sich gegen Wittelsbach richteten.

Neben dem rein territorial-politischen Kampf gegen die Wittelsbacher lief, viel größere Kreise ziehend, aber doch die süddeutschen Stände in erster Linie berührend, das Ringen um die sogenannte Reichsreform⁵. Gegenüber der Lockerung der Reichsgewalt, wie sie seit dem 13. Jahrhundert immer mehr in Erscheinung trat, waren schon länger Bestrebungen der Fürsten, besonders der Kurfürsten, und anderer Stände im Gange, die das, was der Kaiser an Macht verloren hatte, durch eigene stärkere Beteiligung an der Reichsregierung ersetzen wollten. Im 15. Jahrhundert wirkten sich diese Tendenzen in mehreren Anläufen aus, von denen erst der letzte einigermaßen Erfolg hatte. Er ist mit dem Namen des Erzbischofs von Mainz verknüpft.

Der Kaiser fordert Unterstützung nach außen, die Stände verlangen dafür Konzessionen im Innern des Reiches, das ist das ewige Hin und Her der Reformverhandlungen. Man will einen allgemeinen Landfrieden aufrichten, der die dauernden Fehden verhindern soll, und zum Schutz dieses Landfriedens soll das Oberste Gericht des Reiches erneuert werden, alles natürlich mit gehöriger Beteiligung der mächtigeren Reichsstände.

Um die Reichsreform wurde in den ersten Jahren des Schwäbischen Bundes besonders energisch gekämpft. Und zwar in verschiedenen Richtungen und Fronten. Der alte Kaiser Friedrich war mit dem Verhalten seines Sohnes Maximilian nicht immer einverstanden und erst, als Maximilian allein Herrscher war, konnten die Verhandlungen auf dieser Seite Erfolg haben. Aber auch die Stände waren nicht einig, die Wittelsbacher z. B. galten als Gegner der Reform.

Es ist gewiß kein Zufall, daß sich so die territorialpolitischen und die reichspolitischen Gegensätze decken: Denn zu den Be-

⁵ Für die uns hier berührenden Jahre vgl. vor allem den Aufsatz von Hartung „Die Reichsreform von 1485—1496“, Hist. Vierteljahrchr. 16, 24ff.

fürwortern der Reform gehörten vor allem die Fürsten des Schwäbischen Bundes. Daß die Gegner der Reform und des Bundes diese beiden ganz identisch sahen, das zeigt uns ein Reichstagsbericht bayrischer Räte: Er spricht von den „Bündischen“ und meint damit ausdrücklich auch Albrecht von Sachsen, der nicht zum Bund gehörte*.

Das Verhältnis des Schwäbischen Bundes zur Reichsreform kann man so formulieren: Die Gründung des Bundes hat mit Reichsreformbestrebungen nichts zu tun, aber der Bund ist im Lauf der Zeit für die Reform wichtig geworden. Und das in zweierlei Hinsicht: Einmal wirkte er als Organisation der Reformanhänger, und zwar soweit, daß wir in den Jahren der heißen Kämpfe um die Reform zwischen den Führern des Bundes weder in territorialen noch in allgemein politischen Fragen die geringsten Meinungsverschiedenheiten zu entdecken vermögen. Aber auch noch in anderer Richtung hat der Bund die Reformbestrebungen beeinflußt: als die Reformwelle am höchsten ging, trat der Mainzer Erzbischof mit dem Vorschlag hervor, das ganze Reich als politisches Bündnis neu zu organisieren. Es liegt nahe, anzunehmen, daß der Schwäbische Bund das Vorbild zu diesem Bündnis gab. Denn er hatte gezeigt, daß die einzelnen Reichsstände wohl geneigt waren, zugunsten einer größeren Einheit Opfer zu bringen, wenn diese Einheit nur ihren Zweck erfüllte. Warum sollte diese Bereitwilligkeit nicht dem Reichsganzen zugute kommen?

Wir können hier nicht das Auf und Ab der Reformverhandlungen verfolgen. Das große Ziel einer Neuordnung des Reiches ist nicht erreicht worden. Maximilian und die Reformanhänger konnten sich nicht einigen, obwohl gerade in dem Kreise Bertholds sich gute Freunde des Königs wie Albrecht von Sachsen und Eberhard von Württemberg befanden.

Eine Tatsache stellte sich von vornherein dem Versuch in den Weg, die Opferbereitschaft der Glieder des Schwäbischen Bundes einfach auf das Reich zu übertragen. Seit 1477 waren auch weite umstrittene Grenzstriche des Westens in habsburgische Hände gekommen. Das war ein starkes Hindernis für die einheitliche Organisation der Reichsmacht. Denken wir an 1475,

* F. Ernst, Eberhard im Bart, S. 224, Anm. 459.

als Karl der Kühne das Erzbistum Köln bedrohte! Damals war es Kaiser Friedrich gelungen, einen großen Teil des Reiches aufzubieten und den Feind abzudrängen. Wenn jetzt wieder aufgerufen wurde zur Verteidigung der Westgrenze, dann handelte es sich um habsburgisches Gebiet; das Blut, das jetzt floß, wurde für habsburgische Erblände vergossen. Man kann es verständlich finden, daß die Stände zögerten, ihre Kräfte bedingungslos für das Haus Habsburg in die Schanze zu schlagen, in einem Augenblick, in dem sie daran waren, das gegenseitige Machtverhältnis zu fixieren. Es war eine unglückliche Verkettung, daß alle Opferbereitschaft für das Reich durch solche Gedanken gelähmt wurde, während der Schwäbische Bund zeigte, wie stark eine einheitliche Organisation immer noch sein konnte.

Woran im einzelnen sich die weitergehenden Reformpläne zerschlugen, ist bekannt. Der Gegensatz zwischen Maximilian und Berthold hat sich immer mehr zum offenen Kampf entwickelt, und damit wurde eine Einigung unmöglich. Es geht uns bei Maximilian und Berthold etwa so wie eine Generation vorher bei Albrecht Achilles und Friedrich dem Siegreichen. Maximilian steht im Lichte der Quellen, von Berthold wissen wir kaum etwas. Die Urteile über ihn schwanken; man neigt jetzt im allgemeinen dazu, ihn bei aller Anerkennung seiner guten Absichten für einen wirklichkeitsfremden Politiker zu halten, ja ihn als den Vertreter einer vergehenden odervergangenen Zeit hinzustellen. Es scheint mir dazu an der nötigen Begründung zu fehlen. Die Auffassung der Zeitgenossen, mindestens vor Ausbruch des offenen Kampfes zwischen Kaiser und Erzbischof, spricht durchaus dagegen. Der enge Bund, in dem sich Berthold mit einem Teil der kaisertreuen Fürsten befand, und die Erfolge ihrer gemeinsamen territorialpolitischen Aktionen lassen den Schluß nicht zu, daß Berthold den wirklichen Bedürfnissen des Reiches fremd gewesen sei.

Freilich verschlechterten sich die Aussichten der Reformbewegungen rasch seit 1496. Im Februar dieses Jahres starb Eberhard im Bart, ein geborener Vermittler, der es verstand, die ständischen Gegensätze im Schwäbischen Bund auszugleichen, und der jahrelang der Freund und Berater zugleich Maximilians und Bertholds gewesen war. Zur gleichen Zeit begann eine Krise des Schwäbischen Bundes. Seine erste Blüte war vorbei;

eine selbständige Rolle hat er nur unter veränderten Verhältnissen wieder gespielt. Er hatte fürs erste seinen Zweck erfüllt: der Status quo in Süddeutschland war erhalten. Eine wohl unvermeidliche Folge hat die Gründung ziemlich rasch gehabt: die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich wurde durch sie vollends entschieden. Damals dehnte sich das Mißtrauen der Eidgenossen gegen ihre habsburgischen Nachbarn auch auf die Schwaben im Norden aus; es hat staatsbildende Kraft gehabt.

Unter Maximilian konnte ein neuer Versuch zur Reichsreform nicht mehr gemacht werden. Aber tot waren die Reformbestrebungen noch nicht; es wäre in der Richtung der bisherigen Entwicklung gelegen, wenn nach einiger Zeit eine neue Welle sich erhoben hätte. Gelöst waren die Probleme des 15. Jahrhunderts keineswegs, und es fehlte der Beweis, daß sie unlösbar waren.

Aber auf diese Entwicklung traf eine andere. Als mit Reformation und Gegenreformation auch noch der konfessionelle Streit zwischen die Reichsglieder trat, und die Wahl von 1519 die außerdeutschen Interessen der Habsburger in den Vordergrund rückte, da hatte das Trennende endgültig die Oberhand über das Gemeinsame gewonnen. Mit Hilfe einiger Errungenschaften der Reformperiode fristete das Reich noch ein paar Jahrhunderte lang ein aussichtsloses Dasein, bis seine Form im Zusammenstoß mit Napoleon vollends zerbrach.

Die Neutralitätspolitik Leopolds von Toskana.

Von

Heinz Holldack.

I. Die Neutralität von Livorno. Das Gesetz von 1778. — II. Der ökonomische Pazifismus. Der friedliche Kleinstaat. Francesco Maria Gianni. — III. Außenpolitik und Staatsverfassung. Leopold von Toskana. Neutralisierung im Verfassungsentwurf von 1782.

Entscheidung über Krieg und Frieden und Stellung der Wehrmacht im Staat bezeichnen einen Problemkomplex, der politisch und juristisch zweiseitig ist. Insofern, als er ebenso sehr die internationalen Beziehungen eines Staates zu anderen Mächten berührt, juristisch also den Normen des Völkerrechts unterliegt, wie auch das innere Gefüge des Staates von entscheidender Stelle aus bestimmt, also staatsrechtlichen Charakter annimmt. Diese Zweiseitigkeit des Problems tritt in der Neutralitäts- und Verfassungspolitik des Großherzogs Peter Leopold von Toskana deutlich hervor, deren Untersuchung um so lohnender erscheint, als dieses Teilgebiet der leopoldinischen Reformära bisher weder von der deutschen, noch von der italienischen Literatur behandelt worden ist. Die Untersuchung wird zeigen, daß die Zeitströmungen eines eudämonistisch und ökonomisch motivierten Pazifismus auf die Leiter der toskanischen Politik ihren Einfluß ausgeübt haben, daß aber gleichzeitig die eigenartige Lösung des Neutralitäts- und Wehrmachtproblems, die die toskanischen Reformer anstrebten, von nüchterner Einsicht in die historisch-politischen Gegebenheiten des Landes diktiert wurde.

Es ist bekannt und oft dargestellt worden, daß der Großherzog und seine Mitarbeiter der Toskana eine Verfassung geben wollten, die auf den Prinzipien der besitzständischen Repräsentation und der Gewaltenteilung aufgebaut sein sollte. Im letzten

Entwurf zu der geplanten Verfassungsurkunde wurde die ewige Neutralität des Großherzogtums als Fundamentalartikel der Verfassung erklärt. Die in der deutschen Völkerrechtsliteratur heute herrschende Auffassung erkennt einen solchen einseitigen Akt nicht als „Neutralisation“ eines Staates an, sondern verlangt für die „Neutralisierung“ eines Staates den Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten und sieht demgemäß im Vertrag vom 2. März 1802 über die Malteserinsel Malta das erste historische Beispiel für die „Neutralisierung“ eines Staates¹. Ob es sich bei der leopoldinischen Neutralitätserklärung des Verfassungsprojekts von 1782 um „Neutralisierung“ des Großherzogtums im Sinne der heute herrschenden Völkerrechtstheorie handelt oder nicht, kann hier nicht entschieden werden. Die skizzierte Auffassung ist nicht unbestritten, denn es wird auch die Ansicht vertreten, daß die „Neutralisierung“ durch einseitige Erklärung eines Staates geschaffen werden kann. Wie dem auch sei, für den Gesetzgeber von 1782 konnten nicht solche, modernen Kriterien entstammende, juristische Distinktionen maßgeblich sein, sondern es kam ihm vielmehr darauf an, dem Großherzogtum die Vorteile der Neutralität zu sichern. Die folgenden Untersuchungen sollen die verschiedenen Ursachenreihen analysieren, die zu jenem eigenartigen Plan führten. Wir stellen drei Momente fest, nach denen die Darstellung gegliedert wird: die toskanische Tradition der Neutralität von Livorno; die auf ökonomischen Utilitarismus und die realpolitische Erkenntnis der eigenen, kleinstaatlichen Ohnmacht gegründete Friedensliebe der toskanischen Politik; endlich die Einordnung des Neutralitätsgedankens in die Staatsverfassung durch den Großherzog.

I.

Nachdem Livorno im Jahre 1591 zum ersten Mal zum Freihafen erklärt worden war, entwickelte sich der von Cosimo dem Großen geschaffene Hafenplatz dank seiner günstigen geographischen Lage, der Freiheiten, die die Großherzöge den Angehörigen aller Völker und Religionen gewährten, und der geschickten Ausnutzung der Rivalitäten zwischen den italienischen See-

¹ Literaturangaben über die sich entgegenstehenden Auffassungen bei W. Krauel, Neutralität, Neutralisation und Befriedung im Völkerrecht. München 1915, bes. 36.

republiken, rasch zu einem der bedeutendsten Mittelmeerhäfen². Da aber die von Cosimo dem Großen geschaffene, toskanische Kriegsflotte unter seinen Nachfolgern vernachlässigt wurde und verfiel, waren die Medici bald nicht mehr in der Lage, die Neutralität des Hafengebiets in den Seekriegen zwischen Holländern, Spaniern, Engländern und Franzosen mit eigenen Mitteln zu schützen³. Cosimo III. schloß daher im Jahre 1691 eine Konsularkonvention mit den Vertretern Englands, Frankreichs, Spaniens und der Niederlande, durch die die Neutralität Livornos gesichert werden sollte⁴. Diese Praxis, durch Vertragsabschluß die kriegführenden Mächte zur Einhaltung der Neutralitätspflichten zu verpflichten und diese Verträge als Landesgesetz für die eigenen Untertanen rechtsverbindlich zu machen, wurde seit 1691 von Fall zu Fall fortgesetzt⁵. Inhaltlich entsprechen die Verträge durchaus den im achtzehnten Jahrhundert als allgemein gültig anerkannten Normen des Völkerrechts für die Seeneutralität, die im neunzehnten Jahrhundert verfeinert und über die Pariser Deklaration von 1856 schließlich für die Unterzeichner des 13. Haager Abkommens von 1907 als „Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges“ verbindlich erklärt wurden⁶; d. h. die kriegführenden Nationen erklärten, Feindseligkeiten in den Gewässern der toskanischen Hoheitszone unterlassen zu wollen; die Schiffe der kriegführenden Nationen durften sich nur 24 Stunden lang in den toskanischen Hoheitsgewässern aufhalten; die toskanische Regierung verpflichtete

² Auf die Bedeutung Livornos für den gesamten Mittelmeerhandel und die toskanische Wirtschaft kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Eine gute Zusammenstellung der sehr umfangreichen Literatur bei G. Sonnino, *Saggio sulle industrie, marina e commercio di Livorno sotto i primi due Lorenesi*. Cortona. 1909. Die Rolle Livornos als Umschlagplatz im Mittelmeer- und Levantehandel des 17. Jahrhunderts zeigt Paul Masson. *Histoire du Commerce Français dans le Levant au XVIIe siècle*. Paris 1897. bes. 124ff. und 338. Vgl. auch Charles-Roux, *Les échelles de Syrie et de Palestine au XVIIIe siècle*. Paris 1928.

³ Beispiele für Bruch der Neutralität im neutralen Hafen von Livorno durch Engländer und Holländer bei C. Manfroni, *La Squadra Inglese a Livorno nel 1652*. in *Rivista Marittima*. Anno XXVII. 1894.

⁴ Vivoli, *Memorie di Livorno*. IV. 502.

⁵ Berichte des Gouverneurs von Livorno, del Monte, an den Grafen Rosenberg v. 1778 Florent. Staatsarchiv. Segreteria di Stato. Prot. 33. 1778.

⁶ Vgl. Karl Strupp, *Theorie und Praxis des Völkerrechts*. Berlin 1925. 187ff. Für den Vertrag vom 9. Okt. 1691 vgl. Vivoli a. a. O.

sich, ihren Untertanen Bewaffnung und Ausrüstung von Schiffen der kriegführenden Nationen zu untersagen. Die Methode des Vertragsabschlusses zwischen dem neutralen Staat und den kriegführenden Mächten unter Stipulierung der Neutralitätsbedingungen entspricht durchaus den völkerrechtlichen Gepflogenheiten des achtzehnten Jahrhunderts. Wir kennen solche Verträge aus der Vorgeschichte der „bewaffneten Neutralität“ von 1780⁷. Die Notwendigkeit, die Rechte der Neutralen von Fall zu Fall durch Vertragsschluß zu sichern, entsprang der mangelnden Geltungskraft völkerrechtlicher Normen. Das Großherzogtum Toskana hat dieses Verfahren während des spanischen Erbfolgekrieges und 1740, bei Ausbruch des Krieges um das Erbe Karls VI., geübt.

Gleichzeitig aber zeigten sich Bestrebungen von seiten der am Mittelmeer- und Levantehandel besonders interessierten Seemächte, den für sie wichtigen Hafen von Livorno ohne Befragen des toskanischen Souveräns zu „neutralisieren“. Auf dem Londoner Kongreß von 1718 einigten sich England, die Niederlande und Frankreich dahin, den Hafen von Livorno zum Freihafen zu erklären und seine Neutralität durch eine von ihnen gemeinsam zu unterhaltende Schweizer Garnison zu garantieren⁸. Ein Versuch, das unter den letzten Medici immer mehr zum Objekt der großmächtlichen Politik herabsinkende Großherzogtum im Interesse der internationalen Handelspolitik in wesentlichen Teilen seiner Souveränität zu beschränken. Dieser Versuch hatte keinen Erfolg, aber es ist kennzeichnend, daß bei den zwischen dem Kaiser und Frankreich vereinbarten Präliminarfrieden vom 3. Oktober 1735 Livorno wiederum „für ewige Zeiten“ zum Freihafen erklärt wurde⁹. Die Absicht der Großmächte, Livorno in ihrem Interesse zum Freihafen zu erklären, wurde durch die Realisierung des toskanischen Tauschprojekts und die

⁷ Vgl. Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität von 1780—1783. Berlin 1894. u. Paul Fauchille, La diplomatie française et la Ligue des neutres de 1780. Paris 1893. vgl. auch die zeitgenössische Gesetzessammlung von A. Hennings, Sammlung von Staatsschriften, die während des Seekrieges von 1776 bis 1783 sowohl von den Kriegführenden, als auch von den neutralen Mächten öffentlich bekanntgemacht worden sind, insoweit solche die Freiheit des Handels und der Schifffahrt betreffen. Hamburg, 1784/85.

⁸ Antonio Zobi, Storia civile della Toscana. Firenze, 1850. I. 55f.

⁹ Zobi a. a. O. I. 67.

Thronbesteigung des lothringischen Großherzogs Franz endgültig vereitelt, der als Kaiser und Mitregent der habsburgischen Erblande dem kleinen Staat einen genügenden Rückhalt bieten konnte, um Beeinträchtigungen der toskanischen Souveränität zu verhindern.

Obwohl die toskanische Regierung ein dringendes Interesse an näherer Definierung ihrer Rechte und Pflichten in bezug auf Livorno hatte — die Gouverneure von Livorno erklärten immer von neuem, daß die geltenden Bestimmungen ungenügend seien — gelang es ihr nicht, mit den jeweils kriegführenden Mächten eingehender präzisierete Verträge abzuschließen. Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges endlich fanden sich weder die englische noch die französische Regierung zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages bereit. Besonders die englische Regierung hatte keinen Grund, die Neutralität der toskanischen Flagge und der toskanischen Häfen zu respektieren, denn während die toskanische Regentschaft des Grafen Richecourt sich noch um einen Vertragsabschluß über die Neutralität von Livorno bemühte, sandte sie bereits auf Drängen ihres in Wien als Kaiser residierenden Großherzogs toskanische Truppen auf die schlesischen Kriegsschauplätze. Es zeigte sich also, daß man in Florenz zwar Livorno und dem toskanischen Handel die Vorteile der Neutralität sichern wollte, sich im übrigen aber in der Stellungnahme zu den Parteien durchaus nicht an die Bedingungen wahrer Neutralität gebunden fühlte. Die Folge dieses Verhaltens war, daß die mit Friedrich dem Großen verbündeten Engländer Korsarenschiffe unter preußischer Flagge ausrüsteten und den toskanischen Handel durch Wegnahme toskanischer Schiffe beträchtlich schädigten¹⁰. Durch die Einbeziehung Toskanas in die gesamteuropäischen Verflechtungen der Habsburger Monarchie war die alte, ökonomisch rationale, von den großen europäischen Gegensätzen gleichsam unberührte Behandlung der Neutralität von Livorno unmöglich gemacht worden, und der toskanische Handel mußte die Zugehörigkeit des Großherzogtums zum habsburgischen Machtkomplex und seine Verstrickung in die säkulare Auseinandersetzung büßen.

¹⁰ Zobi a. a. O. I. 371 ff. Ders., *Memorie economico-politiche sulla Toscana*. Firenze 1860. 42ff.

Der Frieden, den die Florentiner Regierung im Jahre 1747 „für ewige Zeiten“ mit der ottomanischen Pforte zugleich mit einem Handelsvertrag abschloß, und die gleichzeitige Errichtung toskanischer Konsulate in den türkischen Häfen zeigen, daß die toskanische Regentschaft sich darüber klar war, daß man mit Einzelmaßnahmen zum Schutz des Livorneser Handels nicht mehr weiterkam, und daß sie die Konsequenzen allgemein politischer Art ihrer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen erkannte. In den folgenden Jahren wurden ähnliche Friedensverträge mit den türkischen Regentschaften von Algier, Tripolis und Tunis abgeschlossen¹¹. Damit wurde nicht nur den jahrhundertlangen Kämpfen mit den mohammedanischen Seeräubern ein Ende gesetzt, sondern man bezog auch ganz im Sinne der voraussetzungslosen, mediceischen Livorno-Politik die Barbaresken der nordafrikanischen Küstengebiete in den Kreis der verhandlungsfähigen und gleichberechtigten Staatenwelt Europas ein. Solches Paktieren mit dem Feinde der Christenheit rügte ein Breve Benedikts XIV., das, im Geiste abendländisch-christlicher Gemeinschaft gegen die Ungläubigen abgefaßt, an die Zeiten der Schlacht von Lepanto erinnert¹². Der Friedensschluß mit Türken und Barbaresken kennzeichnet den Geist der toskanischen Regentschaft. Die Regierung Leopolds hat die so vorgezeichneten Spuren der lothringischen Regentschaft weiter verfolgt.

Für den Augenblick aber sah sich die Regentschaft außer Stande, mit den europäischen Großmächten zu einem völkerrechtlichen Vertragsabschluß hinsichtlich der Neutralität Livornos zu gelangen. Die alte Vorstellung von der Ausnahmestellung Livornos in allen Kriegen wirkte nun aber in den Leitern der toskanischen Politik so stark nach, daß sie im Jahre 1756 nach vergeblichen Verhandlungen mit den Konsuln Englands und Frankreichs daran gingen, ein landesrechtliches Neutralitätsgesetz für Livorno zu verkünden. Wie es nicht anders sein konnte, präzisierete das Gesetz vornehmlich die Pflichten der toskanischen Untertanen: Sie durften sich nicht von einer der

¹¹ Zobi a. a. O. I. 256ff.

¹² Abgedr. bei Zobi, a. a. O. I. Appendice N. XIII. *Quae enim et quanta incommoda, detrimenta ac damna per huiusmodi foedera cum infidelibus Africae populis facta maritimae praesertim Italiae ore subierint, memoria tam remitissimorum, quam nostrorum temporum satis superque edocti sumus.*

kriegführenden Parteien anwerben lassen, sie durften nicht zur Bewaffnung der Schiffe der Kriegführenden beihelfen usw.¹³. Die die Neutralitätspflichten der Kriegführenden betreffenden Artikel gehen inhaltlich nicht über die Bestimmungen der früheren Neutralitätsverträge hinaus. An den heute für Theorie und Praxis des Völkerrechts geltenden Kriterien gemessen, konnte dieses Gesetz nicht eigentlich einen Zustand der Neutralität herstellen, denn das Großherzogtum verhielt sich, wie dargelegt wurde, nicht neutral. Für die weitere Entwicklung ist das Gesetz von 1756 aber deshalb von Bedeutung, weil in ihm erstmalig das Verfahren einseitig erklärter Neutralität mit für die Kriegführenden rechtsverbindlichen Normen geübt wurde¹⁴. Bereits ein Jahrzehnt später erblickten toskanische Beamte in dem einseitig erklärten Neutralitätsgesetz von 1756 ein „Präjudiz“ dafür, daß der toskanische Souverän das großherzogliche Staatsgebiet oder Teile desselben für neutral erklären und auf landesgesetzlichem Wege völkerrechtlich verbindliche Normen aufstellen könne¹⁵. Daß auch das Gesetz von 1756 praktisch seine Zwecke nicht erfüllte, zeigen die Anfragen und Klagen, die die Gouverneure von Livorno an die Regentschaft in den folgenden Jahren nach Florenz sandten¹⁶.

¹³ Florent. Staatsarchiv. Segreteria di Stato. 33. 1778. Bericht del Montes v. 22. Juli 1768.

¹⁴ Von „Neutralität“ im heute geltenden völkerrechtlichen Sinne kann auch hier nicht eigentlich gesprochen werden. Wie überhaupt die von W. Krauel a. a. O. vorgenommenen scharfen begrifflichen Scheidungen weder auf die Rechtsakte noch auf das Rechtsbewußtsein des 18. Jahrhunderts stets angewendet werden können. (Für die Übernahme der Definition Krauels in die völkerrechtliche Literatur vgl. Karl Strupp, Neutralisation und Befriedung i. Handwörterbuch d. Rechtswissenschaft herg. von Stier-Somlo und A. Elster. IV. 1927. 204ff. und Hold-Ferneck, Lehrbuch des Völkerrechts. Teil II. Leipzig 1932. 88ff.) Dennoch kann die geschichtliche Darstellung an den modernen Begriffsdefinitionen nicht vorübergehen, denn sie allein ermöglichen die Übersicht über die historische Fortentwicklung der Völkerrechtsnormen.

¹⁵ 1768 wies der Gouverneur von Livorno ausdrücklich auf das Gesetz von 1756 hin, als er auf Befehl des Grafen Rosenberg ein neues Gesetz über die Neutralität des Hafens ausarbeitete. Florent. Staatsarchiv a. a. O.

¹⁶ Besondere Schwierigkeiten ergaben sich auf dem Gebiet des Seebeuterechts und der Prisengerichtsbarkeit. Die Regentschaft stellte den allgemein gültigen Grundsatz, daß ein toskanisches Prisenurteil als Rechtsgrundlage für den Übergang des Eigentums auf den Nehmerstaat lediglich dann notwendig sei, wenn die Beute innerhalb der toskanischen Hoheitsgewässer gemacht worden wäre, auch für die Toskana fest.

Nach dem Regierungsantritt Leopolds forderte daher der von Maria Theresia zum Mentor des jungen Großherzogs und zum Leiter der toskanischen Politik bestellte Graf Rosenberg den Gouverneur von Livorno del Monte zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes über die Neutralität von Livorno auf. Am 22. Juli 1768 sandte der Gouverneur den Entwurf mit erläuternden prinzipiellen Bemerkungen nach Florenz. Der Entwurf sah wiederum ein einseitig erklärtes Neutralitätsgesetz vor und stellte die Neutralitätspflichten der toskanischen Behörden und Untertanen fest. Gleichzeitig verrät er aber eine gewisse Unsicherheit in der Frage der völkerrechtlichen Wirksamkeit der landesgesetzlich aufgestellten Normen. So erklärte der Gouverneur gewisse, besonders schwierige Fragen — so das Problem des Seebeuterechts — für Völkerrechtsfragen und riet, sie daher im Gesetz gar nicht zu behandeln¹⁷. Diese Bemerkungen des Gouverneurs blieben Entwurf, das Gesetz wurde nicht publiziert. In den fol-

¹⁷ Gesetz und Entwurf kennzeichnen deutlich die Absichten des Gesetzgebers. Die Notwendigkeiten des toskanischen Handels werden zur obersten Richtschnur erhoben. Der Gouverneur erklärte eingangs „Das beste Neutralitätsgesetz wird stets dasjenige sein, das am wirksamsten dem Frieden und der Ruhe Toskanas, dem allgemeinen Besten unseres Handels und der Bequemlichkeit der kriegführenden Nationen dient.“ Unter dieser Losung verfeinerte der Entwurf einerseits die bisher geltenden Normen, mindert aber an anderen Stellen diese Fortschritte immer wieder in dem Bestreben, dem Handel der Toskana nicht durch allzu rigorose Bestimmungen Abbruch zu tun, und in der Erkenntnis der eigenen Ohnmacht gegenüber den Großmächten. So ist es eigenartig, zu beobachten, wie das wohlverstandene, eigene Interesse zur Präzisierung der Normen führt, und wie weit gleichzeitig noch das völkerrechtliche Gewissen ist. Über das Auslaufen von Schiffen der Kriegführenden werden strengere Bestimmungen vorgeschlagen, gleichzeitig aber soll gestattet werden, daß die Schiffe der Kriegführenden — entgegen dem bisherigen Gebrauch — erbeutete Handelsschiffe im Hafen von Livorno als Korsaren bewaffnen, denn das Verbot lasse sich nicht durchführen, und außerdem sei die Ausrüstung von Korsaren für die Gewerbetreibenden von Livorno ein zu gutes Geschäft. Auch Kriegsschiffe der Kriegführenden sollen sich fortab — ebenfalls entgegen dem bisherigen Gebrauch — in Livorno bewaffnen dürfen, denn der Gouverneur könne Übertretungen des Verbots nicht verhindern. Man solle daher Kriegsmaterial einfach als Ware bezeichnen. Ein klarer Verstoß gegen die allgemein anerkannte Definition des Begriffs Konterbande. Vgl. für die Seekriegsauffassungen der verschiedenen Staaten und die Bemühungen um ein allgemein anerkanntes Seegesetzbuch (Code maritime universel) in den Jahren 1778 bis 1782 bes. Fauchille a. a. O. und Richard Krauel, Preußen und die bewaffnete Neutralität von 1780 in Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. XXI. 1908. 435ff.

genden Jahren wurden Gutachten von verschiedenen Ministern und Staatsräten eingeholt; neue Entwürfe wurden vorgelegt, von denen die aus der Feder des bekannten Physiokraten Pompeo Neri stammenden am eingehendsten durchgearbeitet sind¹⁸. Neri vor allem hob immer wieder hervor, daß man sich über die Beachtung der toskanischen Neutralitätsgesetze durch die kriegführenden Nationen keinen Illusionen hingeben dürfe. Als endlich nach Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges von neuem kriegerische Verwicklungen zwischen England und Frankreich vor auszusehen waren, fragten die französischen Handelskammern den toskanischen Konsul in Marseille nach den Modalitäten der Neutralität, die die großherzogliche Regierung beobachten werde. Daraufhin wurde am 1. August 1778 ein neues Neutralitätsgesetz publiziert, das in der Hauptsache von Pompeo Neri ausgearbeitet worden war¹⁹.

Das Gesetz von 1778 hat, obwohl es inhaltlich von den früheren Gesetzen kaum abweicht, Anlaß zu einem grundlegenden Irrtum über die Neutralitätspolitik der leopoldinischen Regierung gegeben. Nachdem nämlich die auf exakten Archivstudien beruhende und in umfangreichen Anhängen zahlreiche Dokumente wiedergebende, fünfbändige *Storia Civile della Toscana* von Antonio Zobi das Gesetz von 1778 als „*costituzione fondamentale perpetua del Granducato*“ bezeichnet²⁰, also als Staatsgrundgesetz angesprochen hatte, schrieb siebzehn Jahre später Alfred von Reumont in seiner „*Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaats*“ diese Behauptung ohne weiteres mit den Worten ab „Am 1. August wurde die toskanische Neutralität als Fundamentalkonstitution des Großherzogthums proklamiert —“²¹ und rief damit den Anschein hervor, als habe Leopold das Großherzogtum durch ein Staatsgrundgesetz neutralisiert. Davon kann keine Rede sein. Das Gesetz vom 1. August 1778 unterscheidet sich lediglich durch technische Einzelheiten

¹⁸ Florent. Staatsarchiv a. a. O.

¹⁹ Der Entwurf Neris im Florent. Staatsarchiv a. a. O. Das mit dem Entwurf wörtlich übereinstimmende Gesetz abgedruckt in *Bandi e ordini da osservarsi nel Granducato di Toscana. Codice IX. 1780. N. LI.*

²⁰ Zobi a. a. O. II. 237.

²¹ Reumont a. a. O. II. 197. Reumont stützt seine *Geschichte Toskanas* so vollkommen auf Zobi, daß sein zweibändiges Buch ohne Übertreibung als verkürzte Übersetzung der fünf Bände Zobis bezeichnet werden kann.

von den zahlreichen, früheren Neutralitätsgesetzen für Livorno und kann nicht mit den Verfassungsplänen der leopoldinischen Regierung in Zusammenhang gebracht werden. Präambel und Schlußformel von Neris Entwurf bezeichnen zwar ebenso wie der gleichlautende, endgültige Gesetzestext das Gesetz als „costituzione“ und als „legge perpetua“. Diese Formeln gestatten aber keineswegs von einer „Fundamentalkonstitution des Großherzogtums“ zu sprechen, denn das italienische Wort „costituzione“ wurde häufig im Sinne von „Landesgesetz“ gebraucht, und alle Neutralitätsgesetze für Livorno wurden als „legge perpetua“ bezeichnet. Zobi hat in der Terminologie des neunzehnten Jahrhunderts das Wort *costituzione* als „Konstitution“ oder „Verfassung“ gedeutet, und Reumont ist ihm hierin, wie so oft, unkritisch gefolgt. Eine solche Interpretation des Wortes „*costituzione*“ war um so verlockender, als Leopold eine Verfassung für das Großherzogtum ausarbeitete, die (in Anlehnung an das französische „*constitution*“) als „*costituzione*“ bezeichnet wurde. Nichts lag näher, als das Gesetz von 1778 als Vorläufer und Teilstück der projektierten, aber niemals eingeführten Verfassung anzusehen, wie es Zobi denn auch getan hat²³. Neuere Darstellungen haben die heikle Frage der sogenannten „Fundamentalkonstitution“ von 1778 und der Neutralisierung Toskanas umgangen und in dem Gesetz von 1778 weder ein Beweisstück für die Ernsthaftigkeit der leopoldinischen Verfassungspläne gesehen, noch auch jenes Gesetz als Neutralisierungsakte des Großherzogtums bewertet. So erwähnt — um nur zwei Beispiele aus der neueren Literatur zu nennen — weder Mario Aglietti in einer quellenkritischen Untersuchung der Verfassungspolitik Leopolds die angebliche Neutralitätskonstitution²³, noch geht Romolo Caggese in seiner dreibändigen Geschichte von Florenz mit einem Wort auf die Neutralitätspolitik Leopolds ein²⁴.

Wenngleich demnach das Gesetz von 1778 nicht als „Fundamentalkonstitution“ des Großherzogtums betrachtet, also nicht mit Zobi und Reumont als Neutralisierung der Toskana bewertet

²³ Zobi a. a. O. II. 238.

²³ Mario Aglietti, *La costituzione per la Toscana del Granduca Pietro Leopoldo* in *Rassegna Nazionale*. Anno XXX. Vol. CLXIV. 1908.

²⁴ Romolo Caggese, *Firenze dalla Decadenza di Roma al Risorgimento d'Italia*. Firenze 1921.

werden kann, so ist die Darstellung der Neutralität von Livorno für die Untersuchung der Friedenspolitik Leopolds dennoch notwendig gewesen, denn sie hat erstens gezeigt, daß der Gedanke der außenpolitischen Passivität unter Betonung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und die Erkenntnis der eigenen, militärpolitischen Ohnmacht jeder toskanischen Staatsführung traditionell vertraut waren, und sie hat zweitens ergeben, daß die Regentschaft Franz' mit dem Gesetz von 1756 ein Präjudiz für einseitig ausgesprochene „Neutralisierung“ oder „Beschränkung des Kriegsschauplatzes“ aufgestellt hatte.

II.

Wenden wir uns nach der Rückerinnerung auf die toskanische Geschichte der ökonomischen Begründung des Pazifismus durch die Physiokraten zu, deren Lehre den Reformabsolutismus wesentlich beeinflußt hat²⁵, so zeigt sich, daß weder die Schüler Quesnays noch andere, in näherer Beziehung zu dem großen Friedensapostel des Jahrhunderts, St. Pierre, stehende Denker einen utopischen, der praktischen Politik unzugänglichen Pazifismus predigten, sondern daß sie die Ablehnung des Krieges oft mit Argumenten begründeten, die den Beweggründen der handelnden Staatsmänner nahe kamen, und daß der einflußreichste Mitarbeiter Leopolds solche, die nüchterne Tagespolitik berücksichtigenden Erwägungen der zeitgenössischen Kriegsgegner für die toskanische Politik fruchtbar zu machen suchte, indem er feststellte, die ökonomischen Interessen des Großherzogtums verlangten den Frieden, und der toskanische Kleinstaat könne keine aktive Außenpolitik treiben, Neutralität habe daher seine professionne zu sein.

Der physiokratische Pazifismus beruhte auf zwei Grundgedanken: Auf der naturrechtlichen Annahme einer ursprünglichen *société naturelle*, die den *sociétés politiques* vorangegangen sei. Nach dieser Naturrechtslehre sind die heutigen Staaten nichts anderes als „Zweige desselben Stammes“, wie Mercier de la Rivière sagte. An anderer Stelle erklärte er, jedes Volk sei nur „eine Provinz des großen Königreichs der Natur“, oder er bezeichnete „die Gemeinschaft der Nationen“ als eine große

²⁵ Für die Bedeutung des Physiokratismus für den Reformabsolutismus s. Heinz Holldack, *Der Physiokratismus und die absolute Monarchie*. H. Z. Bd. 145. 517ff.

„Bruderschaft“²⁶. Zweitens identifizierte die individualistische Lehre der Physiokraten die Interessen des Einzelnen mit denen der Gesamtheit und scheute sich nicht, die logischen Konsequenzen dieser Auffassung auch in umgekehrter Richtung zu ziehen. Du Pont de Nemours meinte, man dürfe gegen die Völker nicht ungerechter verfahren als gegen die Einzelnen²⁷, und Baudeau formulierte die gleiche Auffassung mit den Worten „Denn die Völker als solche haben kein anderes Interesse als die einzelnen Menschen“²⁸. Das wichtigste Recht, das die ökonomisch gewendete Naturrechtslehre der Physiokraten dem Individuum zuerkannte, das Eigentumsrecht, übertrug sie nun auch auf die Völker. Und ebenso wie dem Individuum Schutz des Eigentums gewährleistet wurde, so auch den Nationen, d. h. die Notwendigkeit der Existenz von Armeen und die Berechtigung der Verteidigungskriege wurde anerkannt²⁹. Diejenigen Physiokraten, die wie Turgot leitende politische Stellen bekleideten, hatten von vornherein die Berechtigung, ja Notwendigkeit von Verteidigungskriegen gegen den abstrakten Pazifismus der Radikalen verfochten³⁰, aber auch sie hatten stets die funeste manie des conquêtes verurteilt. Krieg als Defensivmaßnahme wurde bald von allen Ökonomen gebilligt. Selbst Le Mercier bekannte sich in den 1789 geschriebenen *Essais sur les maximes et lois fondamentales de la monarchie française* zur Anerkennung des Verteidigungskrieges. Um aber den Monarchen vom Mißbrauch der Wehrmacht abzuhalten, schlug er vor, daß völkerrechtliche Verträge von den *états généraux* bestätigt werden sollten, und daß Kriege nur in den von den Verträgen vorgesehenen Fällen zu Verteidigungszwecken geführt werden dürften³¹. In konsequenter Fortführung des Gedankens, daß Armeen lediglich zu Verteidi-

²⁶ Le Mercier de la Rivière, *L'Ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*. publ. par E. Depitre. Paris 1910. 241ff. vgl. auch L. Cheinisse, *Les idées politiques des Physiocrates*. Paris 1914. 86ff. Über die naturrechtliche Grundlage des Pazifismus des achtzehnten Jahrhunderts Gerbi, *La politica del settecento*. Bari 1928. 108. Il pacifismo era la logica conclusione del giusnaturalismo.

²⁷ Schelle, Du Pont de Nemours. Paris 1888. 176.

²⁸ Nicolas Baudeau, *Première introduction à la Philosophie économique ou Analyse des états policés*. 1767. publ. par A. Dubois. Paris 1910. 25.

²⁹ Holldack a. a. O. bes. 530ff. s. auch Baudeau a. a. O. 20.

³⁰ Turgot, *Oeuvres*. II. 512. Paris 1914.

³¹ Cheinisse a. a. O. 152.

gungszwecken unterhalten werden dürften, propagierte Le Trône die Abschaffung der stehenden Heere und die Errichtung von Bürgermilizen, da sie weniger kostspielig und zu Angriffskriegen untauglich seien³³. In der physiokratischen Lehre verbinden sich so die verschiedenen Motivenreihen zu einem in sich geschlossenen System, das nicht nur die zwischenstaatlichen Beziehungen umfaßt, sondern auch verfassungsmäßig die innere Struktur der Staaten zu gestalten sucht, und das bereits deutlich die Grundsätze der demokratischen Programme des folgenden Jahrhunderts aufweist.

Aber nicht nur die Physiokraten mußten von ihrem ursprünglichen, pazifistisch-utopischen Ideal Abstriche machen. Es war ja nicht so, daß große und mittlere Militärmonarchien blutige Schlachten schlugen, während politisierende Philosophen chimärische Völkerbünde erdachten. Immer wieder sind Vermittlungsversuche zwischen der Empirie und dem eudämonistischen Ideal unternommen worden. St. Pierre, der in seinen „Traktat vom ewigen Frieden“ selbst schon so manche realistische Beobachtung aufgenommen hatte, mußte sich von seinem Freunde d'Argenson scharfe Kritik gefallen lassen. D'Argenson, der die internationalen Verhältnisse Europas aus amtlicher Tätigkeit kannte, stellte kritisch fest, die Verwirklichung der Pläne St. Pierres stoße auf große Schwierigkeiten — *par l'ambition de plusieurs puissances de l'Europe*³⁴ — und unter seinen Händen wurde aus St. Pierres Völkerbund ein allein von Frankreich mit allen Mitteln der Kabinettpolitik auszuübendes Tribunal général über die Geschicke der europäischen Nationen. Auch Rousseau äußerte sich nach anfänglicher Zustimmung skeptisch über den praktischen Wert der Projekte St. Pierres³⁴; Turgot bezweifelte in einem Brief an Du Pont die Anwendbarkeit der physiokratischen „*benoits principes sur la fraternité des nations*“³⁵. Und der Empfänger dieses Schreibens, Du Pont,

³³ Le Trône, De l'administration provinciale. II. 315ff. Basel 1788.

³⁴ Marquis d'Argenson, *Considérations sur le gouvernement ancien et présent de la France*. Amsterdam. 1765. 318.

³⁴ Rousseau, *Jugement sur la paix éternelle*. ed. Paris 1876. Ainsi, l'ouvrage de l'Abbé de St. Pierre sur la paix perpétuelle paraît d'abord inutile pour la produire et superflu pour la conserver.

³⁵ Turgot, *Oeuvres*. II. 512.

riet nur wenig später Vergennes während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, keinen Sonderfrieden mit England zu schließen, sondern den Krieg fortzusetzen³⁶.

Leopold erklärte „Jeder Krieg, der nicht die eigene Verteidigung bezweckt, ist unnötig und ein Ruin und ein Unglück für das Land“³⁷. Unter seiner Regierung ist das Großherzogtum nur einmal in eine kriegerische Auseinandersetzung verwickelt worden: gegen die marokkanischen Barbaresken. Obwohl die toskanische Flotte unter dem Befehl Lord Actons Erfolge über den Feind davontrug, verzichtete der Großherzog auf weitere Kriegführung, beschritt den Weg friedlicher Verhandlungen und verkaufte die letzten toskanischen Kriegsschiffe³⁸. Mit einem marokkanischen Sonderbotschafter wurde — ganz im Geiste der Friedensschlüsse der Regentschaft mit der ottomanischen Pforte, Tunis, Tripolis und Algier — 1778 ein „ewiger Frieden“ geschlossen. Die Präambel des Vertrags betont die Absicht der Vertragsschließenden, ihre Handelsbeziehungen enger zu gestalten, und sieht den Austausch von Botschaftern und Konsuln vor³⁹. Noch deutlicher gingen die Absichten der leopoldinischen Regierung aus der Auflösung der Armee und der Aufhebung der obersten Kriegsbehörde, des Kriegskommissariats, hervor⁴⁰. An die Stelle des stehenden Heeres trat eine Bürgermiliz.

Der nach seinem eigenen Zeugnis an diesen Maßnahmen hauptsächlich beteiligte Minister Francesco Maria Gianni war aus der Finanzverwaltung hervorgegangen⁴¹. Es ist für die ganz auf wirtschaftspolitische Zielsetzungen eingestellte Regierung Leopolds kennzeichnend, daß der Finanzfachmann allmählich

³⁶ Schelle a. a. O. 225.

³⁷ A. Beer, Leopold II., Franz II. und Catharina. Ihre Korrespondenz nebst einer Einleitung: Zur Geschichte Leopolds II. 3.

³⁸ Über die toskanische Marine vgl. C. Manfroni, *La marina da guerra del Granducato Mediceo*.

³⁹ Der Vertrag publ. in *Bandi e ordini a. a. O. Codice IX*. vgl. auch den Rechenschaftsbericht Leopolds. *Governo della Toscana sotto il Regno di Sua Maestà il Rè Leopoldo II. Venezia 1791. 25f.*

⁴⁰ Florent. Staatsarchiv. Segreteria di Gabinetto Prot. 15. N. 25 und Prot. 33. N. 24. vgl. auch Zobi a. a. O. II. 249ff.

⁴¹ Die wichtigsten Daten seines Lebens zusammengestellt in der Einleitung zu seinen Schriften. *Scritti di pubblica economia storico-economici e storico-politici del Senator F. M. Gianni. Firenze 1848. Über seine Mitwirkung bei Errichtung der Bürgermiliz. Scritti. I. 220f.*

zum ausschlaggebenden Berater des Großherzogs in allen Zweigen der Verwaltung, von seinen Kollegen heftig befehdet, aufrückte. Gianni huldigte in mancher Beziehung den wirtschaftlichen Lehren der Physiokraten, war jedoch im schulmäßigen Sinne kein Anhänger Quesnay's⁴². Aber er teilte mit den Ökonomen den Nützlichkeitsfanatismus, der der wirtschaftlichen Ratio alle Fragen des öffentlichen Lebens unterordnete. Noch in seinem Alter bekannte er sich zu dem Leitsatz „Le finanze in Toscana si può dire che sono il tutto, o almeno la maggiore occupazione di chi deve governarla“⁴³. Nach dieser Maxime hat er die Fragen der Außenpolitik behandelt. Außenpolitische Ambitionen, Heere, Flotten, Kriege sind ihm nichts anderes als Anlaß zur Verarmung ganzer Nationen. Im *Discorso sui poveri* sagt er „Armeen und Flotten, diese traurigen Bedürfnisse der Regierungen, die aus der Unbill des Krieges erwachsen, sind Quellen großer Armut“⁴⁴. Als Hauptgrund für Schäden in der Finanzverwaltung, der Steuergesetzgebung, der Handels- und Zollpolitik entdeckte er allenthalben die ambizioncella ehrgeiziger Außenpolitik und Krieg als ihre Folge. Der Finanzpolitiker teilte die ökonomisch motivierte Verurteilung der „unvernünftigen“ Machtpolitik mit den Physiokraten. Die Hinwendung des Wohlfahrtsstaates zu den Aufgaben der inneren Staatsverwaltung bezeichnet eine Richtung des irrationalen Momente aus der Politik verbannenden Aufklärungsdenkens. In Gianni war der ganze Vernunftstolz lebendig, der die heterogenen Elemente des Willens und des Gefühls aus dem politischen Handeln vertrieb⁴⁵. Auch ihm war Politik eine rationale Kunst.

⁴² Gianni hatte zwar den wichtigsten Anteil an der Reagrarisierung der Toskana, lehnte aber grundsätzlich die Lehre vom Boden als einziger Reichtumsquelle, die physiokratische Steuergesetzgebung des *Impôt unique* und die physiokratische Zollpolitik ab. Seine Wirtschaftsanschauungen bes. in *Scritti*. I. 11ff. vgl. auch H. Büchi, Finanzen und Finanzpolitik Toskanas im Zeitalter der Aufklärung. (1731 bis 1790) bes. 223ff.

⁴³ Gianni, *Scritti*. II. 289.

⁴⁴ Gianni, *Scritti*. I. 178. Ora dalle armate e dalle flotte da guerra discendono non solo gli invalidi che entrano nella massa delle contribuzioni, ma anche una considerabile quantità di famiglie indigenti si spandono ad elemosinare, e non si può negare che queste nascono dalla più dolorosa operazione di governo, cioè la guerra.

⁴⁵ „L'attacco della ragione coraggiosa“ — „Attachiamo queste mostræ con coraggio“, in solche Formulierungen kleidete er den Kampf gegen Herkommen, Vorurteil und unkontrollierbare Gefühlsmomente.

In seinen so abstrakt anmutenden, pazifistisch-humanitären Urteilen steckte nun aber doch eine gute Dosis praktischer Erfahrung. Auch Gianni konnte sich nicht der Einsicht verschließen, daß das Großherzogtum für gewisse Zwecke eine Armee nicht entbehren könne. Die Aufgaben der toskanischen Kriegsmacht hat er in einem Vorschlag für die Erziehung des Thronfolgers gekennzeichnet. Man müsse, so riet er, dem Prinzen „die Art und die Größe der bewaffneten Macht darstellen, die wirklich zur Verteidigung eines Staates notwendig sind, der weder Feinde hat, noch Feinde haben kann, und der, wenn ihm Gegner erstehen, sie weder kräftig angreifen, noch sich ihrer genügend erwehren kann, weder zu Wasser noch zu Lande; der aber dessen nicht ermangelt, was er braucht, um sich vor kleinen Unverschämtheiten und Übergriffen zu schützen. Dies sind die Fälle, in denen eine bewaffnete Macht gebraucht, organisiert und gegebenenfalls anläßlich solcher Zwischenfälle verwendet werden kann“⁴⁶. Solch bescheidener Zielsetzung genügte die Bürgermiliz, um deren Errichtung Gianni sich in erster Linie bemüht hatte, vollkommen⁴⁷. Der Minister begründete die Bescheidung der auswärtigen Politik durchaus empirisch mit der Feststellung, daß das Großherzogtum als Kleinstaat unfähig zu jeder Außenpolitik sei. „Unser Nichts muß Grundlage und Norm unserer Politik sein“⁴⁸. In den Erschütterungen der napoleonischen Zeit, die zum erstenmal wieder die Kleinstaatenwelt der Halbinsel politisch zusammenfaßte, erhob sich der Blick dieses Staatsmannes des ancien régime über die Kleinheit und Unbedeutbarkeit der Toskana zur größeren Einheit des ganzen Italien, in dessen Geschicken er nun auch das Los des kleinen Staates beschlossen wußte⁴⁹.

Begreifen wir Giannis Denken so als eine Mischung allgemeiner, eudämonistisch-humanitärer Staatsanschauungen und empirisch gewonnener, realpolitischer Einsichten, so verstehen wir, daß

⁴⁶ Gianni, Scritti. II. 8.

⁴⁷ Die Auflösung der Miliz nach dem Regierungsantritt Ferdinands und seinem eigenen Ausscheiden aus dem Staatsdienst erklärte Gianni mit den ironischen Worten, *Perchè i nostri guerrieri crederono di divenire più gloriosi con un vestito turchino, e con un caschetto, che con una giubba bianca, ed un capello.* Scritti. I. 221.

⁴⁸ Gianni, Scritti. II. 354.

⁴⁹ *Intanto si vedrà quale attitudine prenderà l'Etruria nella gran barca dell'Italia, in cui siamo tutti.* Scritti. II. 364.

hier einer jener seltenen Augenblicke gekommen war, in denen ein Zeitalter glaubt, seinen Ideen in den harten Formen der Tagespolitik Gestalt geben zu können, und wir verstehen weiterhin, warum die Regierung Leopolds die Blicke Europas auf die Ufer des Arno lenkte und als beispielhaft gepriesen wurde⁵⁰. Hier kamen alle Umstände zusammen, die Verwirklichung vernünftiger Friedenspolitik zu ermöglichen: Ein erleuchteter Souverän, vorurteilslose Minister und ein kleines Land, das keine Eroberungsabsichten hegen konnte und Angriffen von außen nicht ausgesetzt war.

III.

Bereits St. Pierre hatte den Zusammenhang zwischen innerer Verfassung der Staaten und auswärtiger Politik angedeutet, indem er feststellte, Republiken und Kleinstaaten seien im Gegensatz zu den Großmächten stets friedliebend⁵¹. Montesquieu hat diesen Gedanken in seiner alle, die Verfassungen bedingenden Kausalitäten erfassenden Betrachtungsweise vertieft. Gemäßigten Monarchien entspräche eine mittlere Ausdehnung und defensives Verhalten gegen andere Mächte; nur Despotien vergrößerten sich durch Eroberungskriege⁵². Bei alledem lehnte Montesquieu den Krieg durchaus nicht grundsätzlich ab, sondern sprach sogar Angriffskriegen eine Berechtigung zu, wenn sie nämlich der eigenen Verteidigung dienen⁵³. So konnte er schließlich vom „Recht der Eroberung“ sprechen. Solche Ansprüche zogen ihm von seiten Voltaires den Vorwurf des „Machiavellismus“ zu. Montesquieu hat dem Problem der Stellung der Wehrmacht im Staat keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er behandelte die mit der Existenz der Armeen zusammenhängenden Fragen lediglich unter völkerrechtlichem Aspekt⁵⁴. Man erkennt, wie seine von der Analyse innerstaatlicher Strukturverhältnisse ausgehende Betrachtung sich so sehr der Macht-

⁵⁰ Le Trône a. a. O. II. 239 schlug vor, man solle die leopoldinischen Gesetze sammeln und der europäischen Öffentlichkeit bekanntgeben.

⁵¹ Abbé Castel de St. Pierre, Der Traktat vom ewigen Frieden, in der von W. Michael veranstalteten Ausgabe i. „Klassiker der Politik“. 82.

⁵² Esprit des lois. Liv. IX. ⁵³ Esprit des lois. Liv. X. Chap. 2.

⁵⁴ Esprit des lois. Liv. X. Chap. 1. La force offensive est réglée par le droit des gens qui est la loi politique des nations considérées dans le rapport qu'elles ont les unes avec les autres.

politik, wie sie von den Staaten seiner Zeit geübt wurde, annäherte, daß er sogar Friedrichs Einmarsch in Sachsen hätte billigen können. Rousseau bog den für außenpolitische Erkenntnisse fruchtbaren Gedanken Montequieus ab und spitzte ihn in zwar vergrößernder, aber propagandistisch wirksamer Weise zu, indem er kurzab erklärte, Eroberungskriege nach außen und Despotismus im Inneren stützten sich gegenseitig und verhinderten den Frieden⁵⁵. Es war ein weiter Weg von St. Pierres Projekt bis zu Rousseaus Forderung nach grundsätzlicher Umgestaltung der Außenpolitik, und der humanitäre Friedensgedanke war von vielen Seiten mit Beiträgen aus der täglichen Erfahrung des Staatenlebens gespeist worden, bis er zu einem Teilstück der Reformpolitik wurde, und man daran ging, die Außenpolitik ebenso zu reformieren wie alle anderen Zweige der staatlichen Tätigkeit. Denn nichts anderes bedeutete ja Rousseaus Feststellung.

Die Übertragung des die internationalen Beziehungen des Staates ordnenden Friedensgedankens auf die inneren Verhältnisse, die Einbeziehung der neuen Auffassung von Außenpolitik, Krieg und Heerwesen in die Verfassung des Staates, ist in unserem Falle in erster Linie das Werk Leopolds gewesen. Erhaltung des Friedens schien ihm höchstes Gebot der Staatsführung. Er erkannte die „Abhängigkeit der inneren Zustände der Staaten von ihrer äußeren Geschichte“⁵⁶, die Dilthey für Friedrich den Großen feststellte, nicht an. Die Staatsraison seiner Politik kannte keinen Primat der Außenpolitik. Diese Staatsraison meinte Graf Mercy d'Argenteau, als er die Politik Leopolds richtig erfassend der verzweifelnden und auf bewaffnetes Einschreiten des kaiserlichen Bruders drängenden Marie Antoinette schrieb, die Großmächte täten nichts für umsonst und beschönigten solches Verhalten mit ihrer Staatsraison⁵⁷.

⁵⁵ Rousseau, Jugement a. a. O. 270. Il est facile encore de comprendre que d'un côté la guerre et les conquêtes, et de l'autre les progrès du despotisme, s'entre'aident mutuellement.

⁵⁶ Dilthey, Gesammelte Schriften. III. 188.

⁵⁷ Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel herg. von Arneth. 149. Die Zurückhaltung, mit der Leopold das Drängen Marie Antoinettes abwies, ist überdies ein Beispiel für das Zurücktreten dynastischer Gesichtspunkte im Denken der auf Friedrich folgenden Fürstengeneration. Nicht anders verhielt sich Friedrich Wilhelm II., als man ihn zum Schutz seiner Schwester, der Erbstatthalterin der

Erst die weitere Entwicklung der französischen Revolution und das Auftreten Napoleons schufen die Voraussetzungen für die Herausbildung des Legitimitätsprinzips und seiner Vertretung durch die Interventionspolitik. Die eudämonistische Staatsraison der späten Aufklärung verlangte dagegen noch die Erhaltung des Friedens zur ungestörten Ausführung der inneren Reformen in Industrie und Landwirtschaft, Verwaltung und Rechtsprechung⁵⁸. Der Großherzog hat die Verurteilung des Krieges in der geplanten Verfassung Toskanas verankert. Wenn wir im folgenden seine Gedanken über Krieg und Frieden und die enge Berührung, die sie mit seinen konstitutionellen Plänen eingingen, vornehmlich mit Äußerungen belegen, die aus der Zeit stammen, in der der Granduca Pietro Leopoldo als Leopold II. zur Regierung der habsburgischen Erblande und zur Kaiserwürde aufgestiegen war, so deshalb, weil die Quellen aus dieser Zeit am ergiebigsten fließen. Die französische Revolution, die in den weiten Bereichen der Habsburger Monarchie von Ungarn bis Belgien ausbrechenden Unruhen, die Gärungen auf dem ihm vertrauten Boden Italiens und endlich der bevorstehende Tod Josephs II. und die damit nahegerückte eigene Thronbesteigung mögen Leopold dazu veranlaßt haben, gerade in den letzten toskanischen Jahren und in der kurzen Zeit seiner kaiserlichen Regierung sich und anderen immer wieder Rechenschaft über die Grundprinzipien seiner Politik in Briefform abzulegen⁵⁹. Überdies zeigt sich gerade so, daß Leopold die in den zweieinhalb Jahrzehnten der toskanischen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnisse auch in den größeren Verhältnissen nicht verleugnet hat, in die er durch den Tod Josephs an der Spitze des Reiches gestellt wurde. Daß die Friedenspolitik dem Kleinstaat Toskana angemessen war, war — wie dargelegt

Niederlande, zum Einschreiten gegen die niederländische Patriotenpartei zu bewegen suchte. Er antwortete, daß das Wohlergehen seiner Schwester und ihrer Kinder ihn nicht bis zu dem Grade berühre, um deshalb das Wohlergehen des Staates aufs Spiel zu setzen. Baillieu, Graf Herzberg. H. Z. 42. 452.

⁵⁸ Die Einstellung Leopolds zum Krieg kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der Verurteilung der Bündnispolitik Josephs, die den Kaiser zwang, an der Seite Rußlands in den Türkenkrieg zu ziehen. A. Beer, Leopold II., Franz II. a. a. O. 209.

⁵⁹ In den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs mögen sich unter den „Relationen aus Florenz“ manche Hinweise auf die toskanische Reformära finden. Ich konnte, durch äußere Gründe verhindert, dieses Material leider nicht zu Rate ziehen.

wurde — eine realpolitische Erkenntnis; daß Leopold aber auch als Souverän einer Großmacht an ihr festzuhalten suchte, zeigt, wie tief diese Gedanken in seine politischen Überzeugungen eingedrungen waren.

Schon vor dem Tode Josephs sprach Leopold in den Briefwechseln mit den Geschwistern seine Sorge vor den Folgen der weitausgreifenden, internationalen Politik des Kaisers aus. Ungeheure Geldaufwendungen, zerstörte, einst blühende Provinzen, Volksaufstände, Auflehnung des Adels — so stellte sich ihm das Erbe dar, das Joseph hinterlassen würde, und mitunter wagte er es sogar, in vorsichtigster Form dem gefürchteten, älteren Bruder seine Beunruhigung anzudeuten⁶⁰. Es ist oft dargestellt worden, wie zögernd und langsam sich Leopold, nachdem er die Nachfolge Josephs angetreten hatte, zum Eingreifen in die Wirren der französischen Revolution entschloß. Die Bedrohung des monarchischen Prinzips berührte ihn kaum, Krieg oder Frieden mit dem revolutionären Frankreich war ihm nicht eine Entscheidung für oder gegen Intervention, sondern ein lediglich von außenpolitischen Zweckmäßigkeiten zu entscheidendes Problem. Er suchte den Krieg zu vermeiden, als die französischen Ereignisse längst nicht mehr nur eine innerfranzösische Angelegenheit waren. Die Emigranten suchten ihn aufzuhetzen, Marie Antoinette bat in dringenden Briefen um Hilfe, die rheinischen Kurfürsten wandten sich beschwerdeführend an ihn. Aber noch im Juli 1791 schrieb er befriedigt an seine Liebblingsschwester Marie Christine „Ich bin dabei, eine Konvention mit dem König von Preußen, mit Rußland und England abzuschließen, die für lange Zeit alle Kriegsmöglichkeiten ausschalten wird“⁶¹.

Aber nicht nur die der Auffassung des 18. Jahrhunderts entsprechende Einschätzung der Staaten und ihrer Beziehungen zueinander als in sich abgeschlossener, durch kein einigendes Prinzip miteinander verbundener Machtblöcke, von denen jeder ohne Blick auf den anderen nach seinen eigenen Gesetzen bewegt wird, begründete die Ablehnung der Intervention. Als Lucchesini im Oktober 1790 dem Kaiser auseinandersetzte, alle Fürsten seien an der Aufrechterhaltung der königlichen Autori-

⁶⁰ Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel, herg. von Arneth. II. 204.

⁶¹ Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel. herg. von Adam Wolf. 256.

tät in Frankreich interessiert, antwortete ihm der Bruder Marie Antoinettes, die französischen Vorgänge seien eine kräftige Lehre für alle Souveräne, in Zukunft ihre Untertanen mit Mäßigung zu behandeln⁶². Und nur wenige Monate vor seinem Tode, dem die Hinrichtung des französischen Königspaares so bald folgte, belehrte er Marie Antoinette, daß die Wiedererrichtung des ancien régime unmöglich und mit dem Glück Frankreichs unvereinbar sei⁶³. Wie er die Verfassung Frankreichs pries und als Glück für Land und Volk bezeichnete, so auch die Ständeversfassungen der österreichischen Niederlande. Für den Konflikt, in den Joseph mit den belgischen Ständen geraten war, hatte er kein Verständnis. Noch zu Lebzeiten des Kaisers gab er im Hinblick auf dessen baldigen Tod der Statthalterin Marie Christine Anweisungen und Ratschläge für die Behandlung der niederländischen Angelegenheiten, die den auf gewaltsame Unterdrückung der Unruhen lautenden Befehlen aus Wien gerade entgegengesetzt waren. In den Augen Leopolds war Josephs Kampf mit den Niederländern ein Rechtsbruch, der die alte Verfassung zu zerstören suchte, während man doch zufrieden sein sollte, wenn Souverän und Volk durch eine Verfassung geeinigt waren. „Es scheint mir, daß man nur zu glücklich ist, wenn ein Land eine Verfassung hat“⁶⁴. Es mag sonderbar erscheinen, daß Leopold die französische Constitution neben die joyeuse entrée stellte und beide als „Verfassungen“ verherrlichte, und man wird aus solcher Zusammenstellung der Urkunde, deren Unterzeichnung im Jahre 1356 einem Herzog von Brabant zum erstenmal den „frohen Einzug“ verstattete, und der Verfassung, die die Constituante soeben beschlossen hatte, folgern, daß Leopold die fundamentalen Unterschiede beider Verfassungen kaum bewußt waren. Es geht aber aus der — wenn man so will: ahistorischen — Parallelisierung gleichzeitig hervor, welche Wirkung auf einen Zeitgenossen der französischen Revolution das Wort „Verfassung“ ausübte. Fast scheint es, als habe der vorletzte Kaiser des Heiligen römischen Reiches die niederländischen Ständeversfassungen und die französische Constitution mit einem Gefühl des Neides verherrlicht, weil er in beiden

⁶² Reinhold Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. 214.

⁶³ Marie Antoinette a. a. O. 282.

⁶⁴ A. Beer, Leopold II., Franz II. a. a. O. 213.

das wieder fand, was er als Großherzog der Toskana zwar hatte planen, nicht aber verwirklichen können: die verfassungsmäßig festgesetzte Teilung der Souveränität zwischen Fürst und Volk. Daß Leopold nicht mehr an die Lebensmöglichkeit der absolutistischen Regierungsweise im Stil Friedrichs des Großen und seines Bruders Joseph glaubte, läßt sich aus vielen Zeugnissen nachweisen. In der vereinbarten Verfassung sah er die einzige Rettung vor dem Chaos und mahnte das französische Königspaar daher, die in der Verfassung übernommenen Verpflichtungen loyal zu erfüllen. Noch bevor die Revolution sich als das enthüllt hatte, was sie war und bedeutete, hatte Leopold den blutigen Kreislauf prophezeit, den sie umschreiben würde: von der schrecklichsten Anarchie zum unumschränktesten Gewalt herrscher⁶⁵. Als dann die Verfassung vom König unterschrieben worden war, glaubte er eine Möglichkeit zur Stabilisierung der Verhältnisse zu sehen. Es sind also zwei Motivenreihen, die den Kaiser zu seiner Weigerung, in die französischen Dinge einzugreifen, veranlaßten: Ablehnung des Angriffskrieges und Anerkennung des durch die Revolution geschaffenen Zustandes.

In dem bekannten politischen „Glaubensbekenntnis“, das Leopold für Marie Christine niederschrieb, erklärte er, „Ich glaube, daß ... das Militär nur zur Verteidigung des Landes verwendet werden darf, niemals gegen das Volk“⁶⁶. In diesem vom 25. Januar 1790 stammenden Schriftstück wird das Problem der Wehrmacht nur kurz gestreift und nur in seiner innerpolitischen Bedeutung gewürdigt. In dem zitierten Satz spricht sich das Mißtrauen gegen stehende Heere aus, das nicht nur für den Liberalismus des 18. Jahrhunderts kennzeichnend ist, das auch in den Verfassungskämpfen des folgenden Jahrhunderts eine so entscheidende Rolle gespielt hat. Wir erinnern uns hier, daß der Großherzog das kleine, stehende Heer der Toskana aufgelöst und statt seiner Bürgermilizen errichtet hatte. In den Verfassungsentwürfen aber, die Leopold und seine Mitarbeiter für das Großherzogtum ausgearbeitet hatten, war die Frage bereits

⁶⁵ A. Beer, Leopold II., Franz II. a. a. O. 219. Je crains bien, que les bruits de Paris ne se communiquent aux provinces qu'ils y ait bien des désordres, et du sang répandu, et tout cela pour avoir enfin l'anarchie, dont les peuples après quelque temps se lasse, et alors il retombe sous un despote et maître plus absolu que cidevant.

⁶⁶ Abgedr. in Leopold II. und Marie Christine a. a. O. 84f.

jahrelang vorher gründlicher und auch in ihrer außenpolitischen Bedeutung durchdacht worden.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang auf die bekannten Verfassungspläne der leopoldinischen Regierung nicht näher einzugehen. Sie sind in der italienischen und deutschen Literatur eingehend untersucht worden⁶⁷. Hier genügt es, die Behandlung der Doppelfrage: Heer und Krieg auf den einzelnen Entwicklungsstufen des Verfassungsprojekts kurz zu skizzieren. In den ersten Entwürfen, die Francesco Maria Gianni auf Befehl des Großherzogs in den Jahren 1779 und 1780 ausarbeitete, wurde zunächst die Organisation der künftigen Volksvertretung behandelt. Ihre Befugnisse wurden noch nicht deutlich abgegrenzt. Erst der Großherzog selbst ging in seinen kritischen Bemerkungen zu den Elaboraten Giannis näher auf die Kompetenzverteilung zwischen Fürst und Volksvertretung ein. In einer großangelegten Denkschrift, in der er die Notwendigkeit und die Grundgedanken der geplanten Verfassungsurkunde darlegte, erörterte er die Frage der internationalen Beziehungen⁶⁸. Er band außenpolitische Entscheidungen des Monarchen an die Zustimmung der Stände. Ohne ihre Zustimmung dürfe der Monarch weder einem anderen Staat Krieg erklären, noch Unterstützung durch Truppen oder Subsidienzahlung gewähren. Weiterhin dürfe der Monarch auch den Bestand der Armee nicht ohne Einwilligung der Stände erhöhen, wohl aber herabsetzen. In einer späteren Denkschrift Leopolds wurde für Kriegserklärung und Abschluß von Bündnisverträgen wiederum die Zustimmung der Volksvertretung gefordert⁶⁹. Die auswärtigen Beziehungen wurden also lediglich unter verfassungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet. Dabei blieb es auch in den Projekten der nächsten

⁶⁷ Über das Verfassungsprojekt Aglietti a. a. O. Die letzte zusammenfassende Darstellung der Regierung Leopolds mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungspläne und Literaturangaben Romolo Caggese a. a. O. Bd. III. vgl. Joachim Zimmermann, Das Verfassungsprojekt des Großherzogs Peter Leopold von Toscana. Heidelberg 1901.

⁶⁸ Abgedr. bei Zimmermann a. a. O. Anhang. 111.

⁶⁹ Abgedr. bei Zimmermann a. a. O. Anhang. 182. Zimmermann nimmt an, daß diese Schrift in einem sehr frühen Stadium der Verfassungsprojekte entstanden sei. Für diese These spricht die Tatsache, daß auch auf dem hier interessierenden Gebiet der Verfassungsbestimmungen über die auswärtige Politik diese Schrift weit hinter dem großen Entwurf von 1782 zurückbleibt.

Zeit, so vornehmlich in einem großen Entwurf Giannis vom November 1781⁷⁰. Auch hier wieder die Feststellung, daß ohne Zustimmung der Volksvertreter die Neutralität nicht aufgegeben werden dürfe. Erst in dem letzten Entwurf, den Gianni ausarbeitete, nachdem die Räte Seratti, Mormorai, Schmidweiler und der Jurist der Universität Pisa Vorschläge und Gutachten abgegeben hatten, wird als Grundgesetz der künftigen toskanischen Verfassung die Neutralität des Großherzogtums ausgesprochen⁷¹. „In keiner Weise dürfen der gegenwärtige Zustand der Neutralität im Großherzogtum Toskana geändert, keiner Macht der Krieg erklärt, weder direkt noch indirekt Partei oder Stellung in den Feindseligkeiten oder Kriegen anderer Staaten genommen, weder Bündnisse verhandelt oder abgeschlossen, noch aktive oder passive Unterstützung an Geld, Kriegsmaterial und Truppen unter irgendeinem Vorwand geliefert werden.“ Dieser letzte und endgültige Verfassungsentwurf „neutralisiert“ also — wenn der Terminus des heutigen Völkerrechts erlaubt ist — das Großherzogtum⁷². Der rechtsgeschichtlich und politisch-historisch bedeutsame Vorgang wurde von Gianni in einem später geschriebenen Aufsatz bestätigt, der nach den Worten des Verfassers dem künftigen

⁷⁰ Abgedr. bei Zobi a. a. O. Tom. V. Appendice. 63ff.

⁷¹ Abgedr. bei Zimmermann a. a. O. Anhang. 130.

⁷² Wie wenig aber die klare Scheidung zwischen der Verpflichtung des Monarchen zur Einhaltung der Neutralität als staatsrechtlicher Bindung an die Zustimmung der Stände, d. h. der Zulassung des Krieges und der völkerrechtlich bindenden Verpflichtung zu ewiger Neutralität im Denken der verantwortlichen Männer bereits vollzogen war, geht daraus hervor, daß in der im Florent. Staatsarchiv. Archivio di Gabinetto. Filza 67. N. 22 aufbewahrten Schrift Giannis Memoria proposta stamparsi dal Senatore Gianni per preparare il Pubblico all' Idea della funzione delli stati, die unter dem Titel Annunzio di un cittadino alla Patria der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden sollte, die ganze Frage noch einmal lediglich unter dem Gesichtspunkt der Bindung der Fürstenmacht an die Volksvertretung betrachtet wurde. In dieser für ein breites Publikum bestimmten Darlegung wurde das entscheidende Gewicht auf den Gedanken gelegt, daß der Monarch weder im Inneren des Staates noch nach außen Mißbrauch mit der bewaffneten Macht treiben dürfte. Das völkerrechtliche, außenpolitische Motiv trat demgegenüber ganz zurück. Daher hieß es im Annunzio: Il Sovrano — — intende — che il deposito della Forza confidato della Nazione al Principe non può essere legittimamente usato altro che per difesa dello Stato contro i Suoi nemici, e per conservare l'Ordine della Giustizia stabilita dalle Leggi, che la Nazione istessa abbia emanate per consenso risultante dal Voto dei più, senza prerogativa di Ceti, nè die Individui sopra gli Altri. Für die Datierung der Schrift vgl. Aglietti a. a. O. 291.

Historiker der denkwürdigen Regierung Leopolds als Unterlage dienen sollte. Gianni zählte darin die einzelnen Paragraphen des letzten Verfassungsentwurfes auf und erklärte, „Als wichtigster politischer Artikel wurde in der Verfassung die vollkommene Neutralität gegen alle Staaten, auch die Barbaresken, für alle Zeiten und Umstände, zu Wasser und zu Lande festgesetzt“. Er berichtete weiter, daß die geplante Verfassung den Abschluß von Offensiv- und Defensivbündnissen und von Subsidienverträgen verbot, und hob ausdrücklich hervor, daß im Verfassungsentwurf jede Möglichkeit einer Kriegserklärung oder eines Bündnisvertrages ausgeschlossen war⁷⁸. Durch das im Verfassungsentwurf ausgesprochene Verbot des Kriegführens war ein völkerrechtlich verpflichtender Akt vollzogen worden. Gianni konnte rückblickend mit Recht von den Trägern der militärischen Opposition gegen die Pläne des Großherzogs sagen „Non sapevano che il soldatismo nella costituzione che fabbricava Leopoldo diventava un nulla“. Die Verfassung ist nicht eingeführt, die 1782 ausgearbeitete Urkunde nicht publiziert worden. Das Großherzogtum ist also nicht neutralisiert worden. Aber auch wenn die leopoldinische Reformpolitik tatsächlich durch die Gewährung der Verfassung gekrönt worden wäre, würde es fraglich sein, ob man von einer Neutralisation im völkerrechtlichen Sinne sprechen könnte. Denn es hätten der einseitig verkündeten Neutralität „für ewige Zeiten und Umstände zu Wasser und zu Lande“ die nach der heute geltenden Auffassung des deutschen Schrifttums erst eine völkerrechtlich gültige Neutralisierung konstituierenden Vertragsschlüsse mit anderen Staaten gefehlt, wie sie aus der Neutralisation der Insel Malta durch den Frieden von Amiens und vor allem aus der Neutralisierung der Schweiz (Verträge und Erklärungen vom 20. März 1815, 27. Mai 1815 und 20. November 1815) bekannt sind. Nimmt man hingegen an, daß die Neutralisation auch durch eine einseitige Erklärung des betreffenden Staates geschaffen werden kann, so läge in dem Verfassungsentwurf von 1782 der Versuch einer Neutralisation des Großherzogtums Toskana vor.

⁷⁸ ebda. — — ma ognuno vede, che fissata la neutralità come professione politica unicamente opportuna ad un piccolo paese, non deve fare più meraviglia se nella costituzione non si parla della facoltà di fare la guerra, la pace, ed i trattati di alleanze, sussidj e simili.

Deutsche Einheit.

Von

Erich Brandenburg.

Die umwälzenden Ereignisse der letzten Jahre haben auch eine neue Einstellung zu den geschichtlichen Vorgängen des verflossenen Jahrhunderts erforderlich gemacht. Denn jede Zeit sieht die Vergangenheit naturgemäß aus dem Blickpunkt ihrer eigenen Probleme und Erfahrungen an. Die Generation, die in der Zeit Bismarcks herangewachsen war und die Zeit vor dem Weltkriege miterlebt hat, war gewohnt, das von ihm geschaffene Reich als einen Abschluß der Entwicklung für absehbare Zeit zu betrachten. Wohl empfand jeder, daß vieles verbesserungsbedürftig sei, und Bismarck selbst hat das sehr genau gewußt; aber wir erwarteten doch, daß die notwendigen Umgestaltungen die in der Zeit der Reichsgründung gelegten Grundmauern unangetastet lassen würden. Die Jahrzehnte nach dem Weltkrieg haben zunächst nur die Überzeugung befestigt, daß das Reich in dieser furchtbaren Feuerprobe die Festigkeit seiner Grundlagen bewiesen habe, wenn man sich auch nicht verhehlen konnte, daß der weitere Ausbau sich nun in anderer Richtung vollziehen müsse, wie es die frühere Generation gewollt hatte. Erst die nationalsozialistische Revolution hat ganz neue Kräfte auf den Plan gerufen, hat das bundesstaatliche Gepräge, das dem Reiche Bismarcks seine Eigenart gab, ausgelöscht und das Ziel des Einheitsstaates proklamiert; sie hat die alten Parteien beseitigt und begonnen, den neuen Staat auf dem Boden der Volksgemeinschaft zu erbauen; sie hat auch die alten großdeutschen Ziele von neuem ins Auge gefaßt, wenn auch die Lage der internationalen Machtverhältnisse ihrer Verwirklichung vorläufig im Wege stand. Von dieser neuen Lage und dieser neuen Zielsetzung aus betrachtet wird natürlich auch die Geschichte der Einheits-

bewegung und der Einheitskämpfe des 19. Jahrhunderts erneut zum historischen Problem.

Auf diesem Hintergrunde muß auch das Buch Heinrichs von Srbik „Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz“ betrachtet werden, von dem bisher zwei Bände vorliegen, die bis zum Abschluß des österreichisch-italienischen Krieges von 1859 reichen. Der Verfasser hat sich durch seine Biographie Metternichs, wie jeder weiß, die größten Verdienste um die Aufhellung der Geschichte der Restaurationszeit erworben und konnte unter den österreichischen Historikern als die gegebene Persönlichkeit betrachtet werden, um auch die folgenden Jahrzehnte unter einem gesamtdeutschen Gesichtspunkte zur Darstellung zu bringen. Gerade seitdem das Reich von 1871 nicht mehr als vorläufiger Endpunkt der Entwicklung empfunden wurde, konnte er hoffen, für eine solche Betrachtungsweise auch im westlichen und nördlichen Deutschland offene Augen zu finden. Versuchen wir, uns in großen Zügen klarzumachen, wie er die Zusammenhänge sieht, und zu seiner Bewertung der Ereignisse Stellung zu nehmen. Denn es handelt sich hier durchaus um ein Bewertungsproblem. Nicht in der Aufhellung einzelner Vorgänge durch intensivere Forschung, obwohl auch sie natürlich beabsichtigt ist, beruht die wesentliche Eigenart dieses Werkes, sondern in der besonderen Art seiner Ordnung und Beleuchtung der Tatsachen und Persönlichkeiten.

Jedem Leser fällt ein starker Unterschied zwischen den beiden Bänden des Werkes auf. Während im ersten Bande, der mit der Darstellung und Würdigung der Revolution von 1848 abschließt, sehr stark die ideengeschichtliche Seite hervortritt, beschränkt sich der zweite im wesentlichen auf die Darstellung der politischen Ereignisse. Es hängt dies wohl einmal damit zusammen, daß zunächst die geistigen Strömungen, die im vormärzlichen Deutschland vorhanden waren, in aller Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit vorgeführt werden sollten, um so den geistigen Hintergrund des politischen Geschehens zu zeichnen, während für das folgende Jahrzehnt ihre Fortdauer ohne allzu wesentliche Änderung vorausgesetzt werden konnte; dann aber hat auch sicher der Umstand mitgewirkt, daß in den früheren Jahrzehnten diese Gedanken mit viel größerer Leuchtkraft ausgestattet gewesen sind als in der

Zeit der Reaktion, die alle politischen Äußerungen in strengen Grenzen hielt. Es ist zweifellos ein Verdienst Srbiks, daß er bestrebt gewesen ist, alle Stimmen zu Worte kommen zu lassen, die sich in jenen Jahrzehnten zu dem Problem der Neugestaltung des deutschen Staates haben vernehmen lassen. Man muß seine gewaltige Literaturkenntnis immer wieder bewundern. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß doch auch recht viel Minderwertiges ausführlich wiedergegeben wird, das ruhig vergessen bleiben konnte. Es entsteht so ein recht buntes, aber unübersichtliches Mosaik der Meinungen und Pläne. Die Überfülle der Details läßt keinen Gesamteindruck aufkommen. Ein großer Maler hat gesagt: „Zeichnen heißt Fortlassen“. Auch für den Schilderer historischer Erscheinungen hat diese Mahnung ihre Berechtigung. Eine gewisse Neigung, die katholische Literatur ausführlicher heranzuziehen, hat wohl nicht nur darin ihren Grund, daß diese Schriften bisher weniger Beachtung gefunden haben, sondern auch in einem Gefühl innerer Verwandtschaft, das der Verfasser ihnen entgegenbringt. Im übrigen kann auch diese Schilderung, trotz aller geistreichen Versuche, die einzelnen Ausführungen in einen geistesgeschichtlichen Zusammenhang zu bringen, nicht darüber hinwegtäuschen, daß keine einheitliche und klare öffentliche Meinung über die großen Grundfragen des Staatslebens vorhanden war, wie denn auch all diese Kundgebungen ohne wirklichen Einfluß auf das tatsächliche Geschehen geblieben sind. Die handelnden Staatsmänner ließen sich viel stärker von Erwägungen der Staatsraison oder oft recht handfesten Parteidoktrinen leiten, als von einer ethisch oder weltanschaulich bedingten Denkweise.

Was nun die Darstellung und Gruppierung der Tatsachen selbst betrifft, so ist es für einen Österreicher selbstverständlich, daß er die Dinge anders ansieht wie ein Preuße. Er hängt gefühlsmäßig an dem alten Kaiserhause und dem alten Kaiserstaate und hat eine tief innerliche Abneigung gegen das revolutionäre Preußen. Er ist immer geneigt, die österreichische Politik, auch wo er sie nicht vollständig billigen kann, doch nachsichtig und entschuldigend zu behandeln, während er die preußische Politik, auch da, wo er ihr eine gewisse innere Notwendigkeit nicht absprechen kann, immer als im Grunde rein egoistisch und undeutsch empfindet. Ich möchte bei dieser

Seite der Sache nicht lange verweilen, weil sie mir nicht die Hauptsache zu sein scheint: aber ganz unerwähnt kann ich sie nicht lassen. Gewiß sind auch preußische Historiker ebenso ungerecht gegen Österreich verfahren, und man wird dem Österreicher ein Recht der Abwehr nicht bestreiten wollen. Aber manchmal führt doch diese Neigung zu recht sonderbaren Resultaten. Es dürfte sich kaum rechtfertigen lassen, den großen Kurfürsten und Friedrich den Großen allein mit der Schuld für den Verlust des Elsasses an Frankreich zu belasten, während doch die Habsburger die beste Gelegenheit, es wiederzugewinnen, nach den Niederlagen Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekrieg, versäumt haben, weil ihnen die Behauptung Spaniens für ihre Dynastie viel wichtiger war. Es wird auch wohl schwerlich viel Zustimmung finden, wenn Srbik die Meinung vertritt, Friedrich der Große habe durch die Eroberung Schlesiens die Deutschen Böhmens den Tschechen ausgeliefert und zugleich Österreich der Pflicht enthoben, die Reichsgrenze gegen Frankreich zu verteidigen. Überhaupt erscheint ihm Friedrich der Große als der böse Genius Deutschlands, der Zerstörer des Reiches. Er ist ihm tief unsympathisch und man fühlt deutlich, wie schwer es ihm wird, auch einige anerkennende Worte über den großen Feind Österreichs zu sagen. Der König wird den Lesern dieses Buches vorgestellt als ein Mann, der nur von Ruhmsucht und Machtverlangen getrieben wurde, der kein deutsches Kulturbewußtsein besaß, der durch äußerste Anspannung des Dienst- und Pflichtbegriffes seine Untertanen ganz in den Rahmen seines Staates zwang, der alle ideologischen Neigungen seiner Jugend in sich selbst ertötete, als der „von Dämonen gequälte, düstere Staatsbildner“, als der Mann „mit dem ausgebrannten Innern“. Er ist der Vorkämpfer einer reinen Verstandeskultur, „deren höchste Verwirklichung Kant und die Idealphilosophie wurden“. Aber hat nicht gerade Kant den Anspruch des Verstandes auf volle Welterklärung und volle Weltbeherrschung, wie ihn die Aufklärung vertrat, bestritten und ihm seine Grenzen gezeigt? Und war der strenge Pflichtbegriff, wie er den friderizianischen Staat beherrschte, wirklich ein Verstandeserzeugnis? Ist nicht gerade die Hingabe der Einzelperson an das Allgemeine, ihre freiwillige Unterordnung unter das als Aufgabe und Beruf erfaßte Ziel einer der Leitgedanken unserer

großen Klassiker? Oder waren auch sie undeutsch und Vertreter einer reinen Verstandeskultur?

Auch Bismarck wird als ein Vertreter des reinen preußischen Egoismus, der frei war von jeder nationalen Regung, geschildert; die Frage, ob man nicht auch vom deutschen Gesichtspunkte aus das Ende der österreichischen Vorherrschaft im Bunde und die Zusammenfassung der übrigen Staaten unter Preußens Führung fordern konnte, ist für Srbik von Anfang an im negativen Sinne entschieden.

Sehr deutlich tritt die einseitig österreichische Auffassung bei der Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. hervor. Srbik nennt ihn den „geistvollen, aber saft- und kraftlosen König“, spricht von seinem schwankenden und haltlosen Geist, ja er versteigt sich zu der Formulierung, er sei „der geistvolle Unpolitiker auf dem Throne Friedrichs des Großen“ gewesen. Das ist, wie mir scheint, ein sehr ungerechtes und veraltetes Urteil. Dabei aber hat Srbik doch eine gewisse Sympathie für diesen so hart beurteilten Herrscher, die ihren Grund in Friedrich Wilhelms Hinneigung zum Zusammengehen mit Österreich und in seiner Ablehnung einer kleindeutschen Lösung hat. Bei der Erörterung der preußischen Politik im Jahre 1859 bedauert er, vom österreichischen Standpunkte aus begreiflich, „daß der reiche Geist Friedrich Wilhelms IV. getrübt war“, und daß damals an Stelle des Erkrankten sein Bruder Wilhelm schon die Leitung in Händen hatte.

Es ließe sich noch vieles in dieser Richtung anführen. Der Vertrag von Olmütz bedeutete nach Srbiks Meinung keine Demütigung Preußens; auf den folgenden Dresdner Konferenzen wurde Österreich von dem hinterlistigen Manteuffel überlistet; die Politik Preußens während des Krimkrieges und namentlich während des Krieges von 1859 wird in den schwärzesten Farben gemalt. Es bedürfte eines genauen Eingehens auf alle Einzelheiten, um alle Einseitigkeiten dieser Darstellung aufzuzeigen. Daß der einheitliche preußische Oberbefehl am Rhein, der für den Fall eines gemeinsamen Krieges gegen Frankreich vom Prinzregenten gefordert wurde, eine selbstverständliche militärische Notwendigkeit für einen erfolgreichen Kampf gegen den mächtigen Gegner war, sieht Srbik nicht und erblickt auch hier nur rücksichtslosen preußischen Egoismus. Hingegen überrascht er uns mit der Behauptung, daß Kaiser Franz Josef bereit gewesen

sei, Preußen als Lohn für seine Hilfe im Fall eines siegreichen Ausganges Elsaß-Lothringen zu überlassen. Ich vermag aus den an dieser Stelle angeführten Zeugnissen keinen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung zu entnehmen und hege starke Zweifel, ob eine solche Absicht wirklich bestand. Aber selbst wenn der Kaiser irgendwann einmal eine Äußerung getan haben sollte, die sich in dieser Richtung bewegte, so fehlt doch jede Andeutung davon, daß solche Vorschläge oder auch nur Anregungen jemals zur Kenntnis des Prinzregenten oder seiner Ratgeber gekommen wären; nur in diesem Fall hätten sie aber doch für die preußische Politik Bedeutung gewinnen können. Srbik berichtet dann ferner, daß Kaiser Franz Josef in Villafranca von Napoleon durch Vorlegung gefälschter Berichte seiner Vertreter in London und Paris über die Sachlage getäuscht und zu dem Glauben gebracht worden sei, Preußen habe mit England und Rußland ein Friedensprojekt vereinbart, das Österreich die Aufgabe seiner ganzen bisherigen Machtstellung in Italien zumute; deshalb habe er sich zu dem schnellen Friedensschluß entschlossen, obwohl erst kurz vorher Feldmarschall Windischgrätz nach Berlin geschickt worden war, um Preußens Teilnahme am Kriege herbeizuführen. Eine derartige skrupellose Fälschung ist Napoleon gewiß ohne weiteres zuzutrauen; ob sich die Sache aber wirklich ganz so verhalten hat, müßte doch noch einmal genau nachgeprüft werden. Für die Politik Preußens trägt nach Srbiks Meinung die wesentliche Verantwortung der Minister von Schleinitz, der den zu einer Unterstützung Österreichs stärker hinneigenden Regenten schließlich doch in die von ihm gewünschte Bahn zu drängen vermocht habe. Die Persönlichkeit des Herrn v. Schleinitz würde dadurch gegenüber der üblichen Beurteilung wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Srbik leitet den Entschluß Kaiser Franz Josefs zum Frieden allerdings nicht allein aus dem „Täuschungsmanöver“ Napoleons her. Er erkennt durchaus (II, 407), daß ein Hauptmotiv in der Betürchtung lag, das Eingreifen Preußens nach den österreichischen Niederlagen in Italien und die siegreiche Durchführung des Kampfes gegen Napoleon unter preußischer Führung werde die Stellung Preußens in Deutschland gewaltig verstärken, werde diesen Staat „zum politischen und militärischen Haupt Deutschlands werden lassen“. Er wollte sich nicht von Preußen retten

lassen. Srbik findet dieses Motiv vollkommen berechtigt. „Diese Haltung“, sagt er, „entsprach tiefsten Lebensbedürfnissen des Kaiserstaates und kann nicht aus dem einfachen Titel kleinlicher Mißgunst erklärt werden.“ Das ist gewiß richtig, obwohl die Mißgunst wohl nicht ganz ausgeschaltet werden kann. Aber die Frage ist, ob diese Lebensbedürfnisse des Kaiserstaates mit den Lebensbedürfnissen des deutschen Volkes identisch waren oder nicht. Er sagt ferner, dem Kaiser dürfe angesichts des „Angebotes von Elsaß und Lothringen“ nicht mehr eine absolute Ablehnung aller Zugeständnisse an Preußen vorgeworfen werden. Aber es wurde schon bemerkt, daß dieses Angebot Preußen jedenfalls nie bekannt geworden ist. Er nennt dann noch einige Punkte, die man seiner Meinung nach Preußen habe zugestehen können, vermeidet aber die Frage, ob solche kleinen Nachgiebigkeiten, die das Kernproblem ungelöst ließen, den norddeutschen Staat im Augenblick hätten befriedigen und auf die Dauer ein Zusammenarbeiten der beiden deutschen Großmächte hätten gewährleisten können.

Indessen soll auf alle diese Punkte, die einer weiteren Erörterung durch die Einzelforschung vorbehalten werden müssen, an dieser Stelle nicht das entscheidende Gewicht gelegt werden. Denn so stark das spezifisch österreichische Empfinden Srbiks Urteile auch mitbestimmt, es bildet doch nicht den letzten Maßstab für seine Bewertung und Beleuchtung der Vorgänge; diesen gilt es jetzt aufzuzeigen.

Um es gleich vorweg mit einem Wort zu sagen: es ist die „Idee Mitteleuropa“, welche Srbiks Urteilen ihr letztes Gepräge gibt. Er geht in den einleitenden Betrachtungen davon aus, daß das alte deutsche Reich in der Zeit seiner Blüte unter den großen mittelalterlichen Kaisern kein Nationalstaat im heutigen Sinne gewesen sei, sondern ein Versuch der Zusammenfassung des christlichen Abendlandes zu einer losen und doch äußerst wirksamen Gemeinschaft unter deutscher Führung, und er findet schöne und eindrucksvolle Worte für die Schilderung dieses Reiches und seiner Eigenart. Er erörtert dann weiter, wie es allmählich unmöglich geworden sei, dieses Ideal weiter festzuhalten, und wie nun an die Stelle des christlichen Abendlandes der Gedanke einer Zusammenfassung der mitteleuropäischen Völker unter deutscher Leitung getreten sei. Diesem großen Ziel hätten

auch die weitblickendsten Staatsmänner Österreichs, dessen Herrscher ja seit dem 15. Jahrhundert fast ohne Unterbrechung die Kaiserkrone trugen, mit innerer Hingebung gedient: Prinz Eugen, Metternich, Schwarzenberg. Es sei die große welthistorische Bestimmung des deutschen Volkes gewesen, diese Aufgabe zu lösen; und darin sieht er die enge Verbindung zwischen deutschem und österreichischem Interesse. Darum sei die Aufrechterhaltung der habsburgischen Herrschaft im Donaauraum und in Oberitalien notwendig gewesen; sie sei ein Erfordernis der deutschen Gesamtinteressen gewesen, wenn man diese, wie es dem Zuge der deutschen Geschichte entspreche, als identisch mit der deutschen Führung über Mitteleuropa erkannt habe.

Wir müssen hier zunächst einmal fragen: War denn der mitteleuropäische Gedanke wirklich eine solche bewegende Idee? Unter „Ideen“ in diesem Sinne kann man doch füglich nur leitende Gedanken verstehen, die von der Gesamtheit der Volksglieder nicht nur verstanden und geteilt werden, sondern ihnen so ans Herz gewachsen, so ein Bestandteil ihres innersten Empfindens geworden sind, daß sie im Notfalle bereit sind, Gut und Blut dafür hinzugeben. Für den christlichen Glauben zu leiden und zu sterben, war der mittelalterliche Mensch bereit; er empfand es auch als selbstverständlich, ja als Pflicht, daß seine Herrscher ebenso dachten und sich in den Dienst dieser großen Idee stellten. Aber war es ebenso mit „Mitteleuropa“? Das wird gewiß niemand behaupten wollen; ich habe wenigstens noch nie von Menschen gehört, die für Mitteleuropa hätten sterben wollen. Mitteleuropa war und ist nicht eine „Idee“ in diesem Sinne, sondern ein Wunschtraum, dessen Verwirklichung einzelne weitblickende Geister ersehnt oder erstrebt haben mögen, der aber nie als zwingende seelische Gewalt im Denken weiterer Volkskreise lebendig war. Es hat auch Zeiten gegeben, wo dieser Wunschtraum einem leitenden Staatsmann als realisierbar erscheinen konnte; aber diese Zeiten sind vorüber. Seit das Nationalbewußtsein in den einzelnen Völkern des mitteleuropäischen Raumes, in den Italienern, Ungarn und Slaven, erwacht und zu einer gestaltenden Kraft ihres Lebens geworden ist, stellen sie die Behauptung ihrer Unabhängigkeit und ihres Selbstbestimmungsrechtes allem anderen voran und wollen nicht, wenn auch noch so lose gebundene Glieder eines größeren „Reiches“ sein. Und da sie

meist ihre Unabhängigkeit im Kampfe gegen Deutschland erstritten haben, so wollen sie erst recht nicht unter deutscher Führung stehen. Der moderne Gedanke des nationalen Staates, der in der Tat die Kraft einer wahren historischen Idee besitzt, ist mit dem mitteleuropäischen Reichsgedanken unvereinbar.

Auch Srbik empfindet natürlich diesen Gegensatz und diese Schwierigkeit in voller Schärfe, aber er ist nicht bereit, diese Sachlage als ein unabänderliches Ergebnis des Erwachens der Völker zum Selbstbewußtsein anzuerkennen. Er sieht sich vielmehr auf einen anderen Ausweg gedrängt. Er erklärt den Gedanken des Nationalstaates für ein westeuropäisches Geisteserzeugnis; für die großen, geschlossen wohnenden Nationen des europäischen Westens habe er seine Berechtigung; aber für die Mitte des Erdteils, wo die Völkersplitter durcheinandergeschoben und ohne klare Grenzen lebten, sei er unanwendbar. Wir seien, berauscht durch die Wirkungen der französischen Revolution, gegen unser Interesse, unsere Lebensbedürfnisse und unser innerstes Empfinden, von dieser fremden Denkweise infiziert worden und müßten uns davon befreien. Niemand wird bestreiten, daß die reine Verwirklichung des Nationalstaates im mittleren Europa auf viel größere Schwierigkeiten stößt als im Westen; das Problem der nationalen Minderheiten wird noch den nächsten Generationen die Köpfe heiß genug machen. Aber kann man deshalb das Nationalitätsprinzip als solches für eine lediglich lokal bedingte Erscheinung erklären? Ich wenigstens bekenne, daß ich das Erwachen des Nationalbewußtseins und das dadurch notwendig bedingte Streben nach einem das besondere Dasein des Volkes gewährleistenden Staate, auch da, wo es uns Deutschen höchst unangenehm ist, für einen unaufhaltsamen Naturvorgang halte, den keine staatsmännische Weisheit oder Voraussicht hätte aufhalten können. Srbik kann sich niemals zu einer restlosen Anerkennung der Berechtigung des Strebens der Ungarn und Tschechen, ja sogar der Italiener nach einem nationalen Staate entschließen; sie sollten alle vernünftigerweise einsehen, daß ein mitteleuropäisches Reich unter deutscher Führung auch für sie besser wäre als die Existenz verhältnismäßig kleiner, mit volksfremden Minderheiten durchsetzter Einzelstaaten. Aber sie sehen es nicht ein, und es ist auch kein Anzeichen dafür vorhanden, daß sie in absehbarer Zeit zu solchen Anschauungen gelangen

werden. Und seit dieser große Vorgang des Wachwerdens und Bewußtwerdens der Völker im Gange ist, gibt es auch für uns Deutsche nur die eine Möglichkeit, uns ohne Rücksicht auf mitteleuropäische Wunschträume zu einem nationalen Staate zusammenzuschließen, der unserem Volke allein die Möglichkeit geben kann, im Ringen der Nationen einen mitbestimmenden Anteil zu behaupten und die Fortexistenz unseres Volkstums zu sichern. Indem Österreichs Staatsmänner auch unter den neuen Umständen den alten Wunschtraum festhielten und die Berechtigung des nationalen Zusammenschlusses der Deutschen nicht anerkennen wollten, schufen sie jene Lage, die dazu zwang, das deutsche Reich ohne Österreich zu begründen.

Aber hier muß noch eines weiteren Argumentes gedacht werden, mit dem Srbik solchen Einwänden, die er natürlich erwarten mußte, von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen gedenkt. Immer wieder klingt aus seinen Ausführungen, obgleich sie nirgends deutlich formuliert wird, die Anschauung hervor, daß der Nationalstaatsgedanke nicht nur für das mittlere Europa ungeeignet, nicht nur fremder Herkunft, sondern auch mit den innersten Lebensgefühlen des deutschen Volkes selbst unverträglich sei. Ich führe einige Stellen an, die mir besonders bezeichnend zu sein scheinen. In der einleitenden Betrachtung zur Geschichte des Revolutionsjahres 1848 heißt es: „Die Forderung des deutschen Nationalstaates trat in vollen Widerspruch mit der natürlich-geographischen Gestaltung des Kontinents und mit der Geschichte.“ Und weiterhin (1, 373): „Das Ideal des rein deutschen, das Gesamtvolk umfassenden Staates widersprach den Lage- und den Gemeinschaftsverhältnissen des deutschen Volkes. Hier mußte eine Lebensform gefunden werden, die sich vom Schema des Westens unterschied.“ Und bei der Würdigung des Staatsmannes Schwarzenberg heißt es (2, 137): „Das Größte, das er gedacht und gewollt hat, ist unerfüllt geblieben und hat doch in der ewigen Geschichte der mitteleuropäischen Idee, die eine Notwendigkeit für die Welt war und ist, seinen unverlierbaren Platz.“ Obgleich Srbik dann anerkennt, daß Schwarzenbergs Plan eines streng zentralisierten Donaustaates mit dem erwachten Nationalbewußtsein der in diesem Staat lebenden Völker nicht vereinbar war und eigentlich auch nicht mit dem Mitteleuropagedanken, meint er doch, man dürfe dem

zeitgebundenen Staatsmann diese — doch gewiß fundamentale — Verkenning der Lage und der Kräfte nicht zum Vorwurf machen. Sobald Srbik selbst den Versuch macht, die neue Lebensform, die er für notwendig hält, etwas greifbarer zu zeichnen, gerät er selbst in die Regionen einer gefühlsmäßig begründeten, aber mit den Realitäten des Lebens in unversöhnlichem Widerspruch stehenden Ideologie.

Die Deutschen waren also seiner Meinung nach durch ihre Geschichte und ihre Eigenart nicht dazu bestimmt, eine Nation neben anderen zu werden, sondern die Gestalter Mitteleuropas zu sein. Ihre besten Köpfe wollten gar nicht den Nationalstaat, sondern das „Reich“, d. h. eben Mitteleuropa unter deutscher Führung. Und immer wieder werden die Berichte über die geistigen Strömungen so gefaßt, daß der Eindruck entsteht, alle diejenigen, die einen Nationalstaat verlangten, hätten eigentlich etwas Un-deutsches, etwas dem ursprünglichen Empfinden unseres in Stämme und Einzelstaaten geschichtlich gegliederten Volkes nicht Entsprechendes gefordert. Es gibt Stimmen, die sich für eine solche Ansicht verwerten lassen, gewiß; aber warum sollen gerade sie die Wortführer des echten deutschen Empfindens sein und nicht die andern? Wer das Erwachen des Triebes zum nationalen deutschen Staat für eine natürliche Folge der langen Zersplitterung und der dadurch bedingten äußeren und inneren Leiden, für eine Gesundungserscheinung, nicht für ein Krankheitszeichen hält, wird sich mit Srbik über die Grundlagen deutscher Geschichtsbetrachtung kaum verständigen können. Ihm erscheint der habsburgische Donaustaat in seiner engen Verbindung mit der deutschen Krone als der Wegbereiter, als das bereits vorhandene verkleinerte Abbild des erträumten mitteleuropäischen Reiches und damit auch als die den Bedürfnissen der hier lebenden Völker und der Denkweise des deutschen Volkes am meisten entsprechende Lebensform; daher erscheint ihm auch das Siebzigmillionenreich Schwarzenbergs als der größte Gedanke, der aus den Kämpfen der Revolution von 1848 hervorging. Daher wird es auch verständlich, daß jeder Staatsmann, der Österreich diente, in seinen Augen immer noch etwas von deutschem Geiste bewahrt, wenn er auch manchmal durch österreichische Sonderinteressen abgelenkt sein mag, während jeder, der an der historischen Stellung des Donaustaates rüttelt, sich

gegen den deutschen Geist versündigt, weil er die hier vorhandenen Anfänge des deutsch-mitteuropäischen Reiches untergraben hilft.

Ich möchte es ganz deutlich machen, daß es sich bei dieser Auseinandersetzung mit Srbiks Darstellungsweise nicht etwa um eine Erneuerung des alten Streites zwischen „großdeutscher“ und „kleindeutscher“ Geschichtsbetrachtung handelt. Srbiks Auffassung ist nicht „großdeutsch“ oder „gesamtdeutsch“, sondern sie ist überdeutsch, mitteleuropäisch, universalistisch; sie leugnet ja gerade die Berechtigung eines nur die Deutschen umfassenden Nationalstaates, gleichviel ob er großdeutsch oder kleindeutsch gestaltet sei. Sie weigert sich, in dem Glauben an bestimmte Ideale von stark utopistischem Charakter befangen, den Realitäten des historischen Lebens ihr Recht zu geben. Daher vermag ich seinen Wertungen nicht zu folgen. Er hat sein Buch „Deutsche Einheit; Idee und Wirklichkeit“ genannt; was er eigentlich damit ausdrücken wollte, ließe sich noch präziser fassen, wenn man mit ein paar kleinen Zusätzen sagte: „Große Idee und jämmerliche Wirklichkeit.“ Denn das Reich, das Bismarck gegründet hat, kann ihm nicht als Vorbereitung und Vorstufe eines späteren größeren Deutschland erscheinen, das auch unsere Volksgenossen im Südosten mit umfaßt. Wenn er seiner bisherigen Wertungsweise treu bleibt, muß ihm Bismarcks Tun als ein Verlassen des wahren Weges erscheinen, der zu Mitteleuropa hinführt, als ein Abfall von den großen Traditionen der deutschen Geschichte und den wahren Erfordernissen deutschen Wesens.

Solchen Versuchen einer neuen Deutung gegenüber müssen wir, glaube ich, daran festhalten, daß es Deutschlands Recht und des deutschen Volkes Wunsch war, einen starken nationalen Staat zu besitzen, der es ihm ermöglichte, deutsches Wesen zu schützen und dem deutschen Willen das Recht der Mitbestimmung in internationalen Fragen zu sichern, auf das ein großes Volk Anspruch hat. Dies Ziel trat mit zwingender Gewalt hervor, als die anderen Völker Europas sich auf nationaler Grundlage errichtete Staaten schufen oder zu schaffen strebten. Es konnte nur erreicht werden, wenn die morsch gewordenen Reste älterer Lebensformen zerstört wurden; denn alles, was Srbik über die angebliche Lebenskraft des alten Reiches oder des Deutschen Bundes von 1815 sagt, beruht auf einer von seinen Voraussetzun-

gen aus verständlichen Selbsttäuschung. Solange der Donaustaat der Habsburger bestand, und solange die Deutschen Österreichs selbst in diesem Staate bleiben wollten, konnte ein gesamtdeutscher Nationalstaat nicht geschaffen werden. Es gab in dieser Lage nur zwei Möglichkeiten: Entweder verzichtete man überhaupt auf eine straffere staatliche Zusammenfassung und begnügt sich, das überlieferte Bundesverhältnis mit einigen kleinen Verbesserungen — denn große waren unmöglich — beizubehalten, in der Hoffnung, daß es doch vielleicht genügen könne, um wenigstens äußere Angriffe abzuwehren, bis die Form für ein mitteleuropäisches Reich gefunden und die Zeit dafür gekommen sei. Oder man versuchte, wenigstens das nichtösterreichische Deutschland zu einem kräftigen Staat zusammenzufassen und die Möglichkeit einer späteren Einbeziehung der deutschen Österreicher für die Zukunft offenzuhalten. Den letzteren Weg ist Bismarck gegangen, getragen von der Erkenntnis der schweren Gefahren, die unserem Volk drohten, wenn es weiterhin in seiner Zersplitterung verblieb. Auf ihm müssen wir weiterstreiten, wir mögen wollen oder nicht; es gibt kein Zurück zu veralteten Lebensformen, sondern nur ein Vorwärts zu neuen, die nur auf nationaler Basis ruhen können. Srbik sieht ihn als einen Irrweg an, dessen Beschreiten uns in eine Richtung gelockt habe, die dem Wesen des deutschen Geistes nicht entsprach. Aber, ob das deutsche Volk überhaupt noch ein politischer Faktor von Bedeutung sein würde, wenn man nach der Mitte des 19. Jahrhunderts den ersten Weg gegangen wäre, zu dem angeblich die innersten Bedürfnisse des deutschen Geistes hindrängten, das wird man mit Recht bezweifeln dürfen.

Aus diesem Buche, das seinem innersten Wesen nach ein Bekenntnisbuch ist, sehen wir deutlich, wie schwer es einem deutschgesinnten Österreicher auch heute noch wird, die großen historischen Vorgänge des letzten Jahrhunderts als notwendig zu begreifen. Er kann sich nicht losreißen von dem Gefühl, das in dem alten Donaustaat, dessen Existenz schon 1848 den vollen nationalen Zusammenschluß verhinderte, die höheren Interessen des Deutschtums eine stärkere Vertretung fanden als im kleindeutschen Reiche unter Preußens Führung. Wenn er Österreich und Preußen einander gegenüberstellt (1, 144), erkennt er wohl an, daß sie ebenso wie das sogenannte dritte Deutschland be-

sondere Formen deutschen Wesens verkörpern; aber er wird niemals das Gefühl los, daß gerade die preußische Art eine nicht gleich wertvolle Ausprägung deutschen Geistes sei. Und dieses innere Widerstreben gegen die preußische Führung bestimmt seinen Gesichtswinkel ebensosehr wie der Glaube an die Notwendigkeit einer übernationalen Zusammenfassung Mitteleuropas. Ich glaube nicht, daß eine von solchen Gefühlen geleitete Deutung unserer Geschichte dem Suchen und Streben unserer Zeit die historische Grundlage geben kann; denn ihr steht als politisches Ziel ein alle Stämme gleichmäßig umschließender einheitlicher Nationalstaat vor Augen, der ohne Herrschaftsanspruch im Kreise der gleichberechtigten Nachbarstaaten steht und in dem Schutze deutscher Unabhängigkeit und der Entwicklung deutscher Eigenart die Grundlage seiner Daseinsberechtigung sieht.

Das deutsch-bulgarische Weltkriegsbündnis.

Von

Arno Mehlan (Sofia).

Die Rußlandorientierung der bulgarischen Außenpolitik wurde nach den Balkankriegen aufgegeben¹, denn Petersburg hatte bei den Friedensvertragsverhandlungen wohl versucht, Cavalla den Bulgaren zu retten, aber nichts dagegen unternommen, daß Serbien die makedonische Beute an sich brachte. Todorov gibt der einhelligen Stimmung des bulgarischen Volkes Ausdruck: die Politik der Russenfreundschaft habe endgültig Schiffbruch erlitten, man müsse fortan bei anderen Mächten Hilfe suchen. Das neue Kabinett Radoslawow schloß sich an Österreich-Ungarn an, und Wien seinerseits ließ sich den Ausgleich zwischen Bulgarien und Deutschland angelegen sein², denn diese beiden Länder waren infolge sachlicher Interessenkonflikte, aber noch mehr durch menschliche Schwächen ihrer beiden Herrscher³ in einen gewissen Gegensatz geraten. Diese Bemühungen hatten erst Erfolg, als der bulgarische Finanzminister, unterstützt vom deutschen und österreichischen Gesandten in Sofia, einige bekannte Berliner und Wiener Bankhäuser wegen einer Anleihe sondierte. Tarnowski⁴ berichtet

¹ Aufzeichnung Berchtolds über die Audienz bei Ferdinand vom 6. 11. (Akten des österreichischen Außenministeriums) in Madol: Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 176—181.

² Berchtold, „ein ausgesprochener Freund Bulgariens“ (Conrad: Aus meiner Dienstzeit IV, 1, Wien 1923, S. 29) regte eine militärische Ehrung Wilhelms II. an, um Deutschland aus seiner einseitigen Einstellung auf Rumänien zu lösen; er wollte durch die Änderung des Balkangleichgewichtes die serbische Gefahr paralysieren (Madol: Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 45), die sich direkt an die Person des Kaisers richten müsse (Österreich-Ungarns Außenpolitik VI, S. 286).

³ Z. B. Begräbnisfeierlichkeiten für Eduard VII., darüber Bericht Mensdorffs (Akten des österreichischen Außenministeriums); außerdem Bericht Szögenyis von Anfang März 1913 (ebenda) in Madol: Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 259, 154, 182.

⁴ Ebenda S. 184—186.

darüber am 10. 3. 1914 aus Sofia: „Hatte zwei längere unverbundene Gespräche mit deutschem Gesandten. Herr Michahelles war zwar nie bulgarophob, aber doch immer kühl und mißtrauisch. Jetzt finde ich ihn von wohlwollendem und warmem Interesse für Bulgarien erfüllt. Er sagte unter anderem, Abneigung, die sich in Berlin seit Krieg gegen Bulgarien manifestiert, sei eigentlich nur von Kaiser Wilhelm ausgegangen. Öffentliche Meinung in Deutschland habe für starke Rasse der Bulgaren Sympathie nie verloren. Kaiser würde gewiß Auffassung ändern, und dieser Umschwung scheint sich bereits zum Teile vollzogen und insbesondere Hellenophilie des Kaisers bedeutend abgenommen zu haben. Herr Michahelles, der von Unmöglichkeit Trennung Griechenlands von Frankreich fest überzeugt, hält es für notwendig, zum Dreibund gravitierende bulgarische Regierung zu unterstützen und heranzuziehen, was um so notwendiger, als Rußland gewiß große Aktivität entwickeln werde, um hier verlorenes Terrain wieder zu gewinnen. Placierung Anleihe in Deutschland sei schwierig, da durch ungarische und rumänische Anleihe bereits in Anspruch genommener deutscher Markt sich noch für unseren Bedarf reservieren müsse. Herr Michahelles zweifle aber nicht, daß sich in Deutschland, respektive unter deutscher Führung nötiges Geld für Bulgarien finden werde; wenn nur Kabinett Radoslawow mit Majorität aus Wahlen hervorgehen werde, werde man in Deutschland ganz anders Bulgarien betrachten. Wir kamen auf König Ferdinand zu sprechen. Stimmt überein, daß Mißtrauen, mit dem man ihm in Berlin und Wien begegnet, Politik mit Bulgarien kompliziert. Deutscher Gesandte meinte aber, daß Unverläßlichkeit Königs doch kein Hindernis bilden dürfe, da Höchstderselbe gut wisse, daß er Petersburg Kredit gänzlich verloren und Rußland seinen Sturz wünsche, was genügende Garantie böte, daß König vom Dreibund nicht abschwenken würde. Ich finde die guten Dispositionen meines deutschen Kollegen äußerst erfreulich und hoffe nur, daß dieselben in Berlin wirklich Echo finden werden. Sollte Deutschland Anschluß Bulgariens an Dreibund wirklich wünschen und daraus Konsequenzen ziehen wollen, so hätte dies nicht nur absolut genommen größte Bedeutung, sondern wäre auch dadurch unsere dilatorische Taktik gegenüber dem Wunsche bulgarischer Regierung nach formellem Abkommen — insoferne

eine solche fortgesetzt werden müßte — wesentlich erleichtert. Wenn Bulgarien nicht nur von uns, sondern auch von Berlin konsequent Freundschaftsbeweise erhalten sollte, würde Kabinett Radoslawow in Vertrauen in seine Politik gekräftigt, und etwa notwendige dilatorische Antworten auf Drängen Bulgariens auf formelle Abmachungen hätten, wenn sie einvernehmlich von uns und von Berlin kommen würden, anderen Charakter und wären mit viel weniger Risiko verbunden, hier stutzig zu machen.“ Aus diesem Berichte, der die Notwendigkeit einer deutsch-bulgarischen Annäherung entwickelt, geht die Bereitwilligkeit der Wilhelmstraße deutlich hervor.

Je erfolgversprechender die Kreditverhandlungen wurden, desto emsiger nahmen die anderen Großmächte Bulgarien unter Kreuzfeuer⁵; denn ihr Abschluß war entscheidend darüber, ob in Zukunft Krupp oder Creuzot die Aufträge bekäme, ob sich für die deutsche oder für die französische Maschinenindustrie eine Absatzfeld eröffne, also überhaupt darüber, ob Deutschland oder Frankreich den Vorrang im Handel Bulgariens erhalten werde. Um dieser Alternative willen gewann das Land unvermutet wieder weltpolitische Geltung. Der Dreiverband war bestrebt, den Abschluß in Deutschland zu hintertreiben⁶; davon zeugt das Telegramm⁷ des russischen Pariser Botschafters an den russischen Außenminister vom 5./18. 5. 1914: „Die französische Regierung ist der Ansicht, daß es im Interesse sowohl Rußlands als auch Frankreichs liegt, nicht zuzulassen, daß Bulgarien sich dem finanziellen und folglich auch politischen Einflusse Deutschlands und Österreichs unterwirft.“ Wie recht der Verband mit seiner Vermutung hatte, wurde offenbar, als Wilhelm II. und Franz Ferdinand im Juni dieses Jahres in Konopischt die Möglichkeit erwogen, Bulgarien, ohne Rumänien dauernd vor den Kopf zu stoßen, für den Dreibund zu gewinnen⁸. Da die Höhe

⁵ Telegrammwechsel vom April, Mai und Juni zwischen den russischen diplomatischen Vertretern in Paris, London und Sofia und dem russischen Außenminister (Siebert: Diplomatische Aktenstücke, Berlin 1921, S. 631—638). Stieve: Iswolski und der Weltkrieg, Berlin 1926, S. 180—183.

⁶ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 99—101.

⁷ Siebert: Diplomatische Aktenstücke, Berlin 1921, S. 634.

⁸ Andrassy (Diplomatie und Weltkrieg, Berlin 1920, S. 56) spricht von einem vor dem Morde von Sarajevo geschriebenen Memorandum. Tisza entwickelte wiederholt — am 1. 7., 28. 7., 24. 8. und 26. 9. 14 — die Notwendigkeit, Bulgarien dem

der von Frankreich angebotenen Vorschüsse den Anforderungen des Landes nicht genügte^{8a}, kam es in Berlin zum Abschlusse. Die Disconto-Gesellschaft ergriff die Initiative, am 12. 7. 1914 einigte sich eine Bankengruppe und am gleichen Tage wurden vier Verträge⁹ mit der bulgarischen Regierung geschlossen: im ersten bewilligte die Disconto-Gesellschaft der Regierung eine Anleihe von 500 Mill. Goldleva zum Überlassungspreise von 84 und zu einem Realzinse von 7,06%, im zweiten einen Vorschuß aus dieser Anleihe von 120 Mill. Goldleva, im dritten Verträge wurde die Errichtung einer A.-G. zur Ausbeutung der staatlichen Minen Pernik und Bobov-dol vereinbart und mit dem vierten erhielt die Bank das Recht zum Bau der Eisenbahnlinie Haskovo—Porto Lagos. Den Agenten des russischen Kanzlers in Sofia gelang es nicht, das Abkommen in der Sobranje zu Fall zu bringen. Durch diese Verträge trat Deutschland als politischer Partner Bulgariens wieder stärker in den Vordergrund, die Basis für einen wirtschaftlichen Austausch großen Ausmaßes war geschaffen^{8b} und die spätere Angliederung Bulgariens an den Dreibund wurde damit vorbereitet. Dieser neue Kurs Sofias war jedoch weniger ein ausgesprochen deutsch orientierter als ein verstärkt Österreich freundlicher. Aber immerhin war jetzt schon auf beiden Seiten, in Berlin wie auch in Sofia, die Bereitschaft zu einer Annäherung stärker geworden^{9b}.

Dreibunde zu sichern, weil Bukarest dann aus Angst vor Sofia bündnisfest bleiben werde (Tisza: Briefe I, Berlin 1928, S. 38, 44, 58, 82). Am 5. 7. 14 regte Franz Joseph in einem Handschreiben an Wilhelm II. die Aufnahme Bulgariens in den Bund der Mittelmächte an (Zimmermann in der DAZ. vom 28. 11. 18), der das AA. zustimmte (Helfferich: Der Weltkrieg I, Berlin 1919, S. 179), aber unter dem Vorbehalte, „daß die Abmachungen mit Bulgarien keine Spitze gegen Rumänien haben dürften“ (Conrad: Aus meiner Dienstzeit IV. 1, Wien 1923, S. 50). Im Wiener Ministerrat vom 7. 7. 14 wurde zum Ausdruck gebracht, daß „Deutschland erfreulicherweise die Bahn zum Anschluß Bulgariens an den Dreibund freigegeben habe“ (ebenda S. 45).

^{8a} Poincaré: Guerre de siège, Paris 1915, S. 114—115.

⁹ Südöstliche Warte, Jhrg. 1929, Nr. 7, S. 329—331. Leschtoff: Die Staatsschulden und Reparationen Bulgariens, Sofia 1934, S. 59—67.

^{8b} Bulgarien hat sich in diesen Verträgen verpflichtet, Bestellungen bei den Industrien der Mittelmächte zu machen (Weiß-Bartenstein: Bulgariens Volkswirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeit, Berlin 1918, S. 448—454).

^{9b} Wilhelm II. sprach in seinen Randbemerkungen von der Gewinnung einer „jeden Büchse“ (Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch I, Berlin 1927, S. 123—124) und Radoslawow sprach zu Michahelles vom Anschluß (ebenda S. 161), was aber vorerst nur ein Vorfühlen war.

Zu Beginn des Weltkrieges war Bulgarien noch ernstlich gewillt, neutral zu bleiben¹⁰, weniger aus innerer Neigung der regierenden Männer, als deshalb, weil der Zeitpunkt, zu dem der Krieg ausbrach, aus wirtschaftlichen Gründen ungünstig war, und Volk sowie Öffentlichkeit sich absolut uneins darüber waren, welche Partei sie ergreifen sollten, falls der weitere Verlauf der Ereignisse auch ein Eingreifen ihres Landes geboten erscheinen lassen sollte. Der Minister Ghenadiev hielt es, wie er es Erzberger¹¹ gegenüber, mit dem er in Rom sprach, zum Ausdruck brachte, für ausgeschlossen, daß sein Land auf die Seite der Mittelmächte treten werde, falls nicht vorher Österreich sich mit Italien verständige. Die Absicht Bulgariens, neutral zu bleiben, geht auch daraus hervor, daß verschiedene Kreise, zu denen auch Erzberger gehörte, seit November 1914 von der Obersten Heeresleitung forderten, sie solle, um der Türkei wirksam zu helfen, den Durchmarsch durch Bulgarien¹² erzwingen, ein Plan, der nicht verwirklicht wurde. Die Behauptung Poincarés¹³, Zar Ferdinand rechne zu den Kriegsschuldigen, ist nicht haltbar. Er hatte den Krieg zwar lange vorausgesehen, schon seit den Balkankriegen bewarb sich ja gerade die Entente eifrig um seine Partnerschaft, aber wenn es ihm darum zu tun gewesen wäre, ihn im Einverständnis mit Österreich zu entfesseln, wäre bereits 1913 günstigere Gelegenheit gewesen. Außerdem kannte er das Spiel Petersburgs aus eigener Erfahrung¹⁴ und hatte auch den politischen Frontwechsel

¹⁰ Verbalnote des bulgarischen Außenministers an den russischen Gesandten in Sofia vom 8. 8. 14 und Sofias Antwort auf die Note Sasonows vom 11. 8. 14 (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 137—138). Der Geschäftsträger in Serbien an den Minister des Auswärtigen am 16. 7. 14 (Das russische Orangebuch, Berlin 1915, Nr. 52, S. 24). Conrad: Aus meiner Dienstzeit IV. 1, Wien 1923, S. 132.

Dagegen Poincaré: Im Dienste Frankreichs II, Dresden 1928, S. 405.

Um Bulgarien „höchster politischer Kampf“ der beiden Mächtigkeitsgruppen (Bethmann-Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege II, Berlin 1921, S. 12).

¹¹ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 25.

¹² Ebenda, S. 58.

¹³ Poincaré: Im Dienste Frankreichs II, Dresden 1928, S. 134, 140.

Madol: Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 166.

¹⁴ Die geheimen Absichten Rußlands verriet das sog. „slawische Essen“ in Petersburg (Müller-Meinungen: Diplomatie und Weltkrieg II, Berlin 1917, S. 777). Rizov (Berliner Tageblatt am 2. 11. 15) sagte, Rußland wolle ein Großserbien auf Kosten Bulgariens. Balkanstaaten sollen „Puffer für Rußland, ein Netz unschädlicher,

Rumäniens durchschaut. Lieber hätte er mit den ihm vertrauten Waffen der Diplomatie gestritten. Als weitsichtiger Staatsmann ahnte er wohl auch den Ausgang des großen Ringens voraus und wollte sein Volk gern vor dem Mitleiden bewahren. Unrichtig ist es jedoch, was mancherseits behauptet wird, er habe sich zu Anfang gegen den Anschluß an die Mittelmächte gestellt, weil er den Verlust seines in England deponierten Vermögens fürchtete. Aber weil ihm bisher von Berlin aus, besonders von Wilhelm II., allzu deutlich mit Abneigung begegnet worden war, hatte er berechtigten Grund, nunmehr seinerseits Zurückhaltung zu üben, zumal diese Haltung seiner beabsichtigten Taktik nur förderlich sein konnte, d. h. wenn er sich denn doch zugunsten einer Partei entscheiden müsse, für diesen Entschluß den denkbar größten erreichbaren Nutzen für Bulgarien einzuhandeln. Weder hat er eine Antipathie gegen die Entente gehabt, wie Dunan^{14a} behauptet, noch war er ein erklärter Freund des Anschlusses an die Mittelmächte, allein die Interessen Bulgariens und seiner Dynastie waren ihm teuer. Nur so ist sein vorsichtiges Wägen, bevor er den entscheidenden Ausschlag gab, zu verstehen.

Nur Schritt für Schritt wich er zurück. In den Septembertagen 1914, nach den ersten Erfolgen der deutschen Armeen, zeigte er sich zwar schon geneigter zum Anschlusse an die Mittelmächte, jedoch die unglückliche Wendung an der Marne¹⁵ ließ ihn die Unterhandlungen dann wieder verzögern, denn das Kabinett Radoslawow und die Berichte der an die neutralen und befreundeten Hauptstädte entsandten bulgarischen Politiker rieten übereinstimmend zum Abwarten. Im November 1914 vertraute er noch den englischen Versprechungen¹⁶, er könne durch unbedingte Neutralität Makedonien gewinnen, aber bald gewann er, durch eine Erklärung A. Sawinskis¹⁷, des russischen Gesandten

aber widerstandsfähiger kleiner Organismen“ werden (Menschikow in der Nowoje Wremja am 4. 3. 15).

^{14a} Dunan: *L'été bulgare juillet-octobre 1915*, Paris 1917.

¹⁵ Auch der Rückzug hinter Lemberg (Tisza: Briefe I, Berlin 1928, S. 76), sowie die Vorherrschaft der russischen Flotte im Schwarzen Meere (ebenda S. 93).

¹⁶ Verbalnoten vom 30. 9. 14 und 13. 11. 14 (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 143—144). Tisza (Briefe I, Berlin 1928, S. 117—120) ist unsicher, ob er Radoslawows Verhalten ein „niederträchtiges Doppelspiel“ oder beabsichtigte Irreführung oder kopflös nennen soll.

¹⁷ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 135—136.

in Sofia, den bestimmten Eindruck, daß die von der Entente versprochenen Kompensationen Verpflichtungen ohne jede Sanktion seien. Von erheblichem Einflusse auf seine Erwägungen war, daß das bulgarische Volk in realpolitischer Einstellung unbedingt verlangte, aus der günstigen Situation Nutzen zu ziehen¹⁸, nämlich die Brüder in Makedonien und der Dobrudja zu befreien. Über den Weg zur Erreichung dieses Zieles dachte man verschieden. Die demokratisch eingestellten Gruppen und die Bauernbündler meinten, Bulgariens Platz müsse auf Rußlands Seite sein, das, weil es Bulgarien befreit habe, trotz gelegentlicher Irrtümer seiner Machthaber nur Bulgariens Freund sein könne. Die drei Regierungsparteien (Alt-, Jung-, Nationalliberale) bildeten den zu Mitteleuropa neigenden Block. Während die Bischöfe in den Kirchen für den Sieg der russischen Waffen beteten, ließen die Makedonier, deren Verbindungen durch die „Innere Makedonische Revolutionäre Organisation“ überallhin liefen, keinen Zweifel darüber, daß sie mit allen Mitteln gegen eine Politik vorgehen würden, die nicht die Vereinigung Makedoniens mit Bulgarien als Hauptprogramm enthalte. Sie neigten zu Deutschland, weil jede Aussöhnung mit Serbien einen gewissen Verzicht zur Voraussetzung gehabt hätte. Für sie war die Frage, welchen Weg Bulgarien gehen müsse, mehr entschieden, als für die Regierung¹⁹. Allmählich geriet Ferdinand sogar unter den Druck der makedonischen Kreise²⁰. Bevor noch die

¹⁸ Bericht des deutschen Militärattachés in Sofia, Frh. v. d. Goltz, vom 2. 9. 14 (Conrad: Aus meiner Dienstzeit IV. 1, Wien 1923, S. 740).

¹⁹ Die Vereinigung aller Bulgaren unter seiner Krone war auch Ferdinands Lebensziel (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 162), das, wie er klar erkannte, nicht erreichbar war, sofern Serbien siegte (Stieve: Iswolski im Weltkriege, Berlin 1926, S. 79—80). Mach: Aus bewegter Balkanzeit, Berlin 1928, S. 175—182, 234. „An die Morava!“ (Balkanska Poschta am 11. 7. 15 und Kambana am 6. 7. 15).

Radoslawow hielt eine Einigung zwischen Serbien und Bulgarien für möglich (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 174—175).

Helferich (Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 79) weist richtig darauf hin, daß Bulgarien mit allen Nachbarn Rechnungen zu begleichen hatte.

²⁰ Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 133.

Helferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 79.

Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 162.

Schon in den ersten zehn Tagen des Oktober 1914 sei ein Aufflammen eines

offziellen amtlichen Unterhandlungen begannen, hatten schon Protogerov und Totschkov mit der deutschen Regierung eigenmächtig Verträge geschlossen, die die Bewaffnung der bulgarisch-makedonischen Division ins Auge faßten. Außerdem hatte Bulgarien just die Isolierung zu fühlen bekommen²¹; der Weg über Serbien war gesperrt, und Rumänien ließ, obwohl es noch neutral war, keine Waren durch, so daß die Bulgaren sich z. B. die Flugzeuge, die das Kriegsministerium in Deutschland bestellt hatte, selber auf dem Luftwege von Orsova holen mußten.

So wich der Zar nicht ungerne mehrseitigem Drucke und überließ dem amtierenden Kabinette Radoslawow die politische Vorbereitung des Eintrittes in den Krieg, trotzdem in einzelnen Stadien der Verhandlungen immer wieder Bedenken erwägend und zur Vorsicht und kaltblütigen Überlegung ratend. Am 27. 3. 15 berichtete der bulgarische Gesandte aus Petersburg: „Les Puissances de l'Entente sont convaincues, que les autorités bulgares facilitent la Turquie belligérante“²². In den Telegrammen²³ vom 4., 5. und 16. 5. 1915 an die bulgarischen Gesandten in Paris, London und Konstantinopel beanspruchte man von Berlin und Wien Makedonien, die Dobrudja und Thrakien (bis Enos-Midia) als Preis, lediglich für die bulgarische Neutralität; am 23. 5. 1915 erhielt die Regierung die gewünschten Erklärungen. Die scheinbar weitergehenden Zusicherungen der Entente²⁴: Abtretung von Seres und Cavalla, Makedoniens und Ostthakiens beantwortete Bulgarien mit dem Verlangen, Makedonien, Seres und Cavalla sofort besetzen zu dürfen. In entschlossener, ruhig-überlegter Verhandlungstaktik suchte es, was erreichbar, der Gunst der Stunde abzutrotzen. Die Politik

makedonischen Aufstandes gegen die Serben erkennbar gewesen (Reichel: Balkan-erlebnisse eines deutschen Geheimkuriers, Berlin 1917, S. 94—95).

²¹ Conrad: Aus meiner Dienstzeit IV. 1, Wien 1923, S. 854.

Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 135—136.

Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 135.

Anfang März 1915 schlossen Bulgarien und Rumänien einen Durchfuhrvertrag, aber die Durchfuhr von Munition und Kriegsmaterial blieb verboten.

²² Aber die Entscheidung suchte Bulgarien noch hinauszuzögern.

²³ Bulgarisches Orangebuch I, S. 487, 505.

²⁴ Erklärungen der Ententegesandten vom 29. 5. und 3. 8. 15 (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 162—164).

war so meisterhaft geführt, daß Fürst Hohenlohe²⁵ aus der Audienz beim Zaren und der Unterredung mit dem Ministerpräsidenten gelegentlich seiner Durchreise nach Konstantinopel, um dort den beurlaubten deutschen Botschafter zu vertreten, den Eindruck mitnahm, Bulgarien vermeide alles Verpflichtende, was es in den Krieg ziehen könne. Trotzdem gelang seine Mission, da weder Griechenland noch Serbien der bulgarischen Forderung nachgeben wollten. Zwischen der Türkei und Bulgarien, deren Interessenausgleich die Voraussetzung dafür war, daß Deutschland und Österreich mit Bulgarien zum Abschlusse kommen konnten, kam am 3. September ein Abkommen über die Abtretung des ganzen Maritzatales zustande; um Bulgarien von der Gegenseite zu distanzieren, hatte die deutsche Regierung zum Nachgeben geraten. Das Sofianer Kabinett hatte den Vorwand gebraucht, es sei mit der Unabhängigkeit und dem Prestige des Staates unvereinbar, wenn der Trafik auf der auf türkischem Territorium liegenden Zweigstrecke zur Aegäis Adrianopel—Suffu durch Schikanen fürderhin erschwert werde, und damit gedroht, falls eine Einigung nicht zu erreichen sei, diese Strecke eigenmächtig zu besetzen²⁶. Alle Zusicherungen, die die Entente jetzt noch gab, wurden von den Mittelmächten überboten, indem sie die gleichen Verpflichtungen und, weil es sich um Feindesgebiet handelte, über das sie verfügten, unbeeinträchtigt durch diplomatische Klauseln übernahmen^{26a}. Als Gerüchte über diese

²⁵ Ebenda S. 167.

Die Gründe lagen wohl in gewissen taktischen und diplomatischen Mißerfolgen der Mittelmächte (Falkenhayn: Die Oberste Heeresleitung 1914—16, Berlin 1920, S. 79/80.

Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 20.

Aber v. d. Goltz hatte bei seiner Durchreise durch Sofia eine den Mittelmächten günstige Stimmung wahrgenommen (ebenda). Die Mittelmächte rechneten wohl im Mai noch nicht mit Bulgarien als ihrem Verbündeten, sonst hätte Österreich-Ungarn sein Anerbieten an Italien vom 1. 5. 15 anders gefaßt (Liebig: Die Politik von Bethmann-Hollwegs III, München 1919, S. 328).

²⁶ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 157.

^{26a} Über den Vorteil der Zentralmächte im Verhandeln Grey: Fünfundzwanzig Jahre Politik II, München 1926, S. 181. Äußerungen darüber, welche Bedeutung dem Endentschlusse Bulgariens beigemessen wurde, in Mémoires de l'Ambassadeur Morgenthau, Paris 1919, S. 228—237; Grey: Fünfundzwanzig Jahre Politik II, München 1926, S. 169; Bethmann-Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege II, Berlin 1921, S. 12; Helfferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 81.

Unterhandlungen laut wurden, entsandten griechische und rumänische Logen Affilierte nach Sofia, die mit Kreisen der Sobranje und der Presse Fühlung nahmen (Ghenadiev, Danev, Geschov, Malinov). Stambulovski antwortete ihnen, wenn er auch als Orthodoxer und Bulgare gegen einen Konflikt mit den Dreiverbandsmächten sei, so halte er es doch unter seiner Würde, „mit fremden Elementen in Verbindung zu treten, die lediglich ihre persönlichen Vorteile, höchstens noch den ihres Landes im Auge hätten“; jedoch sollen die Verbindungen, die die französische Freimaurerei mit diplomatischen Vertretern Sofias im Auslande anknüpfte, nicht ohne Einfluß auf die spätere deutsch-bulgarische Entfremdung gewesen sein, wenn man Erzberger²⁷ in diesem Punkte Glauben schenken darf.

Auch in der Zeit, in der der Anschluß an den Dreibund bereits ins Stadium entscheidender Unterhandlungen eingetreten war²⁸, führte Sofia die Verhandlungen mit dem Dreiverbande noch fort. Ende Mai 1915 war Oberst Gantchev ins Große Hauptquartier entsandt worden, angeblich um als bulgarischer Militärattaché seinen Nachfolger im Amte zu vertreten, in Wirklichkeit mit dem geheimen Auftrage, Bulgariens Bereitschaft zum Abschlusse einer Militärkonvention zu übermitteln. Paraphiert war die Übereinkunft²⁹ schon Ende August: gemeinsame Aktion gegen Serbien unter deutschem Kommando, später Entsendung deutscher Truppen und Unterseeboote nach Varna und Burgas, Lieferung deutschen Kriegsmaterials und Gewährung einer Kriegsbeihilfe, Bulgarien gibt den Durchtransport von Truppen

²⁷ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 157—158.

²⁸ Der glänzende Polenfeldzug machte starken Eindruck.

Weil er wußte, daß eine militärische Aktion entscheidend werden könne, hatte Helfferich in einer Denkschrift zum Angriffe auf den Negotiner Donauzipfel geraten (Helfferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 81, 86, 89). Tisza (Briefe I, Berlin 1928, S. 117—120) war der gleichen Ansicht. Sie ist anscheinend nicht unberechtigt, denn Watschew, der Präsident der Sobranje, führte in der Balkanska Poschta aus, Bulgarien müsse die Waffen ergreifen, sobald die Truppen der Mittelmächte sich der bulgarischen Interessenssphäre in Serbien nähern würden (Liebig: Die Politik von Bethmann-Hollwegs II, München 1919, S. 243).

Daß die Verhandlungen tatsächlich gestört worden seien durch die Arabic-Torpedierung (Reichskanzler am 26. 8. 15 nach Tirpitz: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 404), ist wenig wahrscheinlich (ebenda, S. 477—478).

²⁹ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 190—193.

nach der Türkei frei, jeder Gegner wird zum gemeinsamen erklärt. Wegen des deutschen Oberbefehles wäre es beinahe zum Abbruche der Verhandlungen gekommen, weil Conrad v. Hötzendorff ihn ablehnte, Gantchev aber unbedingt an seiner Forderung festhielt: Bulgarien werde nur unter deutschem Oberbefehle in den Krieg ziehen, was Hötzendorff mit der Drohung beantwortete, unter diesen Umständen auf das Bündnis verzichten zu müssen, weil er — so äußerte er sich dem deutschen Militärbevollmächtigten Cramon³⁰ gegenüber — nicht gesonnen sei, sich weitere „Demütigungen“ gefallen zu lassen. Fast wäre man an der Frage, wer den „effektiven“ und wer den „repräsentativen“ Oberbefehl führen solle, gescheitert, wäre nicht Falkenhayn persönlich nach Teschen gefahren und hätte Mackensen den tatsächlichen Oberbefehl über die Armee, bestehend aus 6 deutschen, 6 österreichischen und 4 bulgarischen Infanteriedivisionen, in einer Form gesichert, die auch das Prestige des österreichischen Militärs wahrte³¹.

Während Hohenlohe in Konstantinopel die Türkei den Wünschen Bulgariens gefügig machte³², war Geheimrat Rosenberg³³ aus dem Auswärtigen Amte mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, der am 27. 8. 1915 eingetroffen war, beim Zaren Ferdinand in Sofia zusammengekommen und hatten hier unter dem Drucke der Berliner Diplomatie auf eine

³⁰ Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 32.

³¹ Je ein österreichisch-ungarischer und ein bulgarischer Offizier wurden als Mitarbeiter für einen geregelten Dienst beigeordnet.

Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 31—32.

Persönlich hatten Conrad und Falkenhayn vereinbart, daß die k. u. k. Heeresleitung die Weisungen ausgeben solle (ebenda S. 32), aber die Lagemeldungen erhielt Conrad nicht direkt, da sie sonst auch Sofia direkt erhalten müsse, dazu seien die Verbindungsoffiziere da (ebenda S. 33).

³² Deutschland drückte auf die Türkei, die Entente auf Serbien und Griechenland (Helfferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 80).

Tisza: Briefe I, Berlin 1928, S. 117—120.

³³ Seine Mission war nicht leicht (Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 201).

Das Verdienst der entscheidenden Vorverhandlungen in Sofia weist Falkenhayn (Die Oberste Heeresleitung 1914—1916, Berlin 1920, S. 134) dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und dem neuen deutschen Militärattaché Major v. Massow zu.

schnelle Einigung hingearbeitet. Durch den bulgarischen Gesandten in Berlin hatte nämlich die Wilhelmstraße die Version lanciert, der endgültige Niederbruch Rußlands sei nur noch eine Frage weniger Wochen, und dieser hatte seine telegraphische Meldung²⁴ darüber nach Sofia inloedessen mit dem Rate versehen, man müsse schnellstens mit den Türken zu einem Vertrage zu kommen versuchen, da sonst die Türken entlastet und daher nicht mehr zu Konzessionen geneigt wären. Das erwähnte bulgarisch-türkische Abkommen beseitigte die letzten Hemmungen für den politischen Anschluß. Schon drei Tage nach ihm folgte das Bündnis²⁵ mit den Mittelmächten, auf fünf Jahre „Frieden und Freundschaft zu halten und in keinen Bund oder Abmachung zu treten, die gegen einen von ihren Staaten gerichtet sind“ und die gegenseitige Integrität zu achten. Daneben verabredete man in einem Geheimabkommen, dem auch Österreich-Ungarn beitrug, den Eintritt Bulgariens in den Krieg gegen Serbien gegen folgende Zusicherungen. Gewährung einer Kriegsbeihilfe, Zuerkennung Serbisch-Makedoniens gemäß dem bulgarisch-serbischen Vertrage vom 29. 2. 1912 sowie des Moravagebiets, und im Falle späterer Gegnerschaft Rumäniens und Griechenlands auch die Bukarester Erwerbungen dieser beiden Länder. Weisungsgemäß unterschrieb Gantchev am gleichen Tage (6. 9. 1915), nachdem die politischen Wechsel sich in der Hand Sofias befanden, in Pleß die Militärkonvention.

Am 8. 9. 1915 erfolgte die bulgarische Mobilmachung (bewaffnete Neutralität), wahrscheinlich sind vorher bereits einige deutsche Offiziere in das bulgarische Kriegsministerium und in die Armeestäbe eingetreten²⁶. Sofort in den Krieg einzugreifen, wagte die Regierung aus verschiedenen Gründen nicht: vorher mußte erst die Ernte einge-

²⁴ Vom 9. 7. 15 (Bulgarisches Orangebuch II, S. 726—727).

²⁵ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 188—190.

²⁶ Bulgarische Antwort vom 5. 10. 15 auf das russische Ultimatum vom 4. 10. 15 (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 182—184) dementierte diese Gerüchte sehr vorsichtig. Schon am 25. 8. 14 passierten deutsche Seeleute Sofia auf dem Wege nach Konstantinopel (Reichel: Balkanerlebnisse eines deutschen Heimkuriers, Berlin 1917, S. 122). Deutsche Offiziere aus Polen begaben sich bereits vor dem 4. 10. 15 nach Bulgarien (Stegemann: Geschichte des Krieges III, Stuttgart 1919, S. 425).

bracht und die Volksstimmung mehr gewonnen werden³⁷. Die zahlreichen russophilen Kreise verhielten sich vorsichtig. Die Agitation der Entente war um diese Zeit enorm: durch viele neue Blätter, mit Drohungen und mit Lügen³⁸, machte sie Stimmung für ihre Zwecke, die englische Gesandtschaft kündigte offiziell die Landung einer Ententearmee in Saloniki an, Rußland drohte mit Durchmarsch durch Rumänien, man warnte vor der Ausbeutungssucht Deutschlands. Bei einigen bulgarischen Demokraten fanden diese Einflüsterungen Gehör, aber Störungen brachten sie nicht³⁹. Trotz des Petersburger Ultimatums vom 4. 10. 1915, Bulgarien ziehe sich die russische Feindschaft zu, falls es sich nicht der panslavischen Sache zur Verfügung stelle, erklärte es am 14. 10. 1915 Serbien den Krieg⁴⁰, nachdem schon am 12. 10. serbische Truppen bei Küstendil die bulgarische Grenze überschritten hatten.

Von beiden Seiten erfolgte der Einmarsch in Makedonien. Die in der Stärke von 150 000 Mann mit Verletzung der griechischen Neutralität unter Sarail am 5. 10. 1915 in Saloniki gelandeten englisch-französischen Truppen, die die erwartete deutsch-österreichische Offensive gegen Serbien abwehren sollten, wurden bis an die griechische Grenze zurückgeworfen. Am 26. 10. 1915 begegneten sich deutsche und bulgarische Reiter bei Kladowo⁴⁰. Ein Zeppelin kreuzte über Serbien und landete in

³⁷ Falkenhayn: Die Oberste Heeresleitung 1914—16, Berlin 1920, S. 90. In einer Denkschrift, die Anfang Oktober an die Gemeinden verteilt wurde, entwickelte die Regierung ihre Begründung für den Anschluß an die Mittelmächte: der Außenhandel mit den Mittelmächten sei weit stärker als mit der Entente; man dürfe den Eier-, Tabak-, Tier-, Käse- und Mehlabatz und die Mühlen in Varna und Burgas nicht vernichten; bereitstehende Ausfuhrmengen warteten auf die Öffnung des Donauweges; Serbien sei der Feind, von Rußland nichts zu erwarten; Deutschland habe Bulgarien durch Anleihe vor dem Bankrotte bewahrt, es brauche Freunde und Bulgarien habe einen Beschützer nötig; Bulgarien müsse die Politik des „heiligen Egoismus“ treiben (Müller-Meinigen: Diplomatie und Weltkrieg II, Berlin 1917, S. 778—796). Auch Hindenburg (Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 153) nennt den Entschluß „mehr von der kühlen Berechnung seiner Staatsmänner als von nationalem Schwung geführt“. Rizoff: Bulgarien und Rußland, Berlin, S. 14—15.

³⁸ Tisza: Briefe I, Berlin 1928, S. 94. ³⁹ Der Opposition wurde jede Agitation unmöglich gemacht (Gunchoff: La Genèse de la guerre mondiale, Bern 1919, S. 28).

⁴⁰ Der Kriegseintritt brachte den Kräfteausgleich auf dem Balkan (Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 133).

⁴⁰ Dammert: Der serbische Feldzug, Leipzig 1916, S. 47. Köster: Mit den Bulgaren, München 1916, S. 32—33.

Sofia. Im Dezember war Serbien vernichtet. Am 18. 1. 1916 traf Kaiser Wilhelm II. zum Besuche des Zaren in Nisch ein, begleitet von Mackensen, der schon in den letzten Tagen des Jahres 1915 in Sofia große Ehrungen erfahren hatte, und von Falkenhayn und Seeckt. Wilhelm II. begrüßte Ferdinand auf bulgarisch, wie Gantchev es ihn gelehrt hatte, und überreichte ihm den preußischen Feldmarschallstab. Gerührt küßte der Zar seinen neuen Kollegen Mackensen auf beide Wangen. Die bulgarische Truppenparade ehrte Wilhelm II. mit: Seid gegrüßt, Ihr Helden! Am 9. Februar traf Ferdinand zum Gegenbesuche im Großen Hauptquartiere ein. Der neu eingelegte Balkanzug erleichterte und förderte die Beziehungen zwischen beiden Ländern mehr und mehr⁴¹. Durch die Erfolge ermutigt, unterstützten jetzt nahezu alle Parteien das Kabinett, das bisher nur über eine schwache Mehrheit in der Sobranje verfügt hatte⁴². Das Volk wehrte sich gegen die russophilen Bestrebungen und brachte zum Ausdruck, Deutschland möge alles tun, um diese Einflüsse für immer aus dem Lande zu bannen. Man wünschte die Herausgabe einer deutschen Zeitung in Sofia, die Wiedererrichtung des Konsulats in Rustschuk, den Besuch bulgarischer Abgeordneter in Deutschland, der denn auch Anfang Juni 1916 tatsächlich erfolgte, und die Errichtung einer makedonischen Stiftung in Berlin, um einer angemessenen Zahl von Makedoniern dort das Studium zu ermöglichen. Erzberger, der sich vom 10.—14. 2. 1916 in Sofia aufgehalten hatte, nahm den Eindruck mit⁴³, „daß Deutschland in Bulgarien einen derzeit ungemein begeisterten Bundesgenossen besitzt, der auch entschlossen ist, uns treue Freundschaft für die Zukunft zu halten“. Aber der radikale Sozialist Dr. Dimitrov sprach sich im Sofianer Gemeinderate doch gegen die Feierlichkeiten aus, mit denen man die Abordnung deutscher bürgerlicher Reichstagsabgeordneter mit Stresemann und Erzberger an der Spitze bei ihrem Gegenbesuche in Bulgarien beehren wollte; dieser Besuch sei nur ein Glied in der Kette, „den Balkan, vornehmlich Bulgarien, in ökonomischer

⁴¹ Auf den Durchfuhrverkehr nach der Türkei weist Ludendorff (*Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 201, 271) hin. *Statistique du commerce du royaume de Bulgarie avec les pays étrangers*, Sofia 1921, S. 8—9, gibt ein Bild von dem steigenden Austausch zwischen den Verbündeten.

⁴² Hoetzsch: *Der Krieg und die große Politik II*, Leipzig 1917, S. 220—221.

⁴³ Erzberger: *Erlebnisse im Weltkrieg*, Stuttgart 1920, S. 93.

und vielleicht auch politischer Hinsicht zu unterjochen“⁴⁴. Es waren also immerhin doch noch beachtliche Gegenströmungen im Volke, die diesen beiden entschiedenen Freunden des Zaren und des Landes ihre Mission, die deutsch-bulgarische Zusammengehörigkeit aufzumuntern, erschwerten. Trotzdem glich der Besuch einem Triumphzuge, er hatte sogar die große politische Wirkung, daß alle regierungsfähigen Parteien sich öffentlich und feierlich zum Bündnisse bekannten; denn der Nationalstolz der Bulgaren hatte sich merklich gehoben, da sie, die doch gewohnt waren, von den Großmächten wie der kleine Sohn behandelt zu werden, damals bei ihrer Rundreise durch Deutschland und auch jetzt wieder als vollwertige Bundesgenossen mit allen ihnen gebührenden Ehren behandelt worden waren. Nur über Herrn v. Heydebrand äußerte sich der Zar zu Erzberger⁴⁵ enttäuscht, weil dieser zu ihm gesagt hatte, Deutschland werde sich nach dem Kriege doch wohl wieder mit Rußland befreunden müssen.

Und doch ergab sich bald der Anlaß zu einer Verstimmung unter den Bundesgenossen⁴⁶, operationstaktische Erwägungen⁴⁷ führten ihn herbei. Der bulgarische Oberkommandierende Jekov, unterstützt vom Zaren⁴⁸ und in Übereinstimmung mit Hötzen-dorff⁴⁹, hatte im Januar die Forderung aufgestellt, den serbischen

⁴⁴ Stenogramm der Rede, Sofia.

⁴⁵ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 95—96.

⁴⁶ Zwischen Wien und Sofia war schon vorher ein Mißverständnis wegen Kotschani, Prisen und Pristina entstanden (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 195—196). Dabei soll Blut geflossen sein (Stegemann: Geschichte des Krieges IV, Stuttgart 1921, S. 146). Falkenhayn vermittelte; die Bulgaren erhielten Besatzungsrecht, aber ohne Präjudiz für Besitz (Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 49—50). Vgl. Kreuznacher Abmachungen vom 17./18. 5. 17 (Ludendorff: Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920, S. 389).

⁴⁷ Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 133, 198.

Falkenhayn: Die Oberste Heeresleitung 1914—1916, Berlin 1920, S. 160—161.

Ebenso bei dem im Winter 1916 erneut ausgesprochenen Verlangen (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 225).

⁴⁸ Ebenda S. 275.

⁴⁹ Nowak: Der Weg zur Katastrophe, München 1919, S. 289—290, das Hötzen-dorff vor dem Drucke durchsah.

Falkenhayn (Die Oberste Heeresleitung 1914—1916, Berlin 1920, S. 159) weist dem österreichisch-ungarischen AOK. den Vorrang zu. Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 37.

Feldzug bis zur Vertreibung Sarails aus Saloniki fortzusetzen, ohne sich aber durchsetzen zu können⁵⁰. Die geringe Hilfe und Unterstützung, die dem balkanischen Kriegsschauplatze aus den verschiedensten militärischen und politischen Erwägungen von der deutschen Heeresleitung gewährt werden konnte⁵¹, machte sich auch noch in anderer Hinsicht folgeschwer fühlbar: weil die angeforderten deutschen Divisionen nicht zur Verfügung gestellt wurden, obwohl Ferdinand und Radoslawow sie als dringend anforderten, erlitten die Bulgaren in Makedonien eine Schlappe, sie wurden aus Florina und aus Monastir (18. 11. 1916) verdrängt. Hindenburg⁵², der — noch weniger als Ludendorff — Verständnis für die Wesenshaltung dieses verbündeten Volkes gezeigt hat, sah darin wohl keinen Grund zur Besorgnis, den psychologischen Wirkungen desselben auf das verbündete Volk maß er keine entscheidende Bedeutung zu⁵³. Allerdings zwang der Eintritt Rumäniens alsbald zum Ausgleich der Kräfte⁵⁴.

⁵⁰ Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 133.

Nowak (*Der Sturz der Mittelmächte*, München 1921, S. 202) nennt Falkenhayns Widerstand als entscheidend.

Dieser (*Die Oberste Heeresleitung 1914—1916*, Berlin 1920, S. 159) bezweifelt, daß die Bulgaren hätten so weit vordringen wollen. Jostovs, des Chefs des bulgarischen Generalstabes, Haltung nährte diese Überzeugung (Radoslawow: *Bulgarien und die Weltkrise*, Berlin 1923, S. 199).

Falkenhayn sei zuerst dafür gewesen, habe dann seine Ansicht geändert (Cramon: *Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege*, Berlin 1920, S. 37).

⁵¹ Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 133, 195—198, 201. Helfferich: *Der Weltkrieg II*, Berlin 1919, S. 200. Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 158, 188, 225, 280—281. Falkenhayn: *Die Oberste Heeresleitung 1914—16*, Berlin 1920, S. 160—161. Man habe die gegnerischen Kräfte unterschätzt, gibt Hindenburg (*Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 178) zu.

⁵² Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 188, jedoch war er sich über die Gründe nicht klar (ebenda S. 153).

Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 133.

⁵³ Vgl. auch Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 207 (im Herbst beabsichtigte Rückverlegung der makedonischen Front).

Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 198 deutet die Wirkungen an, dgl. Nowak: *Der Sturz der Mittelmächte*, München 1921, S. 202.

Nach Helfferich (*Der Weltkrieg II*, Berlin 1919, S. 95) einer der verhängnisvollsten Fehler des ganzen Krieges.

⁵⁴ Er überdeckte auch die Zweifel der Bulgaren an der Richtigkeit ihrer Einstellung im Weltkriege, die die militärischen Erfolge der Entente hatten aufkommen lassen (Stegemann: *Geschichte des Krieges IV*, Stuttgart 1921, S. 146—147).

Aus der Tatsache, daß Bulgarien drei Tage lang mit der Kriegserklärung an Bukarest zögerte⁵⁵, darf nicht auf eine bereits eingetretene Bündnismüdigkeit geschlossen werden. Das Zögern war politische Taktik⁵⁶. Der Zar wollte von den Zentralmächten gewisse militärpolitische Sicherheiten erreichen und gleichzeitig die Entente und Rumänien täuschen. Unterstützt von Radoslawow gelang ihm das so ausgezeichnet, daß die Sofianer rumänische Gesandtschaft eine gewisse Zuversicht⁵⁷ offen zur Schau trug. Selbst Freunde des Ministerpräsidenten begannen mit der Möglichkeit einer Verständigung mit der Entente zu rechnen, weil er sogar seinen Parteifreunden auf Befragen keine deutliche Antwort gab. Seine überaus reservierte Haltung⁵⁸ löste im Volke erregte Diskussionen aus⁵⁹, ja beinahe sogar Straßenszenen; die Sozialisten waren für die Kriegserklärung, aber ein Teil der Demokraten⁶⁰ und fast alle Agrarier waren für einen Sonderfrieden. Die Kriegserklärung wurde dann mit beinahe ungeteilter Genugtuung begrüßt⁶¹. Ein Grund für das Zögern lag aber, wie gesagt, auch noch in anderen Unstimmigkeiten. Die deutsche Intendanturabteilung lieferte Kriegsmaterialien an die bulgarische Armee schneller bei Zahlung als gegen Verbuchung auf die Kriegsausgaben. Bulgarien wünschte

⁵⁵ Obwohl man sich schon am 28. 7. 16 über den Kriegsplan geeinigt hatte (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 179—180).

⁵⁶ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 97.

Erklärung des bulgarischen Geschäftsträgers in Bern vom 8. 9. 16 gegenüber einem Vertreter des „Bund“ (Müller-Meiningen: Diplomatie und Weltkrieg II, Berlin 1917, S. 909—910).

Stegemann: Geschichte des Krieges IV, Stuttgart 1921, S. 147, spricht von einem dreitägigen Schwanken, über dessen Ergebnis die Mittelmächte ungewiß gewesen seien (dagegen Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 206), das dem Vierbunde aber zum Vorteile ausschlug, weil Rumänien nicht mehr mit einem Angriffe von Süden rechnete.

⁵⁷ Die Entente bot Bulgarien die Linie Enos—Midia, Kavalla, griechisch-serbisch Makedonien und die Dobrudja für den Fall an, daß es auf ihre Seite träte (Müller-Meiningen: Diplomatie und Weltkrieg II, Berlin 1917, S. 909—910).

⁵⁸ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 96—97.

Ludendorff: Meine Kriegerinnerungen, Berlin 1919, S. 196.

⁵⁹ Radoslawow (Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 205—206) sieht darin den Erfolg der Agitation des rumänischen Gesandten Derussi in Sofia.

⁶⁰ Malinov plädierte in einem an Ferdinand gerichteten Briefe für Neutralität. Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 97.

⁶¹ Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 181.

seine Kriegsausgaben einbezogen in die allgemeinen deutschen Kriegsausgaben; als die Verhandlungen darüber nach Berlin in das preußische Kriegsministerium verlegt wurden, glaubte Bulgarien eine andere Auslegung der Verträge und Konventionen herausfühlen zu können. Seit Falkenhayn, ein aufrichtiger Freund der Bulgaren, am 29. 8. 1916 durch Hindenburg ersetzt worden war, war mit dem deutschen Hauptquartiere, wie Radoslawow⁶² bezeugt, schwieriger zu verhandeln. Und man nahm berechtigterweise Anstoß daran, daß in dem bulgarischen Kriegsministerium in Berlin, dessen Existenznotwendigkeit man zudem anzweifelte, ein großer Stab junger felddiensttauglicher bulgarischer Offiziere Dienst versehen mußte.

Andere Momente traten hinzu, welche die allmählich wachsende Mißstimmung weiter steigern mußten. Da die Ernten immer schmaler wurden, erregte die vertraglich zugesicherte Beköstigung der deutschen auf dem Balkan kämpfenden Truppen im bulgarischen Volke immer mehr Widerwillen⁶³, wie General Lukov⁶⁴ sich geäußert hat. Und es mußte ohne Frage erbittern, wenn deutsche Offiziere in den Gasthäusern Sofias abgünstige Urteile über den Bulgaren fällten⁶⁵. Ganz anders Mackensen, der sich immer außerordentlich anerkennend über die Bulgaren als Bundesgenossen ausgesprochen hat. Man denke

⁶² Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 200—201.

⁶³ In der letzten Kriegszeit mußten die Deutschen ihren Proviant und Ausrüstung gegen die Bulgaren schützen (Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 204—205). Aus Anlaß von Ernährungsschwierigkeiten nörgle man am Deutschen herum (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 282), weil man sie verpflegen mußte (Ludendorff: Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920, S. 199—200).

⁶⁴ Seine Aussage vor dem Staatsgerichtshofe (Akten über die Verhandlung, Sofia). Er ist allerdings blinder Ententefreund (Stegemann: Geschichte des Krieges IV, Stuttgart 1921, S. 620, und Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 198), bei dem der Haß gegen alles Deutsche die Kritik erstickt (Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 210).

⁶⁵ Diese Feststellung wird auch dadurch nicht unrichtig, daß die Bulgaren tatsächlich als Bundesgenossen hier und da versagt haben sollen (Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 239). Auf deutschen Hochmut weist hin Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 209—210. Besonders die Österreich-Ungarn behandelten die Bulgaren nicht als gleichstehende Verbündete; oft mußte Deutschland vermitteln (Falkenhayn: Die Oberste Heeresleitung 1914—1916, Berlin 1920, S. 156).

an die spontan unvorsichtigen Äußerungen, die schon vordem führende Kreise Deutschlands getan hatten, daß z. B. Moltke im August 1914 zu Hötzendorff gesagt hatte: „Lassen Sie doch die Bulgaren gegen Serbien los und lassen Sie das Pack sich untereinander totschiagen“, daß der Kriegsminister Stein⁶⁶ in den Bulgaren „ein unfertiges, noch in den Kinderschuhen stekendes Volk mit Bauernschlauheit und Eigennutz“ sah, und daß Michaelis auf der Fahrt nach Konstantinopel, die Nase rümpfend, sich geäußert hatte, die Kampfgenossenschaft „mit so rohen Kerls wie den Bulgaren“ sei doch „eine scheußliche Sache“.

Die Generäle Karakziew und Lukov sagten später vor dem Staatsgerichtshof⁶⁷ aus, die deutschen Offiziere hätten den bulgarischen gegenüber ein anmaßendes und hochmütiges Auftreten gezeigt und dauernd Reibungen mit den einheimischen Behörden gehabt⁶⁸. Diesen Vorwurf weist Tanev^{68a} zurück. Die Schuld hat zweifellos nicht weniger auf bulgarischer Seite gelegen. Ein Eingreifen deutscherseits war des öfteren schon deswegen unbedingt am Platze, um den bulgarischen Rachedurst⁶⁹ in die tragbaren Schranken zu verweisen. Der österreichische Generaloberst Rhemen äußerte sich auf einer Besprechung in Sarajewo folgendermaßen: „Die Bulgaren assentieren in

⁶⁶ Stein: *Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges*, Leipzig 1919, S. 172—173, 175, 183.

⁶⁷ Akten über die Verhandlung, Sofia.

⁶⁸ Nowak (*Der Sturz der Mittelmächte*, München 1921, S. 209—210) erwähnt Reibungen zwischen deutschen Führern und bulgarischen Generalen (Stein: *Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges*, Leipzig 1919, S. 173), für die erstere oft Anlaß gegeben hätten. Auch Mach (*Aus bewegter Balkanzeit*, Berlin 1928, S. 238—239) spricht von Schuld der deutschen Leitung. Ludendorff (*Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 197) spricht dagegen von mangelndem Entgegenkommen der bulgarischen Truppen. Ein Teil der bulgarischen Offiziere sei feindselig gegen die fremden Kameraden gewesen (Nowak: *Der Sturz der Mittelmächte*, München 1921, S. 208), der Umgang mit den bulgarischen Generalen sei schwierig gewesen (ebenda S. 209), sie hätten die Berührung mit deutschen Führern gemieden (ebenda S. 210). Nur im Rückengebiete der Front bestanden die „Zwistigkeiten“, die kämpfenden Truppen schätzten sich (Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 282).

^{68a} Tanev: *Ein Verteidiger Deutschlands vor dem Staatsgerichtshof*. Berlin 1924, S. 61—63.

⁶⁹ Documents relatifs aux violations des conventions de la Haye et du droit international en général par les Bulgares en Serbie occupée I, III, Paris 1919 sind tendenziös.

den eroberten Gebieten alles zwischen achtzehn und zweiundvierzig Jahren und bilden daraus zwei Gruppen, Arbeiter und Soldaten. Die Türken und Serben werden schlecht behandelt; diejenigen, welche erklären, daß sie Bulgaren werden wollen, werden besser behandelt; ansonsten verfolgen die Bulgaren rücksichtslos alles, was gegen sie ist^{69a}.“ Nach Hegeler⁷⁰ waren schon im Jahre 1915 makedonische Städte zufrieden, wenn sie bei der Übergabe deutschen Truppen in die Hände fielen. Öfters wandte sich die Bevölkerung an die deutschen Behörden um Schutz. Aber so berechtigt und erforderlich das Eingreifen der Deutschen oft auch war⁷¹, es mußte die Bulgaren erbittern, weil sie ihr Verfahren mit den Serben für gerecht hielten, als Strafe für deren früheren Verrat. Dadurch ist es zu verstehen, wenn ein angesehener bulgarischer Ministerialbeamter urteilte: „Die Deutschen haben es nicht verstanden, unsere Herzen zu gewinnen; das ist schlimmer für sie als für uns⁷².“ Schon die erwähnten gegenseitigen Besuche hatten also den tieferen Zweck gehabt, die lockeren Freundschaftsbande enger zu knüpfen.

Die Beziehungen trübten sich um so mehr, je länger der Krieg sich hinzog. Die wirtschaftliche Lage des Landes verschlechterte sich zusehends und die Teuerung wuchs⁷³. Dadurch wurde die Opposition wieder mutiger. So trat schon Anfang 1917 das

^{69a} Novakovich: *L'occupation austro-bulgare en Serbie. Paris 1918*, enthält, obwohl tendenziös, doch manches Richtige.

⁷⁰ Hegeler: *Siegeszug durch Serbien, Berlin 1916*.

Solche Übergriffe sind zweifellos hier und da vorgekommen, aber man darf daraus kein allgemeines Urteil folgern, wie eine solche hier gegebene gedrängte Zusammenstellung leicht den Anschein erwecken kann.

Dagegen soll Nisch von der bulgarischen Armee wie von einem „fürsorglichen Vater“ behandelt worden sein (Dammert: *Der serbische Feldzug, Leipzig 1916*, S. 106, und Schmidtbonn: *Krieg in Serbien, Berlin 1916*, S. 129). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß ihre Einwohnerschaft ganz überwiegend bulgarisch war, so daß der Nationalitätenstreit dort nur wenig Nahrung fand.

⁷¹ Vgl. über diese Vorgänge auch die Schrift von Tanev: *Ein Verteidiger Deutschlands vor dem bulgarischen Staatsgericht 1923, Berlin 1924*.

⁷² Ludendorff (*Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919*, S. 313) gibt deutsche Unkenntnis des bulgarischen Volksempfindens und der bulgarischen Sprache und bulgarisches Mißtrauen zu. Ludendorff: *Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920*, S. 550.

⁷³ Nowak: *Der Sturz der Mittelmächte, München 1921*, S. 203.

Helferich: *Der Weltkrieg II, Berlin 1919*, S. 199.

Friedensbedürfnis allgemein zutage. In Bulgarien hatte man mit höchstens viermonatiger Kriegsdauer gerechnet, in so vielen Raten sollte vereinbarungsgemäß auch die Anleihe restlos gegeben sein. Die Truppen blieben unter Waffen, trotzdem Rache für den Verrat von 1913 genommen war, trotzdem Makedonien und die Dobrudja in bulgarischer Hand, trotzdem also sämtliche nationalen Kriegsziele erreicht waren. Die Notwendigkeit weiteren Durchhaltens im Vierbundinteresse vermochte das Volk nicht einzusehen. Erich v. Falkenhayn⁷⁴ urteilt richtig: „Es ist nicht Gewohnheit der Balkantruppen, sich gut für Zwecke zu schlagen, deren unmittelbarer Nutzen für das eigene Volk ihnen nicht einleuchtet.“ An der allgemeinen Lage auf den anderen Kriegsschauplätzen fühlte das bulgarische Volk sich desinteressiert. Jostov, der Chef des bulgarischen Generalstabes, war sogar dafür gewesen, schon nach durchgeführter Besetzung Makedoniens (1916) auf die Seite der Entente überzutreten.

Als nun auch noch Amerika an Deutschland den Krieg erklärte, wurde der Ring der Feinde noch mächtiger und geschlossener. Bulgarien brach die Beziehungen zu New York nicht ab, obwohl die Wilhelmstraße von einem „effet morale“ sprach, es hielt sich nicht für verpflichtet dazu⁷⁵ und wollte vermeiden, daß die Sympathie, mit der sich beide Staaten seit langem begegneten, ohne zwingenden Grund eine Trübung erführe. Als Deutschland nach Zurückweisung des Friedensfühlers vom 12. 12. 16 beschleunigt den uneingeschränkten U-Boot-Krieg⁷⁶ als „die letzte Karte“⁷⁷ ankündigte, verlor es noch

⁷⁴ Falkenhayn: Die Oberste Heeresleitung 1914—1916, Berlin 1920, S. 159.

Im gleichen Sinne Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 196, 469, und Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 153.

⁷⁵ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 248—249.

Bulgarisches Orangebuch II, S. 736, 742—743.

⁷⁶ Bulgarien machte die neue Wendung des Krieges nicht leichten Herzens mit (Bethmann-Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege, Berlin 1921, S. 136, 265).

Anderer Ansicht sind Liebig: Die Politik von Bethmann-Hollwegs III, München 1919, S. 358 (sie sei der bulgarischen Regierung gleichgültig gewesen), und Massow sagt in dem am 26. 11. 19 an Tirpitz gerichteten Briefe, Zar und Regierung hätten U-Boot-Krieg begrüßt (Tirpitz: Deutsche Ohnmachtpolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 478).

Vom Eindrucke auf das bulgarische Volk ist aber nirgends die Rede.

⁷⁷ Tirpitz (Erinnerungen, Leipzig 1919, S. 384—385) nennt ihn „letztes Mittel“ und „letzte Chance“.

mehr an Boden im verbündeten Volke⁷⁸. Aber die Behauptung von Radoslawow⁷⁹, Bulgarien sei über diese ungemein wichtige Kriegsmaßnahme nicht vorher verständigt worden, ist nicht zutreffend, sie wird durch Gantchevs⁸⁰ Bekundung, daß Anfang Januar 1917 ein Sondergesandter aus Deutschland beim Zaren Ferdinand in Bad Pistyan gewesen sei und die Botschaft überbracht habe, zweifelsfrei widerlegt.

Diese entfremdenden Momente steigerten⁸¹ die Geneigtheit auf bulgarischer Seite, Friedensfühler auszustrecken. Auf Anregung Bethmann-Hollwegs⁸² wurde ein gemeinsamer Versuch (mit Wissen von Kühlmann, Ferdinand und Radoslawow) gemacht. Der Berliner bulgarische Gesandte Rizov unternahm im Februar 1917 eine Rundreise zu den skandinavischen Höfen und den dort akkreditierten russischen Gesandten: Gulkewitsch in Christiania⁸³ und Nekljudoff in Stockholm⁸⁴. In Deutschland berief er sich auf einen bulgarischen Auftrag und in Bulgarien auf einen deutschen, so spielte man voreinander Versteck. Ein Erfolg war ihm dabei beide Male nicht beschieden, ebensowenig seinem späteren Briefe an Maxim Gorki⁸⁵, der ihn dem Drucker übergab und mit unhöflichen Anmerkungen versah. Rizovs deutsch-bulgarische Friedensmission war vollkommen gescheitert. Dem Schritte von Sixtus stand Bulgarien gänzlich fern; den Mindestbedingungen, auf die sich Hollweg und Czernin am 27. 3. 17 geeinigt hatten, hätte es, weil sie die Wiederherstellung ganz Serbiens bedeuteten, nie zugestimmt, aber es hatte von ihnen nicht einmal erfahren^{85a}.

⁷⁸ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 251—252.

Hinzu traten ökonomische Momente (Massow an Tirpitz am 26. 11. 19 in: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 479).

⁷⁹ Liebig: Die Politik von Bethmann-Hollwegs, München 1919, S. 358.

⁸⁰ Persönlich zu Madol (Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 225).

⁸¹ Erster Anlaß war die schwierige militärische Lage, vgl. Geheimtelegramm des russischen Generalkonsuls in Saloniki Nr. 89 (Madol: Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 230).

⁸² Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 262.

⁸³ Dessen Bericht vom 22. 2. 17 und Geheimtelegramm vom 1. 4. 17 (Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 267—269).

⁸⁴ Dessen Telegramm an den russischen Außenminister (ebenda S. 269—270).

⁸⁵ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 270—271.

^{85a} Das Gegenteil behauptet Jotzov (Zar Ferdinand von Bulgarien, Schöneberg 1927, S. 293), ohne den Beweis dafür anzutreten.

Kurz darauf, im April 1917, schritt die Entfremdung in den Beziehungen beider Länder weiter fort, aus Schuld der deutschen Militärverwaltung in der Dobrudja⁸⁶; sie zeigte kein Verständnis für die bulgarische Volksseele, die durch jede Beinträchtigung der Erwartungen auf endgültige Wiedervereinigung mit den Bulgaren in dieser heißumworbenen fruchtbareren Ebene sich in ihrem nationalen Stolze getroffen fühlte. In der Norddobrudja wurden die bulgarischen Zivil-, Gemeinde- und Militärpersonen vertrieben und rumänische — Popen, Lehrer, Richter, Geheimagenten — an deren Stelle eingesetzt. Die Bulgaren sollten ihre Gesuche auf rumänisch abfassen und in den Schulen wurde rumänisch gelehrt, ob schon die Bulgaren über einen vorzüglichen Schulapparat verfügten⁸⁷, Radoslawows Vorschlag, die Verwaltung der Dobrudja Bulgarien zu überlassen, wurde zurückgewiesen. Ein hartes Urteil über die Beweggründe der veränderten Einstellung des Volkes zu den verbündeten Mittelmächten telegraphierte er am 30. 4. 1917 an seinen Berliner Gesandten Rizov⁸⁸: „Berlin kennt Bulgarien nicht, das Rußland mit Verachtung gestraft hat, weil es ebenso wie Deutschland seinen Worten nicht glaubte.“

Bulgariens Groll erhielt bald neue Nahrung. Am 19. 7. 1917 nahm der Reichstag unter Billigung und Zustimmung des neuen Kanzlers Michaelis die Erzbergersche Friedensresolution an. Die bulgarische Öffentlichkeit und die dortigen Regierungskreise waren stark beunruhigt, weil ihre Fassung vermuten ließ, daß Deutschland Bulgariens Kriegsziele unberücksichtigt lassen wollte, was nach ihrer Ansicht den Bündnisverträgen widersprochen hätte. Erzberger mußte selber eingreifen; er schreibt darüber folgendes⁸⁹: „Der Verzicht auf Annexionen hatte unter meinen bulgarischen Freunden eine gewisse Unruhe hervorgeufen, worauf ich ihnen depeschierte, daß der Schlußsatz, der für Deutschland und seine Verbündeten das Recht auf Leben

⁸⁶ Ludendorff (Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 281) weist die Schuld ganz den Bulgaren zu.

⁸⁷ Ludendorff (ebenda) spricht davon, unterscheidet aber nicht zwischen rumänischer Staatsangehörigkeit und Nationalität. Mach (Aus bewegter Balkanzeit, Berlin 1928, S. 243) nennt diese Maßnahme einen Fehler. Über die psychologischen Auswirkungen sah man auf deutscher Seite nicht klar (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 281).

⁸⁸ Bulgarisches Orangebuch II, S. 755.

⁸⁹ Erzberger: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart 1920, S. 265.

und Entwicklung forderte, für Bulgarien die Vereinigung aller Bulgaren in einem Staate bedeute.“ Die Auslegung, die er seiner Resolution damit gab, widersprach aber doch dem Sinne und der Absicht derselben. Daran, daß er sich dazu verstand, vermag man zu ermesen, wie große Unruhe dieser deutsche Schritt in Bulgarien ausgelöst hatte⁹⁰. Die Atmosphäre war nach seiner erläuternden Erklärung wohl gemildert, aber seine Annahme⁹¹, „worauf dort Beruhigung eintrat“, geht fehl; dafür zeugt Radoslawow⁹².

Die Bündnisfreudigkeit der Bulgaren erlahmte noch mehr im Herbste des Jahres 1917. Die militärische Lage auf dem Balkan war damals zeitweise so unsicher, daß Deutschland, um nicht noch mehr zu entmutigen, sich zum Nachgeben gezwungen sah. Zwar hatte der Umsturz in Rußland der Stimmung des bulgarischen Volkes wieder einigen Auftrieb gegeben, weil man von ihm ein nahes Kriegsende erwartete, jedoch auf der Brest-Litowsker Friedenskonferenz verstärkten sich die Gegensätze wieder⁹³. Radoslawow hatte auf das Funktelegramm von Lenin und Trotzki vom 28. 11. 1917 Bulgariens grundsätzliche Stellungnahme in seiner Rede vor den Volksvertretern vom 1. 12. 1917 wie folgt⁹⁴ umrissen: „Bulgarien kann nicht umhin, sich mit dem Vorschlag der russischen republikanischen Regierung einverstanden zu erklären, um so mehr als Bulgarien dasjenige erreicht, wofür es in den Krieg eingetreten ist, nämlich die Vereinigung in seinen historischen und ethnographischen Grenzen,

⁹⁰ Über die Kriegsziele bestand in allen Parteien eine einmütige Auffassung. Die Sozialisten hatten, um einen Hinweis zu geben, dem holländisch-skandinavischen Ausschusse erklärt, daß die Erwerbung der Dobrudja und Makedoniens keine Annexion sei (Bethmann-Hollweg: Betrachtungen zum Weltkriege II, Berlin 1921, S. 199).

⁹¹ Erzberger: Erlebnisse im Weltkriege, Stuttgart 1920, S. 265.

⁹² Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 239—240.

Man hat Zweifel, ob Deutschland seinen Versprechungen wirklich nachkommen will (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 282) und man verlor das Vertrauen in unsern Siegeswillen (Massow an Tirpitz am 26. 11. 19 in: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 479).

Um diese Zeit propagierte Wendel eine Verständigung zwischen Serbien und Bulgarien auf Kosten Makedoniens, was den deutschen Gesandten in Sofia zu einem Eingreifen veranlaßte (Hoetzsch: Der Krieg und die große Politik III, Leipzig 1917, S. 531). Aber ungefähr gleichzeitig verhandelte ohne Wissen Radoslawows eine bulgarische Gruppe mit der Entente (Czernin: Im Weltkriege, Berlin 1919, S. 222); damals bereitete sich der bulgarische Abfall langsam vor (ebenda S. 248).

⁹³ Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, Berlin 1921, S. 10, 78.

⁹⁴ Bulgarisches Orangebuch II, S. 866.

Makedonien nebst dem Morawagebiet und der Dobrudja. Das ist die erste Grundlage, auf der die Verhandlungen über einen separaten oder allgemeinen Frieden geführt werden.“ Es kann daher nicht wundernehmen, daß die Absicht der deutschen Delegierten, als Antwort auf den Funkspruch der russischen Delegation „An alle“ vom 12. 12. 17 sich mit einem Frieden ohne Annexionen einverstanden zu erklären, im bewußten Gegensatz zu den §§ 1—2 der deutsch-bulgarischen Verträge vom 6. 9. 1915, sehr stark enttäuschte. Das bulgarische Volk, das sich allen seinen Feinden gegenüber mit Recht als Sieger fühlte und das Bundesverhältnis nie tiefer aufgefaßt hat als eine Sicherung seiner nationalen Ansprüche, hätte die Annahme eines „Friedens ohne Annexionen“ nicht verstanden. Der bulgarische Ministerrat wies seine Delegation an⁹⁵, unter keinen Umständen einer Regelung zuzustimmen, die von den Bundesverträgen abweiche, und zu der Antwort den Zusatz zu verlangen, die Annexionsbestimmung tangiere Bulgarien nicht⁹⁶. Obwohl der bulgarische Delegierte, Justizminister Ch. J. Popov, mit der Abreise drohte, fand der Zusatz dennoch keine Annahme, aber der Druck bewirkte immerhin, daß die Herren v. Kühlmann und Graf Czernin, um Bulgarien die Unterzeichnung der Antwort vom 25. 12. 1917 schmackhaft zu machen, Minister Popov eine schriftliche Erklärung überreichten: alle Verträge und Konventionen, die die Verbündeten geschlossen hätten, blieben weiterhin in Kraft und die Regierungen garantierten ihre Verwirklichung. Trotzdem hatte man sich bereits hinter dem Rücken des Verbündeten auf dessen Kosten geeinigt⁹⁷.

Kühlmann, Czernin und Talaat Pascha waren anlässlich der Brest-Litowsker Besprechungen übereingekommen, die Dobrudja nur bis St. Georg an der Donaumündung bulgarisch werden zu lassen. Bei den folgenden Friedensverhandlungen mit Rumänien mußte Bulgarien um jeden Streifen Landes ringen. Deutschland beanspruchte nach Weisung seines Hauptquartieres für sich die Eisenbahnlinie Cernavoda—Konstanza — allmählich wurden die Ansprüche gemildert⁹⁸ —

⁹⁵ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 281.

⁹⁶ Czernin: Im Weltkriege, Berlin 1919, S. 307—308.

⁹⁷ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 282—283, 299—301.

⁹⁸ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 296.

und den mit ihr parallel laufenden Kanal für Petroleum, auch Stadt und Hafen Konstanz, und für Rumänien das Mitbenutzungsrecht dieser Anlagen. Ludendorff ging bei seinen Forderungen davon aus, das Hinübergleiten der ganzen Dobrudja in bulgarische Hände sei im Interesse der Zukunft Deutschlands nicht zu billigen⁹⁹; ebenso klar drückte die deutschen Bedenken Hindenburg¹⁰⁰ aus: gehe diese Bahnlinie in bulgarische Hände über, so werde dieses Land die wichtigste Landverbindung mit dem Mittelmeere und dem nahen Osten haben. In Wahrheit hielt man sie für Rumänien zurück, trieb also ein doppeltes Spiel. Zimmermann¹⁰¹, der Staatssekretär des Auswärtigen, der davon wußte, trat, um nicht in die Klemme zu geraten, nicht für Bulgarien ein; er hätte militärische Verhandlungen über die Verwaltung der Dobrudja lieber gesehen als die diplomatischen. Kühlmann verhielt sich noch reservierter. Der der Öffentlichkeit genannte Grund für die Forderungen, nämlich die Rücksichtnahme auf den türkischen Bundesgenossen, war nur ein Vorwand: „Die Türkei, als zunächst berührt, bat um unseren politischen Beistand gegen diese bulgarischen Pläne. Wir gaben ihr diese Unterstützung“¹⁰². Bei den Verhandlungen darüber zeigte sich das deutsche Hauptquartier vollkommen unachgiebig. Als Gantchev und Baron Lersner bei ihm vortraten, äußerte sich Ludendorff: „Wenn Sie mir Schwierigkeiten machen, dann desinteressiere ich mich überhaupt für diese Wünsche Bulgariens.“ Gantchevs Entgegnung: „Es wäre tatsächlich außerordentlich günstig, wenn Exzellenz sich für diese Frage nicht mehr interessieren würden und ihre Erledigung dem Auswärtigen Amte überließe“, beantwortete er kurzer Hand mit „Adieu“¹⁰³. Auch die Bemühungen Ferdinands, als er zum

⁹⁹ Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 281, 417, 455.

¹⁰⁰ Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 205.

¹⁰¹ Radoslawow: *Bulgarien und die Weltkrise*, Berlin 1923, S. 299. Prost: *La Bulgarie de 1912 à 1930*, Paris 1932, S. 39.

¹⁰² Hindenburg: *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 205.

Die wahren Gründe nennen Nowak: *Der Sturz der Mittelmächte*, München 1921, S. 77; Ludendorff: *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919, S. 417, 455, und Helfferich: *Der Weltkrieg II*, Berlin 1919, S. 302—303.

Bethmann-Hollweg: *Betrachtungen zum Weltkriege II*, Berlin 1921, S. 170.

Andrassy: *Diplomatie und Weltkrieg*, Berlin 1920, S. 201.

¹⁰³ Gantchevs persönliche Bekundungen zu Madol (Ferdinand von Bulgarien, Berlin 1931, S. 224—225).

Besuche des deutschen Kaisers im deutschen Hauptquartiere in Kreuznach weilte, und seines Ministerpräsidenten, ihn nachgiebiger zu machen, schlugen fehl. Der Bukarester Vertrag vom 5. 3. 1918 wurde ohne die Bulgaren paraphiert und die Dobrudja nur bis St. Georg abgetreten. Durch diese Regelung setzte Deutschland sich offenkundig über Bulgariens verbriefte Rechte hinweg, um deretwillen es in den Krieg eingetreten war.

Bei den nun folgenden Verhandlungen der Verbündeten untereinander in Berlin und Spaa über die Dobrudjafrage, zu denen Finanzminister Tontschev abgeordnet war, gab Reichskanzler Hertling dem türkischen Verlangen nicht nach; Bulgarien sollte als Kompensation für den Erwerb der Dobrudja, weil die Türkei mit zwei Divisionen an ihrer Eroberung beteiligt gewesen sei, Grenzausgleich in Thrakien zugestehen. Das Durchsetzen dieses Anspruches hätte die Außerkraftsetzung der Konvention von 1915 bedeutet und die Ersetzung des Kabinettes Radoslawow durch ein deutschfeindliches zur Folge gehabt. Hertling stellte sich damit öffentlich gegen Ludendorff, der die Türkei unterstützte. Kaiser Wilhelm II. war diesem Zwiespalte gegenüber machtlos. Seine Sympathien waren bei Bulgarien. Das erhellt daraus, daß er — etwas voreilig die früheren Abmachungen ausdehnend — Radoslawow bei einer Privataudienz in Potsdam zu dem Erwerbe Konstanzas beglückwünscht¹⁰⁴ hatte, was dieser sofort als feststehende Tatsache nach Sofia berichtet hat, und später, nach dem geschlossenen Friedensvertrage, als hinsichtlich der Norddobrudja ein Kondominium der vier Verbündeten¹⁰⁵ bestimmt worden war, sich betrübt umwandte, allen weiteren Gesprächen mit der Erklärung ausweichend: „Über die Dobrudja will ich nicht, will ich nicht sprechen.“ Radoslawow¹⁰⁶ urteilt wohl richtig: „Ich würde mich wohl kaum täuschen, wenn ich sage, daß in Deutschland Kaiser Wilhelm der einzige war, der die Bedeutung der Dobrudja-Frage sowohl für unser Kabinett als auch für das verbündete Bulgarien überhaupt begriff.“ Die Militärs hatten den größeren Einfluß auf den Gang der Politik; das zeigte sich auch

¹⁰⁴ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 305—307.

¹⁰⁶ Kühlmann gab die Erklärung ab, Deutschland werde auf seine Rechte zugunsten Sofias verzichten, wenn Österreich und die Türkei die gleichen Erklärungen abgäben. ¹⁰⁵ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 307.

bei den beiden anderen Missionen, die Tontschev gleichzeitig erledigen sollte und die beide keinen Erfolg hatten: die Frage der bulgarischen Kriegsausgaben, die auf die Rechnung der deutschen Gesamtausgaben für den Weltkrieg verbucht werden sollten, und die Frage der Kriegsbeihilfe an Bulgarien¹⁰⁷, die in eine Anleihe umgewandelt wurde.

Infolge des Versagens der Staatsmänner allzu überlegen, maßte die Oberste Heeresleitung sich auch die politische Leitung des Krieges an, zum Schaden des Reiches. So viel Dank ihnen als Führern unserer Heere geschuldet wird, ebenso sehr sind sie zu tadeln, weil sie die Grenzen ihrer Aufgaben und ihres Könnens nicht zu wahren verstanden haben. Vor allem Ludendorff verfocht mit Hartköpfigkeit und auch persönlicher Schärfe ein überspanntes politisches Programm, das geeignet war, uns mit unseren Verbündeten zu entzweien. Die in ihrem Nationalstolze äußerst empfindlichen Bulgaren, schon früher immer der Spielball anderer Mächte gewesen, begehrten für ihre — doch so sehr umworben gewesene — Hilfeleistung den versprochenen Lohn und verstanden es nicht, warum ihnen diesen ihr großer Verbündeter für sich selber oder gar für den Besiegten entwinden wollte.

Durch die Behandlung der Dobrudjafrage fühlte Bulgarien sich mit Recht stark vor den Kopf gestoßen. Obschon noch bis Ende 1917 das deutsch-bulgarische Bündnis als fest zu gelten hatte, die Bukarester Regelung versetzte ihm den Todesstoß. Radoslawow gab der Stimmung folgendermaßen Ausdruck¹⁰⁸: „Bulgarien zählte in Bukarest zu den im Kriege der Bundesgenossen Besiegten und nicht als Bundesgenosse der Zentralmächte.“ Nach Zeugnis des Grafen Czernin¹⁰⁹, der mindestens insofern als mitschuldig anzusprechen ist, als er nicht mit der erforderlichen Energie für einen gerechten Ausgleich sorgte und die Intrigen vereitelte, sondern sie vielleicht selber unterstützte, hat Bulgarien damals von Undankbarkeit der Zentralmächte gesprochen, von einer starken Enttäuschung des bulgarischen

¹⁰⁷ Die Verträge über die finanzielle Kriegshilfe Deutschlands an Bulgarien waren im November 1915 zwischen Tontschev und Helfferich geschlossen worden (Helfferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 169). Jetzt wollten die Bulgaren sich von der Rückzahlungspflicht der Vorschüsse befreien (ebenda III, S. 311—315).

¹⁰⁸ Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 307.

¹⁰⁹ Czernin: Im Weltkriege, Berlin 1919, S. 307—308, 364—366.

Volkes und auch davon, daß diese schlimme Folgen für die Fortführung des Krieges haben könne¹¹⁰. Das tatsächliche Geschehen gab dem recht. In Sofia wurden unter Verbreitung des Gerüchtes, Radoslawow und seine Kollegen hätten wie früher die Bergwerke so jetzt die Dobrudja den Deutschen in die Hände gespielt, offene und geheime Intrigen gegen das Kabinett geschmiedet; einige charakterschwache Freunde desselben fielen ihnen zum Opfer, auch Dobri Petrov und andere Minister¹¹¹. Die bulgarischen Truppen verloren den Glauben an die nationale Sache, für die sie noch weiterhin unter den Fahnen gehalten worden waren. Im Frühjahr 1918 versuchte die Entente durch einen englisch-französisch-amerikanischen Ausschuß, hinter dem sich die drei Regierungen und ihr Oberkommando verbargen, Bulgarien von den Bundesgenossen zu trennen; man versprach dem Unterhändler Sofias, Toschew, die Abtretung Thrakiens und die Umwandlung Makedoniens in einen autonomen Staat mit Saloniki als Hauptstadt. Die Agitation der Entente richtete sich allein gegen Deutschland, in dem das Volk daher bald den Alleinschuldigen sah. So wurde die Regierung Radoslawow unterminiert und sie mußte weichen. Die bündnisfreundlichen Depeschen und Erklärungen des neuen Kabinettes Malinov (21. 6. 18) waren nur noch als selbstverständliche Formalitäten zu werten;

¹¹⁰ Protokoll über die Friedensverhandlungen in Bukarest (Czermin: Im Weltkriege, Berlin 1919, S. 413ff.).

Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 213.

Helferich: Der Weltkrieg II, Berlin 1919, S. 399, und III, S. 310.

Cramon: Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 144.

Andrassy: Diplomatie und Weltkrieg, Berlin 1920, S. 202.

Hindenburg (Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 206) nennt die Erregung eine „angezettelte Bewegung“ Radoslawows, der auch Zar Ferdinand und General Jekov erlegen seien.

¹¹¹ Maleeff: Beitrag zur Wahrheit, Sofia, S. 24. — Helferich: Der Weltkrieg III, Berlin 1919, S. 316.

Der geringe Tabakbezug Deutschlands wurde agitatorisch ausgewertet, Regierung ließ Hetze zu (Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 433, und Stein: Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919, S. 173), sie habe in der Führung des Volkes versagt (Ludendorff: ebenda).

Bulgarische Bürger tauchten in der Schweiz auf (ebenda S. 552; Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 214; Hindenburg: Aus meinem Leben Leipzig 1920, S. 367).

Ludendorff¹¹² wußte, daß er kein Freund des Bündnisses war. Im Lande sprachen die Minister offen von der Möglichkeit einer Neuorientierung mit der Begründung, Deutschland werde sich militärisch und wirtschaftlich nicht mehr lange halten können.

Nun nahm das Verhängnis seinen Lauf. Am 5. Juli ließ Malinov seinen Gesandten im Haag mit den Engländern über den Austausch der Kriegsgefangenen unterhandeln. Am 7. August schrieb er an den seit einigen Tagen in Deutschland weilenden Zaren Ferdinand, das Volk wünsche Frieden um jeden Preis. Die Antwort, eine Reise hierher würde ihm seine Verzweiflung nehmen, ließ ihn nicht ruhen. Er drahtete Ferdinand: „Bulgarien braucht Sie, nicht Deutschland. Ich erwarte Ihre Rückkehr“ und übergab dem deutschen und dem österreichischen Gesandten in Sofia am 12. August eine Note, die unter Bezugnahme auf die Konventionen vom 6. 9. 1915 folgende Forderungen aufstellte: Deutschland und Österreich-Ungarn sollten an Bulgarien Kriegsmaterial und Munition liefern und Hilfskräfte an die bulgarische Südfront entsenden, und Bulgarien werde eine Einigung Deutschlands und der Türkei in der Kaukasusfrage als eine Provokation auffassen, indem dadurch zum Ausdruck käme, daß die Pforte dem Kaukasus den Vorrang gäbe gegenüber der Maritza und der Dobrudja¹¹³. Der Rat der Wilhelmstraße, Sofia solle die Pforte um den Preis neuer Opfer zu einer Änderung in ihrer Haltung bzgl. der Norddobrudja bewegen, beantwortete Malinov mit der Forderung: kompensationsfreie Zuweisung der Dobrudja. Im September 1918 rächten sich die militärischen Unterlassungen der Mittelmächte schwer. Der Bitte, ihm zwei deutsche Divisionen als Rückhalt für sein Heer zu belassen, die Zar Ferdinand in Nauheim an Kaiser Wilhelm richtete, wurde nicht entsprochen, obwohl sie unter dem Hinweis auf die drohende Gefahr von Malinov am 17. 9. in dem Telegramme an Nikiforov nochmals wiederholt worden war. Auch die Warnungen des deutschen Sofianer Gesandten Grafen

¹¹² Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 552.

Vgl. auch Stegemann: Geschichte des Krieges IV, Stuttgart 1921, S. 619.

Malinov und Lukov hätten Ententegeld genommen (Stein: Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919, S. 173).

¹¹³ Die Spannung erhöhte sich noch durch die Erklärung des Vizekanzlers v. Payer vom 12. 9. 18, die die Wiederherstellung des status quo als Kriegsziel der Verbündeten proklamierte (Helfferich: Der Weltkrieg III, Berlin 1919, S. 498).

Oberndorff und die Bitten v. Massows, des Chefs der Militärmission in Bulgarien, um Verstärkung der bulgarischen Front hatten keinen Erfolg gehabt^{113a}. In Makedonien standen nur noch 2 Jägerbataillone, 10 Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen, 100 Geschütze und mehrere Landwehrebataillone, die in der Etappe tätig waren, ferner technische Formationen, die in der bulgarischen Armee selten waren¹¹⁴. Die bulgarischen Truppen waren also so gut wie auf sich allein gestellt, schlecht gerüstet und schlecht genährt. Dem Rate des deutschen Oberkommandos, die makedonische Front vom Feinde zu lösen, wagte das bulgarische Oberkommando in Küstendil nicht zu folgen, weil — nach seiner eigenen Angabe — die Truppen hierfür nicht mehr tauglich wären¹¹⁵. Der feindliche Durchbruch rollte die Front auf¹¹⁶. Eine Verkettung verschiedener Umstände — Krankheit des Oberstkommandierenden Jekoff, Versagen seines Stellvertreters

^{113a} Wegen der kritischen Lage an der Westfront, nicht aus den von Ludendorff (Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 197) und Hindenburg (Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 372) vorgeschobenen Gründen.

¹¹⁴ Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 210—211.

Wäre der Geist der bulgarischen Truppen besser gewesen, so hätte man anscheinend auch diese Hilfskräfte im Frühjahr 1918 nach dem Westen gezogen (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 310).

¹¹⁵ Die deutschen Bemühungen seit 1917 (Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 313, 401; Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 210—212) um die Wiederherstellung der bulgarischen Kampfkraft hatten nicht ausgereicht. Seit März 1918 hatte sich der Geist verschlechtert (Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 497). Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 202—203 weist hin auf die Heimflucht aus Not, an der teilweise die bulgarische Verwaltung schuld sei (ebenda S. 205—206, 208; Stein: Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919, S. 173—174). In einigen Depots waren noch reichliche Bestände (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 375). Tanew: Ein Verteidiger Deutschlands, Berlin 1924, S. 49—54. Es kam zu gehässigen Reibungen zwischen Bulgaren und Deutschen, besonders in den letzten Wochen (Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 214 bis 215).

¹¹⁶ Apathie oder Vereinbarung? fragt Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 222. Wühlarbeit der Opposition, sagt Mach: Aus bewegter Balcanzeit, Berlin 1928, S. 260—261.

Der Bulgare hilft dem Deutschen, aber er läßt ihn kämpfen (Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 371). Militärisch kampffähig, aber moralisch erledigt (ebenda S. 377).

Die Oberste Heeresleitung wurde davon überrascht (Ludendorff: Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920, S. 524).

und Entschlußlosigkeit der Armeeführer — haben den feindlichen Erfolg bei Dobropolje, der an sich nicht entscheidend gewesen ist, zur Katastrophe werden lassen. Am 25. 9. löste sich die bulgarische Front auf, Banden von Deserteurern wandten sich gegen das Hauptquartier in Küstendil und gegen Sofia. Der militärische Zusammenbruch Bulgariens machte sich verhängnisvoll bemerkbar, ebenso auf die allgemeine Kriegsposition der Mittelmächte wie in Hinsicht auf den Fortbestand des Bündnisses.

Das Kabinett Malinov¹¹⁷ war entschlossen, selbständig zu handeln; deshalb trübte sich auch sein Verhältnis zum Zaren immer mehr¹¹⁸. Es kam so weit, daß Ferdinand, weil er das Wirken dieser demokratischen Regierung als eine Verschwörung gegen sich betrachtete, am 17. 9. 18 in der Residenz von Sitnikovo im Beisein vom Könige von Sachsen, der gerade zu Gaste war, und von Radoslawow den Gedanken erwog, sich vom Kabinette zu trennen und erneut Radoslawow zu berufen. Anlässlich der Antwort Malinovs an Burian vom 20. September entstand ein neuer Zwischenfall. Dieser Notenwechsel hatte folgende Vorgeschichte. Die Zentralmächte hatten einen Friedensschritt eingeleitet und Sofia hatte sich entschieden, Berlins Ansicht zu unterstützen, das die Königin von Holland als Mittlerin bitten wollte¹¹⁹, während Wien eine direkte Note an alle Kriegführenden zu senden empfahl. Trotzdem erklärte sich Malinov jetzt in seiner Note vom 20. 9. 18 mit dem Vorgehen des Ballhausplatzes, der sich am 14. 9. 18 doch an die Feindmächte direkt gewendet hatte, einverstanden: er sei bereit, zu Verhandlungen auf Wilsonscher Basis Delegierte zu entsenden. Obwohl Ferdinand sich dieser Festlegung widersetzte, ging die Note dennoch in dieser Fassung ab. Seitdem handelte das Kabinett ohne Vorwissen des Zaren. Um sich, weil er den Seinen mißtraute, bei den deutschen Militärs Rat zu holen, reiste Ferdinand ins deutsche Hauptquartier nach Uesküb und kehrte, nachdem Malinov ihn am 21. 9. 18 um seine Rückkehr gebeten hatte, weil die Regierung dringende

¹¹⁷ Vgl. über die gesamte Amtszeit dieses Kabinettes die Schriften von Ghirginov: Das Kabinett Malinov-Kostourkov, Sofia; Noikov: Warum die Bulgaren nicht gesiegt haben? u. a. bulgarische Literatur.

¹¹⁸ Seit dem Briefe vom 7. 8.

¹¹⁹ Ludendorff: Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920, S. 522.

Beschlüsse fassen müsse, erst am 23. 9. nach Sofia zurück¹²⁰, wo er als erstem dem Grafen Oberndorff eine Audienz gewährte. So schloß er sich unter dem Drucke seiner Regierung persönlich enger an die Deutschen an.

Nunmehr gab Deutschland in der Dobrudjafrage endlich den bulgarischen Forderungen nach. Als der Delegierte Kulushev mit der vorbehaltlosen Abtretung der ganzen Dobrudja am 29. 9. nach Sofia kam, war es jedoch schon zu spät: am 22. 9. hatte Malinov im Kronrate verlangt, man solle Deutschland und Österreich anraten, um einen bulgarischen Sonderwaffenstillstand zu vermeiden, sich einem allgemeinen Friedensschlusse nicht zu widersetzen. Aber inzwischen, ehe die beiden anderen Partner hätten zum Entschlusse kommen können, war der Waffenstillstand durch General Lukov und Liaptschev bereits vollzogen, auf Beschluß des Kabinetts vom 25. 9., von dem Ferdinand nichts wußte. Erst am nächsten Tage machte Malinov dem Zaren davon Meldung: „Le gouvernement combattra avec la force armée disponible autant les rebelles que les Allemands; mais il poursuivra énergiquement son but pacifique“; es wurde nämlich befürchtet, die Deutschen könnten durch einen Staatsstreich den Abschluß des Waffenstillstandes verhindern¹²¹. Und Graf Oberndorff erhielt die Mitteilung: daß Bulgarien allein nicht mehr kämpfen könne und deshalb um Waffenstillstand gebeten habe. Der deutsche Gesandte wies ihn aber in die Schranken: Die deutsche Armee an der Westfront fechte für die gemeinsame Sache aller Verbündeten, Bulgariens Katastrophe sei hervorgerufen durch den aufrührerischen Geist gewisser Regimenter. Es ist jedoch ein Faktum, daß Bulgarien sich von den Verbündeten verlassen fühlte. Am 1. 2. 1918 war mit der Begründung,

¹²⁰ Am 21. 9. hatte er in Krivolac die Front besichtigt und trübe Eindrücke empfangen.

Am gleichen Tage kündigte — zu spät — die deutsche Heeresleitung Truppenhilfe an. (Ludendorff: Urkunden der Obersten Heeresleitung, Berlin 1920, S. 524; Stein: Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges, Leipzig 1919, S. 174.)

¹²¹ Schon seit August soll die Oberste Heeresleitung solche Gedanken erwogen haben (Valentin: Deutschlands Außenpolitik 1890—1918, Berlin 1921, S. 385). Ferdinand versagte der Annahme der Bedingungen seine Anerkennung.

Am 28. 9. 18 sagte Unterstaatssekretär v. d. Bussche zur Beruhigung: „Man schätze in Wien das Ausscheiden Bulgariens nicht so hoch ein“ (Prinz Max v. Baden: Erinnerungen und Dokumente, Berlin 1927, S. 327).

die Bulgaren hätten die früheren Lieferungen nicht bezahlt, die Lieferung von Kriegsbedarf^{121a} für die bulgarische Armee von den Zentralmächten völlig eingestellt worden, desgleichen — seit Ende November 1917 — die Zahlung der monatlichen Kriegsbeihilfe. Bulgarien war mit Recht verbittert, weil in mancher Hinsicht, wo Wichtiges auf dem Spiele stand, ein kleinlicher Streit entbrannte, weil der Buchstabe der Vertragsbestimmungen über die zwingenden Erfordernisse dieser bittersten Lage, in der es um Sein oder Nichtsein des Waffenbruders ging, gestellt wurde. Dazu die Propaganda der Entente durch die amerikanische Gesandtschaft¹²² in Sofia, die die Mißverständnisse unter den Verbündeten geschickt für sich nutzte und mit erdichteten Angaben das gegenseitige Vertrauen noch mehr erschütterte; sie verbreitete unter anderem, Zar Ferdinand sei an dem Friedensfühler, den Kaiser Karl durch seinen Schwager Sixtus von Parma ausgestreckt hatte, beteiligt gewesen. Das Volk war noch von den Balkankriegen her matt. Die Not im Lande stieg. Die bulgarische Nationalbank war durch die deutsche Währungszerrüttung stark geschädigt^{123a}. Unterernährung und dauernder physischer Druck zermürbten das Volk und die Armee. Stamboliski hatte in Radomir die Republik proklamiert, der Bürgerkrieg stand vor den Toren Sofias, bei Kniajevo; die Regierung dachte an Flucht. Zu guter Letzt wurde der selber stark geschwächte Bundesgenosse zum Retter aus großer Bedrängnis. v. Massow legte Ferdinand einen Plan zur Verteidigung Sofias vor, den dieser billigte, indem er erklärte, daß er „sich als Prinz von Koburg unter den Schutz der deutschen Truppen stelle“. Eine deutsche Kompanie umgab das Palais. Die deutschen Landwehrbataillone, die noch dort ver-

^{121a} Bulgarien sei allerdings im allgemeinen noch ausreichend versehen gewesen (Tanew: Ein Verteidiger Deutschlands, Berlin 1924, S. 35, 37).

¹²² Ludendorff: Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 433.

Hindenburg: Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 367.

Nowak: Der Sturz der Mittelmächte, München 1921, S. 214.

Aber Radoslawow: Bulgarien und die Weltkrise, Berlin 1923, S. 252 nennt vor allem den holländischen Gesandten in Sofia. Zweifelhaft ist Massow im Briefe an Tirpitz vom 26. 11. 19 in: Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege, Hamburg 1926, S. 478—479.

^{123a} Weiß-Bartenstein: Bulgariens Volkswirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeit, Berlin 1918, S. 385—387; Bericht des bulgarischen Reparationskommissars vom Februar 1923, S. 26.

blieben waren, schlugen gemeinsam mit den noch zuverlässigen bulgarischen Truppen die Aufständischen am 29. 9. bei Kniajevo und bewahrten das Land vor dem völligen Zusammenbruche¹²³. Da kam in der Nacht zum 30. 9. die Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes, und die Aufständischen gingen auseinander.

Am 3. 10. 1918 dankte Ferdinand, aus der neuen Lage die Konsequenzen ziehend, ab und verließ das Land. In Koburg fand er eine Zuflucht. Kaiser Wilhelm, dem er seinen Feldmarschalltitel zur Verfügung stellte, beließ ihm und drahtete ihm über seine Abdankung: „Ich verstehe und ehre Deinen Entschluß.“ Jetzt wenigstens war ein gutes persönliches Verhältnis der beiden Herrscher wiederhergestellt, das vordem zum Schaden der beiden Völker manchmal sachlich äußerst gespannt und persönlich unnötig scharf zugespitzt war. Zwei Tage nach der Abdankung veröffentlichte das Kabinett zu seiner eigenen Rechtfertigung folgende Erklärung: Seit dem 12. 8. 1918 habe die Regierung Berlin wiederholt davon Kenntnis gegeben, daß eine Katastrophe nur vermeidbar sei, wenn die Verbündeten umgehend die vertraglich vereinbarten 12 Hilfsdivisionen stellten, aber die Mittelmächte hätten diesen Bestimmungen die Auslegung gegeben, sie bezögen sich nur auf den ersten serbischen Feldzug, und hinzugefügt, die Lage an der Westfront gestatte nicht einmal die Überführung auch nur einer einzigen Division. Kurz nachdem verließen die deutschen Truppen das Land, denn das Waffenstillstandsabkommen hatte zur Entfernung aller Deutschen und Österreicher binnen vier Wochen verpflichtet.

Bulgariens Anschluß an den Dreibund ist Deutschlands größter außenpolitischer Erfolg während des ganzen Krieges gewesen. Bulgariens Zusammenbruch zog schon kurze Zeit später auch den Untergang Deutschlands nach sich. Die Geschichte des Bündnisses dieser beiden Staaten liefert zahlreiche Beweise für die Behauptung: die Zahl der Feinde, aber auch eigene Unzulänglichkeit und Fehler haben Deutschland und seine Verbündeten auf die Knie gezwungen. Nur weil der, von Anfang an innerlich kaum verankerte Bund, je länger der Krieg sich hinzog, beide Partner mit einem gemeinsamen Schicksalsband umschlang, hielt er so lange, bis beider Kräfte erlahmten.

¹²³ Ludendorff (Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 579) berührt diese Vorgänge sehr vorsichtig.

Kleine Mitteilung.

De novo = denuo (wieder) und de novo = nuper (neuerdings).

Im mittelalterlichen Latein haben bekanntlich viele Worte ganz andere Bedeutungen als im klassischen, und bei Unkenntnis oder Nichtbeachtung davon können mittelalterliche Text- und Quellenstellen in unangenehmer Weise mißverstanden werden. Eine systematische Behandlung davon ist heute wohl in manchen Beziehungen noch unmöglich, für vieles müssen erst noch Einzelbelege gesammelt werden. Aus bestimmter Ursache (siehe den Schluß dieser Ausführungen) teile ich hier eine Einzelbeobachtung mit, die ich an sich schon seit längerer Zeit gemacht habe.

Das lateinische Wort *denuo* ist zusammengezogen aus *de novo*, das nach Georges II⁸, Sp. 2052 so getrennt klassisch nirgends vorkommt. Es bedeutet klassisch 'von neuem', spezieller 'zum zweitenmal', allgemein 'wieder, abermals', immer nur von einer irgendwie wiederholten, niemals einer neuen, erstmaligen Tätigkeit. Dagegen kommt mittelalterlich *de novo* (getrennt) sehr häufig vor und hat dabei zum Teil sehr besondere, von *denuo* = wiederum sehr abweichende, ja ihm entgegengesetzte Bedeutungen. Zwar kommt *de novo* = *denuo* sicherlich auch häufig vor; da dies aber die normale, gleichsam selbstverständliche Bedeutung ist, habe ich mir besondere Beispiele dafür nicht aufgezeichnet. Dagegen kommt *de novo* in der Bedeutung etwa: aus Neuem heraus, aus neuer Wurzel, neuerdings, also = erstmalig, umgekehrt statt = abermals, nicht selten im Mittelalter vor. Und da es sehr wesentlich verschieden ist, ob von einer Sache berichtet wird, sie habe wiederum stattgefunden, oder sie habe neuerdings = erstmalig stattgefunden, so will ich diese letztere Bedeutung hier mit einigen Beispielen belegen.

Im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. sagt Burchard von Ursperg¹ zum Jahre 1198: *Innocentius siquidem papa III. tunc de novo in sede apostolica sublimatus omni studio cepit adversari eidem (Philippo)*. Hier ist es von selbst einleuchtend und bedarf keines weiteren Beweises, daß Innocenz III. damals neuerdings, kürzlich, *nuper* zum Papst erhoben war, nicht daß er es abermals, zum zweiten Male war. Tholomeus von Lucca sagt in der Rezension A seiner *Annalen*² zum Jahre 1091, daß der hl. Nikolaus von Myra nach Bari transferiert worden sei, *quia civitas dissipata erat ab infidelibus, videlicet Turchis de novo advenientibus ad regionem predictam*. Die Türken kamen damals neuerdings, erstmalig nach Kleinasien, nicht abermals, zum zweiten Male. Derselbe Tholomeus sagt in seiner Kirchengeschichte Buch XXXII, Kap. 30, Muratori SS. rer. Ital. XI,

¹ Chronik, hrsgb. von O. Holder-Egger und B. von Simson (MG. SS. rer. Germ. 1916), S. 77.

² SS. rer. Germ. N.S. tom. VIII ed. Schmeidler (1930) S. 22. Im Wort- und Sachverzeichnis S. 377 habe ich das Vorkommen in dieser Bedeutung vermerkt, ebenso eine andere Anwendung = *iterum*, *abermals* (S. 42, 3).

Sp. 1181: Hic (Nikolaus III.) etiam palatium Lateranense, quod de novo Hadrianus V. inceperat, fecit perfici — —. Hadrian V. hat den Palast nicht wieder angefangen zu bauen — denn von einem ersten Anfang unter einem seiner Vorgänger berichtet Tholomeus nichts —, sondern er hatte ihn kürzlich, kurz vor Nikolaus III., ganz neu zu bauen angefangen. Und endlich habe ich zwei Beispiele aus Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*³. In X, 29, Band II, X. 239 berichtet er von einem Pfarrer, der wegen seiner Sünden in der Kirche vom Blitz auf wunderbare Weise erschlagen wurde: *Aiunt clericum eundem tunc de novo adquisisse coronam coreizando, quam quasi victor iuxta domum suspendit, ut ibi stulti homines luderent ducerentque choreas.* Er hatte also beim Dorftanz den Siegeskranz errungen und beim Pfarrhause als Siegeszeichen aufgehängt; nicht abermals, sondern neuerdings, vor kurzem, und deshalb folgte die Strafe alsbald. Und beim selben Autor X, 46, S. 250 wird von Richard I. Löwenherz von England berichtet, daß er zum Dank für die Errettung aus Seenot durch die Gebete der Zisterzienser, wie er glaubte: *amplius ordinem honoravit, quasdam domus eleemosynis ditando, de novo alias extruendo.* Er hat einige bestehende Häuser des Ordens beschenkt und andere neu (de novo, erstmalig, nicht = wieder) errichtet.

Nicht alle von diesen Stellen sind gleichmäßig und unbedingt eindeutig, bei der einen oder anderen könnte man bei sehr großer Gewissenhaftigkeit und Zweifelsucht noch genauere Sachuntersuchung fordern. Aber zum mindesten die erste und die letzte Stelle können keinem Zweifel unterliegen und stellen das Vorkommen der Bedeutung von *de novo* = neuerdings, kürzlich, zum ersten Male, vollständig sicher. Damit vergleiche man nun folgendes, was mir Veranlassung zur Niederschrift dieser Bemerkungen gab.

Egmont Zechlin behandelt in der *Historischen Zeitschrift* Band 152 (1935), S. 1—47: Das Problem der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas. Er spricht da unter anderm S. 36f. über die *insulae Antilia* und eine andere und teilt S. 37 mit: „Bei Batista Becharius (von dem eine Karte von 1435 vorliegt) werden *Antilia* und *Santanagio* sogar als wiedergefunden bezeichnet (*insule de novo reperte*)“⁴. Nach allem hier bisher Erörterten heißt aber *de novo* an dieser Stelle offenbar: neuerdings, erstmalig; denn von früheren Entdeckungen von *Antilia* usw. weiß auch Zechlin nichts zu berichten⁴. Batista Becharius will damit die Entdeckung von *Antilia* und *Santanagio* offenbar in die Portugiesischen Neuentdeckungen von 1420 an einreihen, nicht auf ältere, gänzlich unbekannte Entdeckungen Bezug nehmen.

In ähnlicher Weise könnte es aber den Historiker noch öfter in die Irre führen, ob er zu glauben hat, daß ein Ereignis nach seiner Quelle neuerdings, erstmalig oder daß es wiederum, in Wiederholung von früheren Vorgängen stattgefunden habe. Deswegen kann dieser Hinweis auf die mittelalterliche Bedeutung von *de novo* = neuerdings, kürzlich, erstmalig vielleicht noch für andere Fälle und Quellenstellen nützlich sein. B. Schmeidler.

³ Ed. J. Strange, 1851.

⁴ Zur Sache vgl. auch Peschel, *Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen* (Abdruck 1930), S. 36ff., 60ff. S. Ruge, *Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen* (Berlin 1881), S. 89ff.

Kritiken.

Grundmann, Herbert, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Historische Studien, her. von E. Ebering, Heft 267. Berlin 1935, Emil Ebering. 510 S. 19,20 *RM.*

Der Verf. schildert zunächst (I) die Ketzerbewegung des 12. Jahrhunderts, die Wanderpredigt und die aus ihr erwachsenden neuen Orden, die ersten Maßnahmen der Kurie gegenüber diesen neuen Strömungen. Dann (II) werden die hier in Betracht kommenden religiösen Vorgänge aus dem Pontifikat Innocenz' III. behandelt, Humiliaten, Waldenser, Katholische Arme, die Genossenschaft des Bernardus Primus, Franziskus, die Lateransynode von 1215. Es folgt (III) ein Exkurs über die soziale Herkunft der Humiliaten, Waldenser und Franziskaner. Dann wendet sich der Verf. der religiösen Frauenbewegung zu, deren Anfänge (IV) und deren Eingliederung in die Bettelorden (V) untersucht werden. Ein wichtiger Abschnitt (VI) über die Beginen des 13. Jahrhunderts führt hinüber zu einer Erörterung der „freigeistigen“ Mystik (VII), deren Zusammenhang mit der Frauenbewegung verdeutlicht wird. Schließlich (VIII) zeigt der Verf., wie, ebenfalls im Zusammenhang mit der religiösen Frauenbewegung, ein religiöses Schrifttum in deutscher Sprache entsteht, als ein wichtiges Grundelement der sog. deutschen Mystik. — Die umfangreiche, hier und da etwas zu breit geratene, auf sehr gründlicher Vertiefung in die Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts beruhende Arbeit ist anregend und fördernd. Sie bietet (mag der Verf. gelegentlich auch die ältere Forschung etwas unterschätzen) fraglos viel Neues und Aufschlußreiches. Die Probleme werden energisch und umsichtig angefaßt und scharfsinnig gelöst, die geschichtlichen Linien sicher und klar gezogen. Schlechthin durchschlagend ist, was der Verf. über die soziale Herkunft von Humiliaten, Waldensern, Franziskanern, Beginen der älteren Zeit zu sagen weiß. Hier muß die herkömmliche Auffassung, daß es sich um arme, womöglich proletarische, zum mindesten bloß handwerkerliche Schichten gehandelt habe, einfach aufgegeben werden. Sehr gut ist auch die Bedeutung Innocenz' III. für die Politik der Kurie gegenüber der religiösen Armutsbewegung erfaßt. Durch scharfsinnige Hypothese werden die rechtlichen Grundlagen der Stiftung der Clara Sciffi ermittelt (S. 149f.), usw. Ein Hauptanliegen des Verf. ist das geschichtliche Verständnis der großen religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts als einer einheitlichen Strömung (vgl. z. B. die Formulierungen S. 202, Anm. 3). In diesem Punkte ist die geschichtliche Einsicht durch ihn ebenfalls bedeutend vertieft. Auch die Einzelpolemik, etwa gegen Pierron und Scheeben, Schnürer, Hauck ist belehrend. Nicht überzeugend dagegen sind für mich die Ausführungen, mit denen der Verf. die bisher von der Forschung vermißten Mittelglieder zwischen den Amalrikanern und der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts uns entgegen tretenden häretischen Mystik des „freien Geistes“ festzustellen sucht. Und mein Haupteinwand ist der, daß der Verf. augenscheinlich den altkirchlichen Vorstufen der Ketzerbewegung des

12. Jahrhunderts nicht genügend nachgegangen ist. Er würde sonst manches mit andern Augen ansehen. Den Widerspruch zwischen der Kirchenlehre und der Bibel hätte das Abendland im 12. Jahrhundert aus eigenen Kräften unmöglich entdeckt; es hat diese Kritik vielmehr einer Tradition entnommen, die von außen herzubracht wurde. Immer wieder fragt sich der Leser bei der Lektüre von Grundmann: Woher stammt das Ideal der apostolischen Armut und der gesetzlichen Befolgung der Bergpredigt? (Vgl. S. 28. 50. 59. 96. 108 usw.) Woher stammt das consolamentum der Katharer?! (S. 28.) Auch an manchen Einzelwendungen merkt man, keinen Kirchenhistoriker vor sich zu haben, z. B. wenn er von der „Vollziehung des christlichen Heilswerkes“ durch den Priester spricht (S. 14), oder die Formulierung bildet: „die Evangelien und die Apostel“ (ebd.). Stilistisch stört das allzu häufige Vorkommen des Ausdrucks „Entscheidung“ (fünfmal allein auf S. 99!), das durch die dialektische Theologie einen fatalen Beigeschmack bekommen hat. Doch das sind Nebendinge, die die oben ausgesprochene Anerkennung des Werkes nicht einschränken können.

Jena.

Karl Heussi.

Burkhard Seuffert, Drei Register aus den Jahren 1478—1519. Untersuchungen zur Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck. 1934. XXXII, 467 S. 16 RM.

Dies ist ein ebenso umfangreiches wie eindringliches Forschungsbuch, es ist nicht ganz leicht, kurz darüber zu berichten. Es ist dem Andenken von Arnold Luschin von Ebengreuth gewidmet, an dessen Arbeiten S. mehrfach anknüpft; nicht minder aber ist das Buch in manchen Beziehungen eine Weiterführung der Registerforschungen von Wilhelm Erben. Zur allgemeinen Kennzeichnung der Arbeitsweise von S. ist zu sagen, daß er weite Komplexe ebenso der Schriftforschung wie der Verwaltungsgeschichte, der Rechtsgeschichte wie der politischen Geschichte, der Personengeschichte und der Stilkritik zur Grundlage nimmt, um durch sorgsamste Aufarbeitung von drei konkreten Handschriften nach allen diesen Gesichtspunkten die im Untertitel des Buches gekennzeichneten Tatbestände aus der angegebenen Zeit näher zu klären. Es ist eine fast unerschöpfliche Fülle von Tatsachen und weiten Tatsachengebieten, die eindringlichst behandelt werden, und ich kann nur versuchen, einiges Wichtigstes davon hier knapp zu skizzieren.

Die drei Register sind ein Landtagsregister des Kaisers Friedrich III., ein Register des Niederösterreichischen Regiments von 1507 und ein krainisches Landtagsregister von 1519. Das ist den Hss. selbst keineswegs so klar und einfach zu entnehmen, wie es hier gesagt werden kann, ist vielmehr erst das Ergebnis der Forschungen von S. Es folgt für ihn aus den Schriftbestimmungen — zu deren Kontrolle 48 Tafeln beigegeben sind —, denen er Auskunft entnimmt über das Zustandekommen der behandelten Bände, über den Geschäftsgang und Kanzleiort, dem sie entstammen. S. identifiziert — zunächst in der Hs. blau 46 (Böhm nr. 117) des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien — die Schreiber (Ka—Kg) und scheidet ihren Arbeitsanteil an dem Bande, bringt und vervollständigt ihre bisher nur zum Teil oder gar nicht bekannten Biographien, datiert die Stücke (genauer als bisher), trennt davon den Einlauf (Hände Ua—Ud; Sta—Stc; Ta—Te usw.) und sucht sie zu identifizieren (aus Unter der Enns, Steiermark, Tirol usw.). Dann folgen

(S. 70—78) historisch untersuchende „Betrachtungen zu dem scheinbaren Registerbruchstück F 174—178v und zur politischen Lage des Jahres 1479“, eine diplomatische Zusammenfassung (S. 79—85): „Sonderregister. Die Hs. blau 46 als Sonderkopialbuch und -register“, und endlich (S. 85—135): „Beiträge zum Geschäftsgang des Hofes“, nämlich: Die Schreibstube, Der kaiserliche Rat (mit zahlreichen Namen und einigem Eindringen in Geschäftsverteilung usw.), Die Kämmerer, Anbringen an den Kaiser, Die Briefverwahrung beim Kaiser, Erledigung der Anbringen, Höfische Empfänge. An der Hand sehr vielen, mit unendlichem Fleiß zusammengetragenen Materials werden in allen Abschnitten möglichst allgemeine Ergebnisse über die behandelten Fragen zu erzielen gesucht. In gleicher Weise analysiert S. die von ihm neu gefundene Hs. Wien Maximiliana Fasz. 11 von 1607 (deren Texte er daher als neu abdruckt; auch das erste Kapitel enthält mancherlei Textmitteilungen) als ein Register des Niederösterreichischen Regiments von 1607 und zieht die historischen Schlüsse (Umfang des Registers und die Erneuerung des Regiments; die Entstehungskanzlei und ihre Buchungsart) daraus (S. 136—159). In gleicher Weise wird (S. 160—312) das (seit A. Luschin von Ebengreuth bekannte) krainische Landtagsregister von 1619 analysiert und historisch ausgewertet, letzteres besonders nach der rechtsgeschichtlichen Seite. Über die Grundlagen der Registeruntersuchung hinaus reicht die beigegebene ausführliche, historisch sehr wichtige Abhandlung (S. 312—371): Urkundenausstellungen beim Tode des Kaisers Maximilian I. und die Testamentsaufrichtung des Kaisers, mit dem Ergebnis zu letzterem: „es gab zwei Fassungen des Testaments. Die erste ist erhalten, aber nie an die Erbherren gekommen, und liegt daher nicht im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (sondern im Steirischen Landesarchiv). Die zweite (vielleicht verdächtig interpolierte) ist uns verloren; vielleicht wäre sie in Simankas zu finden“. Zwei Anhänge: Die Ordnung des Landrechtes in Steier 1603 Okt. 14 Graz (S. 372—381) und: Der Kommissionsbeschluß über eine neue österreichische Landgerichtsordnung aus dem September 1610 (S. 382—386) und Nachträge (S. 387—392), endlich ein Namen- und Sachverzeichnis (S. 393—467) beschließen das umfang- und inhaltreiche Buch.

Es ist unmöglich, in einer Anzeige, die nicht gar zu umfangreich sein soll, den Einzelinhalt des Buches genauer wiederzugeben, als hier geschehen ist, oder gar kritisch dazu Stellung zu nehmen¹; nur wenige Bemerkungen seien gestattet. Das Buch ist erwachsen als (die geschilderte) Gruppe von Sonderuntersuchungen zu steirischen Landtagsakten, mit deren Bearbeitung S. betraut ist (vgl. seine Berichte im XII. und XIII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark, 1930 und 1935). Allgemein und grundsätzlich über die Veröffentlichung von Landtagsakten hat sich S. in dieser Zs. Band 24 (1929), S. 573—587 geäußert. Die Gesamtrichtung des Buches von S. geht dahin, aus dem eindringlichsten Studium der Akten, des Verwaltungsganges, der Persönlichkeiten usw. Beiträge zur Erkenntnis der Verwaltung, des Rechtes, der gesamten Staatszustände der behandelten Zeiten und Herrscher zu geben. Es ist ein Streben nach einem gleichen oder ähnlichen Ziel,

¹ Rein äußerlich: der Satz des Buches mit den unendlich vielen Ziffern und Tatsachenangaben ist, soweit ich feststellen konnte, sehr korrekt und sorgfältig. S. selbst gibt auf S. 387 bis 392 unter zahlreichen „Nachträgen“ auch 27 (nach meiner Zählung) Berichtigungen, die meist nicht sehr erheblich sind. Ich füge hinzu, daß man auf S. 138 Text, Abs. 3 (Z. 1) hinter „Datierung“ zur Verdeutlichung einfügen könnte: gegeben (oder geschert); S. 158 Text, letzter Absatz Z. 2 hinter „nicht“ wäre ebenso einzufügen: von der landschaftlichen Kanzlei.

wie es mir in meinem Buche über Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit vorschwebte, wobei ich viel weniger eingehendes und tragfähiges (zum großen Teil nur abschriftlich erhaltenes: Codex Udalrici) und mehr konstruktiv (stilkritisch) durchstoßenes Material hatte³. S. äußert sich (besonders S. 123ff.) auch zu manchen Schlüssen von mir (bezüglich der Art des Geschäftsganges beim Gesandtschaftswesen) in sehr viel positiverer Weise, als andere Kritik das tun zu können glaubte. Wie schwer es ist, aus dem vorhandenen Material die Staatszustände des (früheren und späteren) Mittelalters wirklich lebendig werden zu lassen, zeigt die Tatsache, daß auch S. aus seinem so viel reicheren und eingehender studierten Material nur gelegentlich zu allgemeineren historischen Schlüssen vorstößt (z. B. S. 44 über die Möglichkeit eines Einflusses des Thoman von Cilli auf die Passivität der Politik des Kaisers Friedrich III.; doch ließen sich daran sogleich neue Fragen und Gesichtspunkte knüpfen). Aber es bleibt wohl kaum ein anderer Weg, um zu solchem Ziele wirklich weiter zu kommen. Ich glaube, daß ihn niemand mit größerer Sorgfalt, Umsicht und Eindringlichkeit hätte gehen können, als S. in diesem Buche getan hat.

Erlangen.

B. Schmeidler.

Wolfram Dietrich, Simon Bolivar und die latein-amerikanischen Unabhängigkeitskriege. Paul Hartung, Hamburg. 1934. XII u. 278 S.

Florian Klenzl, Bolivar. Ruhm und Freiheit Südamerikas. Alfred Metzner, Berlin. 1935. 306 S.

Vor zwei Jahren noch gab es keine deutsche Biographie Bolivars, des größten Kreolen, den sechs Republiken des spanischen Amerika als den „Libertador“ verehren. Überhaupt hat sich die deutsche Wissenschaft sehr wenig um die Geschichte Lateinamerikas — abgesehen von der Conquista und dem Jesuitenstaat in Paraguay — gekümmert, viel weniger, als bei dem Umfang der wirtschaftlichen Verknüpfung und bei der Stärke des deutschen Siedlertums in Lateinamerika zu erwarten wäre; Gervinus, der im dritten Band seiner „Geschichte des 19. Jahrhunderts“ (1858) eine eingehende Darstellung des lateinamerikanischen Unabhängigkeitskampfes bis 1820 gegeben hat, ist doch eine Ausnahme geblieben. Das große Interesse, das die englische und französische Forschung für Lateinamerika aufbringt, ist bei uns höchstens in den Hansestädten gepflegt worden, wo die Handelsbeziehungen nach drüben am engsten sind. So ist denn auch jetzt die erste deutsche Bolivar-Biographie in Hamburg erschienen; der Direktor des dortigen Ibero-amerikanischen Instituts, Rudolf Großmann, schickt ihr ein kurzes Geleitwort voraus. Und ihr ist in Jahresfrist gleich ein zweites Buch über Bolivar gefolgt.

Beide haben den streng wissenschaftlichen Charakter bewußt vermieden; sie bringen nicht einmal ein Register, das wohl als abschreckend für moderne Leser gilt. Der historischen Belletristik rücken sie mindestens recht nahe. Nun, solange sie sich nicht offen als geschichtliche Romane geben, unterliegen sie der wissenschaftlichen Kritik ebenso wie jedes andere Geschichtswerk. Die Verwendung romanhafter Darstellungsmittel soll hier grundsätzlich gar nicht erörtert werden. Aber bei Dietrich

³ Bücher solcher Art können von der Kritik nur sehr langsam in wirklich zutreffender Weise verarbeitet werden. Meinem „Heinrich IV.“ gegenüber ist die Kritik z. T. große Irrwege gegangen, und auch durch die großen nacharbeitenden Aufsätze von Pivet und anderen ist meines Erachtens eine Bereinigung der Sachlage noch keineswegs erreicht. Ich beschränke mich darum seuffert gegenüber mit vollem Bewußtsein auf den Versuch, nur den Inhalt des Buches in großen Zügen zu kennzeichnen.

hält sie sich nicht einmal in den Grenzen des guten Geschmacks. Sein Buch ist in einem unsäglich geschraubten und schwülstigen Stil geschrieben, der unmittelbar aus der romanischen Rhetorik stammt; mit Vorliebe zitiert Dietrich immer wieder die tollsten Dithyramben südamerikanischer Schriftsteller. Um von den krassen Verstiegenheiten seiner Sprache ein knappes Beispiel herauszugreifen: Bolivars Sinnlichkeit „ging stets mit Wollüsten und aufreizenden Versuchungen schwanger, und ihr Kreißen war schauerlich, als wollte sie eine Welt aus dem Chaos gebären — oder eine Welt in das Chaos schleudern“ (S. 1). Ist schon General Sucre „vielleicht die reinste Heldengestalt, über die die Annalen der Weltgeschichte berichten“ (S. 132, ähnlich S. 268), so ist Bolivar gar ein Halbgott, ein Heiland, dessen politische Ideen „der Menschheit die Erlösung verheißen für jetzt und alle Zeiten“ (S. 275); der wiederholte Vergleich mit Christus wirkt geradezu blasphemisch. Das Buch macht beinahe, so merkwürdig das nach einem Jahrhundert und für deutsche Leser ist, den Eindruck einer streng offiziellen Biographie; übrigens ist es dem venezolanischen Staatspräsidenten Juan Vicente Gomez zum 25. Jahrestag seiner Diktatur gewidmet. Hinter der Fassade der tönenden Worte bleiben die wirklichen Zusammenhänge unklar. Dietrich gebraucht unbedenklich selber noch die Schlagworte der Zeit Bolivars, auch wenn sie historisch nicht mehr zu rechtfertigen sind, oder er nimmt die Taktik seines Helden, sich die Diktatur sozusagen aufdrängen zu lassen, immer ganz wörtlich. Neben solcher naiven Idealisierung ist dann aber mitunter, völlig unvermittelt, eine recht realistische Beurteilung zu finden, die etwa Bolivars unedle Haltung gegen Miranda bei der Katastrophe von 1812 und sein persönliches Versagen bei dem Befreiungsunternehmen des Sommers 1816 keineswegs beschönigt. Überhaupt ist Dietrichs Darstellung gar nicht ausgeglichen und innerlich geformt. Das zeigt z. B. auch ein Vergleich zwischen dem Anfang und dem Schluß seines Buches. Das erste Kapitel „Antlitz und Wille“ ist ein überspannter Versuch, in Form einer physiognomischen Deutung den Charakter und die geistige Gestalt Bolivars herauszustellen. Immerhin ist es ein großzügig gemeinter Ansatz. Um so mehr fällt dagegen das letzte Kapitel „Bolivar und der Völkerbund“ ab: statt einer zusammenfassenden Würdigung der Persönlichkeit und ihrer Leistung bringt es zunächst mehr oder weniger phrasenhafte Nachrufe aus fremden Federn, dann eine sehr schiefe Betrachtung über die noch nachwirkenden Ideen Bolivars — nämlich Panamerikanischer Kongreß und Völkerbund! — und schließlich einen Bericht über die offiziellen Bolivarfeiern des Jahres 1930. Diese Dürftigkeit wird nun so begründet: „Wenn wir einem Manne, den wir lieben und verehren, das letzte Geleit gegeben haben, wenn die Erschütterung über sein Leiden und Sterben unsere Augen feuchtet, so steht es uns schlecht an, ihm selbst einen Nachruf zu widmen. Denn wir müßten befürchten, daß er noch zu sehr von der heftigen Bewegung des Gefühls getragen wird, das uns durchzittert. Wir wollen deshalb bescheiden beiseitetreten . . .“ (S. 273). Soll das wirklich als ernsthafter Grund anerkannt werden? Weiterhin kann man nicht sagen, daß Dietrich das Versprechen im zweiten Teil des Buchtitels, auch eine Geschichte der lateinamerikanischen Unabhängigkeitskämpfe zu geben, ausreichend eingelöst hat. Für eine Einleitung in diesem Sinne ist das Kapitel „Latein-Amerika“ zu kurz — überdies besonders unzulänglich. Und dann hätte ein mehr als nur biographisches Werk noch viel breiter in die Gesamtgeschichte des lateinischen Amerika hineingestellt werden müssen. Das wäre eine sehr dankbare Aufgabe. Denn Bolivar war eben nicht der einzige, sondern nur der größte unter

den lateinamerikanischen „Befreiern“; er selber hat die Freiheitsbewegungen in Argentinien und Chile, in Mexiko, in Brasilien mit begreiflicher Aufmerksamkeit verfolgt und aus ihnen für seine eigenen Ziele gelernt. Die Zersplitterung und die sehr verschiedenartige Entwicklung der Unabhängigkeitskämpfe in den Hauptländern Lateinamerikas gibt erst das volle Verständnis für das Scheitern der Einigungsbestrebungen Bolivars. Auch in den Einzelheiten hat Dietrich leider sehr flüchtig gearbeitet. Wenn er im Vorwort Bolivar in engste Verbindung mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip bringt und von seinen politischen Ideen sagt, sie ständen „in geradezu erstaunlicher Übereinstimmung mit den Grundsätzen, deren Anwendung wir jetzt in Deutschland beobachten“ — so möchte man den Verfasser nicht nur auf das Zweifelhafte so fernliegender Vergleiche hinweisen, sondern vor allem auf die Pflicht, zunächst einmal dort, wo er deutsche Geschichte streift, die einfachste Sorgfalt des Historikers walten zu lassen. Da sind in den paar Sätzen über die Welserkolonie (S. 25) recht peinliche Fehler eines Buches, das sich doch an deutsche Leser wendet: die Belohnung der Welsler mit Venezuela ist nicht 1527, sondern 1528 erfolgt; ihre Generalkapitäne hießen nicht Fredemann und Felix von Hutten, sondern Federmann und Philipp von Hutten; daß ihre Statthalter das Land „teilweise mit äußerster Brutalität“ aussogen, ist mindestens ganz schief, denn der berechtigte Vorwurf gegen diese deutschen Konquistadoren wäre nicht die Grausamkeit eines Pizarro, sondern die wirtschaftliche Vernachlässigung der Kolonie über der Jagd nach dem Dorado.

Weit besser kann Kienzl bei einer kritischen Prüfung seines Buches abschneiden. Allerdings hat er von vornherein die leichtere Aufgabe gewählt, da er sich auf eine reine Biographie beschränkt. Aber es ist schon ein gescheites und angenehm zu lesendes Buch, eine sehr flüssige, wohlgeordnete und abgerundete Darstellung. Und bei allem belletristischen Einschlag ist es durchaus das Werk eines Geschichtsschreibers, der vom Streben nach der historischen Treue nicht abirrt. Wiederholt flicht er auch in geschickter und zwangloser Weise Bemerkungen über wichtige Quellen in die Erzählung ein; zum Schluß druckt er sogar — als ob ihm der Stolz des Fachgelehrten doch nicht fremd wäre — einen in der großen zehnbändigen Ausgabe nicht vorhandenen, noch unbekanntem Brief Bolivars im spanischen Text ab, obwohl dessen Inhalt es nicht so unbedingt nötig erscheinen läßt. Es ist sehr anzuerkennen, wie Kienzl den deutschen Anteil am lateinamerikanischen Unabhängigkeitskampf hervorhebt, die Leistungen des Hannoveraners Freiherr von Uslar oder des Kasseler Otto Philipp Braun. Während Dietrich trotz seinem Vorwort es nicht verstanden hat, durch seine eigene Darstellung eine Verwandtschaft im Streben Bolivars mit der deutschen Gegenwart deutlich werden zu lassen, arbeitet Kienzl sie ohne ausdrücklichen Hinweis, aber geschichtlich einwandfrei heraus, nämlich das Ringen des großen Führers um eine autoritäre Verfassung zur Abwehr der drohenden Anarchie. Die Persönlichkeit Bolivars hat er in den krealisch-romanischen Zügen der Eitelkeit und Ruhmsucht, in dem inneren Widerspruch zwischen seinem Rousseauschen Freiheitsideal und seiner autokratischen Natur richtig erfaßt. Wie schon Gervinus bringt Kienzl auch klar zum Ausdruck, daß die Überlegenheit Bolivars über seine Mitkämpfer, die meist doch nur revolutionäre Bandenführer waren, vor allem in dem Planen des schöpferischen Staatsmannes, den Gaben des Organisators, der außenpolitischen Blickweite lag; die englische Hilfe, um die er sich von Anfang an bemüht hat, ist für den Endsieg finanziell und militärisch —

durch die englischen und auch deutschen Söldner oder Freiwilligen, wie man will — von entscheidender Bedeutung gewesen. Nur muß man bei Kienzl doch noch eine gewisse Tendenz zur unnötigen Heroisierung feststellen. In dem glatten Fluß seiner Erzählung wird es allzusehr verwischt, daß Bolivar anfangs wiederholt als Mensch und als Feldherr versagt hat, daß er eben erst zum Führer geworden ist. Dies Werden ist ja unter so ungeheuer schwierigen Verhältnissen erfolgt, und namentlich die Kriegserfahrung hat Bolivar erst mitten im verzweifelten Kampf sich erwerben müssen. Gervinus ist wohl überkritisch gegenüber den Schwächen Bolivars; aber ein Schuß von gesundem Rationalismus ist für den Historiker nur gut.

Heinrich Heffter.

J.-P. Reinach, Le Traité de Bjoerkoë (1905). Un essai d'alliance de l'Allemagne, la Russie et la France. Librairie Félix Alcan, Paris 1935.

Bismarcks angeblicher „cauchemar des coalitions“ war, dahin geht die Meinung des Verfassers, nur ein Vorwand, um durch ein ausgedehntes Bündnisssystem (Dreibund und Dreikaiserbündnis bzw. Rückversicherungsvertrag) die deutsche Hegemonie über Europa aufrechtzuerhalten. Der neue Kurs verscherzte sich diese Hegemonie, indem er den Rückversicherungsvertrag nicht erneuerte. Die Folge dieser Unterlassung war das russisch-französische Defensivbündnis gegen die deutsche Hegemonie, die sich unter Kaiser Wilhelm II. nicht einmal mehr mit Europa begnügte, sondern die Führung der Welt, in Europa gestützt auf den Dreibund, Bulgarien und Rumänien, in der Welt auf die Vereinigten Staaten (in der Zeit der Präsidentschaft Roosevelts) und auf Japan, beanspruchte. Dieser Anspruch jedoch rief England auf den Plan, das sich durch die deutsche Handelskonkurrenz und die Flottenrivalität bedroht fühlte. Um dieser Bedrohung zu begegnen, schloß es, nach dem Scheitern der Chamberlainschen Bündnispläne mit Deutschland, die Entente mit Frankreich. Diese Entente rief in Deutschland ihrerseits in Verbindung mit dem französisch-russischen Bündnis das Gefühl der Einkreisung hervor. Um sich aus dieser Umklammerung zu befreien und um gleichzeitig seine Weltherrschaftspläne zu fördern, veranlaßte Deutschland England zum Abschluß des Bündnisses mit Japan, um so Japan zum Krieg gegen Rußland zu treiben und dadurch sowohl die englisch-französische Entente sowie das französisch-russische Bündnis zu schwächen. Das durch den Krieg und die Revolution geschwächte Rußland hielt man dann, nachdem mehrere Versuche, durch Ausschlichtung des Doggerbankzwischenfalles und auf dem Umwege über ein Abkommen über Kohlenlieferungen, Rußland in eine anti-englische Koalition einzuspannen, gescheitert waren, für reif für die deutschen Bündnispläne. Wirklich gelang es Kaiser Wilhelm auf der als unpolitischem Familientreffen ausgestalteten Entrevue von Björkoë, durch seine Beredsamkeit den Zaren zu überrumpeln, und ihn zum Abschluß des Bündnisvertrages von Björkoë zu veranlassen. Daß dieser Vertrag schließlich scheiterte, war allein dem russischen Außenminister Lamsdorff zu danken, der ihn sofort durchschaute: Der Vertrag bedeutete eine Zerstörung des russisch-französischen Bündnisses, da Frankreich, das zum Beitritt aufgefordert werden sollte, nie zu einer Entente mit Deutschland bereit sein konnte, solange die elsäß-lothringische Frage nicht gelöst war; er bedeutete aber weiterhin mit seiner antienglischen Spitze eine Zerstörung der englisch-französischen Entente. Indem Frankreich vor ein fait accompli gestellt wurde, wäre es in diesem Kontinentalbund zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, Rußland aber sowohl bei

Frankreich wie bei England diskreditiert worden. Auf diesem Wege hoffte Deutschland seine Weltherrschaftspläne zu verwirklichen.

Unwahrheiten, die hundertmal vorgetragen und ebensooft widerlegt worden sind, werden nicht dadurch zur Wahrheit, daß man sie zum hundertundersten Male vorträgt. Wir können es ja verstehen, daß es in Frankreich immer noch vereinzelte Menschen gibt, die von den alten Gedankengängen nicht loskommen können. Schwerer verständlich ist uns allerdings, daß man heute noch ein Buch über ein Thema der Vorkriegsgeschichte schreiben kann, ohne auch nur eine einzige der maßgebenden deutschen Veröffentlichungen heranzuziehen; das Buch ist einfach eine Paraphrase des famosen Memorandums von Bourgeois-Pagès, das wohl auch, obgleich ungenannt, die hauptsächliche Quelle des Autors gewesen sein dürfte. Nicht verstehen können wir allerdings, wie ein doch immerhin ernst zu nehmender französischer Verlag, wie Alcan, so etwas heute noch drucken kann! Handelte es sich nur um eine Wiedererweckung dieser alten Märchen, so könnten wir uns nachgerade mit einem „Niedriger hängen!“ begnügen. Leider aber hat das Buch auch noch eine aktuelle politische Tendenz: indem es die angeblichen deutschen Hegemoniepläne in den düstersten Farben schildert, will es Stimmung machen gegen eine deutsch-französische Annäherung in der Gegenwart und will es, unter Hinweis auf frühere Bündnisfälle zwischen Mächten grundverschiedener innerer Struktur, Stimmung machen für das französisch-sowjetrussische Bündnis. Wir müssen uns immerhin energisch verbitten, daß die deutsche Vorkriegspolitik, deren ernstestes Bemühen auf die Erhaltung des Friedens in Europa und in der Welt gerichtet war, zu Propagandazwecken dieser Art mißbraucht wird. Eine Widerlegung der absurden und in sich oft widerspruchsvollen Behauptungen Reinachs im einzelnen dürfte sich erübrigen.

Richard Dietrich.

Die Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung, hrsg. v. d. Kommission beim Zentralexekutivkomitee der Sowjetregierung unter dem Vorsitz von M. N. Pokrowski ꞑ. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe. Namens der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas hrsg. v. Otto Hoetzsch. Reihe 1: das Jahr 1914 bis zum Kriegsausbruch. 3. Band: 15. Mai bis 27. Juni 1914. XIV. u. 392 S. Reimar Hobbing, Berlin 1933. — 5. Band: 25. Juli bis 4. August 1914. XXIX. u. 446 S. ebd. 1934.

Von der russischen Aktenpublikation liegen zwei weitere Bände vor. Der dritte, bis vor den Mord von Sarajewo reichende enthält 406 Dokumente, von denen über die Hälfte auf den Balkan und Nahen Orient entfällt. Hier war die russische Politik an allen Stellen äußerst tätig; einen breiten Raum nehmen die durch die Balkankriege getrübt Beziehungen zu Bulgarien ein. Über den aufsehenerregenden Besuch Nikolais II. in Konstanza wird die Aufzeichnung für den Vortrag gebracht, den Sasonow dem Zaren vorher hielt. (Nr. 185.) Er betrachtete es nicht als ausgeschlossen, daß die rumänischen Staatsmänner die Frage anschneiden würden, ob es möglich sei, „nähere, vielleicht sogar vertragliche Beziehungen zu Rußland herzustellen“. Er wollte die Antwort von der Vorfrage abhängig machen, inwieweit Rumänien Österreich gegenüber frei sei, aber auch bei einer befriedigenden Erklärung nur eine Neutralitätsverpflichtung des Königreiches erzielen, da er auf dessen Bündnistreue nicht fest baute. Bekanntlich ist es zu einer solchen Diskussion gar nicht gekommen.

Auch das Verhältnis zu England war nicht frei von Mißtrauen und Spannungen. Benckendorff, der die Besserung in den deutsch-englischen Beziehungen argwöhnisch verfolgte, berichtet über die Lage in Persien „außerordentlich besorgt“. Am 16. Juni spricht König Georg V. in einem persönlichen Brief an den Zaren den dringenden Wunsch aus, „in einen offenen und freundschaftlichen Meinungs-austausch . . . einzutreten“, um alle Mißverständnisse und ihre Folgen für die Entente zu beseitigen. Andererseits rief das Zögern der britischen Regierung bei dem Abschluß der geplanten Marinekonvention an der Newa starkes Befremden hervor. Der Schriftwechsel bestätigt, daß die Initiative zu dieser Festerknüpfung der Entente in Paris lag. Bezeichnenderweise erhielt die russische Regierung die erste Nachricht von der englischen Geneigtheit zu Verhandlungen durch den französischen Botschafter; auch späterhin war Frankreich der drängende Teil. Die Ministerkrisis in Paris und der Streit um die dreijährige Dienstzeit erfüllten den russischen Militärattaché mit Besorgnis. Iswolski dagegen sah in seinem „grenzenlosen Vertrauen zu der Klugheit und Charakterfestigkeit des Präsidenten der Republik“ die Lage sehr optimistisch an (Nr. 211) und behielt damit Recht.

Der fünfte Band beginnt mit dem Abdruck der Toaste, die Poincaré und Nikolai II. am 23. Juli an Bord des Panzerkreuzers „France“ ausbrachten. Paléologue bezeichnete sie tags darauf nach der Überreichung des österreichischen Ultimatums als Dokumente von großer Wichtigkeit, die Deutschland von einer Unterstützung der Donaumonarchie abhalten würden. (Nr. 25.) Von den 578 Schriftstücken des Bandes betreffen fast 500 die Julikrise. Ein großer Teil von ihnen ist bereits früher veröffentlicht worden, aber mit gutem Grunde wird er erneut publiziert, der Vollständigkeit halber und um die Änderungen und Fälschungen des Orangebuches ganz klar herauszustellen. Es bleiben freilich, wie Hoetzsch in seinem Vorwort hervorhebt, noch einige Lücken. Für v. Wegerers These, daß Serbien durch Mitteilungen aus Petersburg am 25. Juli mittags in letzter Stunde zur Ablehnung der österreichischen Forderungen bestimmt worden sei, erbringt der Aktenbefund nach genauester Prüfung keinen strikten Beweis. Sehr auffällig ist der geringe Verkehr zwischen den beiden Regierungen. Die Vermutung, daß der serbische Gesandte in Petersburg Spalajkowsch eine wichtige Rolle gespielt hat, gewinnt durch vereinzelte Hinweise auf seine Meldungen an Wahrscheinlichkeit (Nr. 149, 151, 321). Größer ist die Ausbeute für die Beziehungen Rußlands zu den übrigen Mächten. Der Schriftwechsel mit Paris war durch die Publikation von Stieve und das Livre Noire schon größtenteils bekannt. Einige noch nicht veröffentlichte Berichte des russischen Militärattachés erhärten dessen enges Zusammenarbeiten mit dem französischen Generalstab. Bereits am 4. August drängt dieser auf eine beschleunigte Offensive aus dem Bezirk Warschau und läßt Bedenken gegen einen Angriff auf die deutschen Ostprovinzen durchblicken (Nr. 541). Die Stimmung und Entwicklung in London erfahren durch die täglichen Depeschen des Grafen Benckendorff eine wertvolle Beleuchtung. Von seinen insgesamt 47 Berichten und Telegrammen waren 37 bisher nicht oder nur lückenhaft veröffentlicht. Sie und die Anweisungen Sasonows zeigen, daß die Haltung Englands für ihn das Zentralproblem war. Um so größeres Gewicht legte er auf die Beendigung des Konfliktes in Persien. Am 30. und 31. Juli ergingen scharfe Befehle an die russischen Vertreter in diesem Lande, alle Reibungen mit den Engländern zu vermeiden (Nr. 282, 347). Über die Stellung Belgiens konnte der russische Gesandte bis zum deutschen Einmarsch nichts Gewisses melden. Noch am 3. August äußerte sich der

französische Gesandte pessimistisch, er fürchtete, daß die belgische Verteidigung bloß eine Scheinverteidigung sein würde (Nr. 498). Ernstliche Besorgnis hegte man in Petersburg, daß Schweden an die Seite Deutschlands treten werde; auch die schwedische Neutralitätserklärung vermochte sie noch nicht völlig zu zerstreuen. Eine starke Aktivität entfaltete die russische Diplomatie auf dem Balkan und in Konstantinopel, um diese Staaten von einem Anschluß an die Mittelmächte abzuhalten und für die Entente zu gewinnen. In demselben Sinne wurde in Rom gearbeitet. Überall im Einvernehmen mit Frankreich und auch mit England. Am 1. August wurde der Botschafter in Tokio um Informationen über die Stimmung in Japan ersucht.

Im Mittelpunkt der Publikation steht selbstverständlich die russische Politik, ihre Haltung nicht allein zu der österreichisch-serbischen Krisis, sondern zu einem Kriege überhaupt. Hier werden manche Fragen, die die Erforschung der Vorkriegsgeschichte beschäftigt, geklärt, andere werden nicht restlos beantwortet und neue, wesentliche aufgeworfen. Über die intimsten Vorgänge, das Ringen der Parteien innerhalb der Regierung und die Einwirkungen Sasonows sowie der Militärs auf den Zaren enthalten die Akten naturgemäß nicht viel. Die entscheidenden mündlichen Unterredungen sind nicht aufgezeichnet worden. Die Lage am kaiserlichen Hoflager illustriert der Ausspruch, den ein hoher russischer Diplomat am 1. August gegenüber einem Mitglied der österreichisch-ungarischen Botschaft tat: „Ich komme eben von Peterhof; wenn man dort wüßte, was man will!“ (Nr. 395.) Sehr wichtig ist die Feststellung von Hoetzsch, daß keine Konzepte von der Hand Sasonows vorliegen, sondern daß sie von seinem Mitarbeiter Schilling aufgesetzt und ohne Änderungen von dem Minister angenommen wurden. Damit rückt das Problem Sasonow in eine neue Beleuchtung.

In dieser nunmehr vollständigen Reihe des Aktenwerkes spiegelt sich die gesamte Außenpolitik des Zarenreiches vom 1. Januar 1914 bis zum Kriegsausbruch wider. Die historische Wissenschaft hat alle Ursache, dem russischen wie dem deutschen Herausgeber für ihre mühevollen Arbeit Dank zu sagen.

Frankfurt a. M.

Walter Platzhoff.

Koitz, Heinrich, Josef Pilsudski. Gesetz und Ehre. Dt. Auswahl aus den gesammelten Schriften Pilsudskis (Pisma-Mowy-Rozkazy—Schriften-Reden-Befehle). Bisher Bd. I—IX. Warschau seit 1928. Jena, Eugen Diederichs o. J. (1935). 223 S. 4 *RM.*, geb. 5,80 *RM.*

Loeßner, Anton, Josef Pilsudski. Eine Lebensbeschreibung auf Grund eigener Schriften. Leipzig, Hirzel, 1935. 202 S. 5 *RM.*, geb. 6,50 *RM.*

Während es bisher im Gegensatz zu der nach des Marschalls grimmigem Urteil allerdings mehr der Menge als Güte nach reichen polnischen Publizistik fast gänzlich an deutscher Literatur über den Diktator Polens gebrach — die Oertzensche Romantik zählt als geschichtliche Quelle nicht —, sind soeben zwei Bücher erschienen, die beide die Person Pilsudskis dem deutschen Leser näherbringen wollen. Beide stützen sich hauptsächlich auf dessen in 8 Bänden vorliegende Schriften — der 9. Band ist eine durch eine Anzahl Interviews erweiterte Neuauflage des 1930 herausgekommenen Werkes: 1926—1929 —, und beide sind mit einigen Porträts und bescheidenen Ansprüchen genügenden Karten ausgestattet. L. bringt überhaupt kein Register, und K. begnügt sich mit einem durchaus ungenügenden Personenverzeichnis.

Er läßt dann mit kurzer Einführung und ganz knappem erläuterndem Text seinen Helden allein sprechen und uns seine Wandlungen und seinen Werdegang als Verschwörer, Soldaten, Feldherrn und Staatsmann bruchstückweise erzählen. So hören wir von der Prägung des jungen Landedelmans zum allerdings nie doktrinären und nie im deutschen Sinne international denkenden Sozialisten und besonders ausführlich von Herstellung und Verbreitung der „Bibula“, des illegitimen gedruckten Wortes in Zeitung, Zeitschrift und Broschüre und selbst in der Literatur. Dann wird die Haft in Magdeburg geschildert (Sept. 1917 bis Nov. 1918), der die militärischen Schriften über die Kämpfe der Legionen ihre Entstehung verdanken. Aus ihnen werden die ersten Handlungen mit dem Marsch nach Kielce und den Gefechten bei Nowy Korczyn am Einfluß der Nida in die Weichsel, sowie der berühmte Durchbruch durch die russischen Reihen bei Ulina Maly wiedergegeben, der P. den Weg nach Krakau öffnete. Dann erleben wir die Krisis und den Umschwung im Bolschewikenkrieg im August 1920 und endlich die entscheidenden Wendepunkte in des Marschalls Arbeit für Armee und Staat, diese indessen bloß in den abgerissenen Widerspiegelungen einiger Reden und Interviews.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer so starken Persönlichkeit wie Pilsudski Memoiren trotz aller Selbstkritik die Mängel dieser Quellengattung in höchstem Maß an sich tragen. Hinzu kommt die Eigentümlichkeit ständiger Reflexion, die mehr Gedankengänge als positive Ergebnisse in den Vordergrund schiebt. So ist mit der Darstellung des Marschalls sicherlich das letzte Wort nicht gesprochen, z. B. in der, wie Loeßner zugibt, umstrittenen Rolle der fremden Militärmission unter General Weygand in Warschau während der Augustkrise 1920. Der Leser wird überhaupt mehr zu weiterem Studium angeregt als befriedigt, und das Gesamtbild bleibt oft schattenhaft, z. B. bei den militärischen Vorgängen, wo wir ganz nebenbei ein einziges Mal eine Nachricht über die Stärke der 1. Brigade erhalten (bei Ulina zirka 2000 Mann), während über die Verluste u. dgl. jede Angabe fehlt.

Diesen Mängeln versucht L. durch Heranziehung weiterer Literatur und Schaffung eines wirklichen Lebensbildes abzuhelfen. Aber das ist nach dem heutigen Stand der Dinge nur teilweise gelungen. So verblaßt der anfänglich öfter berührte persönliche Zug vollkommen. Wir erfahren nichts über Gattin und Familie, nichts über die menschlichen Seiten des Helden, die bei ihm mit seiner öfter berührten Weichheit und Naturfreude zum Verständnis seines Werkes ebenso unentbehrlich sind wie etwa bei Bismarck. Herausgearbeitet sind aber die Motive für einen abgrundtiefen Haß gegen Rußland, eine Verachtung gegen das Pseudopolentum der galizischen Offiziere mit ihrer Geringschätzung der Legionen, während für das deutsche Heerwesen öfter warme Anerkennung laut wird, und für das klare Ziel eines Kampfes nicht für die Interessen der Mittelmächte, sondern nur für ein freies Vaterland, wobei es an harten Verurteilungen der polnischen Schwächen und Fehler nicht mangelt. Allerdings kommt nicht zum Ausdruck, daß die Durchsetzung jenes Zieles am Ende doch nicht Verdienst Pilsudskis, sondern das Ergebnis fremder Faktoren war, und daß bei einem anderen Ausgang des Völkerringens die Anfänge seines Werkes, die Schaffung eines eigenen polnischen Heereskörpers, eine mehr oder minder bedeutungslose Episode geblieben wäre.

Das ändert freilich nichts an der restlosen Verkennung der Rolle, die der Führer der 1. Legion in dem Rechenexempel Beselers spielen sollte und die nur mit dem Konflikt endigen konnte. Genau so wurde P. von seinen alten Parteigenossen ver-

kannt, die nicht begriffen, daß ihm der Sozialismus stets nur Mittel zum Zweck und nie Selbstzweck war und er sich darum schon im November 1918 schroff trennen konnte von denen, die bis zur Station „Sozialismus“ fahren wollten, während er beim Haltepunkt „Unabhängigkeit“ ausstieg. Diese Wendung findet in beiden Büchern keinen Niederschlag — die Bemerkung L.'s S. 12 ist schwer verständlich. Es ist eine Metamorphose ähnlich der des Exgewerkschaftlers Mussolini oder der vieler zur Macht gelangter französischer Sozialisten wie Millerands. Die Verkenning solcher Wandlungen verleitete auch viele Deutsche zu dem Glauben, daß mit dem Staatsstreich von 1926 eine Umkehr der polnischen Außenpolitik einsetzen werde, denn man übersah, daß der Pilsudski von damals nicht der von 1914 war und daß der sinkende Einfluß der Nationaldemokraten nicht auf einer Preisgabe ihres Programms, sondern auf dessen Übernahme in die Regierungspraxis des Marschalls beruhte, was die Partei Dmowskis entbehrlich machte. Wohl kam der Gegensatz zu Rußland noch einmal 1920 zum Austrag. Doch das „Wunder an der Weichsel“, der plötzliche Umschwung der strategischen Lage im Kampf mit einem vorschnell vorgestoßenen Gegner — man wird an die Katastrophe des ersten österreichischen Vormarsches gegen Serbien erinnert —, ließ dem Marschall freie Hand zu dem Gewaltstreich gegen Wilna und seitdem zu innerer Aufbauarbeit, die sich ohne Doktrinarismus, gewissermaßen instinkartig vollzog, jedoch auf der Selbstverständlichkeit der ungeschmälernten Erhaltung der Grenzen beruhend. Von der früheren Verzichtbereitschaft auf Oberschlesien etwa, die auch L. übergeht, durfte hierbei nicht die Rede sein. Allerdings sind auch in diesem Abschnitt die Linien viel zu dünn gezogen, um ein abgerundetes Bild zu ergeben, besonders für die Zeit nach dem Staatsstreich von 1926. Am Abschluß seines Lebenswerkes, der neuen Verfassung, hat der Einsiedler vom Belvedere nicht durch Mitarbeit an den Paragraphen, sondern an der Vorzeichnung der Grundorientierung, eines erträglichen Verhältnisses zwischen Präsident, Regierung und Parlament, entscheidenden Anteil genommen. Es bleibt abzuwarten, ob er dabei nicht in den Fehler anderer leitender Staatsmänner verfallen ist, die Dinge zu stark auf die eigene Persönlichkeit zuzuschneiden, und ob das polnische Volk Führer hervorbringen kann, die das nicht leichte Erbe seines größten Sohnes der letzten Menschenalter zu verwalten vermögen.

Breslau.

M. Laubert.

Nachrichten und Notizen.

Mathilde Uhlirz. Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen. Mitteil. des österr. Inst. f. Geschichtsforschung 48 (1934) S. 201—316.

Ausgehend von den zahlreichen Diplomen der drei Ottonen für italienische Empfänger und unter Heranziehung der gesamten neueren, hauptsächlich italienischen Spezialliteratur untersucht die Verf. die Politik, welche die drei Herrscher auf ihren Italienzügen verfolgten. Ihr Ziel war ein doppeltes: einmal sollte die aufstrebende Macht der Bischöfe dem Staate dienstbar gemacht werden, daneben galt es vor allem, dem zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingerissenen Verfall des Kirchengutes Einhalt zu bieten. Otto I. beschränkt sich im wesentlichen darauf, die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte zu bestätigen, wobei in erster Linie die Bischöfe bedacht werden. Unter seinem Sohne Otto II. verschiebt sich bereits das

Schwergewicht dieser Politik. Er ist bestrebt, Männer seines Vertrauens an die entscheidenden Stellen zu setzen und mit ihnen in Bobbio, Farfa und Nonantola, eine Reform durchzuführen. Ihren Höhepunkt erfuhre diese Entwicklung unter Otto III., dessen Regierungszeit der Hauptteil der Untersuchung gewidmet ist. Die einheimischen Bischöfe treten unter ihm ganz zurück. Die deutsche Umgebung des jungen Kaisers beherrscht auch dessen Kirchenpolitik. Wichtig scheint es mir vor allem zu sein, daß die Verf. mit neuen Argumenten die bereits früher gelegentlich geäußerte Vermutung, daß Leo von Vercelli identisch mit dem Kaplan Ottos Leo qui et Warinus und damit also deutscher Herkunft sei, stützen und zur Wahrscheinlichkeit machen kann. — Ergänzend neben diesen größeren Aufsatz treten die „Studien zu Gerbert von Aurillac, II. Teil“. (Arch. f. Urk.-Forschg. 13 [1935] 437 bis 474.) U. beschäftigt sich hier mit den ottonischen Kaiserprivilegien für das Kloster Bobbio (D O I. 412 und D O III. 303) sowie Gerberts Stellung als Abt und kann in zwei Exkursen neue Angaben zu den topographischen Bestimmungen der beiden Ottonendiplome beisteuern.

Berlin.

K. Jordan.

Franz Lüdtkke, Der Deutsche Ritterorden, Geschichte der deutschen Ostlande, hgg. von Müller-Rüdersdorf. Verlag Julius Beltz, Langensalza-Leipzig-Berlin. 61 S. 8^o.

In der Geschichte der deutschen Ostlande, einer Buchreihe zum Wesen und Werden deutscher Ostbereiche und ihres Volkes, läßt Franz Lüdtkke das Heft „Der Deutsche Ritterorden“ erscheinen. Er versucht, die Schicksale des Deutschen Ritterordens als heroisches Beispiel der Gegenwart nahezubringen, und wendet sich gegen die Verzeichnung einer liberalistischen Geschichtsauffassung. Er anerkennt die heidnischen Preußen als nordisch bestimmtes Volk und würdigt auch die Leistungen Olgierds und seines Bruders Kinstut als machtvolle Gestalten zweifellos nordischen Blutes. Am Niedergang des Ordens aber ist nicht sein „aristokratisch-nationalsozialistisches Gefüge“ schuld, sondern der „demokratisch-liberalistische Klassenegoismus der Stände“. Ein kurzer Überblick über die weitere Geschichte Ostpreußens nach dem Untergange des Ordens gibt die Verbindung zu der Erkenntnis Erich Kochs, der sich Lüdtkke anschließt, daß der Orden und sein Werk aus dem ewigen nationalsozialistischen Geist Deutschlands erwachsen waren.

H. Bauer.

Erich Maschke, Der deutsche Ordensstaat, Gestalten seiner großen Meister. 128 S. Kart. 3,60 *RM.*, Lnw. 4,80 *RM.* Hanseat. Verlagsanstalt, Hamburg 1935.

Erich Maschke meint: Die Bilder der Geschichte erfüllen nur dann einen wirklichen Sinn, wenn sie Vorbilder sind. Mit dieser Überzeugung unternimmt er es, die Geschichte des deutschen Ordensstaates zu skizzieren, ohne jedoch den Gedanken, daß der Deutsche Orden Gültigkeit für die Gegenwart habe — außer in den einleitenden Seiten —, in der Darstellung selbst vorherrschend werden zu lassen.

Maschke macht nicht den — wegen der Eigenart des Quellenmaterials — unmöglichen Versuch, Charakterbilder der Hochmeister zu zeichnen, sondern er stellt mit starker innerer Anteilnahme Hauptepochen der Ordensgeschichte dar, die durch hervorragende Gestalten einprägsam repräsentiert werden: Hermann von Salza, der (mit Maschkes Worten) dem jungen Orden die Richtung zum Staat gab; Luther von Braunschweig, der die inneren Kräfte des Preußenlandes zur schönsten Blüte entfaltete (ebenso hoch wird freilich an anderer Stelle auch die kolonialisatorische

Leistung Luthers geschätzt); Winrich von Kniprode, der die Fülle äußerer Macht glanzvoll vertrat; Heinrich von Plauen, der sich gegen den Orden stellte, um seinen Staat zu retten. Albrecht von Brandenburg, der aus dem geistlichen Ordensstaat ein weltliches Herzogtum machte.

Maschke gelingt es, indem er die Leistungen dieser Hochmeister klar herausarbeitet und verbindend einen Überblick über die gesamte Geschichte des Ordensstaates gibt, dem Laien, für den das Buch hauptsächlich gedacht ist, das Wesentliche dieses großen Geschehens eindrucksvoll nahezubringen.

Es schadet wohl kaum, wenn deshalb das Gesetzmäßige und Notwendige des Ablaufs der Ordensgeschichte etwas zu stark betont wird.

Wenig nur bleibt dem Kritiker zu bemerken. Daß der Preußische Bund nicht Städte und Ritterschaft des Ordens (S. 102), sondern Preußens umfaßt, wird dem Leser aus dem Zusammenhang klar. Gern aber hätte er erfahren, daß neben dem magdeburgischen auch das Lübecker Recht in Preußen galt. Wichtiger ist wohl zu wissen, daß nicht nur religiöse Ergriffenheit die Ritter zur Kreuznahme veranlaßte und daß der Aufschwung des geistigen Lebens in Preußen am Anfang des 14. Jahrhunderts eine tiefere Begründung finden kann, als Maschke sie gibt, wenn er sagt: da „lockte es sie, . . . zu reflektieren“ (S. 70). Daß das innere Leben des Ordens, wie es uns die Statuten, Gesetze und Regeln zeigen, nicht ausführlicher dargetan wird, werden alle die bedauern, die in der religiösen Seite des Ordens den eigentlichen Kern seines Wesens erblicken.

H. Bauer.

Karl Siegfried Bader, Der schwäbische Untergang, Studien zum Grenzrecht und Grenzprozeß im Mittelalter. Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen. 4. Heft, 116 S. Freiburg i. B. 1933.

Die Zahl der Grenzstreitigkeiten war im Mittelalter sehr groß; die im Verhältnis zu heute weit größere Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen Grenzziehungen erklärt dies. Aus dieser Häufigkeit der Grenzstreitigkeiten ergab sich die Bildung eines eigenen Rechtsverfahrens, des sogenannten Untergangs. Die Eigenart des mittelalterlichen Grenzprozesses besteht darin, daß er nicht vor dem ordentlichen Gericht stattfindet, sondern vor einem besonderen Gericht, das nur für die verschiedenen Arten von Grenzstreitigkeiten zusammentritt. Dieses Gericht weist im schwäbisch-alemannischen Gebiet seit dem 14. Jahrh. eine einheitliche Organisation auf. Im frühen Mittelalter war es die Gemeinschaft der Dorf- oder Markgenossen, welche ein Kollegium kundiger Leute fallweise zur Entscheidung der Grenzstreitigkeiten berief. Seit dem 14. Jahrh. wird ein ständiges Kollegium, im schwäbisch-alemannischen Gebiet „Untergang“ genannt, von den Dorf- oder Markgenossen erwählt; seine Amtsdauer beträgt regelmäßig ein Jahr. Die Aufgabe der Untergänger war in erster Linie eine richterliche, die „Untergänger treten angesetztem Termin zusammen, verhören die Parteien, ziehen mit ihnen und etwaigen Ortskundigen hinaus in Feld und Wald, suchen im Augenschein die Grenzzeichen auf, schlichten unter den Streitteilen und entscheiden, wenn die Güte nicht zum Ziele führt, im Verfahren nach dem Rechte“ (53). Bader betont die Unterschiede des Verfahrens im Untergang gegenüber dem schiedsrichterlichen Verfahren. Grundherrschaft oder Gerichtsherrschaft vermögen im Mittelalter nicht einen maßgebenden Einfluß auf die Bestellung der Untergänger und des Untergangsverfahrens zu gewinnen. In diesem Zusammenhang tritt als eines der wichtigeren Ergebnisse der

Baderschen Arbeit hervor, daß in den oberdeutschen Gebieten die grundherrlichen Einflüsse bei weitem nicht so stark sind, wie die Forschung zuweilen annahm, und daß dem Selbstverwaltungsrecht der Dorfgemeinden weittragende Bedeutung zukommt. Vom Untergang ist zu unterscheiden der Umgang, zuweilen auch Untergang genannt, die Begehung der Grenzen; er dient nicht der Entscheidung von Grenzstreitigkeiten, sondern der „vorbeugenden Grenziicherung“.

Die Arbeit zeigt gute Schule und selbständiges kritisches und klares Denken. Die Ausführungen über Grenze und Grenzschutz sind auch für die geschichtliche Volkskunde beachtenswert. Allerdings würde eine Vertiefung der volkskundlichen Grenzforschung der Arbeit zustatten gekommen sein. Volkskundliche Untersuchungen wie W. Müller, Hessische Grenzrechtsaltertümer (Hessische Chronik 1913), Oeri-Sarasin, Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevl und Grenzspuk in der alemannischen Schweiz, Basel 1917; E. F. Kunchel, Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch (Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 15. B., Basel 1919), wie den Artikel „Flurumgang“ im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2 B. Sp. 1677ff. scheint Bader nicht herangezogen zu haben.

Innsbruck.

H. Wopfner.

Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer Band II: Markgraftum Brandenburg (Bayern, 1. Abt.), hgg. von Karl Schornbaum. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Band XVI, VIII, 375 S. M. Heinsius Nachf. Leipzig 1934. 24 RM.

Der wissenschaftliche Ertrag dieser umsichtigen Quellenveröffentlichung wird sich, aufs Ganze gesehen, erst nach der Edition des gesamten Quellenwerkes umschreiben lassen. Doch darf schon jetzt geurteilt werden, daß wir auf Grund dieser Arbeit über die Bewegung des Täuferturns in Franken sowohl hinsichtlich ihrer Herkunft als auch ihrer Ausbreitung endlich klarer sehen. Bereits Thomas Münzer und Karlstadt haben hier versucht Boden zu gewinnen, ebenso Nik. Storch von Hof aus. Hubmaier spielt bei den Taufgesinnten in Franken gar keine Rolle. Hans Hut und seine Boten sind entscheidend. Ludwig Hetzers Tätigkeit kann nun deutlich umrissen werden. Mit dem Blutgericht von 1531 scheint die Täuferpropaganda im Markgraftum ein Ende erreicht zu haben. Die evangelische Lehre hatte gesiegt. Von da ab ist das Auftreten von Wiedertäufern immer vereinzelter und seltener. So werden in diesem Bande vor allem die Jahre 1527—1531 bedeutsam. Schon hieraus erhellt, daß die Wichtigkeit dieses Quellenwerkes, das uns auf einen sicheren Boden stellt, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

München.

P. Schattenmann.

Hans Leube, Der Jesuitenorden und die Anfänge nationaler Kultur in Frankreich. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, H. 181. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1935, 35 S. 8°.

In diesem Vortrag behandelt Vf. eine Frage von höchstem Interesse für das Verstehen des Werdens der nationalen Kultur Frankreichs. Die Stellung des französischen Volkes zu dem jungen Orden und die Aufnahme, die es ihm bereitet hat, ist bestimmt durch die großen politischen Zusammenhänge, durch den Gegensatz gegen jedes politische System, das Frankreich gegenüber universalistische Ziele

verfolgt. Dadurch ist die Spannung gegen Spanien infolge der Hegemoniestellung des Hauses Habsburg wie gegen Rom wegen der Folgerungen aus dem strengen kirchlichen Zentralismus gegeben. Nach Herkunft und Zielsetzung des Ordens mußte er der französischen Öffentlichkeit als eine Art vorgeschobener Posten des Feindes im eigenen Lande erscheinen. Eine Gegenwirkung konnte daher nicht ausbleiben, die von der Sorbonne eindrucksvoll zusammengefaßt wurde. In den Abwehrschriften dieses Kampfes findet das sich bildende einheitliche nationale Kulturbewußtsein seinen ersten Ausdruck. In seiner elastischen Art wußte der Orden diesem Kampf durch weitgehende Anpassung zu begegnen, er gab sich für Frankreich ein nationales Gepräge und gewann so Eingang am Hofe der Bourbonen, er stellte die Theologie auf eine Moral ab, die den Sitten der Zeit und den Schwächen der Vornehmen weitherzig entgegenkam, und in dieser Form gelang es ihm, in der französischen Gesellschaft Fuß zu fassen. Die Gegenwirkung erfolgte im Zeichen des politischen Gallikanismus, sie fand ihre entschiedenste Verkörperung im Jansenismus, der beispiellose Erfolg von Pascals „Lettres provinciales“ bedeutet den Höhepunkt, aber auch schon das Ende des Kampfes. Zugleich zeigt die Art ihrer Aufnahme durch das französische Volk, wie wenig das, was ihr Autor zutiefst gewollt hat, überhaupt verstanden worden ist und gibt damit einen treffenden Beleg dafür, wie fest die Jesuiten damals bereits in der französischen Gesellschaft Fuß gefaßt und das Denken der geistig führenden Schicht bestimmt hatten. Die kleine Schrift gibt einen guten Einblick in Auseinandersetzungen des französischen Geistes, die an der Herausbildung seiner eigentümlichen Sonderart maßgebend beteiligt gewesen sind.

Wendorf.

P. Paulus Volk OSB., Die Statuten der Straßburger Benediktiner-Kongregation vom Jahre 1624. S.-A. aus: Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Jahrg. 8 (1933) S. 317—370. Ders., Die Generalkapitels-Resesse der Straßburger Benediktiner-Kongregation 1624—1766. Ebenda Jahrg. 9 (1934) S. 253—286. Ders., Die Straßburger Benediktiner-Abteien im Bursfelder Kongregationsverband 1481—1624. Ebenda Jahrg. 10 (1935) S. 153—294.

Seit dem Erscheinen seines Buches „Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation“ (angezeigt von mir in der HV. Bd. 25 S. 311ff.) hat der fleißige Benediktinerpater Dr. Paulus Volk in zahlreichen kleineren und größeren Arbeiten seine weiteren Forschungen über die Bursfelder Kongregation niedergelegt, z. B. über das Bursfelder Brevier, über das Abstinenzindult von 1523 u. a. Die oben angezeigten drei Aufsätze aus dem „Archiv für elsässische Kirchengeschichte“ beschäftigten sich mit den Benediktiner-Abteien der Straßburger Diözese, fast ausschließlich auf Grund von ungedrucktem Material. An sicherer Hand fühlt man sich bei dem Studium dieser Arbeiten geführt, ein ausgezeichneter Forscher und Kenner des Gegenstandes hat ein außerordentlich umfangreiches Aktenmaterial bewältigt und legt uns die Ergebnisse seiner Forschungen in klarer und übersichtlicher Form vor.

Die an dritter Stelle aufgeführte und umfangreichste Abhandlung gibt eine Geschichte der Benediktiner-Abteien des Straßburger Sprengels innerhalb des Bursfelder Kongregationsverbandes von 1481 bis 1624. Volk unterscheidet eine erste Anschlußperiode der elsässischen Klöster an die Bursfelder Union von 1481 bis 1548. Weissenburg vollzieht als erstes Kloster 1482 den Anschluß, ihm folgen Schutterern 1490, Hugshofen 1513 und Maursmünster 1517. Trotz dem äußeren Anschluß an die

Reform bleibt aber ein anhaltendes inneres Eingehen auf die Reformpläne leider aus. Die Beteiligung der angeschlossenen Klöster an den Generalkapiteln ist sehr mangelhaft, seit 1548 hört sie ganz auf. Schuld daran trug wohl vor allem die weite Entfernung von dem eigentlichen Mittelpunkt der Union, und zwar von beiden Seiten: die elsässischen Äbte erschienen nicht auf den meist in West- oder Mitteldeutschland abgehaltenen Kapiteln, und umgekehrt unterließen die eingesetzten Visitatoren, die ihnen anvertrauten elsässischen Abteien zu besuchen. So ist es nicht verwunderlich, wenn die beiderseitigen Beziehungen bald ganz einschliefen trotz vielfachem Anmahnen durch die Generalkapitel.

Eine zweite Anschlußperiode datiert Volk dann von 1592 bis 1624. Sie ergibt sich als eine Folgeerscheinung der Reaktion gegen die Ausbreitung der Reformation im Elsaß. Die Gegenreformation findet in Kardinal Karl von Lothringen, seit 1592 Bischof von Straßburg, einen tatkräftigen Förderer. Er ist ein unbedingter Anhänger der Reformpläne. Als in seinem lothringischen Legationsbereich die Benediktinerklöster seinen Reformabsichten Widerstand leisteten, zog er sogar deren Aufhebung in Betracht. Die elsässischen Klöster mußten mit ähnlichen Maßnahmen rechnen, vielleicht einer völligen Unterwerfung unter die bischöfliche Jurisdiktion. Um dieser Gefahr zu entgehen, bot wirksamen Schutz allein der Anschluß an die Bursfelder Union, der man z. T. formell noch angehörte und deren Mitglieder durch päpstliches Privileg exempt waren. In ausführlichster Weise legt Volk die verwickelten Verhältnisse dar, wie die elsässischen Klöster von neuem den Anschluß an die Bursfelder Union erreichen, welche Schwierigkeiten dabei überwunden werden müssen, Schwierigkeiten, die z. T. sich aus den weiten Entfernungen zwischen den Vertragspartnern ergeben, die den vorgeschriebenen Visitationen sich hindernd in den Weg stellen, aber auch Schwierigkeiten, die vom Straßburger Bischof ausgehen, der vielmehr den Anschluß der Klöster seines Bezirks an die Kassinenische Kongregation oder an die von S. Justina in Padua förderte. Auch die Gefahr einer neuen Straßburger Kongregation droht bereits in den Anfangsstadien, die nachher Wirklichkeit wurde. Die Schwierigkeiten von der bischöflichen Seite setzten wirksam erst nach vollzogenem Wiederanschluß an die Bursfelder Union ein, als mit Erzherzog Leopold 1607 ein ausgesprochener Jesuitenfreund den Straßburger Bischofsstuhl bestieg. Er verbot den Benediktineräbten seines Sprengels die Beteiligung an den Bursfelder Generalkapiteln, er richtete selbst Visitationen der Klöster ein, und seine Machtmittel reichten aus, allem Widerstand zum Trotz die Benediktinerklöster seines Bistums von der Bursfelder Union loszulösen und zu einer unter seiner Oberhoheit stehenden selbständigen Straßburger Benediktiner-Kongregation zusammenzufassen. Sie hat von 1624 (nicht 1601 wie noch bei Heimbucher) bis 1766 bestanden. Sie hielt eigene Generalkapitel nach Bursfelder Muster ab, deren Rezesse Volk in seiner oben an zweiter Stelle genannten Arbeit veröffentlicht und deren Statuten wir aus der zuerst aufgeführten Publikation kennenlernen.

Wolfenbüttel.

H. Herbst.

Ernst Gerhard Friehe, Geschichte der „National-Zeitung“ 1848—1878. (Das Wesen der Zeitung, hgg. von Erich Everth, Bd. II, Heft 4.) Emanuel Reinicke, Leipzig 1933.

Angesichts der großen Fülle des Stoffes, die bei jeder Zeitungsgeschichte zu bewältigen ist, kann man nichts dagegen einwenden, daß der Verfasser diese Geschichte

der Nationalzeitung zeitlich begrenzt hat. Weniger glücklich ist schon, daß er das Feuilleton nicht mitbehandelt hat, weil diese Arbeit einem anderen Darsteller überlassen werden sollte. Vor allem aber ist es methodisch kaum zu billigen, daß der Stoff in erster Linie rein chronologisch gegliedert wird, so daß drei Hauptteile hintereinander die Jahre von der Gründung des Blattes bis 1858, dann bis 1866 und schließlich bis 1878 behandeln. Sicher kommt man bei den Vorarbeiten für eine Zeitungsgeschichte um eine derartige Gliederung nicht herum. Man kann gegenüber dem Umfange des Materials unmöglich mehrere Jahrzehnte auf einmal in den Blick bekommen. Aber bei der endgültigen Darstellung darf man dabei nicht stehen bleiben. Auf Friehe's Art kommt keine wirkliche Geschichtsdarstellung zustande. Er bringt in jedem Hauptteile erst eine „Geschichte der Nationalzeitung“, die das Äußere des Blattes, die Erscheinungsweise, den Kampf mit Polizeimaßnahmen, die Steuerleistung, die Information und Ähnliches behandelt; und dann folgt eine Darstellung des politischen Teils, jedesmal gegliedert in eine „Gesamtübersicht“ und eine „Stellungnahme“ der Zeitung zu den historisch wichtigen Ereignissen auf Grund der Leitartikel, wobei noch die „Innen-“ von der „Außenpolitik“ unterschieden wird. Die Entwicklung des Handels- und des Inseratenteiles wird auf die chronologischen Hauptabschnitte aufgeteilt. Wenn jedem von ihnen ein geschlossenes Kapitel gewidmet worden wäre, dann hätte wohl vor allem die Geschichte des Handelsteils, der in der Nationalzeitung den besonderen Titel „Berliner Börsenhalle“ führte, eine bedeutsame Darstellung ergeben können, falls wirklich hier eine vom politischen Teil etwas abweichende Haltung, nämlich eine mehr großbürgerlich-kapitalistische Tendenz vertreten worden ist, wie Friehe auf S. 75 feststellt. An anderer Stelle (S. 155) bemerkt der Verfasser, daß die Nationalzeitung seit den Ereignissen von 1866 in ihrer Außenpolitik immer mehr von einer westeuropäischen zur osteuropäischen Orientierung übergegangen sei. Bei dieser Lage der Dinge hätte eine geschlossene Darstellung des russischen sowohl wie des französischen Artikels, jeweils aus einem Gusse, sehr reizvoll sein müssen. Dasselbe gilt sicher auch vom englischen, für den Lothar Bucher als Londoner Korrespondent lange Jahre tätig war. Die Geschichte der inneren Politik der Nationalzeitung hat ihren ersten Schwerpunkt in der achtundvierziger Revolution, ihren zweiten aber im Übergang vom Oppositions- zum nationalliberalen Regierungsblatt nach 1866. Diese Zweiteilung hätte wohl eine bessere sachliche Grundlage der Darstellung gegeben als die Friehe'sche chronologische Dreiteilung. Ein glücklicher Gedanke des Verfassers sind die Inhaltsangaben wichtiger Leitartikel, weil sie den Historiker über die tatsächliche Haltung der Zeitung unterrichten.

Auf ein eigenes Archiv der Nationalzeitung hat sich der Verfasser nicht stützen können; es ist nirgends, auch nicht bei ihrem Nachfolger, dem „Acht-Uhr-Abendblatt“, auffindbar gewesen. So haben ihm nur Polizeiakten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und im übrigen gedruckte Quellen, neben der Zeitung selbst, zur Verfügung gestanden. Persönliche Nachrichten über Redakteure und Mitarbeiter hat Friehe in einem vierten Hauptteil zusammengestellt. Der Hauptredakteur war von 1848—1875 Friedrich Zabel, der ursprünglich Philologe, dann aber schon im Vormärz als Journalist, z. B. als Berliner Korrespondent der Kölnischen Zeitung, tätig gewesen war. Sein Nachfolger wurde Friedrich Dernburg. Über die sonstigen Leitartikler und Korrespondenten hat Friehe, da ihm eben keine Bücher des Verfassers zur Verfügung standen, nur wenig feststellen können. Für Lothar Bucher

auf die Darstellung Poschingers „Ein Achtundvierziger“ (Berlin, 1890/94). Was den Besitz des Blattes anlangt, so wurde es 1848 von einer Aktiengesellschaft ins Leben gerufen. Bernhard Wolff, der Begründer des W.T.B., war der Geschäftsführer der Expedition. Der Erfolg seines Nachrichtenbüros ermöglichte ihm gegen die Mitte der fünfziger Jahre den Erwerb des Alleineigentums der Nationalzeitung, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1879 behielt.

Leipzig.

Karl Buchheim.

Erklärung.

Ein in Luzern erscheinendes Emigranten-Organ, genannt die „Deutschen Briefe“, hat die Behauptung verbreitet, daß ein früherer Versuch Walter Franks, sich in Leipzig zu habilitieren, gescheitert sei, und läßt durchblicken, daß die bevorstehende Auflösung der „Historischen Vierteljahrschrift“ die Rache Walter Franks an mir darstelle.

Diese Behauptung ist völlig unwahr.

Walter Frank hat niemals den Versuch gemacht, sich in Leipzig zu habilitieren, und ich habe niemals versucht, ihn an einer Habilitation zu hindern. Professor Frank ist mir bis zum heutigen Tage persönlich unbekannt.

Was die „Historische Vierteljahrschrift“ angeht, so ist ihre Vereinigung mit der „Historischen Zeitschrift“ von seiten des Reichswissenschaftsministeriums angeregt worden, und zwar aus dem rein sachlichen Grund, weil man dort ein großes Zentralorgan der deutschen Geschichtswissenschaft für praktisch zweckmäßig hielt. Die Verhandlungen darüber haben aber bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt. Der Vorschlag des Reichswissenschaftsministeriums war verbunden mit der Einladung an mich, mich an der von Karl Alexander von Müller übernommenen „Historischen Zeitschrift“ als Mitherausgeber zu beteiligen.

Die Versuche reichsfeindlicher Zeitungen, die Verhandlungen über diese Frage durch Ausstreuung von Lüge und Verleumdung zu vergiften, werden an dem Geist gegenseitiger Achtung und gemeinsamer deutscher Gesinnung, der beide Verhandlungsteile beseelt, scheitern.

Leipzig, im März 1936.

gez.: Erich Brandenburg.

MAN

